Inhaltsverzeichnis.

I. Verzeichnis der Mitarbeiter.

Dr. K. Adam, Univ.-Prof. in Straßburg 316. 351. 352.
Dr. J. Adloff, Kanonikus, Prof. am Priesterseminar in Straßburg 371.
P. Dr. Bruno Albers O. S. B. in Bonn 70. 168.
Dr. A. Allgeier, Privatdozent in Freiburg i. Br. 160. 180. 391.
Dr. B. Bartmann, Prof. an der philos.-theol. Akademie in Paderborn 118.
Dr. P. M. Baumgarten, Prälat in Berlin 409.
Max Bierbaum, Bischöfl. Kaplan in Münster, z. Z. Feldgeistlicher in Eskischehir in Kleinasien 312.
Dr. K. Bihlmeyer, Univ.-Prof. in Tübingen 84.
† Dr. K. Böckenhoff, Univ.-Prof. in Straßburg 122.
P. Joh. Braam M. S. C. in Oeventrop Bez. Arnsberg 249.
† Dr. A. Brandt, Univ.-Prof. in Bonn 178. 274. 323. 370. 419.
P. Jos. Braun S. J. in Valkenburg (Holland) 406.
Dr. G. Buschbell, Prof., Oberlehrer in Crefeld 225.
P. H. J. Cladder S. J. in Valkenburg (Holland) 211. 365.
Dr. P. Dausch, Hochschul-Prof. in Dillingen 132.
Dr. Fr. Diekamp, Univ.-Prof. in Münster 33. 312. 355. 461.
Dr. J. Döller, Msg., Univ.-Prof. in Wien 396.
Dr. Ad. Donders, Domprediger in Münster 87. 131.
Dr. B. Dörholt, Univ.-Prof. in Münster 362.
† Dr. A. Dürrwächter, Hochschul-Prof. in Bamberg 263.
Dr. A. Eberharter, Prof. an der theol. Fakultät in Salzburg 348.
Dr. G. J. Ebers, Univ.-Prof. in Münster 385.
Dr. W. Engelkemper, Univ.-Prof. in Münster 15. 68. 85. 204.
Dr. J. Engert, Hochschul-Prof. in Dillingen 171.
Dr. J. N. Espenberger, Hochschul-Prof. in Freising 68. 217.
Dr. G. Esser, Univ.-Prof. in Bonn 256.
K. Esser, Kaplan auf Haus Surenburg bei Riesenbeck i. W. 439.
P. A. L. Feder S. J. in Valkenburg (Holland) 110.
Dr. F. Feldmann, Univ.-Prof. in Bonn 106.
L. Fischer, Präfekt in Neuburg a. D. 169.
Dr. M. Grabmann, Univ.-Prof. in Wien 1. 49. 97. 241. 294.
Dr. J. Greving, Univ.-Prof. in Bonn 75. 145.
Dr. F. Haase, Privatdozent in Breslau 16. 102. 267. 459. 460.
Dr. M. Hartz, Regens in Münster 30.
Joh. Hatzfeld, Kaplan in Paderborn 361. 374.
Dr. J. M. Heer, Univ.-Prof. in Freiburg i. Br. 69.
Dr. J. Hehn, Univ.-Prof. in Würzburg 13. 14.
Dr. J. Hessen, Kaplan in Lette b. Coesfeld 166.
Dr. P. Hüls, Prälat, Domkapitular, Univ.-Prof. in Münster 463.
Dr. P. Jedzink, Univ.-Prof. in Braunsberg 81.
Dr. Th. Innitzer, Univ.-Prof. in Wien 109.
Dr. J. P. Junglas, Prof., Oberlehrer in Coblenz 402.
Dr. P. Karge, Univ.-Prof. in Münster 304.
Dr. K. Kastner, Oberlehrer in Königshütte 107. 349.
Dr. C. M. Kaufmann, Msg. in Frankfurt a. M. 272.
Dr. F. X. Kiefl, Domdekan in Regensburg 17.
P. Dr. Beda Kleinschmidt O. F. M., Provinzial in Düsseldorf 36. 231. 433.
Dr. A. Knecht, Univ.-Prof. in Straßburg 83.
Dr. A. Knoepfler, Geh. Hofrat, Univ.-Prof. in München 289.
Dr. A. M. Koeniger, Hochschul-Prof. in Bamberg 112. 360.
† Dr. J. Kolberg, Univ.-Prof. in Braunsberg 411.
Dr. Cl. Kopp, Oberlehrer in Dortmund 413. 423.
Dr. E. Krebs, Univ.-Prof. in Freiburg i. Br. 400.
Dr. Fl. Landmann, Gymnasialdirektor in Colmar 454.
Dr. F. Lauchert, Prof., Bibliothekar in Aachen 458.
Dr. A. Lauscher, Univ.-Prof. in Bonn 308. 326.
Dr. P. Leppelmann, Oberlehrer in Gaesdonck b. Goch 27.
Dr. J. Lippl, Hochschul-Prof. in Regensburg 74. 310.
Dr. Kl. Löffler, Direktor der Stadtbibliothek in Cöln 116. 224.
Dr. J. Löhr, Privatdozent in Breslau, z. Z. Feldgeistlicher in Metz 117.
Dr. A. F. Ludwig, Hochschulprof. in Freising 23. 229.
Dr. K. Lux, Univ.-Prof. in Münster 265.
Dr. J. Mausbach, Prälat, Dompropst, Univ.-Prof. in Münster 317. 421.
Dr. H. Mayer, Privatdozent in München 228.
Dr. M. Meinertz, Univ.-Prof. in Münster 153. 307.
Dr. A. Meister, Univ.-Prof. in Münster 223.
Dr. S. Merkle, Univ.-Prof. in Würzburg 193.
P. Dr. Germain Morin O. S. B. in Freiburg (Schweiz) 19.
Dr. A. Naegle, Univ.-Prof. in Prag 451.
Dr. Joh. Nikel, Domkapitular, Univ.-Prof. in Breslau 159. 251.
Dr. N. Paulus, Msg., Kanonikus in München 25.
P. Fr. Pelster S. J. in Feldkirch (Vorarlberg) 260.
P. Dr. Joh. M. Pfättisch O. S. B., Gymn.-Rektor in Ettal (Oberbayern) 306. 450.
Dr. A. Rademacher, Univ.-Prof. in Bonn 78. 415.
† Dr. G. Rauschen, Univ.-Prof. in Bonn 353.
Dr. E. Rolfes, Pfarrer a. D. in Cöln-Lindenthal 174.
P. Constantin Rösch O. Cap. in Münster 325. 327. 423.
Dr. B. Rosenmöller, Oberlehrer in Münster 320.
Dr. A. Rücker, Prof., Privatdozent in Breslau 162. 253.
Dr. L. Ruland, Univ.-Prof. in Würzburg 31. 33. 175.
Dr. F. Rüsche, Vikar in Merseburg 337.
Dr. F. Rütten, Oberlehrer in Gaesdonck b. Goch 167.
Dr. J. B. Sägmüller, Univ.-Prof. in Tübingen 407.
Dr. F. Sawicki, Prof. am Priesterseminar in Pelplin 120. 314. 325.
Dr. A. Scharnagl, Hochschul-Prof. in Freising 318.
Dr. Th. Schermann, Univ.-Prof. in München 446.
Dr. J. Schmidlin, Univ.-Prof. in Münster 366.
C. Schmitt, Dompastor in Osnabrück 170. 273.
Dr. M. H. Schnitzler, Prorektor in Brühl b. Cöln 321.
Dr. A. Schnütgen, Bibliothekar in Berlin 226.
Dr. G. Schreiber, Univ.-Prof. in Münster 176. 181.
P. Reginald Schultes O. P. in Kloster Ettal (Oberbayern) 269.
Dr. A. Schulz, Univ.-Prof. in Braunsberg 348.
Dr. Gr. Schwamborn, Prof., Pfarrer in Unkel a. Rh. 232. 368. 373. 419. 467.
Dr. I. Seipel, Univ.-Prof. in Wien 164.
Dr. J. Sickenberger, Univ.-Prof. in Breslau 397.
Dr. R. Stapper, Univ.-Prof. in Straßburg 129.
Dr. A. Steinmann, Univ.-Prof. in Braunsberg 255. 340.
P. Jos. Stiglmayr S. J., Prof. in Feldkirch (Vorarlberg) 403.
Dr. J. Stoffels, Pfarrer in Cöln 86.
Dr. H. Straubinger, Univ.-Prof. in Freiburg i. Br. 26.
Dr. A. Struckmann, Prof., Oberlehrer in Dortmund 124.
Dr. A. Struker, Univ.-Prof. in Münster 227.
Dr. F. Tillmann, Univ.-Prof. in Bonn 123.
Dr. B. Vandenhoff, Prof., Privatdozent in Münster 72. 358.
Dr. W. Vrede, Privatdozent in Münster 7. 399.
Dr. Val. Weber, Univ.-Prof. in Würzburg 59. 215.
Dr. J. Wittig, Univ.-Prof. in Breslau 219.
P. Dr. Theophil Witzel O. F. M., Provinzial in Fulda 351. 448.
Dr. G. Wunderle, Univ.-Prof. in Würzburg 413.
Dr. F. Zimmermann, Oberlehrer in Süchteln 105.

II. Verzeichnis der Übersichten.

M. Grabmann, Grundsätzliches und Kritisches zu neuen Schriften über Thomas von Aquin 1—7; 49—59; 97—102; 241—248; 294—304.
W. Vrede, Neue Arbeiten über die katholischen Briefe 7—13.
V. Weber, Grundfragen der Paulusforschung 59—68.
F. Haase, Das Denkmal des nestorianischen Christentums in China 102—105.
A. Donders, Religiöse Kriegsliteratur 131—132.
J. Greving, Bericht über den Stand des Corpus Catholicorum 145—153.
M. Meinertz, Der Philipperbrief und die paulinische Gefangenschaft in Ephesus 153—159.
† A. Brandt, Literatur zum Katechismusunterrichte 178—180; 274—277; 323—325; 370—372; 419—421.
S. Merkle, Zur Geschichte der protestantischen Theologie 193—204.
W. Engelkemper, Neuere Psalmenliteratur 204—210.
J. Braam, Zum katholischen Missionsrecht 249—251.
A. Knoepfler, Luther 289—294.
F. Rüsche, Das schlußfolgernde Denken 337—340.
A. Steinmann, Zur Geschichte der Auslegung von 1 Kor. 7, 21 340—348.
G. J. Ebers, Josef Freisens Verfassungsgeschichte der katholischen Kirche Deutschlands 385—391.
A. Allgeier, Ein syrisch-griechisches Wörterbuch zu den Evangelien 391—396.
B. Kleinschmidt, Die Aufgaben der liturgischen Forschung in Deutschland 433—439.
K. Esser, Neuere Literatur zur Alkoholfrage 439—446.

III. Verzeichnis der besprochenen Schriften.

Die in den Kleineren Mitteilungen angezeigten Schriften sind nicht gesperrt gedruckt.

Acker, Religion und Leben. 2. Aufl. 280.
—, Was soll ich lesen? 3. Aufl. 1. Bd. 468.
Adloff, Beichtvater und Seelenführer. 3. Aufl. 423.
Allgeier, Die älteste Gestalt der Siebenschläferlegende 325.
Alte und Neue Welt 421.
Appel, Die Echtheit des Johannesevangeliums 399.
Aufhauser, Feldseelsorge 423.
Aus allen Zonen. Heft 20 u. 21 133.
Aus dem Buch der Bücher 230.
Ballmann, Die Marianischen Schlußantiphonen 134.
—, In neuer Kraft. Ein Wort für den altkirchlichen Choral 374.
Bäuerle, Religionslehrpunkte für die Fortbildungsschule 370.
Baumeister, Katechesen über den mittlern Katechismus. 1. bis 3. Teil 275.
Bayer, Isidors von Pelusium klassische Bildung 70.
Beemelmans, Zeit und Ewigkeit nach Thomas von Aquin 98.
Bertram, Kirche und Volksleben 326.
Bickel, Das asketische Ideal bei Ambrosius, Hieronymus und Augustin 403.
Bielicki s. Królicki.
Bischoff, Religion und Freimaurerei 326.
Böhm, Kurzes Lebensbild des seligen J. M. Vianney. 3. Aufl. 279.
Bonaccorsi, Psalterium Latinum cum Graeco et Hebraeo comparatum. Libellus 1 et 2 206.
Braun, Ausgewählte Akten persischer Märtyrer 16.
Breit, Frauenglück und Mutterpflicht 327.
Brieger, Martin Luther und wir 25.
Bukowski, Die russisch-orthodoxe Lehre von der Erbsünde 227.
Buschbell, Reformation und Inquisition in Italien um die Mitte des 16. Jahrh. 75.
Cândea, Der Katholizismus in den Donaufürstentümern 460.
Capello, De curia Romana. T. II 83.
Caron, Eine Viertelstunde zu Füßen Jesu. Übers. von Sing 468.
Clemen, Die Reste der primitiven Religion im ältesten Christentum 217.
Cohausz, Der Schild Josues 132.
Cumont, Die orientalischen Religionen im römischen Heidentum. Übers. von Gehrich 351.
Der Prediger und Katechet 232.
Dersch, Hessisches Klosterbuch 223.
Diekamp, Katholische Dogmatik nach den Grundsätzen des h. Thomas. 1. Bd. 2. Aufl. 269.
Die Weltmission 40.
Disceptatio super dubio, utrum conveniat celebrare septimum Centenarium Approbationis Ordinis Fratrum Praedicatorum 37.
Dor, Lebensbilder aus dem Seelsorgsklerus. 2. Aufl. 38.
Dorner, Die Metaphysik des Christentums 78.
Dreher, Katholische Elementarkatechese. 2. u. 3. Teil. 5. Auflage 275.
Driesch, Leib und Seele 27.
Dr. theol. et phil. Cornelius August Wilkens 467.
Dyroff, Carl Josef Windischmann und sein Kreis 413.
Eberle, Die katholische Feldseelsorge im Etappeninspektions-Bereich der 6. Armee 419.
Eckardt, Klemens Maria Hofbauer 37.
v. Ehrenfels, Kosmogonie 120.
Eichrodt, Die Quellen der Genesis 348.
Engert, Der Deismus in der Religions- und Offenbarungskritik des H. S. Reimarus 26.
Everling, Vom Fahneneid 175.
Faßbender, Wollen eine königliche Kunst. 4. u. 5. Aufl. 374.
Feine, Die Abfassung des Philipperbriefes in Ephesus 154.
Fischer, F. J., Die Sonnenkraft der Religion im Kriege 132.
Fischer, L., Bernhardi cardinalis Ordo officiorum ecclesiae Lateranensis 19.
Fonck, Wissenschaftliches Arbeiten. 2. Aufl. 446.
Freisen, Verfassungsgeschichte des katholischen Deutschlands in der Neuzeit 385.
v. Freyberg, Thorund 39.
Fuchs, Die Tragaltäre des Rogerus in Paderborn 36.
Gehrich s. Cumont.
Geiger s. Taschenkalender.
Gillmann, Die Notwendigkeit der Intention auf seiten des Spenders und des Empfängers der Sakramente 373.
v. Glasenapp. Der Jahvismus als Gottesvorstellung 14.
Gmelch, Ein Katechismusentwurf für die Kleinen 420.
Godefried, Ein Büchlein von der Zufriedenheit 327.
Göller, Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Clemens VII von Avignon vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches 409.
Golosov, Rußlands kirchliches Leben um die Mitte des 17. Jahrhunderts 459.
Göttler, Der Religionsunterricht in der Fortbildungsschule 321.
Grabinski, Neuere Mystik 229.
Grabinski, Weltkrieg und Sittlichkeit 373.
Grabmann, Die Grundgedanken des h. Augustinus über Seele und Gott 166.
—, Forschungen über die lateinischen Aristotelesübersetzungen des 13. Jahrh. 260.
Griese, Psalmenklänge 85.
Grosch, Der in Gal. 2, 11—14 berichtete Vorgang in Antiochia 350.
—, Die angefochtenen Grundwahrheiten des Apostolikums 118.
—, Die Echtheit des zweiten Briefes Petri. 2. Aufl. 10.
Gruber, Klerus und Landflucht 407.
Gründer, Ausgeführte Katechesen. 6. Aufl. 1. u. 2. Bd. 274.
—, Schröders Hilfsbuch. 5. Aufl. 3. Teil 275.
—, Schröders Hilfsbüchlein. 5. Aufl. 180.
Gspann, Das Weihwasser 468.
Gunkel, Israelitisches Heldentum und Kriegsfrömmigkeit im A. T. 448.
—, Was bleibt vom A. T.? 448.
Gutberlet, Die Gottesmutter 365.
Guttmann, Die religionsphilosophischen Lehren des Isaak Abravanel 74.
—, Moses ben Maimon. 2. Bd. 310.
Haase, Die katholische Kirche Polens unter russischer Herrschaft 181.
Halusa, Der Priester auf Höhenpfaden und auf Irrwegen 38.
Hamann, Emilie Ringseis 38.
Hansjakob, Die Toleranz und Intoleranz der katholischen Kirche. 3. u. 4. Aufl. 33.
Hänsler, Die Marienlehre des h. Bernhard 365.
v. Harnack, Zur Revision der Prinzipien der neutestamentlichen Textkritik 69.

Harrasser s. Sinthern.
Hättenschwiller, Die unbefleckte Empfängnis. 3. Aufl. 231.
Hattier, Der Garten des Herzens Jesu. 8. Aufl. 279.
Heigl, Die vier Evangelien 107.
Heim, Glaubensgewißheit 415.
Heinen, Mütterlichkeit. 2. Aufl. 327.
Heinz, Ut omnes unum sint 181.
Heinzelmann, Die erkenntnistheoretische Begründung der Religion 314.
Heliand 133.
Hergenröther, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. Neubearb. von Kirsch. 5. Aufl. 3. Bd. 112.
Hilbert, Kirchliche Volksmission 33.
Hilbert, Volksmission und innere Mission 374.
Hindringer, Das kirchliche Schulrecht in Altbayern 318.
Hirtenbriefe des deutschen Episkopats anläßlich der Fastenzeit 1916 231.
Hlatky, Weltenmorgen. 6. u. 7. Aufl. 375.
Höfer, Jesus, vermehre uns den Glauben! 182.
Hoffmann, C., Der römisch-katholische Katechismus für den Gebrauch beim Unterrichte in Lehrerseminarien u. Volksschulen 371.
Hoffmann, J., Werde ein ganzer Mann! 5. u. 6. Aufl. 374.
Huber, Johanna, Die religiös-sittliche Unterweisung des Kleinkindes 321.
Huber, M., Die Nachahmung der Heiligen in Theorie und Praxis. 2. u. 3. Aufl. 2 Bde. 86.
Huf, Oorlogsfeesten 320.
Humann, Katechetisches Lehr- und Lesebuch 323.
Jacob, Quellenscheidung und Exegese im Pentateuch 160.
Jahn, Über den Gottesbegriff der alten Hebräer und ihre Geschichtsschreibung 13.
Jakobi, Lohn und Strafe bei Basedow 228.
Janssen, Die Quodlibetalia des h. Thomas von Aquin 245.
Jastrow, Die Religion Babyloniens und Assyriens. Übers. 2 Bde. 251.
Ibscher, Die Christuspredigt 463.
Ihmels, Die Entstehung der organischen Natur nach Schelling, Darwin und Wundt 171.
Jordan, Theodor Kolde 193.
Kahr, Theophilus 86.
Kammer, Die Karthotek 134.
Kampers, Das Lichtland der Seelen und der h. Gral 273.
Kappler, Vollständige Katechesen. 3 Teile 276.
Katholisches Religionsbüchlein für die untern Klassen der Volksschulen des Erzbistums Bamberg 178.
Kaufmann, Gräko-ägyptische Koroplastik. 2. Aufl. 15.
v. Keppler, Die Adventsperikopen. 5. u. 6. Aufl. 374.
—, Leidensschule. 50. Tausend 131.
—, Mehr Freude. 91.—99. Tausend 374.
v. Keppler, Unseres Herrn Trost. 2. u. 3. Aufl., bearb. von S. Weber 307.
Kiefl, Die Theorien des modernen Sozialismus über den Ursprung des Christentums 340.
Killermann, Der Alraun (Mandragora) 181.
Kirsch s. Hergenröther.
Kißling, Kardinal Franzisco Ximenez de Cisneros 411.
Kittel, Die Psalmen übersetzt und erklärt 207.
Klein, Syrisch-griechisches Wörterbuch zu den Evangelien 391.
Klug, Hub., Helden der Jugend. 3. Aufl. 424.
—, —, Heldinnen der Frauenwelt. 2. u. 3. Aufl. 183.
—, J., Die ewigen Wege. 4.—6. Tausend 424.
Knecht, Zur Katechismusfrage 420.
Koch, Gottes Schlachtfeld 131.
Kögel, Der Zweck der Gleichnisse Jesu im Rahmen seiner Verkündigung 109.
König, Ed., Hermeneutik des Alten Testamentes 396.
—, Er., Peutingerstudien 225.
Könn, Jugendpflege und Charakterbildung. 2. Aufl. 423.
Konrad, Das Weltbild in der Bibel 372.
Kosch, P. Martin von Cochem 170.
Kraft, Dreiunddreißig gesunde Grundsätze für das Ordensleben 183.
Kranich, Ist Kriegertod Martyrertod? 461.
Krebs, Der ruhige Gott 132.
—, Eli, Eli 277.
Krebs, Die Behandlung der Kriegsgefangenen in Deutschland 368.
—, Scholastische Texte I: Thomas von Aquin, Texte zum Gottesbeweis 244.
Krieg, Die Landkapitel im Bistum Würzburg bis zum Ende des 14. Jahrh. 407.
Krix, Friedrich Wilhelm I und die katholische Gemeinde Potsdam 226.
Królicki, Der Priester in der Seelsorge als homo Dei. Übers. von v. Bielicki 86.
Kroll, Die Lehren des Hermes Trismegistos 400.
Krus, Fragen der Predigtausarbeitung 463.
Kuhlmann, Der Gesetzesbegriff beim h. Thomas von Aquin 246.
Kuhn, Die Kirche. Ihr Bau, ihre Ausstattung. ihre Renovation 231.
Kunze, Pfarramtliche Geschäftsverwaltung 467.
Langer, B., Früh zu den Waffen 423.
Langer, Fr., Intellektual-Mythologie 413.
Leder, Acht Vorträge über das älteste Synodalrecht der päpstlichen Gerichtshoheit 219.
Lemmens, Die Franziskaner im Hl. Lande. 1. Teil 458.
Ley, Kölnische Kirchengeschichte. 2. Aufl. 308.
Linden, Die Wahrheit der katholischen Religion 325.
—, Joseph Deharbes größere Katechismuserklärung. 7. Aufl. 3 Bde. 371.
Lindworsky, Das schlußfolgernde Denken 337.
Lippert, Der dreipersönliche Gott 325.
v. Loë, Alberts d. Gr. Homilie zu Luc. XI, 27 454.
Löhr, Beiträge zum Missionsrecht 249.
Loewen s. Witz-Oberlin.
Ludwig, Klosterneuburger Altdrucke 224.
Lütgert, Amt und Geist im Kampf 255.
Mausbach, Ehe und Kindersegen vom Standpunkte der christlichen Sittenlehre 122.
—, Kampf und Friede im äußeren und inneren Leben 123.
Mayr, Studien zu dem Paschale Carmen des christlichen Dichters Sedulius 167.
Meier, Die Lehre des Thomas von Aquin De passionibus animae 53.
Merz, Die Blutrache bei den Israeliten 348.
Metlake, The life and writings of Saint Columban 168.
Metzger, Nächstenliebe oder — Wein? 441.
Meyer, Die Psalmen des Priesters Betrachtungsbuch 1. Bd. 204.
Michel, Der Liber de consonancia nature et gracie des Raphael von Pornaxio 312.
Michelitsch, Thomasschriften. 1. Bd. 294.
Miesges, Der Trierer Festkalender 129.
Minichthaler, Heiligenlegenden, katechetisch bearbeitet. 2. Heft 324.
Mohr, Das Dorf in der Himmelssonne. 9.—11. Aufl. 374.
—, Die Seele im Herrgottswinkel. 7.—9. Aufl. 374.
Monin, De curia Romana 83.
Munz, Die Allegorie des Hohen Liedes ausgelegt 106.
Mut, Auf! Dem Kreuze nach! 327.
Nägelsbach, Der Schlüssel zum Verständnis der Bergpredigt 306.
Nist, Methodisch ausgeführte Katechesen über die Gebete 179.
Nolle, Einfache Katechesen für die Unterklasse 179.
v. Oer, Ohne Furcht und Tadel 132.
Offergelt, Die Staatslehre des h. Augustinus 164.
Oppermann, Die Verwaltung des h. Bußsakramentes 271.
Otto, Dīpikā des Nivasā. Aus dem Sanskrit 68.
Parpert, Evangelisches Mönchtum 33.
Pax. 9. u. 10. Tausend 87.
Pesch, Praelectiones dogmaticae. T. I. Ed. V 85.
Philippi, Paulus und das Judentum 162.
Pichler, Katholisches Religionsbüchlein 178.
Pohle, Lehrbuch der Dogmatik. 3. Bd. 6. Aufl. 466.
Preuschen, Analekta. II. Zur Kanonsgeschichte. 2. Aufl. 278.
Prohászka, Ergreifet das ewige Leben 131.
Przywara, Eucharistie und Arbeit 423.
Rackl, Ist der Tod fürs Vaterland ein Martyrium? 461.
Rademacher, Die Vaterlandsliebe nach Wesen, Recht und Würde 30.
Rathgeber, An den Gnadenquellen der Kirche 327.
—, Denk nach 182.
Rauschen, Tertulliani de baptismo et Ps.-Cypriani de rebaptismate recensio nova 256.
Renz, Die Synteresis nach dem h. Thomas von Aquin 49.
Retzbach, Der Boykott 81.
Ried, Die Durchführung der Reformation in Weißenburg i. B. 263.
Rieder, Aus der Heimat des Friedens 131.
Riedner, Die geistlichen Gerichtshöfe zu Speier im Mittelalter. 2. Bd. 360.
Rings, Der Hoffnung Immergrün 422.
—, Unsere Mutter, die Kirche 279.
Roeder, Urkunden zur Religion des alten Ägypten 105.

Rohner, Das Schöpfungsproblem bei Moses Maimonides, Albertus Magnus und Thomas von Aquin 97.
Rüegg, Die Christian Science in biblischer Beleuchtung 132.
Sachau, Vom Christentum in der Persis 230.
Sachs, Das Gottesbewußtsein Jesu 316.
Saeki, The Nestorian monument in China 102.
Sägmüller, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts. 2 Bde. 3. Aufl. 176.
Saitschick, Franziskus von Assisi 312.
Sambeth, Rosenkranz und Weltkrieg 131.
Sauer, Die Zerstörung von Kirchen und Kunstdenkmälern an der Westfront 272.
Savio, Punti controversi nella questione del papa Liberio 110.
Schauerte, Reinold, der Stadtpatron Dortmunds 85.
Scheel, Martin Luther. 1. Bd. 289.
Schermann, Die allgemeine Kirchenordnung, frühchristliche Liturgien und kirchliche Überlieferung. 3. Teil 353.
Schilling, Naturrecht und Staat nach der Lehre der alten Kirche 164.
Schlatter, Die beiden Schwerter Lukas 22, 35—38 450.
Schlögl, Die echte biblisch-hebräische Metrik 304.
—, Die Psalmen 68.
Schmidlin, Missionswissenschaftlicher Kursus in Köln 1916 278.
Schmöger, Die Herrlichkeiten Mariä vom h. Alphons von Liguori. 9. u. 10. Aufl. 86.
Schneider, Bekenntniskirche oder Zweckverband? 182.
Schneider, Kirchliches Jahrbuch für die evangelischen Landeskirchen Deutschlands 1916 33.
Schreiner, Stundenbilder. Kurzgefaßte Katechesen 180.
Schröder s. Gründer.
Schrörs, Untersuchungen zu dem Streite Kaiser Friedrichs I mit Papst Hadrian IV 169.
v. Schubert, Die sogenannten Slavenapostel Konstantin und Methodius 451.
Schulemann, Das Kausalprinzip in der Philosophie des h. Thomas von Aquin 99.
Schuler, Dantes Göttliche Komödie 422.
Schulz, Bibeltext in Schule und Kirche 37.
Schumacher, Hilfsbuch für den katholischen Religionsunterricht. 3. Teil. 6. u. 7. Aufl. 324,
Schwab, Ausgeführte Katechesen für die Fortbildungsschule und Christenlehre. 1. Bdchen. 4. u. 5. Aufl. 370.
—, Im Reich des Gottessohnes 370.
—, Katechetische Bilder 323.
Schwager, Die katholische Heidenmission im Schulunterrichte 324.
Schwartz, Acta Conciliorum Oecumenicorum. Tom. IV. Vol. II 355.
Schwarz, J., Erklärung der Katechismusbilder 179.
Schwarz, W. E., Die Reform des bischöflichen Offizialats in Münster durch Johann von Hoya 265.
Seidl, Katechetisches Handbuch. 1. u. 2. Teil 274.
Siebert, Christenlehren. 1.—3. Teil 370.
Sing s. Caron.
Sinthern, Im Dienste der Himmelskönigin. Fortgeführt von Harrasser. 1. Bd. 2. Aufl. 374.
Sleumer, Liturgisches Lexikon 39.
Sleumer s. Vermeersch.
Soiron, Die Logia Jesu 397.
Soiron, Gott und der Krieg 131.
Sondergeld, Hauptziele der Friedensseelsorge 232.
Steinbüchel, Der Zweckgedanke in der Philosophie des Thomas von Aquino 52.
Steinmann, Die jungfräuliche Geburt des Herrn 325.
Steuer, Der Pharisäer 182.
Steuernagel, Lehrbuch der Einleitung in das Alte Testament 159.
Stieglitz, Bausteine zum Einheitskatechismus 420.
—, Katholischer Katechismus 420.
—, Kinderlehren über das Kirchenjahr 324.
Stockums, Die Unveränderlichkeit des natürlichen Sittengesetzes in der scholastischen Ethik 241.
Stokes, The Conception of a Kingdom of Ends in Augustine, Aquinas and Leibnitz 17.
Straubinger, Texte zum Gottesbeweis 174.
Streit, Bibliotheca Missionum. 1. Bd. 366.
Stupin, Seid untertan um des Gewissens willen 131.
Taschenkalender und kirchlich-statistisches Jahrbuch 1917 39; 1918 467.
Thalhofer, Erklärung der Psalmen. 8. Aufl., hrsg. von Wutz 205.
Thomsen, Denkmäler Palästinas aus der Zeit Jesu 351.
—, Die Palästina-Literatur. 3. Bd. 1910—1914 253.
Tixeront, Dogmengeschichte. Deutsch von Ziesché. 1. Bd. 352.
Urban, Denkwürdigkeiten des Vinzenz Chosciak Popiel, Erzbischofs von Warschau 267.
Vasilief, Kitâb al-'unwân (Histoire universelle) écrite par Agapius de Menbidj. 2. Teil I 72. II 358.
Vermeersch, Die Toleranz. Deutsch von Sleumer 31.
Vögele, Himmelslichter 182.
Völter, Das Bekenntnis des Petrus und die Verklärung Jesu auf dem Berg 372.
Vollmer, Materialien zur Bibelgeschichte und religiösen Volkskunde. 1. Bd. 2. Hälfte 406.
Wagenmann, Hilfsbuch zum Katechismusunterricht. 2. Aufl. 371.
Wagner, Die Grundwahrheiten des Christentums. 1. u. 2. Teil 325.
Waitz, Sanctificate jejunium 443.
Waldeck, Handbuch des katholischen Religionsunterrichtes. 1. Teil. 4. u. 5. Aufl. 372.
Waldner, Priesterwalten im Weltkrieg 373.
Walter, Der katholische Priester in seinem Leben und Wirken 231.
Wapler, Johannes von Hofmann 193.
Weber s. v. Keppler.
Wehrmeister, Die Sterne des Glücks 280.
Weigl, Untersuchungen zur Christologie des h. Athanasius 402.
Weiß, B., Paulus und seine Gemeinden 59.
Weiß, F., Tiefer und treuer. 4.—6. Bd. 133.
Weiß, K. (Graz), Die Alkoholfrage 439.
—, —, Die freiwillige Totalabstinenz 440.
—, —, Die Irrtümer der modernen Abstinenzbewegung 439.
—, —, Nachklänge zur Alkoholfrage 439.
Weiß, K. (Passau), Exegetisches zur Irrtumslosigkeit und Eschatologie Jesu Christi 211.
Wendt, Die sittliche Pflicht 317.
Werdermann, Die Irrlehrer des Judas- und zweiten Petrusbriefes 12.
Werminghoff, Die deutschen Reichskriegssteuergesetze von 1422 bis 1427 und die deutsche Kirche 116.
Wieland, Altar und Altargrab der christlichen Kirchen im 4. Jahrh. 124.
Wiener, The Date of the Exodus 180.
Wieser, Prokopius von Templin 361.
Willems, Grundfragen der Philosophie und Pädagogik. 3 Bde. 362.
Wilms, Das Beten der Mystikerinnen 23.
Winckler, Robert Pearsall Smith und der Perfektionismus 132.
Witz-Oberlin u. Loewen, Die Psalmen 466.
Wohlenberg, Der erste und zweite Petrusbrief und der Judasbrief 8.
Wolpert, Schriftstellen für Feld- und Marinegeistliche 132.
Wolters, Kirchliche und sittliche Zustände in den Herzogtümern Bremen und Verden 1650 bis 1725 117.
Wutz s. Thalhofer.
Zahn, Die Urausgabe der Apostelgeschichte durch Lukas 215.
Ziesché s. Tixeront.
Zwior, Einführung in die lateinische Kirchensprache. 2. u. 3. Aufl. 374.

IV. Verschiedenes.

K. Bihlmeyer, Angebliche lateinische Predigten Heinrich Seuses 84.
Der neue Gesetzeskodex der katholischen Kirche 277.
Erklärung von G. Grupp und Erwiderung von A. Lauscher 40.
Zuschrift von Dr. Grupp und Entgegnung von A. Lauscher 134.
Erklärung von Kiefl und Antwort von Steinmann 469.
Erklärung und Bitte von A. Dyroff 470.
Personennachrichten 40. 134. 183. 280. 327. 375. 468.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 1/2. **26. Januar 1917.** **16. Jahrgang.**

Grundsätzliches und Kritisches zu neuen Schriften über Thomas von Aquin I (Grabmann).
Neue Arbeiten über die katholischen Briefe:
Wohlenberg, Der erste und zweite Petrusbrief und der Judasbrief
Grosch, Die Echtheit des zweiten Briefes Petri. 2. Aufl.
Werdermann, Die Irrlehrer des Judas- und zweiten Petrusbriefes (Vrede).
Jahn, Über den Gottesbegriff der alten Hebräer und ihre Geschichtschreibung (Hehn).
v. Glasenapp, Der Jahvismus als Gottesvorstellung (Hehn).
Kaufmann, Gräko-ägyptische Koroplastik. 2. Auflage (Engelkemper).
Braun, Ausgewählte Akten persischer Märtyrer (Haase).
Stokes, The Conception of a Kingdom of Ends in Augustine, Aquinas and Leibniz (Kiefl).
Fischer, Bernhardi cardinalis et Lateranensis ecclesiae prioris Ordo officiorum ecclesiae Lateranensis (Morin).
Wilms, Das Beten der Mystikerinnen (Ludwig).
Brieger, Martin Luther und wir (Paulus).
Engert, Der Deismus in der Religions- und Offenbarungskritik des Hermann Samuel Reimarus (Straubinger).
Driesch, Leib und Seele (Leppelmann).
Rademacher, Die Vaterlandsliebe nach Wesen, Recht und Würde (Hartz).
Vermeersch, Die Toleranz. Deutsche Ausgabe von Sleumer (Ruland).
Hansjakob, Die Toleranz und Intoleranz der katholischen Kirche. 3. und 4. Aufl. (Ruland).
Schneider, Kirchliches Jahrbuch für die evangelischen Landeskirchen Deutschlands 1916 (Diekamp).
Parpert, Evangelisches Mönchtum (Diekamp).
Hilbert, Kirchliche Volksmission (Diekamp).
Fuchs, Die Tragaltäre des Rogerus in Paderborn (Kleinschmidt).
Kleinere Mitteilungen.
Erklärung von G. Grupp und Erwiderung von A. Lauscher.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Grundsätzliches und Kritisches zu neuen Schriften über Thomas von Aquin.

I.

Als Einführung in mein Sammelreferat über neue Thomasliteratur seien allgemeine Erwägungen vorangestellt, welche über Methode, gegenwärtigen Stand und Zukunftsaufgaben der Thomasforschung sich verbreiten und den gemeinsamen Hintergrund für die nachfolgenden Besprechungen bilden können.

Der mächtige Aufschwung, den in den letzten Jahren und Jahrzehnten die geschichtliche Erforschung der scholastischen Spekulation genommen hat, hat selbstverständlich auch die Persönlichkeit und Gedankenwelt des größten der Scholastiker nicht unberührt gelassen. Vorher stand die thomistische Literatur vorwiegend, ja fast ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der systematischen Darstellung. In der thomistischen Philosophie wurden die Aristoteleskommentare abgelöst durch *Cursus* oder *Summae philosophiae thomisticae,* unter denen die *Summa philosophiae* des Philippus a SS. Trinitate, die *Philosophia Thomistica Salisburgensis* von Babenstuber, der *Cursus philosophiae* des Johannes a Sto Thoma, die *Summa philosophica* von Roselli u. a. zuverlässige und wegkundige Führer durch die philosophische Gedankenwelt des Aquinaten vorstellen und an Vertrautheit mit den thomistischen Texten und Ideenzusammenhängen im allgemeinen die neueren lateinischen Lehrbücher der thomistischen Philosophie überragen. Manche dieser alten Philosophiehandbücher aus der Thomistenschule, es sei bloß an Arnu, Guinerois, Syrus und wieder an Roselli erinnert, haben vom Standpunkt der thomistischen Philosophie auch zu der neueren Philosophie, zu Descartes, Gassendi, Locke, Leibniz, Wolff usw. Stellung genommen, wenngleich letzterer Gesichtspunkt von der mehr eklektisch gerichteten Jesuitenschule viel entschiedener ins Auge gefaßt wurde. Die *Philosophia mentis et sensuum* des Jesuiten J. B. Ptolemäus (Tolomei) wurde von Leibniz hoch gewertet.

Bezüglich der Darstellung der Theologie des Aquinaten hat die nach Beginn der Neuzeit durch Cajetan in Italien, Franz de Vittoria in Spanien und Konrad Köllin in Deutschland eingeführte Literaturgattung der Kommentare zur theologischen Summa auch in der Gegenwart sich fortgesetzt, wie die lateinischen Thomaskommentare von Satolli, Paquet, Billot, Janssens, Buonpensiere usw. und der umfassende noch nicht abgeschlossene ausgezeichnete französische Kommentar von Th. Pègues ersehen lassen. In diesen Thomaskommentaren, namentlich den älteren, wird in einer durchsichtigen Weise die Problemstellung, der Aufbau und Beweisgang jedes einzelnen Artikels entwickelt und der Zusammenhang der Artikel in der *quaestio,* der *quaestiones* in den Traktaten und Teilen des Gesamtwerkes aufgezeigt. Es will und kann nicht bestritten werden, daß in diesen systematischen Darstellungen der thomistischen Philosophie und Theologie eine sehr schätzenswerte Kenntnis der Lehre des Aquinaten als eines fertigen abgeschlossenen Systems vermittelt wurde und noch vermittelt wird.

Indessen wird diese inhaltliche auf das Sein der thomistischen Doktrin gerichtete traditionelle Art des Thomasstudiums wirksam ergänzt und vertieft durch eine auf das Werden und Wirken der thomistischen Gedankenwelt gerichtete mit modernen Methoden arbeitende geschichtliche Betrachtungsweise.

Diese geschichtliche Erforschung der thomistischen Philosophie und Theologie, welche sich auf eine gründliche inhaltliche Vertrautheit mit den Werken des Aquinaten stützen muß, erfaßt Thomas einmal im lebendigen Zusammenhang mit der Gesamtscholastik, verfolgt sodann nach rückwärts in sorgsamer Quellenanalyse das Werden der thomistischen Lehre, zuhöchst ihr organisches Herauswachsen aus Aristoteles und Augustinus, untersucht schließlich nach vorwärts die Wirkung der thomistischen Spekulation auf die unmittelbare wie auch auf die spätere Nachwelt.

Indem Thomas aus dem Lebenskreis seiner Zeit heraus begriffen und namentlich in seinen Beziehungen

zu den scholastischen Zeitgenossen geschichtlich betrachtet wird, wird der historischen Richtigkeit und Gerechtigkeit auch gegenüber den anderen Scholastikern Genüge geleistet. Es haben ja auch andere Denker des Mittelalters zur Grundlegung und Aufrichtung des scholastischen Lehrgebäudes, das bei Thomas in der edelsten und reinsten Architektonik uns entgegentritt, das ihrige beigetragen. Albert der Große z. B., diese hochragende deutsche Denkergestalt des Mittelalters, dessen geistige Eigenart durch Universalismus, durch Selbständigkeit, durch mystische Wärme und Innerlichkeit gekennzeichnet ist, hat mit bewundernswerter Initiative den christlichen Aristotelismus geschaffen und damit seinem großen Schüler Bahn gebrochen. Diese Berücksichtigung der anderen großen Scholastiker beim Thomasstudium entspricht auch dem Empfinden des Heiligen selbst, der in so tiefer Weise über den Fortschritt der Wissenschaften sich geäußert und mit rührender Pietät die Denkresultate früherer Zeit beurteilt und verwertet hat. Übrigens hat die Kirche auch Anselm von Canterbury, Bernhard von Clairvaux und Bonaventura mit der Würde eines Kirchenlehrers ausgezeichnet. Auf dem Konzil von Trient sind Theologen der verschiedenen scholastischen Richtungen zum Wort gekommen. Schließlich fällt gerade aus der vergleichenden Betrachtung der Gedankengänge der anderen Scholastiker reiches Licht auf die thomistischen Lehren und erzeugt hier Wahrnehmungen, zu welchen ein bloß auf die thomistischen Texte eingestelltes Auge nicht so leicht gelangen dürfte. Um nur ein Beispiel aus allerneuester Zeit anzuführen, welch wertvolle Ergänzungen und Berichtigungen erfährt nicht unsere Erkenntnis und Beurteilung der thomistischen Naturphilosophie und Universalienlehre durch Cl. Baeumkers Untersuchungen über Roger Bacons Naturphilosophie (Münster 1916). Dadurch, daß wir Thomas im Zusammenhang mit den anderen Scholastikern auffassen und bewerten, auch mit solchen Scholastikern, deren humanistische oder naturwissenschaftliche Neigungen über den eigentlichen streng philosophischen und philosophisch-theologischen Gedankenkreis der Scholastik hinausgreifen, dadurch wird es möglich, die Persönlichkeit und Gedankenwelt des Aquinaten in den Rahmen der mittelalterlichen Kultur überhaupt hineinzustellen. Wie hierdurch die geistige Lebenstat des großen Scholastikers in ihrer Bedeutung keineswegs verringert, sondern in ihrem vollen Eigenwert zur Geltung kommt, davon kann sich der achtsame Beschauer des perspektivischen Gemäldes, das Baeumker unlängst in seiner Münchner Akademierede (Der Platonismus im Mittelalter. München 1916) entworfen hat, überzeugen. Ein weiterer Vorteil, der aus der vergleichenden Betrachtung der anderen scholastischen Richtungen für eine vertiefte Erkenntnis der thomistischen Lehre erwächst, ist darin zu sehen, daß wir hierdurch die Eigengedanken und die Grundgedanken der thomistischen Spekulation am ehesten wahrnehmen können. Im Lichte dieser geschichtlichen Vergleichung tritt das Charakteristische, das Originelle und Fortschrittliche der thomistischen Lehre, wie es sich vom Hintergrund der *doctrina communis* abhebt, uns in scharfen Umrissen entgegen. Diese geschichtliche Überlegung enthüllt uns auch, was in den Werken des englischen Lehrers mehr zeitgeschichtlich bedingten und was ewigdauernden Wert hat, was also eine Grundlehre ist. In Feststellung dieser Grundlehren wird freilich das andauernde vergleichende Studium der thomistischen Werke selbst die unentbehrliche Voraussetzung bilden müssen. Indessen zeigen doch die früheren voneinander mehrfach abweichenden Bemühungen (vgl. z. B. Antonius Reginaldus, A. Piny), auf rein systematischem Wege die thomistischen Gedankengänge auf Hauptprinzipien zurückzuführen, die Zweckmäßigkeit, ja Notwendigkeit einer ergänzenden geschichtlichen Betrachtungsweise.

Auch die Quellenanalyse der Schriften des h. Thomas, die bezüglich der scholastischen Vorlagen und Vorarbeiten mit der vergleichenden Betrachtung der anderen scholastischen, speziell vorthomistischen Denkrichtungen von selbst sich nahelegt, ist von allergrößtem Wert für das Thomasstudium. Gerade die Art und Weise, wie Thomas Aristoteles, Augustinus, die arabisch-jüdische Philosophie, neuplatonische Abhandlungen usw. auffaßt und verwertet, läßt uns überraschende Blicke in Werden und Entwicklung der thomistischen Gedankenwelt werfen und uns zugleich die philosophiegeschichtliche und dogmengeschichtliche Stellung des Aquinaten in ihrem vollen Umfange schauen. Wie im philosophischen Denken des h. Thomas Aristotelismus und Augustinismus sich verhalten und sich organisch verbinden, ist durch die neuere philosophiegeschichtliche Forschung zum guten Teil aufgezeigt. Hingegen ist die dogmengeschichtliche Quellenanalyse der thomistischen Werke in dieser Richtung noch wenig in Angriff genommen. Wenn man die theologischen Summen eines Simon von Tournai, Präpositinus, Wilhelm v. Auxerre, Philipp v. Grève, Roland von Cremona, die Sentenzenkommentare des Richard Fitzacre, Hugo von St. Cher, auch noch Bonaventura, Petrus von Tarantasia und teilweise Albert d. Gr. mit den großen theologischen Werken des h. Thomas im einzelnen vergleicht, wird man auch auf theologischem Gebiete den Aristotelismus als eine sehr deutliche Zäsur wahrnehmen. In dieser nicht bloßen formalen und dekorativen, sondern auch weitreichenden inhaltlichen Verwertung der aristotelischen Schriften für Dogmatik und Moraltheologie, ohne daß dabei sachlich mit der seitherigen theologischen Tradition gebrochen wird, sind durch das ausgleichende und angleichende Talent des Aquinaten Aufgaben der theologischen Synthese geleistet worden, welche der dogmengeschichtlichen Aufhellung im Einzelnen noch harren.

Für das inhaltliche Verständnis, für die Kommentierung der thomistischen Schriften ist von unschätzbarem Wert der Einblick in die Wirkung, welche Thomas auf seine Mitwelt und seine unmittelbare, wie auch mittelbare Nachwelt ausgeübt hat. Die Lehre des h. Thomas gerade in ihren Eigengedanken und Grundgedanken ist am getreuesten erfaßt, am wärmsten verteidigt und im Geiste des geliebten Lehrers weitergebildet in der ältesten Thomistenschule, deren Schriften leider größtenteils bisher ungedruckt geblieben sind. In Verteidigungsschriften, über welche die neueste Forschung viel Aufklärung geboten hat, in Sentenzenkommentaren, in *Quaestiones disputatae* und *Opuscula* haben diese ältesten Thomasschüler, die großenteils zu seinen Füßen gesessen, ein Bernhard v. Clermont, ein Bernhard v. Trilia, Thomas v. Sutton, Thomas v. Jorz, ein Petrus v. Alvernia, Ägidius v. Lessines, dann Johannes Quidort v. Paris, Johannes v. Neapel, Herväus Natalis usw., uns wertvolle Beiträge über die Einzelfragen der thomistischen Philosophie und Theologie hinterlassen. Gerade die Philosophie des h. Thomas ist in dieser älte-

sten und zuverlässigsten Thomistenschule, die ihre Zusammenfassung durch Johannes Capreolus gefunden, zur vollen Entfaltung gelangt. Ich habe in meiner Abhandlung: »Über Wert und Methode des Studiums der scholastischen Handschriften. Gedanken zum 70. Geburtstag von P. Franz Ehrle S. J.« (Z. f. kath. Theol. 1915, 699—740) mich über diesen wichtigsten Schlüssel zum Verständnis der thomistischen Lehre eingehender verbreitet und werde anderswo ausführliche Belege hierfür erbringen. Wenn wir die Wirkung des thomistischen Denkens geschichtlich verstehen, werden wir nicht bloß eine Wiedergabe, sondern auch eine Weiterentwicklung der philosophischen und theologischen Lehren unseres Scholastikers feststellen können. Hierin zeigt sich gerade die Fruchtbarkeit und Lebenskraft dieser Lehren. Ein bloßes Stehenbleiben an der Grenze, wo die thomistische Lebensarbeit aufhört, würde dem Vorwärtsdrang, den wir bei Thomas und seinen Schülern wahrnehmen, nicht entsprechen, den genetischen Fortschritt des wissenschaftlichen Forschens mißkennen und im gewissen Sinne dem Vorwurf des Skeptizismus nicht entgehen können.

So unterliegt es keinem Zweifel, daß die geschichtliche Betrachtungsweise in den angegebenen Betätigungsformen zu einer allseitigen und vertieften Erkenntnis der Philosophie und Theologie des Fürsten der Scholastik wesentlich beiträgt. Es seien hier noch einige Gesichtspunkte namhaft gemacht, aus welchen die Förderung des Thomasverständnisses durch geschichtliche Forschung ersichtlich ist.

Die historische Denkweise zieht fürs erste alle Werke des Aquinaten in den Bereich der Untersuchung und läßt uns hierdurch die innere Entwicklung, die fortschreitende Bewegung im Denken des h. Thomas feststellen, eine Entwicklung, die durch die umfassende ungedruckte Konkordanzliteratur in der ältesten Thomistenschule anerkannt ist. Diese Berücksichtigung aller Schriften, namentlich auch derjenigen, in denen Thomas wie in den *Quaestiones disputatae* und einzelnen *Opuscula* die Probleme tiefer und eingehender behandelt, läßt uns das Gewebe der thomistischen Doktrin vielfach deutlicher wahrnehmen, als dies durch das Studium der theologischen Summa allein, die freilich nach Gehalt und Methode als Ganzes das reifste und imposanteste Werk des großen Denkers vorstellt, möglich sein dürfte. Für die Beurteilung der aristotelischen und augustinischen Komponenten in der thomistischen Philosophie ist das Studium der *Summa contra Gentes* äußerst lehrreich. In die Werkstätte der philosophischen Begriffswelt des Scholastikers werden wir durch seine Aristoteleskommentare eingeführt, in denen wir Vorarbeiten für die Aristotelesverwertung in den systematischen Werken feststellen können. In den noch nicht genügend gekannten Bibelkommentaren, welche die akademischen Vorlesungen des Magisters der Theologie an der Pariser Universität darstellen, gewahren wir hingegen Entwürfe, förmliche Modelle zu den theologischen Konvenienzgründen der theologischen Summa.

Fürs zweite weiht die historische Betrachtungsweise uns in die Methode des h. Thomas ein und läßt uns in seinen Werken die vollendetste und abgerundetste Form der scholastischen Methode erkennen. Wir gewahren zunächst bei Thomas ein historisch-positives Element, das in einer reichen Quellenkenntnis und in einer sorgfältigen Quellenverwertung sich äußert. Als das zweite Element der wissenschaftlichen Individualität und Methode des Aquinaten tritt uns seine tiefeindringende selbständig schaffende spekulative Denkenergie entgegen. Dieselbe ist keine bloße Begriffsdialektik, sondern enthüllt sich uns als eine glückliche Verbindung von Analyse und Synthese, als eine auf Beobachtung und Erfahrung aufgebaute philosophische Spekulation. In Psychologie, Ethik nnd Soziologie kommt das empirische Moment in ausgedehntem Maße zur Geltung. Die Synthese des Aquinaten hat eine äußere Seite, nämlich die Systematik der Anordnung und Gliederung, und eine innere Seite, die Systematik der inneren Entwicklung, das Zurückführen des Detailwissens auf große Prinzipien und Einheiten. Zeigt in der Systematik der Anordnung sich die Architektonik der Logik, so schauen wir in der Systematik der inneren Entwicklung den metaphysischen Höhenflug des englischen Lehrers. Als drittes Element der thomistischen Methode wirkt wohltuend auf uns ein aszetisch-mystischer Zug, den vor allem die Einstellung der thomistischen Schriften in den Entwicklungsgang der mittelalterlichen und neueren Mystik in verstärktem Maße wahrnimmt. Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß auch die systematische Art des Thomasstudiums in seine Methode, namentlich in deren logische und metaphysische Elemente einführt. Aber es will doch scheinen, daß das historische und empirische Moment, auf welches gerade unsere Zeit soviel Gewicht legt, weniger zutage tritt und damit die Gegenwartsbedeutung der thomistischen Gedankenwelt in etwa verschleiert wird, wenn die Ideen und Texte des Aquinaten zu ausschließlich in das Schema des Syllogismus gespannt werden.

Fürs dritte endlich wird die historische Betrachtungsweise, besonders wenn sie auf philosophischem Gebiete auch für neuere und neueste Methoden, Richtungen und Systeme ein Auge hat, moderne Probleme und Züge in der Scholastik und bei Thomas und umgekehrt scholastische Fragestellungen im modernen Denken wahrnehmen. Damit ist auch ein gewisses Zusammengehen mit ernsten metaphysikfreundlichen Denkern der Gegenwart und auch ein Zusammenarbeiten in Abwehr oberflächlicher Pseudo- und Modephilosophie in die Wege geleitet. Lehrreich ist es auch, die Urteile moderner Denker über Thomas von Aquin zu vernehmen. Sie lassen uns in mancher Hinsicht erkennen, worin die gegensätzlichen und die trennenden Momente zwischen Thomas und der modernen Philosophie und Weltansicht bestehen, und geben uns Winke und Anregungen, wie wir in zeitgemäßer und nutzbringender Weise die philosophischen Gedanken des Aquinaten verwerten und weiterbilden können.

Es sind diese Darlegungen methodologischen Inhalts als Einführung in die folgenden Besprechungen moderner thomistischer Literatur etwas ausführlich geworden. Doch ist es gut, sich von Zeit zu Zeit für die Beurteilung einer bestimmten Literaturgattung auf Kriterien und Wertmaßstäbe zu besinnen. Dem Schreiber dieser Zeilen liegen solche Erwägungen um so näher, als die Vorarbeiten für den 3. Band der Geschichte der scholastischen Methode reichen Anlaß geben, sich nicht bloß mit der Methode des h. Thomas selbst, sondern auch mit der Methode des Thomasstudiums zu befassen.

Die neuere Literatur über die Philosophie und Theologie des h. Thomas ist mächtig angeschwollen, wie man zur Genüge aus dem Literaturverzeichnis in M. Baum-

gartners ausgezeichneter Neubearbeitung von Fr. Überwegs Grundriß der Geschichte der Philosophie der patristischen und scholastischen Zeit (10. Aufl. Berlin 1915, 166*—178*) ersehen kann. Eine ausgedehnte Thomasbibliographie, in der die ausländische Literatur nahezu vollständig verzeichnet ist, hat J. H. E. J. Hoogveld der holländischen Übersetzung und Bearbeitung meines Köselbändchens: »Thomas von Aquin. Eine Einführung in seine Persönlichkeit und Gedankenwelt« (Kempten 1913) beigegeben: »Thomas von Aquino, Inleiding tot leven en leer, naar Dr. Martin Grabmann, Prof. der wijsbegeerte aan de universiteit te Weenen, bewerkt door Dr. J. H. E. J. Hoogveld, Professor der wijsbegeerte aan het seminarie te Culemborg« (Utrecht 1914, 215—250). Eine sehr wertvolle, in den bisherigen Bibliographien noch nicht berücksichtigte und auch in der Kritik bisher noch nicht hervorgehobene Abhandlung über Persönlichkeit, Philosophie und Theologie des h. Thomas hat P. Mandonnet in seinem umfassenden Artikel: *Frères Prêcheurs (La théologie dans l'ordre des frères prêcheurs)* im *Dictionnaire de théologie catholique* VI, 863—924 niedergelegt. Die Abhandlung über Thomas von Aquin füllt allein die enggedruckten Spalten 871—901 aus. Den Übergang zu dieser Abhandlung bildet eine Erwägung über das Verhältnis zwischen Albert d. Gr. und Thomas von Aquin. In dem nun folgenden Abschnitt: *L'oeuvre doctrinale de S. Thomas d'Aquin* entwirft Mandonnet ein inhaltreiches wahrheitsgetreues Bild von der Persönlichkeit und der wissenschaftlichen Lebensarbeit des Aquinaten selbst, er unterrichtet uns über dessen Schriften, Methode, wissenschaftliche Individualität *(Le génie personnel),* er charakterisiert sodann kurz und richtig das philosophische und theologische Lebenswerk des großen Scholastikers und weiht uns schließlich in die Gründe des unverwelklichen Wertes und Fortlebens *(La valeur doctrinale permanente)* ein. Die nächsten Abschnitte gelten der wissenschaftlichen Hegemonie des thomistischen Systems im scholastischen Denken und der Stellung des Dominikanerordens zur Doktrin des h. Thomas. Der letzte Punkt der überall aus dem Vollen schöpfenden Abhandlung ist überschrieben: *Polémiques thomistes* und gibt einen Gesamtüberblick über den Streit, der nach dem Tode des Aquinaten um seine Lehre entbrannt ist. Zuerst werden wir über die gesamte Streitliteratur *(Correctoria, Defensoria* usw.) bis Capreolus, Petrus Niger und Diego de Deza unterrichtet *(Polémiques générales).* Hierauf bespricht Mandonnet im einzelnen *(Polémiques spéciales)* die philosophischen und theologischen Streitpunkte selbst: Einheit der substantialen Form, Wesen der religiösen Armut (Armutsstreit), das beim Leiden des Herrn vergossene Blut, Nominalismus, Unbefleckte Empfängnis Mariens, Averroismus, die päpstliche Gewalt und das Verhältnis von Kirche und Staat. M. kennt und verwertet die Quellen wie auch die neuere und neueste Literatur in gleich gründlicher Weise und bekundet in Urteil und Darstellung eine souveräne Beherrschung des Stoffes.

Wien. Martin Grabmann.

Neue Arbeiten über die katholischen Briefe.

Die nicht gerade umfangreiche Literatur zu den drei dem Verfasser oder dem Inhalte nach eng zusammengehörenden Judas- und Petrusbriefen ist in den letzten Jahren durch einige Beiträge protestantischer Forscher bereichert worden, die auch auf katholischer Seite schon wegen ihrer positiven Ergebnisse volle Beachtung verdienen.

1. Für den von Theodor Zahn herausgegebenen Kommentar zum N. T. hat Prof. Wohlenberg[1]) die Auslegung des 1 und 2 Petr und des Jud übernommen. Schon die Namen des Herausgebers und des Verfassers bürgen für den konservativen Charakter des Kommentars. W. hält an der Echtheit nicht nur des 1 Petr, sondern auch des 2 Petr und des Jud mit Entschiedenheit fest. Bei der Verteidigung der Echtheit des 1 Petr (S. XXIII ff.) wendet er sich vor allem gegen Jülicher und Harnack und in einer längeren Fußnote (S. XXVI) gegen die sonderbare Schrift von Perdelwitz, Die Mysterienreligion und das Problem des 1 Petr (3. Heft des XI. Bd. der Religionsgesch. Versuche und Vorarbeiten 1911). Seine Ausführungen über die Echtheit des 2 Petr und des Jud (S. XLIV ff.) faßt er am Schluß dahin zusammen: „Kurz, unsern 2 Petr für unpetrinisch zu halten, geschweige unsern Jud dem Judas abzusprechen, besteht kein zwingender Grund. Im Gegenteil: es türmt sich ein Sperrfort schier unüberwindlicher Schwierigkeiten" (S. IL). Des Ausführlicheren geht W. auf die Bezeugung des 2 Petr und des Jud in der altchristlichen Literatur ein. Gegen die von manchen Forschern, z. B. Harnack, angenommene Benutzung der dem 2. Jahrh. angehörigen Apokalypse Petri durch den Verfasser des 2 Petr macht W. mit Recht geltend, daß ebenso gut der Verfasser der Apk. Petri unsern kanonischen Brief ausgebeutet haben könnte. Auch die angeblichen inneren Merkzeichen der Unechtheit des 2 Petr, wie die Sprache, geflissentliche Hervorhebung des Apostelcharakters, der Kampf gegen die libertinistische Gnosis des 2. Jahrh., finden bei W. die richtige Würdigung. Mit Recht hebt er hervor, „daß man beim Jud für Pseudonymität keinen annehmbaren Grund ausfindig machen kann. Denn des angeblichen Judas Persönlichkeit war im 2. Jahrh. nichts weniger als bekannt und berühmt" (S. XLVIII).

Petrus, dessen Primat W. anerkennt (S. XI f.), hat seinen ersten Brief in Rom geschrieben. Den näheren Nachweis, daß unter dem 1 Petr 5, 13 genannten Babylon nur Rom gemeint sein kann, bringt die Auslegung S. 160—163. Festgehalten sei die Bemerkung S. XX: „Anderseits hat der geschichtliche Sinn seit oder besser nach Baurs Tagen doch so erheblich an Nüchternheit und Nichtvoreingenommenheit zugenommen, daß es schwer fällt, Gelehrte, welche noch leugnen, daß der Apostel Petrus wirklich eine Zeitlang in Rom gelebt und gewirkt hat und dort gestorben und zwar den Märtyrertod gestorben ist, ernst zu nehmen." Auch darin stimmen wir W. bei, daß Petrus seinen 1. Brief etwa im Frühjahr 64 schrieb, als Paulus nach der Befreiung aus der ersten Haft nicht mehr in Rom war und „jedenfalls nicht in Kleinasien, vielmehr in Griechenland oder in Spanien weilte" (S. XXI). Als Leser des 1 Petr bezeichnet W. mit Recht Heidenchristen (S. XV; vgl. die Auslegung zu 1, 14-18; 2, 9 f., 4, 2 ff. usw.). Die Abhängigkeit des 1 Petr vom Röm, Eph und Jak steht außer Zweifel (vgl. die S. XIV angeführten Parallelen). Bei der Abfassung des 1 Petr, besonders der Stilisierung, ist der 5, 12 erwähnte Silvanus (Silas) beteiligt gewesen, der auch den Hebr verfaßt habe (S. XXIII).

Der zweite Petrusbrief ist nach W. an judenchristliche Gemeinden Galiläas und des angrenzenden östlichen Gebietes gerichtet. Deshalb kann mit dem 3, 1 erwähnten Schreiben

[1]) **Wohlenberg,** G. D., Professor in Erlangen, **Der erste und zweite Petrusbrief und der Judasbrief.** [Kommentar zum Neuen Testament, hrsg. von Professor D. Dr. Theodor Zahn, Band XV]. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung (Werner Scholl), 1915 (LV, 334 S. gr. 8°). M. 9,50.

nicht unser erster kanonischer Brief gemeint sein (S. XXVIII ff.). Die von W. für diese Ansicht beigebrachten Gründe werden jedoch die Annahme, daß beide Briefe an denselben heidenchristlichen Leserkreis gerichtet sind, nicht erschüttern können. Ebensowenig können wir W. darin folgen, daß Petrus den 2. Brief vor dem ersten, etwa im J. 63 zu Antiochia geschrieben habe, als er seine Reise aus dem palästinensischen Missionsgebiet nach Rom antrat (S. XXXVII). Die Tatsache, daß das Sprachkolorit des 2 Petr so ganz verschieden vom 1. Brief ist, bringt W. auf die Vermutung, daß dem 2 Petr ein hebräisches Original zugrunde liege (S. XXXVI). Jedoch genügt m. E. zur Erklärung dieser Schwierigkeit die Annahme, die wir schon bei Hieronymus (Ep. 120 ad Hedib.) finden, daß der Apostel sich bei der Abfassung der beiden Briefe verschiedener Schreibgehilfen bedient hat. Treffend ist die Charakteristik, die W. von den im 2 Petr bekämpften Irrlehrern gibt (S. XXXII ff.). Mit Recht hält er daran fest, daß die 3, 3 ff. geschilderten Parusiespötter dieselben wie die Kap. 2 genannten Antinomisten und Libertiner sind. Gegenteilige Meinungen, die verschiedentlich, zuletzt bei Kühl, dazu geführt haben, Kap. 2, 1—3, 2 als späteren Einschub in den sonst echten Brief zu betrachten, werden abgelehnt (S. XXXVIII).

Der Verfasser des Judasbriefes war einer der Brüder des Herrn (nach W. ein leiblicher Bruder) und der Bruder des Jakobus, des ersten Bischofs von Jerusalem (S. XXXIX). Die Identität mit dem Apostel Judas (Thaddäus) spricht ihm W. ab (S. 278). In der vielumstrittenen Frage nach dem Verhältnis des Jud zum 2 Petr erkennt W. im Gegensatz zu den meisten neueren Forschern dem 2 Petr die Priorität zu (S. XLI). Jedoch ist m. E. in Jud 17 ein Hinweis auf 2 Petr 3, 2 nicht zu finden. Nach W.s Ansicht hat Judas das hebräische Original des 2 Petr benutzt und sich bei der Abfassung der Mithilfe eines des Griechischen kundigeren Mannes bedient. So dürften sich auch die sprachlichen Verschiedenheiten am leichtesten erklären (S. XLIII). Geschrieben sei der Brief erst nach der Zerstörung Jerusalems, auf die V. 5 nicht undeutlich angespielt werde (S. XLIV; S. 293).

Zum Abschluß des einleitenden Teiles gibt W. eine gute Übersicht über die für unsere Briefe in Betracht kommenden Handschriften und Übersetzungen (§ 5) und die einschlägige exegetische Literatur (§ 6). Die Auslegung selbst bietet eine Fülle von textkritischen Erörterungen, philologischen Erklärungen, Literaturnachweisen usw.; kurz der sog. „gelehrte Apparat" läßt nichts zu wünschen übrig. Eignet sich so W.s Kommentar vorzüglich zum wissenschaftlichen Studium, so wird auch derjenige, der eine klar verständliche, das Gemüt ansprechende Auslegung sucht, das Buch nicht unbefriedigt aus der Hand legen.

Aus der Einzelauslegung seien noch folgende Punkte vermerkt: 1 Petr 1, 11 versteht W. von neutest. Propheten, „welche in der frühapostolischen Zeit über die den Heiden zuzuwendende Heilspredigt und Heilsgnade in bedeutsamer und entscheidender Weise geweissagt haben, und zwar so, daß diese Gnade untrennbar sei, zumal in ihrer Vollendung, von schweren Leiden in Beziehung auf Christum, d. h. um Christi willen, und einer darauf folgenden Herrlichkeitsfülle" (S. 24 f.). Eine Höllenfahrt Christi in der Zeit zwischen seinem Tode und seiner Auferstehung lehnt er ab. 1 Petr 3, 19 f. ist von einer Predigt die Rede, welche Christus ‚im Geiste', d. h. in einer Seinsweise, wie sie ihm eignete, ehe er offenbart wurde, also der präexistente Christus in den Tagen Noahs an das damalige Geschlecht gehalten hat, welches freilich bezeichnet wird nach dem Zustand, in dem es sich zur Zeit der Leser befindet (S. 113). 1 Petr 5, 13 wird Markus in uneigentlicher Weise von dem Apostel als sein Sohn bezeichnet (S. 160). 2 Petr 1, 14 glaubt W. mit Recht, daß nicht an die Weissagung Jo 21, 18, sondern an eine besondere Offenbarung zu denken ist, die dem Apostel zuteil geworden ist (S. 190). 2 Petr 1,20 wird ἐπίλυσις als Auslegung, Deutung aufgefaßt und der Zusatz ἰδίας ἐπιλύσεως zu προφητεία dahin gedeutet, daß die Leser oder Hörer der Weissagung dieselbe „nicht von sich selbst aus, auf Grund eigener, das will sagen, der eigenen Verstandesspekulation entnommenen Deutung auslegen und deuten dürfen" (S. 208). In der Sünde der Engel (2 Petr 2, 4; Jud 6) sieht W. einen Hinweis auf die Gen 6, 1-4 erzählte Vermischung der Gottessöhne (Engel) mit den Menschentöchtern (S. 218. 294). Wie soll man sich aber die geschlechtliche Verbindung der Engel, die doch reine Geister sind, mit den leiblichen Menschen vorstellen? Darum ist auch die Beziehung des τούτοις (Jud 7) auf die Engel unhaltbar. Die δόξαι (2 Petr 2, 10; Jud 8) werden richtig als Engelwesen gedeutet (S. 226; 301), jedoch ist die Beschränkung auf die bösen Geister nicht nötig und schwächt den Gedanken ab. Unter den 2 Petr 3, 4 genannten πατέρες versteht auch W. die erste christliche Generation und lehnt die Beziehung auf die erste Generation des Menschengeschlechtes oder des jüdischen Volkes als irrig ab (S. 249 ff.). 2 Petr 3, 15 denkt W. an ein oder mehrere verloren gegangene Schreiben, die Paulus an die Leser gerichtet habe. Er beschränkt mit Recht den Ausdruck ἐν πάσαις ἐπιστολαῖς auf die dem Briefschreiber bekannten Briefe und sieht ebenso richtig in den λοιπαὶ γραφαί nicht bloß alttestamentliche, sondern religiöse (auch außerkanonische) Schriften überhaupt (S. 273 ff.). Jud 3 versteht auch W. dahin, daß der Briefschreiber bereits mit der Abfassung eines anderen mehr allgemein gehaltenen Briefes an die Leser beschäftigt war, als die Umstände es ihm rätlich erscheinen ließen, vorläufig davon abzusehen und zunächst unsern Brief an die Gemeinden zu schicken (S. 285). Die Benutzung des apokryphen Buches Henoch in Jud 14 steht bei W. fest; vgl. die Ausführungen S. 315 ff. Eine gewisse Wahrscheinlichkeit ist nicht abzuleugnen.

2. Hermann Grosch [1]) hat sich die besondere Aufgabe gestellt, die Echtheit des zweiten Petrusbriefes nachzuweisen. Die vorliegende Ausgabe seiner Schrift stimmt, abgesehen von dem Vorwort, mit der bereits im J. 1911 veröffentlichten 2. Aufl. überein, die ebenso wie die 1. Aufl. (1889) im Verlage von Nauck zu Berlin erschienen ist. Der Verf. bemerkt in dem neuen Vorwort, daß die inzwischen erschienenen Schriften, namentlich die Kommentare von Knopf und Windisch, ihn in seiner Auffassung und Behandlung der Echtheitsfrage nicht wankend machen können. In zwei kurzen einleitenden Kapiteln (S. 1—5) gibt er zunächst eine Übersicht über die Bestreiter und Verteidiger der Echtheit, wobei von katholischen Forschern nur Hug, Windischmann und Kaulen aufgeführt sind. Daran schließt sich ein Überblick über die bisherige Untersuchung der Echtheitsfrage anfangend mit Erasmus und Calvin im 16. Jahrh.

Zum Ausgangspunkt seiner Untersuchung nimmt G. das Selbstzeugnis des Verfassers, dessen Wert in dem 1. Abschnitt (S. 6—30) überzeugend dargetan wird. Ausschlaggebend ist vor allem der Umstand, daß im Falle der Unechtheit der Verfasser sich nicht nur einen falschen Namen beilegen (1, 1), sondern sich auch bedeutungsvolle Tatsachen aus dem Leben des Apostels zueignen würde (1, 14. 17. 18). Einer solchen Lügenhaftigkeit widerspricht aber der vorzügliche sittlichreligiöse Wert des Briefes.

Ein längeres Kapitel (S. 14—25) beschäftigt sich mit der Erklärung des schwierigen Wortes δόξαι, das „von den noch unvollkommenen Herrlichkeiten des gläubigen Christen zu verstehen ist, welche dieser durch seine Anteilnahme an den Herrlichkeiten des Herrn schon auf Erden erlangt" (S. 23). So interessant G.s Ausführungen auch sind, so glaube ich doch, daß schon wegen des Zusammenhanges in der Parallelstelle Jud 8, 9 die übliche Deutung von Engelwesen beizubehalten ist. Zur Stützung des Selbstzeugnisses des Verfassers soll auch das Kapitel über die Leser des Briefes (S. 25—30) dienen. Mit Recht sieht G. in 3, 1 eine Beziehung auf unsern ersten kanonischen Brief und nicht, wie Zahn und Wohlenberg meinen, auf ein verloren gegangenes Schreiben. Die Leser des 2. Briefes sind demnach dieselben wie die des ersten, die heidenchristlichen Gemeinden in den fünf kleinasiatischen Provinzen. Wenn G meint, daß diese weder zum Missionsgebiet des Petrus noch des Paulus gehört haben, vermutlich von Barnabas und Markus gegründet

[1]) **Grosch**, H., Lic. th., Dr. phil., **Die Echtheit des zweiten Briefes Petri.** Zweite, sehr vermehrte Auflage. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung (Werner Scholl), 1914 (XI, 181 S. gr. 8°). M. 4.

* *

seien (S. 153), so wird er mit dieser Ansicht sicher viel Widerspruch finden (vgl. auch Wohlenberg S. XVIII die Fußnote).

Der 2. Abschnitt (S. 31—45) behandelt insbesondere die Echtheit des 2. Kapitels. G. glaubt die hiergegen erhobenen Bedenken durch die Annahme beseitigen zu können, daß „cap. 2 incl. 3, 15 b—18 etwas später als cap. 1 und 3 geschrieben und eingeschoben ist, jedoch bestimmt anzunehmen ist, daß Petrus selbst infolge neuer sehr beunruhigender Nachrichten, die er von treuen Gemeindegliedern über die Verführer erhalten, das Kampfkapitel verfaßt, eingeschoben und dann den ursprünglichen Schluß (Erwähnung des Sendboten, Gruß und Segenswunsch) weggelassen hat“ (S. 44 f.).

Der 3. Abschnitt über die Abfassungszeit des zweiten Briefes Petri (S. 46—59) kann ebenfalls in manchen Punkten nicht unwidersprochen bleiben.

So soll Petrus den 2. Brief erst nach dem Tode des Paulus geschrieben haben. Den Hauptbeweis für diese Ansicht sieht G. in 3, 15. 16, wo aus den Worten ὡς καὶ ἐν πάσαις ἐπιστολαῖς zu entnehmen sei, „daß Paulus alle Briefe, die er überhaupt verfaßt hat, bereits geschrieben hat; daß er nicht mehr in der Lage ist, Briefe zu schreiben, nämlich nicht mehr am Leben ist“ (S. 47). Wenn Paulus auch aus seiner ersten Gefangenschaft wieder befreit worden ist, so leugnet G. doch eine Missionstätigkeit des Apostels in Spanien und setzt seinen Martertod in den Anfang des J. 64. Die Überlieferung von dem Tode der beiden Apostelfürsten im J. 67 will er nur für Petrus gelten lassen.

Weit mehr hat G. unsere Zustimmung mit dem 4. Abschnitt (S. 60—86), wo er des näheren zeigt, daß 2 Petr in Lehre und Darstellung im wesentlichen mit 1 Petr und den petrinischen Reden der Apostelgeschichte übereinstimmt. In der Auffassung des Verhältnisses des 2 Petr zum Jud (5. Abschnitt S. 87—114) werden die Ansichten der Ausleger wohl stets auseinander gehen. Wir wollen den von G. für die Unabhängigkeit des 2 Petr vom Jud beigebrachten Gründen ihre Bedeutung nicht absprechen, wenn sie auch nicht als überzeugend angesehen werden können. Besonders wertvoll ist der 6. Abschnitt (S. 115—127), der die äußere Bezeugung des 2. Briefes in der altchristlichen Literatur behandelt. Mit großer Sorgfalt weist hier G. Spuren der Benutzung oder Kenntnis des 2 Petr nach im 1. Klemensbrief, in der Didache, bei Polykarp, im Hirten des Hermas, bei Justin, Theophilus und Irenäus. Auch die Zeugnisse des Klemens von Alexandrien, Origenes und Firmilian sind ausführlich behandelt.

Dem Nachweise der Echtheit des 2 Petr soll auch der 7. Abschnitt über die Abfassungszeit des 1. Briefes Petri dienen (S. 128—168). G. glaubt, daß für die Echtheit des 2 Petr viel gewonnen ist, wenn zwischen der Abfassung von 1 und 2 Petr eine beträchtliche Zeitdifferenz liegt. Er gibt sich deshalb alle Mühe, zu zeigen, daß 1 Petr bereits im J. 54 oder 55 geschrieben ist. Er findet, daß 1 Petr von Jak, Röm und Eph vollständig unabhängig ist, vielmehr Spuren der Abhängigkeit des Jak und Eph vorhanden seien. Die Adressaten sind nicht für paulinische Christen zu halten, vielmehr wahrscheinlich von Barnabas und Markus bekehrt worden. Alles Behauptungen, die erhärten sollen, daß 1 Petr etwa 11—13 Jahre vor 2 Petr abgefaßt worden sei! Aus dieser Annahme werden dann im 8. Kapitel (S. 169—176) die Folgerungen gezogen. Die Verschiedenheit der Abfassungszeiten erklärt die Unterschiede, die zwischen beiden Briefen in einigen Lehren, in der Darstellungsweise und in der Lage der Gemeinden bestehen.

Wenn G. auch in seinem Eifer, für die Echtheit des 2. Petrusbriefes möglichst viele Momente nutzbar zu machen, zuweilen entschieden zu weit gegangen ist, so sind wir ihm doch für die gründliche Behandlung der Echtheitsfrage großen Dank schuldig.

3. Aus den mannigfachen Problemen des Jud und des 2 Petr will Werdermann[1]) „nur eins, wenn auch wohl das wichtigste herausgreifen, nämlich die Irrlehrer, die in beiden Briefen vorausgesetzt werden“ (S. 10). Ehe er an die Lösung seiner Aufgabe herangeht, erledigt er im 1. Abschnitt (S. 11—26) noch einige Vorfragen. Zunächst zeigt er die Haltlosigkeit der üblichen Vorwürfe, die von der negativen Kritik gegen die Verfasser der beiden Briefe, ihren Charakter, ihre Begabung und Urteilsfähigkeit erhoben worden sind, um ihre Glaubwürdigkeit zu untergraben. Dann wendet er sich gegen den Mißbrauch, der von manchen Auslegern mit der Bezeichnung unserer Briefe als „katholisch“ (allgemein) getrieben worden ist, als ob sie keinerlei konkrete Verhältnisse voraussetzten und es deshalb wohl nirgendwo solche Irrlehrer, wie die im Jud und 2 Petr geschilderten, gegeben habe.

Nachdem W. sich so einen zuverlässigen Boden für seine weiteren Forschungen geschaffen hat, entwirft er im 2. Abschnitt (S. 27—114) ein auschauliches Bild der Irrlehrer. Hierfür kommt zunächst eine Reihe von direkten Text-Aussagen über die Irrlehrer in Betracht, wie Jud 4. 8. 12. 16. 19 und 2 Petr 2, 1 ff.; 2, 10; 2, 13 f.; 2, 18 f.; 3, 3. Mit großem Geschick wird auch die „antithetische“ Auslegung mancher Stellen (wie Jud 19. 8. 10; 2 Petr 2, 12; Jud 12. 23; 2 Petr 3, 16; 2, 19; 1, 16) entwickelt, um weitere Züge für das Bild der Irrlehrer zu gewinnen. Zur Vervollständigung desselben dienen ferner die alttest. Typen (Jud 11; 2 Petr 2, 15. 16) und Beispiele (Jud 5—8; 2 Petr 2, 4—10). Ein letzter charakteristischer Zug der Irrlehrer ist die Leugnung der Parusie und des Gerichtes (2 Petr 3, 3 ff.). Voraussetzung hierfür ist, daß es sich in Kap. 2 und 3 des 2 Petr um dieselben Irrlehrer handelt. Darum wird sachgemäß der Nachweis der Einheitlichkeit des 2 Petr angeschlossen. Weiter erörtert W. die Frage, ob es sich bei der Irrlehre mehr um Theorie oder Praxis handelt, ob man schon von einem „Gnostischen System“ reden könne. Bei der Untersuchung der Grundlagen und Entstehung der Irrlehre wird mit Recht der Einfluß der damaligen heidnischen Lebensauffassung und gewisser paulinischer Ideen (Gnade, Freiheit) hervorgehoben. Die charakteristischen Züge zusammenfassend haben wir es in beiden Briefen mit Irrlehrern zu tun, die in der Dogmatik einer gewissen „pneumatischen Christologie“ huldigen und im praktischen Leben prinzipielle Libertinisten sind, die vor allem auf ihren Geistesbesitz pochen. Sie leben zwar noch innerhalb der Gemeinden, aber im Besitz der allein wahren Gnosis sind sie von einem überhebenden Selbstbewußtsein, das sich gegen jede menschliche und himmlische Autorität richtet. Frei von aller Furcht leugnen sie die Parusie und das Gericht, führen ein ausschweifendes Leben und beuten in ihrer Habsucht die vertrauensseligen, unerfahrenen Gemeindeglieder aus.

Im 3. Abschnitt (S. 115—140) zieht W. aus seinen bisherigen Ausführungen bestimmte Schlüsse auf die zeit-

[1]) **Werdermann**, H., Lic. theol., Studieninspektor am Predigerseminar Soest, **Die Irrlehrer des Judas- und zweiten Petrusbriefes.** [Beiträge zur Förderung christl. Theologie XVII, 6]. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1913 (149 S. gr. 8°). M. 3.

liche Ansetzung der Irrlehrer und der Briefe. Das in den beiden Briefen entworfene Bild der Irrlehrer spiegelt keineswegs, wie die modernen Kritiker behaupten, die Gnosis des 2. Jahrh. wieder, sondern nur Strömungen, wie sie bereits im 1. Jahrh. in der christlichen Kirche vorhanden waren. Für die Abfassung des Jud und 2 Petr, die zeitlich nicht weit auseinander liegen dürften, nimmt W. die Zeit um das Jahr 80 an. Hierbei sei bemerkt, daß er, ohne auf diese Punkte weiter einzugehen, den Jud für echt und der Zeit nach früher, den 2 Petr für ein pseudonymes Schreiben hält, in das möglicherweise in Kap. 2 und 3 ein echter Brief des Petrus verarbeitet sei.

Stehen wir auch in der Echtheitsfrage und in manchen Einzelheiten auf einem andern Standpunkt, so verdient der Verf. im übrigen doch für seine Arbeit volle Anerkennung. Sein Buch gibt nicht bloß, was bisher fehlte, eine erschöpfende Darstellung der Irrlehrer des Jud und 2 Petr, es wirft auch manches Licht auf andere wichtige Fragen und liefert so einen wertvollen Beitrag zu den Einleitungsfragen der beiden Briefe.

Münster i. W. W. Vrede.

Jahn, G., emerit. Professor der semitischen Sprachen, **Über den Gottesbegriff der alten Hebräer und ihre Geschichtschreibung.** Allgemeinverständlich dargestellt. Leiden, Buchhandlung vormals E. J. Brill, 1915 (672 S. gr. 8°).

Das umfangreiche Buch ist ohne jede innere und äußere Gliederung und dürfte insofern wohl ein schriftstellerisches Unicum sein, als es jeglicher Einteilung entbehrt. An der Stelle des fehlenden Inhaltsverzeichnisses findet man ein „Register", das aber auch keineswegs das ist, was man sonst unter einem solchen versteht; es vermeldet uns, daß von S. 1—31 „Über Namen und Begriff des Gottes der Hebräer" geredet wird. Dann wird einfach aufgezählt „1 Mose, 2 Mose, 3 Mose usw.". In welcher Richtung über diese Bücher gehandelt wird, wird verschwiegen. Wenn ein Theologe diesen Bandwurm fabriziert hätte, so würde Herr Jahn mit Recht sagen, daß diesem die Elemente wissenschaftlicher Arbeitsweise fehlen. So aber „gilt es, den Aberglauben an eine spezielle göttliche Leitung dieses Volkes (des israelitischen) zu bekämpfen, der nicht nur die Volksschulen und höheren Schulen, sondern auch die theologischen Fakultäten beherrscht, welche als Vorbereitungsanstalten für den Kirchendienst in der Auffassung sowohl des Christentums wie des Judentums durch die Rücksicht auf die Kirchenlehre in der Form, in welcher der Staat sie approbiert hat, gebunden sind" (S. 5). Den Theologen, wobei er augenscheinlich zunächst an die protestantischen denkt, wirft er vor, daß sie „den Resultaten rein menschlicher Forschung bis zu ihren letzten Konsequenzen nicht folgen und nicht folgen dürfen, ohne für ihr amtliches Fortkommen fürchten zu müssen" (S. VI). In seinen Augen sind sogar ganz freigesinnte Gelehrte heimliche Förderer der Orthodoxie: „Gibt es doch sogar Historiker wie E. Meyer und Philosophen wie Trendelenburg, die sich nicht scheuen, durch Scheingründe, welche als unhaltbar für Vorurteilsfreie sofort durchsichtig sind, der heutzutage beliebten, meist lavierenden Orthodoxie in die Hände zu arbeiten" (S. VI). Dem Mangel an Ordnung des Stoffes entspricht in dem Buche die oberflächliche Gedankenführung und die saloppe Darstellung, die einer von den jeweils auftauchenden Gedankenbruchstücken getragenen Plauderei gleicht.

Inhaltlich ist das Buch eine große Übertreibung. Zum Glück ist diese so handgreiflich, daß trotz der ausgeschütteten Masse wissenschaftlichen Materials auch der weniger kundige Leser die propagandistische Absicht des fanatischen Antisemiten merken dürfte, während umgekehrt der Kenner überrascht wäre, wenn er bei dem Kritiker des Ezechieltextes und dem Bestreiter der Echtheit der Elephantinepapyri eine maßvollere Tonart fände.

Wenn man auf einzelnes eingehen wollte, so müßte man Satz für Satz Widerspruch erheben. Auf ein Beispiel, das J.s Neigung zur Übertreibung wie seine mangelhafte Kenntnis der alttest. Literatur zeigt, mag immerhin verwiesen werden. Er behauptet S. VI: „Kein Theologe wagt es auszusprechen, daß die alten Hebräer ursprünglich Polytheisten gewesen sind oder gar Gottesbilder angebetet haben wie die anderen Völker, und daß der Monotheismus, welchen das A. T. schon den ersten Menschen zuschreibt, auf tendenziöser Geschichtsentstellung beruht." Wenn er in meiner »Bibl. und babyl. Gottesidee« S. 183 und 187 nachsieht, so findet er Theologen genannt, die seine Hauptthese, daß die Hebräer ursprünglich Polytheisten waren, vertreten, er findet aber zugleich eine eingehende Auseinandersetzung über die dafür angezogenen Beweisstellen. Er findet dort auch ein Kapitel über die sehr interessante Frage, wie es kommt, daß gerade das Volk, das der Welt den Monotheismus überliefert hat, zur Bezeichnung seines Gottes in der Regel den Plural *elohim* gebraucht. J. nennt den Gottesnamen *elohim* „die Hauptinstanz für den ursprünglichen Polytheismus der Hebräer" (S. 1), ohne zu erwägen, daß es den Jahwepriestern und vielleicht sogar den „bummeligen" (wie er sie geschmackvoll nennt) Soferim, denen er sowieso Fälschung der gesamten israelitischen Überlieferung vorwirft, nicht schwer geworden wäre, diese Erinnerung an den früheren Polytheismus des Volkes zu beseitigen. Die in der Bezeichnung Gottes als *elohim* liegende Absicht, die uns einen tiefen Einblick in die Gedanken des Begründers der israelitischen Religion eröffnet, zu ergründen, daran denkt J. nicht. Aber er hätte wenigstens nicht verschweigen sollen, daß an den von ihm zuerst angeführten Stellen Gen. 20, 13; 35, 17 die von ihm so gern gegen die geschmähten Soferim angeführte LXX ebenso wie andere Versionen den Singular liest. Wer aber selbst so oberflächlich und tendenziös arbeitet, der sollte den Jahwepriestern und den Soferim nicht ständig Nachlässigkeit und Fälschung vorwerfen und durch die den Theologen unterschobenen Motive seine eigene Gesinnung an den Pranger stellen.

Würzburg. J. Hehn.

Glasenapp, Gregor v., **Der Jahvismus als Gottesvorstellung.** Religionsphilosophische Forschungen auf dem Gebiete des Alten Testaments. [4. Denkschrift des deutschvölkischen Schriftstellerverbandes, hrsg. von Phil. Stauff]. Weimar, Friedr. Roltsch, Deutschvölkischer Verlag u. Buchdruckerei, 1915 (64 S. gr. 8°). M. 0,80.

Das Heft gibt sich gleich äußerlich als antisemitische Tendenzschrift zu erkennen. Die drei ersten Schriften des Verbandes, die auf dem Umschlag empfohlen werden, behandeln „Deutsche Judennamen", „Voltaire über die Juden", „Richard Wagner, Das Judentum in der Musik". In demselben Verlage ist erschienen „Semi-Kürschner oder Literarisches Lexikon der Schriftsteller, Dichter, Bankiers usw. jüdischer Rasse und Versippung". Auf einer Seite des Umschlags wird ein Buch angezeigt: „Anticlericus. Eine Laientheologie auf geschichtlicher Grundlage" von Friedr. Andersen.

Läßt dieser Rahmen schon manches erwarten, so ist man doch erstaunt über das von einem wissenschaftlichen Dilettanten aus historischen, philosophischen und theologischen Brocken in dem antisemitischen Topfe zusammengekochte Gericht. Der Verf. tritt mit der Miene strengster Wissenschaftlichkeit auf und verbreitet sich zunächst über den Gedanken, daß manche Religion besser sei als ihre Gottesvorstellung. So werden z. B. die Yesiden in Kurdistan, obwohl sie den Teufel anbeten, von den Reisenden „als fromm, tolerant, ehrlich, gastfrei, höflich, mitleidig, treu, mäßig, keusch und tapfer" geschildert (S. 8). Dem

Verf. kommt es darauf an, die Beziehungen Jahves zu den Menschen aus dem A. T. nachzuweisen und da empört es vor allem sein antisemitisches Herz, daß Jahve ein Nationalgott war, der nur für das eine auserwählte Volk sorgte, dagegen die anderen Völker mit Haß und Feindschaft verfolgte. Alle Intoleranz stammt aus dem A. T.: „Aber der Kodex, die literarische Quelle, aus der alle Intoleranz in Glaubenssachen während der Geschichte unseres Planeten geflossen ist, bleiben die Schriften des A. T.; und wie von jeher die Juden vor den übrigen Menschen, so wollen oft die Christen als Menschen vor den Tieren auserwählt sein" (S. 15). Indem er mit einem ganz fremden, einseitigen Maßstabe das A. T. durchsucht, bringt er eine stattliche Anzahl von Stellen zusammen für seinen Nachweis, was für ein grausamer und ungerechter Gott Jahve war. So verkündet er uns schließlich, daß die Perser, Ägypter und besonders die Griechen und Römer infolge ihrer Toleranz gegen die Gottheiten der eroberten Länder weit höher als die Anhänger Jahves stehen, die die fremden Götter als „Schande" und „Greuel" bezeichnen, ihre Verehrer als Ausbund aller Schlechtigkeit hinstellen, von Jahve den Befehl zu ihrer Ausrottung bekommen oder wenigstens die Herrschaft über sie beanspruchen.

Der Gipfel der Weisheit aber wird erklommen in dem Nachweis, daß, „so gewiß Jahve ein persönlicher Gott ist, so gewiß der Jahvismus eine polytheistische Religion ist" (S. 46). Dagegen beweist „die totale Wesenseinheit der Götter" in der griechischen und römischen Religion, „welche von allen Völkern annahm, daß sie ein und dieselben griechisch-römischen Götter nur unter anderen Namen und mit anderen Gebräuchen verehrten" (S. 50), „daß die griechisch-römische Religion im Geiste und in der Wahrheit Monotheismus war; und zwar genau mit demselben Recht, mit dem das von der Kirche gepredigte Christentum, trotz der Dreizahl der göttlichen Personen . . ., Monotheismus bedeutet" (S. 53). Wenn die Wissenschaft die Aufgabe hätte, die Dinge auf den Kopf zu stellen, so müßte man wirklich über die hier zutage geförderten neuen Entdeckungen staunen: das Volk, das seine weltgeschichtliche Bedeutung dem Umstande verdankt, daß es der Welt den Monotheismus gegeben hat, ist nach v. G. polytheistisch, dagegen sind die krassen Polytheisten bei ihm Monotheisten. Im Schlußkapitel werden der israelitischen Moral noch einige Weihrauchkörner angezündet; da diese Bemerkungen eigentlich zum Tenor der ganzen Schrift nicht passen, so läßt sich als ihr Zweck nur vermuten, daß sie die Gefühle des durch die vorausgehende Darstellung gar zu sehr überraschten Lesers wieder etwas ins Gleichgewicht bringen wollen.

Die Schrift besitzt für den mit der Religionsgeschichte Vertrauten keinen anderen Wert, als daß sie zeigt, was blinder Fanatismus aus dem Heiligen Israels machen kann; bei der großen Masse der Gebildeten, die leider allzu sehr der religionsgeschichtlichen Kenntnisse und Schulung entbehrt, vermag sie aber zweifellos Verwirrung zu stiften, zumal der Verf. ein vielbelesener Mann ist und mit dem Anspruch unbefangener Wissenschaft und strenger Wahrheitsliebe auftritt.

Würzburg. J. Hehn.

Kaufmann, Carl Maria, **Gräko-Ägyptische Koroplastik.** Terrakotten der griechisch-römischen und koptischen Epoche aus der Faijûm-Oase und anderen Fundstätten, gesammelt und herausgegeben. 2., wesentlich vermehrte Auflage mit 818 Abbildungen auf 74 Tafeln. Leipzig u. Kairo, Heinrich Finck, Verlagshandlung, 1915 (157 S. 4°).

Daß dies glänzend ausgestattete Werk schon nach zwei Jahren eine Neuauflage erleben konnte, ist der beste Beweis für seine Gediegenheit und die Vorzüge, worauf in unserer Besprechung der 1. Aufl. (Th. Revue 1914, 309 f.) gebührend hingewiesen ist. Die 2. Aufl. hat eine durchgreifende Verbesserung erfahren, die sich sogar auf den bezeichnenderen Titel des Werkes erstreckt. (1. Aufl.: Ägyptische Terrakotten der griechisch-römischen und koptischen Epoche usw.) Die Abbildungen, um rund 120 vermehrt, sind aus dem Texte entfernt und auf 74 Tafeln am Schlusse des Werkes übersichtlich zusammengestellt. Dabei sind die allgemein gehaltenen Unterschriften der 1. Aufl. einer kurzen nummernweisen Kennzeichnung der einzelnen Bilder gewichen; man vermißt allerdings die Numerierung der Abbildungen. Der Stoff (Erklärung wie Abbildungen) ist zugleich in eine straffere Ordnung gebracht, indem die Scheidung der griechisch-römischen Terrakotten von denen des ägyptischen Kreises in Text und Bild durchgeführt ist. Der erklärende Text hat fast auf jeder Seite Zusätze oder Änderungen aufzuweisen, die z. T. recht wertvoll sind und von der fortschreitenden Durchdringung und Beherrschung des Stoffes durch den Forscher Zeugnis ablegen. So sind 2 „Statuetten ägyptischen Stils" (1. Aufl. S. 93) als Brustbilder des Osiris erkannt (2. Aufl. S. 47 u. Taf. 17, 93 u. 94); die als Horus angesprochene Statuette (1. Aufl. Fig. 38) ist nunmehr als Göttin Bastet charakterisiert (2. Aufl. S. 72 u. Taf. 26, 194); Hekate (1. Aufl. S. 85.) ist als Demeter (2. Aufl. S. 96 u. Taf. 32, 241—45), Sarapis (1. Aufl. S. 39 u. 41) als Priap gedeutet (2. Aufl. S. 102 u. Taf. 34, 264—66). Der Kreis der benutzten Literatur ist erweitert und auch die Kritik (z. B. an dem Katalog der Berliner Terrakotten) mehr zu ihrem Rechte gekommen. Ein Sach- und Namenregister von 7 Seiten zu 2 Spalten erhöht die Brauchbarkeit des Werkes.

Münster i. W. W. Engelkemper.

Braun, Dr. O., o. ö. Prof. in Würzburg, **Ausgewählte Akten persischer Märtyrer.** Mit einem Anhang: Ostsyrisches Mönchsleben. Aus dem Syrischen übersetzt. [Bibliothek der Kirchenväter. 22]. Kempten und München, Jos. Kösel, 1915 (XXI, 280, 51 S. 8°). Geb. M. 4,80.

Märtyrerakten gehören strenggenommen zwar nicht in eine Bibliothek der Kirchenväter. Indes wird man den Herausgebern nur Dank wissen, daß sie diese Literaturgattung aufgenommen und solch berufener Feder übertragen haben. Das Land und dessen Geschichte, in dem sich diese Martyrien abgespielt haben, sind allerdings den weiteren Kreisen wenig bekannt, einige Helden gehören nicht einmal dem katholischen, sondern dem nestorianischen Glaubensbekenntnis an; gleichwohl wird jeder Leser ergriffen werden über den Glaubensmut und die Standhaftigkeit, mit der die Märtyrer ihre Qualen erdulden; der Historiker, der durch die genaue Datierung Material für Profan- und Kirchengeschichte erhält, wird diesen Akten, in denen sich keine oder nur wenig unglaubwürdige Wundergeschichten finden, freundlicher gegenüberstehen als vielen griechischen und lateinischen Quellen. Der Hauptwert der Publikation liegt aber darin, daß sie weiteren Kreisen zeigt, welch blühendes, starkes Christentum in den ersten Jahrhunderten im persischen Reiche herrschte, daß sie aber auch stets die lokale und nationale Eigenart des Christentums erkennen läßt. Es ist wohl zu erwarten, daß die Herausgeber auch für die Bearbeitung der syrischen, armenischen und koptischen Martyrien, welche für die Kenntnis orientalischen Christentums mindestens gleichen Wert haben, Sorge tragen werden.

Durch seine Forschungen über die persischen Synoden und Patriarchen war Braun in die Lage versetzt, einen klaren Einblick in die schwierigen Fragen, die namentlich die Chronologie bietet, zu erhalten. In der Einleitung S. I—XXI und in den reichen Anmerkungen zeigt B., wie vertraut ihm dieser Stoff geworden ist. Auch die

Auswahl der 21 Akten verdient volle Zustimmung. Für wissenschaftliche Benutzung wäre jedoch ein ausführlicheres Register — ein Namenverzeichnis findet sich S. 278/280 — wünschenswert gewesen.

An Einzelheiten möchte ich nur auf einige kirchengeschichtliche Notizen besonders hinweisen. S. 13 und öfters kommt deutlich der Haß gegen die Juden, „die jederzeit gegen unser Volk sind", zum Ausdruck. In der Liste der Ketzer, der Gefäße Satans, finden sich S. 19 die Manichäer, Marcionisten, Gelâjê, Mukrê (Mhdrâjê), Kutâjê, Maidâjê (Mbdâjê). Wiederholt ist die Rede von dem besonderen Kleide, welches die Bundessöhne und Bundestöchter anhaben. Braun sagt S. 284, daß diese Kleidung schwarz war, und die Bundesmitglieder dem Mönchstand angehörten. Mir erscheint diese Annahme noch nicht gesichert. Ich stelle kurz die wichtigsten Notizen zusammen: S. 72 sagt Marta: Ich bin Christin, auch mein Kleid bezeugt es. S. 86 heißt es von Azad: Er zog das Kleid eines Bundessohnes an, knüpfte eine schwarze Kapuze (?) um den Kopf. S. 189: Als der Selige dessen (eines Studenten) Kleid sah, das keusch und (nicht) bunt (?) war, kamen ihm Zweifel, er möchte vielleicht kein Bundessohn Christi, sondern ein Marcionit oder Jude sein. Aus diesen Notizen geht nicht einwandsfrei hervor, daß das Kleid schwarz war, vor allem aber scheint diese besondere Tracht nicht bloß den Mitgliedern der Mönchsgenossenschaften eigen gewesen zu sein, sondern das Unterscheidungsmerkmal der Christen überhaupt zu bilden Canon 2 der Synode des J. 486 berichtet allerdings von Betrügern, welche zur Täuschung schwarz gekleidet sind, vgl. S. 286. — Interessant ist auch die religionsgeschichtliche (für die rituelle Verwendung von Blut im Parsismus) wichtige Notiz S. 134: 'Akebschesnâ und Aitallahâ sollen Blut trinken. Dann würden sie nicht zum Tode verurteilt werden. Mitleidige Leute wollen ihnen Rosinensaft, dem Blute ähnlich, geben. Die Heiligen lehnen dies ab. — Das Einzelabschneiden der Finger, Zehen und Glieder (vgl. das Martyrium des Mâr Jakob S. 154 ff.) scheint eine landesübliche Grausamkeit gewesen zu sein. S. 167 hören wir, daß der politische Verdacht, die Christen konspirierten mit den Römern und würden zur Kriegszeit „ein Pfahl im Fleische" sein, Anlaß zur Verfolgung war. Dogmengeschichtlich wertvolle Stücke liefert das Martyrium des Mâr Giwârgîs. Wir erfahren S. 247 ff. Einzelheiten über die Lehre der Theopaschiten und des Chaldäertums, des „Origenisten" Hânânâ, über die Lehre der Severianer bezüglich der zwei Naturen und Hypostasen. Das Glaubensbekenntnis des Nestorianers Giwârgîs lautet: Jeder, der zwei Naturen und eine Person nennt, aber nicht mit ihnen (den Vätern) auch die zwei, ihre Eigenschaften bewahrenden Hypostasen in der einen Person Christi, des Sohnes Gottes, in einer Einigung und Zusammenheftung und in Ewigkeit festhält, ist ein Häretiker. S. 251 werden die seligen Diodor und Theodor und Nestorius „die herrlichen Zeugen" genannt.

In seiner Einleitung zum „Ostsyrischen Mönchsleben" weist B. auf das gespannte Verhältnis, in dem das Mönchtum zum Episkopat stand, hin. Aber das Mönchtum war auch der feste Rückhalt des Christentums in schweren Zeiten, besonders bei der arabischen Eroberung, der Mongolen- und Türkengefahr und hat das Christentum bis in das Innere Asiens gebracht. Aus dem umfangreichen Werke des Thomas von Margâ im 9. Jahrh. (hrsg. von Bedjan, *Liber superiorum* . . . 1901, Budge mit engl. Übersetzung: *The Book of Governors* . . . 1893) gibt B. die Kapitel über die Anfänge der Klöster von Izalâ und Bêt 'Abî sowie einige, die sittlichen Mißstände beleuchtende Abschnitte; Regeln des Klosters auf dem Izalâ bilden den Schluß.

Breslau. Felix Haase.

Stokes, Ella Harrison, **The Conception of a Kingdom of Ends in Augustine, Aquinas and Leibniz.** Chicago, University Press (IV, 129 S. gr. 8°).

Vorstehende Schrift verdient auch in Deutschland Beachtung wegen der originellen Art, mit welcher eine zentrale Weltanschauungsfrage zu den realen Entwicklungsfaktoren der Zeitlage in Beziehung zu setzen versucht wird. Das Thema der Schrift (Die Idee eines Reiches der Zwecke bei Augustin, Thomas und Leibniz, wozu im Anhange noch Kant kommt) wird nach folgendem Schema durchgeführt: 1. Welches war die Zeitlage, die eine neue Fassung der sittlichen Begriffe erheischte und dadurch zu dieser besonderen Auffassung von einem Reiche der Zwecke führte? 2. Gestattet oder begünstigt die Weltanschauung des Autors ein solches Reich von Zwecken? 3. Erscheinen die menschlichen Anlagen dem Autor so geartet, daß der einzelne ein tätiges Glied dieses Reiches werden kann? 4. Wie bewertet der Autor die bereits vorhandenen, gesellschaftlichen Einrichtungen in dieser Hinsicht und welche Abänderungen der letzteren strebt er an? 5. Welcher Fortschritt ist erkennbar gegenüber den vorausgehenden Auffassungen?

Läßt die Fragestellung den pragmatistischen Standpunkt der amerikanischen Verfasserin erkennen, so kann sie in der Beantwortung gewisse Dogmen des modernen Protestantismus nicht verleugnen. So beanstandet sie bei Augustinus, er habe praktisch die Möglichkeit einer freien Wahl des Guten geleugnet, die Mitgliedschaft an der *Civitas Dei* durch ewige Dekrete von sehr willkürlichem Charakter beschränkt, die Freiheit des Denkens zuungunsten der Häresie unterdrückt, den Einfluß der Aszese auf das soziale Wohl übermäßig betont. Bei Thomas, dessen edler Charakter und philosophische Bedeutung objektiv gewürdigt wird, findet die Verfasserin eine zu große Wertschätzung von Elementen, welche nur symbolische Bedeutung haben (Sakramente), Überschätzung der *vita contemplativa* als Lebensideal, Ausschließung eines rekonstruktiven Einflusses in der *Civitas Dei* durch einen starren Begriff von unfehlbarem Dogma und kirchlichem Herkommen. Viel zutreffender ist die Charakteristik des Leibniz: gut wird hervorgehoben der Einfluß des Leibniz gegen eine mechanische Naturerklärung durch dessen überschäumende Theorie von der reinen Geistigkeit des Universums, ebenso die bisher so wenig gewürdigte Rolle seines Gedankenwerkes in politischer Beziehung, sofern er der inneren Zerrissenheit des Reiches die Lehre von harmonischer Zusammenwirkung der Einzelstaaten entgegensetzt, deren Hauptaufgabe er in der Entwicklung innerer Kräfte erblickt. Prächtig ist der Nachweis, wie Leibniz die Schroffheiten der damaligen Rechtsauffassung milderte durch die Lehre, daß Gerechtigkeit und Liebe identisch seien. Dabei wird nicht übersehen, daß Leibniz infolge seiner Lehre von der prästabilierten Harmonie eine gegenseitige freie Einwirkung der Glieder der *Civitas Dei* ausschließt und daß er die aktive bürgerliche Betätigung im Staate auf wenige beschränkt, so hoch auch seine Auffassung von dem repräsentativen Charakter der Herrschenden steht. — Kant, von dem der Name „Reich der Zwecke" stammt, schließt die Offenbarung und in der Entwicklung das Jenseits aus, obwohl er die leere Möglichkeit einer Weiterentwicklung im künftigen Leben im Sinne der protestantischen Dogmatik des Aufklärungszeitalters offen läßt. Als das einigende Band unter den Gliedern dieses Geisterreiches gilt Kant in seiner klassischen Periode die Vernunft.

Der tiefste Irrtum des ganzen Buches liegt darin, daß die Verfasserin eine aufsteigende Fortentwicklung des Begriffes „Reich der Zwecke" von Augustin bis Kant erweisen will. Tatsächlich liegt z. B. zwischen Thomas und Leibniz nicht die hohe Linie einer ebenmäßigen Entwicklung, sondern der radikale Bruch mit der Vergangenheit im Denken und Leben; zwischen Leibniz und Kant aber liegt der europäische Sieg Spinozas, des Gegenpols von Leibniz, des Hassers aller Zweckbegriffe. Zwischen der *Civitas Dei* Augustins und den Vernunftideen Kants, welchem alle metaphysischen Ideen nur die den Seefahrer ewig täuschen-

den Nebelbänke sind, gibt es keine innere Gemeinschaft, noch weniger aber eine Fortentwicklung.

Trotz alledem verdient die Arbeitsleistung der Verfasserin wegen der Aufrollung neuer Fragestellungen Anerkennung und ist der Wunsch berechtigt, es möchten die philosophierenden Damen auch diesseits des Ozeans niemals schlechtere Doktordissertationen schreiben.

Regensburg. F. X. Kiefl.

Fischer, Ludwig, **Bernhardi cardinalis et Lateranensis ecclesiae prioris Ordo officiorum ecclesiae Lateranensis.** [Historische Forschungen und Quellen, herausgegeben von Dr. Joseph Schlecht, 2. und 3. Heft]. München u. Freising, F. P. Datterer & Cie., 1916 (LXVIII, 184 S. gr. 8° mit drei photogr. Tafeln). M. 9.

M. Ludwig Fischer peut se vanter d'avoir eu une belle chance, quand, tout au début de sa carrière, il lui a été donné de mettre la main sur le cod. lat. 1482 de la Bibliothèque impériale de Vienne; deux documents inédits et d'une importance considérable y étaient comme perdus au milieu de pièces relatives à la discipline des chanoines réguliers: un *Ordo* ou Coutumier des offices du Latran, rédigé au XII^e^ siècle par le prieur Bernard, et des Constitutions extrêmement curieuses, remontant probablement aux origines mêmes de l'institut des chanoines de s. Augustin en France au XI^e^ siècle.

C'est le premier de ces documents qui vient de voir le jour dans la série courageusement entreprise par le Recteur actuel du Lycée de Freising; et je ne puis m'empêcher de soupçonner que la direction de ce maître si méritant a été pour beaucoup dans l'étonnante richesse d'information et la remarquable sûreté de méthode dont a fait preuve le jeune éditeur. Il faut admirer, en particulier, l'art avec lequel il a su grouper et mettre en oeuvre les renseignements disséminés çà et là qui peuvent jeter quelque jour sur la figure auparavant assez obscure de ce prieur Bernard, dont l'origine demeure toujours incertaine, mais qui plus tard, comme cardinal, a joué un rôle considérable dans les relations du Saint-Siège avec les principaux états de l'Europe, l'Allemagne notamment, durant la seconde moitié du XII^e^ siècle: les pages XI—XLVIII, consacrées à sa biographie, constituent en leur genre un vrai petit chef-d'oeuvre.

Les vingt pages suivantes traitent de la tradition manuscrite de l'*Ordo Lateranensis*. Celui-ci nous est parvenu, en réalité, par un seul manuscrit, le Vindobon. 1482, lequel a appartenu au chapitre cathédral de Salzbourg, depuis le commencement du XV^e^ siècle pour le moins, jusqu'à la mainmise par l'État sur la bibliothèque de cette vénérable corporation. Des adaptations plus ou moins incolores, plus ou moins dépouillées de ce qui constitue le caractère local, sont représentées par deux manuscrits de Saint-Nicolas de Passau, le Clm. 16104^a^ actuel, et un autre très ressemblant, reproduit par Eusèbe Amort dans sa *Vetus disciplina canonicorum*, p. 932—1048. Bien que la tâche de l'éditeur se trouvât par là-même très simplifiée, la façon dont il a établi le texte trahit par endroits une certaine inexpérience au point de vue tant philologique que paléographique. Il ne s'offensera pas, si je me permets de signaler ici quelques-uns des détails qui m'ont paru le plus défectueux.

Mauvaises lectures: 2^9^ *Quare*, pour *Quarum;* 5^32^ *etsi*, pour *et si;* 6^26^ *ternam*, pour *tertiam;* 7^5^ virgule fautive après *uigilia;* 10^26^ *Sponsus foris*, pour *Speciosus forma;* 15^12^ *deuotauimus*, pour *denotauimus;* 88^13^ 91^14^ *tamen*, pour *tantum;* 89^38^ *deteri*, pour *deleri;* 112^26^ *Qui*, pour *Quae;* 121^28^ *per*, pour *por*(tarum); 129^23^ *sum*, pour *sic(ut).* Les passages suivants me laissent quelque doute: 2^27^ *urbanius (uberius?);* 18^8^ *propter (praeter?);* 93^13^ *Quod (Quomodo?);* 123^20^ *et cera signantur (et cetera. Assignantur?).*

Changements arbitraires. Pourquoi l'éditeur, si respectueux de vétilles telles que *e, ę,* pour *ae,* a-t-il cru devoir substituer partout les préfixes *im, com,* aux formes *in, con,* bien conservées en général dans le ms? Il est des pages où son annotation critique se réduit à peu près à cela. 8^4^ *in* a été inséré sans raison. 14 sq. il fallait respecter les formes *inreprehensibilem, Iocunditatem, Innocentum,* comme aussi 22 *octauas, superhabund.;* 25^4. 7. 8^ et ailleurs ne pas supprimer l' *m* final de *septuagesimam,* ni l' *e* final de *sexagesimae,* ni 31^17^ l' *m* de *cenam.* De même 58^28^ de quel droit a-t-on changé *Amelarius* en *Amalarius,* 87^21^ *anulum* en *annulum,* 99 (à deux reprises) *peruenti fuerimus* en *peruenerimus?* Ailleurs certains mots ont été ajoutés par ignorance du langage liturgique traditionnel, par exemple 130^21^ *sancti Petri,* 147^7^ *festo.* La forme qu'ont revêtue divers noms de saints au moyen âge méritait également d'être conservée: à la seule page 123 on trouve *Viuiana, Sabba, Sauino, Melciadis,* corrigés à tort en *Bibiana, Saba, Sabino, Melchiadis.*

Autres changements, non seulement arbitraires, mais fautifs: 14^2^ le *Te decet laus* a, de par la volonté de l'éditeur, fait place à *Te deum laudamus:* qui nous dit que les chanoines réguliers du Latran n'auront pas continué à chanter, dans les fêtes de trois leçons, cette petite hymne orientale par laquelle se terminaient les matines sous leurs prédécesseurs bénédictins? 33^22^ après les mots *processionem facimus et incensum,* M. F. ajoute de son cru le verbe *ponimus:* mais l'expression *„facere incensum"* appartient précisément à la langue de l'auteur, comme on peut le voir deux lignes plus bas: *nec incensum facimus!* 105^10^ le *Cantate* du cod. Vindob. et de celui qu'a suivi Amort est devenu *Cantantur,* alors qu'il fallait sûrement laisser *Cantate,* comme le montrent à l'évidence les endroits parallèles 135^1^ 154^10^.

Les références patristiques, particulièrement difficiles à identifier, ont exigé de l'éditeur une grande somme de travail; j'y ai trouvé peu de chose à corriger. 6^8^ la prétendue homélie d'Origène sur l'évangile de la veille de Noël n'est point perdue, comme on le donne à entendre: on pourra la voir dans Ml. 95, 1162—1167; 135^9^ le sermon sur la sainte Croix commençant par *Constantino Augusto licet baptismi gratia in ultimis constituto* fait en réalité partie du discours de s. Ambroise *De obitu Theodosii* n. 40 sqq. (Ml. 16, 1462 B); 143, les lignes 7—13 sont bien, quoi qu'on dise, une citation évidemment textuelle, et non une simple paraphrase quelconque: le *„quidam sermo"* dont parle l'auteur de l'*Ordo* n'est autre, en effet, que l'homélie 72 de s. Maxime de Turin (Ml. 57, 405 A).

Les tables, quoique dressées avec soin, offrent un mélange déconcertant de latin et d'allemand. Je cherche *annulus, consignatio:* on me renvoie à *Bischofsring, Firmung;* au contraire, si je vais voir à *Friedenskuß, Fußwaschung,* on me dit de voir à *osculum, mandatum;* de même, d'*Innocentes* à *Unschuldige Kinder,* et de *Vierzig Martyrer* à *Quadraginta Martyres:* c'est par trop inconsistant et incommode.

Mais ce que je reprocherai le plus à M. Fischer, c'est qu'après s'être donné tant de peine pour tracer la biographie de Bernard de Porto, il se soit borné à nous livrer tel quel le texte de son *Ordo,* sans prendre aucunement soin de mettre en relief les particularités qui en font pour nous un document si intéressant: en quoi je crains qu'il n'ait volontairement compromis le succès de sa publication. Car il n'y a point à se faire illusion, très peu de lecteurs seront en état de suppléer par eux-mêmes à cette lacune; et même si l'éditeur s'est proposé d'y revenir plus tard, ce sera, comme on dit, servir le poisson après Carême.

On comprendra qu'il m'est impossible d'entreprendre ici fût-ce une simple énumération des matières qui eussent dû entrer dans cette partie manquante de l'Introduction: je devrai nécessairement me limiter à certains points qui m'ont personnellement intéressé davantage, sans m'astreindre

à un autre ordre que celui dans lequel ils se sont présentés à mon attention.

P. 18[9] „Nous jeûnons, dit Bernard, la veille de l'Épiphanie"; cela est conforme au Règlement de Grégoire VII, publié au tome I[er] de mes *Études*, p. 462[14]: *„teophaniae uig. quae debito est excolenda ieiunio."* 25[17] C'est ce même pape Grégoire VII qui a établi qu'on chanterait aux Laudes de la Sexagésime la série d'antiennes *Secundum magnam misericordiam*, etc.; détail inédit, qui complète en les confirmant les renseignements fournis par Raoul de Rivo dans son *De canonum obseruantia*, Proposit. XVI (éd. Mohlberg II, 100 sq.). 33[32] remarquer l'emploi du terme *cappa*, pour désigner la chasuble du célébrant. 37[13] sqq. l'oraison appelée Postcommunion est proprement *pro solis communicantibus*, tandis que l'oraison *Super populum* a pour but d'implorer la protection divine sur tout le peuple présent, y compris ceux qui n'ont pas communié; c'est pourquoi l'on omet cette dernière oraison aux jours où l'assistance entière est censée devoir participer à la communion. La bénédiction finale du prêtre a été introduite dans une pensée analogue; mais c'est là une coutume moderne, *quae non fuit apud antiquos.* 42[6] noter l'expression *alta hora*, pour signifier „de bonne heure" (à moins que ce ne soit une lecture fautive). 43[12] il est visible que la bénédiction des Rameaux et la procession qui suit sont étrangères à la liturgie Romaine primitive: les chanoines s'en acquittent à la hâte, comme ils peuvent, pour leur propre compte; le pape et toute la curie n'arrivent que pour la messe stationnale. 55[4] pour la fonction du Vendredi saint, l'évêque célébrant et ses ministres se revêtent de chasubles noires, *si habentur:* il paraît bien surprenant qu'une basilique comme celle du Latran soit supposée pouvoir manquer de ces ornements sacrés, dont sont pourvues de nos jours la plupart des églises même les moins importantes. 55[26] sqq. le portement de la Croix au chant de l'*Agios* est l'imitation exacte de la touchante cérémonie qui se pratique actuellement encore chez les Grecs le Vendredi saint; elle a perdu beaucoup de sa saveur primitive dans le rite Romain moderne. 55[31] 56[2] il est curieux de voir quel soin l'on prenait pour que les chantres pussent donner pleinement de leur voix: ceux qui ont à chanter quoi que ce soit doivent s'abstenir de fléchir les genoux, *ne inpediantur uoces in genuflexione.* 60[11] l'auteur insiste sur ce que la messe du Samedi saint doit se célébrer de nuit: c'est proprement la messe du dimanche, et non celle du samedi; je me rappelle, à ce propos, avoir jadis noté à la Vaticane un acte pontifical accordant aux moines d'Emmaus, à Prague, le privilège de célébrer la messe de la vigile pascale à minuit, conformément à l'usage primitif, encore en vigueur chez les Grecs. 63[9] il est prescrit de répandre des herbes odoriférantes sur le pavement du portique de Saint-Venant, non par simple motif de décoration, mais *ne mortuorum corpora fetorem uel fastidium transeuntibus conferant;* voilà qui donnera une médiocre idée du soin que l'on prenait pour lors de l'hygiène, en ce qui concerne les sépultures: le dominicain J. B. Labat († 1738) raconte à ce sujet dans ses *Voyages* des faits presque incroyables dont il a été témoin, et ce n'est que de nos jours que l'abbé Boniface Krug a réussi à introduire sous ce rapport plus de décence au Mont-Cassin! 66[3] tandis que la plupart des liturgistes se battent les flancs pour asssigner la raison mystique du cierge triangulaire du Samedi saint, notre Bernard observe tout bonnement qu'il faut en cette occasion faire usage de plusieurs cierges joints ensemble de façon à n'en former qu'un seul, *ne a uento possint extingui.* 78[30] 82[10] on peut voir qu'au XII[e] siècle déjà, et bien sûr auparavant, c'était l'usage de faire suivre le sermon de la confession générale et de l'absolution. 80[29] 121[36] al. *Finita itaque antiphona processionis officiales duo pluuialibus induti cum magna ueneratione incipiunt introitum „Resurrexi" . . . Mox cantor in medium chori ueniens pluuiali indutus incipit officium* (l'introït): il n'y a pas si long temps qu'on a voulu chercher chicane aux quelques églises, la plupart monastiques, qui sont restées fidèles à l'usage d'avoir des chantres en chapes pour la messe; notre *Ordo* témoigne que cet usage est non seulement ancien, mais dûment autorisé par la tradition Romaine. 80[41] l'auteur atteste qu'on disait rarement, de son temps, plus de trois oraisons à la messe: *raro hunc modum excedimus.* 82[23] on trouve nettement indiquée la raison pour laquelle le pontife célébrant se lave les mains après le *Credo:* c'est qu'au chant de l'offertoire il est allé avec ses assistants recevoir les offrandes du peuple. 83 al. le diacre joue un rôle beaucoup plus actif qu'à notre époque, et n'a pas encore cédé une aussi grande part de ses attributions à ce personnage plutôt profane qu'est le maître des cérémonies; cependant celui-ci apparaît déjà çà et là sous la désignation, tantôt d'*obseruator*, tantôt de *mansionarius.* 83[24] al. prescriptions minutieuses sur la façon dont le diacre doit veiller à ce que les plis de la chasuble du célébrant soient toujours disposés avec art et décence. 93[22] confirmation de ce que j'ai autrefois supposé au sujet des antiennes alléluiatiques, à savoir que „les premiers mots de texte ont pour but de rappeler le type mélodique sur lequel devait être exécutée la série des alléluias" *(Rev. Bénéd.* XII, 1895, p. 195). 99[22] un exemple charmant de cette politesse exquise, sans rien de rigide ni de guindé, qui fut de tout temps, et jusque dans le Cérémonial des Évêques actuel, caractéristique des fonctions liturgiques de Rome: le lundi des Rogations, les chanoines du Latran vont en procession à Sainte-Marie-Majeure; là, après avoir fait leurs dévotions au maître-autel, ils se rendent au choeur, pour y attendre, assis, que toutes les croix processionnelles de la ville aient défilé; mais, avant de s'asseoir, ils se font un devoir d'adresser „quelques mots de salutation" au clergé de la basilique réuni dans les stalles: *ibique cum clericis ecclesiae post salutationis uerba . . . sedemus.* 119 sq. 126[4] on constate, comme chez Raoul de Rivo, ce grand respect de l'office dominical, qui a été une des deux pensées maîtresses de la réforme récemment accomplie par Pie X; ce vénérable pontife eût applaudi des deux mains à des principes comme ceux-ci: *Non enim facile dominicale officium praetermittendum est . . . Dies uero dominicus in proprio statu gloriose officio suo decorabitur . . . Quam reuerentiam cum sancta Romana ecclesia pene omnibus dominicis per annum exhibeat, multo magis dominicae Septuagesimae debetur, cuius officium pro multimoda sua auctoritate et ratione nullus sani capitis minui uel mutari patietur.* 124 l'auteur témoigne du souci qu'il a de n'autoriser à l'office que la lecture des pièces reconnues pour lors authentiques: ainsi, on lira toujours les passions et les vies des pontifes romains, mais seulement *si ueraces habentur;* auparavant déjà 108[25] il avait poussé le scrupule jusqu'à interdire la lecture des homélies de Bède, d'Haimon et des autres écrivains catholiques, parce que, tout instructives qu'elles puissent être, elles ne sont pourtant pas „authentiques" dans le sens ecclésiastique du mot. 128[33] remarque curieuse sur la manière de chanter l'antienne *Responsum accepit*, à la procession de la Chandeleur: les neumes, d'une tournure si originale, qui reviennent à la fin de chaque membre, sont exécutés par tout le choeur, tandis qu'on alterne pour le reste. 132 al. j'ai eu parfois l'impression que la multiplication des fêtes de papes, à Rome, était chose relativement récente; elle l'est, en effet: il résulte cependant de notre *Ordo*, comme aussi du Micrologue de Bernold, qu'elle remonte pour le moins au XI[e]/XII[e] siècle; il est probable qu'elle représente un développement contemporain de la grande lutte des papes contre les investitures. 159[10] al. Un des points les plus curieux, comme aussi des plus difficiles à comprendre, au cours de tout l'*Ordo*, est le maintien des Vigiles, sorte d'office distinct de celui des Matines, et pourtant identique en substance. Ainsi, la nuit de Noël, nous avons d'abord les Vigiles, commençant par l'ant. *Dominus dixit ad me*, et comportant trois nocturnes; après le *Te Deum* et l'oraison, on célèbre la messe de minuit; puis voilà qu'on recommence les Matines en règle, avec l'Invitatoire au début. Il n'est pas question de semblables Vigiles pour l'Épiphanie, ni pour Pâques, ni pour l'Ascension, ni pour la Pentecôte, mais bien pour la Saint-Jean — où même il y a en plus l'office du clergé grec, pour l'Assomption, pour la Dédicace du Latran. Ce sont là les grandes Vigiles, auxquelles le peuple se porte en foule, tandis que les Matines proprement dites sont plutôt pour les chanoines de la communauté: il y a d'autres Vigiles, plus courtes et beaucoup moins solennelles, par ex. pour la Saint-Pierre, la Toussaint, et nombre de fêtes secondaires, mais qui se rattachent à quelqu'un des multiples sanctuaires groupés autour de la basilique. Nous avons là, me semble-t-il, les restes d'une institution fort ancienne, mais dont la combinaison avec nos Matines actuelles ne s'est jamais opérée qu'à demi, et d'une façon peu satisfaisante.

Il y aurait encore beaucoup à relever çà et là, par exemple, l'exclusion de toute hymne, à l'exception du *Te Deum* (et du *Te decet laus?*); nombre de détails intéressants pour la topographie du Latran et de Rome au moyen âge, surtout à propos des processions, parfois très longues, que faisaient les chanoines, à Saint-Paul le mercredi du grand scrutin, à Saint-Pierre le 25 avril, etc.

Le prieur Bernard indique souvent dans quel livre on trouvera tel sermon, telle ou telle légende; ce qui permettrait de reconstituer dans une certaine mesure la série des manuscrits destinés à l'usage du choeur.

Mais ce qui fait, à mes yeux, la valeur spéciale de l'*Ordo Lateranensis*, c'est qu'il constitue un monument de vie chrétienne et religieuse dans le sens le plus complet du mot. On reproche souvent à notre liturgie catholique d'être avant tout sociale et extérieure, de ne point laisser suffisamment de place à l'action intime et personnelle de l'individu. Quiconque lira avec l'attention qu'elles méritent les *Consuetudines* de Bernard, s'apercevra presque à chaque page qu'il avait conscience de cet inconvénient, et qu'il ne néglige rien pour y remédier. Avant chaque fête quelque peu importante, il insiste sur la préparation, le recueillement, qu'il convient d'apporter à sa célébration; à propos des moindres cérémonies, son langage est empreint d'une onction qui révèle le fond de son âme, et ce qu'il attendait de ceux pour lesquels il écrivait. Mes yeux tombent en ce moment sur le chapitre consacré à l'adoration de la Croix, le Vendredi saint (p. 55—57): „procedant paululum *reuerenter* cum cruce . . . ut omnibus „crucibus subito in simul denudatis omnium oculis passio „Christi sub una uoce sacerdotis *delectabiliter* adoranda „manifestetur . . . quanto *deuotionis* affectu erga tantum „beneficium incitentur ostendant . . . *cum omni reuerentia* „deposita cruce . . . *humiliter et deuote* adorent eum . . . „*humiliter* osculentur uestigia suae redemptionis . . . et „cruci *reuerenter* inclinantes . . . *humiliter* se prosternant, et „*ex intima cordis intentione* breuiter suam orationem con„pleant . . . Iam uero cum ad osculandos crucifixi Domini „pedes assurgunt, et illae fixurae clauorum illeque sangui„nis riuulus, quibus oscula inprimuntur, ad memoriam „redeunt, *quid amoris, quidue dulcedinis* intentae menti „conferre debeant, *cogitandum est potius quam dicendum* „. . . His *spatiose et deuote*, uti decet, percantatis" etc. Voilà bien le langage de ce XII^e siècle, à la fois si théologien et si artiste, si raisonnable et pourtant si mystique: combien cela diffère du formalisme et de la froideur de la plupart de nos rubricaires modernes, et quel renouveau de vie pour le catholicisme, s'il s'inspirait davantage de ces traditions de piété sincère, d'esprit religieux intense!

Il n'est guère probable que les notes du prieur du Latran, à en juger d'après l'état où nous les avons ici, aient jamais été mises au point, en vue d'une édition proprement dite, et c'est là sans doute ce qui explique leur peu de diffusion: ce sera le mérite de M. Fischer de nous en avoir fait connaître le premier et l'existence et la teneur. A quand la publication des *Consuetudines* gallicanes, contemporaines d'Ives de Chartres?

Fribourg (Suisse).

D. Germain Morin O. S. B.

Wilms, P. Hieronymus, O. P., **Das Beten der Mystikerinnen.** [Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland]. Leipzig, Harrassowitz, 1916 (179 S. gr. 8°). M. 7.

Mehr und mehr wendet sich die Aufmerksamkeit weiterer Kreise dem Gebiet jener Mystik zu, die einst im 13. und 14. Jahrh. in den Dominikanerinnenklöstern Süddeutschlands so eifrige Pflege fand. Die vorliegende Schrift will den Leser in die Kenntnis der Übung des Gebetes, des öffentlichen und privaten, der Betrachtung und des Sakramentenempfangs der bekanntesten dieser Klöster (Adelhausen, Unterlinden, Töß, Engeltal usw.) einführen. Ein eigenes Kapitel handelt von dem außerordentlichen Gebetsleben, und dieses interessiert uns wohl am meisten, weil es uns vor die Probleme stellt, mit deren Aufhellung auch die moderne sog. okkulte Forschung sich abmüht. Zu ihr und ihren wirklichen oder vermeintlichen Ergebnissen hätte unbedingt hier Stellung genommen werden müssen. Statt dessen lesen wir nur den Satz S. 145: „Nach Ansicht der Nonnen waren die Visionen und Erscheinungen wohl das Wichtigste in den Chroniken. Heute gelten sie vielfach als das Minderwertigste, als krankhafte Halluzinationen eines überreizten Gehirns. Andere betrachten sie als fromme Selbsttäuschungen einfältiger Gemüter, als Äußerungen einer unbewußt dichtenden Phantasie." Es wird eben immer wieder der Fehler gemacht, über die außerordentlichen mystischen Phänomene teils von einem einseitig supranaturalistischen, teils von einem platten rationalistischen Standpunkt aus zu urteilen ohne die so nötige Kenntnis der Geschichte des Okkultismus und der okkulten Forschung.

Ich kann nur wiederholen, was ich in meinem Artikel: „Die Begnadigte von Schippach" (Theol. u. Glaube 1916 Heft 4) und schon früher aussprach: „Ich halte es für einen zu engen Standpunkt, die Erscheinungen der christlichen Mystik einzig für sich zu betrachten, die etwas ganz Singuläres, sonst nirgends mehr Beobachtetes wären, und man ist dann natürlich nur zu gern geneigt, in allen außerordentlichen Phänomenen absolute Wunder zu sehen . . . Dringt man aber in die Literatur der außerchristlichen Mystik ein, so erkennt man sofort, daß es sich . . . vielfach um reelle Erscheinungen handelt, die sich überall und zu allen Zeiten finden. Es handelt sich da um außergewöhnliche seelische Kräfte, die noch innerhalb des natürlichen Bereichs liegen." Wer mit diesem Maßstab mißt, der wird weder mit Schiller auf den läppischen Erklärungsversuch verfallen, die Nonnen von Töß (S. 151 A. 2) hätten jene unerklärlichen musikalischen Töne zu hören geglaubt, weil ihr Kloster an einem rauschenden Fluß stand, noch wird er mit Zöpf (»Margarete Ebner«) alles auf Rechnung von Halluzinationen schreiben, vielmehr ist eine Reihe okkulter Phänomene, wie die Levitation (Schweben des Körpers), Lichterscheinungen, Gedankenübertragung, Hellsehen als reale Tatsache etwiesen (vgl. z. B. Du Prel, Die Magie als Naturwissenschaft, Jena 1899; derselbe, Die Entdeckung der Seele, Leipzig 1884; derselbe, Experimentalpsychologie, Leipzig 1891; Perty, Die myst. Erscheinungen der menschl. Natur; Kiesewetter, Geschichte des Okkultismus, 3 Bde.[1]) u. a.). Gibt doch auch Gutberlet, Der Kampf um die Seele, 1899 S. 472, die Tatsächlichkeit der Levitation zu, die z. B. im Leben des h. Joseph v. Cupertino von einer Menge von Zeugen bestätigt wird, ohne aber dieselbe als „Wunder" aufzufassen, weil es mehr eine habituelle Disposition bei jenem war. Und so sind auch bei unseren Nonnen derartige Phänomene von vielen Zeugen beobachtet worden. Daneben bleibt freilich auch für die Möglichkeit der Selbsttäuschung ein weiter Spielraum. Wer möchte z. B., was S. 155—159 geschildert wird, alles als objektive Wahrnehmung hinnehmen! Da gilt, was Benedikt XIV gesagt hat *(De serv. Dei beatif.* 3, 53), daß Frauen *magis illusionibus obnoxiae* seien, und man darf wohl auch bisweilen an die Freudsche Theorie von der Transformierung unbewußter Erotik denken. Über das „Stimmehören" ist zu vergleichen Staudenmaier, Die Magie als experimentelle Naturwissenschaft. Hier spielt das sog. Unterbewußte zweifellos eine große Rolle. Sehr richtig sagt P. Gerteis (Theol.-prakt. Monatsschrift 1912): „Es geht absolut nicht an, das ganze psychische Sein im Bewußtsein aufgehen zu lassen. Wir werden sonst zur Konsequenz gedrängt, daß es keine substantielle Seele gibt", und selbst Kardinal Mercier sagte bezüglich des Hypnotismus: „Es wird der Gedanke wachgerufen, daß bei dem nämlichen hypnotisierten Subjekt das gleichzeitige Vorhandensein eines bewußten und eines unbe-

[1]) So sehr diese Literatur mit Vorsicht zu gebrauchen ist, so bleibt doch ein Rest gut beglaubigter Tatsachen.

wußten Seelenlebens zu denken ist." Über die erstaunliche Wirkung der Phantasie aber auf das leiblich-organische Leben hat der bekannte Berliner Chirurg Dr. Schleich „Aus dem Schaltwerk der Gedanken" 1916 aus seinen Erfahrungen Fälle veröffentlicht, die z. B. auf die Stigmatisation neues Licht zu werfen geeignet sind.

Sind nun auch so die Grenzen des natürlichen Gebietes weiter gesteckt, so wird doch der Theologe nicht außer acht lassen, daß solche supranormalen psychophysischen Erscheinungen nicht immer nur und rein natürlicher Entstehungsart sein müssen, sondern daß sie sehr wohl auch von jener tiefsten göttlichen Quelle unmittelbar angeregt sein können, mit der sich diese gottseligen Personen so innig geeint wußten.

Freising. A. F. Ludwig.

Brieger, Theodor, **Martin Luther und wir.** Das reformatorische Christentum Luthers seinen Kernpunkten nach dargestellt. Gotha, Fr. A. Perthes, 1916 (VI, 106 S. 8°). M. 2.

Dies Schriftchen enthält eine Reihe von Vorträgen, die der jüngst verstorbene Kirchenhistoriker im J. 1912 zu Leipzig vor Volksschullehrern gehalten hat. Es soll darin das Christentum Luthers, d. h. das Christentum, „wie Luther es als Mensch erfahren, erfaßt, erlebt hat", seinen Kernpunkten nach dargestellt werden. B. war von jeher ein großer Verehrer Luthers. In einer Abhandlung über die Reformation, die 1907 in Ullsteins Weltgeschichte erschien, hat er seinen lutherischen Standpunkt so einseitig geltend gemacht, daß selbst ein lutherfreundlicher Kritiker, Robert Holtzmann, in der Hist. Zeitschrift (Bd. 103, 1909, S. 264) dazu bemerkte: „Im Rahmen einer Weltgeschichte nimmt sich dieser Beitrag mit seinem integrierenden Mangel an Verständnis für das, was außerhalb der Lutherschen Sache liegt, denn doch allzu seltsam aus, fast wie ein Fremdkörper, ein Stück Predigt, die sich in die Weltgeschichte verirrt hat; endet doch der Verfasser geradezu mit Vorschlägen, wie wir den endlichen Sieg des Protestantismus am wirksamsten vorbereiten können." Man kann sich daher leicht vorstellen, welche Töne B. im engern Kreise sächsischer Volksschullehrer angeschlagen haben wird. Nur ein Beispiel hierfür. S. 77 heißt es: „So hat in Martin Luther das Christentum eine Höhe erklommen, wie sie die Religion Jesu in ihrer gesamten Geschichte von den Tagen der Apostel ab noch nicht gesehen hatte." Und derselbe Autor, der Luthers alleinseligmachenden Glauben so übermäßig preist, hat für den erleuchteten Glauben der katholischen Christen, die treu zu ihrer Kirche stehen, so wenig Verständnis, daß er ihn als einen „blinden Gehorsam gegen die Kirche" bezeichnet (S. 15), als einen Glauben, „der den Menschen Zeit seines Lebens gängelt und wie einen Unmündigen unselbständig erhält und damit das Bewußtsein der eigenen Verantwortlichkeit, für das Heil der Seele zu sorgen, einschläfert, ja zuletzt ertötet" (S. 16). Kam es Bernhard Beß, dem Herausgeber der Luthervorträge, nicht zum Bewußtsein, wie sehr eine derartige Verleumdung die Katholiken verletzen muß? Man spricht soviel von dem Burgfrieden. Wie aber dieser Frie e auf protestantischer Seite eingehalten wird, kann man aus den Lutherschriften ersehen, die seit einiger Zeit auf den Markt geworfen werden.

München. N. Paulus.

Engert, Dr. Josef, Hochschulprofessor für Philosophie und Pädagogik am Königl. Lyzeum in Dillingen, **Der Deismus in der Religions- und Offenbarungskritik des Hermann Samuel Reimarus.** [Theol. Stud. d. österr. Leo-Gesellsch., 22]. Wien, sterr. Leo-Gesellschaft, 1916 (X, 123 S. gr. 8°). M. 3.

Hermann Samuel Reimarus ist der konsequenteste Vertreter des Deismus in Deutschland. Eine Darstellung seines religiösen Standpunktes ist daher zugleich auch die beste Kennzeichnung der deutschen Aufklärung. Engert war zu der Aufgabe um so eher berufen, als er bereits 1908 eine Studie über die Metaphysik des Reimarus veröffentlicht hat. In der Einleitung werden die Grundgedanken des Deismus dargestellt, vor allem der Einfluß der Leibniz-Wolffschen Philosophie auf die Entstehung desselben in Deutschland. Vielleicht wäre es angezeigt gewesen, hier noch mehr auf die allgemeine religiöse Zeitlage einzugehen, die mindestens ebensosehr wie die Philosophie zum Deismus geführt hat. Dieser ist zunächst eine religiöse und erst in zweiter Linie eine philosophische Erscheinung, insofern der Rationalismus des Leibniz in der Form, die Wolff ihm gegeben hat, die geeignete Waffe zur Begründung der reinen Vernunftreligion gegenüber der Offenbarungsreligion bot. Das 1. Kap. behandelt die Geschichte und Autorschaft der berühmten Wolfenbütteler Fragmente. Im 2. Kap. untersucht E. die Lehre des Reimarus über Gott, das Verhältnis Gottes zur Welt und über die Unsterblichkeit. Äußerlich fällt es etwas unangenehm auf, daß im dritten Teile dieses Kapitels, der von der Unsterblichkeit handeln will, fast nur von Gott und seinem Verhältnis zur Welt die Rede ist. Den Angelpunkt der Darstellung bildet das 3. Kap. über die religiöse Erkenntnislehre bei Reimarus, der Nachweis, daß für R. nach dem Vorgange des Leibniz die religiöse Wahrheit nur eine Entfaltung der angebornen Gottesidee ist, daß demnach die Vernunft das Maß aller religiösen Erkentnis ist. Es war nur eine Konsequenz dieses Prinzipes, wenn R. das Übernatürliche und die Offenbarung als widervernünftig verwarf, wie in den beiden folgenden Kapiteln gezeigt wird. Zum Schlusse bietet E. einen kurzen Überblick über die Lehre des Reimarus und eine philosophiegeschichtliche Würdigung desselben. Nach rückwärts betrachtet, stellt R. „den Koinzidenzpunkt des deutschen Idealismus mit der englischen Bibelbestreitung" dar, nach vorwärts leitet er zu Kant über, der die Religion ganz von der Metaphysik loslöste und ganz in Sittlichkeit aufgehen ließ.

Mit großer Sorgfalt geht der Verf. den tiefsten Wurzeln des Deismus nach und findet diese in der Leibniz-Wolffschen Philosophie. Das ist im großen ganzen richtig, bedarf aber doch einiger Einschränkung. Leibniz hat, ohne es zu wollen, der Aufklärung die Wege bereitet, aber es geht doch wohl zu weit, wenn der Verf. das Verhältnis so darstellt, als ob der Deismus des Reimarus nur die folgerichtige Weiterbildung des Leibnizschen Erkenntnisprinzipes gewesen wäre und Leibniz nur aus Inkonsequenz oder Rücksichtnahme auf den herrschenden Glauben noch habe an der christlichen Religion festhalten können. Der grundlegende Fehler des extremen Rationalismus liegt darin, daß er Vernunft und menschliche Vernunft einfach identifiziert. Leibniz aber bleibt sich des Unterschiedes zwischen menschlicher und göttlicher Vernunft bewußt und behält so Raum für ein Übervernünftiges, was für Reimarus gleichbedeutend ist mit widervernünftig. Denselben Standpunkt nimmt auch noch Wolff ein, wenngleich bei ihm schon sehr stark die Neigung hervortritt, die Offenbarung durch die Vernunft zu schulmeistern. Ebenso scheint es uns zu viel behauptet, wenn der Verf. sagt, der Gottesbeweis bei Reimarus sei im Grunde ontologisch und der Optimismus münde in Emanationismus aus.

Freiburg i. Br. H. Straubinger.

Driesch, Hans, **Leib und Seele.** Eine Prüfung des psychophysischen Grundproblems. Leipzig, Emmanuel Reinicke, 1916 (IV, 108 S. gr. 8°). M. 1,80.

Es ist eine ebenso beachtenswerte wie erfreuliche Tatsache, daß die Überzeugung von der Unhaltbarkeit des psychophysischen Parallelismus in der neueren Philosophie und Naturwissenschaft immer mehr Boden gewinnt. Unter den Naturwissenschaftlern, die sich als ausgesprochene Gegner des Parallelismus bekennen, sind in erster Linie J. Reinke (Kiel) und H. Driesch (Heidelberg) zu nennen. Des letzteren Schrift »Leib und Seele« ist eigens dem Zwecke gewidmet, die Widersinnigkeit des Parallelismus nachzuweisen. Sie bietet in ihrer ersten Hälfte eine gedrängte Zusammenfassung dessen, was schon früher von D. selbst oder anderen Forschern gegen den Parallelismus gesagt oder geschrieben worden ist, während sie in der letzten Hälfte wesentlich neue Gedanken und Gesichtspunkte des Verf. enthält. Ohne Vertrautheit mit der oft eigenartigen Wortbildung der modernen Psychologie und ohne Kenntnis der Philosophie des Organischen (1909) und der Ordnungslehre (1912) unseres Verf. wird man die gehaltvolle Schrift nicht leicht verstehen. Ihre überzeugende Kraft beruht nicht zum geringen Teil auf dem klar gegliederten, systematischen Aufbau der Beweisführung. Mit Untersuchungen mehr allgemeiner und daher wenig entscheidender Art beginnend, drängt der Verf. den Gegner nach und nach in einzelne, bestimmte, genau begrenzte Gebiete, in denen er ihn dann vor die Entscheidung stellt. Auf die verschiedenen, mehr oder minder scharf ausgeprägten Abarten des Parallelismus geht D. im einzelnen nicht ein, er will vielmehr den allen parallelistischen Systemen zugrunde liegenden Hauptgedanken treffen.

Das ist der Satz S. 2: „Was es an Psychischem gibt, bestehe es nur in Sein, oder auch in Werden und Wirken, das ist jedenfalls physisch in Rücksicht auf seine Letztheiten (Elemente) und seine Beziehungen zwischen seinen Letztheiten restlos ‚abbildbar'; das Physische aber in seiner Gesamtheit ist durchaus und lediglich ein materielles (mechanisches oder energetisches oder elektrodynamisches) System." Dem Psychischen entspricht also stets ein physisches Gegenstück, so zwar, daß die Gesamtheit der psychischen Erlebnisse einer parallel laufenden Kette von physischen Setzungen entspricht. Im Gebiete des Seelischen gibt es nun Bewußtes und Unbewußtes. Letzteres schließt D. mit Recht als eigentlichen Untersuchungsgegenstand bei der Prüfung aus, da ja auch das Seelische im Sinne des Parallelismus das Bewußt-Gehabte, das „Erlebte in seinem Erlebtsein" ist.

Um sich vor dem Verdachte der Voreingenommenheit zu schützen, läßt der Verf. die Frage nach dem Träger des Seelischen ganz beiseite, und zwar mit Recht; denn es handelt sich hier um Tatsachenvergleichung, bei der man die eine Reihe der zu vergleichenden Gegenstände, nämlich die physischen Dinge, auch nicht auf ihren letzten Ursprung und Träger hin zu untersuchen braucht, um zu einer Einsicht in ihre Struktur und Beziehungsmöglichkeit zu gelangen. Anderseits würde sicherlich mancher Leser es gern gesehen haben, wenn D. wenigstens am Schlusse der Abhandlung einen klaren Aufschluß über seine Ansicht betreffs der Substantialität der Seele gegeben hätte. Auf den Anhang hätte man zugunsten einer solchen Aussprache gern verzichtet.

Nachdem der Verf. zunächst einige für den Parallelismus sprechende Scheingründe abgetan hat (S. 15—18), legt er die Schwierigkeiten offen, welche dem Parallelismus nach seiner Ansicht aus der Tatsache entstehen, daß die seelischen Erinnerungsbilder, die aus sinnlichen Wahrnehmungen hervorgehen, dem Wahrnehmungsbilde gegenüber stets als gefälscht und jeweils ganz bestimmt d. h. individuell seien (S. 23—25). „Das Gefälschtsein der Erinnerungsbilder ist teils Mangel an Eigenschaften: Es fehlen viele Einzelheiten des ursprünglich Erlebten, teils ist es auch ein echtes Anderssein." „Die Individualität jedes Erinnerungsbildes äußert sich einmal in seinem gesamten Gefüge, dann aber auch in Stellung, Größe, Farbe, Umgebung" (23). Diese große Verschiedenheit zwischen Gegenstand und Bild mache es dem Parallelismus recht schwer, für das Bild einen physischen Ersatz zu finden.

Nach Ansicht des Ref. fehlt diesen Beweismomenten die durchschlagende Beweiskraft; denn abgesehen von dem Vorkommen nicht oder kaum gefälschter Erinnerungsbilder, kann man nicht leugnen, daß der Grad der Fälschung proportional ist der zwischen Wahrnehmung und Erinnerung liegenden Zeitspanne. Unmöglich dürfte es daher im Sinne des Parallelismus nicht sein, etwaige Fälschung der Erinnerungsbilder durch das „Anklingen" geschaffener Hirnspuren, das mit der Zeit an Kraft und Deutlichkeit abnehmen muß, zu deuten. Ferner ist es nicht undenkbar, daß ein Erinnerungsbild trotz seiner Fälschung „individuell" sei.

Dagegen bieten dem Parallelismus eine wirkliche Schwierigkeit die von D. angeführten Fälle des Wiedererkennens, in denen es sich nachweislich nicht um das Anklingen geschaffener Hirnspuren handeln kann, besonders das Wiedererkennen von Verhältnissen, die zwischen verschiedenen Dingen bestehen (26—29). Ebenso versagt der Parallelismus, wenn er auf Grund seiner Spuren- und Leitungslehre die schöpferischen Neubildungen psychischer Art, wie sie vor allem Kunst und Wissenschaft, ja auch die tägliche geistige Gedankenarbeit in mannigfaltiger Fülle zeitigt, als „Abbilder" physischer Dinge nachweisen will (29 f.). Mit Nutzen hätte der Verf. hier wie auch später bei der Abhandlung über „Aufgipfelung" (57) die Gedanken ausgiebiger verwerten können, die W. Wundt in seinem Buche Naturwissenschaft und Psychologie (Leipzig 1911; D. zitiert die ältere Ausgabe 1903) des näheren darlegt. Aus dem, was Wundt, der selbst Vertreter einer besonderen Form des Parallelismus ist, daselbst über das Prinzip der schöpferischen Resultanten auf dem Gebiete des Seelischen, über die Steigerung der geistigen Wertenergie, über das Prinzip der beziehenden Relationen, der steigernden Kontraste im psychischen Geschehen sagt, lassen sich gute Waffen gegen den Parallelismus schmieden.

Mit Geschick verwendet D. das sog. „Liebmannsche Paradoxon" als Überleitung zu einer allgemeinen Analysierung der menschlichen Handlung (35—52).

Er weist nach, wie schon eine rein physische Zergliederung der Handlung jede Art von mechanischer Erklärung widerlegt. Der handelnde Mensch ist nicht eine Maschine, „ein biologischer Mechanismus". Eine „physikalisch-chemische Auflösung" des menschlichen Handelns gibt es nicht. Die Darlegungen D.s sind überzeugend. Die Mühe aber, die er sich dann gibt, um dem Leser klar zu machen, wie man vom Standpunkte seiner Ordnungslehre aus die Handlung des Menschen als ein Naturgeschehen mit Hilfe der Begriffe der Phänomenologie und Psychologie leicht verstehen könne, hätte er sich sparen können. Dem Zwecke der Schrift dient sie nicht.

Im letzten und umfangreichsten Kapitel (V) vergleicht der Verf. das Physische und Psychische in bezug auf ihre unzerlegbaren „Letztheiten" oder Elemente. Er legt sich die Fragen vor: „Was sind die Elemente an den physischen und psychischen Dingen? Wie viele unzurückführbare Letztheiten gibt es in beiden Gruppen, und von welcher Art ist die Ordnung der Zusammengesetztheit in beiden, wo immer es sich um aus Letztheiten Zusammengesetztes handelt?" Mit der Beantwortung der letzten Frage beginnend, faßt er kurz zusammen, was schon von anderen Forschern über den „Ichbezug", der alle bewußten seelischen Erlebnisse begleitet, und über die sogen. „Aufgipfelung" gesagt worden ist.

Wie will der mechanische Parallelismus den „Ichbezug" bei den seelischen Erlebnissen erklären?! Wo ist der physische Ersatz dafür? Es ist in der Tat ein durchgreifender Unterschied zwischen den nur in Räumlichkeitsbeziehung stehenden, also „neben bezogenen" physischen Dingen und den auf einen Mittelpunkt, das Ich, bezogenen „zentrierten" seelischen Dingen. Ein ebenso durchgreifender Unterschied, allerdings anderer Art, drängt

sich einem auf, wenn man an die Zergliederung der physischen und seelischen „Resultanten", an die Auflösung zusammengesetzter Dinge in ihre Komponenten herangeht (54—60). Das führt den Verf. zu einer eingehenden Untersuchung über den „Grad der Mannigfaltigkeit" der Letztheiten (Elemente) im Bereiche des Physischen und Psychischen. Neue Gedanken und Gesichtspunkte sind es, die D. hier zum ersten Male der breiten Öffentlichkeit vorlegt. Er legt ihnen „grundlegende und für das endgültige Wort in Sachen des Parallelismus entscheidende Bedeutung" bei. Nach seiner Ansicht enthalten sie den letzten Grund dafür, weshalb in den bisher behandelten Fällen das Physische und Psychische sich als zwei Gebiete gegenüberstehen, die sich nicht zur Deckung bringen lassen.

Er stellt sich die Frage: „Mit wieviel Letztheiten läßt sich die Gesamtheit des Physischen und die Gesamtheit des Psychischen kennzeichnen? Oder läßt sich doch wenigstens eine Aussage darüber gewinnen, ob sich die Gesamtheit des Einen mit mehr Letztsetzungen als die Gesamtheit des Andern kennzeichnen läßt?" Er kommt zu dem Ergebnisse, daß im Bereiche des Physischen der Mannigfaltigkeitsgrad der Letztheiten geringer ist als im Psychischen. Während es im Physischen höchstens drei Urdingarten, positive Elektronen, negative Elektronen, Äther, und höchstens zwei Letztwirkungsarten, Stoß- und Newtonsche Fernkraft, bei einer unbestimmbaren Anzahl von Einzeldingen und unendlich mannigfaltiger räumlicher Anordnung gebe, weise das Psychische allein schon im Bereiche der Empfindungen und Gedanken eine viel größere Zahl von Urdingarten und Wirkungsbeziehungen auf. Das ist der letzte Grund, weshalb eine Abbildung des Psychischen durch das Physische im Sinne des Parallelismus und damit der Parallelismus selbst unmöglich ist. Die sachlichen Feststellungen D.s über die Verschiedenheit der Mannigfaltigkeitsgrade im Bereiche der Letztheiten beider Gebiete kann man als richtig gelten lassen, nur hätte nach Ansicht des Ref. die darauf gegründete Beweisführung sich noch schärfer und beweiskräftiger gestalten lassen, wenn D. weniger die zahlenmäßige Verschiedenheit der Mannigfaltigkeitsgrade der Urdingarten und mehr ihre wesentliche Verschiedenheit hervorgehoben hätte. Denn die zahlenmäßige Verschiedenheit der Letztheiten wird erst in Verbindung mit der Verschiedenheit ihres Wesens zu einem durchschlagenden Beweise gegen den Parallelismus.

Nachdem D. die Unhaltbarkeit des Parallelismus nachgewiesen hat, zeigt er zum Schlusse, wie nach seiner Ansicht die nicht abzuleugnende innige Beziehung zwischen Physischem und Psychischem zu erklären sei. Man müsse die Zuordnung nicht im Sinne des Parallelseins, sondern des Wirkens auffassen. Die Seele sei eine „Mannigfaltigkeit in sich". „Eine gegebene Mannigfaltigkeit aber, welche von etwas im Strome des Werdens und Wirkens betroffen werde, zeitigt eine Wirkung, an deren Sosein nicht nur das Betreffende, sondern auch sie selbst als daseiendes Betroffene durch ihr gegebenes Sosein sich bestimmend beteiligt." „Das von der Ursache Betroffene, die Seele, brachte eben ihre eigene Einrichtung sozusagen mit, und diese Einrichtung war darauf abgestimmt, auf bloß quantitative Reizunterschiede, einschließlich von Unterschieden der Lage, mit qualitativen Wirkungsunterschieden gleichsam zu antworten" (S. 91). Wie der Verf. sich das Betroffenwerden der Seele und ihr „gleichsam antworten" denkt, ist hier nicht näher ausgeführt. Näheres findet man in seiner Philosophie des Organischen. (Leipzig 1909, II. Bd., S. 220 ff.).

Die am Ende stehenden Ausführungen über die allgemeine Bedeutung des Satzes von der Zuordnung der Mannigfaltigkeitsgrade für die Beurteilung des Verhältnisses von Mechanismus und Teleologie, von Kausalität und Freiheit, des Konfliktes der Pflichten bilden einen guten Abschluß des Ganzen (94—102). Das anhangsweise beigefügte Kapitel über die Abwandlung des Subjektsbegriffes hat nur für den Logiker Interesse.

Zu dem wertvollen Inhalte der Schrift will nicht recht die sprachliche Form passen, die alles andere, nur nicht anregend und gefällig ist. Die Sprödigkeit und Schwerfälligkeit der Satzgefüge, oft hervorgerufen durch seltsame Wortstellungen und monströse Wortbildungen, können einem leider die Lektüre verleiden. Um so mehr sei sie der Sache wegen empfohlen.

Gaesdonck bei Goch. Paul Leppelmann.

Rademacher, Dr. Arnold, Prof. der Theologie in Bonn, **Die Vaterlandsliebe nach Wesen, Recht und Würde.** Eine sozial-philosophische Studie. [3. Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft 1915]. Köln, J. P. Bachem, 1915 (80 S. gr. 8°). M. 1,50.

Diese aus einem in der Vereinigung kath. Akademiker in Köln gehaltenen Vortrage hervorgegangene Schrift behandelt die theoretische Seite einer Frage, deren praktische Anwendung in zwei langen, glorreichen, aber auch opfervollen Kriegsjahren, „in dieser Hochspannung patriotischer Gefühle" (S. 6), geübt und erprobt worden ist. Gleich die Einleitung schlägt den rechten Ton an, um diese Schrift heute zu lesen, indem der Verf. sich der herrlichen Worte bedient, die Joseph von Görres über die große nationale Erhebung von 1813 geschrieben. Es sind Worte, die einem Herzen entquellen, das namenlos leidet unter den traurigen Verhältnissen der Gegenwart, das aber hoffnungsfroh das Morgenrot der besseren Zukunft begrüßt, Worte, die Görres geradezu als Seher für unsere Zeit erscheinen lassen, wie sich, mehr noch als aus den kurzen Andeutungen R.s, aus dem gerade wegen seines Gegenwartswertes so interessanten Vortrage Schellbergs auf der letzten Generalversammlung der Görres-Gesellschaft zu Koblenz: „Der deutsche Görres" ergibt.

Der Verf. will eine sozial-philosophische Untersuchung anstellen. Er beginnt darum mit einer Bestimmung des Begriffes „Vaterland". Auf historischem Wege kommt R. dazu, „den Staat als das Vaterland und den Gegenstand der Vaterlandsliebe" (S. 11) zu betrachten, deren Grad nicht zuletzt durch die väterliche Fürsorge des Landesvaters bestimmt wird, deren Wurzel die harmonische Mischung von Egoismus und Altruismus ist. Nach R. ist der Staat ein Organismus, womit einerseits die Auffassung abgelehnt wird, daß der Staat eine Schöpfung menschlicher Willkür sei (Hobbes, Rousseau, mod. Evolutionismus, Gesellschaftsvertrag), andererseits gesagt wird, daß diese in der Natur des Menschen selbst begründete Form des menschlichen Gemeinschaftslebens eine innere Zweckbestimmung hat, eine in der sittlichen Ordnung begründete, somit auf göttliche Anordnung zurückgehende Institution ist. In der an gelegentlichen Seitenblicken und Schlaglichtern auf die Gegenwart reichen und darum doppelt interessanten Untersuchung der „besonderen Eigenart der Vaterlandsliebe" beweist sich R. als feinsinnigen Psychologen, der mit ruhiger Hand und sicherem Blick das komplizierte Gewebe dieses seelischen Gefühls entwirrt und durchschaut, die Vaterlandsliebe in ihrer Eigenart und Verwandtschaft, in ihren Motiven und Äußerungen untersucht. „Das Recht der Vaterlandsliebe" ist die weitere Frage, die er bespricht, wiederum eine hochaktuelle Frage heute, wo der „völkische Egoismus" (S. 45) so Grausiges gebiert, und die Herzen empfänglicher denn je geworden sind für die „Niederreißung völkischer Schranken" und Aufrichtung des Weltreiches, das allein der entwickelten Kultur der Gegenwart entsprechen und die Basis für den Weltfrieden bieten soll. R. weist nach, wie dieses Ideal des ewigen Friedens auf kosmopolitischer Grundlage durchaus nichts Neues ist, sondern seit den Tagen Platos und der Stoa bis zu Kant und dem modernen Evolutionismus und Monismus immer seine Vertreter und Verteidiger gefunden, wohl aber niemals seinen ideologischen Charakter so kraß und grell gezeigt hat, wie in den Schrecken des Weltkrieges. Von der ethischen Berechtigung der Vaterlandsliebe schreitet die Untersuchung weiter zu ihrer sittlichen Verpflichtung, die letzten Endes in dem dem Menschen durch Natur und Gotteswillen auferlegten Kulturgebot wurzelt. Auch hier nimmt R. Veranlassung, mit ruhiger Sachlichkeit und wohltuendem Verständnis für „Menschliches, Allzumenschliches" eine Reihe bedeutsamer Fragen zu besprechen, die in den gegenwärtigen Kriegswirren hier und da, z. B. in Elsaß, Belgien, Polen, zu schweren Gewissenskonflikten führen konnten. Desgleichen kann man dem Verf. nur beistimmen, wenn er bei Besprechung der Einzelpflichten aus den herrschenden Praktiken die unbedingte Notwendigkeit eines „sich an ewigen Gesetzen orientierenden Völkerrechtes" (S. 62) folgert, das leider nach den Anschauungen weiter Kreise als wertlos in die Rumpelkammer geworfen

wurde, um nicht mit Paul Keller ein noch drastischeres Bild zu gebrauchen. Die Ethisierung der Vaterlandsliebe gibt die Basis ab zu der weiteren Abhandlung, in welcher der Vaterlandsliebe neben der sittlichen Berechtigung und ethischen Pflicht die religiöse Weihe der christlichen Tugend gegeben wird, eine Auffassung, die in den patriotischen Zügen des A. T. und dem Beispiele Christi, vor allem in seinem programmatischen Wort: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist" (Matth. 22, 21), eine lichtvolle Illustration findet. Lebendiges Christentum und tieffühlender Patriotismus sind nach christlicher Anschauung keine Gegensätze, sondern die Religion stützt und erhöht die Vaterlandsliebe, indem sie der Obrigkeit eine überirdische Weihe verleiht, in ihrem Willen Gottes Willen sieht und achtet. Vor allem ist es die Phrase von der Vaterlandslosigkeit des universalen und internationalen Katholizismus, die, wie durch die Opfer und Erfahrungen des Krieges praktisch, so durch die Ausführungen R.s theoretisch *ad absurdum* geführt wird. Abschließend bespricht Verf. noch das *„virtus in medio"*, das in der gegenwärtigen Zeit der Hochspannung patriotischer Gefühle eine besondere Bedeutung gewinnt. Dem unsittlichen und unchristlichen Nationalismus, der hüben und drüben so unerquickliche Erscheinungen zeitigte, stellt er den „erleuchteten Patriotismus" (S. 72) gegenüber, geißelt in scharfen Worten das unwürdige und religionsfeindliche Gebaren französischer Katholiken, weist aber nicht minder entschieden als „Rückfall in heidnische Anschauungen" (S. 76) jene Ausschreitungen zurück, wie sie sich in Ernst Lissauers Haßgedicht gegen England breit machen wollten. Tiefe sittliche Entrüstung über alle Grausamkeit und Niedertracht muß sich paaren mit ehrlicher Anerkennung all des Guten, dessen doch auch der Feind nicht ganz entbehrt. In diesem Punkte ist der Patriotismus unserer Feldgrauen, die den Feind bekämpfen, weil er ihr Feind ist, die aber den Gegner achten, weil auch er ein Krieger ist, oft erleuchteter als der hinter der Front. Nachdem im vorstehenden der Psychologe und Ethiker gesprochen hat, nimmt zum Schluß auch noch der Pädagoge das Wort, um in einigen kurzen Winken wenigstens eine Anleitung zu geben, wo und wie die Goldkörner, welche die bisherige Untersuchung geboten, für die „vaterländisch-national-weltbürgerliche Erziehung des deutschen Volkes" (S. 76) ausgemünzt werden können.

Wenn in jüngster Zeit lebhaft die Frage diskutiert wurde, ob es für die Görres-Gesellschaft nicht ratsam sei, an die Stelle der Vereinsschriften, deren Interessenssphären allemal sehr begrenzt seien, eine Zeitschrift allgemeineren Charakters zu setzen, so darf R.s Arbeit mit Fug und Recht das Interesse der weitesten Kreise in Anspruch nehmen. Neben dem hohen Gegenwartswert bietet sie zahlreiche Fingerzeige und Richtlinien für die Zukunft, für jenen Tag, wo „die abgebrochenen Beziehungen mit dem Auslande auf allen Gebieten wieder aufgenommen werden müssen, die wissenschaftlichen, die verkehrspolitischen und die gesellschaftlichen" (S. 76). R.s Untersuchung, die unter dem schlichten Kleid der Vereinsschrift so vieles birgt, verdient den Dank aller Patrioten.

Münster i. W. F. Hartz.

Vermeersch, Arthur, S. J., **Die Toleranz.** Deutsche Ausgabe von Dr. theol. et phil. Albert Sleumer. Freiburg i. Br., Herder, 1914 (XXVI, 334 S. 8°). M. 3,50; geb. M. 4,50.

Der belgische Kirchenrechtslehrer erörtert in vorliegendem Buche die Frage der Toleranz nicht nur vom Standpunkt des Kanonisten, sondern sucht das Thema möglichst erschöpfend zu behandeln. Das Bestreben, den zu verschiedenen Zeiten wechselnden Inhalt des Toleranzbegriffes in seiner historischen Entwicklung darzustellen, wäre ein überaus dankenswerter, ja wohl der einzig richtige Weg für diese, wie für viele andere Studien verwandter Art. Allein der Verf. geht diesen Weg nicht mit der nötigen klaren Entschlossenheit und Ausschließlichkeit, so daß die Anlage des Ganzen wie die Ausführung an einer gewissen Unklarheit leidet, die zu zahlreichen Wiederholungen und damit zu einer unnötigen Breite führt. Wenn der Übersetzer in seinem Vorwort diesen Übelstand schon im voraus damit rechtfertigen will, daß er ihn um deswegen sogar lobt, weil dadurch die einzelnen Kapitel selbständig werden und allein, ohne das Ganze, studiert werden können, so möchte ich doch ein solches Verfahren prinzipiell nicht billigen. Überhaupt entspricht die Form der Darstellung durchaus nicht dem Geschmacke deutscher Gelehrsamkeit bei einer wissenschaftlichen Beweisführung. Die Form ist oftmals schwulstig und breit, die zahlreichen rhetorischen Fragen und Ausrufesätze erinnern mehr an eine Predigt als an eine wissenschaftliche Abhandlung. So finden sich z. B. auf einem Raum von 40 Druckzeilen 14 Fragezeichen (S. 221/22). Eingang und Schluß sind natürlich besonders emphatisch gehalten. Dabei soll freilich nicht geleugnet werden, daß die Darstellung in ihrer Lebhaftigkeit auch Vorzüge und Schönheiten aufweist — besonders das Schlußwort —, denen die bewährte Übersetzungskunst des deutschen Herausgebers auch in unserer Sprache Ausdruck zu verleihen wußte.

Den Inhalt seines Buches hat V. in drei Teile geteilt, denen zwei Vorreden, ein Schriftenverzeichnis, ein kurzes Kapitel über die Toleranz Jesu Christi und ein als Vorbemerkungen betiteltes Kapitel vorausgeht, das der allgemeinen Bestimmung des Toleranzbegriffes gewidmet ist. Der 1. Teil behandelt die Toleranz im Leben des einzelnen. Er hat nur 2 Kapitel und umfaßt 18 Seiten, während der 2. Teil 211 Seiten, der dritte 96 Seiten umfaßt. Der 2. Teil behandelt die Toleranz im öffentlichen Leben. Nach einem Kapitel allgemeiner Übersicht behandelt der 1. Abschnitt in 4 Kapiteln die kirchliche Toleranz in Lehre, Kirchenzucht und Ausbreitung. Leider sind diese vier Kapitel sehr kurz (nur 23 Seiten) und daher sehr wenig eingehend. Nunmehr schiebt sich eine „Sondererörterung" ein in 3 Paragraphen über die Strafgewalt der Kirche, besonders das Recht über Leben und Tod. Darauf erst folgt der 2. Abschnitt, der in 5 Kapiteln die bürgerliche Toleranz behandelt. Hier sucht die Abhandlung wirklich einen historischen Entwicklungsgang festzustellen, indem nach einem Kapitel Vorbemerkungen die Zeiträume bis zum 16. Jahrh., von der Reformation bis zur französischen Revolution und von da bis zur Neuzeit unterschieden werden. Der 3. Teil des Buches führt den Titel „Zusätze und Fragen". Nach einem Kapitel Einleitung handelt der 1. Abschnitt über sechs Lehrfragen, bietet aber in Wirklichkeit eine Ergänzung der historischen Entwicklung der Toleranz, während der 2. Abschnitt unter dem Titel „Geschichtlicher Überblick" eine Art Rückblick und Zusammenfassung sein soll, dem sich das Schlußwort anschließt.

Besonderes Interesse verdient die Untersuchung über die Strafgewalt der Kirche. V. vertritt zwar die Auffassung, daß die Kirche das ursprüngliche Recht habe, auch körperliche Strafen zu verhängen (S. 55f.), tritt aber in eingehender Beweisführung aus Autorität, Tradition und Vernunft gegen die Ansicht auf, die der Kirche auch das Recht über Leben und Tod zusprechen will. Gewiß kann man dem Verf. beipflichten, wenn er (S. 94) die ursprüngliche Macht der Kirche auf jene geistlichen und weltlichen Strafen beschränkt erklärt, die in der Exkommunikation als höchster Strafform ihre letzte Betätigung findet.

Wie nach Ansicht V.s die Kirche trotzdem auch noch das Recht haben soll, körperliche Strafen zu verhängen, dabei aber doch wiederum nicht berechtigt sein soll, bis zum Äußersten zu gehen, das bleibt ein Widerspruch, der auch durch die gewundensten Darstellungen nicht gelöst wird. Auch sonst vermag der Verf. mit seinen Argumenten nicht immer zu überzeugen (vgl. S. 38. 116. 117. 122-126. 141. 166. 232. 256. 281. 294. 301. 317). Dagegen wird man manches wieder mit großer Befriedigung und Zustimmung lesen (vgl. S. 25. 98. 285. 300).

Leider lassen sich alle Einzelheiten auf kurzem Raume nicht erörtern. Es entspricht wohl der Nationalität des Verf., daß er die deutsche Literatur nur wenig berücksichtigt hat (unter 174 benutzten Schriften sind nur 17 deutsche), dagegen lernen wir die romanische Literatur in reicher Fülle kennen. Dieser Umstand wird die Studie dem Spezialforscher stets wertvoll machen, auch wenn er der wohlgemeinten apologetischen Tendenz des Verf. nicht in allem beistimmen kann. Wer dagegen in knapper Form klare Gedanken sucht, wird sich in Pohles vorzüglichem Artikel im Staatslexikon der Görresgesellschaft immer noch schneller und besser orientieren können.

Würzburg. Ludwig Ruland.

Hansjakob, Heinrich, **Die Toleranz und Intoleranz der katholischen Kirche.** 3. u. 4. Aufl. Freiburg i. Br., Herder (VII, 97 S. 8°). M. 1,60; geb. M. 2.

Der als Schriftsteller und Prediger rühmlich bekannte Verfasser bietet in 6 Vorträgen hauptsächlich eine Verteidigung der katholischen Kirche gegen den oft gehörten Vorwurf, daß sie als die alleinseligmachende allen Außenstehenden das ewige Heil abspreche. Er weist nach, warum die Kirche dogmatisch intolerant sein muß, während die Liebe zur Person des Irrenden das wahre Vermächtnis Christi ist. Ein Schlußwort wendet sich gegen die religiöse Gleichgültigkeit. Die Belesenheit und Sprachkunst des Verf. kommen auch diesem Vortragszyklus zugute und machen das Büchlein für homiletische Zwecke recht brauchbar.

Würzburg. Ludwig Ruland.

---

1. **Schneider,** J., Pfarrer in Elberfeld, **Kirchliches Jahrbuch für die evangelischen Landeskirchen Deutschlands 1916.** Ein Hilfsbuch zur Kirchenkunde der Gegenwart. 43. Jahrgang. Gütersloh, Bertelsmann (X, 604 S. 8°). M. 6.
2. **Parpert,** Friedrich, Pastor in Seelze bei Hannover, **Evangelisches Mönchtum.** Ein Beitrag zur Reform der evangelischen Kirche der Gegenwart. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung (Werner Scholl), 1916 (IV, 68 S. 8°). M. 1,80.
3. **Hilbert,** D. Gerhard, Professor in Rostock, **Kirchliche Volksmission.** Ebd. 1916 (55 S. 8°). M. 1.

1. Die Berichte dieses Jahrgangs beziehen sich auf das Jahr 1915 und die ersten Monate von 1916. Sie gewähren einen lehrreichen Einblick in das kirchliche Leben und die vielgestaltige kirchliche Arbeit in den deutschen evangelischen La deskirchen. Besonders wohltuend berührt das Eintreten des Jahrbuches für den positiv-christlichen Standpunkt. Daß hierbei die Polemik gegen andere Richtungen unterbleibt, ist eine Wirkung des Burgfriedens, auf den die Mitarbeiter wiederholt Bezug nehmen. Eine gewisse Schärfe nehmen nur die Ausführungen im 9. Kap. über „Kirche und Schule" (S. 364—411) an. Wie der Berichterstatter Direktor Dr. Gerh. Kropatscheck (Dresden) zeigt, ist der Friede von der Gegenseite, den Organen der nicht christusgläubigen Lehrerschaft, so oft und so schwer gebrochen worden, daß es Pflichtverletzung wäre, dazu zu schweigen. „Wir müssen aus Gewissensgründen protestieren dagegen, daß jene Kreise den Krieg benutzen wollen, um ihrerseits sich eine Gleichberechtigung in der bestehenden Form unserer Kirche, und zwar in leitender, verantwortlicher Stelle zu erringen" (373). Die Bemühungen um die simultane Einheitsschule lehnt K. entschieden ab und erhebt auch gegen die konfessionelle Einheitsschule Bedenken. Ebenso erfreulich ist sein Eintreten für die geistliche Schulaufsicht und gegen die Beschränkung des religiösen Memorierstoffes und der Zahl der Religionsstunden. — Recht lesenswert sind sodann die Berichte über die Vereine (306—363) und über die Einrichtungen der Inneren Mission (422—525); besonders auf den verschiedensten Gebieten der Nächstenliebe wird tatkräftige und erfolgreiche Arbeit geleistet. — Der Überblick über die kirchliche Zeitlage von dem Herausgeber (27—191) ist vorzüglich geschrieben. Katholiken werden diesen Abschnitt mit um so größerem Interesse lesen, weil vielerlei amtliche Dokumente sowie Stimmen aus Zeitschriften und Zeitungen, die uns weniger zugänglich zu sein pflegen, darin verwertet sind. — Besondere Beachtung verdienen die „Ausblicke von der gegenwärtigen inneren Lage der Kirche aus", mit denen Generalsuperintendent D. Zoellner (Münster) das Jahrbuch eröffnet (1—18). Er sucht die „große Kluft, welche sich durch den modernen Protestantismus hindurchzieht", geschichtlich zu erklären und betont, daß der Krieg sie „nicht überbrückt, sondern vertieft hat". Alle Versuche oder Vorschläge, eine Einheit zu erreichen — mag man an eine deutsche Reichskirche denken oder die Formel von dem deutschen Gott und deutschen Christentum oder von der Kirche der Liebe bevorzugen —, sind aussichtslos, weil eben die Kluft weltweiter Gegensätze in Lehre und Bekenntnis bestehen bleibt. Oder läßt sich die Lage durch kirchliche Trennung verbessern? Die Modernen auszuschließen ist nicht möglich, da sie die Majorität bilden. Ebensowenig aber dürfen die Bekenntnistreuen die Landeskirche verlassen, nur gezwungen würden sie weichen. Den Ausweg aus der unhaltbaren Lage findet Z. — es ist bedeutsam, daß ein so hoher kirchlicher Beamte den Gedanken ausspricht — darin, daß die bestehende Rechtsordnung, wonach die ganze Landeskirche als solche Bekenntniskirche ist, aufgehoben werden müsse. „Was wir tatsächlich nicht mehr haben, nicht mehr haben können, nicht mehr zurückgewinnen können, das müssen wir den Mut haben, auch der Form nach preiszugeben". Nach der jetzigen Rechtslage haben die „Positiven", wo sie in der Minorität sind, kein Recht auf kirchliche Versorgung gemäß ihrem Bekenntnisse. Das Kirchenregiment kann sich ihrer nicht offiziell annehmen. Diese Notlage muß beseitigt werden, die Landeskirche muß als Bekenntniskirche aufhören, damit auch Minoritätsgemeinden gebildet und versorgt werden können. Dann wird sich in der organisierten Landeskirche eine „evangelische Bekenntnisgemeinschaft" gründen und ausbauen lassen, die auch mit den kirchlich Gerichteten in den sog. „Gemeinschaften" in Fühlung treten und von ihnen lernen müßte. Auch das Gemeinsame mit der katholischen Kirche (Apostolikum, soziale Arbeit) wäre zu pflegen; doch müßte ebenso der Anschluß an den evangelischen Bund festgehalten werden, da der Gegensatz zu der römischen Kirche nicht aufhört.

2. Das Problem, wie den in ihrer Einheit und Leistungsfähigkeit schwer gefährdeten Landeskirchen zu helfen sei, wird auch von Parpert behandelt. Gegenüber sonstigen „stark theoretischen Betrachtungen" will er ein

praktisches Mittel zeigen. Die von den Landeskirchen bisher durchweg abgelehnten „Gemeinschaften", die dem christlichen Lebensideal, wie die Bergpredigt es verkündigt, ernst nachleben wollen, dürfen nicht zurückgestoßen werden — das würde sie zu Sekten machen —, sondern sie müssen Raum und Rechte in der Kirche erhalten. Die Kirche ist darauf angewiesen, sich die in den Brüderschaften wirkenden religiösen Kräfte zu nutze zu machen, sie kann nicht sein ohne diese Konventikel. Nur müssen diese auf alles herrschsüchtige Streben verzichten und in ihrem kleinen Kreise ihre Aufgabe erfüllen, die dann von selbst auch der Gesamtheit zugute kommt. P. fordert insbesondere, daß sie Häuser zur „besinnlichen Einkehr" gründen, Einsamkeitsorte, für die namentlich nach dem Kriege das größte Bedürfnis vorliegen werde. Wer dauernd in solchem Hause bleiben wolle, möge es tun, nur ohne Gelübde; besser noch sei es, nach einer Zeit stiller Einkehr zu der Berufsarbeit zurückzukehren und die erneuerten religiösen Kräfte für die Gesamtheit zu verwerten. Das ist das „evangelische Mönchtum", wie P. es sich denkt: von dem katholischen dadurch verschieden, daß es auf rein ethischer Grundlage ruht, die Gelübde ablehnt und sich vom Hochmut freihält.

Die Adolf von Harnack zugeeignete, herzlich schlecht disponierte Schrift verrät eine ganz ungeschichtliche Vorstellung von der Entstehung und Wirksamkeit der katholischen Orden, die nach P.s allerdings auch sonst bei Protestanten verbreiteter Meinung in ihrem Ursprunge Konventikel waren und nur deswegen nicht zu Sekten geworden sind, weil die Kirche es verstanden hat, ihnen einen Platz in dem kirchlichen Gefüge anzuweisen und sie zu ihren besten Hilfstruppen zu machen. Auch der Vorwurf des Hochmutes gegen die katholischen Mönche — Ausnahmen will P. gütigst anerkennen — zeigt das herkömmliche protestantische Schema und die Unbekanntschaft mit dem katholischen Ordensleben. Daß Orte zur besinnlichen Einkehr in den katholischen Exerzitienhäusern bereits verwirklicht sind, scheint P. nicht erfahren zu haben.

3. Das Verhältnis zu den „Gemeinschaften" spielt auch in der Schrift von Prof. Hilbert eine Rolle, wenigstens in dem Sinne, daß die Landeskirche von ihnen lernen kann und muß. H. glaubt eine gewisse Aufwärtsbewegung in religiöser Hinsicht, besonders infolge des Krieges, wahrzunehmen; aber weithin herrschen noch Zustände ähnlich denen der Missionsfelder. Darum bedürfe die Kirche der Volksmission, der Heimatmission, um die Leute zu Christen zu machen. Hierzu aber müsse sie sich, und zwar nicht allein hie und da, sondern allgemein der Methode bedienen, die die Gemeinschaften mit Erfolg anwenden: Evangelisation und Bibelstunden. Die Sonntagspredigten in liturgischer Umrahmung genügen nicht, sie wollen erbauen, nicht „bekehren", sie setzen Kirchlichkeit voraus und bieten den entkirchlichten Massen nichts. Darum müsse die Evangelisation eine ständige kirchliche Einrichtung werden, und auch die Bibelstunden, die in völlig zwangloser Form gehalten, sich auch für die Heranziehung Fernstehender als außerordentlich wirksam bewähren. H. bespricht die Schwierigkeiten und Mittel und verlangt namentlich, daß in den Theologiestudierenden die Neigung und Befähigung zu solcher Arbeit geweckt und gefördert werde.

Die Bemerkung S. 24 über die katholischen Volksmissionen zeigt, daß H. von deren Ziel und Mitteln keine richtige Vorstellung hat. S. 23 lies Invokabit statt Invokavit.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Fuchs, Dr. Alois, Prof. der Theologie in Paderborn, **Die Tragaltäre des Rogerus in Paderborn.** Beiträge zur Rogerusfrage. Mit 23 Abbild. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1916 (160 S. gr. 8°). M. 6.

Unter den rund 80 mittelalterlichen Tragaltären, die ich 1904 in meiner Geschichte des Portatile aufzählen und kurz beschreiben konnte, nehmen das Dom- und das Abdinghoferaltärchen in Paderborn eine hervorragende Stelle ein, besonders seitdem Ilg den Presbyter Theophilus, den Verfasser des berühmten Traktates *Schedula diversarum artium,* als den Verfertiger des Domportatile angesprochen und ihn nach dem Vorgange Kaysers mit dem in einer Urkunde von 1100 genannten Rogerus von Helmarshausen identifiziert hatte. O. v. Falke hat dann später dem gleichen Rogerus außer andern Arbeiten auch das Abdinghofer Portatile gegeben, worin ihm M. Creutz gefolgt ist, um auch seinerseits das *Oeuvre* des Helmarshausener Benediktiners zu bereichern, den er sogar zu einem Bahnbrecher und Neuerer der heimischen Kunst macht. Gegen v. Falkes Zuschreibung habe ich 1909 Einspruch erhoben und das Abdinghofer Altärchen dem Rogerus als eigenhändige Arbeit abgesprochen, wobei ich gelegentlich Bedenken geäußert habe, ob das Domportatile das in der Urkunde von 1100 genannte *scrinium* sei.

Diesen beiden Altärchen hat der Dozent für Kunstgeschichte an der Paderborner Theol. Fakultät eine breit angelegte Monographie gewidmet, in der er sie viel ausführlicher und genauer, als es in einem Zeitschriftenartikel möglich war, beschreiben, manches richtig stellen und anderes hinzufügen konnte, einiges aber offen lassen mußte. Die über den Verfertiger des Domportatile geäußerten Zweifel glaube ich infolgedessen fallen lassen zu sollen, dazu bewogen auch durch die von Fuchs beigebrachte Beschreibung des 1626 von Christian von Braunschweig eingeschmolzenen Schreines, nach welcher ich s. Z. vergeblich gesucht habe. Dagegen scheinen mir die sehr minutiös durchgeführten Vergleichungen und technischen Untersuchungen des Verf. auch heute nicht imstande zu sein, den Abdinghofer Altar als eine sichere Arbeit des Rogerus zu erweisen, auch heute hege ich an der Berechtigung dieser Zuschreibung starke Zweifel. Ob der Verfertiger Reinhold von Paderborn war, dessen Namen ich 1909 in die Diskussion hineingeworfen habe und dessen Tätigkeit für die Abdinghofer Abtei Fuchs leichter abtut, als es die Urkunde von 1107 m. E. gestattet, oder ein anderer Künstler, ist vorläufig ohne Belang. Ohne mich hier auf Einzelheiten einzulassen, möchte ich nur ähnlich wie P. Clemen, der jüngst die von O. v. Falke dem Kölner Benediktiner Friedericus und dem Gaudefroy de Claire zugeschriebenen Goldschmiedearbeiten in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen hat, die dem Rogerus gegebenen Werke — abgesehen von dem Domportatile — „zunächst nur als Schulgruppe, mit Vorsicht als Werke desselben Ateliers, mit berechtigtem Mißtrauen als Schöpfungen derselben Persönlichkeit ansehen" (Die romanische Monumentalmalerei in den Rheinlanden, Düsseldorf 1916, 787).

So dankenswert auch die ausführliche Beschreibung der beiden Altärchen ist, bei der der Verf. gute technische Kenntnisse verrät, so vermag sie doch deutliche Abbildungen nicht zu ersetzen, und hier versagen die beigegebenen Tafeln leider teilweise. Auch würde die Arbeit an Wert sehr gewonnen haben, wenn Fuchs die andern dem Rogerus und seiner Schule zugeschriebenen Arbeiten gleichfalls in den Kreis seiner Studien gezogen hätte, was um so näher lag, da er auch die Schedula des

Theophilus durch eine sehr eingehende Untersuchung (130—156) für Rogerus von neuem in Anspruch nimmt, ohne freilich über eine Wahrscheinlichkeit hinauszukommen, die mir aber nicht wie ihm „die denkbar größte" zu sein scheint. Vom 12. bis zum 17. Jahrh., wo der Name Rogerus zum ersten Male für den Verfasser auftaucht, ist eine große Spanne Zeit, und auf die im Buche beschriebenen und an den Altärchen zur Anwendung gebrachten Techniken verstanden sich damals in Niedersachsen gewiß manche andere Mönchskünstler, die gleichfalls die Feder zu führen wußten.

Birgt die Paderborner Bischofsstadt auch nicht viele wertvolle Gegenstände der Kleinkunst aus hochmittelalterlicher Zeit, so bietet sie dem Kunsthistoriker doch noch zahlreiche Probleme, die für den heimatliebenden Forscher voller Reize sind. Fuchs hat sich durch vorliegende Arbeit als scharfäugigen Beobachter und feinen Kenner auf dem Gebiete der Goldschmiedekunst bekundet; wir dürfen also gewiß von ihm noch manchen wertvollen Aufschluß über die Kunstentwicklung des Paderborner Landes erwarten, deren Studium seit dem Tode Giefers' und Kaysers ziemlich brach gelegen hat.

Düsseldorf. Beda Kleinschmidt O. F. M.

Kleinere Mitteilungen.

»Prof. Dr. Alf. **Schulz, Bibeltext in Schule und Kirche.** Eine exegetisch-praktische Untersuchung. Braunsberg, Heynes Buchdruckerei (G. Riebensahm), 1916 (36 S. 8⁰). 60 Pfg.« — An einer Menge von Beispielen zeigt Verf., daß die Kirche in Liturgie und Lehrweise bei Zitaten aus der Hl. Schrift sich nicht immer an den genauen Wortlaut hält, sondern erklärende Zutaten beifügt, verschiedene Stellen zusammenziehend verknüpft und sie auf neue Verhältnisse auch in solcher Weise anwendet, daß der ursprüngliche Sinn dadurch verändert, erweitert oder bereichert wird. Die Beispiele sind der Biblischen Geschichte von Schuster-Mey zu Gn 1—11, der Liturgie im Missale und Brevier und in einem kleinen Anhang auch dem N. T. (Apg 2, 17—21) entnommen. Am ausführlichsten ist vom Missale die Rede (S. 17—32). Als Probe sei genannt die bekannte Accomodation von Zach 13, 6: *Quid sunt plagae istae in medio manuum tuarum* in der *Missa de Passione* und das an Ps 95, 10 sich anlehnende *Regnavit a ligno Deus* im Hymnus *Vexilla regis* als christlicher Zusatz zum Psalm. Das Ganze ist eine sehr anregend geschriebene Materialsammlung, die die geistlichen Leser lebhaft interessieren wird. E.

Eine schweizerische Festschrift zum Jubiläum des Dominikanerordens trägt den Titel »**Disceptatio super dubio, utrum conveniat celebrare septimum Centenarium Approbationis Ordinis Fratrum Praedicatorum** ab Honorio III anno 1216 peractae«. Rom, Coll. Angelico. Freiburg (Schweiz), 1916 (117 S. 4⁰). In Form einer Disputation werden vier *obiectiones* zwischen einem Ponens und Opponens allseitig erörtert: 1. Es widerspreche der Demut des h. Dominikus, wenn seine Söhne heute Feste feiern wollten, 2. Die Bulle Honorius' III sei nicht wichtig genug, um eine Zentenarfeier zu rechtfertigen, 3. Die Feier würde als ein vergeblicher Wunsch erscheinen, die glorreichen ersten Zeiten des Ordens wieder herbeizuführen, 4. Insbesondere die Schweiz, in der Dominikus nie weilte, habe kein Recht zur Mitfeier. Das Ergebnis des Disputes ist natürlich die dem Heiligen gebührende Ehre, die Bedeutung der Bulle, die Zeitgemäßheit des Ordens und seine besonderen Verdienste in der Schweiz. Die auf den ersten Blick für uns seltsame Form der Festschrift wirkt, wenn man sich erst einliest, wie ein historisches Festspiel und verleiht der Darstellung Lebhaftigkeit und einen gewissen romantischen Reiz. Bei den zahlreichen Abbildungen im Text und auf Tafeln, nach alten Gemälden und Skulpturen, würde man gern häufiger den Ursprung bzw. Aufbewahrungsort erfahren. Eingehender behandelt werden in *Appendices* die *Bulla Honorii III* (mit vortrefflichem Faksimile) und der *Triumphus S. Thomae Aquinatis*, ein großes Wandgemälde von Bonaiuti 1366 im Kapitelssaal von S. Maria Novella in Florenz. E.

»**Eckardt,** Dr. Johannes, **Klemens Maria Hofbauer.** [Führer des Volkes. 15. Heft]. M.-Gladbach, Volksverein. 1916 (88 S. gr. 8⁰). M. 1,20.« — In anziehender, formvollendeter Darstellung bietet E. eine kurze Lebensbeschreibung des h. Klemens M. Hofbauer. Eingehender schildert er die Apostolische Tätigkeit des unermüdlichen Missionars in der österreichischen Hauptstadt und seine Beziehungen zu den dortigen Kreisen der Romantik (Friedrich Schlegel, Dorothea Veit usw., insbesondere Zacharias Werner). Der letzte Abschnitt dieser Biographie ist, wie der Verf. selbst im Vorwort hervorhebt, im großen ganzen die Wiedergabe eines im »Hochland« 1910 erschienenen längeren Artikels über „Klemens Maria Hofbauer und die Wiener Romantikerkreise." Mit einem alphabetischen Sachregister schließt das Buch, das neben der größeren, bereits in 2. Aufl. vorliegenden Lebensbeschreibung des Heiligen von P. Innerkofler C. SS. R. für weitere Leserkreise berechnet ist. —ng.

»**Dor.** Franz, **Lebensbilder aus dem Seelsorgeklerus.** 2., verbesserte Auflage. Karlsruhe, Badenia, 1916 (IV, 165 S. 8⁰ mit 8 Abbildungen). M. 1,20.« — Fr. Dor, bekannt durch mehrere Biographien hervorragender badischer Politiker und Vorkämpfer des Katholizismus im 19. Jahrh. (Heinr. Bernh. v. Andlaw, Jak. Lindau, Franz Jos. v. Buß, Karl Zell), bietet in vorliegendem eine kurze Lebensbeschreibung von acht Priestern der Erzdiözese Freiburg, die sich in verschiedener Weise auf seelsorglichem Gebiete hervorgetan haben. Es sind Franz Xaver Höll 1817—80, Wilhelm Weiß 1826—1902, ein Bruder des Historikers Joh. B. von Weiß, Thomas Geiselhart 1811—91, den man den „Waisenvater von Hohenzollern" nennen kann, Dekan Peter Schäfer 1850—1909, Georg Lorenz 1832—98, Hermann Finneisen 1828—79, Konrad Häring 1833—77, besonders auf dem Gebiete der kathol. Presse tätig, und Hermann Bär 1869—1914 (nach kurzer Tätigkeit in der Seelsorge trat er in die Kongregation der Väter vom h. Altarssakrament ein und starb noch als Novize in Bozen). Diese Lebensbilder sind vor allem für die Erzdiözese Freiburg und ihre Geschichte von besonderem Interesse, und es ist begreiflich, daß die 1. Auflage in wenigen Wochen vergriffen war. Auf jeden Priester und Seelsorger muß die Lektüre solcher Biographien anregend wirken. — S. 117 Z. 16 statt Blobsheim lies Plobsheim. —ng.

»**Hamann,** E. M., **Emilie Ringseis.** Mit sechs Bildern. Freiburg i. Br., Herder (XII, 228 S. 8⁰). M. 3,20; geb. M. 4.« — Als wertvolle Ergänzung zu dem Buche »Dr. Joh. Nep. von Ringseis. Ein Lebensbild, zusammengestellt von Bettina Ringseis« (Regensburg, J. Habbel, 1909) liegt nunmehr das Leben von R.s zweiter Tochter, der vielgenannten Dichterin und Schriftstellerin vor. E. M. Hamann schildert zunächst der Dichterin Ursprung, Bildungs und Entwicklungsgang, ihr Leben und ihre Persönlichkeit (S. 1—98), um dann in sehr ausführlicher Weise ihre dichterischen Schöpfungen (99—227) zu besprechen. Die Analyse und die Bewertung der Dichtkunst von Emilie Ringseis bildet somit den Hauptteil des Buches. Das Schlußwort der Verfasserin lautet dahin, „daß es freilich für das Echte unempfängliche Zeiten gibt, daß aber jedes Echte seine Zeit erlebt. Die allgemeinere Bestätigung dieser Wahrheit anbahnen zu helfen, wurde dieses Buch geschrieben. Die gebildeten, gottgläubigen Katholiken haben in erster Linie die Pflicht, Emilie Ringseis in ihrer vollen Auswirkung gerecht zu werden: durch Kennenlernen, durch Verwerten, durch Verbreiten dessen, was sie im Dienste Gottes, der Kirche, der Brüder mit leuchtender Begeisterung und echtem, künstlerischem Können schuf" (228). Das anziehend geschriebene und vom Verlag bestens ausgestattete Werk wird gewiß dazu beitragen, die Dichterin von „der Königin Lied" und so vieler anderer größerer und kleinerer poetischer Schöpfungen besser kennen und beurteilen zu lernen. —ng.

»**Halusa,** Tezelin, O. Cist., **Der Priester auf Höhenpfaden und auf Irrwegen.** Zeitgemäße Erörterungen über Priester und Priestertum. Dem Säkular- und Regularklerus gewidmet. Brixen, Tyrolia, 1915 (152 S. 8⁰). Geb. M. 3.« — „Vorliegende Schrift, von der einiges bereits in theologischen Blättern (Theol. Quartalschrift, Pastor bonus u. a.) erschienen ist, will bloß eine Ergänzung zu den über den gleichen Gegenstand schon erschienenen sein." Sie erklärt zunächst die Idee, die Würde und Bestimmung des katholischen Priestertums, um dann zu untersuchen, warum so mancher von dieser Idee und Würde abgewichen ist. Es geschah, weil sie den geistlichen Stand wählten aus Bequemlichkeit oder Unbesonnenheit (Kap. 4 u. 5). Der Priester als Vorbild und Lehrer soll auf das Tugendleben sein Augenmerk richten, Reinheit und Studium lieben und

ein wirkliches Gebetsleben führen. Die hier gebotenen Erwägungen enthalten einen reichen Betrachtungsstoff, der besonders in Tagen geistlicher Exerzitien zur Erneuerung der Berufstreue und Berufsfreudigkeit geeignet sein dürfte. —ng.

»**Liturgisches Lexikon**« hat Prof. Dr. theol. et phil. Albert **Sleumer** als Titelbezeichnung für sein „Ausführliches Wörterbuch zum Missale Romanum, Rituale Romanum und Breviarium Romanum, sowie zu den Diözesanproprien von Deutschland, Österreich-Ungarn, Luxemburg und der Schweiz" (Limburg a. d. Lahn, Gebr. Steffen, 1916, 339 S. gr. 8°. M. 5,75; geb. M. 6,75) gewählt. Wie groß die Zahl der seltenen Wörter in den angeführten liturgischen Büchern ist, geht schon daraus hervor, daß nach J. Hild (Akadem. Monatsbl. 1916 S. 126) „mehr als ein Viertel" der von Sl. aufgenommenen Wörter „in den verbreiteten lateinischen Wörterbüchern" — es sind wohl die Schulwörterbücher gemeint — nicht zu finden ist. Auch Sl. hat sogar noch einige Wörter des Breviers übersehen; so vermisse ich z. B. das an Marienfesten häufiger vorkommende *cinnamomum* und das in der Homilie der *Dom. VII post Pent.* sich findende Adjektivum *lupinus*. Da die Neuzeit sich wieder mehr mit dem Gebet der Kirche beschäftigt, ja, der Gebrauch eines lateinischen Missales oder Breviers sogar bei manchen Laien Freunde gefunden hat, war es ein glücklicher Gedanke, aus den umfangreichen, kostspieligen Spezialwörterbüchern der späteren Latinität, um verständnisvolles Mitbeten der kirchlichen Liturgie zu erleichtern, ein billiges, knappes, und doch ausreichendes Handwörterbuch herzustellen. Dasselbe bezieht auch die Orts- und Personennamen ein und setzt namentlich zu den seltenen Heiligennamen der Diözesanproprien eine kurze, der betreffenden Brevierlesung entnommene Lebensbeschreibung. So scheint dieses neue Hilfsmittel recht wohl geeignet zu sein, die Schätze der Wahrheit und Gottesfurcht, die in der Liturgie enthalten sind, immer weiteren Kreisen bekannt zu machen.

R. St.

Der schon im 39. Jahrgang stehende, wegen seiner Reichhaltigkeit und Zuverlässigkeit mit Recht sehr geschätzte »**Taschenkalender und kirchlich-statistisches Jahrbuch** für den katholischen Klerus deutscher Zunge«, herausgegeben von Prof. Dr. Geiger-Dillingen (Regensburg, Verlagsanstalt, geb. M. 1,20), enthält für 1917 in seinem jährlich wechselnden Teile in 15 §§ eine Übersicht über das, „was Papst Benedikt XV als kirchlicher Gesetzgeber durch Bewilligung außerordentlicher Fakultäten in diesem Weltkriege bisher geschaffen hat". Der Wert einer solchen fachmännischen Bearbeitung dieser wichtigen, immer noch aktuellen päpstlichen Erlasse liegt auf der Hand.

»**Thorund**. Märchen in und aus der Weltgeschichte von Karl Freiherrn **von Freyberg**. Regensburg, Verlagsanstalt (XXIV, 362 S. kl. 4°). M. 7,50; geb. M. 9.« — Thorund ist eine die Weltgeschichte umspannende Dichtung, die etwa im mittelalterlichen Ezzo- und Annoliede und in der neuzeitlichen *Légende des siècles* von Victor Hugo eine entfernte Art Vorbild findet. In 50 Kapiteln werden die Jahrtausende durchwandert von den Tagen der biblischen Sintflut bis zum Völkerringen der Gegenwart. Held dieser grotesken „Märchen in und aus der Weltgeschichte" ist der Riese Thorund, der, gerettet aus der Sintflut, vergeblich nach Genossen sucht, den von Noe verfluchten Cham findet, durch ihn erst den Begriff „Gott" erfaßt und nun Umschau hält in der Welt. Im Pharaonenland trifft er Moses und gewinnt die Überzeugung von einer göttlichen Führung der Geschicke, beobachtet dann die Prophetenzeit hindurch das Judenvolk, zweifelt aber, ob das kleine Israel wirklich das auserwählte Volk ist. Th. hört von Buddha und eilt nach Indien. Enttäuscht flieht er zum Griechentum, wo das delphische Orakel für ihn Wegweiser nach Rom wird. Der Haß gegen das unersättliche Rom führt ihn den Germanen zu und läßt ihn mit ungenügendem Erfolge an einem Völkerbunde wider Rom arbeiten. Kap. 11 bis 20 durchleben wir die Anfänge des Christentums bis zum Apostelkonzil. Wir sehen Th. zur Hexe von Endor schleichen und im wilden Treiben der Juden den Judas aufstacheln. Nach Christi Tode läßt sich Th. von Petrus unterweisen und empfängt die Taufe. Durch den Segen der Mutter Christi scheint Th., der bei der dreimaligen Begegnung mit Jesus unbekehrt blieb, seine frühere „Säumnis ausgeglichen". Später lebt er in der Einsamkeit der libyschen Wüste, dann wieder am Hofe Konstantins. Sehnsucht nach Ruhe treibt ihn St. Benedikt in die Arme. Im Kloster klingt an sein Ohr die Kunde von Mohammed; wilde Kampflust läßt ihn Urlaub vom Abte erbitten und tatkräftig nimmt er Anteil am großen arabischen Weltkampfe. Mit Widukind wallfahrtet er nach Rom. In den kritischen Tagen Friedrichs II sucht er die Befürchtung, Westeuropa werde in ein halbes Dutzend Nationen sich zersplittern, im Gebete zu meistern. Zur Zeit der Reformation überhört Luther die Warnungen Th.s, der anfangs für Reformen begeistert ist. An den Abschlußverhandlungen des dreißigjährigen Krieges in Münster und Osnabrück nimmt er teil. Seinem Einflusse hat Kant es zu verdanken, daß er seine zerstörende Kritik abschwächt. Dem unglücklichen Könige Ludwig XVI sucht er auf dem Schafottgange noch Trost zu spenden. Die Freiheitskriege des 19. Jahrh. durchlebt er in einem Schwarzwaldkloster; dort begegnet er uns auch in den 70er Jahren. Drohen die gewaltigen technischen Fortschritte den Th. einem geozentrischen System in die Arme zu treiben, so verankert ihn die Vertiefung in die sozialen Probleme mit dem gütigen und weisen Schöpfer. Th.s Lebensende naht heran, und in die letzten Lebensstunden dröhnt das Schmettern kriegerischer Signale. Der Weltkrieg ist entbrannt. Thorund stirbt. Sein Sarg soll von Wichtelmännchen mit Radium bestrichen werden. Aber es reicht nur für den Christuskörper am Sargdeckel und die deutsche Kaiserkrone. — Die Dichtung, von der hier nur ein unzulänglicher Aufriß gegeben wurde, ist eine wahre Bildergalerie im Märchenzauber. Nicht alles ist gleichwertig. Neben bedeutenderen Zügen finden sich oft recht schwache Linien. Es war unausbleiblich, daß der Verf. hin und wieder erlahmte. Das Versmas — 10 Trochäen, bisweilen durch Daktylen ersetzt — wird nicht jeden Leser ansprechen. Die Sprache verläßt wiederholt den dichterischen Wolkenflug und verirrt sich in den Sandboden nüchterner Prosa. Immerhin wünschen wir dem Verf., daß auch »Thorund« den Satz seines Vorwortes bestätigen möge: „Mancher Wahrheit läßt sich näher kommen auf dem Umweg über Phantasien." C. S.

Eine neue Missionszeitschrift ist mit Beginn dieses Jahres ins Leben getreten: »**Die Weltmission der katholischen Kirche.** Illustrierte Monatsblätter für die Katholiken der Länder deutscher Zunge« (Freiburg, Herder, jährlich M. 2). Sie erscheint als Vereinsschrift des Franziskus-Xaverius-Missionsvereins und wird von der Schriftleitung der »Katholischen Missionen« herausgegeben. Das 1. Heft ist nach Inhalt und Ausstattung vorzüglich und begründet die Hoffnung, daß die neue Zeitschrift ihren Zweck, in weitesten Kreisen die Begeisterung für das Werk der katholischen Glaubensverbreitung zu wecken und zu nähren, bestens erfüllen wird.

Personennachrichten. Der o. Prof. der Moral- und Pastoraltheologie P. Joseph Biederlack an der Univ. Innsbruck ist in den Ruhestand getreten. Zu seinem Nachfolger wurde der a. o. Prof. Dr. Albert Schmidt von derselben Universität ernannt. Am 21. Januar verschied der o. Prof. der Pastoraltheologie in der kath.-theol. Fakultät der Univ. Bonn Dr. August Brandt im Alter von 50 Jahren.

Erklärung.

Der Rezensent meiner Jenseitsreligion in Nr. 15/16 des vorigen Jahrgangs führt einen ungenauen Satz an und knüpft daran die Bemerkung, ähnliche Ungenauigkeiten finden sich in großer Zahl, sie sollten in einer neuen Auflage ausgemerzt werden. Auf meine Bitte hin teilte mir der Rezensent 6 Sätze mit, wovon die schwerer wiegenden (S. 29, 78, 79) schon in der ersten Auflage standen und unbeanstandet blieben. Auch in einer vierten Auflage könnte ich sie alle nicht ändern, da ich sie für richtig halte.

G. Grupp.

Erwiderung.

Zu der vorstehenden Erklärung habe ich folgendes zu bemerken: Wenn Herr Dr. Grupp auch in einer etwaigen 4. Auflage darauf bestehen will, daß z. B. die Hl. Schrift wohl von bewußter Unwahrheit, nicht aber von Widersprüchen und Irrtümern freizusprechen sei (S. 29), daß der menschliche Geist auch bei einem letzten Sein nicht stehen bleibe und immer wieder nach der Ursache und dem Zweck des absoluten Seins frage (S. 75), daß das notwendige, unbedingte Sein uns viel verständlicher sei als das bedingte, mögliche, zufällige Sein (S. 78), so ist das seine Sache. Ich zweifle indes nicht daran, daß die Leser der Theol. Revue mir die Berechtigung zugestehen werden, solche und ähnliche Aufstellungen als „Ungenauigkeiten" zu bezeichnen.

A. Lauscher.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Allgemeine Religionswissenschaft.

Lehmann, H., Zur Wissenschaftslehre der Religionsgeschichte. Deren Einordnung in die Geschichtstheorie (Schluß) (ZMissionskunde 1916, 9, 269—76; 11, 333—41).

Langer, F., Intellektualmythologie. Betrachtungen über das Wesen des Mythus u. die mytholog. Methode. Lpz., Teubner, 1916 (XII, 269). M 10.

Fries, C., H. Kunike, E. Siecke, Vier Abhandlungen: 1. H. Kunike, Viṣṇu, ein Mondgott. 2. H. Kunike, Amerikan. u. asiat. Mondbilder. Mit 4 Abb. 3. C. Fries, Mythologisches in den *Gesta Romanorum* u. der *Legenda aurea*. Mit einem Anh.: Zur Seelenwanderungslehre. 4. E. Siecke, Über einige mythologisch wichtige Tiere. [Mytholog. Bibl. VIII, 4]. Lpz., Hinrichs, 1916 (III, 82 Lex. 8°). M 3,80.

Grapow, H., Ausgewählte Texte des Totenbuches. [Urk. des ägypt. Alt. 5. Abt. 2. H.]. Ebd. (65—136 Lex. 8°). M 7,50.

Figulla, H. H., u. Weidner, E. F., Keilschrifttexte aus Boghazköi. 1. u. 2. H. Ebd. 1916 (II, 88; 80). Je M 12.

Hrozný, F., Die Sprache der Hethiter, ihr Bau u. ihre Zugehörigkeit zum indogerman. Sprachstamm. 1. Lfg. Ebd. 1916 (128 Lex. 8°). M 10.

Forrer, E., Zur Chronologie der neuassyr. Zeit. Ebd. 1916 (36). M 1,50.

Lüttge, W., Christentum u. Buddhismus. Gött., Vandenhoeck & R., 1916 (IV, 50). M 1,50.

Elbern, B., Die pythagoreischen Erziehungs- u. Lebensvorschriften im Verhältnis zu ägypt. Sitten u. Ideen. Bonner phil. Diss. Fulda, Aktiendr., 1916 (V, 62).

Arnim, H. v., Gerechtigkeit u. Nutzen in der griech. Aufklärungsphilosophie. Rektoratsrede. Frankf. (M.), Werner & Winter, 1916 (20). M 1.

Horten, M., Muhammedanische Glaubenslehre. Die Katechismen der Fudālī u. der Sanusi. Übers. u. erläutert. [Kleine Texte 139]. Bonn, Marcus & W., 1916 (57). M 1,40.

Bing, J., Götterzeichen (Mannus 7, 3/4, 1916, 263—80).

Cathrein, V., Der Gottesbegriff der Sulus (Anthropos 1915/16, 3/4, 307—22).

Ankermann, B., Ausdrucks- u. Spieltätigkeit als Grundlage des Totemismus (Ebd. 586—92).

Schmidt, W., Totemismus, viehzüchterischer Nomadismus u. Mutterrecht (Ebd. 593—610).

Biblische Theologie.

Schumacher, J., Die Entscheidungen der päpstl. Bibelkommission (MonatsblKathRelUnt 1916, 7, 206-11; 8/9, 270-79).

Knorr, J. B., Wie ist das Lesen der Hl. Schrift beim gewöhnlichen Volke zu fördern? (ThPraktMonatsschr 1916/17 Dez.-Jan., 167—79).

Strack, H. L., Hebräische Grammatik mit Übungsbuch. 12. u. 13., vb. Aufl. Mchn., Beck (XII, 159 u. 128). Geb. M 4,50.

Landersdorfer, S., Sumerisches Sprachgut im A. T. Lpz., Hinrichs, 1916 (VIII, 118). M 4.

Eichrodt, W., Die Quellen der Genesis von neuem untersucht. Gießen, Töpelmann, 1916 (III, 156). M 5,60.

Beth, K., El u. Neter (ZAlttestWiss 1916, 3/4, 129—86).

Budde, K., Dtn 13, 10 u. was daran hängt (Ebd. 187—200).

Greßmann, H., Der Feldzug des Mose gegen Äthiopien (Protestantenbl 1916, 51, 826—29).

—, Jerusalems wunderbare Rettung (Die Bibel im Spiegel Ägyptens X) (Ebd. 50, 789—93).

Löw, C., Schachtelhalm u. Schwaden (OrLtztg 1916, 12, 353-63).

Gunkel, H., Liturgien in den Psalmen (DeutschEv 1916, 12, 549—55).

Löhr, M., Psalm 7. 9. 10 (ZAlttestWiss 1916, 3/4, 225—37).

Duhm, B., Israels Propheten. [Lebensfragen 26]. Tüb., Mohr, 1916 (VIII, 483). M 6.

Löhr, M., Jesaias-Studien I (ZAlttestWiss 1916, 3/4, 201—17).

Peiser, F. E., שְׁנָתַיִם לִפְנֵי הָרָעַשׁ [Amos 1, 2] (Ebd. 218—24).

Pfättisch, J. M., Beiträge zur Evangelienharmonie (Schluß) (Katholik 1916, 10, 251—66; 11, 341—58).

Eibach, R., Jesus u. der Krieg (DeutschEv 1916, 12, 538—44).

Jedzink, P., Das Gebot der Nächstenliebe im Evangelium. [Verz. d. Vorles. der Akad. zu Braunsberg. W.-S. 1916/17]. Braunsberg, Heyne, 1916 (1—78).

Dimmler, E., Das Evangelium nach Markus, übers., eingel. u. erklärt. 2., vb. Aufl. M.-Gladbach, Volksverein, 1916 (V, 217 16°). Geb. M 1,20.

Rosch, A., Das Selbstbewußtsein Christi nach Markus (Past Bonus 1916 Dez., 97—104; 1917 Jan., 145—56).

Martin, A., Quirinius u. der Census in Judäa (ThuGl 1916, 10, 800—03).

Erbes, C., Der Jünger, welchen Jesus lieb hatte (ZKGesch 1916, 3/4, 283—318).

Wetter, G. P:son, „Der Sohn Gottes". Eine Untersuchung über den Charakter u. die Tendenz des Johannes-Evangeliums. Gött., Vandenhoeck & R., 1916 (V, 201). M 6,60.

Draeseke, J., Evang. Joh. 14, 28: „Der Vater ist größer als ich" (NKirchlZ 1916, 12, 881—98).

Weber, V., Der vermeintliche Paulusbericht über das Apostelkonzil (ThPraktMonatsschr 1916/17 Dez.-Jan., 128—38).

Schumacher, R., Der Alexandriner Apollos. Kempten, Kösel, 1916 (V, 49). M 1.

Feine, P., Die Abfassung des Philipperbriefes in Ephesus mit einer Anlage über Röm. 16, 3—20 als Epheserbrief. Güt., Bertelsmann, 1916 (149). M 3,20.

Haefeli, Wo sind Epheser-, Kolosser- u. Philemonbrief geschrieben? (SchweizKZtg 1917, 2, 9—11).

Smit, G., Het Sjemone-Esre-gebed (ThTijdschrift 50, 6, 1916, 482—502).

Historische Theologie.

Müller, K., Kirchengeschichte. 2. Bd. 2. Halbbd. 1. Lfg. Tüb., Mohr, 1916 (XII, 144). M 3.

Baehrens, W. A., Überlieferung u. Textgeschichte der lateinisch erhaltenen Origeneshomilien zum A. T. [Texte u. Untersuchungen 42, 1]. Lpz., Hinrichs, 1916 (VIII, 257). M 9,50.

Hertling, G. v., Des h. Augustinus Bekenntnisse. Buch 1—10. Ins Deutsche übers. u. mit einer Einleitung vers. 8.—10. Aufl. Frbg., Herder, 1916 (X, 519). M 2,50.

Grabmann, M., Die Grundgedanken des h. Augustinus über Seele u. Gott. In ihrer Gegenwartsbedeutung dargestellt. Köln, Bachem, 1916 (126). M 2,20.

Pschmadt, J., Des h. Augustinus Gedanken zur Theorie der Predigt im 4. Buche der *Doctrina Christiana* (ThuGl 1916, 10, 830—41).

Rassow, P., Pippin u. Stephan II (ZKGesch 1916, 3/4, 494-502).

Juhász, K., St. Koloman, der einstige Schutzpatron Niederösterreichs (Schluß) (ThPraktQuart 1916, 4, 777—98).

Tangl, Georgine, Die Teilnehmer an den allg. Konzilien des Mittelalters. Berl. phil. Diss. Weimar, Böhlau, 1916 (74).

Pijper, F., De kloosters. 's Gravenhage, 1916 (VIII, 375). *Fl* 4,25.

Riesenhuber, M., Die Abteikirche zu Seitenstetten in Niederösterreich 1116—1916. Mit 66 Abb. u. 13 Bauzeichnungen. Wien, „Reichspost", 1916 (66 Lex. 8°). M 3.

Kirch, K., Die Klostergründungen des h. Dominikus (StimZeit 1916 Dez., 250—61).

Lehmann, H., Das Cisterzienserkloster Wettingen u. seine Beziehungen zu Salem bis 1633 (ZGeschOberrh 31, 4, 1916, 402—30).

Soiron, T., Das Armutsideal des h. Franz von Assisi u. die Lehre Jesu über die Armut (FranziskStud 1917, 1, 1—17).

Schöpp, Natalie, Papst Hadrian V (Kard. Ottobuono Fieschi). Hdlbg., Winter, 1916 (VIII, 360). M 11,60.

Loë, P. M. v., Alberts d. Großen Homilie zu Luc. 11, 27, zum erstenmal hrsg. Bonn, Hanstein, 1916 (57). M 1,20.

Heidegger, M., Die Kategorien- u. Bedeutungslehre des Duns Scotus. Tüb., Mohr, 1916 (VII, 245). M 6.

Birckman, Bertha, Die vermeintl. u. die wirkl. Reformschrift des Dominikanergenerals Humbert de Romanis. Berl.-Wilmersdorf, Rothschild, 1916 (VI, 68). M 2,20.

Hofer, J., Der Verfasser und die Entstehungszeit der *Responsiones ad oppositiones eorum, qui dicunt, quod Joannes papa XXII sententialiter definivit in constitutione „Cum inter nonnullos"* (12. Nov. 1323) *haereticum fore censendum asserere illud, quod in decretali „Exiit, qui seminat"* (14. Aug. 1279), *§ Porro, continetur* (FranziskStud 1917, 1, 93—98).

Göller, E., Verzeichnis der in den Registern u. Kameralakten Clemens' VII v. Avignon vorkommenden Personen, Kirchen u. Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen u. Territorien 1378—1394. [Repertorium Germanicum 1]. Berl., Weidmann (XVI, 172 u. 250 Lex. 8°). M 18.

Mayer, A., Die Quellen zum *Fabularius* des Konrad v. Mure. Münch. phil. Diss. Nürnb., Gils, 1916 (139).
Kropatscheck, F., Der *Pauper rusticus* (ZKGesch 1916, 3/4, 502—07).
Wohlenberg, G., Mittelalterliche Typologie im Dienste der Predigt (Ebd. 319—49).
Wilms, H., Das Beten der Mystikerinnen s. oben Sp. 23.
—, Zur deutschen Mystik im Predigerorden (PastBonus 1916 Dez., 104—10).
Kaiser, J. B., Die Anfänge der Observanz in Metz (FranziskStud 1917, 1, 18—48).
Straganz, M., Ansprachen des Fr. Oliverius Maillard an die Klarissen zu Nürnberg (Ebd. 68—85).
Pijper, F., Het Humanisme (NedArchKGesch 13, 2, 1916, 113—37).
Pfleger, L., Eine unbekannte Druckschrift (Gebetbuch) des elsäss. Humanisten Jodocus Gallus (AnzElsässAltKunde 8, 1916, 826/7).
Degering, H., Aus Luthers Frühzeit. Briefe 1497—1510 (ZK Gesch 1916, 3/4, 507—09).
Preuß, H., Unser Luther. Mit 66 Abb. Lpz., Deichert (VI, 111). M 0,80.
Köhler, W., Martin Luther u. die deutsche Reformation. [Aus Natur u. Geisteswelt 515]. Lpz., Teubner, 1916 (135). M 1,20.
Weber, Zu Luthers September- u. Dezembertestament II (ZK Gesch 1916, 3/4, 350—404).
Kalkoff, P., Zur Entstehung des Wormser Edikts (ZReformGesch 1916, 4, 241—76).
Albrecht, O., u. P. Flemming, Das sog. Manuscriptum Thomasianum (Schluß) (Ebd. 1, 1—39; 2, 81—123; 3, 161—99; 4, 277—303).
Rührmund, E., Joh. Fischart als Protestant. Greifsw. phil. Diss. Anklam, Poettcke, 1916 (60).
Setterl, J., Die Ligapolitik des Bamberger Fürstb. Joh. Gottfr. v. Aschhausen in den J. 1609—17. Würzb. phil. Diss. Bamberg, Reindl, 1915 (149).
Hanns, W., Die Verdienste der Jesuitenmissionare um die Erforschung Kanadas 1611—1759. Leipz. phil. Diss. Jena, Fischer, 1916 (IV, 104).
Roth, F., Zur Geschichte des Marktes Bruck an der Ammer u. des Klosters Fürstenfeld im 16. Jahrh. (Schluß) (BeitrBayerKGesch 1916, 22, 5, 210—28; 6, 264—71; 23, 1, 9—27; 2, 62—73).
Lindau, H., Saint-Cyran. Ein Beitrag zu seiner Charakteristik (ZKGesch 1916, 3/4, 405—23).
Duhr, B., Die Jesuiten am Neuburger-Düsseldorfer Fürstenhofe in der 2. Hälfte des 17. Jahrh. (Schluß) (HistPolBl 158, 11, 733—47; 12, 815—23).
Wotschke, Th., Calovs *Historia syncretistica* (ZKGesch 1916, 3/4, 424—58).
Danckelmann, E. v., Die kurbrandenburgische Kirchenpolitik u. Kurpfalz im J. 1696 (ZGeschOberrh 31, 4, 1916, 573-601).
Pickel, G., Ein Fall von Kniebeugungsdifferenzen im 18. Jahrh. (BeitrBayerKGesch 1916, 2, 73—75).
Engert, J., Der Deismus in der Religions- u. Offenbarungskritik des Hermann Samuel Reimarus s. oben Sp. 26.
Mulert, H., Zwei Briefe Schleiermachers zur Kirchenfassungsreform (ZKGesch 1916, 3/4, 509—33).
Schlatter, W., Geschichte der Basler Mission 1815—1915. 2. Bd.: Indien u. China. 3. Bd.: Afrika. Basel, Basler Missionsbuchh., 1916 (XIII, 452; XV, 345 Lex. 8°). Je M 4.
Schellberg, W., Klemens Brentano. M.-Gladbach, Volksverein, 1916 (181). M 1,80.
Cardauns, H., Quellen-Untersuchungen zu Cl. Brentanos Emmerich-Aufzeichnungen (ThuGl 1916, 10, 793—800).
Döberl, A., König Ludwig I u. die kath. Kirche (HistPolBl 1917, 12, 824—39).
Kolde, E., Aus Adolf v. Harleß' Briefwechsel 1850—1875 (BeitrBayerKGesch 1916, 2, 49—61).
Loesche, G., Versteckte Nachrichten zu unserer Kirchengeschichte (EvKZtgÖsterrMonatsbeilThWissPrax 1916, 9, 37—40; 10, 41—44; 11, 45—46).

Systematische Theologie.

Reininger, R., Das psycho-physische Problem. Eine erkenntnistheoret. Untersuchung zur Unterscheidung des Physischen u. Psychischen überhaupt. Wien, Braumüller, 1916 (VII, 308). M 9.
Meckauer, W., Der Intuitionismus u. seine Elemente bei H. Bergson. Bresl. phil. Diss. Bresl., Fleischmann, 1916 (38).
Sickel, P., Die Umwandlung des Substanzbegriffs in Leibniz' Philosophie des Lebens (ZPhiluPhilKritik 162, 1, 1916, 1-21).
Groos, K., Der Begriff der Substanz u. die Trägervorstellung (Ebd. 34—53).
Tillich, P., Der Begriff des Übernatürlichen, dargestellt an der supranaturalist. Theologie vor Schleiermacher. Hab.-Schr. Halle. Königsberg-Nm., Madrasch, 1915 (VII, 58).
Wendland, J., Zwei Wunderbegriffe (ZThuK 1916, 5/6, 231-60).
Otto, R., Das Heilige. Über das Irrationale in der Idee des Göttlichen u. sein Verhältnis zum Rationalen. Bresl., Trewendt & Granier (IV, 192). M 2,40.
Lülmann, C., Monismus u. Christentum bei G. Th. Fechner. Berl., Schwetschke (90). M 1,50.
De Jong, L. N., Schets eener vrijzinnig-christelijke geloofsleer (ThTijdschrift 50, 6, 1916, 433—69).
Rüdel, W., Grenzen u. Stoff der Dogmatik (NKirchlZ 1916, 12, 899—911).
Šanda, A., Synopsis theologiae dogmaticae specialis. Vol. I: De Deo uno, de Deo trino, de Deo creante, de gratia habituali, de virtutibus infusis, de gratia actuali. Frbg., Herder, 1916 (XXIV, 384). M 5,60.
Claßen, W., Natürliche u. geschichtl. Rasse (ZThuK 1916, 5/6, 181—202).
Manderscheid, H., Kann die moderne rationalist. Kritik eine ausreichende Erklärung für die Entstehung des Osterglaubens geben? (MonatsblKathRelUnt 1916, 5, 134—42, 6, 168—74; 7, 200—06).
Becker, Die Hauptfrage der Christologie (Katholik 1916, 11, 289—309).
Berrenrath, Ch., Der Priester als Ablaßspender (KölnPastBl 1916, 11, 336—48).
Ernst, J., Der h. Thomas u. die Anrufung der armen Seelen (Katholik 1916, 10, 217—35; 11, 309—27).
Weyrich, K., Gebetserhörung (ZThuK 1916, 5/6, 203—30).
Willems, C., Grundfragen der Philosophie u. Pädagogik für gebildete Kreise dargestellt. 3. Bd.: Das sittl. Leben. Trier, Paulinus-Druck., 1916 (X, 534). M 6.
Scheerer, P., Glücksverlangen u. sittl. Pflicht (Protestantenbl 1916, 49, 771—76).
Hohenlohe, K., Ungerechtfertigte Bereicherung in Recht u. Moral (ThPraktQuart 1916, 4, 717—32).
Arndt, A., Die Absolution der Freimaurer (Ebd. 732—38).
Oppermann, P., Die Verwaltung des h. Bußsakramentes. Prakt. Handbuch der Moral für Beichtväter. Bresl., Goerlich, 1916 (XVI, 621). M 14.

Praktische Theologie.

Hilling, N., Die Reformen des P. Pius X auf dem Gebiete der kirchenrechtl. Gesetzgebung (Forts.) (ArchKathKR 1916, 2, 244—70; 3, 408—30; 4, 550—63).
—, Die Meßstipendien u. Stolgebühren. [Quellensammlung 9]. Bonn, Hanstein, 1916 (92). M 1,20.
—, Die Erlasse des Papstes Pius X über die häufige Kommunion der Gläubigen u. die erste Kommunion der Kinder. [Dass. 10]. Ebd. 1916 (70). M 1.
Köhler, W., Zur römischen Frage (ChrWelt 1916, 50, 959-64).
Mack, E., Die kirchl. Steuerfreiheit in Deutschland seit der Dekretalengesetzgebung. [Kirchenrechtl. Abhandl. 88]. Stuttg., Enke, 1916 (288). M 11,40.
Triebs, F., Die Lehre des kanon. Rechts von der Teilung der Pfarrei (Schluß) (ArchKathKR 1916, 4, 529—45).
Hoensbroech, Bücherzensur u. Bücherausgabe im Jesuitenorden (ZKGesch 1916, 3/4, 459—93).
Krahe, A., Die religiöse Kindererziehung in Preußen. Greifsw. jurist. Diss. Greifsw., Abel, 1916 (54).
Krose, H. A., Ergebnisse der schweizer Konfessionszählung vom 1. Dez. 1910 (StimZeit 1916 Dez., 274—85).
Schwarz, W., Fremde Strömungen in der reformierten Kirche am Niederrhein. Düsseld., Schaffnit, 1916 (40). M 0,50.
Sehling, E., Beiträge zum Rechte der griechisch-orthod. Kirche im allg., u. demjenigen in Rumänien, Bulgarien u. Griechenland im bes. (NKirchlZ 1916, 12, 843—80).
Leitner, M., Bulgarien u. die kath. Kirche (ThPraktMonatsschr 1916/17 Dez.-Jan., 119—28).
Zurburg, U., Anglikanische Tagesfragen (HistPolBl 1916, 11, 765—76).

Witte, J., Die Mission an den Kulturvölkern (ChrWelt 1916, 48, 922—25).
Grentrup, Th., Das Amt der Konsultoren in den Apost. Vikariaten der Missionsländer (ArchKathKR 1916, 4, 546—49).
Wendland, J., Das Christentum der Religiös-Sozialen (Deutsch Ev 1916, 12, 544—48).
Schuster, H., Enthaltsamkeit als vaterländ. Pflicht (Ebd. 507-16).
Stephinsky, „Lebenskunde" u. moderne Seelsorge (Schluß) (PastBonus 1916 Dez., 110—18; 1917 Jan., 156—63).
Krus, F., Verpflichtet der Katechismus zu einer bestimmten Lehrmethode? (ThPraktQuart 1916, 4, 738—49).
Thalhofer, F. X., Bilder zur Kirchengeschichte. 1. Tl.: Christl. Altertum. (20 Taf.). Nebst Bildererklärungen. Mchn., Verlag „Glaube u. Kunst", 1916 (26). M 6.
Ibscher, F., Gedanken zur Katechismusreform (ThPraktMonatsschr 1916/17 Dez.-Jan., 194—210).
Ernst, J., Predigt u. Dogmatik (Schluß) (Ebd. Okt.-Nov., 55—77; Dez.-Jan., 150—59).
Hättenschwiller, O., Aus blutgetränkter Erde. 300 Kriegsbeispiele für Prediger, Katecheten u. Erzieher. Rgsb., Pustet, 1916 (202). M 1,60.
Weiß, F., Tiefer u. treuer. Schriften zur religiösen Verinnerlichung u. Erneuerung. 7.—9. Bd. Einsiedeln, Benziger, 1916 (88; 117; 88). Je M 0,75.
Cladder, H. J., u. K. Haggeney, In der Schule des Evangeliums. 5. Bdch. Frbg., Herder, 1916 (VIII, 250). M 2,40.
Oer, S. v., Ährenlese. 2. Reihe. Ebd. (VI, 248). M 1,80.
Reck, F. X., Das Missale als Betrachtungsbuch. 1. Bd. 3. u. 4., vb. Aufl. Ebd. 1916 (XI, 561). M 7.
Graf, G., Die Zeremonien u. Gebete bei der *Fractio panis* u. Kommunion in der kopt. Messe (Katholik 1916, 10, 235-51; 11, 327—41).
Ballmann, W., In neuer Kraft. Ein Wort für den altkirchl. Choral. Trier. Paulinus-Druck., 1916 (96). M 1,50.
Müller, H., Das Einheitslied „Gelobt sei Jesus Christus" (Cäcil VOrgan 1916, 12, 177—82).
Höfer, F., Leicht faßl. Modulationslehre. Rgsb., Pustet, 1916 (183). Geb. M 2,60.
Kehrer, J., Die Kunst des Präludierens. Systemat. Anleitung zum freien Orgelspiel. Ebd. 1916 (136). Geb. M 1,20.
Biehle, J., Wesen, Wertung u. liturg. Gebrauch d. Glocken. Wittenberg, Ziemsen, 1916 (32). M 1.

Christliche Kunst.

Kuhn, A., Die Kirche. Ihr Bau, ihre Ausstattung, ihre Restauration. Mit 144 Abb. Einsiedeln, Benziger, 1916 (140). Geb. M 3,40.
Profumo, A., La memoria di s. Pietro nella regione Salario-Nomentana. [Röm. Quartalschr. 21. Suppl.-Heft]. Frbg., Herder in Komm., 1916 (132 Lex. 8° mit 17 Fig.). M 4.
Pinder, W., Deutsche Dome des Mittelalters. 96.—115. Taus. Königstein (Taunus), Langewiesche (XXVI, 96 Lex. 8° mit 96 ganzseit. Abb.). M 1,80.
Ewald, W., Rahtgens, H., Krudewig, J., Die kirchl. Denkmäler der Stadt Köln. St. Alban, St. Andreas, Antoniterkirche, St. Aposteln, St. Cäcilia, St. Columba, St. Cunibert, Elendskirche, St. Georg. [Die Kunstdenkmäler d. Rheinprovinz VI, 4]. Düsseldorf, Schwann, 1916 (VIII, 379 Lex. 8° mit 29 Taf. u. 208 Abb. im Text). M 5.
Faymonville, K., Das Münster zu Aachen. [Dass. X, 1]. Ebd. 1916 (IX, 192 mit 19 Taf. u. 197 Abb. im Text). M 5.
Becker, Fr. K., Die ehemalige Marienkapelle des Aachener Münsters, die Krönungsstätte der deutschen Könige. Aachener Diss. Berl., Ernst, 1916 (21 S., 3 Taf. 2°).
Rohde, A., Der Hamburger Petri- (Grabower-) Altar u. Meister Bertram v. Minden. Marb. Diss. Marb., Schaaf, 1916 (66).
Montelius, O., Das latein. Kreuz (Mannus 7, 3/4, 1916, 281-314).
Klingelschmitt, F. Th., Mainzer Seidensticker am Ende des Mittelalters (ZChrKunst 1916, 8, 119—26).
Stummel, Helene, Paramentik. 3. Lfg. Kempten, Kösel, 1916 (15 Taf., S. 17—24 Lex. 8°). M 3.
Braun, J., 200 Vorlagen für Paramentenstickereien, entworfen nach Motiven mittelalterl. Kunst. 28 Taf. nebst Text. 4. Aufl. Frbg., Herder, 1916 (VI, 34 Lex. 8°). In Mappe M 20.

Demnächst erscheint:

Codex juris canonici ecclesiastici

in 5 Bänden.

Über den Preis ist noch nichts Näheres bekannt. Wir nehmen jedoch heute schon Bestellungen auf das Werk entgegen und machen nähere Mitteilungen, sobald solche von der Vatikanischen Druckerei vorliegen.

Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G.

Filiale Köln, Martinstraße 20. 2a

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Die Philosophie des Robert Grosseteste

Bischofs von Lincoln († 1253).

Von **Dr. Ludwig Baur,**

Universitätsprofessor in Tübingen a. N.

XVI u. 298 S. 8°. M. 10,—.

(Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen. Herausgegeben von Clemens Baeumker. Band XVIII, Heft 4—6).

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Die Franziskaner im Hl. Lande

1. Teil

Die Franziskaner auf dem Sion

(1336—1551)

von

Dr. P. Leonhard Lemmens O. F. M.

XVI u. 224 S. 8° mit Titelbild. Preis geh. M. 5,40.

(Franziskanische Studien. Beiheft 4).

Grundzüge

der

Katholischen Apologetik

Zum Gebrauch beim akademischen Studium.

Von **Dr. Joseph Mausbach,**

Päpstlicher Hausprälat, Professor an der Universität Münster.

158 S. 8°. M. 2,50, geb. M. 3,20.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung,

Münster i. Westf.

Das Neue Testament

Nach der Vulgata übersetzt von Dr. **Benedikt Weinhart,** durchgesehen sowie mit Einführungen und ausgewählten Anmerkungen versehen von Dr. Simon Weber, Prof. an der Universität Freiburg i. Br.

Dritte Auflage. Taschenausgabe. Möglichst vielgestaltige Bedürfnisse unterstützt nachstehende Ausgabegliederung:

Einzelausgaben:

Evangelium nach Matthäus, Markus, Lukas, Johannes, Apostelgeschichte, Geheime Offenbarung. Steif brosch. je 20 Pfg., **Apostolische Briefe** 80 Pfg.

Vollständige Ausgabe

M. 2,—; geb. in Leinw. M. 2,60.

Daraus einzeln:

Evangelien- u. Apostelgeschichte. Steif brosch. M. 1,—; geb. in Leinw. M. 1,50.
Briefe u. Geheime Offenbarung. Steif brosch. M. 1,—; geb. M. 1,50.

Bei größeren Bezügen Preisermäßigung.

Illustrierte Ausgabe

(4 Kärtchen, 64 Bilder, größtenteils nach Friedrich Overbeck). Geb. in Leinw. M. 4,—, in Buckram-Leinw. mit Goldverzierung M. 5,50, in Leder mit Goldschnitt M. 9,—.

Daraus einzeln (illustriert):

Evangelien u. Apostelgeschichte. Geb. in Leinw. M. 2,20, in Buckram-Leinw. mit Goldverzierung M. 3,—, in Leder mit Goldschnitt M. 5,—.
Briefe u. Geheime Offenbarung. Dieselben Einbände M. 2,20, 3,— u. 5,—.

Anerkennende Empfehlung

haben dieser Ausgabe zuteil werden lassen Seine Eminenz Kardinal Fürsterzbischof von Wien, die hochw. Herren Erzbischöfe von Bamberg und Freiburg, die hochw. Herren Bischöfe von Eichstätt, Königgrätz, Lavant, Limburg, Metz, Osnabrück, Rottenburg, Speyer, Würzburg, sowie zahlreiche hervorragende Seelenführer und Gelehrte.

Der Allgemeincharakter dieser Testamentausgabe erhellt aus den Urteilen:

Die Weinhart-Webersche Ausgabe des N. T. ist die Ausgabe

für Gymnasiasten: „Ich habe diese vorzügliche Ausgabe schon empfohlen, so heute morgen noch in U II." (Prof. Dr. Sch. am Gymnasium in M.-G.)

für Schüler höherer Lehranstalten: „Die Übersetzung hat so viele Lobredner gefunden, daß darüber jedes Wort zuviel ist... Ich habe es [das N. T.] den Schülerinnen schon empfohlen..." (Prof. Dr. C. W., Religionsl. a. Städt. Oberlyzeum u. Lehrerinnenseminar i. D.)

für Erstkommunikanten [illustrierte Ausgabe!]: „Die Erstkommunikanten haben an einem derartigen Andenken eine kraftvolle Geistesnahrung und Herzenserquickung, einen reichsprudelnden, nie versiegenden Born der Erbauung und des Genusses für ihr ganzes Leben." (Geistl. Rat Pfarrer Fr. Beetz, Weiterdingen.)

für Studenten: „Werde die Bücher den Alumnen (Theologen) bestens empfehlen." (Geistl. Rat Domkap. Dr. L. Kiefer, Regens des Priesterseminars zu Eichstätt.)

fürs Volk: „Die flüssigschöne Übersetzung, die sachgemäßen Anmerkungen..., das hochwillkommene Verzeichnis der sonn- und festtäglichen Perikopenabschnitte, die kurzen und doch für das Volk ausreichenden Einführungen bilden einzigartige Vorzüge gerade dieser Schriftausgabe." (Dr. J. Ries, Regens des Priesterseminars in St. Peter.)

für religiöse Genossenschaften: Ein im Ordenswesen erfahrener Geistesmann hielt dafür, daß die vorliegende Ausgabe sich am besten zur allgemeinen Einführung in Ordenshäusern eigne.

über die Bilder spricht sich der nordische Künstler Momme Nissen also aus: „... Die Einführung der Bilder Overbecks ist wahrhaft dankenswert. Wenige haben die Evangelien so rein, innig und lieblich verbildet als dieser tieffromme Meister. Seine klassischen Darstellungen sind die besten Hilfsmittel der geistlichen Betrachtung."

Verlag von Herder zu Freiburg i. Br.
Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Die Münsterischen katholischen Kirchenliederbücher vor dem ersten Diözesangesangbuch 1677.

Eine Untersuchung ihrer textlichen Quellen

von **Dr. Gustav Waters.**

Mit einem Bilde J. à Dettens. XII u. 120 S. 8°. M. 3,60.

(Forschungen und Funde. Herausgeg. von Prof. Dr. Franz Jostes. Band IV, Heft 4).

Soeben erschienen

Eucharistie und Arbeit

von

Erich Przywara.

Buchschmuck von Adolf Kunst.

12° (58 S.). 80 Pfg.

Ein Widerspruch scheint zwischen innerlichem Gottvereintsein und nach außen drängender Arbeitskraft. Indischer Buddhismus warf sich auf das eine, englisch-amerikanischer Protestantismus auf das andere Extrem. Wie aber echtes Gottvereintsein (Eucharistie) zu echter Weltbeherrschung (Arbeit) drängt, um in ihr zu wachsen, das möchte diese Skizze christlicher Lebensführung aufweisen.

Verlag von Herder zu Freiburg i. Br.
Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Franziskanische Studien

Quartalschrift (jährlich 4 Hefte), 6,— M.

Inhalt des soeben erschienenen 1. Heftes 4. Jahrgang (104 Seiten).

Dr. P. Thaddäus Soiron O. F. M., Paderborn, Das Armutsideal des hl. Franz von Assisi und die Lehre Jesu über die Armut; Oberlehrer Joh. Baptist Kaiser, Monteningen, Die Anfänge der Observanz in Metz; Dr. P. Parthenius Minges O. F. M., München, Die skotistische Literatur des 20. Jahrhund.; Gymnasialprofessor P. Max Straganz O. F. M., Hall in Tirol, Ansprachen des Fr. Oliverius Maillard an die Klarissen zu Nürnberg; Gymnasialdirektor a. D. Dr. Joseph Nowák, Neuhaus in Böhmen, Das Wandbild eines Franziskanerpredigers in der St. Johanniskirche zu Neuhaus in Böhmen; Kleinere Beiträge; Besprechungen.

Das folgende Heft erscheint im April.

Zeitschrift für Missionswissenschaft

In Verbindung mit Prof. Dr. Meinertz-Münster, P. Schwager S. V. D.-Steyl, P. Rob. Streit O. M. I.-Hünfeld herausgegeben von Prof. Dr. **Schmidlin**-Münster

Jährlich 4 Hefte von je 5—6 Bogen. 8°.

Abonnement 6,60 M., Einzelheft 2 M.

In wenigen Tagen erscheint **VII. Jahrg., 1. Heft.**

Inhalt: Streit: Der Missionsgedanke in seiner neuzeitlichen Entwicklung; Löhr: Die neuen Missionsfakultäten der apostolischen Vikare; Rundschau: Die Missionen im gegenwärtigen Weltkrieg (Schmidlin); Literarische Umschau: Preßurteile über den missionswissenschaftlichen Kursus zu Köln (Pieper); Besprechungen; Missionsbibliographischer Bericht (Streit).

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.
—
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

von
Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis halbjährlich 5 M.
Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 3/4. **7. März 1917.** **16. Jahrgang.**

Grundsätzliches und Kritisches zu neuen Schriften über Thomas von Aquin II:
Renz, Die Synteresis nach dem h. Thomas von Aquin
Steinbüchel, Der Zweckgedanke in der Philosophie des Thomas von Aquino
Meier, Die Lehre des Thomas von Aquin De passionibus animae in quellenanalytischer Darstellung (Grabmann).
Grundfragen der Paulusforschung:
Weiß, Paulus und seine Gemeinden (V. Weber).
Otto, Dīpikā des Nivāsa. Aus dem Sanskrit (Espenberger).
Schlögl, Die Psalmen (Engelkemper).
v. Harnack, Zur Revision der Prinzipien der neutestamentlichen Textkritik (Heer).
Bayer, Isidors von Pelusium klassische Bildung (Albers).
Vasilief, Kitâb al-'unwân (Histoire universelle) écrite par Agapius de Menbidj. Seconde partie (I) (Vandenhoff).
Guttmann, Die religionsphilosophischen Lehren des Isaak Abravanel (Lippl).
Buschbell, Reformation und Inquisition in Italien um die Mitte des 16. Jahrhunderts (Greving).
Dorner, Die Metaphysik des Christentums (Rademacher).
Retzbach, Der Boykott (Jedzink),
Capello, De curia Romana (Knecht).
Monin, De curia Romana (Knecht).
Angebliche lateinische Predigten Heinrich Seuses (K. Bihlmeyer).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Grundsätzliches und Kritisches zu neuen Schriften über Thomas von Aquin.

II.

Wenn ich mich nunmehr der kritischen Besprechung neuerer Thomasliteratur zuwende, so beschäftige ich mich hauptsächlich und in erster Linie mit einschlägigen Schriften, die in Baeumkers Beiträgen zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters erschienen sind. Es haben auch die früheren Bände und Hefte dieses nunmehr auf 25 fruchtbare Jahre zurückschauenden Unternehmens die Erkenntnis der thomistischen Lehre bedeutsam gefördert. Es sei hier auf W. Wittmanns wertvolle Untersuchung über die Stellung des h. Thomas von Aquin zu Avencebrol, auf die auch die thomistische Lehre aufhellenden Beiträge von G. Grunwald und A. Daniels über die Geschichte der Gottesbeweise in der Scholastik verwiesen usw. Baeumkers Witelo vollends hat weite Gebiete der thomistischen Spekulation (Gottesbeweise, Erkenntnislehre, Lichtlehre, Engellehre) in neue geschichtliche Beleuchtung gerückt. In den neueren Heften der Beiträge sind Einzelfragen der thomistischen Philosophie Gegenstand der Spezialuntersuchung geworden, auf die im folgenden näher eingegangen wird. Dazu kommen noch einige Schriften, die außerhalb des Rahmens der »Beiträge« stehen.

1. Die Schrift von Oskar Renz[1]) über die Synteresis nach dem h. Thomas von Aquin erörtert ein für Psychologie, Ethik, Moraltheologie und Mystik bedeutsames Problem. Der 1. Teil (1—180) behandelt die Synteresis an sich, zunächst ihre Notwendigkeit, Existenz und Natur, sodann ihre subjektive (psychologische) und objektive (inhaltliche) Seite, zuletzt wird die Synteresis als *ratio seminalis* in ihrer Entfaltung aufgezeigt. Der 2. Hauptteil (181—230) betrachtet in 3 Abschnitten die Synteresis in den verschiedenen Zuständen der menschlichen Natur, als Norm des Menschen im Zustande der Urgerechtigkeit, im Zustande der gefallenen Natur, im erlösten übernatürlichen Zustande. Das schön und klar geschriebene Buch klingt in Mystik aus, in übersichtlicher Darstellung der thomistischen Lehre über die diesseitige Einwohnung Gottes in der Seele durch die Gnade und die Gaben des Hl. Geistes und über die vollkommene Vereinigung der Seele mit Gott im Himmel. Die Textgrundlage der Darlegungen des Verf. ist aus allen Werken des h. Thomas zusammengefügt. Für den Schlußabschnitt wäre vielleicht eine reichlichere Benützung der für die Aszese und Mystik des Aquinaten sehr lehrreichen thomistischen Bibelkommentare erwünscht gewesen. Philosophie- und theologiegeschichtlich belangreich sind besonders die Ausführungen über die subjektive Seite der Synteresis, bei denen das aristotelische Moment, eben die aristotelische Psychologie vorwiegt, und die Darlegungen über die objektive Seite und über die Entfaltung der Synteresis. Hier kommt der augustinische Einfluß und Einschlag zur Geltung. Eine nicht bloß philosophie- und theologiegeschichtliche Bedeutung, sondern auch ein hervorragend aktueller Wert kommt gerade dem Abschnitt: Die Synteresis als *ratio seminalis* und ihre Entfaltung zu, woselbst über die Entfaltung der Synteresis innerhalb des menschlichen Intellekts, über Synteresis und Gewissen, über Synteresis und Tugend gesprochen wird. In der Erörterung über Synteresis und Gewissen macht Renz eine sehr wichtige geschichtliche Feststellung über das Verhältnis des h. Thomas zu dem berühmten moraltheologischen Axiom: *Lex dubia non obligat.* Die Moralisten — R. führt als Belege Noldin, Cathrein und Göpfert an — berufen sich für dieses Axiom gemeinhin auf die Stelle des h. Thomas *(De verit.* q. 17 a. 3): *„Nullus ligatur per praeceptum aliquod nisi mediante scientia illius praecepti".* R. führt die ganze Thomasstelle auf: *„Nullus ligatur per praeceptum aliquod nisi mediante scientia illius praecepti; et ideo ille, qui non est capax notitiae, praecepto non ligatur; nec aliquis ignorans praeceptum Dei ligatur ad praeceptum faciendum, nisi quatenus tenetur scire praeceptum.*

[1]) **Renz,** Dr. Oskar, **Die Synteresis nach dem h. Thomas von Aquin.** [Beitr. z. Gesch. d. Philos. des Mittelalters. X, 1/2]. Münster, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1911 (VI, 240 S. gr. 8°). M. 7,75.

Si autem non teneatur scire nec sciat, nullo modo ex praecepto ligatur." Beachtenswert ist noch, daß Thomas hier den Ausdruck *scientia* nicht im strengen Sinne der *certa cognitio* gebraucht, sondern, wie er selbst bemerkt, in einem weiteren Sinn für jedwede Kenntnis *(pro quacumque notitia)* nimmt. Man muß angesichts dieser Texte R. recht geben, wenn er sagt: „In diesem Sinne scheint uns der h. Thomas gerade hier in direktem Gegensatz zu stehen mit dem Grundsatze: *Lex dubia non obligat.*"

Eine zweite wichtige Feststellung, die sich in dem Paragraphen über Synteresis und Tugend findet, bezieht sich auf die Charakteristik der thomistischen Moral überhaupt: „Gott hat uns die Keime der Tugenden in der Synteresis anerschaffen. Die müssen wir entfalten und nach ihnen leben, dann handeln wir gut und sicher. Die Vereinigung der Synteresis, der Klugheit und aller moralischen Tugenden ist das Moralsystem, welches uns im praktischen Leben leiten muß, das Moralsystem der Tugend. Der h. Thomas kennt keine Gewissensmoral, aber er kennt eine Tugendmoral oder eine Moral der Synteresis . . . Diese allgemeine stabile Tugend- und Synteresis-Moral wurde vielfach verlassen, und man stieg hinunter zum Partikulären, zum einzelnen Akt des Gewissens und suchte beim Gewissen die Probleme zu entscheiden. An Stelle der Tugendlehre des h. Thomas trat eine ausgedehnte Gewissenslehre und Kasuistik" (174 f.). Im Zusammenhang damit bemerkt R., daß Thomas nicht als Anhänger eines der sog. Moralsysteme, die aus der Gewissensmoral und Kasuistik hervorwuchsen, angesprochen werden kann (175 Anm. 1). Renz hat seitdem in seinem beachtenswerten, auf den h. Thomas sich stützenden Aufsatz: „Der Einfluß des Willens und der Tugend auf die Gewißheit und Sicherheit des Gewissens" (Festschrift für Baeumker, Münster 1913, 269—285) diese Gedanken weiter ausgebaut. Es dürfte nicht zweifelhaft sein, daß diese Charakteristik der Moral des h. Thomas der Wirklichkeit entspricht. Ebensowenig dürfte es aber auch einem Zweifel unterliegen, daß die katholische Moraltheologie durch engeren Anschluß an die Moral des h. Thomas, die von seinen Zeitgenossen als seine bedeutendste Leistung angesehen wurde, durch einen Anschluß nicht bloß an Thomaszitate, sondern an die Ideenzusammenhänge des Aquinaten an Vertiefung, innerer Geschlossenheit, Klarheit und überzeugender Wirkkraft nur gewinnen kann. Eine größere deutsche Darstellung der thomistischen Tugendmoral ist seit Plaßmann (Die Moral des h. Thomas von Aquin, Soest 1857) und seit Rietter (Die Moral des h. Thomas von Aquin, München 1858) nicht mehr erschienen. Die Dissertation von M. Winkler, Die Tugendlehre des h. Thomas von Aquin nach ihren aristotelischen, plotinischen und christlichen Bestandteilen (Bamberg 1913) ist doch zu kurz gefaßt und philosophiegeschichtlich insofern verzeichnet, als Thomas Plotins Enneaden nicht kennen konnte und deshalb auch nicht in dem von Winkler behaupteten Grade hiervon beeinflußt war. Es sei hier bemerkt, daß eine umfassende Darstellung der Tugendlehre des h. Thomas von F. M. Schindler vorbereitet wird.

Zu dem Buche von Renz sei noch ergänzend erwähnt, daß in geschichtlicher Hinsicht die Synteresislehre des h. Thomas und der Hochscholastik noch mehr Relief bekommen würde, wenn die einschlägigen Kapitel in den früheren theologischen Summen eines Stephan v. Langton, Wilhelm v. Auxerre und Philipp v. Greve usw. zum Vergleich herangezogen würden. Es sind diese Abhandlungen, die meist ungedruckt geblieben, in den bisherigen Arbeiten über die scholastische Synteresislehre von Appel usw. noch nicht verwertet worden. Durch diese Vergleichung dürfte gerade auch bei dieser Frage der aristotelische Einschlag und Einfluß noch mehr ins Licht treten. An Literatur, die R. nicht mehr benützen konnte, sei die Darstellung der thomistischen Gewissenslehre von Beaudouin, *Tractatus de conscientia* (Tournai 1911) nachgetragen.

2. Die Schrift von Th. Steinbüchel[1]) über den Zweckge anken in der Philosophie des h. Thomas von Aquin ist schon dadurch lehrreich und verdienstvoll, daß sie einen Lehrpunkt, einen Grundgedanken in seiner Bedeutung für das ganze thomistische System verfolgt und klarlegt. Der 1. Teil (S. 1—34) behandelt den Begriff von Ziel und Zweck und untersucht hierbei vornehmlich das Ziel als Ursache, die Finalursache nach ihrer Wirklichkeit, Wirkungsweise, nach ihren Objekten und ihrer Stellung im System der Ursachen. Bezüglich der Wirkungsweise der Finalursache bespricht St. einläßlich die Deutung und Weiterbildung der thomistischen Lehre durch Franz Suarez und Johannes a S. Thoma. Nach Suarez äußert sich die Wirksamkeit des Zieles in der Willenshandlung selbst, sofern sie betrachtet wird in ihrer Abhängigkeit vom Ziele. Johannes a S. Thoma sieht diese Ursächlichkeit in der ursprünglichen Liebe zum Ziele, die aber nicht als Tätigkeit, als vom Ziele abhängige Willensäußerung, sondern als passiver vom Ziele bewirkter Eindruck im Subjekt aufzufassen ist. Mit Recht sieht St. in Johannes a S. Thoma den getreueren Thomisten. Dem Grundgedanken nach hat schon Capreolus *(Defensiones theologiae D. Thomae Aquinatis* l. II d. 25 q. 1 a. 3. Ed. Pègues et Paban. Tours 1903 IV, 240) sich ähnlich geäußert: *„Ipse autem finis non movet ut agens, sed ut ratio agendi, habens esse intentionale et non naturale. Quae quidem ratio agendi ideo ratio dicitur agendi, quia dat speciem actui, et non ideo quia sit aliquo modo activa, nec actus elicitiva.*" Ausführlicher handelt hierüber Fr. de Sylvestris von Ferrara in seinem Kommentar zur *Summa contra Gentes* l. I c. 44 *(Francisci de Sylvestris Ferrariensis O. P. Commentaria in libros quatuor contra Gentiles S. Thomae de Aquino.* Ed. J. Sestili. Romae 1897, I, 270—279). Die Auffassung des Johannes a St. Thoma wird geteilt von Goudin, Roselli, Zigliara, Hugon usw. Auch Mercier sieht die Kausalität der Finalursache in einer *„affection passive" (Métaphysique générale* [7]. Louvain 1909, 446 f.). Der zweite umfassendere Teil von Steinbüchels Untersuchungen (35—151) ist der Verwertung des Zweckgedankens in der thomistischen Philosophie gewidmet. In drei Abschnitten wird der Zweckgedanke in der thomistischen Naturphilosophie und Psychologie, in der thomistischen Ethik und Gesellschaftslehre und in der thomistischen Metaphysik erörtert. Überall bekundet der Verf. eine eindringende Kenntnis der thomistischen Texte, sowie Sinn und Verständnis für ideengeschichtliche Abhängigkeiten und Zusammenhänge, wobei er namentlich die aristotelischen Elemente der thomistischen Spekulation allenthalben aufzeigt. Ein Vorzug der Schrift ist auch darin zu sehen, daß parallele Gedanken moderner Philosophen (z. B. Trendelenburg) des öftern aufgeführt werden.

[1]) **Steinbüchel,** Dr. Theodor, **Der Zweckgedanke in der Philosophie des Thomas von Aquino.** Nach den Quellen dargestellt. [Beitr. z. Gesch. d. Philos. des Mittelalters. XI, 1]. Münster, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1912 (XIV, 154 S. gr. 8°). M. 5,50.

Es seien noch einige ergänzende Bemerkungen gestattet. Die Ausführung auf S. 41: „Das Empirische liegt ja ganz außer der Interessensphäre des Aquinaten. Ihm ist es darum zu tun, ein System fester Begriffe aufzustellen, in welches das Empirische sich eingliedern läßt" usw., entspricht in dieser allgemeinen Form der Wirklichkeit nicht. Die Schrift von Franz Strunz, Geschichte der Wissenschaften im Mittelalter, Stuttgart 1910, auf welche St. sich hier beruft, gibt nur die bisherigen landläufigen Werturteile in den Darstellungen der Geschichte der Naturwissenschaften wieder. Zu der Darstellung der thomistischen Lehre über die Willensfreiheit sei bemerkt, daß hierüber gerade bei den ältesten Thomisten sich ungemein klare und eingehende Darlegungen finden. Ich verweise z. B. auf Johannes v. Neapel, *Quaestiones variae Parisius disputatae*, und besonders auf Thomas de Sutton, der durch Ehrles Forschungen uns näher bekannt geworden ist. In seinen *Quaestiones ordinariae* (oder *disputatae)* behandelt Thomas von Sutton eingehend die Fragen: *Utrum voluntas humana moveat seipsam ad actum volendi* und *Utrum voluntas libere tendat in bonum apprehensum per rationem* (vgl. F. Ehrle, Thomas de Sutton, sein Leben, seine Quolibet und seine Quaestiones disputatae. Festschrift für Hertling Kempten 1913, 447). Im Abschnitt über den Zweckgedanken in der thomistischen Ethik und Gesellschaftslehre konnte vom Verf. wohl nicht mehr verwertet werden das hochbedeutsame Buch von S. Deploige, *Le conflit de la Morale et de la Sociologie* (1. Aufl. Louvain 1911, 2. Aufl. 1913), in welchem eingehend *Le problème des fins* im Anschluß an Thomas in seiner Bedeutung für Ethik und Soziologie erörtert wird (292—321 in beiden Auflagen). Einschlägig ist auch die Schrift von L. de Lantsheere, *Du bien au point de vue ontologique et moral* (Louvain 1887). In der sehr reichlichen Literatur, die der Verf. mit großer Vollständigkeit herangezogen hat, vermisse ich das große Werk von Th. de Régnon, *Métaphysique des causes d'après S. Thomas et Albert le Grand* (Paris 1906).

Steinbüchels gründliche und klare Darstellung des Zweckgedankens in der Philosophie des Thomas von Aquino läßt auch von seiner in Aussicht gestellten Untersuchung über den Zweckgedanken in der Theologie des h. Thomas nur das Beste hoffen.

3. Während Steinbüchels Monographie uns Ausblicke und Einblicke in das ganze thomistische Gedankensystem eröffnet, gibt uns die Schrift von Matthias Meier[1]) über die Lehre des Thomas von Aquin *„De passionibus animae"* in quellenanalytischer Darstellung die Möglichkeit, in die wissenschaftliche Werkstatt des Aquinaten einzutreten und die Art und Weise, wie er die Quellen, die Ideen früherer Denker verwertet und in seinem eigenen Denken assimiliert, kennen zu lernen. Diese Untersuchung Meiers ist um so schätzenswerter, als die thomistischen Schriften unter diesem Gesichtspunkt bisher noch weniger betrachtet worden sind. Eine mustergiltige Leistung auf diesem Gebiete ist und bleibt G. von Hertlings Abhandlung in den Sitzungsberichten der philos.-philol. Klasse der Kgl. Bayer. Akad. der Wissenschaften 1904: »Augustinuszitate bei Thomas von Aquin« (Abgedruckt in G. v. Hertling, Historische Beiträge zur Philosophie, hrsg. von J. A. Endres. Kempten 1914, 97—151).

Den umfassenden Traktat *De passionibus* (S. th. 1 II q. 22—48) haben die Kommentatoren vernachlässigt, ja vielfach übergangen. Johannes a St. Thoma bemerkt darüber: *Communiter tractatum hunc Commentatores pertranseunt, tum, quia circa illum non sunt graviores controversiae, tum, quia plenissime a Divo Thoma de illis disputatum est.* Es kann hierin vielleicht auch ein Grund gesehen werden, warum Descartes in seiner Abhandlung *Les passions de l'âme* diesen Traktat des h. Thomas in keiner Weise kennt. Eine nirgends beachtete Arbeit über die thomistischen Quästionen *De passionibus* hat der Dominikaner Nicolaus Coeffeteau († 1623) geschrieben: *Tableau des passions humaines.* Paris 1632. Eine klare Darstellung der thomistischen Passionenlehre aus älterer Zeit findet sich bei Thomas a Vallgornera O. Pr. († 1665), *Mystica Theologia D. Thomae.* Neuausgabe von J. J. Berthier. Turin 1890 I, 269—305. Von den älteren thomistischen Philosophielehrbüchern behandelt die ausgezeichnete *Summa philosophica ad mentem Angelici Doctoris* des Dominikaners S. Roselli (IV. Romae 1783, 367—401) in sehr übersichtlicher Weise die thomistische Lehre *De passionibus,* wobei er auf Cartesius bezug nimmt und auch auf die Quellen der thomistischen Lehre eingeht. Rosellis Urteil über diese *„Tractatio de passionibus"* des Aquinaten lautet: *Eam S. Thomas mirum in modum declarat.* Leider findet in neuesten Lehrbüchern der thomistischen Philosophie wiederum diese thomistische Abhandlung, in der neben dem historischen Element auch das empirische Können des großen Scholastikers, sein Sinn für psychologische Beobachtung sich wirksam kundgibt, nicht immer die genügende Berücksichtigung. In dem sechsbändigen *Cursus Philosophiae Thomisticae* von E. Hugon sind nur wenige Seiten (III, 288—297) diesem Gegenstand gewidmet. In neuerer Zeit hat zunächst A. Rietter, Die Moral des h. Thomas von Aquin (München 1858) 157—184, und K Werner, Der h. Thomas von Aquin II (Regensburg 1859) 483—502 sich etwas ausführlicher mit der thomistischen Passionenlehre befaßt. Es ist ein entschiedenes Verdienst des feinsinnigen Eichstätter Thomisten F. v. P. Morgott, daß er als der erste hierüber eine tiefeindringende Monographie geschrieben hat: Die Theorie der Gefühle im Systeme des h. Thomas. Eichstätt 1864. Seither haben noch über den gleichen Gegenstand gehandelt A. Otten, Die Leidenschaften, in: Jahrbuch für Philos. u. spek. Theologie I (1887), J. Gardair, *Philosophie de St. Thomas. Les passions et la volonté.* Paris 1892; Danton, *Les onze passions du coeur humain, étude morale: par St. Thomas d'Aquin.* Lime 1896, A. Lepidi, *Opuscules philosophiques* (traduits par Vignon). Paris 1900, 169—229, H. D. Noble, *La nature de l'émotion selon les modernes et selon S. Thomas d'Aquin* in *Revue des sciences philosophiques et théologiques* II (1908) 225—245. 466—483. Die umfassendste und neueste Darstellung der Passionenlehre des h. Thomas verdanken wir P. Thomas Pègues O. P., *Commentaire français littéral de la Somme théologique de S. Thomas d'Aquin.* t. VII: *Les Passions et les Habitus.* Toulouse-Paris 1912 (vgl. hierzu die eingehende Würdigung durch J. Le Rohellec, *La théorie des passions chez S. Thomas* in *Revue de philosophie* XIII (1913) 306—314).

Wenn wir nunmehr nach dieser literarhistorischen Digression an Meiers Buch selber herantreten, so werden wir zunächst in einem längeren Vorwort darüber unterrichtet, daß die Abhandlung *Les passions de l'âme* von Descartes nicht das Neue ist, als das es gelten will, sondern nach Inhalt und Form den nachwirkenden Einfluß der thomistischen Darstellung in keiner Weise verkennen läßt. Die Einleitung macht uns mit der Bedeutung und Stellung der thomistischen Passionenlehre, dieser ersten allseitigen und systematischen Darstellung der *passiones* bekannt und führt uns zugleich ein in Zweck, Methode und Hauptergebnisse der vom Verfasser in dem Buche selbst vorgenommenen quellenanalytischen Untersuchungen. Der Verf. will die Quellen untersuchen, aus denen Thomas zum Bau seines Passionen-Systems geschöpft hat und dabei feststellen nicht bloß was der Scholastiker verwertet hat, sondern auch wie er es verwertet hat. In zwei Teilen hat nun M. die Lehre des h. Thomas von den Passionen der Seele im allgemeinen (*S. th.* 1 II q. 22—25) und von den Passionen der Seele im einzelnen (q. 26—48) einer ungemein sorgfältigen Quellenanalyse unterzogen und aufgezeigt, was und wie der große Scholastiker hier für seine Theorie der Leidenschaften aus Aristoteles, aus Augustinus, Boëthius, Nemesius, Pseudo-Areopagita, Johannes von Damaskus, aus antiken Klassikern, aus Avicenna usw. geschöpft hat. Schon quantitativ, in 226 Aristoteleszitaten gegenüber 56 Augustinuszitaten usw. tritt nach M. die Vormacht der aristotelischen Einwirkung

[1]) **Meier,** Dr. Matthias, **Die Lehre des Thomas von Aquin De passionibus animae in quellenanalytischer Darstellung.** [Beitr. z. Gesch. d. Philos. des Mittelalters. XI, 2]. Münster, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1912 (XV, 160 S. gr. 8°). M. 5,50.

zutage. Es ist nicht möglich, dem Verf. in seiner mühsamen gründlichen Einzelforschung zu folgen, ich will nur ein paar Hauptgesichtspunkte hervorheben, die mir für die Erkenntnis und Beurteilung der thomistischen Arbeitsweise bedeutsam erscheinen.

Fürs erste werfen diese Untersuchungen Licht auf die Aristoteleserklärung und Aristotelesverwertung des Aquinaten. Auf S. 13 kommt M. bezüglich des Kommentars des h. Thomas zu *De anima* zu folgender Feststellung:

„Die Kommentare des h. Thomas zu aristotelischen Schriften wollen zunächst den Aristoteles nur in streng objektiver Weise erklären und dessen Ansichten durch Klarlegung des Wortsinnes und des Zusammenhanges richtig wiedergeben und zum Verständnis bringen. Es ist dabei aber durchaus nicht ausgeschlossen, daß in diesen Kommentaren die eigene Meinung des Thomas bereits zutage tritt, in dem Sinne, daß er die kommentierte Doktrin des Aristoteles zu seiner eigenen macht. Man kann dies oft schon aus einzelnen Bemerkungen und wohl auch aus der Art und Weise der Erklärung zum Teil erschließen; unzweifelhaft sicher aber ist dies, wenn die kommentierte Lehre in den selbständigen Schriften und Hauptwerken des Thomas *(quaestiones quodlibetales* und *disputatae, summa philosophiae, summa theologiae)* sich als dessen eigene Lehre wiederfindet. Dies ist in der Begriffslehre der *passio* der Fall, und aus diesem Grunde legte ich den Kommentar des Thomas zu Aristoteles *De anima* den Ausführungen über den Begriff und die Unterscheidung der *passio* zugrunde."

M. kommt hier auf Grund seiner vergleichenden Forschung zu dem Ergebnis, daß die Aristoteleskommentare — er hat zunächst den Kommentar zu *De anima* im Auge — mehr sind als ein bloßes objektives Referat über die aristotelischen Gedankengänge ohne subjektive Stellungnahme und selbständige Ideen, er spricht, wenn auch schüchtern und zurückhaltend, die Anschauung aus, daß in den thomistischen Aristoteleskommentaren doch auch der eigene Standpunkt des Scholastikers zur Geltung kommt. Ich habe in meiner Abhandlung: *Les commentaires de Saint Thomas d'Aquin sur les ouvrages d'Aristote (Annales de l'Institut Supérieur de Philosophie* III. Louvain 1914, 231—282) dieselbe Auffassung noch kräftiger vertreten und Gründe angegeben, die ich jetzt noch reichlicher belegen und ergänzen könnte. Armand Thiéry hat in seiner *Psychologie naturelle* (Louvain 1901) die thomistische Psychologie an der Hand des Thomaskommentars zu *De anima* dargestellt und dadurch auch die selbständige Leistung des Kommentators ins Licht treten lassen. Ein Zeugnis dieser persönlichen selbständigen Arbeit dürfte auch darin erblickt werden, daß Thomas gerade in seinen Aristoteleserklärungen herrliche Proben seiner Systematik gegeben hat. So finden wir sein Passionensystem besonders schön in seinem Ethikkommentar entwickelt (l. II *lect.* 5, vgl. Meier S. 34 Anm. 2), wie er ja auch bekanntlich in seinen Aristoteleskommentaren (V. *Metaph. lect.* 9; III. *Phys. lect.* 5) die geschlossenste Systematik der aristotelischen Kategorienlehre geboten hat. Wir dürfen auch nicht übersehen, daß nach der jetzigen chronologischen Anordnung der Schriften des h. Thomas ein großer, ja der größere Teil seiner Aristoteleskommentare später als die *Summa contra Gentiles,* die *Quaestiones disputatae de veritate* und die *Prima* und *Secunda* der theologischen Summa entstanden ist. Es ist da *a priori* unwahrscheinlich, daß die zeitlich vorausgehende Aristotelesverwertung keinerlei Einfluß auf die nachfolgende Aristoteleserklärung ausgeübt hätte.

Was nun die Aristotelesverwertung betrifft, wie sie in dem Traktat *De passionibus* sich zeigt, so bemerkt M., daß Thomas „die zerstreuten Bemerkungen aus dem aristotelischen System in kongenialer Weise kommentierend herausgreift und sie in seinen systematischen Werken systematisch zusammenordnet" (S. 14). Dieselbe Beurteilung findet sich an einer anderen Stelle: „Thomas trägt das im aristotelischen Lehrsystem zerstreut liegende Material zusammen, verbindet es in eigener Arbeit zu einem einheitlichen Ganzen und ist bestrebt, das Fehlende zu ergänzen und das Unvollkommene zu vervollkommnen" (S. 41).

Der zweite Gesichtspunkt, den ich aus Meiers Untersuchungen herausheben und zum Gegenstand der Erörterungen machen möchte, betrifft die äußere Technik, die Darstellungsmethode des h. Thomas.

Auf S. 56 bemerkt Meier: „Die bisher berücksichtigten, im *sed contra est* . . . der einzelnen Artikel zitierten Stellen der genannten Autoren des Aquinaten können mit Gg. Frhrn. v. Hertling ‚Hauptautoritäten' genannt werden, weil und insofern sie ‚für die nachfolgende Auseinandersetzung maßgebend' sind. Mit diesen Stellen haben indessen die ‚Hauptautoritäten' des Aquinaten in keiner Weise schon eine allseitige Erörterung gefunden, wenn ich diese so nehme, wie man sie doch nehmen muß, daß sie auf den Inhalt der Ausführungen im *corpus articuli* von hauptsächlichem Einfluß sind. Zunächst kommen in manchen Artikeln zu den im *contra* zitierten Stellen noch andere Zitate desselben Autors hinzu, auf die Thomas im *corpus articuli* verweist und die an Wichtigkeit und Bedeutung für die Ausführung der im *sed contra* zitierten Stelle keineswegs nachstehen und füglich zu den ‚Hauptautoritäten' gezählt werden müssen." Auf S. 58 schreibt M.: „Außerdem finde ich, daß sich Thomas im *corpus articuli* bisweilen auf andere Gewährsmänner bezieht, die mit der im *sed contra* zitierten Autorität den Inhalt der Auseinandersetzungen in hauptsächlicher Weise mit beeinflussen." Weiterhin auf S. 61: „Endlich kommt es vor, daß fast die ganze Ausführung innerhalb der *solutio* nach Form und Inhalt einem anderen Autor entnommen ist als dem im *sed contra* angegebenen." Auf S. 64 lesen wir die zusammenfassende Bemerkung: „Die angeführten Beispiele . . . scheinen mir deutlich zu zeigen, daß es irrig wäre, zu meinen, bei Thomas erschöpfen sich die Hauptautoritäten d. h. die Autoritäten, die auf Inhalt und Darstellung der Ausführungen von bedeutendem Einfluß sind, in den im *sed contra* der einzelnen Artikel zitierten Stellen, in deren Sinn die Auseinandersetzungen auszufallen pflegen. Wir haben vielmehr gesehen, daß sich Thomas in diesem Punkte nicht schematisch beurteilen läßt. Bald bilden die *sed contra*-Autoritäten in Verbindung mit anderen im *corpus articuli* erwähnten Stellen aus Schriften desselben Autors den Haupteinfluß auf den Inhalt der *argumentatio*, bald sind es andere Autoren, die innerhalb der *solutio* auftreten und deren Inhalt durchaus bestimmen, bald sind es harmlos scheinende, in den Objektionen herangezogene Stellen, die mit dem Zusammenhang, in dem sie bei den betreffenden Autoren stehen, ohne von Thomas eigens erwähnt zu werden, den Umfang der Auseinandersetzungen ausfüllen. Gleichwohl bleibt die von Frhrn. v. Hertling gegebene Unterscheidung von ‚Hauptautorität' und ‚konventionellen' oder ‚dekorativen' Zitaten im vollen Umfang bestehen, insofern die Eigenart der scholastischen Methode, einen Knoten zu schürzen, eine Reihe von Zitaten erheischt, die, ohne daß sie sachlichen Einfluß auf den Gang der Ausführungen ausüben, für die dialektische Struktur eines Artikels nach der *Sic et non*-Methode erfordert, ‚mehr Ornamente als integrierende Bauglieder' sind und füglich konventionelle oder dekorative Zitate genannt werden können."

Ich habe diese Darlegungen ausführlich im Wortlaut wiedergegeben, da sie sowohl für die Darstellungsmethode, für die „scholastische Methode" wie auch für die Beeinflussung durch Autoritäten, durch Quellen bei Thomas sehr einschlägig und belangreich sind. Es liegt in den Ausführungen Meiers ein gewisses Aber gegenüber der Deutung des „*Sed contra*", der „Hauptautoritäten" der thomistischen Darstellungsmethode, welches uns zu einer kurzen geschichtlichen Überlegung be-

rechtigen dürfte. Wie ich im 2. Bande meiner Geschichte der scholastischen Methode näher ausgeführt habe, führt sich das z. B. in der theologischen Summa des h. Thomas uns entgegentretende scholastische Darstellungsschema nicht so fast auf Abälards Schrift *Sic et non* zurück, es gründet vielmehr in der Disputationstechnik, die noch im 12. Jahrh. unter dem Einwirken der *logica nova*, vor allem des 8. Buches der aristotelischen Topik ihre Ausbildung erhalten hat. Dieses Schema ist der literarische Niederschlag dieser in den Schulen ausgebildeten Disputationstechnik. In der Summen- und Quästionenliteratur des endenden 12. und beginnenden 13. Jahrh. (Simon v. Tournai, Martinus v. Cremona, Präpositinus, auch bei Wilhelm v. Auxerre, gutenteils auch bei Alexander v. Hales) liegt der Schwerpunkt der scholastischen Darstellung auf dem Widerstreit der Argumente und Gegenargumente, die oft sehr gehäuft und ineinandergeschachtelt sind. Die *Solutio,* der *corpus articuli,* ist das Ergebnis dieser dialektischen Auseinandersetzung und sehr kurz gehalten, oftmals nur in einem Satze ausgesprochen. In der eigentlichen Hochscholastik, in der durch Verwertung des „neuen Aristoteles" und auch durch patristische Quellenstudien das inhaltliche metaphysisch-spekulative Element in den Vordergrund tritt, wird das Schwergewicht auf die *solutio,* die *responsio principalis,* das *corpus articuli* verlegt. Freilich treten dabei die Argumente und Gegenargumente oft in großer Zahl auf. Auch das *Sed contra* ist z. B. bei Bonaventura, der übrigens seine Entscheidung nicht immer in der Richtung des *Sed contra* gibt, bei Albert d. Gr., in den *Quaestiones disputatae de veritate* des h. Thomas, bei Matteo d'Acquasparta oftmals in einer größeren Zahl von Gegenargumenten repräsentiert. Es ist in der Hochscholastik die *solutio* nicht die Wirkung des Widerstreites der Argumente *pro et contra,* man wird auch bei Thomas dem *Sed contra* keine ausschlaggebende Bedeutung für die Gedankenführung und auch die Quellenbenutzung des *corpus articuli* zuschreiben dürfen. Bei Matthäus von Aquasparta u. a. wird regelmäßig nach dem *corpus articuli* auf beide Reihen der eingangs gegenübergestellten Argumente, also auch auf die Argumente des *Sed contra* geantwortet. Auch bei Thomas ist dieses Verfahren wahrnehmbar z. B. *De verit.* q. 24 a. 12, woselbst auf das sehr eingehende *corpus articuli* die Bemerkung folgt: *„Quia ergo utraeque rationes verum concludunt aliquo modo et aliquo modo falsum, ad utrasque respondendum est".* Diese zentrale Stellung des *corpus articuli,* dieser gutgegliederten und sachlich begründeten Lösung des gestellten Problems, kommt auch in dem großen Umfange desselben, z. B. in den *Quaestiones disputatae* des h. Thomas v. Aquin, des Matteo d'Acquasparta, Thomas v. Sutton, Bernhard v. Trilia, in den *Quodlibetales* des Gottfried von Fontaines usw. zum Ausdruck. Man wird deswegen auch bei Feststellung der Quellenbenutzung die in den Argumenten *pro et contra* untergebrachten *auctoritates,* die häufig auch Wanderzitate sind, mit einer gewissen Zurückhaltung ins Auge fassen müssen und sich in erster Linie mit der Quellenanalyse des *corpus articuli* befassen müssen. Thomas verwertet das überkommene Darstellungsthema vor allem auch dazu, um in den *responsiones* auf die Einwände Nebenbemerkungen und Ergänzungen unterzubringen, welche die Übersichtlichkeit der Beweisführung im Hauptteil stören würden. Man wird nicht im Unrecht sein, wenn man bei ihm wie auch bei den meisten seiner großen Zeitgenossen — bei Albert d. Gr. sind die Dinge teilweise anders gelagert — mehr einen Einfluß des *corpus articuli* auf die Einwände und deren Lösung als einen Einfluß des Widerstreites der Argumente *pro et contra* auf das *corpus articuli* sieht. Es soll damit aber nicht in Abrede gestellt werden, daß namentlich in der theologischen Summa das *Sed contra* eine gewisse Ankündigung der im *corpus articuli* liegenden Hauptentscheidung gibt. Ich werde im 3. Bande meiner Geschichte der scholastischen Methode eingehend auf die Entwicklung dieser Darstellungstechnik in der Hochscholastik und die dabei tätigen Faktoren zu reden kommen. Es sei hier nur noch erwähnt, daß von den späteren Kommentatoren namentlich Seraphin Capponi a Porrecta O. Pr. († 1614) in seinen *Elucidationes formales* zur theologischen Summa die Darstellungstechnik dieses thomistischen Hauptwerkes durch eine Reihe von Beobachtungen beleuchtet hat, ohne indessen auf die historischen Zusammenhänge einzugehen. Ich möchte hier endlich auch noch die Frage aufwerfen, ob man aus der Anführung von Zitaten auch schon immer auf eine Beeinflussung des Scholastikers durch diese *auctoritates* schließen dürfe. Es läßt sich bei einzelnen Scholastikern und scholastischen Literaturgattungen (z. B. bei den *Principia* (Antrittsvorlesungen) von Magistri der Theologie, in den oft schwungvollen Einleitungen in Sentenzenkommentaren usw.) die Neigung, eigene Gedanken durch Zitate, namentlich Augustinusstellen zu beleben und zu bekräftigen, nicht verkennen. Es sind dies lauter Dinge, in die erst durch die Spezialforschung volle Klarheit kommen kann. Meier ist gerade auch durch seine Spezialuntersuchung über einen Teil der theologischen Summa dazu geführt worden, auch im äußeren Schema der thomistischen Gedankenführung ein gewisses Maß von Bewegungsfreiheit festzustellen. So läßt sich denn auch an der Außenform der scholastischen Philosophie und Theologie, also an dem, was am meisten den Eindruck des Einförmigen und Gleichförmigen macht, Entwicklung und Differenzierung wahrnehmen.

Ein dritter Gesichtspunkt, den ich aus Meiers Untersuchungen hervorheben möchte, bezieht sich auf zwei Bemerkungen, welche das Verhältnis zwischen Thomas von Aquin und Albertus Magnus berühren.

Auf S. 32 Anm. 3 lesen wir: „Um kurz auf das Verhältnis hinzuweisen, das in diesem Punkte zwischen Albert und Thomas bestehen mag, bemerke ich, daß Albert dadurch, daß er überhaupt zuerst die gesamte aristotelische Philosophie, von der sich der thomistische Passionen-Traktat hauptsächlich beeinflußt erweist, in systematischer Fassung reproduziert, naturgemäß Material für die Untersuchung der *passiones* seitens seines Schülers liefert, daß er aber in diesem Punkte über die erklärende Übersetzung des aristotelischen Textes nicht hinausgeht, und deshalb für die Anlage und systematische Durchführung der Passionenlehre seines Schülers nicht viel zu geben vermag. Stellenweise Übereinstimmungen, die sich wohl finden, erklären sich aus dem angegebenen Grunde." Auf S. 62 weist M. auf eine wörtliche Abhängigkeit der Gedankenführung des h. Thomas in *S. th.* l. II q. 26 a. 2 von Albertus Magnus *De apprehensione* XII, 27 hin.

Durch diese Bemerkungen und Hinweise sind wir auf eine bisher noch nicht im einzelnen untersuchte Frage, auf die Frage nach dem Abhängigkeitsverhältnis des Aquinaten von seinem großen Lehrer hingeführt. Die Zeitgenossen hatten die Auffassung, daß Thomas dem großen deutschen Philosophen viel verdanke. Bei Johannes Lector von Freiburg *(Summa confessorum* l. III tit. *de*

consecratione q. 17) findet sich der Ausspruch: „*Et quasi eadem verba sunt Thomae et Alberti, quia Thomas sumpsit de Alberto, qui doctor ejus fuit in studio Coloniensi.*“ In einer vatikanischen Handschrift (Vat. lat. 722 fol. 209r—211v) finden sich zusammengestellt: *Questiones fratris Alberti ordinis predicatorum, quas collegit magister frater Thomas de Aquino.* Es ist dies eine vor 1323 erfolgte Zusammenstellung von 500 *quaestiones.* Zur Passionenlehre Alberts d. Gr. sei hier mitgeteilt, daß in dem ungedruckten Teil seiner theologischen Summa, der *De virtutibus* handelt, ein eingehender Traktat *De passionibus* untergebracht ist (Biblioteca Marciana in Venedig, Class. VI Cod. 10 fol. 102r—114v). Albert stützt sich hier mehr auf Nemesius und Johannes von Damascus, wie er denn auch schon eingangs bemerkt: . . . *videtur utile determinare de passionibus precipue, quia Gregorius Nissenus* (damit ist natürlich Nemesius *περὶ φύσεως ἀνθρώπου* gemeint) *et Johannes Damascenus determinant de illis.* Eine nähere Untersuchung des Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Albert und Thomas ist eine dankenswerte Zukunftsaufgabe der geschichtlichen Erforschung der thomistischen Lehre. Daß solche vergleichende Untersuchungen sich lohnen, dafür ist die Abhandlung von P. Minges: Abhängigkeitsverhältnis zwischen Alexander von Hales und Albert d. Gr. (Franziskanische Studien 1915, 208—229) ein deutlicher Beweis.

So enthält denn M. Meiers Schrift schätzenswerte Anregungen, auf die ich hier näher eingehen zu sollen glaubte. Es kann wahrlich nicht als der letzte Vorzug einer wissenschaftlichen Untersuchung gewertet werden, wenn diese auf ungelöste Probleme und neue Forschungsarbeiten hinlenkt.

Wien. Martin Grabmann.

Grundfragen der Paulusforschung.

Hochbetagt aber unermüdlich in wissenschaftlicher Tätigkeit hat Bernhard Weiß die Muße des Feierabends benutzt, den Ertrag seiner exegetischen Lebensarbeit zusammenzufassen und in allgemein verständlicher Darstellung weitesten Kreisen darzubieten. 1913 erschien zu diesem Zweck sein Lebensbild Christi (Jesus von Nazareth), das inzwischen mehrere Auflagen erlebte, 1914 reihte er ein Geschichtsbild des apostolischen Zeitalters der Kirche an. Wie der Titel[1]) andeutet, gibt W. in der Hauptsache ein Lebensbild des großen Völkerapostels. Hierbei legt er den Rahmen der Apostelgeschichte-Erzählung zugrunde und flicht die Geschichtsaussagen der Paulusbriefe ein. Er schaltet aber jeweils die Entwicklung der paulinischen Gemeinden, aber auch der nichtpaulinischen Kirchen ein, soweit sie sich aus den Briefen des Paulus, ferner aus dem Jakobus- und dem 1. Petrusbrief nach seiner Auffassung entnehmen läßt. Im Schlußkapitel „Die Gemeinden in der nachpaulinischen Zeit“ (S. 264—296) gibt er ein knappes Bild der weiteren Entwicklung der Urgemeinde und der Christenheit auf Grund der übrigen Schriften des N. T. (Logia des Matth., Ev. des Markus, Hebr., Apokalypse des Petrus (d. i. 2 Petr. 3), Apok. des Johannes, Judasbrief, 2 Petr., Matth.-Ev., Geschichtswerk des Lukas, Johannesbriefe, Joh.-Ev.). W. schließt: „Das Ev. des Ap. Joh. ist mit Recht das Lieblingsevangelium der Kirche geworden, weil es zeigt, daß der Christus ihres Glaubens auch der Jesus der Geschichte war.“

S. 1—264 wird die Geschichte des Paulus erzählt und der Gedankengang seiner 13 Briefe wiedergegeben. Nur werden einschaltungsweise mit Anknüpfung an die Bekanntgabe des Aposteldekrets (Apg. 15) in Syrien und Kilikien durch Silas „die syrischen Diasporagemeinden“ besprochen, weil wir deren „Zustände genau kennen“ aus dem Jakobusbrief, der zunächst an diese „rein judenchristlichen Gemeinden“ gerichtet war (S. 54—57), ferner wird S. 60 und 87—90 in Anknüpfung an die Verhinderung des Paulus, in Vorderasien zu predigen (Apg. 16,6), und an die Nichtmehrerwähnung des Silas in der Apg. von 18,5 ab die Existenz und Entwicklung von „judenchristlichen Diasporagemeinden Vorderasiens“ besprochen, worüber wir nach W. aus dem ebendahin gerichteten 1 Petr. genau unterrichtet sind.

Vorliegende Arbeit ist aus zwei Gründen begrüßenswert. Einmal um der evangelischen Volkskreise, vor allem der Gebildeten, insbesondere der Lehrer willen, denen hier von einem anerkannten Manne der Wissenschaft ein Geschichtsbild der urchristlichen Zeit geboten wird, das auf bibelgläubiger Grundlage aufgebaut ist und im ganzen durch Harmonie und Geschlossenheit befriedigen kann, während die Leistungen der Kritik immer mehr einen Wirrwarr von Meinungen darstellen und vielfach dem Wissensdurstigen Steine statt Brot geben. Sodann um der wissenschaftlichen Forschung willen, weil die W.schen exegetischen Anschauungen in diesem Versuche eines zusammenfassenden Geschichtsbildes für eine Nachprüfung in helleres Licht gesetzt sind. W. selbst bemerkt im Vorwort, zunächst solle das Buch dazu dienen, der Gemeinde das N. T. wieder vertrauter und lieber zu machen, er hoffe aber zugleich, daß im Zusammenhang mit der geschichtlichen Entwicklung des Urchristentums auch seine exegetischen Sonderauffassungen (besonders betreffs Jak., 1 Petr. und Hebr.) neue Freunde finden werden. Wie weit wird er nach beiden Richtungen Erfolg haben? In ersterer Hinsicht werden es bibelgläubige Leser hocherfreulich finden, daß der berühmte Berliner Theologe im Gegensatz zu den modernen Kritikern den h. Schriften des N. T. und ihren Geschichtsaussagen großes Vertrauen schenkt und gar manche kritische Beanstandung in überzeugender Weise als völlig unbegründet erweist; um so befremdlicher aber werden viele Leser es empfinden, daß W. auf halbem Wege stehen bleibt und in sehr wichtigen Fällen die Geschichtserzählung der Apg. als irrig beurteilt und wesentlich umgestalten will. Das ist gerade beim Zentralproblem der Geschichte des Paulus und des Urchristentums der Fall, nämlich bei der geschichtlichen Wertung des Berichtes Apg. 15. Da diese Grundfrage mit vielen anderen Fragen der neutest. Forschung eng zusammenhängt, wird W. schwerlich für seine Sonderauffassungen neue Freunde gewinnen. Hat wirklich, wie W. mit Recht annimmt, Lukas die Apg. geschrieben, so mußte dieser als Reisegefährte des Paulus und Silas durch solche Gewährsmänner wissen, was auf dem Apostelkonzil verhandelt und beschlossen worden ist. Daher wird ein besonnener Exeget folgerichtig den ganzen Bericht Apg. 15 als geschichtlich festhalten und von dieser Voraussetzung her das nötige Licht zu gewinnen suchen, die anscheinen-

[1]) **Weiß**, D. Bernhard, **Paulus und seine Gemeinden.** Ein Bild von der Entwicklung des Urchristentums gezeichnet. Berlin, Curtius, 1914 (VIII, 296 S. 8°). M. 4.

den Schwierigkeiten, die sich aus dem Vergleiche der Paulusbriefe mit der Apg. ergeben, befriedigend zu lösen.

In formeller Hinsicht leidet das vorliegende Buch an Mängeln. Es hat kein Schriftstellen- oder Sachregister, auch das Inhaltsverzeichnis genügt nicht; letzteres enthält nur die knappen Überschriften der 16 Kapitel: 1. Der Tag von Damaskus. 2. Die Wartezeit. 3. Paulus, der Heidenapostel. 4. Das neue Missionsziel. 5. Die Gemeinde in Thessalonich. 6. Der Konflikt in Antiochien. 7. Die galatischen Gemeinden. 8. Die korinthischen Wirren. . . . 13. Die römische Gefangenschaft. 14. Die Pastoralbriefe. 15. Das Vermächtnis des Apostels. 16. Die Gemeinden in der nachapostolischen Zeit. Aus diesen Titeln kann der Kenner z. B. ersehen, daß W. den antiochenischen Streitfall in die Zeit von Apg. 18, 23 setzt, aber gar nicht ahnen, daß z. B. im 1. Kap. die ganze Jugendgeschichte des Paulus, ferner der Inhalt von Apg. 1—8 und das dreijährige „Einsiedlerleben" in Arabien besprochen wird, im 2. Kap. die Geschichte des Paulus von der Rückkehr nach Damaskus bis zum Auftreten im pisidischen Antiochien erzählt wird, im 3. Kap. die pisidisch-lykaonische Mission und das Apostelkonzil erörtert wird, im 4. Kap. vor dem Missionszug bis Philippi das Problem des Jakobusbriefes, im 6. Kap. auch Missionsreisen des Silas und solche des Petrus nebst dessen 1. Brief zur Sprache kommen, ferner die Jerusalemer Verhandlungen, die zu den Jakobusklauseln führten und die Lukas „irrtümlich auf dem sog. Apostelkonzil geschehen denkt", im 12. Kap. „Die Gefangenschaft in Cäsarea" der Brief an die Kol., der an Philem. und der sog. Epheserbrief besprochen werden, im 14. Kap. „Die Pastoralbriefe" nur Tit. und 1 Tim., im 15. Kap. „Das Vermächtnis des Apostels" mit dem Titel der 2 Tim. gemeint ist. Für Neuauflagen ist ein eingehenderes Inhaltsverzeichnis dringend zu wünschen, desgleichen Beifügungen der nötigsten Belege im ganzen Buche. W. sagt S. VIII, er habe absichtlich unterlassen, im einzelnen auf die betr. Stellen in den Briefen sich zu berufen. Wer die vorgelegte Darstellung nachprüfen wolle, brauche nur sein Werk »Das N. T. mit fortlaufender Erläuterung« (2 1907) zur Hand zu nehmen. Außerdem verweist er auf seine »Einl. in das N. T.« (3 1897), auf seine Spezialschriften über Jak. (1904), 1 Petr. (1906), Hebr. (1910), sowie auf die Anmerkungen seiner Textausgabe des N. T. (1894, 1896, 1900). Aber der Leser des Buches darf beanspruchen, die Belegstellen aus dem N. T. zu jeder Seite oder wenigstens zu jedem Kapitel in einer Fußnote zu finden, um sie in der Bibel nachschlagen zu können.

Mit Recht macht W. das Vorwärtskommen in kritischen Fragen von sorgfältiger Einzelexegese abhängig und lehnt die moderne Hypothesensucht ab, die mit bloßen Möglichkeiten spielt, die überlieferten Urkunden zerschneidet, fremde Quellen und Interpolationen voraussetzt, anstatt jede Urkunde erst einmal aus sich heraus zu verstehen zu suchen (vgl. Einl. in das N. T. IV f.). Inwieweit W. selbst diese Grundsätze mit Erfolg zur Anwendung gebracht hat und mit seiner Einzeldeutung im Recht ist, kann hier nur an wichtigeren Kernfragen der Paulusforschung besprochen werden. Im allgemeinen gebraucht W. viel zu oft seine Lieblingsausdrücke „offenbar" oder „natürlich", auch dann, wenn seine Auffassung durchaus nicht selbstverständlich, ja nachweisbar irrig ist, somit eine Irreführung des unkundigen Lesers vorliegt.

Die Glaubenswürdigkeit der Quellen (Apg. u. Paulusbriefe). W. hält mit Recht an der Echtheit und Einheitlichkeit der 13 Briefe des Apostels fest und auf Grund der Pastoralbriefe an einer zweimaligen römischen Gefangenschaft, weil „wenigstens die Personalien dieser Briefe von allen besonneneren Kritikern auf echte, paulinische Fragmente zurückgeführt" werden und Situationen und Reisen des P. voraussetzen, die in dem uns bekannten früheren Leben desselben nachweislich unmöglich sind (S. 234). Auch die Apg. ist für W. ein echtes Werk des Lukas, aber mit Unrecht behauptet er wiederholt, daß Lukas manches irrig berichte, so über das Apostelkonzil (S. 49: „er setzt irrtümlich voraus"), über die Publizierung des Aposteldekrets (54: „gewiß irrt die Apg.", vgl. 59), über die Ereignisse in Philippi (65 f.). Hier ist die Wunderscheu, dort das Mißverstehen des Gal. der Grund, daß W. irrt und seinen Irrtum dem Lukas aufbürden will.

Chronologie. W. berührt sie nur nebenbei, gerät aber in Selbstwiderspruch. P. soll erst nach der Rede des Gamaliel (Apg. 5) nach Jerusalem in dessen Schule gekommen (S. 6), aber schon im Sommer 51 vor dem Prokonsul Gallio zu Korinth gestanden sein (91). Letzteres ist auch m. E. „sicher", ersteres aber eben deshalb unmöglich, weil die Zwischenzeit für die Unterrichtsjahre in der Rabbinenschule, für die 17 Jahre von der Bekehrung bis zur Reise Gal. 2 und für die folgenden Ereignisse bis zur Gallio-Szene gewiß nicht ausreicht.

Bekehrung und Berufung zum Heidenapostel. Erstere war nach W. psychologisch vermittelt, aber der Umschwung erfolgte nicht so, daß er sich lange gegen eine in ihm aufkommende bessere Überzeugung gesträubt, bis er endlich durch dieselbe überwunden wurde, sondern „durch eine Tat Gottes, die in sein Leben eingriff" (12). Die Erzählung der Apg. von Ananias hält W. für durchaus glaubwürdig. Den Heidenapostelberuf habe zwar P. selbst später stets als gleichzeitig mit der gottgewirkten Bekehrung und durch diese empfangen betrachtet, aber in Wirklichkeit seien noch weite Wege notwendig gewesen, „bis er tatsächlich in diesen Beruf eintrat und durch Gott selbst zum vollen Bewußtsein desselben gelangte" (11 f.). Noch in Tarsus habe P. nur an Juden sich gewendet; erst im pisidischen Antiochien sei ein Umschwung in der Missionstätigkeit des P. eingetreten (25, 34). Allein W. hat übersehen, daß Paulus Gal. 1, 15 f. zwischen der Berufung (durch die Christuserscheinung) und der Offenbarung des Sohnes Gottes in seinem Innern unterscheidet, desgleichen zwischen der Ausrüstung zum Heidenapostel und der Tätigkeit als Heidenapostel. Die Ausrüstung war durch jene Offenbarung, die laut Gal. 1, 17 in Damaskus erfolgte, abgeschlossen, aber für P. blieb es vorerst selbstverständlich, daß die Juden die Erstberufenen sind und daß er in erster Linie diese zu gewinnen trachten müsse. Vgl. meine Schrift »Abfassung des Gal. vor dem Apostelkonzil« S. 161 ff.

In Arabien läßt W. den Apostel „fast drei Jahre" ein „Einsiedlerleben" führen (13 ff.). Ob er ausschließlich so lebte und so lange, scheint mir recht zweifelhaft. Daß zur Zeit der Flucht des P. aus Damaskus der „Präfekt des Aretas in der Stadt befehligte" (17), ist m. E. chronologisch ausgeschlossen, und daß Paulus 2 Kor. 11, 32 f. jene „feige" Flucht als beschämendes Zeichen seiner „seelischen Schwäche" darstelle (S. 18), ist mit dem Zweck jener Stelle unvereinbar. Mit Recht hält W. den Bericht Apg. 9, 26—30 über den 1. Jerusalembesuch des P. für durchaus geschichtlich (S. 19—24), aber daß damals schon Petrus von seinem Erlebnis mit Kornelius dem P. Mitteilung machte, ist willkürliche Verkehrung der Zeitfolge. Die syrisch-cilicische Missionstätigkeit des P. schrumpft bei W. fast auf das eine Jahr zusammen, daß P. mit Barnabas in Antiochien zubrachte (S. 26 f.); er übersieht, daß Lukas nachträglich auf andere paulinische Gemeinden in Syrien und Cilicien hinweist (Apg. 15, 41) und ganz besonders P. selbst Gal. 1, 21—2, 1 eine langjährige, reichgesegnete, von den Christengemeinden Judäas freudig anerkannte Heidenmission bezeugt. W. freilich will diese freudige Anerkennung Gal. 1, 24 auf die Judenpredigt des P. in Jerusalem beziehen. Aber diese „Detailexegese", die W., wie auch Th. Zahn und A. Steinmann,

von Hofmann übernommen hat, ist grundfalsch, weil schon durch den Gedankengang und Beweiszweck absolut ausgeschlossen. P. redet doch nur von seiner Heidenmission (1, 16; 2, 2). Die Kollektenreise des P. und Barnabas (Apg. 11, 30; 12, 25), die von der Kritik entweder gestrichen oder mit der Konzilsreise Apg. 15 zusammengelegt wird, nach Harnack nur „zur Not", auch nach Feine (Einl. 1913 S. 144) nur „sehr schwer" mit Gal. 1 f. sich reimen läßt, hält W. mit Recht für historisch, setzt sie aber zu früh an, in die „Schreckenstage" der Verfolgung des Agrippa, vor die Reise Gal. 2, 1. Das ist unmöglich, weil die Hungersnot erst 46 oder 47 war und weil zwischen Gal. 1, 24 und 2, 1 kein Platz ist, eine Jerusalemreise, die P. unerwähnt gelassen habe, einzuschieben.

Gal. 2 und Apg. 15. W. hält beide Berichte für identisch, aber unvereinbar. In der Auslegung von Apg. 15, also in der hochwichtigen Frage des Apostelkonzils, hat W. den positiven Standpunkt, den er früher vertreten, verlassen und ist, den Spuren seines Sohnes, des † Johannes Weiß (Urchristentum 1914, S. 195 ff.) folgend, die eigene Ansicht „fortbildend" (vgl. S. VII), in das Lager der Kritik eingeschwenkt.

Er meint, Lukas habe Apg. 15 über die Verhandlungen Gal. 2 berichten wollen, aber irregeführt durch die benutzte Quelle, habe er zweierlei Verhandlungen vermengt, nämlich die über die Gesetzesfreiheit der Heidenchristen zur Zeit Apg. 15 geführten und die über die vier Enthaltungen; diese letzteren Verhandlungen seien durch den antiochenischen Streitfall (Gal. 2, 11 ff.) veranlaßt und in Abwesenheit des P., in der Zeit nach Apg. 18, 23, zu Jerusalem geführt worden. Alles, was sich auf die Enthaltungen bezieht, müsse man also aus dem Berichte Apg. 15 ausschalten, aber ein förmliches Schreiben der Urapostel mit dem Inhalt Apg. 15, 23, ausgenommen die Klauseln 15, 28 f. solle man als geschichtlich festhalten. Das ist eine Halbheit und Inkonsequenz. Folgerichtig setzt Joh. Weiß (Urchristentum S. 193 ff.) Gal. 2, 1—10 = Apg. 15, 1—4. 12, indem er den übrigen Bericht der Apg. den späteren Verhandlungen zuweist, noch mehr folgerichtig aber streichen Schwartz, Preuschen (Apg. zu 15) auch 15, 1—2, weil, wie diese ganz richtig gesehen haben, der Bericht Gal. 2, 1 ff. öffentliche Streitverhandlungen zu Antiochien nicht bezeugt, vielmehr ausschließt. Was bleibt also von der Parallele Gal. 2 und Apg. 15 übrig? 15, 3 ist durch Gal. 2 nicht bezeugt, nur 15, 4 u. 12 zur Not durch Gal. 2, 2 „ihnen" (= der Gemeinde in Jerusalem). Aber auch das ist trügerischer Schein. P. hat Gal. 2 sein gesetzesfreies Heidenevangelium nicht der Gemeinde, sondern nur den Autoritäten vorgelegt, wie Chrysostomus und die Ausleger, die Hieronymus benutzt hat, mit Recht aus *ἀνεθέμην* folgerten. W. liest aus Gal. 2, 3 heraus, die Strenggläubigen hätten die Beschneidung des Titus gefordert, P. aber habe an die Autoritäten der Gemeinde appelliert und mit deren Hilfe durchgesetzt, daß die Beschneidung des Titus nicht erzwungen wurde. Das könnte zur Not als Parallele zu dem Apg. 15, 5 u. 7 Erzählten gelten. Allein solches Ergebnis hätte P. als schlagenden Gegenbeweis viel bestimmter zum Ausdruck gebracht. Und in Wirklichkeit sagt er 2, 3 gar nichts Positives, sondern nur, was nicht geschehen ist: Die Beschneidung des Titus wurde nicht gefordert. Somit ist Gal. 2 von Apg. 15 *toto caelo* verschieden. P. spricht von einer Vorlage, die nur in einer Sonderbesprechung erfolgte, ohne vorausgegangene öffentliche Agitation zu Antiochien, ohne öffentliche Verhandlungen in Jerusalem und ohne öffentlichen Beschluß. Das Ergebnis war vielmehr, daß Jakobus, Petrus und Johannes den P. als ebenbürtigen Genossen und seine gesetzesfreie Heidenpredigt als gottgewollte Heilsverkündigung rückhaltlos anerkannten und aus Zweckmäßigkeitsgründen die vorläufige Scheidung der Missionsgebiete und die Kollekte vereinbarten. Wenn W. eine solche „Abgrenzung der Missionsgebiete" für „augenscheinlich unmöglich" hält, „da weder die Urapostel auf die Diasporamission in den Heidenländern verzichten konnten, noch Paulus auf seine Praxis, mit seiner Heidenmission bei den Diasporajuden anzuknüpfen" (48), so setzt er im Handumdrehen an die Stelle von Missionsgebieten Missionspersonen, d. i. an die Stelle einer geographischen eine ethnographische Abgrenzung, leugnet den unbestreitbaren Sinn der Worte Gal. 2, 9 und gesteht indirekt zu, daß die Parallelsetzung von Gal. 2, 1—10 mit Apg. 15, 1 ff. zu unlösbaren Schwierigkeiten führt. Daß seine Einzelexegese zu Gal. 2, 1—10 auch in anderen Punkten verfehlt ist, kann nunmehr nicht befremden; es sei gegen dieselbe auf meine Abf. d. Gal. S. 184—225 verwiesen. Darin aber hat W. mit der Kritik und gegen die Mehrzahl der apologetisch gerichteten Ausleger, auch gegen Sieffert und Wendt, richtig gesehen, daß die Jakobusklauseln mit Gal. 2 unvereinbar sind. Nur durfte er, da er im Unterschiede von der Kritik die lukanische Erzählung Apg. 15 im übrigen für völlig glaubwürdig hält, nicht mit der Kritik Apg. 15 für teilweise ungeschichtlich erklären, sondern mußte mit mir, Belser, Gutjahr, Ramsay u. v. a. die befriedigende Lösung nach der Richtung hin suchen, daß Gal. 2, 1—10 von Verhandlungen berichtet, die denen von Apg. 15 mehrere Jahre vorausliegen.

Die pisidisch-lykaonische Mission (Apg. 13 f.) ging nach W. (S. 43 ff.) der Jerusalemreise Gal. 2, 1 voraus. Er schaltet sie zwischen Gal. 1, 24 und 2, 1 ein.

Allein das ist unmöglich. In der Zeit vor der Reise Gal. 2, 1 war P. mit seiner Heidenmission über die Grenzen von Syrien und Cilicien nicht hinausgekommen. W. freilich meint (Einl. in das N. T. 1897 S. 117) mit der Mehrzahl der Ausleger, die Begründung der These Gal. 1, 12 sei mit Kap. 1, oder gar schon 1, 20 aufs feierlichste geschlossen, ja er behauptet sogar, von dem Aufenthalt in Syrien und Cilicien (1, 21) sei nicht einmal erwähnt, ob und wie er dort gewirkt habe. Allein das wäre eine jämmerlich schwache Beweisführung! P. hat Gal. 1 allerlei behauptet und eidlich versichert, aber 1, 12 noch nicht bewiesen; 1, 13—1, 24, insbesondere der Hinweis 1, 21—24 auf seine gesetzesfreie Heidenmission in Syrien und Cilicien, die lange Jahre hindurch seitens der judäischen Christengemeinden unbehelligt blieb, ja freudige Anerkennung fand, ist nur die Vorbereitung und Grundlage für den eigentlichen Beweis, der im Kap. 2 folgt; vgl. meine Abf. d. Gal. S. 177—184.

Den Auftritt in Antiochien Gal. 2, 11 ff. hatte W. früher (Einl. S. 135) in die Zeit von Apg. 15, 32 ff. gesetzt, jedoch mit der richtigen Beobachtung, daß der Ausdruck „nach einigen Tagen" 15, 36 „jedenfalls den Vorfall in A. ausschließt", somit „dessen Zeit mindestens" dem Lukas unbekannt war. In seinen Schriften 1902 und 1904 hat er zu Gal. 2, 11 ff. und zu Apg. 15 den gespannten Leser, der Aufschluß oder Andeutung über die Zeit des antiochenischen Streitfalles erwartet, völlig enttäuscht. Jetzt setzt er ihn mit Joh. Weiß (Urchr. 1914, S. 231 ff.) in die Zeit von Apg. 18, 23:

„Ihm (P.) war aber nicht beschieden, dort (in A.) längere Zeit von den Beschwerden dieser (europäischen) Reise auszuruhen. Er fand in A. unerfreuliche Verhältnisse (Gal. 2, 11 ff.) vor. Dorthin war Barnabas von seiner Visitationsreise in Cypern zurückgekehrt; auch Petrus, der lange im fernen Osten geweilt, hatte die Gemeinde aufgesucht, in der immer noch Barnabas die eigentliche Oberleitung hatte. So fand er dort die beiden alten Freunde, die ihm bei dem ersten Besuch Jerusalems nach seiner Bekehrung nahegetreten waren; aber er konnte sich des Wiedersehens nicht erfreuen, wie er gehofft hatte" (S. 93).

Dem gegenüber halten fast alle Ausleger mit Recht fest, daß der Streitfall jedenfalls vor der Trennung des P. und des Barnabas (Apg. 15, 39) anzusetzen ist. Und ich glaube erwiesen zu haben (Abf. S. 66 ff. und 248 ff.), daß er vor dem Apostelkonzil stattgefunden hat, weil dieses die Streitfrage der Tischgemeinschaft zwischen Heidenchristen und Judenchristen endgültig gelöst hat.

Daß die Jakobusklauseln den Konflikt Gal. 2, 11 ff. zur Voraussetzung hatten, nimmt W. mit Recht an; daß sie aber in Abwesenheit des P. und nach der Zeit Apg. 18, 23 beraten und beschlossen worden seien, von Lukas irrtümlich in die Erzählung Apg. 15 und 16 aufgenommen seien und dem P. Apg. 21, 25 als etwas für ihn Neues erst mitgeteilt wurden, behauptet W., dem Banne der Kritik folgend, sehr mit Unrecht (S. 49. 97. 105). Nicht Lukas irrt, sondern W. Die vier Enthal-

tungen wurden vielmehr genau wie Lukas Apg. 15 erzählt, auf dem Apostelkonzil vorgeschlagen und beschlossen.

In Konsequenz der irrigen Auffassung über Apg. 15 urteilt W. auch über die Stellung der Urapostel zur Gesetzesfreiheit der Heidenchristen, über Jak., 1 Petr., Gal. und vieles andere recht irrig und haltlos. Die Existenz reinjudenchristlicher Gemeinden in Syrien und in Vorderasien, hier sogar schon zur Zeit des Durchzugs des P. durch Galatien (Apg. 16, 6), behauptet W. mit nichtigen Gründen.

Was W. über P. und Silas S. 54 schreibt, ist unbegründet: Es sei äußerst unwahrscheinlich, daß Silas als ein Mitglied der Urgemeinde an der Missionspredigt unter den Heiden sich beteiligen wollte. Aber weil er den Brief der Urgemeinde nach Syrien und Cilicien überbringen mußte, habe P. statt des Seewegs nach Kleinasien nur den Landweg durch die genannten Landschaften zu wählen brauchen, und Silas habe sich gern als Begleiter ihm angeschlossen. Warum ist er denn bis Korinth mitgezogen? W. (S. 87) läßt ihn zu Korinth „seine aufbauende prophetische Tätigkeit" reichlich entfalten, dann aber von P. sich trennen:

„Es lag dem Jerusalemiten nahe, die judenchristlichen Gemeinden Kleinasiens, von denen sie bei der Durchreise erfahren hatten und in denen zu wirken der Geist den Paulus verhinderte, nun seinerseits aufzusuchen, um ihre Gemeinschaft mit der Urgemeinde zu stärken. Wir finden ihn in den nächsten Jahren bei Petrus, der nach der Verabredung auf dem Apostelkonzil im fernen Osten zu Babylon am Euphrat Diasporamission trieb, wie Paulus im fernen Westen Heidenmission. Ihm hatte er dorthin Kunde gebracht von den judenchristlichen Gemeinden Kleinasiens und ihn veranlaßt, sie durch ein apostolisches Wort (1 Petr.) zu stärken." Das sind vage Vermutungen, die sehr viel gegen sich haben. Apg. 16, 6 u. 7 heißt es, daß P. und Silas durch den Geist verhindert wurden. Und die Adressaten von 1 Petr. sind doch deutlich Heidenchristen (gegen S. 60 ff.). Von einer Missionstätigkeit des Petrus am Euphrat ist geschichtlich nichts bekannt. Der Brief ist viel später geschrieben und stammt wohl aus Rom, das symbolisch als Babylon bezeichnet wird.

Neu ist m. W. die Vermutung, Lukas sei während der Krankheit des P. in Galatien als Arzt mit ihm bekannt und dadurch Christ geworden, habe sodann in Troas als Mitberater den Missionaren sich beigesellt, den P. für reisefähig erklärt, ihn bis Makedonien begleitet, um über seine Gesundheit zu wachen, und sei, als er seinen Patienten im Hause der Lydierin unter weiblicher Pflege wohl geborgen wußte, zu seinen Geschäften zurückgekehrt (62. 64). Allein Gal. 4, 13 redet P. nicht von einer Erkrankung bei der Reise Apg. 15, 6, sondern von Schwachheit des Fleisches, d. i. höchstwahrscheinlich von Verfolgungen, in Südgalatien zur Zeit Apg. 13 f.

Die Gesetzesfrage wird in 1 Petr. nicht berührt, nicht deshalb, weil sie damals bei den Adressaten in Galatien usf. „noch gar nicht zur Sprache gekommen war" (90), sondern weil sie längst gelöst war.

Die Vorgeschichte des Galaterbriefes denkt sich W. so: P. und Silas durchzogen Apg. 16, 6 die Landschaften Phrygien und Galatien, um nordwärts vorzudringen; infolge schwerer Erkrankung mußte P. an einem Orte länger bleiben und legte den Grund zu den Christengemeinden Galatiens (60 ff.). Apg. 18, 23 fand er sie „verunruhigt durch die Gesetzesfrage" (104), begnügte sich aber mit der Androhung des Fluches (Gal. 1, 9). In Ephesus traf ihn die niederschmetternde Nachricht vom Abfall der Galater, die er durch seine Schroffheit beim 2. Besuch (Apg. 18, 23) zurückgestoßen hatte. Es ist das die gewöhnliche Meinung, zu der W. folgende Sonderansichten beifügt:

„Von einer Missionswirksamkeit (in Phrygien und Galatien durch P. beim Durchzug Apg. 16, 6) weiß die Apg. nichts; sie kann auch gar nicht stattgefunden haben, da wir aus 1 Petr. 1, 1 wissen, daß auch in den großen Städten Galatiens Pessinus, Ankyra und Tavium, wo es bedeutende jüdische Kolonien gab, längst judenchristliche Gemeinden bestanden, von denen sicher auch Paulus erfuhr, so daß dieser Teil Galatiens von vornherein von seiner spezifischen Heidenmission ausgeschlossen war. Wir wissen aber aus Gal. 4, 13, daß P. auf der Durchreise nach (? lies: durch) Galatien schwer erkrankte. Es waren wahrscheinlich die Nachwehen der Steinigung in Lystra, die ihn wieder einmal überfielen. . . . Obwohl an den Ort gebunden, an dem die Krankheit P. überfallen, hatte er doch eine weitreichende Wirksamkeit ausgeübt. Von nah und fern waren sie (die keltischen Galater) zu dem wunderbaren Mann herzugeströmt und hatten den von ihm gewirkten Glauben hinausgetragen in ihre Heimat, ja bis über die Grenze Phrygiens hinaus. . . . (Nach Ephesus reisend Apg. 18, 23) hatte er nicht die Absicht, dort die ihm speziell befohlene Heidenmission zu treiben, sondern er wollte von dort aus seine europäischen und asiatischen Gemeinden pflegen. . . . Die galatischen Gemeinden fand er verunruhigt durch die Gesetzesfrage, was er, da sie ausschließlich aus gläubig gewordenen Heiden bestanden, am wenigsten vermuten konnte. Da nicht die geringste Spur in seinem Brief darauf hinweist, daß es Emissäre aus Judäa waren, welche diese Frage in ihnen angeregt, so können es nur die vor seiner Zeit dort entstandenen judenchristlichen Gemeinden Galatiens, welche der 1. Petrusbrief erwähnt, gewesen sein, durch die es geschah. . . . Wir wissen nicht, was den Apostel bewog, sich in keine langen Diskussionen über die Gesetzesfrage und alle ihre Details einzulassen, die er eben noch in Antiochien durchgefochten. . . . Sicher war es nicht recht, wenn der temperamentvolle Mann sich damit begnügte, seinen Gläubigen zu erklären . . . (Gal. 1, 9; 5, 4 [lies 5, 3]). P. hat es schwer genug zu bereuen gehabt" (S. 60 f. 104 ff.).

Diese ganze Vorgeschichte ist verfehlt. Richtig ist einzig, daß Apg. 16, 6 keine Missionswirksamkeit in Galatien bezeugt. Die Meinung, es habe in Galatien reinheidnische und reinjüdische Christengemeinden gegeben, ist eine bloße Fiktion. Die Adressaten des Briefes sind vielmehr im Süden der römischen Provinz Galatia zu suchen, in Pisidien und Lykaonien (Apg. 13 f.), und P. war vor dem Briefe nur einmal in Galatien. Der Brief ist in Antiochien vor dem Apostelkonzil zur Zeit Apg. 14, 28 geschrieben, weil der ganze Inhalt einzig in die Zeit Apg. 15, 1 paßt und weil darin, wie oben gezeigt, vom Apostelkonzil gar nichts erwähnt ist, Gal. 2, 1—10 vielmehr auf eine frühere Apostelbesprechung sich bezieht. Freilich läßt W. seine Leser nicht einmal die Existenz einer Südgalatientheorie ahnen.

Eine Christuspartei darf m. E. nicht aus 1 Kor. 1, 12 herausgelesen und aus 2 Kor 10, 7 gedeutet werden (gegen S. 124. 150). Die Meinung, 1 Kor. 7, 18 sei von solchen Judenchristen die Rede, die ihre Beschneidung rückgängig machten, „um sich von der Gesetzesverpflichtung zu befreien" (129), ist irrig, ebenso die Voraussetzung, als habe P. die Judenchristen als dem Gesetze verpflichtet angesehen. Aus Gal. 5, 3 das herauszulesen (vgl. 106. 185 f.) ist verkehrt. Mit Berufung auf W. hat auch Harnack (Neue Unters. zur Apg. 1911, S. 31) die Stelle Gal. 5, 3 so mißdeuten wollen, aber Jülicher u. a. haben mit Recht dagegen protestiert.

Daß die Anklänge des Römerbriefes an 1 Petr. auf einer Kenntnis des P. von diesem Briefe beruhen können (172), ist ausgeschlossen. Daß die Grußliste Röm. 16, 1—20 Personen nennt, „die man nur in Ephesus suchen kann" (174), ist zuviel behauptet.

Mit Recht findet W. Apg. 18, 22 einen Jerusalembesuch bezeugt.

Aber sehr irrig schreibt er: „Die Kürze, mit der die Apg. dies erwähnt, zeigt, daß der Besuch dort in keinerlei Beziehung zu seiner Berufsarbeit stand, sondern rein persönlicher Natur

war; vielleicht suchte er dort seinen Reisegefährten Silas auf" (93). Vielmehr wollte P. das Band zwischen seinen Gemeinden und der Urgemeinde fester knüpfen, — aber er gewahrte Schwierigkeiten, starkes Mißtrauen u. dgl., wie aus 1 und 2 Kor. und Röm. durch Rückschluß zu vermuten ist. Deshalb ist Lukas so schweigsam, P. aber seitdem so eifrig bestrebt, eine große Kollekte nach Jerusalem zu bringen.

Als sodann P. mit den Deputierten der Gemeinden die „Wallfahrt nach Jerusalem" (175) antrat, soll nach W. Lukas die galatischen vertreten haben, „in deren Mitte er mit P. bekannt geworden war" (176). Letzteres ist, wie oben gesagt, irrig. Die Deputierten der Galater waren der Derbäer Gajus und Timotheus, die Apg. 20, 4 genannt sind, Lukas mag die Philipper vertreten haben, die zweifellos an der Kollekte stark beteiligt waren. Sehr gut bemerkt W. gegen jene Kritiker, die aus den Abschiedsworten des P. zu Milet Apg. 21, 25 folgern wollen, er sei — gegen 1 Tim. 1, 3 — aus der römischen Gefangenschaft nicht mehr in den Orient zurückgekehrt:

„Es zeugt nur für die Treue, mit welcher Lukas diese Rede wiedergegeben, wenn er die damalige Zukunftsaussicht des Apostels so getreu wiedergab, obwohl ihm ohne Zweifel bekannt war, daß sie sich nicht ganz erfüllt hat" (179). „Tief ergreifend ist die Abschiedsszene, in der noch einmal betont wird, daß P. sie als einen Abschied auf Nimmerwiedersehen bezeichnet hatte. Es erhellt daraus nur, wie verfehlt es war, wenn man meinte, so könne P. nicht gesprochen haben oder der Berichterstatter ihm diese Worte nicht in den Mund gelegt, wenn er noch einmal nach Ephesus gekommen sei. Er sei also sicher nicht noch einmal dorthin zurückgekehrt. Jede Bemerkung darüber hätte doch dieser Schilderung die Spitze abgebrochen" (180 f.).

Die drei ersten Gefangenschaftsbriefe (Philem., Kol., Eph.) läßt W. aus Cäsarea, den vierten (Philipp.) aus Rom geschrieben sein. Jenes ist zu bestreiten. Phil. 3, 2 (Sehet die Hunde, sehet die schlechten Arbeiter, sehet die Zerschneidung) bezieht W. wie in den früheren Schriften auf drei Klassen von Menschen: Heiden, judaisierende Prediger in der römischen Umgebung des P., ungläubiges Judentum. Anklang wird W. für diese Deutung nicht finden, ebensowenig mit der Beziehung des Ausdrucks „Feinde des Kreuzes" Phil. 3, 18 auf die heidnische Umgebung der Philipper (230). Vielmehr sind dort häretische Judaisten dreifach gekennzeichnet, hier heidenchristliche Genußmenschen gemeint.

Daß „alle Aussagen über die spanische Reise augenscheinlich nur auf den Römerbrief zurückgehen, wo P. von dem Plane einer solchen spricht" (235), ist jedenfalls zuviel behauptet.

Den Hebr. läßt W. an die Judenchristen Palästinas gerichtet sein, zur Zeit der pseudomessianischen Bewegung (270 ff.) in der Mitte der 60er Jahre, und von Barnabas verfaßt sein.

„Da war es ein Mann, der die ungeheure Gefahr der Situation durchschaute: Barnabas. Er beschloß, an sie zu schreiben, aber ohne sich zu nennen, weil man wegen seiner Beziehungen zu den heidenchristlichen Gemeinden des P. seine Treue gegen das väterliche Gesetz zu beargwöhnen begonnen hatte; er wollte nur als Bruder seine christlichen Brüder ermahnen. . . . Auf seinen Missionswegen hat er einige aus Italien gekommene Gemeindeglieder, von denen er grüßt, getroffen, welche ihm die Nachricht brachten, daß Timotheus, der in Rom gefangen war, freigekommen sei. Offenbar wußten die Leser, daß er in den Prozeß der beiden großen Apostel verwickelt und so in Gefangenschaft geraten sei. Wenn er irgend rechtzeitig ankäme, will er Timotheus mitbringen, natürlich damit er ihnen Näheres über den Märtyrertod des Petrus und Paulus erzähle. Den Brief übersendet Barnabas an einige ihm näher befreundete Führer, die ihre Kollegen und die ganze Gemeinde von ihm grüßen sollen" (272. 275).

Das sind beachtenswerte Vermutungen, mehr nicht, trotz „offenbar" und „natürlich". Die Fragen nach Adresse, Verfasser, Zeit des Hebr. werden auch weiterhin vielumstritten bleiben; zur Rechtfertigung dessen, was das Tridentinum „dekretiert" hat (Weiß, Einl. 308), genügt die Annahme einer indirekt paulinischen Herkunft.

Das Bild, das W. von der Entwicklung des Urchristentums gezeichnet hat, ist in vielen, darunter auch wesentlichen Punkten verzeichnet. Möge es dem Verfasser vergönnt sein, eine gründliche Revision seiner Anschauungen über Apostelkonzil und Gesetzesfrage in Angriff zu nehmen.

Würzburg. Valentin Weber.

Otto, D. Rudolf, **Dīpikā des Nivāsa.** Eine indische Heilslehre. Aus dem Sanskrit. [Sammlung gemeinverständlicher Vorträge u. Schriften a. d. Gebiet d. Theol. u. Religionsgesch. 80]. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1916 (XIV, 84 S. 8°). M. 2,40.

Vorliegende Schrift der Viṣṇu-Gemeinde wird nach 1300 geschrieben sein, da sie dogmengeschichtlich später als der Lokācārya und früher als die letzte Vollendung der Heilslehre der „Südschule" anzusetzen ist (vgl. S. X). — Ihr Inhalt ist knapp, aber sehr reichlich. Wir hören von drei Erkenntnisgründen: der Sinneswahrnehmung, der Schlußfolgerung und dem Wort. Unter das „Wort" fällt auch der Veda und die Traditionsautorität der „Geeigneten." Die beiden anderen Einteilungsglieder bringen ebenso eine Reihe interessanter Gedanken über das einschlägige Material.

Der größere Teil der Schrift befaßt sich mit dem Erkenntnisobjekt, von dem es 2 Klassen, nämlich Ding und Nicht-Ding, gibt. Zu ersterem gehören das „Dumpfe": Natur und Zeit, und das „Nicht-Dumpfe" oder: das Nicht-für-sich-Seiende und das Für-sich-Seiende. Das Nichtfür-sichseiende schließt ein die Reinessenz oder ewige Herrlichkeit, Iñāna oder das Erkennen mit seinen Unterarten Bhakti-Glaubensergebenheit und Prapatti-Gelassenheit, das Fürsichseiende zerfällt in Seele und „Herr" (Iśvara). Der Abschnitt von der Seele redet von ihren Merkmalen, von der gefesselten, erlösten und ewigen Seele, derjenige vom „Herrn" von den Merkmalen der Gottheit und von der Fünf-Gestalt des Herrn. Hieran schließen sich die Darlegungen über das Nicht-Ding- dem Ding Verbundenes, Attribut.

Wer die Mühe nicht scheut, sich in die indische Darstellungsweise hineinzuleben, wird des Nivāsa Dīpikā m. E. mit großem Interesse lesen, wozu auch Ottos prägnante Erläuterungen ihren Teil beitragen.

Freising. J. N. Espenberger.

Schlögl, Dr. Nivard Johann, O. Cist., Prof. der alttestamentl. Exegese an der theol. Fakultät der K. K. Universität Wien, **Die Psalmen.** Aus dem kritisch hergestellten hebräischen Urtext ins Deutsche metrisch übersetzt und erläutert. [Die heiligen Schriften des Alten Bundes, in 4 Bänden unter Mitwirkung von Fachgenossen hrsg. v. N. J. Schlögl. 3. Bd. 1. Teil]. Wien u. Leipzig, Orion-Verlag (XX, 181 S. gr. 4°). M. 5 = Kr. 6. 1915

Nach der Ankündigung des Verlages soll das neue Bibelwerk die „erste wissenschaftliche katholische Bibelübersetzung" aus dem hebräischen bzw. griechischen Urtext ins Deutsche darbieten. Es soll in 18 Teilen zum Preise von je 5 M. erscheinen. Das ist sehr wohlfeil

bei der geradezu glänzenden Druckausstattung, die des Buches der Bücher in der Tat würdig ist. Freilich wird diese Bibel infolge des hohen Gesamtpreises wohl niemals populär im Sinne der Verbreitung werden. Darum ist dann aber anderseits ihr Erscheinen auch kein Hindernis für die Herausgabe jener anderen neuen Übersetzung, die im Zusammenhange mit dem großen Kommentarwerk unter J. Nikels Leitung geplant ist.

Als charakteristische Eigenschaften des Werkes werden im Prospekte genannt erstens die kritische Behandlung des Urtextes, dessen Geschichte teils in Erläuterungen am Schluß der Bücher, teils durch unterschiedlichen Druck des Textes selbst angedeutet werden soll; störende Einschübe sollen im Texte ausgelassen und am Schlusse nachgetragen werden. Zweitens die rhythmisch-strophische Wiedergabe der poetischen Teile, wobei natürlich das metrische System des Herausgebers zugrunde gelegt wird, das er in seinem Buche »Die echte biblisch-hebräische Metrik« (Freiburg i. Br. 1912) als gereifte Frucht langjähriger Studien ausführlich dargelegt hat. Die Übersetzung endlich soll vor allem getreu dem Sinne nach sein und erst in zweiter Linie nach Wörtlichkeit streben.

Diesen Richtlinien entspricht der vorliegende Teil des Werkes durchaus. Der Verf. hat »Die Psalmen hebr. und deutsch mit kurzem wissenschaftlichen Kommentar« schon 1912 herausgegeben. Die jetzige Übersetzung ist aber kein Neudruck der früheren, sondern vollständig neu umgearbeitet und nunmehr in der Tat ein Meisterwerk. Daß sie in metrischer Hinsicht (nämlich in bezug auf die Zahl der Hebungen in den einzelnen Verszeilen) dem Hebräischen getreu nachgebildet ist, hat die Schönheit und Natürlichkeit der Sprache in keiner Weise beeinträchtigt. Für ihre kraftvolle Art möge als Beispiel Ps 35, 19—25 hier folgen, dessen Verszeilen mit je 5 Hebungen zu betonen sind:

Nicht sollen sich freuen meine Feinde, die grundlos mich hassen,
Denn nicht reden sie Frieden, sie sinnen nur Trug
Sperren auf wider mich ihren Mund und sprechen: Hurrah!
Du siehst es, Jahwe, o schweig nicht! bleib mir nicht ferne!
Auf, schaff mir Recht, mein Gott, streit für mich, Herr!
Richte mich, Jahwe, nach Recht, laß nicht sie frohlocken
Laß sie nicht sprechen bei sich: Hurrah, unser Sieg!

Zu den „Erläuterungen", die größtenteils textkritischer Art sind, wären mehr sachliche Erklärungen wünschenswert. In den Fragen der hebräischen Metrik kann ich die Sicherheit der Überzeugung des Verf. nicht teilen. Aber es bleibt sein unvergängliches Verdienst, eine neue deutsche Bibelübersetzung nach dem Urtext, die schon lange ein dringliches Erfordernis in der katholischen Literatur war, glänzend eingeführt zu haben.

Münster i. W. W. Engelkemper.

Harnack, Adolf von, **Zur Revision der Prinzipien der neutestamentlichen Textkritik.** Die Bedeutung der Vulgata für den Text der katholischen Briefe und der Anteil des Hieronymus an dem Übersetzungswerk. [Beiträge zur Einleitung in das Neue Testament. Heft VII]. Leipzig, Hinrichssche Buchhandlung, 1916 (IV, 130 S. 8°). M. 4, geb. M. 5.

Der Untersuchung des Textes der sieben katholischen Briefe in der vermuteten zeitlichen Reihenfolge ihrer Übersetzungen, 1—3 Joh, 1 Petri, Jud und 2 Petri, Jak schickt Harnack den griechisch wiedergegebenen Vulgatatext mit ausgewähltem Apparat und mit Vergleichung der Ausgaben von Tischendorf, Westcott-Hort, Weiss und v. Soden voraus. Kommt er doch in dieser Studie zu einer Wertschätzung des Vulgatatextes, daß er (S. 129) bekennt, wenn man im 16. Jahrh., als man sich im Westen um den griechischen Originaltext des N. T. zu bemühen anfing, einen guten Vulgatatext gehabt und diesen mit Hilfe einer beliebigen griechischen Hs ins Griechische zurückübersetzt hätte, so hätte man einen besseren Text erhalten, als ihn irgendeine der damals bekannten griechischen Hss bot; ja noch heute sei eine solche Rückübersetzung wenigstens der Evangelien und der katholischen Briefe (ausgenommen Jak) einer einzelnen griechischen Hs oder auch Hss-Familie in vieler Hinsicht überlegen. In der Untersuchung selbst, die eine Fülle interessanter Einzelbeobachtungen zutage fördert, ist es denn um so erfreulicher, daß jetzt auch von dieser Seite als Ergebnis begründet wird, daß die Vulgata des N. T., näherhin hier der katholischen Briefe „eine wohl erhaltene . . . sehr alte lateinische Übersetzung des Grundtextes" darstellt, von Harnack als Interlinear-Übersetzung gefaßt, also ein treuer Text aus einer Zeit, aus der wir griechische Hss nicht mehr besitzen und im allgemeinen besser als unsere ältesten griechischen Unzialhandschriften.

Freiburg i. Br. J. M. Heer.

Bayer, Leo, Dr., **Isidors von Pelusium klassische Bildung.** [Forschungen zur christlichen Literatur und Dogmengeschichte. Herausgegeben von Dr. A. Ehrhard und Dr. J. P. Kirsch. XIII, 2]. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1915 (XI, 102 S. gr. 8°). M. 4,20.

Die heidnische Kunst und Wissenschaft war zur höchsten Blüte gediehen, als das Christentum in die Welt eintrat. Notgedrungen mußte das Christentum gleich von Anfang an zu beiden Stellung nehmen. Es ist von hohem Interesse, zu verfolgen, wie diese Stellung bald schroffer und abweisender, bald versöhnlicher und milder wird. Dieses Verhalten der Kirche und ihrer einzelnen Mitglieder zur heidnischen Wissenschaft verdiente einmal eine eingehende Untersuchung und Darstellung. Es wäre eine lohnende Arbeit, die allseitig willkommen geheißen würde; denn ich erinnere mich nicht, daß diese, doch für den Geist des Christentums so wichtige und einschneidende Frage jemals ausführlich behandelt worden ist. Im Leben der Kirche spielte nun seit dem 3. Jahrh. das Mönchtum eine ganz bedeutende Rolle. Wie hat sich das Aszeten- und Mönchtum der heidnischen Kunst und Wissenschaft gegenüber verhalten? Wie ist die *paupertas spiritus,* welche von so einschneidender Bedeutung für das Wesen des Mönchtums ist, von den ältesten Vertretern des Aszetentums aufgefaßt worden? Auch diese Frage hat ihren Reiz und verdiente einmal eine gründliche, zusammenhängende Darstellung. Vermissen wir diese zurzeit noch, so macht es doch Freude, wenn das eine oder das andere Mal eine Arbeit auftaucht, welche dieser Frage näher tritt. So hat L. Bayer in der oben angegebenen Studie Isidors von Pelusium klassische Bildung behandelt.

Die Arbeit ist in zwei größere Abschnitte eingeteilt. Der erste behandelt Isidors grundsätzliche Stellung zur griechischen Literatur und Philosophie, der zweite (S. 12—94) führt uns Isidors literarische Kenntnisse vor. Den Schluß der Arbeit bildet ein Versuch, Isidors klassische Bildung zu bewerten.

Mit dieser Einteilung wird man sich gerne einverstanden erklären, aber in der Ausführung scheint B. doch über manches Wichtige hinwegzugleiten, und so wird eigentlich keine scharfe, vollständige und zufriedenstellende Lösung des ganzen Problems geboten. Es ist ja wahr, daß die Quellen oft versagen und zwar gerade da, wo wir sie vielleicht am notwendigsten brauchten, aber das hätte doch nicht gehindert, weiter Umschau zu halten, die Arbeit zu vertiefen und sie so dem Endergebnisse näher zu bringen. Wäre es so z. B. nicht möglich gewesen, aus den Schriften des Pelusioten selbst den Beweis zu führen, daß er in Alexandria die Katechetenschule besucht habe? Ich muß gestehen, daß doch auch die Möglichkeit, Isidor habe vielleicht auch nur neben der christlichen Katechetenschule auch noch eine der blühenden heidnischen Schulen von Alexandrien besucht, durchaus nicht ausgeschlossen erscheint. Über Isidors nähere Lebensumstände erfahren wir nichts. Ein wenn auch noch so kurzes und knappes Eingehen auf das Leben dieses Mannes wäre doch wohl geboten gewesen. Wann ist er geboren, was war er vor seinem Eintritte in den Mönchsstand? Auch über die Lage seines Klosters hätte man gerne etwas erfahren, wer es vor Isidor leitete usw. Isidor tritt uns gewissermaßen fertig vor Augen. Wer nicht weiß, welcher Zeit er angehört, wird es aus dem Zusammenhange schwerlich ersehen können. B. führt den Artikel aus R. E. IX^3, 999 ff. und die Vita des Pelusioten aus Migne P. gr. 78 an. Warum teilt er aus diesen nicht wenigstens soviel mit, daß man über Zeit und die allerdings nur unsicher überlieferten Lebensumstände des Isidor unterrichtet ist? Auch die Zeit, in der ein Mann lebt, ist wichtig für die Beurteilung der Persönlichkeit selbst. Also wäre auch hierüber ein Wort zu sagen gewesen.

Das größte Interesse nehmen unstreitig die Ausführungen im 2. Teil der Arbeit für sich in Anspruch. Eine stattliche Reihe von griechischen Klassikern und Philosophen ist es, welche B. uns aufzählt, deren Schriften bei Isidor von Pelusium durch mehr oder minder lange Zitate ausgezeichnet werden. Aeschines, Demosthenes, Isokrates, Thukydides, Plato, Aristoteles, Xenophon, Epikur und Diogenes Cynicus, Plutarch, Philo und Josephus, sowie der Rhetor Libanius, Homer und Homerscholien, die Dichter Euripides, Aristophanes, Eupolis, Chairemon und Choirilos nebst Menander werden in seinen Schriften erwähnt. Hat nun aber Isidor diese Schriftsteller selbst gelesen oder ist er durch Florilegien, Rhetorenhandbücher, Grammatiken mit ihnen zum (größten) Teil bekannt geworden? B. entscheidet sich am Schlusse seiner Arbeit für die letztere Auffassung, und zwar weil Isidor hauptsächlich nur Homer, Demosthenes und Platon gelesen habe. Ich muß gestehen, diese Behauptung hat B. nicht durch solche Beweise zu stützen gewußt, daß sie unumstößlich feststände. Ist es denn so sicher, daß Isidor nur eine christliche Schule besucht hat? Den Beweis wenigstens hierfür hat B. nicht erbracht. Wir sind eben über Isidors literarischen Werdegang noch im Dunkeln. Wäre es da nicht angebracht gewesen, Isidors Philosophie auf Herz und Nieren zu prüfen und von da aus einen sicheren Rückschluß auf den Grad der Bildung Isidors zu machen? Der Verf. hat mit großer Mühe den literarischen Nachlaß des berühmten Abtes von Pelusium durchgearbeitet und mit den heidnischen Klassikern und Autoren der früheren Zeit verglichen. Ich glaube eine Untersuchung, wie die oben angedeutete, würde ein sehr nettes Ergebnis liefern und die vorliegende Studie dankenswert ergänzen und vervollständigen.

Bonn. B. Albers.

Vasilief, Alexandre, **Kitâb al-ʿunwân (Histoire universelle) écrite par Agapius (Maḥboub) de Menbidj.** Editée et traduite par A. V. Seconde partie (I). [Patrologia orientalis. Tom. VII fasc. 4]. Paris, Firmin-Didot & Cie. (Freiburg i. B., Herder, für Deutschland und Österreich-Ungarn) S. 457—591 (1—135) Lex. 8°. Subskriptionspreis Fr. 5,10; einzeln Fr. 8,10.

Diese arabische Weltgeschichte, deren 1. Teil ich im vorigen Jahrgang Sp. 315 f. angezeigt habe, ist auch als 65. Band des *Corpus scriptorum christianorum orientalium: Scriptores Arabici Ser. 3 t. 5* erschienen unter dem Titel: *Agabius ibn Qusṭanṭin: Kitâb al-ʿunwân ed. L Cheikho.* Beirout 1907/12 (Fr. 27). Jedenfalls bietet die letztere Ausgabe manche Verbesserungen des an manchen Stellen nicht gut überlieferten Textes. Gleichwohl habe ich von der Benutzung derselben bei der Durchsicht dieses 2. Teiles einstweilen abgesehen, weil ich diese Besprechung nicht unnötigerweise mit Verbesserungsvorschlägen belasten wollte, die besser in einer Fachzeitschrift erörtert werden können. Nur einige werde ich im folgenden mitteilen; sie ergaben sich größtenteils aus der Vergleichung des arabischen Textes der Geschichte der Dynastien des Barhebräus: *Histoire des dynasties publiée en arabe par A. Salhani.* Beyrout 1906. Dieser syrisch-arabische Schriftsteller hat nämlich den Text des Agapius an vielen Stellen seiner Geschichte wörtlich übernommen.

Der 2. Teil der Geschichte des Agapius beginnt mit der Zeit Christi, genau Julius Cäsar und Augustus, und reicht bis zum Regierungsantritte Theodosius' I im J. 379. Meist werden die einzelnen Ereignisse mit einem Satze kurz berichtet und mit Angabe der Jahre, in die sie fallen, aneinandergereiht; selten wird die trockene Aufzählung durch eine kurze Erzählung unterbrochen. Welt- und Kirchengeschichte wird nebeneinandergestellt; letztere allerdings etwas mehr Raum einnehmend, als erstere. Für die Quellenfrage ist beachtenswert, daß S. 553 (97) eine Königsliste ausdrücklich auf Julius Africanus zurückgeführt wird. Sie reicht bis Konstantin, mit den babylonischen Königen der Urzeit beginnend. Die Reihe der persischen und ägyptischen Könige ist zu vergleichen mit der im 1. Teile (Patrol. or. t. V. fasc. 4) S. 657 (101) f. vorkommenden. Ferner ist die Liste von den Persern an zu vergleichen mit der unmittelbar danach folgenden Liste S. 558 (102)—562 (106), die in ihrem ersten Teile allerdings die Patriarchen von Adam an, die Richter und Könige Israels und Judas bis zum Exil umfaßt. Sie scheint auf das Chronicon des Eusebius als Quelle zurückzugehen, wenn ihr auch ein Satz aus einer Abhandlung des „Chrysostomus" an den Bischof Acacius von Melitene vorhergeht. Vielleicht ist letzterer verwechselt mit Acacius von Beröa (Aleppo), dem Freunde des Severian von Gabala, der nach der Anmerkung bei Fabricius-Harles, die S. 558 [1]) angeführt ist, auch den Beinamen „Chrysostomus" führte. Doch findet sich der angeführte Satz nicht in den unter seinem Namen bekannten Schriften, noch eine Abhandlung chronologischen Inhaltes.

Unbedenklich hat Agapius allerlei christlich-apokryphe Erzählungen aufgenommen, wie im 1. Teile heidnisch-mythologische. Auch die Schriftsteller, auf die er sich beruft, sind zuweilen sonst nicht nachzuweisen, wie S. 463 der „griechische" oder besser „römische" Weise Longinus, der Verfasser eines Buches über die Kriege der Römer

gegen Antiochien. Denn abgesehen von dem inhaltlich ganz unglaubwürdigen Briefwechsel, der angeblich aus dem erwähnten Werke entnommen ist, kennen wir keinen gleichzeitigen oder späteren Schriftsteller dieses Namens als Verfasser eines Geschichtswerkes (vgl. Paully-Wissowa, Realenzyklopädie III 1736—1742; E. Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi. I³ (Leipzig 1901) S. 334 f. 644 f.). Mag Agapius in solchen Fällen auch der gute Glaube an seine Gewährsmänner nicht bestritten werden, so zeigt er doch auch wieder ein geringes Interesse an der Genauigkeit der Wiedergabe seiner Quelle, wenn er S. 494 Z. 6 f. berichtet, Nero habe die Apostel Petrus und Paulus beide mit dem Kopfe nach unten kreuzigen lassen, während er auf der vorhergehenden Seite die verschiedene Todesart beider erzählt hat. Auch was er S. 495 f. über die Zerstörung Jerusalems erzählt, ist nicht unverändert aus dem Werke des Josephus Flavius über den jüdischen Krieg in unsere Weltgeschichte übergegangen. Denn nach *Bell. Jud.* VI, 9, 3 § 420 (ed. Naber t. VI 127) waren es nicht 110 000 Gefangene und 1 200 000 Tote, sondern 97 000 Gefangene und 1 100 000 Tote. Unhistorisch sind auch die Namen der Bischöfe von Byzanz aus der Zeit vor Konstantin.

Manche Stellen unseres Werkes erfordern eine nähere Erklärung. So die Wiedergabe von Gen. 49, 10 in der Form: „Nicht verlieren wird Juda die Könige, noch die Prophezie, bis kommen wird der, dem der Sieg gebührt und den die Völker erwarten" (S. 460 (4) Z. 4 ff.; vgl. S. 496 Z. 1 f. im Ar. (= Arabischen), wo die richtige Ergänzung der Lücke im Texte S. 460⁵ zu finden ist). Die Erwähnung namentlich der Propheten oder der Prophezie in der Weissagung erklärt sich nämlich, wenn man die Form derselben bei Barhebräus a. a. O. S. 117 Z. 10—12 beachtet, wo sie lautet: „Nicht wird fürwahr verloren gehen das Scepter der Königswürde Juda noch der Warner d. i. der Prophet seinen Nachkommen usw." Es ist der Ausdruck: מְחֹקֵק, LXX: ἡγούμενος, Vulg. *dux* mit dem Worte al-mundiru wiedergegeben, das als Königsname bei den Laḫmiden zu al-Ḥira bekannt war; hier aber nicht der Name eines Fürsten sein sollte, sondern ein Nomen mit der Bedeutung „Prophet". Wenn Agapius dieses Wort in seiner arabischen Bibelübersetzung noch nicht vorfand, so las er doch in der Pešiṭta: „meᵉbaddᵉḳâna" d. i. *interpres*, Erklärer, unter dem er leicht einen Propheten verstehen konnte. In der Ausgabe der arabischen Bibelübersetzung: New Castle on Tyne 1811 (ohne Seitenzahlen) heißt es allerdings: „arrasmu" Satzung, Vorschrift, was durch das Abstractum: „Prophetie" wiedergegeben werden konnte.

Christus wurde im J. 309 Alexanders am Mittwoch, dem 25. Kanun I (= 25. Dez. 4 v. Chr.) geboren, heißt es S. 462 Z. 8 f. Richtiger bezeichnet die Anm. 7 wiedergegebene Randlesart den Tag als Dienstag. Auch sind S. 470 Z. 3 ff. im Fr. die Daten des jüdischen und christlichen Osterfestes im Todesjahre Christi nicht richtig ausgerechnet; l. Z. 5 *le 22 d'Adar* und Z. 7 *le 25 d'Adar*, wozu die angegebenen Wochentage passen. Auch S. 494 Z. 7 im Fr. l. *le 29. de Tammouz (juillet) 377 d'Alexandre* (= 66 n. Chr.). Der Tag war allerdings ein Dienstag *(mardi)*.

Zu dem Pythagoräer Sextus S. 462 Z. 6 siehe W. Christ, Geschichte der griech. Literatur⁴ (München 1905) § 504 S. 726 und zu dem Galiläer Judas aus Gamala, E. Schürer a. a. O. S. 420 ff. 486. Dort findet man auch alles Wissenswerte über den S. 502 Z. 12 im Fr. erwähnten Justus aus Tiberias, den Zeitgenossen und Gegner des Josephus Flavius, nämlich 1. Bd. S. 58—63; 3. Bd. S. 370 f.

Zu dem Texte und der Übersetzung bemerke ich noch, daß namentlich die Abschnitte, die über die verschiedenen Häretiker und ihre Systeme handeln, wie Marcion S. 512, Bardesanes S. 518 ff., Manes S. 531 ff., Arius S. 544 eine sorgfältigere Behandlung erfordern und bei einem Vergleiche mit den griechischen und anderen Quellen wohl noch interessante Ergebnisse versprechen. Hier füge ich nur einige Verbesserungen hinzu, weil die Schwierigkeit des Textes es verbietet, auf mehr Stellen näher einzugehen. S. 463 Z. 10 im Ar. l. *„ḳadijjatuhu, son destin, son affaire"* (vgl. Barhebr. S. 111 Z. 3). S. 464 Z. 5 im Ar. übersetze: *„Il y eut un grand chez nous qui a composé des livres pour nous où il prophétise etc.* Es scheint jedoch nicht von Nemrod die Rede zu sein, sondern eher von Zoroaster. S. 471 Z. 12 im Ar. l. „judᶜau talâmiḏatahu" und Z. 19 im Fr. *„et ceux qui ont accepté sa doctrine, sont appelés ses disciples"*. S. 473 Z. 10 im Fr. l. *„et de ses guérisons de malades sans emploi des remèdes"*; Z. 13 im Fr. l. *„de la malice des Juifs rusés"*; Z. 15 *„ses actes et faits divins"*. In dem für die Wiedergabe im Arabischen schwierigen Jüngerverzeichnis S. 480 f. l. nach Apg. 13, 1 S. 480 Z. 13 im Fr. *„Mana'en"* statt *„Mana'el"*; S. 481 Z. 9 im Fr. *„Ebion"* st. *„Cléon"*? Z. 11 vielleicht nach Olympas: *„Narcisse, Simon le lépreux (al-abraṣ), Aquila* (Rom. 16, 3) Hymenäus, Alexander, Philetus, Philemon; Z. 13 *„Simon le mage, et Cerdon et Marcion"*. S. 482 l. Chr. Min. II 88, Anm. 3) Mich. le Syr. I 153. S. 483 Z. 2 im Ar. l. „gaᶜala nafsahu ilâhan", Z. 4 im Fr. *„où il blama ses petites connaissances et qu'il s'était fait dieu"*. S. 486 Z. 14 im Fr. l. *„Ensuite Simon écrivit un cercle dans l'air volant"*. S. 489 Z. 10 im Fr. l. *„la troisième est la secte qui se détachait de ceux qui croient à la résurrection des morts et professent (l'existence) des anges et des esprits"* d. h. die Sadducäer, az-Zanâdiḳatu, wie sie gewöhnlich in der arabischen Bibel heißen, während Barhebräus S. 116 Z. 5 ff. diese als eine besondere vierte Sekte zählt. Er scheint den Text des Agapius nicht recht verstanden zu haben. S 490 Z. 1 *„la sixième le grand nombre des Juifs qui croyaient au Dieu et observaient la tradition (des Pères) et la concordance (des docteurs)"*. S. 508 Z. 1 *„En l'an 4 d'Adrien"* steht hier an der richtigen Stelle; es ist S. 507 Z. 4 zu streichen. S. 506 Z. 4 im Fr. l. *„les démons aident"* st. *„épient"*; vgl. Michel le Syr. I 174, Z. 24. S. 508 Z. 2 im Ar. l. etwa „biblioṭiḳi" st. „baitan bâslul", wie aus G. Sync. I 660 Z. 13 f. sich ergibt; vgl. Euseb. Chronicon (Migne P. L. 27, 618 und P. Gr. 19, 557). Barhebräus hat dafür S. 121 Z. 1 madrasata *„école"* st. der richtigen Übersetzung „maktabata". S. 541 Z. 17 im Fr. l.: *Alors de grandes clameurs et des lamentations (sur les morts) se firent entendre dans la ville.* S. 579 Z. 1 l. wadaḫalat ummu juḥanna ʿl-kabîri fî baᶜḍi dijarâti ʿl-muḡannijâti (?) und im Fr. *„La mère de Jean l'aîné entra dans un des couvents des chanteuses"* (?). Sie hieß Publia; cfr. Theodoret H. E. III, 14 (Migne P. Gr. 82, 1109 C—1112 A). Der Rest der Zeile ist unklar, aber Z. 2 folgen die Verse, welche die Christen zum Spotte der Götzen sangen, nämlich: Ps. 115, 4 und 8 (= 113, 12 und 16 der LXX) oder Ps. 135, 15 und 18 (= 134, 15 und 18 der LXX).

Münster i. W. B. Vandenhoff.

Guttmann, Jacob, **Die religionsphilosophischen Lehren des Isaak Abravanel.** [Schriften, herausgegeben von der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums]. Breslau, M. u. H. Marcus, 1916 (XII, 116 S. gr. 8°). M. 4,80.

Rabb. Prof. Dr. J. Guttmann, der eifrige Arbeiter auf dem Felde der Geschichte jüdischer Religionsphilosophie, will in der vorliegenden Schrift eine zusammenfassende Darstellung der philosophischen Anschauungen des Staatsmannes und Gelehrten, des letzten jüdischen Religionsphilosophen des Mittelalters, Isaak Abravanel, geben und damit zugleich „das hergebrachte geringschätzige Urteil" (Vorwort) über dessen wissenschaftliche Leistungen berichtigen.

Die Einleitung (1—16) unterrichtet kurz über die Persönlichkeit A.s, der in Portugal geboren, dort und in der Folge in Spanien, Neapel und Venedig als Staatsmann wirkte und an letzterem Orte 1508 starb. G. erblickt in ihm einen der kenntnisreichsten und vielseitigsten Gelehrten der jüdischen Literatur, zwar keinen originellen Denker, aber doch einen klaren Kopf mit scharfem Blick besonders in philosophiegeschichtlichen Fragen, trotz seiner Abhängigkeit von Früheren mit selbständigem Urteil sogar Großen wie dem auch von ihm hochgeschätzten Maimonides gegenüber (vgl. S. 9. 85. 88. 93. 113 ff.). —

Über die reiche schriftstellerische Tätigkeit A.s, die in ihren Anfängen bis in seine portugiesische Jugendzeit zurückgeht, gibt ein Verzeichnis seiner erhalten gebliebenen, verloren gegangenen und in Aussicht genommenen Schriften (17—22) Aufschluß. Ein weiterer Abschnitt (22—47) belehrt über die literarischen Quellen A.s. Er zeigt, daß A. kein Literaturgebiet fremd geblieben ist, daß er nicht bloß mit der jüdischen Religionsphilosophie wohl vertraut war, sondern auch die griechischen und römischen Schriftsteller, die Literatur der arabisch-aristotelischen Philosophie und selbst das christliche patristische und scholastische Schrifttum auszubeuten verstand. Soll doch nach Mose Almosnino die hebräische Übersetzung der *quaestio de spiritualibus creaturis* des h. Thomas ihm zuzueignen sein (46). Im wesentlichen hat die schriftstellerische Tätigkeit A.s kommentatorischen Charakter. In religionsphilosophischer Hinsicht behandelt A. (48—116) hauptsächlich die göttlichen Attribute, die göttliche Vorsehung, das Verhältnis des göttlichen Wissens zur menschlichen Willensfreiheit, die Natur des Möglichen im Verhältnis zur Willensfreiheit des Menschen, die Zeitlichkeit der Schöpfung, Wunder und Propheten, Seele, Messiasglauben und die Lehre von den 13 Grundlehren des Judentums, deren Formulierung durch Maimonides er gegen Chasdai Crescas und Jos. Albo verteidigt. Gegen ersteren und gegen Levi ben Gerson wendet sich A. auch sonst besonders oft und nachdrücklich.

Es sind demnach die vielerörterten Probleme der jüdischen Religionsphilosophie, der arabischen Aristoteliker und der christlichen Scholastik, die wir auch bei A. treffen. In diese tiefbohrende Gedankenarbeit des Mittelalters auch im Judentum gewährt G.s anziehende Darstellung einen trefflichen Einblick. Auch für die Geschichte der jüdischen Schrifterklärung fällt manche schätzenswerte Bemerkung ab. Erwünscht wäre es aber wohl vielen Benützern des Buches, wenn die zahlreichen in den Anmerkungen niedergelegten Zitate in Übersetzung gegeben wären.

Regensburg. J. Lippl.

Buschbell, Dr. Gottfried, **Reformation und Inquisition in Italien um die Mitte des XVI. Jahrhunderts.** [Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, hrsg. von der Görres-Gesellschaft. XIII. Band]. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1910 (XXIII, 344 S. gr. 8°). M. 16.

Dafür, daß die Anzeige so spät erfolgt, muß der Referent *„mea culpa"* sagen. Mittlerweile ist bereits Band X des *Concilium Tridentinum* erschienen, der die auf die erste Periode des Konzils von Trient bezügliche Korrespondenz (1543—47) enthält. Die Studien und Reisen, die Buschbell gemacht hat, um jenen Schriftwechsel zu sammeln, gaben ihm Gelegenheit, auch die 97 Beilagen zu finden, die er als Anhang zu dem hier zu besprechenden Werke herausgegeben hat; bis auf eine (Nr. 57) sind sie ungedruckt gewesen. Sie entstammen u. a. den hinterlassenen Papieren der Kardinäle Cervino (Papst Marcellus II), Ercole Gonzaga, Farnese, Seripando und Madruzzo in Florenz, Parma, Mantua, Neapel, Rom und Trient und erstrecken sich über die Jahre 1541—1554; besonders reich ist die Ausbeute für die Jahre 1546—1549 gewesen. Besondere Umstände, die der Herausgeber im Vorwort darlegt, haben ihn veranlaßt, jene Schriftstücke, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem Konzil stehen, von der Konzilskorrespondenz zu trennen und vor ihr zu veröffentlichen. Sehr dankenswert ist es, daß er diesen Stücken eine Darstellung ihres Hauptinhaltes vorausschickt und hierbei, sowie in den Anmerkungen dazu, noch manch andere Funde verwertet.

Nach dem Titel könnte man vermuten, es sollte das Verhältnis von Reformation und Inquisition in ganz Italien behandelt werden. Ein Blick in das Inhaltsverzeichnis lehrt aber, daß fast nur das venezianische Gebiet und einzelne Teile des Kirchenstaates (vor allem Bologna) berücksichtigt worden sind. Es sind eine Menge von Einzelbildern, die vor unserem Auge entrollt werden, aber sie enthalten sehr viel Interessantes und berichtigen die bisherigen Darstellungen in wichtigen Punkten. Dabei kam dem Verf. eine genaue Einsicht in den Gang des Inquisitionsprozesses zu statten; eben der Mangel dieser Kenntnis hatte bei früheren Darstellern, zumal des Prozesses Vergerio, manche schiefe und ungerechte Urteile zur Folge.

Am Schlusse der Einleitung (S. 21) spricht sich B. offen darüber aus, wie er über die Inquisition als solche denkt: „Innere Überzeugung soll nicht durch Gewaltmittel unterdrückt werden." Aber als Historiker ist er doch davon „weit entfernt, den leitenden kirchlichen und auch staatlichen Persönlichkeiten und noch viel mehr den untergeordneten ausführenden Organen der Inquisition wenigstens die Gerechtigkeit zu versagen, welche man den römischen Christenverfolgern zuteil werden läßt. Kämpften diese für den Bestand des römischen Weltreiches unter Anwendung der bestehenden Gesetze, so galt es im Mittelalter und bei dem Übergange zur neueren Zeit nicht weniger, die bedrohte Einheit der Kirche, sowie nicht selten im Zusammenhange damit die bestehende soziale und staatliche Ordnung zu verteidigen — im Rahmen der zu Recht bestehenden Gesetze . . . Den Vertretern des konservativen Standpunktes aber täte man unrecht, wollte man vergessen, daß auch die überall eingreifenden Neuerer da, wo sie konnten, mit genau denselben Mitteln gearbeitet haben."

Den Hintergrund für seine Darstellung bildet eine düstere Schilderung der „Zustände in der Kirche Italiens um die Mitte des 16. Jahrhunderts". B. erklärt selber (S. 3 f.), es dürften „allgemeine Schlüsse aus den vorliegenden Berichten nur mit Vorsicht gezogen werden", da es an statistischen Unterlagen fehlt, auf denen man ein bestimmtes Urteil über den Sittenzustand jener Zeit aufbauen könnte. Es sei in diesem Zusammenhang hingewiesen auf die in demselben Jahre erschienene Schrift von J. Löhr, Methodisch-kritische Beiträge zur Geschichte der Sittlichkeit des Klerus besonders der Erzdiözese Köln am Ausgang des Mittelalters [Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 17], dessen Ausführungen sehr beherzigenswert und geeignet sind, den Unfug einzuschränken, der nur zu oft auf diesem Gebiete getrieben worden ist. B. hütet sich vor Verallgemeinerungen und beschränkt sich darauf, die einzelnen Fälle, die er gelegentlich feststellen konnte, zu notieren. Übrigens macht das skandalöse Neujahrsschreiben (von 1550) der Augustiner von S. Maria della Fonte an die Schwestern von S. Giusto im Bistum Camerino auf mich durchaus den Eindruck einer Fälschung im Stile der *Epistolae obscurorum virorum* (S. 11. 238 f.).

Kap. 2 ist der Neuorganisation der Inquisition und den Maßnahmen gegen verbotene Bücher im Venezianischen gewidmet. Venedig hatte rege Handelsbeziehungen zu Deutschland, war insbesondere der Sitz hervorragender Drucker und eines einträglichen Buchhandels; es bildete daher den besten Kanal für das Eindringen des Protestantismus in Italien. Um den Vertrieb unkatholischer Bücher zu unterbinden, erließ der Nuntius della Casa 1549 den ersten Index für Italien. In der Absicht, ihn unwirksam zu machen, änderte man vielfach den Namen der Verfasser der verpönten Schriften auf dem Titelblatt.

Das 5. Kap. behandelt Einzelfälle von Häresie in Venedig, das 6. den Prozeß Vergerio, das 7. die Maßregeln gegen dessen Anhänger und das 8. die Untersuchung gegen Nacchianti, Bischof von Chioggia. Großen Raum (S. 103—143) nimmt der Prozeß gegen Vergerio, den Bischof von Capodistria und ehemaligen päpstlichen Nuntius in Deutschland ein; es ist dies aber auch ein besonders wertvoller Abschnitt, da er mit gar manchen falschen, irrigen Urteilen gründlich aufräumt. Z. B. sind

die Vorwürfe nicht mehr haltbar, man habe Vergerio widerrechtlich nach Rom locken wollen, um ihn dort ins Verderben zu stürzen, della Casa sei sein persönlicher Feind gewesen, der Kardinal Farnese und der Papst seien leidenschaftlich vorgegangen; im Gegenteil ist der Prozeß in durchaus ordnungsmäßiger Weise und ohne Gehässigkeit, sogar mit großer Langmut und Rücksichtnahme auf Vergerio geführt worden. Interessant ist der Vergleich zwischen dem Prozeß Vergerio und dem Prozeß Nacchianti, der mit Freisprechung endete. B. kommt auf Grund seiner genauen Studien zu dem Schlusse: „Man darf für Nacchiantis Prozeß behaupten, daß in Rom ein durchaus geordnetes Rechtsverfahren innegehalten worden ist, in welchem das Urteil nicht nach persönlicher Animosität gefällt, sondern auf dem aufgebaut wurde, was wirklich juristisch nachgewiesen war. War dies bei Nacchianti der Fall, so dürfen wir ganz gewiß den Schluß wagen, daß es bei Vergerio, der in so mancher Richtung gegenüber jenem im Vorteil war, nicht anders ergangen sein würde“ (S. 173). In beiden Fällen „suchte man ... die betreffenden Männer der Kirche zu erhalten“ (S. 221).

Im Kap. 3 werden wir bekannt gemacht mit dem griechischen Bischof Dionysius de Zannettinis, gewöhnlich Grechetto genannt. Sein Charakter erscheint in einem ungünstigen Lichte. Überall spürt er nach Verstößen gegen das Dogma; sogar viele Kardinäle, Bischöfe, Ordensgenerale usw. waren ihm wegen ihrer Gesinnung verdächtig. Mit Leidenschaftlichkeit war er als Denunziant tätig, strich aber dabei recht oft und aufdringlich seine Verdienste um den Glauben heraus, um Belohnungen von der Kurie zu erbetteln. Über seinen Charakter urteilte der Kardinal Ercole Gonzaga, einer der Präsidenten auf dem Trienter Konzil in seiner dritten Periode: *„un' hometto di poco valore“*. Ganz anders steht der im 4. Kap. behandelte Thomas Stella (il Todeschino) vor uns. Auch er war ein Eiferer für den Glauben, aber dabei ein vornehmer Charakter, dem es ersichtlich um die Sache, nicht um Vorteile für seine Person zu tun war, obschon auch er eine finanzielle Aufbesserung gut brauchen konnte.

Das 9. Kap. behandelt die protestantischen Bewegungen an einzelnen Orten des Kirchenstaates und zwar auf Grund der Papiere Cervinos, der das Amt eines Generalinquisitors innehatte. Das Archiv der römischen Inquisition, das leider der Forschung noch immer verschlossen bleibt — „trotz sehr hoher Fürsprache“ konnte nicht einmal L. von Pastor Zutritt erlangen; vgl. seine Klage in der Geschichte der Päpste V 712 —, wurde nach dem Tode des überstrengen Papstes Paul IV gestürmt und in Brand gesteckt; an älteren Akten wird es daher wohl nicht mehr viel bergen. Um so wertvoller sind die wenigen Berichte, die sonst erhalten sind. Dementsprechend ist die Bedeutung dieser Akten aus dem Nachlaß Cervinos, die Buschbell aufgefunden hat und hier mitteilt, hoch einzuschätzen. Wir finden hierdurch das Urteil des Kardinals Seripando (Pastor V 713) bestätigt, daß jener Gerichtshof „im Anfang ... maßvoll und milde“ war, „wie dies der Natur Pauls III entsprach; später aber ... vor allem infolge der unmenschlichen Strenge Carafas“ (Pauls IV) außerordentlich hart verfuhr. Aus der Zeit bis 1547 sind nur zwei Hinrichtungen bekannt, die eines Franzosen Girolamo im Sept. 1546 und die des Kastilianers Jayme Enzinas im März 1547 (S. 152). Besonders sei noch hingewiesen auf die lehrreiche Zusammenstellung der Hauptergebnisse am Schlusse dieser tüchtigen und inhaltreichen Darstellung (S. 217—222). In keinem der behandelten Fälle sind „die Gebote der Menschlichkeit den Gefangenen gegenüber verletzt worden“ oder ist „persönliche Härte bei den Ketzerrichtern ... zutage getreten“. Wenn man die Ergebnisse der beiden Bände von Ernst Schäfer über den Kampf der Inquisition gegen den Protestantismus in Spanien und die von Buschbell überdenkt, so drängt sich einem der Gedanke auf, daß die Kongregation des Sant' Ufficio im Interesse des Rufes ihres Institutes selber gut daran täte, endlich auch ihr Archiv der wissenschaftlichen Forschung zu eröffnen.

Münster i. W. J. Greving.

Dorner, D. Dr. August, **Die Metaphysik des Christentums.** Stuttgart, Verlag von Spemann, 1913 (II, 666 S. gr. 8°). M. 12,60.

Die Absicht des vorliegenden Werkes, dessen verspätete Anzeige ich zu entschuldigen bitte, ist, „die metaphysischen Voraussetzungen der Positionen des Christentums“ zu untersuchen und zu rechtfertigen, um so vielleicht „einen Ausweg zu finden, der aus der Sackgasse der doppelten Wahrheit herausführt, in die der gegenwärtige Protestantismus auf verschiedenen Wegen geraten ist“. Mit dieser Zweckbestimmung ist der an sich mehrdeutige Ausdruck „Metaphysik des Christentums“ deutlich genug abgegrenzt. Die Frage, ob diese Voraussetzungen philosophisch haltbar sind, ist in der Tat für eine Theologie, welche einerseits ihren wissenschaftlichen Charakter, anderseits ihre wissenschaftliche Besonderheit wahren will, eine Lebensfrage. Damit sind schon von vornherein zwei grundsätzliche Gesichtspunkte gegeben, in denen wir mit dem Verfasser übereinstimmen, einmal die Möglichkeit und Notwendigkeit einer philosophischen Metaphysik überhaupt und dann die Forderung, daß die Grundlagen der Theologie mit metaphysischem d. i. intellektualistischem Maßstabe zu messen sind. Wer in der Tat nicht hoffnungslos im Sensualismus stecken bleiben will, muß die Berechtigung und die Befähigung der Metaphysik anerkennen, eine Weltanschauung zu begründen. Der Versuch, auf irgend einem andern Wege der Religion die Selbständigkeit zu wahren, ist grundsätzlich unzulänglich.

Es fragt sich nur, ob die religiöse (christliche) und die philosophische Metaphysik sich miteinander vertragen, näherhin, „ob das religiöse Verhältnis zu Gott so vorgestellt werden muß, daß Gott gleichsam von außen Offenbarungen mitteilt, die die Vernunft sich dann aneignet, oder so, daß derjenige, der eine göttliche Offenbarung empfängt, zugleich sie als eine ihm gewordene eigene Erkenntnis erfassen kann“ (24). D. entscheidet sich unbedingt für das letztere. „Von dieser äußeren Offenbarung kann zwar eine Anregung ausgehen; sie wird aber nicht Offenbarung im vollen Sinne, wenn sie nicht in dem, der sie erfährt, zur eigenen inneren Offenbarung wird“, so daß die eigene Einsicht mit der Wirksamkeit Gottes in der Vernunft zusammenfällt (25). Daraus, daß alle historische Offenbarung in eigene Erfahrung überzugehen bestimmt ist, folgt dann, daß man „als das wesentliche gerade in der christlichen Religion nicht das histo-

rische, sondern das metaphysische Verhältnis zu Gott wird ansehen müssen", während das Historische nur die Erscheinung eines Metaphysischen ist, und weiterhin, daß der Glaube an die äußere Offenbarung „nicht Heilsbedingung und nicht Fundament der Heilsgewißheit" sein kann (26 f.). Die Höhe religiöser Entwicklung besteht in der persönlichen Religiösität. „Während auf niederen Stufen der einzelne noch unter der Autorität der Gemeinschaft steht und deshalb auch ihr gegenüber und gegenüber ihrer Geschichte keine Kritik wagen kann, kann auf der höchsten Stufe die Geschichte nur religiös anregende Bedeutung haben" (33), und man kann sagen, „daß erst dann die Freiheit des Christenmenschen voll erreicht ist, wenn wir von dem historischen Glauben zu eigener innerer Gewißheit der Gottesgemeinschaft durch den in uns wirkenden Geist fortschreiten" (35). Damit ist die Gesamtanschauung des Verf., die sich sehr eng berührt mit der Kantschen Lehre von einem beständigen Kampf zwischen Kirchentum und Religion und allmählichen Übergehen des statutarischen Kirchenglaubens in den reinen Religionsglauben, hinreichend gekennzeichnet. Unser Standpunkt deckt sich mit dem S. 2 dargelegten, vermöge dessen wir „das Charakteristische der christlichen Religion und Theologie in dem geoffenbarten Inhalt finden wollen, der gegenüber dem rationalen Inhalt reiner Metaphysik als übervernünftig anzusehen ist." Wenn also unter „Metaphysik des Christentums" die philosophische Begründung des Glaubensinhalts verstanden werden soll, dann zählt D. uns mit Recht unter die Gegner einer solchen. Wird aber darunter die philosophische Begründung der Grundlagen d. i. der Voraussetzungen, der Tatsächlichkeit und Übernatürlichkeit der Offenbarung, und der Vernunftgemäßheit (nicht der Wahrheit) des Glaubensinhaltes verstanden, so können auch wir immerhin von einer Metaphysik des Christentums reden. Darin begegnen wir uns wieder mit D., daß wir in der Vernunftgemäßheit der Glaubenslehren eine Gegenprobe ihrer Wahrheit erblicken und eine möglichste Ergründung und Begründung und persönliche Aneignung des Christentums in Erkennen und Leben fordern, wenn auch die Ganzheit des Inhaltes uns geheimnisvoll bleibt. Die Glaubwürdigkeit der Offenbarungstatsache genügt uns zur Annahme des Offenbarungsinhaltes, und schon eine Ahnung von dem innergöttlichen Leben auch ohne Durchdringung seines unendlichen Reichtums erscheint uns als eine wertvolle Bereicherung unseres Erkennens und Erhöhung unseres Lebens. Auf diesem Wege sind wir auch der Notwendigkeit überhoben, mit dem Verf. eine Unterscheidung zu machen zwischen dem populären Dogma, welches „von dem Glauben an historische Tatsachen und Persönlichkeiten, die das Ewige vermitteln, das Heil abhängig" (257) macht, und der historischen Kritik, welche im Verein mit der Verinnerlichung des Glaubens die Einheit von Metaphysik und Geschichte erschüttert (258). Wenn er in solcher Auflösung des Dogmas noch keineswegs das Christentum absolut gefährdet sieht, so können wir, denen Christus nicht nur Verkünder, sondern auch Inhalt der Offenbarung ist, ihm darin nicht folgen. Wir erachten daher eine metaphysische Grundlegung des Christentums für möglich und notwendig, kennen aber eine Metaphysik der Dogmen des Christentums nicht.

Dennoch freuen wir uns der Übereinstimmung vieler Gedankengänge D.s mit den unsrigen. So vor allem derjenigen, in denen der Philosophie energisch die Befähigung zugesprochen wird, eine Weltanschauung zu bilden, und jene getadelt werden, die da glaubten, der Theologie ihre Selbständigkeit zu wahren, indem sie sie der Vernunftkritik entzogen und sie auf eine einsame Insel flüchteten. Auch stellen wir mit Genugtuung fest, daß er gegenüber der „Theologie des Bewußtseins" an dem realen Charakter des Verhältnisses des religiösen Menschen zu Gott festhält, wenn wir uns auch den Ausführungen über die Besonderheit dieses Verhältnisses nicht anschließen können.

Nur einige Bemerkungen zu Hauptthemen der sehr reichhaltigen Arbeit. So bestechend der Gedanke sein mag, daß, je mehr das Verhältnis des überpersönlichen Gottes transzendental vorgestellt werde, um so mehr sich Mittler zwischen Gott und den Menschen, vor allem Christus und die ‚Madonna' oder die Kirche oder die Bibel, einschieben, daß aber umgekehrt, je mehr die Immanenz betont werde, desto mehr jene Mittlerstellungen entbehrlich werden und sich zum Geist Christi verfeinern (76 ff.), so bedenklich sind doch die Gefahren für den Gottesbegriff selbst, der mir nur schwer dem Monismus entrinnen zu können scheint, wenn D. ihn auch anderswo ablehnt (579 ff.). Der Strich zwischen D.s Immanenz und dem Monismus ist mir nicht scharf genug gezogen, Die Formel, daß das metaphysische Verhältnis im Christentum in einer solchen Vereinigung der immanenten und transzendenten Beziehung Gottes und des Menschen gegeben sei, „in der die Einheit im Unterschiede und der Unterschied in der Einheit aufbewahrt" sei (91), hat für die Trinität in Gott einen Sinn, bleibt aber für das Verhältnis von Gott und Mensch schwer verständlich. Nur in der allgemeinen Fassung des Problems können wir D. zustimmen, daß es die Aufgabe der christlichen Gotteslehre ist, die Transzendenz mit der Immanenz zu vereinigen (104).

Wenn wir ferner mit D. der Ansicht sind, daß Gottes Dasein beweisbar sei, so können wir doch wieder nicht die auch schon früher von ihm vertretene Sondermeinung teilen, als habe der ontologische Beweis den Vorzug, der einzige für sich allein gültige Gottesbeweis zu sein, während die anderen erst Bedeutung gewännen, nachdem durch ihn Gott als die absolute Quelle alles Seins erwiesen sei. Dieser Beweis schöpfe seine Kraft aus dem Einheitstrieb, der erst befriedigt sei, wenn alle Realitäten zur idealen Einheit verbunden seien. Indem die Vernunft ein solches Wesen notwendig denke, könne sie es nur als existierend denken, weil es eben sonst nicht das höchste allumfassende Wesen wäre (604 ff.). Ich würde diesen Beweis den Kausalbeweis nennen, insofern das Kausalgesetz oder besser das Kausalprinzip (nicht nur als Denkgesetz im Sinne Kants, sondern als Seinsgesetz) das Rückgrat dieser Beweisführung abgeben würde. Der Beweis geht doch von der Erfahrung aus und schließt von der erfahrenen Vielheit auf die überempirische Einheit, kann daher nicht eigentlich ein ontologischer im überlieferten Sinne des Wortes genannt werden. Vermittelst des Kausalgesetzes wird der Schluß auf den einheitlichen Seinsgrund nicht bloß als logisches Subjekt, sondern als reale Substanz vollzogen. Das Kausalprinzip ist also der Lebensnerv aller aposteriorischen Gottesbeweise, die sich voneinander nur unterscheiden durch die Verschiedenheit ihres Ausgangspunktes, Dasein, Bewegung, Leben, Zweck u. dgl. Die erste Stufe des Gottesbeweises muß aposteriorisch sein, weil von (wenn auch allgemeiner) Erfahrung ausgehend, die zweite Stufe — darin liegt ein ontologisches Element — apriorisch, indem sie aus dem Begriff des nun schon als existent erwiesenen Einheitswesens dessen Beschaffenheit, z. B. Unendlichkeit, Ewigkeit, Allmacht, Gerechtigkeit usw. ableitet, wobei dann die Betrachtung der Welt ihre guten Dienste leistet. D.s Ontologismus nähert sich dem des Descartes, wenn er (569) die Idee Gottes in letzter Instanz nicht das Produkt der Vernunft, sondern Gottes selbst sein läßt, der „die Idee von sich, den Gottesgedanken, in dem vernünftigen Bewußtsein als einen notwendigen hervorbringt, indem er als absolute Einheit dem Bewußtsein immanent ist."

Wenn hinsichtlich der Frage nach dem Ursprung des Bösen und Irrationalen geantwortet wird, daß mit der Zurückführung desselben auf den endlichen Willen nicht viel gesagt sei, „weil schließlich doch irgendwie die Möglichkeit des Irrationalen, des bösen Willens auf das Absolute zurückgeführt werden muß" (589), so wird man demgegenüber der Ansicht sein dür-

fen, daß mit der unmittelbaren Zurückführung desselben auf den der Welt immanenten Gott (595 ff.) auch nicht mehr gesagt ist.

Bei der Frage nach dem Verhältnis der rationalen Erkenntnis zur superrationalen Offenbarung oder von Wissen und Glauben (640 ff.) hätte sich auch eine Auseinandersetzung mit katholischen Theologen verlohnt, deren mehrere, wie Scheeben und Schell, um nur diese zu nennen, doch auch etwas und nicht Unbedeutendes zur Sache gedacht und gesagt haben.

D. verfügt über eine geschmeidige Darstellungsgabe, die ihn allerdings öfters zu wortreichen Umschreibungen und Wiederholungen verleitet. D. sieht die Schwäche des gegenwärtigen Protestantismus mit Recht „in seiner theoretischen Skepsis, begründet in der Ablehnung jeder metaphysischen Erkenntnis, in dem theoretischen Bezweifeln alles dessen, was man im praktischen Interesse behauptet" (663). So ist seine Denkarbeit geeignet, der Minderheit den Rücken zu stärken, und wir begrüßen ihn als Bundesgenossen in dem Eintreten für die Überzeugung, daß der Einklang von rationaler und christlicher Metaphysik „im Interesse der Einheit des menschlichen Bewußtseins liegt, das einen Dualismus zwischen philosophischem Erkennen und Frömmigkeit nicht verträgt" (662), wenn wir uns auch nicht vermessen, den Inhalt der christlichen Lehre rein rational erklären zu wollen.

Bonn. Arnold Rademacher.

Retzbach, Anton, Domkustos in Freiburg i. Br., **Der Boykott.** Eine sozial-ethische Untersuchung. Freiburg, Herder, 1916 (XII, 144 S. 8°). M. 2.

Den Kern dieser historisch-kritischen Monographie über den Boykott will der Verf. in den 40 Seiten gesehen wissen, die seiner sittlichen Beurteilung gewidmet sind. Vorangehen der ethischen Würdigung des Boykotts seine Begriffsbestimmung, eine Darstellung seiner Geschichte und eine kurze Beleuchtung seines volkswirtschaftlichen und sozialen Wertes. R. faßt den Begriff des Boykotts so weit, daß auch Streik und Aussperrung darunter fallen, während man bisher Streik, Lockout und Boykott als artverschiedene Kampfmittel anzusehen pflegte. Er versteht unter Boykott jede „zwecks Beeinflussung oder Maßregelung einer Person gegen sie (oder eine andere mit ihr verbundene Person) planmäßig geübte und verabredete Verweigerung sozialen Verkehrs" (S. 4). (Ist im Deutschen wirklich keine Begriffsbestimmung ohne Entstellung oder Vergewaltigung unserer lieben Muttersprache möglich?). Über die theoretische Zulässigkeit und praktische Zweckmäßigkeit einer so weiten Fassung mögen die Wirtschaftsgelehrten mit dem Verfasser rechten. Für die ethische Würdigung scheint mir nichts dagegen einzuwenden zu sein, zumal R. Streik und Aussperrung aus seiner Untersuchung ausschaltet.

Da der Boykott in die sozialen Beziehungen der Menschen eingreift, hat die Moral zu untersuchen, ob er mit den Grundforderungen des sozialen Lebens, der Gerechtigkeit und der Nächstenliebe, vereinbar sei oder nicht. R. holt bei dieser Untersuchung sehr weit aus, weil er seine Schrift in erster Linie Nichttheologen, den Führern der sozialen Bewegung zugedacht hat. Nach einer klaren, elementaren Darlegung der verschiedenen Arten der Gerechtigkeit und ihrer hauptsächlichen Forderungen, insbesondere des Rechtes auf Freiheit im sozialen Verkehr, kommt er zu dem Ergebnis: „Da der Boykott begrifflich nichts anderes ist als eine vereinbarte Vorenthaltung von Vorteilen, auf welche der Boykottierte kein Recht hat, zu deren Vorenthaltung die Boykottierenden aber einzeln wie in Gemeinschaft befugt sind, so ist dieselbe an sich keine Verletzung der Gerechtigkeit" (S. 86). Wohl aber können die Umstände ihn dazu machen, wenn nämlich bei seiner Durchführung ungerechte Mittel, wie Lüge, physische Gewalt, unberechtigte Drohung angewendet werden. Auch gegen die legale Gerechtigkeit verstößt er seinem Wesen nach nicht, da in ihm für gewöhnlich nicht eine Beeinträchtigung des *bonum commune* und auch nicht ein Eingriff in die Hoheitsrechte der Staatsgewalt gesehen werden kann. An sich widerspricht der Boykott sodann auch nicht der Nächstenliebe, weil er weder die Verweigerung einer durch die Liebe gebotenen Hilfeleistung, noch auch eine unmittelbare und notwendige Schädigung des Boykottierten in sich schließt. Nur von dem Boykott, der die Bestrafung oder Maßregelung bezweckt, meint der Verf., daß er „wohl im allgemeinen kaum von der Verletzung der Liebespflicht freizusprechen" sei (S. 99). So allgemein möchte ich die Verurteilung nicht fassen. Richtiger scheint mir zu sein: der Boykott ist dann gegen die Liebe, wenn sein Motiv Haß, Rachsucht oder Neid, also Verfehlung gegen die schuldige Liebesgesinnung ist. Auch andere Umstände können ihn zu einem Verstoß gegen die Nächstenliebe machen. Das ist der Fall, wenn er ohne genügenden Grund oder ohne Aussicht auf Erfolg unternommen, oder wenn durch ihn der Boykottierte in so schwere Not gebracht würde, daß er durch eigene Kraft sich nicht daraus befreien könnte. Andererseits kann in manchen, wenn auch seltenen Fällen der Boykott nicht nur erlaubt, sondern sogar empfehlenswert sein, wenn wichtige ideale oder auch materielle Güter durch mildere Zwangsmittel nicht gesichert werden können.

Der vorsichtigen und umsichtigen Schätzung des Verf. ist, glaube ich, nichts hinzuzufügen. Seine Untersuchung bedeutet auch für die Moraltheologie einen Gewinn, da es an einer allseitigen ethischen Würdigung des Boykotts bisher fehlte. Für die Moral ist auch der geschichtliche Teil, der die Anfänge des Boykottens im Mittelalter aufdeckt und seine Ausgestaltung und Anwendung im modernen Wirtschaftskampfe entwickelt, nicht ohne Belang. Er ist eine Art Kasuistik des Boykotts und verbreitet Licht über die Tragweite der Verurteilung des irischen Agrarboykotts durch den Hl. Stuhl im J. 1888. Ein allgemeines kirchliches Verbot ist damit nicht erfolgt, weil die päpstliche Entscheidung ausdrücklich nur die von der irischen Nationalliga beliebte Form des wirtschaftlichen Kampfes verwirft, der tatsächlich vor offenen Gewalttaten und Ungerechtigkeiten nicht zurückschreckte. Eingangs erkennt der Papst den wirtschaftlich Gedrückten ganz allgemein durchaus das Recht zu, für die Verbesserung ihrer Lage zu kämpfen.

Beigegeben hat R. seiner Studie zwei dankenswerte Abhandlungen über die Gerechtigkeit im wirtschaftlichen Verkehr, und zwar über den gerechten Preis und den gerechten Lohn. Die Preislehre der Scholastik, die den üblichen Marktpreis als besten Wertmesser einer Ware und darum als „gerechten" Preis bezeichnet, scheint ihm reformbedürftig. Denn die großen Scholastiker hatten bei ihrer ethischen Schätzung den mittelalterlichen „Markt", die Stadtwirtschaft mit ihrer leichten Kontrolle und ein vom christlichen Geist durchdrungenes Geschäftsleben im Auge. Bei dem heutigen, wesentlich anders gearteten Güterverkehr, bei der wirtschaftlichen Ungleichheit der Marktparteien und zumal unter der Herrschaft eines unchristlichen, egoistischen Gewinnstrebens könne der Marktpreis nicht mehr ohne weiteres als *justum pretium* angesehen werden. Als Norm könne er allenfalls nur dann noch gelten, wenn man für die wirtschaftlich

Schwachen den Spielraum zwischen Höchstpreis und Mindestpreis möglichst ausdehnt. Das ist m. E. nur ein Notbehelf in Ermangelung eines besseren Wertmessers. Vielleicht gelingt unseren nationalökonomisch geschulten Moralisten eine den modernen Wirtschaftsverhältnissen mehr entsprechende Preistheorie. Was vom gerechten Preise gilt, ist im allgemeinen auch vom gerechten Arbeitslohn zu sagen, da ja der Lohn mit der Ware viel Ähnlichkeit hat. Weil der Arbeitgeber ein tatsächliches wirtschaftliches Übergewicht über den Arbeiter besitze und es häufig auch ausnutze, so könne man auch den Marktwert der Arbeit nicht allgemein als gerechten Lohn bezeichnen. Auch durch die Organisation der Arbeiter könne dies Übergewicht kaum aufgehoben werden. „Infolgedessen ist den Arbeitern heute ein weiter Spielraum in der Lohnbewegung zu lassen, sofern sie von ungerechten Mitteln sich fernhalten" (S. 124).

Im Schlußwort bekennt der Verf., wenn der Boykott an sich auch sittlich erlaubt sei, so liege es doch im Interesse der Allgemeinheit, ihn möglichst fernzuhalten. Überhaupt sei das Ideal für die wirtschaftliche Entwicklung nicht der Kampf, sondern der friedliche Ausgleich der gegenseitigen Interessen von Kapital und Arbeit durch obligatorische Schiedsgerichte und Einigungsämter. Der Weltkrieg scheine uns diesem Ideal näher gebracht zu haben. R. sieht über den rauchenden Schlachtfeldern das Morgenrot sozialen Friedens im Innern aufsteigen. Möchte das Gesicht ihn nicht genarrt haben!

Braunsberg. P. Jedzink.

---

1. **Capello,** Felice M., Sac., **De curia Romana** iuxta reformationem a Pio X sapientissime inductam. Vol. II. De curia Romana „Sede vacante". Romae, Frid. Pustet, 1913 (616 p. 8°). L. 6,50.

2. **Monin,** Arthur, J. C. L., **De curia Romana.** Eius historia ac hodierna disciplina iuxta reformationem a Pio X inductam. Lovanii, Jos. van Linthout, 1912 (XX, 394 p. 8°). Fr. 5.

1. Von Capellos Werk »*De curia Romana*« wurde der 1. Band bereits früher hier besprochen (Theol. Revue 1912 Sp. 220). Das damalige zurückhaltende Urteil trifft auch für den 2. Band zu. Das Buch erweckt den Eindruck einer flüchtigen Arbeit. Von der anscheinend aus sekundären Quellen entnommenen, an der Spitze der einzelnen Abschnitte im ganzen Titel so und so oft wiederholt und sehr fehlerhaft angeführten Literatur ist ganz wenig kritischer Gebrauch gemacht. Vielfach begnügt sich der Verf. mit einer losen Aneinanderreihung geschichtlicher aphoristischer Notizen, kirchlicher Aktenstücke und einiger wörtlicher Zitate aus anderen Autoren. Das innere Band selbständiger Verarbeitung, wissenschaftlicher Methode und sachlichen Urteils wird vermißt. Als Materialiensammlung kann das Werk zum Nachschlagen dienlich sein.

Behandelt werden in acht Kapiteln des 2. Buches die wichtigsten Fragen der Sedisvakanz: 1. Kap. die Erledigung des päpstlichen Stuhles im allgemeinen (Arten der Erledigung, die Fragen der Absetzungsmöglichkeit, Geisteskrankheit und des *papa dubius,* altes und neues Recht für die Zeit der Sedisvakanz) S. 3 ff., die Gewalt des Kardinalskollegiums (21 ff.) und der Kardinalskongregationen (79 ff.), die päpstlichen Gerichtshöfe (84 ff.) und übrigen Ämter (92 ff.) und Stellen (100 ff.) an der Kurie, die allgemeine und partikuläre Kardinalskongregation (S. 108 ff.), die nach dem Tode eines Papstes üblichen Akte, Zeremonien, Gebete u. a. m. (114—138). Das 3. Buch enthält in sieben Kapiteln die Papstwahl und die mit ihr zusammenhängenden Rechtsfragen (Konklave, Wähler, Wahlform und die Exklusive) in ihrer geschichtlichen Entwicklung und jetzigen Geltung (139—596). Ein kurzes und mangelhaftes Sachregister (612—616) bildet den Schluß.

2. Eine bessere Note darf Monins Buch über die römische Kurie gegeben werden. Zwar bietet der geschichtliche Teil nichts, das nicht besser in jedem größeren Handbuch des gesamten Kirchenrechts stünde, z. B. bei Scherer, Sägmüller, Heiner. Die neueren Einzeluntersuchungen über die römische Kurie und ihre Institute von deutschen Gelehrten, die unbestreitbar durch Tiefe der Forschung, kritische Arbeit und Sicherheit der Ergebnisse allen anderen Werken den Rang abgelaufen haben, hätten mehr benützt werden müssen. Außer den häufig zitierten älteren Werken von Bangen, Die röm. Kurie 1854, Hinschius, System d. kath. K.-R. 1869 ff. und Phillips — stets falsch Philipps geschrieben —, Kirchenrecht 1864 ff. ist nicht viel deutsche Literatur erkennbar verwertet. Solchen wissenschaftlichen Mängeln sollte doch endlich einmal allgemein begegnet werden. Das neue Recht nach der Reform Pius' X ist in zwei Abschnitten, einem allgemeinen (S. 155—194) und einem besonderen Teile (S. 195—377) im ganzen bündig und zutreffend, klar in Begriffen und Sprache dargestellt. Als brauchbares Hand- und Lehrbuch kann das Werk empfohlen werden.

Straßburg. August Knecht.

Angebliche lateinische Predigten Heinrich Seuses.

Von befreundeter gelehrter Seite wurde mir vor einiger Zeit mitgeteilt, daß sich in der Handschrift Nr. 428 der Darmstädter Hofbibliothek, welche aus dem Dominikanerkloster zu Wimpfen stammt, elf lateinische Predigten Seuses befinden sollen. Quelle dieser Nachricht ist die Notiz eines Katalogs der Wimpfener Dominikanerbibliothek von 1687 in Hs 3319 ebenfalls zu Darmstadt: *B. Henrici Susonis Sermones aliqui super quaedam loca S. Script. 44* (Hs 44 ist die später mit B 22, heute als Nr. 428 in Darmstadt bezeichnete). Wenn die Kunde sich bewahrheitete, so war sie von hoher Bedeutung, denn man kennt bis jetzt nur ein paar deutsche Predigten des hervorragenden Mystikers — als ganz sicher echt eigentlich nur eine einzige, s. meine Seuseausgabe, Stuttgart 1907, 27*, 121* —, welche durchaus kein genügendes Bild von seiner Predigttätigkeit vermitteln. Leider hat sich indes die Hoffnung, das Material erheblich zu vermehren, als trügerisch erwiesen. Das ergab die Untersuchung, der ich die genannte Hs unlängst in aller Muße unterziehen konnte, mit Sicherheit; ich teile dies deshalb hier mit, um andere vor der gleichen Irreführung durch die Katalognotiz zu bewahren. Die Hs hat 167 Papierblätter im Folioformat und ist 1472 in einer stark abkürzenden Kursive doppelspaltig geschrieben (bzw. vollendet). Sie enthält f. 1ra—97vb das *Communiloquium* des Franziskaners Johannes Vallensis (Guallensis), eine vielbenützte Sammlung von Sentenzen und Beispielen für die Predigt aus dem 13. Jahrh. (vgl. Jeiler im Kirchenlexikon VI², 1688 f.), und am Schluß f. 155ra—167vb die bekannte aszetische Schrift *Paradisus animae sive liber de virtutibus* Alberts des Großen (diese Hs wäre also den von M. Weiss, *Primordia novae bibliographiae Alberti M.,* Paris 1905 ed. II p. 64 zitierten anzureihen). In der Mitte f. 98ra—154vb stehen unsere 11 *sermones,* vollständig ausgeführte Predigten rein moralischen Inhalts über Phil. 1, 27; Ps. 18, 13; Hebr. 13, 17; Eccli. 37, 9; Tob. 4, 6; Prov. 1, 10; Paral. 19, 2; Prov. 29, 24; Jer. 51, 6; Eccli. 36, 22; Prov. 28, 13. Sie zeichnen sich aus durch reiche Verwertung der Hl. Schrift und weisen eine Fülle von Belegstellen aus Kirchenvätern und mittelalterlichen Theologen, ja selbst aus klassischen Schriftstellern des Altertums auf. Von Seuses Art weichen sie völlig ab. Wenn es f. 106ra heißt: *hic in Austria* und f. 117va bereits auf die Husitenwirren Bezug genommen wird, so ist offenbar auf einen Verfasser zu schließen, der nicht vor dem 2. Jahrzehnt des 15. Jahrh. in Südostdeutschland lebte. Sehr wahrscheinlich ist es der Dominikaner Johannes Nider († 1438), der 1425—27

und 1436—38 in Wien Theologie lehrte und 1431 ff. als Kreuzzugsprediger gegen die Husiten und Legat des Basler Konzils in Böhmen tätig war. Seine homiletische Art stimmt mit der oben bezeichneten der 11 *sermones* gut überein. Zwar sind sie in den gedruckten *Aurei sermones* Niders, die übrigens nur Entwürfe geben, nicht enthalten, doch liegt noch viel Handschriftliches von Nider in den Bibliotheken verborgen, worüber auch die breite Monographie von K. Schieler (Mainz 1885) nur mangelhaft unterrichtet. Außer Nider könnte vielleicht noch Nikolaus von Dinkelsbühl († 1433), bekannter Prediger und lange Professor in Wien, als Autor in Betracht kommen.

K. Bihlmeyer.

Kleinere Mitteilungen.

»Franz **Griese, Psalmenklänge.** Texte des Psalteriums aus dem Hebräischen übersetzt und zu einheitlichen Gebeten zusammengestellt. Paderborn, Ferdinand Schöningh, o. J. (VIII, 114 S. 16°). Geb. M. 1,50.« — Das hübsch ausgestattete Büchlein enthält 89 Gebete unter den Gruppen: Bußpsalmen, Klage-, Dank-, Vertrauens-, Lobpsalmen. Die meisten dieser Gebete sind aber aus Versen verschiedener Psalmen zusammengesetzt, z. B. der „Dankpsalm" Nr. 39 aus Ps 135, 1, 39, 4a, 29, 6, 146, 3, 107, 2—5. Diese Stellennachweise stehen mit gelegentlichen kurzen Erklärungen untermischt im Anhang. Diese Art, das Psalmengebet dem Volke mundgerecht zu machen, ist nicht zu empfehlen. Besser täte der Verf., der für poetische und volkstümliche Sprache wohl Verständnis hat, wenn er für seinen populären Zweck geeignete Psalmen auswählte und den Leser zu ihrem Verständnis im Zusammenhange, soweit es nötig ist, anleitete. Engelkemper.

»**Schauerte,** Heinrich, **Reinold, der Stadtpatron Dortmunds.** Dortmund, Gebr. Lensing, 1914 (52 S. 8°).« — „Vorliegendes Schriftchen, das aus einer wissenschaftlichen Übung in der Geschichte erwachsen ist, die der Verfasser in der Seminarklasse des Oberlyzeums leitete, will nichts wesentlich Neues bieten, sondern lediglich die sicheren Resultate der weitverzweigten Reinoldforschung zusammenstellen und einen Ausblick auf den geschichtlichen Kern der Legende geben." Der Verf. teilt den Lesern zuerst den Inhalt der Reinoldsage mit, und bespricht die geschichtliche Grundlage und die Entwicklung dieser Sage, wonach Reinold der vierte Sohn des Haymon ist und die Geschicke der Haymonskinder teilte (S. 4—24). Er gibt dann eine deutsche Übersetzung der Legende des h. Reinold, des Dortmunder Stadtpatrons, nach dem lateinischen Text einer um 1530 geschriebenen Handschrift (im Stadtarchiv zu Köln) und sucht das Verhältnis der Legende zur Sage und zur wirklichen Geschichte zu erklären. Als Resultat ergibt sich: In Köln wurde seit dem 12. Jahrhundert ein Heiliger namens Reinold, von dem Reliquien nach Dortmund kamen, verehrt; „er mag ein frommer Mann gewesen sein, der bei einem Bau seinen Tod fand . . . Ein Mönch wird er nicht gewesen sein." Bald wurde das Leben dieses Reinold so sehr von der Sage umwoben, daß es nun nicht mehr möglich ist, den wahren geschichtlichen Kern aus der sagenhaften Legende herauszuschälen. So enthält die Studie von Schauerte alles für weitere Kreise wissenswerte über den Stadtpatron Dortmunds. —ng.

»**Praelectiones dogmaticae.** Auctore Christiano **Pesch** S. J. Tom. I. Institutiones propaedeuticae ad sacram theologiam: De Christo legato divino. De ecclesia Christi. De locis theologicis. Editio quinta. Friburgi Brisg., B. Herder, 1915 (XXVI, 482 S. gr. 8°). M. 7,60; geb. M. 8,80.« — Bevor noch die 4. Aufl. des neunbändigen Werkes vollendet ist, erlebt der 1. Band bereits die 5. Aufl. Sie ist, wie wir es bei P. gewohnt sind, sorgsam durchgesehen, verbessert und ergänzt. Druckfehler (wie S. 14, 17 Ghellink statt Ghellinck, S. 131, 23 σημεία) sind äußerst selten. Mit Rücksicht darauf, daß P. inzwischen auch ein *Compendium theologiae dogmaticae* in vier Bänden veröffentlicht hat, beabsichtigt er, in den *Praelectiones* einige wichtigere Fragen mit größerer Ausführlichkeit als es in den früheren Auflagen der Fall war, zu behandeln. Dies ist in dem vorliegenden Bande besonders in den Punkten geschehen, die die Echtheit der Evangelien betreffen (S. 75. 79 f. 85 ff. 91 ff.). Sodann ist die Echtheit der für den Primat Petri grundlegenden Stelle Matth. 16, 17—19 genauer untersucht worden (202 f.). Neu sind ferner die Ausführungen über den nächsten und letzten Zweck der von Christus gestifteten Kirche (214 ff.), über die *potestas ordinaria* der Bischöfe (261 f. 306), über die Stellung des h. Cyprian zum Primate (263 ff.), über die Einzigkeit der Kirche Christi (279 f.). Auch in vielen kleineren Hinweisen zeigt sich, daß der Verf. den Fortschritt der Forschung über seine Themata sorgfältig im Auge behalten hat. — Gilt der S. 312 n. 443 für die Unfehlbarkeit der allgemeinen Konzilien vorgebrachte Beweisgrund nicht auch für andere Synoden, die das Anathem über Häretiker gesprochen haben? S. 393 unten wäre wohl eine nähere Erläuterung am Platze, da es doch allgemein üblich geworden ist, ein Dogma als *propositio de fide* zu bezeichnen. — Das vortreffliche Werk sei von neuem warm empfohlen.

In 9. und 10., unveränderter Auflage ist das bekannte Werk des **h. Alfons Maria von Liguori** »**Die Herrlichkeiten Mariä**« bei Manz in Regensburg erschienen (XX, 624 S. 8°. M. 2,40; geb. M. 3,20). Die Übersetzung von P. Karl Schmöger verfertigt, ist leicht und angenehm zu lesen. — In dem Abschnitt über die Skapuliere (S. 534—536) wäre es wohl angebracht gewesen, über die Skapuliermedaille und die damit verbundenen Ablässe eine Anmerkung beizugeben. —ng.

»Max **Huber** S. J., **Die Nachahmung der Heiligen in Theorie und Praxis.** [Aszetische Bibliothek]. Zwei Bände. 2. u. 3. Auflage. Freiburg, Herder o. J. (XX, 498; XIV, 572 S. 12°). Zus. M. 8, geb. M. 10.« — Die 1. Auflage ist im XII. Jahrgang 1913, Sp. 303—307 von mir ausführlich besprochen worden. Die neue Auflage zeigt nur geringe Änderungen. An verschiedenen Stellen ist der Text meinen Ausstellungen entsprechend abgeändert oder wenigstens genauer gefaßt. Indessen ist das von mir Sp. 306 dargelegte gewichtige Bedenken gegen H.s unterschiedliche Auffassung der Heiligkeit, je nachdem sie bei Jesus oder bei den Heiligen in die Erscheinung tritt, nicht beseitigt. Dem 2. Bande ist diesmal anerkennenswerterweise ein alphabetisches Namensverzeichnis der behandelten Heiligen und ein Sachverzeichnis angefügt. Jos. Stoffels.

Królicki, A., Spiritual und Professor, **Der Priester in der Seelsorge als homo Dei.** Exerzitienvorträge. Freie Übersetzung und Umarbeitung aus dem Polnischen von J. von Bielicki, Pfarrer in Blandau. Regensburg, Verlagsanstalt, 1916 (IV, 95 S. 12°). M. 1,50.« — Die Idee des katholischen Priesters soll sich vollständig ausprägen in dem Worte des h. Paulus: *homo Dei* (1 Tim. 6, 11). „Eine der Form nach schönere und dem Gehalte nach tiefere Umschreibung der Idee des Priestertums ist undenkbar. Die Bezeichnung *homo Dei* besagt alles: nicht allein unsere Würde, unsere Auszeichnung, die Erhabenheit des Zieles, dem wir als Werkzeuge dienen, sondern auch die auf unsern Schultern schwer lastende Verantwortung, an die wir mit Zittern denken" (S. 6). Unter Zugrundelegung des Apostelwortes bespricht demnach der Verf., ehemals Spiritual und Professor am Priesterseminar von Zytomierz, die Aufgaben und Pflichten des Priesters, seine Verantwortung vor Gott, seine Hingabe und Aufopferung für die Seelen nach dem Vorbild des Weltapostels, Notwendigkeit und Wesen der eigentlichen priesterlichen Tätigkeit. Es sind jedoch keine eigentlichen „Exerzitienvorträge", wie es im Titel des Büchleins lautet, die hier geboten werden, sondern eher „skizzierte Gedanken" zu solchen Vorträgen. Der Priester und Seelsorger, der geistliche Exerzitien halten will, wird hier reichlichen Stoff zur Betrachtung finden. —ng.

»**Kahr,** Alois, Spiritual am f.-b. Knabenseminar in Graz, **Theophilus.** 31 Briefe an einen Kleriker. Geistliche Lesungen über die Würde und segensreiche Verwaltung des Priesteramtes. Graz u. Wien, Styria, 1916 (VIII, 304 S. 12°). M. 2.« — Wie K. in der Einleitung hervorhebt, haben diese „Briefe an einen Kleriker", (der Titel erinnert an Hettingers »Timotheus. Briefe an einen jungen Theologen«), nicht den Zweck, eine vollständige Pastoralinstruktion zu bieten. „Sie beabsichtigen nur: 1. den Kleriker für seinen hohen Beruf zu begeistern; 2. den jungen, noch unerfahrenen Priester und angehenden Seelsorger auf ein paar für das priesterliche Leben und Wirken ganz besonders gefährliche Klippen aufmerksam zu machen und vor ihnen ernstlich zu warnen, und ihm endlich 3. gerade jene Mittel zu zeigen und ernstlich ans Herz zu legen, die dem Priester erfahrungsgemäß am meisten behilflich sind, nicht bloß sich selbst zu heiligen, sondern auch sein heiliges Amt recht segensvoll zu verwalten" (S. VI). Sie erklären dem Theologen und Priester die Erhabenheit seines Berufes (Brief 1—5), seine Tätigkeit auf

der Kanzel und im Beichtstuhl (6—12), seine Würde und seine Pflicht gegenüber dem h. Altarssakrament (13—16), seine persönliche Verpflichtung zu Gebet, Betrachtung, Studium usw. (17—31). Als „geistliche Lesung" für Priester und vor allem für die noch studierenden Theologen sind diese Briefe sehr gut geeignet und empfehlenswert. —ng.

»**Pax.** Den Akademikern im Felde entboten von der Abtei Maria Laach. Mit 2 Kupfern. 9. u. 10. Tausend. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1917 (76 S. gr. 8°). Geb. M. 1,20.« — Eine unserer wertvollsten Schriften fürs Feld. Mehrere Mönche von Maria Laach haben sich unter Führung ihres Abtes zusammengetan, um der akademischen Jugend, die draußen kämpft, ein Zeichen herzlichen Erinnerns zu geben. Sehr schön heißt es im Geleitwort: „Sonst kamen sie zu uns; und was wir ihnen zu bieten hatten an Belehrung, Ermunterung, Anregung, im feierlichen Gottesdienst oder in persönlicher Aussprache, gaben wir gern. Daß der Gedanke an solche Tage seelischer Einkehr und Erhebung für manchen auch nachher in einer ernsten Stunde von entscheidender Bedeutung geworden ist, haben uns die Feldbriefe gesagt. Heute kommen wir zu ihnen hinaus. Jeder bringt etwas von dem Seinen. Möge unser Weihnachtsgruß einen Hauch altchristlichen Geistes vom liturgischen Gotteslob und dem klösterlichen Gottesfrieden hinaustragen ins Heerlager!" — Der Inhalt dieses Wunsches und der Hoffnung erfüllt sich. Das Büchlein enthält nur vollwertige Gaben, zehn Essays, die alle in der einen oder anderen Weise an das monastische Leben oder die liturgischen Feiern in Maria Laach anklingen: 1) Der Geist des h. Benedikt, von Abt Ildefons Herwegen; 2) „Prüfet alles und behaltet das Gute", von P. Albert Hammenstede, Prior; 3) Von der Schönheit Christi, von P. Odo Casel; 4) Das Wort des Herrn vom ewigen Leben, von P. Petrus Wintrath; 5) Kreuz und Taube, von P. Kunibert Mohlberg; 6) Adventsgedanken, von P. Bernard Barth; 7) Das Laacher Landschaftsbild im Quartär; von P. Gilbert Rahm; 8) Das Laacher Münster, von P. Adalbert Schippers; 9) Pax, von P. Augustinus Daniels; 10) Pax Benedictina, von P. Gregorius Böckeler. Die sinnigen, ganz aus der Hl. Schrift und Liturgie geschöpften Reihen der Meditationen über das „Ewige Leben" und den „Advent" werden den jungen Kämpfern lange nachgehen. Die Ausstattung der kostbaren Gabe ist außerordentlich schön. Ad. Donders.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Allgemeine Religionswissenschaft.

Fonck, L., Wissenschaftliches Arbeiten. Beiträge zur Methodik u. Praxis des akadem. Studiums. 2., vb. Aufl. Innsbruck, Rauch, 1916 (XII, 396). M 4.

Schroeder, O., Das Pantheon der Stadt Uruk in der Seleukidenzeit auf Grund von Götterlisten u. theophoren Personennamen in Kontrakten dieser Zeit. [Sitz. d. kgl. preuß. Akad. d. Wiss. 1916]. Berl., G. Reimer (S. 1180—1196). M 1.

—, Der Gott des 28. Tages *(ûm bubbulum I)* (OrLtztg 1917, 1, 9—10).

Ebeling, E., Die Erschaffung des Menschen bei den Babyloniern (ZDtschMorgGes 1916, 3/4, 532—38).

Oldenberg, H., Zur Geschichte des Wortes *brâhman-* (Nachr KglGesWissGött PhilHistKl 1916, 5, 415—44).

Garbe, R., Die Sâmkhya-Philosophie. Eine Darstellung des ind. Rationalismus. 2., umgearb. Aufl. Lpz., Haessel (XII, 412). M 10.

Steinmetz, H., Versuch einer astronomischen Deutung des Hakenkreuzes (ArchAnthropol 1916, 3, 206—13).

Eulenberg, H., Das Leben Mohammeds nach Mohammed Ibn Ishak u. Abd el Malik Ibn Hischam. Berl., Ullstein (157). M 0,50.

Haas, H., Das Bild Muhammeds im Wandel der Zeiten (Schluß) (ZMissionskunde 1916, 9, 258—69; 10, 289—95; 11, 321—33; 12, 353—65).

Grimme, H., Das Doppelgesicht des Korans (PreußJb 1917 Jan., 42—54).

Bauer, H., Islamische Ethik. Nach den Orig.-Quellen übers. u. erläutert. 1. Heft. Über Intention, reine Absicht u. Wahrhaftigkeit. Das 37. Buch von Al-Gazâli's Hauptwerk. Halle, Niemeyer, 1916 (XI, 93). M 3.

Horten, M., Die religiöse Gedankenwelt der gebildeten Muslime im heut. Islam. Ebd. 1916 (XXVIII, 184). M 6).

Diels, H., Philodemos: Über die Götter. III. Buch. 1. Griech. Text. [Abh. d. kgl. preuß. Akad. d. Wiss. 1916. Phil.-hist. Kl. Nr. 4]. Berl., G. Reimer in Komm. (69 Lex. 8°). M 3,50.

Harris, J. R., Picus who is also Zeus. Cambr., Univ. Press (88). 4 *s.*

Baudissin, W. W. Graf, Adonis (ZDtschMorgGes 1916, 3/4, 423—46).

Herbig, G., Zur Vorgeschichte der römischen *pontifices* (ZVergl Sprachf 1916, 3/4, 211—32).

Johnson, G., The Life and Thought of Plotinus (PrincTheol Rev 1916, 4, 579—99).

Mulder, W., De goden der Kelten (Studiën 1916 nov., 435-59).

Koch-Grünberg, Th., Vom Roroima zum Orinoco. 2. Bd. Mythen u. Legenden der Taulipang- u. Arekuna-Indianer. Mit 6 Taf. Berl., D. Reimer, 1916 (XI, 313 Lex. 8°). Geb. M 18.

Biblische Theologie.

Eucken, R., Die geistesgeschichtl. Bedeutung der Bibel. Lpz., Kröner (39). M 1.

Smit, J., Bijbelcommissie, Bijbelinstituut en Vulgaatcommissie (NedKathStem 1916 nov., 321—31).

Koch, W., Der authent. Charakter der Vulgata im Lichte der Trienter Konzilsverhandlungen (Schluß) (ThQuart 1915, 4, 529—49; 1916, 3, 313—54).

König, Ed., War das A. T. zuerst babylonisch geschrieben? (Reformation 1917, 2, 14—17).

Evans, W., The Books of the Pentateuch, Genesis, Ex., Lev., Numb., Deut. Lo., Oliphants (295). 6 *s.*

Gall, A. v., Der hebräische Pentateuch der Samaritaner. 4. Tl. Numeri. Gießen, Töpelmann, 1916 (S. 265—359 Lex. 8°). Kart. M 15.

Rießler, P., Zur Lage des Gottesgartens bei den Alten (Th Quart 1916, 3, 273—313).

Eberharter, A., Der Brudermord Kains im Lichte der ethnolog. u. religionsgesch. Forschung (Schluß) (Ebd. 355—65).

Lods, A., Un poème babylonien sur l'âge dor, le déluge et la chute. Ses rapports avec la Genèse (RevThéolPhil 1916 nov.-déc., 269—86).

Torczyner, H., Zu נחשתי Gen. 30, 27 (OrLitztg 1917, 1, 10-12).

McFadyen, J. E., The Mosaic Origin of the Decalogue 7 (Expos 1916 Sept., 210—21).

Lebendiger, J., The Minor in Jewish Law *(contin.)* (JewQu Rev 1916/7, 1, 89—111; 2, 145—74).

Eissfeldt, O., Erstlinge u. Zehnten im A. T. Lpz., Hinrichs (VIII, 172). M 6,50.

Kirberg, Gesetz u. Sabbat (RefKZtg 1917, 1, 2—4; 2, 9—12).

Eberharter, A., אָשָׁם u. חַטָּאת im A. T. (ZKathTh 1917, 1, 65—82).

Crafer, T. W., The Books of Ezra and Nehemiah. Rev. vers. for schools. Cambr., Univ. Press (168). 1 *s* 6 *d.*

Schlögl, N. J., Das Buch Ijjob (Job, Hiob). Metrisch übers. u. erläutert. [Kriegsausg.]. Wien, Orion-Verlag, 1916 (VII, 80). M 1.

Theis, Psalm 110: *Dixit Dominus Domino meo* (PastBonus 1917 Febr., 193—210).

Zur Nieden, H. W., Jesus Sirach. Alter Wahrheitskern in neuer Schale. Güt., Bertelsmann (94). M 1,50.

Fischer, J., Isaias 40—55 u. die Perikopen vom Gottesknecht. [Alttest. Abh. VI, 4/5]. Mstr., Aschendorff, 1916 (248). M 6,40.

Baumgartner, W., Die Klagegedichte des Jeremia. Gießen, Töpelmann (VIII, 92). M 5.

Haering, Th., Das Alte Test. im Neuen (ZNeutestWiss 1916, 4, 213—27).

Zwaan, J. de, Antieke cultuur om en achter het N. T. Haarlem, Bohn. *Fl* 1,90.

Mackail, J. W., The Sayings of Christ, collected and arranged from the Gospels. Lo., Longmans, 18°. 2 *s.*

Raven, Ch. E., What think ye of Christ? Lo., Macmillan (280). 4 *s* 6 *d.*

Lampen, W., De Kyrios-titel van den Zaligmaker (NedKath Stem 1917 jan., 3—9).

Jansen, J. L., Het smeekgebed in Christus' heilsopenbaring (Ebd. 1916 aug.-sept., 226—257).

Plooij, D., Jezus en de oorlog (ThStudiën 1916, 113—29).

Delbrel, J., Jésus, éducateur des apôtres. P., Beauchesne. *Fr* 3,50.

König, E., Woher stammt der Name „Maria"? (ZNeutestWiss 1916, 4, 257—63).

Nägelsbach, F., Der Schlüssel zum Verständnis der Bergpredigt. Güt., Bertelsmann, 1916 (55). M 1,20.
Vellenga, G., De Macarismen (ThStudiën 1916, 336—45).
Köhler, K., Zu Mt 10, 37 f. (ZNeutestWiss 1916, 4, 270—72).
Drescher, R., Das Markusevangelium u. seine Entstehung (Ebd. 228—56).
van Kasteren, J. P., Het slot van het Marcusevangelie (Studiën 1916 sept., 283—96).
Eaton, R., The Gospel according to St. Luke. With Notes. Lo., Cath. Truth Soc., 1916 (216). 2 *s* 6 *d.*
Harris, R., The Origin of the Prologue to St. John's Gospel (Expos 1916 Aug., 147—60; Sept., 161—70; Oct., 314—20).
Herzog, E., Über den Nachtrag zum Johannesevangelium (Int KirchlZ 1917, 1, 1—29).
Mainage, Th., Le témoignage des apôtres. Leçons. P., Gabalda. *Fr* 4.
van Veldhuizen, A., Een vertaling van Paulus' 1ⁿ Brief aan de Korinthiërs (ThStudiën 1916, 174—208).
Weeda, W. H., Filippenzen 4 vs. 6 en 7 (Ebd. 326—35).
van Kasteren, J. P., De Brief van den Apostel Judas, uit het Grieksch vertaald en verklaard. Utrecht, van Rossum, 1916 (168). *Fl* 0,85.
—, Bethlehem (Studiën 1917 jan., 1—23).
Eberhard, C., Die Synagogenruinen Galiläas (Reformation 1917, 3, 26—28).
Krauss, S., Talmudische Nachrichten über Arabien (ZDtsch MorgGes 1916, 3/4, 321—53).
Baumann, E., Volksweisheit aus Palästina. 624 Sprichwörter u. Redensarten (ZDtschPalästV 1916, 3/4, 153—260).
Abeles, A., Die Bürgschaft als Motiv in der jüdischen Literatur (Schluß) (MonatsschrGeschWissJud 1916, 5/6, 213—26; 7/8, 263—78).
Krauss, S., Die Juden Mesopotamiens in Handel u. Wandel (ÖsterrMonOrient 42, 1—6, 1916, 65—89).

Historische Theologie.

Hobhouse, W., The Church and the World in Idea and History. New ed. Lo., Macmillan (446). 5 *s.*
Krüger, G., Zur Frage nach der Entstehung des Märtyrertitels (ZNeutestWiss 1916, 4, 264—69).
Wendland, P., Hippolytus' Werke. 3. Bd. Refutatio omnium haeresium. Hrsg. [Die griech. christl. Schriftsteller. 26. Bd.]. Lpz., Hinrichs, 1916 (XXIV, 337). M 16.
Rauschen, G., Die ps.-cyprianische Schrift *De rebaptismate* (ZKathTh 1917, 1, 83—110).
Ley, C. A., Kölnische Kirchengeschichte von der Einführung des Christentums bis zur Gegenwart. 2., umgearb. Aufl. Essen, Baedeker (X, 621 Lex. 8⁰). Geb. M 12.
Marin, St. Nicolas évêque de Myre. [Les Saints]. P., Gabalda. *Fr* 2.
van den Borne, C., De H. Hieronymus en de latijnsche tekst van St. Paulus' brieven (Katholiek 1916 aug.-sept., 183—90).
Schröder, A., Des h. Kirchenvaters Aur. Augustinus ausgewählte Schriften. Aus d. Lat. übers. 3. Bd. Zweiundzwanzig Bücher über den Gottesstaat. (Buch 17—22). [Bibl. d. Kirchenväter. 28. Bd.]. Kempten, Kösel, 1916 (V, 522). M 5.
Scharnagl, J., Zur Textesgestaltung des Arnobianischen Psalmenkommentars (WienerStud 1916, 1, 185—87).
Albers, Br., Der Geist des h. Benediktus, in seinem Wesen u. s. Grundzügen dargestellt. Frbg., Herder (VII, 111). M 0,90.
Meyer, W., Die älteste latein. Fassung der Placidas-Eustasius-Legende (NachrKglGesWissGöttingen PhilHistKl 1916, 5, 745—800).
—, Drei Gothaer Rythmen aus dem Kreise der Alkuin (Ebd. 645—82).
Kampers, F., Das Lichtland der Seelen u. der h. Gral. Köln, Bachem, 1916 (123). M 2.
Davenport, E. H., The false decretals. Oxf., Blackwell (111). 4 *s* 6 *d.*
Levison, W., Zur Vorgeschichte der Bezeichnung *Servus servorum Dei* (ZRechtsgesch [KanAbt], 37. Bd., 384—86).
Eichmann, Ed., Die römischen Eide der deutschen Könige (Ebd. 140—205). — Die Adoption des deutschen Königs durch den Papst (Ebd. [GermAbt], 291—312).
Levison, W., Eine Aufzeichnung über Kölner Kirchen aus dem 11. Jahrh. (Ebd. [KanAbt], 386—91).
Dorn, J., Zur Geschichte der Personalpfarreien (Ebd. 341—83).
Dalberg, C. A. S., og P. N. Plum, Metropolitanskolen gennem 700 Aar. Kopenhagen, Gyldendal, 4⁰. *Kr* 20.
Mulder, W., Het zevende eeuwfeest van de Orde der Predikheeren (Studiën 1916 dec., 527—49).
Dunckens, H., De stichting der Dominicaner-Orde naar historie or legende (Katholiek 1916 dec., 401—21).
Nieuwbarn, M. C., S. Dominicus' orde en de kerkelijke schilderkunst (Ebd. oct., 241—61).
Michael, E., Ist Kaiser Friedrich II im August u. Sept. 1227 schwer krank gewesen? (ZKathTh 1917, 1, 52—64).
Singer, H., Das c. *Quia frequenter*, ein nie in Geltung gewesenes „Papstwahldekret" Innocenz' IV (ZRechtsgesch [KanAbt], 37. Bd., 1—140).
Heyer, Fr., Über Petrus Collaviccinus von Benevent (Ebd. 395—405).
Wolfson, H. A., Crescas on the Problem of Divine Attributes (JewQuRev 1916/7, 1, 1—44; 2, 175—221).
Wilms, H., Albertus Magnus in Trier (PastBonus 1917 Febr., 210—12).
Monumenta boica. 60. Bd. Orts-, Personen- u. Sachregister zu den *Monumenta episcopatus Wirziburgensis* (Bd. 37—46). Mchn., Kgl. bayer. Akad. d. Wiss., 1916 (III, 598). M 10.
Pearce, E. H., The Monks of Westminster. Being a register of the brethren of the convent from the time of Confessor to the dissolution. Cambr., Univ. Press. 10 *s.*
Benz, R., Jacobus de Voragine: Legenda aurea. Deutsch. 1. Bd. Jena, Diederichs (XXXII S. u. 760 Sp. Lex. 8⁰). Kart. M 25.
Lehmann, W., Deutsche Frömmigkeit. Stimmen deutscher Gottesfreunde. Hrsg. Ebd. (327). M 3,50.
Büttner, H., Meister Eckeharts Schriften u. Predigten. Übers. u. hrsg. Neue Aufl. Ebd. (LIX, 240; X, 235). Je M 6.
Marie, R. van, De mystieke leer van Meister Eckehart. Haarlem, Boissevain. *Fl* 3,90.
Fischer, F., Die Wirtschaftsgeschichte des Prämonstratenserinnen-Klosters Ölinghausen. Mstr., Coppenrath, 1916 (152). M 2,60.
Nebel, A., Die Anfänge u. die kirchl. Rechtsstellung des Augustinerchorherrenstifts St. Peter auf dem Lauterberge (Petersberg bei Halle) (ThürSächsZ 1916, 2, 113—76).
Hashagen, J., Zur Charakteristik der geistl. Gerichtsbarkeit vornehmlich im späteren Mittelalter (ZRechtsgesch [KanAbt], 37. Bd., 205—92).
Haas, P., Das Salvatorium Eugens IV (1431—1447) vom 5. Febr. 1447 (Ebd. 293—330).
Stutz, U., Parochus; Reste des Eigenkirchenrechts in der *Epist. de miseria curatorum seu plebanorum* u. in der Reformation Kaiser Sigmunds (Ebd. 405—12).
Imle, F., Die h. Coletta. Eine Reformatorin aus der Familie des h. Franziskus. Mchn., J. Müller, 1916 (82). Geb. M 1.
Renaudet, A., Préréforme et Humanisme à Paris 1494/1517. P., Champion. *Fr* 8.
Kaulfuß-Diesch, K., Das Buch der Reformation, geschrieben von Mitlebenden. Mit 139 Bildern usw. Lpz., Voigtländer (523). M 5.
Petrich, H., Der deutsche Luther. Lebens- u. Seelenbild. Hamb., Agentur d. Rauhen Hauses (140 m. 10 Taf.). M 1,80.
—, Die deutsche Reformation. Ebd. (152 m. 9 Taf.). M 1,80.
Schmieder, J., Der deutsche Reformator D. Martin Luther. Lpz., Wunderlich (VII, 180). M 2,40.
Preuß, H., Unser Luther. Mit 66 Abb. usw. 11.—15. Aufl. Lpz., Deichert (VI, 111). M 0,80.
Walther, W., Luthers Charakter. 2. Aufl. Ebd. (VI, 214). M 3,80.
D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Tischreden. 4. Bd. Weimar, Böhlau, 1916 (XLV, 737 Lex. 8⁰). M 25,40.
Reissenberger, K., Die Frankfurter „Deutsche Theologia" (EvKZtgÖestMonatsbeilThWissPrax 1917, 1, 1—3; 2, 5—6).
Kern, Fr., Luther u. das Widerstandsrecht (ZRechtsgesch [KanAbt], 37. Bd. 331—40).
Schlüter, J., Luthers Kampf gegen den Kapitalismus (NKirchlZ 1917, 2, 126—47).
Gauss, G., Jakob Immeli u. die Reformation in Pratteln (Schweiz ThZ 1916, 5/6, 193—218).
Ankwicz, H. v., Zwei unbekannte Briefe Joh. Ecks an Joh. Cuspinian (MittInstÖstGesch 37, 1, 1916, 69—77).
de Kok, D., Een Bibliotheca Neerlandica Catholica (Katholiek 1916 nov., 355—368).
Weyhmann, A., Ein Zauberei-Attentat gegen Papst Urban VIII (ArchKulturgesch 13, 1/2, 1916, 124—26).
Lovat, Alice, Life of the Venerable Louise de Marillac (Mademoiselle Le Gras). Lo., Simpkin (499). 10 *s* 6 *d.*

Pocquet du Haut-Jussé, B., La vie temporelle des communautés de femmes à Rennes au 17e et au 18e siècle. P., Champion. *Fr* 5.
Sander, Zur Geschichte der luth. Kirchengemeinde Hünxe-Niederrhein (MonatshRheinKGesch 1916, 11/12, 360—74).
Forsthoff, Ein Wiedertäufer in Mülheim-Ruhr 1686 (Ebd. 340—49).
—, Von Tersteegen zum Methodismus (Ebd. 321—39).
Duhr, B., P. Friedr. Wolff u. seine Bemühungen für die Erwerbung u. Anerkennung der preuß. Königskrone (ZKathTh 1917, 1, 21—51).
Wernle, P., Die Führerschaft der Laien, ein Charakterzug der schweizer. Kirchengeschichte des 18. Jahrh. Rektoratsrede. Basel, Helbing & Lichtenhahn, 1916 (32). M 0,85.
Cordier, L., J. J. Rousseau u. das Problem einer nationalen Einheitsreligion (NKirchlZ 1917, 1, 59—76).
Moog, G., Die kirchl. Reform Josephs II (IntKirchlZ 1917, 1, 83—92).
Schubert, Fr., Die Generalseminarien als persönl. Schöpfung Josephs II (ThuGl 1917, 1, 22—41).
Gaß, J., Konstitutionelle Professoren am Straßburger Priesterseminar. Straßb., Le Roux, 1916 (IV, 120). M 2.
Weber, H. E., Zwei Propheten des Irrationalismus Joh. G. Hamann u. S. Kierkegaard als Bahnbrecher der Theologie des Christusglaubens (NKirchlZ 1917, 1, 23-58; 2, 77-125).
Ludwig, A. Fr., Aufgefundene Meditationen des sel. Bischofs Wittmann von Regensburg (ThuGl 1917, 1, 11—17).
Grente, G., La Bienh. Marie Mad. Postel. [Les Saints]. P., Gabalda. *Fr* 2.
Rullmann, J. C., De doleantie in de Nederl. Hervormde Kerk der 19e eeuw. Amst., Kirchner. *Fl* 2,25.
Rupp, J., Gesammelte Werke. Hrsg. v. P. Chr. Elsenhans. 11. Bd. 1. Tl. Zur kirchl. Zeitgeschichte. 1. Tl. Jena, Diederichs, 1916 (XVI, 456). M 3.
Cordey, H., Hyacinthe Loyson et Edmond de Pressensé (Rev ThéolPhil 1916 nov.-déc., 287—303).
Naville, Hélène, Ernest Naville. Sa vie et sa pensée. T. II. Genf, Georg (371). *Fr* 7,50.
Mayer, J., Fügung u. Führung. Konvertitenbilder. 3. Tl. Alban Stolz u. Kordula Wöhler. (Kordula Peregrina). 4. Aufl. Frbg., Herder (VIII, 514). M 4,80.
Hillenkamp, J., P. Hurter S. J. Ein Charakter- u. Lebensbild. Innsbr., Rauch (VII, 236). M 2,55.

Systematische Theologie.

Collingwood, R. G., Religion and Philosophy. Lo., Macmillan (237). 5 *s.*
Prellwitz, Gertrud, Der religiöse Mensch u. die moderne Geistesentwicklung. 3. Aufl. Jena, Diederichs, 1916 (VII, 109). M 3.
Cohausz, O., Das moderne Denken. Die moderne Denkfreiheit u. ihre Grenzen. 2., vb. Aufl. Köln, Bachem, 1916 (109). M 2.
Morawski, M., Abende am Genfer See. Grundzüge einer einheitl. Weltanschauung. Übertr. aus d. Poln. v. J. Overmans. 8. Aufl. Frbg., Herder (XVII, 258). M 2,20.
Schweizer, E., Die prinzipielle Bedeutung des Weltanschauungsproblems (SchweizThZ 1916, 5/6, 218—39).
Pell, E. L., Our troublesome religious questions. Lo., Oliphants (251). 6 *s.*
Morgan, T. H., A Critique of the Theory of Evolution. 96 ill. Lo., Milford (208). 6 *s* 6 *d.*
Fronober, Biologie u. Religionsunterricht (MonatsblKathRelUnt 1917, 1, 1—8).
Stein, J., Engelsche geleerden over wetenschap en godsdienst (Studiën 1916 nov., 476—91; dec., 600—15).
Ewald, R., Studien zur Psychologie des Glaubens. Berl., Nauck, 1916 (II, 58). M 1,50.
Salomon, G., Beitrag zur Problematik von Mystik u. Glaube. Straßb., Singer, 1916 (VI, 99). M 2,50.
Krus, F., Religionspsychologie u. Theologie (ZKathTh 1917, 1, 1—20).
Temple, W., *Mens creatrix.* An essay. Lo., Macmillan (380). 7 *s* 6 *d.*
Lippert, P., Credo. 1. Gott. 3. u. 4. Aufl. 2. Der dreipersönl. Gott. Frbg., Herder (V, 130; V, 154). M 1,20 u. M 1,50.
Meyenberg, A., Wie kann Gott dem Weltkrieg zuschauen? 2. Aufl. Luzern, Räber, 1916 (58). M 0,95.
Büttner, O., Der Weltkrieg u. die Liebe Gottes. Bonn, Schergens, 1916 (IV, 303). M 3.
Gatterer, M., Gottes Vorsehung u. der Weltkrieg. Innsbr., Rauch, 1916 (40 16°). M 0,20.
Stiefenhofer, D., Die bösen Geister im Lichte des Glaubens u. der Kritik (MonatsblKathRelUnt 1917, 1, 16—22).
Marić, J., Das menschliche Nichtwissen kein soteriologisches Postulat. Ein Beitrag zur Frage über das menschliche Wissen Christi. Zagreb (Agram), L. Hartmann in Komm., 1916 (80).
Sertillanges, A. D., L'Eglise. P., Gabalda. *Fr* 8.
Jansen, J. L., Zijn er ware mirakelen buiten de ware Kerk? (NedKathStem 1916 oct., 295—306).
van Beek en Donk, G., De psychologie van den geloofsafval (Ebd. 367—79).
Verhoeven, Th. J. F., Levensbeschouwing en zedelijke opvoeding. Utrecht, Dekker en Van de Vegt, 1916. *Fl* 1,75.
Bridel, Ph., L'idéal évangélique dans son application à la vie réelle (RevThéolPhil 1916 nov.-déc., 249—68).
Freytag, W., Untersuchungen zu einer Wissenschaft vom Sittlichen. 1. Tl.: Die Aufgaben der Ethik. Halle, Niemeyer, 1916 (V, 202). M 7.
Scheler, M., Der Formalismus in der Ethik u. die materiale Wertethik. 2. Tl. Ebd. 1916 (VIII u. S. 163—620). M 15.
Nelson, L., Vorlesungen über die Grundlagen der Ethik. 1. Bd. Kritik der prakt. Vernunft. Lpz., Veit (XXXIV, 710). M 16.
Keussen, R., Betrachtungen über das Verhältnis der christl. Ethik zu Staat u. Kultur (IntKirchlZ 1917, 1, 30—59).
Mayr, G. v., Statistik u. Gesellschaftslehre. 3. Bd. Moralstatistik mit Einschluß d. Kriminalstatistik. (Sozialstatistik. 1. Tl.). Tüb., Mohr (VIII, 1042 Lex. 8°). M 30.
Mausbach, J., Ehe u. Kindersegen vom Standpunkt der christl. Sittenlehre. M.-Gladbach, Volksverein, 1916 (61). M 1,20.
Tillaart, J. van den, Nog een woord over de verplichting van den medicus tot geheimhouding (Studiën 1917 jan., 24—33).
Schrörs, H., Kriegsziele u. Moral. Frbg., Herder (67). M 1,20.
Grabinski, B., Weltkrieg u. Sittlichkeit. Hildesheim, Borgmeyer (VII, 239). M 2.

Praktische Theologie.

Jansen, J. L., De missieactie van den H. Stoel in het laatste decennium (NedKathStem 1916 nov., 331—43).
Beijersbergen, H., De voltrekking van een kerkelijk huwelijk, zonder dat de civiele ceremoniën konden voorafgaan (Ebd. 360—67).
Lampen, W., Ter apologie van het celibaat (Ebd. aug.-sept., 263—69).
Dorn, J., *Jus patronatus* (ZRechtsgesch [KanAbt], 37. Bd., 391—95).
Zehnder, B., Die Notwendigkeit u. Dauer des Noviziats (Katholik 1916, 12, 387—96).
Blouet, J., La communauté éducatrice du clergé de France. P., Beauchesne. *Fr* 1,25.
Knoke, K., Die Kirchenvorstands- u. Synodalordnung der ev.-luth. Kirche Hannovers. Güt., Bertelsmann, 1916 (427). M 13.
Hauck, A., Deutschland u. England in ihren kirchl. Beziehungen Lpz., Hinrichs (III, 134). M 3,50.
Grane, W. L., Church Divisions and Christianity. Lo., Macmillan, 1916 (XII, 296). 5 *s.*
Osborne, E. Ch., Religion in Europe and the World Crisis. Lo., Unwin, 1916 (414). 8 *s.*
Fox, J., Christian unity, Church unity and the Panama Congress (PrincThRev 1916, 4, 545—78).
Gardiner, R. H., La „World Conference" et le Protestantisme américain (IntKirchlZ 1917, 1, 60—82).
Brauweiler, H., Deutsche u. romanische Freimaurerei. Köln, Bachem, 1916 (77). M 1,75.
Rats, J. C., De priester en de sociale actie. Rechtmatigheid der kerkelijke voorschriften omtrent de confessioneele organisatie (NedKathStem 1916 aug.-sept., 258—63).
Jansen, J. L., Pastoreel huisbezoek (Ebd. mei, 130—40).
Gruber, D., Klerus u. Landflucht. Innsbr., Rauch, 1916 (64). M 0,60.
Liese, W., Zur kath. Nüchternheitsbewegung (ThuGl 1917, 1, 18—22).
Esch, L., Der Feldseelsorge Schwierigkeiten u. Erfolge (StimZeit 1917 Jan., 399—417).
Buchberger, Die bayrische Feldseelsorge im Weltkriege. Kempten, Kösel (IV, 123 m. Abb.). M 4.

Schulte, Chrys., Seelsorgerische Heimarbeit im 3. Kriegsjahr (ThuGl 1917, 1, 1—11).
Wardlaw, J. P., Religious reconstruction after the war. Lo., R. Scott. 2 *s* 6 *d.*
»Watchman«, Rome and the war. Lo., McBride. 3 *s* 6 *d.*
Grandmaison, L. de, Impressions de guerre de prêtres soldats. T. 2. P., Plon. *Fr* 3,50.
Schmidlin, Die Missionen im gegenwärtigen Weltkrieg (Z Missionswiss 1917, 1, 35—73).
Streit, R., Der Missionsgedanke in seiner neuzeitl. Entwicklung (Ebd. 1—20).
Löhr, J., Die neuen Missionsfakultäten der apost. Vikare (Ebd. 20—35).
Schmidlin, J., Missionswissenschaftlicher Kursus in Köln 1916. Mstr., Aschendorff, 1916 (XVI, 232 Lex. 8°). M 4,70.
Hückel, W., Missionsarbeit u. Missionsmethode der Heilsarmee (ZMissionskunde 1916, 12, 365—75).
Sinthern, P., u. G. Harrasser, Im Dienste d. Himmelskönigin. Vorträge für Marian. Kongregationen. 1. Bd. 2. Aufl. Frbg., Herder (XII, 302). M 3,50.
Koch, G., Gottes Schlachtfeld. Ein Jahrgang Fünfminutenpredigten aus der Kriegszeit. Ebd. (VII, 138). M 2.
Meschler, M., Gesammelte kleinere Schriften. 6. Aszese u. Mystik. 7. Apostolat. Ebd. (XI, 195; IX, 136). M 2,40 u. M 1,80.
Lehmkuhl, A., Der Christ im betracht. Gebet. 3. u. 4. Bd. Ebd. (VIII, 388; VIII, 503). M 3,30 u. M 4,40.
Przywara, E., Eucharistie u. Arbeit. Ebd. (V, 50). M 0,80.
Beijersberger, H., Over de gebeden na de H. Mis (NedKathl Stem 1917, 9—18).
Dorn, J., Beiträge zur Patrozinienforschung I (ArchKulturgesch 13, 1/2, 1916, 9—49).
Lübeck, K., Das Antiminsion der Griechen (Katholik 1916, 12, 396—415).

Vollständig liegt vor:

Joseph Kardinal Hergenröthers

Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte

Neu bearbeitet von Dr. **Johann Peter Kirsch.** Fünfte, verbesserte Auflage. 4 Bde. gr. 8°. Einband: Buckram-Leinen.

I. Band: **Die Kirche in der antiken Kulturwelt.** Mit einer Karte: Orbis christianus saec. I—VI. (XIV u. 784 S.; 1 Karte). M. 11,40; geb. M. 13,—.

II. Band: **Die Kirche als Leiterin der abendländischen Gesellschaft.** Mit einer Karte: Provinciae ecclesiasticae Europae medio saeculo XIV. (XIV u. 798 S.; 1 Karte). M. 12,—; geb. M. 13,60.

III. Band: **Der Verfall der kirchlichen Machtstellung, die abendländische Glaubensspaltung und die innerkirchliche Reform.** Mit einer Karte: Die Konfessionen in Europa um das Jahr 1600. (XIV u. 864 S.; 1 Karte). M. 13,60; geb. M. 15,40.

IV. (Schluß-) Band: **Die Kirche gegenüber der staatlichen Übermacht und der Revolution; ihr Kampf gegen die ungläubige Weltrichtung.** (X u. 798 S.). M. 14,—; geb. M. 16,—.

Als Zeitgrenze für den Abschluß der Darstellung ist der Tod Pius' X und die Wahl seines Nachfolgers während des sich heute noch hinziehenden Krieges festgehalten. Verbesserungen verschiedener Art und kleine Nachträge finden sich fast in jedem Paragraphen auch des letzten Bandes. Mit besonderer Sorgfalt wurden die Literaturangaben gesichtet und bis auf die letzten Erscheinungen ergänzt. So kann nunmehr das ganze Werk mehr denn je seine allgemein anerkannten trefflichen Dienste erneut und in vollendetem Maße wieder leisten.

Verlag von Herder zu Freiburg i. Br. / Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Demnächst erscheint:

Codex juris canonici ecclesiastici

in 5 Bänden.

Über den Preis ist noch nichts Näheres bekannt. Wir nehmen jedoch heute schon Bestellungen auf das Werk entgegen und machen nähere Mitteilungen, sobald solche von der Vatikanischen Druckerei vorliegen.

Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G.

Filiale Köln, Martinstraße 20. 2b

Bücher für die Fastenzeit

In unserem Verlage erschienen und sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bremscheid, Pater Matthias von, **Fastenpredigten in drei Zyklen mit je einer Karfreitagspredigt.** Zweite Auflage. Geh. M. 2,—; geb. M. 2,70.

Clemens, Pater C. S. S. R. **Die Liebe des Gekreuzigten.** Betrachtungen über das bittere Leiden unseres Herrn. Vierte Auflage. Geheftet M. 6,—, gebunden M. 7,50.

Officium hebdomadae sanctae et paschalis. Die kirchliche Feier der heiligen Kar- und Osterwoche. Nach dem römischen Meßbuch und Brevier, lateinisch und deutsch. Dritte Auflage. Mit Veränderungen und Ergänzungen, welche durch die Constitutio Apostolica „Divino afflatu" und die neuen Rubriken notwendig geworden sind. Geh. M. 3,—, geb. M. 4,—.

(Auf die angeführten Preise kommen 10 Prozent Teuerungszuschlag).

Verlag Kirchheim & Co., Mainz.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Soeben ist erschienen:

Kardinal Francisco Ximenez de Cisneros

(1436—1517)

Erzbischof von Toledo

Spaniens katholischer Reformator.

Von

Dr. Johannes B. Kißling.

(XII, 84 S. gr. 8°, reich illustriert).

Geb. in Geschenkbd. M. 4,—.

(Lebensbilder aus den Orden des hl. Franziskus, hrsg. von Mitgliedern des Franziskanerordens. Bd. 1).

Das Neue Testament

Nach der Vulgata übersetzt von Dr. **Benedikt Weinhart,** durchgesehen sowie mit Einführungen und ausgewählten Anmerkungen versehen von Dr. Simon Weber, Prof. an der Universität Freiburg i. Br.

Dritte Auflage. Taschenausgabe. Möglichst vielgestaltige Bedürfnisse unterstützt nachstehende Ausgabegliederung:

Evangelien- u. Apostelgeschichte. Steif brosch. M. 1,—; geb. in Leinw. M. 1,50.

Briefe u. Geheime Offenbarung. Steif brosch. M. 1,—; geb. M. 1,50.
In einem Bande M. 2,—; geb. M. 2,60.

Einzelevangelien, Apostelgeschichte, Geheime Offenbarung steif brosch. je 20 Pfg., **Apostolische Briefe** steif brosch. 80 Pfg.

Bei größeren Bezügen Preisermäßigung.

Illustrierte Ausgabe

Evangelien u. Apostelgeschichte. (4 Kärtchen, 40 Bilder nach Friedrich Overbeck). Geb. in Leinw. M. 2,20, in Buckram-Leinw. mit Goldverzierung M. 3,—, in Leder mit Goldschnitt M. 5,—.

Briefe u. Geheime Offenbarung. (24 Bilder größtenteils nach Friedrich Overbeck). Dieselben Einbände M. 2,20, 3,— u. 5,—.

In einem Band geb. in Leinw. M. 4,—, in Buckram-Leinw. mit Goldverzierung M. 5,50, in Leder mit Goldschnitt M. 9,—.

Anerkennende Empfehlung

haben dieser Ausgabe zuteil werden lassen Seine Eminenz Kardinal Fürsterzbischof von Wien, die hochw. Herren Erzbischöfe von Bamberg und Freiburg, die hochw. Herren Bischöfe von Eichstätt, Königgrätz, Lavant, Limburg, Metz, Osnabrück, Rottenburg, Speyer, Würzburg, sowie zahlreiche hervorragende Seelenführer und Gelehrte.

Der Allgemeincharakter dieser Testamentausgabe erhellt aus den Urteilen:

Die Weinhart-Webersche Ausgabe des N. T. ist die Ausgabe

für Gymnasiasten: „Ich habe diese vorzügliche Ausgabe schon empfohlen, so heute morgen noch in U II." (Prof. Dr. Sch. am Gymnasium in M.-G.)

für Schüler höherer Lehranstalten: „Die Übersetzung hat so viele Lobredner gefunden, daß darüber jedes Wort zuviel ist... Ich habe es [das N.T.] den Schülerinnen schon empfohlen..." (Prof. Dr. C. W., Religionsl. a. Städt. Oberlyzeum u. Lehrerinnenseminar i. D.)

für Erstkommunikanten [illustrierte Ausgabe!]: „Die Erstkommunikanten haben an einem derartigen Andenken eine kraftvolle Geistesnahrung und Herzenserquickung, einen reichsprudelnden, nie versiegenden Born der Erbauung und des Genusses für ihr ganzes Leben." (Geistl. Rat Pfarrer Fr. Beetz, Weiterdingen.)

für Studenten: „Werde die Bücher den Alumnen (Theologen) bestens empfehlen." (Geistl. Rat Domkap. Dr. L. Kiefer, Regens des Priesterseminars zu Eichstätt.)

fürs Volk: „Die flüssigschöne Übersetzung, die sachgemäßen Anmerkungen..., das hochwillkommene Verzeichnis der sonn- und festtäglichen Perikopenabschnitte, die kurzen und doch für das Volk ausreichenden Einführungen bilden einzigartige Vorzüge gerade dieser Schriftausgabe." (Dr. J. Ries, Regens des Priesterseminars in St. Peter.)

für religiöse Genossenschaften: Ein im Ordenswesen erfahrener Geistesmann hielt dafür, daß die vorliegende Ausgabe sich am besten zur allgemeinen Einführung in Ordenshäusern eigne.

über die Bilder spricht sich der nordische Künstler Momme Nissen also aus: „... Die Einführung der Bilder Overbecks ist wahrhaft dankenswert. Wenige haben die Evangelien so rein, innig und lieblich verbildet als dieser tieffromme Meister. Seine klassischen Darstellungen sind die besten Hilfsmittel der geistlichen Betrachtung."

Verlag von Herder zu Freiburg i. Br.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Die Münsterischen katholischen Kirchenliederbücher vor dem ersten Diözesangesangbuch 1677.

Eine Untersuchung ihrer textlichen Quellen

von **Dr. Gustav Waters.**

Mit einem Bilde J. à Dettens. XII u. 120 S. 8°. M. 3,60.

(Forschungen und Funde. Herausgeg. von Prof. Dr. Franz Jostes. Band IV, Heft 4).

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Soeben ist erschienen:

Bibliotheca Missionum.

Von

Rob. Streit O. M. I.

Erster Band.

Grundlegender und allgemeiner Teil.

XII, 24* u. 877 S. gr. 8°.
Preis M. 28,60.

(Veröffentlichungen des Internationalen Instituts für missionswissenschaftliche Forschung).

Anthropos-Bibliothek.

Internationale Sammlung ethnologischer Monographien.

Herausgeg. von P. **Wilh. Schmidt** S. V. D.

Band II, Heft 1:

Die Marshall-Insulaner. Leben und Sitte, Sinn und Religion eines Südseevolkes. Von P. **A. Erdland** M. S. C. Mit 14 Tafeln u. 27 Figuren im Text. gr. 8° (XII u. 376 S.). M. 13,—.

Das vorliegende Werk soll vor allem die sozialen und moralischen Zustände der Bewohner der Marshallinseln (Ozeanien) schildern. Manche Bräuche und Gepflogenheiten, mit denen der Verfasser gelegentlich der Sprach- und Sagenforschung bekannt wurde, sind dem Einfluß der Zivilisation und Missionstätigkeit bereits seit Jahrzehnten erlegen, sollen aber der Nachwelt überliefert werden. Hie und da bedurften Äußerungen früherer hastiger Forscher der Richtigstellung. Das Material ist so verarbeitet, daß nicht nur Fachleute, sondern auch weitere Kreise einen an und für sich interessanten Lesestoff finden können. Mögen deshalb Ethnologen und Soziologen sowohl als Freunde der Völkerkunde und Kolonien dem anspruchslosen Geisteskinde freundlich begegnen.

Früher erschien Band I, 1.—5. Heft:

1: **Mythen und Erzählungen der Küstenbewohner der Gazelle-Halbinsel** (Neu-Pommern). Im Urtext aufgezeichnet und ins Deutsche übertragen von P. Jos. Meier. 304 S. 8 M.

2: **L'âme d'un peuple africain Les Bambara, leur vie psychique, éthique, sociale, religieuse.** Par l'abbé Jos. Henry, ancien missionnaire chez les Bambara. 248 S. mit zahlreichen Illustrationen. 10 M.

3: **Religion und Zauberei auf dem mittleren Neu-Mecklenburg** (Bismarck-Archipel, Südsee). 248 S. mit 1 Karte und 5 Bildern. Von P. G. Peekel. 6 M.

4: **Le Totémisme chez les Fân.** Par le P. Trilles C. Sp. S. XVI u. 655 S. 20 M.

5: **Au Yun-nan. Les Lo-lo p'o.** Une tribu des aborigènes de la Chine méridionale. Par Missionaire Alfr. Liétard. VIII u. 272 S. 9,— M.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis halbjährlich 5 M.
Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 5/6. **12. April 1917.** **16. Jahrgang.**

Grundsätzliches und Kritisches zu neuen Schriften über Thomas von Aquin III:
Rohner, Das Schöpfungsproblem bei Moses Maimonides, Albertus Magnus und Thomas von Aquin
Beemelmans, Zeit und Ewigkeit nach Thomas von Aquin
Schulemann, Das Kausalprinzip in der Philosophie des h. Thomas von Aquin (Grabmann).
Das Denkmal des nestorianischen Christentums in China:
Saeki, The Nestorian monument in China (Haase).
Roeder, Urkunden zur Religion des alten Ägypten (Zimmermann).
Munz, Die Allegorie des Hohen Liedes ausgelegt (Feldmann).
Heigl, Die vier Evangelien (Kastner).
Kögel, Der Zweck der Gleichnisse Jesu im Rahmen seiner Verkündigung (Innitzer).
Savio, Punti controversi nella questione del papa Liberio (Feder).
Hergenröther, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. Neubearbeitet von Kirsch. 5. Aufl. 3. Bd. (Koeniger).
Werminghoff, Die deutschen Reichskriegssteuergesetze von 1422 bis 1427 und die deutsche Kirche (Löffler).
Wolters, Kirchliche und sittliche Zustände in den Herzogtümern Bremen und Verden 1650 bis 1725 (Löhr).
Grosch, Die angefochtenen Grundwahrheiten des Apostolikums (Bartmann).
v. Ehrenfels, Kosmogonie (Sawicki).
Mausbach, Ehe und Kindersegen vom Standpunkte der christlichen Sittenlehre (Böckenhoff).
Mausbach, Kampf und Friede im äußeren und inneren Leben (Tillmann).
Wieland, Altar und Altargrab der christlichen Kirchen im 4. Jahrhundert (Struckmann).
Miesges, Der Trierer Festkalender (Stapper).
Kleinere Mitteilungen.
Zuschrift von Dr. Grupp und Entgegnung von A. Lauscher.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Grundsätzliches und Kritisches zu neuen Schriften über Thomas von Aquin.

III.

4. Über die das Schöpfungsproblem betreffende gründliche Monographie von P. Anselm Rohner[1]) hat schon B. Geyer in der Theol. Revue 1916 Sp. 115 f. eine sachliche Würdigung gebracht, so daß hier von einem kritischen Referate abgesehen werden kann. Es ist dieser Gegenstand, besonders was die thomistische Lehre anbelangt, in letzter Zeit ziemlich abschließend behandelt worden. Speziell die Frage nach der Möglichkeit der ewigen Weltschöpfung ist durch Thomas Esser O. Pr. und C. J. Jellouschek auch in der ältesten Thomistenschule weiterverfolgt worden, wobei freilich nur die gedruckten Quellen berücksichtigt worden sind. Eine Heranziehung auch der ungedruckten, Thomas zeitlich noch näher stehenden Arbeiten der Thomisten würde namentlich auch die methodische Seite der thomistischen Lehre beleuchten. Johannes Quidort von Paris z. B. hat am Beginn des 2. Buches seines Sentenzenkommentars mit großer Klarheit und Schärfe die folgenden einschlägigen Fragen behandelt: *Utrum esse cujuslibet creature sit in continuo fluxu et fieri vel in facto esse — Utrum esse sit proprietas fluens ab essentialibus principiis intrinsecis vel rationabiliter ab extrinsecis influxum — Utrum creatura possit esse ab eterno — Utrum deus possit communicare creature quod creet* (Cod. 60 der Stiftsbibliothek von Admont fol. 27v—29v).

5. Friedrich Beemelmans, den bald nach Beginn des Krieges der Heldentod aus der Zeit in die Ewigkeit geführt hat, hat eine klare, für den abstrakten schwierigen Gegenstand recht frisch und anregend geschriebene Darstellung der Zeit- und Ewigkeitslehre des h. Thomas von Aquin hinterlassen.[1]) In einem einleitenden historischen Überblick unterrichtet uns der Verf. kurz über die Entwicklung der Zeit- und Ewigkeitslehre bis zum Beginn der Scholastik: bei Plato, bei Aristoteles und seiner Schule, bei Plotin und im Neuplatonismus und bei Augustin. Er konnte sich hier um so kürzer fassen, als ja die aristotelische Zeitlehre durch G. Wunderle (Philos. Jahrb. XXI [1908]) und »Die Begriffe der Zeit und Ewigkeit im späteren Platonismus« durch Hans Leisegang (Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. Mittelalters XIII, 4) gute Darstellungen gefunden haben. Die originelle Zeit- und Ewigkeitslehre Augustins, die freilich auf Thomas und die Hochscholastik keinen besonderen Einfluß ausgeübt hat, hat seit Fortlage (1836) keinen Bearbeiter mehr gefunden.

Die Darstellung von Beemelmans zerfällt in zwei Hauptteile, in die Lehre von der Zeit (S. 12—46) und in die Lehre von der Ewigkeit (S. 47—61). Der 1. Teil befaßt sich ausführlich mit der Zeit der Körperwelt, wobei Zeit und Bewegung, der Augenblick und der Träger der Bewegung, der Augenblick und die Zeit, der Augenblick und die Bewegung, die Zeit und der Träger der Bewegung als die in den thomistischen Gedankengängen selbst begründeten Spezialfragen zur Darstellung kommen. Die Thomaskommentare zu *De memoria et rèminiscentia* und *De sensu et sensato* bieten auch Gesichtspunkte über die Zeitwahrnehmung. Den Schluß des 1. Teiles bildet eine kurze Darlegung der Zeit der reinen Geister. Die Ewigkeitslehre schließt die Ewigkeit Gottes, die Ewigkeit der Geschöpfe oder das *aevum*, das Verhältnis von Ewigkeit und *aevum* zur Zeit

[1]) **Rohner,** P. Anselm O. Pr., **Das Schöpfungsproblem bei Moses Maimonides, Albertus Magnus und Thomas von Aquin.** [Beitr. z. Gesch. d. Philos. des Mittelalters. XI, 5]. Münster, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1913 (XII, 140 S. gr. 8°). M. 4,75.

[1]) **Beemelmans,** Dr. Friedrich, **Zeit und Ewigkeit nach Thomas von Aquin.** [Beitr. z. Gesch. d. Philos. des Mittelalters. XVII, 1]. Münster, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1914 (64 S. gr. 8°). M. 2,25.

in sich. Überall wird das Verhältnis der thomistischen Lehre zur aristotelischen Vorlage untersucht und die Arbeit des Aquinaten in der Klärung und Systematisierung der aristotelischen Doktrin nachgewiesen. Wir haben hier einen lehrreichen Beitrag zur Aristoteleserklärung und Aristotelesverwertung des großen Scholastikers vor uns. Mit Recht hat der Verf. auch die Zeitlehre des vor alle thomistischen Aristoteleskommentare fallenden Sentenzenkommentars berücksichtigt und so eine mehrfache Entwicklung und Selbstkorrektur in den späteren Werken feststellen können. Wenn B. auch weniger die thomistische Zeit- und Ewigkeitslehre in ihrer geschichtlichen Stellung innerhalb der Scholastik vorführen wollte, so lassen doch die mehrfachen vergleichenden Hinweise auf Averroes, Albertus Magnus und Bonaventura die Lehre des h. Thomas in zeitgeschichtlicher Beleuchtung erscheinen. In der Literatur vermisse ich D. Nys, *La notion de temps*[2]. Louvain 1913.

Bei der verhältnismäßig großen Ausdehnung, welche bei B. mit Recht die Lehre vom Augenblick besitzt, drängt sich mir die Frage auf, ob denn nicht auch das Opusculum *De instantibus*, in welchem die Zeitlehre eine selbständigere Darstellung gefunden hat, hätte benutzt werden sollen. B. hält sich offenbar streng an Mandonnets Abgrenzung der echten Thomasschriften, wonach nur die im offiziellen Katalog des J. 1319 verzeichneten Werke als sicher von Thomas stammend zu betrachten sind. Ich habe bei meiner Besprechung von Mandonnets hervorragendem Buche (Theol. Revue 1911, 393 ff.) mich dieser Abgrenzung gegenüber etwas zurückhaltend geäußert. Ohne Zweifel sind alle Schriften, die in diesem Kataloge stehen, echt, aber nicht ebenso sicher dürfte es sein, daß alle echten Schriften in diesem Kataloge verzeichnet sind. Das Opusculum *De instantibus* steht in den Verzeichnissen von Thomasschriften des Tolomeo von Lucca und Bernard Guidonis wie auch im Stamser Katalog. Ich füge dazu noch den auch aus dem Anfang des 14. Jahrh. stammenden *rotulus* der Werke des h. Thomas im Cod. Vat. lat. 813 fol. 12[r] und 12[v]. Auch die handschriftliche Überlieferung spricht *De instantibus* Thomas zu. Desgleichen sieht die Überlieferung der Thomistenschule in diesem Werkchen eine echte Thomasschrift. Capreolus, der nicht bloß inhaltlich, sondern auch literarhistorisch eine gute Tradition bezeugt, macht ausgiebig von dem *Tractatus de instantibus* des h. Thomas Gebrauch (II Sent. d. II. qu. 2. Ed. Paban et Pègues III, 145 ff.). Schließlich ist es auffallend, daß Mandonnet selbst im *Tableau comparatif des catalogues* das Opusculum *De instantibus* zu den Apokryphen zählt, hingegen im Schlußkapitel: *Des écrits apocryphes* unser Schriftchen nicht aufführt.

6. Günther Schulemanns Schrift: Das Kausalprinzip in der Philosophie des h. Thomas von Aquino[1]), eine von M. Baumgartner angeregte, ungemein gründliche Untersuchung, führt uns auf einen Höhepunkt, von dem die thomistische Metaphysik in ihren gedanklichen Zusammenhängen und Gesetzmäßigkeiten wie auch in ihrer geschichtlichen Schichtung sich überschauen läßt. Es ist ja, wie der Verf. richtig bemerkt, „die aristotelisch-scholastische Ontologie nichts anderes als eine Synthese des Substanz- und Kausalgedankens" (S. 38). Die Einleitung gibt eine Übersicht über das Kausalproblem in der Philosophie des Mittelalters, wobei auch des Zweifels am Kausalprinzip bei Al-Ghazâlî und Nikolaus von Autrecourt, dem „Hume des Mittelalters" gedacht wird. Der 1. Abschnitt (S. 5—42) ist grundlegender Natur und behandelt den thomistischen Kausalbegriff und seine Entfaltung in den Kausallehren der Ontologie. Zuerst werden wir mit der Formulierung des Kausalprinzips bei Thomas vertraut gemacht. Während die Formel: „Alles, was geschieht, hat eine Ursache" mehr an die früheren Scholastiker, zuletzt an Augustin und Plato gemahnt, sind die beiden anderen Formulierungen durchaus aristotelisch gestimmt: „Nichts Potenzielles wird in die Wirklichkeit übergeführt außer durch ein *ens in actu*" und: „alles, was bewegt wird, muß von einem anderen bewegt werden". Mit großer Sorgfalt und Sicherheit hat Sch. hier wie auch in den folgenden Punkten des 1. Abschnittes: die Lehren von den vier Ursachen und der *„causa exemplaris"*, die Kausalgrundsätze, die Lehre von den Stufen der Ursachen, das Kausalprinzip in der Lehre von Wesenheit und Dasein, das Zusammenfließen augustinisch-neuplatonischer und aristotelischer Denkelemente und Denkmethoden in der thomistischen Synthese aufgezeigt.

In der Erörterung über das Kausalprinzip in der Lehre von Wesenheit und Dasein hat Sch. die Kontroverse über den Charakter des Unterschiedes von Wesenheit und Dasein nicht eigens besprochen. Für seine Zwecke kommt eben in erster Linie in Betracht die thomistische Lehre: „Alles, was einem Gegenstande zukommt, ohne daß es zu seiner Wesenheit gehört (bei den kontingenten, geschaffenen Dingen also: Existenz und *accidentia per aliud*) kommt ihm durch eine Ursache zu. Die Momente, welche an sich nicht eine Einheit ausmachen, bedürfen zur Vereinigung einer Ursache" *(S. c. G.* I, 22). Der Zusammenhang des Kausalprinzips mit der Lehre von Wesenheit und Dasein führt noch nicht *per se* auf den Boden der Schulkontroverse über die nähere Natur des Unterschiedes von Wesenheit und Dasein. In der Literatur über diese Streitfrage (S. 39 Anm. 1) vermisse ich die Abhandlungen von Mandonnet und Henry in der *Revue Thomiste* (1910 u. 1911), von Mattiussi und S. Belmond in der *Rivista di filosofia neoscolastica* (1910 u. 1911) sowie auch die lateinischen Werke von Piccirelli und Del Prado. Trotz der umfassenden Literatur ist die Frage, wie der h. Thomas hier gedacht hat, noch keineswegs in allweg geschichtlich geklärt. Die Fragestellung: *Utrum esse rerum creatarum sit idem cum essentia et quiditate* findet sich bei Thomas noch nicht, sie tritt erst nach seinem Tode außerhalb seiner Schule (Heinrich v. Gent und Richard v. Mediavilla usw.) und innerhalb seiner Schule, namentlich in den Sentenzenkommentaren der unmittelbaren und mittelbaren Thomasschüler aus dem Dominikanerorden (Jakob v. Metz, Johannes Quidort v. Paris, mehrere anonyme Sentenzenkommentare) auf. Es wird von diesen ältesten Thomisten, z. B. von Heinrich v. Lübeck u. a. die Frage gestellt und beantwortet, welchen Unterschied zwischen Wesenheit und Dasein Thomas gelehrt habe, wie sein Standpunkt sich von demjenigen des Aegidius v. Rom unterscheide usw. Man gewinnt aus der Durcharbeitung dieser Ausführungen der ältesten Thomisten aus dem Predigerorden nicht den Eindruck, als ob sie der Bejahung oder Verneinung des realen Unterschiedes zwischen Wesenheit und Dasein eine in das metaphysische oder selbst theologische Denken tiefeinschneidende Wirkung und Weiterung zugeschrieben hätten. Sonst wäre es nicht zu verstehen, wie z. B. Hervaeus Natalis, der doch die Lehre des h. Thomas nach allen Fronten verteidigt hat, sich nicht für den realen Unterschied erklärt hat. Noch gegen Ende des 15. Jahrh. bezeichnet der Thomist Petrus Nigri in seinem zu wenig beachteten *Clypeus thomistarum* (Venetiis 1481 fol. 77[r]—79[v]) die Ansicht des Hervaeus Natalis als *„satis rationabilis et in nullo dictis sanctorum et philosophorum contraria"*, schließt sich aber dann selbst der *„solemnis opinio"* des Aquinaten an, *„quam communis sequitur schola, quod videlicet essentia et esse essentie differunt realiter ab esse existentie"*. Die Mehrzahl der älteren Thomisten tritt für einen realen Unterschied ein und beruft sich hierfür auf Thomas. Für viel wichtiger erachtete man in der Zeit unmittelbar nach Thomas den Nachweis, daß: *„esse non est proprietas fluens ab essentia, sed ab extra influxum"*. Ich werde meine Materialiensammlung über diese Problementwicklungen bei meinen handschriftlichen Forschungen mitweiterführen und später diese Texte veröffentlichen.

Der 2. Abschnitt betrachtet das Kausalprinzip in der thomistischen Erkenntnislehre (43—65). Zuerst wird die thomistische Lehre vom Zustandekommen

[1]) **Schulemann,** Dr. Günther, **Das Kausalprinzip in der Philosophie des h. Thomas von Aquino.** [Beitr. z. Gesch. d. Philos. des Mittelalters. XIII, 5]. Münster, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1915 (XVIII, 116 S. gr. 8°). M. 4,25.

der Erkenntnis, insofern sie die objektive Geltung des Kausalprinzips voraussetzt, zum Inhalt der Erörterung gemacht. Die Kausalität stellt ja die Verbindung zwischen dem äußeren Objekt und dem Erkennen her. An diese mehr psychologische Darlegung knüpft sich eine vorwiegend erkenntnistheoretische Untersuchung über die thomistische Lehre von den ersten selbstgewissen Prinzipien und die Begründung der Gewißheit und Geltung des Kausalprinzips. Schulemann weist hier wieder mit großer Sorgfalt die historischen Keime und Elemente der thomistischen Lehre nach, er zeigt, wie hier Thomas die augustinische Lehre vom Ewigkeitscharakter der Wahrheit und vom natürlichen Licht der Vernunft mit der aristotelischen Lehre vom tätigen Intellekt verbindet, wie er zugleich in einer an die Patristik und zuletzt an die Stoa gemahnenden Weise von den ersten Prinzipien als „von Natur innewohnenden Keimen der Wissenschaften" redet und doch zugleich die Theorie von den eingeborenen Ideen ablehnt.

Während diese historische Quellenanalyse in dankenswerter Weise Thomas von Aquin als den Philosophen und Theologen der Vermittlung, als den Meister feinsinniger Synthese zeichnet, scheint mir die inhaltliche Darstellung der thomistischen Lehre von der Gewißheit und Geltung des Kausalprinzips, von seiner Stellung zu den inneren höchsten Prinzipien doch zu kurz ausgefallen zu sein. In diesem Punkte dürften die Thomastexte nicht ausgeschöpft sein. Daß in den Werken des h. Thomas sich verhältnismäßig reiches, wenn auch recht verstreutes Material über Gewißheit, Geltung der ersten Prinzipien, über die Zurückführbarkeit derselben auf ein allererstes Prinzip findet, dafür sind die tiefschürfenden Untersuchungen von P. Garrigou-Lagrange, der seit einer Reihe von Jahren diesem Problem nachgeht, ein deutlicher Beweis. In der *Revue Thomiste* (1908) veröffentlichte Garrigou-Lagrange eine Abhandlung: *Comment le principe de raison d'être se rattache au principe d'identité d'après Saint Thomas,* welche wörtlich in seinem Buche: *Le Sens commun, La Philosophie de l'être et les Formules dogmatiques* (Paris 1909) 210—241 abgedruckt wurde. In seinem großen Artikel: *Dieu* im *Dictionnaire Apologétique de la Foi Catholique* (I, 941—1088) ist der gleiche Verfasser zur Grundlegung der Gottesweise der Geltung der höchsten Prinzipien, ganz besonders des Kausalprinzips nachgegangen. Schon während des Krieges erschien aus der Feder des gleichen tiefgründigen Metaphysikers ein großer Band von 770 Seiten: *Dieu. Son Existence et sa Nature. Solution thomiste des antinomies agnostiques.* Paris 1915. In diesem imposanten Werk, welches eine seltene Vertrautheit mit den Texten und Gedankenzusammenhängen des h. Thomas bekundet, ist eingehend (S. 106—223) über die ontologische und transzendentale Geltung der ersten Prinzipien gehandelt. Ausgangspunkt der Erörterung ist die thomistische Lehre von der unmittelbaren (abstraktiv-quiditativen) Erfassung des Seins und der darin gründenden intuitiven Erkenntnis der ersten Seinsprinzipien *(L'apprehension intellectuelle de l'être intelligible et l'intuition de ses premiers principes).* Der Satz vom zureichenden Grunde und dann auch das Kausalprinzip werden auf das Identitäts- bzw. Kontradiktionsprinzip zurückgeführt. In einer von Garrigou-Lagrange abweichenden Weise hat über den letzten Punkt auch J. Laminne in der *Revue néoscolastique de Philosophie (Le principe de contradiction et le principe de causalité:* XIX 1912, 453—488) geschrieben.

Der 3. Abschnitt von Schulemanns Schrift (S. 66—110) trägt die Aufschrift: Die methodische Bedeutung des Kausalprinzips und seine Verwertung für den Aufbau des thomistischen Systems. Die methodische Bedeutung des Kausalprinzips ist darin zu sehen, daß das kausale Erkennen, der Kausalschluß über die aprioristische Begriffsentwicklung der gedachten Wesenheit, über das bloße Zergliedern der Wesenheit hinausführt und dadurch eine Erweiterung unseres Wissens bedeutet. Die Anwendung des Kausalschlusses wird hauptsächlich auf Grund der beiden Summen für folgende Gebiete dargetan: die thomistischen Gottesbeweise, das Problem der Notwendigkeit und Anfangslosigkeit der Schöpfung und die Kausalbeweise, die Lehre von den *causae exemplares* (thomistische Ideenlehre) die Lehre von der Weltordnung und Weltregierung, die Psychologie, die thomistische Lehre von der Willensfreiheit und dem geistigen Vorherwissen. Allenthalben versteht sich der Verf. trefflich darauf, die thomistische Lehre lichtvoll und übersichtlich darzustellen. Ein Vorzug seiner Schrift ist auch in mehrfachen Hinweisen auf parallele Gedankengänge in der neueren Philosophie (z. B. bei Leibniz) zu erkennen. Anerkennung verdient besonders auch die vielfache Verwertung der thomistischen Aristoteleskommentare und der *Summa contra Gentiles.* Gerade letzteres Werk führt am tiefsten in viele philosophische Gedankengänge des Aquinaten ein und läßt uns das Ineinandergreifen augustinischer und aristotelischer Einwirkungen oft recht deutlich erkennen. Die von Sch. benutzte „römische Ausgabe" von 1894 hat viele Druckfehler. Eine ungehemmte und in jeder Hinsicht wissenschaftlich befriedigende Benutzung der philosophischen Summe des Aquinaten wird dann möglich sein, wenn die kritische Edition des Autographs vorliegt, welche von P. Makey und P. Suermondt für die *Editio Leonina* zugleich mit dem prächtigen Kommentar des Franz Sylvestris von Ferrara hergestellt wird. Vor Beginn des Krieges war der 1. Band mit etwa 500 Folioseiten im Drucke vollendet.

(Die Übersicht wird fortgesetzt.)

Wien. Martin Grabmann.

Das Denkmal des nestorianischen Christentums in China.

Durch die Auffindung und Entzifferung des Steines von Hsi-an-fu wurde die aus anderen historischen Quellen bekannte Nachricht bestätigt, daß der Nestorianismus bereits frühzeitig eine eifrige Missionstätigkeit entfaltet hatte und bis in das Innere Chinas vorgedrungen war. Es war wohl die Unkenntnis der chinesischen Sprache, welche es den Kirchenhistorikern unmöglich machte, sich mit dem Hauptdokument dieser nestorianischen Missionstätigkeit, dem Steine von Hsi-an-fu, näher zu beschäftigen. Der japanische Professor an der Waseda Universität in Tokyo, P. Y. Saeki, hat diese Inschrift zum Gegenstand einer umfassenden Untersuchung gemacht.[1]) Es ist typisch für den auch in der Wissenschaft durch praktische Interessen bestimmten Sinn des japanischen Gelehrten, daß er seine Arbeit mit der Begründung erklärt: China ist das größte Problem des 20. Jahrh.; deshalb haben die, welche China studieren wollen, keine bessere Einleitung, als das Studium des berühmten historischen Steines.

Der Stein ist 9 Fuß hoch und $3^1/_2$ Fuß breit. Unter der Ornamentik fällt eine große Perle zwischen zwei „Kumbhira" auf; es scheint, daß ein buddhistisches Element damit eingeführt ist; allerdings spielt die Perle auch in den liturgischen Gebeten der Ostsyrer eine große Rolle. Da jedoch Kumbhira eine ausgeprägt buddhistisch-indische Idee enthält, scheint sie von den nestorianischen

[1]) P. Y. **Saeki, The Nestorian monument in China.** With an introductory note by Lord William Gascoyne-Cecil and a preface by the Rev. Prof. A. H. Sayce. London, Society for promoting christian knowledge, 1916 (X, 342 S. 8°).

Missionaren übernommen worden zu sein. Die Form des Kreuzes ist ein Abbild des römischen Kreuzes aus dem 6. Jahrh. Es gleicht dem des Thomasgrabes in Meliapur. Das Kreuz ist auch der entscheidende Beweis dafür, daß wir in dem Monument ein christliches Dokument vor uns haben; denn es findet sich auch das charakteristische Symbol der Taoisten und der Lotusblume d. h. der Buddhisten. Dadurch wird der Stein zu einem wichtigen religionsgeschichtlichen Denkmal. Unter syrischen Worten kommen vor: Satan, Messiah, Eloah; unter den Sanskritworten: Sphatica, Dasa, unter persischen Worten Yaksambun, der erste Tag der Woche. Auch die Sprache zeigt demnach den Synkretismus.

Der Stein ist der Beweis für den Bau des ersten nestorianischen Klosters in China im J. 638. Er erregte auch die Aufmerksamkeit, als nach langer Unterbrechung die römisch-katholischen Missionare nach China kamen. Emmanuel Diaz schrieb über den Stein schon im J. 1644. Alvarez Semedo, Prokurator der Provinzen von China und Japan, hat zuerst durch das Buch »Geschichte der großen und neu entdeckten Monarchie China« nähere Kenntnis von dem Steine vermittelt. Eingehend behandelte Athanasius Kircher in seinem »*Prodromus Coptus sive Aegyptius*« 1636 das Problem. Unter deutschen Gelehrten haben in neuerer Zeit Prof. Neumann in München 1866 und Dr. Heller 1885 und 1897 über den Stein geschrieben.

Die chinesische Inschrift lautet: Errichtet in dem 2. Jahre der Periode des Chienchung (781 A. D.) der großen T'ang (Dynastie), dem Sternenjahr des Tso-o, am 7. Tage des 1. Monats, dem Tage des großen Yao-sên-wên. Im syrischen heißt es: An dem Tage des Vaters der Väter, meines Herrn Hanan-Ishu, Catholicus, Patriarch. Dann: In dem Jahre 1092 der Griechen (= 781) war dieses Steindenkmal errichtet (also am 4. Febr. 781). Dieses Datum stimmt aber nicht genau mit dem Patriarchat des Hanan-Ishu überein, welcher im J. 778 A. D. starb. Nach Assemani *BO* III 1, 347 wurde Hanan Yeshu Patriarch der Nestorianer in Bagdad im J. 774, nach Budge *(Books of Governors)* starb er erst 780. Indes ist das Todesdatum nicht einhellig bezeugt. Das Dokument dürfte uns hier einen guten Fingerzeig geben. Die nestorianischen Missionare in China scheinen zu Ende des J. 780, als die Inschrift angefertigt wurde, noch nichts vom Tode ihres Patriarchen gewußt zu haben. Darnach wäre Mar Timotheus erst im Mai 781 zum Nachfolger des Hanan-Ishu ernannt worden und konnte deshalb noch nicht auf dem Dokument stehen. Der Beweis erscheint einleuchtend; es müßten darnach die einschlägigen syrischen Quellen geprüft werden.

Wir wissen, daß China schon lange vorher mit dem griechisch-römischen Reiche in Verbindung stand. In einer chinesischen Chronik heißt es: Im 9. Jahre der Periode Yen-hsi (166) des Kaisers Huan, sandte der König von Ta-ch'in mit dem Namen An-Tun eine Gesandtschaft an den Hof. Dieser An-Tun ist Marcus Aurelius Antoninus (161—180), der den Orient öfters besuchte. Dieses Tach'in ist Judäa. Denn die nestorianische Inschrift sagt: Eine Jungfrau gebar den Messias in Tach'in. Die syrischen Kaufleute unternahmen in noch früherer Zeit kühne Handelsexpeditionen nach dem Seidenlande China. Durch die siegreichen Kämpfe des obengenannten Kaisers, die ihm die Ehrennamen Parthicus, Armeniacus, Medicus eintrugen, stand der Weg nach China offen. Eine weitere Gesandtschaft kam an den chinesischen Hof aus Tach'in in den Jahren 265 und 287. Kaiser Aurelian hatte Zenobia besiegt und ganz Syrien unterworfen. Im J. 282/3 kam Carus nach Ktesiphon. Der Syrer Bardaiçan zeigt in seinem Buch der Gesetze der Länder, daß er mit den Gebräuchen jener Gegenden bekannt ist und daß dort im 3. Jahrh. Christen lebten: „Weder sind die parthischen Christen Polygamisten, noch werfen die Christen in Indien ihre Toten den Hunden vor, noch verheiraten die persischen Christen ihre Töchter." Über die „Serer" bringt er einen ausführlichen Bericht. Auch die Nestorianer werden Ta-ch'in genannt; dieses Wort darf deshalb nicht auf Judäa begrenzt werden, sondern muß auch die Ostsyrer umfassen. In den Briefen des Li-Tê-yu in den Jahren 841/845 wird von 2000 Ta-ch'in in China gesprochen; wir erhalten hier die erste Statistik über die Christen in China. Die Nestorianer wurden vielfach mit den Muhammedanern, den Muhufu verwechselt. Welche Bedeutung das nestorianische Christentum in China hatte, geht am besten daraus hervor, daß es sogar einer chinesischen Geheimsekte, den Chin-tan Chiav „Religion des Arztes der Unsterblichkeit" einen christlichen Charakter gab. Schon bald nach der Ankunft der ersten christlichen Missionare im J. 635 hatte der berühmte General Kwo Tsze-yih (er lebte von 697—781) das nestorianische Christentum angenommen. Das nestorianische Denkmal zeigt uns auch, daß die Missionare chinesische philosophische Termini für den Ausdruck der christlichen Wahrheiten übernahmen. Nach Yabhalaha III (Patriarch von Bagdad 1281—1317) geht die nestorianische Mission in China verloren.

Zwei wertvolle und interessante nestorianische Dokumente sind uns durch zwei Steininschriften überliefert. Der eine mit dem Titel: „Ching chiav San-wei-mêng-tu Tsan" ist „der nestorianische Taufhymnus an die Trinität"; der andere „Tsun-ching", entspricht den nestorianischen Diptychen. Namentlich der letztere ist kirchen- und dogmengeschichtlich von hohem Werte. Es wäre für einen des Chinesischen kundigen Theologen eine dankbare Aufgabe, zu untersuchen, inwiefern die dogmengeschichtlichen Termini im Chinesischen Anklänge an die heimische Religion boten bzw. wie die Missionare sich der Terminologie der chinesischen Religion etwa bedient haben. Z. B. wird der Hl. Geist wiedergegeben mit Lu-ho-ning-chü-sha. Außer der Aufzählung der nestorianischen Catholici sind diese chinesischen Diptychen sehr wertvoll durch literaturgeschichtliche Notizen. Ich gebe die Liste der hier erwähnten Werke: Die Lampe des Heiligtums; *De causa omnium causarum;* Das Buch der Jubiläen; *Liber Thesauri;* Das Buch des Catholicos Mahadad; Athulita (*ἀθλήτης*, Buch der Martyrer?); *Causae Universi;* eine *Refutatio haeresium* (?); Über die Erklärung der Hauptwahrheiten der Kirche; Über Bekehrung; Buch der Liebe; Über die Seele; Buch der Definition (ein Katechismus); Die drei Sphären (über Genus, Species und Individualität); Khuthama d. h. Schluß; Siegel; Buch des Katholikos Hanan-Ishu, oder Leben des Catholicos Hanan-Ishu; Lösung verschiedener schwieriger Fragen; Shih-li-hai-Sutra, das Apostolikum; Buch des Catholicos Paul; Buch des Catholicos Zacharia; Buch des Catholicos Georg; Ning-yeh-tun-sutra Begräbnisliturgie (?); I-tsê-lui-sutra Caeremoniale; P'i-ês-ch'i-sutra; San-emad-Preis-sutra (San das chinesische drei; emad das syr. Wort für Taufe; also wörtlich: der drei Tauf-Hymnus); Buch des Catholicos Moses, Elijah, Ephraim, Pao-hsin; Über die Inkarnation des Messias; Die vier Tore-Sutra (?); eine Offenbarung; Buch des Mar Sergius; Tz'u-li-po Sutra (Über die Lehre vom Kreuz); Wu-sha-na-sutra. „Sie hatten den apostolischen Glauben im Chinesischen. Sie hatten einen sehr schönen Taufhymnus im Chinesischen. Sie hatten ein Buch der Lehre des Kreuzes. Mit einem Worte, sie hatten alle für eine lebendige Kirche notwendige Literatur. Ihre Vorgänger im 8. Jahrh. waren mächtig genug, ein Denkmal in der Nähe von Hsi-an-fu zu errichten." Es wird die Aufgabe der

syrischen Literarhistoriker sein, uns über diese Schriften nähere Aufschlüsse zu geben.

Vom missionsgeschichtlichen Standpunkte aus ist das Dokument von größtem Werte. Es zeigt zunächst, daß die Nestorianer es verstanden haben, auch literarisch ihre Missionstätigkeit fruchtbar zu gestalten. Wir erhalten ferner einen Einblick in die chinesische Kultur jener Zeit. Wenn die Missionare es für notwendig hielten, rein philosophische Werke ins Chinesische zu übersetzen ebenso wie theologische Werke metaphysischen Inhalts, so muß daraus geschlossen werden, daß die Chinesen Wert auf philosophische Bildung legten und dieser Interesse entgegen brachten. Noch eine andere Tatsache ist missionsgeschichtlich wertvoll. Die Inschrift war verfaßt von dem persischen Priester aus dem Kloster von Tats'in (Syrien) Adam, chinesisch Ching-ching oder King-tsing; das Monument war errichtet von dem Weihbischof von Kumdan, mit Namen Yesburid. Nun erfahren wir, daß dieser Priester Adam gemeinsam mit einem Buddhisten aus Kapresa, Prajña, die Saṭparāmitā-sūtra übersetzte, beide überreichten dem Kaiser Te-tsung (780—804) eine Denkschrift. Dieses gemeinsame Arbeiten eines christlichen Priesters mit einem buddhistischen Mönche ist zweifellos auffallend; die merkwürdige Akkomodation zeigt sich auch in der Übernahme buddhistischer Worte oder Gedanken für „Kloster", „Priester" usw., die sich auf dem Monument finden.

Saeki gibt den chinesischen und syrischen Text der Inschrift, sowie verschiedene chinesische Texte, die mit der Inschrift in Verbindung stehen. In den ausführlichen Noten gibt er ein weitschichtiges Material, das sorgfältige Beachtung und Verwertung seitens der orientalischen Kirchenhistoriker verdient.

Breslau. Felix Haase.

Roeder, Günther, **Urkunden zur Religion des alten Ägypten.** [Religiöse Stimmen der Völker, herausgegeben von Professor Dr. W. Otto]. Jena, Eugen Diederichs, 1915 (LX, 332 S. 8°). M. 7,50; geb. M. 9.

Aus längst vergangener Zeit klingen hier religiöse Stimmen der alten Ägypter an unser Ohr, nicht durch das Medium einer modernen Darstellung, sondern aus ihren eigenen Aufzeichnungen, Ritualbüchern, Opferlisten, Totenbüchern, Gebetsformeln, Götterhymnen, Tempel- und Grabinschriften und Stiftungsurkunden. Das ist der unleugbare Vorzug der vorliegenden Quellenübersetzung, daß nun auch der, welcher, ohne selbst Fachmann zu sein, infolge seiner wissenschaftlichen Beschäftigung über die ägyptische Religion oder einzelne ihrer Lehren zu urteilen gezwungen ist, zur Quelle gehen und prüfen kann. Zwar bieten schon Greßmanns »Altorientalische Texte« (Tübingen 1909) die Übersetzung vieler ägyptischen Urkunden aus der Feder des Ägyptologen Ranke, aber nur, soweit sie für die fruchtbare Behandlung des A. T. von Bedeutung sein können. Dieses Ziel erforderte naturgemäß vor allem die Berücksichtigung des geschichtlich-geographischen Schrifttums der alten Ägypter, und so blieb die Aufnahme religiöser Urkunden auf einige wenige beschränkt. Hier tritt nun Roeder ergänzend ein. Er gibt eine Übersetzung ausschließlich religiöser Urkunden. Zwar in Auswahl, aber nicht stück- und auszugsweise. Eine Auswahl gebot sich von selbst angesichts der schier unübersehbaren Masse dieser Urkunden, die deutlich für das religiöse und kultische Interesse dieser „frömmsten aller Menschen", wie Herodot (II 37) die Ägypter nennt, spricht und der gegenüber das rein profane Schrifttum verschwindend gering ist. R. hat seine Auswahl so getroffen, daß auf alle Äußerungen des religiösen Gefühls der alten Niltalbewohner Licht fällt und die wichtigsten Kulte in ihren Lehren, Riten und Mysterien zur Sprache kommen. Es ist freilich mehr der Glaube, den die zumeist offiziellen Aufzeichnungen der Priester als der gelehrten und exegesierenden Schreiber bieten, als der spontane und darum der Schrift nicht anvertraute Herzenserguß des einfachen Mannes. Zudem wird dieser auch nicht aus schriftlichen Quellen allein gewonnen.

Im einzelnen haben die Urkunden zum Gegenstande die Götterhymnen, die Osirisreligion, den Volksglauben, die Atonreligion des Pharao Achnaton (Amenophis IV), die Zauberei, die großen Göttermythen, „das Dogma der Kirche (!)", das Leben nach dem Tode. Ein ausführliches und sorgfältiges Namen- und Sachregister erleichtert die Orientierung in dem stoffreichen Werke. Die Übersetzung ist zuverlässig und wortgetreu, sie fußt stets auf dem besten Text bzw. Textrezension und ist hergestellt auf Grund der modernen kritischen Erkenntnisse der ägyptischen Philologie. Als Einleitung zur Gesamtübersetzung schickt R. einen kurz gefaßten Überblick über die hauptsächlichsten religiösen Vorstellungen voraus unter stetem Hinweis auf die urkundlichen Belege. Auch der deutschen Wiedergabe jeder einzelnen Urkunde geht eine erläuternde Einführung voran.

Wieviel Rätselhaftes aber dennoch bleibt, beweisen die vielen im Text angebrachten Fragezeichen. Die kindliche Freude des ägyptischen Schreibers, mit Wortspielen zu prunken, die häufige Anspielung auf analoge uns unbekannte Verhältnisse, die ja den Ägypter als Kenner voraussetzt, geben uns immer wieder Rätsel auf. Deshalb hätte R. trotz der einführenden Erläuterungen mit Anmerkungen nicht so sparsam sein oder, was für das Verständnis noch förderlicher gewesen wäre, jeden Text auch in Form einer erklärenden Paraphrase bieten sollen. Diese Paraphrasen hätten einmal den Vorteil gehabt, für den Laien das mystische Dunkel vieler Stellen zu erhellen, dann auch in ihrer Gesamtheit ein übersichtliches Bild altägyptischer Religionsvorstellungen ergeben und so den einleitenden Abriß der ägyptischen Religion überflüssig gemacht.

Ein Mangel in R.s Darstellung soll nicht verschwiegen werden. Wenig angemessen sind Ausdrücke wie „gewaltige Kirchenmaschine", „Kirchenfürsten", „Dogma der Kirche", „Landeskirche", „Gottesvorstellungen, die nicht aus dem Kopfe eines dogmatischen Theologen stammen" usw. Sie tun der Objektivität seiner Darstellung Eintrag, weil sie gewissermaßen christlich autochthon sind, sich also nicht ohne Schiefheit auf heidnische Kulte und Lehren übertragen lassen. Auch ist eine derartige Ausdrucksweise wenig vornehm, weil sie den Schein einer Herabwürdigung des christlichen Kirchenbegriffs und Dogmas nicht vermeidet.

Das Buch trägt ein schmuckes Gewand und konnte, weil von der Anwendung hieroglyphischer Typen abgesehen wurde, im Preise entsprechend niedrig sein.

Süchteln b. Crefeld. Friedrich Zimmermann.

Munz, P. Romuald, O. S. B., **Die Allegorie des Hohen Liedes ausgelegt.** Freiburg i. Br., Herder, 1912 (X, 305 S. 8°). M. 5,60.

Das Hohe Lied, von Salomon verfaßt, ist die in Bildersprache dargestellte Verherrlichung des übernatürlichen Liebesverkehrs zwischen Gott und den Menschen. Die Bilder sind entnommen der ehelichen oder bräutlichen menschlichen Liebe. Das H. L. ist eine Dichtung ohne reale geschichtliche Grundlage. Der Bräutigam ist der die gefallene Menschheit erlösende und rettende Gottessohn. Die Braut ist die Kirche, Maria und die einzelne Seele. Die allegorisch-typische Erklärung ist abzuweisen. Ganz verfehlt ist, nur einen Literalsinn anzunehmen und als solchen die sinnliche Liebe auszugeben. Das H. L. ist lyrischer Art und besteht aus 6 Unterredungen. Es

* *

ist keine Volkspoesie, sondern Kunstpoesie. Das Lied ist einheitlich von Anfang bis zu Ende. Aus der Hülle der sinnlichen, körperlichen Bilder muß der wahre Sinn herausgewickelt werden. Aus den Bildern soll nicht zu viel herausgesucht, aber auch nicht zu viel Züge als belanglos angesehen werden und unausgedeutet bleiben. Der Verf. will von Metrum und Rythmus absehen, er „teilt die Verse in Stichen, wie sie sich durch den Gedankengang von selbst ergeben." In der Einteilung folgt er Hontheim: zwei Hauptteile mit je drei Gesängen (vgl. Einleitung S. 1—16).

Der Kommentar (S. 17—299) ist so angelegt, daß dem abgedruckten masorethischen Text (mit manchen Emendationen) eine deutsche Übersetzung folgt. Daran schließt sich die grammatisch-kritische und endlich die allegorische Erklärung. Ein Anhang (S. 300—305) bietet den Text der Vulgata.

Mit großer Liebe zu seiner Aufgabe hat der Verf. die in der kirchlichen Überlieferung vorhandenen Kommentare durchstudiert, ohne die neueren und anders gearteten zu vergessen, und hat das Beste aus ihnen zu einer einheitlichen Erklärung zusammenzufassen gesucht. In dieser Verwertung der kirchlichen Literatur besteht wohl der Hauptwert des Buches. Der Verf. wollte sich bei Ausdeutung der einzelnen Züge vor einem Zuviel und einem Zuwenig hüten. Wenn er auch dem ersteren nicht immer entgangen ist, so weiß er doch meistens weise Beschränkung zu beobachten. Wir freuen uns der literarischen Gabe, die das Verständnis des H. L. zu verbreiten und zu fördern geeignet ist.

Bonn. Franz Feldmann.

Heigl, Dr. Bartholomäus, Hochschulprofessor in Freising, **Die vier Evangelien.** Ihre Entstehungsverhältnisse, Echtheit und Glaubwürdigkeit. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1916 (XII, 400 S. 8°). M. 6; geb. M. 7.

Der Krieg hat vielen die Hl. Schrift in die Hand gedrückt. Selbst solche, die da meinten dem Evangelium entwachsen zu sein, haben sich in stillen Stunden zu ihm zurückgefunden. Wie gern man gerade jetzt zur Bibel greift, beweisen die verschiedenen Neuausgaben besonders der Evangelien und der Apostelgeschichte. Allein je mehr man sich in das Schriftstudium vertieft, um so mehr Fragen drängen sich dem denkenden Leser auf. Über eine Stelle hilft wohl die eine oder andere Anmerkung hinweg. Dagegen kann eine Taschenausgabe der Evv. unmöglich die Entstehungsverhältnisse der neutest. Schriften darlegen und damit verknüpfte Fragen befriedigend lösen. Es ist nicht immer die böse Zweifelsucht, die hier dahinter steckt, sondern der Wunsch, das Gelesene zu verstehen. Ein Diakon Philippus scheint hinter dem eifrigen Bibelleser zu stehen und in anderer Hinsicht zu fragen: *ἆρά γε γινώσκεις ἃ ἀναγινώσκεις*; und er bekommt immer wieder zur Antwort: *πῶς γὰρ ἂν δυναίμην, ἐὰν μή τις ὁδηγήσει με* (Apg 8, 31); ja, ein Hodeget, ein sicherer Führer fehlt. Soweit die Philologie am N. T. mitarbeitet, bewegt sie sich vielfach in den Bahnen der liberal-protestantischen Bibelkritik. Ihren blendenden Argumenten erliegt dann zu leicht der studierende Nichttheologe, dem es an Zeit oder Lust fehlt, sich in rein theologische Werke zu vertiefen.

Da kommt nun das vorliegende Werk Heigls wie gerufen. Es ist gewiß nicht das erste Buch, das die Evangelienprobleme weiteren Kreisen verständlich machen will. Abgesehen von den Bibl. Zeitfragen erschien erst 1911 (nicht 1910, wie H. S. 29 angibt) das Büchlein »Die Evangelien und die Evangelienkritik« von J. Schäfer in 2. Aufl. Aber was diese gediegene Veröffentlichung nur andeuten kann, wird hier ausführlich besprochen; und doch muß der Verf. bekennen, daß „bei dem ungeheuren Umfang des einschlägigen Materials . . . nur das Wichtigste Berücksichtigung finden" konnte. Der Fachmann wird kaum etwas Neues finden. Aber neue Wege zu weisen, ist auch nicht die Absicht des Verf. Er wollte die Resultate der neueren Forschung zu einem bequemen Handbuch verarbeiten, und wir können gleich hinzufügen, daß ihm dies trefflich gelungen ist. Freilich eine leichte Lektüre ist das Buch naturgemäß nicht. Aber Heigl hat es verstanden, durch eine klare Disposition den buntscheckigen Stoff zu meistern.

Nach einer Orientierung über die Evangelien im allgemeinen (Echtheit und Glaubwürdigkeit) kommen die einzelnen Evv. zur Sprache. Ähnlich wie in jedem Einleitungswerke werden in gesonderten §§ folgende Punkte behandelt: Verfasser, Anlage und Charakter des Ev., Überlieferung über den Verfasser, Echtheit, Bestreitung der Echtheit, Einheit und Integrität (Ursprache), Bestimmung und Zweck, Ort und Zeit der Abfassung. Dem Joh.-Ev. geht die Besprechung der synoptischen Frage voraus. In einem Anhange sind die Entscheidungen der Bibelkommission über die Evv. wörtlich, in der Originalsprache abgedruckt. H. ist wohl keiner wichtigeren Frage aus dem Wege gegangen. Bei ihrer Lösung beobachtet er fast durchgängig die weise Zurückhaltung, die hier, wo es sich vielfach nur um Vermutungen, Wahrscheinlichkeiten und Indizienbeweise handeln kann, geradezu geboten ist. Die Forscher verschiedener Richtung müssen für das Für und Wider Zeugnis ablegen. Ihre Worte werden nicht *in extenso,* sondern inhaltsweise und nur hie und da durch kürzere Zitate wiedergegeben. Dies gereicht der Arbeit nur zum Vorteil. Dabei zeigt es sich, daß die Vertreter der neuen protestantischen Bibelkritik nicht in allweg radikal sind. Der eine erkennt dieses, der andere jenes Stück kirchlicher Überlieferung an. Die Zusammenschau zeigt also, daß ein besonnener Konservativismus auf dem Gebiete der Evv.-Kritik ganz und gar nicht einer verlorenen Sache dient, wie einzelne Hellseher zu meinen glauben, denen ein gleißendes Schlagwort alles ist.

Nun komme ich zu einigen Ausstellungen und Wünschen. Im ganzen Buche wechselt Groß- und Kleindruck. Die Typen des letzteren sind aber nicht größer als die in den Anmerkungen verwendeten. Ein Vergnügen ist es nicht, sich durch diese „Minuskelschrift" (z. B. S. 33—47 fast ununterbrochen) hindurchzulesen. Was mir am meisten mißfällt, ist das sparsame Register. Dinge, die man durch das Inhaltsverzeichnis ohne weiteres findet, sind darin aufgenommen. Die Namen neuerer Autoren nicht. Und doch hätte man diese um so lieber verzeichnet gesehen, als eine Liste der benutzten Literatur fehlt. Über die Namen (aus neuerer Zeit) F. Chr. Baur, Drews, Kalthoff, Kant, Lessing, Reimarus, Renan, Strauß ist der Nomenklator nicht hinausgekommen. Mitunter konnte eine neuere Auflage benutzt werden. — S. 57 ist wohl etwas zu viel behauptet, wenn H. „allen Apokryphen" Absonderlichkeit, Abenteuerlichkeit und Abgeschmacktheit des Inhalts zum Vorwurf macht. Das *Protevangelium Jacobi* z. B. macht doch eine Ausnahme. — S. 97 Anm. 1 zu S. 96 l. *Θεόδωρος* statt *Θεοδῶρος*. — Darf man wirklich auf Pseudo-Eusebius (S. 126) soviel bauen? Oder soll es Z. 9 v. o. „hätte" . . . „gehabt" statt „hatte" heißen? —

Dem Einwand auf S. 135 Nr. 3, daß sich kein hebräisches Exemplar erhalten habe, ließ sich wirksam durch den Hinweis auf Josephus *B. J., Prooem.* 1 begegnen. Dort schreibt der jüdische Historiker: . . . *προεθέμην ἐγὼ τοῖς κατὰ τὴν Ῥωμαίων ἡγεμονίαν Ἕλλάδι γλώσσῃ μεταβαλών, ἃ τοῖς ἄνω βαρβάροις τῇ πατρίῳ συντάξας ἀνέπεμψα πρότερον* . . . Diese Stelle scheint mir durchschlagender zu sein als Verweise auf *B. J.* 5, 9, 2; 6, 2, 1 (s. S. 136 Anm. 2). — Außer Apg 13, 1 (s. S. 222) dürfte auch Lk 8, 3 auf eine Quelle des 3. Ev. hindeuten. — S. 132 ff. vermißt man einen Hinweis auf die Arbeit A. Schmidtkes, Neue Fragmente und Untersuchungen zu den judenchristlichen Evv., in: Texte u. Untersuch. 1911, vgl. besonders Abschn. 2. — S. 292 wäre es angebracht gewesen auch anzudeuten, daß die Ansicht, Joh. übergehe die Verhandlung vor Kaiphas, kontrovers ist. — Ebenda möchte ich nicht von „langatmigen" Abschiedsreden Jesu sprechen. Etwas anderes ist es, wenn damit, wie S. 293, die Ansicht anderer ausdrücklich wiedergegeben wird. — S. 325 Anm. 4 waren van Bebber und Belser als Verfechter der Einjahrstheorie zu nennen. — Zu S. 328 Anm. 3 sei bemerkt, daß Sickenberger inzwischen seinen Standpunkt geändert hat (vgl. Bibl. Ztschr. XII [1914] 418 „Rauschen"). — Die angebliche „Stunde der Versuchung und Prüfung" des Täufers erkläre ich mir anders, s. Bibl. Ztschr. XII (1914) 29 f.

Es wäre sehr zu begrüßen, wenn H. zu der übrigen neutest. Literatur ein ähnliches Handbuch herauszugeben sich entschließen könnte.

Königshütte. Karl Kastner.

Kögel, D. Julius, Prof. d. Theologie, **Der Zweck der Gleichnisse Jesu im Rahmen seiner Verkündigung.** [Beiträge zur Förderung christl. Theologie, 19. Jahrg., 6. H.]. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1915 (130 S. 8°). M. 2,40.

K. bietet „eine erneute Untersuchung der vielbehandelten Stellen Mk 4, 12 f.; Mt 13, 13 f.; Lk 8, 10, an denen die Evangelisten Jesus selbst eine Aussage über das machen lassen, was er mit seinen Gleichnisreden beabsichtigt." Näherhin setzt er sich besonders mit der Anschauung Jülichers auseinander, der wie Weinel, Loisy u. a. die Verstockungstheorie vertritt und in der Darlegung des Zweckes der Parabeln einen Gegensatz zwischen der Anschauung Jesu und der der Evangelisten sieht. Dann greift Verf. auf Jes 6, 9 zurück und untersucht von da aus die Zweckangabe Mk 4, 12 und ihre Umgebung mit dem Ergebnis (S. 45): „Die Verstockung geht für die neutest. Anschauung nicht durch die Verdunkelung, sondern durch die Erhellung hindurch." Den Zweck der Verstockung will K. nicht leugnen. Aber auch das kann man nicht schlechthin annehmen. Wie Lagrange (*Évangile selon s. Marc* S. 95) mit Recht bemerkt, wird von Mk das Wort des Jes in seiner Anwendung auf die gegenwärtigen Verhältnisse gezeigt und ist sein *ἵνα*, für das Mt *ὅτι* setzt, nicht viel von *ἵνα πληρωθῇ* verschieden. Mk gibt sonach den tatsächlichen, von der göttlichen Allwissenheit vorausgesehenen Erfolg der Gleichnisreden Jesu an (vgl. Meinertz, Die Gleichnisse Jesu, in Bibl. Zeitfragen VIII, H. 3/4, S. 83 f.). Von einer Verstockungsabsicht Jesu kann wohl keine Rede sein. Und diese „Strafe und das Gericht, das Jesus damit vollzieht", soll nicht durch die Verhüllung, sondern durch die Enthüllung vor sich gehen! Da dürfte doch wohl Heinrici mit seinem Ausspruch mehr im Rechte sein, von der großen Zahl katholischer Exegeten ganz abgesehen, die es aber für K. einfach nicht gibt! Der Herr Professor sehe sich z. B. die genannte Schrift von Meinertz an, wie hier Protestanten zu Worte kommen, und — bleibe trotz Weltkrieg bei seiner lutherischen Engherzigkeit, „römische Theologen" nicht zu kennen! — Auch andere Deutungen dürften nicht allgemeinen Beifall finden, z. B. Mt 13, 12: was er hat = die Entschuldigung. Mit Hinblick auf den obgenannten Umstand sehen wir von der Stellungnahme zur exegetischen Begründung der Meinung K.s und zum Schlußabschnitt (Verlauf der Verkündigung Jesu im Zusammenhang mit der Angabe über den Parabelzweck) ab; allzu klar sind die Ausführungen nicht.

Wien. Th. Innitzer.

Savio, Fedele, S. J., **Punti controversi nella questione del papa Liberio.** Roma, F. Pustet, 1911 (156 S. kl. 8°). L. 1,20.

Seit dem Bollandisten Joh. Stiltink ist kaum ein Verteidiger des Papstes Liberius mit größerem Eifer und größerer Ausdauer für die Sache seines Klienten eingetreten als P. Savio. Seiner Feder entstammen aus den letzten Jahren seiner Wirksamkeit an der Gregoriana nicht weniger als drei besondere Werkchen, welche die völlige Schuldlosigkeit des Liberius dartun sollen: nach Savio hat Liberius auch nicht die sog. 3. sirmische Formel unterschrieben und nie die Gemeinschaft mit Athanasius von Alexandrien gelöst. Die erste Schrift *La Questione di papa Liberio* (1907) veröffentlichte Savio im Anschluß an das Werk von M. Schiktanz, Die Hilarius-Fragmente (1905); die zweite *Nuovi Studi sulla questione di papa Liberio* (1909) stellte eine Entgegnung auf L. Duchesnes Artikel *Libère et Fortunatien (Mélanges d'archéologie et d'histoire* 28 [1908] 31—78) dar. Diese beiden Schriften Savios hat Rezensent bereits in dieser Zeitschrift 9 (1910) 105 ff. einer Besprechung unterzogen.

Vorliegendes Werkchen ist zum großen Teil gegen meine Ausführungen über die Liberiusfrage in »Studien zu Hilarius von Poitiers« I (1910) 105—107. 123—125. 153—183 gerichtet. Die vier ersten Kapitel widmet Savio der vielumstrittenen Grabschrift. Wie schon in seinen früheren Werken, so sucht er auch hier mit einem Eifer, der eine allseits angegriffene Position bis zum letzten halten will, seine These von der Beziehung des Epitaphs auf Liberius zu verteidigen. Aber auch seine neue Beweisführung kann uns nicht von der Richtigkeit seiner These überzeugen, ganz abgesehen davon, daß es gegen eine gesunde kritische Methode verstößt, sich bei der Beurteilung von Lebensdaten, zumal solcher, welche das Andenken des Toten verdunklen, in erster Linie einer panegyrischen Grabschrift als objektiver Quelle zu bedienen. In seinen *Nuovi Studi* (S. 39) hatte S. den Exilsantritt des Liberius in die ersten Monate des J. 356 verlegt. Auf Grund zeitgenössischer Quellen stellte ich in den »Studien« I 105—107 als Termin für den Beginn der Verbannung den Sommer des J. 355 fest und widerlegte kurz die Gründe Savios. Da aber der frühe Exilsantritt des Liberius der Theorie S.s sehr ungelegen ist, sucht er in einem eigenen Kapitel (cap. V *La data dell' esiglio di Liberio)* meine Gegengründe zu entkräften und seine alte Ansicht zu halten, ohne aber irgend einen durchschlagenden Beweis vorzulegen. In den letzten Kapiteln VI und VII geht er von neuem auf die Liberiusbriefe der sog. *Fragmenta historica* und die Berichte des Sozomenus, der *Acta Eusebii* und des *Liber pontificalis* ein. Nach einigen Zusätzen über die Familie des Liberius usw. bringt er in einem Anhang I einen Abdruck des Briefes *Obsecro* (nach Migne, trotzdem die kritische

Ausgabe von Hartel im Luzifer-Band doch längst vorliegt) und im Anhang II Valois' lateinische Übersetzung (!) der Unterredung des Liberius mit Konstantius (Theod. *Hist. eccl.* II 15—17).

Ein Neuling könnte bei der Lektüre von Savios Buch leicht auf den Gedanken kommen, Duchesne habe zum ersten Male die Gründe für die Authentizität der Liberiusbriefe vorgelegt und ein Nachgeben des Papstes angenommen und ich wandle nur in den Fußstapfen von Duchesne. S. übergeht vollständig, daß die Hauptgründe Duchesnes, die Zeugnisse des Athanasius, des Hilarius, der *Praefatio* des *Libellus precum Faustini et Marcellini presb.*, des Hieronymus, des Rufinus, des Sozomenus und die Ergänzungszeugnisse der Liberiusbriefe selbst bereits seit Jahrhunderten von katholischen Kontroversisten und Theologen ersten Ranges, und zuweilen in viel schärferer Form, als es bei Duchesne geschah, vorgelegt worden sind. In neuerer Zeit hatte noch Hefele in seiner Konziliengeschichte (I² 681—697) die Zeugnisse eingehend erörtert und auf Grund der ersten Klasse derselben die Annahme geäußert, daß der Papst in der Verbannung sich zu Zugeständnissen verleiten ließ und auf der Synode von Sirmium (358) die dort vorgelegte sog. 3. sirmische Formel unterzeichnete. Das gesamte Material für und wider lag sodann in einer Reihe neuerer theologischer Handbücher vor; es sei nur erinnert an H. G. Wouters, *Dissertationes in selecta historiae eccl. capita* (1868 sqq.) II, diss. VI sqq. und B. Jungmann, *Dissertationes selectae in historiam eccl.* II (1881) 1—84. Duchesne legte darum keine neuen historischen Zeugnisse vor; sein Verdienst war es aber, die Zeugnisse in meisterhaft kritischer Methode zu analysieren. Als Resultate ergaben sich für ihn: Die vier strittigen Liberiusbriefe sind authentisch, auch *Studens paci* (vor Duchesne hatten bereits in etwas anderer Form die Abfassung dieses Briefes in die Exilszeit verlegt J. Gummerus, Die homöusianische Partei [1900] 34 u. 93, sowie Schiktanz 79 ff. u. 94 ff.) und gehören dem J. 357 an; Liberius unterschrieb im J. 358 die 3. sirmische Formel. Die Benediktiner H. Leclercq (Hefele-Leclercq, *Histoire des Conciles* I (1907) 916—918 und A. Wilmart (*Rev. Bénéd.* 25 [1908] 360—367) schließen sich den Ergebnissen Duchesnes an. Für die nicht unwesentlichen Abweichungen des Rezensenten von Duchesne sei hier verwiesen auf »Studien« I 164 ff. 175 ff. und die Besprechung des Artikels von D. in dieser Zeitschrift 9 (1910) 108.

Zu S. 38 ff.: V. 42 des Epitaphiums *Insuper exilio decedis martyr ad astra* kann nur den Sinn haben: „Außerdem steigst du als Märtyrer aus dem Exil (d. h. noch während des Exils) zu den Sternen auf". Es ist also ausdrücklich auf die noch beim Tode bestehende Verbannung des betreffenden Papstes oder Bischofs hingewiesen, während nach Savios Interpretation der Papst wegen seines früheren Exils *(abl. modi)* bei seinem Tode als Märtyrer in den Himmel einging. — Gegenüber den Ausführungen über die Liberiusbriefe (S. 90 ff.) ist zu betonen, daß kein vernünftiger Kritiker heutzutage mehr den Zeugnissen jener Briefe einen Eigenwert, sondern nur einen Ergänzungswert zuerkennt. Der Hauptbeweis für die Kritiker, welche ein Schwanken des Papstes zugeben, liegt in der Einheitlichkeit der oben erwähnten Zeugnisse der alten zum Teil zeitgenössischen Schriftsteller, von denen mehrere zudem durch ihr eminentes Wissen und Tugendleben höchste Glaubwürdigkeit beanspruchen dürfen. Eine konzentrische Interpolation in Schriften von so verschiedenem örtlichen Ursprung wäre m. E. als ein psychologisches Rätsel anzusehen. — S. 87 bemerkt Savio, daß Prosper den Exilsantritt des Liberius in das Konsulat *Constantius VIII et Julianus I* (= 356) verlegt *(MGh, Chron. min.* I 454); dem ist gegenüberzuhalten, daß der ältere und unabhängigere Sulpicius Severus den Exilsantritt in das Konsulat *Arbitrio et Lollianus* (= 355) ansetzt (*Chron.* 2, 39). — S. 64 beklagt sich S., daß ich in den »Studien« I nicht auf seine Gegengründe einging, mit denen er Duchesne bekämpft habe. Ich unterließ es aus doppeltem Grunde, einmal weil die Gründe Savios m. E. nichts wesentlich Neues brachten, sodann weil ich meiner Darstellung jede Polemik fernhalten und nur die Quellen reden lassen wollte.

Auch das letzte Werk Savios ist trotz des aufgewandten Fleißes und Scharfsinns kaum imstande, das Dunkel, das auf der Liberiusfrage lagert, aufzuhellen. Nach wie vor sind wir der Ansicht, daß mit den gegebenen Mitteln „ein zwingender und lückenlos geschlossener Beweis weder für noch gegen die Authentizität der Briefe erbracht werden kann" (Studien I 162). Deshalb bezeichneten wir in der Ausgabe der Hilarius-Fragmente (CSEL LXV 155. 168 sqq.) die betreffenden Briefe in einer Marginalnote als *Epistulae dubiae.*

Valkenburg. A. Feder S. J.

Hergenröther, Joseph, Kardinal, **Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte.** Neubearbeitet von Dr. Johann Peter Kirsch, Päpstl. Hausprälat, Professor an der Universität Freiburg i. d. Schw. Fünfte, verb. Auflage. III. Band: Der Verfall der kirchlichen Machtstellung, die abendländische Glaubensspaltung und die innerkirchliche Reform. Mit 1 Karte: Die Konfessionen in Europa um 1600. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1915 (XIII, 863 S. gr. 8°). M. 13,60; geb. M. 15,40.

Von Hergenröthers großangelegter Kirchengeschichte konnte Prälat Kirsch mitten im gegenwärtigen Völkerringen nach einigen Störungen zu Beginn desselben den III. Band vollenden und der Öffentlichkeit unterbreiten, ein beredtes Zeichen, daß auch in so schweren Zeiten die Wissenschaft für Erforschung der kirchlichen Vergangenheit nicht rastet und Herausgeber wie Verlag Opfer zu bringen bereit sind. Im allgemeinen habe ich mich über die neue, 5. Auflage des Hergenrötherschen Handbuchs in ihrer Neubearbeitung bereits hinreichend anläßlich der Besprechung des I. und II. Bandes geäußert (Theol. Revue 1913 Nr. 13 Sp. 391 f. und 1915 Nr. 15/16 Sp. 360 f.) und brauche dem weder etwas hinzuzufügen noch wegzunehmen.

Diesmal steht der III. Band zur Beurteilung. Er zeigt als auffälligste Änderung die angekündigte Neuordnung des Gesamtstoffes (vgl. I. Bd. Vorwort und S. 43 f.), indem nunmehr im Gegensatz zur 4. Auflage die Zeit vom beginnenden 14. Jahrh. an zerlegt und für eben diesen 3. Band nach der Gegenreformation ein Hauptabschnitt gemacht und alles übrige für den 4. Band verspart wurde. Das Handbuch ist zwar damit auf 4 Bände (statt 3) angewachsen, aber es hat ohne Zweifel schon hierdurch allein gewonnen. Es bedarf nämlich keiner weiteren Erörterung, daß die Neueinteilung doch eine viel natürlichere, den inneren Gründen der Entwicklung entsprechendere ist als die frühere, welche mit der Reformation den 3. Band begann. „Vom Standpunkt einer streng wissenschaftlichen Betrachtung und einer genetischen Untersuchung der Geschehnisse dieser Jahrhunderte (14. bis Mitte des 16.) aus bieten diese eine innerlich zusammenhängende Epoche dar. Im geistigen und religiösen, im politischen und sozialen Leben der christlichen Völkerfamilie Europas beginnen wesentlich mit dem 14. Jahrh. die Krisen, die in dem großen Glaubensabfall des Protestantismus im 16. Jahrh. ihren Höhepunkt erreichen und infolge derer bis zur Mitte des 17. Jahrh. im Völkerleben des Abendlandes sich endgültig eine Neugestaltung gebildet hatte, die wir als die Grundlage einer neuen Zeitperiode ansehen müssen" (Vorwort). Man kann sich mit diesem Grundsatz nur einverstanden erklären und es fällt schließlich fürs Ganze nicht so sehr ins Gewicht, ob man die Vorbereitungszeit auf die Reformation mehr oder weniger beschränkt oder ausdehnt, erst mit der Mitte des 15. Jahrh. anfängt oder, wie Kirsch es nun tut, schon mit dem beginnenden 14. Jahrh. Jedenfalls darf man sich freuen, daß nun tatsächlich zusammengehörige Dinge nicht ganz unnatür-

lich auseinandergerissen sind. Der Haupttitel des Bandes gibt denn auch den Inhalt kurz und gut wieder: „Verfall der kirchlichen Machtstellung, die abendländische Glaubensspaltung, die innerkirchliche Reform". Dabei ist das Wort Reformation, vor dem manche eine sonderbare, marottenmäßige Scheu haben — gab es doch einen Kirchenhistoriker an einer Hochschule, der seine wissenschaftliche Tätigkeit gegen Schluß seines Lebens so zi mlich darin erschöpfte, daß er überall, wo er in einem Buche auf das Wort Reformation stieß, Gänsefüßchen für dasselbe anbrachte — ausgeschaltet und auch das Schlagwort Gegenreformation vermieden, worüber allein neulich noch eine ganze Abhandlung (Histor. Zeitschr. 112 [1914] 120 ff. 470 ff.) erschienen ist.

Außer dieser einschneidenden vorteilhaften Änderung sind sonst noch zahlreiche Verbesserungen gemacht worden: über die kuriale Verwaltung im 14. Jahrh. ward ein ganzer Paragraph (§ 4 S. 50—61) eingeschaltet, der zugleich Kirsch als Spezialisten auf diesem Gebiete erweist; eine Erweiterung und Vertiefung erfuhren die Paragraphen über die mystischen Strömungen und Unterströmungen (§ 7 S. 74—80 und § 13 c S. 324—326); über die Hexenprozesse, die bisher allzu kurz abgetan waren, ist ein größerer Abschnitt S. 657 f. (vgl. auch S. 344 f.) eingeschoben worden und an zahlreichen anderen Stellen sind Zusätze kleineren oder größeren Umfanges gemacht und selbstverständlich die Quellen- und Literaturangaben — eine allseits anerkannte Hauptstärke des Werkes — wiederum auf die Höhe gebracht worden. Kurz, der Herausgeber hat offensichtlich keine Mühe gescheut, das Werk möglichst vollkommen zu gestalten, und das ist ihm auch gelungen.

Natürlich bleibt bei solchen Gesamtdarstellungen immer Raum und Gelegenheit zu kleineren Nachträgen und Ausstellungen. Es mögen solche hier auf Grund von Stichproben zusammengestellt werden.

S. 7 könnte bei der Templerliteratur noch nachgetragen sein G. Widmer, Über die Verbreitung und den Untergang des Templerordens in Deutschland und Österreich, Prag (Progr.) 1909; N. Valois, *Deux nouveaux témoignages sur le procès des Templiers (Acad. des inscr. et belles lettres* 1910 Juni, 229-241); V. Carrières, *Hypothèses et faits nouveaux en faveur des Templiers (Rev. hist. eccl. de France* 1912, 73—84). — S. 28 fehlt bei Lupold v. Bebenburg: A. Senger, Bamberg 1905; Meyer, Freiburg 1909 (Stud. u. Darst. hrsg. v. Grauert Bd. 7). — S. 78 ließe sich bei Maria-Mödingen (so!) einschalten: b. Dillingen a. D., da man in der Regel den kleinen Ort doch nicht kennt; 78[5] fehlt Joh. Traber, Die Herkunft der sel. Marg. Ebner aus Donauwörth, Don. 1910 (danach * ca. 1291; † 20. Juni 1351), L. Zöpf, Die Mystikerin Marg. Ebner (Beitr. z. Kulturgesch. hrsg. v. Walter Götz Bd. 16) Leipzig 1914. — S. 78[1]: die „Deutsche Theologie" vom Ende des 14. Jahrh., später von Luther (1516, vollst. 1518) ediert, ist neuhochdeutsch hrsg. v. Büttner 1905, nach Luthers Ausgabe von Mandel 1908. — S. 79[2] Hase 1864 (st. 1804), [2]1892 (zus. mit Franz v. Ass.); nachzutragen für Kath. v. Siena: Anette Kolb, Briefwechsel (deutsch, in Auswahl), Leipz. 1906; B. Pelicau, Leben K.s, Innsbr. 1914; M. Maresch, K. v. S., München-Gladbach 1914 (Führer des Volks 11). — S. 87 zu Flagellanten: O. Ramshoff, Eine Geislerbruderschaft in Prag (Mitt. des Ver. f. Gesch. der D. in B. 48 [1909] 54—59); G. Collas, Gesch. des Flagellantentums I (1912). — S. 89: Von L. Bréhier, *L'Eglise et l'orient,* ist 1912 die 3. Aufl. erschienen. — S. 194 ist zu den 4 hussitischen Artikeln nachzutragen: M. Uhlirz, Die Genesis der 4 Prager Artikel, Wien 1914 (das Progn. stammt von Wiclef selbst). — S. 214 u. ö.: Die Nikolaus von „Cusa" könnten allmählich verschwinden und den Nik. v. Cues Platz machen. — S. 256 dürfte bei der Literatur über die Renaissance sicher nicht fehlen K. Brandi, Die R. in Florenz u. Rom, Leipz g [4]1913; Burckhardt ist in 11. Aufl. 1913 erschienen; man darf aber auch vermissen (außer manchen fremdsprachlichen Werken): H. Hermelink, Die relig. Bestrebungen des deutschen Humanismus, Tübingen 1907; W. Götz, Mittelalter und Renaiss. (Hist. Z. 98 [1907] 30—54); R. Burdach, Sinn u. Ursprung der Worte Renaissance u. Reformation (Berl. Sitz.-Ber. 1910, 594—646); S. Singer, Mittelalter u. Ren., Tübingen 1910; A. Philippi, Begriff der R., Leipzig 1912; P. Wernle, Renaiss. u. Reform., Tübingen 1912; C. v. Chledowski, Die Menschen der Renaissance, München 1912; E. Walser, Christentum u. Antike in der Auffassung der ital. Frührenaissance (Arch. f. Kulturgesch. 11 [1913] 273—288). Genannt zu werden verdient ohne Zweifel die Sammlung von Maria Herzfeld, Das Zeitalter der Renaissance (Ausgewählte Quellen zur ital. Kultur, in deutscher Übersetzung, mit Phototypien); erschienen sind Serie I: 1910—1914 in 9 Bändchen, Serie II 1914 bis jetzt 2 Bändchen. Die einzelnen Bändchen wären an verschiedenen Stellen (196, 266 u. ö.) zu nennen gewesen. Ebenso scheint dem Herausgeber auch nicht bekannt jene Sammlung, die 1912 K. Burdach unter d. T.: Vom Mittelalter zur Reformation begonnen hat; vorläufig erschien Bd. II 1, 2 und 3 1912—1914. — Die sittliche Ungebundenheit und Glaubenslosigkeit der Ren. ist doch in zu starken Farben gemalt (S. 264 ff.); es hätten die genannten Werke von Wernle und Chledowski hierzu verglichen werden sollen. — S. 278[1] wäre zu zitieren für Alexander VI Burchards Tagebuch in Auswahl übersetzt von L. Geiger, Stuttgart [3]1912. — S. 279[3] für Cesare Borja: E. Reicke, C. B. nach den röm. Reminiszenzen eines deutschen Humanisten (Beil. z. Allg. Zeitung 1905 Nr. 75), worin eine höchst interessante Charakteristik des Cesare auf Grund von Notizen des Nürnbergers Lor. Behaim gegeben wird, der das besondere Vertrauen dieses Borja genoß und, nach Deutschland zurückgekehrt, in Bamberg ein Kanonikat erhielt. — Im allgemeinen möchte man bei der sonstigen Breite und Anlage des Werkes wünschen, daß das, was über die Renaissancepäpste und ihre Beziehungen zu Kunst und Humanismus gesagt ist, bedeutend erweitert und vertieft werde. — S. 298 heißt es von der spanischen Inquisition, sie sei „ein wichtiges Staatsinstitut gewesen; S. 353 aber und ähnlich 732 wird sie als kirchliche Institution unter maßgebendem Einfluß der Staatsgewalt bezeichnet; hier dürfte die erste Anschauung noch zu emendieren sein. — S 299[1] zu der Schrift *„Onus ecclesiae"*, die dem Berthold v. Chiemsee beigelegt wurde, vgl. man O. Clemen in HZ. 88, 362; Heidhues in Niederrh. Annalen 79 [1909] 193. — Von den Sendgerichten, deren nur kurz S. 303 f. gedacht wird, darf im III. Bd. dieser Kirchengeschichte um so weniger geschwiegen werden, als sie in der Zeit der Gegenreformation eine zweite Blüte erlebten; vgl. außer meinen Sendquellen 1910 den Artikel „Vom Send" im Bericht des hist. Vereins Bamberg 1912 S. 48 ff. — S. 307: Die Monographie über Grube ist 1894 neu herausgegeben worden (Sammlung histor. Bildnisse 7, Freiburg i. Br.). Für die Bursfelder Kongregation kann hier unmöglich fehlen J. Linneborn, Die Bursf. K. (Deutsche Gesch.-Blätter 14 [1912] 3—30. 33—58 mit der Gesamtliteratur S. 3[1]). — Zum Jetzerprozeß S. 321 vgl. R. Steck, Eine neue Schrift über den J.-Prozeß (Schweizer Theol. Z. 30 [1914] 145—152: mit dem vorliegenden Material lasse sich keine Entscheidung treffen. — Für die Beichtbücher S. 331 könnte man etwa noch die beiden Artikel in der Festschrift für Prof. Knöpfler 1907 anführen: F. X. Thalhofer, Ein Beichtbüchlein aus d. Ende des 15. Jahrh. S. 295—313 und J. Greving, Zum vorreformatorischen Beichtunterricht 46—81. — S. 333 hätte können für das Rosenkranzgebet auf Bd. II S. 652 rückverwiesen und in Anm. 4 nachgetragen werden der Artikel von Fr. Rathgeber, Aus der Frühzeit des R. (Heimatbilder für Oberfranken 2 [1914] 165—176), woselbst erstmalig die Rosenkranzgeheimnisse in deutscher Fassung (50 Geheimnisse!) nach einer Bamberger Inkunabel wiedergegeben werden. — Für die Femgerichte S. 341 wären meine beiden Artikel schließlich auch anzuführen: Ein Lauinger Vemegerichtsprozeß (Jahrb. des hist. Ver. Dillingen 19 [1906] 86—133) mit der Literatur über die bayr. Femegerichtsprozesse S. 87[2], und „Feme und Send" (Lit. Beil. z. Köln. Volksz. 1906 Nr. 50) mit neuen prinzipiellen Bemerkungen zum Verhältnis beider. Dem, was S. 343—345 über den Hexenwahn gesagt wird, ist durchaus zuzustimmen; vielleicht darf ich auch hierfür auf meinen Artikel „Kirche und Hexenwahn" (Lit. Beil. z. Köln. Volksz. 1907 Nr. 31) verweisen. Zu Heinrich Institoris (S. 345[2] wäre beizufügen H. Wibel, Neues zu H. I. (Mitt. Instit. f. öst. G. 33 [1913] 121—125) sowie H. Amman, Eine Vorarbeit des H. I. für den *Malleus maleficarum* (ebenda 30 [1910] 461—504). Eine wichtige Quellenschrift zum Hexenwahn nach einer Hs der Pariser Nationalbibliothek ver-

öffentlichte P. Diepgen, *Arnoldus de Villanova, De improbatione maleficarum* (Arch. f. Kulturgesch. 9 [1912] 385—403). — Für S. 347 bildete betreffs der Juden eine hübsche Ergänzung H. Löwe, Die Juden in der kathol. Legende, Berlin 1912. — S. 348 kann für die span. Inquisition noch nachgetragen werden: G. Caro, Die span. I. (Neue Jbb. f. klass. Altert. 14 [1911] 67—82). — Ausgezeichnet durchgearbeitet erscheint der Abschnitt über Luther und die Frühzeit der Reformation (S. 361 ff.). Zu der reichen Literaturzusammenstellung könnte man etwa für S. 361 ergänzen A. O. Meyer, Studien z. Vorgeschichte der Reformation, München 1903; B. Körholz, Das Zeitalter der Ref. 1517—1648, Rees 1912; E. Tröltsch, Die Bedeutung des Protest. für d. Entstehung der modernen Welt, München 1911; S. 365 zu W. Köhler auch W. Friedensburg, Fortschritte in Kenntnis u. Verständnis der Ref.-Geschichte, Halle 1910 und neuestens nebenbei bemerkt: R. Wolff, Wandlungen in den Anschauungen über das Ref.-Zeitalter (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1916, 55—69), ein Artikel, der gut orientiert. — Zur Lutherbibliographie würde man S. 368 erwähnt wünschen, daß Denifles Luther auch ins Französische übersetzt wurde (von J. Paquier, 4 Bde. 1913/14, daß Hausrath, Luthers Leben, seit 1913 wieder neu erscheint; auch E. Heyck, Luther (Monogr. z. Weltgeschichte 29) Leipzig 1909 sollte nicht fehlen; zum Doktorat Luthers (S. 370) vgl. H. Steinlein, L.s Doktorat, Leipzig 1913, zu den Thesen (S. 374[1]) O. Clemen, Die 95 Thesen L.s (Festschrift f. Brieger) Leipzig 1914; S. 488 hätte sich doch auch wohl zu Luthers Tod die brauchbare Zusammenstellung der Sterbeberichte von J. Strieder, Authentische Berichte über L.s letzte Lebensstunden (Lietzmanns Kleine Texte 99) Bonn 1912 nennen lassen. S. 393 f. ist die 2. Aufl. von Gebhardt, Gravamina der deutschen Nation, 1895 zu zitieren. — S. 421 bzw. 509 kann für Zwingli und Calvin die treffliche Studie von A. Lang über die beiden (Monogr. z. Weltgesch. 31) Leipzig 1913 nicht unbeachtet gelassen werden. — S. 422 ist für Zwingli nachzutragen: O. Torner, Z.s Entwicklung zum Reformator nach seinem Briefwechsel (Zwingliana 3 [1912] 2 ff.). — S. 442; von Th. Kolde, Die Augsburger Konfession, ist eine 2. Aufl. erschienen 1911. — S. 471 fehlt bei Wiedertäufer: H. Schönhoff, Die W. in Münster, Münster 1912; H. Hermsen, Die W. zu Münster in der deutschen Dichtung (JD.), Breslau 1912; W. Rauch, Joh. v. Leyden in der Dichtung (JD.), Münster 1912. — S. 477 konnte vielleicht für die Doppelehe Philipps von Hessen eigens auf die weitläufigen Darlegungen bei Grisar, Luther II[2] (1911) 382—436 verwiesen werden. — S. 490 ist zu erwähnen P. Heidrich, Karl V u. die deutschen Protestanten am Vorabend des schmalkald. Krieges, 2 Teile (Frankf. hist. Forsch. Heft 5 u. 6), Frankfurt 1911/12; ferner für das Augsburger Interim: W. Friedensburg, Zur Vorgeschichte des I. (Arch. f. Ref.-Gesch. 4 [1906/7] 213—215), Aus den Zeiten des I. (ebenda 9 [1911/12] 263—273), G. Heide, Beiträge z. Gesch. Nürnbergs in der Reformationszeit (Histor. Taschenbuch 6, 1 [1895] 163 ff.). — S. 547 hätte man unter den Quellen für die inneren Zustände und Einrichtungen der protest. Landeskirchen doch vor allem J. A. Richter, Kirchenordnungen, 2 Bde., Weimar 1846 und E. Sehling, Kirchenordnungen, 5 Bände, (bzw. 6), Leipzig 1902—1912 vermuten dürfen oder es sollte wenigstens auf S. 429 verwiesen sein, woselbst aber das Zitat für Sehling entsprechend zu ändern ist. — S. 622: Eine hübsche Übersicht über die Forschungen zur Gegenreformation gibt F. X. Seppelt, Die neueren Forschungen z. Gesch. der kathol. Gegenreformation („Die Geisteswissenschaften" 1 [1913/14] 290—295). — Im Register ist für das „Conciliabulum zu Pisa" 1511/12 (S. 288 ff.) weder unter Pisa noch unter Konzilien noch unter Synoden ein Verweis zu finden. Ebenso vermißt man hier einen solchen auf „Sendgerichte" (S. 303 und 304[1]) und auf „Mayer", Kanzler (S. 299[1] und 302[1]). Bei „Reformation des Kaisers Sigismund" (227) gehört eingeschaltet „Friedrich III" (299), da beide Reformationen keineswegs identische Dinge sind. Umgekehrt sind im Register 2 Mutianus vermerkt: „Mutian, Kanonikus in Gotha" 323 und „Mutianus Rufus" 755. Beide sind tatsächlich identisch. Mutianus war übrigens nie Erfurter Kanonikus, wie an der zweiten Stelle (S. 755) zu lesen steht, sondern nur solcher in Gotha.

Die vorstehenden Asterisci wollen das Interesse bekunden, das Referent auch an diesem 3. Bande der so bedeutsamen Hergenrötherschen Kirchengeschichte in ihrer Neubearbeitung durch Prälat Kirsch genommen hat. Selbstverständlich lassen sich bei einem derartigen Werke immer da und dort Lücken entdecken; mögen diese Nachträge in etwa wenigstens zur Ergänzung derselben dienen. Für die ersichtliche Mühewaltung aber, deren sich der Herausgeber auch bei diesem gediegenen Bande unterzogen hat, muß ihm besonders die katholische Wissenschaft und zumal die Kirchengeschichtsforschung aufs neue Dank wissen.

Bamberg. A. M. Koeniger.

Werminghoff, Albert, **Die deutschen Reichskriegssteuergesetze von 1422 bis 1427 und die deutsche Kirche.** Ein Beitrag zur Geschichte des vorreformatorischen deutschen Staatskirchenrechts. Weimar, Böhlaus Nachf., 1916 (VII, 273 S. gr. 8°). M. 6.

Der Verf., einer der besten Kenner der Geschichte der deutschen Kirchenverfassung, ist zu diesen Studien natürlich durch die Finanzfragen des Weltkrieges angeregt worden. Die auf den Reichstagen zu Nürnberg 1422 und zu Frankfurt für den Krieg gegen die Hussiten beschlossenen Reichssteuergesetze zogen auch die Kirche zur Steuer heran, weil ihre Gefährdung besonders groß erschien. 1422 wurde der hundertste Pfennig als allgemeine Kriegssteuer beschlossen, 1427 den geistlichen Personen, die im Besitz von Prälaturen, Pfründen, Beamtungen oder von Renten, die sie mit Hilfe von Benefizialfrüchten erworben hatten, waren, eine Abgabe von 5% der Jahreseinkünfte auferlegt, ebenso den Klöstern, während Geistliche ohne Pfründen, aber mit Eigengütern einer progressiven Einkommensteuer unterworfen wurden, Geistliche endlich ohne Pfründen und ohne Erbgüter eine Kopfsteuer von zwei böhmischen Groschen zahlen sollten.

Beide Steuern, ihre Erstreckung auf die Kirche, ihre Stellung im Rahmen staatskirchenrechtlicher Entwicklung, ihre Parallelen und Vorbilder und ihr Weiterleben werden von W. mit der Gründlichkeit und Sorgfalt, die wir bei ihm gewohnt sind, ausführlich erörtert.

Von den sechs umfangreichen Anhängen (S. 134—271) sind die vier ersten statistisch und erläutern den Abschnitt über den Nürnberger Reichstag (Die deutschen Erzbischöfe und Bischöfe in den Reichsheermatrikeln für den Entsatz des Karlsteins und den täglichen Krieg in Böhmen; Die Äbte und Pröpste in den Matrikeln für den täglichen Krieg; Gesamtübersicht der Forderungen an kirchliche Würdenträger; Alphabetische Listen der Bistümer und Klöster nach den Forderungen der Matrikeln). Der fünfte (Die Steuerleistungen der deutschen Erzbischöfe usw. auf Grund des Reichskriegssteuergesetzes von 1427) begründet die allgemeinen Betrachtungen über die Durchführung dieses Gesetzes. Diese Zusammenstellungen sind auch für die lokale Kirchengeschichte ertragreich. Der sechste zählt die wichtigsten Ordnungen des gemeinen Pfennigs und der Türkenhilfen im 15. und 16. Jahrhundert auf und bietet Richtlinien für Arbeiten über allgemeine Reichssteuern dieser Zeit.

S. 21—131 sind bereits in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung erschienen. Hoffentlich nimmt die Zahl der Doppeldrucke nicht allzusehr zu. Neulich ist in Göttingen eine Arbeit in drei verschiedenen Formen herausgekommen: der größte Teil in einer Zeitschrift, der Rest als Ergänzungsheft, das Ganze auch als Stück einer Serie. Fachleute wie Bibliotheksverwaltungen finden es aber gerade jetzt wenig zeitgemäß, daß sie dieselbe Sache mehrere Male bezahlen sollen.

Münster i. W. Kl. Löffler.

Wolters, E. G., **Kirchliche und sittliche Zustände in den Herzogtümern Bremen und Verden 1650—1725.** S.-A. aus: Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 1914 (79 S. 8°).

Nach einer umständlichen Einführung (1—26) beginnt die Arbeit, die eine Fülle bloß den Lokalhistoriker interessierender Einzelheiten bringt, mit den kirchlichen Einrichtungen und Zuständen der Herzogtümer Bremen und Verden, wovon aber die alte Bischofsstadt Bremen selbst und deren engeres Landgebiet ausgeschieden werden. Zwar findet sich wenig, was von den sonst bekannten Zuständen anderer protestantischer Gebiete, besonders des Nordens, wesentliche Abweichungen zeigte, aber immerhin sind mehrere interessante Züge bemerkenswert. Manche Überbleibsel aus der katholischen Zeit sind vorhanden. Allerdings ist das Lateinische als Kirchensprache untergegangen und an seine Stelle erst das „Niedersächsisch" in Predigt, Kirchenordnung, Bibel, Gesang usw. und seit der Mitte des 17. Jahrh. das Hochdeutsche getreten. Immerhin findet man im Stader Gesangbuch von 1679 noch 3 lateinische Lieder, selbst um 1700 sind noch lateinische Stücke im Sonntagsgottesdienste auf dem Lande vorhanden. Dieser weist im Dome zu Verden noch folgende sachlich und der Reihenfolge nach mit der Messe übereinstimmenden Stücke auf: zwar scheint das sonst erhaltene Kyrie zu fehlen, dann aber folgt das Gloria, die Kollekte, die Epistel, das Evangelium und das Kredo. Sonst muß der Gottesdienst sehr buntscheckig gewesen sein, da in dem kleinen Gebiete nicht weniger als 22 Kirchenordnungen im Gebrauch waren, wie die große Visitation von 1716—1721 ergab. Dies alles, trotzdem schon am Ende des 17. Jahrh. nach langem Kampfe eine einheitliche Notkirchenordnung zustande gekommen war. Auch hier gibt es noch manche Anklänge an die katholische Vergangenheit; zunächst die Ohrenbeichte der einzelnen im Beichtstuhle, ordnungsgemäß am Samstagabend; freilich kam es auch mißbräuchlich vor, daß mehrere, z. B. Mann und Frau zugleich beichteten. Die Absolution erfolgte mit Handauflegung. Den Pastoren wird verboten, bei sich selbst zu beichten und sich selbst zu absolvieren, sie sollen sich vielmehr einen Nachbarpfarrer als Beichtvater wählen. — Unfug bei Hochzeiten, besonders am Sonntage, ebenso das „Vollsaufen" im Hause eines Toten, wird bekämpft. Der Abstellung von Mißbräuchen bei Predigern und Volk dienten die Visitationen. Wo die Visitatoren etwas zu tadeln haben — „und dies ist fast überall der Fall" (43) — gab es *„observanda"* für die Zukunft; deren wurden dem Prediger von Ötvel nicht weniger als 21 hinterlassen. Eine häufige Klage war es, daß manche aus dem Volke während des ersten Teiles des Gottesdienstes am Sonntage auf dem Kirchhofe schwätzend umherstanden oder in einem benachbarten Wirtshause saßen und tranken (44), oder mit bedecktem Kopfe in der Kirche standen. Die Verpflegung der Visitatoren muß reichlich gewesen sein. Bei einer Visitation verbunden mit einer Pfarrereinführung verzehrten die Herren laut erhaltener Rechnung: an Wein und Hamburger Bier für 7 Thaler $40^1/_2$ Groote, nochmals wurden ausgelegt für Wein 24 Groote, abermals für $^1/_2$ Tonne Bier 1 Thaler 6 Groote, schließlich für $^1/_2$ Tonne Bier 1 Thaler 24 Groote. Ferner wurden 1 fettes Kalb, ein großes Lamm, 1 Schinken und Tauben und außerdem 1 Zentner Fleisch und 20 Pfund Butter in 2 Tagen verbraucht. Wenn die Herren kamen oder abzogen, mußten die Bauern manchmal wenig willig Vorspann leisten. Dann betete der fromme Visitator Diecmann: *„Benedictus ὁ θεός, qui nos non fecit rusticos, sed rusticorum dominos"* (20). Trefflich sind die Anweisungen für die Predigt (78 f.), die ausnahmsweise $^3/_4$ Stunden, hier und da bis zu 2 Stunden dauerte. Den jungen Theologen wird verboten, „im Reuter-Habit, mit Haarlocken, die auf die Achsel herunterhangen, mit güldenen Ringen und dergleichen Phantaseyen" die Kanzel zu besteigen.

Es macht den Eindruck, als ob noch ein 2. Teil der Abhandlung folgen solle, die so wie sie vorliegt, keinen rechten Abschluß hat. Der Verfasser scheint aber schon sehr bei Jahren und für manches Berichtete Augenzeuge zu sein; denn er schreibt (68): „Weil noch dem 17. Jahrh. angehörend, nenne ich weiter . . ." Die Sprache klingt auch manchmal, z. B. S. 68, etwas altertümlich.

Breslau. Joseph Löhr.

Grosch, Hermann, Dr. phil. Lic. theol., **Die angefochtenen Grundwahrheiten des Apostolikums.** Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Werner Scholl, 1914 (VIII, 115 S. gr. 8°). M. 3.

Der durchaus der positiven Richtung angehörende Verf. bedauert lebhaft den noch keineswegs zur Ruhe gekommenen Streit um das Apostolikum und die Bemühungen der liberalen Theologie, es gänzlich aus dem offiziellen Protestantismus (Konfirmation, Taufliturgie, Ordination der Geistlichen) zu beseitigen oder durch allgemeine dehnbare Formeln der Schrift, ein sog. „Biblikum" zu ersetzen. Würde diese liberale Richtung siegen, so würde „das Wort des Herrn: Sie werden Eine Herde und Ein Hirte werden (Joh. 10, 16) nicht verwirklicht" (S. 1). Deshalb will er „die angefochtenen Hauptsätze des Apostolikums teils durch Nachweis ihrer Begründung im N. T. und ihre Übereinstimmung mit der Lehre der Kirche teils durch allgemeine Vernunftgründe verteidigen" (S. 3). Die Schrift zählt 16 Kapitel: Ich glaube; an Gott; den Vater; Schöpfer; an Jesum Christum; empfangen usw.; gekreuzigt usw.; niedergefahren zur Hölle; auferstanden und aufgefahren; ich glaube an den Hl. Geist; eine h. christliche Kirche; Gemeinschaft der Heiligen; Vergebung der Sünden; Fleischesauferstehung; die Dreieinigkeit; Rückblick; Umformung des Apostolikums.

Der Verf. erkennt klar, daß sich der Streit über das Apostolikum hauptsächlich „um das Bekenntnis zu Jesus als dem eingeborenen d. i. vollkommen gottgleichem Sohne" dreht (S. 37). Mit diesem Bekenntnis macht er dann auch völligen Ernst, so daß sich seine Ausführungen hier wie in manchen anderen Punkten streckenweise wie Ausführungen einer katholischen Dogmatik lesen. „Die Gottheit Jesu Christi erhellt klar und bestimmt aus zahlreichen Aussagen des N. T., aus der Geschichte und dem einmütigen Bekenntnis der christlichen Kirche sowie der Heilserfahrung jedes gläubigen Christen, aus vielen einzelnen Aussprüchen Jesu, welche kein Jünger, überhaupt kein Mensch hat erdichten können, aus der Idealgestalt und Sündlosigkeit des geschichtlichen Jesus sowie aus seinen Wundern, endlich aus der Unhaltbarkeit der Einwürfe, daß die Apostel oder Christen der ältesten Gemeinden göttliche Prädikate auf Jesum übertragen

hätten" (S. 38). Diese Punkte werden dann im einzelnen erörtert.

Es wurde schon betont, daß der Verf. an allen „Artikeln" des Apostolikums festhält. Der katholische Theologe wird sich dessen aufrichtig freuen. Aber es muß bemerkt werden, daß die spekulative Erklärung des Dogmas nicht stets im Sinne der alten Kirche geschieht. Das Inkarnationsgeheimnis versteht er so, „daß der eingeborene Sohn durch den Hl. Geist nur einen unpersönlichen Körper als Organ seiner gesamten äußeren Betätigung, nicht einen persönlichen menschlichen Geist empfangen hat." Das sei „die Lehre der alten Kirche (!) und der Reformation" (55). Im Verfolg dieser Spekulation kommt er zu dem Satze: „Das körperliche Organ wurde zugleich für seinen Geist eine unüberwindliche Schranke. Infolge dieser Schranke vermochte der göttliche Geist Jesu nichts anderes zu erkennen, zu fühlen und zu schließen, als was das leibliche Organ teils von außen durch die Sinneseindrücke aufzunehmen, teils in Rede und Handlung auszuführen imstande war. Die notwendige Folge war, daß alle seine Gedanken und Empfindungen, seine Vorstellungen und Entschlüsse rein menschliche waren." Er erläutert dann durch Analogien „die Möglichkeit des Übergehens des göttlichen Personlebens in das menschliche infolge Bekleidung mit der Fessel des Leibes" (58). Angesichts solcher Sätze fragt man sich, wie sie im Kopfe eines Mannes, dessen Namen zwei akademische Grade zieren, entstehen konnten, zumal er in den biblischen Partien sehr oft ein unbefangenes Urteil an den Tag legt. Was für ein kümmerlicher Gottesbegriff liegt doch der Vorstellung dieser Inkarnationserklärung zugrunde, wonach der „vollkommen gottgleiche Sohn" an dem „körperlichen Organ" dieselbe „unüberwindliche Schranke" hat wie der Vogel an seinem Käfig. Und wie sollen sich die beiden Behauptungen reimen, daß Christus „nichts anderes zu erkennen" vermochte als was ihm das „leibliche Organ" zuführte und dann doch „sein göttliches Selbstbewußtsein nicht erloschen ist" (59). Die mit Berufung auf Kant verfochtene Ansicht, daß der göttliche Geist wie der menschliche, ein „zweifacher" sei, aus dem „unmittelbaren oder reinen Ich und dem mittelbaren oder dem fühlenden" bestehe, macht die Sache noch verworrener: derselbe im Körper eingekerkerte Gott-Logos denkt und will Göttliches und empfindet nur Sinnliches mit „seinem" körperlichen Organ. Und das nennt Verf. die Zwei-Naturen-Lehre: „Jesus besaß eine göttliche Natur und eine menschliche Natur d. h. einen menschlichen Körper", als wenn er nicht wüßte, daß zu letzterer auch eine menschliche Seele gehörte. — Die Erlösung versteht er nicht als Satisfaktion sondern als „Erweckung der Sinnesänderung (Reue und Buße) als unabweislicher Bedingung der Sündenvergebung" (69). Nicht von Anfang an erkannte Jesus die Notwendigkeit seines Todes, sondern erst gegen Ende seines Lebens (72). Auf S. 37 aber wird man belehrt, „daß der ewige Sohn Gottes selbst zu uns vom Himmel herabgekommen ist, gemäß Hebr. 1, 3 auf seine göttliche Herrlichkeit verzichtete, sich den Schranken des niederen irdisch-menschlichen Körpers unterworfen hat, daß er sogar die Strafe eines Verbrechers freiwillig auf sich genommen hat, um die Macht der Selbstsucht und des zügellosen Leichtsinns zu brechen und uns Vergebung der Sünden und Kraft eines sittlich reinen Lebens zu verschaffen." Es scheint also, als habe der Herr diesen seinen anfänglichen Erlösungsplan während der 33 Jahre wieder vergessen. Die Auferstehung Christi wird fest und entschieden verteidigt, ihre Erklärung ist aber wieder höchst sonderbar: sie geschah nicht „übernatürlich", sondern durch die Kraft, „welche im ganzen Universum Leben gebend und erhaltend wirksam ist." Das geschah „natürlich nur ausnahmsweise bei Jesus" (76). Am Ostertage ist der Herr auferstanden und auch sofort (Joh. 20, 17) in den Himmel aufgefahren, jedoch während 40 Tage noch erschienen und dann sichtbar aufgestiegen, um anzudeuten, daß er sichtbar nicht mehr erscheinen will. Bestimmt lautet das Bekenntnis zum Hl. Geist als der „dritten Person in der Gottheit" (85). Beim Artikel von der Kirche werden wir belehrt, daß sie objektiv eine ist, „weil tatsächlich die evangelische, die römisch-katholische und die griechisch-katholische Kirche, da sie das apostolische und nizänische Bekenntnis gemeinsam haben, auf gleichem Grunde ruhen" (89). Die guten Werke sind nach Jakobus wie nach Paulus zur „definitiven" Rechtfertigung notwendig (100). Zum Schluß wünscht Verf. eine Erweiterung des Apostolikums: beim Vater eine kurze Betonung der Haupteigenschaften Gottes; beim Sohne den Zweck des Leidenstodes; beim Hl. Geiste eine kurze Angabe seiner Wirkungen.

Durch das Buch weht ein Geist des Glaubens und des Friedens, was um so mehr zu betonen ist, als es vor dem Kriege geschrieben ist. Man möchte wünschen, daß darin der Glaube des deutschen Protestantismus zum Ausdruck komme. Die versuchten spekulativen Erklärungen der Hauptdogmen müssen dem katholischen Theologen als starke Entgleisungen erscheinen. Freilich war die protestantische Theologie in diesem Punkte nie stark und somit der Verf. ohne eine klare kirchliche Tradition.

Paderborn. B. Bartmann.

Ehrenfels, Christian von, **Kosmogonie.** Jena, Diederichs, 1916 (VIII, 207 S. gr. 8°). M. 5; geb. M. 6,50.

Trotz Kant hat die moderne Philosophie seit einiger Zeit, wenn auch vorsichtig, wieder metaphysisches Gebiet betreten. In der »Kosmogonie« von Chr. v. Ehrenfels geschieht dies mit erfreulichem Mut. E. will eine neue Hypothese über den Ursprung der Welt geben und damit eine neue religiöse Weltanschauung begründen. Die Gedanken, die er entwickelt, sind so eigenartig, daß sie näher gekennzeichnet zu werden verdienen.

Die Weltanschauung des Verf. ist dualistisch. Der Ursprung der Welt geht nach ihm auf zwei einander entgegengesetzte Prinzipien zurück. Auf der einen Seite steht ein einheitliches Gestaltungsprinzip, das wir Gott nennen, aber nicht als von vornherein zweckbewußt handelndes Wesen denken dürfen. Auf der andern Seite steht das Chaos. Es ist das absolut Gestalt-, Ordnungs- und Gesetzlose. Es ist ferner das absolut Grund- und Ursachlose, das rein Zufällige. Da es dort, wo keine Kausalität herrscht, zu keinem kontinuierlichen Sein kommen kann, so ist das Chaos ein Diskontinuum abrupter Punkte des Werdens und Vergehens. Es ist daher auch nicht, wie ältere Theorien meinen, als Urstoff aufzufassen, aus dem der Kosmos gebildet wird. Nicht aus ihm, sondern gegen seinen Widerstand entsteht die Welt. Doch geht von ihm zugleich der Anreiz aus, der das Einheitsprinzip zur Tätigkeit bestimmt. Die gestaltende Kraft entfaltet sich dabei mit Notwendigkeit in der Richtung des geringsten Widerstandes. „Von der Art, wie hierbei Chaotisches zur Gestaltung erhoben wird, können wir uns eine entfernte Vorstellung machen etwa durch die Bildkraft der künstlerischen Phantasie, welche zufällige Farbflecke an der Wand in prächtige Ornamente umdichtet, oder durch den Gesetzestrieb des Geometers, der zu drei zufälligen Punkten der Ebene den einzigen zugehörigen Kreis, zu fünf Punkten die einzige zugehörige Kegelschnittslinie konstruiert" (S. 47). Was das Einheitsprinzip gestaltet hat, überläßt es dann später wieder den Einflüssen des Chaos, die es bald zur Erstarrung bringen.

Die Summe seiner Weltanschauung, die sich auf diesem Grundgedanken aufbaut, faßt E. in folgende sechs Dogmen zusammen: 1. Die Welt ist das gemeinsame Erzeugnis zweier gegensätzlicher Prinzipien: eines einheitlichen Urquells aller aktiven Wirksamkeit, aller inneren Notwendigkeit, aller Ordnung und Gestaltung — und des absolut Grundlosen, des ewigen, unendlichen Chaos, in dessen Wesen nicht aktive Wirksamkeit, sondern nur passiver Widerstand gelegen ist. 2. Die Welt hat einen Anfang genommen, wird aber niemals enden. Die Welt ist in stetem, ewigem Fortschritt begriffen. 3. Das Einheitsprinzip ist von körperloser Beschaffenheit. Seine

Innenzustände und -vorgänge sind entweder direkt seelischer Natur, oder es sind doch die menschlichen Bewußtseinsphänomene ihrem Wesen nach von ihm nur wenig verschieden. 4. Der ewige Fortschritt der Welt geht aus einem ewigen Entwicklungsprozeß im Innern des Einheitsprinzips hervor. 5. Die gegenwärtige Welt, einschließlich des organischen Lebens, ist kein Werk zweckbewußten Wollens, sondern ein Erzeugnis absichtslosen Gestaltens. Das zweckbewußte Wollen, wie es sich im Menschen herausgebildet hat, ist eine späte kosmische Blüte. 6. Wir Menschen sind — jedenfalls mindestens mit einem Teil unseres Bewußtseins — Teile des göttlichen Innenlebens und daher Mithelfer an Gottes Werken.

Zur Begründung dieses Dualismus beruft E. sich in erster Linie auf die Eigenart der Welttatsachen, die nach ihm als reiner Ausdruck der Vernunft nicht zu begreifen sind und auf ein zweites der Vernunft entgegenwirkendes Prinzip hinweisen. E. macht hier besonders auf eine Erscheinung von grundlegender Bedeutung aufmerksam, die er als „Reversion“ („Umstülpung“) bezeichnet, weil unter der allgemeinen Herrschaft des Kausalgesetzes gerade das entgegengesetzte Ergebnis erwartet werden müßte. Die Reversion besteht darin, „daß in den uns zugänglichen Gestaltfolgen der Schluß vom zeitlich Späteren auf das Frühere zurück meist mit viel größerer Sicherheit und Genauigkeit ausführbar ist als umgekehrt.“ Diese Unsicherheit im Erschließen der Zukunft erklärt sich mit einem Schlage, wenn wir annehmen, daß dem vernünftigen Prinzip ein vernunftloses entgegenwirkt, das ein Moment des Zufalls in die Welteinrichtung hineinträgt. Neben der Reversion nennt E. eine Reihe anderer Tatsachen, wie sie der Dualismus seit jeher geltend gemacht hat. Im Vordergrund steht die Tatsache des Übels. „Die Existenz alles Übels in der Welt erklärt sich aus den Widerständen, welche der blinde Zufall, das unendliche Chaos den göttlichen Emanationen entgegensetzt.“

E.s Werk ist, weil es eigene Wege geht, wohl geeignet, zum Nachdenken anzuregen. Was es indessen anstrebt, hat es nicht erreicht. Es hat dem Dualismus weder eine ausreichende Begründung noch eine befriedigende Gestalt gegeben.

Der Verf. erklärt, daß er gern alles auf ein Prinzip zurückführen und sich des Glaubens an den blinden Zufall entschlagen würde, wenn die Tatsachen eine solche Deutung zuließen. Es gibt nun in der Welteinrichtung wirklich manches, was mit dem Dasein eines allmächtigen und allweisen Schöpfers schwer in Einklang zu bringen ist. Der Dualismus, der neben dem göttlichen noch ein zweites ungöttliches Prinzip annimmt, hat daher immer etwas Bestechendes gehabt. Aber unlösbar sind diese Schwierigkeiten für den Theismus nicht. Auch das, was E. an Gründen vorbringt, kann nicht als durchschlagend bezeichnet werden. Das gilt speziell von seinen beiden wichtigsten Beweismomenten. E. betont die Tatsache des Übels. Auf die Versuche, sie mit der Allmacht und Allgüte Gottes in Einklang zu bringen, geht er indessen nicht näher ein. Er erledigt sie mit der kurzen Bemerkung, daß sie den Einspruch der gesunden Vernunft nicht haben zum Schweigen bringen können (S. 43). Was aber die Erscheinung der Reversion angeht, so gibt der Verf. selbst zu, daß sie auch in einem restlos vom Kausalgesetz beherrschten Weltlauf verständlich wäre (S. 143). Sie erklärt sich schon daraus, daß wir den Weltlauf zu wenig übersehen, um allen Faktoren, von denen die Zukunft abhängt, Rechnung tragen zu können.

Folgen wir dem Verf. auf dem Wege zum Dualismus, so bietet die Begriffsbestimmung der beiden Weltprinzipien neuen Anlaß zur Kritik.

E. sucht bis auf die letzten Gegensätze zurückzugehen. Daher stellt er auf die eine Seite das absolute Chaos. Als solches soll dieses vollständig gestalt- und ordnungslos sein. Es ist ein „Unbenennbares“, „Unanschaubares“, weder ein „Ding“, noch ein „Kollektiv von Dingen“, obwohl wir es nach der Kategorie des Dinglichen benennen. Kann ein derartig gestalt- und eigenschaftsloses Sein existieren? Und wenn es existiert, kann es aktiv tätig sein, dem Einheitsprinzip Anregung bieten oder wenigstens Widerstand leisten? — Das Chaos soll ferner das völlig Grundlose, absolut Zufällige sein. Den Einspruch, daß eine solche Behauptung durch das Gesetz vom zureichenden Grunde ausgeschlossen sei, weist der Verf. mit der Bemerkung zurück, daß die allgemeine Geltung dieses Gesetzes nicht bewiesen werden könne. Das Gesetz ist in der Tat unbeweisbar, wir können es nur als Axiom hinstellen. Aber derjenige, der es preisgibt, läßt damit das Grundgesetz der Vernunft fallen und zerstört überhaupt die Möglichkeit einer vernünftig begründeten Weltanschauung. Der Verf. selbst stützt sich auf dies Gesetz, wo er zu zeigen sucht, daß nicht die ganze Welteinrichtung ein Werk des Zufalls sein könne und neben dem Zufall ein Vernunftprinzip angenommen werden müsse. Er glaubt dies tun zu dürfen, weil er das Gesetz nicht vollständig leugnet, sondern nur seine ausnahmslose Geltung bestreitet. Wenn es aber wirklich Grundloses gibt und die Vernunft sich bei einem Teil des Seins des Rechts begibt, nach dem Grunde zu fragen, kann sie es niemand verwehren, auch bei dem anderen darauf zu verzichten. Der Verf. betont mit Recht, wie unendlich gering die Wahrscheinlichkeit einer zufälligen Entstehung des geordneten Weltsystems ist. Das gilt aber nur, wenn das Werden überhaupt einen Grund haben muß.

Das neben dem Chaos angenommene Einheitsprinzip ist ebenfalls unzulänglich, weil ihm das zweckbewußte Handeln abgesprochen wird. E. zieht als Ergänzung den Darwinschen Selektionsgedanken heran. Das Einheitsprinzip als solches schafft nach ihm nicht Zweckmäßiges, aber unter dem, was es auf Grund der zufällig aus dem Chaos kommenden Anregungen bildet, findet sich zufällig auch Zweckmäßiges, das sich im Kampf ums Dasein besser behauptet. Diese Anschauung ist eine Korrektur des Darwinismus, da sie den Zufall durch das ordnende Einheitsprinzip ergänzt. Sie erhöht in etwa die Wahrscheinlichkeit für die Entstehung des Zweckmäßigen, da aber in jedem Falle unendlich viele Bildungsmöglichkeiten bleiben, so ist die Wahrscheinlichkeit des Zweckmäßigen selbst im einzelnen Falle immer noch unendlich gering.

Der Verf. rühmt den Lebenswert seiner Weltanschauung: „Keine Weltanschauung vermag so wie die mit unsern sechs Dogmen begründete das sicherste Weltvertrauen mit dem lebendigsten Verantwortungsgefühl zu verbinden — keine wie sie ihren Bekenner in tiefster Seele zu beruhigen und doch zugleich zu höchster ethischer Kraftleistung anzuspornen“ (S. 183). Sieht man näher zu, so ergibt sich diese Folge nicht aus dem dualistischen Charakter der Weltanschauung, sondern aus der Annahme, daß ein Vernunftprinzip in der Welt herrscht und sich in ihr durchzusetzen sucht, indem es den Menschen zur Mitarbeit aufruft. Dieser positive Gedanke ist das Wahrheitsmoment in der Weltanschauung E.s, er ist aber weder neu noch ihr allein eigentümlich.

Pelplin. F. Sawicki.

Mausbach, Dr. Joseph, Professor in Münster i. W., **Ehe und Kindersegen vom Standpunkte der christlichen Sittenlehre.** [Ehe und Volksvermehrung von J. Mausbach, G. Sticker und F. Hitze 1]. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1916 (61 S. gr. 8°). M. 1,20.

Moraltheologe, Arzt und Volkswirt wollten ursprünglich in einer einzigen Schrift die brennende Gegenwartsfrage behandeln. Daß sie erst spät sich zur getrennten Veröffentlichung ihrer Beiträge entschlossen haben, läßt die Anm. 5 S. 11 vorliegenden Heftes noch erkennen.

Die dem Moraltheologen zufallende Aufgabe ist in ganz vorzüglicher Weise gelöst. Die meisterliche Art des Münsterischen Moralapologeten, der den Irrungen und Verirrungen seiner Zeit nicht mit dem *sic et non* streitbarer Dialektik gegenüberzutreten pflegt, sondern alle Bedenken und Schwierigkeiten so zu begreifen und nachzuempfinden sucht, wie sie vom Standpunkte des Gegners gesehen und empfunden werden, bewährt sich auch in dieser Schrift, ohne daß der Klarheit und Entschieden-

heit des christlichen Standpunktes dabei irgend etwas vergeben würde.

Zunächst wird das Wesen der Ehe samt den sittlichen Folgerungen, die sich aus demselben ergeben, allseitig entwickelt. Der 2. Teil behandelt dann die gewollte Geburtenbeschränkung: der Darlegung des christlichen Standpunktes folgt die Beleuchtung und Lösung der praktischen Schwierigkeiten. Mit großer Umsicht sind alle sich ergebenden Fragen und Gesichtspunkte in Betracht gezogen. Eine Ergänzung wäre wohl nur noch zu wünschen hinsichtlich der Vasektomie, jener operativen Entfernung der Keimdrüsen, durch die man die Folgen geschlechtlicher Akte ausschließt bei Individuen, die ihren Nachkommen aller Voraussicht nach leibliches oder sittliches Elend vererben würden. Ihre praktische Einführung in einigen Staaten und ihre Empfehlung auch von seiten christlicher Ethiker macht eine Stellungnahme notwendig.

Die ebenso offene als edle und zartfühlende Art der Erörterungen ist ein nicht geringer Vorzug einer Schrift, die über so heikle Fragen „weiteren gebildeten Kreisen möglichst wirksame Aufklärung geben will." Einzelne mehr angedeutete als ausgeführte Gedankenfolgen setzen freilich mehr als Durchschnittsbildung voraus.

Bei dem geschichtlichen Überblick über die Stellungnahme der Kirche zum Mißbrauch der Ehe ist der Übergang von den Kirchenvätern, für die Augustinus das Wort führt, zum 19. Jahrh. durch den Satz gegeben, daß sich bei den älteren Theologen wenige eingehende oder eigens begründete Verbote fänden, was ein gutes Zeichen sei für die naturgemäße, gesund-naive Ehepraxis der älteren Zeit. Daran ist gewiß sehr viel Wahres. Wer aber die Bußbücherliteratur durchgeht oder im kirchlichen Rechtsbuch die Empfängnisverhütung eigens als *homicidium* qualifiziert findet, sie durch Sixtus V der *excommunicatio l. s.* (!) und allen anderen Strafen des Abortus unterworfen sieht (was freilich schon Gregor XIV zurücknahm), der wird die *laudatio temporis acti* doch vielleicht ein klein wenig einschränken. — Das wichtigste Bibelzitat Gen 38, 9 ist dem Setzer leider ganz mißraten (S. 34).

Möge die wertvolle Schrift besonders dem deutschen Klerus Vorbild und Hilfe sein im Kampfe gegen den furchtbaren Volksfeind. *Nuptiae terram replent, virginitas coelum* hieß es sonst; in unseren Tagen muß die Jungfräulichkeit im Priester den Doppelberuf auf sich nehmen: aus allen Kräften mitzuhelfen, daß nicht Himmel und Erde entvölkert werden durch — die Ehe.

Straßburg i. Els. Karl Böckenhoff.

Mausbach, Dr. Joseph, **Kampf und Friede im äußeren und inneren Leben.** Kempten und München, Jos. Köselsche Buchhandlung, 1915 (145 S. 8°). M. 2.

In dieser Schrift hat Mausbach folgende Stücke zusammengestellt: 1. den zu Kriegsbeginn im »Hochland« (Okt. 1914) erschienenen Aufsatz „Vom gerechten Krieg und seinen Wirkungen", 2. „Mahn- und Trostgedanken in Kriegszeit", feingeschliffene Aphorismen und in die Tiefe gehende Gedanken über die ungezählten, die Seelen quälenden Fragen, die der Krieg mit all seiner Not, mit seinem furchtbaren Zerstören und Sterben aufgeworfen hat. Sie werden m. W. hier zum ersten Male veröffentlicht und bilden für mein Empfinden nach Form und Inhalt das Glanzstück der Sammlung. Für den Verf. war bei der Veröffentlichung besonders das Thema des 3. Stückes maßgebend „Kampf und Friede im sittlichen Leben des Menschen", zwei Vorträge, die er als Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität gehalten hat. Ihr Thema, das sich mit den Forderungen der Kriegszeit eng berührt, ja man darf sagen, geeignet ist, den letzten und tiefsten Sinn des sonst unfaßbaren Geschehens aufzuzeigen, verdient auch vom allgemeineren Standpunkt aus eine tiefere Betrachtung und Beherzigung, als ihm bisher in den Systemen der Ethik zuteil wird.

Ich habe die Schrift wiederholt und immer wieder mit neuer Freude und seelischer Erhebung gelesen. Wie sehr sie über die meisten der aus der Stimmung des Augenblicks heraus geschriebenen und dem Augenblick dienenden Kriegsschriften hervorragt, zeigt wohl am besten die Tatsache, daß M. auch jetzt selbst an dem 1. Stück der Sammlung, das noch am meisten unter dem gewaltigen und erhebenden Eindruck der Kriegserklärung und der ersten Kriegstage steht, kaum etwas zu ändern brauchte. Der Grund liegt darin, daß die sittliche Wertung des Kriegs und seiner Wirkungen, der Probleme, die er in Einzel- und Volksschicksal aufgeworfen hat, der Opfer und Leiden, die er über Menschen und Völker verhängt, von der Hochwarte ewiger Gedanken, göttlicher Offenbarungswahrheit und Weisheit aus vollzogen wird. Was sonst in jedem zerschmetternden Einzelschicksal jeweilig erlebt wurde, ist ja im letzten Grunde da, wo es den Gottes- und Vorsehungsglauben berührt und den religiösen Besitz der Seele zu erschüttern droht, nichts anderes, als es auch in den Geschehnissen und Erlebnissen des Weltkriegs erfahren wird. Nur daß jetzt die Fragen ins Unerträgliche gesteigert und die Leiden ins Unermeßliche vermehrt und vergrößert erscheinen. Wenn aber aller Krieg nicht als Selbstzweck angesehen wird, sondern als Weg zum Frieden erscheint im äußeren wie im inneren Leben, wenn auch der Kampf — vom Leiden und vom Opfern gilt das Gleiche — als Lebensbejahung und Steigerung der sittlichen Kraft verstanden wird, dann rückt auch das Leid der Gegenwart in das Licht jenes seligen Glaubens, der weiß, daß denen, die Gott lieben, alles zum besten gereicht, Röm. 8, 28. Möge die herrliche Schrift über den Krieg hinaus vielen schwer geprüften Menschenkindern zum Segen werden.

Bonn. Fritz Tillmann.

Wieland, Dr. Franz, **Altar und Altargrab der christlichen Kirchen im 4. Jahrhundert.** Neue Studien über den Altar der altchristlichen Liturgie. Mit 33 Abbildungsskizzen. Leipzig, Hinrichs, 1912 (204 S. 8°). M. 3,60, geb. M. 4,50.

Vorliegendes Werk bildet den 2. Teil von »Mensa und Confessio« (München 1906, vgl. Theol. Revue 1907, 624—627; 1908, 59—61). In der Einleitung betont W. das Ergebnis seiner ersten Schrift: Die Urkirche kannte kein Opfer im Sinne einer Gabe, die man Gott darbrachte, wenn man auch den Namen Opfer auf die christliche Eucharistiefeier übertrug. Diese vollzog sich in den Formen eines gemeinsamen Mahles, bei dem nach der Vorschrift Christi zum Andenken an dessen Erlösungstod und Auferstehung Brot und Wein genossen wurde. Das Danksagungsgebet, durch das Brot und Wein zu Fleisch und Blut Christi geworden waren, galt als das Opfer. Die christliche Liturgie hatte daher keinen Altar nötig, weil sie keine Gabe der Menschen an Gott kannte, die auf einem Altare hätte niedergelegt werden können. Gegen Ende des 2. Jahrh. begannen die Christen unter dem Einfluß des Heidentums und des A. T. ihr

Opfer als sichtbare Gabendarbringung aufzufassen. Aus den Mahlobjekten wurden Opfergaben, aus dem segnenden Presbyter der Opferpriester, aus dem Abendmahlstisch der Opferaltar. Jedoch galt letzterer als Altar nur, solange die liturgische Feier dauerte. War das Opfer vollbracht, so war auch der Altar wieder ein gewöhnlicher Tisch und ward beiseite gestellt. Vom 4. Jahrh. an aber erhielt der Eucharistie-Tisch den Charakter eines ehrwürdigen Heiligtums, eines Symbols Christi und verblieb dauernd an der Opferstätte als das Zentralheiligtum des christlichen Tempels, auch außer der Zeit der Liturgie. Im 4. Jahrh. tritt zur Symbolik der Gabendarbringung auch die symbolische Schlachtung. Aus dem Andenken an den einst geschlachteten Herrenleib wird ein symbolisch gegenwärtiges Sterben. In den drei ersten Jahrh. kannte die Christenheit keinerlei Beziehung zwischen Altar und Märtyrergrab, wenn man auch an den Todestagen der verstorbenen Angehörigen und Märtyrer die Eucharistie in unmittelbarer Nähe des Grabes feierte. Erst in der 2. Hälfte des 4. Jahrh. sind die Grabaltäre entstanden. Die Hauptursache davon liegt in der in das Ungemessene steigenden Verehrung der Märtyrer und in der sinnlichen Festlegung der Pietät auf die kleinsten Reliquien derselben. Anfangs war das Grab des Märtyrers gelegentlich ein Altar, später bildete sich die Anschauung: der Altar ist das des Märtyrers allein würdige Grab; für die Blutzeugen kann keine würdigere Grabstätte ausgesucht werden als ein Ort, wo Christus noch heute täglich „Schlachtopfer" und Opferpriester zugleich ist; dann aber auch umgekehrt, weil Christi Opferaltar keinen köstlicheren Schmuck erhalten kann als die Gebeine der für Christus Geopferten.

Verf. will nun in vorliegender Schrift „Opferbegriff, Altar und Altargrab des 4. Jahrh. nach deren dogmengeschichtlicher und archäologischer Seite hin darstellen". Er will keine abschließende Lösung geben; denn die literarischen und die monumentalen Zeugnisse bieten große Schwierigkeiten.

Der 1. Abschnitt: Die Mensa des 4. Jahrh. behandelt A. den Opferbegriff und zwar 1. das eucharistische O. als Danksagung und Gedächtnis. Aus der Frage Julians des Apostaten an die Christen: „Ihr aber, die ihr das neue O. gefunden haben wollt und Jerusalem nicht braucht, weshalb opfert (*θύετε*) ihr nicht", schließt W., daß die christliche Kirche „seiner Zeit noch nichts von einem *θύειν* der Eucharistie gewußt habe. Das neue O. der Christen war das Danksagen." Aber bald ist vom Gabenopfer die Rede. Das Oblationsgebet des Serapion v. Thmuis enthält keine Spur von einer wirklichen Darbringung des eucharistierten Brotes als Gabe an Gott. Auch Ambrosius sieht die „Opferung" nur im Opfergang der Gläubigen. Eine eigentliche Darbringung der geweihten Oblation findet nicht mehr statt. Der liturgische Opferakt seitens der Christen bei der eucharistischen Feier ist lediglich das Gebet. So äußern sich die Schriftsteller des 4. Jahrh. (Eusebius v. Emesa, Eusebius v. Caesarea, Didymus v. Alex., Basilius, nach dem die eucharistische Liturgie in die Opferung d. i. den Opfergang der Gläubigen mit Naturalien, Geld u. dgl., in das Gebet d. i. die Konsekration und in die Kommunion zerfällt; ähnlich Chrysost.). Unser liturgischer Sakrifikalakt liegt ganz allein in dem „Gebet der Danksagung". „Kein anderes O., sondern dasselbe opfern wir oder vielmehr, wir begehen das Andenken daran" (Chrys. Hom. 17 in Hebr.). Aber seit mehr als einem Jahrh. wurde das Sprechen der Danksagung über Brot und Wein sehr häufig symbolisch auch als ein Darbringen des eucharistierten Brotes und Weines selbst als Gabe an Gott bezeichnet und behandelt und zudem war diese „Gabe" das lebendige Gedächtnis des blutigen Schlachtopfers am Kreuze. — 2. Das eucharistische O. als symbolische Schlachtung. Schon in der 2. Hälfte des 4. Jahrh. erscheint die eucharistische Konsekration nicht mehr bloß als Gabendarbringung an Gott, sondern auch als eine Art unblutiger Schlachtung des Gotteslammes (Epiphanius, Ephräm, Cyrillonas, Ps.-Basil., Gregor v. Naz., Gregor v. Nyssa, Chrysost., Ambros., Hieron., Rufin., Paulin. v. Nola). „Wie die Wende des 2. Jahrh. das danksagende Konsekrieren der Eucharistie zur Darbringung derselben als Gabe gedeutet hat, so führte jetzt der von den Aposteltagen überkommene Charakter des Todesgedächtnisses zur symbolischen Schlachtung der lebendigen Opfergabe".

B. Der Altarbegriff des 4. Jahrh. 1. Der dauernde Standort des Altars. Im Urchristentum gab es keinen Opferaltar, auf welchem Gaben der Menschen an Gott niedergelegt oder gar geschlachtet wurden; es gab nur einen Tisch: *τράπεζα* ist die gewöhnliche Bezeichnung für den Altar, nicht *θυσιαστήριον*. „Je lebendiger unter den Christen die Anschauung wurde, daß neben und durch Christus, den ewigen Pontifex, auch wir selbst Opfernde seien, Gaben darbringen, um so mehr näherte sich auch die h. Mensa von dem Charakter eines schlichten Mahltisches dem eines h. Altares, auf welchem die Opfergaben niedergelegt werden". Der Abendmahlstisch genoß im 3. Jahrh. Verehrung nur solange er Altar war, d. h. solange die Feier dauerte. Einen Altar im Sinne eines dauernd und fest im Tempel stehenden Heiligtums hatte man nicht. Das wird anders im 4. Jahrh. Nun steht der Altar dauernd und unverrückt an geheiligter Stätte. Im Orient waren diese Altäre meistens aus Stein. — 2. Wertung und Weihe des Altars. Jetzt vom 4. Jahrh. an ist der Altar „wie die außerchristlichen Altäre" Sitz der Gottheit, etwas in sich Heiliges. Nach Optatus ist der Altar Sitz des Leibes und Blutes Christi; wer sich an ihm vergreift, vergreift sich an Christus. Nach *De sacram.* ist er *„forma corporis Christi"*. Die Identifikation des Altares mit Christus stützt sich auf Apok. 4, 4—8; 5, 6; 8, 3. Auch eine Altarweihe scheint es im 4. Jahrh. gegeben zu haben; vielleicht war die Segnung aber nur die Aufnahme des Leibes Christi. Aus Ephräm folgt sicher eine Salbung, die sich für den Westen nicht nachweisen läßt. Eine Reliquienbeisetzung als Bestandteil der Weihe wird nirgends erwähnt.

C. Die Gestalt des Altares. 1. Die Altäre des Morgenlandes. Hippolyt sieht im eucharistischen Tische eine Anspielung auf die Trinität. Hieraus und aus den Abbildungen des eucharistischen Mahles ist zu folgern, daß der Altartisch auf einem Dreifuß stand. Das wurde anders, als der Altar nach Konstantin zum bleibenden Heiligtum wurde. Epiphanius schildert einen häretischen Altar als viereckige Bank, die mit einem Tuche bedeckt wurde. Gregor v. Naz. erwähnt einen Altar mit mehreren Stützen, ebenso Synesius. Aber nach Eusebius gab es auch Tischplatten mit einer Stütze. In Südfrankreich ist eine christliche Altarplatte mit vier Ringen erhalten, die auf einer Säule ruhte. Die ostchristlichen Altäre dagegen standen auf Stufen, hoch und weit sichtbar, mit Schranken umgeben. Für die Größe der Altäre fehlen nähere Angaben; der südgallische Altar von Auriol ist 1×0,56 m. Die morgenländischen Altäre waren meistens aus Stein; die Steinplatte war jedoch öfters versilbert oder vergoldet. Auch rein goldene Altarplatten werden erwähnt (Jerusalem, Konstantinopel). Der Altar stand im Mittelpunkt des von der Kathedra und den Presbytersitzen gebildeten Halbkreises, völlig frei; mit Decken wurde er verziert; Ephräm umhüllte in Zeiten der Buße den Altar mit einem Bußsack. — Ein Exkurs handelt von den eigentümlichen Altären der altägyptischen koptischen Kirche. Diese weisen einen Zackenrand auf, der die Oberfläche des Altartisches rings umgibt. Allein es ist sehr fraglich, ob diese Altäre eucharistische Altäre waren; vielleicht haben wir nur Votiv- oder Räucheraltärchen vor uns. Bei einigen steht der christliche Charakter zudem nicht fest. — 2. Die abendländischen Altäre hatten gleichfalls nur die Form eines vierfüßigen Tisches. Archäologische Funde von Kirchen des 4. Jahrh. beweisen das Fehlen jeden massiven Unterbaues, ebenso sprechen dafür die Altar-Abbildungen des 4. Jahrh., wenn diese auch zunächst den alttest. Altar darstellen. Auch in S. Maria Maggiore zeigt die uralte Abbildung den Abrahams-Altar in der Form des vierfüßigen Tisches mit Querleisten. Damit stimmen auch die literarischen Zeugnisse überein. Der Altartisch stand hoch und war mit Schranken umgeben. Aus Mosaiken des Fußbodens läßt sich die Größe der Altartische bestimmen, 1—2 m, meist noch geringer. Der Altartisch in der Papstgruft in S. Callisto hat 0,81×48 cm. Der Stoff der Platte dürfte Holz gewesen sein, jedoch kamen anstelle der Holzplatten auch Metallplatten vor. In Oberitalien scheint man steinerne Platten gehabt zu haben. Die Stützen der Platte waren wohl meist von

Stein. Regelmäßig wurde auch im Abendlande der Altar bei der liturgischen Feier mit einer Decke bedeckt.

Der 2. Abschnitt: Die Confessio des 4. Jahrh. in Verbindung mit dem Altare spricht I. von Memorien und Gemeindekirchen und stellt zunächst 1. den Unterschied zwischen der Gemeindebasilika und der Märtyrerkirche fest. Man hat schon seit dem 2. Jahrh. scharf zwischen der regulären Sonntagsliturgie und der Totenliturgie zu scheiden. Die erstere fand innerhalb der Städte, die letztere draußen bei den Gräbern der Toten, besonders der Märtyrer statt. Nur einmal im Jahre fand am Grabe des Märtyrers die Liturgie statt. In der Gemeindekirche fand sich kein Märtyrergrab. — 2. Die Vermehrung der Märtyrerkirchen. Die Verehrung der Märtyrer wuchs im 4. Jahrh. ins Ungemessene. An Reliquien reiche Gemeinden versandten einen Teil ihrer Reliquienschätze an arme Gemeinden. Die h. Märtyrer traten als Schutzpatrone an die Stelle des heidnischen *genius loci*. So wollte jede Gemeinde ein Teilchen der Reliquie des h. Patrons besitzen. Man fing an die h. Leiber zu zerstückeln, um anderen Reliquien mitzuteilen und den Ruhm des Heiligen zu verbreiten, wenn man sich auch in Rom sehr lange hiergegen gesträubt hat. Für diese geschenkten Reliquien erbaute man Märtyrer-Grabkirchen. — 3. Die Gestaltung von Gemeindebasiliken zu Märtyrerkirchen. Gegen Ende des 4. Jahrh. hört die strenge Scheidung zwischen Gemeindekirche und Märtyrerbasilika auf; man setzt auch in die gewöhnlichen Stadtkirchen Reliquien der Märtyrer (Mailand 383 Ambrosius, 407 Bosra); dabei kamen sogar Surrogat-Reliquien vor, Dinge, Tücher z. B., die man auf die echten Reliquien gelegt hatte.

II. Die Altarkonfessio. Die Entwicklung zeigt hier zwei Perioden: a) Das Heiligengrab ist gelegentlich Altar, wenn die Liturgie in der Märtyrerkirche abgehalten wird. Verfasser stellt dies fest: 1. für den Osten. Die Märtyrerkirchen waren Stätten privater Andacht, nicht der regelmäßigen Liturgie. Nur die *Natalicia* der Heiligen wurden dort durch eucharistischen Gottesdienst gefeiert. Es war dort nicht einmal stets ein Altar; er wurde zur Feier der *memoria* erst dort aufgestellt. Heiligenschrein und Altar sind noch nicht verbunden. Es erregte z. B. Aufsehen, als Konstantin in dem von ihm erbauten Martyrion zu Ehren der Apostel einen Altar dauernd aufstellen ließ. Nach Sozomenus allerdings gehört zum Martyrion auch der h. Tisch. Auch im wiedererstandenen Menasheiligtum in der Mareotis waren Altar und Grab völlig getrennt. Nur eine ideale Beziehung zwischen Grab und eucharistischem Altar, nicht eine reale Vereinigung von Grab und Altar bestand. — 2. Für das Abendland läßt sich bis in die 2. Hälfte des 4. Jahrh. dieselbe Beobachtung machen. Das Grab galt also auch hier noch nicht als Altar; ja, es stand im Martyrion nicht einmal dauernd ein Altar, wenn man auch die Grabstätten der Märtyrer zu Bethäusern umgestaltete oder doch mit der Kirche in Verbindung brachte. Nur selten fand dort eucharistischer Gottesdienst statt, wobei dann allerdings, wenn möglich, der Altar so aufgestellt wurde, daß er über dem Märtyrergrabe seinen Platz hatte. Erst im 7. Jahrh. kamen die Gebeine dauernd unter den Altar als ihren *locus proprius*. Für die Apostelgräber des Petrus und Paulus und das Grab der h. Agnes wird die Beziehung zum Altare näher untersucht; und es ergibt sich, daß auch dort die kostbaren Altäre nur zur Zeit der Liturgie über die Confessio gestellt wurden; geradeso war die Sachlage an der Grabstätte der h. Perpetua und Felizitas in Karthago und auch anderswo. Erst von der Mitte des 4. Jahrh. an wird im Abendlande das Märtyrergrab allmählich mit dem konkreten Altartisch mehr und mehr in Verbindung gebracht. Der Altar bleibt zunächst dauernd beim Märtyrergrabe stehen und gehört schließlich ganz dazu (Karthago: Cyprian; Rom: Marcus und Marcellinus, Callistus-Katakombe u. a.). In den letzten Jahrzehnten des 4. Jahrh. zeigt sich jedoch schon der andere Gedanke, der vom 6. Jahrh. an Regel wird: b) Der Altar ein Heiligengrab. 1. Das Altargrab in den Memorien. Bald gehört in den Memorien der Altar organisch zum Märtyrergrab. Die Reliquien sind das Hauptheiligtum geworden. Sie empfangen Ehre durch den Altar und der Altar wird heilig durch die Reliquien. Verfasser zeigt diese Entwickelung am Grabe des h. Laurentius, Hippolyt, Felix v. Nola u. a. — 2. Das Altargrab in gewöhnlichen Kirchen. Auch Kirchen, die nicht Märtyrermemorien waren, kamen bald in den Besitz von Reliquien. Der Altar erschien dann als der einzig richtige Platz für die h. Überreste. Die Confessio in S. Ambrogio in Mailand ist ein treffender Beleg für diese Entwickelung. Aus der *Vita S. Ambrosii* sieht man, wie die Reliquien geteilt und versendet werden, wie sie erst dem neuen Altar die rechte Weihe geben sollen. Paulin v. Nola erklärt Reliquien geradezu als ein Bedürfnis für die Einweihung einer neuen Basilika. So wurde durch diese Entwickelung der bis dahin bestehende Unterschied zwischen Gemeindekirche und Märtyrerkirche immer mehr verwischt.

III. Die Idee des Altargrabes: 1. Das Altargrab und die Katakombenliturgie. Welcher Ideengang führte von der jährlichen Eucharistiefeier an den Gräbern bis zur Errichtung des Altargrabes? Man kann die Verwandlung des Altares in ein Heiligengrab nicht mehr auf die Eucharistiefeier in den Katakomben zurückführen. Wir haben nämlich keinen Beweis für eine Liturgie auf einem Arkosolium in den Katakomben. Einer solchen Annahme stehen viele Gründe entgegen, schon die Räumlichkeiten in den Katakomben mußten sie verbieten. Daher sagt eine andere Erklärung: Die Grabaltäre sind aus den Anniversarien hervorgewachsen. Verf. faßt das Problem tiefer; er fragt: „Was brachte die christliche Gemeinde auf den Gedanken, das Märtyrergrab gerade mit dem Altar zu verbinden? erst jedes Märtyrergrab zu einem Altare und in der Folge jeden Altar zu einem Märtyrergrabe zu machen?“ — 2. Das Altargrab und die sakralen Totenmahlzeiten. Durch die Mahlzeit am Grabe glaubte der Heide mit seinen lieben Toten wieder in Verbindung zu treten. Die Reste der Toten bilden das Medium, um mit der Seele des Verstorbenen sich zu vereinigen. Bei der Totenmahlzeit am Grabe erhielt auch der Tote seinen Anteil, indem man ihm Speisen auf das Grab bzw. auf die Urne legte. Auch der Christ glaubte mittels des Grabes mit dem Geiste des Entschlafenen in Verbindung zu treten. Der entschlafene Christ hatte einst die eucharistische Speise verkostet; indem man an dem Grabe dessen, der in Christo lebte, dieselbe Speise genoß, wußte man sich mit ihm in Vereinigung. Bei den Massenkonversionen der Heiden „kamen massivere Auffassungen in das Christentum hinein“. Man hielt ganz nach dem Muster der heidnischen Parentalien Schmausereien auf den Gräbern, wobei auch die Toten ihren Anteil empfingen; diesem Zwecke dienten die Öffnungen, die man in den Steinplatten auf christlichen Heiligengräbern findet; auch die Agapentafeln mit eingemeißelten Speiseplatten weisen auf denselben Brauch hin. Das Eindringen dieser heidnischen Sitte in christliche Kreise ist auch durch Inschriften, wie durch literarische Zeugnisse bestätigt. Wohl zu Anfang des 4. Jahrh. übertrug sich der Brauch der Leichenmahlzeiten von den Privatgräbern auch auf die Märtyrergräber; (*mensae martyrum*, d. h. Tische, die den Märtyrern zur Ehre errichtet wurden). Selbst S. Monica hat nach August. *Conf.* 6, 2 an die Märtyrergräber Wein und Mehlbrei gebracht. Man hielt sogar diese Totenmahlzeiten vielfach für Opfer, eine Torheit, die Ambrosius scharf tadelt. Auch sonst verwarf die geistliche Behörde die Mahlzeiten an den Märtyrergräbern fast gänzlich; sie will dieselben durch die Eucharistie ersetzt wissen (Greg. v. Naz., Ambros., August.; anders Zeno v. Verona); sie hielt also fest an der urchristlichen Gräbereucharistie. — 3. Der Altar und die Wertschätzung der Reliquien. Nach Theodoret haben die „christlichen Märtyrer das Erbe der antiken Heroen angetreten“. Wie im Heidentum, so brachte auch „die christliche Pietät ihre Heroen mit dem Ort in Verbindung, wo das Symbol Christi war, wo ihr Heiligstes sich vollzog, indem sie dieselben zu Hütern des Altares bzw. diesen zum Hüter der hl. Gebeine machte“. — 4. Opfer und Martyrium. Ein rein christlicher Gedanke gab der Verbindung zwischen Altar und Märtyrergrab ein tieferes Fundament. Schon vor Konstantin galten die Märtyrer als Opferlämmer Christi. Die Verbindung von Christi und der Märtyrer Tod „erhielt um so bälder auch ihren konkreten, d. i. liturgischen Niederschlag, als der Symbolismus der Zeit anfing, im eucharistischen Opfer nicht mehr bloß eine geistige Verherrlichung Gottes durch den einmal gekreuzigten Christus zu sehen, sondern dies Opfer Christi auch in symbolischer Schlachtung des eucharistischen Christus drastisch darzustellen“. Oft findet sich im 4. Jahrh. der Gedanke, „daß das Opfer Christi und das seiner Märtyrer eines sind, und daß die letzteren gleichsam eine Ergänzung des Opfers Christi für die Sünden der ganzen Welt seien“. Das liturgische Fazit aus dieser Auffassung ist die Verbindung der Märtyrerleiber mit der kirchlichen Eucharistiefeier. Ambrosius erklärt als erster „als geziemenden Platz für ein Märtyrergrab den eucharistischen Altar“. Der Grund, warum die Märtyrer unter dem Altare ruhen sollen, liegt in der Parallele, ja Identität zwischen dem Opfer Christi und dem der Märtyrer“. — 5. Altargrab und Apokalypse. Nach Apok. 6, 9 befinden sich die Seelen der um des Zeugnisses willen Getöteten unter dem Altare. Unter Altar wird hier in vorkonstantinischer Zeit stets nur der apokalyptische verstanden.

Ende des 4. Jahrh. beginnt zuerst die abendländische Kirche diese Stelle auf das Grab der Märtyrer unter dem Altare zu deuten.

Ein Anhang behandelt das Ciborium: 1. In den Gemeindekirchen war wohl schon Ende des 4. Jahrh. über dem Altartisch das offene Säulentempelchen; ebenso sind die Vorhänge um den Altar und die Sitte, diese zu Beginn der h. Liturgie bis zur Kommunion zuzuziehen, also den Altar den Blicken zu verhüllen, sehr früh nachweisbar (Athan., Basil., Greg. v. Naz., Chrys.). Die Marmorbasen des Baldachins im Menasheiligtum (4. Jahrh.) stehen noch heute. Das Vorhangwesen dürfte nicht überall in der Katechumenendisziplin gelegen, sondern ein Rückfall in die jüdische Kultauffassung sein, die das Allerheiligste verschloß (Chrys., Greg. Naz., Ambros.). — 2. Grabciborien sind in heidnischer und altchristlicher Zeit und daher auch bei den Märtyrergräbern sehr häufig. Die Altäre in den Märtyrerbasiliken waren mit Ciborien geziert. — 3. Verf. vermutet, daß das Ciborium, welches sich zunächst in den Märtyrerkirchen über dem Heiligengrab befand, allmählich allgemein auch über die Altäre der Gemeindebasilika sich eingedrängt habe. Das geschah gerade in der Zeit, als der Wunsch sich verbreitete, jeden Altar auch zu einem Heiligengrab zu machen. Noch mehr aber hat die Sitte, den Altar zu verhüllen, zur Verbreitung des Ciboriums beigetragen. „Das Grabciborium hat seine Wurzel im antiken Gräberkult, das Altarciborium wohl im Judentum."

Man hat in dem überaus fleißigen Werke die Entwicklung des Opferbegriffes und jene des christlichen Altares zu unterscheiden. Im Anschluß an meine früheren Ausführungen zum I. Teile des Werkes muß ich auch hier den Opferbegriff im Sinne Wielands ablehnen. Es ist unrichtig, daß man „sich das ganze 4. Jahrh. des symbolischen Charakters dieser Ausdrücke (*θυσιαστήριον, προσφορά, θυσία*) bewußt blieb" (S. 12). Um dies zu beweisen, müßte man ein neues Buch schreiben. Wenn z. B. Verf. aus Ambrosius argumentiert, so hätte er auch *De offic.* I 48, 238: *„Antea agnus offerebatur, offerebatur et vitulus, nunc Christus offertur"*, mehr betonen sollen. Dort wird m. E. das Gegenteil von dem gelehrt, was W. beweisen will. Selbst Chrysostomus, der *„doctor Eucharistiae"*, soll nichts von einer realen Darbringung gewußt haben! W. möge nachlesen, was Naegle (Die Eucharistie-Lehre des h. Joh. Chrys., S. 148—232) hierüber schon 1900 geschrieben hat; vielleicht wird er dann erkennen, daß Chrysostomus auch im realen Sinne ausgelegt werden kann. — Die Untersuchung über die Entwicklung des christlichen Altares dagegen verdient vollste Anerkennung. Jede weitere Arbeit über die Geschichte des Altares hat die gelehrten Ausführungen Wielands zu berücksichtigen.

Dortmund. Adolf Struckmann.

Miesges, Dr. Peter, **Der Trierer Festkalender.** Seine Entwicklung und seine Verwendung zu Urkundendatierungen. Ein Beitrag zur Heortologie und Chronologie des Mittelalters. [Ergänzungsheft XV zu „Trierisches Archiv", herausgegeben von Prof. Dr. Kentenich und Dr. Lager]. Trier, Lintzsche Buchhandlung, 1915 (161 S. gr. 8°). M. 8, für Abonnenten M. 7.

Die Urkundenlehre schenkt neuestens mehr als früher ihre Aufmerksamkeit der Benutzung von kirchlichen Festen zu Zwecken der Urkundendatierung in den einzelnen Diözesen Deutschlands. Sie sucht vor allem jetzt die Fragen zu beantworten: 1. Welcher Zeit gehören die Anfänge der neuen Sitte an? 2. Welche Feste werden zu Datierungszwecken benutzt und wie weit erstreckt sich ihr Geltungsbereich? 3. Läßt sich in der Zahl der zur Anwendung kommenden Feste ein durch die Entwicklung des Kalenders bedingtes Schwanken nachweisen, indem etwa Neuaufnahme im Festkalender sich auch in der Datierung bemerkbar macht?

Ehe die vorliegende Untersuchung an die Beantwortung dieser Fragen herantritt, stellt sie zunächst (S. 8—113) eine tabellarische Übersicht über den Trierer Festkalender nach den Angaben zahlreicher Quellen, wie Kalendarien, Nekrologien, Sakramentarien, Missalien, Ordinarien, Brevieren und Memorienbüchern, zusammen und bespricht im einzelnen (S. 114—130) die Entwicklung derselben für die Zeit vom 10. bis zum Ausgang des 14. Jahrh. Alsdann vergleicht sie hiermit die Datierungen eines umfangreichen Urkundenmaterials aus der Trierer Provinzialgeschichte (S. 130—147). Es findet sich, daß die älteste sichere Festdatierung im Trierer Bistum aus dem J. 1083 stammt und daß dort wie zu Köln der früheste Gebrauch dieser neuen Datierungsart im Zusammenhang mit Klöstern steht. Unter Bischof Heinrich II (1260—1286) setzte er sich auch in den bischöflichen Urkunden endgültig durch. Wie beliebt er beim Volke wurde, zeigt sich darin, daß die römische Datierung um so mehr zurücktrat, je zahlreicher die in deutscher Sprache abgefaßten Urkunden wurden. Was die Verwendung der einzelnen Feste angeht, so hat man in ältester Zeit nur die höheren Festtage selbst, ihre Vigilien oder Oktavtage benutzt. Erst seit 1217 ist zu Trier der Gebrauch nachweisbar, auch andere Wochentage mit einem vorhergehenden oder nachfolgenden Feste in Beziehung zu setzen. Dadurch erhielten einzelne Feste einen weiten Geltungsbereich, der sich bisweilen auf 8 Tage vor und 8 Tage nach dem Feste erstreckte (z. B. bei Mariä Himmelfahrt, Mariä Geburt und Lukas Ev.). Das Dreifaltigkeitsfest erscheint zuerst in einer Urkunde vom J. 1236, Fronleichnam sogar erst 1352. Beachtenswert ist ferner die starke Verschiedenheit, die sich in der Verwendung der einzelnen Feste und Heiligen erkennen läßt. So wurden zunächst die bürgerlichen Feiertage früher angewandt als die nur *in choro* begangenen Feste. Größere Lücken zwischen diesen höheren Festen veranlaßten alsdann die Einbeziehung von Heiligentagen. Mit dem Ende des 13. Jahrh. verschwanden jedoch die älteren römischen Heiligenfeste immer mehr aus der Festdatierung; ihre Stelle nahmen in steigendem Maße damals neueingeführte, mehr volkstümliche Heiligenfeste ein. Eigentliche Lokalfeste, die nur in kleinerem Kreise bekannt waren, eigneten sich naturgemäß nicht zur Datierung öffentlicher Urkunden und wurden daher in der Tat kaum berücksichtigt.

So hat denn die vorliegende sorgfältige Untersuchung manche für die mittelalterliche Chronologie wertvolle Ergebnisse gebracht, für die man dem Verf. vielen Dank schuldet.

Zu jenem Abschnitte im 1. Teile, der die Entwicklung des Trierer Festkalenders darzustellen sucht, sei jedoch noch folgendes bemerkt: M. hat seine Arbeit genau nach dem gleichen Plane eingerichtet, den die treffliche Untersuchung von Zilliken über den Kölner Festkalender (Bonner Jahrbücher, Heft 119, Jahrg. 1910, S. 13—158) verfolgt. Nun unterscheiden sich aber seine Quellen wesentlich von den Kölnern. Trier, das überaus reich an Quellen ist, besitzt dieselben zum Teil nur in späten Drucken und hat ihre liturgische Geltung noch nicht hinlänglich geprüft. Daher muß M. selbst zugestehen, daß Hontheim, nach dessen Ausgabe er ein Kalendarium von St. Maximin benutzt, die Altersbestimmung desselben „vielleicht ein Jahrhundert zu früh" angesetzt oder jüngere Eintragungen vom älteren Texte nicht unterschieden habe (S. 115 Anm. 1). Gleichwohl verwertet er dessen Angaben, um auf sie allein gestützt den Trierer Festkalender des 10. Jahrh. zu schildern (S. 115—118). Das ist offenbar wenig Vertrauen erweckend. Dazu kommt, daß auch der Echternacher Kalender, den M. für das folgende Jahrhundert an erster Stelle verwertet, durch manche Spuren

jüngeren Alters verdächtig ist. Sodann läßt M. zuweilen nicht klar erkennen, ob der Kalender, den er benutzt, aus dem Texte eines Breviers, Sakramentars, Missales oder dgl. selbst entnommen oder einem solchen liturgischen Buche nur vorgeheftet und vielleicht nicht organisch mit demselben verbunden ist. Auch hätten die Kalender der Ordensbreviere deutlicher hervorgehoben werden sollen. Die Liturgie der späteren Benediktiner, der Zisterzienser und der Kartäuser unterschied sich so beträchtlich von der Bistumsliturgie, daß ihre Kalendarien jedenfalls nur mit Einschränkung als Zeugen für den Diözesankalender dienen können. Hätte daher unter den vielen vom Verf. verwerteten Quellen zuerst eine genauere Prüfung der liturgischen Bedeutung stattgefunden, so würde wahrscheinlich sich eine Beschränkung auf eine geringere Zahl als notwendig erwiesen, dafür aber eine um so größere Zuverlässigkeit auch in den Darstellungen des 2. Teiles der Arbeit ergeben haben.

Straßburg i. Els. R. Stapper.

Kleinere Mitteilungen.

Religiöse Kriegsliteratur. Die Zahl der „Kriegspredigten" hat glücklicherweise nun abgenommen: der Flut ist die Ebbe gefolgt. Zu verzeichnen sind noch: »K. **Rieder, Aus der Heimat des Friedens**«. Freiburg, Herder, 1917 (290 S. 8°). M. 4. Im Anschluß an die Hl. Schrift, namentlich des A. T., werden die zeitgemäßen Fragen der gegenwärtigen Kriegssorgen tröstend und beruhigend besprochen; einige Trauer-Ansprachen sind beigefügt; eine Predigt behandelt „Die Bevölkerungsfrage" (S. 50—64). Die Entwicklung der Themata ist gediegen und fesselnd. — Im Gegensatz hierzu stehen die Kriegspredigten »**Gottes Schlachtfeld**« von P. Gaudentius **Koch** O. M. Cap. (Ebd. 1917 8°. M. 1,60) „Kapuzinerpredigten", und das nicht einmal im guten Sinne dieses Wortes: mögen sie in Meran, vom Prediger gesprochen, gewirkt haben, so war das noch kein Grund zur Veröffentlichung. Vor dieser Art „Predigt" (vgl. 4. Adventssonntag, Herz-Jesu-Fest, usw.) kann man die Prediger nicht genug warnen und die Kanzel nicht genug schützen. Die Kürze ist hier nicht „die Würze", sondern eine Gefahr, das Wort Gottes der Lächerlichkeit preiszugeben. — »**Seid untertan um des Gewissens willen**« nennt Rektor M. **Stupin** einen Zyklus Predigten über die Pflichten gegen die Obrigkeit (Dülmen, Laumann, 80 S. 8°. M. 1,20). Die Durchführung ist von klaren Gedanken beherrscht, von biblischen Beweisen und Bildern getragen, und heutzutage sehr zeitgemäß; einige Bedenken spürt man bei der 8. Predigt über „Die Wahlen"(?). — Dr. H. **Sambeth, »Rosenkranz und Weltkrieg**« (102 S. 8°. M. 1,30) gibt Predigten zu den einzelnen Geheimnissen des Rosenkranzes, die den Vorzug haben, im Felde wirklich gehalten zu sein: Inhalt und Darstellung sind durchaus gut; man kann es sich vorstellen, daß sie auf die ermüdeten Soldaten belebend gewirkt und sie für den Rosenkranz begeistert haben. — »**Gott und der Krieg**«, dies vielerörterte und unlösbare Problem behandelt P. Dr. Thaddaeus **Soiron** O. F. M. in kurzen, klaren „Kriegspredigten über Gottes Dasein und Eigenschaften" (Münster, Borgmeyer, 1916. 46 S. gr. 8°. M. 1). Es ist schwer, nach den vielen darüber schon geschriebenen Abhandlungen und Predigten noch etwas Neues zu sagen. Ein Vorzug dieser Paderborner Dompredigten ist die Klarheit, in der sie die Fragen des Glaubens an die göttliche Vorsehung zu lösen suchen und diesen als eine Quelle der Kraft in der Not der Gegenwart erweisen.

Bischof Ottokar **Prohászka** von Stuhlweißenburg erließ einen Kriegshirtenbrief: »Ergreifet das ewige Leben«. (Kempten, Kösel, 1916. 12°. 35 S. M. 0,50.) In markigen Worten entwickelt der Bischof geistreich die Trostgründe in der Zeit ungeheuren Leids, das jetzt über die Menschen kommt. Bemerkenswert ist es, daß er, ganz im Geiste des h. Augustinus und Thomas, den Krieg keineswegs lediglich als „Gottes Strafgericht" darstellt, sondern nachweist, wie die schwere Zeit alles Große und Heldenhafte aus dem Menscheninnern hervorholt, und man auch darin Gottes Fügungen sehen soll. — Bischof **v. Kepplers »Leidensschule**« (50. Tausend, Freiburg, Herder, 1916. M. 3,50). Sie ist sein Gegenstück zu »Mehr Freude« und eine erweiterte, populäre Darbietung seines »Problems des Leidens«. In der etwas ungewohnten Anlage (kurze aphoristische Ausführungen, weil „der Leidende keine Geduld für lange Auseinandersetzungen übrig hat" S. VIII.) regt es zu stillem Nachdenken über die tiefen Gedanken des Verf. an. Für die gegenwärtige Zeit hat es die hohe und heilige Aufgabe zu erfüllen, ein eigentliches Trostbuch für das von vielem Leid gebeugte Volk zu sein. Daß und wie sehr es dazu dient, das beweist am besten die hohe Zahl der Auflagen, die in kurzer Zeit einander folgten. — Regens F. J. **Fischer**-Rottenburg legt »**Die Sonnenkraft der Religion im Kriege**« in einem erweiterten Vortrage dar. Er beweist die Leuchtkraft der Religion im Kriege, und zeigt, wie sie die Quelle der Tatkraft im Leben des wahren Christen ist. (Rottenburg, Bader, 1916; 72 S. gr. 8°. M. 0,90.) — Prof. E. **Krebs** veröffentlicht unter dem etwas seltsamen Titel »**Der ruhige Gott**« eine Reihe religiöser „Gedanken über den großen Krieg". (Freiburg, Herder, 158 S. 8°. M. 1,80.) Das Titelwort lehnt sich an den h. Bernard an. Die Betrachtungen möchten dazu dienen, in unruhiger Zeit die Herzen zu beruhigen: Mitteilungen aus dem Feld, Beobachtungen des heutigen Lebens, Bibelworte und Reflexionen wechseln in angenehmer Folge miteinander und regen die Seele zum Denken an. — P. Seb. **von Oer** widmet als ehemaliger Offizier seinen Kameraden ernste Worte: »**Ohne Furcht und Tadel**«. (Ebd. 80 S. 12°. M. 1.) Er legt die Psychologie des „Führers der Soldaten" seinen gedankenreichen Erwägungen zugrunde, die in Massen sollten ins Feld hinausgeschickt werden. — Eine zweite Sammlung »**Schriftstellen für Feld- und Marinegeistliche**« gab J. **Wolpert** heraus. (Regensburg, Verlagsanstalt, 1916; 112 S. 12°. M. 1,50.) Mit einem Anhang von „55 religiösen Fürstenworten". Als Nachschlagebuch des Feldpredigers ist die Sammlung ebenso brauchbar, wie P. Otto **Cohausz**' S. J. »**Der Schild Josues**« (Warendorf, Schnell, 1916; 12°. M. 1,80), der größere Abschnitte der H. Schrift (nicht bloß wie W. Einzeltextstellen) dem Soldaten auswählt, die durch einen gut geprägten Leitsatz eingeleitet und auf die Gegenwart bezogen werden.

Ad. Donders.

»**Rüegg**, A., Dozent, Pfarrer in Zürich-Birmensdorf, **Die Christian Science in biblischer Beleuchtung.** [Bibl. Zeit- und Streitfragen. X. Serie, Heft 2]. Groß Lichterfelde-Berlin, E. Runge, 1915 (48 S. 8°). M. 0,60.« — Ein Stück Amerikanismus tritt uns in der „Christlichen Wissenschaft", in dem fälschlich Gesundbeten genannten *Mind-Cure-Movement* entgegen. Leider nistet sich diese neue Sekte auch in Deutschland immer mehr ein. Selbst bei den Verwundeten unserer Kriegslazarette haben die Gesundbeter Einfluß zu gewinnen versucht. Es war deshalb sehr verdienstlich, uns in vorliegendem Schriftchen kurz und schlagend über die Begründerin dieser Modewissenschaft, Ms. Eddy († 1910), über die trüben Quellen der neuen Lehre, insbesondere über den religiösen und wissenschaftlichen Wert dieser *„Christian Science"* näher zu unterrichten. Zweifellos hat die Bewegung noch nicht den Höhepunkt ihres Siegeslaufes überschritten. Ms. Eddy hat ihre durchaus unbiblische und unchristliche Lehre in ein religiöses und philosophisches Gewand zu kleiden verstanden und so inmitten einer religiös gährenden Zeit außerordentlich viele Geister berückt. Im Sinne des Pantheismus ist nach dem System der *Christian Science* Gott Alles in Allem. Gott ist gut. Gott ist Geist. Das Schlechte, das Übel, kann gar nicht existieren, wenn alles gut ist. Es können also auch die Krankheiten nicht existieren. Durch richtige Belehrung will also die *Christian Science* die Heiltätigkeit Jesu fortsetzen. — Die unleugbaren Heilungen der „Christlichen Wissenschaft" sind, im Lichte dieser Theorie betrachtet, im Grunde genommen Suggestiveinwirkungen auf die Kranken, Steigerungen der Lebensenergie. Die Psychologie, die medizinische Wissenschaft sollte diesen Heilfaktoren ihre Aufmerksamkeit zuwenden, dann wird sich auch deutlich die Schranke dieser *Christian Science* herausheben und die philosophisch-religiöse Umrahmung einer durchaus natürlichen Erscheinung in nichts zerfließen.

Dausch.

»**Winckler**, Fr., Kgl. Seminarlehrer in Oels i. Schl., **Robert Pearsall Smith und der Perfektionismus.** [Biblische Zeit- und Streitfragen. IX. Serie, 12. Heft]. Groß Lichterfelde-Berlin, E. Runge, 1914 (24 S. 8°). M. 0,50.« — Auf dem Boden der Reformation erlebt der Christ im Glauben eine vollständige Umwandlung seiner Gesinnung; in sich selbst freilich weiß er sich völlig ohnmächtig, sündig, arm. Die Heiligung, die Vollkommenheit winkt bloß als Gabe Gottes in der Zukunft, nicht als gegenwärtiger Besitz. In der heutigen Zeit treten dieser Lehre drei sonst scharf geschiedene Geistesrichtungen gegenüber: die altüberlieferte katholische Lehre von den guten Werken, die moderne extreme, aus Amerika stammende Heiligungslehre in den Erweckungsgemeinschaften und die von religionsgeschichtlichen modernen Theologen wie P. Wernle, H. Windisch ver-

tretene Anschauung: Ein Christ ist seinem wirklichen Wesen nach ein sündloser Mensch. — Vorliegende Studie sucht vom altprotestantischen Standpunkte aus sicherzustellen, was am perfektionistischen Gedanken gesund und ungesund ist, und erweist dann den Amerikaner R. P. Smith, dessen Lebenslauf in die Untersuchung eingeschaltet wird, als den Vater der modernen perfektionistischen Erweckungswelle. Gesund an der Botschaft des Smith sei die Betonung „des in Christus gegenwärtigen Herrn", als des Spenders der Vergebung und des Retters aus sündiger Gebundenheit, abzulehnen sei aber das hauptsächlich in der einmaligen Willenshingabe *(consecration)* und in der Geistestaufe hervortretende perfektionistische Moment. — So interessant diese Einführung in eine moderne Sektenbewegung ist, der Katholik muß der hier vorausgesetzten Rechtfertigungslehre grundsätzlich widersprechen. Vgl. Mt 19, 16; 1 Kor 7, 25 ff. Zu S. 9 Z. 11 vgl. speziell 1 Kor 4, 4. Dausch.

Nach einer größeren Pause können wir wieder das Erscheinen zweier Bändchen der Sammlung »**Aus allen Zonen.** Bilder aus den Missionen der Franziskaner in Vergangenheit und Gegenwart« anzeigen. Das erstere, Nr. 20, betitelt sich: »Im Reiche des Negus vor 200 Jahren« und ist eine durch den der thüringischen Ordensprovinz angehörigen P. Leonhard Wilke überarbeitete Wiedergabe einer in die Jahre 1700—1704 fallenden Missionsreise von Franziskanern nach Abessinien, wie sie von einem Teilnehmer daran, dem P. Theodor Krump aus der bayerischen Provinz, beschrieben wurde. Sie war die erfolgreichste von allen vor- und nachher von Franziskanern dahin unternommenen, insofern damals der Negus (König) Adiam Saphed Yasu von Abessinien mit seinem Ichtague (Sekretär) Gregorius von der dort ausschließlich herrschenden und daselbst noch überdies sehr verunstalteten koptischen zur römisch-katholischen Kirche übertrat. — Das 21. Bändchen: »Briefe aus Indien« ist veröffentlicht von dem Mitgliede der sächsischen Franziskanerprovinz, P. Patricius Schlager, in dessen Händen zugleich die Oberleitung der ganzen Sammlung liegt. Diese Briefe schildern die Missionstätigkeit der Franziskanerinnen-Missionärinnen Mariens in 9 verschiedenen Niederlassungen in Indien, wo auch diese Genossenschaft vor nicht ganz 40 Jahren gegründet wurde, während sie erst seit gerade 20 Jahren ihre endgültige kirchliche Bestätigung erhielt. Gleichwohl zählt sie schon jetzt 110 Klöster in 11 Provinzen in allen Erdteilen der Welt. Wie das 20. so ist auch das 21. Bändchen mit mehreren Illustrationen geziert, und in dem einen wie in dem anderen finden sich viele interessante Streiflichter auf die aufopferungsvolle, in Werken der geistlichen wie leiblichen Barmherzigkeit sich erschöpfende Missionstätigkeit der Söhne und Töchter des h. Franziskus.

»**Weiß**, Franz, **Tiefer und Treuer.** Schriften zur religiösen Verinnerlichung und Erneuerung. 4. Band: Verdemütigung und Versöhnung in der Beicht. 5. Band: Belebung und Beseligung in der Kommunion. 6. Band: Jesu Leiden und unser Leiden. Einsiedeln, Benziger & Co., 1916 (109; 87; 111 S. kl. 8°). Je M. 0,75; geb. M. 1,20.« — Von der bereits empfohlenen Sammlung sind in derselben ansprechenden Ausstattung drei weitere Bändchen erschienen, die in leichtverständlicher, geist- und gemütvoller Art praktisch wichtige Fragen der Religion behandeln. Es liegt im Stoff begründet, daß diese zweite Serie noch eindrucksvoller ist als die erste und den Wunsch weckt, sie möchte recht vielen Gebildeten in die Hand gegeben werden. S.

So manche Laien, die durch ihren Beruf mitten in das moderne Kulturtreiben hineingestellt und ihm gewissermaßen ausgeliefert sind, haben sich doch in tiefster Seele die Sehnsucht nach dem höchsten und allein würdigen Lebensinhalte, dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit zu bewahren gewußt. Ihnen Freund und Führer zu sein, sie über brennende Fragen der Religion aufzuklären und zur rechten Pflege des religiösen Lebens anzueifern, ist die Aufgabe, die der »**Heliand.** Monatsschrift zur Pflege religiösen Lebens für gebildete Katholiken« (Breslau, Aderholz, jährlich M. 4,50, bei Postzusendung M. 5) seit einer Reihe von Jahren mit gutem Geschick in echt katholischem Geiste zu erfüllen bestrebt ist. — Daß die Zeitschrift mit den Kreisen, denen sie dienen will, in enge und fruchtbare Fühlung getreten ist, zeigen die zahlreichen Beiträge von Laien, auch Anfragen, Einwürfe, Bedenken, die ihrem Herausgeber mitgeteilt werden und zu geeigneter Beantwortung Anlaß bieten. »Heliand« kann viel Gutes stiften. Hoffentlich findet er die verdiente Verbreitung und Unterstützung.

In dem Verlag der Paulinusdruckerei zu Trier erschien: »**Die Marianischen Schlußantiphonen.** Nach der Benediktiner-Singweise begleitet für Klavier oder Harmonium von P. Willibrord **Ballmann,** Benediktiner der Abtei Maria-Laach« (1917, ohne Seitenzählung, M. 1). Das vornehm ausgestattete Schriftchen bietet nach kurzer geschichtlicher Einführung die vier Antiphonen Alma Redemptoris Mater, Ave Regina coelorum, Regina coeli laetare, Salve Regina lateinisch und deutsch, dann die Singweise und Begleitung. B. wünscht durch diese Ausgabe die herrlichen Gesänge auch im Familienkreise heimisch zu machen. — »**Die Kartothek** (System Pfarrer Kammer) im Dienste der seelsorgerlichen und sonstigen amtlichen Verwaltung. Einführung und Gebrauchsanweisung von Joh. Karl **Kammer** (jetzt Bistumssekretär in Trier)« (1914, 35 S. M. 0,50). Da die Einführung von Kartotheken nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Lande immer mehr als nützlich, ja notwendig erkannt wird, dürfte manchem Seelsorger daran gelegen sein, sich an der Hand dieses Schriftchens auch über das „System Pfarrer Kammer" zu unterrichten. Die Trierer bischöfliche Behörde hat letzteres jüngst zur einheitlichen Einführung in der ganzen Diözese empfohlen und dabei als dessen besondere Vorzüge hervorgehoben: Die Handlichkeit des Formates (Postkartengröße), Berücksichtigung der Statistik, Verwendbarkeit nicht nur als Personenregister, sondern auch für Vereine, Kongregationen, Schulen usw.

Personennachrichten. Der o. Prof. der Kirchengeschichte Dr. Joseph Greving an der kath.-theol. Fakultät der Univ. Münster ist in gleicher Eigenschaft nach Bonn versetzt worden. Der a. o. Prof. für Moraltheologie an der Kgl. Akademie zu Braunsberg Dr. Paul Jedzink ist zum o. Prof. ernannt worden. Gestorben sind am 12. März Dr. Emil Michael S. J., o. Prof. der Kirchengeschichte an der Univ. Innsbruck, im Alter von 64 Jahren, und am 19. März Dr. Joseph Bautz, a. o. Prof. der Dogmatik und Apologetik an der kath.-theol. Fakultät der Univ. Münster, im Alter von 73 Jahren.

Zuschrift.

In der in Nr. 1/2 der Theol. Revue abgedruckten Erwiderung sagte Herr A. Lauscher: „Wenn Herr Dr. Grupp auch in einer etwaigen 4. Auflage darauf bestehen will, daß z. B. die Hl. Schrift wohl von bewußter Unwahrheit, nicht aber von Widersprüchen und Irrtümern freizusprechen sei (S. 29), . . . so ist das seine Sache". Diese Angabe ist unrichtig. Richtig ist vielmehr, daß ich unter dem Titel „Vermenschlichung Christi" die Zweifelsucht und Kritik (Renan) behandle und darauf fortfahre, nach ihrer Voraussetzung dürfe eine Offenbarung, die absolut sein wolle, nichts menschlich Unvollkommenes und Beschränktes an sich haben und eine Gottesschrift müsse frei sein von Widersprüchen und Irrtümern, sei es naturwissenschaftlicher oder historischer Art. „Ein solches Werk müßte vom Himmel fallen und nicht von sterblichen Menschen geschrieben sein, und selbst dann böte es noch Stoff zur Kritik." — Die Frage, ob tatsächlich Irrtümer und Widersprüche vorliegen, wurde von mir gar nicht erörtert, geschweige denn die Frage aufgeworfen, ob eine bewußte Unwahrheit mitspiele. Diese beiden Worte kommen gar nicht vor. Dr. Grupp.

Entgegnung.

Die von Herrn Grupp jetzt als „unrichtig" bezeichnete Deutung seiner Ausführungen hatte ich ihm schon am 27. November 1916 mitgeteilt. In seiner Antwort vom 11. Dezember 1916 zieht er die Richtigkeit meiner Interpretation nicht in Zweifel, sondern bemerkt zur Sache lediglich folgendes: „Was ich S. 29 bemerkte, ist wohl überlegt und kann ich nicht ändern." Näher auf die Sache einzugehen, habe ich keine Veranlassung. Wer sich die Mühe nimmt, die fragliche Stelle in Herrn Grupps Buch nachzulesen, wird sich unschwer selbst ein Urteil bilden können. A. Lauscher.

Anmerkung des Herausgebers. Die Theol. Revue befolgt sonst ebenso wie andere Literaturblätter die Regel, nur eine einmalige Erwiderung aufzunehmen. Herr Hofrat Dr. Grupp hat es für gut befunden, durch einen Rechtsanwalt „gemäß § 11 des Preßgesetzes" den Abdruck einer zweiten Erwiderung fordern zu lassen. *Habeat sibi!* Selbstverständlich kann diese Ausnahme die genannte Regel nur bekräftigen.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Allgemeine Religionswissenschaft.

Hauber, A., Planetenkinderbilder u. Sternbilder. Zur Geschichte des menschl. Glaubens und Irrens. Mit 51 Abb. auf 36 Taf. Straßb., Heitz, 1916 (XVI, 290 Lex. 8°). M 25.

Brown, S., The sex worship and symbolism of primitive races, an interpretation. Boston, Badger. $ 3.

Grenfell, B. P., and A. S. Hunt, The Oxyrhynchus Papyri. P. 12. Lo., Egypt Explor. Fund, 4°. 25 *s.*

Otto, W., Die Hethiter (HistZ 117, 2, 1917, 189—228).

Oldenberg, H., Die Religion des Veda. 2. Aufl. Stuttg., Cotta (X, 608). M 11.

Kohler, J., Die Eleaten u. das Vedanta (ArchRechtsuWirtsch Phil 1917 Jan., 125—40).

Finklenburg, Der Buddhismus (MonatsblKathRelUnt 1917, 1, 8—16; 2, 35—55).

Layer, E., Confréries religieuses musulmanes et marabouts. Leur état et leur influence en Algérie. Rouen, impr. Lainé, 1916 (96 avec grav.).

Marty, P., Etudes sur l'Islam du Sénégal. T. 1. P., Leroux. *Fr* 12.

Toutain, J., L'Idée religieuse de la Rédemption et l'un de ses principaux rites dans l'antiquité grecque et romaine. Extr. de l'Annuaire de l'Ecole pratique des hautes études 1916/7. P., Leroux, 1916.

Moore, C. H., The religious thought of the Greeks. From Homer to the triumph of Christianity. Cambr., Mass., Harvard Univ. Press. $ 1,75.

Batiffol, P., Oracula hellenica (RevBibl 1916, 177—99).

Boesch, P., Zu einigen Theorodokeninschriften (Hermes LII, 1, 1917, 136—45).

Biblische Theologie.

Vigouroux, Bacuez et Brassac, Manuel biblique. Ancien Testament. 14e éd. rev. T. 1. Introduction générale. Pentateuque. P., Roger et Chernoviz (XV, 587).

Glaire et Vigouroux, La sainte Bible. Traduction. Nouv. éd. Avec introd., notes compl., appendices, index archéol., concordance et variantes. Nombreuses illustr. archéol. Ancien Testament. T. 1, 2, 3 et 4 et Nouveau Testament. Ebd. (XLIV, 778; 764; 1007; 1149; 942 16°).

Eberharter; A., Das Dekret des Konzils von Trient *de canonicis scripturis* und die Ausdehnung der Inspiration (KathK Ztg 1917, 10, 77—79; 11, 86—88).

Fowler, H. Th., The origin and growth of the Hebrew religion. Chicago, Univ. Press. $ 1.

Delporte, L., L'Anathème de Jahvé. Recherches sur le Herem préexilien en Israel (RechScRel V, 1914, 297—338).

Podechard, E., Les références du Chroniqueur (RevBibl 1915, 1/2, 236—47). — Le premier chapitre des Paralipomènes (Ebd. 1916, 363—86).

Touzard, J., Les Juifs au temps de la période persane (Ebd. 1915, 1/2, 59—133). — L'âme juive au temps des Perses (Ebd. 1916, 299—341).

Theis, Psalm 110: Dixit Dominus Domino Meo (Schluß) (PastBonus 1917 März, 241—50).

Moberly, C. A. E., The Faith of the Prophets. Lo., Murray (157). 3 *s* 6 *d.*

Nairne, A., Isaiah: the Prophet and the Book. Lo., Longmans. 1 *s.*

Condamin, A., Le Livre de Jérémie et la critique radicale allemande (RechScRel VI/VII, 1916, 167—84).

Erbt, W., Šešbaṣars Herkunft (OrLtz 1917, 2, 33—41).

Bonaccorsi, G., A proposito di semitismi nel N. T. (RevBibl 1916, 171—175).

Henry, F. A., Jesus and the Christian religion. Lo., Putnam. 15 *s.*

Huby, J., Le Christ Seigneur, d'après un livre récent (RechSc Rel V, 1914, 554—80).

Sickenberger, J., Leben Jesu nach den vier Evangelien. II. Aus der galiläischen Mission. [Bibl. Zeitfr. VIII, 9/10]. Mstr., Aschendorff (72). M 1.

Steinmann, A., Die jungfräul. Geburt des Herrn. [Dass. VIII, 7/8]. Ebd. 1916 (72). M 1.

Frey, J. B., Le Pater est-il juif ou chrétien? (RevBibl 1915, 556—63).

Völter, D., Die Taufe Jesu durch Johannes (NThTijdschrift 1917, 1, 53—76).

Husband, R. W., The Prosecution of Jesus, its date, history, and legality. Lo., Milford (310). 6 *s.*

Buzy, D., Pour commenter les paraboles évangéliques (RevBibl 1916, 406—22).

Dausch, P., Die drei älteren Evangelien, erklärt. [Die Hl. Schrift des N. T. 15. Lfg.]. Bonn, Hanstein, 1916 (S. 161—240 Lex. 8°). M 1,20.

Die Schriften des N. T., neu übers. u. für die Gegenwart erklärt. 3., vb. u. vm. Aufl., hrsg. v. W. Bousset u. W. Heitmüller. 1. Bd. Die drei älteren Evangelien. Gött., Vandenhoeck & R. (VI, 527 Lex. 8°). M 7.

Hartmann, J., De versu e Marci evangelio 40 capitis IX (Mnemosyne XLV, 1, 1917, 123—26).

Harris, J. R., The Origin of the prologue to St. John's Gospel. Cambr., Univ. Press (74). 4 *s.*

Jacquier, E., Valeur historique des Actes des Apôtres (RevBibl 1915, 134—82).

Bruyne, de, Etude sur les origines de notre texte latin de S. Paul (Ebd. 358—92).

Lagrange, M. J., Langue, style, argumentation dans l'Epître aux Romains (Ebd. 216—35). — La Vulgate latine de l'Epître aux Romains et le texte grec (Ebd. 1916, 225—39).

Sickenberger, J., Die Briefe an die Korinther u. Römer. [Die Hl. Schrift des N. T. 16. Lfg.]. Bonn, Hanstein (S. 1—80 Lex. 8°). M 1,20.

Coppieters, H., La signification et la provenance de la citation Jac. IV, 5 (RevBibl 1915, 35—58).

Allo, E. B., L'Apocalypse et l'époque de la parousie (Ebd. 393—455).

Charles, R. H., The Book of Enoch. Lo., S. P. C. K. (154). 2 *s* 6 *d.*

Jacquier, E., Le N. T. et les découvertes modernes (RevBibl 1916, 239—49).

Abel, F. M., Le littoral palestinien et ses ports (Ebd. 1914, 556—90).

Buzy, D., Emmaus et l'ancienne tradition locale (RechScRel V, 1914, 395—415).

Rühl, F., Justus von Tiberias (RhMus 71, 3, 1916, 289—308).

Fiebig, Das jüdische Neujahrsfest der Gegenwart (ChrWelt 1917, 7, 133—35; 10, 189—94).

Historische Theologie.

Schermann, Th., Die allgemeine Kirchenordnung, frühchristl. Liturgien u. kirchl. Überlieferung. 3. Tl. Die kirchl. Überlieferung des 2. Jahrh. Pad., Schöningh, 1916 (VIII u. S. 575—750). M 8,40.

d'Alès, La doctrine de la récapitulation en S. Irénée (RechSc Rel VI/VII 1916, 185—211).

Tixeront, J., S. Irénée: Introduction à la Démonstration de la Prédication apostolique (Ebd. 361—67).

Barthoulot, J., S. Irénée: Traduction intégrale de la Démonstration de la Prédication apostolique (Ebd. 368—432).

Galtier, P., Absolution ou confirmation? La réconciliation des hérétiques *(fin)* (Ebd. V, 1914, 339—94; 507—44).

Bardy, G., La Lettre des Six Evèques à Paul de Samosate (Ebd. VI/VII, 1916, 17—33).

Bonwetsch, N., Methodius. [Die griech. christl. Schriftst. 27]. Lpz., Hinrichs (XLII, 578). M 27.

Willmann, M., Übersehenes [Zu Ps.-Eustath. *Comm. in Hexaem.*] (Hermes LII, 1, 1917, 125—35).

d'Alès, Julien d'Eclane, exégète (RechScRel VI/VII, 1916, 311-24).

Guilloux, P., Les conditions de la conquête de la vérité, d'après S. Augustin (Ebd. V, 1914, 489—506).

Rüting, W., Untersuchungen über Augustins *quaestiones* und *locutiones in Heptateuchum.* [Forsch. z. christl. Lit.- u. Dogmengesch. 13, 3/4]. Pad., Schöningh, 1916 (X, 390). M 15.

Blochet, E., Moufazzal Ibn Abil-Fazaïl: Histoire de sultans mamelouks. Texte arabe et trad. [Patrol. orient. XII, 3]. P., Firmin-Didot (343—550).

Brummer, J., Das *carmen de Timone comite* (HistViertelj 1917, 1/2, 102—07).

Tangl, M., Studien zur Neuausgabe der Bonifatius-Briefe I (NArchiv 40, 3, 1916, 639—790).

Eicken, H. v., Geschichte u. System der mittelalterl. Weltanschauung. 3. Aufl. Manul-Neudruck. Mit Register v. H. Preller. Stuttg., Cotta (XVI, 840). M 18.

Overbeck, F., Vorgeschichte u. Jugend der mittelalterl. Scholastik. Aus d. Nachlaß hrsg. v. C. A. Bernouilli. Basel, Schwabe (XII, 315). M 7.
Lehmann, P., Zur Kenntnis u. Geschichte einiger Johannes Scottus zugeschriebener Werke (Hermes LII, 1, 1917, 112-24).
Levison, W., Noch einmal Ermoldus Nigellus u. das Formularbuch von Saint-Denis (HistJb 1916, 4, 683—92).
Vernier, J. J., Chartes de l'abbaye de Jumièges. T. 1. P., A. Picard. *Fr* 12.
Jaurgain, J. de, L'Evêché de Bayonne et les Légendes de s. Léon. Etude critique. Saint-Jean-de-Luz, Libr. nouvelle (156).
Heidingsfelder, F., Die Regesten der Bischöfe v. Eichstätt. 3. Lfg. Innsbr., Wagner (161—240 Lex. 8°). M 6.
Buchwald, Der h. Einsiedler Seohard von Ohlau (SchlesPastBl 1917, 2, 22—25).
Geyer, B., Die alten latein. Übersetzungen der aristotel. Analytik, Topik u. Elenchik (PhilosJb 1917, 1, 25—43).
Stökle, U., Die theol. Ausdrücke u. Wendungen im Tristan Gottfrieds v. Straßburg. Münch. phil. Diss. Ulm, 1915.
Anger, D. P., Le collège de Cluny, fondé à Paris dans le voisinage de la Sorbonne. P., A. Picard. *Fr* 3.
Rouquette, J., La Réforme à Maguelone au XIII^e siècle. Montpellier, Valat, 1915 (115). *Fr* 3.
Commer, E., Die Stellung des Predigerordens in der Kirche u. seine Aufgaben (DivusThomas 1916, 4, 381—461).
Dörholt, B., Der Predigerorden u. seine Theologie (Ebd. 462—590).
Jellouschek, C. J., Zur Lehre der Unterscheidung von Wesenheit u. Dasein in der Scholastik des Predigerordens (Ebd. 637—56).
Horváth, A., Albert d. Gr. u. Thomas v. Aquin als Begründer der christl. Philosophie (Ebd. 591—636).
Szabó, S., Die Stellung des h. Thomas in der Theologie (Ebd. 657—84).
St. Thomas Aquinas, Summa Theologica. 3rd pt. Literally trad. by Fathers of the English Dominican Province. 4th no. (Q.Q. LXXXIX-Suppt. XXXIII). Lo., Washbourne (379). 6 *s.*
Joyce, G. H., La foi qui discerne, d'après S. Thomas (Rech ScRel VI/VII, 1916, 433—55).
Harent, St., Note sur l'article du Rév. P. Joyce: La foi qui discerne, d'après S. Thomas (Ebd. 455—467).
Sertillanges, A. D., La Philosophie morale de S. Thomas d'Aquin. P., Alcan, 1916 (II, 598). *Fr* 10.
Baur, L., Die Philosophie des Robert Grosseteste, Bischofs von Lincoln. [Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. MA. XVIII, 4—6]. Mstr., Aschendorff (XVI, 298). M 10.
Klug, H., Die Lehre des Johannes de Duns Skotus über Materie u. Form nach den Quellen dargestellt (PhilosJb 1917, 1, 44-78).
Strake, J., Die Sakramentenlehre des Wilhelm von Auxerre. [Forsch. z. christl. Lit.- u. Dogmengesch. XIII, 5]. Pad., Schöningh (XIV, 220). M 8.
Guibert, J. de, Le texte de Guillaume de Paris sur l'essence du sacrement de mariage (RechScRel V, 1914, 422—27).
Levison, W., Wilhelm Procurator von Egmond u. seine *Miracula Adalberti* (NArchiv 40, 3, 1916, 793—804).
Fischer, Fr., Zur Wirtschaftsgeschichte des Prämonstratenserinnenklosters Ölinghausen. Münst. phil. Diss. Arnsberg, 1916 (X, 111).
Moore, E., Studies in Dante. Ser. IV, Textual criticism of the *Convivio* and Miscellaneous essays. Oxford, Clarendon Pr. (318). 10 *s* 6 *d.*
Pierre-Gauthiez, S. Catherine de Sienne, 1347—1380. P., Bloud et Gay, 1916 (256 avec grav. 16°).
Weigel, H., Ein Waldenserverhör in Rothenburg im J. 1394 (BeitrBayerKG 1917, 3, 81—86).
Geiger, L., Alexander VI u. sein Hof. Nach dem Tagebuch seines Zeremonienmeisters Burcardus hrsg. 8. Aufl. Stuttg., Lutz (XX, 356). M 6.
Kißling, J. B., Kardinal Francisco Ximenez de Cisneros (1436—1517), Erzbischof v. Toledo, Spaniens kath. Reformator. Mstr., Aschendorff (X, 83 m. 45 Abb.). Geb. M 4.
Mestwerdt, P., Die Anfänge des Erasmus. Humanismus u. „*devotio moderna*". Mit einer Lebensskizze v. C. H. Becker, hrsg. v. Hans v. Schubert. Lpz., Haupt (XXXI, 343). M 9.
Matthießen, W., Theophrast v. Hohenheim, genannt Paracelsus. Zehn theol. Abhandl. I (ArchRefGesch 1917, 1, 1-48).
Schneller, L., Lutherstätten. Ein Gang durch Luthers Leben. Lpz., Wallmann (306). Geb. M 4.
O'Hare, P. F., The Facts about Luther. Lo., Hodder. 1 *s.*
Dunkmann, K., Luthers Gotteserlebnis (AllgEvLuthKZtg 1917, 8, 174—81).
Lagrange, M. J., Le commentaire de Luther sur l'Epitre aux Romains (RevBibl 1915, 456—84; 1916, 90—120).
Reimers, K., Die Reformationsthesen v. Martin Luther u. Claus Harms. Neu hrsg. Hamb., Trümpler (47). M 0,50.
Sverdrup, E., Hvorledes Luther blev reformator. Kristiania, Lutherstiftelsens bokh. *Kr* 2.
Rotscheidt, W., Die kölner Augustiner u. die wittenberger Reformation (MonatshRheinKG 1917, 2, 33—58).
Behrend, F., Die Leidensgeschichte des Herrn als Form im politisch-literar. Kampf besonders im Reformationszeitalter (ArchRefGesch 1917, 1, 49—64).
Stölzle, R., Gerhard Geldenhauer, ein unbekannter Erziehungstheoretiker der Reformationszeit (Ebd. 65—77).
Bouvier, P., Directoire composé par S. Ignace de Loyola à l'usage de celui qui donne les Exercices, et publié pour la première fois (RechScRel VI/VII, 1916, 248—69).
Kilger, L., Die erste Mission unter den Bantustämmen Ostafrikas (1560—62). Münst. theol. Diss. Mstr., 1916 (47).
Porée, Les Séminaires normands du XVI^e au XVIII^e s. Evreux, impr. de l'Eure, 1916 (10).
Granier, M., Deux mystiques au XVII^e s. Jacquette de Bachelier, de Béziers (1559—1635). Marie-Germaine, de Clermont-l'Hérault (1574—1638). Montpellier, impr. de la manufacture de la Charité, 1916 (32).
Jegel, Welche Stellung gewähren die Verträge u. fürstl. Erklärungen des 17. u. 18. Jahrh. den adeligen Lehensleuten des Markgrafentums Kulmbach-Bayreuth in den dörflichen Kirchengemeinden? (BeitrBayerKG 1917, 3, 87—109).
Brière, Y. de la, Le jansénisme de Jansenius: étude critique sur les „Cinq Propositions" (RechScRel VI/VII, 1916, 270-301).
Dudon, P., Notes et documents sur le Quiétisme. VIII—X (Ebd. V, 428—45; VI/VII, 1916, 158—65; 330—35). — Le Livret inédit du P. Nicolas Bobadilla sur la communion fréquente (VI/VII, 1916, 34—49). — Le livre du P. Pichon sur la Communion fréquente (1745). I La doctrine. II Le procès des Arnauld contre l'auteur (VI/VII, 1916, 513—30).
Duhr, B., Zur Geschichte der deutschen Volksmissionen in der 2. Hälfte des 17. Jahrh. (HistJb 1916, 4, 593—623).
Monod, A., De Pascal à Chateaubriand. Les Défenseurs français du christianisme de 1670 à 1802. Thèse. P., Alcan, 1916 (609).
Dimier, L., Bossuet. P., Nouv. Libr. nationale, 1916 (307 16°).
Graf, Zur Geschichte der Maroniten (ThPraktMonatsschr 1916/7 Febr.-März, 237—97).
Ried, Ursula, Die Wirtschaftspolitik Heinrichs VIII v. Bibra, Fürstbischofs von Fulda (1759—88). Fulda, Aktiendr., 1916 (VIII, 130). M 3.
Schapper, K., Der Osterburger Gesangbuchstreit im J. 1782 (ZKGeschProvSachsen 1916, 1/2, 76—104).
Wiedemann-Warnheim, A. v., Joseph II (Schluß) (HistJb 1916, 4, 624—45).
Bastgen, H., Dalbergs u. Napoleons Kirchenpolitik in Deutschland. Pad., Schöningh (X, 370). M 12.
Burnichon, J., La Comp. de Jésus en France. T. II: 1830—1845. P., Beauchesne (729). *Fr* 8.
Herbermann, C. G., The Sulpicians in the United States NY., Encyclopedia Press. $ 2,25.
Stolz, E., Aus der Wallfahrtsgeschichte des Weggentals bei Rottenburg a. N. (HistPolBl 159, 4, 1917, 229—40).
Sickenberger, J., Erinnerungen an † Franz Renz (SchlesPast Bl 1917, 1, 2—7; 2, 17—19).

Systematische Theologie.

Smith, G. B., A guide to the study of the christian religion. Chicago, Univ. Press. $ 3.
Moulard, A., et F. Vincent, Apologétique chrétienne. 57^e éd. P., Bloud et Gay (512 16°).
Windle, B., The Church and science. Lo., Catholic Truth Soc. (431). 7 *s* 6 *d.*
Cannegieter, T., Het Openbaringsvraagstuk en de Ontwikkelingsidee (NTheolTijdschr 1917, 1, 1—38).
Hartmann, E., Raum u. Zeit im Lichte der neuesten physikal. Theorien (PhilosJb 1917, 1, 1—24).
Hirt, W., Ein neuer Weg zur Erforschung der Seele. Mit 23 Orig.-Fig. Mchn., Reinhardt (VII, 246). M 6.
Quick, O. Ch., Essays in orthodoxy. Lo., Macmillan. 6 *s.*

Schlatter, A., Die Gründe der christl. Gewißheit. Kalw, Vereinsbuchh. (109 16°). M 1.
Straub, J., De certitudine et evidentia eorum argumentorum, quibus Deum esse et animarum immortalitas demonstratur. (Gymn.-Progr. 1916). Aschaffenburg, 1916 (61).
Pohle, J., Lehrbuch der Dogmatik. 3. Bd. 6., vb. Aufl. Pad., Schöningh, 1916 (XVII, 825). M 9,80.
Relton, H. M., A Study in Christology. Lo., S. P. C. K. (213). 7 *s* 6 *d*.
Sauvé, C., L'Eucharistie intime. Elévations dogmatiques. I et II. P., Amat, 1916 (XXV, 350; 372). *Fr* 7.
Holtum, G. v., Die Wirkungen der letzten Ölung (ThPrakt Monatsschr 1916/7 Febr.-März, 247—66).
Sertillanges, A. L., L'Eglise. T. I et II. P., Gabalda (VIII, 318; 362 16°). *Fr* 8.
Hardy, Th. J., Catholics or Roman Catholic? Lo., R. Scott. 2 *s* 6 *d*.
Schmitt, Ch., „Der Primat keine bewaffnete Eroberung" (Past Bonus (1917 März, 260—68).
Cronin, M., The Science of ethics. Vol. 2, Special ethics. Lo., M. H. Gill (704). 15 *s*.
Allen, W. C., The Christian hope. Lo., Murray (151). 4 *s*.
Jenks, D., A Study of intercession. Lo., Longmans (134). 2 *s* 6 *d*.
Mainage, Th., Le témoignage des apostats. P., Beauchesne (XII, 440). *Fr* 4.
Waldmann, M., Zur inneren Begründung der läßl. Sünde I (ThQuart 1916, 3, 366—88).
Schmitt, A., Die Wertung des Leibeslebens im Krieg u. das christl. Sittengesetz (Ebd. 1917, 8, 60—63).
Zänker, Moderne Mystik (AllgEvLuthKZtg 1917, 4, 80—84; 5, 104—09; 6, 127—33; 7, 150—53).

Praktische Theologie.

Hörmann zu Hörbach, W. v., Zur Würdigung des vatikan. Kirchenrechts. Innsbr., Grabner (123). M 3.
Ebers, G. J., Der Papst u. die röm. Kurie. I. Wahl, Ordination u. Krönung des Papstes. [Quellen z. kirchl. Rechtsgesch. u. z. Kirchenrecht 3]. Pad., Schöningh, 1916 (VIII, 216). M 6.
Ehrle, F., Weitere Erörterungen zur röm. Frage (StimZeit 1917 Febr., 481—94).
Welter, H., Die römische Frage u. Versuche zu ihrer Lösung (Katholik 1917, 1, 45—61).
Hilling, N., Die deutschen Reichsgesetze über religiöse Toleranz u. konfessionelle Parität. [Quellensammlung für das gelt. Kirchenrecht 11]. Bonn, Hanstein (111). M 1,60.
Smit, F. A. L., Een Jansenist absolveeren? (NederlKathStemm 1916 oct., 306—15).
Rolffs, E., Das kirchl. Leben der evangel. Kirchen in Niedersachsen. Tüb., Mohr (XXII, 650). M 11,50).
Floyer, J. K., Studies in the history of English church endowments. Lo., Macmillan (136). 3 *s*.
Faulkner, H. U., Chartism and the churches. NY., Columbia Univ. Press. $ 1,25.
Johannan, A., The Death of a Nation; or, The Ever-persecuted Nestorians or Assyrian Christians. Lo., Putnam. 10 *s*.
Delay, P., Les catholiques au service de la France. T. 2. P., Bloud et Gay. *Fr* 3,50.
Baudrillart, A., La France, les catholiques et la guerre. Ebd. 16°. *Fr* 0,60.
Batiffol, P., Notre visite en Irlande 7-14 oct. 1916. Ebd. *Fr* 0,60.
Rijckevorsel, L. van, Missieactie in Nederland. Nijmegen, Malmberg, 1916 (64). *Fl* 0,40.
Hogg, A. G., The God that must needs be Christ Jesus (InternatRevMiss 1917 Jan., 62—73).
Brown, A. J., Japanese Nationalism and Mission Schools in Chosen (Ebd. 74—98).
Adriani, N., Spiritual Currents among the Javanese (Ebd. 113—25).
Oldham, J. H., The Question of a Conscience Clause in India (Ebd. 126—41).
Hobhouse, W., The church and the world. Lo., Macmillan. 5 *s*.
Donders, A., Vereinsseelsorge als Gegengewicht gegen die materialist. Zeitströmung (MünstPastBl 1917, 2, 17—23).
Vogtel, Drängende Aufgaben auf dem Gebiete der Caritas (PastBonus 1917 März, 255—60).
Waitz, S., *Sanctificate jejunium*. Bemerkungen zur heutigen Enthaltsamkeitsbewegung (KathKZtg 1917, 8, 57—60; 9, 67—69; 10, 76—81).
Buchmüller, H., Der Knabe als religiöse Persönlichkeit. Basel, Kober (100). M 1,50.
Knor, J. B., Die christl. Erziehung. 25 Vorträge für christl. Mütter. Rgsb., Verlagsanstalt (IV, 163). M 2,60.
Rieder, K., Aus der Heimat des Friedens. Dorfpredigten. Frbg., Herder (XIII, 289). M 3,20.
Esser, Fr. X., Eine Viertelstunde. Predigten im Anschluß an die hl. Sonntagsevangelien. 1. Bdch. 4. Aufl. Pad., Schöningh (111). M 1,20.
Eyting, A., Der Kreuzweg des Herrn. „Im Kreuz ist Heil". Fastenbetrachtungen. Ebd. (75). M 1.
Neue Fastenpredigten. Hrsg. v. der Schriftleitung des „Prediger u. Katechet". Rgsb., Verlagsanstalt (76). M 1,50.
Kaim, E., Alles wird geheiligt durch Gottes Wort. 2. Bd.: Fastenpredigten. Rottenburg, Bader (VII, 233). M 3.
Brander, V., Eucharistische Irrwege. Mitteilungen zur Schippacher Sakramentsbewegung (Schluß) (ThPraktMonatsschr 1916/7 Dez.-Jan., 138—50; Febr.-März, 287—94).
Spaldák, A., Un monument de l'ancienne Liturgie tchèque: le Missel utraquiste de 1588 (RechScRel VI/VII, 1916, 212-47).
Ignat'ey, A. A., Der gottesdienstliche Gesang in der orthodoxen russischen Kirche vom Ende des 16. bis zum Beginn des 17. Jahrh. nach Notenhandschriften der Bibliothek Soleveckij [russisch]. Kazan, Tip. Central'naja, 1916.
Breviarium secundum ritum almae cathedralis ecclesiae Diensis juxta duo exemplaria annis 1498 et 1532 typis mandata. I. Valence, impr. Jules Céas, 1916 (144).
Waters, G., Die münster. kathol. Kirchenliederbücher vor dem ersten Diözesangesangbuch 1677. Mstr., Aschendorff (X, 119). M 3,60.
Müller, H., Das Einheitslied „O Christ, hie merk'" (CäcilV Organ 1917, 1, 1—11).
Klingelschmitt, F. Th., Unsere Liebe Frau von Hallgarten. Wiesbaden, Staadt, 1916 (10 m. 5 Taf.). M 1,50.
Weber, V., Geschichte des Christus-Monogramms IHS (ThPrakt Monatsschr 1916/7 Febr.-März, 266—73).
Reiter, Versuch einer Zusammenstellung der Kirchentitel und Kirchenpatrone in Württemberg u. Hohenzollern (Schluß) (ArchChrKunst 1916, 2, 29—39; 3, 57—62; 4, 86—98).
—, Einiges über die Verehrung der h. Thekla (Ebd. 4, 103-09).

Christliche Kunst.

Steinmetz, A., Wahrheit u. Schönheit in der Baukunst (ZChr Kunst 1916, 9, 129—42).
Weser, Der Salvator bei Gmünd u. sein Erbauer (ArchChr Kunst 1916, 2, 39—50; 3, 62—79).
Steffen, H., Die St. Elisabethkirche in Nürnberg (ChrKunst 1917 Jan., 104—08).
Hablitzel, J. B., Die Loreto-Kapelle in Bühl bei Immenstadt (Ebd. 97—104).
Grundmann, G., Gruftkapellen des 18. Jahrh. in Niederschlesien u. der Oberlausitz. Mit 87 Abb. auf 32 Lichtdr.-Taf. Straßb., Heitz, 1916 (X, 191 Lex. 8°). M 16.
Bees (*Bέης*), N. A., Kunstgeschichtl. Untersuchungen über die Eulaliosfrage u. den Mosaikschmuck der Apostelkirche zu Konstantinopel I (RepKunstwiss 39, 3/4, 1916, 97—117).
Roth, V., Siebenbürgische Altäre. Mit 141 Abb. auf 102 Taf. Ebd. 1916 (X, 242). M 45.
Memling, H., Der Altarschrein im Dom zu Lübeck. 1491. Lübeck, L. Möller, 1916 (9 Bilder u. 1 Bl. Text, aufgezogen, in Altarform gebrochen). In Mappe M 3,50.
Feurstein, Noch einmal der Dreikönigsaltar des Meßkircher Meisters (ZChristlKunst 1916, 10/11, 152—62). — Erwiderung von Sauer (162—69).
Endres, J. A., Die alten Siegel u. das Wappen der Stadt Regensburg (Ebd. 169—74).
Marx, F., Über die Caritas des Leonardo da Vinci in der kurfürstl. Galerie zu Cassel. Mit 3 Taf. u. 8 Abb. im Text. [Abh. d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 34, 2]. Lpz., Teubner, 1916 (94). M 4,80.
Boek, F., Leonardofragen I (RepKunstwiss 39, 3/4, 1916, 153-65).
Semerau, A., Michelangelo. Des Meisters Werke u. seine Lebensgeschichte. Mit 20 Bildbeilagen. Berl., Borngräber (375). Geb. M 4.
Clapp, F. M., Jacopo Carucci da Pontormo, his life and work. 153 ill. New Haven, Ct., Yale Univ. (388). $ 7,50.
Daun, B., Friedrich Geselschaps „Anbetung der Hirten" (Chr Kunst 1917 Febr., 109—16).

Veröffentlichungen der juristischen Sektion der Görresgesellschaft.

Als 30. Heft der Sammlung erschien soeben:

Dalbergs und Napoleons Kirchenpolitik in Deutschland. Von Professor Dr. Hubert Bastgen.

X u. 370 Seiten. gr. 8. M. 12,—.

In flotter Darstellung bringt das Werk auf Grund ungedruckten Materials neue Beleuchtung über Napoleonische Kirchenpolitik, die in der heutigen Zeit ein aktuelles Interesse beanspruchen wird.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Soeben erschienen:

Die Briefe des heiligen Apostels Paulus.

Erklärt von Dr. theol. et phil. **F. S. Gutjahr**, päpstlicher Hausprälat, k. k. Universitäts-Professor in Graz.

II. Band:

Die zwei Briefe an die Korinther.

Heft 5 bis 7. Mit Druckgenehmigung des f.-b. Ordinariates Seckau. 8° (XVI und 493—785 S.). Preis K. 7,— = M. 6,—.

Früher sind erschienen:

I. Band: Heft 1/2. **Die zwei Briefe an die Thessalonicher.** Preis K. 3,— = M. 2,50.
I. Band: Heft 3/4. **Der Brief an die Galater.** Preis K. 4,40 = M. 3,65.
II. Band: Heft 1/2. **Die zwei Briefe an die Korinther.** Preis K. 4,60 = M. 3,85.
II. Band: Heft 3/4. **Die zwei Briefe an die Korinther.** Preis K. 6,— = M. 5,—.

Verlagsbuchhandlung „Styria", Graz und Wien.

Soeben ist erschienen:

Das Weltbild in der Bibel

Von **Prof. Dr. Alois Konrad.**

8° (88 Seiten), Preis K. 2,40 = M. 2,—.

Gewiß ein interessantes Thema ist es, das dieses Schriftchen behandelt. Es stellt sich die Aufgabe, darzutun, welche Vorstellung vom Weltgebäude uns in den biblischen Schriften des Alten und des Neuen Testamentes entgegentritt: wie man das Weltall einteilte, welches Bild man sich von der Erde, dem Firmament und dem Sternenhimmel machte und wie sich dieses Weltbild zu dem der Babylonier sowie anderer alter Völker verhält, was von ihrer Sternenkunde ferner die biblischen Verfasser gelegentlich verraten, welche Grundlage schließlich die in der Bibel erwähnte Zeiteinteilung hatte.

Verlagsbuchhandlung „Styria", Graz und Wien.

Aus dem von Professor Tillmann begründeten Werk:

Die hl. Schrift des Neuen Testamentes

erschien Lieferung 13/16 enthaltend: Dausch, Die drei älteren Evangelien, Lfg. 13 und Sickenberger, Die Briefe an die Korinther und Römer, 1. Lieferung. Jede Lieferung kostet M. 1,20. Das Werk wird in Jahresfrist vollständig vorliegen.

Peter Hanstein's Verlag, Bonn.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Soeben ist erschienen:

Die sumerischen Parallelen zur biblischen Urgeschichte von P. Simon Landersdorfer O. S. B., Doktor der Philosophie und Theologie (VIII, 102 S. mit 2 Tafeln). M. 3,—. [Alttestamentliche Abhandlungen. Herausgeg. von Prof. Dr. J. Nikel, Breslau. VII. Band. 5. Heft].

Das Neue Testament

Übersetzt von Dr. **Benedikt Weinhart.** Mit Einführungen und Anmerkungen versehen von Professor Dr. **Simon Weber.** 3. Auflage. Taschen-Ausgabe. kl. 12°.

Die vollständige Ausgabe ist soeben erschienen.

Steif geheftet M. 2,—; geb. M. 2,60 Mit Bildern M. 4,— und höher.

I. Teil: **4 Evangelien und Apostelgeschichte.** Steif geheftet: Einzeln 20 Pfg., zusammen M. 1,—, gebunden M. 1,50, mit Bildern M. 2,20 und höher.

II. Teil: **Briefe** (steif geheftet) 80 Pfg. **Geheime Offenbarung** (steif geheftet) 20 Pfg. Zusammen (steif geheftet) M. 1,—, gebunden M. 1,50, mit Bildern M. 2,20 und höher.

Es haben dieser Ausgabe anerkennende Empfehlung zuteil werden lassen Seine Eminenz Kardinal Fürsterzbischof von Wien, die hochw. Herren Erzbischöfe von Bamberg und Freiburg, die hochw. Herren Bischöfe von Eichstätt, Königgrätz, Lavant, Limburg, Metz, Osnabrück, Rottenburg, Speyer, Würzburg, sowie zahlreiche hervorragende Seelenführer und Gelehrte.

Verlag von Herder zu Freiburg i. Br.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Chr. Pesch S. J.

Die hl. Schutzengel

Ein Büchlein zur Belehrung und Erbauung. 12° (XII u. 396 S.) M. 3,20; in Pappband M. 4,—.

— Soeben erschienen. —

Ein eigenes Werk, in dem die Schutzengellehre für weitere Kreise möglichst gründlich dargelegt wird, haben wir in deutscher Sprache nicht. Darum hat der Verfasser den Versuch gemacht, diesen ebenso anziehenden wie bedeutungsvollen Gegenstand in der Weise zu behandeln, daß sowohl der theologischen Zuverlässigkeit wie der Erbauung Rechnung getragen wird.

Verlag von Herder zu Freiburg i. Br.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

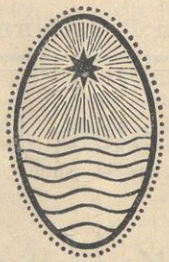
Ein Kriegsmissionstag zu Münster i. Westf.

am 21. Januar 1917.

Herausgegeben vom Festkomitee.

(80 S. gr. 8°). M. 1,—.

Gedanken über den großen Krieg



von

Universitätsprofessor Dr. Engelbert Krebs

1. Reihe
Die Stunde unserer Heimsuchung
2. Auflage
M 1.50

2. Reihe
Am Bau der Zukunft
2. Auflage
M 1.80

3. Reihe
Das Geheimnis unserer Stärke
1. u. 2. Auflage
M 1.80

4. Reihe
Der ruhige Gott
M 2.20

„Schlichte, feine Gedanken. Ein kraftvoll Bitten: Veni Creator Spiritus."
(Süddeutsche Blätter für Kirche und freies Christentum, Heidelberg 1915, S. 119.)

„Wer in diese Kapitel von ‚Die Stunde unserer Heimsuchung' und ‚Am Bau der Zukunft' hineingesehen, liest das ganze Buch durch, das durch die Lebendigkeit und Klarheit seines Stils zu den Meisterwerken nicht nur in seiner Gattung, sondern des deutschen Schrifttums überhaupt gehören dürfte." (Mein Heimatland, Karlsruhe 1915, S. 48 [Prof. Dr. Max Wingenroth].)

„... Der Verfasser knüpft an die großen Geschehnisse und Tatsachen des Krieges an, führt aber mit packenden Gedanken darüber hinaus, geeignet, die Herzen vorzubereiten für die große Arbeit am Bau der Zukunft. Wie diese Aufgabe auch immer gelöst werde, die Lösung selbst wird nur unter der gleichen Einmütigkeit und innerlichen Verbundenheit des ganzen deutschen Volkes möglich sein, die uns bis jetzt auch auf den Weg geführt hat, der den endgültigen Sieg verheißt. Diese Einmütigkeit wird sich vor allem in der Vermeidung des deutschen Erbübels, der konfessionellen Zwietracht, die von je die Mutter aller andern Zwietracht war, bekunden müssen. Toleranz im wahren Sinn des Wortes wird die Parole für die Zukunft heißen müssen."
(Hochland, München 1915/16, Heft 3.)

Herdersche Verlagshandlung / Freiburg im Breisgau
Durch alle Buchhandlungen zu beziehen

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 7/8. **30. Mai 1917.** **16. Jahrgang.**

Bericht über den Stand des Corpus Catholicorum (Greving).
Der Philipperbrief und die paulinische Gefangenschaft in Ephesus:
Feine, Die Abfassung des Philipperbriefes in Ephesus (Meinertz).
Steuernagel, Lehrbuch der Einleitung in das Alte Testament (Nikel).
Jacob, Quellenscheidung und Exegese im Pentateuch (Allgeier).
Philippi, Paulus und das Judentum (Rücker).
Schilling, Naturrecht und Staat nach der Lehre der alten Kirche (Seipel).
Offergelt, Die Staatslehre des h. Augustinus (Seipel).
Grabmann, Die Grundgedanken des h. Augustinus über Seele und Gott in ihrer Gegenwartsbedeutung (Hessen).
Mayr, Studien zu dem Paschale Carmen des christlichen Dichters Sedulius (Rütten).
Metlake, The life and writings of Saint Columban (Albers).
Schrörs, Untersuchungen zu dem Streite Kaiser Friedrichs I mit Papst Hadrian IV (Fischer).
Kosch, P. Martin von Cochem (C. Schmitt).
Ihmels, Die Entstehung der organischen Natur nach Schelling, Darwin und Wundt (Engert).
Straubinger, Texte zum Gottesbeweis (Rolfes).
Everling, Vom Fahneneid (Ruland).
Sägmüller, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts. 3. Aufl. (Schreiber).
Literatur zum Katechismusunterrichte I:
Katholisches Religionsbüchlein für die untern Klassen der Volksschulen des Ersbistums Bamberg
Pichler, Katholisches Religionsbüchlein
Schwarz, Erklärung der Katechismusbilder
Nist, Methodisch ausgeführte Katechesen über die Gebete
Nolle, Einfache Katechesen für die Unterklasse
Gründer, Schröders Hilfsbüchlein zum kleinen Katechismus. 5. Aufl.
Schreiner, Stundenbilder. Kurzgefaßte Katechesen (Brandt).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Bericht über den Stand des Corpus Catholicorum.

Als ich 1915 in der November-Nummer der Theologischen Revue (Jahrgang 14 Nr. 17/18) meinen „Plan für ein Corpus Catholicorum“ entwickelte und die Absicht aussprach, eine „Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum“ zu gründen, hoffte ich trotz des Satzes: *„Inter arma silent musae“* auf ein günstiges Ergebnis. Die kühnsten Erwartungen sind aber weit übertroffen worden. Mitten im furchtbarsten aller Kriege ist es dank dem unerschütterlichen Wall, den unsere todesmutigen Truppen unter den größten Opfern, aber mit so herrlichen Erfolgen zum Schutze der Heimat gegen eine starke Übermacht bilden, möglich geworden, dieses friedliche Unternehmen stiller Wissenschaft grundzulegen und seiner Reife entgegenzuführen. Das ungeheure Ringen, das so außerordentlich hohe Anforderungen an das gesamte deutsche Volk stellt, hat zwar die Ausführung des Planes verzögern, nicht aber verhindern können. Wie weit die Entwicklung des „Corpus Catholicorum“ bis jetzt fortgeschritten ist, darüber einen Bericht abzustatten, wird nunmehr angezeigt sein.

Zunächst sei die Feststellung erlaubt, daß, soweit ich unterrichtet bin, die gesamte katholische und auch nicht katholische Presse das neue Unternehmen freudig begrüßt hat. Daß es eine wissenschaftliche Notwendigkeit ist, wird allgemein anerkannt. Darin liegt auch die Erklärung dafür, daß bereits eine sehr große Anzahl von Bibliotheken, nicht bloß kirchlichen Charakters, sondern auch Staats-, Landes- und Stadtbibliotheken usw. subskribiert haben. Im ganzen haben sich schon über 500 Subskribenten gemeldet.

Gemäß der Mahnung bei Luk. 14, 28 ff. betrachtete ich es als meine erste Aufgabe, für die finanziellen Grundlagen zu sorgen; denn je nach den Mitteln mußte der Bau in kleinerem oder größerem Umfang aufgeführt werden. Der Erfolg der Werbetätigkeit war überraschend.

Anfangs waren 3 Gruppen von Mitgliedern in der zu gründenden Gesellschaft vorgesehen: Stifter (bei einmaliger Zahlung von 1000 M.), Gönner (bei jährlicher Zahlung von 100 M.) und Teilnehmer (bei jährlicher Zahlung von 5 M.). Von verschiedenen Seiten wurde nachher der Wunsch geäußert, durch einmalige Zahlung von 100 M. die ständige Teilnehmerschaft erwerben zu können. So zählt die Gesellschaft jetzt 43 Stifter, 48 Gönner, 40 ständige Teilnehmer und 549 Teilnehmer. Von manchen Mitgliedern und Nichtmitgliedern sind außerdem insgesamt noch mehrere tausend Mark an einmaligen Spenden eingelaufen. Eine solche Opferwilligkeit trotz der großen Kriegslasten verdient innigsten Dank und aufrichtige Bewunderung. Alles Nähere über die Einnahmen und Ausgaben, sowie über die Verwaltung der Gelder wird den Mitgliedern im ersten Jahresbericht mitgeteilt werden, der nach der ersten Mitgliederversammlung verschickt werden wird.

Gleichzeitig mit den Mitgliedern mußten Mitarbeiter geworben werden. Auch da meldeten sich tüchtige Kräfte in erfreulicher Anzahl. Ungefähr ein halbes Hundert Herren und auch zwei Damen erklärten sich bereit, Schriften zu übernehmen.

Die in dem „Plan“ ausgesprochene Bitte, Ratschläge zu seiner Verbesserung zu geben, hatte zur Folge, daß mehrere Herren mir ihre Ansichten darüber mitteilten. Für ihr Interesse sei diesen auch hier herzlichst gedankt. Ihre Vorschläge sind gewissenhaft geprüft worden, und wenn auch nicht alle angenommen werden konnten, so ist doch diese Korrespondenz von Nutzen gewesen, um über das eine aufzuklären oder das andere zu vervollkommnen.

Gegen den Haupttitel wurde von einzelnen eingewendet, „Corpus Catholicorum“ sei nicht empfehlenswert als Titel für das neue Unternehmen, da er leicht zu Verwechselungen mit der Versammlung der katho-

lischen Stände des H. Römischen Reiches führen könne, wie sie nach dem Westfälischen Friedensschluß in bestimmten Fällen abgehalten wurde. Hierzu ist zunächst zu bemerken, daß zwar die protestantischen Stände ein geschlossenes „Corpus Evangelicorum", eine Körperschaft mit einem Direktorium an der Spitze geschaffen haben, daß dagegen die katholischen Reichsstände sich nicht als Körperschaft organisiert, also eben kein „Corpus Catholicorum" gebildet haben; vielmehr haben sie für ihre Zusammenkünfte diese Bezeichnung stets gemieden. Doch das ist hier Nebensache, da ihnen dennoch jener Name beigelegt worden ist. Für uns ist die Hauptsache: Jedermann weiß, daß unser „Corpus Catholicorum" ein Seitenstück zu dem „Corpus Reformatorum" sein soll. Seit mehr als einem halben Jahrhundert ist jene Bezeichnung für das, was wir wollen, bei katholischen und evangelischen Gelehrten üblich geworden. Der Titel ist in der Fachpresse sozusagen schon eingebürgert und wird daher auch kaum zu einem Mißverständnis Anlaß geben; daher glaube ich, von ihm nicht mehr abgehen zu dürfen.

Freilich bedarf er der Erläuterung und Ergänzung durch einen Untertitel. Im „Plan" hatte ich als solchen vorgeschlagen: „Quellen zur Geschichte der religiösen Bewegung in Deutschland von 1500 bis 1563."

Ich konnte damals nicht ahnen, daß das Unternehmen von vornherein einen derartigen Anklang finden und schon sobald über recht ansehnliche Mittel verfügen würde. Nebenbei gesagt, ist zu wünschen und steht auch zu hoffen, daß die finanziellen Verhältnisse sich in Zukunft noch günstiger gestalten werden, auf daß die Gesellschaft ihre Aufgaben desto tatkräftiger in Angriff nehmen kann. Um für die weitere Entwicklung freiere Bahn zu behalten, sollen im Untertitel die zeitlichen Schranken hinausgeschoben und die räumlichen fallen gelassen werden. Er soll nämlich lauten: „Werke katholischer Schriftsteller im Zeitalter der Glaubensspaltung."

Zweck unseres Unternehmens soll die Mehrung unserer Kenntnis vom Zeitalter der Glaubensspaltung sein. Wir wollen allerdings aus den im „Plan" angegebenen Gründen auch fortan unser Augenmerk zunächst und hauptsächlich auf die Schriften aus der Zeit von Luthers Auftreten bis zum Schluß des Trienter Konzils (1517—1563) richten, zumal auf die Werke aus den ersten Jahrzehnten, wo die Wogen des geistigen Kampfes besonders hoch gingen. Aber es sollen nachtridentinische Theologen nicht dauernd ausgeschlossen werden; denn manche von ihnen haben recht tüchtige Werke verfaßt und verdienen es, besser gekannt zu sein. Die neue Fassung des Untertitels bindet uns ebensowenig bezüglich des Anfangsjahres, läßt uns vielmehr genügend Spielraum, auch solche Werke aufzunehmen, die vor 1517 entstanden, aber für das Verständnis der religiösen Strömungen der nachfolgenden Zeit von Wert sind.

Die Worte: „im Zeitalter der Glaubensspaltung" mögen aber auch darauf hindeuten, daß nur solchen Katholiken ein Platz im Corpus Catholicorum eingeräumt wird, die in ihren Schriften zu den kirchlichen Fragen der Zeit Stellung genommen haben. Wer ausschließlich im Dienste des Humanismus, der Jurisprudenz, der Staatspolitik oder anderer weltlicher Wissenschaften und Bestrebungen tätig gewesen ist, soll nicht aufgenommen werden. Die Frage, wie weit man darin gehen will, solche Werke eines katholischen Schriftstellers, die nicht unmittelbar auf die religiöse Bewegung Bezug haben, in die Sammlung einzureihen, muß offen bleiben und von Fall zu Fall entschieden werden. Jedenfalls wird man bei Führern, wie Eck, Cochläus, Fabri usw. darin nicht zu ängstlich verfahren dürfen. Im Gegenteil ist anzustreben, möglichst von sämtlichen Werken dieser Männer gute Neuausgaben zu veranstalten.

Im Untertitel heißt es: „Schriftsteller", nicht „Theologen". Wenn es sich auch vornehmlich um Welt- und Ordensgeistliche handelt, so ist doch auch eine Anzahl von Laien, Männern (vgl. Joh. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd. 7 [13. u. 14. Aufl., hrsg. von L. v. Pastor, Freiburg i. Br. 1904] S. 537 Anm. 2) und Frauen (z. B. die Äbtissinnen Charitas Pirkheimer in Nürnberg, Gottstab in Oberwesel), damals mit der Feder für ihre Kirche tätig gewesen und hat daher vollen Anspruch darauf, in das Corpus Catholicorum aufgenommen zu werden.

Die neue Form des Untertitels beseitigt jede geographische, nationale Schranke, die auch schon im „Plan" nicht allzu enge gezogen war. Es sollen in erster Linie Schriftsteller deutscher Zunge aufgenommen werden, mögen sie nun in der Volkssprache oder lateinisch geschrieben haben. Dagegen wird im Hinblick auf künftige Entwicklungsmöglichkeiten die Beschränkung fallen gelassen, daß nur solche Werke außerdeutschen Ursprungs Aufnahme finden, „die damals auf die religiöse Bewegung in Deutschland Einfluß ausgeübt haben". Diese werden naturgemäß viel mehr berücksichtigt werden, als andere. Aber eine Schranke in dieser Beziehung könnte nachher unbequem werden, und daher wird sie besser überhaupt nicht erst aufgerichtet.

Daß zu den „Werken" auch die Briefe gerechnet werden, bedarf kaum einer Erwähnung. Solange es nicht möglich ist, den Briefwechsel eines Mannes gesammelt herauszugeben, sollen die einzelnen Fundstücke in den „Briefmappen" der RST (Abkürzung für die von mir herausgegebenen „Reformationsgeschichtlichen Studien und Texte") veröffentlicht werden, wie bereits im „Plan" dargelegt ist.

Archivalische Urkunden und Akten sollen in der Regel nicht im Corpus Catholicorum Aufnahme finden, damit dieses nicht seinen geschlossenen, einheitlichen Charakter verliert. Für solche Veröffentlichungen, die gewiß auch sehr wichtig sind, sollen ebenfalls die RST gerne zur Verfügung gestellt werden, bis etwa die Gesellschaft es für gut findet, jene unter einem besondern Titel gesammelt herauszugeben.

Mein Vorschlag, „die Hefte in zwangloser Form und in verschiedenem Umfang erscheinen zu lassen" und ihnen ein Verzeichnis der bisher ausgegebenen beizufügen, das „die Autoren in alphabetischer Reihenfolge aufzählt und unter dem Namen eines jeden die bisher von ihm in der Sammlung erschienenen Schriften aufführt", hat fast ausnahmslos Beifall gefunden. Für das neue große Unternehmen der Franziskaner, die „Monumenta Germaniae Franciscana", ist sogar unter ausdrücklichem Hinweis auf das Beispiel des Corpus Catholicorum eine ähnliche Einrichtung geplant; vgl. die „Franziskanischen Studien", Jahrgang 3 (Münster 1916) S. 203 f.

Jeder Kenner der Verhältnisse weiß, daß es noch

längere Zeit hindurch unmöglich sein wird, die Zahl der aufzunehmenden Schriftsteller annähernd genau zu bestimmen. Noch weniger läßt sich in den meisten Fällen die Zahl der Bände mit Sicherheit berechnen, die auf jeden einzelnen von ihnen entfallen sollen. Wir müssen ja ihre gedruckten und ungedruckten Werke überhaupt erst einmal zusammensuchen. Gäbe es wenigstens von den Werken der Führer Sammelausgaben, die einer Berechnung zugrundegelegt werden könnten! Aber selbst dann würde man sich darauf nicht unbedingt verlassen können. Die Erfahrungen bei der Weimarer Luther-Ausgabe zeigen von neuem, daß man nicht gut daran tut, sich bei Beginn eines weitausschauenden Unternehmens zu sehr zu binden; wird sie doch beinahe die doppelte Anzahl von Bänden füllen, die man ursprünglich in Aussicht genommen hatte, und dabei hatte sie schon mehrere Vorgängerinnen. Wollten wir für unser Corpus die aufzunehmenden Autoren und Schriften, die Zahl der einem jeden einzuräumenden Bände, ihre Reihenfolge usw. im voraus festlegen, so würden wir sicher recht bald unangenehme Enttäuschungen erleben. Auch mit noch so großer Sorgfalt angestellte Berechnungen würden nur zu schnell über den Haufen geworfen werden. Desgleichen würde sich die schönste Systematik, eine noch so fein durchdachte Gliederung in Haupt- und Unterabteilungen in der Praxis als nicht durchführbar und von sehr zweifelhaftem Werte erweisen.

Welche Vorzüge dem gegenüber die von mir vorgeschlagene Methode hat, das nochmals zu erörtern, wird nicht notwendig sein. Nur möchte ich es nicht unterlassen, die sehr treffenden Worte aus dem Schreiben eines Bibliothekars an mich hier mitzuteilen: „Es braucht nicht das, was innerlich zusammen gehört, auch räumlich vereinigt oder auf Grund weit ausschauender Systematik numeriert zu werden. Wie für eine nicht systematisch aufgestellte Bibliothek der Katalog, so kann für ein zwanglos erscheinendes Sammelwerk eine Inhaltsübersicht des Erschienenen, wie Sie es vorschlagen, die körperliche Systematik der gedruckten Materie ersetzen. Freilich je öfter beigegeben, desto besser!“ Da der Satz des Verzeichnisses stehen bleiben kann und nur ergänzt zu werden braucht, läßt es sich jedem Hefte ohne sonderliche Kosten, aber zu großem Vorteil für die Benutzer anhängen.

Zu dem, was ich im „Plan“ über die Einleitung, den kritischen Apparat und die erklärenden Anmerkungen gesagt habe, möchte ich noch einiges hinzufügen. Eine Textausgabe soll einen streng sachlichen Charakter haben und behalten, und diesem Umstande muß auch in der Einleitung und in den Anmerkungen Rechnung getragen werden. Anderseits ist es aber doch sehr wünschenswert, daß ein Herausgeber die wissenschaftlichen Erkenntnisse, die er durch das mit gewissenhafter Arbeit untrennbar verbundene eindringende Studium des Textes erlangt hat, nicht für sich behält, daß er sie vielmehr der Öffentlichkeit übergibt und auch in dieser Weise die weitere Forschung erleichtert. Der Gedanke, daß die Nebenprodukte der Arbeit nicht verloren sind, sondern an einer sicheren, jedem Gelehrten bekannten Stelle aufgespeichert und verwertet werden können, wird geeignet sein, die Freude an der anstrengenden und entsagungsvollen Tätigkeit des Herausgebens zu erhöhen.

Zu diesem Zweck ist ein Organ notwendig, in dem die Mitarbeiter kleinere und größere Untersuchungen, die im Zusammenhange mit ihrer Tätigkeit für das Corpus Catholicorum stehen, Vorarbeiten, gelegentliche Funde, Miszellen und dergleichen erscheinen lassen können. Die Monumenta Germaniae besitzen hierfür das „Neue Archiv für ältere deutsche Geschichtsforschung“, und das Corpus Reformatorum verfügt für die Herausgabe der Werke Zwinglis über das unter dem Titel „Zwingliana“ erscheinende Organ. In diesem Zusammenhange sei auch noch das „Archiv für Reformationsgeschichte“ erwähnt. Es fehlt an einer katholischen Zeitschrift für Reformationsgeschichte, ja überhaupt an einer solchen für Kirchengeschichte. Selbstverständlich wäre es ein Übelstand, wenn unsere Materialien in allen möglichen Zeitschriften zerstreut erscheinen müßten. Ich werde daher die bereits bei der Gründung der RST ausgesprochene Absicht nunmehr verwirklichen und außer solchen Heften, die ein Ganzes für sich bilden, auch „Sammelhefte“ für kleinere Beiträge herausgeben. Sie werden nach Bedarf erscheinen. Auf diese Weise glaube ich dem bereits von einigen Mitarbeitern empfundenen Bedürfnis für unsere Zwecke genügend abhelfen zu können.

Die Herausgeber werden es in der Regel vorziehen, ihre Ausführungen in deutscher Sprache zu geben, und das wird wohl auch den meisten Benutzern am angenehmsten sein. Will sich aber jemand der lateinischen Sprache in seinen Darlegungen bedienen, so sei es ihm freigestellt.

Wie die Ausführungen der Herausgeber, so werden auch die Texte der Schriften aus dem 16. Jahrhundert mit lateinischen Typen gedruckt, gleichviel ob sie in lateinischer oder deutscher Sprache geschrieben sind; nur bei bibliographischen Beschreibungen werden die deutschen Typen beibehalten. Ich habe mich für die lateinischen Typen entschieden, weil ich davon überzeugt bin, daß ihnen die Zukunft gehört, und daß wir sie anwenden müssen, wo es gilt, einem Werke eine größere Verbreitung im Auslande zu verschaffen.

Die Grundsätze für die Herausgabe der Texte sind von mir ausgearbeitet und denjenigen Herren zugesandt worden, die bereits mit ihrer Arbeit zu beginnen wünschten.

Damit die Veröffentlichungen möglichst vollkommen vorbereitet werden, habe ich eine Reihe von Gelehrten gebeten, als Spezialisten für gewisse Fächer in die Schriftleitung einzutreten und ihr Wissen in den Dienst des Unternehmens zu stellen. In freundlichster Weise haben zugesagt: die Herren Universitätsprofessoren Dr. Engelkemper und Meinertz (beide in Münster) für Altes und Neues Testament, Lux (Münster) für Kirchenrecht, Grabmann (Wien) für scholastische Theologie und Philosophie, Weyman (München) für Patristik und lateinische Sprache, Frings (Bonn) für Germanistik, ferner Herr Bibliothekar Dr. Schottenloher von der Hof- und Staatsbibliothek in München für Bibliographie.

Es liegt selbstverständlich den einzelnen Mitarbeitern die Verpflichtung ob, ihr Manuskript vollständig druckfertig der Hauptschriftleitung abzuliefern. Wenn aber die Bogen gesetzt sind, sollen sie von dieser den jeweils in Betracht kommenden Fachredakteuren zur Prüfung zugesandt werden, damit etwa noch vorhandene kleinere Mängel beseitigt werden. Außerdem haben diese Herren

sich bereit erklärt, den einzelnen Herausgebern schon während der Vorbereitung ihres Manuskriptes Auskunft und Rat zu erteilen. Die Mitarbeiter wollen sich daher in allen Fragen, die in das Gebiet eines jener Fachgelehrten fallen, unmittelbar mit diesem (und nicht erst mit der Hauptschriftleitung) in Verbindung setzen, abgesehen von folgendem Falle.

Anstatt, daß die einzelnen Mitarbeiter Umfragen an die Bibliotheken richten, um festzustellen, welche Ausgaben der von ihnen zu bearbeitenden Schriften vorhanden sind, werden sie dringend gebeten, dies durch unseren Bibliographen tun zu lassen. Zu diesem Zwecke mögen sie mir als dem Hauptschriftleiter die Titel der betreffenden Werke mitteilen. Ich stelle dann von Zeit zu Zeit eine Liste der zu suchenden Schriften zusammen und sende sie Herrn Dr. Schottenloher zur Ausarbeitung zu. Die von ihm nach bibliographischen Grundsätzen sorgfältig ausgearbeitete Umfrage wird gedruckt und an die in Betracht kommenden Bibliotheken in Deutschland, Deutsch-Österreich, Schweiz usw. geschickt. So enthielt z. B. Umfrage Nr. 1: fünf Werke von Johann Eck, zwei von Hieronymus Emser, zwei von Kaspar Schatzgeyer, zwei von Konrad Treger und eine anonyme Schrift („Spruch, darin derer von Konstanz seltsame Ränk und Abenteuer begriffen sind". Ohne Ort und Jahr). In der Umfrage Nr. 2 stehen: vier Werke von Johann Eck, sechs von Johann Dietenberger und drei von Jakob Hochstraten. Die Auskünfte der Bibliotheken gehen an Herrn Dr. Schottenloher, werden von diesem gesammelt und verarbeitet und schließlich durch die Hauptschriftleitung den einzelnen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Welche Vorteile unserm Unternehmen durch diese systematische Unterstützung eines erfahrenen Fachmannes erwachsen, bedarf keiner nähern Erläuterung.

Einen Nomenclator der Autoren im Zeitalter der Glaubensspaltung, die für unser Corpus in Betracht kommen, zu veröffentlichen, dazu ist die Zeit noch nicht gekommen. Wer Näheres darüber wissen will, sei einstweilen hingewiesen auf die Zusammenstellungen von Fr. Falk im Katholik, Jahrgang 71, Bd. 1 (Mainz 1891) 450—463 und Nik. Paulus ebd. Jahrgang 72, Bd. 1 (1892) 544—564 und Jahrgang 73, Bd. 2 (1893) 313 ff., Janssen, a. a. O. Bd. 7, bes. S. 536—629, 677—686; H. Laemmer, Die vortridentinisch-katholische Theologie des Reformations-Zeitalters, Berlin 1858.

Um aber allmählich einen bessern Überblick über die für uns in Frage kommende Literatur zu gewinnen, habe ich eine Kartothek der Drucke bis zum Jahre 1618 angelegt. Sie enthält nicht bloß die Drucke von Werken katholischer Schriftsteller, sondern auch die der akatholischen; nur solche Werke, die uns bereits gesammelt vorliegen, wie z. B. die von Luther, Melanchthon, Hutten, werden mit Auswahl aufgenommen. Es liegt uns natürlich in erster Linie daran, die Schriften katholischer Verfasser zu sammeln; dabei ist aber zu beachten, daß manche Autoren erst katholisch, dann protestantisch waren oder auch umgekehrt (z. B. Witzel), daß ferner über das Bekenntnis einzelner Verfasser noch Irrtum oder Unklarheit herrscht, und daß wieder andere überhaupt jetzt erst als Schriftsteller sozusagen entdeckt werden. Schon aus diesen Gründen dürfen wir uns nicht auf das Sammeln von Drucken katholischer Schriftsteller beschränken. Dazu kommt, daß die Zitate in den Schriften des 16. Jahrhunderts häufig ungenau sind, da die Kenntnis der berührten Schriften bei den Zeitgenossen vorausgesetzt wurde; in solchen Fällen ist es oft recht schwierig, zu finden, welche Schrift gemeint ist. Unsere Kartothek soll es nun dem Forscher erleichtern, den genauen Titel einer Schrift festzustellen. Für diese Kartothek werden wissenschaftlich wertvolle Antiquariatskataloge in je zwei Exemplaren benötigt. Die betreffenden Werke werden herausgesucht, ausgeschnitten und auf Karten mit Vordruck geklebt; hierauf wird der Vordruck nach den „Instruktionen für die alphabetischen Kataloge der preußischen Bibliotheken" (in der Fassung vom 10. August 1908) ausgefüllt, und endlich werden die Karten in alphabetischer Ordnung eingestellt. Diese Kartothek zählt jetzt schon über 22 000 Zettel. Mit der Zeit wird sie ohne Zweifel ein sehr wertvolles Hilfsmittel für die Forschung werden.

Die herauszugebenden Drucke sind oft nur schwer zu beschaffen, zumal die Erstausgaben, die in der Regel der Edition zugrunde gelegt werden sollen. Wer sie sich von einer auswärtigen Bibliothek schicken lassen muß, kann sie gewöhnlich nicht während der ganzen langen Arbeitszeit zu Hause behalten; manchmal dürfen besonders wertvolle Drucke überhaupt nur auf der Bibliothek benutzt werden. Es ist daher wünschenswert, daß die Gesellschaft solche Drucke des 16. Jahrhunderts, falls sich eine günstige Gelegenheit dazu bietet, selber erwirbt und sie dann den Herausgebern zur Benutzung anvertraut. Dankbar wird es begrüßt, wenn derartige Drucke, auch wenn sie nicht Erstausgaben sind, für die Bibliothek der Gesellschaft geschenkt werden. Die angekauften und die geschenkten Werke sind in getrennten Katalogen verzeichnet; die erste Liste der Geschenkgeber wird im 1. Jahresbericht veröffentlicht werden.

Wenn es sich um kleine Drucke von wenigen Blättern handelt, ist der Kaufpreis gewöhnlich sehr hoch, da solche Schriften meist recht selten geworden sind; z. B. wird ein Exemplar der Defensio Eckii (15 Blätter), die als erste Schrift im Corpus Catholicorum erscheinen soll, vom Antiquariat Ferd. Schöningh zu Osnabrück im Katalog Nr. 178 (1916) für 300 Mark angeboten. Statt solche kleinen, allzu teuren Werke zu kaufen, tun wir besser daran, von ihnen Schwarz-weiß-Photographien anzufertigen und den Mitarbeitern zur Verfügung zu stellen. Eine solche Photographie der Defensio kostete ungefähr 7 Mark.

Außer Photographien von solchen Drucken besitzt die Gesellschaft bereits annähernd 1000 Schwarz-weiß-Photographien von Handschriften (Briefen, Akten, Urkunden), die zum größten Teil auf einer Archivreise mit Hilfe der Herren Franziskaner P. Dr. Ferdinand Doelle O. F. M. (Bonn, Kreuzberg) und P. Michael Bihl O. F. M. (Quaracchi, z. Z. in München) angefertigt worden sind. Diese Photographien sind zunächst wichtig wegen ihres Inhalts; dann aber auch deshalb, weil sie uns Proben von den Schriftzügen jener Männer geben, mit denen wir uns zu beschäftigen haben. Auf diese Weise wird es möglich, Originale von Kopien zu unterscheiden und Handschriften, deren Schreiber nicht genannt sind, unter Umständen einer bestimmten Persönlichkeit zuzuweisen; so konnte ich z. B. eine interessante, gänzlich unbekannte, nur im Manuskript vorhandene Streitschrift als zweifellos von Eck herrührend feststellen. In den bisher erschienenen Handschriftenproben aus dem 16. Jahrhundert

(z. B. von O. Clemen, J. Ficker und O. Winckelmann) fehlen die katholischen Schriftsteller fast vollständig; diese Lücke wird, wenn unsere Photographien-Sammlung weiter ausgedehnt wird, in absehbarer Zeit ausgefüllt werden können.

Wegen des Verlags für das Corpus Catholicorum wurde mit einigen der angesehensten katholischen Firmen Deutschlands verhandelt und zwar auf Grund einer von mir ausgearbeiteten Vorlage. Um die eingereichten Angebote zu prüfen und zahlreiche, mit dem Druck und der Ausstattung zusammenhängende Fragen zu erledigen, wurden mehrere Sitzungen abgehalten, zu denen außer einigen Kollegen von der Universität zwei Bibliotheksdirektoren und ein (unbeteiligter) Verlagsbuchhändler eingeladen waren. Man entschied sich schließlich dafür, der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung zu Münster den Verlag zu übertragen. Der Vertrag mit ihr bedarf der Zustimmung des später zu wählenden Ausschusses.

Weil das Corpus Catholicorum ein Quellenwerk werden soll, das gewissermaßen für Jahrhunderte bestimmt ist, mußte ein recht dauerhaftes Papier gewählt werden. Trotz der hohen Kosten und der Schwierigkeiten in der Beschaffung während der Kriegszeit hat man sich für ein surrogatfreies (Lumpen-)Papier entschieden.

Um die Verhältnisse der Gesellschaft in rechtlicher Beziehung fest auszugestalten, wurde deren Satzung im Laufe des Sommers 1916 entworfen. Es wird der ersten Mitgliederversammlung obliegen, sie endgültig festzustellen und den Ausschuß zu wählen, der seinerseits den aus drei Personen zu bildenden Vorstand wählt.

Auch die technischen Vorarbeiten waren damals im großen und ganzen schon so weit gefördert, daß ich hoffte, noch vor Ende 1916 die erste Mitgliederversammlung abhalten und ihr bereits ein Heft vorlegen zu können. Indes das allzu eifrige Bestreben, das Corpus Catholicorum noch im Jahre 1916 beginnen zu lassen, war schuld daran, daß ich mich überarbeitete und längere Zeit großer Schonung bedurfte. Auf ärztliche Anordnung mußte ich eine mehrmonatliche Pause eintreten lassen. Meine Berufung auf den kirchengeschichtlichen Lehrstuhl in der katholisch-theologischen Fakultät zu Bonn verzögerte noch weiter die Wiederaufnahme der Arbeiten für das Corpus Catholicorum. Die Absicht, die Vorbereitungen dafür möglichst bald zu Ende zu führen, war wesentlich mitbestimmend dafür, daß ich mir ausbat, die Übersiedelung nach Bonn bis Herbst 1917 verschieben zu können.

So hoffe ich denn, noch in diesem Sommer das erste Heft fertigstellen und die erste Mitgliederversammlung in Münster veranstalten zu können. Die Einladung dazu wird sobald als möglich an sämtliche Mitglieder verschickt werden.

Münster i. W. Joseph Greving.

Der Philipperbrief und die paulinische Gefangenschaft in Ephesus.

In seinem »Licht vom Osten« (2. u. 3. Aufl. Tübingen 1909, 171) schrieb Deissmann über die Gefangenschaftsbriefe: „Die Probleme ihrer Entstehungsgeschichte wird man, die brieflichen Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten abwägend, mehr und mehr von dem toten Geleise der Alternative ‚Rom oder Cäsarea' abschieben und mit der Vermutung zu lösen suchen, daß mindestens der Kolosser- mit dem Philemonbrief und der ‚Epheser' (Laodizener)-Brief aus einer ephesinischen Gefangenschaft stammen." Hinsichtlich des Philipperbriefes drückt D. sich zurückhaltender aus und bemerkt nur, daß sein Abfassungsort „dringend der Nachprüfung" bedürfe, und daß die beiden Stellen Phil 1, 13 und 4, 22 „keine Kennworte für Rom sein müssen" (ebd. 172). Schon vor Deissmann hatte Lisco 1900 die vier Gefangenschaftsbriefe und außerdem 2 Tim nach Ephesus verlegt, seine Hypothese aber gleichzeitig mit einem Aufputz phantastischer Kombinationen versehen. Die Ansicht eines G. L. Oeder aus dem J. 1731, Phil müsse vor den Korintherbriefen geschrieben sein, da 4, 3 (*γνήσιε σύνζυγε*) die Gattin des Apostels angeredet werde — diese Erklärung von Phil 4, 3 erwähnt übrigens schon Origenes, *Comment. in ep. ad Rom.* 1, 1; Migne, P. gr. 14, 839 —, während Paulus nach 1 Kor 7, 7 keine Frau habe, verlohnt sich höchstens als Kuriosum zu erwähnen. Aber in neuester Zeit ist die Ephesushypothese weiter verfolgt worden.

Freilich in etwas anderer Richtung, als Deissmann es meint! Während dieser den Hauptnachdruck auf Phm, Kol und Eph legt, tritt jetzt der Phil in den Vordergrund. M. Albertz sucht in einem längeren Aufsatz: „Über die Abfassung des Philipperbriefes des Paulus zu Ephesus" (Theol. Stud. u. Krit. 83 [1910] 551—594) den Phil nach Ephesus zu verweisen, während er es für die drei andern Briefe ausdrücklich ablehnt. Auch Feine hat sich zuerst kurz (Einleitung in das N. T., Leipzig 1913, 50 f.) dafür ausgesprochen und jetzt der Frage eine ausführliche Untersuchung gewidmet [1]).

Es ist nun zunächst von vornherein ausgeschlossen, alle vier Briefe nach Ephesus zu verlegen. Die Gründe, die Albertz (a. a. O. 588 f.) für Phm, Kol und Eph dagegen anführt, sind m. E. durchschlagend. Übrigens drückt sich Deissmann in seinem »Paulus« (Tübingen 1911, 11) noch vorsichtiger aus und nennt es „sehr wohl möglich, die Gefangenschaftsbriefe zum Teil in einer ephesinischen Gefangenschaft des Apostels unterzubringen." Für die genannten drei Briefe kann nur Rom in Frage kommen und nicht Cäsarea, wie Feine wiederum behauptet. Unlängst hat Haefeli (Schweiz. Kirchenzeitung 1917, 2, 9—11), der für Phil mit Bestimmtheit Rom annimmt, einen neuen Grund angegeben, die drei Briefe in Cäsarea unterzubringen. Er bezieht *τὰ πολλὰ γράμματα* in dem Ausruf des Agrippa nach der Verteidigungsrede Pauli zu Cäsarea (Apg 26, 24) auf das viele Briefschreiben, das den gefangenen Apostel verrückt gemacht habe. Aber können die drei nicht gerade langen Briefe, die Paulus in aller Ruhe diktiert hat, eine hinreichende Unterlage für den Ausruf sein? Und wird man Agrippa überhaupt auf die für ihn so gleichgültige Tatsache aufmerksam gemacht haben, daß der Gefangene einige Briefe geschrieben habe? Man braucht bei *γράμματα* gar nicht an ein intensives Studium im Gefängnis zu denken, es genügt, es allgemein mit „Gelehrsamkeit" zu übersetzen. Außerdem führt Haefeli einen ganz interessanten Vorgang

[1]) **Feine, P., Die Abfassung des Philipperbriefes in Ephesus.** [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. XX. Jahrg. 4. Heft]. Gütersloh, Bertelsmann, 1916 (149 S. gr. 8°). M. 3,20.

* *

aus Cäsarea an, den Flavius Josephus (*Ant.* 20, 8, 7; *Bell. iud.* 2, 13, 7) berichtet und der die Vorlage für die Eph 2, 19 f. verwerteten Bilder abgegeben haben soll. Allein diese Bilder von den „Mitbürgern", vom „Fundament" usw. sind so allgemeiner Natur, sie entsprechen so der sonstigen dem A. T. und der zeitgenössischen Kultur entnommenen Bildersprache des Apostels, daß man an den von Josephus geschilderten Einzelvorgang in Cäsarea gar nicht zu denken braucht. Vor allem ist diese Grundlage viel zu schmal, um die sonst gegen Cäsarea als Abfassungsort sprechenden Bedenken zu zerstreuen.

Beim Philipperbrief liegen die Verhältnisse nun anders. Die Hypothese, ihn von Rom fortzunehmen und nach Ephesus zu verweisen, verlangt ernsthafte Erwägung. Besonders nach der Begründung durch Albertz und Feine hat man nicht das Recht, die Hypothese unter jene Dutzendware zu rechnen, mit der die neutest. Einleitung reichlich beglückt worden ist. Es lassen sich in der Tat manche Momente anführen, die für Ephesus und gegen Rom sprechen. Es fragt sich aber, ob sie ausreichen, der Ephesushypothese erhebliche Wahrscheinlichkeit zu verleihen und die römische Abfassung unwahrscheinlich zu machen.

Feine geht davon aus, die Polemik des ganzen 3. Kapitels des Phil als gegen die Judaisten gerichtet zu erweisen. Dabei setzt er sich überzeugend mit Lütgert auseinander, der den Apostel zuerst ungläubige Juden, darauf (von v. 12 an) enthusiastische Gnostiker berücksichtigen läßt. F. sucht dann den Gedanken von Ewald näher zu begründen, daß auch die Wendungen v. 17 ff.: „Ihr Gott ist der Bauch, ihr Ruhm ist in ihrer Schande, ihr Sinn geht aufs Irdische" noch gegen die Judaisten, nicht aber gegen libertinistisch gesinnte Heidenchristen gingen. Es sei kein Übergang zwischen v. 16 und 17 vorhanden, der neue Gegner erkennen ließe. Allein schon von v. 12 an löst sich allmählich der Blick Pauli von den Judaisten ab, und mit v. 17 ist durch den Hinweis auf die eigene Person die Grundlage für neue Erörterungen gegeben. Die Worte: *οὓς πολλάκις ἔλεγον ὑμῖν* in v. 18 klingen nicht so, als wenn auf unmittelbar vorher Gesagtes Rücksicht genommen wäre. Warum sollte P. nochmals auf die Judaisten zurückkommen? Auch halte ich es trotz der von F. beigebrachten Parallelen nicht für wahrscheinlich, daß Paulus von den Judaisten hätte sagen sollen: „Das Essen und Nichtessen ist der Gottesdienst, ihr Gott ist ihr Bauch". Der Ausdruck wäre im Hinblick auf die alttest. Gesetzesbestimmungen übertrieben, ja unberechtigt.

Doch für die Frage nach Ort und Zeit der Abfassung unseres Phil spielt das keine erhebliche Rolle; denn auf jeden Fall wendet P. sich Phil 3, 1 ff. gegen Judaisten. Und eben diese Tatsache soll beweisen, daß der Brief in der Zeit des großen Kampfes gegen den Judaismus geschrieben sei, d. h. in der Zeit, da auch die Korintherbriefe entstanden. Nun muß man aber bedenken, daß die Gefahr des von P. wegen seiner großen Gefährlichkeit so scharf bekämpften Judaismus auch nach der Zeit des Gal und Kor nicht völlig behoben war und daß auch im Römerbrief (16, 17 ff.) ein kurzes aber entschiedenes Wort gegen diese Verführer zu finden ist. Wenn man mit F. das 16. Kap. des Röm vom Corpus des Briefes trennt — die Verse 16, 17 ff. braucht man aber (vgl. S. 39) durchaus nicht so aufzufassen, daß die Gemeinde, an die sie gerichtet sind, „in einem Gehorsamsverhältnis" zu Paulus gestanden haben müsse; der scharfe, abweisende Ton erklärt sich aus dem innern Widerwillen, den der Apostel stets beim Gedanken an die Judaisten empfindet —, so bleibt immer bestehen, daß es zur selben Zeit wie der Röm entstanden ist, d. h. nicht lange vor dem Beginn der ausgedehnten Gefangenschaft. So konnte Paulus immer noch Sorge haben, daß während seiner Fernhaltung vom Missionsgebiet der Judaismus weitere Versuche machen könnte, ja er wird vielleicht dementsprechende Nachrichten erhalten haben. Daraus begreift sich leicht, daß auch von Rom aus noch ein kräftiges Wort gegen den Judaismus gesagt wurde. Daß in dem aus derselben Zeit stammenden Kolosserbrief nicht der eigentliche starre Judaismus bekämpft wird, sondern eine synkretistische Irrlehre, ergibt sich eben aus den von Epaphras mitgeteilten konkreten Verhältnissen in der phrygischen Gemeinde. Und der Eph enthält überhaupt keine Irrlehrerpolemik, während der kleine Philemonbrief als Privatschreiben gar nicht in Frage kommt. Wenn man die Sachlage in dieser Weise sich klar macht, gibt die Polemik gegen die Judaisten keine Handhabe, den Phil von Rom fort in einer früheren Zeit unterzubringen.

Am meisten Eindruck macht in dieser Richtung zweifellos die Betrachtung des literarischen und theologischen Verhältnisses unseres Briefes zu den andern Paulusbriefen (S. 43 ff.). Denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß, wie F. ausführlich nachweist, der Phil in vieler Beziehung mit den früheren Briefen, wie den beiden Thess und den Kor, nähere Berührungspunkte aufweist als mit Kol und Eph. Allein ausschlaggebende Bedeutung hat diese Tatsache nicht, wenn man folgende Gesichtspunkte in Erwägung zieht: Kol und Eph sind an persönlich unbekannte Gemeinden gerichtet, sie haben eine ruhige, feierliche Grundfarbe, die durch die Länge der Gefangenschaft jedenfalls mitbedingt ist, die christologischen Gedanken des Kol insbesondere sind durch die Irrlehrerverhältnisse in der Gemeinde veranlaßt. Der Phil dagegen wendet sich an eine Lieblingsgemeinde, zu der herzliche Beziehungen unterhalten werden; in ihm lebt, als der Beweis inniger Zuneigung eingetroffen ist, der alte Paulus wieder auf, die Sprache wird lebendig und herzlich, die Tage seiner persönlichen Anwesenheit in Philippi treten lebhaft vor seine Seele, kurz er weilt gerade mit Rücksicht auf seine äußere bedrückte Lage für einen Augenblick ganz in der Vergangenheit. Wenn man nach diesen Gesichtspunkten die einzelnen Beobachtungen Feines prüft, verlieren sie viel von ihrer Tragfähigkeit. Außerdem darf man nicht vergessen, daß immerhin zwischen Phil einerseits und Kol und Eph anderseits manche auffallenden Beziehungen zu finden sind, und daß Phil wiederum von den älteren Briefen in vielen Punkten absticht. Nägeli (Der Wortschatz des Apostels Paulus, Basel 1904, 83) faßt sein Urteil in die Worte zusammen: „Der Gemeindebrief nach Colossä weist den Homologumena gegenüber ähnliche Unterschiede auf wie der nach Philippi".

Nun sucht aber F. nachzuweisen, daß der paulinische Prozeß in Jerusalem, Cäsarea und Rom anders geartet sei als der im Phil vorausgesetzte. Dabei kommt er auch auf die Worte 1, 13: *ἐν ὅλῳ τῷ πραιτωρίῳ* zu sprechen und behauptet, sie seien in Ephesus ebensogut zu begreifen wie in Rom. Denn unter dem Prätorium sei der Statthalterpalast zu verstehen, in dem Paulus gefangenlag. Das ist nun an sich zweifellos möglich. Doch sind die Worte auf S. 73 höchst merkwürdig, mit denen die Gleichsetzung von Prätorium und Prätorianer in Rom bestritten wird: „Aber die gesamte kaiserliche Garde, welche in Rom stationiert war, 9000 Mann stark, ist schwerlich in dem hier von Paulus gemeinten Sinne eine Einheit gewesen. Auch legt der sprachliche Ausdruck *ἐν ὅλῳ τῷ πραιτωρίῳ καὶ τοῖς λοιποῖς πᾶσιν* nahe, daß in dem ersten Gliede von einer Örtlichkeit die Rede ist, im zweiten Gliede direkt von Personen. Denn Paulus sagt nicht *ἐν τοῖς λοιποῖς πᾶσιν*, und das *ἐν* ist wegen der Verschiedenheit der Begriffe *πραιτώριον* und *λοιποί* nicht zum zweiten Gliede zu beziehen." Dagegen gilt aber: 1) Wenn Paulus zwei Jahre lang mit einem prätorianischen Soldaten zusammen wohnen mußte und wenn die Soldaten natürlich häufig wechselten, so versteht es sich von selbst, daß eine große Zahl von Prätorianern mit Paulus in persönliche Berührung kam. Paulus wird dabei nicht stumm gewesen sein, ja seine bedeutende Persönlichkeit wird bei den Soldaten allmählich mehr und mehr Eindruck gemacht, sie werden über den merkwürdigen Gefangenen untereinander gesprochen haben. So kann man es geradezu wörtlich verstehen, daß im ganzen Prätorium, d. h. bei allen Prätorianern bekannt wurde, wie wenig Paulus ein Verbrecher sei, sondern als Christ seine Fesseln trage. Will man in *ὅλος* aber doch einen übertriebenen Ausdruck erblicken, so muß man bedenken, daß Paulus auch sonst solche volltönenden Wendungen liebte, wenn er von der Missionspredigt „in der ganzen Welt" redete (Röm 1, 8; Kol 1, 6. 23). Warum die kaiserliche Garde nicht eine dem paulinischen Gedanken entsprechende „Einheit" gewesen sein soll, ist schlechterdings nicht einzusehen. 2) Es liegt viel näher, gerade umgekehrt wie F. zu schließen: Weil das *ἐν* nur einmal gesetzt ist und weil *τοῖς λοιποῖς* nur von Personen gebraucht sein kann, darum ist auch *πραιτώριον* nicht als Örtlichkeit, sondern als *abstractum pro concreto* zu denken. Darin hat Albertz (a. a. O. 576 f.) ganz richtig gesehen, nur daß er, wie Feine S. 88 A. 2 mit Recht ablehnt, an Prätorianer in Ephesus denkt und das Wort *ὅλος* in der oben zurückgewiesenen Weise gegen Rom in Anspruch nimmt. Somit bleibt es auf jeden Fall am natürlichsten, Phil 1, 13 mit Apg 28, 16 in Verbindung zu bringen. Damit ist aber Rom als Abfassungsort gegeben.

Doch wie steht es mit dem Prozeß? F. sucht nachzuweisen, daß Paulus in Jerusalem „gar nicht im Namen des Christentums" angeklagt worden sei, und daß es sich auch in Cäsarea um eine „rein religiöse, innerjüdische Frage" gehandelt habe; ebenso sei es in Rom nicht anders gewesen. Dagegen müsse man aus dem Phil schließen, „daß seine Gefangensetzung allen im Prätorium als eine in seinem christlichen Glauben beruhende bekannt geworden sei". Handelte es sich im Phil um die in Jerusalem begonnene Gefangenschaft, so hätte Paulus sich Phil 1, 13 nicht so ausdrücken, er hätte die Bekräftigung des Evangeliums nicht als Aufgabe seiner Verteidigung in dem Prozeß hinstellen dürfen. „Sondern die genannten Punkte hätten nur als Nebenumstände erwähnt werden können." Allein Tatsache ist doch, daß das Eintreten für das gesetzesfreie Evangelium den eigentlichen Grund für den jüdischen Haß gegen Paulus und damit auch für die Gefangennehmung in Jerusalem bedeutete. Vom jüdischen Standpunkte hieß das soviel wie: er verletzt das Gesetz; Paulus dagegen beteuert: ich tue den Juden kein Unrecht. So ist Jüdisches und Christliches in der Anklage gar nicht zu trennen. Im Phil liegt doch kein Eigenbericht über die Einzelheiten des Prozesses vor, sondern P. sagt nur, was seine Haft bewirkt habe. Und er wird allen, die es anging, natürlich klarzumachen versucht haben, daß er den Juden nichts zuleide tue, daß er vielmehr wegen seiner christlichen Überzeugung verfolgt werde. Mit diesem Versuche hat er offenbar Erfolg gehabt, und das stellt er im Phil mit Befriedigung fest. So liegt irgend ein Widerspruch in keiner Weise vor.

Die Bewegungsfreiheit, die der Gefangene nach Apg 28 in Rom besaß, scheint nach dem Phil allerdings nicht mehr vorzuliegen. Daraus schließt man vielfach, daß die Haft zu Beginn des eigentlichen Prozesses nach der *διετία* strenger geworden sei. Was F. aus dem römischen Recht gegen diese Ansicht vorbringt, beweist nur, daß der Richter anders handeln konnte, nicht aber, daß er — vor allem bei einem Angeklagten, der sich tatsächlich schon in Haft, wenn auch in leichter, befand — anders handeln mußte. Ob die Hypothese von Lightfoot, wonach die Anstellung des Tigellinus als Kommandant der kaiserlichen Garde und die jüdischen Sympathien der Poppäa eine Verschärfung der Lage des Gefangenen bewirkten, zutrifft, ist allerdings fraglich. Aber F. bekämpft sie mit untauglichen Mitteln. Poppäa sei ja Judenfreundin gewesen, daher müßte man sicher erwarten, „daß Paulus seinen Prozeß als einen mit der jüdischen, nicht der christlichen Religion in Zusammenhang stehenden kennzeichnete". Umgekehrt! Er hätte sich bemühen müssen darzutun, daß er zu Unrecht in Gegensatz zur jüdischen Religion gebracht würde und daß es sich im Grunde um eine innerchristliche Sache handele. Ob er überhaupt in dem Schreiben an eine vertraute Gemeinde auf Poppäa irgend welche Rücksicht genommen hätte? Außerdem glaubt F. „nach der jetzt ziemlich sicher feststehenden Chronologie" das Jahr 61 als Ende der *διετία* in Rom annehmen zu dürfen. Ich bin der Ansicht, daß diese Chronologie nichts weniger als sicher feststeht.

Aus manchen Stellen liest F. zuviel heraus, wenn er den Schluß ziehen will, daß zwischen der Niederschrift des Briefes und der persönlichen Anwesenheit in Philippi keine längere Zeit verstrichen sein könne. So wird 1, 30 das *νῦν* ungebührlich betont, während der Apostel sich tatsächlich nur lebhaft in die Vergangenheit versetzt und den Hauptnachdruck auf den Gegensatz von *εἴδετε* und *ἀκούετε* legt. Ebenso ist aus der *ἀρχὴ τοῦ εὐαγγελίου* 4, 15 nichts zu entnehmen, oder aus dem *ἤδη ποτέ* 4, 10. In letzterem Ausdruck liegt auch bei mehrjährigem Zwischenraum kein noch so zarter Vorwurf, da ja die gute Gesinnung der Philipper sofort betont und auf die Ungunst der Verhältnisse verwiesen wird. Daß ein häufiger Verkehr zwischen dem Gefangenen und der Philippergemeinde stattgefunden habe, daß genaue und schnelle Nachrichten über die Lage überbracht worden seien, ist ebenfalls aus dem Briefe nicht zu entnehmen. Ja es scheinen sogar übertreibende Gerüchte in Philippi verbreitet worden zu sein, ähnlich wie das nach Kol 4, 7 ff. für Kolossä angenommen werden darf. Von Rom aus kann er trotz der früher (Röm 15, 24) ausgesprochenen Absicht einer Spanienreise die Hoffnung eines Besuches in Philippi angekündigt haben, ebenso wie Phm 22 für Kolossä. Und selbst wenn man mit F. den Philemonbrief in Cäsarea geschrieben sein läßt, so bleibt der Plan der Spanienreise schon für die damalige Zeit bestehen. Warum es „die entscheidende Frage" (S. 88) sein soll, ob man 4, 22 „die aus dem Hause des Kaisers" in Ephesus unterbringen könne, ist nicht recht einzusehen. Tatsache ist, wie F. wieder zeigt, daß es Sklaven und Freigelassene des Kaisers und ihre Vereine in Ephesus ebensogut wie in Rom gab. Insofern ist 4, 22 kein zwingender Beweis für Rom. Aber es liegt doch nahe anzunehmen, daß der gefangene Paulus gerade in Rom sich gedrungen fühlen konnte, als einzige aus der Zahl der Grüßenden die Angehörigen des kaiserlichen Hofhaltes hervorzuheben: eine innere Genugtuung, daß das Evangelium trotz der Gefangenschaft sich am Hofe des obersten Gerichtsherrn ausbreiten konnte.

Man wird die entscheidende Frage vielmehr darin erblicken, ob für Ephesus eine solche Gefangenschaft wahrscheinlich ist, daß ein Brief wie unser Phil darin untergebracht werden kann. Albertz hat mit Recht gegen die Ansicht, alle vier Gefangenschaftsbriefe nach Ephesus zu verlegen, eingewendet, daß dann eine solche Dauer der ephesinischen Gefangenschaft anzunehmen sei, wie sie sich mit den Verhältnissen nicht mehr vereinbaren lasse. Dieser Gedanke gilt aber schon gegen die Abfassung des Phil allein, da gerade er eine erhebliche Zeit der Gefangenschaft voraussetzt. Nun erzählt die Apostelgeschichte überhaupt nichts von einer ephesinischen Gefangenschaft. Das wäre an sich allerdings kein Beweis, daß eine solche nicht doch stattgefunden hat, da die Berichterstattung der Apg auch sonst Lücken aufweist, und Paulus nach 2 Kor 6, 5; 11, 23 sowie nach Klemens von Rom (1 Kor 5, 6) öfters als sie erzählt, in Haft gewesen sein muß. Außerdem kann man annehmen, daß Andronikus und Junias nach Röm 16, 7 in Ephesus mit Paulus zusammen in Haft waren, sowie daß Röm 16, 4 und 2 Kor 1, 8 ff sich auf Ephesus beziehen. Dazu kommt 1 Kor 15, 32 (*ἐθηριομάχησα*) sowie die schwachen legendenhaften Spuren der Überlieferung in dem Exzerpt aus den *Περίοδοι Παύλου* bei Nikephoros Kallistos (II, 25) sowie in der Benennung eines Turmes aus der ephesinischen Befestigungsmauer als „Gefängnis des Paulus". Es ist merkwürdig, mit welcher Bestimmtheit F. das *ἐθηριομάχησα* 1 Kor 15, 32 auf einen wirklichen Tierkampf bezieht, zu dem Paulus in Ephesus verurteilt worden sein soll. Er führt selbst die Bestimmungen des römischen Rechtes an und muß anerkennen, daß die Nachricht vom paulinischen Tierkampf in zwei wesentlichen Punkten damit nicht übereinstimmt, nämlich 1) daß P. wieder freigelassen worden ist, während das Recht dazu nur dem Kaiser zustand, 2) daß er auch nachher noch das römische Bürgerrecht besessen hat. Über diese Schwierigkeiten geht F. mit dem geradezu verblüffenden Satz hinweg (S. 105): „Doch wird dieser Anstöße wegen die Tatsache selbst nicht in Zweifel gezogen werden müssen, wir wissen nur nicht, wie sie sich erklären lassen" (!). Albertz hatte noch gemeint: „Ob er nun vor der Exekution der Strafe, oder weil die Tiere versagten, begnadigt worden ist, mag dahingestellt bleiben" (a. a. O. 558) — natürlich auch mit Unrecht, da es *ἐθηριομάχησα* heißt, man also, wenn man das Wort von einem wirklichen Tierkampf versteht, an einen vollzogenen Kampf denken muß. Über die bildliche Auffassung begnügt F. sich mit dem Satz: „Auch der Versuch hilft nicht, *θηριομαχεῖν* im bildlichen Sinne zu deuten, von dem Kampfe mit bösen Menschen, welche wilden Tieren gleichen". Warum denn nicht? Wenn Ignatius (Röm 5, 1) dasselbe Wort im bildlichen Sinne braucht, dazu von zehn Leoparden spricht, so ist das eine volle Parallele, auch wenn er erläuternd hinzusetzt: *ὅ ἐστιν στρατιωτικὸν τάγμα.* War denn dieser Zusatz notwendig, und war Paulus verpflichtet, seine Bilder stets gleich auszudeuten? Er, der so häufig seine Bilder dem militärischen Leben und der Arena entnahm, der 2 Tim 4, 17, wie F. selbst anführt, sagt: *ἐρύσθην ἐκ στόματος λέοντος,* der Tit 1, 12 im Zitat die Kreter *κακὰ θηρία* nennt! Überhaupt war es damals innerhalb und außerhalb des Christentums ganz geläufig, feindliche Menschen als wilde Tiere zu bezeichnen. So sagt der Freigelassene Marsyas zu Agrippa, als er ihm den Tod des Tiberius übermittelt, nur das eine Wort: „Der Löwe ist tot" (Flav. Jos. *Ant.* 18, 6, 10), und Sueton nennt (*Caligula* 22) den Kaiser *monstrum.* Wie Paulus an der Korintherstelle auch sonst bildlich denkt, ergibt sich aus dem unmittelbar vorhergehenden Wort: *καθ' ἡμέραν ἀποθνήσκω,* und Röm 16, 4 fasst Feine (S. 99) die Bemerkung über Aquila und Priscilla: *ὑπὲρ τῆς ψυχῆς μου τὸν ἑαυτῶν τράχηλον ὑπέθηκαν* selbst bildlich auf. Außerdem wäre es fast unbegreiflich, daß Paulus in der langen Liste seiner Leiden 2 Kor 11, 23 ff den Kampf in der Arena nicht erwähnt haben sollte, zumal er ganz kurze Zeit vorher stattgefunden haben müßte. Nach allem kann man wohl mit großer Sicherheit behaupten, daß das *ἐθηριομάχησα* 1 Kor 15, 32 von bösen Menschen zu verstehen ist, die P. in Ephesus Schwierigkeiten bereiteten. Damit fällt aber der einzige Beweis dafür, daß P. ein eigentliches Prozeßverfahren auf Leben und Tod in Ephesus durchzumachen hatte. Die Möglichkeit einer vorübergehenden Haft bleibt dabei, wie schon gesagt, bestehen. Aber

eine solche reicht nicht aus, um den Phil darin unterzubringen. Das um so weniger, als man annehmen müßte, daß Lukas von all diesen Verhältnissen kein Sterbenswörtchen in der Apg hätte verlauten lassen, obwohl er in jener Zeit in Philippi anwesend zu denken ist und sich bald darauf dem Apostel wieder angeschlossen hat. Darauf hat schon V. Weber (Theol. Revue 1915, Sp. 438) mit Recht hingewiesen.

In einem Anhang (S. 121 ff) sucht F. noch Röm 16, 3—20 als Epheserbrief in Anspruch zu nehmen. Die Gründe, die er gegen die Zusammengehörigkeit des Kapitels mit dem Röm vorbringt, sind die landläufigen, ich halte sie nicht für ausreichend. Die Ausführungen sind in ihrer eingehenden Behandlung der Namen gegenüber Lightfoot insofern beachtenswert, als sie zeigen, daß man vorsichtig urteilen muß, wenn man die Namen gerade für Rom in Anspruch nehmen will. Ich glaube nicht, daß die sonderbare Konstruktion Feines viele Anhänger finden wird: Phöbe sei über Ephesus nach Rom gereist. Paulus habe ihr dabei den Röm mitgegeben, „und zwar, da er ihre Reisepläne kannte, offen, zu dem Zweck, damit ihn auch die Epheser lesen sollten" (!). Für die ephesinische Gemeinde legte P. dann ein Blatt mit Grüßen an Freunde und Bekannte bei, das später beim Abschreiben mit dem Röm zusammengefaßt wurde.

Es ist gut, daß F. die Ephesushypothese für den Philipperbrief einmal nach allen Richtungen zu begründen versucht hat. Man kann sich jetzt ein klareres Urteil über ihren Wert bilden. Die Bilanz darf man etwa in der Weise angeben: Für Ephesus sprechen manche Beobachtungen, oder sie würden sich wenigstens mit Ephesus gut vertragen. Dagegen fehlt die wesentliche Voraussetzung einer längeren Gefangenschaft. Gegen Rom liegen wohl einige Schwierigkeiten vor, doch sind sie keineswegs durchschlagend. Die positiven Gründe für Rom sind so stark, daß man nach wie vor die römische Abfassung des Phil ebenso wie die der drei andern Gefangenschaftsbriefe als die bei weitem wahrscheinlichste ansehen muß.

Münster i. W. M. Meinertz.

Steuernagel, Dr. Carl, Professor, **Lehrbuch der Einleitung in das Alte Testament.** Mit einem Anhang über die Apokryphen und Pseudepigraphen. Tübingen, J. C. B. Mohr (XVI, 869 S. gr. 8°). M. 17.

Daß wiederum ein alttestamentlicher Exeget sich der großen, nicht gerade dankbaren Aufgabe unterzogen hat, ein Einleitungswerk zu schreiben, welches nicht als Studentenbuch, sondern vielmehr als Nachschlagewerk für Fachleute bestimmt ist, indem es in ausführlicher Weise über den jetzigen Stand der einzelnen Fragen mit eingehenden Literaturhinweisen unterrichtet, ist gewiß von allen Fachgenossen lebhaft begrüßt worden.

Wer sich näher mit dieser neuen Einleitung in das A. T. beschäftigt, wird bald den Eindruck gewinnen, daß hier die Frucht einer langjährigen, unverdrossenen und selbstlosen Arbeit vorliegt. Über die Stellungnahme des Verf. zu den einzelnen Fragen wird kein Referent bei einem Einleitungswerk rechten wollen. Bei der Menge der einschlägigen Fragen und bei der Eigenart der alttest. Quellen, ist es nicht anders möglich, als daß der Autor nicht für alle seine Behauptungen Zustimmung finden wird. Die Fachleute erwarten von einem ausführlichen Einleitungswerk zunächst nur, daß die wichtigste Literatur für jede einzelne Frage in ausreichendem Maße berücksichtigt ist, ferner, daß die Darstellung klar und übersichtlich ist. Diese Eigenschaften besitzt das Werk von Steuernagel sicher.

Der wichtigste Punkt bei einer alttest. Einleitung ist die Behandlung der Pentateuchfrage. St. schließt sich den neueren Theorien über die Schichten im Pentateuch an, hält aber hinsichtlich des Deuteronomiums an der Zuverlässigkeit des Berichtes 2 Kön 22—23 fest, wonach der Hohepriester Hilkia das nachher dem Könige übergebene Gesetzbuch wirklich, wie er dem Könige versicherte, bei der Tempelrestauration gefunden habe; es liegt also nach St. kein Betrug, nicht einmal eine *pia fraus* vor. Dieses Gesetzbuch ist nach St. eine zur Zeit des Manasse entstandene Sammlung älterer Gesetze und zwar solcher, welche sich gegen die Greuel des Götzendienstes und des Bamoth-Kultus richteten. Damit hat St. hinsichtlich des Alters der einzelnen Gesetze verschiedene Möglichkeiten freigelassen, auch solche, denen ein streng konservativ gerichteter Exeget zustimmen kann.

Zu begrüßen ist es, daß der Verf. auch die deuterokanonischen Bücher sowie eine Reihe von Pseudepigraphen des A. T. behandelt hat.

Jedenfalls kann der Autor des vorliegenden Werkes der dankbaren Anerkennung seiner Fachgenossen sich versichert halten. Niemand wird das Buch aus der Hand legen, ohne reiche Belehrung daraus geschöpft zu haben.

Breslau. Johannes Nikel.

Jacob, B., **Quellenscheidung und Exegese im Pentateuch.** Leipzig, Verlag von M. W. Kaufmann, 1916 (108 S. gr. 8°).

Jacob ist namentlich durch seine 1905 erschienenen eindringenden Forschungen über den Pentateuch vorteilhaft bekannt. In der vorliegenden Schrift unterzieht er die Josephsgeschichte einer exegetischen, stilkritischen und terminologischen Untersuchung.

Er begründet folgende Exegese: Jakob wohnt zu Anfang der Erzählung in Hebron. Von hier aus wird Joseph zu den Brüdern geschickt, die zuerst bei Sichem weideten, inzwischen nach Dotan weitergezogen sind (41). Diese hegten ursprünglich die Absicht, den Liebling des Vaters zu töten, gelangten aber infolge äußerer Umstände nicht zur Ausführung des Planes. Vielmehr haben ihn die Madianiter aus der Grube gezogen und an eine vorüberziehende Karawane von „Kameltreibern" verkauft. Das ist nämlich der Sinn von ישמעאלים. „. . . ein Volk Ismaeliter gibt es nicht! Es gibt in der Bibel nur sechs verschiedene Personen des Namens ישמעאל, wovon einer der Sohn Abrahams ist. Das Wort ישמעאלי aber ist an den wenigen Stellen, an denen es vorkommt, eine Berufsbezeichnung und bedeutet Kamel-Züchter, -Halter oder -Treiber" (17). Dagegen sind die Midianiter ein Volksname, „daher אנשים מדינים und daß sie ihrem Gewerbe nach Händler (סוחרים) sind, muß ausdrücklich gesagt werden" (20). Eine unwiderlegliche Bestätigung dafür, daß die Midianiter — המדנ ים 37, 36 = המדינים; vgl. V. 17 דתין und דתן — nur „Ankäufer", „Verkäufer im Inland" sind und nicht selbst nach Ägypten ziehen, erblickt J. in der ausdrücklichen Bemerkung, daß Joseph von ihnen nicht מצרים oder מצרימה verkauft wird, sondern למצרים = nach Ägypten hin, mit dem Bestimmungsort Ägypten. Nach Ägypten kommen nur die „Ismaeliter", die den Transport besorgen, und aus ihrer Hand kauft Putiphar. Da das Ziel jeder — im Sinne von J oder E — Josephserzählung gewesen sein muß, Joseph mit Pharao in Verbindung zu bringen, so ist der Umstand, daß Putiphar Gefängnisvorsteher war, ein unentbehrliches Zwischenglied, und das allgemeine (איש(מצרי

kann in diesem Zusammenhang nicht den mißverständlichen Sinn eines unbekannten Mannes annehmen. „Es ist unmöglich, daß irgendein Erzähler der Josephsgeschichte sich mit einem beliebigen Ägypter begnügt hätte, denn er würde sich damit der notwendigen Verknüpfung der weiteren Ereignisse beraubt haben" (25 f.). Zu dieser Interpretation stimmt Josephs Erklärung 40, 15: *denn gestohlen hat man mich aus dem Lande der Hebräer.* „Auch die folgenden Worte: *und auch hier habe ich nicht das Geringste verbrochen, daß sie mich in die Grube* (בור) *getan,* während das Gefängnis ständig בית הסהר(משמר) heißt und Joseph selbst es in dem Verse vorher als בית bezeichnet, spielen auf jene Grube in der Wüste an (‚hier hat man mich gleichfalls in eine Grube getan')" (28). Mit 45, 4 f.: *Ich bin Joseph, den ihr nach Ägypten verkauft habt,* usw. findet sich J. so ab, daß er für מכר aus dem Sprachgebrauch an andern alttest. Stellen die Bedeutung begründet: „in die Fremde geben, expatriieren und exilieren, mit dem Nebensinn der Härte und Bitterkeit solchen Loses". „Es ist eines der zahllosen Beispiele dafür, welches Unheil mit der mechanischen ‚Übersetzung' eines Wortes durch ein anscheinend gleichbedeutendes der anderen Sprache angerichtet wird" (30).

Auch wer glaubt, diese Exegese ablehnen zu sollen, wird zugeben müssen, daß es J. gelungen ist, eine einheitliche, geschlossene Handlung aufzuzeigen, ohne gewaltsame Eingriffe in die Überlieferung vorzunehmen. Das schwerwiegende Bedenken, worauf ich in meinen Doppelberichten S. 86 hingewiesen habe: daß Josephs Brüder vom Verkauf ganz geschwiegen haben, wo man doch erwarten sollte, daß sie sich irgendeinmal hätten verraten müssen, ist m. W. in der bisherigen Auslegung gar nicht zur gebührenden Geltung gekommen, geschweige denn gelöst worden; denn Klostermanns bekannte Emendation zu 37, 36 begegnet doch Schwierigkeiten. Dazu noch der Einwand, den der akademische Lehrer freilich seltener hören wird als der Katechet: warum Joseph nie gesucht hat, von Ägypten aus seine Angehörigen zu verständigen! Für diese und andere Fragen trägt J. eine plausible und, wie ich glaube, die richtige Lösung vor.

Überraschen auch die angewandten sprachwissenschaftlichen Mittel oft, so daß man J.s Vorschläge als hart empfindet, so ist doch ein Zweifaches zu bedenken: 1. wenn überhaupt die Empfindung in philologischen Dingen mitzureden hat, ob sie nicht mehr durch die Abhängigkeit traditioneller Beurteilung bedingt ist als durch die Betrachtung des Textes selbst; 2. daß der Weg, den die neuere Pentateuchkritik einschlägt, zu einer wirklichen Vergewaltigung des Textes führt und dazu noch neue Härten sprachlicher, stilistischer, psychologischer Art schafft, während Grammatik und Literaturgeschichte schwerlich veranlaßt sind, gegen J.s Methode Verwahrung einzulegen. Aber gerade im Hinblick auf die exegetische Überlieferung wäre es zu wünschen, daß J. seine Argumente, die zuweilen mehr angedeutet als ausgeführt sind, eingehend begründet und ausdehnt.

Das gilt selbst vom appellativen Gebrauch von ישמעאלי, das auch von J. verglichen wird mit כנעני = „Handelsmann" Zach 14, 21; dazu W. Caspari, *Über semasiologische Untersuchungen im hebräischen Wörterbuch:* ZAW 27 (1907) 162—211. Auch hätte das Verhältnis Putiphars als שר־הטבחים zum שר בית־הסהר besprochen gehört. Dann redet auch J. auf Grund von 39, 20 M fortwährend von „Königsverbrechern". Das ist gar kein historischer Begriff, sondern eine Konstruktion, welche ein Schreibfehler verschuldet hat. Für אסירי המלך ist zu lesen: סריסי המלך, vgl. meine oben zitierte Schrift S. 93[2]. Ebenso darf ich für J.s Vermutung über den erweiterten Text der LXX 47, 5 f. auf meine Untersuchung S. 107 f. verweisen.

Im 2. Abschnitt behandelt der Verf. die eigentümliche halbpoetische Darstellungsform, die Handlung in gepaartem Gedanken-, Wort- und Satzgefüge, in Zwiefälligkeiten, Parallelismen und Kontrasten fortzuführen. Die Erzählung bewegt sich ständig zwischen zwei Polen. Daher empfängt der Aufbau der Reden, der Gebrauch der Synonyma, der Wechsel in der Benennung Jakob und Israel sein in der Natur hebräischer Schilderung liegendes Verständnis. Dazu handhabt der Erzähler die hebräische Sprache als lebendige Muttersprache mit schöpferischer Freiheit und Leichtigkeit; „er schreibt das beste Hebräisch, das wir kennen, und bezeichnet in jedem Betracht die Höhe und Blüte der prosaischen israelitischen Literatur" (63). Die mannigfachen Wiederholungen sind darum nicht nur keine Anzeichen für verschiedene Quellen, sondern gerade Beweise eines einheitlichen Verfahrens.

Es ist unerfindlich, wie ein sprachlich und geschichtlich geschulter Kritiker diese Beweisführung als unlogisch (!) bemängeln kann. In neuester Zeit hat auch Gunkel diese stilkritischen Gesichtspunkte — Jacob redet weniger geschickt von „dichotomischem Stil" — in feinsinniger Weise entwickelt; außer im Genesiskommentar: „Die israelitische Literatur" S. 99; DLZ 27 (1906) 1797 ff. 1861 ff.; RGG I 1189 ff.; s. auch H. Greßmann, Mose und seine Zeit S. 78[3]. Aber niemand scheint sich ernsthaft die Frage vorgelegt zu haben, in welchem Grade und Umfange die Unkenntnis der stilkritischen Gesetze am Ausbau des Systems der neueren Pentateuchkritik beteiligt ist.

Am wertvollsten sind J.s Untersuchungen zum Sprachgebrauch der Josephsgeschichte. Schon die beiden ersten Abschnitte enthalten Semasiologisches; außer ישמעאלי und מכר wird besprochen: בוא und ירד (14); die Verwendung von absolutem שמע (15 f.), הלא zu Beginn der Rede (37 f.); מדבר (41), נכל *Hitp.* (44 f.), שק und אמתחת (56 f.). Im 3. Teil seiner Schrift erbringt J. den Nachweis, daß die Sprache der Josephsgeschichte voll von juristischen Fachausdrücken ist, welche die Kenntnis der Tora voraussetzen. Solche terminologische Bestimmtheit gibt sich zu erkennen in den Wendungen über die beabsichtigte Tötung Josephs, den Vorschlag Rubens, den Verkauf an die „Ismaeliter", in der Angabe der Motive, von denen die Brüder geleitet waren, in der Sorge Jakobs, es möchte Benjamin ein אסון zustoßen, in der Darstellung der Verführungsszene u. a.

In der schärferen Begriffsbestimmung des Wortschatzes und der syntaktischen und stilistischen Eigentümlichkeiten der Erzählung liegt die besondere Bedeutung dieser kleinen, aber inhaltsreichen Schrift.

Freiburg i. Br. Arthur Allgeier.

Philippi, Fritz, **Paulus und das Judentum.** Nachgelassener Versuch. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1916 (66 S. gr. 8°). M. 1,80.

Ohne jegliche Änderung der Handschrift gibt hier der Vater des Verfassers eine Studie heraus, die sein Sohn, der am 12. März 1915, kurz vor seiner Ernennung zum Oberlehrer, als Leutnant d. Res. gefallene wissenschaftliche Hilfslehrer F. Ph. als Prüfungsarbeit im Winter 1911/12 gefertigt hatte. „Dieser Schritt soll verhüten, daß die englische Granate, welche meinem Sohne das Leben zerstörte, auch die Spuren seiner geistigen Persönlichkeit vernichtet, einer Persönlichkeit, der die volle Entfaltung versagt geblieben ist." Auf Grund der Empfehlung zweier Professoren der neutest. Exegese, denen die Arbeit zur Begutachtung vorgelegen, wurde sie so wie sie vorlag, gedruckt. Diese Umstände müssen natürlich bei der Beurteilung des vorliegenden Buches berücksichtigt werden.

Für Pauli Stellung zum Judentum stehen uns zwei Quellen zur Verfügung: seine Briefe (und zwar nur die unbestritten echten, Röm, 1 u. 2 Kor, Gal u. Phil) und in zweiter Linie die Apg. An der Hand des Röm sucht der Verf. des Apostels Stellung zum Gesetz (Schrift)

und zu den jüdischen Zukunftshoffnungen aufzuzeigen. Wenn Paulus dann im Gal dem Gesetze ablehnender gegenübersteht, so liegt hier nur eine andere Formulierung seines Verhältnisses zum Gesetze vor, die bedingt ist durch die verschiedene Situation in den beiden Gemeinden. In der Apg tritt Paulus zweimal in ausführlicher Auseinandersetzung mit dem Judentum auf, cp. 13 und 28. Auch hier zeigt sich eine gewisse widerspruchsvolle Haltung: der Apostel, der das Judentum ablehnt und von den Juden befehdet wird, erfüllt dennoch eine Reihe spezifisch jüdischer Gesetzesvorschriften. — Bei einem Vergleich beider Überlieferungsströme erscheint die Apg dem Verf. als „merkwürdige Mischung von Geschichtlichkeit und Ungeschichtlichkeit in der Stellung des Paulus zum Judentum." Nur wenige Angaben lassen sich „als gesichert in das von den Briefen entworfene Bild übertragen:

1. P. folgt mit seiner Mission fast immer der Ausbreitung der jüdischen Diaspora.
2. Das tatsächliche Gerippe der Ereignisse (nicht der Reden!) Apg 21—26 entspricht wohl ebenso im großen und ganzen der Geschichte.
3. P. ist geschichtlich von Jerusalem abhängiger als es nur nach Gal 2 scheint.
4. Die Apg berichtet richtig die Gründe, wegen deren ihm in Jerusalem der Prozeß gemacht wurde (S. 28)."

Die Abweichungen der Darstellung der Apg gegenüber den Briefen müssen nun erklärt werden; sie sind (abgesehen vom Zweck der Apg) auf die Anschauungen des Verfassers zurückzuführen; um diese wiederum festzustellen, wird sein Evangelium mit den anderen Evv. konfrontiert. So wächst der zweite, größere Teil des Buches zu einer Untersuchung der Stellung des Lukas zum Judentum aus. Eine Erklärung und das volle Verständnis für dessen abweichende Anschauungen ergibt sich dem Verf. durch eine chronologische Einordnung der lukanischen Schriften in die altchristliche Literatur; sie müssen in die Nähe des Jo-ev, des Petrus-ev, der Apk gerückt werden (gezeigt an der steigenden Linie der Tendenz, den Juden die Schuld am Tode Jesu aufzubürden). Das dritte Ev und die Apg sind demnach als Dokumente des Kampfes zwischen Juden- und Christentum am Ende des 1. Jahrh. zu werten; daraus ergibt sich auch die im Vergleich zu den Pl-briefen verschiedene Auffassung des Verhältnisses Pauli zu den Juden.

Die vorliegende Schrift enthält also mehr als der Titel verspricht, da sie in der größeren Hälfte literarkritischen Problemen der lukanischen Schriften gewidmet ist, für deren Behandlung die Stellung Pauli zum Judentum nur Anlaß und Leitgedanke ist.

In den Anmerkungen, die wohl in zu weitgehender Rücksichtnahme auf das Manuskript erst am Schlusse folgen, erklärt der Verf. ausdrücklich, den Ergebnissen Harnacks nicht folgen zu können und einen Mittelweg zwischen diesem und P. W. Schmidt einschlagen zu müssen.

Da die Schrift so gedruckt ist wie sie 1911/12 vom Verf. als Prüfungsarbeit angefertigt wurde, so stellt sie eben den Stand der Frage vor 5 Jahren dar; auch empfindet man durchgehends, daß es sich doch in der Hauptsache um einen Entwurf oder ausführlichere Disposition handelt, der oft noch die Vertiefung und formelle Glättung abgeht. Es ist dies zu bedauern, denn trotzdem so die Arbeit in gewisser Beziehung ein Torso geblieben ist, liefert sie doch auf der anderen Seite den Beweis eines gründlichen Eindringens in die vorliegenden Probleme und eines methodisch musterhaften Aufbaues. Gerade in dieser Hinsicht mag die Schrift empfohlen werden, wenn man auch im einzelnen die Ergebnisse teilweise als nicht genügend begründet ablehnen muß.

Breslau. Adolf Rücker.

---

1. **Schilling,** Otto, Dr. theol. et sc. pol., **Naturrecht und Staat nach der Lehre der alten Kirche.** [Veröffentlichungen der Sektion der Görres-Gesellschaft für Rechts- und Sozialwissenschaft. 24. Heft]. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1914 (VIII, 247 S. gr. 8°). M. 7.
2. **Offergelt,** Franz, Dr., **Die Staatslehre des h. Augustinus** nach seinen sämtlichen Werken. Bonn, Peter Hanstein, 1914 (VIII, 86 S. gr. 8°). M. 1,50.

Hiemit bringe ich zwei Bücher zur Anzeige, die, schon im J. 1914 erschienen, längst eine Besprechung verdient hätten. In der Zwischenzeit durch anders gerichtete Arbeiten völlig in Anspruch genommen, glaube ich doch auch jetzt noch nicht zu spät zu kommen. Beide Bücher haben nämlich bleibenden Wert.

1. Schilling, der 1910 eine in dieser Zeitschrift X (1911) Sp. 579 f. gewürdigte Schrift über »Die Staats- und Soziallehre des h. Augustinus« veröffentlicht und auch in seinem noch älteren Buche »Reichtum und Eigentum in der altkirchlichen Literatur« (1908) die einschlägigen Fragen wenigstens berührt hatte, wurde durch den 1. Band von Ernst Troeltsch' »Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen« zu der vorliegenden Arbeit veranlaßt. Troeltsch hatte behauptet, der Staat samt seinen Ordnungen erscheine den kirchlichen Schriftstellern der alten Zeit als auf den „Urfreveln der Menschheit" beruhend; da es ihnen aber dennoch nicht möglich gewesen sei, den Staat einfach zu verwerfen, so hätten sie in Widerspruch mit ihrer Grundanschauung das stoische Naturrecht angenommen und ausgestaltet. Die so entstandene christliche Theorie vom Naturrecht sei vom wissenschaftlichen Standpunkt aus als „kläglich und konfus" zu beurteilen, habe aber als praktische Lehre die höchste kultur- und sozialgeschichtliche Bedeutung gewonnen; sie sei das eigentliche Kulturdogma der Kirche. Sch. stimmt dem zweiten Teile dieses Urteils zu, weist aber nach, daß der erste gründlich zu modifizieren sei. In Wahrheit mache sich bei den Vätern nirgends jene wirklich widerspruchsvolle Doppelauffassung geltend; sie böten vielmehr eine in den Hauptpunkten einheitliche Theorie, die im großen ganzen keineswegs den Eindruck des Kläglichen und Konfusen mache, sondern im Gegenteil einen imponierenden Gedankenbau darstelle.

Die Einteilung des Buches ist eine ganz natürliche. Sch. behandelt zuerst die klassische, insbesondere stoische Naturrechtslehre und im Anschluß an sie auch die der römischen Juristen, die nicht einfach als Anhänger der stoischen Schule zu betrachten sind. Im längeren 2. Teile verfolgt er dann die Naturrechtslehre durch die altchristliche Literatur vom h. Paulus bis auf Isidor von Sevilla.

Die paulinischen Lehren von der Naturrechtsbasis der Gesellschaft verraten eine große Ideenverwandtschaft mit den ethischen Sätzen der Stoa, ohne daß jedoch, wenigstens in bezug auf den wesentlichen Inhalt, eine Abhängigkeit angenommen werden müßte. Die Lehre des Apostels steht in keinem Punkte der

Stoa nach, übertrifft sie vielmehr sowohl im einzelnen wie in der lückenlosen Folgerichtigkeit, mit der sie alle natürlichen Verhältnisse von einem großen Gesichtspunkt aus betrachtet. Paulus unterscheidet genau zwischen den unveränderlichen Grundelementen des Gesellschaftsbaues und seiner zufälligen äußeren Erscheinungsform. Diese überläßt er willig den Veränderungen und Verbesserungen durch die Menschen. Die apostolischen Väter haben die paulinischen Grundsätze nicht weiterentwickelt, wohl aber zum Teil schon die Apologeten. Klemens von Alexandria unterscheidet drei Arten der menschlichen Herrschaft, eine, die das Wohl der Untertanen anstrebt, eine andere, die das Herrschen um des Herrschens willen übt, und eine dritte, die sich von Willkür und persönlicher Leidenschaft leiten läßt. Natürlich entspricht nur die erste Art der vernünftigen Ordnung. Ähnlichen Ideen huldigt Origenes, bei dem ein stark freiheitlicher Zug jeder Art von Tyrannei gegenüber deutlich hervortritt. Ziemlich klar hat Tertullian die Naturrechtslehre entwickelt; seine Andeutungen genügen aber nicht, um eine Theorie über den Staat erschließen zu lassen. Laktantius, der sich wie immer stark an Cicero anlehnt, nimmt an, irgendeine wohlgeordnete staatliche oder staatsähnliche Gesellschaft hätte, auch wenn die Abkehr von Gott nicht eingetreten wäre, entstehen müssen. Basilius ist ebenfalls von der Notwendigkeit des Gesellschaftslebens überzeugt; er beweist sie mit der Verwertung des paulinischen Bildes vom menschlichen Leibe. Gregor von Nazianz kombiniert stoische Ideen mit alttest. Vorstellungen; die sozialen Unterschiede leitet er nicht durchaus von der Sünde her, sondern bloß die Exzesse in der Ausnützung der natürlichen Unterschiede z. B. die Sklaverei. Chrysostomus läßt nur die Unterordnung der Kinder unter die Gewalt der Eltern als ganz naturgemäß gelten; alle anderen Untertanenverhältnisse, auch das, in dem die Frau zum Manne und die Bürger zum Träger der Staatsgewalt stehen, führt er auf die Sünde zurück. Er denkt aber dabei doch nur an die Härten, die sich in die Untertanenverhältnisse eingeschlichen haben, und er leugnet nicht, daß es soziale Unterordnungen und damit ein gesellschaftliches Leben auch ohne die Sünde gäbe, ja daß dieses für die Menschen geradezu eine Wohltat sei. Bei seinen Ausführungen dieser letzten Art spielt der Naturrechtsgedanke eine große Rolle. Ganz und gar in den Ideen der römischen Sozialliteratur lebte der h. Ambrosius. Er ist ein entschiedener und konsequenter Vertreter des Gedankens, daß Gott selbst in die menschliche Natur die treibenden Kräfte gelegt habe, die irgendeine Form der Gesellschaftsbildung hervorbringen mußten. Alle Väter vor ihm überragt natürlich der h. Augustinus, der das Problem des Staates in abschließender Weise besprach und die Schwierigkeiten, die seinen Vorgängern noch unlösbar erschienen, mit souveräner Sicherheit zu lösen wußte. Ihm erwächst der Staat ganz organisch aus der Familie; er ist ihm daher ein Gemeinwesen, das von Natur aus besteht und bestehen muß; durch die Sünde wurden freilich gewisse Bildungen im Bereiche der staatlichen Institution herbeigeführt, die im Lichte der Offenbarung als Strafe und Zuchtmittel für die Menschen erscheinen.

Selbstverständlich können und sollen diese kurzen Angaben, die den Beweisgang Sch.s in den Hauptzügen skizzieren, nicht die ganze Fülle dessen ausschöpfen, was dieser mit großem Fleiße und unter sorgfältigstem Abwägen jeder einzelnen Stelle aus den Schriften der Väter herausgelesen hat. Er zog ja weit mehr kirchliche Schriftsteller heran, als hier genannt wurden, und ging auch den Verzweigungen der Naturrechtslehre auf Ehe, Privateigentum und Sklaverei nach. Seine These hat er, wie mir scheint, vollauf bewiesen.

2. Offergelt lagen schon mehrere Untersuchungen über die Staatslehre des h. Augustinus vor, darunter auch die im Zusammenhang der vorhergehenden Rezension genannte von Schilling. Er fand, daß sie alle einseitig seien, und unternahm deshalb eine neue Untersuchung. Ich glaube, daß er in einigen Punkten wirklich über die Leistungen seiner Vorgänger hinausführt. So möchte ich ihm gegen Schilling darin recht geben, daß er Augustinus ein bewußtes Abgehen von der Definition des Staates, die Cicero gegeben hat, zuschreibt. Der große Kirchenlehrer hat tatsächlich erkannt, daß die Gerechtigkeit nicht zu den Wesensmerkmalen des Staates in dem Sinne gehört, als ob ein Staat, dem die Gerechtigkeit mangelt, deswegen schon aufhörte, ein Staat zu sein. Ebenso hat O. sicher recht, wenn er gegen Gierke u. a. feststellt, daß Augustinus keineswegs nur durch die Annahme des stoischen Naturrechts veranlaßt, sondern auch vom religiösen Standpunkt aus zur Rechtfertigung des Staates gelangt sei.

Nicht gefällt mir, daß er gar so gern Widersprüche bei Augustinus findet. Was z. B. den Ursprung des Staates anlangt, so sehe ich gar keinen Widerspruch darin, wenn der Heilige den Staat seiner Idee nach organisch aus der Familie im Sinne der Hausgemeinschaft herleitet, andererseits aber sagt, daß die Staaten, wie sie wirklich sind, zum großen Teil auf Eroberung oder anderweitige ungerechte Gewaltanwendung zurückgehen. Es kann ganz gut sein, daß die Idee der organischen Interessengemeinschaft auf einem unorganischen Wege verwirklicht wird. Des weiteren habe ich mich über diesen Gegenstand in meinem Buche »Nation und Staat« (Wien, W. Braumüller, 1916) S. 53 f. ausgesprochen. Die Patriarchaltheorie, die Machttheorie usw. werden immer falsch sein, wenn sie behaupten, alle Staaten seien nach dem einen Schema entstanden. Daß der Staat von seinen Untertanen unter Umständen nicht nur Aufopferung des Lebens, sondern auch der „persönlichen Sittlichkeit" fordere (S. 40), wird man so allgemein nicht sagen dürfen.

Das Gesamturteil O.s über die augustinische Staatslehre ist kein sehr günstiges. Sie ist seines Erachtens nach keiner Seite hin originell und fortschrittlich und er leugnet sogar, daß sie eine stets glückliche Ausprägung der christlichen Lehren und des christlichen Geistes in der Richtung auf den Staat gewesen sei.

Salzburg. Ignaz Seipel.

Grabmann, Martin, **Die Grundgedanken des h. Augustinus über Seele und Gott in ihrer Gegenwartsbedeutung dargestellt.** [Rüstzeug der Gegenwart, hrsg. von J. Froberger, V. Bd.]. Köln, J. P. Bachem, 1916 (126 S. gr. 8°). M. 2, geb. M. 2,80.

„In den schweren Zeiten des Weltkrieges, da alles Irdische als Schatten und Gleichnis sich zeigt, da Hunderttausende von Menschenleben sich verbluten, da Milliarden von irdischen Gütern und Werten in den Staub sinken, in diesen Zeiten wechselvoller Vergänglichkeit bleiben zwei große Ideen fest und unerschütterlich bestehen: Seele und Gott, zwei große Wahrheiten, die für Ungezählte Quellen des Lichtes, Trostes und der sittlichen Kraft und Größe bedeuten." Wie der große christliche Denker Augustinus über die beiden Zentralwahrheiten gedacht, was er uns Heutigen darüber zu sagen hat, will die vorliegende Schrift darlegen. Nach einer trefflichen Einführung in die Geistesart des „ersten modernen Denkers" werden Augustins Gedanken über die Seele des Menschen, ihre Substanzialität, Geistigkeit und Unsterblichkeit entwickelt. Im 2. Teile der Schrift werden dann die Anschauungen des christlichen Platonikers über Gott, sein Dasein, sein Wesen und sein Verhältnis zur Welt dargestellt. Bei der Darlegung der augustinischen Gedanken bleibt der Verf. stets in engster Fühlung mit den verschiedenen Strömungen der Gegenwartsphilosophie. Augustins Ideen werden immer wieder in Beziehung gesetzt zu den Problemstellungen und Problemlösungen moderner Denker und so in ihrem Gegenwartswert beleuchtet. Es werden aber auch die Verbindungslinien zur mittelalterlichen Spekulation und Mystik, Grabmanns eigenstem Arbeitsfelde, überall gezogen. Die Darstellung

der augustinischen Lehren ist ebenso gediegen und gründlich, wie die Belesenheit des Verf. in der modernphilosophischen Literatur reich und vielseitig. Die Schrift erfüllt somit ihren Zweck in vorzüglicher Weise: sie ist für unsere Gebildeten ein ausgezeichnetes „Rüstzeug der Gegenwart".

Unter dem Gesichtspunkte ihrer Abzweckung betrachtet, dürfte an G.s Schrift wohl kaum etwas auszusetzen sein. In rein sachlicher Hinsicht möchte ich jedoch auf einige Schwierigkeiten in den behandelten Problemen hinweisen. Sie knüpfen sich an den grundlegenden Satz: „Die Lösung des Seelenproblems ist im wesentlichen bedingt durch den Standpunkt gegenüber der Substanzidee; die Auffassung von Gottes Dasein, Wesen und Wirken hängt aufs innigste von der Bewertung und Verwertung des Kausalitätsprinzips ab" (S. 76 f.). Zunächst dürfte der Substanzbegriff doch problematischer sein, als G. annimmt. Das beweist der Versuch Geysers, den scholastischen Substanzbegriff durch einen neuen und besseren zu ersetzen. (Vgl. Allgemeine Philosophie des Seins und der Natur, Münster i. W. 1915, S. 408 ff.). Wenn Geyser hier die Anschauung vertritt, „daß die Substanzen ihre Akzidentien nicht bloß tragen, sondern sind" (S. 460), so würde dieser Substanzbegriff, auf die menschliche Seele angewandt, zu einer Auffassung führen, die von der Aktualitätstheorie zum mindesten nicht weit entfernt ist. Was sodann das Kausalitätsprinzip und seine Bedeutung für die Gotteserkenntnis angeht, so vermißt man hier eine Auseinandersetzung mit Isenkrahes scharfsinniger Kritik, die mit dem „Abschied vom Kausalgesetz" endet (Über die Grundlegung eines bündigen kosmologischen Gottesbeweises, Trier 1915; vgl. dazu Theol. Revue 1916, Sp. 49 ff.). Auch sei noch besonders hervorgehoben, daß der spezifisch augustinische Gottesbeweis kein Kausalitätsbeweis ist, sondern auf einer platonischen Wertung der *veritates* und *rationes aeternae* beruht. Ich darf hierfür wohl auf meine Schrift verweisen: Die Begründung der Erkenntnis nach dem h. Augustinus (Beiträge zur Gesch. d. Phil. d. Mittelalters XIX, 2) Münster 1916, S. 21—32. 107—111. Überhaupt ist Augustins Philosophie im tiefsten Grunde der systematische Ausdruck einer wertenden Stellungnahme zur Wirklichkeit. Gewiß ist seine Metaphysik, um mit G. zu reden, „kein aprioristisches Luftgebilde, keine bloße Deduktion aus Begriffen, keine Begriffsdichtung" (S. 23); aber ebensowenig kann man von ihr behaupten, daß sie „aus dem Boden der Wirklichkeit" herauswachse (ebd.). Nicht die wissenschaftliche Analyse des Seinsbestandes und die in ihr gewonnenen, an der Realität selbst gemessenen Begriffe bilden hier letzthin die Grundlage der philosophischen Spekulation, diese wird vielmehr getragen und geleitet vom religiösen Glauben. Es ist ein religiöswertendes Denken, das uns in der Gedankenbildung des *„aigle des docteurs"* (Bossuet) entgegentritt. Darum liegt auch der Gegenwartswert der augustinischen Philosophie weniger in ihrem wissenschaftlichen Gehalt, als in dem Geiste, der aus ihr spricht. Zu manchem Gedankengang des christlichen Platonikers mag das kritische Denken des nachkantischen Menschen den Zugang versperrt finden: was aber für ihn bleibt und seinen innersten Wert behält, ist der großartige, vom religiösen Glauben inspirierte Durchblick durch die Wirklichkeit, an dem sich auch der Denker von heute noch stärken und aufrichten kann.

Duisburg. Johannes Hessen.

Mayr, P. Theodor, **Studien zu dem Paschale Carmen des christlichen Dichters Sedulius.** Diss. Augsburg, 1916 (98 S. gr. 8°).

Die vorliegende Münchener philosophische Dissertation ist ohne Zweifel geeignet, einen Einblick in die Arbeitsweise des Sedulius zu vermitteln. Zunächst wird über den „Aufbau" des *Paschale Carmen* gehandelt und dabei besonders die abwechselnde Benützung der einzelnen Synoptiker dargetan. Einzelnachweise über das Verhältnis der Dichtung zur Hl. Schrift bringt das folgende Kapitel. Verdienstlicherweise werden eine Reihe von Stellen beigebracht, die in der Ausgabe Huemers nicht angemerkt sind. Für manche Stellen ergibt sich, daß Sedulius die Worte zweier oder aller drei Synoptiker miteinander zu verschmelzen suchte. Es ist nicht ausgeschlossen, daß eine Evangelienharmonie benutzt wurde, über deren Art man freilich gern etwas mehr hörte, als S. 53 f. geboten wird. Mit Recht vorsichtig ist das Urteil über die von Sedulius herangezogenen Bibelkommentare. Die *Expositio IV ev.*, Ambrosius und Augustinus scheinen selbst benutzt zu sein, im übrigen läßt sich schwer ausmachen, welche Ausleger Sedulius vorgelegen haben, da es sich durchweg um exegetisches Gemeingut handelt. Auch zu den von Huemer bereits reichlich nachgewiesenen Vorlagen aus der profanen lateinischen Dichtung hat Mayr noch manches nachgetragen, besonders aus Claudian und Lucan. Ebenso haben die christlichen Dichter noch einiges ausgegeben. Hier hätte ein Versuch gemacht werden können, zu einer noch lebendigeren Vorstellung von der Arbeitsweise des Sedulius zu gelangen. Die profanen — griechischen und lateinischen — Epiker haben sich keineswegs begnügt, ihre Vorbilder in einzelnen Gedanken und Wendungen nachzubilden, sondern ganze Szenen zeigen oft das Gepräge einer entsprechenden Szene des Vorbildes, auch wenn sachlich große Verschiedenheiten vorliegen. Der gelehrte Leser hatte die Aufgabe, solch kunstreiche Imitation verständnisvoll zu würdigen. Sedulius war natürlich an die biblischen Ereignisse gebunden; wenn er aber in seiner Technik ein rechter Nachfolger der klassischen Dichter war, dann hat er vermutlich geeignete Szenen etwa bei Vergil aufgespürt und sie nachhaltig auf seine Darstellung irgendwie ähnlicher biblischer Ereignisse einwirken lassen. Endlich behandelt Mayr die von Sedulius angewandten Tropen und Figuren, den Einfluß des Metrums auf die Wortwahl, verdeutlicht durch Vergleiche mit dem prosaischen *Paschale Opus* des Sedulius, und zeigt einige Spuren vorhieronymianischer Bibelübersetzungen auf.

Es ist anzuerkennen, daß die Schrift reichlich neues Material zur Beurteilung des Sedulius zutage gefördert hat.

Gaesdonck. F. Rütten.

Metlake, George, Author of »Ketteler and the Christian Social Reform Movement«, **The life and writings of Saint Columban 342?—615.** Philadelphia, The Dolphin Press, 1914 (X, 258 S. gr. 8°).

Eine der interessantesten Mönchsgestalten, welche die irische Kirche hervorgebracht hat, ist unstreitig Kolumban, der Abt und Gründer von Luxeuil und Bobbio. So darf es uns nicht wundernehmen, daß die Gestalt dieses Mannes, seine Taten, sein Leben die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher auf sich gezogen hat. In der Tat hat es in den letzten 60 Jahren nicht an solchen gefehlt, welche sich mit dieser Persönlichkeit befaßt haben. Seine Briefe und Gedichte haben von Gundlach in den *M. G. Ep.* 3 eine gute Ausgabe erfahren, die von Jonas von Bobbio verfaßte Lebensbeschreibung des Abtes hat in Br. Krusch einen ganz mustergültigen Bearbeiter und Herausgeber *(M. P. SS. rer. Merov.* 4) gefunden. Otto Sebass hat sich eingehend und wohl auch erschöpfend mit Kolumbans Mönchsregel und Bußbuch befaßt, seine trefflichen Erörterungen (Z. f. K-G. 13. 14. 15. 17 sowie eigene Abhandlung, Dresden 1883) haben unsere Kenntnisse über den großen Mann ganz bedeutend gefördert. Hierzu gesellen sich noch die Darstellungen,

welche Albert Hauck in seiner K-G. diesem Manne und seinen Klostergründungen angedeihen ließ, Darstellungen, welche uns erkennen lassen, welch tiefeinschneidenden Einfluß dieser Mönch auf seine Zeitgenossen im 6./7. Jahrh. ausgeübt hat. Daneben hat es nicht an solchen gefehlt, welche eine zusammenfassende, längere Lebensbeschreibung Kolumbans zu geben versucht haben. Leider haben diese Versuche nichts oder nur wenig Brauchbares zutage gefördert. Der Wunsch nach einer eingehenden, kritischen, allseitigen Würdigung Kolumbans ist trotz so vieler guter Vorarbeiten, — diesen möchte ich auch noch die Arbeit von Malory anfügen — ein frommer Wunsch geblieben.

Nun hat sich Georg Metlake (der Name soll ein Pseudonym sein) an eine Lebensbeschreibung des irischen Heiligen herangewagt. Hervorzuheben ist, daß er die Literatur kennt (vgl. die Literaturangabe S. 254—58), aber die Arbeit entspricht doch leider nicht den gerechten Wünschen, die man an eine solche stellen darf und muß. Sie ist namentlich viel zu breit angelegt. Was tun wir z. B. mit der langen Einleitung über Jonas von Bobbio? Sie hätte ohne Schaden des Buches selbst wesentlich gekürzt werden können. Was nützt uns das Phantasiegebilde S. IX/X? Der Verf. erzählt uns des langen und breiten von St. Patric. Aber die gesamte kritische Literatur über diesen Heiligen zieht er nicht heran. So bleibt das Bild dieses Heiligen jedenfalls unklar und unvollständig.

Daß in dem Buche auch manches Gute steckt, soll nicht verkannt werden, vor allem die redliche Mühe des Verf., eine gute Arbeit zu liefern. Fleiß ist viel darauf verwandt worden, aber es fehlt an der Methode, und trotzdem zeigt der Verf. wieder in dem Anhang, in welchen er die Zeit von Kolumbans Tod, das Datum seiner Geburt, seine Ankunft in Burgund behandelt, daß ihm wissenschaftliches Streben nicht fernliegt. Vielleicht entschließt er sich, das Leben des h. Kolumban noch einmal gründlich durchzuarbeiten, alles unnötige wegzulassen, streng kritisch und methodisch vorzugehen, dann würde er die langersehnte und hochwillkommene Lebensdarstellung Kolumbans von Luxeuil uns geben und damit der Wissenschaft einen ebenso großen Dienst erweisen, wie der Frömmigkeit.

Bonn. B. Albers.

Schrörs, Dr. Heinrich, Professor der katholischen Theologie an der Universität Bonn, **Untersuchungen zu dem Streite Kaiser Friedrichs I mit Papst Hadrian IV (1157—1158),** Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1916 (72 S. 4°). M. 3.

Man muß S. dankbar dafür sein, daß er daran ging, die Ereignisse auf dem Reichstag zu Besançon 1157, welche den Anfang des Streites zwischen Kaiser Friedrich Barbarossa und Papst Hadrian IV und seinem Nachfolger Alexander III bilden, einer genauen quellenkritischen Untersuchung zu unterziehen. Einleitend bringt S. zunächst die Berichte der Quellen und geht dabei kurz auf die Bedeutung des Ereignisses von Besançon ein (3 ff.). Er befaßt sich sodann mit einer genauen Auslegung der Ausdrücke *paria litterarum* (6 ff.) — *scedulae sigil.atae — altaria denudare, vasa domus Dei asportare, cruces excoriare* (17 ff.) und sucht zu erweisen, daß es sich bei den den Legaten abgenommenen Schriftstücken einerseits um besiegelte Blankette handelte, durch die im Namen des Papstes das örtliche Interdikt ausgesprochen werden konnte, andererseits aber um Schreiben des Papstes an einzelne Bischöfe und Klöster zur Anbahnung der Reform des deutschen Kirchenwesens. Tatsächlich wurde „die päpstliche Kirchenreform in Deutschland" (26 ff.) systematisch durch Legationen angestrebt, und namentlich war „die päpstliche Legation des Jahres 1153" (43 ff.) nur der Reform verschiedener deutscher Bistümer und Klöster gewidmet. Indem S. „die Ereignisse in Besançon und ihre Vorgeschichte" (53 ff.) einer peinlich genauen Untersuchung unterwirft, kommt er zu dem wichtigen Endergebnis, „daß die Aufgabe der päpstlichen Gesandtschaft nicht allein eine politische war, sondern auch eine umfassende und mit allem Nachdruck durchzuführende Kirchenvisitation bezweckte (53; die Sperrungen sind vom Ref.). „Der Tag von Besançon bezeichnet das Ende aller Bestrebungen, die seit dem Wormser Konkordat in ununterbrochener Folge auf eine Besserung der deutschen Kirche ausgingen" (72).

Trotz der Argumente S.s (60 f.) kann sich Ref. nicht entschließen, in dem *perversus homo zizania seminans adversus . . . Romanam aecclesiam* nicht einen Hinweis auf die Person des Kanzlers Reinald von Dassel zu sehen. Den Teufel darunter zu verstehen, dazu ist diese Angabe wohl zu konkret. Außerdem möge man noch folgendes dabei erwägen! Man stelle sich nur vor, etwa ein Wibald von Stablo oder Otto von Freising wäre an Reinalds Stelle gestanden. Das Entschuldigungsschreiben Hadrians an Friedrich, mit dem der Papst den peinlichen Zwischenfall aus der Welt zu schaffen hoffte, verdolmetschte Otto von Freising und zwar, wie die *Gesta Friderici* (III, 23; MG SS XX, 430) ausdrücklich betonen, *lectis et benigna interpretatione expositis litteris.* Damit stellen die *Gesta Friderici* den Bischof Otto von Freising bewußt in Gegensatz zu Reinald von Dassel, wenn sie Reinalds Übersetzertätigkeit bezeichnen (III, 10; MG SS XX, 421) als *fida satis interpretatio.* Überhaupt dürfte vielleicht der persönliche Anteil Reinalds an den Ereignissen von Besançon bei S. etwas deutlicher hervorgehoben sein. — Auch darüber werden die Ansichten wohl stets geteilt sein, wie das verhängnisvolle Wort *beneficia* seitens der Kurie gemeint war. S. ist der Ansicht, „daß Rom mit überlegter Bestimmtheit den Gedanken von der Lehnsabhängigkeit des Kaisertums einfließen ließ, freilich nicht in der Absicht, dadurch einen Bruch herbeizuführen, sondern in der Absicht, eine günstige Position zu gewinnen" (67).

Ref. bedauert sehr, daß er diese reife Frucht der Übungen des kirchengeschichtlichen Seminars in Bonn für die Vita des Kardinals Bernhard von Porto, die er dessen »*Ordo Officiorum Ecclesiae Lateranensis*« vorausschickte, nicht mehr benützen konnte. Die Darstellung des Lebensbildes dieses Reformmannes hätte dadurch eine wesentliche Stärkung erfahren; aber auch S. hätte aus der Darstellung des Ref. vielleicht einige Beweismomente für das Endergebnis seiner Untersuchungen verwerten können. Umsomehr freut sich Ref., daß er in der Schilderung der Eigenschaft Bernhards von Porto als Mannes der Reformpartei zu dem gleichen Endergebnis gelangen konnte wie Schrörs.

Neuburg a. D. Ludwig Fischer.

Kosch, Prof. Dr. Wilh., **P. Martin von Cochem,** der Apostel Deutschlands im Zeitalter der großen Kriege. [Führer des Volkes. 14. Heft]. Mit einem Bilde P. Martins. M.-Gladbach, Volksvereinsverlag, 1915 (40 S. 8°). M. 0,60.

Auf den Werken von P. J. Chrysostomus Schulte und Hans Stahl über P. Martin von Cochem fußt diese anziehend geschriebene, gemeinverständliche Studie. Der volkstümliche Kapuziner des 17. Jahrh. kann auch heute

noch auf den Ehrentitel „Führer des Volkes“ Anspruch erheben. Unter den 60 Söhnen Cochems, die im glaubensgespaltenen 17. Jahrh. der junge Kapuzinerorden in seine Reihen aufnahm, wird Martin der berühmteste sein. Sein Zeitgenosse und Ordensbruder aus der Mark Brandenburg, Prokop von Templin, dessen Lieder in des „Knaben Wunderhorn“ übergingen (vgl. Heft 18 der Sammlung), ist im Volke nicht so lebendig geblieben wie Martin, dessen Werke durch viele Neudrucke als Hausbücher in zahlreichen Familien nach wie vor das Andenken an den verdienstvollen Verfasser wachhalten.

Seine Studie gliedert K. in drei Abschnitte. Der erste zeichnet P. Martins „Erdenwallen und Persönlichkeit“ in klaren Linien, obschon manche Einzelheiten noch in Dunkel gehüllt sind. Die Charakteristik unseres gemütvollen Volksschriftstellers auf S. 14, die im 2. Teile manche lichtvolle Ergänzung findet, weiß ihn treffend in Vergleich zu setzen u. a. zu Prokop, Abraham a St. Klara und P. Friedr. von Spe. Sein bedeutender Zeitgenosse, der Prämonstratenser Leonhard Goffine hätte in dieser vergleichenden Charakteristik nicht fehlen sollen. Vielleicht widmet ihm wie auch dem Kapuziner Laurentius von Schnifis, den P. Scheid S. J. 1907 (vgl. »Gral« 3. Jahrgang) in der »Kultur« vorzüglich gezeichnet hat, diese Sammlung noch weitere Hefte. — Der 2. Teil gilt „dem Erneuerer des geistlichen Lebens und Volksschriftsteller“. Als Förderer des eucharistischen Kultes, als unermüdlicher Visitator und besonders als fruchtbarer Schriftsteller hat Martin gewirkt für die Neubelebung des geistlichen Lebens. Seine religiösen Schriften zeigen den sozial denkenden, psychologisch feinfühligen Mann, den Meister der Naturbeseelung, den Lyriker in Prosa, der nicht zwar das Messer der Kritik wetzt, aber in edler, gemütvoller Volkstümlichkeit den Leser erbaut. Seine Sprache kann K. als schön und rein, seinen dialektfreien, nicht gespreizten Stil mit heimatlichen Untertönen als mustergültig rühmen. Gegenüberstellungen mit Proben aus dem barocken Abraham a St. Klara hätten zur Veranschaulichung dienen können. — Der letzte Abschnitt gibt die nicht unbedeutende Nachwirkung Martins in der Folgezeit u. a. auf die „Volksbücher“, das „Puppentheater“, auf Schwab, Tieck und Görres. Der berühmte, freisinnige Literaturhistoriker W. Scherer, der noch von den Quellen Cochems nichts wußte, hat den Kapuziner als packenden Erzähler über Klopstock gestellt. Möge die Studie von K. den vielen Verehrern M. v. Cochems zahlreiche hinzugesellen!

Haste b. Osnabrück. C. Schmitt.

Ihmels, Carl, Dr. phil., **Die Entstehung der organischen Natur nach Schelling, Darwin und Wundt.** Eine Untersuchung über den Entwicklungsgedanken. Leipzig, Deichert, 1916 (VI, 103 S. gr. 8°). M. 2,70.

Zweck der recht klar und anziehend geschriebenen Schrift ist die Darlegung des Begriffes Entwicklung bei drei Hauptvertretern des Entwicklungsgedankens, in einem Gebiete, das alle drei gemeinsam bearbeitet haben, in der organischen Natur. In dieser Begrenzung liegt die Stärke des Verf., und er hat seinen Zweck erreicht.

Schellings Ausgangspunkt ist Kant und Fichte, also erkenntnistheoretisch Einheit von Subjekt und Objekt; nur so ist für Schelling eine wirkliche Erkenntnis möglich. Diese erkenntnistheoretische Fundamentierung Sch.s wird in der Anwendung auf die Naturphilosophie sofort zum metaphysischen Prinzip: Vorstellung und Ding an sich sind identisch — in der Terminologie von heute würde man sagen: die Welt ist für Sch. ein Bewußtseinsinhalt, der mit unserem Wesen notwendig gesetzt ist (S. 40). Aus dieser Identität von Vorstellung und Ding an sich wird, geschieht nichts, wenn sie nicht geistig d. h. tätig gedacht wird. Die Grundkraft der Natur ist also Produktivität — ihr wirkt entgegen die negative Kraft einer Vielheit ursprünglicher Qualitäten als eine Schranke der Naturtätigkeiten und ursprüngliche Quelle aller Individualitäten, welche selbst den nie ganz gelungenen Naturversuch derselben darstellen, die Vorstellung zu realisieren; im besonderen ist die Permanenz der Arten einfaches Produkt der geschlechtlichen Differenzierung: hier kann nichts besseres erzeugt werden, immer nur Gleichartiges (S. 16). Daraus folgt: Eine Stufenfolge im zeitlich-räumlichen Sinne gibt es nicht, sondern diese Entwicklung ist bei Sch. zwar wirklich, aber überzeitlich und überräumlich; durch sie werden auch erst die Kategorien wie Zeit und Raum (S. 42).

Worin soll dann die Entwicklung in Wahrheit bestehen? Doch nur in einer Denkoperation des Menschen. Ihmels aber versagt sich sowohl Kritik wie geschichtliche Analogien. Man wäre versucht, sofort an Aristoteles zu denken; denn Sch.s negative Kraft gleicht ganz dem Aristotelischen Begriff der Materie, welche dem Wirken des Künstlers sich entgegenstellt: die Entwicklung aber der Vorstellungen ganz den Leibnizschen *petites perceptions* und ihrer Stufenfolge im Reiche der Monaden. Es ist derselbe Grundzug idealistischer Denkweise: Wirklichkeit und Denken werden identifiziert; nur scheint Aristoteles sich noch am meisten der Bildhaftigkeit seiner Welt bewußt gewesen zu sein, im Sinne eines gesunden Realismus. Sch. aber schreitet in Leibniz' Sinne zum konsequenten Idealismus fort, der die Erfahrung gänzlich entwertet im System des objektiven Idealismus mit seinen Konstruktionen *a priori*, schließlich zum religiösen Naturalismus, der alles als Ausfluß göttlicher Gedanken erklärt (s. Ihmels 34).

Die Grundzüge der Entwicklungslehre Darwins sind bekannt. Wie Aristoteles in seinem Weltbild ausging vom Schaffen des Künstlers, der seine Materie nicht ganz meistern kann; Schelling von der Tätigkeit des erkennenden Menschen, so Darwin von der Tätigkeit des Tierzüchters. Dies gab seinem System das Stigma des reinen Empirismus, als er seine Tatsachen alle nach diesem Schema ordnete, sichtete und zur Theorie verarbeitete. Zwei Grundkräfte verborgener, nicht weiter erklärbarer Art hat auch Darwin: Variabilität und Vererbung; der Stachel, welcher zur Auswirkung treibt, ist der Kampf ums Dasein; der Entwicklungsprozeß umfaßt nicht nur die organische Natur, sondern zieht auch den Menschen mit seinem Geiste in diese hinein.

Ihmels findet: Schelling und Darwin haben kaum mehr als das Wort Entwicklung gemein (73). Bei D. ist die Entwicklung ein zeitlich-räumlicher Prozeß, bei Sch. transzendent; bei Sch. hat der Prozeß ein Subjekt, die schaffende Natur; bei D. nur ein Objekt, die Arten entwickeln sich. D.s Theorie habe durchaus kausalmechanischen, die Sch.s teleologischen Charakter. Nur kurz weist Ihmels darauf hin, daß aus dem Darwinismus der Gedanke des Fortschrittes ganz zu streichen ist (76).

In Wirklichkeit ist dies der Kernfehler des Darwinismus: dieser Darwinismus ist gar keine Entwicklung, sondern nur eine sinnlose Registrierung von Vorgängen, von Naturprozessen, welche mechanisch sein sollen (s. m. „Haeckel", Wien 1907, S. 67). Die Gewalttätigkeit des Naturforschers ist nicht kleiner als die des Dichter-Philosophen Schelling. Variabilität und Erblichkeit heißen bei Schelling Sensibilität, Irritabilität und Reproduktionskraft (Ihmels 21) und sind nicht weniger *qualitates occultae* als diese; Sch.s objektiver Geist heißt bei D. Kampf ums Dasein. Das Neue ist bei D. die absolute Richtungslosigkeit und Zufälligkeit der Naturprozesse, und die Hereinziehung des menschlichen Geistes in den naturhaften, zeitlich-räumlichen Prozeß, ohne damit gerade mechanistischen Charakter zu gewinnen.

Haeckel fühlte diesen Mangel, als er die Darwinschen Faktoren in Bewegungsvorgänge d. h. Mechanik des Plasma umdeutete — um schließlich doch wieder bei psychistischer Auffassung der Atomkräfte zu endigen (s. m. „Haeckel" S. 45 u. 47, sowie S. 169). Auch Darwin hat eben im Interesse einer angeblich einheitlichen Welterklärung eine Abstraktion sofort als metaphysisches Prinzip hingenommen und die ganze Welt darnach geschnitten. Der einzige, welcher D.s Gedanken wissenschaftlich d. h. kritisch anwendete, war der Augustinerabt Mendel.

Wundt geht von Darwin aus und will reiner Empiriker sein; aber er hat den Vorzug, daß er erkenntniskritisch denkt und den logischen Gehalt seiner Erklärungsprinzipien prüft. Der Entwicklungsgedanke ist ihm zunächst nur eine teleologische Interpretation der Naturerscheinungen (85). Es ist aber kein Grund vorhanden, warum jene Bewegungen, aus welchen wir beim höheren Tier (und Menschen) ein bewußtes Wollen erschließen, beim niedrigsten Organismus nicht auch auf einfachste Triebhandlungen zurückgeführt werden sollen (87). Gemäß den eigentümlichen Vorgängen im Elementarorganismus müssen wir eine doppelte, physisch-psychische Deutung der Lebenserscheinungen annehmen, jede auf ihrem begrenzten Gebiet (88). Als das letzte Reale in der Welt ist der reine Wille anzusehen, nicht inhaltsleer, sondern als vorstellendes Wollen, wobei Vorstellung die Wechselbeziehung zwischen den Einzelwillen darstellt. Demnach ist die Welt grundsätzlich Entwicklung, nämlich eine Gesamtheit von Willenstätigkeiten, die durch ihre vorstellende Tätigkeit in eine Entwicklungsreihe von Willenseinheiten verschiedenen Umfangs sich ordnen (96).

Ihmels findet in Wundt eine Synthese von Schelling und Darwin. Am Anfang seiner Untersuchung ist W. Empiriker wie Darwin, der die Entwicklung in Raum und Zeit vollzieht; am Ende hat er geistige Qualitäten in dem letzten Realen als substanzerzeugende Tätigkeiten, die Entwicklung wird zielstrebig, d. h. geistig bedingt (97 f.). Ich meine: W. hat seine logische Kritik nicht weit genug geführt, indem er auf die Herkunft seiner Erklärungsprinzipien noch nicht genügend hinwies. Die chemisch-physikalische Erklärung trägt wie die Gebilde mathematischen Denkens vereinfachenden, abstraktiven Charakter, die teleologisch-psychische ist die umfassendere Erklärung. Seine Konstruktion des Realen wird gerade den Empiriker nicht befriedigen.

Ihmels macht am Schlusse den Versuch, die ganze „Entwicklung" des Entwicklungsgedankens in drei gleichsam innerlich bestimmte Epochen zu gliedern: eine idealistische, realistisch-kausalmechanische und teleologisch-idealrealistische Periode. Ob dieser Hegelsche Gedanke zu Recht besteht? Wundt knüpft bewußt an Darwin an, Darwin selbst ist Auswirkung der englischen Philosophie. Nur rückschauend können wir, und zunächst nur ideal diese Zusammenhänge finden. In Wirklichkeit scheinen die drei Forscher Beispiele für die Arbeitsweise des menschlichen Geistes zu sein, der in Wechselwirkung von Synthese und Analyse sich vorwärts arbeitet.

Dillingen a. D. Jos. Engert.

Straubinger, Dr. Heinrich, Professor der Apologetik an der Universität Freiburg i. Br., **Texte zum Gottesbeweis,** chronologisch zusammengestellt und kurz erläutert. Freiburg, Herder, 1916 (VIII, 172 S. 12°). Kart. M. 2,40.

Das Werkchen ist schon wegen seines Gegenstandes willkommen zu heißen. Der Gottesbeweis bleibt die erste und vornehmste Aufgabe der Philosophie und der apologetischen Rechtfertigung der natürlichen Religion. Auch die Geschichte des Gottesbeweises, die die ausgewählten Texte in großen Zügen veranschaulichen, muß anregend und belehrend wirken. Dazu kommt die sorgfältige Rezension der Texte und der korrekte Druck. Im ganzen gelangen, je in ihren fünf verschiedenen Sprachen 31 Autoren zum Worte, angefangen mit Xenophanes und endigend mit Kuhn und Braig.

Der Herausgeber scheint sich, was ja sein gutes Recht war, seinen Zweck so gestellt zu haben, daß in den ausgehobenen Texten weniger die sachlich maßgebende Weise der Behandlung des Gottesproblems als vielmehr die Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit der Betrachtung in den Vordergrund tritt. Daraus wird es sich erklären, daß die Scholastiker bei ihm verhältnismäßig nur kurz zu Wort kommen und als Abschluß des Ganzen die Gottesbeweise bei Braig erscheinen, die von der überlieferten Form einigermaßen abweichen.

Im einzelnen notieren wir folgendes:

Bezüglich des Wortlautes des aristotelischen Gottesbeweises aus der Bewegung gibt Str. S. 17 noch immer nach Weber der Lesart *ad quietem partis non sequitur quies totius* den Vorzug. Mir hat persönlich ein Mitarbeiter an der neuen römischen Thomasausausgabe gesagt, daß alle Handschriften das *non* weglassen, das ich aus inneren Gründen bestritten habe. — S. 21 ad 3 a heißt es: „der Beweis ist nicht stichhaltig". Wir dürfen das wiederholt in Zweifel ziehen: nach dem Ferrariensis fußt das Argument auf dem geozentrischen Standpunkte: wäre die Reihe der konzentrischen Himmelskörper endlos, so drehte sich ein unendlicher Körper in 24 Stunden einmal um sich selbst, was unmöglich ist. — Die Erläuterung auf S. 23 zu *Metaph.* 12, 6 ist minder befriedigend. Der Beweis des *actus purus* ist die Höhe der aristotelischen Spekulation und sollte eingehender erklärt werden. Was Str. ad b hat, könnte vielleicht den Gedanken des Lesers nicht weiter führen als zu einem ewig Tätigen. Lautere Wirklichkeit ist aber etwas ganz anderes. Aristoteles sagt, das erste Bewegende muß nicht bloß bewegen können, sondern auch wirklich bewegen, ja seiner Substanz nach Tätigkeit sein. Die Stelle muß so übersetzt werden, wie wir es in unserer bei Dürr, Leipzig erschienenen Übertragung der Metaphysik getan haben: „Es nützt also nichts, wenn wir ewige Substanzen annehmen, wie die Vertreter der Ideenlehre, wofern in ihnen kein Prinzip sein soll, das verändern kann. Aber offenbar genügt auch ein solches Prinzip nicht, wenn es auch eine andere Substanz ist als die Ideen. Denn wenn es nicht aktuell sein soll, so wäre keine Bewegung" usw. (II S. 93). Auch was der Verf. ad c bringt, ist unklar. Wir verweisen auf unsere Übersetzung II S. 181, Anm. 35. — Das ὃ *Metaph.* 12, 7. 1072 a 23 als Objekt oder als Akkusativ zu nehmen, vgl. S. 26 ad a, ist grundlos; ebenso, Zeile 25 f. das κινεῖ οὐ κινούμενα mit Christ, dem Str. folgt, einzuklammern. Dem steht auch das ὧδε entgegen, das auf etwas folgendes hinweist. Hätte Christ recht, so müßte wohl οὕτως dastehen. — In dem Beweis bei Anselm wird zwischen dem Argument aus den Stufen der Vollkommenheit und dem aus dem Begriffe des allervollkommensten Wesens S. 76—84 richtig unterschieden und letzteres zutreffend für falsch erklärt und als solches kurz erwiesen. Dagegen wird S. 87 f. der 4. Gottesbeweis der Theol. Summa, aus den Stufen, irrig in dieser Form wie auch bei Anselm und Augustin für falsch erklärt, indem er ein ontologistisches Gepräge haben soll. Wir verweisen zur Berichtigung beispielsweise auf unsere Schrift: Die Gottesbeweise bei Thomas v. A. und Aristoteles S. 204—251. Der Beweis aus den Stufen geht auf die höchsten Gedanken Platos zurück. Daß die platonischen Ideen von Augustin christlich umgedeutet worden, hört man zwar oft, und auch Str. behauptet es S. 81. Gleichwohl möchte es schwer zu beweisen

sein, wenn auch Aristoteles bekanntlich von den Ideen wie von ebenso vielen Subsistenzen redet. Wir dürfen wohl auf unsere Abhandlung im Philos. Jahrbuch 1900 verweisen: „Neue Untersuchung über die platonischen Ideen". — Die Art wie S. 97 der Beweis des Cartesius aus dem Begriffe Gottes widerlegt wird, erregt Bedenken. Daß die Existenz eine wesentliche Vollkommenheit Gottes ist, soll nicht richtig sein. „Die Existenz," heißt es, „ist, wie bei allen Dingen, so auch bei Gott, nur eine äußere Vollkommenheit, nicht eine innere, wie Kartesius annimmt." Nein, die Existenz ist nicht nur eine wesentliche Vollkommenheit Gottes, sie ist sein Wesen, wie er von sich selbst sagt: „Ich bin, der ich bin." Das bedeutet ja auch die reine Aktualität. Cartesius muß vielmehr so widerlegt werden: es ist wahr: ich kann Gott nicht denken, ohne zu denken, daß er ist; aber daraus folgt nicht, daß ich ihn nicht denken kann, ohne daß er ist, was doch dieses Argument unterstellt.

Köln-Lindenthal. E. Rolfes.

Everling, Dr. jur. Friedrich, **Vom Fahneneid.** Berlin, Verlag von Georg Bath, 1916 (79 S. gr. 8°). M. 1,50.

Nach einem kurzen Eingangswort gibt der Verf. zunächst ein reichhaltiges und nach verschiedenen Gesichtspunkten sachlich geordnetes Verzeichnis der Literatur über den Eid im allgemeinen und den Fahneneid im besonderen. Von der katholischen Literatur wäre etwa noch nachzutragen H. Joeppen, Die sittliche Erlaubtheit des Eides, Mainz 1887. Der 1. Abschnitt der Abhandlung liefert die gesetzlichen Quellen des Fahneneides. Die Erörterung geht aus von dem gegenwärtig vorgeschriebenen Wortlaut des preußischen Fahneneides, wobei die Feststellung gemacht wird, daß dieser Eid für die Mannschaften und Offiziere verschieden ist, ja, daß, abgesehen von den anderen Bundesstaaten, schon im preußischen Staatsgebiet für Offiziere zwei, für Mannschaften acht verschiedene Formeln nebeneinander bestehen. Außer dem preußischen werden noch der bayrische und württembergische Fahneneid im Wortlaut angeführt. Der 2. Abschnitt behandelt den Fahneneid in religiöser Beziehung. E. wird der religiösen Bedeutung des Eides durchaus gerecht und wir können ihm vollkommen beipflichten, wenn er (S. 20 f.) gegen Ende dieses Teiles zu dem Schlusse kommt: „Der Fahneneid ist der beste Anlaß, einen kräftigen Glauben dem Herzen näher zu bringen" und „der Eid ist begründet auf die Religion, die Treue auf den Eid, die Kraft des Heeres auf die Treue — wer aus diesem Gebäude den grundlegenden Stein herausreißt, hat Mitschuld an dem ganzen Zusammenbruch."

Ein weiteres Kapitel behandelt den Fahneneid als politischen Eid. Die Frucht dieser Untersuchung ist besonders das Ergebnis, daß der Fahneneid nicht auf die Verfassung, auch nicht auf das Königtum als Institution geschworen wird, sondern eine persönliche Bindung des Schwörenden an die Person des Landesherrn herstellt. „Das Heer kann auch keinen weltlichen Polytheismus vertragen" (27).

Ausführlich wird sodann im nächsten Abschnitt die ethische Bedeutung des Fahneneides dargelegt. Besonders werden die Verpflichtungen zu Treue und Gehorsam näher untersucht.

Trotzdem die vorgebrachten Gedanken — bes. über die Treue — teilweise ganz vortrefflich sind, wäre in diesem Teile eine größere Klarheit im Aufbau, vielleicht auch eine größere Ausführlichkeit zu wünschen. Der von Rönne übernommene Satz: „Die Treue ist immer etwas Positives, während der Gehorsam negativ ist", dürfte kein anerkanntes Axiom sein. Der Verf. sagt ja selbst auf der nächsten Seite (35) „Der Gehorsam geht auf die Erfüllung bestimmter Pflichten." Mit welchem Rechte aber will man die Erfüllung bestimmter Pflichten etwas Negatives nennen?

Der nächste Abschnitt behandelt den „ästhetischen Gehalt" des Fahneneides, womit der Verf. die Wirkungen und Eindrücke der Eidesformalitäten auf das Gemüt versteht.

Wenn er den Fahneneid ein „Kunstwerk" nennt, so ist das nicht streng logisch, sondern nur gleichnisweise zu nehmen, weil mit einem Kunstwerk im engeren Sinne niemals so ernsthafte, außerhalb der Form liegende Zwecke und Wirkungen verbunden sind, wie sie der Fahneneid hervorbringen soll. Daß zum leiblichen Eid die Berührung eines heiligen Gegenstandes gehöre, halte ich für eine zu enge Forderung. Ein leiblicher Eid ist gegeben, wenn feste Formeln mit symbolischen Handlungen und Zeremonien verbunden werden, die aber nicht notwendig in Berührung eines heiligen Gegenstandes zu bestehen brauchen.

An dem nächsten Abschnitt über die juristische Bedeutung des Fahneneides interessiert besonders die Konstatierung, daß der Fahneneid nicht neue Pflichten schafft, sondern nur die bestehenden bekräftigt. „Nicht, wer den Eid geleistet hat, ist Soldat, sondern wer Soldat ist, hat den Fahneneid zu leisten." Auch sonst bietet dieses Kapitel Interessantes. Kurz wird dann noch die militärische Bedeutung des Fahneneides besprochen und je ein Abschnitt mit Beispielen aus Geschichte und Poesie vervollständigen das Gesamtbild, unterliegen aber weniger der wissenschaftlichen Besprechung. Um die Schrift auch für den Truppenoffizier praktiv verwendbar zu machen, ist ihr am Schluß noch eine praktische Anleitung zu einer Instruktion über den Fahneneid angefügt.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Der Verf. beherrscht seinen Stoff. Die Darstellung zeigt im Ganzen ein korrektes, klares Denken, wohltuende Objektivität und Toleranz und besonnenen Patriotismus. Manchmal erscheint sie etwas skizzenhaft, denn das gesammelte reiche Material hätte sehr wohl eine ausführlichere Verarbeitung vertragen. Auch schiene es mir empfehlenswerter, statt des gewählten Sperrdruckes von Stichworten die einzelnen Abschnitte durch eigene Überschriften zu kennzeichnen und diese in einem Inhaltsverzeichnis an der Spitze zusammenzufassen.

Würzburg. Ludwig Ruland.

Sägmüller, Johannes Baptist, Prof. in Tübingen, **Lehrbuch des katholischen Kirchenrechtes.** Zwei Bände. 3., vermehrte und verbesserte Auflage. Freiburg, Herder, 1914 (XIV, 508 S.; VIII, 520 S. gr. 8°). M. 17, geb. M. 20.

Über die Anlage und Eigenart dieses Buches, das schnell (1. Aufl. 1904, 2. Aufl. 1909) in die Reihe der führenden Werke der Kirchenrechtswissenschaft eingerückt ist, wurde bereits an dieser Stelle mehrfache und einläßliche Erörterung gepflogen. Was nun die Neuauflage angeht, so gibt sie sich in der Tat als eine vielfach ververmehrte und verbesserte, wie das der Untertitel andeutet. Das Wachstum tritt schon rein äußerlich in Erscheinung. Denn einmal hat sich die Zahl der Bogen um fünf weitere gemehrt, trotzdem der Kleindruck eine weitere Anwendung gefunden hat. Dann aber ist das Buch der Handlichkeit wegen in zwei Bände zerlegt. Was weiter den Inhalt der Neubearbeitung betrifft, so hat sich die Darstellung nicht bloß darauf beschränkt, die bis zum Datum der Ausgabe (April 1914) vorliegenden römischen Erlasse einzuschalten und hineinzuarbeiten. Darüber hinaus hat der Verf. an zahlreichen weiteren Stellen die bessernde und nachtragende Hand angelegt. Das gilt vor allem für den Literaturteil. Hat man schon

vor Jahren Sägmüllers Werk den ehrenvollen Beinamen einer Bibliographie des Kirchenrechts zuerkannt, so trifft dieses Prädikat auch heute noch zu. Das bedeutet aber eine Arbeitsleistung, die eine besondere Anerkennung gerade deshalb verdient, weil die literarische Produktion der letzten Jahre angesichts der kirchenrechtlichen Reformen Pius' X und zugleich zahlreicher kirchenrechtsgeschichtlicher Monographien eine ansehnliche Steigerung erfahren hat. Nicht zum wenigsten wegen dieser bibliographischen Vorzüge haben auch nichtkatholische Kreise hie und da bereits begonnen, zu Sägmüller als Nachschlagewerk dort zu greifen, wo man früher die Literaturangaben von E. Friedberg, Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts[6] (Leipzig 1909), zu Rate zog. Zum Zeugnis dafür sei nur auf jene Arbeitskreise hingewiesen, die am Archiv für Urkundenforschung oder in den Kirchenrechtlichen Abhandlungen oder schließlich an Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft beteiligt sind. Wobei allerdings zu sagen ist, daß diese Interessenten auch um der rechtsgeschichtlichen Ausführungen willen gern zu S. griffen, die gerade bei diesem Autor eine besondere und sehr gepflegte Heimstatt gefunden haben. Im übrigen hat der Reichtum an Literaturangaben auch unlängst bei Joseph Kohler — und damit gewiß bei einem Meister in der Beherrschung der Rechtsliteratur — im Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie (VIII, 1914/15, S. 284) die verdiente Anerkennung gefunden.

Für eine Neuauflage, die wir angesichts der Neukodifikation dem verdienten Werke bald wünschen, dürfte es sich vielleicht empfehlen, manchen Ausführungen die Knappheit der Darstellung und des Ausdrucks zu nehmen. So dürfte das Dekret *„Maxima cura"* sicherlich eine einläßlichere Behandlung verdienen. Ebenso sei hier angeregt, in den Anmerkungen nicht so stark zu kürzen (vgl. z. B. II, 122: „Wenn aber e. oder beide Teile a. e. and. Grund s. dorthin begaben, so war d. Ehe wohl gültig"). Dagegen ließe sich etwa Raum ersparen, wenn die sehr häufig erwähnte Kanonistische Abt. der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte mit der stark eingebürgerten Kürzung Z[3]SavRG. angeführt wurde. Es mag auch angezeigt erscheinen, in dem vielgebrauchten Register bei mehreren Seitenziffern eines Verweises die führende Ziffer in Fettdruck zu geben.

Unter den I, 25 mitgeteilten Zeitschriften verdiente das Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie eine Erwähnung, zumal da seit den Tagen der viel erörterten und schließlich doch bloß anmerkenden Auslassung Rudolf von Iherings (Der Zweck im Recht II[3], 161) die scholastische Rechtsphilosophie und Gesellschaftslehre selten so beredte Anerkennung fand wie gerade in diesem verheißungsvoll aufstrebenden Organ. Unter den I, 19 mitgeteilten Einführungswerken in die Rechtswissenschaft vermißt man P. Krückmann, Einführung in das Recht (Tübingen 1905) eigentlich nur ungern, da dieses Buch in einem durchaus originellen Gegensatz zu verwandten Arbeiten die Studierenden sofort mit der *viva vox iuris* bekannt macht. Zum päpstlichen Vorbehalte *„salva sedis apostolicae auctoritate"* siehe noch Theol. Quartalschrift XCIII (1911), 315. Unter der II 478 gebotenen Caritasliteratur ist die dilettantische, allerdings materialreiche Arbeit von Nutting-Dock wohl erwähnt, aber das treffliche Buch von F. Schaub, Die kathol. Caritas und ihre Gegner (M.-Gladbach 1909) ist noch nachzutragen. Anmerkend könnte bei Besprechung der karolingischen Säkularisationen vielleicht darauf hingewiesen werden, daß diese Einziehungen auch unter dem Gesichtspunkte der Zwangsanleihe mehrfache (H. Brunner, E. Schröder u. a.), wenn auch gewiß einseitige Anerkennung gefunden haben (vgl. E. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte[5] [Leipzig 1907] 165 mit Anm. 12). Die zum Matriarchat beigebrachte Literatur ist sehr reichhaltig, immerhin könnte auch A. Bebel, Die Frau und der Sozialismus[50] (Stuttgart 1910, seit der 34. Aufl. unverändert) und das bequeme Kompendium von L. Stein, Die Anfänge der menschlichen Kultur (Leipzig 1905) Beachtung beanspruchen. Zur Eheschließung vgl. noch A. Franz, Kirchliche Benediktionen II; der nämliche Autor hat in seiner Veröffentlichung: Das Rituale des Bischofs Heinrich I von Breslau bemerkenswerte Ausführungen zur Geschichte der klandestinen Ehe gemacht. Wertvolles volkskundliches und rechtsvergleichendes Material zur Geschichte der Tobiasnächte verzeichnet H. Ploß und M. Bartels, Das Weib in der Natur und Völkerkunde[10] (2 Bde., Leipzig 1913).

Über Staat und Kirche in der Karolingerzeit siehe jetzt auch das wichtige und bahnbrechende Werk von A. Dopsch, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit vornehmlich in Deutschland (2 Bde., Weimar 1912—1913), wo zudem wertvolle Erörterungen über Volksrechte und Immunität, ebenso zu Pseudoisidor und zu den Traditionen an die Kirche (vgl. dort besonders I, 371) geboten werden. Zur Kommunionpraxis vgl. G. Watern, Geschichte der h. Kommunion in der Diözese Ermland (Braunsberg 1911). Zur Laienbeicht vgl. L. Pfleger, Die Reue in der mittelalterlichen Dichtung (Wiss. Beilage zur Germania 1910, 349 ff. 358 ff. 369 ff.), ferner A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands V, 1 (Leipzig 1911) 261 f. und L. Kurtscheid, Das Beichtsiegel (Freiburg 1912). Zum liturgischen Recht und im besonderen zur Messe vgl. die wertvolle Einzeluntersuchung von Andr. Schüller, Messe und Kommunion in einer stadttrierischen Pfarrei vor und nach der Reformation. Trierisches Archiv XXI (1913) 65 ff. Zur Entstehungsgeschichte des Interdiktes vgl. vor allem die den Ritterorden zugewandte Literatur, die in den letzten Jahren eine wesentliche Bereicherung (Prutz, Schnürer u. a.) gefunden hat. Die zur Exemtion von Kluny gegebenen Quellenbelege sind an der Hand neuerer Arbeiten abzuändern. Das bei der Darstellung der Exemtion namhaft gemachte Werk von Vendeuvre darf beanspruchen, auch bei den Erörterungen zur kirchlichen Aufsicht erwähnt zu werden. In der Lehre von der Präzedenz ist die Rangstufe der Professoren erwähnt. Hier dürfte es sich nahelegen, eine ergänzende Anmerkung einzuschalten, die unter andern darauf hinweist, daß Professoren mit bischöflichem Lehrauftrag gemeint sind. Doch ich weiß, daß dem Herausgeber eines Lehrbuches der Raum starke Beschränkungen auferlegt.

Regensburg. G. Schreiber.

Literatur zum Katechismusunterrichte.

I. Unterstufe der Volksschule.

Imm r mehr bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß die von Erzbischof Gruber so dringlich geforderte und von Mey in seinen Katechesen durchgeführte geschichtliche Lehrweise für die Unterstufe der Volksschule die zweckmäßigste und erfolgreichste ist. Für di se Methode haben sich nicht nur die Mehrzahl der Katechetiker ausgesprochen, auch verschiedene Diözesanlehrpläne haben sie sich zu eigen gemacht. Wenn nun auch einstweilen noch die kleinen Katechismen und biblischen Geschichten ihre Herrschaft behaupten, so kann es doch als Fortschritt begrüßt werden, daß einzelne Diözesen dazu übergegangen sind, ihre Religionsbüchlein für den Unterricht der Kleinen zu illustrieren, um sie dadurch der bilderfrohen Kinderwelt lieb und wert zu machen. So hat Bamberg[1]) sein Religionsbüchlein mit einem prächtigen Bilderschmuck ausgestattet, der aus der Hand des bekannten Historienmalers Ph. Schumacher stammt. Katechismus- und Bibeltext erscheinen hier allerdings noch getrennt. Eine strenge Durchführung des geschichtlichen Charakters dieses Erstunterrichtes stellt das Religionsbüchlein des Wiener Katecheten Pichler[2]) dar. In

[1]) **Katholisches Religionsbüchlein** für die untern Klassen der Volksschulen des Erzbistums Bamberg. München, Isariaverlag, 1909 (62 S. 8°). M. 0,50.

[2]) **Pichler,** Wilhelm, Katechet in Wien, **Katholisches Religionsbüchlein** für die untern Klassen der Volksschule. Mit farbigen Bildern und Zeichnungen von Philipp Schumacher. Wien, Verlag des katholischen Schulvereins für Oesterreich, 1913 (118 S. 8°). 1 Kr.

glücklicher Verbindung versteht er es, die Geschichte der göttlichen Offenbarung mit den Heilswahrheiten des Katechismus, dem Kirchenjahre und dem kirchlichen Leben zu vereinen. Hier ist wirklich Lern- und Lesebuch, Gesang- und Gebetbuch zu einer glücklichen Einheit verbunden. Das Büchlein trägt denselben Bilderschmuck wie das Bamberger, nur hat es den Vorzug, daß die Mehrzahl der Bilder stimmungsvoll koloriert ist. Einen weitern Schritt haben die Diözesen Freiburg und Rottenburg getan, indem sie auch ihre Katechismen mit Bilderschmuck ausstatteten. Es sind vornehme, feine Zeichnungen, nicht modern im schlimmen Sinne des Wortes, und doch natürlich und von lebenswahrer Treue. Ihr Schöpfer ist der Priester und Maler Jos. Georg Amrhein, über dessen Lebensgang uns die Einführung in die Erklärung der Katechismusbilder von Schwarz[1]) nähere Auskunft gibt. Diese, von Bischof v. Keppler geschriebene Einführung behandelt die Frage der Katechismusillustration, zieht ihr die notwendigen Grenzen und erläutert die an solchen Bilderschmuck zu stellenden Anforderungen. Die Erklärung der Bilder vollzieht sich in 2—3 Stufen, die das ganze Bild und seine Teile dem Kinde verständlich machen und seinem Geiste und Gemüte näher zu bringen suchen.

II. Unter- und Mittelstufe der Volksschule.

Mit gewohnter Meisterschaft bringt Pfarrer Nist[2]) eine Erklärung der Gebete für die drei untersten Klassen der Volksschule und beendet damit seinen Kommentar zum kleinen Katechismus von Deharbe-Linden. Hervorzuheben ist das reiche Material, das dem Katecheten in Nr. 23—29 für die Erziehung der Kinder zur Liebe zur Eucharistie und zur verständnisvollen Teilnahme am h. Opfer geboten wird. Die Katechesen von P. Nolle[3]) stellen einen neuen Versuch dar, Bibel- und Katechismusunterricht zu einheitlichen Lehrstunden zu verbinden.

An und für sich ist dieses Bestreben löblich und für die Unterstufe eine katechetische Forderung. N. aber sieht bei Anordnung des Lehrstoffes ab von der traditionellen Reihenfolge des Katechismus und der Bibel; er greift aus beiden das heraus, was ihm zur religiösen Belehrung und Erziehung notwendig erscheint. Hiermit wird aber dem subjektiven Ermessen des Katecheten zuviel Spielraum gelassen. Die Stoffverteilung für das 1. und 2. Schuljahr ist so geordnet, daß jede Katechese den Stoff für die beiden Jahre enthält, wobei für das 2. Schuljahr, auf der Grundlage des 1., die Gebote in Form der Pflichtenlehre zur Behandlung kommen. Diese Verbindung scheint mir in ihrer Ausführung sehr oft eine wenig glückliche zu sein, da die verschiedenartigsten Stoffe auf Grund irgendeiner, auch noch so losen Verbindung zusammengestellt werden. Z. B. Gottes Allwissenheit (1. Schuljahr); das 2. Gebot (2. Schuljahr); der eingeborene Sohn Gottes und das 10. Gebot; Adams und Evas Schuldbekenntnis und die h. Keuschheit (eine übrigens wenig gelungene Katechese, die mit Begriffen operiert, die Kindern des 2. Schuljahres unbekannt sind). Die Methode lehnt sich an die Methode an, das Frageverfahren ist sehr ausgebildet, die Form der Fragestellung bedarf aber in sehr vielen Fällen noch der Korrektur. Auch vom Zeichnen und der Stillbeschäftigung ist ausgiebig Gebrauch gemacht.

Für die Kinder des 2.—4. Schuljahres ist Schröders Hilfsbüchlein in der Neubearbeitung Gründers[1]) bestimmt. Es bringt ein reiches katechetisches Material und ist durchsetzt mit wertvollen methodischen Bemerkungen. Den Kommuniondekreten Pius' X ist überall Rechnung getragen. Wenn auch ein eigentlicher Kommunionunterricht noch nicht gegeben werden konnte, so dient doch der ganze Unterricht durch die ihm gegebene eucharistische Färbung der entfernteren Vorbereitung. Die Behandlung des Bußsakramentes bietet dem Katecheten ein so reichliches und methodisch wie psychologisch so gut geordnetes Material, daß er einer besonderen Anleitung zum Erstbeichtunterrichte entbehren kann. Die katechetische Ausnutzung des Lesebuches, die praktische Verwendung des Kirchenliedes, die gewählte Form der Lehreinheiten machen das Büchlein zu einer wertvollen Neuerscheinung. — „Stundenbilder" nennt Schreiner[2]) seine Katechesen für das 3. Schuljahr. Sie sind weder fertige Katechesen noch auch bloße Skizzen, sondern sie sollen für jede Stunde dem Katecheten Stoff und Richtpunkte für die eigene Arbeit bieten. Ihrer Methode nach sind sie eine freie Anwendung der M. M.; denn, wo das Interesse es verlangt, wird von der Einheit der Anschauung und in einigen Fällen auch von der thematischen Einheit Abstand genommen. Die Darbietung, die der Verf. meisterhaft zu handhaben versteht, ist meist der Bibel entlehnt. Einzelne freiere Darbietungen, wie u. a. zu LL. 36. 41. 47 usw. sind lebenswahre, das kindliche Gemüt sehr ansprechende Schilderungen. Die Anwendungen sind gut und praktisch, die Sprache warm und herzlich. Die ganze Arbeit zeugt von großem pädagogischen Geschick.

Bonn. A. Brandt[3]).

Kleinere Mitteilungen.

»**Wiener,** Harold M., **The Date of the Exodus.** Reprint from *Bibliotheca sacra* 1916, S. 454—480.« — Angesichts der Ausgrabung der Städte Pithom und Raamses, der Auffindung der Israelstele und der neueren Literarkritik am Pentateuch ist der Verf. überzeugt, daß wir mit großer Wahrscheinlichkeit nunmehr das Datum des Auszugs aus Ägypten bestimmen können. Die Ausführungen des vorliegenden Aufsatzes ruhen wesentlich auf den Forschungen von E. Naville, J. H. Breasted, F. Böhl und setzen hinsichtlich der Exegese von Nm voraus, was Wiener in der *Bibliotheca sacra* zur Chronologie der Wüstenereignisse geäußert hat. Das Ergebnis wird S. 466 so zusammengefaßt: *The Exodus from Egypt took place in the second year of Pharaoh Merneptah.* Von Einzelfragen sei aufmerksam gemacht auf die Ablehnung der Gleichung Ḫabiri = Hebräer (472) und auf den ansprechenden Versuch, die Spannung zwischen Ex 12, 10 und

[1]) **Schwarz,** Josef, Pfarrer in Duttenberg, **Erklärung der Katechismusbilder** für die Diözesen Freiburg und Rottenburg, mit 45 Bildern. Mit einer Einführung von Dr. Paul Wilhelm von Keppler, Bischof von Rottenburg. Freiburg i. Br., Herder, 1913 (XII, 140 S. 8°). M. 1,80; geb. M. 2,20.

[2]) **Nist,** Jakob, Pfarrer, **Methodisch ausgeführte Katechesen über die Gebete** nach dem kleinen Katechismus von Deharbe-Linden für die untern Schuljahre. Paderborn, Schöningh, 1914 (II, 132 S. 8°). M. 1,20.

[3]) **Nolle,** Lambert, O. S. B. aus der Beuroner Kongregation, **Einfache Katechesen für die Unterklasse,** im Anschluß an den kleinen Katechismus von Jakob Linden S. J. Freiburg i. Br., Herder, 1914 (XVI, 244 S. 8°). M. 2,80; geb. M. 3,40.

[1]) **Gründer,** Josef, Kgl. Seminardirektor, **Schröders Hilfsbüchlein zum kleinen Katechismus,** zunächst der Diözese Paderborn, neu bearbeitet. Fünfte, verbesserte Auflage. Paderborn, Junfermann, 1912 (VIII, 320 S. 8°). M. 3; geb. M. 3,75.

[2]) **Schreiner,** Georg, Kurat und Katechet in München, **Stundenbilder. Kurzgefaßte Katechesen** zu P. Lindens Religionsbüchlein für die Unterklassen. München, Verlag der Kunstanstalten Josef Müller, 1914 (192 S. 8°). M. 2,40; geb. M. 3.

[3]) Unser am 21. Januar d. J. allzu früh aus dem Leben geschiedener eifriger Mitarbeiter hat noch kurz vor seinem Tode eine Reihe von Besprechungen geliefert, die jetzt nach und nach zur Veröffentlichung gelangen werden.

Gn 15, 13—16 dadurch auszulösen, daß als *terminus a quo* der Gn-Zählung der Anfang der Bedrückung vorausgesetzt wird (477).
Arthur Allgeier.

»**Der Alraun (Mandragora).** Eine natur- und kulturhistorische Studie von Prof. Dr. S. **Killermann,** Regensburg« [Naturwissenschaftliche Wochenschrift N. F. XVI, 11 (Jena 1917), S. 137—144]. — Killermann schreibt mit dem Interesse des Naturhistorikers, aber die Arbeit gibt sich zugleich als ein dankenswerter Beitrag zur religiösen Volkskunde und zur Religionsgeschichte (Dämonologie, Krankheitslehre). Als Quellen sind u. a. Flavius Josephus, aus dem Mittelalter die h. Hildegard, Honorius Augustodinensis, Albertus Magnus und Konrad von Megenberg angezogen. Aber der treffliche und quellenkundige Aufsatz läßt sich doch bedeutsam ergänzen. Hier sind es die Forschungen des vielseitig interessierten Liturgiehistorikers Adolph Franz, der bereits der Stellung der Mandragora im kirchlichen Benediktionenwesen sich zugewandt hat (Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter. Freiburg 1909, I S. 420f.). Franz hat auch darauf hingewiesen, daß das Mandragoragebet zur großen Zahl lateinischer Formeln gehörte, die nach dem Vorbilde liturgischer Gebete abgefaßt waren, aber zu außerkirchlichem Gebrauche dienten. — Die Liturgiegeschichte und kirchliche Kulturgeschichte wird sich freuen weiteren Arbeiten des Verfassers in diesem Grenzgebiete naturhistorischer Forschung zu begegnen, zumal da ihn bereits seine Arbeit »Die Blumen des H. Landes« (Leipzig 1915) in den Interessenkreis der Theologen einführte.
G. Schreiber.

»**Die katholische Kirche Polens unter russischer Herrschaft.** Von Dr. theol. Felix **Haase,** Privatdozent der Universität Breslau. Breslau, Verlag der Schles. Volkszeitung, 1917 (44 S. 8°). M. 0,75.« — Dieser geschichtliche Überblick über die Geschicke der katholischen Kirche in dem bisherigen Russisch-Polen zeigt eine traurige Kette himmelschreiender Vergewaltigungen, die die russischen Machthaber von Katharina II bis auf Nikolaus II verübt haben. In erster Linie hatte die griechisch-unierte Kirche den ganzen Haß der russischen Selbstherrscher und ihrer schismatischen Werkzeuge zu fühlen. Trotz der wiederholten feierlichsten Zusicherungen völlig freier Religionsübung wurde die ehemals blühende unierte Kirche fast völlig ausgerottet, die Gotteshäuser den Orthodoxen übergeben oder geschlossen und dem Verfall überlassen, Bischöfe und Priester in unerhörter Weise an der Ausübung ihrer seelsorglichen Pflichten verhindert und zu Tausenden in die Verbannung geschickt, Millionen von Gläubigen durch Betrug und Drangsale aller Art dahin gebracht, daß sie die Aufnahme in die orthodoxe Kirche erbaten. Die treu blieben, wurden in großer Zahl hingemordet oder dem Elende der Verbannung preisgegeben. H. unterläßt bei diesen aus amtlichen Dokumenten geschöpften Schilderungen nicht, auch der verhängnisvollen Wirksamkeit gewisser unierter Bischöfe zu gedenken, die sich zu Werkzeugen der russischen Kirchenpolitik hergaben, den Klerus betörten und traurige Verwirrung unter den Gläubigen anstifteten. Auch die Katholiken des lateinischen Ritus hatten, wenngleich in geringerem Maße, unter der Verfolgungssucht der Orthodoxen zu leiden. Die so feierlich verbürgte Religions- und Gewissensfreiheit wurde zu keiner Zeit respektiert, sondern Eingriffe aller Art bis zu gewaltsamen „Bekehrungsversuchen" lösten auch hier einander ab. — Es sind erschütternde Bilder, die H. in objektiver Berichterstattung an dem geistigen Auge des Lesers vorüberziehen läßt, sie zeigen, welch übergroße Schuld Rußland auf sich geladen und wie viele heldenhafte Glaubenstreue dem unglücklichen Lande das Heranbrechen besserer Zeiten verdient hat. Die Broschüre H.s ist die einzige, die auf geringem Raume das wesentliche aus der anderthalbhundertjährigen Leidenszeit der Polen zusammenfaßt und über die gesetzliche Lage unterrichtet, wie sie durch die Ukase der Zaren herbeigeführt worden war. Sie wird in gegenwärtiger Zeit sicher viel Beachtung finden und zu manchem zeitgemäßen Vortrage den Stoff liefern.

In einem kleinen Artikel »**Ut omnes unum sint. Joh. 17, 21**« (Theol. u. Glaube 1917, 1, 1—8) bespricht P. Odorich **Heinz** O. Cap. in Sofia die Aussichten der katholischen Kirche in den dem Schisma verfallenen Ländern des europäischen Ostens, die Schwierigkeiten, Wege und Mittel der dortigen „Mission". H. faßt in Kürze zusammen, was von katholischer deutscher Seite in der letzten Zeit über diese Fragen geschrieben worden ist, und verzeichnet dabei manche Abhandlung, die sonst leicht übersehen werden kann.

Der Vorschlag des Gen.-Superintendenten D. Zöllner, daß die evangelische Landeskirche angesichts ihrer tatsächlichen Lage den Anspruch, Bekenntniskirche zu sein, fallen lasse (vgl. Nr. 1/2 Sp. 34), hat wenig Anklang gefunden. Auch Pfarrer J. **Schneider** in Elberfeld, der Herausgeber des Kirchl. Jahrbuches, in welchem Z. seinen Vorschlag entwickelt hatte, nimmt in einer Broschüre: »**Bekenntniskirche oder Zweckverband?**« (Gütersloh, Bertelsmann, 1917, 38 S. 8°. M. 0,75) gegen ihn Stellung. S. meint, daß die Lage der Landeskirche einen solchen Verzweiflungsschritt durchaus nicht rechtfertigen könne. Ihre Position sei bedroht, aber nicht unhaltbar. „Ihre Glieder sind faul, aber nicht ihr Wesen, ihre Erscheinungsform ist brüchig, aber nicht ihr Prinzip." „So lange noch ein Pfarrer in Preußen das reine Evangelium verkündet, so lange noch eine Menschenseele daran sich erquickt, so lange ist die Kirche noch Bekenntniskirche, und wenn auch Millionen in ihr sagen: wir glauben es nicht, wir glauben nichts mehr. Das berührt den Charakter der Kirche nicht." S. ist überzeugt, daß das Aufgeben der bisherigen Position großen, unheilbaren Schaden anrichten und den erhofften Nutzen nicht haben würde. „Einer würde allen Anlaß haben, über diese Entwicklung der Dinge sich herzlichst zu freuen: der Papst und die Kurie." — Da die meisten, die zu Z.s Vorschlag das Wort ergriffen haben, ihn aus diesen oder jenen Gründen ablehnen, so wird wohl keine Neigung bestehen, ihn weiter zu verfolgen.

»Dr. K. A. **Vögele, Himmelslichter.** Freiburg i. Br., Herder, 1916 (X, 212 S. 8°). M. 2,50; geb. M. 3,20.« — Seinen „Festtagsgedanken" unter dem Titel »Höhenblicke« hat V. eine gleichwertige zweite Reihe folgen lassen, die er »Himmelslichter« nennt. Haben die »Höhenblicke« verdientermaßen eine günstige Aufnahme gefunden (das Buch wurde im Jahrgang 1912 Sp. 193 warm empfohlen, es hat jüngst bereits die vierte, verbesserte Auflage erlebt), so möchte man den »Himmelslichtern« einen gleichen oder gesteigerten Erfolg wünschen. V. glaubt, diese Reihe sei nicht nur für literarisch-anspruchsvollere Kreise geschrieben, sondern für alle Volksschichten leicht verständlich. Das dürfte allerdings nur für einen Teil seiner »Himmelslichter« zutreffen. Wer kennt denn in einfachen Schichten Gerhart Hauptmanns Roman »Der Narr in Christo Emanuel Quint« (S. 14)? We verarbeitet dort die gehäuften Christusauffassungen der Moderne auf S. 51 ff., zumal bei Verwertung fachtechnischer Ausdrücke? Aber viele Leser werden dem Buche Anregung, Erhebung und Aufklärung danken können. Für manchen Feldgrauen — ihnen ist dies Buch besonders als Trost- und Freudenbuch gewidmet — wäre eine ausführlichere Erklärung schwierigerer Stücke gewiß erwünscht gewesen. Doch die Gedrungenheit der einzelnen Abschnitte hat für wenig ausdauernde, hastende Leser auch wieder ihren Wert. Viele werden öfter zu dem Buche greifen, das so manche köstliche Gedanken zu einem schmucken Blumenstrauß zusammenbindet. Christi Himmelfahrt ist in diesem Bändchen durch sechs solcher Sträuße bedacht; in den „Höhenblicken" war es nur einer. Allerheiligen und Allerseelen fehlen diesmal nicht. Der sinnige Buchschmuck von Karl Köster gibt dem Buche ein vornehmes Gewand.
C. S.

»A. **Steuer, Der Pharisäer.** Limburg a. d. L., Gebr. Steffen, 1916 (68 S. 12°). M. 0,55, geb. M. 0,85.« — Aus Hirschers »Selbsttäuschungen« hat A. Steuer 50 „Bilder" ausgewählt, die uns zeigen sollen, welch starkes Pharisäertum oft hinter anscheinend guten Handlungen sich verbirgt. Hirscher hat fest zugegriffen, das läßt sich nicht läugnen. Er schont die Eigenliebe nicht und entlarvt die Scheinheiligkeit. Man lese z. B. S. 40 „Bequemlichkeit", S. 42 „Das Mitgefühl", S. 32 „Der Unnahbare", „Der Großsprecher", S. 45 „Mildtätigkeit" nach dem Tode. Das Büchlein sollte in viele Hände kommen.
C. S.

»A. M. **Rathgeber, Denk nach.** Ein Tagbüchlein großer Gedanken. Limburg a. d. L., Gebr. Steffen, 1916 (154 S. 12°). M. 1,10, geb. M. 1,50.« — Nach Monaten und Tagen geordnet, ziehen hier Aussprüche bedeutender Persönlichkeiten in buntem Wechsel an unserem Auge vorüber. Für jeden Tag ist ein Ausspruch bestimmt. Katholiken und Nichtkatholiken kommen zu Worte, neben Ephräm dem Syrer und Bischof Keppler Goethe und Lienhard. Diese Blütenlese eignet sich gut zu Geschenkzwecken. Manchem Feldgrauen könnte man eine Freude mit diesem handlichen Büchlein machen.
C. S.

»**Höfer,** Otto, Kaplan, **Jesus, vermehre uns den Glauben!** Einführung in den apostolischen Geist des Rosenkranzes.

Mit 3 farbigen Kunstbildern von G. Fugel. Augsburg, M. Huttler, 1916 (89 S. 12°). M. 0,90.« — Das Rosenkranzgebet ist eine wahre „Hochschule" des Glaubens, wenn man bei der Betrachtung der einzelnen „Gesetze" oder „Geheimnisse" Geist und Verstand, Willen und Gemüt in besondere Zucht nimmt. H.s Einführung in die einzelnen Rosenkranzgeheimnisse und die damit verbundene Betrachtung religiöser Wahrheiten wird zur Befestigung des eigenen Glaubens dienen und einen Ansporn geben, um zur Verbreitung dieses Glaubens bei andern, insbesondere bei Ungläubigen und Heiden, mitzuwirken. Das Büchlein ist nicht nur eine Fundgrube für kurze Ansprachen über das Rosenkranzgebet, sondern es kann auch aufklärend und belehrend wirken in solchen Kreisen, die diesem Gebete abhold sind und es nicht gerne verrichten, weil sie es eben nicht genügend erfassen und verstehen. —ng.

»**Klug,** Hubert, O. M. C., **Heldinnen der Frauenwelt.** Biblische Vorbilder für Jungfrauen. 2. u. 3. verbesserte Auflage. Freiburg i. Br., Herder, 1915 (VII, 158 S. 12°). M. 1,40, Pappbd. M. 1,80.« — Das Büchlein entstand „aus Vorträgen, die der Verfasser in Jungfrauenkongregationen des rheinisch-westfälischen Industriegebietes, besonders in Zyklen zur Vorbereitung auf die gemeinschaftliche Osterkommunion und in den Tagen vor der Aufnahme neuer Mitglieder gehalten hat". In zwölf Bildern sehen wir der Reihe nach Rebekka, Debora, Ruth, Sara, Judith, Susanna, Maria Magdalena, die fünf weisen Jungfrauen, Tabitha, Lydia, Phöbe und die Mutter des Herrn, die Königin der Jungfrauen, als Muster der jugendlichen Begeisterung für die Religion, des kindlichen Gehorsams, der Vorbereitung auf den Ehestand, der Selbstbeherrschung, der Keuschheit, wahrer Liebe zum Heiland und wahrer Liebenswürdigkeit, der Klugheit, Frömmigkeit und Berufstreue und der Verehrung des Altarssakramentes. Mit dem andern Werke desselben Verfassers: »Helden der Jugend. Biblische Vorbilder für Jünglinge« (Dülmen, Laumann. 3. Aufl. 1914) bildet es für die Mitglieder der Jugendvereine eine vortreffliche Lektüre. Jünglinge und Jungfrauen, die den Blick auf ihre biblischen Vorbilder, diese „Helden" und „Heldinnen" der Vorzeit, richten, werden sich leichter von gleichem Heldensinn leiten und führen lassen. —ng.

»**Kraft,** P. Josef, C. SS. R., **Dreiunddreißig gesunde Grundsätze für das Ordensleben.** Graz und Wien, Styria, 1915 (XI, 343 S. 8°). M. 2,50.« — Die 33 Grundsätze, deren Erklärung P. Kraft bietet, umfassen so ziemlich alles, „was zum gewöhnlichen aszetischen Leben gehört, wie es Ordensleute führen sollen, und zwar die des männlichen wie des weiblichen Geschlechtes". Sie zeigen den Ordenspersonen, was sie tun oder meiden sollen, um ein wirklich religiöses Leben zu führen und sich in ihrem Stande zu heiligen. Diese Abhandlungen sind aus Konferenzen vor Ordensschwestern entstanden und bieten reichen Stoff zu ähnlichen Vorträgen und zur Betrachtung. —ng.

Personennachrichten. Der a. o. Prof. für Apologetik und philosophische Propädeutik an der kath.-theol. Fakultät der Univ. Bonn Dr. Arnold Rademacher wurde zum o. Prof. ernannt. Zum o. Prof. der Pastoraltheologie an derselben Fakultät (als Nachfolger Brandts) wurde der Religions- und Oberlehrer Prof. Dr. Albert Lauscher in Köln berufen. Am 12. April verschied der o. Honorarprofessor an der kath.-theol. Fakultät der Univ. Bonn Dr. Gerhard Rauschen im 63. Lebensjahre. Am 9. Mai starb der o. Prof. der Moraltheologie an der kath.-theol. Fakultät der Univ. Straßburg Dr. Karl Böckenhoff im Alter von 47 Jahren.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Biblische Theologie.

Strong, Th. B., The Place of Scripture in the Church in ancient and modern times. Lo., Longmans (117). 1 *s.*

Eucken, R., Die geistesgeschichtl. Bedeutung der Bibel. Lpz., Kröner (39). M 1.

Konrad, A., Das Weltbild in d. Bibel. Graz, „Styria" (88). M 2.

Hoberg, G., Liber Geneseos. Textum hebraicum emendavit, latinum vulgatum addidit H. Ed. II. Frbg., Herder (VIII, 417). M 2,50.

Mutschmann, H., Das Genesiszitat in der Schrift *Περὶ ὕψους* (Hermes 1917, 2, 161—200).

Roiron, Fr. X., Les parties deutérocanoniques du Livre d'Esther (RechScRel VI/VII, 1916, 3—16).

Jetzinger, F., Die Psalmen u. Cantica des Breviers. Rgsb., Pustet (311). M 3,20.

Wolff, M., Ps 121 (Vulg 120) (PastBonus 1917 April, 322/3).

Bertholet, A., A. T. u. Kriegsfrömmigkeit. Tüb., Mohr (52). M 1,20.

Frankenberg, W., Der Krieg in der Religion der älteren Propheten (ZThuKirche 1917, 1/6, 103—12).

De St. Dalmas, H. G. E., The Time of the end and the „weeks" of Daniel: a discovery and restatement. Lo., Thynne (172). 2 *s.*

Cruveilhier, P., De l'interprétation historique des événements de la vie familiale du prophète Osée (I—III) (RBibl 1916, 342—62).

Humbert, P., Un héraut de la justice (Amos) (RThéolPhil 1917 janv.-mars, 5—35).

Watson, W., The Human and the Superhuman Messiahs (Expositor 1917 Jan., 63—80).

Die Schriften des N. T., neu übersetzt u. für die Gegenwart erklärt. In 3. Aufl. hrsg. v. W. Bousset u. W. Heitmüller. 3., vb. u. vm. Aufl. 4. Bd. Das Johannes-Evangelium, die Johannes-Briefe u. die Offenbarung des Johannes, Bog. 1-13. Gött., Vandenhoeck & R. (208 Lex. 8°). M 3.

Frey, J. B., Dieu et le monde d'après les conceptions juives au temps de Jésus-Christ (RBibl 1916, 33—60).

Glover, T. R., The Jesus of history. Lo., Student Christian Move. (262). 3 *s* 6 *d.*

Abbott, E. A., The Star in the East (Expositor 1916 Dec., 401—15; 1917 Jan., 23—29).

Russell, C. F., The Influence of the Baptist on the Mind of Jesus (Ebd. Jan., 53—57).

Radford, J. G., The Moral Value of Parabolic Teaching (Ebd. Febr., 151—60).

Bultmann, R., Die Bedeutung der Eschatologie für die Religion des N. T. (ZThuKirche 1917, 1/6, 76—87).

Power, M. A., The Talmud and the Date of the Crucifixion (Expositor 1917 Febr., 147—50).

Segal, M. H., Pharisees and Sadducees (Ebd. 81—108).

Uckeley, A., Das Evangelium in der Kriegsfrömmigkeit (N KirchlZ 1917, 4, 259—76).

Procksch, O., Petrus. [Bibl. Zeit- u. Streitfr. XI, 4]. Berl.-Lichterfelde, Runge (26). M 0,60.

Micklem, Ph. A., The Gospel according to St. Matthew. With intro. and notes. Lo., Methuen (340). 12 *s* 6 *d.*

Bacon, B. W., The Petrine Supplements of Matthew (Expositor 1917 Jan., 1—23).

Sanday, W., The Poor in Spirit: Ancient and Modern (Ebd. 1916 Dec., 458—72).

Plooij, D., Again: The Work of St. Luke (Ebd. 1917 Febr., 108—24).

Mackinlay, G., Lucan Triplications (Ebd. 145/6).

Van den Bergh van Eysinga, G. A., Lukas en Josephus (NThTijdschr 1917, 2, 141—50).

Sloman, A., The Parable of the Unjust Steward (Expositor 1917 Jan., 57—60).

Harris, R., The Origin of the Prologue to St. John's Gospel (Ebd. 1916 Dec., 415—26).

Bartmann, B., Fingerzeige zur Johanneslektüre (TheoluGl 1917, 2/3, 89—97).

Bauer, F., Paulus. Augsb., Reiche (31). M 0,50.

Heitmüller, W., Die Bekehrung des Paulus (ZThuKirche 1917, 1/6, 137—53).

Powell, Margaret J., The Pauline Epistles contained in MS. Parker 32, Corpus Christi College, Cambridge. Lo., Milford (384). 15 *s.*

Gutjahr, F. S., Die Briefe des h. Apostels Paulus. Erklärt. II. Bd.: Die zwei Briefe an die Korinther. 5.—7. Heft. Graz, „Styria" (XVI u. S. 493—787). M 6.

Gardiner, W. D., The Italian Origin of the Epistle to the Hebrews (Expositor 1917 Jan., 60—63).

Jones, M., The Epistle to the Hebrews: a Letter or a Sermon? (Ebd. 1916 Dec., 426—40).

Robertson, A. T., Paul not a Sacramentarian (Ebd. 1917 Febr., 143/4).

Lagrange, M. J., La justification d'après S. Paul *(fin)* (RBibl 1914, 481—503).

Freitag, A., Die missionarische Predigt im apost. u. nachapost. Zeitalter (TheoluGl 1917, 2/3, 124—45).

Charles, R. H., The Testaments of the Twelve Patriarchs. Transl. Lo., S. P. C. K. (108). 2 *s* 6 *d.*

Box, G. G., The Apocalypse of Ezra. (II Esdras, III—XIV). Ebd. (115). 2 *s* 6 *d.*

Vincent, H., Gézer et l'archéologie palestinienne après six ans de fouilles *(fin)* (RBibl 1914, 504—22).

Rogers, E., Jewish Coins and Messianic Traditions (Expositor 1917 Jan., 29—43).

Horovitz, H. S., Siphre ad Numeros adjecto Siphre zutta. Cum variis lectionibus et adnotationibus. [Corpus Tannaiticum. Sectio III: Continens veterum doctorum ad pentateuchum interpretationes Halachicas. Pars 3: Siphre D'be Rab. Fasc. 1]. Lpz., Fock (XXII, 339). M 12.

Krauss, S., Talmudische Nachrichten über Arabien (ZDtsch MorgGes 1916, 3/4, 321—53).

Festschrift. Adolf Schwarz zum 70. Geburtstage, 15. VII. 1916, gewidmet v. Freunden u. Schülern. Unt. Mitw. v. V. Aptowitzer hrsg. v. S. Krauss. Wien, Löwit (IV, 577 u. 54 m. Abb. im Text u. auf Taf. Lex. 8°). M 20.

Historische Theologie.

Holl, K., *Ψευδομάρτυς* (Hermes 1917, 2, 301—307).

Benoit, P., La Vie des clercs dans les siècles passés. Etudes sur la vie commune et les autres institutions de la perfection au sein du clergé depuis Jésus-Christ jusqu'à nos jours. P., maison de la Bonne Presse, 1915 (XIII, 592).

Rackl, M., Die Echtheit der Briefe des h. Ignatius v. Ant. (Katholik 1917, 1, 33—45; 2, 107—15).

Gerhardt, R., Über die Akten des h. Anthimus u. des h. Sebastianus. Jenaer phil. Diss. Jena, Frommann, 1916 (50).

Haussleiter, J., Victorini Episcopi Petavionensis opera. Rec., commentario critico instruxit, prolegomena et indices adiecit H. [Corpus script. eccl. lat. 49]. Wien, Tempsky, 1916 (LXXIV, 194). M 15.

Jeannotte, H., Le texte du psautier de S. Hilaire de Poitiers (RBibl 1916, 61—89).

Abel, F. M., Le commentaire de S. Jérôme sur Isaïe (Ebd. 200—25).

Durand, A., S. Jérôme et notre Nouveau Testament latin (RechScRel 1916, 531—49).

Bibliothek der Kirchenväter. 29: Des h. Kirchenvaters Aur. Augustinus ausgewählte Schriften. 9. Bd. Ausgew. Briefe. Übers. v. A. Hoffmann. 1. Bd. (Buch I—II). Kempten, Kösel (XII, 483). M 5.

Batiffol, P., L'ecclésiologie de S. Augustin (RBibl 1915, 5—34. 281—357).

Loomis, Louise R., Book of the Popes (Liber Pontificalis). 1, To the Pontificate of Gregory I. Transl. with introd. Lo., Milford (190). 8 *s* 6 *d.*

Brehaut, E., Gregory, Bishop of Tours: History of the Francs. Selections, transl. with notes. Ebd. (310). 10 *s* 6 *d.*

Wessner, P., Isidor u. Sueton (Hermes 1917, 2, 201—92).

Schmidt, B., Das geistige Gebet (*η νοερα προσευχη*). Bresl. ev. theol. Diss. Halle (Saale), Karras, 1916 (35).

Pöschl, A., Der *„vocatus episcopus"* der Karolingerzeit I (Arch KathKRecht 1917, 1, 3—43).

Tenhagen, Über Walbert, den Enkel Widukinds, als Gründer des Stiftes Vreden (ZGeschuAltWestf 74, 1, 1916, 241—57).

Naegle, A., Die feierliche Haarschur u. Haarweihe des jugendlichen h. Wenzel in ethnographischer, relig. u. rechtshistor. Beleuchtung (MittGeschDeutschBöhmen 1917, 2/3, 110—53).

Gisbert, E., Die Bischöfe von Minden bis zum Ende des Investiturstreites. Berl. phil. Diss. Neustrelitz, Bohl, 1916 (49).

Schröder, F., Die Geschichte der Paderborner Bischöfe von Rotho bis Heinrich von Werl, 1036—1127 (ZGeschuAltWestf 74, 2, 1917, 169—205).

Patsch, J. M., Der selige Konrad Bosinlother, Abt von Mondsee, † 1145 (HistPolBl 159, 8, 1917, 534—48).

Bühler, N., Die Schriftsteller u. Schreiber des Benediktinerstiftes St. Ulrich u. Afra in Augsburg während des MA. Münch. phil. Diss. Borna-Lpz., Noske, 1916 (64).

Havard de la Montagne, Madeleine, S. Claire d'Assise. Sa vie et ses miracles, racontés par Thomas de Celano, et complétés par des récits tirés des chroniques de l'Ordre des Mineurs et du Procès de canonisation. Traduits, d'après un manuscrit italien du XVI^e siècle. Avec une introduction et des notes. P., Perrin (XXIII, 248 16°).

Schäfer, A., Konvent, Bettelbruder, Minoritenorden (Franzisk Stud 1917, 2, 207—09).

Grabmann, M., Zur Erkenntnislehre der älteren Franziskanerschule (mit Briefen von P. Ignatius Jeiler O. F. M. an Prof. Dr. Franz v. Paula Morgott (Ebd. 105—126).

Oliger, L., Die theol. Quaestion des Johannes Pecham über die vollkommene Armut (Ebd. 127—76).

—, De pueris oblatis in ordine Minorum. Cum textu hucusque inedito Fr. Joh. Pecham (ArchFrancHist 1915, 3/4, 389—447).

Minges, P., Die skotist. Literatur des 20. Jahrh. (FranziskStud 1917, 1, 49—67; 2, 177—98).

Menghin, O., Der Kult des h. Petrus Martyr (ZVVolkskunde 1916, 3/4, 298—305).

Heussi, K., Zur Geschichte der Beurteilung der Mystik (ZThu Kirche 1917, 1/6, 154—72).

Löffler, Kl., Neues über Heinrich von Ahaus (ZGeschuAltWestf 74, 1, 1916, 229—40).

Dalton, J. N., The Collegiate Church of Ottery St. Mary: being the *Ordinacio et statuta ecclesie Sancte Marie de Otery, Exon. Diocesis*, A. D. 1338, 1339. Ed. Vol. 1, pt. 2, ff. 98—114. 27 pl. Camb., Univ. Pr. (334 4°). 25 *s.*

Braun, G., Die Kapitelsordnung des Kapitels Wassertrüdingen von 1370, ergänzt 1439 (BeitrBayerKG 1917, 4, 129—147).

Holtzmann, W., Die Gründung des Bistums Samaiten. Ein Beitrag zur Gesch. des Konstanzer Konzils (ZGeschOberrheins 1917, 1, 70—84).

Hauck, A., Studien zu Johann Hus. Leipz. Univ.-Rede. Lpz., Edelmann, 1916 (64).

Doelle, F., Bruchstück der Statuten Julius' II nach einem bisher unbekannten Drucke aus dem J. 1509 (FranziskStud 1917, 2, 199—206).

Studien zur Reformationsgeschichte u. zur prakt. Theologie. Gustav Kawerau an seinem 70. Geburtstage dargebracht. Lpz., Heinsius (V, 174). M 5,75.

Veen, P. H., Is de reformatorische beweging in de XVI^e eeuw zuiver geestelijk? (ThTijdschr 1917, 1/2, 98—122).

Van Slee, J. C., Maarten Luthers Jeugd, Leerjaren en Intrede in het Klooster (NThTijdschr 1917, 2, 151—182).

Kawerau, G., Luthers Randglossen zum Marienpsalter 1515 (ThStudKrit 1917, 1, 81—87).

Risch, A., Die deutsche Lutherbibel in der Weimarer Ausgabe (ChrWelt 1917, 14, 264—67; 15, 284—88).

Walther, Luthers Stellung zur Hl. Schrift (AllgEvLuthKZtg 1917, 11, 243—48; 12, 266—70; 13, 290—93; 14, 316—20).

Boehmer, Der Reichstag von Worms (Ebd. 16, 362—71).

Gess, F., Akten u. Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs v. Sachsen. 2. Bd. 1525—1527. (Lpz., Teubner (XX, 924 Lex. 8°). M 44.

Haußleiter, J., Matthias Flacius als Herausgeber von Luthers Koburger Briefen u. Trostsprüchen (1530) (NKirchlZ 1917, 3, 149—87).

Bürckstümmer, Aus den Tagen der Einführung der Reformation in Dinkelsbühl (BeitrBayerKG 1917, 4, 147—57).

Veit, A. L., Die Eidesform des trident. Glaubensbekenntnisses vom 13. Nov. 1564 u. ihre Aufnahme im Mainzer Domkapitel (HistPolBl 159, 7, 1917, 462—75).

Schellhaß, K., Zur Geschichte der Gegenreformation im Bistum Konstanz (ZGeschOberrheins 1917, 1, 3—43).

Schwarz, W. E., Zur Visitation des Archidiakonats Friesland in den Jahren 1554 u. 1567 (ZGeschuAltWestf 74, 1, 1916, 305—12).

—, Die Reform des bischöfl. Offizialats in Münster durch Johann v. Hoya (1573) (Ebd. 1—228).

Kneller, C. A., Das Oratorium des h. Philipp Neri u. das musikal. Oratorium (ZKathTh 1917, 2, 246—82).

Jürges, P., Die Ausplünderung der Eberbacher Klosterbibliothek im Dreißigjährigen Kriege (NassHeimatbl 1916, 3/4, 63—74).

Mars, F. D. N., Histoire du royal monastère de Saint-Jacut-de-l'Isle-de-la-Mer. Composée en 1649. Nouv. éd. revue, corr. et considérablement augm. Nantes, Durance (109).

Lovat, Alice, Life of the venerable Louise de Marillac (Mad^lle Le Gras). Lo., Simpkin. 10 *s* 6 *d.*

Sippell, Th., Zur Frage nach dem Ursprung des Pietismus (ZThuKirche 1917, 1/6, 263—71).

Duhr, B., Zur Charakteristik des P. Moritz Vota (ZKathTh 1917, 2, 283—302).

Eekhof, A., De Negerpredikant Jacobus Elisa Joannes Capitein (NedArchKGesch 13, 2, 1916, 138—74; 3, 209—76).

Hergenröther, J., Handbuch der allg. Kirchengeschichte. Neu bearb. v. J. P. Kirsch. 5., vb. Aufl 4. (Schluß-)Bd. Frbg., Herder (X, 798). M 14.

Kämpfe, E., Der Streit um die Schulaufsicht. Beiträge zur Geschichte der Schulaufsicht vor 100 Jahren. Pad., Schöningh, 1916 (X, 54). M 2.
Müller, J., Martin Deutinger (ZPhilosuPhilosKritik 162, 2, 1917, 169—87; 163, 1, 63—85).
Guillemant, C., Pierre Louis Parisis. II: Le Champion de l'Eglise. P., Gabalda (490).

Systematische Theologie.

Schaeder, E., Die Anforderungen der Gegenwart an die Theologie (NKirchlZ 1917, 4, 229—58).
Scholz, H., Die Religion im Systembegriff der Kultur (ZThu Kirche 1917, 1/6, 230—49).
Stephan, H., Die Stellung des Glaubens zur Religionsgeschichte (Ebd. 272—91).
Leith, W. C., Apologia diffidentis. 3rd ed. Lo., Lane (186). 3 *s* 6 *d*.
Tonquédec, J. de, La critique du témoignage en matière de merveilleux. Conditions relatives aux personnes (RechScRel 1916, 50—112).
Schaeder, E., Religion u. Vernunft. Die religionsphilos. Hauptfrage der Gegenwart. [Beitr. z. Förd. christl. Theol. XXI, 1]. Güt., Bertelsmann (78). M 1,80.
Mehlis, G., Einführung in ein System der Religionsphilosophie. Tüb., Mohr (IV, 135). M 2,80.
Krus, F., Religionspsychologie u. Theologie II (ZKathTh 1917, 2, 217—45).
Wobbermin, G., Die religionspsychologische Methode in der systemat. Theologie (ZThuKirche 1917, 1/6, 316—50).
Koppermann, E., Der Offenbarungsbegriff in der Religionsphilosophie Kants, Fichtes, Fries'. Erlang. phil. Diss. Borna-Lpz., Noske, 1916 (IX, 84).
Hirsch, E., Fichtes Religionsphilosophie in der Frühzeit der Wissenschaftslehre (ZPhilosuPhilosKritik 1917, 1, 17—36).
Bachmann, K., Der Begriff der Persönlichkeit bei Schleiermacher u. in der Gegenwart (ZThuK 1917, 1/6, 1—18).
Siegfried, Th., Das romantische Prinzip in Schleiermachers Reden über die Religion. Jenaer phil. Diss. Berl., Strauß, 1916 (67).
Van Regteren Altena, N. P., Emersons religieus monisme (NThTijdschr 1917, 2, 109—40).
Kerler, D. H., Henri Bergson u. das Problem des Verhältnisses zwischen Leib u. Seele. Ulm, Kerler (18). M 0,80.
Kesseler, K., Führende Systematiker der theol. Gegenwart (Forts.). 3. Wilhelm Herrmann (Studierstube 1917, 2, 51—59; 3, 101—106). 4. Ernst Troeltsch (4, 151—60).
Feldmann, J., Wege u. Ziele der gegenwärtigen Philosophie (TheoluGl 1917, 2/3, 108—18).
Mulert, H., Das Individuelle u. der notwendige Widerspruch im relig. Denken (ZThuKirche 1917, 1/6, 190—212).
Fröbes, J., Lehrbuch der experimentellen Psychologie. I. Bd. 2. Abt. Mit 34 Textfig. Frbg., Herder (XXVII u. 199—605 Lex. 8°). M 8,60.
Joß, H., Grundbedürfnisse des menschl. Seelenlebens. Die Ichkreise u. das Gewissen. Bern, Francke (64). M 1,50.
Silbermann, Th., Der Weltanfang u. die Bildung von Energien u. Stoffen. Halle, Verlag Hohmann (III, 143). M 3.
Kaufmann, N., Elemente der Aristotelischen Ontologie. Mit Berücks. der Weiterbildung durch den h. Thomas v. Aquin u. neuere Aristoteliker. 2., vb. Aufl. Luzern, Räber (174). M 3.
Bornhausen, K., Das Problem der Wirklichkeit Gottes. Zu Cohens Religionsphilosophie (ZThuKirche 1917, 1/2, 55—75).
Wagner, J., Le problème de Dieu (RThéolPhil 1917 janv.-mars, 52—64).
Wunderle, G., Das Werden des Gottesglaubens (Katholik 1917, 2, 73—92).
Rade, M., Das Verfügungsrecht des Dogmatikers über die Geschichte (ZThuKirche 1917, 1/6, 220—29).
Wijngaarden, H. G. van, Godsalmacht uit den mensch begrepen (ThTijdschr 1917, 1/2, 71—97).
Pesch, Chr., Die h. Schutzengel. Ein Büchlein zur Belehrung u. Erbauung. Frbg., Herder (XII, 396). M 3,20.
Tyszkiewicz, St., Warum verwerfen die Orthodoxen unsere Verdienstlehre? (ZKathTh 1917, 2, 400—06).
Windisch, H., Das Erlebnis des Sünders in den Evangelien (ZThuKirche 1917, 1/6, 292—313).
Reithmeier, J., Anthropologie der kath. Sakramentenlehre nach Thomas v. Aquin (III. Q. Q. 60—65) (ThPraktMonatsschr 1917 April, 355—364).
Brinktrine, J., Das Vaterunser als Konsekrationsgebet (Theol uGl 1917, 2/3, 152—54).
Weppelmann, R., Der Opferbegriff (PastBonus 1917 April, 310—14).
Whelpton, H. U., The Sacrament of penance. Lo., R. Scott (120). 2 *s* 6 *d*.
Heineke, R., Vom Ideale der sichtbaren Kirche. Münst. ev.-theol. Diss. Tüb., Laupp, 1916 (110).
Heijmans, G., Methoden en theoriën op het gebied der ethiek (ThTijdschr 1917, 1/2, 1—38).
Nathan, B., Über das Verhältnis der Leibnizschen Ethik zu Metaphysik u. Theologie. Jenaer phil. Diss. Jena, Vopelius, 1916 (53).
Radcke, F., Pflicht od. Lust? Eine psycholog. Studie über Eudämonismus u. Antieudämonismus in der Ethik. Langensalza, Wendt & Klauwell (52). M 1,20.
Rauch, A., Das Lohnmotiv in der kath. Moral. Münch. theol. Diss. Mainz, Kirchheim, 1916 (50).
Stoeckle, A., Zur Psychologie des Glaubenszweifels (ThPrakt Quart 1917, 1, 40—50).
Baumgarten, Franziska, Die Lüge bei Kindern u. Jugendlichen. Eine Umfrage in den poln. Schulen von Lodz. Lpz., Barth (III, 111). M 4,20.
Bauer, W., Das Gebot der Feindesliebe u. die alten Christen (ZThuKirche 1917, 1/6, 37—54).
Foerster, E., Die sittl. Entrüstung (Ebd. 88—102).
Siegmund-Schultze, F., Internationale Ethik (Ebd. 250—62).
Biederlack, J., Zur sittl. Beurteilung der Verrufserklärungen (ZKathTh 1917, 2, 201—16).
Gilg, A., Evangelium u. Staatsethik (IntKirchlZ 1917, 2, 147-67).

Praktische Theologie.

Battandier, A., Annuaire pontifical catholique. 20e année. 1917. P., maison de la Bonne Presse (831).
Nostitz-Rieneck, R. v., Wie Neuitalien auf das Garantiegesetz kam (StimZeit 1917 April, 15—42).
Höller, J., Kann eine *in foro interno* erteilte *absolutio a censuris papalibus* unter Umständen auch *pro foro externo* Geltung haben? (ThPraktMonatsschr 1917 April, 376—82).
Schultz, L., Beiträge zum Friedhofsrecht (DtschZKRecht 1915/16, 3, 369—84).
Freisen, J., Die Jurisdiktion des preuß. kath. u. evang. Feldpropstes (Ebd. 271—342).
Niedner, J., Das Militärkirchenwesen (ZPolitik 1917, 2, 300-08).
Le Pape et la Guerre. Simples réflexions d'un catholique français sur la situation religieuse (1915—1916). P., Alcan, 1916 (41).
Rosenberg, A. J., Die seelische Verfassung der französ. Katholiken (TheoluGl 1917, 2/3, 118—24).
Ponnelle, L., Journal d'exil d'un vicaire bourguignon. Lyon, H. Lardanchet, 1916 (VIII, 244).
Hilling, N., Der gegenwärtige Rechtszustand der kath. Kirche in Rußland (ArchKathKRecht 1917, 1, 120—28).
Engelbrecht, K., Deutschlands religiöse Zukunft. Halle, Mühlmann, 1916 (59). M 1.
Schneider, J., Bekenntniskirche od. Zweckverband? s. Sp. 182.
Mahling, F., Ist die Kirche in erster Linie eine Bekennergemeinschaft od. eine Bekenntnisgemeinschaft? (ZThuKirche 1917, 1/6, 173—89).
Rinkel, A., Der *„Modus vivendi"* der „Nederl. Hervormde Kerk" (IntKirchlZ 1917, 2, 176—88).
Harris, W. S., Christian science and the ordinary man. Lo., Putnam. 7 *s* 6 *d*.
Lombard, E., Le socialisme et la guerre (RThéolPhil 1917 janv.-mars, 65—85).
Reuter, H., Schleiermachers Stellung zum Kriege (ThStudKrit 1917, 1, 30—80).
Gillet, M. S., L'Eglise et la famille. Population, dépopulation, répopulation. 3. éd. Bruges, Desclée (VII, 359 16°). *Fr* 4.
Lehmkuhl, A., Mäßigkeits- u. Abstinenzbewegung bezüglich des Gebrauches geistiger Getränke (ThPraktQuart 1917, 1, 97-113).
Stradner, A., Einige Bemerkungen über Predigtflucht (Ebd. 50—67).
Keppler, P. W. v., Die Adventsperikopen, exegetisch-homiletisch erklärt. 5. u. 6. Aufl. Frbg., Herder (III, 168). M 2,20.
Polifka, J., Judas Iskariot. Fastenpredigten. Graz, Styria (VII, 151). M 2.
Stupin, M., „Seid untertan um des Gewissens willen" (Römerbrief 13, 5). Predigtzyklus. Dülmen, Laumann (83). M 1.

† Emil Michael S. J.

Geschichte des deutschen Volkes

vom 13. Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters. gr. 8°.

I: **Deutschlands wirtschaftliche, gesellschaftliche und rechtliche Zustände während des dreizehnten Jahrhunderts.** Dritte Auflage. (XX u. 368 S.). M. 5,—; geb. in Leinwand mit Lederrücken M. 6,80.

II: **Religiös-sittliche Zustände, Erziehung und Unterricht während des dreizehnten Jahrhunderts.** Erste bis dritte Auflage. (XXXII u. 450 S.). M. 6,—; geb. M. 8,—.

III: **Deutsche Wissenschaft und deutsche Mystik während des dreizehnten Jahrhunderts.** Erste bis dritte Auflage. (XXXII u. 474 S.). M. 6,40; geb. M. 8,40.

IV: **Deutsche Dichtung und deutsche Musik während des dreizehnten Jahrhunderts.** Erste bis dritte Auflage. (XXVIII u. 458 S.). M. 6,40; geb. M. 8,40.

V: **Die bildenden Künste in Deutschland während des dreizehnten Jahrhunderts.** Erste bis dritte Auflage. Mit 89 Abbildungen auf 24 Tafeln, darunter zwei Farbentafeln. (XXX u. 444 S.). M. 7,—; geb. M. 9,—.

Die Bände I—V bilden **eine geschlossene, erschöpfende, tiefgründige und doch leichtfaßliche Darstellung der Kulturzustände des deutschen Volkes während des dreizehnten Jahrhunderts.**

VI: **Politische Geschichte Deutschlands vom Tode Kaiser Heinrichs VI. bis zum Ausgang des Mittelalters.** Erstes Buch: Die Gegenkönige Otto von Braunschweig und Philipp von Schwaben. Kaiser Friedrich II. bis zum Tode Papst Honorius' III. 1227. Erste bis dritte Auflage. (XXII u. 512 S.). M. 8,—; geb. M. 10,40.

„Michaels Werk verdient heute eine besondere Aufmerksamkeit und Verbreitung, da nach dem Kriege zweifellos ein Kampf um die geistigen, sittlichen, wirtschaftlichen und künstlerischen Ideale des deutschen Volkes entbrennen wird. Dann sollen wir nicht bloß augenblickliche, zufälllge Meinungen und Auffassungen in die Wagschale werfen, sondern das ganze Gewicht unserer alten christlichen Volkskultur, die in den Jahrhunderten des Hoch- und Spätmittelalters ihre erste Blüte erreichte. Die systematische Geschichtsfälschung, die jahrzehntelang an dem deutschen Mittelalter verübt wurde, hat die Anerkennung und Verarbeitung der mittelalterlich-christlichen Kulturerrungenschaften bis heute verhindert. Die moderne Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftslehre, die im Weltkrieg liquidiert wurde, ist ohne Berücksichtigung und Verwertung unserer geschichtlichen Erfahrungen auf den vorwiegend heidnischen Gedankensystemen der Renaissance und Aufklärung aufgebaut worden. Selbstverständlich soll niemand daran denken, die staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen oder die wirtschaftlichen Verhältnisse des 13. und 14. Jahrhunderts auf das 20. Jahrhundert zu übertragen; aber den Geist jener Zeit, die aus dem christlichen Gewissen geschöpfte Idee der Bändigung der natürlichen Selbstsucht durch Unterordnung in ein von christlichen Grundsätzen geleitetes Gemeinwesen werden wir nach dem Kriege mehr denn je vonnöten haben. Auch für die deutsche Frömmigkeit, für die deutsche Dichtung, Kunst und Musik liegen im 13. Jahrhundert unvergängliche Schätze eingebettet, deren Hebung unserem heutigen religiösen und künstlerischen Leben die fruchtbarsten Anregungen zuführen könnte ... Darum ist es eine dringende Aufgabe der geistigen und geistlichen Führer unseres Volkes, sich aus diesem großen Werke der katholischen Geschichtschreibung für die kommende geistige Auseinandersetzung zu rüsten."

(Dr. A. Heilmann in Sonntag ist's, München 1917, Nr. 15.)

Verlag von Herder zu Freiburg i. Br. / Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Sancti Irenaei Episcopi Lugdunensis **Demonstratio Apostolicae Praedicationis.** *Εἰς ἐπίδειξιν τοῦ ἀποστολικοῦ κηρύγματος.* Ex armeno vertit, prolegomenis illustravit, notis locupletavit **S. Weber,** S. theologiae doctor, ecclesiae metropolitanae Friburgensis canonicus, archiepiscopi a consilio. 8° (VIII u. 124 S.). M. 3,—.

Neuester Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Schermann, Theod., Univ.-Professor, **Die allgemeine Kirchenordnung, frühchristliche Liturgien und kirchliche Überlieferung.**

I. **Die allgemeine Kirchenordnung des zweiten Jahrhunderts.** VIII u. 136 S. M. 6,—. II. **Frühchristliche Liturgien.** X u. 437 S. M. 18,—. III. **Die kirchliche Überlieferung des zweiten Jahrhunderts.** VIII u. 175 S. M. 8,40.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Die Konstanzer Bischöfe Hugo von Landenberg, Balthasar Merklin, Johann von Lupfen (1496—1537) und die Glaubensspaltung. Von Dr. August Willburger. XVI u. 316 S. Preis geh. M. 8,40. [Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Heft 34—35].

Herz-Jesu-Predigten!

Gatterer, M., S. J.

Weckruf der Zeit III. Mit Jesu Herz durch Krieg zum Sieg. (Kriegspredigten) IV u. 140 S. 8°. Preis M. 1,30.

— **Predigten über die Herz-Jesu-Weihe und die Thronerhöhung des göttlichen Herzens in der Familie.** (Erscheint demnächst.) Preis ca. M. 1,70.

Hättenschwiller, Josef, S. J.

Der Mann nach dem Herzen Jesu. Vorträge des zweiten schweizerischen Herz-Jesu-Kongresses in Einsiedeln. 140 S. 8°. Preis M. 1,30.

— **Die Liebe des Herzens Jesu.** 33 kurze Herz-Jesu-Predigten. 2. Aufl. 194 S. 8°. M. 1,70. — Geb. M. 2,55.

Hurter, Hugo, S. J.

Entwürfe zu Herz-Jesu-Predigten I. (4 Zyklus.) 139 S. 8°. 95 Pfg.

— **Entwürfe zu Herz-Jesu-Predigten II.** (3 Zyklus.) 140 S. 8°). M. 1,20.

Patiß, Georg, S. J.

Fünfzig kleine Homilien über die großen Erbarmungen des göttlichen Herzens Jesu. 2. Auflage. IV u. 675 S. 8°. Preis M. 5,40.

Schweykart, A., S. J.

Im Zeichen der Zeit. 32 Vorträge. Festgabe zum Wiener Eucharistischen Kongreß. 2. Aufl. XIV u. 326 S. 8°. Preis M. 2,55. — Geb. M. 3,40.

Gatterer, Hättenschwiller, Hurter, Patiß, Schweykart, fürwahr **Namen vom besten Klang in der Herz-Jesu-Literatur.** Die Sammlungen bieten reichstes Vortrags- und Predigt-Material für alle Tage des Herz-Jesu-Monats.

Allen Geistlichen, denen die Hebung der Predigt am Herzen liegt, empfehlen wir die kürzlich in **2. Auflage** erschienene Schrift

Krus, Franz, S. J.

Fragen der Predigtausarbeitung mit einer **Übersetzung** der **„Ratio concionandi"** des hl. Franz Borgias. 1916. 135 S. M. 1,45. — Geb. M. 2,30.

Ein goldenes Buch für jeden Prediger.

Verlag Felizian Rauch, Innsbruck.

Bestellern wird auf Wunsch kostenfrei zugestellt:

Jahresbericht 1916

der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg** im **Breisgau**

(IV. Nachtrag zum Haupt-Katalog von Neujahr 1913). Mit einer Einleitung: **Das alte Herdersche Kunstinstitut.** Von Franz Meister. Mit 10 Bildern.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Katholische Dogmatik nach den Grundsätzen des heiligen Thomas. Zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterricht. Von **Dr. Franz Diekamp,** Prof. d. Dogmatik an der Univ. Münster. Erster Band. 2., neubearbeitete Aufl. (XII u. 308 S. 8°). M. 4,60.

Deutsche Kultur

Deutsche Kultur, Katholizismus u. Weltkrieg

Eine Antwort auf das Buch:
La guerre Allemande et le Catholicisme.

In Verbindung mit: G. Briefs, G. J. Ebers, M. von Faulhaber, H. Finke, H. von Grauert, K. Hoeber, F. X. Kiefl, A. Knöpfler, P. Lippert, J. Mausbach, A. Meister, K. Muth, A. Pieper, H. Platz, J. Sauer, F. Sawicki, J. Schmidlin, H. Schrörs, W. v. Switalski herausgegeben

von **Georg Pfeilschifter**
Professor an der Universität Freiburg i. Br.

14.—16. Tausend.
M 6.50 (Feldausgabe *M* 5.— In 2 Hälften.)

„Es ist ein Wort mannhafter deutscher Abwehr..." (Vaterland, Luzern 1916, Nr. 8.)

Das christliche Gewissen im Weltkrieg

Zur Beleuchtung des Buches:
„L'Allemagne et les Alliés devant la conscience chrétienne".

von Dr. **Heinrich Schrörs**
Professor an der Universität Bonn

M 4.—

„Auf diese französische Schmähschrift antwortet Schrörs würdig und ernst im Ton, wirkungsvoll im Inhalt. Eine vielerörterte Frage ist seit Kriegsausbruch, ob und inwieweit das Freimaurertum daran beteiligt sei. Man wird hiebei zu beachten haben, was Schrörs S. 137—163 über ‚Romanisches Freimaurertum und Entstehung des Kriegs' schreibt." (Evangel. Kirchenblatt für Württemberg, Stuttgart 1916, Nr. 47.)

Die Behandlung der Kriegsgefangenen in Deutschland

dargestellt auf Grund amtlichen Materials

von D. Dr. **Engelbert Krebs**
Professor an der Universität Freiburg i. Br.

M 3.60

Das Buch ist ein Quellenwerk der Kriegsgeschichte.

Kriegsziele und Moral

von Dr. **H. Schrörs**
Professor an der Universität Bonn

M 1.20

Schrörs Schrift klärt in scharfer Deutlichkeit die moralischen Gesichtspunkte, unter denen Kriegsziele und Friedensbedingungen zu bemessen sind. Gerade diese nüchternwägende Betrachtungsweise wird Nutz und Frommen des Vaterlandes fördern.

Alle vier Bücher sind Werke, die in den Kreisen der Gebildeten sämtlicher Richtungen großes Interesse beanspruchen dürfen.

Herdersche Verlagshandlung | Freiburg im Breisgau
Durch alle Buchhandlungen zu beziehen — Preise für gebundene Bücher

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

Z VII

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 9/10. **29. Juni 1917.** **16. Jahrgang.**

Zur Geschichte der protestantischen Theologie: Wapler, Johannes von Hofmann Jordan, Theodor Kolde (Merkle).
Neuere Psalmenliteratur: Meyer, Die Psalmen des Priesters Betrachtungsbuch Thalhofer, Erklärung der Psalmen. 8. Aufl., hrsg. von Wutz Bonaccorsi, Psalterium Latinum cum Graeco et Hebraeo comparatum. Lib. I et II. Kittel, Die Psalmen übersetzt u. erklärt (Engelkemper).
Weiß, Exegetisches zur Irrtumslosigkeit und Eschatologie Jesu Christi (Cladder).
Zahn, Die Urausgabe der Apostelgeschichte durch Lukas (V. Weber)
Clemen, Die Reste der primitiven Religion im ältesten Christentum (Espenberger).
Leder, Acht Vorträge über das älteste Synodalrecht der päpstlichen Gerichtshoheit (Wittig).
Dersch, Hessisches Klosterbuch (Meister).
Ludwig, Klosterneuburger Altdrucke (1501—1520) (Löffler).
König, Peutingerstudien (Buschbell).
Krix, Friedrich Wilhelm I und die katholische Gemeinde Potsdam (Schnütgen).
Bukowski, Die russisch-orthodoxe Lehre von der Erbsünde (Struker).
Jakobi, Lohn und Strafe bei Basedow (H. Mayer)
Grabinski, Neuere Mystik. Der Weltkrieg im Aberglauben und im Lichte der Prophetie (Ludwig).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Geschichte der protestantischen Theologie.

1. **Wapler,** Lic. Dr. Paul, Oberlehrer in Magdeburg, **Johannes von Hofmann.** Ein Beitrag zur Geschichte der theologischen Grundprobleme, der kirchlichen und der politischen Bewegungen im 19. Jahrhundert. Mit Hofmanns Bildnis. Leipzig, Deichert, 1914 (X, 396 S. gr. 8°). M. 9.

2. **Jordan,** D. Hermann, Prof. a. d. Univ. Erlangen, **Theodor Kolde.** Ein deutscher Kirchenhistoriker. Mit Koldes Bildnis. Ebd. 1914 (3 Bl., 199 S. gr. 8°). M. 4,50.

Zwei angesehene Erlanger Theologen aus verschiedener Zeit erhielten im nämlichen Jahre ein biographisches Denkmal, und es ist vielleicht nicht ganz zufällig, daß der 1913 verstorbene Kolde schon ein Jahr nach seinem Tode an die Reihe kam, während der Jahrzehnte hindurch viel bewunderte Hofmann mehr als ein Menschenalter warten mußte.

1. Wenn die Erlanger theologische Fakultät seit den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts lange Zeit als Hochburg des Neuluthertums nicht nur innerhalb Bayerns, sondern in ganz Deutschland und weit darüber hinaus gefeiert wurde, so hat J. Chr. K. Hofmann (seit 1855 „von H.") sein reichlich Teil zu diesem Rufe beigetragen. Zwar wäre, wenn man den Gothaer Oberhofprediger Karl Schwarz hört, der in seiner Schrift »Zur Geschichte der neuesten Theologie« (⁴1869) über die Neulutheraner, „diese Klasse engherziger, geistig verknöcherter Buchstabenmenschen", die volle Schale seines nicht unverdienten, zornigen Spottes ausgießt, H. „nur durch einen wunderlichen und schwergebüßten Irrtum, nur von dem Modegeschrei des Luthertums verführt" dazu gekommen, sich zu jener Richtung zu zählen. In Wahrheit dürfte es aber zu den zahlreichen Gegensätzen gehören, die sich in ihm vereinigen, daß er einerseits mit Bewußtsein und Vorsatz auf Luther zurückging, und andererseits doch von den Strömungen der Neuzeit zu mächtig ergriffen war, als daß er dem Reformator des 16. Jahrh. durch Dick und Dünn hätte folgen können.

Geboren am 21. Dez. 1810 zu Nürnberg in sehr schlichten Verhältnissen, besuchte H. die Volksschule und das damals unter Leitung des berühmten K. L. Roth stehende Gymnasium seiner Vaterstadt, studierte seit Herbst 1827 in Erlangen, wo er eine Zeitlang der Burschenschaft angehörte, seit Frühling 1829 in Berlin Theologie, hier daneben auch Geschichte, und war zugleich Hauslehrer im gräflich Bülowschen Hause. Nach „vorzüglich" bestandener theologischer Prüfung übernahm er Ostern 1833 eine Lehrstelle für Geschichte, Religion und Hebräisch am Erlanger Gymnasium, dessen Rektor damals der angesehene Philologe L. Döderlein war. 1835 wurde er Repetent am neuerrichteten theol. Ephorat, habilitierte sich noch im selben Jahre für Geschichte in der philosophischen Fakultät, 1838 in der theologischen, Herbst 1841 wurde er außerordentlicher Professor, im folgenden Jahre als ordentlicher nach Rostock berufen, aber schon 1845 als Nachfolger des nach Bayreuth versetzten A. Harleß in die Heimat zurückgeholt, wo er nach einer tiefgreifenden und weitverzweigten Wirksamkeit am 20. Dezember 1877, dem Vorabend seines 68. Geburtstages, entschlief.

Während H. in Berlin, von den theologischen Professoren wenig angezogen, sich namentlich für L. Ranke erwärmte und an Fr. v. Raumer anschloß, an den er von dessen Erlanger Bruder Karl empfohlen war, auch eine Zeitlang sich ganz der Geschichte und Politik zuzuwenden gedachte und in seinen Erstlingsschriften historische Gegenstände behandelte, widmete er sich 1835 erst vorwiegend, dann immer ausschließlicher der Theologie (wenn auch seine geschichtlichen Arbeiten erst in den nächsten Jahren erschienen). Hierfür war nicht nur seine Berufung zum Repetenten maßgebend, sondern wohl mehr noch die wissenschaftliche Zeitlage. Zwei mächtige Bewegungen, so führt der Biograph aus, wirkten auf H. schon im Knaben- und Jünglingsalter: die religiöse Erneuerung nach den Freiheitskriegen, die sich im Nürnberger Pietismus auswirkte, und die Bildung der durch Herder vorbereiteten geschichtlichen Weltanschauung in der idealistischen Philosophie und der Romantik. In Erlangen hatte auf den jungen Studenten als einziger Theologe der Pfarrer der deutsch-reformierten Gemeinde und ao. Professor J. C. G. L. Krafft trotz dem Mangel tieferer Wissenschaft starken Einfluß geübt, daneben der Geologe K. v. Raumer, der als Übersetzer und Erklärer von Augustins bekanntesten Schriften, als Verfasser einer vielgelesenen Geschichte der Pädagogik und einer Geographie Palästinas in weiteren Kreisen bekannt wurde. Durch ihn wie durch dessen Freund Philipp Wackernagel in Berlin lernte H. die Romantiker — teilweise auch persönlich — kennen, denen er Zeitlebens eine warme Vorliebe bewahrte (aber das Gockelmärchen ist nicht von Arnim, S. 370!). Dagegen mißfielen ihm Hengstenberg und Schleiermacher durch ihre Behandlung des Geschichtlichen, Marheineckes Dogmatik „langweilte und ärgerte" ihn, auch die Vorlesung Hegels, der damals auf der Höhe seines Ruhmes stand, über die Gottesbeweise hörte er „nur aus Neugier, ohne daß sie eine ihm bewußt gewordene Wirkung auf ihn geübt hätte", und desselben „Philosophie der Geschichte", die er ebendamals las, „verdarb ihm allen Ge-

schmack an seiner Philosophie". Tatsächlich dürfte Hegel wenig auf H. gewirkt haben, während Schleiermachers Einfluß viel weiter reicht, als H. sich bewußt war (so namentlich W. Hermann in »Kultur der Gegenwart« I, 4), und zumal jener Schellings, dessen Bewunderung in Erlangen von der Zeit seiner Vorträge her noch lebendig war, evident ist.

Einen mächtigen äußeren Anstoß zur Beschäftigung mit biblisch-geschichtlichen Fragen gab sodann das Erscheinen von Strauß' Leben Jesu im J. 1835, der H. von der Notwendigkeit einer methodisch-systematischen Neubegründung der Theologie auf dem Boden der modernen geschichtlichen Weltanschauung überzeugte. Des Tübingers J. T. Beck Gegenschrift gegen Strauß baute auf der von Krafft in H. geschaffenen Grundlage weiter, wie denn Becks Theorie vom organischen Schriftganzen zum eisernen Bestand von H.s Ansichten gehörte. Nimmt man noch hinzu Jakob Böhmes Aurora, mit deren Studium der junge Theologe sich damals neben dem Ötingers, „des Mystikers des württembergischen Biblizismus", beschäftigte, und die Direktiven, die ihm die Vermittlungstheologen K. J. Nitzsch und A. Tholuck gaben, so dürften die wesentlichsten positiven Einflüsse genannt sein, die auf H. wirksam waren. Als negative kommen in Betracht der geschichtsfremde Rationalismus einerseits, das hierarchisch-katholisierende Neuluthertum andererseits, und endlich der Gegensatz zum Katholizismus, wie er den Erlangern in Bayern entgegentrat.

Charakteristisch ist, daß H.s Theologie uns bereits in seinen ersten literarischen Kundgebungen so gut als fertig entgegentritt, so daß er im Verlaufe nur deren Ausführung zu geben hatte. Diese liegt vor in seinen drei Hauptwerken: »Weissagung und Erfüllung« (2 Bde., 1841—44), »Der Schriftbeweis« (2 Bde., 1852—55, ²1857—60), und dem Kommentar zum N. T. (8 Bde. in 14 Abteilungen, 1862—78, unvollendet).

Das erste Werk will gegenüber der rationalistischen Verflüchtigung der Weissagung zur Vorherahnung wie gegenüber deren „Versteinerung" zur Vorhersagung durch Hengstenberg zeigen: „Die Geschichte selbst ist Weissagung; jede Entwicklungsstufe reicht über sich hinaus, sie trägt den Keim der Zukunft in sich und stellt sie deshalb im voraus dar. So ist die ganze Geschichte in allen ihren wesentlichen Fortschritten Weissagung auf das schließliche, ewig bleibende Verhältnis Gottes zu dem Menschen. Die Erscheinung Christi auf Erden ist Anfang der wesentlichen Erfüllung . . . Christus ist dann wieder Ausgangspunkt neuer Weissagung und neuer Hoffnung; denn seine Erscheinung ist die Vorausdarstellung der endlichen Verklärung der Gemeinde" (A. Hauck). Die in dem Buche zutagetretende Geschichtsphilosophie hat etwas Großartiges, die Gläubigkeit etwas Mystisches; sonst möchte man versucht sein, O. Pfleiderers Urteil speziell auf dieses Werk anzuwenden: „Es geht ein modern rationaler Zug durch H.s Theologie, aber derselbe versteckt sich mittels künstlicher Dialektik hinter einem mehr biblischen als kirchlichen Supranaturalismus." Immerhin ist der Begriff der Weissagung in einem vom gewöhnlichen sehr abweichenden Sinne gebraucht und dadurch der Hauptschwierigkeit die Spitze abgebrochen. Wenn H.s Bewunderer seine Methode mit dem Ei des Kolumbus vergleichen, so dürften andere das Bild allzu treffend finden, da jenes Ei bei der verblüffenden Prozedur bekanntlich in Brüche ging. Der Biograph findet in der »Weissagung« mit Recht ein „merkwürdiges Ineinander der alten Typologie und der modernen geschichtlichen Auffassung", und hat von heftigen Angriffen zu berichten, die gerade von positiv-protestantischer Seite erfolgten.

Noch mehr widerfuhr dies bittere Geschick dem »Schriftbeweis«. Dessen Zweck ist ein höchst ansprechender und gesunder. Eine wissenschaftliche Durchführung des biblischen Beweises sollte dem prinziplosen Stöbern, das aus der Schrift eine Sammlung von Orakelsprüchen macht, wehren. Man beweise nur einzelne Sätze, tadelt H., während doch das, was bewiesen werden müsse, das Ganze des Systems sei, und man beweise mit einzelnen Schriftstellen, statt mit der ganzen Hl. Schrift. Vor allem die Tatsachen der Heilsgeschichte, deren Denkmal das Schriftganze sei, müssen zum Beweise dienen; die Dogmatik benenne die Tatsachen, die man durch alle Stufen der heiligen Geschichte hindurch zu begleiten habe. Um aber den jedesmaligen Ausdruck der Schrift richtig zu verstehen, sei es nötig, ihn in seinem geschichtlichen Zusammenhange zu erfassen . . . Diese Grundsätze sind sehr einleuchtend. Aber um so mehr muß man staunen, daß ihnen die Durchführung bisweilen sehr wenig entspricht. Der Mann, der seinen geschichtlichen Standpunkt so sehr betont, weist alle literarische und historische Kritik grundsätzlich ab, er sieht in der Bibel einen in sich gestuften und wohlgegliederten Organismus; die einzelnen Bücher als individuelle Schöpfungen zu verstehen, liegt ihm gänzlich ferne. Also eine „geschichtliche" Auffassung, die so ungeschichtlich als möglich ist! Kein Wunder, wenn die kritische Theologie sich nicht mit dem Buche befreunden konnte. Aber noch unzufriedener war die orthodox-lutherische, in erster Linie wegen der Versöhnungslehre, welche die stellvertretende Genugtuung bestritt. Christus habe nicht das getan oder gelitten, was wir hätten tun oder leiden sollen, sondern eben das, was ihm gebührte, das vom Vater befohlene Werk, das er nun uns schenkte. Am meisten schmerzten H. die heftigen Angriffe, welche der Rostocker Philippi gegen ihn richtete, und daß seine Fakultätsgenossen Thomasius und Th. Harnack, daß die ganze Dorpater Fakultät gegen ihn Stellung nahmen, war ihm eine herbe Enttäuschung. In vier »Schutzschriften für eine neue Weise, alte Wahrheit zu lehren« (1856—59), trat er für seine Auffassung ein, nicht ohne sie teilweise zu modifizieren. Unabhängig von O. Pfleiderer wurde ich durch den »Schriftbeweis« an Hegels Geschichtsphilosophie erinnert, und die Bemerkung jenes Gelehrten, „daß die subjektive Auffassung der christlichen Erfahrung — auf welche H. mit Schleiermacher seine Theologie gründet — eine maßgebende Bedeutung für die Deutung und Erklärung des geschichtlichen Stoffes erhält, und daß es bei dieser nicht ohne Willkür und Gewalttätigkeit . . . abgeht", ist nicht unberechtigt. Wie widersprechend übrigens die Urteile über H.s Methode im protestantischen Lager waren, zeigt das Beispiel L. Diestels, dessen Kritik an H. von Nippold zustimmend zitiert und von A. Ritschl benutzt wurde, während unser Verf. sie als „eine der verständnislosesten Beurteilungen" abtut.

Auf das Kommentarwerk H.s einzugehen, ist ebenso unmöglich wie auf seine Beiträge zu der 1838 begründeten, bis 1845 von Harleß geleiteten »Zeitschrift für Protestantismus und Kirche«. Diese stellte sich in „Gegensatz zu einer Kirche, die nichts von Protestantismus, und zu einem Protestantismus, der nichts von der Kirche wissen will", d. h. gegen den Katholizismus einerseits, gegen den Rationalismus und pietistischen Separatismus andererseits, nicht zuletzt auch gegen die preußische Union. Ging H. hier durchaus einig mit seinen Fakultätsgenossen, namentlich im Kampf gegen die katholisierende Richtung der Neulutheraner, der ihn in eine heftige Fehde mit seinem ehemaligen Freunde Kliefoth verwickelte, so brachte ihn seine Versöhnungslehre in Zwiespalt mit Thomasius und Th. Harnack, nachdem Harleß schon zu Beginn von H.s Lehrtätigkeit dessen „Singularität" mißbilligt und ihm brieflich die ärgsten Vorwürfe gemacht hatte. Dadurch ward eine persönliche Spannung zwischen beiden geschaffen, die später, als Harleß Präsident des Oberkonsistoriums in München war, durch H.s kirchenpolitisches Auftreten neue Nahrung erhielt.

H. hatte nämlich, nachdem er bereits in Vereinen und als Gemeindebevollmächtigter sich politisch betätigt, im Jahre 1863 sich auch in den bayerischen Landtag wählen lassen und war der neugegründeten Fortschrittspartei beigetreten, was ihm eine neue Streitschrift von Kliefoth eintrug, der ihn mit D. Schenkel zusammenstellte und die Beifallsstürme, die er in Volksversammlungen fand, mit denen einer Sängerin verglich. Nun hat es gewiß etwas achtungswertes, daß H. unbekümmert um alle Mißdeutung und Schmähung sich der Partei anschloß, die als einzige sein kleindeutsches Ideal im Programm führte. Aber sein Zusammengehen mit Elementen, „welche nichts vermissen würden, wenn es das, was man Kirche nennt, überhaupt nicht gäbe" — um eine von ihm selbst in anderem Zusammenhang gebrauchte

Wendung zu übernehmen —, wurde dem Theologen begreiflicherweise verübelt. Freilich war sein Protestantismus dabei konsequenter als der seiner ihn tadelnden Glaubensgenossen. Überall ist es protestantischer Konfessionalismus, der H.s innere wie äußere Politik regelt. Wie die seit 1845 von ihm redigierte »Zeitschr. f. P. u. K.«, deren Gründung nicht durch Zufall in dasselbe Jahr wie die der »Hist.-pol. Blätter« fiel, ausgesprochenermaßen dem Kampfe gegen den Katholizismus gilt, wie H. gegen den „Luther" des Münchener Kirchenhistorikers die Satire »Paulus. Eine Döllingersche Skizze« schrieb (1851), wie er den katholisierenden Kirchenbegriff von Kliefoth u. a. bekämpfte, so ist er kleindeutsch, weil Preußen eine protestantische Macht ist.

Dies ergibt sich ganz klar aus seinem Nekrolog auf P. Pfitzer (s. Wapler S. 175 f.), und der Verf. hätte statt des Satzes: „Der Bayer, der Deutsche und der Lutheraner sind einer in ihm" richtiger gesagt, der Lutheraner in ihm habe den Bayern und den Deutschen überwunden. Der unparteiische Beurteiler wird gerade in diesen Gedanken nicht „die Größe, das höchste Ziel" sehen, wird „die partikularistische Forderung einzelstaatlichen Vorteils" nur durch die nicht weniger partikularistischen, einer wirklichen Einigung nicht weniger hinderlichen Aspirationen einer Konfession ersetzt finden. Während solche Auslassungen sich des begeisterten Beifalls des Biographen erfreuen, hält er mit seiner Mißbilligung der Schulpolitik H.s nicht zurück. Und doch sind es dieselben Motive, die hier wie dort maßgebend waren. Im Gegensatz zu anderen Stimmen seiner Zeitschrift, welche das Drängen auf Trennung von Kirche und Schule auf „wesentlich kirchenfeindliche Tendenzen" zurückführten, wollte der Redakteur mit seiner Partei den kirchlichen Einfluß von der Schule ausschalten und dem Pfarrer den Vorsitz in der Ortsschulkommission absprechen, seine Teilnahme an Schulangelegenheiten als „an Geschäften, die seinem Amt so fremdartig sind" (!), sogar für schädlich halten. Aus S. 327 ff. erhellt unwiderleglich, daß die Hoffnung, die „päpstliche Kirche" dadurch zu schädigen, solch befremdliche Politik inspirierte. Ist das nicht ein Haß, der gern auf ein Auge verzichtet, wenn nur der Gegner gar keines hat? Und wenn derselbe Mann, der 1863 in der schleswig-holsteinischen Frage über „die gewissenlose Unrechtspolitik des Herrn von Bismarck" sich sittlich entrüstet hatte, nicht nur bereits 1866 desselben Staatsmannes äußere Politik gegen Österreich gewissenhaft und gerecht findet — denn er redet ihr das Wort —, sondern 1872 auch dessen Kirchenpolitik, die sich eben zu dem unglückseligen Kulturkampf anschickte, im Widerspruch gegen den protestantischen Theologen Fr. Fabri verteidigte, so kann hier außer einer Verbeugung vor dem Erfolg wiederum nur engherzig protestantische Gesinnung als Motiv in Betracht kommen. Es ist wohl nicht bezeichnend, aber jedenfalls eine vom Verf. wiederholt (S. 2. 341) festgestellte Tatsache, daß „tiefstes monarchisches Empfinden" bei H. „erst ganz spät", „eigentlich zum ersten Male" im J. 1876 sich ausspricht, und zwar nicht gegenüber dem Bayernkönig, mit dessen Kronorden er seit mehr als 20 Jahren ausgezeichnet war, sondern gegenüber dem Preußenkönig Wilhelm I als deutschem Kaiser in der Blütezeit des Kulturkampfes. Nimmt man hinzu, daß die unvorsichtige und verletzende, freilich erst nach einem halben Jahrhundert buchstäblich widerlegte Prophezeiung Wilhelms I gelegentlich seines Münchener Aufenthaltes im J. 1865: „Das weiß ich, daß meine Nichte [die Königin Marie] die letzte Königin von Bayern ist", bekannt war (Friedrich, Döllinger, III, 464), und daß „den doktrinären Einheitsstaat auch die bayerischen Liberalen im Auge hatten" (W. 338), dann sollte man die Furcht des Ministers v. d. Pfordten, Bayern werde nach dem Ausscheiden Österreichs aus dem deutschen Bunde mediatisiert werden (S. 314), verstehen, und den bayerischen „Patrioten" (H.s „schärfster Gegner" schrieb seinen Namen nicht Ruhland [S. 326], sondern Ruland) ihren Eifer gegen jene preußisch-protestantischen Neigungen nicht verübeln. Konnte man bei einigem gesunden Menschenverstand und einigem Gerechtigkeitsgefühl den Katholiken zumuten, daß sie bei solcher engherzigen konfessionellen Begründung des kleindeutschen Programms und der Zuneigung für Preußen sich für beides erwärmen sollten? Und wenn das am grünen Holze geschah, wenn ein Führer des Volkes wie H. solchem Konfessionalismus huldigte, wessen hatte man sich dann von *dii minorum* zu versehen? Wem es heute mit der nationalen Einheit und dem religiösen Frieden, dieser unerläßlichen Vorbedingung für jene, ernst ist, der darf nicht in einem wunderlichen Anachronismus „das nationale und das evangelische Interesse eins" sein lassen (S. 176), darf nicht dem Protestanten die Verfolgung konfessioneller Interessen in der Politik zum Lobe anrechnen und dem Katholiken das entsprechende Tun verübeln. Was dem einen recht ist, sollte dem andern billig sein. H. und die Lobredner seiner „nationalen" Politik sind ein klassisches Beispiel dafür, wie man die Vermischung von Religion und Politik, die dem Katholizismus so sehr verübelt wird, dem Protestantismus mit der naiven Selbstverständlichkeit der Majorität als „eines der schönsten Selbstzeugnisse des Patrioten" (S. 341) anrechnet. Auf solche Fehler muß man heute nachdrücklich aufmerksam machen, damit sie nach dem Weltkriege nicht aufs neue begangen werden.

Kann man so nach dem Angeführten des Biographen Wort von „einer gewissen doktrinären Befangenheit H.s in den liberalen Parteitendenzen" (S. 334) als milde bezeichnen, so dürften andere das Urteil, das H. über R. Rothe „nicht ohne tiefe innere Bewegung", aber auch nicht ohne Selbstgerechtigkeit bei der Kunde von dessen Tode (1867) niederschrieb, auf ihn selbst anwenden: „Möchte er vor seinem Ende noch erkannt haben, daß viele seiner Reden und Taten Torheit in den Augen des Herrn gewesen sind, den er ja doch lieb gehabt hat" (S. 322).

Alles in allem verdient das Buch von W. das Zeugnis, daß es ein würdiges Denkmal des Mannes ist, dessen Leben und Wirken es beschreiben will. W. hat mit Umsicht und Hingebung das handschriftliche wie das gedruckte Material herangezogen und durchgearbeitet, hat sich liebevoll in all die zahlreichen, nicht leicht zu lesenden Schriften des von ihm verehrten Mannes vertieft, hat dessen innere Entwicklung aus den Zeitverhältnissen und persönlichen Erlebnissen aufzuklären und in dessen Gedankenwelt einzuführen gesucht, hat alle Spuren von H.s Tätigkeit rastlos verfolgt und seine Züge mit im ganzen gerechter Verteilung von Licht und Schatten wiedergegeben. Die Verehrung gegen seinen Helden verleitet ihn nicht zu kritikloser Verherrlichung, das Verfehlte der H.schen Schulpolitik wird nicht verhehlt, und nur wo konfessionelle Fragen hereinspielen, scheint des Verf. sonstige Unbefangenheit zu versagen, wie die mitgeteilten Beispiele zeigen dürften.

Wenn ferner S. 144 das Abelsche Regiment die schwerste Zeit genannt wird, die der bayerische Protestantismus im 19. Jahrh. erlebt hat, so ist zu bemerken, daß weder die Universität Erlangen noch Hofmann unter diesen Schwierigkeiten viel zu leiden hatten. Sonst hätte nicht Harleß 1842 auf einer Ferienreise in Sachsen und 1843 in der II. bayerischen Kammer erklärt, „daß man mit Bezug auf das neuerliche Verhalten der katholischen (?) bayerischen Regierung zu der protestantischen Hochschule Erlangen allerdings nur Ursache habe, sich zu gratulieren, daß wir unter einer katholischen Regierung von solcher Gesinnung stünden." Von der Episode des Kniebeugungsstreites abgesehen, hat die protestantische Erlanger Universität, dank wohl ihrem königlichen Rektor Magnificentissimus, je länger je weniger jene Bevormundung erlebt, von der die Würzburger Hochschule bis in die neueste Zeit zumal in Berufungsfragen ein Liedchen singen könnte. Und Hofmanns schroff protestantische Gesinnung, über die er keinen Zweifel gelassen hatte, war für Abel kein Hindernis, ihn als Nachfolger des aus politischen Gründen entfernten Harleß aus Rostock zurückzuberufen. Die Auszeichnung des noch nicht 45 jährigen mit dem Kronorden und dem persönlichen Adel sticht sodann merklich ab von der langen Vernachlässigung des von ihm bekämpften Döllinger, der ihm an Bedeutung mindestens nicht nachstand und ebenfalls ehrenvolle Rufe ausgeschlagen hatte, aber erst mit 61 Jahren (1860) denselben Orden erhielt.

Hofmann war eine reichbegabte Natur, die durch unermüdlichen Fleiß auf verschiedensten Gebieten etwas zu leisten vermochte. Seine Hauptwerke sind Marksteine in der Geschichte der protestantischen Theologie, sein Name wird von ihr stets mit Ehren genannt sein. Dies vielleicht nicht zuletzt darum, weil scharfe Gegensätze in dem gleich-

wohl durchaus charaktervollen Manne vereinigt waren: ein Vertreter moderner Wissenschaft, und daneben Apokalyptiker und Chiliast; Historiker von Fach und auf seine fachmännische Schulung sich etwas zugutetuend, und andererseits grundsätzlicher Gegner literarischer und historischer Kritik an der Bibel, sogar Anhänger der Typologie; Bewunderer Luthers und theologischer Neuerer; kirchlich konservativ und politisch fortschrittlich; persönlich gläubig-fromm und dabei Parteigenosse von Kirchenfeinden; kühl bis ans Herz hinan und Freund schöner Literatur, ja feinsinniger Verfasser gefühlvoller Gedichte — es muß ein starker Charakter sein, der solche Extreme zu einer geschlossenen, scharf ausgeprägten Individualität zusammenzufassen vermag. Eine markante Persönlichkeit, hat H. als Lehrer, ohne über einen glänzenden Vortrag zu verfügen, ungewöhnlich anregend gewirkt; Zeugnis dessen ist die weitverzweigte Schule, die zu dem Lebenden aufschaute und auch dem längst Heimgegangenen ihre Treue bewahrt hat. Das Ansehen eines solchen Mannes mußte sich über seine Fakultät hinaus auf die ganze Hochschule umsomehr geltend machen, da die Theologen dort oftmals die Hälfte der ganzen Studentenschaft bildeten. So war denn H. längere Zeit Führer der Gesamthochschule, was nur an einer kleinen Universität möglich ist und an die gute alte Zeit gemahnte, da die Gottesgelehrtheit auch der Geltung nach an der Spitze der Fakultäten stand; nie hat in Erlangen ein Einzelner eine solche Bedeutung erlangt, wie er (S. 149). Nicht weniger als sechsmal hat er innerhalb 20 Jahren das Prorektorat bekleidet, zum erstenmale 37jährig im Sturmjahre 1848 mit solchem Erfolge, daß er sofort für das nächste Jahr wiedergewählt wurde. Zu diesem Einflusse trug neben seinem gesellschaftlich veranlagten Naturell wesentlich seine Frau (seit 1835, eine Norddeutsche) bei, die sich auf edle Gastlichkeit verstand und ihr Haus zum Mittelpunkt geistesverwandter Kreise zu gestalten wußte.

Es versteht sich, daß von einem solchen Manne, seinen Leistungen und Irrungen auch der Fernstehende vieles lernen kann. Hier sei nur noch auf die wertvollen apologetischen Winke S. 357 ff. hingewiesen; auf die Bemerkung gegen jene, welche „unter kirchlicher Auslegung der Schrift nicht die Auslegung des Ganzen in Kraft des kirchlichen Glaubens, sondern die Wiederholung einer herkömmlichen Auslegung des Einzelnen verstehen“ (S. 240); auf die Verwahrung dagegen, daß unter Christentum die „Durchschnittsmeinung derer, die sich Christen nennen“, verstanden werde (kraft welcher Auffassung man, wo es geht, den Willen des „Volkes“ gegen wissenschaftliche Beweise aufbietet); endlich auf die sehr beachtenswerte, auch heute nicht gegenstandslose Mahnung, daß die Katechese „zu sehr dogmatisch und zu wenig geschichtlich, zu sehr begrifflich und zu wenig anschaulich“ gehalten werde (S. 196); die Meinung, es sei alles getan, wenn man den Kindern „Begriffe“ beibringe, die sie doch nicht begreifen, ist noch allzusehr verbreitet.

Die ungewöhnliche Ausdehnung dieser Besprechung dürfte durch die Bedeutung Hofmanns wie durch den Wert der Biographie für die politische, Kirchen- und Geistesgeschichte des 19. Jahrh. gerechtfertigt sein.

2. Eine in ihrer Art nicht weniger scharf geschnittene Persönlichkeit als Hofmann ist der Kirchenhistoriker Th. Kolde, dessen Wirksamkeit an der ehemaligen Markgrafen-Universität freilich erst vier Jahre nach dem Tode des Ersteren begann und es empfinden mußte, daß die Blüte der Erlanger theologischen Schule je länger je mehr der Vergangenheit angehöre, wenn auch die Frequenz der Fakultät zeitweilig sogar bedeutend stärker war, als in den Tagen von Thomasius und Hofmann. Was früher diese beiden, nachher Hofmann und Frank gewesen, das bedeuteten jetzt Zahn und Kolde; das Schwergewicht der Fakultät war von der systematischen auf die historische Theologie übergegangen.

Der Sohn des protestantischen Pfarrers in Friedland in Schlesien, hat K. (geb. 6. Mai 1850) von „der Poesie, der Not und dem Segen des evangelischen Pfarrhauses“ namentlich den mittleren Faktor zu empfinden gehabt. Von einem heute unglaublich geringen Einkommen sollte der Vater Frau und sieben Kinder versorgen. Kein Wunder, wenn die Mutter den Kindern meist zu früh erklärte, „daß sie satt wären“. Eine gewisse Härte und Strenge ist da psychologisch begreiflich. So hatte K. keine frohen Kindererinnerungen. Wegen seines Eigensinnes oft getadelt, meinte der kaum mehr als zehnjährige Knirps: „Jetzt nennt ihr es Eigensinn, später werdet ihr es Charakter nennen.“ Vom gestrengen Vater vorbereitet, trat der Knabe 1863 ins Gymnasium zu Öls ein, um es 1869 mit einem schönen Zeugnis zu verlassen, das namentlich sein geschichtliches Wissen und Verständnis rühmte. In Breslau studierte er nunmehr Philologie und Theologie, von deren Lehrern ihn vor allen H. Reuter anzog. Im Sommer 1870 mußte der arme Student aussetzen, um als Hauslehrer sich erst die Mittel zur Fortsetzung der Studien zu verdienen. Seit Ostern 1871 hörte er Theologie in Leipzig, wo neben F. Delitzsch und Kahnis besonders Luthardt ihm vieles bot. Nachdem er November 1873 mit seiner Schrift über den Kanzler Brück zu Halle in der Philosophie promoviert, habilitierte er sich auf Reuters Veranlassung und Empfehlung 1876 mit der Arbeit über »Luthers Stellung zu Konzil und Kirche bis 1521« in Marburg, wo er neben Heppe und Weingarten, nach des letzteren Weggang neben Brieger einige Jahre erfolgreich wirkte. Nach Erscheinen seines Buches über Staupitz (1879) ward er ao. Professor, aber ohne Gehalt, weshalb er 1881 einem Rufe nach Erlangen, für den namentlich Th. Zahn gewirkt hatte, mit Freuden folgte. Während er das fränkische Musenstädtchen mit denselben düsteren Farben schilderte, wie einstmals das väterliche Pfarrhaus, und jahrelang dort sich wenig heimisch fühlte, lebte er sich mit der Zeit so ein, daß er 1889 einen Ruf nach Göttingen als Nachfolger Reuters ablehnte. Dafür wählte ihn seine Universität zum Rektor für das Jahr 1890/91 und gab ihm neben anderen Beweisen ihres Vertrauens den ehrenvollen Auftrag, ihre Geschichte aus Anlaß des 100jährigen Jubiläums der Vereinigung mit Bayern zu schreiben. Allein diese (1910 erschienene) Arbeit, die „in sehr kurzer Zeit“ fertig sein mußte, hat auch seine Kräfte aufgezehrt. Nach einem Anfall im J. 1911 erholte er sich zwar nochmals, las wieder im W.-S. 1912/13 und im folgenden S.-S., aber am 19. Oktober 1913 setzte ein Herzschlag seinem Leben ein Ziel.

Die schriftstellerische Tätigkeit K.s hat sich in der Hauptsache auf dem reformationsgeschichtlichen Gebiete bewegt. Mehr als die genannten Schriften, denen noch die *Analecta Lutherana* (1883) anzufügen wären, und einer langen Reihe kleinerer Arbeiten ist die zweibändige Monographie über Luther (1884/93) für weitere Kreise bestimmt, ohne freilich eine zweite Auflage zu erleben. Von Köstlins mehr theologisch gerichtetem Lutherbuch unterscheidet sie sich dadurch, daß sie, dem engen Zusammenhang zwischen Kirchengeschichte und allgemeiner Geschichte Rechnung tragend, den Reformator „auf dem Grunde der Gesamtentwicklung seines Volkes zu zeichnen, soweit als möglich die vielseitigen Strebungen und Hemmungen in politischer, sozialer und wissenschaftlicher Beziehung neben den kirchlichen und religiösen in Betracht zu ziehen“ bestrebt war. Daneben erkennt K. die Notwendigkeit, den Zusammenhang Luthers und der von ihm ausgehenden Bewegung mit dem Mittelalter aufzuzeigen. Schon in seinem »Friedrich d. W.« (1881) betonte er speziell, wie unerläßlich es zum Verständnis der Reformation sei, „das religiöse Volksleben bis in seine kleinsten Einzelheiten zu verfolgen, und zwar

auf breitester Grundlage, in allen Schichten der Gesellschaft, besonders unter Handwerkern, den Zünften, den so wenig gekannten und doch so bedeutsamen Bruderschaften". Das starke religiöse Bedürfnis im ausgehenden M. A., wie es „später selten und nur sporadisch nachzuweisen sein dürfte", erkannte er lange vor der übrigen protestantischen Forschung. Auch darauf hat er schon früher hingewiesen, worauf man seit Denifle wieder mit Recht viel Gewicht legte: „Luther wie seine Genossen haben in merkwürdigem Mangel an historischem Sinn sehr bald kein klares Bild mehr von den Zuständen vor der Reformation" (Jordan S. 89. 84. 146).

Kaum ein zweiter protestantischer Lutherforscher ist so wie K. *toujours en vedette* gestanden und hat alle reformationsgeschichtlichen Erscheinungen so aufmerksam und aktiv verfolgt. Als im J. 1889 P. Majunke die völlig unhaltbare Legende von Luthers Selbstmord aufs neue als geschichtlich zu erweisen suchte, erhob sich K. zu erregter, bis zur Ungerechtigkeit schroffer Gegenwehr. Den — freilich gewagten — Wiederabdruck von Döllingers Lutherskizze (1890) erwiderte er mit einer um ein scharfes Vorwort bereicherten Neuausgabe von Hofmanns Paulus-Skizze. Im J. 1903 hielt er einen der gegen Berlichingens reformationsgeschichtliches Gastspiel veranstalteten Luthervorträge in Würzburg, und im folgenden Jahre trat er gegen Denifles Lutherbuch in die Schranken, wobei er weiter ging als irgend ein protestantischer Forscher mit der exorbitanten Behauptung: von wissenschaftlicher Lutherforschung, durch die wir irgendwie weiter in unserer Erkenntnis gekommen wären, könne in dem Werke keine Rede sein! Neben solchen Leistungen kann ich das sogar hinter dem Selbstverständlichen zurückbleibende Zugeständnis, daß Denifle „eine umfassendere Kenntnis der Scholastik . . . hat als die meisten protestantischen Theologen", nicht „objektiv genug" (S. 107) finden. Welches sollten denn die protestantischen Theologen sein, die sich hier auch nur irgendwie mit Denifle messen könnten? (Zu der S. 106 mitgeteilten Auslassung K.s über den Widerspruch zwischen Denifles Liebenswürdigkeit gegen K. im Vatikanischen Archiv und den damals schon niedergeschriebenen Schmähungen gegen ihn sowie den daraus abgeleiten Vorwurf der Falschheit hätte der Verf. auf die Hinweise von Grauert [Denifle, S. 39 f.], die die Sache in wesentlich anderem Lichte erscheinen lassen, aufmerksam machen müssen.) Aber in zwei Fragen dürfte K. und seine protestantischen Arbeitsgenossen recht haben: daß Luthers Ausstellungen an der damaligen katholischen Praxis nicht widerlegt werden durch den Hinweis auf Zeugnisse über die Lehre, und daß mit der Verurteilung Luthers noch lange nicht der Protestantismus erledigt ist: „Unser evangelischer Glaube beruht . . . auf dem Leben und Sterben Christi, nicht Luthers", sagt K. (J. S. 166). Die Wichtigkeit des kultischen und religiösen Moments auch für Erkenntnis der dogmengeschichtlichen Entwicklung überhaupt, den Zusammenhang der *lex credendi* mit der *lex orandi* hat K. in grundsätzlichen Erörterungen über die Methode der Dogmengeschichte mit Recht hervorgehoben (S. 155 ff.).

Bei aller Betonung des akademischen Charakters seiner Disziplin hat K. die Geschichte doch immer wieder als *magistra vitae* betrachtet und den Fragen der Gegenwart eine lebhafte Aufmerksamkeit geschenkt. An den Sekten sah er nicht nur das Verkehrte, sondern auch das Gute und Nachahmenswerte. Wenn er sich besonders mit den kirchlichen Gestaltungen Englands beschäftigte, so erklärt sich dies daraus, daß er durch seine Frau, eine Engländerin, zu öfterem Aufenthalte jenseits des Kanals veranlaßt wurde. Hierher gehören seine Arbeiten über die Heilsarmee (1885, ^{2}1899), über die „Kirchenarmee" (1899), über den Methodismus (1886), den Irvingianismus (1900, bzw. 1901). Es ist auch allgemein beachtenswert, wenn er dem Methodismus vorwirft, er wisse nichts davon, „daß die Welt zwar freilich eine Welt der Sünde, aber ihrer Bestimmung nach doch eine Welt Gottes ist und es eben Aufgabe der Kirche ist, durch Durchdringung und Heiligung derselben sie dazu zu machen" (S. 163). Daneben wandte K. sich gegen den heutigen Katholizismus, wenn er 1895 über die Bruderschaften schrieb und 1902 (bzw. 1903) eine Gegenschrift gegen Ehrhards bekanntes Buch erscheinen ließ. Aber auch an seiner eigenen Kirche fand er vieles verbesserungsbedürftig und sprach dies stets mit großem Freimut aus.

So hält er sich über jene Kirchenbehörden auf, die „den Stand der Gemeinde und die Tüchtigkeit des Geistlichen nach der Zahl der christlichen Vereine und sonstigen Gründungen abschätzen, während doch, wie ich meine, diejenige Gemeinde als die gefördertste gelten müßte, die gar keiner inneren Mission bedarf" (S. 176). Oder er beanstandet „die landläufigen apologetischen Vorträge", „die oft den Eindruck machen, als ob man sich entschuldige, daß das Christentum auch noch da sei, das doch auch eine gewisse Berechtigung habe, — oder gar das schrecklichste von allen, die geistreichen apologetischen Predigten, nach denen man die Stelle im allgemeinen Kirchengebet, wo für das Anhören des Wortes Gottes gedankt wird, nicht mitbeten kann, weil man eben nichts davon gehört hat" (ebd.). Endlich mißfallen ihm „die kirchlichen Zeitschriften und Zeitungen, die kaum jemals sich in nichtkirchliche Kreise verirren und die man doch eigentlich schwer mit gutem Gewissen empfehlen kann, da sie ja so ziemlich alle bis aufs kleinste Sonntagsblättchen im Dienste irgend einer Partei stehen und mehr oder weniger von Zank und Streit leben" (S. 176 f.). Da man bisweilen tut, als ob solche Mißstände sich nur im Katholizismus fänden, sind diese Klagen eines Kundigen von Interesse.

Ebensowenig machte K. aus seiner Unzufriedenheit mit theologischen Schulen und Richtungen ein Hehl. Zum Gegensatz gegen Ritschl brachte ihn nicht erst der Erlanger *genius loci,* sondern schon vorher sein Widerwille gegen alle historische Konstruktion, der ihn 1891 in eine heftige Fehde mit A. Harnack verwickelte. Sogar an Luther selbst wagte sich seine Kritik, wenn er dessen Dogma von der unsichtbaren Kirche bereits 1873 „eine unfruchtbare Abstraktion, einen haltlosen Notbehelf" nennt und sich zu R. Rothes Grundgedanken „von ganzem Herzen bekennt" (J. S. 370), um sich aber später mehr dem Kirchenbegriff des Reformators zn nähern und, in Hofmanns Spuren wandelnd, den „katholisierenden Amtsbegriff" protestantischer Geistlicher zusammen mit deren katholisierendem „Lutherrock" abzulehnen (S. 171. 175). Andererseits gab er auch nichts auf die Erweckungen. Als ein Geistlicher einen „bekehrten" Helfer suchte, spottete K.: „Mit welchen Zeugnissen wird er wohl seine Bekehrung beweisen?" (J. S. 163).

Dabei ist es schwer zu sagen, was nun K. selbst eigentlich glaubte, und es war für mich, der ich mir zu dessen Lebzeiten oft vergeblich diese Frage vorlegte, ein Trost, S. 160 zu lesen, daß es den meisten andern nicht besser ging. Aber aus manchen seiner Äußerungen kann man doch schließen, daß er im ganzen entschieden gläubig und warm religiös war; „er wollte nicht spintisieren, er wollte glauben", wenn er auch mit A. v. Öttingen „voll

* *

und ganz" die Meinung verwarf, daß wir über das Jenseits „etwas wissen und wissen können" (S. 164, vgl. 160).

„Dem Luthertum als Partei hat K. dauernd ferngestanden" (S. 169), auch dem „Evangelischen Bund" stimmte er nicht unbedingt zu, wenn er auch dessen Mitglied war und auf der Bayerischen Pastoralkonferenz 1890 dem Votum des Referenten entgegentrat, welches die verständigen Worte enthielt: „Ich kann es nicht verstehen, wie jemand, der zu seinem Bekenntnis treu hält, noch zu dem Bunde gehören und mit Leuten zusammengehen kann, die so verschiedene Stellungen zur Theologie einnehmen" (S. 182).

An diesem Bunde sprach unseren K. natürlich die abgesagte Feindschaft gegen den „Ultramontanismus" an, die uns aus allen seinen Kundgebungen oft in leidenschaftlichen Ergüssen entgegentritt; an allem, was ein einzelner gesündigt hat, muß das „römische" (den Ausdruck „katholisch" vermeidet er mit vielen protestantischen Theologen am liebsten als zu ehrend — aber wir sollen die Protestanten „Evangelische" heißen!) System schuld sein, obwohl doch z. B. im Streite um Luthers Lebensende „die anständige katholische Presse, vor allem auch das Historische Jahrbuch der Görresgesellschaft", gegen Majunke Stellung nahm (S. 98).

Ein schroffer Konfessionalismus kennzeichnet überhaupt K.s kirchenpolitischen Standpunkt, und das stellt ihn dicht neben Hofmann, und zwar am meisten da, wo er sich von diesem zu entfernen scheint, in der Stellung zu Preußen. Die Kirchenpolitik dieses Staates findet nicht seinen Beifall, und zwar weil sie sich zu nachgiebig gegen Rom erwiesen habe (S. 103); wenn Hofmann sich für Preußen begeistert hatte, weil es sich als protestantische Macht fühlte und als solche auftrat, so ist K. sehr schlecht auf dasselbe zu sprechen, weil es ihm nicht mehr protestantisch genug ist. „Die neuerliche Stellung der preußischen Regierung zur Jesuitenfrage, die kaiserliche Romfahrt, der Besuch des kaiserlichen Vertrauten, des Grafen Waldersee, beim Jesuitengeneral . . . dürften auch dem Blödesten die Augen darüber geöffnet haben, wohin man treibt", meint er verstimmt (J. S. 181). Also beidemal Konfessionalismus der Grund — dort für Neigung, hier für Abneigung. Wenn J. dies den Standpunkt des politischen Liberalismus nennt, so ist dabei dieses Schlagwort nur im modernen, der eigentlichen Bedeutung entgegengesetzten Sinne zu nehmen, und gar die Bezeichnung „großdeutsch" für K.s Stellung weicht völlig von dem geschichtlich festgelegten Sinn dieses Wortes ab.

Schließlich mögen zwei Äußerungen mitgeteilt werden, die versöhnend wirken und auch von Katholiken unterschrieben werden können. Die Gleichsetzung von deutsch und protestantisch, eine Beleidigung für jeden Katholiken, billigt K. nicht: „Ich lehne es ab, von dem Protestantismus als der spezifisch germanischen Religion zu sprechen . . ., er soll und will weder deutsch noch französisch noch englisch sein, sondern lediglich evangelisch" (J. S. 166). Wir wünschen sehr, daß er das werde, dann wird es um den konfessionellen Frieden bald besser stehen. Und mit Rücksicht auf einen vor wenigen Jahren tobenden Kampf gegen einen deutschen Bischof mögen die Worte interessieren: „Christus ist nimmermehr dazu gekommen, den natürlichen Abstand zwischen Reich und Arm, Hoch und Niedrig auszugleichen, und die alte Kirche hat sowenig daran gedacht, daß es Aufgabe des Christentums sein könnte, die sozialen Verhältnisse zu ändern, daß man an dem Institut der Sklaverei bis ins 4. Jahrh. kaum gerüttelt hat." „Das Evangelium ist nicht dazu da, die sozialen Verhältnisse und Gegensätze auszugleichen, sondern . . . die Gegensätze tragen und durch die christliche Barmherzigkeit und Bruderliebe mildern zu helfen. Darum kann jede wirkliche heilsame soziale Arbeit des Christentums nur beginnen mit der Predigt vom Kreuze Christi in seiner doppelten Bedeutung — aber freilich, durch die Predigt des Kreuzes Christi hat noch nie jemand eine politische Partei für sich gewonnen oder einen Sitz im Reichstag erlangt" (S. 187).

Daß der Mann, der es mit der Vorbereitung seiner Vorlesungen sehr ernst nahm und ein gern gehörter, anregender und erfolgreicher Lehrer war — wenn er auch keine Schule im Sinne Hofmanns oder gar Ritschls zog —, neben den erwähnten größeren und vielen kleineren Schriften auch eine Unmenge von teilweise umfangreichen Artikeln für Haucks Realenzyklopädie, die A. D. B. und verschiedene Zeitschriften verfaßte und gegen 700 Rezensionen schrieb, ist Beweis für einen ungewöhnlichen Fleiß und eine gewaltige Arbeitskraft. Das Lebensbild, das sein Nachfolger auf Grund eines reichen Quellenmaterials von ihm entwarf, wird denn auch diesen Vorzügen durchaus gerecht, ist pietätvoll und dabei doch im ganzen objektiv gezeichnet, wenn wir auch, wie angedeutet, nicht mit allen Urteilen einverstanden sein können.

Würzburg. Sebastian Merkle.

Neuere Psalmenliteratur.

Das Lieblingsbuch der alttestamentlichen Exegese hat auch in den letzten Jahren seine Anziehungskraft bewährt. Die Brevierreform Pius' X, die gerade beim Psalter so kräftig einsetzende Itala- und Vulgataforschung, das Bekanntwerden zahlreicher altorientalischer Parallelen zur biblischen Psalmendichtung sind ebensoviele Anregungen gewesen, neue Gesichtspunkte an das Studium der Texte und die inhaltliche Erklärung des Psalmenbuches für gelehrte und für praktisch-religiöse Zwecke heranzutragen.

1. Der h. Gregor von Nyssa beginnt seine Rede auf die Himmelfahrt Christi (Migne P. gr. 46, 689) mit einem Lobspruch auf die Psalmen in ihrer Beziehung zum christlichen Leben: „Was für ein trauter Begleiter ist doch der Prophet David auf allen Lebenswegen, und wie passend ist er für alle geistigen Lebensalter, wie gut tritt er mit jeder fortschreitenden Stufe in Verbindung. Er spielt mit denen, die bei Gott Kinder sind, ist Kampfgenosse den Männern, unterweist die Jugend, stützt das Alter, wird allen alles, eine Waffe den Soldaten, ein Lehrer den Wettkämpfern, ein Kranz für die Sieger, eine Erheiterung bei Gastmählern, ein Trost bei Trauerfällen." Diese Vielseitigkeit des Psalters macht ihn wie kein anderes Buch des A. T. geeignet, als Grundlage der täglichen Betrachtung zu dienen. Freilich bedarf es der Vorarbeit, für das Verständnis des Psalmes, die Zurechtlegung des Stoffes, die zeitgemäße Anwendung aufs Leben. Diese Vorarbeit will der Verf. eines neuen Betrachtungsbuches [1]) dem vielbeschäftigten Seelsorgspriester erleichtern oder vielmehr ganz abnehmen. Und mehr als dies: fern von trockener Schematisierung bietet er in schöner Sprache eine anregende, Sinn und Herz erhebende Lesung. Auf den lateinischen Text folgt bei jedem Psalm in einer Vorübung kurz gefaßt ein Hinweis auf seinen historischen Hintergrund und seine Gliederung. Die deutsche Übersetzung des Ps. ist dann in Perikopen auf die Betrachtungspunkte verteilt, in denen zuerst der Literalsinn und dann eine praktische Anwendung dargeboten wird. In der Exegese beschränkt sich Verf. mit Recht auf das zum Verständnis Notwendige, die Anwendungen sind im Allgemeinen treffend, oft mit überraschenden Ausblicken. Auch die geschmackvolle typographische Ausstattung des Buches ist hervorzuheben.

2. Von wissenschaftlichen Werken sei zuerst die Neuausgabe einer vielgebrauchten Psalmenerklärung genannt.

[1]) **Meyer**, P. Wendelin O. F. M., **Die Psalmen des Priesters Betrachtungsbuch.** Betrachtungen über den buchstäblichen und geistigen Sinn der Psalmen für Priester bearbeitet. 1. Band (Ps. 1—40). Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1916 (VII, 286 S. 8°). M. 3, geb. M. 4.

Thalhofers Kommentar[1]) ist nach seinem Zweck und seiner besonderen Anlage und äußeren Einrichtung zu bekannt, als daß es notwendig wäre, hier eine Beschreibung des Buches zu geben; die ganze Eigenart ist dem Buche auch in seiner neuen Auflage gewahrt worden. Es soll darum nur von dem die Rede sein, was Wutz ihm neues hinzugefügt hat.

Entsprechend dem in die Liturgik hineingreifenden Charakter des Werkes war natürlich die Reform des Breviers durch Pius X zu berücksichtigen, sowohl bei den einzelnen Psalmen, als auch durch Vermehrung des Anhanges, der die Cantica des Offiziums erklärt und jetzt auf 96 Seiten 16 dieser biblischen Gebete und Hymnen darbietet. Im Kommentar der Ps hat an zahlreichen Stellen, vielleicht auf fast jeder Seite die verbessernde Hand des Herausgebers gewaltet, namentlich dadurch, daß der Heranziehung des M. T. und der alten Übersetzungen mehr als bisher Raum gegeben wurde. Überhaupt ist es zu begrüßen, daß W. für diesen zunächst dem Breviergebet der Vulgata-Ps dienenden Kommentar dennoch den einzig richtigen Grundsatz aufstellt, „möglichst den Wortsinn zu bieten, der dem Urtext eigen war, mag er nun in der Massora oder in den Übersetzungen erhalten sein". Auch die *antiquissima versio* des Cod. Casin. ist schon für diesen Zweck mit Fleiß benutzt. Wo M. T. und Übersetzungen uns im Stiche lassen, hat W. auch eine maßvolle Konjektur nicht gescheut.

An neuen Vorschlägen dieser Art sei Ps 77,70 erwähnt, wo W. statt עֲלוֹת (Vg. *de post foetantes accepit eum*) sehr ansprechend עֶגְלוֹת („von den Kälbern weg") liest. Die Konjektur zu Ps 57,9 שַׁבְלוּל statt שַׁבְלוּל („gleichsam den Pfad der Auflösung wandelt er") ist wegen ihres abstrakten Sinnes in dem bilderreichen Ps nicht zu empfehlen. Entsprechend dem Werte der jetzt meist eine halbe Seite und mehr umfassenden Anmerkungen, die den grammatisch-historischen Kommentar bieten, wäre es für die nächste Auflage zu empfehlen, diesen Teil der Erklärungen übersichtlicher zu drucken und ihn unter den lateinischen und deutschen Text der Ps zu setzen. Jetzt steht er unter der Inhaltsparaphrase, während er doch zum Texte gehört. Besonders bei den Anmerkungen zu längeren Ps muß man jetzt immer wieder rückwärts nachschlagen und den Text suchen, um die Anmerkungen zu verstehen.

Thalhofers Kommentar war schon bisher einer der besten und jedenfalls der verbreitetste. Er hat durch die Neubearbeitung von W. nur gewonnen an Güte und Brauchbarkeit.

3. Kommentare zum Psalter in lateinischer Sprache gibt es aus neuerer Zeit mehrere. Mlcoch (*Psalterium*, Olomuci 1890) setzt neben den Vulgatatext eine Übersetzung des M. T., wobei er den Wortlaut der Übersetzung so viel als möglich der Vulgata ähnlich macht, um eine durchgängige Übereinstimmung des Sinnes der beiden Textrezensionen zu erzielen und zugleich die abweichenden Lesarten desto deulicher herauszuheben. Außerdem gibt er eine hauptsächlich lexikalische Erklärung der Vulgata. Pannier (*Les Psaumes d'après l'hébreu*, Lille 1908) beschränkt sich auf vereinzelte aber vortreffliche textkritische Anmerkungen, und will die weitere Erklärung dadurch ersetzen, daß er neben die Vulgata eine wortwörtliche lateinische Übersetzung des Hebräischen setzt und als dritte Kolumne dann eine freiere, schöne Übersetzung in französischer Sprache. Ecker (*Porta Sion.* Lexikon zum Psalter, Trier 1903) gibt gar keinen Text, sondern nur einen oft sehr ausführlichen Kommentar zu allen erklärungsbedürftigen Stellen, und zwar durch eine methodische Sammlung von Erklärungen aller namhaften Exegeten von der Patristik bis in die Neuzeit, die er meistens auch im Wortlaut auszüglich beibringt. Sein Werk ist darum eine Fundgrube der Geschichte der Pss-Exegese; ihre Ausnutzung ist leider sehr erschwert durch die seltsame Einrichtung seines Werkes, dem er die Form eines Speziallexikons zum Vulgata-Psalter gegeben hat.

Vollständiger als die beiden ersten und ansprechender als Ecker hat Bonaccorsi[1]) seine Aufgabe gelöst. Er bietet fünf alte wichtige Übersetzungen des Psalters, übersichtlich in vier Kolumnen, von denen jede mit einem fein ausgewählten kritischen Apparat ausgestattet ist, worauf dann der eigentliche Kommentar folgt.

Die erste Kolumne bietet den griechischen Text nach Swetes Ausgabe. In der zweiten steht die altlateinische Übersetzung des cod. Veronensis, die uns ein Bild des Psalters gibt, wie St. Augustinus ihn las. Bonaccorsi druckt aber nicht einfach die Ausgaben Blanchinis (von 1735 und 1740) ab, sondern bietet uns eine vollständige neue Kollationierung mit dem Veronenser Manuskript. Durch verschiedene Zeichen und Drucktypen sind alle Abweichungen von dieser Hs sowie vom Vulgatatexte ersichtlich. In besonderen Anmerkungen hat B. die Varianten gesammelt, in denen cod. Veron. von den anderen lateinischen Psaltertexten abweicht, dagegen mit Einzelvarianten (aus Blanchini und Sabatier) übereinstimmt. Auch der neuentdeckte cod. Cassinensis mit seiner von Amelli 1912 herausgegebenen *„antiquissima" versio* ist dabei stets berücksichtigt. Die dritte Kolumne enthält das *Psalterium Gallicanum* (nach Hetzenauer) und *Romanum*, letzteres in den Fußnoten; die vierte endlich das *Psalterium juxta Hebraeos* des h. Hieronymus. Auch in diesen beiden Kolumnen sind die Abweichungen von LXX bzw. vom M. T. und anderes durch die Art des Druckes bezeichnet.

Nach dieser äußerst lehrreichen Zusammenstellung der Texte folgt die vom Verf. in der Vorrede bescheiden als *Commentariolus* bezeichnete Erklärung, die jedoch ausgiebig genug ist. B. erforscht darin zunächst den *sensus latini interpretis*, durch Vergleichung mit der LXX und den lateinischen Parallelen und Kommentatoren, erklärt dann die Entstehung aller Abweichungen vom Hebräischen (wobei ihm Eckers Lexikon gute Dienste leistete), ferner den ursprünglichen Sinn des hebräischen Textes, mit Heranziehung der Archäologie; endlich erläutert er die lateinische Sprachweise des Psalters, wobei er die Vorarbeiten von Exegeten und Philologen auf diesem Gebiete gewissenhaft zu Rate zieht.

Das Ganze ist nicht bloß eine wertvolle Zusammenstellung und Verarbeitung fremder Ergebnisse und eigener Einzelbeobachtungen, sondern ein durchaus neues Werk von ausgesprochener Eigenart, das neben den besten Psalmenwerken einen ehrenvollen Platz verdient. Es wäre sehr zu bedauern, wenn es unvollendet bliebe — auf diese Gefahr weist ein *Monitum editoris* hin, wonach er das auf 1000 S. berechnete Werk nur auf eine er-

[1]) **Thalhofer**, Dr. Valentin, weil. päpstl. Hausprälat, Dompropst und Professor der Theologie in Eichstätt, **Erklärung der Psalmen** und der im römischen Brevier vorkommenden biblischen Cantica, mit besonderer Rücksicht auf deren liturgischen Gebrauch. 8., verbesserte Auflage, herausg. von Dr. Franz Wutz, Prof. der alttest. Exegese in Eichstätt. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1914 (XII, 896 S. Lex. 8°). M. 12, geb. M. 14,40.

[1]) **Bonaccorsi**, Josephus, M. S. C., **Psalterium Latinum cum Graeco et Hebraeo comparatum** explanavit annotationibus grammaticis instruxit J. B. Libellus I: Ps 1—10. Libellus II: Ps 11—25. Florentiae, Libreria editrice Fiorentina, 1914 et 1915 (272 S. 4°).

hoffte genügende Anzahl von Subskribenten hin weiter drucken werde. Auf einen Vorzug sei noch besonders hingewiesen, den man in unserer dem Humanismus vielfach abgewandten Zeit sonst nicht zu oft erwarten darf: es ist die ausgezeichnete Latinität, die der in der lateinischen Philologie offenbar gut bewanderte Verf. schreibt; kein feierlicher Redeschmuck, sondern eine edle, einfache, klare und klassisch schöne Sprache, die das Lesen des Buches auch nach dieser Richtung zu einem seltenen Genusse macht.

4. Allgemeine Psalmenfragen sind in den letzten Jahren mehrfach gestellt und behandelt worden; es ist daher wertvoll, sie von einem so angesehenen Exegeten wie Rud. Kittel[1]) in einer sehr ausführlichen Einleitung systematisch zusammengefaßt zu sehen. Nach der Erklärung des Namens der Pss, der Einteilung des Buches und seiner Stellung im Kanon (§ 1) wird „der Psalter in der jüdischen Gemeinde" (§ 2) erörtert auf Grund dessen, was uns die Überschriften und die in den Pss selbst hie und da gegebenen liturgischen Andeutungen erschließen lassen. Mit Recht benutzt K. dabei die gelegentlichen historischen Darstellungen liturgischer Vorgänge, wie sie u. a. in 1 Chr 16 vorliegen, wo z. B. *Amen Alleluja* die Antwort der Gemeinde auf den Vortrag der Sänger ist. In § 3 „der Psalter als Sammlung" kommt K. zu dem Ergebnisse, daß dem jetzigen Psalter mehrere Phasen der Sammlung vorhergingen: eine erste von primären kleineren Verbänden, eine zweite, die den jahwistischen Davidpsalter (Ps 3—41) sowie den elohistischen Psalter Qorahs (Ps 42—49), Davids (Ps 51—72) und Asafs (Ps 73—83) und endlich den Grundstock des jetzigen 4. und 5. Buches der Pss enthielt. Aus diesen 3 Teilen und neuem Zuwachs wurde dann vom Redaktor der heutige fünfteilige Psalter hergestellt. In § 4 gibt K. eine sehr anregende Überschau der religiösen Dichtung im babylonischen und ägyptischen Kulturkreise, und charakterisiert vortrefflich die Verwandtschaft der israelitischen Ps-Dichtung mit jener, insofern er sie ähnlich auffaßt, wie das Verhältnis des Kodex Hammurapi zur Thora oder wie das der babylonischen Sintflutsage zu Gn 6—9. Eines geht aus diesen altorientalischen Parallelen mit Sicherheit hervor: das hohe Alter der israelitischen Ps-Dichtung; sie mag, sagt K. mit Recht, „so alt sein, als die Nation überhaupt" — in scharfem Gegensatz zur Wellhausenschen Schule, die bis vor kurzem daran zweifelte, ob es vorexilische Psalmen gebe und den Psalter in der Zeit nach den Makkabäern ansetzte. Jenes Ergebnis bestätigt K. dann in § 5 mit trefflichen innerbiblischen Gründen, indem er vom Exil an rückwärts schreitend über die Zeugnisse für israelitische Ps-Dichtung aus Amos, Isaias und der Geschichte Davids bis zum Liede Deboras und dem Meerliede Mirjams den Leser führt. Er zeigt dann teils aus den altorientalischen Parallelen, teils aus biblischen Nachrichten und Andeutungen, wie der Psalmengesang in Israel seinen Ausgang vom Gottesdienst hergenommen habe und glaubt darin mit Gunkel die Grundlage für die „Einteilung der Psalmen nach Klassen" gefunden zu haben. Diese Einteilung wird dann unter den Artnamen Hymnus, Dankgebet, Bittgebet, Lehrgedicht und geistliches Lied in ähnlicher Weise erläutert, wie es zuerst in dem Kommentar von W. Stärk für den ganzen Psalter geschehen ist. Was die Verfasser der Pss betrifft, so will K. in den Ps-Überschriften zwar eine „wertvolle und verhältnismäßig alte Überlieferung" anerkennen, aber in jedem Einzelfalle, um „sicher zu gehen, von den Überschriften überhaupt absehen" und sie erst auf Grund anderer Zeugnisse mit in Betracht ziehen. Immerhin schließt er aus ihnen auf „die hervorragende Beteiligung Davids an der Psalmendichtung", läßt es aber dann wieder „eine offene Frage bleiben, ob wir unter den auf uns gekommenen Liedern noch solche finden können, die auf David zurückzuleiten sind" (XXXIII f.). In § 6, „die dichterische Form der Ps", behandelt K. kurz die Metrik (nach Sievers), allzu kurz die Strophik, eingehender die Kontroverse über Mischmetra zwischen Rothstein und Stärk. Sein Standpunkt ist vermittelnd durch Teilung der Aufgabe: Wir müssen zunächst den heutigen Text kritisch gereinigt bis zu seiner Gestalt etwa zur Zeit der LXX erklären, auch bezüglich seiner poetischen Formen, also einschließlich etwaiger Mischmetra; erst dann dürfen wir nach dem ältesten „ursprünglichen" Texte und seinem vielleicht ungemischten „glatten" Metrum fragen und suchen. Beim „Text der Ps" (§ 7) handelt es sich zunächst um das erreichbare Ziel unserer Textkritik. Wenige sind so befugt, darüber zu sprechen, wie Kittel auf Grund seiner Vorarbeiten zur *Biblia hebraica*. Sein Grundsatz ist, daß wir die hebräische Textgestalt, „Ausnahmen abgerechnet, nur bis in die Zeit zurückverfolgen können, in die uns die ältesten Grundlagen der Massora führen; daß wir aber mit Hilfe der alten Übersetzungen . . . bis in die Zeit der Entstehung . . . ihrer hebräischen Vorlagen" zurückgreifen können, also bis 350 v. Chr. Die einzelnen alten Übersetzungen erörtert K. dann in übersichtlicher Weise, ausführlich die LXX im Anschlusse an Rahlfs. In § 8 erörtert K. „einige liturgische Ausdrücke" (Sela); für die selteneren wird auf den Kommentar verwiesen. Den Abschluß der Einleitung bildet eine kurze Literaturübersicht.

Was die äußere Anlage bei der Erklärung der einzelnen Pss betrifft, so sind durchweg bei jedem Ps drei Erklärungsgegenstände getrennt behandelt: nach der schönen Übersetzung[1]) folgt zuerst das textkritische und grammatische Material in Kleindruck und möglichster Kürze, dann die in schöner, klarer Darstellung gegebene Erläuterung der Ps, eingeteilt nach Versgruppen, und endlich die sog. speziellen Einleitungsfragen des Ps, wobei auf die Herausstellung der literarischen Art und die religiöse Anschauung des Ps besonderes Gewicht gelegt wird. Bei 10 Psalmen sind außerdem zusammenfassende „Exkurse" eingelegt, in denen besonders die Religiosität der Pss historisch eingegliedert wird in die von K. angenommene Entwicklung der alttest. Frömmigkeit. Hierzu gehört inhaltlich auch die eine Abhandlung am Ende des Werkes: „der Vergeltungsgedanke im Psalter", während ein zweiter Anhang eine Auswahl von Babylonischen und Ägyptischen

[1]) **Kittel**, D. Rud., Prof. d. Theol. in Leipzig, **Die Psalmen übersetzt und erklärt.** [Kommentar zum Alt. Test. hrsg. von Prof. Ernst Sellin. Bd. XIII]. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung, 1914 (LIX, 521 S. gr. 8°). M. 12, geb. M. 14.

[1]) Diese Übersetzung „nach dem Versmaß der Urschrift verdeutscht", ist in hübscher Ausstattung auch gesondert erschienen: Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Werner Scholl, 1915 (VIII, 217 S. 12°). M. 2,50; geb. M. 3.

Parallelen zum Psalter bietet. Ein umfängliches Register bildet den Schluß.

Zwei Eigenschaften kann man als Eigenart des Kommentars bezeichnen. Die eine ist das Heranziehen der religionsgeschichtlichen Parallelen zur biblischen Religiosität und ihren literarischen Formen. Der reiche Ertrag neuerer Funde und Forschungen über religiöse Poesie in Babylon und Ägypten wird zur Vergleichung mit den Pss so oft und so intensiv herangezogen, wie es abgesehen von dem kürzeren Werke Stärks in keinem neueren Kommentar geschieht. Die andere Eigenschaft ist das sympathische Eingehen auf das Seelische in den Pss. Der Verf. will nicht bloß das Gedicht erklären, sondern noch mehr den Dichter selbst verstehen und verstehen lehren. Dem entspricht auch der schöne Stil der Darstellung. Weit entfernt von gelehrtem Fachstile und raumsparender Kürze ist die Sprache des Kommentars bei aller Schlichtheit und Natürlichkeit des Ausdrucks eine gehobene und fließende, so daß dem Leser nicht die Aufgabe angestrengten Studiums, sondern die fast mühelose Freude eines literarischen Genusses dargeboten wird.

Zu wenigen Büchern des A. T. gibt es eine so zahlreiche katholische Literatur, als zu den Pss. Sie ist leider von K., auch in der Literaturübersicht, fast ganz übergangen. Daß die Schegg, Reinke, Ecker, Wolter, Zenner-Wiesmann, Hoberg u. a. nicht erwähnt werden, ist ein wissenschaftlicher Mangel, der bei K. nur als unwillkürliche Nachwirkung des noch nicht ganz ausgestorbenen Grundsatzes *Catholica non leguntur* verständlich ist.

Es ist sicher berechtigt, aus Stellen wie 1 Chr 16 Schlüsse zu ziehen über den Ritus des Psalmengesanges. Nur scheint K. S. XIX allzu ängstlich die Beweiskraft der Chronikstelle auf die Zeit des Chronisten zu beschränken. Solche liturgischen Riten haben fast immer die Präsumption alter Sitte für sich. Bei der Erklärung des *Alleluja* am Ende der Psalmen als Antwort der Gemeinde hätte auch die Deutung Zenners für das *Alleluja* am Anfang der Pss Erwähnung verdient; er sieht darin den Ruf des priesterlichen Liturgen, wodurch der Psalmenvortrag eingeleitet wurde. — Die Zeit der letzten Psalmenredaktion schiebt K. zu weit hinab, wenn er sie erst gegen Ende des 2. Jahrh. ansetzt. Er folgert das daraus, daß die um 50 v. Chr. entstandenen Pss Salomons keine Aufnahme mehr in den Psalter gefunden hätten, der also schon abgeschlossen war. Aber dasselbe Argument gilt auch schon von den psalmenartigen Stücken des Buches Jes. Sirach, sodaß die Zeit der Redaktion des Psalters erheblich heraufzusetzen ist. Übrigens ist jenes Argument bei den Pss Salomons selbst weniger stichhaltig, da diese nie allgemeines kanonisches Ansehen hatten. — K. spricht S. XXXII von „Einteilung der Pss nach Klassen". In der Theol. Revue 1915, 159 ff. wurde schon aus Anlaß des Psalmenkommentars von W. Stärk anerkannt, daß man mit Recht als literarische Arten der Psalmenlyrik Israels den Hymnus, das Gebet, das Lehrgedicht und das geistliche Lied unterscheidet, dabei aber erklärt, daß diese Arten aus mehreren Gründen nicht als Einteilungsklassen, sondern als freie poëtische Formen zu betrachten sind, die in den meisten Pss gemischt enthalten sind. Auch ist es mißlich, als „Grundlage" für die Unterscheidung der poëtischen Arten die Hypothese zu bezeichnen, daß die Psalmendichtung ursprünglich nur kultisch gewesen sei. Denn 1. wissen wir zu wenig von der ältesten Dichtung Israels, z. B. dem שיר ל', das schwerlich kultischen Zweck hatte; 2. ist jene „Grundlage" nicht ausreichend, und 3. nicht notwendig, da die Ps selbst Gründe genug für die Unterscheidung bieten. Im einzelnen ist beim „Lehrgedicht" zu erwähnen, daß K. nicht ganz mit Recht als eine Abart davon schlechthin „die sog. Theodiceepsalmen" Ps 37. 49. 73 nennt. Ihr Gegenstand ist jene Frage, die das B. Job in episch-dramatischem Dialog, Qoheleth in philosophischen Sentenzen erörtert: Wie das Leiden der Frommen und das Wohlergehen der Sünder mit der Gerechtigkeit Gottes zu vereinbaren sei. Die Verschiedenheit der Behandlung ist nun sehr lehrreich für die Unterscheidung der drei Dichtungsarten. Bei Qoheleth trotz der subjektiven Ichform eine verstandesmäßige Feststellung der zwiespältigen objektiven Erfahrung, bei Job das subjektive Erfassen gegensätzlicher Auffassungen, die in verschiedenen Personen uns mit ergreifender Anschaulichkeit entgegentreten, in den Pss eine überzeugende und tröstliche Sicherheit des Sängers. Aber auch die drei Pss sind wieder stilistisch zu unterscheiden. Ps 37 und 49 sind Lehrgedichte, Ps 73 dagegen ein geistliches Lied. Es enthält zwar die gleiche Theodicee, gibt sich aber nicht als objektive Lehre, sondern als intensiv subjektives Erlebnis in der Seele des Dichters. — Das geistliche Lied hat zwar einen ausgesprochenen Sondercharakter, ist aber schwer zu definieren (vgl. Theol. Revue 1915, Sp. 162). K. beabsichtigt wohl keine Definition, wenn er S. XXXXI vom „geistlichen Liede" sagt: „In ihm spricht sich die Seele unabhängig von aller gottesdienstlichen Zeremonie und ohne jede priesterliche Vermittlung ganz unmittelbar ihrem Gotte gegenüber aus... Das Eigentümliche und Große dieser Art ist, daß in ihr das religiöse Empfinden sich ganz ungehemmt und ganz unvermittelt im Liede ausströmen kann." Beides ist aber m. E. unzutreffend. Denn Ps 121 z. B. zeigt in der Verwendung priesterlicher Segensformeln wenigstens ideellen Zusammenhang mit dem kultischen Leben Israels, und den Klageliedern der Ps kann man ungehemmtes religiöses Empfinden trotz ihrer Beziehung zum Opferkult gewiß nicht absprechen. — Das Urteil K.s über die Autorschaft Davids ist ein schwankendes Für und Wider. Dem liegt wohl eine zu geringe Einschätzung der historischen Tradition und zu viel Rücksicht auf die bislang herrschenden Vorurteile einer Kritik zugrunde, die das Alter der Pss mit offenkundiger Tendenz herabzudrücken suchte. Über die Annahme makkabäischer Pss äußert K. sich im wesentlichen zustimmend, aber ihre Zahl sei „wahrscheinlich nicht sehr groß gewesen". Daß die Geschichte des Canons mit dieser Frage in Zusammenhang steht, erwähnt er nur vorübergehend; wer diesen einmal eingehender untersucht, wird sich kaum noch in der Lage sehen, Pss aus der Makkabäerzeit anzunehmen. Man vgl. dazu E. Grossens, Die Frage nach den makkabäischen Psalmen, Münster 1914, und J. W. Rothstein in Dtsch. Litztg. 1915, 1978 f. Zur Frage der Metrik wäre Seb. Euringers übersichtliche Darstellung in den Bibl. Zeitfragen 1913, Heft 9 f. heranzuziehen gewesen, und zur Strophik Bischof v. Faulhabers anregende Studie in der Festschrift G. v. Hertling 1913.

Was den theologischen Standpunkt der Buches betrifft, so vertritt bekanntlich K. selbst wie auch das ganze Sellinsche Kommentarwerk eine gemäßigte Richtung in der protestantischen Bibelkritik, die aber doch von der Anerkennung einer göttlichen Inspiration der h. Schrift im katholischen Sinne weit entfernt ist. Die Religion des A. T. erscheint bei K. im Grunde als etwas rein Menschliches. „Man hatte die messianische Idee der Weltherrschaft", heißt es beim 2. Ps. Daß sie aus übernatürlicher Offenbarung stammt, tritt hier ebensowenig hervor, als in dem Exkurs über „Eschatologische Psalmendichtung", wo die Vermeidung des Offenbarungsbegriffs einen etwas gezwungenen Eindruck macht. K. sagt dort, infolge der Auffassung Jahwes als Nationalgottes verbinde sich „mit dem rein religiösen Selbstbewußtsein Israels, das naturgemäß allseitig und weltumspannend sein mußte, fast durchweg ein einseitig nationales, und mit *dem religiösen Ideal, das die reine Gotteserkenntnis allen Völkern zugedacht hatte*, ein politisch nationales, das sie ihnen nur durch die Unterwerfung unter Israel hindurch zukommen lassen will". Vielleicht soll das „denkende religiöse Ideal" den offenbarenden Gott bedeuten? Wo K. ferner den Vergeltungsgedanken im Psalter behandelt (497 ff.) erscheint die ganze alttest. Lehrentwicklung als Bemühung und Erfolg bloß menschlichen Nachdenkens, bei dem auch die Propheten dem Irrtum unterworfen sind.

Dabei soll nicht verkannt werden, daß auch gerade in den Exkursen viele treffliche Gedanken, anregende Zusammenstellungen, positive Einzelergebnisse sich finden. K.s Streben nach Objektivität, ruhigem Abwägen und maßvollem Urteil in den kritischen Fragen verdient Anerkennung, auch wenn man seine religionsgeschichtlichen Voraussetzungen nicht teilt. Der katholische Theologe wird der Psalmenexegese R. Kittels vor anderen neueren protestantischen Kommentaren entschieden den Vorzug geben.

Münster i. W. W. Engelkemper.

Weiß, Dr. Karl, Professor der Theologie, **Exegetisches zur Irrtumslosigkeit und Eschatologie Jesu Christi.** [Neutestamentliche Abhandlungen, herausgeg. von Prof. Dr. M. Meinertz. V. Band, 4.—5. Heft]. Münster, Aschendorff, 1916 (XII, 231 S. gr. 8°). M. 6,20.

Der etwas umständliche Titel gibt genau den Inhalt des Buches wieder. Verf. behandelt die Exegese der Evangelien (Synoptiker)-Stellen, die für die Ansicht herangezogen werden, Jesus habe seine Wiederkunft zum Gerichte für das nächste Menschenalter nach seinem irdischen Wirken vorausgesagt und damit, weil sie ja nicht eingetroffen sei, geirrt. Diese Behauptung ist zwar nicht neu, aber noch keineswegs vergessen. Man erinnert sich, welches Aufsehen vor einigen Jahren die „konsequente Eschatologie" eines Joh. Weiss und A. Schweitzer gemacht hat. Für den katholischen Theologen ist sie durch die Verurteilung des Modernismus auch in diesem Punkte (Nr. 32 und 33 des Dekretes „*Lamentabili*") noch besonders in den Kreis des Interesses gerückt worden.

Mit Recht weist Verf. in der „Einführung in das Problem" (S. 1—15), nach einer wertvollen Skizze über die Stellung Jesu zu den zeitgenössischen Anschauungen, darauf hin, daß die Annahme eines Irrtums des Herrn, auch wenn er ihn mit den Größten seiner Zeit geteilt hätte, verhängnisvoll wäre, nicht nur für die christliche Glaubens- und Sittenlehre, sondern auch für die einzigartige, „absolute" Autorität und das Ansehen, die selbst die ungläubige Kritik Christus, besonders in praktisch-religiöser Hinsicht, unbedingt zuerkennt. So hat denn auch die Überzeugung von der Irrtumslosigkeit Christi seit Apostelzeiten in der Christenheit geherrscht.

Sehr glücklich wird im „allgemeinen Teil" (16—68) im Lichte sonstiger Ideen Jesu: seiner Moralvorschriften, seiner universalistischen Bestimmung des Evangeliums, seiner Worte über das eigene Nichtwissen vom Gerichtstage und über die Ungewißheit, in der er die Seinen bezüglich der Parusie durchaus belassen will, und endlich seiner Äußerungen, die vielmehr eine späte Wiederkunft zum Gerichte andeuten, ausgeführt, wie unwahrscheinlich es von vorneherein ist, daß Jesus das Ende der Welt noch zu Lebzeiten seiner Zeitgenossen erwartet und vorausgesagt habe.

Dem Umfang wie der Bedeutung nach liegt jedoch das Hauptgewicht auf dem „speziellen Teil" (69—199), der Exegese der einzelnen hierher gehörigen Worte Jesu, teils innerhalb, teils außerhalb der Parusierede. Im „Anhang" (200—222) werden noch einige weitere, mehr vereinzelt für den fraglichen Irrtum vorgebrachte Stellen kürzer besprochen. Ein knapper „Rückblick" (222—225) und ein Schriftstellenverzeichnis (227—230) nebst einer Anzahl „Berichtigungen" beschließen das Buch. Ein reiches Literaturverzeichnis steht am Anfang (S. IX—XII).

Die Grundthese des Buches, die Irrtumslosigkeit des Herrn auch in der Eschatologie, kann für den Theologen keinem Zweifel unterliegen; ebenso ist, auch abgesehen von theologischen Gründen, die Widerlegung der gegnerischen Auslegung der betr. Herrenworte durch die exegetische Diskussion des Verf. eine durchaus gediegene. Doch dabei bleibt es nicht. Verf. geht, wie er im Titel anzeigt, jedesmal auch auf die positive Deutung der Stellen und deren Begründung ein. Man erhält bei jeder Frage, übersichtlich geschieden, die Ansichten, die einen Irrtum Christi einschließen, und solche, die ihn ausschließen, gelegentlich mit ihren Untergruppen. Die Benützung der neueren Literatur ist dabei eine sehr ausgiebige, auch die der gegnerischen. Es müßte dem Verf. ein leichtes sein, fast schon an der Hand des bereits verarbeiteten Materials, eine vollständige Geschichte der Erörterungen über den vorgeblichen Irrtum Christi in der letzten Zeit zu schreiben. In den meisten Fällen kann ich der getroffenen Wahl unter den möglichen Auffassungen der einzelnen Stellen zustimmen, aber nicht in allen.

Die Erklärung der Stellen aus der Parusierede findet ihren Abschluß in dem Aufbau der ganzen Rede, der am klarsten bei Mt hervortritt. Verf. kommt zweifellos einer befriedigenden Gesamtauffassung sehr nahe. Daß ein ungeklärter Rest zurückbleibt, zeigt sich wohl am deutlichsten S. 142, wo W. sich geneigt erklärt, Mt 24, 26—28 als einen Einschub zu betrachten. Es rührt daher, daß immer noch Vorzeichen des letzten Gerichtes in den Worten des Herrn gesucht werden, während Christus deutlich sagt, daß es solche überhaupt nicht gibt. Der Warnungscharakter, den Verf. für Mt 24, 4—14 anerkennt (S. 124 ff.), ist der ganzen Rede eigen. Schon die unverkennbare Schlußformel: *ἰδού, προείρηκα ὑμῖν* (Mt 24, 25) verbietet es, anderswo als hier das Ende der ganzen voraufgehenden Ausführung über die Zerstörung Jerusalems anzusetzen. Dazu gehören also auch vv. 23 und 24. 24, 4—14 warnen davor, in den Trübsalen des allgemeinen Weltlaufes, selbst den Verfolgungen und den inneren Schwierigkeiten der Kirche, Vorzeichen des Weltendes zu suchen; 24, 15—25 beziehen diese Warnung auch auf die Zerstörung Jerusalems, die selbst allerdings ihre Vorzeichen hat. — M. E. berichtet auch Josephus gerade genug über falsche Propheten und Wunderzeichen im jüdischen Kriege; er gibt sogar dem ganzen Aufstand einen durchaus messianischen, bzw. pseudomessianischen Grundzug (*B. J.* VI 5, 4, § 312 *μάλιστα*!). Und selbst wenn er über alles das vollständig schwiege, so läge doch, bei dem Charakter dieser ganzen Periode der jüdischen Geschichte einerseits, und bei der allgemeinen Scheu des Josephus, die messianischen Hoffnungen seines Volkes zu erwähnen anderseits, kein Grund vor, an der Erfüllung der Weissagung Mt 24, 24 bei der Zerstörung Jerusalems zu zweifeln (S. 93 ff.). — Nach Abschluß dessen, was auf das Ende des jüdischen Volkes geht mit V. 25, faßt der Heiland nochmals, was er gesagt hat, zusammen: seine Warnung V. 26, und die Leugnung jeglichen Vorzeichens durch die positive Darlegung des Wie seines Kommens in einem Doppelgleichnis. Die Warnung V. 26 ist durchaus keine Tautologie (S. 142). Sie bereitet vielmehr unmittelbar vor auf die positive Aussage Christi über das plötzliche, allen sofort und unzweideutig bekannt werdende Eintreten seiner Wiederkunft. Niemand braucht Christus zu suchen, wenn er erscheint. Es ist also Trug, wenn man behauptet, er weile fern in der Wüste, oder er sei verborgen in den Gemächern. Nein, wenn er kommt, wird er aufleuchten wie der Blitz, dessen Licht in einem Augenblick von Ost bis West den ganzen Himmel erhellt und von allen gesehen wird (V. 27). Und wenn man fragt, wie es möglich ist, daß alle sofort Jesu Ankunft inne werden und sich vor seinem Richterstuhl versammeln, so antwortet der Herr mit einem Hinweis auf die Adler: ungerufen sind sie sogleich zur Stelle, wo immer sich ein Aas befindet (V. 28).

Die Doppelfrage der Jünger nach dem Wann der Zerstörung des Tempels und nach den Vorzeichen der Wiederkunft Christi zum Endgericht ist damit beantwortet. Sie haben gelernt, daß, was sie erfragten, nicht eins, sondern sehr verschiedene Dinge sind. Das wichtigste für sie ist das letzte Gericht, und wann das kommt, dafür gibt es kein Vorzeichen. Die Zerstörung Jerusalems hat für sie nur Bedeutung als eine Gefahr, sich irre machen zu lassen und als eine harte Not, die ihnen bevorsteht. Damit die Jünger zeitig der Not entfliehen können, hat sie ihre Vorzeichen; aber mit dem Weltende hat sie nichts zu tun, das kommt plötzlich und unangemeldet. Darum geht V. 29 das *εὐθέως δὲ μετὰ τὴν θλῖψιν τῶν ἡμερῶν ἐκείνων* nicht wieder auf V. 21 zurück, obwohl dort von einer *θλῖψις μεγάλη* die Rede ist, *οἵα οὐ γέγονεν ἀπ' ἀρχῆς κόσμου ἕως τοῦ νῦν οὐδ' οὐ μὴ γένηται.* Denn mit V. 25 ist die Zerstörung Jerusalems abgetan. So hieß es auch V. 23: *τότε ἐάν τις ὑμῖν εἴπῃ*, dagegen V. 26 ganz allgemein: *ἐὰν οὖν εἴπωσιν ὑμῖν.* Nach der Zerstörung Jerusalems kann man sich eine größere Trübsal

denken, die noch aussteht, wenn es auch tatsächlich heißt *οὐδ' οὐ μὴ γένηται* V. 21; nach dem Weltende, dessen Beschreibung V. 29 einsetzt (bis V. 31), ist eine solche gar nicht mehr denkbar. Aber auch V. 6—12 sind lauter *θλίψεις* beschrieben worden; V. 9 ist auch das Wort *θλῖψις* selbst gebraucht. Und am Schluß dieser Tage voll Betrübnis heißt es V. 14 *καὶ τότε ἥξει τὸ τέλος*.

Alles andere, auch die Zerstörung Jerusalems, sollten die Jünger nicht als Vorzeichen *τῆς σῆς παρουσίας καὶ τῆς συντελείας τοῦ αἰῶνος* nehmen (V. 3). Aber beides sollte kommen, die *συντέλεια τοῦ αἰῶνος*, wie sie V. 29 beschreibt, und die *παρουσία*, wie sie V. 30 schildert. Es genügt aber nicht, sich vor jeder Täuschung über die Zeit der Wiederkunft Christi zum Gerichte zu hüten, sondern es kommt alles darauf an, wenn er so völlig unerwartet erscheint, zu seinen *ἐκλεκτοί* zu gehören. Was ihnen auch die vorhergehenden Trübsale angetan haben mögen, dann werden die Engel des Herrn sie von den vier Winden her sammeln, von einem Ende des Horizontes bis zum andern, um bei ihm zu sein und an seiner Herrlichkeit teilzunehmen (V. 31). So ist die Lage der Dinge, einesteils was die Zerstörung Jerusalems betrifft, und andererseits was das Ende der Welt und die Wiederkunft Christi angeht. Für beide in sicherer Aussicht stehende Ereignisse, für das eine, das noch die lebende Generation sehen wird, wie für das andere, von dem niemand, nicht einmal der Sohn, Tag und Stunde weiß, sollen die Jünger sich vorsehen. Für ersteres sind die Anweisungen schon gegeben (V. 16—20); und es genügt, die Jünger nochmals an sein Kommen zu mahnen, damit sie das Vorzeichen, das Gott dafür gegeben hat, benützen (V. 32—35). Für das letztere herrscht vollkommene Ungewißheit darüber, wann es eintritt, und tatsächlich werden sich die Menschen davon überraschen lassen (V. 36—41). Darum ist die einzig mögliche Vorbereitung dafür, wach zu bleiben und sich bereit zu halten. Diese Mahnung wird daher 24, 42 ff. und 25, 1—30 in verschiedenen Gleichnissen vorgetragen. Die ganze Auseinandersetzung schließt endlich mit der Beschreibung des Gerichtes 25, 31—46.

So hängt alles zusammen, und es ist kein Vers zuviel und, trotz der knappen Kürze dieser wie der übrigen Herrenreden bei Mt, auch keiner zu wenig.

Eine weitere Bemerkung möchte ich mir zu der Erklärung von Mt 16, 28 (S. 158 ff.) gestatten. Ich glaube, daß alle drei Synoptiker die Verheißung, einige der Umstehenden würden den Tod nicht zu kosten brauchen, bis sie den Menschensohn in „seinem Reiche", oder bis sie „das Reich" kommen sähen, von der unmittelbar nachher erzählten Verklärung verstanden haben wollen; ich kann also hier keine unpersönliche Erscheinung Jesu, weder beim Gericht über Jerusalem noch in der Auferstehung und den ersten Triumphen seiner Kirche sehen. Die einzig genaue Zeitangabe „nach 6 (etwa 8) Tagen" bei allen drei Synoptikern (Mt 17, 1 u. Par., man beachte die emphatische Stellung des Zahlwortes hinter dem Substantiv!) verstehe ich dahin, daß gezeigt werden soll, wie pünktlich die Erfüllung der Verheißung gefolgt sei. Nur wenn man den Ausdruck *εἰσίν τινες τῶν ὧδε ἑστώτων οἵτινες οὐ μὴ γεύσωνται θανάτου, ἕως ἄν . . .* so auffaßt, als müßte erst die Mehrzahl der Anwesenden gestorben sein, bevor die Auserwählten den Menschensohn sehen sollten, ergibt sich eine Schwierigkeit gegen die gegebene Deutung; und dann entspräche nur die Zerstörung Jerusalems. Allein so nahe uns diese Auffassung liegt, Christi Worte besagen das keineswegs. Sie gewähren vielmehr eine Ausnahme von dem allgemeinen Gesetze, daß niemand in diesem Leben Gottes Herrlichkeit schauen dürfe (Ex 33, 20; Jo 1, 18; I Jo 4, 12); und Christus wollte in der Herrlichkeit seines Vaters kommen (Mt 16, 27). Richtig wird schließlich (S. 164) vom Verf. *βασιλεία* nicht als „Reich", sondern als königliche Würde, als Majestät gefaßt; das ist die erste Bedeutung des Wortes, ebenso wie des hebräischen מַלְכוּת. Die Ausdrücke schwanken allerdings hin und her, aber die Entscheidung ist damit gegeben, daß der Mt-Fassung der Vorzug zuerkannt wird: sie werden den Menschensohn, nicht in seinem Reiche, sondern in seiner Königsherrlichkeit kommen sehen. Es ist dasselbe, wenn Mc 9, 1 sagt, sie würden, wieder nicht das Reich Gottes, sondern die Königsherrlichkeit Gottes in Macht kommen sehen; und davon ist auch Lc 9, 27 nicht verschieden, wenn das *ἐν δυνάμει* des Mc bei ihm fehlt. Alle drei Evangelisten sprechen unmittelbar vorher vom Kommen des Menschensohnes in der Herrlichkeit seines Vaters. Auch hier ist zu sagen, daß die erste Bedeutung des Ausdruckes, der Menschensohn komme in seiner Königsherrlichkeit oder in der Herrlichkeit seines Vaters, auf eine persönliche Erscheinung Christi, und nicht auf ein mittelbares, nur in seiner Wirkung sichtbares Kommen geht, selbst wenn die andere Erklärung gelegentlich die einzig mögliche ist. Die Meinung, daß in der Verklärung eine Offenbarung der Königsmacht vermißt werde, während diese im Befehlen und Anordnen mehr hervortrete (S. 164), kann befremden, da nicht nur Moses und Elias zum Herrn herabsteigen, sondern die drei Jünger von der Majestät, nicht von der Schönheit, überwältigt waren, so daß Petrus „nicht mehr wußte, was er sagte" (Mc 9, 6). Nicht einmal nach der Auferstehung zeigte der Herr diese Majestät; man halte nur die Berichte von den Erscheinungen des Auferstandenen neben die von der Verklärung. Auch 2 Petr 1, 16—18 erklärt Petrus: *ἐγνωρίσαμεν ὑμῖν τὴν τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ δύναμιν καὶ παρουσίαν, . . . ἐπόπται γενηθέντες τῆς ἐκείνου μεγαλειότητος*. Daneben verschwindet es, daß der Apostelfürst wiederholt den Auferstandenen gesehen hat. Ein mittelbares Schauen der Königswürde Christi in dem Triumphe nach seiner Auferstehung und in dem Wachstum der Kirche wäre zudem durchaus kein Privileg gewesen, das nur einigen von den Umstehenden zuteil werden sollte. Dafür brauchte man so wenig auf den Tod eines Lebenden zu warten, daß es schon längst, seit den ersten Wundern des Herrn, gegeben war. Wenigstens, die ihn als Messias anerkannten „sahen" ihn in dieser Weise in seinem Königtum. Das Erleben der Zerstörung Jerusalems war wohl eine neue Offenbarung für die Feinde des Herrn, aber angesichts dessen, was Christus darüber in der Parusierede seinen Aposteln sagt, kaum ein Privileg geeignet für seine Freunde. Was endlich das Kommen zu einem bleibenden Zustand (S. 164) angeht, so „kommt" Christus auch im Gerichte nicht zu einem solchen.

Es ließen sich noch Bemerkungen zu untergeordneten Punkten machen, aber es läßt sich nicht jede Kleinigkeit im einzelnen durchsprechen. Das ist auch nicht nötig. Trotz einer ziemlichen Anzahl von Druckfehlern und kleineren Versehen oder Ungenauigkeiten, auch über die „Berichtigungen" hinaus, und trotz mehrfacher sprachlicher Härten, die man vermieden gewünscht hätte, ist die ganze Studie sachlich eine tüchtige, vor allem eine durch gründliche und klare Durchführung hervorragende Leistung.

Besonders möchte ich hervorheben, wie Verf. durch die Bemerkungen über die Haltung Jesu gegen zeitgenössische Anschauungen, durch seinen „allgemeinen Teil" über den Gedanken von der Nähe des Weltunterganges im Lichte anderer Ideen Jesu, und durch die Erklärung der Parusierede im Zusammenhang bestrebt war, die oft wissenschaftlich kaum durchführbare Exegese von Einzelstellen in einen größeren Zusammenhang zu rücken. Wenn ich einen Wunsch äußern darf, der andere viel mehr anginge als den Verf., so wäre es der, die Erklärung einer Stelle niemals als abgeschlossen zu betrachten, bis man aus den Einzelheiten zu einer Gesamtauffassung der betr. Schrift, oder doch eines in sich geschlossenen Teiles derselben, gelangt und von diesem aus wieder zur Einzelstelle zurückgekehrt ist. Bei den Evangelien wird man oftmals nicht auskommen ohne eine, wenn vielleicht auch nur hypothetische Ansicht über deren gegenseitige Beziehungen untereinander zugrunde zu legen. Ein Wort kann alles mögliche besagen; und es ist nicht abzusehen, wie der Exeget anders in die Gedanken eines Autors eindringen, wie er anders seine Ansicht über das, was der Autor *hic et nunc* sagt, wissenschaftlich begründen soll. Und das ist doch seine eigenste Aufgabe.

Valkenburg. H. J. Cladder S. J.

Zahn, Theodor, **Die Urausgabe der Apostelgeschichte durch Lukas.** [Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons und der altkirchlichen Literatur, herausgegeben von Theodor Zahn. IX. Teil]. Leipzig, Deichert, 1916 (VI, 401 S. gr. 8°). M. 15.

Kein Buch des N. T. ist mit so vielen und so verschiedenen Textvarianten überliefert als die Apg. Namentlich ist es der Codex D *(Cantabrig.* oder *Bezae)*, der, oft unterstützt durch andere, besonders abendländische Textzeugen, speziell der altlateinischen Übersetzung, eine Masse von absonderlichen Lesarten bietet. Diese Varianten des W-Textes (d. h. des im Westen verbreiteten Textes), die zum Teil sehr erheblich von dem gewöhnlichen (O-)Text abgehen, galten früher als Belege für die Willkür, mit der manche Abschreiber mit dem Texte dieses Buches umgesprungen seien. Da überraschte 1894 der Hallenser Philologe Friedrich Blaß die theologische Welt mit der vermeintlichen Entdeckung, Lukas habe seine Apg. zweimal herausgegeben, der gewöhnliche Text (O) stelle die geglättete, öfter gekürzte Reinschrift (α oder antiochenische Rezension) dar und die meisten Sonderlesarten von D und Trabanten gingen auf den Entwurf zurück (β oder römische Rezension). 1896 bot Blaß eine Rekonstruktion des β-Textes *(Acta ap. secundum formam quae videtur Romanam)*. Seine „Kladde-Theorie" fand anfänglich vielfache Zustimmung, aber auch entschiedenen Widerspruch, mit der Zeit wurde die Ablehnung mehr und mehr allgemein. Die ganze Theorie einer zweimaligen Ausgabe der Apg. durch Lukas konnte als verblaßt und abgetan gelten, nachdem ihr Begründer und mit ihm so eifrige Verteidiger, wie Nestle, Zöckler, Belser, ins Grab gesunken, da erlebt sie eine neue, jedoch stark modifizierte Auflage im vorliegenden Werke. Ist es dem bekannten Scharfsinn und der tiefschürfenden Forschung des rastlos arbeitenden Erlanger Gelehrten gelungen, der ersterbenden Theorie neue Lebenskraft zu geben? Er hat sich bemüht, Anstöße, die ihr in der Blaßschen Form anhafteten, zu beseitigen. Blaß wollte das Aposteldekret in beiden Gestalten β und α, die sachlich unvereinbar sind, als lukanisch festhalten; Z. entscheidet sich für den α-Text von 15, 28 f. in A (= Urausgabe) und B (= 2. Ausgabe). Im Zusammenhang damit stellt er den Bl.schen Hauptzeugen D, der 15, 29 durch den Zusatz der „goldenen Regel" offensichtlich die Korrektur eines Bearbeiters bietet (Umdeutung der vier Enthaltungen in einen Moralkatechismus, und dadurch wie auch in anderen Fällen als recht zweifelhaften Patronus der Theorie sich erwiesen hat, bei Seite und sucht vor allem „die älteste lateinische Apg." (= lt^1) zu rekonstruieren (S. 11—202) und mit Zuhilfenahme der ältesten morgenländischen Zeugen (S. 203—239) als mehr gesicherte Grundlage für die Wiederherstellung von A zu benützen (S. 240—378). Allein das textkritische Verfahren leidet an schweren Mißgriffen und Irrungen, abgesehen davon, daß Z. den Text nur mit Lücken vorgelegt hat und Ergänzungen mit vollgültigem Beweis erst im Kommentar zur Apg. bringen will.

Für lt^1 fehlen die Abschnitte 7, 11—41; 10, 1—9; 11, 19—24; 13, 40—45; 13, 49—14, 4; 15, 36—16, 15 und sechs andere, für A siebzehn zum Teil erhebliche Abschnitte, bei denen Z. den Unterschied zwischen A und B beim jetzigen Zeugenmaterial für belanglos hält oder sich Entscheidung vorbehält.

Für die Art, wie Z. seinen A-Text mitunter, z. B. 13, 1—3 und 16, 8 gewinnt — durch Übersetzung aus einem einzigen lateinischen Zeugen — und dann gewichtige Folgerungen zieht, wird, wer unbefangen nachprüft, nur Kopfschütteln haben. Z. hat ganz übersehen, daß sein Zeuge für 13, 1—3, der unbekannte Zusammensteller biblischer Prophetien im Codex 133 der Stiftsbibliothek von St. Gallen *(Miscellanea Cassinese* ed. Amelli 1897), seinem Zweck gemäß nur das Wort des Hl. Geistes *„dix.* [= *dixit*, wie Amelli richtig liest; Z. will *dixerunt* lesen, was nicht paßt]: *Segregate mihi . . .*" und die Namen und Näherbezeichnungen der fünf Propheten genau zitieren will, im übrigen aber den Text auszugsweise und frei so wiedergibt, wie er sich die Sache zurechtgelegt hat und wie es seinem Zwecke entspricht: zuerst nennt er die zwei Missionare, dann die drei andern Propheten, die jenen die Hände auflegten auf Geheiß des Hl. Geistes; und er setzt Leser voraus, die aus der Apg. schon von der Sache wissen; andernfalls wäre der Stil der Erzählung außerordentlich unbeholfen und nachlässig. Z. hat übersehen, daß solche Stilgebrechen dem Lukas unmöglich zuzutrauen sind. Der Text dieses Anonymuszitates aus 13, 1 ist sehr korrupt. Die Worte *„manet usque adhuc et ticius [licius* bei Wordsworth-White z. St. ist Druckversehen] *conlactaneus"* sind als allmählich entstandenes Textverderbnis zu betrachten aus: *manahen qu. erat herodis tetrarcae conlactaneus"* (vgl. die Verschreibungen der Altlateiner bei Wordsworth). Z. nimmt die Worte *„manet . . ."* in A auf, wobei er *ticius* in *Titus* emendiert und die dort fehlenden Worte *„Manahen . . ."* als versehentlich ausgefallen ansieht; er meint, hinter *Titus* müsse ursprünglich der Symmetrie wegen eine Beifügung, vermutlich *Antiocensis*, gestanden sein und berechnet, daß genau eine Normalzeile von 36 oder 37 Buchstaben ausgefallen sei; und aus dem Zusatz *„manet . . ."* in A, der in B getilgt worden sei, weil in der Zwischenzeit auch der zur Zeit von A noch lebende Lucius dem Paulus († 67) im Tode gefolgt war, vermag Z. die Abfassungszeit der beiden Ausgaben zu berechnen: Lukas hat A nach 67, B um 80 geschrieben (S. 386). Allein Z. hat vergessen zu erklären, wie es denkbar ist, daß von seinem A-Text 13, 1—3 keine Spur bei den vielen übrigen A-Zeugen erhalten blieb. Er hat übersehen, daß es undenkbar ist, Lukas habe den unbeschnittenen jungen Titus unter den antiochenischen Propheten aufgeführt, sogar vor dem alten Manahen, daß es ebenso undenkbar ist, Lukas habe ihn sodann in B wieder gestrichen, sich erinnernd, daß Titus erst später von größerer Bedeutung geworden (S. 387). Vielmehr weiß das N. T. und die Tradition nichts von dessen Prophetenamt. Z. hat auch übersehen, daß das Schlußwort *abierunt* des vermeintlichen Zitats 13, 1—3 schon den nächsten Vers umfaßt. Somit ist 13, 1—3 A unbedingt zu streichen. Für die neue „Wir"-Stelle 16, 8 ἡμεῖς ἤλθομεν kann sich Z. einzig auf Irenäus III, 14, 1 berufen. Aber mit Unrecht. Irenäus will nicht wörtlich zitieren, sondern 15, 39—16, 8 kurz zusammenfassend umschreiben: Während Barnabas und Johannes Markus nach ihrer Trennung von Paulus nach Cypern gesegelt waren, kamen wir *(nos venimus)* nach Troas. Nur in dieser freien Wiedergabe hat das gegensätzliche „Wir" einen Sinn und die Wahl des Zeitwortes (statt κατήντησαν oder κατέβησαν) Berechtigung. Von einem Gegensatz des *nos* zu den „abmahnenden Stimmen des Geistes" (S. 95) kann doch keine Rede sein. Erst im folgenden Satz führt Irenäus durch *ait* ein wortgetreues Zitat (16, 10) an. Sein unbefangenes „Wir" schon für die Reise 15, 40—16, 8 ist ein wertvoller Beleg dafür, daß er als allgemein bekannt voraussetzt, Lukas habe den Paulus von Antiochia aus begleitet. Die Erweiterungen 11, 27 f. und 19, 1 halte auch ich für ursprünglich, erkläre aber 19, 1 anders als Z., die von 21, 25 (S. 373) lehne ich ab; Jakobus stellt eine 2. Forderung. Die Lesart 5 (statt 4) in 21, 9 ist doch wohl ein Schreibfehler des einzigen, auch sonst so unzuverlässigen Zeugen. Die Differenz in 23, 23 hat Blaß (1895 z. St.) befriedigender erklärt. Der Text 15, 2 A mit dem παρήγγειλαν widerspricht dem Bericht in B und ist sekundär, zumal das schwerfällige Anakoluth ganz und gar nicht lukanisch ist. Z. freilich findet in 15, 2 A eine Bestätigung für seine Exegese von Gal. 2, 5, die jedoch durchaus verfehlt ist; er übersieht immer noch, daß die privaten Verhandlungen Gal. 2, 1—10 einige Jahre vor dem Apostelkonzil Apg. 15 stattfanden, nämlich vor der ersten Missionsreise und vor dem antiochenischen Streitfall, und daß es eine bloße Verlegenheitsausflucht ist, diesen Streit Gal. 2, 11 ff. vor die Reise Gal. 2, 1 ff. zu setzen. Zu 16, 6 hat Z. übersehen, daß die Altlateiner überwiegend für das auch sonst vielbezeugte διελθόντες eintreten. Warum gilt hier lt^1 nichts? Diese, von Z. nicht einmal notierte Variante ist geographisch viel wichtiger als das angeblich ursprüngliche τήν vor Γαλ.

Die Hypothese einer zweimaligen Ausgabe der Apg. durch Lukas scheitert m. E. bei der Frage: Welche Ausgabe war für den Theophilus bestimmt? Nach Blaß die zweite, also die geglättete und verbesserte. Wie konnte aber Lukas das Buch in Abschriften verbreiten lassen, bevor Theophilus das Widmungsexemplar in Händen hatte? Diesen schweren Anstoß beseitigt Z. durch die Annahme, Lukas habe die 1. Ausgabe dem Theophilus überreicht. Also die unfertige, der Verbesserung vielfach bedürftige „Urausgabe"? Das ist ein noch größerer Anstoß! Z. beruft sich zwar auf die Gepflogenheiten der antiken Schriftstellerei (S. 2 ff.), — aber die Analogien treffen m. E. keineswegs zu —, und meint, in der 2. Auflage habe Lukas manches weggelassen, was nur für Theophilus persönliches oder lokales Interesse hatte, — aber so läßt sich m. E. auch nicht eine Abänderung erklären. Mit Rücksicht auf die stilistischen Unebenheiten der Apg. läßt sich sogar bezweifeln, ob Lukas das Buch auch nur einmal förmlich herausgegeben hat (vgl. Harnack, Apg. S. 53). Nur der Grundgedanke der Hypothese, von dem sich Z. viel weiter als Blaß entfernt hat, ist m. E. haltbar, aber auch gesichert: Im β- oder A-Text stecken neben vielen sekundären Lesarten auch primäre, darunter solche, die Lukas selbst aus besonderen Gründen bei Herstellung einer Abschrift geändert oder getilgt hat. Es kann nur von Fall zu Fall untersucht und entschieden werden, ob und wie eine Variante auf Lukas zurückgeht. Warum soll nicht auch mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß sekundäre Lesarten im β- und im A-Text lukanisch sind, aus Randbemerkungen entstanden, die Lukas selbst zum Entwurf oder zur „Reinschrift" nachträglich notiert hat? Mit einer so einfachen Formel wie „zwei Ausgaben" oder „zwei Rezensionen" läßt sich das Problem der Textgeschichte der *Acta apostolorum* nicht lösen.

Im Sinne des anspruchsvollen Titels ist somit das neue Werk Z.s unbedingt abzulehnen. Der Blaßsche β-Text erscheint hier an vielen Stellen verbessert, an vielen anderen verschlechtert. Aber ein reiches Arbeitsmaterial hat Z. wiederum der Forschung vorgelegt und in den „Erläuterungen" zu einzelnen Stellen gibt er oft beachtenswerte Anregungen und Fingerzeige zum tieferen Eindringen in die Arbeit zur Klarstellung des Textes und Inhaltes der Apg. Der angekündigte Kommentar wird sehr an Wert gewinnen, wenn Z. sich entschließen kann, seine Auffassungen in wichtigen Punkten zu revidieren.

Würzburg. Valentin Weber.

Clemen, Karl, **Die Reste der primitiven Religion im ältesten Christentum.** Gießen, Alfred Töpelmann, 1916 (VIII, 172 S. gr. 8°). M. 7.

Das vorliegende Thema lenkt jedenfalls die Aufmerksamkeit eines jeden Religionshistorikers auf sich. Clemen behandelt es in den zwei Hauptabschnitten: Der religiöse Glaube und das religiöse Verhalten. Es ist eine gewaltige Stoffülle, die uns entgegentritt, so gewaltig, daß es unmöglich ist, sie hier eingehend vorzuführen. Nur das Hauptsächlichste kann darum herausgegriffen werden. Dabei dürfen wir uns wieder auf die Angabe der biblischen Äußerungen beschränken, da sich aus ihnen ohne Mühe auf nichtchristliche Parallelen schließen läßt.

In „Vorbemerkungen" zum 1. Abschnitt hält Cl. dafür: Wenn man zunächst von der Theorie eines anfänglichen Glaubens an einen höchsten Gott absieht, so ist die Anschauung, der Animismus sei Grundlage und Ausgangspunkt der religiösen Entwicklung, durch die religionsgeschichtliche Forschung tatsächlich schon überholt. Nicht er, sondern der Präanimismus oder Dynamismus spielt die angegebene Rolle. Der Primitive unterscheidet weder bei sich noch bei der Umwelt zwischen Körper und Seele, sondern faßt ursprünglich ein Ganzes oder auch dessen Teile einfach als kraftbegabt oder als im Besitz besonderer Kräfte. Dafür sprechen u. a. sicher bestimmte Begräbnis-Weisen und Bräuche, ebenso die Einschätzung des Kopfes, des Haares (vgl. Hebr. 11, 32), der Hände und Füße (Apg. 4, 28), des Herzens, der Nieren (Off. 2, 23), des Blutes (z. B. Opfertod Jesu! dann Apg. 15, 21. 29; 21, 5; Hebr. 11, 4; 12, 24), des Speichels (vgl. Mk. 7, 33; 8, 23; Joh. 9, 6; Gal. 4, 14), des Hauches (vgl. Joh. 20, 22; 2. Thess. 2, 8), des Kusses (z. B. Lk. 7, 44 f.; Röm., 1 u. 2 Kor., 1 Thess., 1 Petr.), des Wortes (z. B. Hebr. 4, 12; 6, 14; Off. 19, 15; Lk. 16, 28; Apg. 5, 9 f.; 1 Kor. 5, 5), des Namens (a. v. O.), der Kleider (Mk. 5, 27 f.; 6, 56; Lk. 8, 46; Apg. 19, 12; Off. 3, 4; Jud. 23), des Bildes („wohl" Mk. 12, 16; 2 Kor. 3, 18), des Schattens (Apg. 5, 15; vgl. Luk. 1, 35).

Unter den Gegenständen des religiösen Glaubens wird zuerst der Fetisch behandelt. Er schimmert noch durch z. B. bei den „Thronen" (1 Kor. 1, 16; Off. 19, 5), bei der Hebr. 9, 4 f.; Off. 11, 19 erwähnten Bundeslade, vielleicht beim Fels in 1 Kor. 10, 4; Off. 2, 17; 21, 19 f.), bei den Altarsteinen (Off. 9, 13; 16, 7; 14, 8). — Hierauf ist die Rede von den Elementen, deren ursprüngliche Verehrung sich verrät Off. 8, 2 f.; 10, 3 f.; 1 Kor. 15, 52 (Feuer! Vulkangottheit!); z. B. Lk. 8, 24; Off. 4, 6; 12, 13 f.; 13, 1, 11; 17, 1 (Wasser!); Joh. 3, 8; Off. 7, 1; 9, 15; 6, 2 f. (Spuren von Windgeistern!); Mt. 12, 43; Lk. 11, 24 (Erde-Wüste!); Lk. 15, 18. 21 (wohl Nachwirkung der Himmelsverehrung!); z. B. Off. 1, 4; 2, 28; 8, 2; 1, 2 f.; 3, 1; 4, 5; 19, 17; 22, 16 (Sonne, Mond, Venus!); Jud. 13; Off. 8, 10; 9, 1 (wohl auch andere Sterne!). — An Pflanzen- und Baumverehrung lassen u. a. denken z. B. Apg. 7, 30 (Dornbusch!), Joh. 15, 1 (Weinstock!). — An Tierverehrung z. B. der Beelzebub, die Heuschrecken (Off. 9, 3 ff.), die Frösche (Off. 16, 13 f.), die Schlange (vgl. Joh. 3, 14; 1 Kor. 10, 9: eherne Schlange! Off. 12, 9. 14 f.; 1 Tim. 2, 14; 2 Kor. 11, 3 (?): Paradiesesschlange!), die Taube (Taufe Jesu!), der Adler (Off. 8, 13; 12, 14), der Drache (Off. 12, 17; c. 17). — Menschenverehrung lassen durchblicken die formelle Einwirkung des römischen Kaiserkultes (Joh. 4, 12; Luk. 2, 11. 14; 2 Tim. 1, 8 f.; Tit. 2, 11; 3, 4), die Priester- (Apostel-) Verehrung (z. B. Joh. 11, 51; Mk. 5, 27 f.; Mt. 14, 36; Apg. 5, 15) — Geisterverehrung z. B. in Mt. 12, 43 f., Apg. 16, 16 und in der Annahme von Schutzengeln (Mt. 18, 10).

Beim religiösen Verhalten sind Vorstellungen zu nennen, die sich auf Erhaltung oder Vernichtung höherer Kräfte beziehen. Solche scheinen durch z. B. bei der Wertung des Haares (Apg. 21, 23 f.). — Magie macht sich noch geltend bei Quellen und Lebenswasser (z. B. Apg. 7, 17; 21, 6; 22, 1. 17), bei Salbung und Taufe (Luk. 4, 18; 10, 34; Mk. 6, 13; Apg. 4, 27), beim Lebensbaum (Off. 2, 7; 22, 2. 14), beim Siegeskranz (1 Kor. 9, 35; 2 Tim. 4, 8), Namenszauber usw. — Die Abwehr feindlicher Mächte kommt zum Ausdruck z. B. in Bestattungsweise

und Totenklage, bei der persönlichen Entstellung durch Nichtsalben und Nichtwaschen und Fasten und Zerreißen der Kleider, bei Buße in Sack und Asche, beim Sichverhüllen, bei den brennenden Lampen im bekannten Gleichnis. — Sonst zeigt sich noch Beeinflussung der höheren Mächte z. B. bei den Mk. 2, 26; Hebr. 9, 2 erwähnten Schaubroten, die ursprünglich der Gottheit zur Nahrung dienen sollten, beim ebenso erwähnten Paschalamm, das wahrscheinlich ursprünglich einem in der Nacht sein Wesen treibenden Würgedämon dargebracht wurde, vielleicht auch beim israelitischen Erstlingsopfer, bei der Beschneidung. — In anderen Momenten wird die Befolgung des Willens höherer Mächte zum Ausdruck gebracht.

In drei Exkursen wird vom Totemismus (S. 68 f.), vom Leben nach dem Tode (S. 151 f.) und von Jesus und dem Saturnalien- und Sakäenfest (S. 100 A. 3 f.) gesprochen. In einem Anhang ist dann noch von primitiven Mythen und Sagen die Rede, z. B. von Schöpfung, Sündenfall (Speiseverbot!), Sintflut.

So interessant das Thema und seine Durchführung ist, so wenig kann ich die Anschauungen des Autors teilen. Bei der grundsätzlichen Verschiedenheit ist eine Auseinandersetzung im Einzelnen hier unmöglich. Was Cl. für primitive Rudimente oder Überreste im N. T. ansieht, beruht in allen wesentlichen Punkten auf mehr als gewagter Exegese oder Angleichung. Die zahlreichen: es dürfte, könnte, kann sein, wohl, vielleicht, sind numerisch noch zu wenig, während sie inhaltlich noch zuviel sagen. Damit sollen selbstredend nicht alle Analoga abgeleugnet werden, aber die Deutung dieser Analoga oder doch die Tragweite derselben ist nach meiner Überzeugung eine andere. Der Totemismus in Israel und der Einfluß von Saturnalien oder Sakäen auf Jesu Leiden werden mit Recht abgelehnt.

Freising. J. N. Espenberger.

Leder, Dr. Aug. Paul, o. ö. Professor an der K. K. Franz-Josefs-Universität in Czernowitz, **Acht Vorträge über das älteste Synodalrecht der päpstlichen Gerichtshoheit.** Eine historisch-dogmatische Studie, zugleich ein Beitrag zur Gesellschaftslehre. Wien und Leipzig, Wilhelm Braumüller, 1915 (VIII, 151 S. gr. 8°). M. 8 = K. 9,60; geb. M. 10 = K. 12.

Der Verf. des vorliegenden Buches deutet in der Einleitung an, daß nach seiner Meinung das älteste Papsttum einen Teil der ursprünglichen Geheimverfassung der Kirche bildete und daß diese Geheimlehre fast nur in der römischen Kirche und im römischen Anhang bekannt und beachtet blieb, bis sie im 4. Jahrh. endlich ihren Schleier lüften konnte, als die Kirchen der großen Länder ringsum nichts mehr von ihr wußten oder vielleicht nichts mehr von ihr wissen wollten. So bedenklich für die Geschichte einer kirchlichen Lehre oder Einrichtung die ernstliche Flucht in den breiten Unterstand der Arkandisziplin sein mag, so muß doch auch mit solchen Möglichkeiten gerechnet werden, und sehr verdienstlich erscheint es mir, einmal scharf zwischen dem „römischen Kreise" und der übrigen altchristlichen Welt zu scheiden und die vorhandenen Quellenzeugnisse nach dieser Scheidung zu gruppieren und zu beurteilen. Die Lehre vom Primat, in vielen von Rom kommenden und nach Rom zielenden Dokumenten des altchristlichen Lebens, im „römischen Kreise" heimisch, ist sonst von ganz sonderbarer Weltfremdheit. „Das Bewußtsein von einer überbischöflichen Stellung Roms durchdringt durchaus nicht die ganze alte Kirche. Der Kreis dieses Bewußtseins ist aber größer als der Kreis des sardizensischen Rechtes; dieser ist nur der Mittelpunkt und Kern des römischen Anhangs um 343" (S. 43 f.). „Dem dogmatischen Begriffe hat in diesem Punkte die tatsächliche Lebensgestaltung nicht entsprochen" (S. 46). Die hohen Prälaten der außerrömischen Länder tun wirklich oft so, als hätten sie nie etwas davon gehört. Dieser vom Standpunkt der heutigen kirchlichen Lebensgestaltung aus fast unverständlichen Erscheinung blickt der Verf. einmal ganz frei und mutig ins Gesicht. In ihrem Lichte versteht er manches, was uns trotz der besten Arbeit rätselhaft blieb, und unter beständiger Beachtung dieser Erscheinung untersucht er die „erste öffentliche Erörterung" primatialer Vorrechte, die kirchliche Gesetzgebung der Synode von Sardika oder, wie er es nennt, das Formalrecht von Ulpia Sardika.

Der Verf. ist Kanonist und beginnt darum zum Verwundern des Historikers mit der inneren Geschichte des sardizensischen Rechtes: „Rom hat das Obergericht über alle Bischöfe der Kirche und in allen Gerichtssachen der Bischöfe unter Ausschluß aller anderen Autoritäten innerhalb der Kirche und außerhalb derselben" (S. 7). Nach dem lateinischen Texte der Kanones, der für das monarchisch gesinnte Abendland bestimmt war, handelt es sich bei der in Sardika festgelegten Zuständigkeit Roms um eine „wahre Appellation" an die römische Gerichtshoheit, nicht nur, wie Hinschius annahm, um eine bloße „Revision", während der griechische Text „auf das aristokratische Gefühl des morgenländischen Episkopats" Rücksicht zu nehmen scheint. Dieses Formalrecht ist bekundet worden von einer Bischofstagung, die einen ganz besonderen Charakter hat: Sie ist, obwohl sie es werden sollte, keine ökumenische Synode, denn sie war zwar aus fast allen Teilen des Reiches besucht und darum „örtlich fast allgemein", aber es hielten sich doch weite Kreise und bedeutende Faktoren der Kirche von ihr fern. Sie war aber auch keine bloße General- oder Provinzialsynode, weil ihre Zusammensetzung aus allen Teilen des Reiches den Begriff einer solchen sprengte. Sie war eine Teilsynode mit ökumenischen Tendenzen und wurde durch die Sezession der Eusebianer eine Synode des römischen Anhangs aus fast allen Teilen des Reiches. Und dieser „Anhang des römischen Bischofs in seinem primatialen Anspruch auf richterliche Vorzugsrechte reicht nicht bloß über die ganze Kirche, weit hinein in Stadt und Land, sondern auch in hohen kirchlichen Rang, hohe theologische Bildung und persönliche Würde" (S. 15). Seine Rechtsbekundung zugunsten Roms verklang freilich sonderbarerweise fast zugleich mit dem Schlußwort der Synode. Nicht einmal in der römischen Kirche wird das Formalrecht von Ulpia Sardika innerhalb der nächsten Jahrzehnte mit einem einzigen Worte genannt. Die formulierten Kanones werden erst sieben Jahrzehnte später von Papst Innozenz I herangezogen, aber nicht als sardizensische, sondern ganz hartnäckig als nicänische. Erst Jahrhunderte später kommt man darauf, daß sie auf dem Konzil von Sardika beschlossen worden seien.

Ehe uns L. dieses Rätsel des „Anerkennungsproblems" löst, untersucht er das „gesellschaftliche Wesen" des sardizensischen Formalrechtes, das nach einigen älteren Kanonisten rechterklärend, nach anderen rechtbegründend gewesen sein soll. Dem Verf. ergibt sich die „natürliche Lösung": „Ein Teil der Konzilsversammlung von Sardika ging bei seiner Beschlußfassung vom Bestande eines Sollens aus, das auf die Neubegründung primatialer Rechte Roms gerichtet war. Das Placet dieses Konzilsteiles bedeutete eine begründende Anerkennung primatialer Rechte. Der andere Teil der Synode ging bei seiner Beschlußfassung vom Bestande eines Sollens aus, dessen Gegenstand das allgemeine Prinzip eines überpatriarchalischen Amtes Roms war. Das Placet dieses Teiles ging auf eine begründende Anerkennung bloßer Erläuterungsformen, Ausführungsvorschriften des seiner Ansicht nach bestehenden grundsätzlichen Sollens in einem primatialen Amt Roms. Allem An-

schein nach war diese Richtung herrschend, und ihre Signatur wird schließlich dem Placet der Beschlüsse aufgedruckt" (S. 37).

Warum ließ Rom trotz des römisch-katholischen Rechtsbewußtseins der herrschenden Richtung der sardizensischen Väter die Geltung des sardizensischen Rechtes fallen? „An und für sich lagen nach seinem Standpunkte nur Ausführungsbestimmungen vor, die an dem großen Grunde machtvoller göttlicher Rechtsansprüche unendlich wenig zu bedeuten hatten. Was lag daran, ob sie bestanden oder verloren gingen! Allein, was entscheidend war, diese Ausführungsbestimmungen erschienen Rom sofort als ungenügend. Rom dachte weiter. Ihm war die Beschränkung seiner Gerichtshoheit durch auswärtige Synoden nur lästig. Rom strebte nach persönlicher Rechtssprechung in solchen Kriminalprozessen. In diesem Streben waren die Kanones von Sardika nur hinderlich. Das Recht von Sardika war dem Untergang von allem Anfang an geweiht" (S. 40 f.). Das Konzil von Sardika war also der erste mißglückte Versuch, das römische Mysterium in der ganzen Weltkirche zur tatsächlichen Wirksamkeit zu bringen, oder mit den Worten L.s, „die Kurve der Seinsgeltung" durch synodalen Spruch zur dogmatischen Höhe der „Sollensgeltung" zu führen. Diesen Gegensatz von Sollensgeltung und Seinsgeltung und Geltungskoloratur wendet L. sehr geistreich auf die so verschiedenartige Betrachtungsweise und Stellungnahme der einzelnen christlichen Kreise zum sardizensischen Formalrechte in dem Vortrag über „die kirchliche Gruppenbedeutung" an und dehnt dabei seine Blickweite bis auf unsere Tage aus. Es sei hier nur das eine Urteil notiert: „Ganz abgesehen von der prinzipiellen Gleichgültigkeit des sardizensischen Rechtes für das katholische Dogma kann dem Katholizismus dieses Recht als wertvolles Dokument des Alters seines päpstlichen Rechtes im Gruppensinne dienen. Denn das tatsächliche Recht von Sardika kommt zwar dem dogmatischen Begriffe desselben nicht gleich, enthält aber keinen Widerspruch dagegen. Und das Bewußtsein der Konzilsväter von einem primatialen Rechte entspricht schon ziemlich gut dem Wesen des dogmatischen Begriffs in seiner äußersten Schranke" (S. 52).

Von den letzten vier Vorträgen übe die äußere Geschichte des sardizensischen Rechtes handelt der erste von den „Rätseln der Urkunde": 1. Die Kanones tragen das Gepräge eines allgemeinen Konzils und wollen allgemeines Recht sein, während die beschließende Tagung nur ein Teilkonzil war. 2. Die Synode war interprovinziell, die Kanones dagegen weisen scharfe provinzielle Züge auf, afrikanische Form, afrikanische Materien mit illyrischem Einschlag, römisches Rechtsbewußtsein. 3. Die beiden Textgruppen der Kanones zeigen weittragende und unausgleichbar scheinende Unterschiede in Inhalt und Diktion. 4. Sie verleugnen ihren sardizensischen Ursprung von Anfang an und geben sich als nizänische Kanones aus. Diesen Rätseln suchte die Forschung beizukommen durch „Unechtheitstheorien" und „Echtheitstheorien", die der Verf. im 6. und 7. Vortrage einer scharfen Kritik unterzieht, indem er die ganze Ungeheuerlichkeit der progressiven Fälschungskonstruktion und besonders der „Schutzfälschungstheorie" Friedrichs aufdeckt und sich im allgemeinen der auf methodische Handschriftenforschung aufgebauten Echtheitstheorie Turners anschließt. Der 8. Vortrag soll endlich „die Lösung der äußeren Rätsel" bringen: Als Tagung des römischen Anhangs ist die Synode von Sardika zu beurteilen nach den Grundgedanken der schon im 4. Jahrh. durchgebildeten römischen Doktrinen. Unter stillschweigender oder nur andeutungsweiser Berufung auf das Apostolat des römischen Bischofs glaubt die Tagung des römischen Anhangs, obwohl nur ein „Teilkonzil", Symbol und Gesetzgebung der ersten allgemeinen Synode überprüfen und allgemeingültiges Recht schaffen zu können. Sie unterscheidet sich dadurch scharf von allen anderen altchristlichen außerrömischen Synoden und ist die erste eigentlich römisch-katholische Synode, die ihr Recht zu allgemein gültiger Gesetzgebung nicht auf ihre ökumenische Zusammensetzung, sondern auf ihren Zusammenhang mit dem Inhaber des Primats zu gründen scheint.

Trifft dieses „vereinzelte Bild innerhalb seiner Epoche" (S. 109) wirklich zu, so hat der Verf. das Verdienst, zur Beurteilung des 4. Jahrh. und zur Geschichte des römischen Katholizismus einen sehr wichtigen Beitrag geleistet zu haben. Die Bezeichnung der sardizensischen Rechtssätze als „nizänischer Kanones" geht nach seiner Meinung auf die Synode selbst zurück, welche nichts anderes tun wollte, als das nizänische Recht nach den Grundideen der römischen Theorien zu erklären und zu erweitern, wie in einem anderen Falle der Kanon 6 von Nizäa in den lateinischen Handschriften den offiziellen Zusatz erhielt: „Die römische Kirche hat immer den Primat gehabt". Darum hielten die späteren Päpste, wie z. B. im römisch-afrikanischen Appellationsstreite, entschieden fest an dem nizänischen Charakter und Namen des sardizensischen Rechtes, das sie von seinem Ursprungsorte ganz loslösten und mit ihrer eigenen ökumenischen Autorität deckten, so daß Nikolaus I den bisher ganz unverstandenen Satz niederschreiben konnte, die ganze Kirche anerkenne die Kanones von Sardika. Auch die Tatsache der beiden verschiedensprachigen Textgruppen erklärt der Verf. aus dem römischen Charakter der Synode. Die Synode mußte ihr Recht in der „Sprache des h. Stuhles" niederschreiben, aber für das griechische Sprachgebiet eine offizielle Übersetzung anfertigen, die auf den Sondercharakter und die Sonderverfassung (Metropolitanverfassung) des Orients gebührend Rücksicht nahm und darum von der lateinischen Textgruppe ganz erheblich abwich.

Eine Anzahl von Textbeilagen bringen noch genauere Ausführungen dieser Thesen, z. B. ein eingehendes Referat über „Turners manuskriptarische (!) Untersuchungen zum Echtheitsproblem" und die sehr temperamentvolle Polemik gegen die Abhandlung des G. Ritter von Hankiewicz (Zeitschrift der Savignystiftung. Kan. Abt. II. S. 44—99, 1912), die vom Neuen Archiv (38, S. 733) als entscheidend für die Echtheitsfrage beurteilt wird, nach Leder aber überhaupt kein Beitrag zur Echtheitsfrage, sondern nur ein mißlungener Beitrag zum Grundschriftproblem ist. Nach Hankiewicz ist der griechische Text die Grundschrift, nach Turner (früher schon Richer) der lateinische Text, nach Leder (früher schon den Ballerini) beide (lateinische Niederschrift und offizielle, synodale Übersetzung für das griechische Sprachgebiet). Die griechische Bearbeitung ist nahezu vollständig in lateinischer Rückübersetzung im Texte des Diakons Theodosius erhalten.

Leders Buch ist ein geistreicher Beitrag zu der Lehre vom Primat. Obgleich grundsätzlich kanonistisch orientiert, vermag es auch dem Historiker manchen freien Ausblick auf die Geschichte des Primates zu eröffnen. Durch Herübernahme neuerer staatsrechtlicher Grundprobleme und Begriffsbildungen vermag L. manchen wichtigen Dingen ein neues Antlitz zu geben und manches Rätsel zu lösen, mit dem sich die Historiker erfahrungsgemäß erfolglos abgemüht haben, bis sie sich schließlich hinter die Schutzwand der Unechtheitserklärung zu flüchten begannen. In dem Vortrag über „die kirchliche Gruppenbedeutung" weist er dem katholischen Historiker den Weg, wie er bei aller Gebundenheit auf dem Gebiet der Sollensgeltung des Primates doch völlig frei sein kann in der Erforschung der Seinsgeltung, so daß auch der gläubige Katholik eine Geschichte des Primates oder vielmehr, wie der Verf. sagt, eine „primatiale Anerkennungsgeschichte" zu schreiben unbehindert ist.

Hier und da vermißt man freilich die bisherige Ausdrucksweise und auch wichtige Ergebnisse der kirchengeschichtlichen Forschung. Die kirchenrechtliche Entwicklung unter den Kaisern Valentinian I und Gratian erscheint noch in dem Bilde längst überholter Darstellungen. Das Gesetz Valentinians I vom J. 368/9, dessen Wortlaut in dem römischen Konzilsschreiben von 378 erhalten ist, durfte in dem Vortrage über das Anerkennungsproblem nicht unerwähnt bleiben. Dieses außerordentlich wichtige Konzilsschreiben selbst ist öfters genannt, aber nicht genügend aus seiner historischen Umgebung heraus charakterisiert. Sein besonderer Zweck ging weit über das sardizensische Recht hinaus, denn es gipfelte in der Frage, wer den obersten Richter selbst schützen solle, wenn Anklagen gegen ihn erhoben werden (Vgl. J. Wittig, Papst Damasus I. Rom 1902. S. 11—22. 35—43). Die damasianischen Synoden werden nach veralteten Zeittafeln datiert (vgl. J. Wittig, Die Friedenspolitik des Papstes Damasus I. Breslau 1912. S. XIX—XXVI). Die Zahl der nizänischen Väter (318), die Parteien in Nizäa, das *Decretum Gelasianum* und andere Dinge werden ganz nach der Art der

alten Kanonisten erwähnt, als gäbe es gar keine neuere Diskussion darüber. Die Forschungen von Dobschütz und Chapman über das Gelasianum scheinen dem Verf. ganz unbekannt zu sein, ebenso wie die französische Bearbeitung der Konziliengeschichte von Hefele, ohne die wir doch nicht mehr auskommen können. Daß für die Zeit des Papstes Innozenz I von „irgendeiner päpstlichen Druckerlaubnis" gesprochen wird, wirkt natürlich scherzhaft und ist wie manches andere ein Überrest der ursprünglichen mündlichen Form der Vorträge. Verf. bekennt mehrere Male, daß er eine populäre Darstellung erstrebe. Glücklich wäre das Volk, das so schwere Auseinandersetzungen leicht verstehen könnte! Das Buch setzt sich zusammen aus 8 Vorträgen, 3 Exkursen und 5 Textanhängen, von denen der letzte ein Literaturverzeichnis ist. Ein Index wäre bei dieser mangelnden Einheitlichkeit des Buches besonders wertvoll gewesen.

Die Erklärung dafür, daß der Verf. seinen Gedankenreichtum nicht in der vollendeteren Form einer streng einheitlichen Abhandlung darbot, bringt die ganz bescheiden versteckte Entschuldigung für die mangelhafte Auswahl der Quellenausgaben: „Die Bibliotheken waren vereinzelt nicht in der Lage, den von ihrem akademischen Lehramte wegen des Krieges vertriebenen Professoren wirksame Unterstützung zu gewähren." Wir dürfen zufrieden sein, wenn die Kriegsschäden in der Wissenschaft den Gesamtinhalt einer Schrift nicht schlimmer beeinträchtigen, als es hier der Fall ist, und müssen dem Verf. dankbar sein, daß er uns diese anregende Studie, die er Ulrich Stutz zueignet, nicht aus formellen Gründen vorenthalten, sondern gerade in dieser Zeit veröffentlicht, in welcher der Primat wie ein tröstlicher Wunderstern in einem neuen Lichte aufzuleuchten beginnt.

Breslau. J. Wittig.

Dersch, Wilh., **Hessisches Klosterbuch.** Quellenkunde zur Geschichte der im Regierungsbezirk Cassel, der Provinz Oberhessen und dem Fürstentum Waldeck gegründeten Stifter, Klöster und Niederlassungen von geistlichen Genossenschaften. Marburg, Elwert, 1915 (158 S. gr. 8°.) M. 6.

Die Hist. Kommission für Hessen und Waldeck bietet mit dieser ihrer XII. Veröffentlichung ein vorzügliches Nachschlagebuch. Das *Monasticon Westfaliae* von Prof. Schmitz-Kallenberg hat für die Bearbeitung das Vorbild gegeben. Aber der Verf. hat auch andere Klosterverzeichnisse zu Rate gezogen und so auch manche andere Anregungen empfangen und verwertet. Dadurch ist der Typus derartiger Klosterbücher bereichert worden, so daß heute Dersch's Buch in seiner ganzen Anlage mustergiltig ist. Über Schmitz-Kallenberg ging er insofern hinaus, als er nicht mit dem Jahre 1815 Halt machte, sondern bis zur Gegenwart vorangeschritten ist. Es sind auch geistliche Genossenschaften wie die Beginen und die Vinzentinerinnen aufgenommen worden. Eine dankenswerte Neuerung ist die jedem Ortsnamen beigefügte Angabe „der landeshoheitlichen Zugehörigkeit des Orts während des Bestehens der Niederlassung". Die politische Zugehörigkeit ist nach Regierungsbezirk, Provinz und Kreis geschieden, die kirchliche Zuteilung unterscheidet die frühere und die jetzige Diözesanzugehörigkeit. Bei jedem Ortsnamen sind die früheren Schreibweisen angegeben, was wiederum eine Verbesserung der Methode gegenüber anderen ähnlichen Werken bedeutet. Leider hat der Verfasser von einer Beigabe der Listen der Dignitäten und Klostervorsteher abgesehen, wie sie schon Pirmin Lindner im *Monasticon Metropolis Salzburgensis* und Berlière in seinem *Monasticon belge* gebracht haben. Gerade solche Verzeichnisse von Äbten, Prioren, Pröpsten, Äbtissinnen usw. sind für den Forscher unentbehrlich. Dersch ist sich dessen auch bewußt und hat Sammlungen angelegt, hat sich aber noch nicht entschließen können, sie zu veröffentlichen, weil ihm zu viele Zweifel und Lücken verblieben sind. Für jede Niederlassung erhalten wir zunächst kurze geschichtliche Angaben, dann Bemerkungen über das Archiv, Aufzählung der Quellen und der Darstellungen, die für die betreffende Niederlassung in Betracht kommen. Es folgt dann am Ende des alphabetischen Verzeichnisses eine Zusammenstellung nach der Landeszugehörigkeit vor 1803, nach den Diözesen vor 1821, nach der Ordenszugehörigkeit, ein Verzeichnis der Patrone, ein chronologisches Verzeichnis nach der Gründungszeit oder ersten Erwähnung und zum Schluß ein Kärtchen über die Lage der behandelten Niederlassungen. Auch die äußere Ausstattung und Druckanordnung ist eine treffliche und erleichtert die Übersicht. Wer über hessische Kirchengeschichte, insbesondere Klostergeschichte, arbeitet, kann dieses Buch nicht entbehren. Ob der Plan einer *Germania sacra* je verwirklicht werden wird, muß noch dahingestellt bleiben. Mir scheinen Klosterbücher wie das vorliegende zweckentsprechender und jedenfalls übersichtlicher zu sein, als wie es in dem weitangelegten Plane der auf dem internationalen Historikerkongreß in Berlin 1909 in Aussicht genommenen *Germania sacra* vorgesehen ist. — Soeben geht die Nachricht durch die Zeitungen, daß das neugegründete Kaiser-Wilhelms-Institut für Geschichtsforschung die Herausgabe der *Germania sacra* in sein Arbeitsprogramm aufgenommen habe.

Münster i. W. A. Meister.

Ludwig, Vincenz Oskar, **Klosterneuburger Altdrucke (1501—1520).** [Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg. Bd. 8 Abt. 1.] Wien und Leipzig, Braumüller, 1917 (XIV, 224 S. Lex. 8°.) M. 5,40.

Dies Verzeichnis ist der Vorläufer des Katalogs der Inkunabeln, d. h. der Drucke bis 1500, nach dem uns der Verf. den Mund wässerig macht. Es enthält die sehr stattliche Anzahl von 739 verschiedenen Stücken, darunter eine ganze Reihe von Seltenheiten und Kostbarkeiten, u. a. 7 verschiedene Breviere und 8 Missalien, 8 Ausgaben von Werken Geilers von Kaisersberg, ein Heiltumsverzeichnis von Trier aus dem J. 1512, Murners Geschichte der Jetzertragödie von 1509, die Erstausgabe der Werke Hrotsvits von Gandersheim von 1501 mit Holzschnitten von Dürer, die in Olmütz 1502 gedruckte Schrift des Institoris gegen die Waldenser und viele humanistische Werke. Mehr als 230 Drucke sind mit Holzschnitten, z. T. von bekannten Meistern geschmückt. Miniaturen und Handzeichnungen kommen dagegen nur in 3 vor.

L. gibt keine genauen Beschreibungen (mit Zeilenabtrennung), sondern verzeichnet kurz Verfasser, Titel, Ort, Drucker und Jahr, Umfang, Ausstattung; handschriftliche Notizen und bibliographische Hinweise. Dabei darf übrigens das Fehlen bei Proctor nicht als Beweis der Seltenheit dienen; denn dieser zählt nicht die ihm bekannten Drucke auf, sondern nur den Besitz des Britischen Museums.

Das Verzeichnis ist zugleich ein Beweis für die geistige Regsamkeit und Rührigkeit, die damals in Klosterneuburg herrschte.

Münster i. W. Kl. Löffler.

König, Dr. phil. Erich, Privatdozent an der Universität München, **Peutingerstudien.** [Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, herausgegeben von Prof. Dr. Hermann Grauert. IX. Band, 1. u. 2. Heft]. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1914 (VIII, 180 S. gr. 8°). M. 4,50.

Diese Vorarbeit zu einer von König beabsichtigten abschließenden Lebensbeschreibung des berühmten Augsburger Humanisten wird eingeleitet (I, S. 1—21) durch eine zum Teil auf ungedrucktem Material beruhende Darstellung der Jugend- und Studienjahre Peutingers, seiner Tätigkeit als Stadtschreiber von Augsburg und seiner Beziehung zu Max I und Karl V, von dem er kurz vor seinem am 28. Dez. 1547 erfolgten Tode den erblichen Adel erhielt. Angenehm berührt Peutingers treu deutsche Gesinnung, die ihn klar erkennen läßt, daß das ganze Unheil für das damalige Deutschland seinen Grund in der inneren Zerrissenheit hat. Im geistigen Leben Augsburgs spielte P. eine führende Rolle; die hohe Meinung indessen, welche die Nachwelt von ihm als Humanisten hegt, findet weder eine Grundlage in den gedruckten noch in den von König genau untersuchten und inhaltlich ausführlich ausgebreiteten ungedruckten Schriften (*Epistula de nomine Augusti, De supremae imperatoriae maiestatis praeeminentia et potestate* und Kaiserbuch). Weder als Forscher noch als Schriftsteller ist P. zu den großen Namen des deutschen Humanismus zu rechnen. Bedeutsam ist er durch seine wissenschaftlichen Sammlungen (Bücher, Münzen, Inschriften, mittelalterliche Urkunden) und die daraus hervorgehenden Editionen. Mag er theoretisch als Bahnbrecher der historischen Kritik gelten, praktisch verwirrt er in seinen Arbeiten zeitliche Folge und ursächlichen Zusammenhang, versagt völlig gegenüber Fabeln, vermengt wahllos alte und neue Darstellungen und ist auch nach der sprachlich-künstlerischen Seite alles andere als mustergültig (II, S. 22—63). In den kirchlichen Fragen (III, S. 64—102) vermeidet er es ängstlich, seine innere Meinung über die Berechtigung oder Nichtberechtigung der Reformation auszudrücken und zeigt sich mehr durch praktisch-politische und wirtschaftliche Gesichtspunkte bestimmt, als durch eigene religiöse Überzeugung. Die bisher unbekannten Rechtsgutachten für Memmingen und Konstanz werden (S. 86 ff.) eingehend gewürdigt. Verwandtschaftliche Beziehungen zu und geschäftliche Beteiligung an der Augsburger Handelswelt sind in Peutingers wirtschaftlichen Gutachten (IV, 103—145) über das Kupfersyndikat und die Monopolienfrage von bedeutendem Einfluß. Nimmt er hierbei die Handelsinteressen Augsburgs wahr, so handelt er doch zugleich auch im deutschen Interesse. Ein Schlußkapitel der verdienstvollen Arbeit (V, 146—158) behandelt P. als Sammler, die Kataloge seiner Bücherei und deren spätere Schicksale, sie gibt auch eine Übersicht über noch vorhandene ehemals P.sche Handschriften. Aus dem Quellenanhang (S. 159—174) hebe ich die Probe aus dem Kaiserbuch hervor, da sie die Arbeitsweise P.s veranschaulicht, sowie ein bislang unbekanntes, von P. entworfenes Gesetz Karls V vom 10. März 1525, das die Monopole und Handelsgesellschaften betrifft. Den Schluß bildet ein zuverlässiges Personenverzeichnis.

Krefeld. G. Buschbell.

Krix, Leonhard, **Friedrich Wilhelm I und die katholische Gemeinde Potsdam.** Berlin, Emil Ebering, 1915 (77 S. 8°).

Die Dinge, die diese Studie zur Debatte stellt, sind ihrer Substanz nach längst nicht unbekannt. Gründen sie doch in erster Linie auf dem vielberufenen Tagebuch des Dominikaners und zweiten Hauptseelsorgers der katholischen Gemeinde Potsdam Raymundus Bruns. Immerhin zieht Krix ergänzend Akten des Berliner Geh. Staatsarchivs, der Potsdamer Regierung und der Fürstbischöfl. Delegatur Berlin heran und beutet von weiteren gedruckten Quellen vor allem die neuen, dem Propagandaarchiv in Rom entnommenen Nachrichten bei Philipp Hiltebrandt, Preußen und die römische Kurie, Bd. 1 (Berlin 1910), für seine Zwecke aus.

Von 1714 bis 1722, mithin seit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms I, feiert der Geistliche der Berliner Kaiserl. Botschaft auch in der zweiten preußischen Residenzstadt regelmäßig Gottesdienst. Seit 1722 datiert dann eine eigene Potsdamer „Missions- und Militärgemeinde", die dem Apostolischen Vikar der Nordischen Missionen bzw. der römischen Propaganda untersteht. Es siedeln damals nämlich Lütticher Gewehrarbeiter auf königlichen Wunsch nach Potsdam über, die sich kontraktlich freier Religionsübung versichert und in der Person ihres Landsmannes Ludovicus Belo aus dem Dominikanerkonvent in Wesel gleich einen Seelsorger selbst verschrieben haben. Sofort dehnt Belo seinen Pflichtenkreis mit königlicher Genehmigung weiter aus; insonderheit nimmt er sich der zahlreichen und arg zusammengewürfelten katholischen Gardisten, der sog. langen Kerle, an. Eigentliche Parochialbefugnisse hat der Potsdamer „Pfarrer" aber, wie K. hier aus recht vagen und undurchsichtigen Quellenangaben kombiniert, einzig für seine Lütticher; die Stolgebühren kommen wie allenthalben in der Mark dem protestantischen Pfarramt zu. 1731 stirbt Belo nach segensreicher Wirksamkeit und wird durch seinen Ordensbruder und bisherigen Gehilfen, den 25jährigen Hannoveraner Bruns, und damit eine Priesternatur ersetzt, die dank ihrer über den Durchschnitt weit hinausragenden theologischen Fachbildung und ihrer mannigfachen praktischen Gaben, insonderheit einer zähen Ausdauer und einer seltenen Kunst, auch mit den Höchstgestellten glänzend auszukommen, ohne ihnen doch zu schmeicheln, für diesen Posten wie geschaffen ist. Friedrich Wilhelms Anteilnahme an Wohl und Wehe der katholischen Gemeinde erreicht nun ihren Höhepunkt; zunehmend bricht beim Monarchen ein starkes persönliches Interesse an Lehre und Lebensweisheit des Katholizismus durch. Zwischen dem Dominikaner und seinem König, in dessen Wesen man hier nicht nur die engen und die herben Züge sieht, spinnen sich Fäden freundschaftlichen Vertrauens an; diesem ist die kirchliche Versorgung seiner katholischen Arbeiter und Soldaten Herzenssache; jener findet sogar zur königlichen Tafel Zutritt und stellt dort bei den Kontroversgesprächen gewandt und eifrig seinen Mann. In heikler Lage wird er stets nobel vom Monarchen selbst geschützt. Dem reformierten Bekenntnis angehörig, glaubt Friedrich Wilhelm seiner eigenen Auslassung zufolge „auch vieles wie die Lutheraner, mehreres aber von dem, was die Katholiken glauben" (S. 50). Die Gunst der Umstände wirbt bald für ein in etwa ansehnlicheres Gotteshaus, das 1738 dem ersten nur bescheidenen Kirchlein folgt; um Schmuck und Inventar müht sich der König wieder in eigener

Person; vor allem aber gibt sein Wille der Seelsorge für die katholischen Gardisten Nachdruck, die 1736/37 auf rund 2000 angewachsen sind. Aus jenen Religionsgesprächen reift bei Bruns auch der Gedanke an sein verfaßtes »Catholisches Unterrichtungs-Gebett- und Gesangbuch, eingerichtet zum Gebrauch der Missionen in denen Kônigl. Preussischen Ländern« — so der Titel laut Original (vgl. unten) —, das, natürlich im Einverständnis mit dem König und mit Genehmigung der Propaganda, zut Zeit des Kirchbaus, 1738, in Berlin erscheint. Als erstes seiner Art wird es vom Berliner protestantischen Konsistorium, und zwar belobigend, zensiert.

Wenn K. erklärt, es sei ihm „nicht gelungen, ein Exemplar aufzutreiben" (S. 70), so verstehe ich das nicht recht, da doch die Königl. Bibliothek in Berlin, wie übrigens von vorneherein wahrscheinlich war, das Buch sowohl in seiner Erstausgabe wie in späteren Auflagen und Nachdrucken, zuletzt von 1844, dazu nicht sie allein, besitzt. Übrigens findet man es 1753 auch ins Polnische übersetzt. Charakteristisch für Verfasser und Zeit erscheint mir die sehr enge Anlehnung an die Hl. Schrift. Was die konfessionellen Gegensätze angeht, so sind laut Vorwort „alle unnütze und Zanck-gebährende Fragen, welche zur Lehr nicht dienen, gemeidet, indem wir solchen Brauch nicht haben, noch die Kirche Gottes, . . . welche vielmehr mit Bescheidenheit diejenige [sic] straffet, welche sich der Wahrheit wiedersetzen".

Krix breitet seinen ganzen Stoff mit Akribie und Sorgfalt auch dem Entlegenen und dem Kleinen gegenüber vor uns aus; Wiederholungen sind hier und da nicht ganz vermieden; auch dürfte die Pinselführung, wo es den König selber gilt, doch noch ein wenig fester und einheitlicher sein. Die Schrift, die als Berliner philosophische Dissertation gedient hat, gibt von der Gründungsära einer aus sterilem Erdreich aufstrebenden, wenngleich von königlicher Gnade bestrahlten, märkischen Diasporagemeinde der Frühzeit des Aufklärungsjahrhunderts und namentlich von der Haltung ihres ersten Schutzherrn konkret katholischem Leben gegenüber ein plastisches und interessantes Bild. In dessen Handeln spielen, insonderheit zu Anfang, politisch-wirtschaftliche Gründe (Garde, Gewehrarbeiter!) stark hinein. So gibt hier eine kurze, engbegrenzte Episode, — und darüber berichtet Krix uns gar nicht — auch für die Richtung der preußischen Kirchenpolitik im großen beherzigenswerte Winke an die Hand.

Berlin. A. Schnütgen.

Bukowski, Alois, S. J., **Die russisch-orthodoxe Lehre von der Erbsünde.** Ein Beitrag zur Würdigung der Lehrunterschiede zwischen der morgenländisch-orthodoxen und der römisch-katholischen Kirche. [Sonderabdruck aus der Zeitschrift für katholische Theologie. Jahrg. 1916, Heft 1—3]. Innsbruck, Felician Rauch, 1916 (IV, 108 S. 8°). M. 1,50.

Bukowski, einer der wenigen katholischen Theologen deutscher Zunge, die sich mit der russisch-orthodoxen Theologie beschäftigen, hat durch mehrere Einzelabhandlungen auf diesem Gebiete seine Kompetenz erwiesen. Seine Feststellung, daß in der offiziellen und wissenschaftlichen Theologie der russischen Kirche Zahl und Umfang der Unterschiede zwischen katholischer und russisch-orthodoxer Lehre immer mehr erweitert wird (vgl. Ztschr. f. kath. Theol. XXXV [1911] 482 ff.), macht es zur zwingenden Forderung, einer solchen fortschreitenden Entstellung und der daraus zu befürchtenden größeren Entfremdung zwischen Rom und dem orthodoxen Osten mit wissenschaftlichen Mitteln entgegenzutreten. B. bietet selbst einen neuen Beitrag hierzu mit seiner Abhandlung über die Erbsündenlehre. Sie ist geeignet, den katholischen Theologen sozusagen als Paradigma für ähnliche Einzeluntersuchungen zu dienen; durch eine russische Übersetzung ist für die Aufklärung auf der anderen Seite gesorgt. Die sprachlichen Vorbedingungen für die wissenschaftliche Beschäftigung mit der russischen Theologie werden hoffentlich nach dem Kriege häufiger zu finden sein, wenn nämlich der Anschluß der katholischen Slaven an den Westen sich lebensvoller gestaltet. Zugleich darf man hoffen, daß Behinderungen der Erforschung russischer Theologie durch unwissenschaftliche Faktoren (vgl. S. 25) nach der Neuregelung der staatlichen und politischen Verhältnisse zum großen Teil schwinden.

Die Darstellung B.s schreitet geschichtlich voran: von den symbolischen Büchern und ihrem Verhältnis zu den tridentinischen Lehrdekreten (S. 4—24) zu den älteren Theologen [16.—18. Jahrh., erste Hälfte des 19. Jahrh.] (S. 24—36), von diesen zu den neueren (S. 37—55) und neuesten Theologen (S. 55—105); bei den letzteren werden auch mehrere monographische Darstellungen der Frage berücksichtigt. Das Ergebnis wird von S. 105—108 zusammengefaßt. Des Verfassers Kritik der russischen Lehrdarstellung ist knapp und maßvoll. Die wirklichen und scheinbaren Gegensätze zur katholischen Lehre sind klar herausgestellt. Die literarischen Abhängigkeitsverhältnisse werden gut beleuchtet. Die geringe Beachtung der katholischen Literatur in der russischen Theologie wirkt geradezu überraschend und trägt nicht wenig Schuld an der von manchen neueren und neuesten Theologen entdeckten Gegensätzlichkeit zwischen russisch-orthodoxer und katholischer Auffassung von der Erbsünde. Die älteste Theologie hatte durch die Verwertung der Scholastik den Zusammenhang mit der katholischen Kirche noch ziemlich gewahrt; manche Spätere (seit Prokopovič c. 1711) haben jedoch durch den Anschluß an die protestantische Polemik und die Vernachlässigung der katholischen Literatur sich entweder, der altrussischen Tradition ungetreu, zu protestantischen und rationalistischen Anschauungen über Urzustand und Erbsünde fortentwickelt oder, auf dem überlieferten Standpunkte stehenbleibend, geglaubt, einen tatsächlich nicht vorhandenen Gegensatz zwischen der russischen und der katholischen Kirche feststellen zu müssen. Diese Strömungen gehen nebeneinander her und sind von dem Verf. gut gezeichnet. Die Mißverständnisse, die zur Konstatierung einer Lehrdifferenz zwischen Rom und Orthodoxie geführt haben, werden im „Ergebnis" noch einmal zusammengefaßt und es wird mit Recht unter Berufung auf Svjetlov gefolgert, „daß die Lehre von der Erbsünde unbegründeterweise in das offizielle Verzeichnis der Kontroverspunkte mit der römisch-katholischen Kirche aufgenommen worden sei" (S. 108).

Münster i. W. Arnold Struker.

Jakobi, Dr. Franz, kgl. Hofstiftsvikar und Religionslehrer in München, **Lohn und Strafe bei Basedow.** Eine Studie zur Geschichte des Philanthropinismus. München und Kempten, Kösel, 1916 (XI, 85 S. 8°). M. 2.

Basedow hat für die Erneuerung des Erziehungswesens in Deutschland so durchschlagend und mit so weittragendem Erfolg gewirkt, daß eine Studie, die auf Einzelheiten seiner Pädagogik eingeht, in unseren pädagogisch so interessierten Tagen höchst willkommen erscheint. Jakobi

greift ein Theorie und Praxis in gleicher Weise berührendes Gebiet heraus: Lohn und Strafe. Er schildert zunächst die Voraussetzungen philosophischer Art, die Basedow durch die Aufklärungszeit geliefert wurden. Hier war Anlaß zu weiten Ausblicken auf die Bedeutung des Naturalismus und der eudämonistischen Ethik für die Pädagogik gegeben. Beim Lesen dieses Abschnittes möchte man bedauern, daß der Verf. sein Urteil allzusehr in Zitate kleidet. Die Lohn- und insbesondere die Strafpraxis, die Basedow in seiner Zeit vorfand, bildet den Inhalt eines weiteren Abschnittes.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Anschauungen über Lohn und Strafe, sowie deren Verwirklichung in hohem Maße von der Gesamtpersönlichkeit des Erziehers beeinflußt werden. J. hat daher recht, an dieser Stelle auch eine Analyse von Basedows Persönlichkeit zu geben. In der darauf folgenden Besprechung der philosophisch - psychologischen Grundlagen für die Anwendung von Lohn und Strafe tritt der Vergleich mit Rousseau in den Vordergrund des Interesses. Am interessantesten indes ist die sachliche Darstellung des Lohn- und Strafsystems Basedows selbst. Jenes, auf einer Überschätzung des Ehrgefühls ruhend und Anlaß zu kleinlichen Erziehungsmaßregeln gebend (noch heute wirkt etwas davon vielfach in unserer Institutserziehung nach), dieses etwas schematisch, aber von tiefem pädagogischen Verständnis erfüllt. Auf den Widerspruch, in den Basedows Praxis zuweilen zu seiner Theorie getreten ist, weist Dr. Jakobi wiederholt und mit Recht hin. Die Beurteilung des Basedowschen Erziehungssystems hat J. in einer Weise vollzogen, der man sich fast durchweg anschließen kann. Meist konnte dafür das vorsichtig abwägende Urteil Campes die Wege weisen. — Nicht nur für die Geschichte der Pädagogik ist die Arbeit interessant; der Erzieher kann in positivem und negativem Sinne aus der gehaltvollen und durchsichtig klaren Studie Jakobis lernen.

München. H. Mayer.

Grabinski, Bruno, **Neuere Mystik.** Der Weltkrieg im Aberglauben und im Lichte der Prophetie. Hildesheim, Borgmeyer, 1916 (471 S. gr. 8°). M. 6, geb. M. 7,50.

Der Verfasser, der reichlich mit Zitaten arbeitet, sucht immerhin den verschiedenen interessanten Problemen des Okkultismus (Telepathie, Ahnung, Hellsehen, zweites Gesicht, Spukvorgänge, Mediumismus) gegenüber ein selbständiges, kritisches Urteil zu bewahren, hat sich aber manchmal von Autoren abhängig gemacht, die auf diesem Gebiet nicht als eigentliche Fachmänner in Betracht kommen, wie z. B. Lehmann und Ettlinger. So beruft er sich z. B. zur Charakterisierung des bekannten Mediums Eusapia Palladino einseitig auf einen polemischen Artikel Ettlingers gegen mich in der Augsb. Postzeitung 1912 und kennt nicht m ine darauf erfolgte eingehende Replik in Nr. 19 der Literar. Beilage derselben Zeitung, Jahrg. 1912, auf die sich mein Gegner bis heute ausgeschwiegen hat. Natürlich mußte sich der Verf. auch mit Staudenmaier wiederholt auseinandersetzen, dessen Werk: »Die Magie als experimentelle Naturwissenschaft« so großes Aufsehen erregt hat. Staudenmaiers Verdienste in Untersuchung des Begriffs „Unterbewußtsein", des Ursprungs der Halluzinationen, der psychischen Spaltungen und Personifikationen werden mit Recht anerkannt. Aber ich stimme auch mit Grabinski darin überein, daß Staudenmaier viel zu einseitig als Naturwissenschaftler und zu wenig als Psychologe und Theologe an die Wertung der okkulten Phänomene herangeht. Was von diesen Phänomenen sich nicht in seine auf der Ostwaldschen Energielehre sich aufbauende Theorie einfügen läßt, dem wird einfach die Tatsächlichkeit abgesprochen (wie zeitliches Hellsehen, Spukvorgänge im Sinne von Kundgebungen Verstorbener), oder es wird als telepathische Wirkung erklärt, selbst wenn in gewissen Fällen solche Erklärungsversuche zu ganz absurden Annahmen führen. Es muß aber doch wissenschaftlicher Grundsatz bleiben, daß eine Theorie erst aus den Tatsachen gewonnen wird und wenn sie sich angesichts neuer, sicherer Tatsachen als zu eng erweist, so ist sie entsprechend zu erweitern, nicht aber dürfen umgekehrt unbequeme Tatsachen geleugnet oder in das Prokrustesbett zu enger Theorien mit Gewalt eingezwängt werden. Die Scheu vor „Mystik" hat schon manchen zu solch unwissenschaftlichem Vorgehen verleitet und zu der bedauerlichen Manier, die Gegner in Bausch und Bogen als „abergläubisch", „unkritisch" zu brandmarken.

Daß es ein Fernempfinden der Seele gibt, dafür hat der Verf. S. 107 ff. beachtenswerte, zum Teil selbst erlebte Fälle beigebracht, die als Ergänzung zu Zurbonsens Schrift über das zweite Gesicht gelten können. Aber auch er ist nicht über die Schwierigkeiten der Erklärung hinweggekommen. Bald werden natürliche, bald übernatürliche Faktoren herbeigezogen, so S. 130, und überhaupt mangelt es an klaren Definitionen, besonders was die Begriffe „natürlich", „übernatürlich", „übersinnlich", „mystisch" anlangt, die wiederholt verwechselt bzw. unrichtig angewendet werden. Im einzelnen möchte ich nur noch anfügen, daß es durchaus nicht so evident ist, daß die mystischen Steinwürfe ganz ausschließlich als telepathische Wirkung Lebender zu fassen seien; ebensowenig kann ich dem zustimmen, daß die Telepathie nur Hypothese sei, wie G. mit Beßmer anzunehmen scheint. Es gibt auch nicht „Gegenstände", die in die Ferne wirken, sondern nur Personen. Die Beanstandung des von Clericus (S. 151) zitierten Falles als Telepathie ist dann hinfällig, wenn man erwägt, daß jenes charakteristische Geräusch ja auch auf telepathische Wirkung der Verwandten des Gefallenen zurück geführt werden kann, die eben in jener Stunde die telegraphische Nachricht gaben. In der Aufnahme mancher Erzählungen, namentlich von Geisterkundgebungen wäre kritischere Sichtung angezeigt gewesen. Es hätte dem Werk nur zum Vorteil gereicht, wenn das 1. Kap. über „Aberglaube sonst und im Weltkrieg" gestrichen worden wäre. Damit wäre dann auch der sensationelle Untertitel gefallen.

Immerhin wird das Buch die Kenntnis der Ergebnisse der okkulten oder metapsychischen Forschung in Kreise tragen, die dieser „werdenden" Wissenschaft bisher verständnislos gegenüberstanden. Und das ist ein unleugbares Verdienst des Verf., der ganz auf katholischem Boden steht.

Freising. A. Fr. Ludwig.

Kleinere Mitteilungen.

»**Aus dem Buch der Bücher.** Feld-Bibel, herausgegeben vom Verband der Deutschen Juden.« — Das Büchlein (446 S. 16°) ist laut brieflicher Mitteilung für 1 M. zu beziehen vom Büro des Verbandes Berlin W 35, Steglitzer-Str. 9. Es enthält in sprachlich schöner Übersetzung Stücke aus dem A. T., die geschichtlichen (S. 1—275) so ausgewählt, daß eine zusammenhängende Geschichte von Gen. bis 2 Kön. geboten wird, aus den Propheten verhältnismäßig wenig (S. 275—317), aus den Hagiographen mehr, Ruth und Esther fast vollständig. Daß Kapitel und Verszahlen fehlen, ist zweckentsprechend, aber ein Inhaltsverzeichnis sollte hinzugefügt werden.

Eduard **Sachau** setzt seine verdienstlichen Forschungen über die älteste Geschichte des ferneren Ostens fort, indem er neuer-

dings: »**Vom Christentum in der Persis**« handelt (Sitz.-Ber. der Kgl. Preuß. Akad. d. Wiss. Philos.-hist. Klasse 1916, 958—980). Die Persis bildete den Süden und Südwesten des heutigen persischen Reiches. Über die ersten Anfänge der christlichen Religion in jener Gegend fehlt jede Nachricht. Jedenfalls hatte das Christentum dort schon festen Fuß gefaßt, als (nach der Chronik von Söört) König Sapor I nach siegreichen Feldzügen gegen die Römer 256 und 260 zahlreiche gefangene Christen namentlich aus Nordsyrien in der Persis ansiedelte. Die Christen kamen zu Wohlstand und erfreuten sich freier Religionsübung. Im 5. Jahrh., in welchem die dortige Kirche die schweren Verfolgungen unter Sapor II zu bestehen hatte, hören wir von einem persischen Erzbistum im äußersten Nordwesten der Persis in Rêw-Ardašir, dem sieben Bistümer unterstanden. Die Namen der Bischofsitze und ihre Lage lassen sich größtenteils noch feststellen. Der gesamte weitere Osten hatte sich im J. 410 eine Art Patriarchalverfassung mit dem Katholikos von Seleucia an der Spitze gegeben. Auch die Persis stand unter dessen Oberhoheit, ihre Bischöfe empfingen von dem Katholikos die Weihe und nahmen an dessen Synoden teil. In der 2. Hälfte des 5. Jahrh. wurde die Persis durch den Erzbischof Ma'na dem Nestorianismus zugeführt. Um 554 löste sie sich infolge von Übergriffen des Katholikos von dessen Oberhoheit, und erst um 775 erscheint das alte Verhältnis zu Seleucia wiederhergestellt. Inzwischen hatte der Islam gleich bei seinem ersten Auftreten in der Persis zahlreiche Christen zum Abfall bewogen, seine Fortschritte in dieser des engeren Zusammenhanges mit der sonstigen Christenheit entbehrenden Kirche wurden nach und nach stärker. Die letzte Kunde von einem Erzbischofe der Persis stammt aus dem J. 1019. — S. stellt am Schlusse die Nachrichten über die wissenschaftliche Betätigung der Christen der Persis zusammen. Weniges ist bekannt, noch weit weniger erhalten geblieben.

»**Die Kirche.** Ihr Bau, ihre Ausstattung, ihre Renovation. Von Dr. P. Albert **Kuhn** O. S. B. Einsiedeln, Benziger & Co., 1916 (152 S. 8° m. 144 Abb.). Geb. M. 3,40.« — Dieses Büchlein verfolgt rein praktische Zwecke. In 16 Kapiteln gibt der Verf. Pfarrern und Bauherrn, aber auch Architekten und Malern Richtlinien und Anweisungen über den Bau (Stil), die Inneneinrichtung, die Erweiterung und Renovation des Gotteshauses. Wenn ein Mann von dem ausgedehnten theoretischen und praktischen Wissen wie P. Kuhn zu diesen Fragen Stellung nimmt, darf man von vornherein etwas Maßvolles und Abgeklärtes erwarten. Diese Erwartung wird vollauf erfüllt, wozu die leichte und angenehme Schreibart des Verf. nicht wenig beiträgt. Besonders möchte ich die Lektüre des reich und gut ausgestatteten Büchleins Geistlichen empfehlen, welche eine Erweiterung oder größere Renovation ihrer Kirche beabsichtigen.

Kleinschmidt.

»**Hirtenbriefe des deutschen Episkopats anläßlich der Fastenzeit 1916.** Paderborn, Junfermann, 1916 (VII, 208 S. gr. 8°). M. 2,20.« — In regelmäßiger Folge erscheinen jährlich seit 1910 die Fastenhirtenbriefe der deutschen Bischöfe. Es ist eine wertvolle Sammlung, die vor allem dem Prediger und dem Katecheten willkommen sein muß. Die 24 Hirtenbriefe des Jahres 1916 beziehen sich fast alle, wie leicht zu erwarten war, auf die durch den Krieg geschaffene Lage und ermahnen zur Hoffnung und zum Vertrauen in Leid und Not, zum Gebet und zur Gottesfurcht, zum häufigen Sakramentenempfang usw. —ng.

»**Hättenschwiller,** Josef, S. J., **Die Unbefleckte Empfängnis.** 32 Lesungen und Beispiele für den Monat Mai. Dritte verbesserte Aufl. Innsbruck, F. Rauch 1916 (VIII, 406 S. 8°). M. 2,55; geb. M. 3,60.« — Die Unbefleckte Empfängnis wird betrachtet als Geheimnis der Ehre für Maria (Lesung 2—10), als Geheimnis des Trostes für uns (11—19) und als Geheimnis der Hoffnung für die Kirche (20—32). Beispiele aus der Geschichte der Marienverehrung und insbesondere der Verehrung ihrer Unbefleckten Empfängnis veranschaulichen die Belehrungen. —ng.

»**Walter,** Prälat Dr. Josef, Stiftspropst in Innichen, **Der katholische Priester in seinem Leben und Wirken.** Geistliche Lesungen. Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage. Brixen, Tyrolia (531 S. 8°). Geb. M. 4,10.« — Dieses Buch hat seit seinem ersten Erscheinen im J. 1903 eine weite Verbreitung unter dem Klerus gefunden. W. schildert den Priester, wie er sein soll in seinem Privatleben (1. Teil) und in seinem Wirken nach außen (2. Teil). Die auf die Aussprüche der Kirchenväter und hervorragender Geistesmänner, auf die Bestimmungen der Konzilien und Synoden — insbesondere werden die Grundsätze der Synode von Brixen vom J. 1900 öfters zitiert — sowie auf andere aszetische Autoritäten gestützten Ausführungen entwerfen ein ideales Bild des priesterlichen Lebens und Wirkens. S. 30 lies Berchmans statt Berchman; S. 248 l. *prudentia* st. *pudentia;* S. 307 *subtraxerim* st. *substraxerim.* —ng.

»P. **Sondergeld,** Paulus, O. F. M., **Hauptziele der Friedensseelsorge.** Eucharistische Jugendorganisation und spezielle Richtgedanken. Donauwörth, L. Auer, 1916 (72 S. 8°). M. 0,60.« — Nach eindringlicher Empfehlung des Jungmänner- und Kinderapostolates — man kann wohl sagen, daß das Apostolat in seinen wesentlichen Teilen wie in der Kölner Erzdiözese so sicher auch anderwärts längst in Übung ist — braust eine große Flut von „Richtgedanken" heran: Missionen und Missionserneuerung mit detailliertem Predigtplan, Mahnungen zu volkstümlicher Predigt (hier werden wohl gegen manche Forderungen die Homiletiker Einspruch erheben; so braucht, um eines hervorzuheben, die Predigt zur Erzielung einer zeitgemäßen Ausdrucksweise nicht den Jargon des Schützengrabens sich zu eigen zu machen, vielmehr soll sie auf die ewigen Worte der Hl. Schrift abgestimmt sein!), Bekämpfung des *abusus matrimonii,* Vereinsseelsorge mit ihren vielgestaltigen Aufgaben usw., alles dies und noch viel mehr wird kurz besprochen. Originelle Vorschläge finden sich nicht, sondern nur Fragen, die seit langem schon in der Luft liegen und erörtert werden, werden berührt. Immerhin wird der Seelsorger, der vorwärtsblickend schon jetzt die schwierigen Probleme der künftigen Friedensseelsorge bei sich erwägt, wie für jede Anregung, so auch für diese, die aus warmem Herzen kommt, dankbar sein. Gregor Schwamborn.

»**Der Prediger und Katechet**«, die schon im 67. Jahrgang stehende homiletische Zeitschrift (Regensburg, Verlagsanstalt) wird vom Jan. 1917 an durch die bayrische Kapuziner-Ordensprovinz herausgegeben, unter Erweiterung ihres Programms. Zahlreiche Ordens- und Weltgeistliche arbeiten mit. Das 1. Heft ist sehr reichhaftig. Eine Hauptaufgabe der Zeitschrift würde eine wirklich offene, ehrliche Rezensionsarbeit sein, wie Bischof v. Keppler sie von unseren homiletischen Zeitschriften seit Jahren schon gefordert hat. Sonst wird der Klerus falsch beraten, und die Predigt leidet Schaden. Darin ist der »Chrysologus« unter der Leitung der Ordenspriester aus der Gesellschaft Jesu in den letzten Jahren mit gutem Beispiel vorangegangen. Es tut unbedingt auch dem »Prediger und Katechet« jetzt not.

A. D.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Allgemeine Religionswissenschaft.

Beth, K., Die Urreligion. [Bibl. Zeit- u. Streitfr. XI, 3]. Berl.-Lichterfelde, Runge (24). M 0,60.

Roscher, W. H., Die Zahl 50 in Mythus, Kultus, Epos u. Taktik der Hellenen u. anderer Völker, bes. der Semiten. Mit Fig. [Abh. d. kgl. sächs. Ges. d. Wiss. Philol.-hist. Kl. 33, 5]. Lpz., Teubner (134 Lex. 8°). M 6.

Bolte, J., Abergläubischer Gebrauch der magischen Zahlenquadrate (ZVVolkskunde 1916, 3/4, 306—13).

Dornseiff, Fr., Buchstabenmystik. Heidelb. phil. Diss. Lpz., Teubner, 1916 (30).

Sedláček, J., Gedanken über den alten Schicksalsglauben (Österr MonatsschrOrient 1916, 7/12, 258—262).

Kees, H., Ein Onkel Amenophis' IV Hoherpriester von Heliopolis? (ZÄgyptSprAlt 53, 1917, 81—83).

Bissing, Fr. W. v., Die „Gostesstraße" (Ebd. 144/5).

Rusch, A., Der Tote im Grabe (Altes Opferritual aus den Pyramidentexten) (Ebd. 75—81).

Grenfell, B. P., and A. S. Hunt, Oxyrynchus papyri. Part XII. Ed. with transl. and notes. Lo., Milford (368 4°). 25 *s.*

Moritz, B., Der Sinaikult in heidn. Zeit. [Abh. d. kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. Phil.-hist. Kl. N. F. 16, 2.] Berlin, Weidmann, 1916 (64 Lex. 8°.) M 5.

Förtsch, W., Vorsargonische Opferlisten (ZAssyr 1917, 1/2, 144—52).

Zimmern, H., König Lipit-Ištar's Vergöttlichung. Ein altsumer. Lied. Mit 2 Taf. [Berichte über d. Verhandl. d. kgl. sächs. Ges. d. Wiss. Philol.-hist. Kl. 68, 5]. Lpz., Teubner, 1916 (43). M 1,80.

Koschaker, P., Rechtsvergleichende Studien zur Gesetzgebung Hammurapis Königs von Babylon. Lpz., Veit (XVII, 244). M 9; geb. M 11,50.
Meißner, B., Das Märchen vom weisen Achiqar. Mit 2 Abb. [Der alte Orient 16, 2]. Lpz., Hinrichs (32). M 0,60.
Ebeling, E., Die Erschaffung des Menschen bei den Babyloniern (ZDtschMorgGes 1916, 3/4, 532—38).
Hillebrandt, A., Die Paṇi's im Ṛgveda (Ebd. 512—20).
—, Die Heimat des Ṛgveda (ÖsterrMonatschrOrient 1916, 7/12, 285—288).
Oldenberg, H., Vedische Untersuchungen (NachrKglGesWiss Gött Phil.-hist. Kl. 1917, 1, 1—20).
Woodward, F. L., Manual of a mystic: being a trans. from the Pali and Singhalese work entitled „The Yogavachara's manual". Lo., Milford (182). 5 *s.*
Otto, R., Bhakti-Hundertvers (Bhakti-Śatakam) (ZMissionskunde 1917, 3, 65—85).
Negelein, Ir., Zur Herkunft u. Wanderung des indischen Traumaberglaubens (ZVVolkskunde 1916, 3/4. 247—57).
Poussin, L. de la Vallée, The Way to Nirvāna: six lectures on ancient Buddhism as a discipline of salvation. (Hibbert Lectures, 1916). Cambr., Univ. Pr. (182). 4 *s* 6 *d.*
Witte, J., Neue Religionen in Japan (ZMissionskunde 1917, 4, 97—100).
Doré, H., Recherches sur les superstitions en Chine. 2e partie: Le Panthéon chinois. Tome IX et X. P., Challamel (T. IX: 267 p., 75 fig. Fr. 15; T. X: 178 p., 38 fig. Fr. 10).
Clennell, W. J., The Historical Development of religion in China. Lo., Unwin (260). 6 *s.*
Hackmann, H., Altchinesischer Idealismus (ÖsterrMonatsschr Orient 1916, 7—12, 289—296).
Grimme, H., Ursprünge d. Religion Mohammeds (Ebd. 262—270).
Marty, P., Etudes sur l'Islam au Sénégal. T. 1: Les Personnes. P., Leroux (416 illustr.).
Baudissin, W. W., Adonis (ZDtschMorgGes 1916, 3/4, 423-46).
Moore, H., The Religious thought of the Greeks, from Homer to the triumph of Christianity. Lo., Milford (396). 8 *s* 6 *d.*
Kroll, W., Die religionsgeschichtl. Bedeutung des Poseidonios (NJbKlass Alt 1917, 3 XXXIX 14, 5—57).
Nehring, A., Seele und Seelenkult bei Griechen, Italikern und Germanen. Bresl. phil. Diss. Breslau, Favorke (29).
Haas, A., Eine altslavische Kultstätte in der rügenschen Volkssage (ZVVolkskunde 1916, 3/4, 257—77).
Kohler, J., Bräuche u. Mythen der Arandas (Ebd. 277—86).

Biblische Theologie.

Iácome, I. M., De natura inspirationis S. Scripturae *(contin.)* (DThomas 1916, 2, 190—231; 1917, 1, 45—80).
Lenk, H., Generalsuperintendent Wessel u. die Verbalinspiration. Herrnhut, Selbstverlag (31). M. 0,30.
Torczyner, H., Vom Ideengehalt der hebräischen Sprache (ÖsterrMonatsschrOrient 1916, 7—12, 250—258).
Naville, E., The Text of the Old Testament. (Schweich Lectures, 1915). Lo., Milford (90). 3 *s.*
Fowler, H. T., The Origin and growth of the Hebrew religion. Cambr., Univ. Pr. (206). 4 *s* 6 *d.*
Eberharter, A., Evas Erschaffung (KathKZtg 1917, 23, 186—91).
Hehn, J., Zur Sabbatfrage (BiblZ XIV, 3, 1917, 198—213).
Cooke, G. A., The Land of Promise (Expositor 1917 March, 204—12).
Selllin, E. Gilgal, Ein Beitrag zur Geschichte der Einwanderung Israels in Palästina. Lpz., Deichert (VII, 106). M 3.
Slabý, J., Gen. 40, 1 im Lichte der altägypt. Denkmäler (ThuGl 1917, 2, 222—29).
Langle, Moses (MonatsblKathRelUnt 1917, 3,83—88: 4,106—14; 5, 145—48.
Spiegelberg, W., Zu dem Namen Pharao (ZÄgyptSprAlt 53, 1917, 130/1).
Steinmetzer, F. X., יְשׁוּעַ — יְהוֹשׁוּעַ (BiblZ XIV, 3, 1917, 193—97).
Molsen, U., David als religiöser u. sittl. Charakter. Lpz., Deichert (V, 56). M 1,50.
Overmans, J., Das Buch Job als dichterische Deutung des Leidens (StimZeit 1917 Mai, 174—90).
Hudal, A., Textkritische u. exegetische Bemerkungen zu Job 19, 25—27 (BiblZ XIV, 3, 1917, 214—35).
Jagić, V., Supplementum Psalterii Bononiensis. Incerti auctoris explanatio psalmorum graeca. Ad fidem codicum ed. Wien, Holzhausen (XI, 320 Lex. 8°). M 12,50.
Haydn, H. M., „Out of the mouth of babes and sucklings" (Expositor 1917 March, 232—40).
Allgeier, A., Der König u. die Königin des 44. (45.) Psalms im Lichte des N. T. u. der altchristl. Auslegung (Katholik 97, 3, 1917 145—73).
Peiser, F. E., Jesaja Kap. 9 (OrLtztg 1917, 5, 129—39).
Greßmann, H., Die Christusidee des A. T. (PreußJb 168, 2, 1917, 173—202).
Die Schriften des N. T., neu übers. u. für die Gegenwart erklärt. Hrsg. v. W. Bousset u. W. Heitmüller. 3. verb. u. verm. Aufl. 5. Halbbd. 3. Bd. Die Apostelgeschichte, der Hebräerbrief u. die kathol. Briefe. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1916 (1—160 Lex. 8°). M 3.
Sickenberger, J., Synoptische Siglen (BiblZ XIV, 3, 1917, 250/1).
Levesque, E., Quelques procédés littéraires de S. Matthieu. (RevBibl 1916, 5—22. 387—405).
Frings, J., Die Einheit der Messiasidee in den Evangelien (Katholik 1917, 1, 15—32; 2, 93—117; 3, 173—89; 4, 233—57).
Wernle, P., Jesus. [Feldausgabe.] Tüb., Mohr (XV, 378). M 3.
Masini, E., When was Jesus Christ born? (Expositor 1917 March, 178—92).
Wirtz, Das Magnifikat unter exeget., textkrit., dogmat. u. ästhet. Gesichtspunkte (PastBon 1917, April, 289—301; Mai,345—53).
Meinertz, M., Methodisches u. Sachliches über die Dauer der öffentl. Wirksamkeit Jesu (Schluß) (BiblZ XIV, 3, 1917, 236—49).
Torrey, C. C., The Composition and date of Acts. Lo., Milford (72). 3 *s* 6 *d.*
Jones, M., The Significance of St. Stephen in the History of the Primitive Christian Church (Expositor 1917 March, 161—78).
Reitzenstein, R., Die Formel Glaube, Liebe, Hoffnung bei Paulus. Ein Nachwort (NachrKglGesWissGött Phil.-Hist. Kl. 1917, 1, 130—51).
Murray, J. O. F., The Christian Armour: being studies in Eph. VI, 10—18. Lo., S. P. C. K. (78). 1 *s* 6 *d.*
Brown, E. F., Some Considerations on the Pastoral Epistles (Expositor 1917 March, 212—21).
Allworthy, T. B., Women in the Apostolic Church: a critical study of the evidence in the N. T. for the prominence of women in early Christianity. Lo., Heffer (147). 3 *s.*

Systematische Theologie.

Smith, G. B., A Guide to the study of the Christian religion. Cambr., Univ. Pr. (770). 12 *s* 6 *d.*
Tonquédec, J. de, Introduction à l'étude du merveilleux et du miracle. P., Beauchesne (XVI, 461). *Fr* 5.
Switalski, B. W., Der Wahrheitssinn. Ein Beitrag zur Psychologie des Erkennens. [Verzeichnis der Vorlesungen der Akad. zu Braunsberg. S.-S. 1917]. Braunsberg, Heyne (63).
Hessen, J., Antiker u. moderner Idealismus (PhilosJb 1917, 2, 192—99).
Grützmacher, R. H., Nietzsche. 3. verb. u. verkürzte Aufl. Lpz., Deichert (VI, 144). M 2,80.
Cerebotani, Mensch! Kehre ein, erkenne dich wieder! Soliloquien. II u. III: Das Problem der Materie. Regensburg, Verlagsanstalt (31 u. 76). M 1 u. 3.
Goe, G. A., The Psychology of religion. Cambr., Univ. Pr. (384). 6 *s.*
Dimmler, E., Der Scheideweg in der Mystik (Katholik 97, 3, 1917, 198—203).
Salomon, G., Beitrag zur Problematik von Mystik u. Glaube. Straßb. phil. Diss. Straßb., Singer, 1916 (VI, 99).
Pringle-Pattison, A. S., The Idea of God in the light of recent philosophy. (Gifford Lectures, 1912 and 1913.) Lo., Milford (440). 12 *s* 6 *d.*
Knieschke, W., Kismet od. Vorsehung? [Bibl. Zeit- u. Streitfr. XI, 2]. Berlin Lichterfelde, Runge, 1916 (22). M 0,60.
Schneider, J. M., Kritisches über das Alter der Menschheit (ThPraktQuart 1917, 2, 255—75).
Tait, A. J., The Nature and functions of the Sacraments. Lo., Longmans (115). 3 *s* 6 *d.*
Mackintosh, H. R., Thoughts on Infant Baptism (Expositor 1917 March, 193—203).
Stone, D., The Reserved Sacrament. Lo., R. Scott (143). 2 *s* 6 *d.*
Holtum, G. v., Die Wirkungen der letzten Ölung (Schluß) (Th PraktMonatsschr 1917 Mai-Juni, 459—467).
Kropatscheck, F., Der Himmel der Christen. Skizzen zu den Jenseitsvorstellungen in unserer apologet. Literatur. [Bibl. Zeit- u. Streitfr. XI, 1]. Berlin-Lichterfelde, Runge, 1916 (30). M 0,60

Garriguet, L., Mois de S. Joseph. Essai théologique et historique sur la dévotion à S. Joseph. P., Bloud et Gay. 12°. *Fr* 3.
Kunze, J., Religion u. Sittlichkeit (Schluß) (NKirchlZ 1917, 5, 344—58).
Grützmacher, R., Alt- u. Neuprotest. Ethik (Ebd. 3, 188—228; 5, 303—43).
Westermarck, E., The Origin and development of the moral ideas. 2nd ed. Vol. 2. Lo., Macmillan (882). 14 *s.*
Bridel, Ph., L'idéal évangélique dans son application à la vie réelle *(contin.)* (RevThéolPhil 1917 janv-mars, 36—51).
Gierke, O. v., Recht u. Sittlichkeit (Logos 1916/17, 3, 211—64).
Prümmer, D., Die moderne Abstinenzbewegung u. die kath. Moral (ThPraktQuart 1917, 2, 322—36).
Fassbender, M., Wollen eine königl. Kunst. Gedanken über Ziel u. Methode der Willensbildung u. Selbsterziehung. 6. Aufl. Freiburg, Herder (XII, 284). M 2,60.

Praktische Theologie.

Hillengass †, A., Die Gesellschaft vom hl. Herzen Jesu. *(Société du SacréCoeur de Jésus).* [Kirchenrechtl. Abhandl. 89]. Stuttg., Enke (XVI, 232). M 9.
Linneborn, J., Zur kirchl. Baupflicht im früheren Herzogtum Westfalen (ThuGl 1917, 4, 239—52).
Wolgart, E., Die rechtl. Stellung des schleswig-holstein. Konsistoriums. Kieler rechts- u. staatswiss. Diss. Kiel, Cordes, 1916 (XXIV, 291).
Besig, Die religiöse Erziehung der Kinder insbes. in Mischehen im Gebiete des allg. Landrechts nach der Rechtsprechung des Kammergerichts. Berlin, Verl. d. ev. Bundes. (30). M. 0,50.
Praxmarer, Griechischfreie Theologen! (Katholik 97, 3, 1917, 189—98).
Mergentheim, L., Die „neuen Missionsfakultäten der apost. Vikare" (ZMissW 1917, 2, 115—24).
Streit, R., Die Missionsliteratur des 19. Jahrh. (Schluß) (Ebd. 108—15).
Schmidlin, J., Die Missionen im gegenwärtigen Weltkrieg (Ebd. 125—56).
Rouse, R., A Study of Missionary Vocation (IntRevMiss 1917 April, 244—57).
Matthai, J., The Education of Christian Students in India (Ebd. 305—12).
Warne, F. W., India's Mass Movements in the Methodist Episcopal Church (Ebd. 193—208).
Miner, L., The Christian Opportunity in regard to the Women of China (Ebd. 282—94).
Gunning, J. W., Governement, Islam and Missions in the Dutch East Indies (Ebd. 209—20).
Heermann, Grundsätzliches zur Mohammedanermission (ZThuKirche 1917, 1/6, 119—35).
Mirbt, C., Die evang. Mission Deutschlands unter dem Druck des gegenwärt. Weltkrieges. 3. Taus. Berlin-Steglitz, Deutsche ev. Missionshilfe (29). M 0,50.
Löwentraut, A., Eine heilige allgemeine Kirche! Eine Wiederaufnahme des Reunionsgedankens in ernster u. großer Zeit. Eine Reformations- u. Unionssäkularschrift. Leipzig, Krüger (72). M. 1,20.
Schwer, W., Soziale Strömungen u. Gegenströmungen in der evang. Kirche (ThuGl 1917, 4, 230—39).
Cândea, R., Der Katholizismus in den Donaufürstentümern. Leipz. phil. Diss. Lpz., Voigtländer, 1916 (VIII, 139).
Grabinski, B., Das Übersinnliche im Weltkriege. Merkwürd. Vorgänge im Felde u. allerlei Kriegsprophezeiungen. Hildesh., Borgmeyer (190). M 2.
Lebreton, J., Pensées chrétiennes sur la guerre. Eglise et patrie. Mors et vita. P., Beauchesne. *Fr.* 1.
Gourang, Dieu attend. Leçons de guerre. P., Beauchesne (160). *Fr.* 2.
Becker, H., Unte suchung über den Zusammenhang zwischen Konfession u. Fruchtbarkeit in Preußen. Göttinger phil. Diss. M.Gladbach, Volksverein, 1916 (33 mit 6 Bl. Tab.).
Muckermann, H., Das dringlichste Problem der Bevölkerungsfrage (StimZeit 1917 Mai, 134—54).
Springer, E., Die Andachtsbeicht u. die neue Kommunionpraxis (ThPraktQuart 1917, 2, 275—82).
Stingeder, F., Eine Methodenlehre der homilet. Schriftbenützung (ThPraktQuart 1917, 1, 20—33; 2, 238—49).
Ashauer, W., Heilandsnächte. Sieben Predigten über die Bedeutung der Nacht. Essen, Fredebeul & Koenen (86). M. 1.
Maria, Friedenskönigin 31 Maibetrachtungen. Hildesh., Borgmeyer (104). M. 1.
Ziegler, J., Vorträge für Jungfrauenvereine. 3. u. 4. Aufl. Regensb., Verlagsanstalt (VIII, 123). M 1,80.
Zollner, J. Ev., u. J. Ziegler, Gelegenheitsreden. 6. Bd. Hrsg. v. F. X. Aich. Ebd. (VII, 338). M 5.
Bitter, Zum schönsten Tage. Weißen Sonntag-Ansprachen. Dülmen, Laumann (117). M 1.
Barth, Carola, Der Glaube an Gott u. die Wissenschaft unserer Zeit im Religionsunterricht (ZThuKirche 1917, 1/6, 19—36).
Zacher, Fr. H., Zum Religionsunterricht in der Einheitsschule (ThPraktMonatsschr 1917 April, 365—75).
Ehrenfried, M., Landshuter Kurs 1915. Nationale Einheitsschule u. Fortbildungsschulfragen. Ausgeführter Bericht. Eichstätt, Verlag d. „Christl. Schule" (VII, 272). M 4,20.
Finklenburg, Über den Einfluß der Persönlichkeit des Lehrers im Religionsunterricht (MonatsblKathRelUnt 1917, 5, 129—38).
Waldeck, M., Handbuch des kath. Religionsunterrichts zunächst für Präparandenanstalten bearb. 2. (Schluß-) Tl. Das Kirchenjahr u. das kirchl. Leben. 4. u. 5., verb. Aufl. Frbg., Herder (XV, 208). M. 2,40.
Stieglitz, H., Größeres Religionsbüchlein. Mit Bildern. Kempten, Kösel, 1916 (IX, 142). Kart. M 2.
—, Zeit- u. Lebensbilder aus d. Kirchengeschichte für d. Jugend. Ebd. (57). Kart. M 0,60.
Huber, J., Die religiös-sittl. Unterweisung des Kleinkindes im Kindergarten u. in der Familie. Ebd. (VIII, 112). M 2,40.
Zehnder, B., Laienhilfe in der Jugendpflege (ThPraktMonatsschr 1917 April, 383—89).
Cladder, H. J., In der Schule des Evangeliums. Betrachtungen für Priester. 1. Bdch. 3. u. 4. Aufl. Frbg., Herder (XII, 234). M 2.
—, u. K. Haggeney, In der Schule des Evangeliums. 6. Bdch. Ebd. (VIII, 309). M 3.
Rösler, A., Der Priester als Mystiker (ThPraktQuart 1917, 1, 7—19).
Mesnel, J. B., Les Saints du diocèse d'Evreux. Fasc. 5: Les Bienh. Martyrs d'Acquigny, S. Mauxe et S. Vénérand, V^e ou VI^e siècle. Heudreville-en-Lieuvin, par Tiberville (Eure), l'auteur (123). *Fr* 3,50.
Nieuwbarn, M. C., Handboek der liturgie van het kerkelijk jaar. Leiden, van Leeuwen, 1916 (232). *Fl* 1,60.
Batiffol, P., Une prétendue anaphore apostolique (RBibl 1916, 23—32).
Graf, A., Vorschläge für das neue Missale (ThPraktMonatsschr 1917 April, 396—99).
Wagner, P., Elemente des gregorian. Gesanges. 2., vb. u. vm. Aufl. Rgsb., Pustet (200). M 1,20.
Halusa, T., Bemerkungen zu dem Hymnus *„Vexilla regis"* (PastBonus 1917 April, 301—09).
Vivell, C., Voces morosae, subitaneae, tremulae (CäcilVO 1917, 3, 45—49).

Christliche Kunst.

Escherich, M., Die altdeutschen Osterspiele u. ihr Einfluß auf die bildende Kunst (PreußH 1917 April, 44—54).
Coulon, Der Calvinismus u. die Kunst. (RefKZtg 1917, 10, 73—75, 11, 81—84; Nachtrag 12, 91/92).
Frey, K., Zur Baugeschichte des St. Peter (JbKglPreußKunstsamml 37, 1916 Beiheft, 22—136).
Doering, O., Die Dome von Mainz u. Worms. Mit 87 Abb. [Die Kunst dem Volke 29]. München, Allg. Vereinigung für christl. Kunst (40 Lex. 8°). M 1.
Ziegeler, W., Die Johanniskirche zu Verden. Hannov. Diss. Hannover, Vetterlein, 1916 (41).
Scherg, Th., J., Das Schloß zu Aschaffenburg (ChrKunst 1917 März, 137—156).
Wilpert, J., Die röm. Mosaiken u. Malereien der kirchl. Bauten vom 4. bis 13. Jahrh. Mit 300 farb. Taf. u. 542 Textbildern. 2 Text- u. 2 Tafelbde. Frbg., Herder, 1916 (1278, XXVI). Lwbde. M 1000.
Legg, J. W., Church ornaments and their civil antecedents. 12 pl. Cambr., Univ. Pr. (112). 6 s.
Cox, J. C., Bench-ends in English churches. 164 illus. Lo., Milford (216). 7 *s* 6 *d.*
Arntz, L., Außenmauerschmuck auf Mörtelgrund (ZChristlKunst 1916, 12, 177—94).
Jahn, J., Der Stil der drei Westfenster der Kathedrale zu Chartres. Leipz. phil. Diss. Weida i. Th., Thomas B. H. (75).

Vollständig liegt vor:

Joseph Kardinal Hergenröthers

Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte

Neu bearbeitet von Dr. **Johann Peter Kirsch.**

Fünfte, verbesserte Auflage. 4 Bde. gr. 8⁰ Einb.: Buckram-Leinen

I. Band: **Die Kirche in der antiken Kulturwelt.** Mit einer Karte: Orbis christianus saec. I—VI. (XIV u. 784 S; 1 Karte) *M* 11.40; geb. *M* 13.—

II. Band: **Die Kirche als Leiterin der abendländischen Gesellschaft.** Mit einer Karte: Provinciae ecclesiasticae Europae medio saeculo XIV. (XIV u. 798 S.; 1 Karte) *M* 12.—; geb. *M* 13.60

III. Band: **Der Verfall der kirchlichen Machtstellung, die abendländische Glaubensspaltung und die innerkirchliche Reform.** Mit einer Karte: Die Konfessionen in Europa um das Jahr 1600. (XIV u. 864 S.; 1 Karte) *M* 13.60; geb. *M* 15.40

IV. (Schluß-) Band: **Die Kirche gegenüber der staatlichen Übermacht und der Revolution; ihr Kampf gegen die ungläubige Weltrichtung.** (X u. 798 S.) *M* 14.—; geb. *M* 16.—

„Das ist keineswegs ein Werk nur für Geistliche, sondern erst recht für gebildete Laien, die sich darin vertiefen und die unermeßliche Kulturarbeit des Christentums und der katholischen Kirche studieren wollen. Wen sollte heute, zur Zeit der Kämpfe in Ägypten, in Vorderasien, auf dem Balkan, in Italien, zur Zeit des Unterseebootkrieges in allen Gewässern des Mittelmeeres die Ausbreitung des Christentums in diesem alten Kulturgebiete nicht interessieren? Wie außerordentlich lehrreich ist es heute zu lesen, wie die Kirche im christlichen Mittelalter ein einheitliches Band der Gesittung, der Geistes- und Herzensbildung um alle europäischen Völker schlang und so jenen vielbewunderten Völkerbund gründete, den man die abendländische Gesellschaft zu nennen pflegt. Wie ganz anders lesen wir jetzt, da sich die freiheitlichen Ideen der letzten Jahrhunderte in einer unerhörten Weltkatastrophe ausleben, die Geschichte des Verfalls der kirchlichen Machtstellung und der abendländischen Glaubensspaltung. Und schon tauchen bedeutungsvolle innere Umwälzungen im europäischen Völkerleben auf, die für das kirchliche Leben der letzten hundert Jahre ganz neue Entwicklungsmöglichkeiten, aber auch Gefahren verkünden. Angesichts dieser riesenhaften Umwälzungen tut ein ernstes Studium der christlichen Völkergeschichte dringend not; denn es gehen heute wieder so viele ungegorene, unreife Ideen durch die Welt, daß Staat und Kirche alles aufbieten sollten, durch gründliche historische Belehrung die breiten Volksmassen vor gefährlicher Irrlichterei zu warnen und auf die gesunde in der Vergangenheit begründete Weiterentwicklung unseres Lebens hinzuweisen. Für solche Zwecke wüßte ich kein besseres Werk als Hergenröthers ‚Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte'... Es bedarf keiner besondern Erwähnung, daß der Herausgeber der 5. Auflage, Prälat Dr. Kirsch, das Werk Hergenröthers auf den allerneuesten Stand gebracht hat. Jeder Band ist gründlich überarbeitet, in Veraltetem und Überholtem berichtigt und ergänzt, in den sehr reichhaltigen Quellen- und Literaturverzeichnissen bis zu den letzten Veröffentlichungen fortgeführt und in den Abschnitten über die Kirchengeschichte des letzten Jahrzehntes bis zum Pontifikat Benedikts XV. selbständig bearbeitet. — Das Werk gehört in die Bibliothek eines jeden Geistlichen, Lehrers und gebildeten Laien." Dr. A. Heilmann in Sonntag ist's, München 1917, Nr. 15.)

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg i. Br.
Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Erkennen und Wissen nach Gregor von Rimini. Ein Beitrag zur Geschichte der Erkenntnistheorie des Nominalismus. Aus den Quellen dargestellt von Dr. **Joseph Würsdörfer.** (Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen. Herausgegeben von Clemens Baeumker. Band XX, Heft 1.) VIII u. 139 S. 8⁰. M. 4,60.

Die Konstanzer Bischöfe Hugo von Landenberg, Balthasar Merklin, Johann von Lupfen (1496—1537) und die Glaubensspaltung. Von Dr. August Willburger. XVI u. 316 S. Preis geh. M. 8,40. [Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Heft 34—35].

Grundzüge
der
Katholischen Apologetik
Zum Gebrauch beim akademischen Studium.
Von **Dr. Joseph Mausbach,**
Päpstlicher Hausprälat, Professor an der Universität Münster.
158 S. 8⁰. M. 2,50, geb. M. 3,20.
Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung,
Münster i. Westf.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Katholische Dogmatik nach den Grundsätzen des heiligen Thomas. Zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterricht. Von **Dr. Franz Diekamp,** Prof. d. Dogmatik an der Univ. Münster. Erster Band. 2., neubearbeitete Aufl. (XII u. 308 S. 8⁰). M. 4,60.

Bibliotheca Missionum.
Von
Rob. Streit O. M. I.
Erster Band.
Grundlegender und allgemeiner Teil.
XII, 24* u. 877 S. gr. 8⁰.
Preis M. 28,60.
(Veröffentlichungen des Internationalen Instituts für missionswissenschaftliche Forschung).

Die Franziskaner im Hl. Lande.
1. Teil
Die Franziskaner auf dem Sion
(1336—1551)
von
Dr. P. Leonhard Lemmens O. F. M.
XVI u. 224 S. 8⁰ mit Titelbild. Preis geh. M. 5,40.
(Franziskanische Studien. Beiheft 4).

In unserem Verlage sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Altartafeln,
gotische, zum Zusammenklappen eingerichtet; Ausgabe A. Die mittlere (3teil.) 32 cm. hoch, offengelegt 52 cm. breit, Seitenteile je 25×16 cm. Ausgabe B. Die mittlere (3teilig) 23 cm. hoch, offengelegt 54½ cm. breit, Seitenteile je 23×14 cm. Preis aufgezogen auf Calico (schwarz oder rot): Ausgabe A 3,60 M., Ausgabe B 3,— M.

Die Altartafeln sind als durchaus praktisch und stilgerecht ausgeführt von kirchl. Organen (z. B. dem Anzeiger für die kath. Geistlichkeit Deutschlands; dem Correspondenzblatt des kath. Klerus Österreichs) wiederholt empfohlen.



Waffen des Lichtes
Gesammelte Kriegsreden
von
Dr. **Michael v. Faulhaber**
Bischof von Speyer
4. Auflage. Kart. *M* 1.60
„Es muß nicht Nacht sein, wenn Deutschlands Sterne strahlen sollen."

Zeitfragen u. Zeitaufgaben
Gesammelte Reden
von
Dr. **Michael v. Faulhaber**
Bischof von Speyer
2. u. 3. Auflage. Geb. *M* 5.60
„Das sind Reden, ganz im Sinn und Geist des bekannten Bischofs Ketteler gehalten. . . ."
(Reichsbote, Berlin 1916, Nr. 163, Beil.)

Jenseitsreligion
Erwägungen über brennende Fragen der Gegenwart
von
Dr. **Georg Grupp**
2. u. 3. Auflage. Geb. *M* 4.20
„. . . Grupp gewichtige, tiefschürfende ‚Jenseitsreligion', eine auf das nil admirari gestimmte, mit verschwenderischer Gelehrsamkeit vorgetragene Warnung, im Kulturtaumel die elementarste Wahrheit des Christentums von der jenseitigen Bestimmung des Menschen sich verdüstern zu lassen."

Verlag von Herder zu Freiburg i. Br. / Durch alle Buchhandl. zu beziehen

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

Z VII

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 11/12. **4. August 1917.** **16. Jahrgang.**

Grundsätzliches und Kritisches zur neueren Literatur über Thomas von Aquin IV:
Stockums, Die Unveränderlichkeit des natürlichen Sittengesetzes in der scholastischen Ethik
Krebs, Scholastische Texte. I: Thomas von Aquin, Texte zum Gottesbeweis
Janssen, Die Quodlibetalia des h. Thomas von Aquin
Kuhlmann, Der Gesetzesbegriff beim h. Thomas von Aquin im Lichte des Rechtsstudiums seiner Zeit (Grabmann).
Zum katholischen Missionsrecht:
Löhr, Beiträge zum Missionsrecht. Missionsobere, Missionäre und Missionsfakultäten (Braam).
Jastrow, Die Religion Babyloniens und Assyriens (Nikel).
Thomsen, Die Palästina-Literatur. 3. Bd. 1910—1914 (Rücker).
Lütgert, Amt und Geist im Kampf (Steinmann).
Rauschen, Tertulliani de baptismo et Ps.-Cypriani de rebaptismate recensio nova (Esser).
Grabmann, Forschungen über die lateinischen Aristotelesübersetzungen des 13. Jahrhunderts (Pelster).
Ried, Die Durchführung der Reformation in der ehemaligen freien Reichsstadt Weißenburg i. B. (Dürrwächter).
Schwarz, Die Reform des bischöflichen Offizialats in Münster durch Johann v. Hoya (Lux).
Urban, Pamietniki ks. Wincentego Chosciak-Popiela arcybiskupa Warzawskiego [Denkwürdigkeiten des Vinzenz Chosciak-Popiel, Erzbischofs von Warschau] (Haase).
Diekamp, Katholische Dogmatik nach den Grundsätzen des h. Thomas. 1. Bd. (Schultes).
Oppermann, Die Verwaltung des h. Bußsakramentes (Adloff).
Sauer, Die Zerstörung von Kirchen und Kunstdenkmälern an der Westfront (Kaufmann).
Kampers, Das Lichtland der Seelen und der h. Gral (C. Schmitt).
Literatur zum Katechismusunterrichte:
Seidl, Katechetisches Handbuch. 1. u. 2. Abteilung
Gründer, Ausgeführte Katechesen. 1. Bd. 6. Aufl., 2. Bd.
Gründer, Schröders Hilfsbuch. 3. Teil. 5. Aufl.
Dreher, Katholische Elementarkatechesen. 2. u. 3. Teil. 5. Aufl.
Baumeister, Katechesen über den mittleren Katechismus. 1.—3. Teil
Kappler, Vollständige Katechesen zur Lehre vom Glauben
Kappler, Vollständige Katechesen zur Lehre von den Gnadenmitteln
Kappler, Vollständige Katechesen zur Lehre von den Geboten (Brandt).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeltschriftenschau.

Grundsätzliches und Kritisches zur neueren Literatur über Thomas von Aquin.

IV.

7. Von dem Entwicklungsgange einer Kernfrage, ja der Kernfrage der scholastischen, überhaupt der christlichen Ethik wird von Wilhelm Stockums[1]) auf Grund der Quellen und mit Benutzung der einschlägigen Literatur ein klares Bild gezeichnet. Die Einleitung hebt gewissermaßen den Gegenwartswert des Problems von der Unveränderlichkeit des natürlichen Sittengesetzes hervor, indem die moderne einseitig vom Entwicklungsgedanken beherrschte Ethik in ihrem Gegensatz zur christlichen Moral, welche die sittlichen Werte auf ein unwandelbares zuhöchst in Gott gründendes Naturgesetz zurückführt, in wenigen aber bestimmten Strichen gezeichnet wird. Die scholastische Problemlage, welche die Verschiedenheit der Beantwortungen bedingte, ist die Frage: wie läßt sich die Unveränderlichkeit des Sittengesetzes mit der göttlichen Allmacht in Einklang bringen?

Im 1. Teile seiner sorgsamen Untersuchung bespricht St. den Stand der Frage in der vorscholastischen Ethik und die ersten scholastischen Lösungsversuche (S. 11—41). Die aristotelische Ethik, die biblische Offenbarung und die Sittenlehre Augustins werden in den für die scholastische Entwicklung belangreichen Hauptmomenten vorgelegt. Das aristotelische Moralprinzip, demzufolge die vernünftige menschliche Natur als solche Norm der Sittlichkeit ist, und die augustinische Lehre von der *lex aeterna* sind ja die für die Hochscholastik, besonders für Thomas von Aquin, fruchtbarsten Ideen auf ethischem Gebiete gewesen. Das in der Lehre von der Unveränderlichkeit des natürlichen Sittengesetzes liegende wissenschaftliche Problem wurde nach St. zuerst von Alexander von Hales empfunden und erörtert. Sodann hat Albert d. Gr. in kürzerer Form die gleiche Frage behandelt.

Der 2. und wichtigste Teil ist der Lehre des h. Thomas über die Unveränderlichkeit des Naturgesetzes gewidmet (S. 42—101). Bei der Darlegung des Begriffes und Wesens des Naturgesetzes wird mit Recht die thomistische Lehre vom Ebenbild Gottes in der menschlichen Natur herangezogen. Nach der Bestimmung des Umfanges des Naturgesetzes wird die thomistische Auffassung von der Unveränderlichkeit des Naturgesetzes nach Inhalt und formaler Begründung im Zusammenhange dargelegt. In der eigentlichen Hauptschwierigkeit des Problems, in der Frage nach dem Verhältnis von Naturgesetz und Gott gibt Thomas die Entscheidung dahin, daß das natürliche Sittengesetz nach Wesen und Ideengehalt von der göttlichen Vernunft, seinem realen Dasein nach vom göttlichen Willen abhängig ist. Da im thomistischen Gottesbegriff zwischen göttlicher Vernunft und göttlichem Willen absolute Übereinstimmung herrscht, so kann das natürliche Sittengesetz weder in seinen obersten Prinzipien noch in deren unmittelbaren Folgerungen einer Dispensation seitens des göttlichen Willens unterworfen sein. Eine solche Dispensation ist nur bei abgeleiteten Forderungen möglich. Mit Recht macht der Verf. bei seiner zusammenfassenden Würdigung des thomistischen Standpunktes (S. 100f.) auf die methodischen und sachlichen Vorzüge der thomistischen Lehre aufmerksam und betont besonders, daß der Aquinate intellektuelle Durchdringung und metaphysische Grundlegung mit praktischem Blick und Verständnis für die wechselnden Lebensverhältnisse harmonisch verbindet

[1]) **Stockums**, Dr. Mart. Wilhelm, Repetent am erzbischöflichen theologischen Konvikt in Bonn, **Die Unveränderlichkeit des natürlichen Sittengesetzes in der scholastischen Ethik.** Eine ethisch-geschichtliche Untersuchung [Freiburger Theol. Studien, hrsg. v. G. Hoberg u. G. Pfeilschifter]. Freiburg i. Br., Herder, 1911 (XI, 166 S. gr. 8°). M. 3.

und deshalb mit nichten den Vorwurf des einseitigen Intellektualismus verdient.

Philosophiegeschichtlich wäre es dankenswert und lehrreich gewesen, wenn der Verf. vielleicht im einzelnen mehr die Synthese von Aristoteles und Augustinus in den Gedankengängen des Aquinaten nachgewiesen hätte. Die fast gleichzeitig erschienene Monographie von Fr. Wagner, Das natürliche Sittengesetz nach der Lehre des h. Thomas von Aquin (Freiburg 1911) konnte St. nicht mehr benutzen. Von den älteren Thomaskommentaren sind vor allem Konrad Koellin, Franz Sylvius, Bartholomäus Medina und Gregor von Valentia in ihren Kommentaren zu S. Th. I II qu. 94 tiefer in die Gedankengänge des Aquinaten eingedrungen. Eine sehr lichtvolle Darstellung der thomistischen Gesamtlehre gibt auch in diesem Punkte S. M. Roselli O. P., *Summa philosophica ad mentem S. Thomae Aquinatis* IV. Romae 1783 qu. 4 (S. 149—207).

Der 3. Teil verfolgt das „Problem in der weiteren Entwicklung der scholastischen Ethik" (S. 102—108), wobei im einzelnen die Auffassungen des Duns Scotus, Durandus von St. Pourçain und Wilhelm von Occam dargelegt und sachlich gewürdigt werden. In der Beurteilung des Duns Scotus schließt sich St. nicht immer der milderen und konkordistischen Interpretation an, welche P. Minges in einer Reihe von Schriften und Abhandlungen vertritt und welche auch bezüglich der Gotteslehre seither von S. Belmond und J. Klein bevorzugt wird. Zur Beurteilung der skotistischen Lehre vom Primat des Willens verweise ich auf die sehr wichtigen und richtigen Darlegungen Baeumkers in: Die europäische Philosophie des Mittelalters (Kultur der Gegenwart I, 5^2 S. 413 f.). Wenn Scotus auch nicht als Leugner der Unveränderlichkeit des natürlichen Sittengesetzes, nicht als Moralpositivist angesprochen werden darf, so hat er doch, wie St. näher ausführt, den Umfang dieses Gesetzes wesentlich eingeschränkt und dadurch, daß er im göttlichen Willen das entscheidende Moment der Sittlichkeit sieht, der Veräußerlichung alles Sittlichen vorgearbeitet. Dieselbe vollzog sich in der nominalistisch gerichteten Scholastik, als deren Hauptvertreter bei Stockums Durandus und Wilhelm von Occam ausführlich zum Wort kommen. Hier wird das Sittengesetz lediglich in Abhängigkeit von dem zur absoluten Willkür gesteigerten göttlichen Willen gedacht und damit ein in sich unwandelbares Naturgesetz aufgehoben. Mit Recht schließt St. seine gediegenen Untersuchungen im Anschluß an Denifle und Grisar mit einem Hinweis auf die Wege, welche von der skotistisch-occamistischen Akzeptionstheorie zur Imputationstheorie Luthers führen.

Daß eine Untersuchung, welche einen Längsschnitt durch das wissenschaftliche Nachdenken über ein Problem von Aristoteles bis zum Ausgang der Scholastik und des Mittelalters vornimmt, mancherorts Lücken aufweist und dem Spezialisten, der eine Frage mehr im Querschnitt einer bestimmten Periode sich besieht, nicht alle seine Wünsche erfüllt, ist eine selbstverständliche Tatsache. So könnte man verlangen, daß der Scholastik in der Zeit vor Alexander von Hales etwas größere Aufmerksamkeit wäre zugewendet worden. Tatsächlich haben sich auch damals einzelne Denker mit den Problemen des *jus naturale* befaßt. In der *Summa* des Stephan von Langton (Cod. lat. 14556 der Pariser Nationalbibliothek fol. 171^r) findet sich eine Abhandlung *De iure naturali* (vgl. M. Grabmann, Die Geschichte der scholastischen Methode II, 499). Wilhelm von Auxerre (*Summa aurea* l. III tract. 7 cap. 1) verbreitet sich in 5 *quaestiones* über das Naturrecht. „Die Lehre vom Naturrecht bei Bonaventura" ist inzwischen durch L. Baur in der Festschrift für Baeumker 217—239 dargestellt worden. Cod. Vat. lat. 4298 (s. XIV) enthält als Teil einer großangelegten theologischen Summe, deren Verfasser ich bisher noch nicht bestimmen konnte, ein moraltheologisches Werk, das in drei Teile gegliedert ist: *De legibus et preceptis, De gratia et virtutibus, De donis et fructibus.* Die Lehre vom Gesetz ist sehr ausführlich und wird durch Untersuchungen über die *lex aeterna* eingeleitet: *Sed quia omnes leges, prout dicit Augustinus, precepta ab eterna lege derivata sunt, ideo ab ipsa lege eterna inchoandum est querendo primo, an sit lex eterna. Secundo, an notio eius impressa sit menti rationali. Tertio, quid sit. Quarto de intentione legis eterne secundum quod est in Deo. Quinto de eius immutabilitate* usw.

Bemerkt sei noch, daß seit dem Erscheinen von Stockums' Buch vom anderen Standort aus der Werdegang der m. a. Ethik beleuchtet worden ist. Erich Hochstetter hat in seiner Schrift: Die subjektiven Grundlagen der scholastischen Ethik (Abhandlungen zur Philosophie und ihrer Geschichte, hrsg. v. Benno Erdmann XLVII), Halle a. S. 1915 sich zur Aufgabe gestellt, „die in der Seele des Menschen ruhenden Grundlagen ethischer Normierung in den repräsentativen Systemen des M. A. aufzuzeigen".

8. Es ist in hohem Maße dankenswert, daß in den »Kleinen Texten« nun auch scholastische Texte erscheinen. Die Mystik des Mittelalters ist ohnehin schon in dieser verdienstvollen Sammlung vertreten (Heft 55: Meister Eckharts Buch der göttlichen Tröstung und von dem edlen Menschen, hrsg. von Philipp Strauch; Heft 123: Hugo von St. Victor *Soliloquium de arrha animae* und *de vanitate mundi,* hrsg. von Karl Müller).

Engelbert Krebs[1]) hat die scholastischen Texte mit den Texten zum Gottesbeweis aus den Werken des h. Thomas in mustergiltiger Weise eröffnet.

Wir finden schon im ausgehenden Mittelalter Beispiele dafür, daß für eine bestimmte Frage die Texte aus sämtlichen Werken des Aquinaten zusammengestellt wurden. Ich verweise hier auf die *Flores sententiarum D. Thomae Aquinatis de auctoritate summi pontificis,* eine Zusammenordnung sämtlicher Stellen aus den Schriften des h. Thomas, welche auf den Primat sich beziehen, durch Kardinal Torquemada. Für die Zwecke des philosophischen und theologischen Unterrichts werden erst in neuester Zeit ausgewählte Texte aus Thomas von Aquin zusammengestellt. So haben in dem Philosophischen Lesebuch, welches P. Menzer mit M. Dessoir herausgibt, auch Thomastexte Aufnahme gefunden, welche von E. Commer ausgewählt und erläutert sind. Ein für das Gesamtgebiet der Philosophie berechnetes *Florilegium thomisticum* ist der *Thesaurus philosophiae thomisticae, seu selecti textus philosophici ex S. Thomae Aquinatis operibus deprompti et secundum ordinem in scholis hodie usurpatum,* Parisiis 1900 von G. Bulliat, ehemaligem Philosophieprofessor am Institut Catholique zu Paris. Für ethische und moraltheologische Zwecke haben sich J. Mausbachs Ausgewählte Texte zur allgemeinen Moral aus den Werken des h. Thomas, Münster 1905 auf das vortrefflichste eingeführt.

Das Büchlein von Krebs hebt sich von allen bisherigen ähnlichen Erscheinungen dadurch ab, daß es für ein bestimmtes Problem, für die thomistischen Gottesbeweise die Texte mit großer Vollständigkeit bringt und daß es außerdem diese Stellen in chronologischer Anordnung vorführt. Gerade diese chronologische Reihenfolge gestattet, wie K. im Vorwort mit Recht bemerkt, „einen interessanten Einblick in die fortschreitende Klärung der thomistischen Denkarbeit und Darstellungskunst". Nachzutragen wären vielleicht noch Texte aus der *Summa contra Gentes,* welche für den noëtischen Gottesbeweis belangreich sind, so besonders eine Stelle aus *S. c. G.* II, 84. (Vgl. Garrigou-Lagrange, *Dieu. Son existence et sa nature* 300; M. Grabmann, Die Grundgedanken des h. Augustinus über Seele und Gott. Köln 1916, 300.) Die chronologische Reihenfolge der angezogenen Thomasschriften ist nach Krebs diese: *I Sententiarum, De Veri-*

[1]) **Krebs,** D. Dr. Engelbert, Privatdozent in Freiburg i. Br., **Scholastische Texte. I.: Thomas von Aquin, Texte zum Gottesbeweis.** Ausgewählt und chronologisch geordnet [Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen, hrsg. v. Hans Lietzmann]. Bonn, A. Marcus und E. Webers Verlag, 1912 (III, 25 S. 12^0). M. 1,50.

tate, Kommentare zur Physik und Metaphysik des Aristoteles, *Summa contra Gentiles, Summa Theologiae I, De Potentia, Compendium Theologiae.* Zu dieser chronologischen Anordnung sei bemerkt, daß der Metaphysikkommentar später anzusetzen ist als die *Summa contra Gentiles* und wohl auch als die *Prima* der theologischen Summa. Es ist nämlich im 3. Buch *lect.* 11 des Metaphysikkommentars *Simplicius in commento Praedicamentorum* zitiert. Nach einer Notiz im *Cod. lat. class.* 10 n. 20 der Biblioteca Marciana zu Venedig hat Wilhelm von Moerbeke seine Übersetzung dieses Kommentars des Simplicius im Verlaufe des März 1266 vollendet. In einem Anhang sind noch die Texte aus dem 2. u. 4. Buch der Physik, auf welche Thomas sich in der *Summa contra Gentiles* beruft, vorgelegt und mit den betreffenden Stellen aus den thomistischen Aristoteleskommentaren erläutert. Für die Herstellung eines kritischen Textes von *S. c. G.* I, 13 konnte K. die Ausgabe des Autogramms, welche von P. Suermondt und P. Makey für die Editio Leonina veranstaltet wird, nicht benutzen. Die Ausgabe des Autogramms durch P. A. Uccelli (Rom 1878) ist wegen ihrer häufigen Lesefehler nicht zuverlässig. Doch konnte K. durch Vermittlung von A. Pelzer, dem allzeit dienstbereiten und sachkundigen Vertreter der scholastischen Sparte unter den Bibliothekaren des Vatikans, Auskunft gerade über den schwierigen Satz, welcher Gegenstand der Kontroverse zwischen Simon Weber und Eugen Rolfes gewesen ist, erhalten. Das Autogramm kann hier freilich keine Entscheidung geben, da es hier eine Lücke hat und erst etwas weiter im selben Kapitel anfängt. Indessen streicht die neue Ausgabe auf Grund der sonstigen handschriftlichen Überlieferung und der Wiegendrucke das *„non"* vor *sequitur quies totius,* so daß die von S. Weber verfochtene Lesart nicht die richtige ist. Zu den wertvollen Pariser Handschriften der *S. c. G.* (S. 43 Anm. 1) könnten für die Textrezension auch alte Handschriften in deutschen Bibliotheken benutzt werden. Ich erwähne hier beispielsweise nur Cod. F 96 in Erfurt, ein sehr schön geschriebenes Exemplar dieser thomistischen Schrift, das im *Explicit* datiert ist (. . . *scriptus vero noviter anno domini* MCCCI).

Das Büchlein von K., dem noch mehrere Hefte ähnlichen Inhalts und von gleicher Gediegenheit folgen mögen, wird namentlich für Seminarübungen die besten Dienste leisten.

9. Das Verständnis der Denkweise und Gedankenwelt des h. Thomas wird auch durch monographische Untersuchungen über seine einzelnen Schriften gefördert. Auch nach den grundlegenden *Dissertationes* von De Rubeis, die an der Spitze der Editio Leonina wieder abgedruckt sind, ist hier der Spezialforschung noch reichlich Raum gegeben. Ein dankenswerter und lehrreicher Beitrag zu dieser Gattung der Thomasliteratur ist die Schrift des Düsseldorfer Dominikaners P. Rosarius Janssen[1]), über die *Quodlibeta* des h. Thomas v. Aquin. Das 1. Kapitel unterrichtet uns über die *Disputationes de quolibet* im allgemeinen, wobei der Verf. mit Recht aus dem unerschöpflichen Reichtum von Denifles *Chartularium Universitatis Parisiensis* schöpft. Das 2., umfassendste Kapitel hat den Inhalt und die Bedeutung der Quodlibeta des h. Thomas zum Gegenstand. J. versteht es hier vortrefflich, die Probleme der thomistischen Quodlibeta in die Beleuchtung der damaligen Zeit zu stellen. Namentlich werden als „Fragen einer werdenden Zeit" die Kontroversen der beiden Perioden des Mendikantenstreites und die wissenschaftlichen Schlagworte Aristotelismus, Augustinismus, Averroismus gekennzeichnet und in sachkundiger Weise in den Gesichtskreis der Quodlibeta gestellt. Die durch Denifles und Mandonnets handschriftliche Forschung begründete Verlegung der Pariser Quodlibeta des Aquinaten in seine zweite Pariser Lehrtätigkeit (1268—1272) läßt die Erörterung dieser Kontroverspunkte im Rahmen der Disputationen, deren literarischer Niederschlag die Quodlibeta sind, uns erst recht verstehen. Die drei letzten Kapitel sind mehr literarhistorischen Inhalts, sie handeln über Echtheit, Zahl, Abfassungszeit und Ausgaben der Quodlibeta (Erstlingsdrucke, die ältesten und jüngsten Ausgaben). Der handschriftlichen Überlieferung geht der Verf. nicht nach. Mir scheint, daß eine Untersuchung der handschriftlichen Überlieferung die Vermutung von „Unsicherheit und Zerfahrenheit in den Handschriften", von einer „Unsumme von Differenzen unter den Manuskripten und Codices" (S. 109) nicht bestätigen dürfte.

Um zu der gründlichen Studie J.s noch ein paar Nachträge zu machen, so würde die Beurteilung der *Disputationes de quolibet* im Allgemeinen und auch derjenigen des h. Thomas eine noch sicherere Unterlage erhalten, wenn in reicherem Maße die zeitgenössische Quodlibetalienliteratur zur Vergleichung herangezogen würde (z. B. Gerhard von Abbatisvilla, John Peckham, Richard von Middletown, Heinrich von Gent, Gottfried von Fontaines). Die Blütezeit dieser scholastischen Literaturgattung fällt freilich in die Zeit nach Thomas. Bei der Literatur über die Entstehungsweise der Quodlibeta vermisse ich Ch. Thurot, *De l'organisation de l'enseignement dans l'Université de Paris* (Paris et Besançon 1850), ein in den Einzelheiten vielfach überholtes, aber als Ganzes noch nicht ersetztes Buch. Seit Janssen hat uns A. Pelzer neue wertvolle Forschungsergebnisse über Entstehung und Natur der Quodlibeta dargeboten in: *Livres de philosophie et de théologie de l'abbaye de Ter Doest à l'usage du maître cistercien Jean Sindewint de 1311 à 1319.* Bruges 1913, 26 ff. Anm. Auf S. 48 steht in P. Janssens Buch Robert Fitzaker statt Richard Fitzaker (Fischacre). Auf S. 10 ist der Satz: „Der Titel des Werkchens rührt nicht vom h. Thomas her" nicht begründet und m. E. auch nicht richtig, wie aus der handschriftlichen Überlieferung der thomistischen Quodlibetalia und aus der Analogie mit den Quodlibeta anderer Scholastiker unschwer ersichtlich ist. Rühmend sei noch hervorgehoben, daß der Verf. die Summa des Dominikaners Moneta von Cremona *adversus Catharos et Waldenses* zur Zeichnung des zeitgeschichtlichen Hintergrundes mit Nutzen verwendet hat. Es ist dieses auch philosophiegeschichtlich nicht belanglose Werk (vgl. M. Grabmann, Forschungen über die lateinischen Aristotelesübersetzungen des 13. Jahrh. [Beiträge zur Gesch. der Philos. des M. A. XVII, 5/6], Münster 1916, 36 f.) bisher fast ganz unberücksichtigt geblieben, obschon es gedruckt vorliegt. Zur Beurteilung von P. Janssens Schrift über die Quodlibetalia des h. Thomas von Aquin vgl. auch D. Pruemmer in der *Revue thomiste* XX (1912) 345 f. und Cl. Baeumker im Philos. Jahrbuch XXVII (1914), 78—81.

Möge P. Janssen weiterhin die Geschichte der Scholastik durch ähnlich gediegene Untersuchungen beleuchten und vor allem seine in Angriff genommene Edition des so wertvollen ungedruckten Kommentars Alberts d. Gr. zu *De divinis nominibus* zum glücklichen Abschluß bringen.

10. Ein anderer Dominikaner, P. B. C. Kuhlmann[1]), hat sich die Aufgabe gestellt, die Beziehungen zwischen

[1]) **Janssen,** P. Rosarius, O. P., **Die Quodlibetalia des heiligen Thomas von Aquin.** Ein Beitrag zu ihrer Würdigung und eine Beurteitung ihrer Ausgaben. Bonn, P. Hanstein, 1912 (111 S. gr. 8°). M. 2.

[1]) **Kuhlmann,** Dr. B. C., O. P., S. theol. Lector, **Der Gesetzesbegriff beim heiligen Thomas von Aquin im Lichte des Rechtsstudiums seiner Zeit.** Bonn, P. Hanstein 1912 (XI, 185 S. gr. 8°). M. 3,40.

Theologie und Rechtswissenschaft im Zeitalter der Hochscholastik, und zwar am hervorragendsten Denker dieser Zeit aufzuhellen. Das Verhältnis zwischen kanonistischem Recht und Scholastik im 12. Jahrh., da vielfach ein und dieselbe Persönlichkeit beide Wissensgebiete umspannte, ist nach Methode und Inhalt durch die Forschungen von P. Fournier und namentlich jetzt von J. de Ghellinck so ziemlich klargelegt. In der Hochscholastik sind beide Wissensgebiete vielfach nicht mehr in so inniger Fühlung, die religiösen Orden, denen ja die meisten Scholastiker entstammen, standen in ihrer Studiengesetzgebung dem Rechtsstudium eine Zeitlang vorsichtig oder gar ablehnend gegenüber. Ein gewisser Gegensatz der Scholastiker zum Jus tritt drastisch in der häufig wiederkehrenden Fragestellung, ob der Papst ein Jurist oder ein Theologe sein solle, uns entgegen. Ich verweise z. B. auf Gottfried von Fontaines *Quodlib.* X, 20 (Cod. Vat. lat. 1031 fol. 56v): *Utrum melius regeretur ecclesia per bonum juristam quam per bonum theologum,* woselbst die Frage entschieden zugunsten des Theologen bejaht wird und dies mit einer für den Juristen nicht gerade übermäßig schmeichelhaften Begründung. Im 14. und 15. Jahrh. werden die Beziehungen zwischen Scholastik und kanonischem Recht inniger, wie dies z. B. bei John Baconthorp, bei den mehr praktisch gerichteten Wiener Theologen Heinrich von Oyta, Heinrich von Langenstein, Johannes Nider, Nikolaus von Dinkelsbühl, Narcissus Herz von Berching u. a. zutage tritt. Ein herrliches Beispiel der Verbindung von Scholastik und kanonischem Recht ist der zu wenig beachtete Dekretkommentar des Kardinals Torquemada. Freilich hat das Eindringen des kanonischen Rechtes in die spätere Scholastik auf deren Methode nicht immer günstig eingewirkt (vgl. hierüber F. Ehrle, *Martini de Alpartil Chronicon actitatorum temporibus Benedicti XIII.* 1. Bd. Paderborn 1906, 462).

In der Hochscholastik ist Thomas von Aquin ohne Zweifel derjenige Theologe, der das kanonische und teilweise auch römische Recht am meisten kennt und zitiert. Das *„licet quidam juristae ignoranter contrarium dicant"* an einer Stelle (*S. Th.* 2 II qu. 88 a. 11) ist wahrlich keine Äußerung der Abneigung gegen die Rechtswissenschaft.

Kuhlmann hat seiner Darstellung des Gesetzesbegriffes beim h. Thomas im Lichte des Rechtsstudiums seiner Zeit drei einführende Kapitel, welche die größere Hälfte des Buches ausfüllen, vorangestellt und den eigentlichen Gegenstand im 4. und letzten Kapitel behandelt. Diese Voruntersuchungen über „das Rechtsstudium im 12. und 13. Jahrh. und das Verhältnis des Klerus zu demselben" (Kap. I), über „Dominikanerorden und das Rechtsstudium im 13. Jahrh." (Kap. II), über den h. Thomas von Aquin in rechtswissenschaftlicher Beleuchtung" (Kap. III, das dem eigentlichen Gegenstand unmittelbar näher tritt), diese Voruntersuchungen bilden wohl einen gar breiten und hohen Sockel für das geschichtliche Denkmal, das im letzten Kapitel darauf gestellt wird. Aber der Verf. bietet bei seiner reichen Kenntnis der Quellen und Literatur zur Rechtsgeschichte und Ordensgeschichte so viel des Lehrreichen, daß wir ihm ob dieses Mangels an Proportionen nicht zu böse sein dürfen.

Zu den rechtshistorischen Ausführungen und Einzelheiten des Buches hat F. Heyer in seiner eingehenden und sachkundigen Besprechung in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte XXXIII, Kan. Abt. II (1912) 389—399 Stellung genommen. Ich hebe aus dem 3. Kap. die Verteidigung der Echtheit des 1. Buches und der ersten drei mit einem Teile des 4. Kapitels vom 2. Buch der Schrift *De regimine principum* hervor. K. wendet sich hier gegen die gegenteilige Ansicht von J. A. Endres (Art. Thomas von Aquin im Staatslexikon V 3 u. 4, 437). Endres hat die gleiche Anschauung auch in seiner vortrefflichen Monographie über Thomas von Aquin S. 80, die von K. nicht benutzt wurde, vertreten und hat nach dem Erscheinen von K.s Buch in der Festschrift Baeumker 261—267 vor allem beachtenswerte innere Gründe gegen die Echtheit auch der bisher noch Thomas zugeschriebenen Teile von *De regimine principum* ins Feld geführt. K. hat sich neuestens in einer eigenen Abhandlung (*Over het Vorstenbestuur van St. Thomas* in der Zeitschrift *De Katholiek* XLVII [1915], 346—360) mit dieser Echtheitsfrage beschäftigt und die Echtheit der betreffenden Teile gegen die von Endres in der Festschrift Baeumker entwickelten Gegengründe verteidigt. Ich möchte in dieser Frage, so sehr ich die Erwägungen meines Freundes Endres würdige, doch den äußeren Zeugnissen ein größeres Gewicht als den inneren Kriterien beilegen. Das Zeugnis so vieler alter Kataloge der Werke des h. Thomas, vor allem des „offiziellen" Kataloges des Bartholomäus von Capua — ich kann auch noch auf den *rotulus* der Thomasschriften im Cod. Vat. lat. 813 (s. XIV) fol. 12v: *„De regimine principum ad regem Cypri"* ergänzend hinweisen — spricht doch ein zu deutliches Wort. Auch das Gesamtbild der handschriftlichen Überlieferung, wie es seit Quétif-Echard von Uccelli und J. Zeiller freilich ziemlich fragmentarisch entworfen ist, ist der Lösung der Echtheitsfrage im bewußten Umfange günstig. Der neueste Autor, der zu dieser Frage Stellung genommen hat (W. Müller, Der Staat in seinen Beziehungen zur sittlichen Ordnung bei Thomas von Aquin in: Beiträge zur Gesch. der Philos. des M. A. XIX, 1, Münster 1916, 4 Anm. 1) „verkennt die von Endres beigebrachten Gründe durchaus nicht, glaubt aber doch nicht rückhaltlos seinem Resultate zustimmen zu können". Eine systematische Untersuchung der handschriftlichen Überlieferung dieses Opuskulums und gleichzeitige Rücksichtnahme auf die älteste Benutzung und Zitierung derselben dürfte am ehesten die hierüber noch bestehenden Zweifel einer endgiltigen Lösung entgegenbringen.

Im 4. Kap. behandelt K. sein eigentliches engeres Thema, den Gesetzesbegriff bei Thomas. Er gibt hier eine eindringende und ergebnisreiche Untersuchung der einschlägigen Quaestionen der *Prima Secundae.* Mir will es indessen scheinen, daß auch die anderen Werke des Aquinaten hätten ausführlicher in die Untersuchung einbezogen werden sollen. Gewiß können wir in der theologischen Summa die endgültigen Ansichten des großen Scholastikers verwerten, aber in seinen früheren Werken behandelt er die Probleme oft eingehender und läßt uns einen Blick in das Werden seiner Lehre werfen. Die Quellenanalyse des thomistischen Traktates *De legibus* kommt mehr auf philosophische und theologische Unterlagen und Vorlagen, auf Aristoteles und Augustinus als wie auf eigentlich tiefer gehende juristische Einflüsse. Es wäre dies noch deutlicher zutage getreten, wenn der Verf. die thomistische Lehre mehr im Zusammenhang der scholastischen Entwicklung, im Verhältnis zu den unmittelbaren Vorgängern und zu den Zeitgenossen aufgezeigt hätte. Es konnte im einzelnen mehr nachgewiesen werden, ob gleiche Gedanken bei Thomas und bei Juristen auf eine wirkliche Beeinflussung seitens des Rechtsstudiums zurückgeführt werden mußten, ob es sich um Quellen oder nur um Parallelen handle. Doch soll gerne anerkannt werden, daß K. eine Reihe von Verbindungslinien zwischen dem thomistischen Gesetzesbegriff und dem Rechtsstudium damaliger und früherer Zeit gezogen und dadurch das geschichtliche und sachliche Verständnis eines gerade auch für die Gegenwart wichtigen thomistischen Lehrpunktes gefördert hat.

Wien. M. Grabmann.

Zum katholischen Missionsrecht.

Unter dem Titel »Beiträge zum Missionsrecht« veröffentlicht Privatdozent Dr. Joseph Löhr die seines Wissens „erste zusammenfassende Bearbeitung der wichtigsten Kapitel des Missionsrechtes“ [1]), abgesehen von der kleinen nicht für wissenschaftliche Zwecke berechneten Schrift des jetzigen Generalprokurators der Salesianer Don Dantes Munerati (*De jure missionariorum.* Turin 1905) und auch abgesehen, so wollen wir sofort hinzufügen, von der an kanonistischer Auktorität und Wissenschaftlichkeit bedeutend höher stehenden Arbeit des Professors am Propagandakolleg Zeph. Zitelli (*Apparatus juris ecclesiastici in usum episcoporum et sacerdotum praesertim apostolico munere fulgentium.* Rom 1886. Vgl. darüber Lit. Handw. 1887, 110; 1889, 46. Die 3. Aufl. wurde besorgt 1907 in zwei Bänden von Fr. Solieri, ebenfalls Professor am Propagandakolleg). Freilich behandeln Zitelli-Solieri die Missionsmaterien im Rahmen des allgemeinen Kirchenrechts und zwar nach dem alten Schema *De personis* und *De rebus.* Aber dies hindert nicht, daß sie, wie auch andere ausländische Auktoren, zur rechtswissenschaftlichen Beleuchtung des katholischen Missionsbetriebes mehr herangezogen werden müßten, als es bisher in der deutschen Literatur zu geschehen pflegt. Letztere ist bekanntlich an missionsrechtlichen Ausführungen noch sehr arm, trotzdem über Mission und Missionsmethode mitunter vielleicht schon zuviel kritisiert worden ist. Die erste Frage bei der wissenschaftlichen Kritik der katholischen Missionsmethode müßte sein: Welches sind die Rechte und Pflichten der in Betracht kommenden Faktoren? und sodann wird der Vertreter der praktischen Disziplinen der Missionswissenschaft sich noch fragen: Was läßt sich bei den tatsächlich gegebenen Verhältnissen erreichen oder was hätte erreicht werden müssen? Solche oder ähnliche Rechtsfragen sind für den zukünftigen Verfasser einer zusammenfassenden katholischen Missionsmethodik nicht zu vermeiden. Löhr hat diese Zusammenfassung trotz der großen Hindernisse, die heute einer solchen noch entgegenstehen, in der oben angezeigten Schrift, seiner Habilitationsschrift für die katholisch-theologische Fakultät der Universität Breslau, zum ersten Male in deutscher Sprache versucht. Den Missionaren und Missionsgesellschaften wird deshalb seine Arbeit ganz besonders willkommen sein, wenngleich die Kenner der neueren und älteren Missionsliteratur manche Mängel an ihr hervorheben werden.

Im 1. Teil über „die Missionsoberen“ macht uns L. bekannt mit den Apostolischen Vikaren (ihren Stellvertretern, den Provikaren S. 24), den Apostolischen Präfekten und den „ordentlichen“, sowie „außerordentlichen“ Befugnissen der genannten Missionsobern. Die Kirchenrechtsquellen über diese weitschichtigen Fragen liegen verwirrt durcheinander und die Auktoren sind sich deshalb begreiflicherweise in vielen Punkten keineswegs einig.

Werden nun die älteren Darlegungen z. B. über die Apostolischen Vikare (Zitelli-Solieri 159 ff., A. Vermeersch, *De religiosis. Periodica.* VII [1914] Suppl. XIX 9 ff.), durch L.s Arbeit weitergeführt und vertieft? Wir haben diesen Eindruck nicht gewinnen können. Der Grund liegt darin, daß der Verf. die historische Betrachtungsweise ausscheidet und seiner Studie „einen überwiegend dogmatischen Charakter“ (S. V) gibt. Die Rechtsdogmatik ist aber doch zumal in ihren schwierigsten Punkten ohne ein erläuterndes historisches Ausgreifen nicht verständlich. Darin geben schon Vermeersch S. (10) ff. und andere eine bessere Grundlage. Wir verweisen hier gleichzeitig auf die neueste Arbeit über die Entstehung des Institutes der Apost. Vikariate in der neuzeitlichen Missionsgeschichte, die aber L. nicht mehr benutzen konnte, da seine Studie „schon längere Zeit vor dem großen Kriege druckfertig“ war (S. V), nämlich Dr. A. Jann O. Min. Cap., Die katholischen Missionen in Indien, China und Japan (Paderborn 1915). Allerdings geht auch Jann, der sehr schätzenswertes und teilweise nur ihm zur Verfügung stehendes Material über die Errichtung der einzelnen Vikariate in Indien und Ostasien beibringt, grade über die kirchenrechtliche Kernfrage nach dem Wesen dieses Institutes (S. 214 f.) mit einigen bequemen Zitaten hinweg, was nicht ohne Grund von Prof. Schmidlin (Z. f. Missionsw. 6 [1916] 176) gerügt worden ist. Wenn letzterer nun wiederum seinerseits die Einführung des Institutes andeutungsweise definiert als die Befreiung „von der mechanischen Kopierung der altkirchlichen Diözesanverfassung“, so dürfte dieser Ausdruck in Anbetracht der missionsgeschichtlichen Begebenheiten irreführend sein; denn tatsächlich wäre die sog. Diözesanverfassung auch in Indien und Ostasien mit Bereitwilligkeit vom Apost. Stuhle eingeführt worden, wenn Portugal seinen Patronatspflichten entsprochen und die pflichtmäßige Dotation der Bischofsstühle geleistet hätte. Wir finden also ursprünglich das notgedrungene Provisorium der Apostolischen Vikare in Ostasien, weil es an der nötigen materiellen Fundierung der Bischofsstühle fehlt. Somit zieht das Fehlen des Benefiziums hier das Offizium der provisorischen Missionsbischöfe nach sich, die im Gegensatz zu den früheren und den jetzigen Missionsbischöfen (in Südamerika und den Philippinen) keine *jurisdictio ordinaria,* sondern nur *delegata* bzw. *quasi ordinaria* besitzen. Diese historische Beziehung zwischen der materiellen bzw. vermögensrechtlichen Lage und der *jurisdictio delegata* des provisorischen Missionsepiskopates, der sich eben durch diese beiden Momente wesentlich von den Mitgliedern der ordentlichen Hierarchie unterscheidet, muß auch in der systematischen Kirchenrechtsliteratur noch mehr hervorgehoben und dabei betont werden, daß der inamovibele Pfründeninhaber mit seiner *jurisdictio ordinaria* mehr in die deutsche Rechtsgeschichte, der amovibele aber mit seiner jederzeit rückgängig zu machenden Delegation *(ad modum delegationis a principe)* der römischen Rechtsgeschichte angehört (vgl. A. Stutz, Kirchenrecht, bei Holtzendorff-Köhler, Enzyklopädie der Rechtswissenschaft V [⁷1914] 307; dazu Hilling, A. f. k. KR. 96 [1916] 61; J. B. Sägmüller, Lehrbuch des k. KR. I [³1914] 281).

Erst wenn in dieser Richtung durch eine monographische Arbeit ausgeholt wird, versprechen wir uns mehr Licht in der Frage der Apost. Vikare, deren Einführung (1659) nach dem Urteil eines kompetenten Gelehrten wahrscheinlich eine ganz neue Missionsepoche begründete (A. Huonder S. J. in Stimmen der Zeit 46 [1916] 266), die aber für die kirchliche Lage eines Missionsgebietes gar nicht wesentlich sind, da sie, sobald die Umstände es gestatten, durch die ordentliche Hierarchie ersetzt werden (vgl. Vorderindien seit 1886; Fr. Schwager, Die katholische Heidenmission der Gegenwart IV [Steyl 1909) 350. Über die Hindernisse mehr politischer Natur in China Schwager in Z. f. Missionswiss. II [1912] 147. 209). Die Errichtung der ordentlichen Hierarchie besagt an sich auch noch nicht das Aufhören des Missionscharakters eines Landes, sondern nur, daß dieses nach dem Ausdruck Leos XIII (Konstit. *„Romanos Pontifices“* vom 8. Mai 1881 *Collectanea* II [1907] n. 1552 p. 147) *ad communem ecclesiae disciplinam potentialiter revocata intelligatur* bzw. als erstmalig soweit geführt anzusehen ist. Jedenfalls ist es ungenügend, wenn man mit Löhr (S. 1—57) als Missionsobere nur die Apostolischen Vikare (Provikare) und Präfekten registriert, ohne anzudeuten, daß es auch heute Mitglieder der ordentlichen Hierarchie gibt, die wirkliche Missionsobere sind, denen die Missionspflicht im eigentlichen Sinne der Heidenbekehrung obliegt. Vgl. Vorderindien, Japan, Philippinen und Südamerika. Für letzteres die ernste Mahnung der *Acta et decreta Concilii Plenarii Americae Latinae in Urbe celebrati anno D. 1899.* Rom 1909 S. 339 ff. an die Bischöfe und Pfarrer, für die Bekehrung der Indianer entweder selbst oder durch Herbeirufen geistlicher Genossenschaften zu sorgen. Es besteht zur Zeit noch eine Differenz zwischen dem Missionsbegriff des Kirchenrechts (der Propaganda) und dem der modernen Missionskunde, insofern nach ersterem auch zivilisierte Länder als Missionsgebiet angesehen werden, z. B. das Apost. Vikariat Sachsen, und sog. eigentliche Missionsgebiete, wie diejenigen der Philippinen und Süd-

* *

[1]) **Löhr,** Joseph, Dr. theol. et jur. et phil., **Beiträge zum Missionsrecht. Missionsobere, Missionare und Missionsfakultäten.** Paderborn, Schöningh, 1916 (174 S. gr. 8°). M, 5,20.

amerikas, soweit hier noch Heidenmission getrieben werden muß, teilweise vom Propagandagebiet ausgeschlossen sind. Die moderne Missionskunde aber schließt von vornherein die zivilisierten (christlichen) Länder vom Missionsbegriff aus und will ihn nur auf jene, aber auch auf alle Länderstriche angewandt wissen, in denen eigentliche Heidenmission oder eine ihr gleichstehende Befestigungsarbeit des christlichen Lebens getrieben wird. So P. Schwager S. V. D., der in der Z. f. Missionswiss. 4 (1914) 114 lebhaft für den Missionscharakter der Philippinen eintritt und neuerdings sehr beachtenswerte Zustimmung findet bei P. H. A. Krose S. J., Die katholische Heidenmission: Kirchl. Handb. V (1914—1916), Freiburg 1916, S. 135 ff. Dieser befürwortet S. 152 f. sogar den Missionscharakter der Seychellen, die zwar fast gänzlich christianisiert sind, aber doch — man beachte das Kriterium! — noch unter der Fürsorge einer Missionsgenossenschaft stehen und der besonderen Pflege und Festigung bedürfen. Das Kriterium der Mission aus der seelsorglichen Befestigungsarbeit der heidenchristlichen Kirchen ist kein festes. Wo hört diese Arbeit auf? Die Bestimmung des Missionsbegriffes erscheint uns als das wichtigste Kapitel des Missionsrechtes, daher haben wir es auch in der ersten zusammenfassenden deutschen Darstellung des katholischen Missionsrechtes sehr vermißt. Diese Bestimmung, auch rechtsdogmatisch gefaßt, läßt sich aber ohne historischen Rückblick auf die römische Propaganda und auf das Fakultäten- und Ordensrecht nicht durchführen, erst recht dann nicht, wenn man die Werke von O. Meyer (Die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht. 2 Bde. Göttingen 1852) und L. Mergentheim (Die Quinquennalfakultäten pro foro externo. Stuttgart 1908) mit Absicht beiseite legen würde.

Es gäbe noch manches zu der neueren und neuesten missionsrechtlichen Literatur zu bemerken. Die Schrift von Löhr bietet — und darin liegt u. E. ihr größter Vorteil — die erste Verarbeitung der wichtigeren Propagandaerlasse (nach den *Collectanea,* Rom 1907) in deutscher Sprache, wenngleich L. die bekannten Schwierigkeiten in der Benutzung jener Erlasse nicht glücklich überwunden und auch den Gebrauch seines Buches nicht sonderlich erleichtert hat (vgl. Z. f. Missionswiss. 1917, 85 ff.). Aber er hat unstreitig das Verdienst, praktisch gezeigt zu haben, in welcher Richtung das Gebiet der missionswissenschaftlichen Forschung noch ausgebaut werden muß. Die historisch-wissenschaftliche Wertung der missionsrechtlichen Materien wird hoffentlich durch die Herausgabe des neuen Gesetzbuches der katholischen Kirche größere Anregung erhalten.

Oeventrop. Joh. Braam M. S. C.

Jastrow, Morris jr., Dr. phil., Professor an der Universität in Pennsylvanien, **Die Religion Babyloniens und Assyriens.** Vom Verfasser revidierte und wesentlich erweiterte Übersetzung. Zwei Bände (II. Bd. in 2 Teilen). Gießen, Rickersche Buchhandlung, 1905—1912 (XII, 552; XX, 1127 S. gr. 8°). M. 38, gbd. M. 47.

Im Jahre 1900 schrieb Zimmern im Vorwort zu seinen »Beiträgen zur Kenntnis der babylonischen Religion« die Worte: „Eine ‚Religion' der Babylonier zu schreiben, ist heutzutage noch ein Ding der Unmöglichkeit . . . Denn erst, wenn die zahlreichen im Britischen Museum liegenden, noch unveröffentlichten Keilschrifttexte religiösen Inhalts umfassend und systematisch bekannt gemacht sind, kann der Versuch gewagt werden, auf Grund solchen Materials ein Gesamtbild der babylonischen Religion zu entwerfen."

Kurz bevor Zimmern diese Worte schrieb, hatte Morris Jastrow sein Buch: »*Religion and Mythology of the Babylonians and Assyrians*« (London 1899) herausgegeben. Er hatte damals im Vorwort gesagt, sein Buch solle „dem nächsten Buche über die babylonisch-assyrische Religion die Wege ebnen". Dieses nächste Werk war sein eigenes, nämlich das seit 1905 in Lieferungen erschienene, drei starke Bände umfassende Werk: »Die Religion Babyloniens und Assyriens«, welches dem Referenten vorliegt. Das neue Buch sollte zunächst nur eine Übersetzung des englischen Werkes sein; der Verf. sah aber ein, daß „ohne eine durchgängige Neubearbeitung des Ganzen weder dem Verleger noch der Sache gedient sein könne".

Ob schon im J. 1905, in welchem das Jastrowsche Buch zu erscheinen begann, die von Zimmern geforderten Voraussetzungen eingetroffen waren, soll hier dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist bis zur Vollendung des vorliegenden Werkes (1912) von dem im Britischen Museum vorhandenen Material viel veröffentlicht worden. Allerdings sind viele wichtige Keilschrifturkunden, z. B. die in Band XXIV und XXV der *Cuneiform Texts from Babylonian tablets* enthaltenen, der wissenschaftlichen Erforschung erst zugänglich gemacht worden, als ein erheblicher Teil des vorliegenden Werkes schon in Lieferungen erschienen war. Trotzdem kann man behaupten, daß J. in seinem deutsch geschriebenen Buche, dessen Vollendung seit dem Erscheinen des 1. Heftes (1905) sieben Jahre auf sich warten ließ, ein Werk geschaffen hat, welches man mit gutem Gewissen als eine den Titel rechtfertigende Arbeit bezeichnen kann. Ist auch unsere Kenntnis der babylonischen Götterwelt in mancher Hinsicht, insbesondere was die geschichtliche Entwickelung des Kultus und der Bedeutung mancher Gottheiten anlangt, noch recht lückenhaft, so kann man doch sagen, daß J. ein in den wesentlichen Zügen zutreffendes Bild von der Geschichte der babylonischen Religion entworfen hat. Wollten wir warten, bis alle vorhandenen Lücken geschlossen und alle Unklarheiten beseitigt sind, so könnte noch manches Jahrzehnt vergehen, ehe eine völlig befriedigende Darstellung der babylonischen Religion ermöglicht wäre. Bis dahin wollen wir uns des Dargebotenen freuen.

Der Verf. hat sich übrigens hinsichtlich der Vollkommenheit seines Werkes keinen Illusionen hingegeben; denn er sagt in der Vorrede zum 2. Bande, er habe ein Werk schaffen wollen, welches im Ganzen wie in den Einzelheiten „unsere jetzige Kenntnis des Themas widerspiegele", und zwar tunlichst mit klarer Scheidung zwischen gesicherter Kenntnis und noch unsicheren Vermutungen oder völlig hypothetischen Annahmen.

Über die Anlage des dreibändigen Werkes ist folgendes zu sagen. J. hat zunächst versucht, im ersten Bande auf Grund der datierbaren Quellen die babylonische Religionsgeschichte in verschiedene Epochen einzuteilen. Er unterscheidet hierbei die babylonischen Götter vor Hammurabi, das Pantheon Gudeas und anderer altbabylonischer Herrscher, das Pantheon zur Zeit Hammurabis, die Götterwelt der assyrischen Epoche und endlich diejenige der neubabylonischen Periode. Innerhalb dieser die einzelnen Epochen behandelnden Abschnitte werden die verschiedenen Gottheiten getrennt vorgeführt. Wer demnach die geschichtliche Entwicklung des Kultus einer bestimmten Gottheit verfolgen will, muß sich das Material aus den einzelnen Abschnitten zusammenstellen, wobei ein sorgfältig abgefaßtes alphabetisches Register ihm gute Dienste leistet.

J. beschränkt sich nicht darauf, die Religion der historischen Zeit zu untersuchen, sondern behandelt auch die vorgeschichtliche Epoche, und zwar in dem Kapitel: „Die Überreste von Animismus in der babylonischen Religion". Die in den Tempelverzeichnissen, in den juristischen und kaufmännischen Urkunden sowie in den „offiziellen Briefen" genannten Gottheiten werden in einem eigenen Kapitel behandelt und zwar unmittelbar nach dem Pantheon zur Zeit Hammurabis und vor dem Abschnitte, welcher von den „Göttern zweiten Ranges zu Hammurabis Zeit" handelt. Den Schluß des 1. Bandes bildet zunächst ein Überblick über die religiöse Literatur Babyloniens (S. 267—273),

worauf noch ein Teil dieser Literatur, nämlich die Zaubertexte, die Hymnen und Gebete vorgeführt werden (S. 273—552).

Ist schon diesem einen Teile der religiösen Literatur eine verhältnismäßig eingehende Behandlung gewidmet, so ist dies in noch weit größerem Maße bei den Klageliedern, den Bußgebeten und der *Omina*-Literatur der Fall. Dieser Stoff füllt nämlich den zweiten und dritten Band des groß angelegten Werkes aus. Allein die Leberschaukunde beansprucht 200 Seiten (213—415). Der Verf. begründet diese Art der Behandlung damit, daß auf diesen Gebieten bisher zu wenig gearbeitet worden sei und daß er die hier in Betracht kommende Literatur als erster gründlicher durchforscht habe. Der Mangel, welcher in dieser ungleichmäßigen Anlage des Werkes liegt, wird dadurch reichlich aufgewogen, daß das Kapitel, welches von der *Omina*-Literatur handelt, geradezu bahnbrechend ist. Die Arbeit von J. erhebt sich hier hoch über das Niveau eines Buches, in welchem bloß die Ergebnisse der Forschungen anderer zusammengestellt werden sollen. Mehrere ausführliche Register und Indices beschließen das bedeutsame Werk.

Die im Vorwort zum 1. Bande versprochene Behandlung der Mythen und Epen sowie des babylonisch-assyrischen Kultus hat sich der Verf. für später vorbehalten. Bedauerlich bleibt diese Lücke immerhin. Doch wird man auch für das bisher Geleistete dankbar sein müssen.

Daß die dargebotene deutsche Übersetzung zahlreicher Keilschrifttexte durchweg zuverlässig sei, wird kein billig Denkender erwarten. Wer auf diesem Gebiete arbeitet, weiß, daß bei sehr vielen Texten die ersten Übersetzungsversuche immer wieder einer Nachprüfung bedürfen. Für eine sachliche Kritik seiner Leistungen im Übersetzen von Texten und für wertvolle Verbesserungsvorschläge wird der Verf. sicher dankbar sein. Jedenfalls kann durch derartige Mängel in Einzelheiten der Wert des Gesamtwerkes nicht beeinträchtigt werden. Und so ruft denn der Referent seinem ehemaligen Studiengenossen über den Ozean hinweg einen mit freundlichem Dank verbundenen Gruß sowie die herzlichsten Glückwünsche zur Vollendung seines Werkes zu.

Breslau. Johannes Nikel.

Thomsen, Peter, Prof. Dr., **Die Palästina-Literatur.** Eine internationale Bibliographie in systematischer Ordnung mit Autoren- und Sachregister. III. Band. Die Literatur der Jahre 1910—1914. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1916 (XX, 388 S. gr. 8°). M. 14, geb. M. 15.

Wenige Zweige der Wissenschaft dürften ein so vollkommenes bibliographisches Hilfsmittel besitzen wie die Palästinakunde an dem vorliegenden Buche Th.s. Gegenüber dem II. Bande (Theol. Revue 1911, Sp. 305) ist dieser wiederum an Umfang gewachsen, die Gruppierung mit einer Ausnahme dieselbe geblieben: I. Allgemeines, II. Geschichte, III. Archäologie, IV. Historische Geographie und Topographie, V. Geographie, VI. Das heutige Palästina. Im einzelnen ist es freilich schwierig, genau festzustellen, wohin dieser oder jener Titel zu setzen ist; bei II—V liegt ein sachliches Einteilungsprinzip zugrunde, bei VI ein zeitliches. Das hat zur Folge, daß man manches sowohl unter „Späteres Mittelalter und Neuzeit" als auch unter „Heutiges Palästina" vermuten kann. Beispielsweise ist die entsprechende Literatur zu den christlichen Kirchen des Orients, bes. Liturgie, zu suchen unter Kirchengeschichte der älteren Zeit (S. 63 ff.), der neueren Zeit (104 ff.) oder dem Abschnitt „Heutiges P." (298 ff.); Missionszeitschriften stehen auf S. 312, eine ganze Reihe aber schon unter dem allgemeinen Titel: Zeitschriften (12 ff.). Das sind kleine Unbequemlichkeiten, die Th. sicher selbst empfunden hat, die sich aber schwerlich beseitigen lassen. Darum möchte ich bezüglich des sehr sorgfältigen Registers wünschen, daß es noch mehr erweitert werde, damit z. B. auch jene Zeitschriften und Sammelpublikationen, die keinen besonderen Verfasser- oder Redaktornamen tragen, aufgenommen werden könnten, so Nr. 185. 3815. 3828 u. a.

Ich glaube nun im Sinne der vom Verf. S. IV ausgesprochenen Bitte zu handeln, wenn ich einiges anfüge, das ihm wohl entgangen ist; meist sind es Arbeiten, die Grenzgebieten angehören.

S. 12: Ein alter schlesischer Pionier im hl. Lande (P. Ladislaus Schneider, O. F. M.). Nicolai O./S., Miarka, 1911, 20 S. Abb. — S. 69: Prince Max de Saxe, *L'Office grec du Samedi Saint, appelé Epitaphios.* Fribourg, Suisse, Librairie de l'Université (Paris, Picard), 1907, 152 S. (Nachtrag zu Bd. II). — S. 69: Rücker, Adolf, Die liturgische Poesie der Ostsyrer. (3. Vereinsschrift der Görresgesellschaft 1914, Cöln, Bachem, S. 54—77. (Unter Benutzung der nest. Hss des griech. Patriarchats in Jerusalem). — S. 107: Baumstark, Anton, Zur Beurteilung der orientalischen Kirchen. WBG 1912, Nr. 46 f. — S. 108: Couturier, Abel, *Cours de Liturgie grecque-melkite,* Fasc. I: *Notions générales, Matériel liturgique, Comput ecclésiastique, Fêtes, Calendrier, Tables pascales.* Jérusalem, Impr. des R. P. Franciscains; Paris, Gabalda, 1912. XVI, 170 u. 99 S. Abb. — S. 110: Lammeyer, Josef, Geschichte der uniert-syrischen Kirche. Der Aar, III, 1. Regensburg, 1913. 665-674. — S. 110: Dunkel, Franz, Die Liturgie der syrischen Kirche. Heliand, III. Breslau, 1912. S. 239—244. — S. 110: Derselbe, Die Vorbereitung der Opfergaben in der Liturgie der syrischen Kirche. Heliand, II, 1911, S. 303—307. — S. 110: Derselbe, Die Konsekration in der hl. Messe der syrischen katholischen Kirche. Heliand, IV, 1912, S. 364—370. — S. 110: Derselbe, Von der syrischen Liturgie. Die Brechung der hl. Hostie und die hl. Kommunion. Heliand, IV, 1913, S. 202—206. — S. 143: Zu Nr. 1587 ist nachzutragen: Dowling, *Sketches of Georgian Church History.* Ld., Soc. f. Prom. Christ. Knowledge, 1912. XXXI u. 137 S. Abb. — S. 182: Kastner, Karl, Der hl. Stall zu Bethlehem. TQ 95, 1913. S. 235 ff. — S. 202: Trietsch, Davis, Levantehandbuch erschien 1914 in 3. Auflage. — S. 229: Den Firmen, die Lichtbilder vom hl. Lande führen, verdiente wegen der Güte der Bilder noch angefügt zu werden: Rudolf Eder, Breslau, Gutenbergstr. 4. — S. 233: Mader, Evarist, Studienreisen im hl. Lande. Der Missionär 33. 1913. S. 139—144, 214—216, 245—248. Abb. — Derselbe, Von Madaba über den Nebo zu den Mosesquellen. Der Missionär 33. 1913 S. 272—277. — S. 236; Dunkel, Adolf, Berichte über Palästina in den meisten Heften von ThG. — S. 258: Neben 3155 ist noch erschienen: *Catalogo* (der in der Druckerei der Franziskaner erschienenen Bücher) 1910, 21 S. und ein armenisches Verzeichnis der in der Druckerei des St. Jakobklosters in Jer. hergestellten Bücher. 1911. 12 S. — S. 267: Dunkel, Franz, Orangenpflanzungen in Palästina. Alte und Neue Welt 48. 1913/14. S. 113—115 Abb. — S. 299: Dowling, *The Abyssinian Church.* Ld., Cope & Fenwick, 1909 (oder 1910). 43 S. Abb. — Derselbe, *The Armenian Church.* Ld., Soc. f. Prom. Christ. Knowl., 1910. XIV u. 160 S. Abb. — S. 302: *Ἡ θεία λειτουργία τοῦ ἁγίου Ἰακώβου τοῦ Ἀδελφοθέου. Ἐν Ἱεροσολύμοις.* 1912. 32 S. — S. 311: Unter den Missionsschriften vermisse ich folgende katholische: *Pax. La Mission Syrienne des Bénédictins en Orient.* Bordeaux, Laborde. 1912—14. Jährlich 6 Nummern. (Von den Benediktinern auf dem Ölberg herausgegeben). — *Bulletin du Séminaire Oriental St. François Xavier.* Beyrouth. (Jahresbericht). — Der Kreuzfahrer. Monats-Zeitschrift der Wächter des heil. Grabes in Jerusalem und zugleich des Palästina-Pilgervereins der Diözese Brixen. Wien. Generalkommissariat des Hl. Landes. 8.—10. Jahrg. — Pilgerbriefe. Organ des bayrischen Pilgervereins vom Heiligen Lande. Jährlich 4 Nummern. — S. 313 zu Nr. 3853: Die Kölner Kapelle im Mariendom auf dem Berge Sion. (Berichte von P. Mauritius Gisler O. S. B. und Architekt Jakob Marchand). Köln, Bachem, 1914. 4° Abb.

Druckfehler sind mir nur selten aufgefallen; im Register ist unter „Loretto" S. 78 f. zu lesen. Den Namen des Verfassers von Nr. 1748 fand ich „Decloedt" geschrieben.

Wenn der Verf. hofft, daß seine Bibliographie bei dem gesteigerten Interesse Deutschlands am vorderen Orient sich immer wertvoller erweisen werde, so darf

man besser sagen, daß sie überhaupt unentbehrlich ist. Er hat die Mühe nicht gescheut, die Grenzen seiner Arbeit möglichst weit zu spannen, um alles, was nur irgendwie mit Palästina in Beziehung steht, zu erfassen. Besonders die so schwer erreichbare Literatur über den Zionismus und verwandte Bestrebungen dürfte in einer seltenen Vollständigkeit genannt sein. Mit dem Verf. danken wir aber auch jenen Personen und Vereinigungen, die dazu beigetragen haben, daß das Buch trotz des Krieges erscheinen konnte.

Breslau. Adolf Rücker.

Lütgert, Dr. Wilhelm, Professor in Halle, **Amt und Geist im Kampf.** Studien zur Geschichte des Urchristentums. [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, XV. Bd. 4. und 5. Heft.] Gütersloh, Bertelsmann (VI, 164 S. 8°). M. 3.

In den vorliegenden Heften handelt es sich um drei Abhandlungen, in denen der Verf. seine früheren Untersuchungen über den urchristlichen Enthusiasmus fortsetzt.

Der erste Aufsatz behandelt „Johannes und die Antichristen" (7—49). In ihm erklärt L. im Widerspruch zu Wurm, Die Irrlehrer im ersten Johannesbrief [Bibl. Studien VIII, 1] Freiburg 1903, 113—129 jene Falschlehrer für libertinistische Gnostiker mit doketischem Einschlag (11. 39. 41. 42. 45. 48) und versucht Verbindungsfäden zu den in 1 u. 2 Kor., Phil., 1 u. 2 Thess. sowie Past. bekämpften „Enthusiasten" und „antinomistischen Libertinern" zu ziehen.

Obwohl L. in manchen Punkten, z. B. was die christologische Seite der in 1 Joh. bekämpften Irrlehre angeht, gegen Wurm u. a. recht haben wird, so erscheinen mir doch seine Versuche, aus den immerhin höchst unsichern Merkmalen, welche dieser Brief sowie die übrigen genannten Briefe von den einzelnen „Irrlehrern" angeben, den Schluß auf eine allgemeine und eine zusammenhängende häretische Bewegung zu ziehen, als äußerst gewagt.

In der zweiten Untersuchung „Der Aufruhr in Korinth" (56—111) versteht es der Verf. meisterhaft, aus den immerhin mehrdeutigen Angaben des 1. Clemensbriefes das Porträt der Irrlehrer scharf hervortreten zu lassen.

Wieder haben wir es mit Pneumatikern gnostisch-doketischer Tendenz (101) zu tun, die jede Unterordnung unter das Gemeindeamt grundsätzlich (57. 58. 59. 64) ablehnen. Sie fühlen sich als Geistträger, „die ihren Widerstand gegen das Amt auf den Geist gründen" (68). Ihr Hochmut gaukelt ihnen vor, rein und sündlos zu sein (70). Sie verweigern daher die Buße. Ihnen sind ein paar beherzte Presbyter entgegengetreten, welche von der von ihnen gewonnenen Gemeinde abgesetzt sind (74). Infolge ihres Reinheitsdünkels verfallen sie in das Extrem: Libertinismus (81) und die weitere Folge ihrer Verwerfung des Gehorsams ist eine Frauenemanzipation übelster Sorte (87) und anderseits eine revolutionäre Tendenz, die sich gegen die weltliche Obrigkeit richtet (90). Dabei leugnen sie die Auferstehung (94) d. i. die Parusie (96). Mit dieser Leugnung fällt ohne weiteres der Zweifel am Gericht zusammen. Und diesem Zweifel folgt dreiste Furchtlosigkeit. Man sieht, wir haben alte Bekannte vor uns. Sie begegnen uns in Korinth, den Past, im Phil. und auch in den Thess. und sind, wie uns der Anhang: „Die Irrlehrer im sog. 2. Clemensbrief" (111—118) belehrt, mit diesen wesentlich identisch.

In der dritten Abhandlung: „Die Separation in den kleinasiatischen Gemeinden" (119—164) schildert L. nach den Ignatianen Irrlehrer, welche kleinere Conventikel in den Gemeinden zu bilden suchten, unter Emanzipation von den offiziellen Abendmahlsfeiern und vom Bischof. Die Irrlehrer sind Doketen und Pneumatiker (130. 134), welche eine dualistische Christologie und Ethik vortragen und dem Libertinismus huldigen (135. 136. 137. 138. 160). Charakteristisch ist für sie, daß sie den altt. Weissagungs- und Schriftbeweis verwerfen (152. 158). Ignatius rechnet sie zum Judentum, obwohl ihre tatsächliche Zugehörigkeit dazu noch mehr als fraglich ist (140. 142. 147. 151. 152. 158. 161), weil ihm die Bekämpfung des Bekenntnisses an den Auferstandenen Judentum ist. Judentum ist für ihn eine Ketzerbezeichnung (161).

Auch hier findet der Verf. denselben Doketismus wie bei Joh. wieder, dieselbe libertinistische Ethik, dieselbe Separations- und Revolutionsbewegung wie im 1 Joh. und in Korinth. So stehen auch die Irrlehren der Ignatianen in einem engen Zusammenhang mit der allgemeinen häretischen Bewegung. Das Urteil, welches ich über die 1. Abhandlung abgab, wird auch hier gelten. Wenngleich der Verf. seine Sache mit großer Überzeugungskraft zu führen versteht, wird man doch eine starke Skepsis nicht los. Was müssen das für Leute gewesen sein, die trotz der Abfuhr durch Paulus immer wieder in Korinth und Kleinasien ihr Haupt zu erheben wagen? Sodann und vor allem: Wie verhalten sich denn die im Kol. bekämpften Irrlehrer in dieser allgemeinen häretischen Bewegung? (Vgl. dazu meinen Vortrag: Gegen welche Irrlehrer richtet sich der Kolosserbrief? Straßburg 1906, S.-A. aus dem Straßb. Diözesanblatt 1906, 105—118; ferner meine Besprechung über Hoennicke unter dem Titel: Zur Kunde des Urchristentums in der Theol. Revue VIII [1909] 329—333). Weiter! Ist die Art und Weise, wie der Verf. aus den Ignatianen Judentum konstruiert, nicht doch bedenklich? Hat er nicht für den Libertinismus eine allzufeine Nase? Endlich, erscheint es wirklich ohne weiteres einleuchtend, daß die ganze häretische Richtung nur aus dem Judentum stammen soll?

S. 161 stellt der Verf. die jüdische Vorgeschichte der in seinen Untersuchungen dargestellten christlichen Häresie in Aussicht. Man wird also gut tun, bis zu ihrem Erscheinen das abschließende Urteil zurückzustellen und nur die Hoffnung zu äußern, daß wir in ihr auch über die Modifizierung der zelotischen Irrlehre, wie sie in den Kor. und Rm. festzustellen ist, Aufschluß erhalten. In dieser Beziehung erlaube ich mir, auf das Kapitel: „Das Geschichtsbild des Galaterbriefes" in meiner Schrift: »Die Abfassungszeit des Galaterbriefes«, Münster i. W. 1906, 166—188 aufmerksam zu machen.

Braunsberg, Ostpr. Alphons Steinmann.

Rauschen, Gerardus, **Tertulliani de baptismo et Ps. Cypriani de rebaptismate recensio nova.** [Florilegium patristicum, fasc. XI]. Bonn, Hanstein, 1916 (IV, 77 S. gr. 8°). M. 1,70.

Es ist dankbar zu begrüßen, daß R. für den neuen Faszikel seines *Florilegium patristicum* zwei für die Tauflehre wichtige Schriften in neuer Rezension zusammenstellte, die älteste Schrift über die Taufe von Tertullian und das viel umstrittene Büchlein eines Anonymus über die Wiedertaufe. In den Prolegomena wird der — leider bei beiden Schriften mangelhafte — Apparat behandelt, der für die kritische Herstellung des Textes vorliegt. Bei der Schrift *De rebaptismate* konnte R. die ihm freundlich zur Verfügung gestellte Kollation benutzen, die H. von Soden von den beiden in der Vatikanischen Bibliothek vorhandenen Texteszeugen aus dem 17. Jahrh. gemacht hat. Bei der Schrift *De baptismo* ist ihm die von J. M. Lupton besorgte Textausgabe (Cambridge 1908) entgangen. Der wichtigste Teil der Prolegomena befaßt sich mit der Datierung der Schrift *De rebaptismate.* Mit eindrucksvollen und zum Teil neuen Gründen sucht R. im Gegensatz zu der heute allgemeinen Annahme zu beweisen, daß die Schrift nicht in die Zeit Cyprians, sondern entsprechend dem Bericht des Gennadius *De viris inl.* 27 (daß dieser Bericht auf unsere Schrift zu beziehen ist, unterliegt nach R. kaum einem Zweifel) in das

4. Jahrhundert zu verweisen ist. Eine eingehende Begründung dieser Ansicht gab er in dem Artikel: Die pseudo-cyprianische Schrift *De rebaptismate* (Zeitschrift für kath. Theol. 1917, 1, S. 83—110; S. 164—175 wendet sich J. Ernst gegen die These R.s).

Die Bemerkung (S. 1), die von Tertullian im 15. Kap. vertretene Anschauung von der Ungültigkeit der Ketzertaufe entspreche der Tradition der afrikanischen Kirche, geht doch wohl zu weit. Schon der Ausdruck: *Sed circa haereticos sane quae custodiendum sit, digne (= merito) quis retractet,* weist darauf hin, daß seine Anschauung eine nicht unwidersprochene war. Weshalb übrigens hatte er über diesen Gegenstand bereits eine eingehendere griechische Schrift geschrieben, auf die er hier verweist? Diese letztere Schrift verdankte ihren Ursprung nicht seiner Lehrtätigkeit bei den Katechumenen, sondern war, das kann man wohl mit Sicherheit annehmen, eine Kontroversschrift. Ferner steht *De pudic.* 19, 5 der Satz: *Unde et apud nos, ut ethnico par, immo et super ethnicum, haereticus etiam per baptisma veritatis utroque nomine purgatus admittitur.* Der hier behandelte Fall befaßt sich indirekt mit der Gültigkeit der von einem Häretiker gespendeten Taufe, und *apud nos* kennzeichnet zweifellos die montanistische Praxis. Dieses *apud nos* würde aber Tertullian nicht geschrieben haben, wenn die Anschauung von der Ungültigkeit der Ketzertaufe eine allgemeine und unbestrittene war.

Die Rezension des Textes verdient dieselbe Anerkennung, die früher (Theol. Revue 1916 Sp. 65 ff.) der Ausgabe der Bußschriften Tertullians ausgesprochen wurde. Durch sorgfältige Prüfung hat R., wesentlich unterstützt durch seine Kenntnis der Sprache Tertullians, manche Fehler der Wiener Ausgabe von *De baptismo* verbessert und den Text mit vortrefflichen Anmerkungen versehen.

So wird richtig 1, 3 *integre* statt *integrae,* 2, 1 *Nihil adeo* und 4, 1 *aut* statt *et* gesetzt. 5, 5 wird nach Kroymann die Lesart *angelus mali profanus* gewählt und *figura* statt *figuram* gesetzt. 7, 1 wird durch richtige Interpunktion das richtige Verständnis der Stelle erschlossen, aber in dem Satzteil *ex quo Aaron a Moyse unctus est* ist *ex quo* wohl nicht, wie die Anmerkung will, = *ex quo oleo,* sondern temporal zu fassen. Ebenso ist in dem folgenden Satz: *Unde Christus dicitur a chrismate . . . facta spiritalis, quia spiritu unctus est „unde"* nicht gleich *quia,* sondern ebenfalls temporal zu fassen, was ja auch das folgende *„quia"* nahelegt. In den beiden Sätzen will Tertullian den Unterschied zwischen der Bedeutung und Wirkung der Salbung im A. und im N. B. darlegen. 9, 2 wird *in suum commodum suavitatis* statt *in usum commodae suavitatis* gesetzt und durch Parallelstellen gerechtfertigt. 10, 3 wird *paenitentiam agere* statt *egere* richtig sein. Mit Recht ist 10, 4 *posset* gesetzt und 12, 4 die Interpunktion nach *Pharisaei* geändert worden, wodurch der Satz den richtigen Sinn erhält. 12, 9 wird *quorum fides* (statt *fide)* richtig sein, aber das von Gangneius überlieferte *summum illud* (statt *illius*) wäre besser beibehalten worden. 15, 3 wird mit Recht *Israel Judaeus* beibehalten, aber *Judaeus* drückt hier nicht wie *Adv. Jud.* 1 einen Gegensatz zu den Proselyten aus, sondern zu den Christen, *qui vere sunt Israelitae.* 17, 5 ist richtig *titulos Pauli* statt *titulo* oder *titulum* gesetzt; *titulus* ist hier, wie öfters bei Tertullian, mit Brief, Schrift zu übersetzen. 18, 6 ist richtig das von Gangneius überlieferte *vagationem* (statt *vacationem)* wieder eingesetzt, und 20, 5 wird durch die Konjektur *subiacent* das Verständnis der Stelle erschlossen.

Ich erlaube mir folgende Bemerkungen und Vorschläge.

2, 2 will R. lesen: *Atquin eo magis credendum (sc. lavacro dilui mortem). Si quia mirandum est idcirco non creditur? Si* soll = *num* stehen. Hoppe (Syntax und Stil des Tert. 73[1]) bemerkt, daß er nur ein Beispiel gefunden habe, wo *si* eine direkte Frage beginnt, *De res. carnis* 29. Aber an dieser Stelle erklärt sich *„si"* als Hebräismus (Übersetzung von Ezech. 37, 3). Wenn R. glaubt, ein weiteres Beispiel für einen solchen Gebrauch *De pud.* 21 (270, 1) gefunden zu haben, so wurde er durch die falsche Interpunktion dieser Stelle (die er übrigens selbst in seiner Ausgabe dieser Schrift korrigiert hat) zu dieser irrigen Annahme verleitet. Es gibt kein Beispiel dafür, daß *si* eine direkte Frage beginnt. Wenn so schon der Stil die obige Konstruktion verbietet, dann noch mehr der Sinn und Zusammenhang. Diese fordern die Beibehaltung der bisherigen Konstruktion: *Atquin eo magis credendum, si quia mirandum est idcirco non creditur.* Dieser Satz gehört zu den klassischen, scheinbar paradoxen Sätzen T.s, wie sie sich auch sonst z. B. *De carne Christi* 5 finden. Der Sinn ist: Wenn die vorher gekennzeichnete *misera incredulitas,* die Idee Gottes verkleinernd, das Unbegreifliche als unmöglich hinstellt, dann ist es für den, der an den wahren Gott glaubt und seine Eigenschaften und Werke kennt, erst recht glaubwürdig.

3, 1 ist *sit* nach *impossibile* ausgefallen. 3, 2 ist *impolita adhuc specie* in Kommata einzuschließen. Es bezieht sich nicht auf *unum ex his* und wird unrichtig mit „in einer noch uranfänglichen Form" übersetzt. Denn vom Wasser sagt ja T. ausdrücklich, daß es war *semper materia perfecta.* Es ist also zu übersetzen: als ihre (der Welt) Gestalt noch nicht ausgeprägt, ihre Gestaltung (in der *creatio secunda*) noch nicht in Angriff genommen war.

4, 1 ist in dem Satz: *in quibus et ratio baptismi recognoscitur prima illa, quae iam tunc etiam ipso habitu praenotabatur ad baptismi figuram* nach *recognoscitur* ein Komma zu setzen und *praenotabantur* zu lesen. Denn *prima illa* ist nicht *prima illa ratio,* sondern bezieht sich auf das im Anfang des Satzes stehende *ea* und bezeichnet jene Bevorzugung des Wassers, die T. im 3. Kap. an erster Stelle hervorgehoben hat.

6, 1 ist das überlieferte *sic* zu setzen und nicht *sicut; sic* steht bei T. = *sicut.* Ich benutze diese Stelle, um eine falsche Deutung und Übersetzung einer wichtigen Stelle im *Apologeticum* 32 richtigzustellen. Der sog. Vulgatatext liest daselbst: *Sed et iuramus, sicut non per genios Caesarum, ita per salutem eorum, quae est augustior omnibus geniis.* Aus dieser Lesart folgerte man, die Christen hätten sich nicht gescheut, bei der *salus* der Kaiser zu schwören. Aber es ist schwer anzunehmen, daß T. den Schwur bei den Genien des Kaisers als unerlaubt, dagegen den bei dem Glück (der τύχη) der Kaiser, die höher stand als alle Genien, für erlaubt gehalten hat. Außerdem würde sein Zeugnis dem Zeugnis des Martyriums des Polykarp (cap. 9) und dem des Apollonius (3 u. 6, vgl. Sitzungsber. der Berl. Akad. der Wissensch. 1893, II, 729 f.) in schroffster Weise widersprechen. Der Fuldensis hat auch hier die richtige Lesart: *Sed et sic (= sicut) iuramus non per genios Caesarum ita per salutem eorum,* was zu übersetzen ist: Indes, wie wir nicht schwören bei den Genien der Kaiser, so auch nicht bei dem Glück derselben.

Die schwierige Stelle 6, 2 gibt R.: *Nam si in tribus testibus stabit omne verbum dei, quanto magis donum? Habemus per benedictionem eosdem arbitros fidei, quos et sponsores salutis. Sufficit ad fiduciam spei nostrae etiam numerus nominum divinorum, cum autem . . . necessario adicitur ecclesiae mentio.* Er wollte das von Gangneius überlieferte *dei* und *donum* retten. Gelenius, und ihm folgend die Wiener Ausgabe lesen: *Nam si . . . verbum, quanto magis, dum habemus . . . salutis, sufficit ad fiduciam spei nostrae etiam numerus nominum divinorum? Cum autem etc.* Gegen die Lesart Rauschens erheben sich folgende Bedenken. Es ist schwer anzunehmen, daß T. ein auch vom Heiland angerufenes Schriftwort (Deut. 19, 15; Mt. 18, 16) durch den Zusatz *dei* gänzlich veränderte und damit sogar seiner Argumentation die Spitze abbrach. Es ist ferner ausgeschlossen, daß T. schrieb, bei jedem Worte Gottes träten die drei göttlichen Personen als Zeugen auf, und ebenso ist ausgeschlossen, daß er schrieb, ein *donum dei* stehe fester als ein *verbum dei.* Die andere Lesart würde deshalb den Vorzug verdienen. Aber anderseits paßt *dei* gut als Gegensatz zu *omne verbum (sc. hominum),* und wahrscheinlich schwebte T. 1 Joh. 5, 9 vor. Ferner beginnt man mit *Sufficit* besser einen neuen Satz, zu dem dann der mit *cum* eingeleitete Satz erklärend hinzufügt, weshalb noch dazu *(adicitur)* die *mentio ecclesiae* stattfindet. Ich glaube deshalb, daß *donum* verschrieben ist statt *dei dum* und zu lesen ist: *Nam si in tribus testibus stabit omne verbum, quanto magis dei, dum* (= da wir ja) *habemus . . . salutis. Sufficit . . . divinorum, cum autem etc.*

8, 1 lesen alle Ausgaben: *Sane humano ingenio licebit spiri-*

tum in aquam arcessere et concorporationem eorum . . . alio spiritu . . . animare. Was soll aber *eorum* heißen, und worauf soll es sich beziehen? Auf das vorhergehende *spiritum* kann es sich nicht beziehen, da dies in der Einzahl steht und diese Einzahl festgehalten wird, wie *alio spiritu* zeigt. Deshalb schlug Scaliger *aerum* vor. T. wird geschrieben haben: *sonorum,* wie sich aus *De anima* 14 (319/15 *compendia sonorum)* ergibt, wo er wie hier denselben Vergleich mit der Wasserorgel des Archimedes benutzt.

9, 1 sind die *sollemnia disciplinae* nicht die Riten bei der Taufe, sondern, wie sich aus dem vorhergehenden und dem Zusammenhang ergibt, die *sollemnia disciplinae pristinae.* T. spricht von Vorbildern und Vorbereitungen der Taufe im A. B. Deshalb kann auch *precationes* (= die Gebete und Segnungen bei der Taufe) nicht richtig sein, und mit Kroymann ist zu lesen: *praedicationes.*

16, 2 steht: *Hos duos baptismos* (die Wasser- und Bluttaufe) *de vulnere perfossi lateris emisit, quatenus qui in sanguinem eius crederent aqua lavarentur, qui aqua lavissent etiam sanguinem portarent.* Alle Versuche, dem *portarent* hier einen Sinn zu geben, sind vergeblich. *Sanguinem portare* könnte nur heißen: Blut haben, besitzen, wie *carnem portare (De carne Chr.* 6) heißt: wahres menschliches Fleisch, einen wahren menschlichen Leib besitzen, *fidem portare (De bapt.* 1), Glauben besitzen. Die Deutung, die R. geben will, = *dolores in corpore portare* ist sprachlich unannehmbar und auch sachlich verfehlt; denn T. hat den Martertod im Auge, nicht die Ertragung von Leiden. Die sonst bevorzugte Lesart: *sanguinem potarent* ist aber ebenfalls abzulehnen, sie würde nur dann einen Sinn geben, wenn man an den Genuß des eucharistischen Blutes beim Abendmahl denken könnte. Davon ist aber an unserer Stelle keine Rede. T. wird geschrieben haben: *sanguinem parentarent* = ihr Blut im Hinblick auf den Opfertod Christi als Todesopfer darbringen. Zum Gebrauch von *parentare* vgl. *Ad ux.* I, 6 *abstinentiam parentant.* Ich halte deshalb *parentarent* für gesichert.

Auch der Text von *De rebaptismate* ist mit großer Sorgfalt behandelt und zeigt an manchen Stellen die verbessernde Hand des Herausgebers; er ist ebenfalls mit wertvollen Nachweisen versehen.

S. 43, 10 will R. in dem Satz *cum locum contradictioni non quemlibet animadverteret „non"* tilgen, ich glaube mit Recht. S. 44, 8 behält er *aliis* bei und erklärt es = *adversus alios;* jedenfalls ist das von anderen gebotene *ab iis* unrichtig.

Die Stelle S. 46, 13 will R. heilen, indem er statt des überlieferten: *gratia et virtute dei sunt et hoc et occulta largiente et operante* liest: *gratia et virtute dei vivi dona occulta largiente.* Um aber einen solchen Eingriff zu vermeiden, wird man besser mit Hartel nach *sunt* eine Lücke annehmen. Vielleicht: *gratia et virtute dei sunt induti et hoc et occulta largiente. „et hoc"* wird die vorhergenannte Gabe des Hl. Geistes sein.

S. 47, 21 wird das zweite *qui etiam* mit Recht beibehalten und 49, 4 die Lesart ohne Einfügung von *non* gegen Koch gerechtfertigt. 49, 17 wird die Lesart *homines minoris cleri* bevorzugt und gerechtfertigt. 50, 24 ist statt *ad integritatem ministerii* zu lesen *ad integritatem mysterii,* vgl. 54, 13 *invocatio nominis Jesu quasi initium quoddam mysterii dominici.*

S. 51, 1 ist abweichend von Hartel mit Recht *effusus* (statt *effusum),* 51, 2 *cum isti iam* (st. *cum iusti iam)* und 51, 9 *sincerata* (st. *sincera)* gesetzt. 52, 1 ist *conversaretur* st. *consequeretur* sehr ansprechend und 52, 7 wird *quando* richtig sein. 53, 8 bemüht sich R. die unverständliche Stelle *praesertim cum spiritum sanctum . . . acciperent aliquid tale designassent* zu heilen durch: *spiritum s. . . . accipiendo aliquid tale designassent.* Aber *aliquid tale designassent* bleibt unverständlich. Ich vermute, daß zu lesen ist: *acciperent si aliquid tale dedignati essent. aliquid tale* sind die vorhergenannten Fehltritte, ebenso gebraucht Tertullian *De pud.* 1 *aliquid tale.*

S. 59, 4 *maxima* richtig st. *maxime* und 60, 7 *futurum esse* richtig st. *futurum est.*

S. 62, 4 korrigiert R. den unverständlichen Satz: *cum quibus, quia praecipiunt scripturas . . . tamen audentius de veritate tractare* folgendermaßen: *cum quibus quia percipiunt* (vielleicht *recipiunt,* wie auch später steht: *veteres tantum scripturas recipiunt) scripturas sanctas . . ., temptamus* (vielleicht wegen des sonst häufig gebrauchten *certamen* oder *certare,* wenn vom Streit auf Grund der Hl. Schrift die Rede ist, *certamus) audentius d. v. tr.*

S. 67, 1 ist richtig *geminari potest baptisma* gewählt statt des sinnlosen *generari* bei Hartel, und 67, 3 ist richtig *species* st. *speciei* gesetzt.

S. 68, 14 behält R. bei: *Deus ab alio, ex spiritu qui super Moysen fuerat, imposuit super illos;* aber *ab alio* gibt keinen Sinn, und die sonstigen Konjekturen *ab alto* oder *ablato* befriedigen ebensowenig. Ich schlage vor zu lesen *Deus, abalienans ex spiritu etc.* vgl. Num 11, 25. Den in demselben Satz stehenden Satzteil: *et idcirco non fuisse permotus* will R. verständlich machen durch die Konjektur: *et idcirco omnibus fuisse praeoptabat* = er wünschte, daß es dem ganzen Volke zuteil geworden wäre (vgl. Num 11, 29), aber der Eingriff ist zu stark. Es genügt wohl, statt *non fuisse „non fecisse"* zu lesen = aus diesem Grunde war er bewogen worden, es nicht zu tuen, nämlich nicht einzuschreiten, wozu ihn Josua bewegen wollte, oder man lese: *et idcirco non facile permotus.*

Zum Schluß sei noch hervorgehoben, daß R. seiner Ausgabe einen sorgfältig gearbeiteten *Index verborum* beigefügt hat, worin die seltener vorkommenden und in den beiden Schriften eigens gebrauchten Ausdrücke zusammengestellt werden. Es sollte der letzte Faszikel sein, der der fleißigen Feder des verdienten Patristikers entstammt. Am 12. April dieses Jahres setzte der Tod seiner unermüdlichen Forschungstätigkeit ein Ziel.

Bonn. G. Esser.

Grabmann, Dr. Martin, **Forschungen über die lateinischen Aristotelesübesetzungen des XIII. Jahrhunderts.** [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Band XVII. Heft 5—6]. Münster, Aschendorff, 1916 (XXVII, 270 S. gr. 8°). M. 9,40.

Es sind freilich in den letzten Jahren sehr wertvolle Untersuchungen über einzelne Fragen der mittelalterlichen Aristotelesübersetzungen erschienen — ich erinnere nur an die Abhandlung Steinschneiders über die europäischen Übersetzungen aus dem Arabischen, an Baeumkers inhaltreiche Arbeit über Alfred von Sareshel und an manch wichtige Bemerkung Mandonnets im »*Siger de Brabant*« —, aber es fehlten eine zusammenfassende Darlegung der Forschungsergebnisse seit Jourdains grundlegender Arbeit und eine Behandlung des gesamten Problems. Grabmann hat diese ebenso wichtige wie mühevolle Aufgabe auf sich genommen. In seinen Forschungen behandelt er mit Ausnahme der logischen Schriften das gesamte aristotelische und pseudoaristotelische Schrifttum, wie es sich in der abendländischen Geisteswelt des 13. Jahrh. Geltung verschaffte.

Eine ungewöhnliche Beherrschung der einschlägigen Literatur und weitgehendes Zurückgreifen auf unveröffentlichtes Handschriftenmaterial geben auch dieser Arbeit G.s ihr Gepräge und ihren bleibenden Wert. Aus dem reichen Inhalt will ich nur das Wesentlichste hervorheben.

Der 1. Teil beschäftigt sich mehr im allgemeinen mit der Aufnahme der aristotelischen Schriften. Von den Dekreten für die Pariser Artistenfakultät bis auf Vinzenz von Beauvais werden die Zeugnisse der Chroniken, die Aristoteleszitate bei scholastischen Autoren, die Bemerkungen in Hss sorgfältig untersucht und ausgebeutet. Erwähnt sei nur das zuerst von Haskins veröffentlichte Vokabular *„Sacerdos ad altare accessurus"* aus dem Ende des 12. Jahrh., in dem bereits die *Metaphysica, De anima, De generatione et corruptione* genannt werden. Ein eigenes Kapitel erhalten die Mitteilungen und Werturteile Roger Bacons über die verschiedenen Übersetzer und ihre Tätigkeit, ebenso die von V. Rose entdeckte *Compilatio de libris naturalibus,* in der wir ein Bild von den etwa um 1240 bekannten Schriften erhalten. In der zusammen-

fassenden Darstellung der handschriftlichen Überlieferung gibt uns der Verf. eingehende Mitteilungen über besonders wichtige Manuskripte. Zugleich macht er auf die methodisch so bedeutungsvolle Art der Zusammenordnung aufmerksam, in der wir die verschiedenen Übersetzungen in den einzelnen Perioden antreffen.

Im 2. Hauptteile behandelt G. die Übersetzungen der einzelnen Schriften. Einige besonders interessante Ergebnisse seien hervorgehoben. Die Vermutung Jourdains und Baeumkers, daß die griechisch-lateinische Metaphysik anfangs nur in einer Teilübersetzung vorlag, wird auf Grund der Quellen überzeugend als richtig bewiesen. Das Ergebnis der Untersuchung ist: Es handelte sich anfangs nur um eine Übertragung der vier ersten Bücher, die *Metaphysica vetus*. Wichtig ist ferner die Erkenntnis, daß die Physik und *De generatione et corruptione* zuerst in griechisch-lateinischer Übersetzung auftreten und zwar bedeutend früher als man dies gewöhnlich annahm — für *De anima* hatte bereits Baeumker in der Abhandlung über Alfred Sareshel diese Tatsache bewiesen. Ich glaube, auf Grund dieser Ergebnisse verdienten einzelne Behauptungen Mandonnets und Duhems eine neue aufmerksame Prüfung. Im »*Siger de Brabant*« erwähnt Mandonnet einen wahrscheinlich aus dem J. 1167 stammenden Brief Johanns von Salisbury, der auf die Kenntnis nichtlogischer Schriften schließen lasse. P. Duhem will bei Wilhelm von Conches und Gilbert de la Porrée Anklänge an das vierte Buch der Physik und an *De caelo et mundo* gefunden haben.

Durch eine m. W. unbeachtet gebliebene Bemerkung Jourdains (ed. 2, S. 29) aufmerksam gemacht, forschte ich in zwei Münchener Hss nach, die Gilberts *De sex principiis* im Verein mit logischen Schriften des Aristoteles enthalten. — Die Bearbeitung des Ermolao Barbaro in Migne P. L. 188 ist völlig unbrauchbar, worauf schon Hauréau mit Nachdruck hingewiesen hat —. Aus dem Ergebnis teile ich nur einige Sätze mit, die aber klar die Bekanntschaft Gilberts mit der griechisch-lateinischen Übersetzung von *De generatione et corruptione* beweisen. In Clm 14564 (wohl noch aus der ersten Hälfte des 13. Jahrh.) heißt es f. 55^{v}: *Ideo hominis quidem huiusmodi passiones, hominis autem musici et inmusici generatio, corruptio*; im Text der Venediger Ausgabe von 1483 l. 1 n. 23: *hominis autem musici et hominis inmusici generatio quidem et corruptio.* — Clm 14564 f. 55^{v}: *autem yle maxime quidem et proprie subiectum generationis et corruptionis susceptibile*; Ven. Ausg. l. 1 n. 23: *est autem hyle maxime subiectum quidem proprium generationis et corruptionis susceptibile.* — Clm 14564 f. 55^{v}—56^{r} *Set questio est, quare quidem non dicitur generari simpliciter, set generari disciplinatum. Hec autem determinata sunt in predicamentis;* Ven. Ausg. l. 1 n. 19: *non hoc queret, sed quare discens quidem non dicitur simpliciter generari, sed quid generari sciens et disciplinatum . . . hec autem determinata sunt in predicamentis.* Ob freilich Gilbert der Verfasser des meist anonymen Werkes ist, bedürfte vielleicht einer neuen Untersuchung. Jedenfalls ist es Albert dem Großen unter diesem Namen bekannt. Und Hauréau nennt in seinen *Notices et extraits* I 298 eine Hs des 12. Jahrh., die den Traktat im Verein mit der *Logica Vetus* enthält.

G. macht darauf aufmerksam, daß *Metaphysica vetus*, Physik, *De anima, De generatione et corruptione* sich in Hss häufig vereint finden. Es wäre eine lohnende Aufgabe der inneren Kritik, über den Ursprung und die Zusammengehörigkeit dieser Bücher Näheres zu entscheiden.

In einigen wenigen Punkten möchte ich Bedenken äußern. In einer gewissen Vorliebe für Wilhelm von Moerbeke, mit dessen Übersetzertätigkeit G. sich eingehend beschäftigt, geht er m. E. etwas zu weit. Den beiden maßgebenden Zeugnissen des Stamser Katalogs und der Vita des Wilhelm von Thocco wird man wohl gerecht, wenn man die Tätigkeit Wilhelms wesentlich in einer Neuredaktion schon vorhandener Übersetzungen erblickt.

G. schreibt dem Wilhelm die eigentliche Übersetzung der 10 letzten Bücher der Metaphysik zu. Jourdain aber stellt bereits (ed. 2, S. 400) drei griechisch-lateinische Versionen fest. Thomas kannte bei der Abfassung seines Metaphysikkommentars außer der *littera Boethii*, die wenigstens bis ins 5. Buch reicht, eine *alia litera* oder *alia translatio*, ja sogar einmal eine *tercia littera*. Diese *alia littera*, die gerade durch Hss der *nova translatio* repräsentiert wird, mag wohl die Überarbeitung Moerbekes sein. Thomas selbst wie auch Albert legen ihren Kommentaren eine m. W. unbekannte Rezension zugrunde. Auch kennt Thomas bereits in dem 1252—54 (56) entstandenen Schriftchen *De ente et essentia* das 7. Buch der griech.-lat. Übersetzung. Der Beweis für diese Behauptungen muß an anderer Stelle geführt werden. Dafür daß Wilhelm der erste Übersetzer der beiden letzten Bücher sei, bringt G. verschiedene Gründe. Eine arge Schwierigkeit gegen diese Annahme ist ihm das angeblich 1256 geschriebene Werkchen Alberts d. Gr. *De unitate intellectus contra Averroistas*, in dem sich auch Zitate aus den letzten Büchern der Metaphysik finden. G. will der Schwierigkeit dadurch entgehen, daß er eine spätere Redaktion der Schriften Alberts, speziell auch des Metaphysikkommentars, annimmt. Was die philosophischen Schriften, die einmal herausgegeben waren, angeht, ist mir diese von G. und Pangerl vertretene Hypothese etwas zweifelhaft. Auf Grund mancher Beobachtungen glaube ich, daß die Verweise eine feste Basis für die Chronologie bieten. Man muß freilich beachten, daß spätere Randbemerkungen in den Text hineingeraten sein können, daß ferner ein Aristoteleszitat noch nicht sagt, daß Albert das betreffende Buch bereits kommentiert hat. — Die kritisch edierten Schriften bieten jedenfalls keine Schwierigkeit. — Was nun die Metaphysik Alberts selbst angeht, so scheint mir die Redaktionshypothese G.s nicht annehmbar; denn die ganze vorliegende Metaphysik ist ein Kommentar und eine Paraphrase zum griechisch-lateinischen Text. Von der Richtigkeit dieser Behauptung Jourdains konnte ich mich durch Nachprüfung überzeugen. Da kann von Redaktion eines Kommentars zum arabisch-lateinischen Aristoteles sicher nicht die Rede sein. — Da Albert diese griechisch-lateinische Übersetzung fortwährend *philosophia prima* nennt, so ist diese Bezeichnung wohl kein Hinweis auf die arabisch-lateinische Übersetzung, wie G. meint. — Ich suche die Lösung auf anderm Wege. Die von Mandonnet und Endres vertretene Ansicht, daß Albert bereits 1256 das Hauptwerk der kommentatorischen Tätigkeit vollendet habe, dürfte ernsten Bedenken begegnen, wie ich bald nachzuweisen gedenke Hier mache ich nur auf eines aufmerksam: Die Hauptstütze der These, die Bemerkung Alberts über die Abfassungszeit der Schrift *De unitate intellectus: Haec omnia collegi in curia existens ad praeceptum Domni Alexandri Papae; et factus fuit inde libellus, quem multi habent et intitulatur contra errores Averrois*, besagt an und für sich nur, daß Albert 1256 das Material gesammelt habe, nicht aber, daß er um die Zeit bereits die Schrift herausgegeben habe. Andererseits ist die Ansicht, die beiden letzten Bücher der Metaphysik seien erst nach 1270 oder 1272 übertragen, und G.s Deutung der einschlägigen Stelle durchaus nicht so fest begründet, wie es auf den ersten Blick den Anschein hat.

Noch in einem andern Punkte dürfte G. wohl kaum Zustimmung finden. Er möchte es wahrscheinlich machen, daß nicht Robert Grosseteste sondern Moerbeke der erste Übersetzer der ganzen nikomachischen Ethik ist. M. E. haben V. Rose und L. Baur die Autorschaft Grossetestes mit durchschlagenden Gründen bewiesen. Das Zeugnis des Hermannus Alemannus, die Hss und Zitate sprechen eine zu deutliche Sprache. Hermann schreibt: *Nam et hunc [sc. librum Ethicorum] prout potui in latinum eloquium ex arabico redegi et postmodum reverendus pater Robertus . . . ex primo fonte unde emanaverat, graeco videlicet, ipsum [sc. librum Ethicorum] est completius interpretatus et Graecorum commentis praecipuas annexens notulas commentatus.* G. macht den Versuch, diese Worte so zu deuten, daß sie nur von der Übersetzertätigkeit Roberts in bezug auf den Kommentar des Eustratios und die eigene kommentatorische Arbeit gelten. Aber Hermann hat die Ethik übersetzt, das *ipsum* vor *interpretatus* geht auf denselben Gegenstand wie *hunc*, also auf die Ethik selbst, nicht auf den Kommentar. Daß *interpretatus* hier in der Bedeutung „übersetzen", nicht „er-

klären" gebraucht wird, gibt G. selbst zu. Man beachte auch den Gegensatz *ex arabico, ex graeco fonte*, das *completius*, das man gut versteht, wenn man an die Übersetzung der *abbreviatio* denkt, wie sie in der *Summa Alexandrinorum* vorlag. Nebenher möchte ich die Vermutung aussprechen, daß vor *commentis* ein *e* fehlt, so daß der Sinn wäre: er hat vollständiger übersetzt und kommentiert, indem er aus den griechischen Kommentaren die wichtigsten *(praecipuas)* Noten hinzufügte. Als Ergänzung zu Minges, der auf die *translatio Lincolniensis* in der *Summa de virtutibus* hinweist, möchte ich bemerken, daß Albert d. Gr. bereits im *liber 1 posteriorum* tr. 2 c. 3 sagt: *Disputat Aristoteles in septimo ethicorum.*

Wenn Grosseteste der Übersetzer der Ethik ist, so muß man deshalb das entgegenstehende Zeugnis des Aretino nicht einfach als erlogen ansehen. Es handelt sich vielleicht um den rätselhaften, wohl etwas später lebenden Heinrich Kosbien oder auch um die Überarbeitung Moerbekes. In letzter Annahme versteht man auch den Grimm Roger Bacons gegen den Flemingus, der sich unterfängt, die Übersetzung des Meisters verbessern zu wollen. Bezüglich der *Ethica vetus* weise ich auf die Bemerkung Jourdains (S. 179) hin, der einen reineren Stil in ihr findet und sie für vorscholastisch halten möchte. Zum *Explicit* der *Oeconomica* eine Bemerkung: Jourdain kennt eine etwas andere Fassung (S. 71) *Explicit Yconomica Aristotelis translata de graeco in latinum per unum archiepiscopum et unum episcopum de Graecia etc.* Bestätigt wird diese Lesart durch das *Explicit* von Clm 22297 f. 71r . . . *translata per duos episcopos* . . . Ob durch die angegebene Zahl 1295 das Jahr der Entstehung bestimmt ist, scheint mir zweifelhaft. Das *actum Anagniae* deutet vielleicht etwa in Art der Urkundenunterschrift darauf hin, daß 1295 etwas über die Verfasser ausgesagt ist. Zu dieser Auffassung drängt auch das *magistrum Durandum de Alvernia . . . tunc temporis in curia romana.* Vielleicht läßt sich etwas über die Zeit der Gesandtschaft dieses Prokurators der Universität Paris zum päpstlichen Hof feststellen. Hoffentlich bringt Mandonnet den versprochenen Aufschluß.

Einige rein nebensächliche Bemerkungen seien nur angefügt, um die Bildung von Legenden zu verhüten. Die Vewirrung, die Barach mit seiner Behauptung, *De anima* sei zuerst aus dem Arabischen übersetzt, ist nicht auf Rechnung Jourdains zu setzen, wie G. meint (S. 199). Dieser betont nachdrücklich, daß die griechisch-lateinische Übersetzung die ältere sei (ed. 2 S. 213) und führt bereits Wilhelm von Auxerre als Textzeugen an; ebenso läßt er zu, daß die Schrift allenfalls schon 1210—1215 entstanden sei. Anderseits ist es Jourdain (S. 179) und nicht erst Rose, der zuerst festgestellt hat, daß die *Ethica vetus* nur das 2. und 3. Buch des Aristoteles enthält. Ebenso kannte Jourdain bereits die *Summa Alexandrinorum* nach Name und Inhalt (S. 144), er schätzte sie richtig als *abbreviatio* ein, irrte freilich in der Vermutung, daß sie eher entstanden sei als die volle Übersetzung. Solch unbedeutende Ausstellungen können natürlich der grundlegenden Bedeutung des Werkes keinen Eintrag tun.

Ich möchte zum Schluß auf etwas hinweisen, wodurch sich der Verfasser alle, die mit Handschriften der Übersetzungen arbeiten, zu Dank verpflichtet. G. gibt von allen behandelten Schriften die Initien, von der Metaphysik und Ethik sogar Beginn und Schluß der einzelnen Bücher in den verschiedenen Übertragungen, außerdem ein reichhaltiges Verzeichnis von benutzten Aristoteleshandschriften. Hoffentlich geht sein Wunsch in Erfüllung, daß durch die ebenso mühevolle wie ergebnisreiche Arbeit manche sich angeregt fühlen, in philologisch-kritischer Einzelarbeit die Lösung der zahlreichen Probleme zu fördern, die auch heute noch die mittelalterlichen Aristotelesübersetzungen bieten.

München. Fr. Pelster S. J.

Ried, Karl, **Die Durchführung der Reformation in der ehemaligen freien Reichsstadt Weißenburg i. B.** Auf Grund archivalischer Quellen dargestellt. [Historische Forschungen und Quellen. Herausgegeben von Dr. Joseph Schlecht, Professor der Geschichte am K. Lyzeum in Freising]. München u. Freising, Datterer 1915 (VIII, 136 S. gr. 8°). M. 4,50.

Das Buch ist der Erstling einer neuen zwanglosen Reihe von Einzeldarstellungen, welche, durch den Herausgeber schon seit längerer Zeit vorbereitet, mitten im Kriege hervorgetreten ist, um „Abhandlungen und nichterschlossene Quellen aus dem Gebiete der Geschichte im weitesten Umfange mit Einschluß der Kirchen- und Rechtsgeschichte, der Kultur- und Kunstgeschichte, der christlichen Archäologie und Liturgik" zu bringen. Es ist ein Programm, das im großen und ganzen dem Arbeitskreise entspricht, auf dem sich die eigene Tätigkeit des verdienstvollen Herausgebers bewegt, und das mit diesem ersten Heft deutlich die Anregung bekundet, welche der Forscher auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte, als welchen wir Schlecht kennen, einem Schüler zuteil werden ließ.

Wie schon der Titel besagt, waren es vorzugsweise archivalische Quellen, aus denen Ried den Stoff für seine Darstellung schöpfte, das Archiv der Stadt Weißenburg, die Nürnberger Briefbücher, das Archiv des bischöflichen Ordinariats Eichstätt und das Münchener Reichsarchiv. Dieser Stoff bot sich aber nicht gerade in Überfülle und das wird wohl mit eine Veranlassung gewesen sein, daß der Verf. seine Aufgabe in einem weiteren Sinne faßte, als man sonst bei diesen Thematen der Durchführung der Reformation gewohnt ist. Denn er setzte sich nicht etwa mit dem J. 1555 die Grenze, sondern ging mit Forschung und Darstellung bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges. Das ist kein Schaden, ergänzt vielmehr das einleitende Kapitel der Ursachen der Religionsneuerung mit einem solchen, das mancherlei von den Folgen herbeibringt. Bei jenem ersteren scheint, um auch auf einiges Einzelne einzugehen, eine antisemitische Strömung, die, wie an anderen Orten, so auch in Weißenburg sich geltend machte und in etwas an die Vorgänge in Regensburg bei der Begründung der Kapelle zur Schönen Maria erinnert, uns mit allzu starkem Gewichte bedacht zu sein. Gewiß ist sie ja als Seitenstück zu jener Episode in Regensburg am Vorabende der dortigen Glaubensneuerung nicht uninteressant. Aber wenn sie nicht für sich allein dastände, sondern stärker in den Zusammenhang vorreformatorischer Versuche der Stadtregierung sich Teile des Kirchenregiments anzueignen, gebracht hätte werden können, so würde sie uns beweiskräftiger bedünken. Vielsagender erscheinen dagegen die verfahrenen Zustände in der Geistlichkeit, namentlich auch im Kloster Wülzburg, welche auch durch den im Anhang erfolgten Abdruck eines Stückes aus dem Visitationsprotokoll des Eichstätter Generalvikars Vogt vom J. 1480 wertvoll belegt werden. Ebenso wird mit Recht auf die starke Wirkung aufmerksam gemacht, welche in dem Beispiel der übrigen fränkischen Reichsstädte, namentlich aber in dem Nürnbergs lag. Denn dieses war das immer wieder befragte und Rat spendende Orakel für die kleine Reichsstadt, und der Verlauf der ganzen Religionsänderung in Weißenburg erscheint von hier aus auf das nachhaltigste beeinflußt. Eigentlich revolutionärer Züge entbehrt dieser Verlauf. Von Haß auf der einen Seite und Widerstand auf der anderen ist kaum etwas zu bemerken. Ein langsamer Zusammenbruch von kirchlichen Kräften ist es, die sich von starker Zermorschung noch nicht erholt hatten, und ein schrittweises Hineinwachsen von weltlicher Macht in Kirchenregiment und Kirchenlehre. Eine 1528 von unbekannten Verfassern entworfene und an bereits vorhandene Beispiele angelehnte Kirchenordnung wird 1329 rechtskräftig gemacht, läßt manches vom Alten wie z. B. zahlreiche Marienfeste stehen, spricht

aber dem Rate auch ganz die Aufgabe zu, die Geistlichen zu berufen. Die übergroße Mehrheit der Bürger hat an ihr nichts auszusetzen, wie die Abstimmung des Jahres 1530 zeigt, bei der unter 454 Bürgern nur 7 gegen die Augsburger Konfession und für den Augsburger Abschied sich aussprachen. Von dem Alten ist dann später noch einiges abgebröckelt, so zwar, daß auch das Interim diesen Prozeß nicht aufhalten konnte. Freilich ist noch für das Jahr 1606 die Übung der Einzelbeicht als Ohrenbeicht nachweisbar und der sog. Elevationsstreit um 1553 läßt erkennen, wie stark das Volk noch an den Vorstellungen von einem Meßopfer hing. Aber indem dieser Streit dazu führte, daß man sich stärker der Ansbacher Kirchenordnung näherte, wurde er doch auch wieder die Veranlassung, stärker alles, was nach Opfer aussah, aus dem Gottesdienste auszumerzen. Und dabei blieb es. So wenig Erfolg die Bestrebungen des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg hatten, Weißenburg für die Konkordienformel zu gewinnen, so wenig erreichte auch die Kaiserliche Kommission, welche 1628 und 1629 zur Besprechung der Religionsangelegenheiten nach Weißenburg kam. Sie konnte es nicht einmal durchsetzen, daß man katholische Bürger aufnahm und „die Reichsstadt blieb geschlossen protestantisch, bis sie im Jahre 1806 unter bayerische Herrschaft kam".

Im Ganzen haben wir also in der Darstellung ein Schulbeispiel vor uns, wie es bei der Glaubensneuerung und ihrer Festhaltung in den kleineren fränkischen Reichsstädten zugegangen ist. Als solches ist sie nur zu begrüßen, zumal sie auch methodisch den Anforderungen gerecht wird. Für die Benutzung der gedruckten Literatur behält man allerdings ja als Referent den einen oder anderen Wunsch noch übrig. So vermißt man z. B. neben dem Kirchenlexikon von Wetzer und Welter ungern die protestantische Realenzyklopädie von Herzog-Hauck und sähe für Johann Tetzel lieber die ausführliche Arbeit von Paulus als nur seinen Aufsatz in der Wiss. Beilage zur Germania zitiert. Aber die Notwendigkeit, die Arbeit in einem entlegenen Juradorfe auszuführen und fertig zu stellen, erklärt nicht nur leicht diese Mängel, sondern läßt uns auch umgekehrt dem Verf. dafür danken, daß er trotz seiner Abgeschiedenheit von den großen Bibliotheken und wissenschaftlichen Arbeitsstätten Kraft und Ausdauer sich erhielt, tiefgrabender wissenschaftlicher Arbeit sich zu widmen.

Bamberg. A. Dürrwaechter.

Schwarz, Msgr. Dr. Wilh. Eberhard, Domkapitular, **Die Reform des bischöflichen Offizialats in Münster durch Johann v. Hoya (1573).** [Sonderabdruck aus der Westf. Zeitschrift Bd. 74]. Münster, Regensbergsche Buchhandlung, 1916 (228 S. 8°).

Es ist nächst Richard Lüdicke ein besonderes Verdienst des Direktors der Münsterschen Abteilung des Westf. Altertumsvereins, vornehmlich durch zwei Publikationen (»Die Akten der Visitation des Bistums Münster aus der Zeit Johanns v. Hoya 1571—1573« [Geschichtsquellen d. Bist. Münster VII] und »Die Anfänge des münsterischen Fürstbischofs Joh. v. Hoya 1566—1568« [Westf. Zeitschr. 69, 16 ff.]), die für das Münsterland hochbedeutsame Regierungstätigkeit Johanns v. Hoya wesentlich aufgehellt und gebührend gewürdigt zu haben. Wenn Sch. mit Recht darauf hinweist (Westf. Zeitschr. 69, 59), daß sich ein völlig abschließendes Urteil über Hoyas Person und Wirksamkeit erst nach vollkommener Erschließung des in den Akten der Archive noch schlummernden Materials fällen läßt, so hat er uns mit der vorliegenden neuen Studie diesem Ziele selbst ein gutes Stück näher geführt. Dieselbe bildet die erste ausführliche aktenmäßige Darstellung der durch die rastlosen Bemühungen Hoyas trotz aller Widerstände geschaffenen Neuordnung des um die Mitte des 16. Jahrh. stark in Verfall geratenen münsterischen geistlichen Gerichts. Es besteht kein Zweifel, daß Joh. v. Hoya — der ehemalige wegen seiner umfassenden Rechtskenntnisse geschätzte *iudex praesidens* des Reichskammergerichts — neben seiner viel gepriesenen weltlichen Justizreform gerade durch die Neuordnung des geistl. Hofgerichts seinem Bistum eine unschätzbare Wohltat erwiesen und auch für die späteren Jahrhunderte wahrhaft grundlegende Arbeit geleistet hat. Sch. handelt nach einigen allgemeinen Ausführungen über Ursprung und Tätigkeit der bischöflichen Offiziale über den Ruf nach Reform des münsterischen Offizialats, die durch Joh. v. Hoya und seinen rechtskundigen Kanzler Dr. Wilh. Steck geleisteten Vorarbeiten, die Stecksche *Reformatio* selbst und deren Bekämpfung durch die Landstände, die Verhandlungen über den Gegenentwurf des Generalvikars Jacob Voß und die endgültige Annahme der Voßschen *Reformatio* als Landesgesetz. Als Anlagen sind beigefügt ein Dekret des Fb. Bernhard v. Raesfeld betr. Einschränkung der Exkommunikationen im Bistum Münster und schließlich die im hiesigen städtischen Archiv vom Verf. neu aufgefundene Voßsche *Reformatio* vom J. 1573.

Zum erstenmal bietet Sch. zusammenfassend und vor allem alles historisch Wertvolle sorgsam hervorhebend den Inhalt der Steckschen und Voßschen *Reformatio* unter erläuternden Hinweisen auf die Kölner Reform vom J. 1528 und die älteste geistliche Gerichtsordnung zu Speier. Interessieren den Juristen Gerichtsverfassung und Gerichtsverfahren der mittelalterlichen geistlichen Justiz, so bieten gerade die langwierigen Reformverhandlungen zwischen Fürstbischof und Landständen dem Lokal- und Kulturhistoriker ein anschauliches Bild altmünsterischen politischen Lebens und Kämpfens. Nicht zum wenigsten gewinnt aber der Rechtshistoriker einen überraschend klaren Einblick in das damalige staatsrechtliche Verhältnis des geistlichen Landesfürsten zum Domkapitel, der Ritterschaft und den Städten. Es ist ferner außerordentlich lehrreich und für manchen münsterischen Leser sicher nicht ohne besonderen Reiz zu beobachten, wie es den Landständen, vorab dem Domkapitel auf Betreiben des *clerus secundarius* durch eine äußerst geschickt geleitete Opposition und durch stillen zähen Widerstand die bereits von allen Instanzen formell angenommene, vom Kaiser Maximilian II bestätigte und wom Fürstbischof zur Einführung befohlene Stecksche *Reformatio* am Ende doch noch zu Falle zu bringen gelungen ist. Diese Neuordnung des Offizialatsgerichts enthielt eine Reihe von dem Herkommen, Privilegien und Freiheiten des münsterischen Klerus widersprechenden Neuerungen, unter denen eine wesentliche Einschränkung des vom Klerus von altersher sorgfältig gehüteten *privilegium fori* und der Testierfreiheit der Geistlichen und Ordensleute bez. der *bona patrimonialia* am meisten die Gemüter erregte. Außerdem ertrug es der münsterische Klerus besonders schwer, daß diese Neuerungen durch Fremde — der Fürstbischof und sein Kanzler Steck waren keine ge-

borenen Landeskinder — der Allgemeinheit aufgedrängt werden sollten. Unter kluger Ausnützung wichtiger Konsensrechte seitens des Domkapitels und der finanziellen Notlage des Oberhirten gelang es schließlich, den letzteren umzustimmen. Hoya erteilte unter Zurückziehung der Steckschen Offizialatsordnung zur allgemeinen Befriedigung der Voßschen *Reformatio,* die alle münsterischen Freiheiten und Gerechtsame genau beachtete, endgültig seine landesherrliche Sanktion.

Im einzelnen seien noch folgende Wünsche vorgebracht. Für eine juristische Nachprüfung und Wertung der beiden Offizialatsordnungen hätte man außer der Voßschen sicher auch gern den lateinischen Wortlaut der Steckschen *Reformatio* veröffentlicht gesehen. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes erscheint ein Neuabdruck des einzigen der allgemeinen Vernichtung entgangenen und im hiesigen städtischen Archiv vorhandenen gedruckten Exemplars der Steckschen Ordnung vollkommen gerechtfertigt. Wenn einmal eine Geschichte des münsterischen Offizialats geschrieben werden soll, wird auch die letztere *Reformatio,* mag sie auch nicht endgültig zur Ausführung gelangt sein, ein recht wertvolles Dokument bilden.

Endlich wird es über kurz oder lang einmal die Aufgabe eines Fachjuristen sein müssen, zumal das allgemeine Interesse an der Publikation älterer Gerichtsordnungen erfreulicherweise immer mehr wächst, das Verhältnis der beiden münsterischen Offizialatsordnungen zum gemeinen Recht und zum deutschen Partikular- und Metropolitanrecht *ex professo* zu untersuchen. Nur auf diese Weise kann der eigentliche juristische Wert der Ordnungen allseitig herausgearbeitet werden. Hierzu sind freilich noch verschiedene Vorarbeiten nötig.

Die sehr anregend geschriebene auf vortrefflichen archivalischen Studien beruhende Arbeit des Verf. liefert einen weiteren dankenswerten Beitrag zur münsterischen Rechtsgeschichte und zur Aufklärung der in jener Zeit ziemlich verworrenen jurisdiktionellen Verhältnisse des Bistums.

Münster i. W. K. Lux.

Urban, J., ks., **Pamiętniki ks. Wincentego Chościak-Popiela arcybiskupa Warszawskiego.** [Denkwürdigkeiten des Vinzenz Chościak-Popiel, Erzbischofs von Warschau, herausgegeben von dem Priester J. Urban]. T. I. II. W. Krakowie, Spółka Wydawnicza Polska, 1915 (VIII, 371; 257 S. 8°). Kr. 6.

Die Erinnerungen des Warschauer Erzbischofs Popiel sind von dem höchsten Gegenwartswerte. Nicht bloß die persönlichen Ereignisse, die uns ein klares Bild der Erzbischöfe Feliński und Popiel zeichnen, bilden den Gegenstand dieser Memoiren. Viel wichtiger sind die politischen, kirchenpolitischen und kulturgeschichtlichen Materialien. Besonders empfehle ich die aufmerksame Lektüre allen denen, welche immer noch die Behauptung vertreten, die katholische Kirche Polens zeige ein rein abendländisches Gepräge. Zahlreiche Einzelbemerkungen geben den Beweis, wie sehr russische Orthodoxie durch Gewalt, aber wohl noch mehr durch die Rassenverwandtschaft und durch die geschichtliche Verbindung auf den Katholizismus eingewirkt haben. Wir erfahren, wie die russische Regierung dafür sorgte, daß die wichtigeren kirchlichen Stellen mit russenfreundlichen Persönlichkeiten besetzt wurden.

Als klassisches Zeugnis für das Verhalten der russischen Regierung sei das folgende erwähnt. Als Erzbischof Feliński nach dem Aufstande in Polen vom J. 1861 nach Warschau kam, waren die Polen über den aus Petersburg geschickten Bischof aufs tiefste empört. Nicht einmal die Geistlichkeit empfing ihn bei der Ankunft in Warschau. Fel. hob sofort das Interdikt auf, ließ die Kirchen öffnen und trat zu den russischen Behörden in freundschaftliche Beziehungen. Und der Erfolg? Das Volk haßte ihn so, daß er ohne Lebensgefahr nicht allein auf die Straße gehen konnte, der Gouverneur brüskierte ihn bei einer öffentlichen Audienz so sehr, daß er ihn nach allen übrigen Kultusvertretern zuletzt ansprach und ihm öffentlich die schärfsten Vorwürfe machte, während der Erzbischof schwieg. Nach kaum 15 monatiger Regierung wurde er wie ein Verbrecher unter militärischer Begleitung nach Petersburg abgeführt, obwohl er ängstlich jede Beziehung mit dem polnischen Nationalrat, der ihn zu schützen versprach, ablehnte. Es ist bezeichnend, daß sich unter den Katholiken Polens das Gerücht verbreitete, Fel. sei nach Petersburg gefahren, um das Projekt zur Aufhebung der Klöster auszuarbeiten! Bezeichnend ist auch, daß wenige Tage nach der gewaltsamen Wegführung der inzwischen zum Bischof von Plock designierte Popiel zu einer Hoffestlichkeit aufs Schloß fuhr und dieses Verhalten entschuldigt: „Man sagte mir, daß man mir die Präkonisationsbulle nicht eingehändigt hätte, wenn ich nicht erschienen wäre."

Im folgenden muß ich mich auf ein kurzes Inhaltsverzeichnis beschränken. Popiel wurde sofort nach der Ernennung des Erzb. Feliński zum Rektor des Warschauer Priesterseminars ernannt, mit Übergehung einiger verdienter Herren, welche auf diese Würde gehofft hatten. Welchen Eindruck die Berufung Popiels aus Kielce, über dessen Seminareinrichtungen er wenig erbaut war, so daß er beabsichtigte, eine Pfarrei anzunehmen, in Warschau gemacht hat, verschweigt der Verfasser. In Warschau ging er sofort energisch mit Reformen vor. Interessant sind die Kap. 3 u. 4 gegebenen politischen und kirchenpolitischen Berichte. Das Verbot des Erzbischofs, politische Lieder zu singen, zeigt seine Bemühungen, revolutionäre Bestrebungen auch durch kirchliche Mittel zu unterdrücken. Noch in dem Jahre seiner eigenen Inthronisation (1862) machte Feliński dem Verfasser den Vorschlag, das Bistum Plock anzunehmen. Zu gleicher Zeit wurde ihm eine Berufung auf ein Krakauer Kanonikat. In Kap. 8 zeichnet er die Stellung des Katholizismus zur Revolution, der „Katholischen Rundschau", der antirevolutionären Predigt des Kajsiewicz, den Versuch, ein erzbischöfliches Zirkular gegen den Aufstand zu erlassen, den Einfluß der Revolution auf die Alumnen. Trotz der Bemühungen Felińskis mußte er seinen Sitz im Nationalrat aufgeben, 1863 erfolgte seine Entsetzung.

Popiel fand große Schwierigkeiten bei der Konsekration, da ihm die national-polnischen Bischöfe offenbar nicht trauten. Bischof Marszewsky lehnte die Mitwirkung an der Weihe offen ab. Popiel mußte die Regierungsgeschäfte der Diözese ohne die Konsekration übernehmen. Wegen der Entfernung des Feliński wurde Kirchentrauer verkündigt; Popiel erließ auch bald ein Zirkular an die Geistlichkeit über das Leben und die Pflichten der Priester. Er verbot die Teilnahme der Geistlichen an geheimen Organisationen, führte Priesterexerzitien ein, suchte durch eine Eingabe an den Thron für die Versicherung der Geistlichkeit zu sorgen; durch die Einführung der Maiandacht, die Gründung der Benediktinerschule in Pultusk, eine Rundfahrt durch die Diözese und zahlreiche pastorale Arbeiten hat Popiel segensreich gewirkt. Im Herbst 1864 fand die Klosteraufhebung statt. Als Popiel aus diesem Anlaß einen Hirtenbrief erließ, verbot die Regierung für die Zukunft alle weiteren Hirtenbriefe. Bald darauf erfolgte auch die Entfernung der Geistlichen aus den Volksschulen, obwohl deren Zustand schon traurig genug war. Es kam zu ernsteren Streitigkeiten wegen der gemischten Ehen, die russische Regierung zeigte ihre Gewalt in schroffster Weise; die Kirchengüter wurden eingezogen, die Pfarrexerzitien beschränkt; der Bischof hatte mit Paßschwierigkeiten bei den Kirchenvisitationen zu kämpfen; das Konkordat mit Rom wurde gebrochen, die Diözese Podlachien aufgehoben, das Warschauer Seminar kassiert, sogar die Beichte wurde kontrolliert. Als aus Anlaß eines Hoffestes Gottesdienst gehalten wurde, kam es wegen der Form und der Sprache in diesem Gottesdienst zu einem Streit. Im J. 1868 wurde die russische Sprache in den Akten des Standesamtes und in der Korrespondenz mit den Behörden eingeführt.

Bald darauf wurde Popiel zur Verantwortung nach Warschau berufen, wo er seinen Ausweisungsbefehl erhielt. In Nowogrod, wo er einige Zeit in der Verbannung lebte, wurde ihm sogar das Lesen der h. Messe verboten. Der 2. Band behandelt nun fast ausschließlich die Zeit des Exils von 1868 bis 1875; zahlreiche persönliche Berichte, Schilderungen über die verschiedenartigsten Beobachtungen und Eindrücke werden uns hier gegeben (Bd. II S. 28—225). Im J 1875 erhielt Popiel die kaiserliche Nomination für Włocławek. Er fuhr nach Petersburg, besuchte dort die Würdenträger und den Metropoliten. Der 2. Bd. schließt mit der Ankunft in Warschau (Oktober 1875).

Breslau. Felix Haase.

Diekamp, Franz, Dr., Prof. der Dogmatik an der Universität Münster, **Katholische Dogmatik nach den Grundsätzen des heiligen Thomas.** Zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterrichte. Erster Band. Zweite, neubearbeitete Auflage. Münster i. W., Aschendorffsche Buchhandlung, 1917 (308 S. gr. 8°). M. 4.60.

Eine moderne thomistische Dogmatik, zumal in deutscher Sprache, war schon lange der Wunsch vieler, jedenfalls ein wissenschaftliches Bedürfnis. D. wäre darum in der glücklichen Lage gewesen, das Erscheinen seiner Dogmatik nicht erst begründen zu müssen. Er tut dies indessen mit folgenden zutreffenden Worten: „Im Jahre 1874 hat M. Glossner sein viel zu wenig beachtetes, verdienstvolles »Lehrbuch der katholischen Dogmatik« herausgegeben. Seitdem ist neben den vielen Hand- und Lehrbüchern, welche den Thomismus ablehnen oder ihn nur teilweise billigen oder zu den wichtigsten Schulfragen nicht Stellung nehmen, keine Dogmatik mehr in deutscher Sprache erschienen, die den Thomismus entschieden und folgerichtig vertritt. Da wird man in der Tat von einer Lücke sprechen dürfen, zumal angesichts der bedeutsamen Empfehlung, die von höchster Seite der in der thomistischen Schule festgehaltenen Lehre zuteil geworden ist (folgt eine Anzahl der neueren päpstlichen Empfehlungen des h. Thomas und der Thomistenschule) . . . Ist es also nach den klaren Worten des Hl. Vaters geradezu notwendig, in Thomas von Aquin den vorzüglichen Lehrer der katholischen Philosophie und Theologie zu verehren, und weicht die Thomistenschule nicht ein Haarbreit von dessen Lehre ab, so wird man gewiß folgern dürfen, daß es den päpstlichen Absichten entspricht, wenn das Thomasstudium im Geiste der thomistischen Schule nach Kräften gefördert wird. Darum scheint mir auch eine deutsche Dogmatik, die von diesem Standpunkt bearbeitet ist, einem Bedürfnisse entgegenzukommen“ (Vorwort).

Einstweilen liegt der 1. Band in 2. Auflage (nach der ersten als Manuskript gedruckten) vor, die Einleitung in die Dogmatik und die Lehre von dem einen und dreifaltigen Gott enthaltend. In klarer, fließender Darstellung, bei gut gewählter Abwechslung von Groß- und Kleindruck, wird in ebenso korrekter wie treuer Weise die kirchliche und thomistische Lehre, harmonisch zu einem organischen Ganzen verschmolzen, entwickelt. Trotz offenkundiger Rücksicht auf das *„sapere ad sobrietatem“* wird kaum eine bedeutendere Frage übergangen. Schrift-, Väter- und Vernunftbeweise entsprechen den neuesten Anforderungen. In den Kontroversfragen wird die thomistische Lehre positiv begründet, die entgegenstehende Meinung mit ruhiger, geradezu vorbildlicher Objektivität behandelt. Die Lehre des h. Thomas, bzw. der Thomistenschule, kommt mit durchaus glücklicher und leichtverständlicher Übertragung ins Deutsche zum Ausdruck. Auf den Text des h. Thomas wird meistens nur verwiesen, aber mit sicherem Urteil und in reicher Auswahl. D. bietet nicht Thomaszitate für eigene Theorien, sondern Thomasgedanken mit Verweis auf die unmittelbaren Quellen. Dementsprechend nimmt der Vernunftbeweis, bzw. die spekulative Erörterung einen ziemlich breiten Raum ein — auch die Einwände der andersgläubigen Wissenschaft kommen tunlich zur Sprache —, aber auch das positive Material wird reichlich und gut verarbeitet. Den hie und da etwas trockenen Ton wird man in Rücksicht auf das Streben nach möglichster Klarheit und Sachlichkeit gerne mit in Kauf nehmen. Einen Hauptvorzug bildet die strenge Kirchlichkeit der Lehre, die ja schon durch den engen Anschluß an den h. Thomas und die Thomistenschule gesichert ist, aber auch in der gesamten Darstellung zum wissenschaftlich begründeten Ausdruck kommt. So kann D.s Dogmatik nur aufs wärmste „zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterrichte“ empfohlen werden. Sie ist trefflich geeignet, weiteren Kreisen ein richtiges Bild der thomistischen Lehre zu vermitteln und damit zur Förderung der dogmatischen Theologie beizutragen.

Im Einzelnen gibt D. vorerst eine „Einleitung in die Dogmatik“ (S. 1—86), die den Gegenstand und die Quellen der Dogmatik bespricht. Die Quellen, Hl. Schrift, Überlieferung, Kirchliches Lehramt, werden eingehend behandelt. So enthält die Einleitung mit den Kapiteln über Aufgabe und Geschichte der Dogmatik eine regelrechte Propädeutik. — Die Lehre von Gott dem Einen behandelt die Erkenntnis des Daseins Gottes, die Wesenheit Gottes, die Eigenschaften seines Seins, das göttliche Erkennen und Wollen (S. 87—209). Der Abschnitt über die Gotteserkenntnis ist besonders sorgfältig ausgearbeitet. Als metaphysische Wesenheit Gottes bestimmt D. das Sein selbst *(ipsum esse)*. Bei der Erledigung der Einwürfe wäre auf die vielfache Bedeutung des *„esse“* hinzuweisen. Bei der Literatur fehlt die Angabe des meisterhaften Artikels von M. Grabmann in Jahrbuch für Phil. u. spek. Theologie, 1899 (XIII) 408—444.

Die Aseität wird als ungenauer Ausdruck abgewiesen (123). Bezüglich der Ewigkeit Gottes, bzw. der ewigen Koexistenz der Dinge mit Gott fallen die S. 150 unter c) und d) angeführten Ansichten wohl zusammen; jedenfalls ist eine „ewige“ Existenz der Dinge nur in dem *„nunc aeternitatis“* zu behaupten. In der Frage der Erkenntnis des bedingt Zukünftigen schreibt D. treffend: „Gewöhnlich findet man Molinas Lehre so dargestellt, als ob er die *scientia media* als etwas Mittleres zwischen der *scientia visionis* und der *scientia simplicis intelligentiae* bezeichnet hätte und als ob sie in diesem Sinne von den Thomisten zurückgewiesen würde. Das ist ungenau . . . Der Fragepunkt, wie ihn Molina aufgestellt hat, ist ein anderer. Es handelt sich darum, ob Gott das Bedingtzukünftige vor jedem freien Ratschlusse seines Willens weiß und ob dieses Wissen somit eine besondere Erkenntnisart in Gott verlangt, die eine mittlere Erkenntnis zwischen der *scientia necessaria* und *libera* bildet. Das behauptet Molina und dies leugnen die Thomisten“ (169). „Schrift und Tradition lehren nur, daß das Bedingtzukünftige Gegenstand des ewigen und untrüglichen Vorauswissens Gottes ist. Aber daß Gott es vor jedem Akte seines freien Willens, also durch die angebliche *scientia media* vorausweiß, kann aus der Offenbarungslehre nicht im mindesten geschlossen werden“ (185). Die Behandlung der Einwände gegen die thomistische Auffassung ist sehr zutreffend, nur könnte noch bemerkt werden, daß die thomistische Auffassung auch ohne Berufung auf die *praemotio physica*, bzw. mit bloßer Berufung auf die Erkenntnis des Freizukünftigen in der freien Ursächlichkeit Gottes zu Recht besteht; die Prämotionslehre ist nur die Erklärung des Prinzips. Bei der Unterscheidung der *scientia visionis* und *simplicis intelligentiae* wäre vielleicht hervorzuheben, daß erstere auf Objekte, die tatsächlich einmal existieren, die letztere auf Objekte, die tatsächlich nie existieren, *„extra videntem“* sind. Darum ist die letztere auch nicht mit der Erkenntnis des bloß Möglichen gleichzusetzen, sondern umfaßt das Mögliche und Bedingtzukünftige, das ja tatsächlich nie sein wird. Will man das Wissen Gottes nach dem Wirklichen, bloß Möglichen und Bedingtzukünftigen dreifach einteilen, so steht dem nichts entgegen; nur ist das Wissen des Bedingt-

zukünftigen nicht mit der *scientia media* zu verwechseln. Die Widerlegung der *scientia media* mit der die „molinistische Theorie steht und fällt" (183) faßt alle wesentlichen Punkte treffend zusammen.

Die „Lehre von Gott dem Dreieinigen" (210—300) bietet besonders sorgfältig ausgearbeitet den „Nachweis des Trinitätsgeheimnisses aus den Quellen der Offenbarung" (225—258), d. h. den biblischen und dogmengeschichtlichen Beweis für die Dreiheit der Personen in Gott, für die wahre Gottheit des Sohnes und des Hl. Geistes, für die Wesensidentität der drei göttlichen Personen. Zumal der dogmengeschichtliche Nachweis findet sich wohl nirgends in solcher Prägnanz und Übersichtlichkeit — dem Verf. kamen dabei allerdings seine Studien „Über den Ursprung des Trinitätsbekenntnisses" (Münster 1911) zugute. Aber auch die Abschnitte über die Processiones, Relationen usw. sind positiv wie spekulativ ebenso gut gehalten. Verdankenswert sind die reichen und genauen Literaturangaben wie das Inhaltsverzeichnis.

Diekamps 1. Band der Dogmatik muß als ebensogut katholisch wie thomistisch und als volle wissenschaftliche Leistung bezeichnet werden. Freudig gespannt sehen wir den zwei weiteren Bänden entgegen.

Kloster Ettal (Oberbayern). P. R. M. Schultes O. P.

Oppermann, Paul, **Die Verwaltung des heiligen Bußsakramentes.** Praktisches Handbuch der Moral für Beichtväter. Breslau, Verlag von Franz Goerlich, 1916 (XV, 621 S. gr. 8°). M. 14; geb. M. 17.

Vorliegendes Buch behandelt die Verwaltung des Bußsakramentes nicht in dem engern Sinn, in dem gleichnamige Werke es zu tun pflegen. Es ist breiter angelegt und bietet sich dar als „praktisches Handbuch der Moral für Beichtväter". Es setzt das wissenschaftliche Studium der Moral voraus, es dient „im Breslauer Klerikalseminar als Leitfaden für die Einführung der Alumnen in die Verwaltung des Bußsakramentes; aber es dürfte auch jungen Beichtvätern anderer Diözesen zur Auffrischung der moraltheologischen Kenntnisse von einigem Nutzen sein" (Vorw.).

Der 1. Teil des Buches handelt von der Materie, der Form und dem Ausspender des Bußsakramentes. Im Abschnitt von der *materia remota* kommt die allgemeine Moral, nämlich die Lehre von den *actus humani,* von der Moralität der menschlichen Handlungen, vom Gesetz, vom Gewissen und von der Sünde zum Vortrag. Der 2. Teil behandelt die Gebote Gottes und der Kirche; der 3. erörtert die verschiedenen Standespflichten; der 4. befaßt sich mit den Zensuren und der 5. schildert die Behandlung gewisser Klassen von Sündern (Gelegenheits-, Gewohnheitssündern und Rückfälligen) und der nach Vollkommenheit Strebenden.

Wie aus dieser Inhaltsangabe ersichtlich ist, kommt mit Ausschluß der Sakramentenlehre, der ganze Stoff, wie ihn die praktischen Handbücher der Moraltheologie bieten, zur Erörterung. Dem Zwecke entsprechend, den der Verf. verfolgt, hat er seinem Werke einen erheblichen kasuistischen Einschlag gegeben, öfters mit direkten praktischen Anleitungen für das Verhalten und Vorgehen des Beichtvaters gewissen Sünden oder gewissen Pönitenten gegenüber.

Die Darstellung ist klar und übersichtlich, kurz und präzis. In der Doktrin ist der Verf. ein sicherer Führer, der mit ruhig abwägendem Urteil in Kontroverspunkten stets die goldene Mittelstraße wandelt.

Trotz aller Akribie sind dem Verf. dennoch einzelne kleinere Ungenauigkeiten unterlaufen. Nach dem Dekret vom 13. Juli betreffend das Recht der Bischöfe, Sünden zu reservieren, das vor der Drucklegung des Werkes wohl nicht mehr berücksichtigt werden konnte, kann der Pönitent von der in der Heimatsdiözese reservierten Sünde gültig und erlaubterweise in einer fremden Diözese, in der sie nicht reserviert ist, absolviert werden, wenn er auch *in fraudem legis* sich zur Beicht in die fremde Diözese begibt. Dementsprechend muß die S. 50 erwähnte Klausel der Konstitution *„Superna"* von 1670 als aufgehoben bezeichnet werden. S. 143 heißt es: „Ist die Reue vollkommen, so wird sie sich auch auf die läßlichen Sünden erstrecken." Das mag wohl in der Regel der Fall sein, ist aber nicht unbedingt zur vollkommenen Reue erfordert (vgl. Thomas, *S. theol.* 2, 2. q. 44 a. 4 ad 2). Daß die nach begangener Sünde erweckte Reue virtuell fortdauert, bis sie durch einen entgegengesetzten, damit unverträglichen Akt aufgehoben wird (146), kann nicht ohne weiteres zugegeben werden. Liegt ein zu großer Zeitraum zwischen Reue und Beicht, so kann man — vorausgesetzt, daß die Reue nicht revoziert wurde — von einer habituell, nicht aber von einer virtuell fortdauernden Reue sprechen. Nun fordern, mit Ausnahme der Skotisten, die Theologen zum Zustandekommen des Sakramentes wenigstens virtuelle Reue. Zur Beicht ist der Todsünder nicht, wie S. 150 gelehrt wird, allgemein verpflichtet, wenn er ein Sakrament der Lebendigen empfangen bzw. spenden will, sondern *de rigore juris* nur vor dem Empfang der h. Kommunion. Wenn der Verf. S. 152 sagt, wer keine Todsünde begangen hat, muß läßliche Sünden beichten, um dem vierten Kirchengebot zu genügen, so stimmt dies nicht mit der S. 502 erwähnten *sententia communis et verior* überein.

Diese kleinen Ausstellungen sollen selbstverständlich die dem Buche gebührende Anerkennung nicht schmälern, sie wollen nur für eine mit der Zeit wohl notwendig werdende neue Auflage die Aufmerksamkeit des Verfassers auf diese oder ähnliche verbesserungsbedürftigen Stellen lenken.

Straßburg. Jos. Adloff.

Sauer, Dr. Joseph, Professor an der Universität zu Freiburg i. Br., **Die Zerstörung von Kirchen und Kunstdenkmälern an der Westfront.** Mit 98 Bildern. Freiburg, Herder, 1917 (XVI, 133 S. gr. 8°).

Diese neueste Veröffentlichung des Freiburger Kunsthistorikers ist eine patriotische Tat. Denn gegenüber dem Haßkrieg, welchen feindliche Propagandaliteratur gegen uns, die „vandalischen Schänder der Kunstdenkmäler" mit allen Hilfsmitteln erprobter Verleumdungsstrategie führt, wäre Schweigen Verrat. Unsere Zurückhaltung in diesen Dingen, auch die amtliche, geißelt darum Prof. Sauer (in der Vorrede) mit vollem Recht. Er verweist auf die Neutralen, welche von gegnerischem Agitationsmaterial geradezu überschwemmt werden, das, von ersten Autoren verfaßt, auch rein äußerlich „vielfach von einer Gediegenheit und von einer Vollendung" erscheint, „daß keine einzige deutsche Abwehrschrift sich auch nur annähernd damit messen kann". Sauers Abrechnung, eine auf Veranlassung des „Arbeitsausschusses zur Verteidigung deutscher und katholischer Interessen im Weltkrieg" herausgegebene wesentliche Erweiterung und Vertiefung seines im Sammelwerke »Deutsche Kultur, Katholizismus und Weltkrieg« erschienenen Aufsatzes, ist eine gründliche. Er schleudert den Verleumdern die furchtbare Anklage ins Gesicht — und belegt sie u. a. durch Faksimileabdruck französischer Statistiken — daß dasselbe Frankreich, welches Entrüstungsstürme gegen kunstverwüstende Barbaren entfesselt, schon in Friedenszeiten interesselos dem Verfall alter, wertvoller Kirchendenkmäler zusah. Weit über tausend zählte 1913 allein die Liste jener sterbenden Landkirchen! Dazu kam die absichtliche Verwahrlosung bedeutender Architekturwerke unter dem Trennungsgesetze, in dritter Linie erst die Zerstörung des Krieges. Diesem letzteren ist, nach einer Vorbetrachtung über die kriegsrechtlichen Verhält-

nisse der Hauptteil des Werkes gewidmet. Umfang und Ursachen der Denkmalsverwüstung suchte der Verfasser seit 1915 an Ort und Stelle, unter großen Opfern und oft schwierigsten Verhältnissen festzustellen. Das überreiche Material, das hier zur Verarbeitung kommt, ergänzt in willkommener Weise die spärlichen amtlichen Berichte sowie die halbamtlichen Veröffentlichungen der Kunstkommissäre. Die Untersuchungen betrafen die ganze Westfront, vom französischen Teil der Vogesen bis nach Flandern hinein. Artois, Marne, Aisne, Somme, Champagne Argonnen, Elsaß-Lothringen heißen die Etappen. S. sucht überall die Quellen reden zu lassen, womöglich Augenzeugen und in reicher Wahl ein mühevoll zusammengebrachtes, erschütterndes Bildermaterial. Wird dem vortrefflich ausgestatteten Werke weiteste Verbreitung ohnehin gesichert sein, so möchte man sie doch vor allem, und zwar auf Grund guter Übersetzungen, gerade auf die wichtigeren neutralen Länder ausgedehnt wissen.

Frankfurt a. M. C. M. Kaufmann.

Kampers, Franz, **Das Lichtland der Seelen und der hl. Gral.** [Zweite Vereinsschrift der Görresgesellschaft 1916]. Köln, J. P. Bachem, 1916 (123 S. gr. 8°). M. 1,80.

Prof. Kampers hat sich mit dieser außerordentlich anregenden Studie den zahlreichen Gralforschern und Gralforscherinnen (Miß Jessie Weston) angeschlossen und manche neue Ausblicke bieten können. Mochten ihm auch die feinsinnigen Ausführungen Burdachs in der Deutschen Literaturzeitung von 1903 erst zu spät zur Kenntnis kommen und der Frantzensche Vortrag in den holländischen Verhandlungen über den 6. niederländischen Philologenkongreß nicht zugänglich sein, eine Fülle älterer und neuerer, ja neuester Literatur ist hier in reichem Mosaik und geschickter Kombination verarbeitet, so daß Fachmann und weitere Kreise Gebildeter an dieser Schrift ihre Freude haben können. Der Sagenteppich, den er vor uns ausbreitet, ist allerdings außerordentlich bunt durchwirkt aus „orientalisch-griechischer Seide und bretonisch-germanischem Flachs". Aber manches Rätsel ist in der Mär vom Gral, diesem Musterbeispiel einer Wandersage, doch der Lösung näher gerückt. Die dankenswerten Untersuchungen von Eduard Wechßler, Theodor Sterzenbach und Dombart (Zikkurat und Pyramide) finden hier vorsichtige Wertung wie die auf anderen Pfaden vordringenden Arbeiten Leopold von Schröders und Viktor Junks, der das Dümmlingsmärchen von Peronnik geschickt heranzog. Die Studien des Verf. über Alexander den Großen, über die Genesis der abendländischen Kaiseridee und über die mittelalterlichen Sagen vom Paradiese und vom Holze des Kreuzes Christi konnten ihm manche brauchbare Fingerzeige geben bei seinen Graluntersuchungen, z. B. in dem Abschnitte „Des Gralkönigs Ahnen" (S. 40 f.) und den folgenden „Die Wundersäule" sowie „Die Seelenreise ins Lichtland". Gralsuche des Parzival ist im Grunde „Seelenreise ins Lichtland": daher der Titel dieser Studie. Fisch und Gral gehören zusammen, und Kampers läßt den Fischzug des Anfortas in der alten mythischen Vorstellung vom Fange des göttlichen Fisches wurzeln: eine sinnige Hypothese (S. 74 f.).

Ist der erste Teil der Arbeit „Das Gralkönigtum und das Lichtland der Seelen" ergebnisreich, so bringt auch der zweite, mehr nachtragartige, „Die Burg der Seligen und der Gral", noch manche wichtige Beiträge zur Gralforschung. Mit Recht scheint mir K. die Verwandlung des Tisches Salomons in ein Gefäß abzulehnen. Was S. 93 über die Wandersage vom Tischlein-deck-dich ausgeführt wird und S. 98 f. über die Lanze als Göttersymbol sowie S. 101 ff. über die Deutung der Anfortasepisode, sei eingehender Beachtung empfohlen.

Haste b. Osnabrück. C. Schmitt.

Literatur zum Katechismusunterrichte.

II.

III. Mittel- und Oberstufe der Volksschule.

Eine hervorragende Leistung stellt das katechetische Handbuch des Pfarrers Seidl dar, der eine methodische Erklärung des mittlern österreichischen Katechismus bietet [1]). Auch dieses Buch bringt keine fertigen Katechesen, sondern eine Stoffsammlung, die noch der Bearbeitung durch den Katecheten bedarf. Durch die Aufstellung von Lehreinheiten, die in sich wieder nach methodischen Gesichtspunkten gegliedert werden, erleichtert er dem Katecheten die Stoffverteilung. Beigefügte Übersichten geben die Dispositionen für die Katechesen an. Großen Wert legt S. auf die Herstellung der Zusammenhänge der Katechesen und auf ihre Eingliederung in das Gebäude des Wahrheitsganzen. Die oft so stiefmütterlich behandelten Anwendungen erfreuen sich hier einer eingehenden Behandlung. Sie erscheinen in den mannigfachsten Formen, oft methodisch gegliedert, oder in Form des Sinnspruches, oft durchsetzt mit Belehrungen über Volksgebräuche, kirchliche Gebräuche usw. Wo notwendig kommt auch die Apologie zu ihrem Rechte, um alte und moderne Irrtümer zu widerlegen. In ausgiebigster Weise versteht es aber der Verf. von den Mitteln der Illustration Gebrauch zu machen. Neben der Hl. Schrift erscheinen Beispiele aus der Kirchen- und Profangeschichte, aus Sage und Legende, untermischt mit Proben aus der ältern und modernen Poesie.

Einzelne Erzählungen aber, wie die von der Schlange im Paradiese (S. 72), von Pilati Ende (110), vom Paradies (117), von der sprechenden Leiche (380), von Belisars Blendung (393), der Befreiung Salomons aus dem Fegefeuer u. a. m. gehören in das Gebiet der Legende und müssen auch als Legenden charakterisiert werden. Die Sprache der Katechesen bedarf auch öfters der Verbesserung und manche Ausdrücke müssen unbedingt gemildert werden. Ich verweise besonders auf S. 139. 146. 154. 256. 363. 542. 581.

Wegen der Fülle des gebotenen Stoffes, der scharfen Gliederung der Katechesen, der meisterhaft verwandten Illustrationsmittel, unter welchen die Verwertung des Gleichnisses besonders hervorragt (S. 15. 52. 75. 133. 383. 416. 430. 487 usw.) wird das Handbuch dem Katecheten ausgezeichnete Dienste tun.

Das 1902 erstmals erschienene Schrödersche Hilfsbuch zum Katechismus hat unter der Hand seines neuen Herausgebers und Bearbeiters Gründer [2]) von Auflage

---

[1]) **Seidl,** Johann, Pfarrer, **Katechetisches Handbuch.** Methodische Erklärung des mittlern Katechismus. Erste Abteilung, I.—III. Hauptstück. Graz, Ulrich Moser, 1913 (VIII, 376 S. 8°). M. 4. Zweite Abteilung, IV.—V. Hauptstück (IV u. S. 377—670). M. 3,50.

[2]) **Gründer,** Joseph, Kgl. Seminardirektor, **Ausgeführte Katechesen** zum katholischen Katechismus der norddeutschen Diözesen. I. Band: Vom Glauben. 6. verbesserte Auflage von

zu Auflage immer mehr den Charakter eines vollständigen Handbuches angenommen, das sich durch die Reichhaltigkeit und Gediegenheit seines Inhaltes auszeichnet. Vom 1. und 2. Teile liegt die 6. Auflage vor, die vom Bischöflichen Generalvikariate herausgegeben, jetzt den Titel »Ausgeführte Katechesen« trägt, während die 5. Auflage des 3. Teiles noch den alten Titel führt. Dem 1. Bande ist ein ehrendes Geleitwort des Bischofes von Paderborn beigegeben, das u. a. auch die Herausgabe des Werkes durch das Generalvikariat erklärt. Über die Anlage der Katechesen, die methodischen Grundsätze, die dem Verf. als Richtlinien dienten, habe ich mich in dieser Zeitschrift 1910, Sp. 44 f. eingehend geäußert. Sie sind im wesentlichen dieselben geblieben, haben aber im Interesse größerer Brauchbarkeit, Klarheit und Übersichtlichkeit hie und da einige Änderungen erfahren. Das Werk vereinigt in sich die Vorzüge beider Methoden, richtet es sich ja auch an die Schüler der Mittel- und Oberstufe. Die Mittelstufe kann die Anschauung noch nicht entbehren, aber auf der Oberstufe wird man sich mit der unmittelbaren Auffrischung der abstrakten Wahrheit begnügen können. Alles, was Gr. — der kein Synthetiker im Sinne der modernen Auffassung ist — an Geschehnissen aus Kirchen- und Profangeschichte, an Bildern und Gleichnissen usw. bringt, dient nur dem einen Zweck der Erweckung dankbarer Gegenliebe zum Schöpfer in den Herzen der Kinder. Die sorgfältigere Gliederung der Texte, die Vertiefung der früher oft bloß angedeuteten Anwendungen, der gründliche Ausbau der Nachfragen, die Berücksichtigung der Gefahren, die seitens der modernen Welt dem Glauben und dem sittlichen Leben der heranwachsenden Jugend drohen, erhöhen den Wert für den praktischen Gebrauch dieser Neuauflagen.

Auch die Elementarkatechesen von Dreher[1]) sind in einer neuen, der 5. Auflage erschienen. Aufgebaut auf analytischer Grundlage bieten sie in ihrer knappen, oft aphoristischen Form dem Katecheten reiches Material. Der eigentliche Katechismustext tritt zwar meist zurück, aber er läßt sich mühelos aus dem Gebotenen herausschälen. Die Sittenlehre ist veranschaulicht durch eine Fülle wertvoller und brauchbarer Beispiele. In der Lehre von den Gnadenmitteln stehen die Jugendsakramente im Vordergrunde der Darbietung. Besonders das Allerheiligste Altarssakrament erfreut sich einer eingehenden Behandlung.

Die Katechesen Baumeisters[2]) bilden m. W. den ersten praktischen Kommentar zu dem in der Erzdiözese Freiburg 1913 eingeführten mittleren Katechismus von P. Linden. Sie sind der Niederschlag einer zehnjährigen praktischen und theoretischen Tätigkeit. Für die Oberstufe bestimmt, können sie auch mit gewissen Einschränkungen auf der Mittelstufe verwendet werden. Hierin liegt auch von selbst die Rechtfertigung der angewandten Methode, der erklärenden Analyse. Die Anlage der Katechesen ist klar und übersichtlich. Jeder Frage sind gewöhnlich einige Bibelstellen, biblische Beispiele oder kurze, erläuternde Bemerkungen beigefügt; dann folgt die „Lehre", die eine ganz kurze Inhaltsangabe der Katechismusantwort ist und dem Katecheten die Gliederung seines Vortrages anzeigen soll. Den Kern bilden Erklärung und Beispiel, den Schluß die Nutzanwendung. Dem Bedürfnisse der Erweiterung und Vertiefung des Stoffes wird durch „weitere Erklärung" oder „weitere Darlegung" Rechnung getragen. Daß auch Analyse sich lebensvoll gestalten läßt, zeigen die zahlreichen eingestreuten Anschauungen und Beispiele aus dem täglichen Leben und aus den großen Weltgeschehnissen der Gegenwart. Ein besonderer Vorzug dieses Kommentars liegt in der reichen Verwendung der Hl. Schrift, die B. überall in seine Ausführungen hineinflicht und so die innigste Verbindung zwischen Katechismus und bibl. Geschichte herstellt. Als eine glückliche Neuerung habe ich die zusammenfassende Darstellung des Lebens und Leidens Jesu erfahren.

Für das letzte und vorletzte Schuljahr sind die Katechesen Kapplers[1]) bestimmt. Da auf dieser Altersstufe die religiösen Begriffe im allgemeinen hinreichend bekannt sind, so besteht die wichtigste Arbeit des Katecheten in ihrer Vertiefung, Festigung und Sicherung gegen Irr- und Unglaube und in ihrer Nutzbarmachung für das religiöse Leben der heranwachsenden Jugend. Zur Erreichung dieser Ziele wählt K. den streng formalen Stufengang. Alle Katechesen werden in methodische Einheiten zusammengefaßt, und ihr Lehrinhalt in kurzen Überschriften angegeben. Jede Einheit umfaßt 5 Teile bzw. Stufen, die manche Abweichungen von den Stufen der M. M. aufweisen. Die I. Stufe dient der Vorbereitung, die II. der Darbietung, aber nicht im Sinne der M. M. Sie gibt nichts als die zu einer Einheit verbundenen Katechismusantworten und zwar in der Fassung des Rottenburger Katechismus. Diese Stufe dient also lediglich dazu, dem Schüler den Unterrichtsstoff wirklich darzubieten. Was nicht zu diesem Lehrinhalte gehört, was z. B. der Begriffsbildung dient, wird ausgeschaltet. Die III. Stufe behandet die vorgetragene Wahrheit in analytischer oder synthetischer Form. Die IV. (System, Lehre, Anwendung im logisch-intellektuellen Sinne) soll das formale Wissen vom Lehrinhalt dem Schüler schaffen helfen, d. h. er soll unter Mithülfe des Katecheten das Erlernte sich zum dauernden geistigen Eigentume machen. Die V. Stufe bringt die moralische Anwendung. So wird die innere Gliederung der Kat-

---

Schröders Hilfsbuch, hgg. vom Bischöflichen Generalvikariat von Paderborn. Paderborn, Junfermann, 1915 (XVI, 488 S. 8°). M. 4,40; geb. 5,20. — 2. Band: Von den Geboten (VII, 531 S.). M. 4,75; geb. 5,55.

Derselbe, Schröders Hilfsbuch zum katholischen Katechismus zunächst für das Bistum Paderborn. 3. Teil. 5., vollständig umgearbeitete Auflage. Ebd., 1914 (VIII, 616 S. 8°). M. 5,50; geb. 6,30.

[1]) **Dreher,** Theod., Dr., Domkapitular und erzb. Geistl. Rat zu Freiburg i. Br., **Katholische Elementarkatechesen.** Zweiter Teil: Die Sittenlehre. Fünfte, erweiterte Auflage. Freiburg, Herder, 1913 (IV, 142 S. 8°). M. 1,30. Dritter Teil: Die Gnadenmittel. Fünfte, vermehrte Auflage. Ebd., 1912 (IV, 154 S.). M. 1,50.

[2]) **Baumeister,** Ansgar, Dr., Repetitor am erzbisch. Priesterseminar in St. Peter, **Katechesen über den mittlern Katechismus** für Geistliche und Lehrer. Zugleich als Stoffsammlung für die Christenlehre. 1.—3. Tausend. 1. Teil: Katechesen über den Glauben. Freiburg, Herder, 1914 (X, 466 S. 8°). M. 4,50; geb. 5,50. 2. Teil: Katechesen über die Gebote. 1916 (X, 334 S.). M. 3,40; geb. 4,40. 3. (Schluß-)Teil: Katechesen über die heiligen Sakramente und das Gebet. 1917 (XIV, 298 S.). M. 3,20; geb. M. 4.

[1]) **Kappler,** Franz, Bezirksschulinspektor in Leutkirch im Allgäu, **Vollständige Katechesen zur Lehre vom Glauben,** nebst Einleitung und Anmerkungen. Freiburg, Herder, 1913 (IV, 186 S. 8°). M. 2; geb. 2,50.

Derselbe, Vollständige Katechesen zur Lehre von den Gnadenmitteln. Ebd., 1915 (VIII, 188 S. 8°). M. 2,20; geb. M. 2,70.

Derselbe, Vollständige Katechesen zur Lehre von den Geboten. Ebd., 1916 (VIII, 312 S. 8°). M. 3,60; geb. M. 4,20.

chesen den Forderungen der modernen Didaktik durchaus gerecht.

In der Gruppierung des Stoffes weicht K. oft von der Tradition ab, nicht zum Schaden klarerer Auffassung. Diese Umgruppierung trifft namentlich im 2. Teile zu. Er rechtfertigt sie geschickt in den Anmerkungen. Daß in diesem Teile auf die Wiederholungsfragen verzichtet wird, war gut; denn ihre Formulierung im 1. Teile war eine oft recht unglückliche. Gleich S. 9: Wozu sind wir auf Erden? ... „Oder um wie zu sein?" „Oder um wie zu werden?" S. 15: „Wenn es wie ist?" S. 33: Gott ist barmherzig. „Daß wir was tun?" „Nicht wozu?" Daß Maria ohne Makel der Erbsünde empfangen wurde, war auch nicht mehr als billig. Warum? Weil sie wer ist? Maria war also von der Erbsünde befreit. Aber wovon nicht? „Wie auch wer nicht?" usw. usw. Ihrem Inhalte nach entsprechen die Katechesen dieser Stufe; Verf. hätte allerdings der Apologie mehr Beachtung schenken können. Einen besonderen Wert haben die jedem Bande beigefügten Anmerkungen, wegen ihrer pädagogischen Fingerzeige und Weisungen, ihrer Korrekturen der Katechismustexte und der eingehenden Würdigung, die sie diesem oder jenem Lehrstoff zuteil werden lassen.

Bonn. A. Brandt.

Kleinere Mitteilungen.

Der neue Gesetzeskodex der katholischen Kirche. Am 29. Juni d. J. hat der Hl. Vater Benedikt XV durch die Bulle *Providentissima mater ecclesia* feierlich ein neues kirchliches Gesetzbuch, das erste seit 600 Jahren, publiziert und ihm vom Pfingstfeste 1918 an Gesetzeskraft verliehen. Der neue Kodex zerfällt in fünf Bücher. Das erste gibt die allgemeinen Rechtsgrundsätze, das zweite handelt über die Personen, das dritte über die Sachen, das vierte enthält das richterliche und Prozeß-Recht, das fünfte das Strafrecht. Das wichtige Werk ist noch nicht in Deutschland eingetroffen. Darum werden einige Angaben über die leitenden Grundsätze des Kodex, wie sie die Schweiz. Kirchenzeitung 1917, 27, S. 215 der *Civiltà cattolica* entnimmt, willkommen sein. Der Kodex „ist zunächst Gesetzesbuch für die lateinische Kirche. Die unierten orientalischen Kirchen werden nur dann von seinen Bestimmungen getroffen, wenn sie ausdrücklich inbegriffen werden oder wenn es sich um Gesetze dogmatischer Natur oder um Erklärungen des göttlichen Gesetzes handelt. — Die liturgischen Gesetze und Dekrete wurden nicht in die Kodifikation einbezogen und bleiben deshalb von ihr unberührt. — Das Konkordatsrecht bleibt in Kraft, da es auf beidseitigen Verträgen beruht. Ebenso die päpstlichen Privilegien und Indulte, die nicht durch den Kodex selbst widerrufen werden. — Die Gewohnheiten, die der Kodex ausdrücklich anerkennt, bleiben natürlich in Kraft. Die Gewohnheiten, die im Kodex ausdrücklich verworfen werden, sind als Mißbräuche zu beurteilen, wie alt eingewurzelt sie auch sein mögen, und die Bischöfe haben die Pflicht, gegen sie einzuschreiten. Jene Gewohnheiten, die zwar einer Bestimmung des Kodex widersprechen, aber in ihm nicht ausdrücklich verworfen noch ausdrücklich approbiert werden, können von den Bischöfen, wenn ihre Abschaffung besondere Schwierigkeiten bereitet, geduldet werden, aber nur wenn sie unvordenkliche oder hundertjährige Gewohnheiten sind. — Der neue Kodex hat im allgemeinen exklusiven Gesetzescharakter d. h. alle Kirchengesetze, die sich nicht in ihm finden, sind abgeschafft, mit Ausnahme, wie oben ausgeführt, des liturgischen, des Konkordats-, des bestimmt gearteten Gewohnheits-Rechtes und der Privilegien und Indulte. Ebenso bleiben, insofern sie nicht durch das neue Recht modifiziert sind, die Dekrete des Konzils von Trient als Rechtshilfsquelle neben dem neuen Kodex bestehen. Absolut exklusiven Charakter hat der neue Kodex bezüglich des Strafrechtes: alle Strafgesetze, die nicht in ihm aufgestellt sind, sind abgeschafft. — Die Neukodifikation ist ihrem Wesen nach nicht eine neue Gesetzgebung, sondern eine Darstellung des geltenden Kirchenrechts. Zugleich ist sie aber auch eine zeitgemäße Reform der Kirchendisziplin."

Eine kleine, aber gehaltvolle Studie über die „Gottverlassenheit" Jesu am Kreuze veröffentlicht Prof. Dr. Eng. **Krebs** unter der Aufschrift: »**Eli, Eli!** Eine dogmatische Karfreitagsbetrachtung« in dem Oberrhein. Pastoralblatt 1917, 59—68. Der herkömmlichen katholischen Erklärung, daß eine Auflösung der hypostatischen Union nicht in Frage kommt, sondern nur die Entziehung des göttlichen Schutzes, das „Hilfloslassen" im Leiden gemeint sein kann, stimmt Kr. zu. Er gibt ihr aber eine reichere Ausgestaltung und Begründung, indem er den inneren Zusammenhang der letzten Worte Jesu, die Anwendung der liturgischen Sprache der Juden bei dem Eli-Rufe, den lauten Schrei des Herrn und das Verhalten derer, die ihn hörten, in Erwägung zieht. Das laut hinausgerufene triumphierende „Es ist vollbracht" zeigt bei dieser Betrachtungsweise, wie der Heiland auf der tiefsten Stufe des Leids doch von dem „unendlich beseligenden Bewußtsein" erfüllt ist, daß gleich dem 1. Teile des Ps. 21, dem die Worte „Eli, Eli" entnommen sind, nunmehr auch der 2. Teil mit der Verheißung des Sieges und der ewigen Herrschaft für den Messias in Erfüllung geht. — Der lehrreiche Gedankengang läßt sich nicht in Kürze wiedergeben. Exegeten und Dogmatiker seien auf ihn aufmerksam gemacht. Das große dogmatische Problem, das Kr. im Anfange berührt, wie die selige Gottesanschauung und die größte Seelenqual in Christus gleichzeitig bestehen konnten, wird freilich der Lösung nicht näher gebracht. Denn das herrliche und selige Triumphgefühl Christi braucht mit der *visio beatifica* in keinem notwendigen Zusammenhange zu stehen, und überhaupt wird nur bekräftigt, daß große Seligkeit und tiefster Schmerz beisammen waren.

»**Preuschen, E., Analecta.** Kürzere Texte zur Geschichte der alten Kirche und des Kanons. II. Zur Kanonsgeschichte. 2. Auflage. [Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften. Erste Reihe. 8. Heft. 2. Teil]. Tübingen, Mohr, 1910 (IV, 96 S. 8°). M. 1,50.« — Bereits Zahn, Grundriß der Geschichte des neutest. Kanons[2], Leipzig 1904, 76 ff. bot eine Zusammenstellung der wichtigsten Texte zur ältesten Kanongeschichte. Diese Zusammenstellung ist von Preuschen bei weitem überboten, so daß hier wohl die beste Sammlung derartiger Texte vorliegt. Da die Sammlung wesentlich und hauptsächlich das N. T. berücksichtigt, so haben wir in ihr ein beinahe unentbehrliches Hilfsmittel für den erfolgreichen Seminarbetrieb. Daß im 1. Abschnitt: „Aus der Zeit der Kanonbildung" größere Ausführlichkeit erwünscht wäre, empfindet der Verf. selbst. Durch eine Vermehrung um 1 oder 1½ Bogen würde wohl der Umfang nicht allzu sehr vergrößert werden. Möge daher dieser Wunsch in einer 3. Auflage erfüllt werden! St.

»**Missionswissenschaftlicher Kursus in Köln für den deutschen Klerus vom 5. bis 7. September 1916.** Veranstaltet vom Internationalen Institut für missionswissenschaftliche Forschungen. Vorträge und Referate, herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. J. **Schmidlin.** Münster i. W., Aschendorff, 1916 (XVI, 232 S. Lex. 8°). M. 4,70; geb. M. 5,50.« — Mitten in den Wirren des Weltkrieges konnte im September 1916 der erste missionswissenschaftliche Kursus für Priester in der rheinischen Metropole stattfinden. Etwa 600 Priester, von denen wohl die Hälfte aus der Kölner Erzdiözese selbst waren, fanden sich vom 5. bis zum 7. Sept. in der großen Aula der Ursulinenschule an der Makkabäerstraße zusammen, um den verschiedenen Vorträgen und Berichten zu lauschen und an den daran anknüpfenden Diskussionen teilzunehmen. Prof. Schmidlin, der die ganze Organisation angeregt und geleitet hatte, bietet nun in vorliegendem Buche den Text der in diesen drei Tagen gehaltenen Reden und Referate. Im Vorwort (S. V—XIV) berichtet er selbst über die Vorbereitungen zu dem wichtigen Unternehmen und über dessen glänzenden Verlauf. Die Einleitung und den Schluß des Buches bilden die Eröffnungsansprachen Sr. Eminenz des Kardinals von Hartmann und der apostolischen Vikare von Kamerun und Togo (S. 1—10) sowie die öffentlichen Reden von Dr. L. Mergentheim (Missionslage und Missionsaufgabe unter den Einwirkungen des Weltkrieges), von Msgr. Döring S. J., Bischof von Poona in Indien (Grund und Ziel der Missionsarbeit) und von Msgr. Dr. Müller, Weihbischof von Köln (Pflicht das Missionswerk zu fördern und zu unterstützen). Die übrigen Vorträge sind nach fünf besonderen Gesichtspunkten geordnet: allgemeine Einführung, grundlegende Missionstheorie, Missionsgeschichte, wichtige Missionsfelder und praktische Missionspflege. Da wir nicht näher auf den Inhalt im einzelnen eingehen können, so möge es genügen die Themata anzugeben, die dabei behandelt wurden: Missionswissenschaft (Prof. Dr. J. Schmidlin), Missionsliteratur (P. Rob. Streit O. M. I.), Erfahrungen der katholischen Weltmission im Weltkriege (P. Friedr. Schwager S. V. D.), die dogmatische Begründung der Missionsaufgabe und Missionspflicht (Prof. Dr. Esser, Bonn), die h. Schrift und die Mission (Prof. Dr. Meinertz, Münster i. W.), die alt-

christliche und mittelalterliche Mission im Vergleich mit der gegenwärtigen (Prof. Dr. Andreas Bigelmair, Dillingen), zur Frage eines einheimischen Klerus (P. Ant. Huonder S. J.), das heimatliche Missionswesen (Prof. Dr. Pieper, Hamm), die Missionen in den deutschen Kolonien (P. Provinzial Acker C.S.Sp.), die Orientmission (P. Dr. Leonhard Lemmens O. F. M.), die ostasiatischen Missionen (Prof. Dr. J. Schmidlin), Mission und Seelsorge (P. Dr. Maurus Galm O. S. B.), die Heidenmission in der Schule (Prof. Dr. Ditscheid, Koblenz), Missionsorganisation der männlichen studierenden Jugend (P. Odorich Heinz O. Cap.), Missionsförderung an höheren Mädchenschulen (Religionslehrer Dr. Louis, Neuß), Missionspflege in den verschiedenen Vereinen, in katholischen Jünglingsvereinigungen, in kaufmännischen Vereinen, in den katholischen Arbeiter- und Beamtenvereinen, in den Jungfrauen- und Müttervereinen, in den Vereinen katholischer Lehrer und Lehrerinnen (Referate von Generalpräses Msgr. Schweitzer, Mosterts, Kreuser, Dr. Otto Müller, Pfarrer Breuer, Generalsekretär Taepper, Pfarrer Follert, Lehrer Krug, Frl. Schmitz und Frl. Sander), Priester und Mission (Weihbischof Dr. Petrus Lausberg, Köln). Aus dieser einfachen Inhaltsangabe kann man die Reichhaltigkeit des Buches ersehen. Mit hohem Interesse wird jeder Leser die Vorträge von P. Schwager, P. Acker und P. Lemmens verfolgen, in denen die schrecklichen Folgen des Weltkrieges für die Missionen im allgemeinen und insbesondere für die Missionen im türkischen Reiche veranschaulicht werden. Es ist zu wünschen, daß dieser „missionswissenschaftliche Kursus" vor allem in den gebildeten Kreisen Verbreitung finde und überall neuen Eifer für die Förderung der Missionen erwecke. —ng.

»**Böhm**, Georg, Pfarrer, **Kurzes Lebensbild des seligen J. M. Vianney, Pfarrers von Ars.** 3., verbesserte Auflage (5.—6. Tausend). Regensburg, Verlagsanstalt (XVI, 202 S. 8°). M. 3; geb. M. 4,50.« — Das schon vor vielen Jahren von B. veröffentlichte Lebensbild des Pfarrers von Ars ist der Hauptsache nach eine verkürzte Bearbeitung der ausführlichen, von Monnin verfaßten französischen Biographie. Die neue Ausgabe erhielt als Einleitung das Seligsprechungsbreve vom 8. Sept. 1904, das dem im J. 1859 gestorbenen Pfarrer die öffentliche Verehrung als eines „Seligen" gewährt. Im übrigen scheint die Monographie unverändert geblieben zu sein, da im Texte selbst die Seligsprechung und die vorhergehenden kirchlichen Untersuchungen über Tugenden und Wunder des Dieners Gottes mit keinem Worte Erwähnung finden; so heißt auch die Mutter des Seligen in dem Beatifikationsbreve: Maria Beluse (S. IV), im Text hingegen (S. 1 u. 2) M. Belüze. —ng.

Die Bücher von P. Franz **Hattler** S. J. sind Volksbücher im besten Sinne des Wortes und darum viel gelesen und weit verbreitet. In achter Auflage (14.—15. Tausend) erschien »**Der Garten des Herzens Jesu** oder der Christ, seinem Erlöser nachgebildet. Mit einem Stahlstiche und 13 Vollbildern. Regensburg, Verlagsanstalt (VIII, 460 S. 8°). M. 2,80; geb. M. 3,50.« — Für jeden Monat des Jahres bieten eine oder mehrere Blumen oder die im Garten notwendige Arbeiten und dgl. das Bild der Tugenden, die ein Christ als Jünger Jesu üben soll; ein Beispiel aus dem Leben der Heiligen am Schlusse der Kapitel leitet dazu an, die Lehre in der Wirklichkeit anzuwenden. Über die Auswahl einiger Ausdrücke und Anekdoten mag man manchmal anderer Meinung sein. —ng.

»**Rings**, P. Mannes M., O. P., S. Theol. Lector, **Unsere Mutter, die Kirche.** Apologetisch-theologische Gedanken aus der praktischen Großstadt-Seelsorge. Berlin, L. Wróbel, 1915 (258 S. gr. 8°). Geb. M. 4.« — „Die vorliegenden schlichten Blätter sind aus der praktischen Seelsorge herausgewachsen. Weitaus der größte Teil derselben besteht aus Sieben-Minuten-Predigten und anderen kleinen Vorträgen. Sie verdanken ihre Entstehung der begeisternden Ermunterung unseres edlen P. Bonaventura, der seine Mitbrüder durch Wort und Tat stets aufforderte, doch über die Kirche zu predigen." Die Vorträge des 1. Teiles: „Ehre deine Mutter" erläutern die Eigenschaften und Vorzüge der Kirche, ihre Vorrechte und ihre Autorität; der 2. Teil: „Ideale und Heilsquellen" weist hin auf das Leben und Vorbild des Heilandes und die von ihm gebotenen Heilsmittel, während der 3. Teil: „Siegespalmen und Siegeshoffnungen" das Wirken und die bisherigen Erfolge und Siege der Kirche schildert. Es ist nicht möglich, in einer kurzen Anzeige den ganzen Inhalt dieses Buches zu analysieren. Die apologetischen Ausführungen, denen man überall begegnet, zeigen, wie das Buch aus der praktischen Großstadt-Seelsorge erwachsen ist. Sie sollen „einen Kranz auf P. Bonaventuras Grab" bilden. P. Bonaventura, der unvergeßliche „Großstadtapostel" hat die Kirche immer innigst geliebt und durch Wort und Tat seine Liebe und Anhänglichkeit zur Kirche bewiesen. Das Buch von P. Rings wird in gebildeten Kreisen aufmerksame Leser finden und auch dem Seelsorger zu Belehrungen und Ermahnungen auf der Kanzel manchen Anhaltspunkt bieten. —ng.

»P. Cyrillus **Wehrmeister** O. S. B., **Die Sterne des Glücks.** Missionsverlag St. Ottilien Oberbayern 1916 (94 S. 12°). M. 0,60.« — Diese Glückssterne, zuerst im St. Ottilienmissionskalender 1903, dann als Büchlein herausgegeben und nunmehr bedeutend vermehrt, leuchten keinem besonderen Stand und keinem festgelegten Alter allein, sondern in jedes menschliche Herz. Sieben Sterne sind es: die vier Kardinaltugenden und die drei göttlichen. Der Verf. greift sicher ins Menschenleben hinein, schreibt bald ruhiger, bald lebendiger, setzt sich gern mit den Meinungen der Menschen auseinander und verschmäht nicht die Beispiele. Der Bildschmuck von Kölnsperger ist lieblich und der Druck wohltuend fürs Auge. Der nicht zu hohe Preis erleichtert die Massenverbreitung. C. S.

»Hermann **Acker, Religion und Leben.** 2. Aufl., 16.—30. Tausend. Trier, Paulinusdruckerei 1917 (54 S.). M. 0,10.« — Auf Veranlassung und unter Mitwirkung katholischer Religionslehrer herausgegeben, ist dies verdienstliche Bücherverzeichnis — nach Wissenschaftszweigen geordnet — für die gebildete Jugend bestimmt. Bei dem billigen Preise ist Massenverbreitung am Platze. Treffende Bemerkungen sind hie uns da eingestreut, leider weniger bei den Romanen, Novellen usw. als bei den religiösen Büchern. Die Bücher für die reifere Jugend von 14—17 Jahren, für das Alter von 12—14, von 10—12, 8—10 sind getrennt aufgeführt. C. S.

Personennachrichten. Es wuden berufen bzw. ernannt: der a. o. Prof. für Kirchenrecht an dem Lyzeum zu Regensburg Dr. Georg Schreiber zum o. Prof. der Kirchengeschichte in der kath.-theol. Fakultät der Univ. Münster; der Privatdozent Prof. Dr. Paul Karge an der Univ. Breslau zum a. o. Prof. für die Kunde des christlichen Orients in derselben Fakultät zu Münster; der o. Prof. der neutestamentlichen Exegese in der kath.-theol. Fakultät der Univ. Straßburg Dr. Ignaz Rohr in der gleichen Eigenschaft nach Tübingen; der Privatdozent Dr. Wilhelm Neuß an der Univ. Bonn zum a. o. Prof. für Kirchengeschichte, christliche Kunst und Archäologie in der dortigen kath.-theol. Fakultät; der o. Prof. der Kirchengeschichte in der theol. Fakultät der Univ. Freiburg i. Br. Dr. Georg Pfeilschifter in der gleichen Eigenschaft nach München als Nachfolger des Geh. Hofrats Prof. Dr. Alois Knoepfler, der seinem Antrage gemäß von der Verpflichtung Vorlesungen zu halten entbunden wurde.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Biblische Theologie.

Steuernagel, C., Hebräische Grammatik mit Paradigmen, Literatur, Übungsstücken u. Wörterverzeichnis. 5., vielfach vb. u. erw. Aufl. Berl., Reuther & R. (X, 156 u. 130). M 4.

König, E., Zur biblischen Hermeneutik (Studierstube 1917, 6, 252—57).

Landersdorfer, S., Die sumerischen Parallelen zur bibl. Urgeschichte. [Alttest. Abh. VII, 5]. Mstr., Aschendorff (VIII, 102). M 3.

—, Die sumer. Frage u. die Bibel. [Bibl. Zeitfr. VIII, 12]. Ebd. (40). M 0,50.

Feldmann, F., Israels Religion, Sitte u. Kultur in der vormosaischen Zeit. [Dass. VIII, 11]. Ebd. (48). M 0,60.

Jirku, A., Nimrod (OrLtztg 1917, 6, 169—72).

Kortleitner, F. X., Formae cultus Mosaici cum ceteris religionibus orientis antiqui comparatae. Innsbr., Vereinsbuchh. (VIII, 85). M 2,50.

McFadyen, J. E., The Problem of pain: a study in the Book of Job. Lo., Clarke (298). 4 *s* 6 *d*.

Schmidt, H., Die Psalmen im Rhythmus der Urschrift (Deutsch Ev 1917, 6, 254—61).

Torczyner, H., Proverbiastudien (ZAssyr 1917, 1/2, 99—118).

Driver, S. R., The Book of the Prophet Jeremiah. Rev. trad. with intro. and short explanations. Lo., Hodder & S. (437). 2 *s* 6 *d*.

Gunkel, H., Die Propheten. Die geheimen Erfahrungen der Propheten. Die Politik der Propheten. Die Religion der Propheten. Schriftstellerei u. Formensprache der Propheten. Gött., Vandenhoeck & R. (II, 145). M 2.

Theis, J., Die Weissagung des Abdias. Untersucht, erklärt u. gesichtet hrsg. Trier, Paulinus-Druck. (VII, 67). M 2,50.

Nolloth, C. F., The Rise of the Christian religion: a study in origins. Lo., Macmillan (818). 12 *s.*

Bois, H., La Personne et l'Oeuvre de Jésus; 2e édit. P., A. Perret (175 16⁰). *Fr* 2,50.

Cameron, J. R., The Mystery of Christ (Expositor 1917 April, 241—64).

Cadoux, C. J., The Attitude of Jesus to the Administration of Justice (Ebd. 309—20).

Abrahams, I., Studies in Pharisaism and the Gospels. Cambr., Univ. Pr. (188). 6 *s* 6 *d.*

Hablitzel, J. B., Lösungsversuche zum synopt. Problem (Th PraktMonatsschr 1917 Juli, 554—58).

Belser, J. E., Zu Markus 3, 20—21 (ThQuart 1916, 4, 401-18).

Hutchings, R., and Synge, M. C., Studies in the Acts of the Apostles, Chapters 1—12. Ed. by S. C. Carpenter. Lo., S. P. C. K. (32). 3 *d.*

Robertson, A. T., The Primacy of Judas Iscariot (Expositor 1917 April, 278—86).

Zahn, Th. v., Das dritte Buch des Lukas (NKirchlZ 1917, 6, 373—95).

Lees, H. C., St. Paul's friends. Lo., R. T. S. (234). 3 *s* 6 *d.*

Morgan, W., The Religion and theology of Paul. (Kerr Lectures, 1914—1915). Lo., Clark (272). 7 *s* 6 *d.*

Schw., J., Die Kopfbedeckung des Weibes in der Kirche nach dem Ap. Paulus 1 Kor. 11, 3 ff. (ThPraktMonatsschr 1917 Mai-Juni, 508—11).

Charles, R. H., The Apocalypse of Baruch. Intro. by W. O. E. Oesterley. Lo., S. P. C. K. (138). 2 *s.* 6 *d.*

Zondervan, P., De Legende van den Wandelenden Jood (N TheolTijdschr 1917, 3, 279—318).

Historische Theologie.

Troeltsch, E., Die alte Kirche. Eine kulturphilosoph. Studie (Logos 1916/17, 3, 265—314).

Bauer, A., Die Legende von dem Martyrium des Petrus u. Paulus in Rom (WienerStudien 1916, 2, 270—307).

Babut, E. Ch., L'Adoration des empereurs et les Origines de la persécution de Dioclétien. [Extr. de la Rev. hist. 123, 1916]. P., 1916 (28).

Waibel, A., Die natürliche Gotteserkenntnis in der apolog. Literatur des 2. Jahrh. Breslauer kath.-theol. Diss. Kempten, Kösel, 1916 (140).

Reuning, W., Zur Erklärung des Polykarpmartyriums. Darmstadt, Winter (IX, 49). M 1,60.

Corssen, P., Das Osterfest (NJbKlassAlt 1917, 3, XXXIX, 170-89).

Q. Septimi Florentis Tertulliani Apologeticus. Annotated, with intro., by J. E. B. Mayor. With a transl. by Al. Souter. Cambr., Univ. Pr. (516). 12 *s* 6 *d.*

Baur, L., Untersuchungen über die Vergöttlichungslehre in der Theologie der griech. Väter I (ThQuart 1916, 4, 467—91).

Mengis, K., Ein donatistisches Corpus cyprianischer Briefe. Freib. phil. Diss. Freiburg, Caritasdruck., 1916 (76).

Reitzenstein, R., Cyprian der Magier (NachrKglGesWissGött Phil.-hist. Kl. 1917, 1, 38—79).

Kirsch, J. P., Die *Passio* der heil. „Vier Gekrönten" in Rom (HistJb 1917, 1, 72—97).

Stegmann, A., Die pseudoathanasianische „IV. Rede gegen die Arianer" als „*κατὰ Ἀρειανῶν λόγος*" ein Apollinarisgut. Würzb. theol. Diss. Tüb., Laupp (XII, 214).

Srawley, J. H., St. Gregory of Nyssa: Catechetical oration. Trad. Lo., S. P. C. K. (123). 2 *s.*

Meyer, W., Über die neu-aramäische Placidas-Wandergeschichte (NachrKglGesWissGött Phil.-Hist. Kl. 1917, 1, 80—95).

Vassall-Phillips, O. R., The Work of St. Optatus, Bishop of Milevis, against the Donatists. With appendix. Tr. into Eng., with notes, critical, explanatory, theological and historical. Lo., Longmans (473). 12 *s* 6 *d.*

Bibliothek der Kirchenväter. 30. Bd. Des h. Kirchenvaters Aurelius Augustinus ausgew. Schriften. 10. Bd. Ausgew. Briefe. Übers. v. A. Hoffmann. 2. Bd. (Buch III—IV). Kempten, Kösel (VI, 340). M 4.

Scharnagl, J., Zur Textesgestaltung des Arnobianischen *Conflictus* (WienerStudien 1916, 2, 382—84).

Howorth, H. H., The golden days of the Early English Church 3 vols. Illus. Lo., Murray (578; 525; 443). Je 12 *s.*

Scott, A., St. Ninian, Apostle of the Britons and Picts: a research study of the first founding of the Church in Britain. Lo., D. Nutt (167). 2 *s* 6 *d.*

Brüning, G., Adamnans *Vita Columbae* u. ihre Ableitungen (ZCeltPhil XI, 2, 1917, 213—304).

Stimming, M., Die h. Bilhildis. Ein Beitrag zur Forschung, über Urkundenfälschung u. Heiligenlegende (MittInstÖstGesch 37, 2, 1916, 234—55).

Emonds, Die kirchl. Verehrung Karls d. Gr. (PastBonus 1917 Juli, 446—50).

Robert, E., Das Kirchengut im Bistum Lucca vom 8. bis 10. Jahrh. (VierteljSozWirtschGesch XIV, 2/3, 1917, 240—92).

Fischer, W., Personal- u. Amtsdaten der Erzbischöfe von Salzburg (798—1519). Greifsw. phil. Diss. Anklam, Poettcke, 1916 (100).

Prochnow, F., Das Spolienrecht u. die Testierfähigkeit der Geistlichen im Abendlande bis zum 13. Jahrh. Berllner phil. Diss. Berl., Ebering, 1916 (61).

Becker, R., Die Abgrenzungen der Diözese Meißen durch Albis u. Caminizi bei Thietmar (NArchSächsGesch 1917, 1/2, 183—92).

Michel, A., Die Josefsehe Kaiser Heinrichs II des Heiligen (ThQuart 1916, 4, 463—67).

Steinberger, L., Bemerkungen zu den Regesten der Bischöfe von Eichstätt (BeitrBayerKGesch 1917, 3, 109—20; 4, 157—63; 5, 200—12).

Marx, J., Berichtigungen u. Ergänzungen zu Dr. Kentenichs Geschichte der Stadt Trier. Trier, Paulinus-Druck., 1916 (V, 82 Lex. 8⁰). M 1,60.

Efros, J. J., The Problem of Space in Jewish Mediaeval Philosophy (JewQuRev 1916/7 July, 61—87; Oct., 223—51).

Gillmann, F., Bischof Otto von Lucca Verfasser der *Summa sententiarum?* (Katholik 97, 3, 1917, 214—16).

Ebner, J., Die Erkenntnislehre Richards v. St. Viktor. [Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. MA XIX, 4]. Mstr., Aschendorff (VIII, 126). M 4,25.

Wilkins, H. J., Westbury College from 1194—1544 A. D. With notes on the lives of John Carpenter, D. D., Henry Sampson, M. A., and William Canynges. Lo., Simpkin (208). 10 *s.*

Grassl, B., Der selige Hroznata. Zum 700jähr. Gedächtnis seines Todes. Pilsen, Bayer in Komm. (59 Lex. 8⁰). M 3.

Kurtscheid, B., Heinrich von Merseburg, ein Kanonist des 13. Jahrh. (FranziskStud 1917, 3, 239—53).

Loye, J. de, et P. de Cénival, Les Registres d'Alexandre IV. Recueil des bulles de ce pape, publiées ou analysées d'après les manuscrits originaux des archives du Vatican. Tome 2. Texte. 3e année (1256—1257). P., E. de Boccard (489—752 4⁰).

Birckman, Bertha, Die vermeintliche u. die wirkliche Reformschrift des Dominikanergenerals Humbert de Romanis. Freib. phil. Diss. Berl., Rothschild, 1916 (68).

Szabó, S., Gegenstand der Approbation in der Lehre des h. Thomas (DThomas IV, 1, 1917, 8—27).

Langenberg, G., Des h. Thomas Lehre vom Unendlichen u. die neuere Mathematik (PhilJb 1917 1, 79—97; 2, 172—91).

Kremer, G., Die Unterscheidung von Todsünden u. läßl. Sünden beim h. Thomas u. Duns Scotus (PastBonus 1917, Juni, 409—13).

Daniels, A., Zu den Beziehungen zwischen Wilhelm von Ware u. Joh. Duns Scotus (FranziskStud 1917, 3, 221—38).

Philips, C. E., Loreto and the Holy House: its history drawn from authentic sources. Lo., Washbourne (205). 2 *s* 6 *d.*

Kaiser, H., Zur Entstehung u. Überlieferung des Urbars Bischof Bertholds II v. Straßburg (ZGeschOberrh 1917, 2, 283—96).

Harder, H., Die sittl. Begriffe im *Dialogus miraculorum major* des Cäsarius v. Heisterbach. Leipz. phil. Diss. Halle (Saale), John, 1916 (74).

Krollmann, C., Das Heilig-Geist-Hospital zu Pr. Holland im MA (Altpreuß. Monatsschr, 53, 3/4, 1917, 466—82).

Lehmann, R., Die ältere Geschichte des Cisterzienserklosters Dobrilugk in der Lausitz. Heidelb. phil. Diss. Guben, Koenig, 1916 (V, 144).

Liechenheim, Gertrud, Studien zum Heiligenleben Hermanns von Fritzlar. Haller phil. Diss. Halle, Karras, 1916 (VIII, 70).

Graf, Th., Papst Urban VI. Untersuchungen über die röm. Kurie während seines Pontifikates. Berliner phil. Diss. Berlin, Schobern, 1916 (182).

Ziesemer, W., Visitationsberichte aus dem Culmerland (AltpreußMonatsschr 53, 3/4, 486—93).
Fröhlich, C., Der Schwanenritterorden (HistPolBl 159, 10, 1917, 705—18).
Schien, F., Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen. VI. Tl. 1. Lfg. (1442—1448.) Unter Mitwirkung v. J. Müller bearb. St. Gallen, Fehr (200). M 17,50.
Bürck, F. J., Die Psychologie des h. Antoninus v. Florenz. Bonner phil. Diss. Bonn, Ludwig, 1916 (69).
Prutz, H., Neue Studien zur Geschichte der Jungfrau v. Orleans. [Sitz. d. kgl. bayer. Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1917, 1]. Mchn., Franz in Komm. (96). M 2.
Lemmens, L., Ist der h. Kapistran in Bistrica begraben? (FranziskStud 1917, 3, 308/9).
Wülk, H., Staat u. Kirche in Württemberg nach dem Tode Graf Eberhards im Bart (1496) bis zur Einführung der Reformation (WürttVierteljLandesgesch 1917, 1/2, 1—41).
Müller, G., Reformation u. Visitation sächs. Klöster gegen Ende des 15. Jahrh. (NArchSächsGesch 1917, 1/2, 46—74).
Etzin, F., Martin Luther. Sein Leben u. s. Werk. Gotha, Perthes (VII, 181), Geb. M 3.
Kirsch, A., Martin Luther. Lpz., Wiegandt (71). M 0,85.
Mosapp, H., Doktor Martin Luther u. die Reformation. Braunschweig, Westermann (VIII, 237). Geb. M 3.
Walther, W., Die ersten Konkurrenten des Bibelübersetzers Luther. Lpz., Deichert (III, 77). M 1,80.
Kalkoff, P., Luther u. die Entscheidungsjahre der Reformation. Von den Ablaßthesen bis zum Wormser Edikt. Mchn., Georg Müller (VII, 293). M 4,00.
Fuchs, Emil, Luthers deutsche Sendung [Religionsgesch. Volksbücher. 4. Reihe. 25. Heft]. Tüb., Mohr (VI, 56). M 0,50.
Kreutzer, Luther der Prediger (AllgEvLuthKZtg 1917, 24, 555—58; 25, 579—83; 26, 602—04).
Hohoff, W., War Luther in wirtschaftl. Dingen rückständig? (VierteljSozWirtschGesch XIV, 2/3, 349—55).
Molwitz, Luthers Lehre von der Kindertaufe (NKirchlZ 1917, 5, 359—72).
Haußleiter, Luthers Trostbriefe (AllgEvLuthKZtg 1917, 18, 410—416; 19, 434—440; 20, 458—463; 21, 483—487).
Buchwald, G., Geschichte d. deutschen Reformation. Halle, Buchh. d. Waisenhauses (157). M 3.
Conrad, Die Reformation u. das deutsche Volk. Berl., Mittler & S. (III, 90). M 1.
Rade, M., Der Einzelne u. die Gemeinschaft in der Lehre der Reformation (PreußJb 1917 Juni, 400—12).
Stockmeyer, K., Bilder aus d. schweizer. Reformations-Geschichte. Basel, Frobenius (103). Kart. M 5,50.
Schäfer, J., Das Pariser Reformationsspiel vom J. 1524. Leipz. phil. Diss. Halle (Saale), John (92).
Buchwald, H., Cyriakus Gans, der erste evang. Pfarrer von Wolkenburg (NArchSächsGesch 1917, 1/2, 75—80).
Bémont, Ch., Le premier divorce de Henri VIII et le Schisme d'Angleterre. Fragment d'une chronique anonyme en latin publié avec une introd., une trad. française et des notes. P., Champion (160). *Fr* 5.
Theobald, L., Der angebliche Bigamiebeschluß des fränkischen Kreistages (BeitrBayerKGesch 1915, 5, 199—200).
Kelleter, H., Zur Geschichte der Wiedertäufer in der Eifel (MonatshRheinKG 1917, 6, 161—67).
Demuth, M., Johannes Winzler, ein Franziskaner aus der Reformationszeit (FranziskStud 1917, 3, 254—94).
Schaefer, A., Die Reimchronik des Barfüßerklosters in Eßlingen (Ebd. 295—302).
Garrels, H., Die Reformation Ostfrieslands nach der Darstellung der Lutheraner vom J. 1593. Rostocker theol. Diss. Aurich, Dunkmann, 1916 (XII, 54).
Loofs, F., Die Jahrhundertfeier der Reformation an den Universitäten Wittenberg u. Halle, 1617, 1717 u. 1817 (ZKGesch ProvSachsen 1917, 1, 1—68).
Reid, H. M. B., The Divinity Principals in the University of Glasgow, 1545—1654. Lo., Maclehose (316). 6 *s*.
Schröder, W. v., Studien zu den deutschen Mystikern des 17. Jahrh. I. Gottfried Arnold. Hdlb., Winter (VIII, 119). M 4.
Frühauf, W., Comenius und die religiöse Erziehung (Studierstube 1917, 5, 209—219).
Steffen, F., Jesuiten, die Vermittler der preuß. Königskrone im J. 1701. Bresl., Aderholz, 1913 (68). M 1,20.
Oer, F. v., Die Eremiten in Steiermark. Aus d. Akten d. f.-b. Seckauer Ordinariates dargestellt. Graz, „Styria" (27). M 0,50.
Dreier, B., Das kath. Gymnasium in Erfurt. Ein Beitrag zur Gesch. des Thüringer Schulwesens. Jenaer phil. Diss. Weide, Thomas & Hubert, 1916 (86).
Haase, F., Die kath. Kirche Polens unter russ. Herrschaft s. oben Sp. 181.
Kilger, L., Die ersten zwei Jahrhunderte ostafrikanischer Mission (ZMissionswiss 1917, 2, 97—108).
Gruber, H., Zweihundert Jahre Freimaurerei im Lichte des Freimauer-Grundgesetzes v. 1723 (StimZeit 1917 Juni, 251—78).
Masson, P. M., La religion de J. J. Rousseau. 3 vols. P., Hachette, 1916 (XI, 296; 308; 448 16°). Je *Fr* 3,50.
Schnütgen, A., Regensburger Briefe nach Rom zu Ende der Aera Dalberg (HistPolBl 159, 693—700).
Mayer, M., Bayerns Bevölkerung in konfessioneller Schichtung u. Entwicklung seit den letzten hundert Jahren. Münchener staatswirtsch. Diss. Mchn., Hauptstelle kath.-soz. Vereine (VIII, 84 m. 4 Kart.)
Beets, H., De afscheiding van de Geref. Holl. Kerk in Noord-Amerika in 1822 (NedArchKGesch 13, 4, 1917, 340—68).
Müller, K., Philipp Anton v. Segesser. 1. Tl.: Jugendjahre. Universitätszeit. Der Ratsschreiber. 1817—1847. Luzern, Räber (111). M 3.
Bonwetsch, G. N., Das religiöse Erlebnis führender Persönlichkeiten in der Erweckungszeit des 19. Jahrh. [Bibl. Zeit- u. Streitfr. XI, 5/6]. Berlin-Lichterfelde, Runge (50). M 0,90.
Grützmacher, R. H., Der ethische Typus der Erlanger Theologie (NKirchlZ 1917, 6, 435—56).
Mourret, F., Le Mouvement catholique en France de 1830 à 1850. P., Bloud et Gay (272 16°).
Simon, J., Die aszet. Briefe des ehrw. P. Libermann (Straßb DiözBl 1917, 5/6, 158—70).
Döberl, A., König Ludwig I u. die kath. Kirche. Neue Beiträge (HistPolBl 159, 12, 1917, 858—62).
Göller, E., Prälat Anton de Waal, Rektor des deutschen Campo Santo in Rom †. Eine Lebensskizze. Frbg., Caritas-Verlag (67). M 1.

Systematische Theologie.

Luçon, La Nécessité sociale de la religion. P., maison de la Bonne Presse (31 16°).
Duncan-Jones, A. S., Ordered liberty; or, An Englishman's belief in his church. (Based on the Hulsean Lectures, 1916—1917). Lo., Longmans (155). 3 *s* 6 *d*.
Lindsay, J., A Philosophical system of theistic idealism. Lo., Blackwood (541). 12 *s* 6 *d*.
Bruining, A., Een Bondgenoot in den Strijd tegen het Naturalisme? (NTheolTijdschr 1917, 3, 251—78).
Minges, P., Ernst Horneffers künftige Religion (ThPraktMonatsschr 1916/7, Febr.-März, 273—87; Juli, 933—47).
Dyroff, A., Einführung in die Psychologie. 3., vb. Aufl. [Wiss. u. Bildung 37]. Lpz., Quelle & Meyer (152). M 1.
Rolfes, E., Alte und neue Psychologie (Katholik 1917, 4, 217—33).
Verworn, M., Die Frage nach den Grenzen der Erkenntnis. 2. Aufl. Jena, Fischer (52). M 1,20.
—, Zur Psychologie der primitiven Kunst. Mit 35 Abb. 2. Aufl. Ebd. (48). M 1.
Häberlin, P., Symbol in der Psychologie u. Symbol in der Kunst. Bern, Drechsel, 1916 (32). M 1.
Dittrich, O., Individualismus, Universalismus, Personalismus. Berl., Reuther & Reichard (36). M 1.
Zederbauer, E., Die Harmonie im Weltall, in d. Natur u. Kunst. Wien, Orion-Verlag (V, 336 m. 167 Abb., 42 Taf. u. 42 Oleatbl.). Geb. M 10.
Reuter, A., Der Begriff der Persönlichkeit (ZPhilosuPhilosKritik 163, 2, 1917, 190—207).
Diekamp, F., Katholische Dogmatik. 1. Bd. s. oben Sp. 269.
Koch, J., Die Entstehung des Gottesbegriffes der Selbstursache bei H. Schell (ThQuart 1916, 4, 419—63).
Bishop, W. S., The Theology of the Holy Spirit (Expositor 1917 April, 264—78).
Palmer, W. S., Providence and faith. Lo., Macmillan (156).
Amette, La Providence. P., maison de la Bonne Presse (31 16°).
Stammer, C., Christl. Versöhnungslehre (Reformation 1917, 23, 265—69).
Skrine, J. H., The Survival of Jesus: a priest's study in divine telepathy. Lo., Constable (318). 5 *s*.
Forsyth, P. T., Lectures on the Church and the Sacraments. Lo., Longmans (312). 6 *s*.

Dr. Michael von Faulhaber

Erzbischof von München und Freising, Feldpropst der bayerischen Armee.

Zeitfragen und Zeitaufgaben

Gesammelte Reden. Zweite und dritte, vermehrte Auflage. 8° (398 S.). Gebunden . . . . . M. 5,60.

„Die hier behandelten Fragen und Aufgaben sind in Wahrheit zeitlos und heute, jede in ihrer Art, ganz besonders aktuell. Es braucht in dieser Beziehung nur an die Themen des zweiten, vierten und dritten Buches ‚Unsere Schulaufgabe im 20. Jahrhundert', ‚Bekenntnis zur Kirche' und ‚Antwort auf die Frauenfrage', letztere mit ihrer Armen- und Krankenpflege und Vereinsarbeit aller Art, hingewiesen zu werden. Und in apostolischer Art nimmt der Verfasser zu all diesen Problemen Stellung, zeigt die Schwierigkeit der Lösung in der modernen Zeit, aber auch die durch die Kirche dargebotenen Mittel zu ihrer Überwindung. Der starke Grundton warmherzigster Nächstenliebe, die tiefsinnige Begründung auf Bibel und Tradition, die moralische Gesundheit in den Entscheidungen, die Klarheit und Kraft der Schreibweise müssen auch den andern Konfessionen Bewunderung und Hochachtung abnötigen. Den deutschen Katholiken speziell wird die neue Ausgabe seitens ihres großen Führers gerade jetzt hervorragend willkommen sein."

(Norddeutsche Allgemeine Zeitung, Berlin 1915, Nr. 354).

Waffen des Lichtes

Gesammelte Kriegsreden. Vierte Auflage. 12° (188 S.). Kartoniert M. 1,60.

„Diese volkstümlichen prachtvollen Kriegsreden sind in ihrer Gesamtheit für Mitglieder aller Bekenntnisse erfreulich, sie wenden sich an die echten Wurzeln christlicher Gesinnung und fordern, daß der gute Wille, der heute die Hände aller Richtungen zur gemeinsamen vaterländischen Tat ineinanderlegt, aus dem Krieg in den Frieden herübergerettet werde. Auch evangelischen Lesern, die bereit sind, die historische Größe des Katholizismus als eine lebendige Kraft verstehen zu lernen, werden diese markigen Bekundungen eines echten deutschen Mannes mit Genuß lesen."

(Blätter für Volksbibliotheken und Lesehallen, Leipzig 1916, Nr. 3/4).

Das Schwert des Geistes

Feldpredigten im Weltkrieg, in Verbindung mit Bischof Dr. Paul Wilhelm von Keppler und Domprediger Dr. Adolf Donders herausgegeben von Dr. Michael von Faulhaber, Bischof von Speyer. 8° (XIV u. 526 S.). M. 5,50; in Pappband . . . . . M. 6,60.

Dr. Franz Keller (Heimbach) schreibt über „Das Schwert des Geistes": „Das sind keine Paradeworte, die wir hier lesen, keine feingeschniegelten Redewendungen aus der Studierstube. Das sind Worte, die aus der Feuerlinie kommen und dort sich bewährten, wo die Kunstrede menschlicher Weisheit und Wissenschaft sich kein Gehör mehr verschaffen kann. Es sind keine Worte, die erst hinausgehen, sondern Predigtworte, die bereits draußen an der Front gestanden sind.... Mit geistvoller Tiefe und edler anschaulicher Sprache werden da die Fragen behandelt, auf die der Soldatengeist in der blutigen Wirklichkeit des Krieges Antwort verlangt. Mit der Sprachgewalt des Propheten greifen die Worte der Seelenhirten ans Herz und reden mit apostolischem Freimut auch von den Schattenseiten des Etappenlebens...."

Broschüre **Erzbischof Dr. Michael von Faulhaber** ist kostenlos erhältlich.

Verlag von Herder zu Freiburg i. Br. / Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Bartmann, Dr. B., Professor der Theologie in Paderborn, **Lehrbuch der Dogmatik.** Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. (Theologische Bibliothek). Erster Band. gr. 8° (XII u. 452 S.). M. 8,50; geb. in Halbleinwand M. 10,—.

Das früher in einem starken Bande erschienene Werk zeigt sich jetzt in zwei handlichen Bänden; der zweite wird in Bälde fertiggestellt sein. Wenn der letzten Auflage gerade die Klarheit ausdrücklich nachgerühmt wurde, so wurde doch der Text noch einmal mit Sorgfalt durchgesehen und jede etwaige Unebenheit im Ausdruck oder Dunkelheit in der Fassung vermieden. Eine Verbesserung und Vermehrung aber hat diese Auflage dadurch besonders erfahren, daß die in der letzten Zeit erschienene Literatur darin verarbeitet wurde. Daß auch die neuere Literatur der Religionsgeschichte zwar nicht so sehr im ersten als im folgenden Bande genannt und verarbeitet wurde, wird manchem Leser willkommen sein. Auch alle Zitate des Werkes wurden ausnahmslos nachgeprüft. Ein ausführliches Register wird am Ende des zweiten Bandes gegeben werden.

Sie

wünschen anregende und gute Bücher? Verlangen Sie unseren Sammel-Katalog MR gratis

Jos. Kösel'sche Buch-handl. Kempten-Allgäu

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Franziskanische Studien

Quartalschrift (jährlich 4 Hefte), 6,— M.

Inhalt des soeben erschienenen 3. Heftes 4. Jahrgang (104 Seiten).

P. Augustinus Daniels O. S. B., Zu den Beziehungen zwischen Wilhelm von Ware und Johannes Duns Scotus; Dr. P. Bertrand Kurtscheid O. F. M., Heinrich von Merseburg, ein Kanonist des XIII. Jahrhunderts; Dr. P. Mauritius Demuth O. F. M., Johannes Winzler, ein Franziskaner aus der Reformationszeit; Lic. Dr. Albrecht Schaefer, Die Reimchronik des Barfüßerklosters in Eßlingen; Kleinere Beiträge; Besprechungen.

Das folgende Heft erscheint im Oktober.

Zeitschrift für Missionswissenschaft

In Verbindung mit Prof. Dr. Meinertz-Münster, P. Schwager S. V. D.-Steyl, P. Rob. Streit O. M. I.-Hünfeld herausgegeben von Prof. Dr. **Schmidlin**-Münster

Jährlich 4 Hefte von je 5—6 Bogen. 8°.

Abonnement 6,60 M., Einzelheft 2 M.

Soeben erschien 7. Jahrg., 3. Heft.

Inhalt: Schmidlin, Die frühmittelalterliche Missionsmethode; Schikora, Missionsarbeit und Psychologie; Enshoff, Nochmals die neuen Missionsfakultäten; Rundschau: Die Missionen im gegenwärtigen Weltkrieg (Schmidlin); Literarische Umschau: Stimmen über die ostafrikanische Missionskrisis (Pieper); Besprechungen; Missionsbibliographischer Bericht (Streit).

Dr. Paul Wilhelm von Keppler

Bischof von Rottenburg



Mehr Freude 99. Tausend *M* 3.— und höher	**Leidensschule** 26.—40. Tausend *M* 2.40 und höher

Unsere toten Helden und ihr letzter Wille
41.—50. Tausend
30 *Pf.*

Im Morgenland 6.—10. Tausend *M* 3.50 und *M* 4.—	**Wanderfahrten und Wallfahrten im Orient** 7. Auflage *M* 11.50 und *M* 13.50
Aus Kunst und Leben I 4. u. 5. Auflage *M* 8.— und *M* 9.50	**Aus Kunst und Leben II** 3. Auflage *M* 7.50 und *M* 9.—

„So oft wir ein Buch Kepplers aufschlagen, überkommt uns die beglückende Empfindung, als wären wir dem friedlosen Treiben des Tages entrückt, als täten sich uns die Pforten eines stillen, von sonniger Andacht erfüllten Gottesgartens auf. Was Keppler in so besonderem Maße auszeichnet, ist ja nicht bloß das tiefe Verständnis, mit dem er die Welt der Erscheinungen betrachtet, sondern in noch höherem Grade jenes liebevolle Erfassen auch des kleinsten und unscheinbarsten Objektes seiner Beobachtung. Es ist der Hauch des Ewigen, der sich verklärend über alles breitet, was seine Künstlerhand gestaltet. . . .“ (Deutsches Adelsblatt, Berlin 1911, Nr. 34.)

Verlag von Herder zu Freiburg i. Br. / Durch alle Buchhandlungen zu beziehen
Preise für gebundene Bücher

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

Z VII

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 13/14. **20. September 1917.** **16. Jahrgang.**

Luther:
Scheel, Martin Luther. 1. Bd. (Knoepfler).
Grundsätzliches und Kritisches zur neueren Literatur über Thomas von Aquin V:
Michelitsch, Thomasschriften. 1. Bd. (Grabmann).
Schlögl, Die echte biblisch-hebräische Metrik (Karge).
Nägelsbach, Der Schlüssel zum Verständnis der Bergpredigt (Pfättisch).
v. Keppler, Unseres Herrn Trost. 2. u. 3. Aufl., bearbeitet von S. Weber (Meinertz).
Ley, Kölnische Kirchengeschichte von der Einführung des Christentums bis zur Gegenwart. 2. Aufl. (Lauscher).
Guttmann, Moses ben Maimon. 2. Bd. (Lippl).
Saitschick, Franziskus von Assisi (Bierbaum).
Michel, Der Liber de consonancia nature et gracie des Raphael von Pornaxio (Diekamp).
Heinzelmann, Die erkenntnistheoretische Begründung der Religion (Sawicki).
Sachs, Das Gottesbewußtsein Jesu (Adam).
Wendt, Die sittliche Pflicht (Mausbach).
Hindringer, Das kirchliche Schulrecht in Altbayern (Scharnagl).
Huf, Oorlogsfeesten (Rosenmöller).
Göttler, Der Religionsunterricht in der Fortbildungsschule (Schnitzler).
Huber, Die religiös-sittliche Unterweisung des Kleinkindes im Kindergarten und in der Familie (Schnitzler).
Literatur zum Katechismusunterrichte III:
Humann, Katechetisches Lehr- und Lesebuch
Schwab, Katechetische Beispiele
Minichthaler, Heiligenlegenden, katechetisch bearbeitet. 2. Heft
Schumacher, Hilfsbuch für den kath. Religionsunterricht in den mittleren Klassen höherer Lehranstalten. 3. Teil. 6. u. 7. Aufl.
Stieglitz, Kinderlehren über das Kirchenjahr
Schwager, Die kath. Heidenmission im Schulunterrichte
Linden, Die Wahrheit der kath. Religion
Wagner, Die Grundwahrheiten des Christentums. 1. u. 2. Teil (Brandt).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Luther.

Die umfassenden und eingehenden Monographien über Luther und sein Werk, die in neuester Zeit katholischerseits veröffentlicht wurden (Denifle-Weiß, Luther und Luthertum in der ersten Entwicklung. 2 Bände. Mainz 1904 ff.; Grisar, Luther. 3 Bände. Freiburg 1911 ff.), legten es nahe, daß auch von protestantischer Seite ein ähnliches Werk in Angriff genommen werde, ganz abgesehen davon, daß ein Lutherjubiläum vor der Türe steht. Wirklich ist auch solch ein Werk im Erscheinen begriffen von einem Mann,[1]) der sich in der Lutherforschung bereits tätig gezeigt hat. Diese neue Lutherbiographie dürfte, falls sie nach der begonnenen Methode weitergeführt wird, an spinoser Untersuchung aller Einzelheiten alles bisher Geleistete weit übertreffen. Ob wir damit ein wahrheitsgetreueres Bild des Mannes und seines Wirkens erhalten werden, als durch die bisherigen Darstellungen, möchte ich nach der vorliegenden Probe ernstlich in Frage stellen. Nach meiner vorläufigen Auffassung dürfte sich auch hier der Satz bewahrheiten: *qui nimium probat, nihil probat.*

In fünf Kapiteln, die in 20 Paragraphen mit reichlichen Unterabteilungen zergliedert sind, wird versucht, „in die Welt des heranwachsenden Martin Luther einzuführen und festzustellen, was sie ihm mitgab" (S. V). Auf rund 300 Seiten klein Quart behandelt dieser 1. Band Luthers Leben vom Elternhaus bis zum Eintritt in die Klosterzelle der Erfurter Augustiner Eremiten. Gewiß ist es für Beurteilung des späteren Mannes und seines Wirkens nicht uninteressant, manchmal auch für Bewertung des Handelns nicht ohne Bedeutung, die Welt kennen zu lernen, aus welcher der Knabe und Jüngling herausgewachsen ist, nur darf man derartigen Untersuchungen kein zu großes Gewicht beilegen und nicht außer acht lassen, daß hierbei noch verschiedentlich Imponderabilien in Rechnung zu stellen sind, die sich mit dem Seziermesser der Kritik nicht erfassen lassen, so scharf dieses auch sein mag. Daß die Kritik des Verf. manchmal zu scharf ist und in den versuchten Beweisen zu weit geht, werden wir an einzelnen Beispielen zu zeigen haben; ihm überall im einzelnen nachzugehen, ist hier untunlich.

Das 1. Kapitel behandelt „die Mansfelder Jahre" (S. 1—59). Hier wie anderwärts dürfte zur Zeichnung des Bildes zu weit ausgeholt werden, wenn Dinge herangezogen werden, denen keinerlei individuelle Bedeutung zukommen kann. So erhalten wir S. 2 und 3 eine nähere Beschreibung der Geburtsstadt Eisleben, dann des Geburtshauses, ja des Geburtszimmers. Man kann sich eines stillen Lächelns kaum enthalten, wenn man liest, wie sich in der neueren Lutherforschung ein so sorgliches Aufsuchen und Erhalten von Lutherstätten kundgibt, daß selbst die zur Scheune umgewandelte Georgsburse in Erfurt, in der Luther als Student gewohnt, einer gründlichen Untersuchung unterworfen wird (S. 138 u. 279 Anm. 49). Es wird dies um so bemerkenswerter erscheinen müssen, als gerade von dieser Seite oft in recht hämischer Weise von katholischer Reliquien- und Heiligenverehrung gesprochen wird. Es bewahrheitet sich eben auch hier der schon vom alten Horaz geprägte Satz: *„naturam expellas furca, tamen usque recurret"*. Hervorragende und hochverdiente Personen zu achten und zu verehren ist dem Menschen von Natur aus ins Herz gepflanzt.

Etwas sonderbar mutet es an, wenn Verf. die Tatsache abzuschwächen sucht, daß Luther aus bescheidenen, um nicht zu sagen ärmlichen Verhältnissen hervorgegangen. Sein Vater, so will Verfasser dartun, hätte zu den angesehenen und erfolgreichen Unternehmern der Mansfelder Gegend gezählt, sei Eigentümer eines an der Hauptstraße gelegenen Hauses und 1506 urkundlich im Be-

[1]) **Scheel,** Prof. D. Otto, **Martin Luther.** Vom Katholizismus zur Reformation. 1. Band: Auf der Schule und Universität. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1916 (XII, 309 S. kl. 4°). M. 7,50; geb. M. 9,50.

sitze eines Pferdes gewesen (S. 6 ff.). Daß aber an irgendeine, auch noch so bescheidene Wohlhabenheit nicht zu denken ist, beweisen zur Genüge die eigenen Aussagen Luthers: „Die Mutter hatt all yhr Holtz auff dem Rücken eingetragen. Alßo haben sie uns erzogen." „Das war bäurischer Brauch," sagt Verfasser; aber nur bei armen Leuten, nicht bei irgendwie wohlhabenden. Noch bestimmter lauten die weiteren Angaben Luthers: „Verachte mir nicht die Gesellen, die vor der Tür *panem propter deum* sagen und den Brodreigen singen. Ich selber habe das Brod vor den Häusern genommen." Diese sehr eindeutigen Worte dahin auslegen zu wollen: der Knabe Luther hätte „zu der Bürger und der eigenen „Erbauung" in der Kurrende gesungen", ist nicht mehr zuverlässige Kritik, sondern *„culter Flacii"*. Dasselbe wird zu sagen sein über die Ausführungen S. 103 ff. betreffs der Aufnahme in das Haus Cotta. In die gleiche Kategorie gehört der Versuch, Luthers eigene Angaben über die harte Zucht, der er im Elternhaus unterworfen war, abmildern zu wollen. Merkwürdig lautet, was Verf. S. 11 zu sagen weiß: „Allgemeine Bemerkungen des Reformators über die harte, strenge Zucht jener Zeit, die noch nicht das Evangelium kannte, wollen aber sehr vorsichtig aufgenommen sein. Denn sie sind keine einfache geschichtliche Feststellung, sondern beleuchten den Gegensatz des Zuchtmeisters des katholischen Gesetzes und die Liebe und Freundlichkeit des Evangeliums". Eine seltsame Behauptung einer kritischen Geschichtsdarstellung.

S. 41 finden wir die absprechenden, wegwerfenden und polternden Ergüsse Luthers über die mittelalterliche Schule besprochen. Daß Luther hierdurch sein eigenes Nest beschmutzt, sich selbst nebst all seinen Mitarbeitern kompromittiert, der vielen anderen Gelehrten jener Zeit gar nicht zu gedenken, daran scheinen all jene Lutherforscher nicht zu denken, denen solche Äußerungen unüberlegten Hasses als historische Quellen gelten. Alle diese Männer sind nämlich nicht als Gelehrte vom Himmel gefallen, auch keine Autodidakten gewesen, sondern sind durch diese verlästerten Schulen hindurchgegangen. Angesichts dessen möchte Verf. in diesen Äußerungen des Lutherzornes nicht wie andere „ein einfach geschichtliches Urteil" erkennen. Aber auch hier ist seine Kritik etwas zu subtil. Er meint nämlich: „Nicht daß man nichts gelernt habe, hören wir, sondern daß man bei aller Plackerei nur ‚eitel nichts', d. h. eitel nichtige Dinge lernte." Das wäre allerdings „etwas ganz anderes"; nur schade, daß diese Interpretation „eitel" Täuschung ist. Vor allem hat „eitel" im damaligen Sprachgebrauch gar nicht den Sinn „nichtige Dinge", sondern bedeutet „nichts als". Eitel Brot heißt nicht nichtiges Brot, sondern nichts als Brot. In diesem Sinn nahm es selbstverständlich auch Luther; sie lernten eitel nichts, heißt: sie lernten „rein nichts". Zu allem Überfluß erklärt er dieses auch noch näher: „Ist es nicht ein elender Jammer", heißt es, „daß ein Knabe hat müssen 20 Jahre und länger studieren ... und ist doch ein armer, ungelehrter Mensch sein Leben lang geblieben" ... d. h. er hat „eitel nichts gelernt". Auch die weitere Ausführung des Verf. über die mittelalterliche Trivialschule beweist einwandfrei, daß Luthers abschätziges Urteil eitel Haß gewesen ist. Die Konsequenz erforderte, daß man bei Verwendung solcher Äußerungen überwallender Leidenschaft, wie sie Luther geläufig waren, wie hier so auch anderwärts etwas vorsichtiger sein sollte. Wenn S. 55 gesagt wird: „Das Evangelium hat Martin nicht kennen gelernt", so wird dieser Satz wohl dem eisernen Bestand der Lutherphraseologie zugehören, der hier unbewußt durch die Feder gelaufen, nicht beachtend, daß er früheren Ausführungen direkt widerspricht. S. 50 wird nämlich dargetan: „mit dem Vorwurf religiöser Verwahrlosung der Schüler muß man vorsichtig umgehen." Des weiteren wird dargetan, daß die Schulordnungen „die Auslegung des Evangeliums von den älteren Schülern fordern."

Kapitel 2 (S. 60—97) trägt die Überschrift: In Magdeburg. Nach Mathesius soll Luther der Ruf der dortigen Schule nach Magdeburg geführt haben, weil sie „vor anderen weit berühmt gewesen." Hier erhalten wir ein besonders instruktives Paradigma der kritischen Geschichtsbehandlung des Verfassers. Er sucht nämlich S. 67 ff. dazutun, daß die Schule, die Luther in Magdeburg besuchte, nicht die der Fraterherren, sondern die Stadtschule war. Dieser Beweis muß erbracht werden, obwohl Verf. bemerkt: „wir hören im ganzen Mittelalter nichts von einer Magdeburger Stadtschule; auch in den der Reformation unmittelbar vorangehenden Jahrzehnten." Gewiß merkwürdig; aber noch merkwürdiger ist der Versuch des Verf., darzulegen, daß die Fraterherren „eine charitative und seelsorgerliche, nicht eine unterrichtliche Aufgabe hatten." Den vielen Textzitationen, womit dies erwiesen werden soll, können wir hier nicht nachgehen, es wäre aber auch wertlos für jeden, der nur einige Kenntnis von der Wirksamkeit der Brüder des gemeinsamen Lebens hat. Auffallend und erwähnenswert aber mag sein, daß Sch. im Eifer der kritischen Untersuchung von seinem Gedächtnis verlassen zu sein scheint. S. 50 schreibt er nämlich: „Wer vollends, wie später Luther in Magdeburg, von Brüdern des gemeinsamen Lebens unterrichtet wurde, konnte" ... Meistens erfahren wir recht interessante Dinge, wenn protestantischerseits über katholischen Gottesdienst gehandelt wird; da wird Gott „liturgisch angebetet", es werden Totenvigil „gelesen" S. 84; Stunden der Betrachtung, geistlicher Lesung und Meditation werden zu „Konventikeln"; es wird „fürbittend auf Gott eingewirkt"; von einer „freiwillig" gelesenen Seelenmesse darf man sich eine größere „Einwirkung auf Gott versprechen"; wir erhalten instruktive Unterweisungen über „liturgische Totengebete", die sich in dem „Brevier der römischen Kurie" „unter dem Stichwort *officium* oder *obsequium defunctorum* finden" usw. (S. 84. 87. 269 u. a.).

Im 3. Kapitel (S. 99—119) wird S. 111 ein ansprechendes Bild der h. Elisabeth, „als leuchtendes Vorbild der Barmherzigkeit" gezeichnet, die „darnach trachtete, die christliche Vollkommenheit in mönchischer Form zu verwirklichen." Hätte Luther dieses Bild in Eisenach in sein Herz aufgenommen und ganz auf sich wirken lassen, dann hätte er die Schrift *De votis monasticis* kaum schreiben können.

Das 4. Kapitel, das umfassendste, mit dem Titel: Zu der Erfurter Artistenfakultät (S. 120—228) ist dem akademischen Leben und Studium Luthers gewidmet. Hier erhalten wir eine Reihe recht interessanter Ausführungen und Darstellungen über akademisches Leben und Treiben an den Universitäten des ausgehenden Mittelalters: über Bursen und Bursenordnung (S. 136); über Immatrikulation und „Beanentum" (S. 144); über Studienzwang und Studienfreiheit (S. 148); über Vorlesungen

und deren Einteilung (S. 165) usw. All das dürfte aber schwerlich irgendeinen, jedenfalls keinen irgendwie maßgebenden Einfluß gehabt haben auf das spätere reformatorische Wirken Luthers, wenn auch Sch. spätere Äußerungen und Anschauungen mit der Zeit des akademischen Studiums Luthers in Zusammenhang bringen zu dürfen glaubt. Das ganze spätere Auftreten Luthers dürfte seine Wurzeln anderswohin treiben, als in die Erfurter Studentenzeit. Wenn er sich später rühmen zu dürfen glaubt, „Er habe den Aristoteles mit mehr Verstand gelesen und gehört, denn St. Thomas und Skotus; dessen dürfe er sich ohne Hoffart rühmen und er wolle es beweisen, wenn es nötig sei" (S. 171), so geht diese suffisante Selbstüberhebung sicher nicht in die Erfurter Hörsäle zurück. sondern ist ein Gewächs der religiösen Kampfzeit. Auch der Occamismus der Erfurter Schule mit all seinen Konsequenzen für Theologie und Wissenschaft hat sicher die späteren religiösen und theologischen Anschauungen Luthers weder veranlaßt noch beeinflußt. Dieser Anschauung scheint auch Sch. Worte zu leihen, wenn er S. 217 sagt: „da die übersinnliche Welt auch im Occamismus keinen geringeren Wirklichkeitswert besaß als in der vulgären Frömmigkeit, die Luther bis dahin umgeben hatte, so ist die Kirchlichkeit des Studenten Luther weniger problematisch als selbstverständlich." Auch die unschönen und verletzenden Äußerungen über kirchliche Autorität und Papsttum, wie sie später bei Luther gang und gäbe waren, sind nicht an der Universität Erfurt grundgelegt worden (S. 184 ff. und 228).

Das 5. Kapitel ist überschrieben: Die Katastrophe (229—255). Bemerkenswert ist hier der Versuch des Verf., den Entschluß Luthers, Mönch zu werden, als einen plötzlichen, gewissermaßen gewaltsamen Eingriff in das Leben des jungen Magisters zu erweisen (235). Dahin werden die eigenen Angaben Luthers zu deuten gesucht, andere Äußerungen aber, die eine gewisse Vorbereitung möglich machen könnten, werden ausgemerzt oder umgedeutet. Mir scheint auch diese Kritik das Richtige nicht zu treffen. Vor allem ist zu bemerken, daß die beiden Tatsachen keineswegs unvereinbar sind: ein gewisses Überlegen oder ängstliches Zaudern und ein plötzlicher Entschluß. Beides scheinen mir die eigenen Worte Luthers anzudeuten: „Ach, *quando vis semel* from werden? *donec fierem monachus*". Darüber wird kaum ein Zweifel obwalten, daß diese Worte nur von der Zeit vor Eintritt ins Kloster gelten können. Dann heißt aber „*donec fierem monachus*" nicht „bis ich Mönch wurde" (S. 296 Anm. 8), sondern „bis ich Mönch würde". Nach den Regeln der lateinischen Syntax gebraucht man *donec* mit dem Konjunktiv, um eine Sache zu bezeichnen, die nur möglicherweise zu einer wirklichen Tat wird oder auch wenn zugleich eine Absicht in dem Satze ausgedrückt werden soll. Die Worte besagen somit: Wann werde ich einmal fromm werden, dann wenn ich Mönch würde, wenn ich meine Absicht Mönch zu werden verwirkliche, zur Tat werden lasse. Wie oft und wie lange Luther diese Möglichkeit erwogen, wird nirgends gesagt; plötzlich aber wird der Gedanke zur Tat infolge des Gewitterschreckens bei Stotternheim am 2. Juli 1505. Hier vom Tode „umwallt" machte er ein „gezwungen und gedrungen Gelübde". Dies entspricht dem richtig gedeuteten Wortlaut und ist auch psychologisch viel verständlicher als ein abrupt und unmotiviert gemachtes Gelübde. Wie soll denn Luther dazu kommen in der Verwirrung der Todesfurcht zu geloben, Mönch zu werden, wenn er zuvor nie daran gedacht hätte, sich nie mit diesem Gedanken getragen hätte? Das wäre wirklich ein psychologisches Rätsel (237). Dagegen spricht keineswegs die Bemerkung Luthers, daß er später das gemachte Gelübde bereut habe: „*postea poenituit me voti*". Sollte es denn etwas so Ungewöhnliches sein, daß man trotz langer und reiflicher Überlegung schließlich doch eine unrichtige, falsche Entscheidung trifft? In dieser Hinsicht möchte ich nur an die Wahl erinnern, die Innozenz III zwischen Otto IV und Philipp von Schwaben getroffen. Trotz langer und umsichtiger Erwägung hatte er die getroffene Entscheidung doch bitter zu bereuen.

Der geschilderte Hergang entspricht nicht nur dem ungezwungenen Wortlaut der angezogenen Stellen, sondern auch vollständig der Geistesverfassung Luthers. Luther war Skrupulant und mußte bei seinem „Ringen um einen gnädigen Gott" auf den Mönchsstand verfallen. Daß er diesen Entschluß bereuen mußte und später auf irrige Anschauungen verfiel, war nicht allein seine Schuld, sondern in hervorragender Weise die seiner geistlichen Führer. Diese weitere Entwicklung und wirkliche Katastrophe werden die folgenden Bände bringen müssen; nur sollte dabei keine so einseitige und gewalttätige Kritik geübt werden.

München. Al. Knoepfler.

Grundsätzliches und Kritisches zur neueren Literatur über Thomas von Aquin.

V.

Der geschätzte Verfasser, dem wir eine Reihe von Schriften philosophischen und apologetischen Inhalts verdanken, veröffentlicht hier den ersten Teil eines umfassenderen und zusammenfassenden Werkes über die echten und unechten Schriften des h. Thomas.[1]) Es bietet dieser 1. Band „das bibliographische Material, auf Grund dessen es im Verein mit den Handschriften möglich sein wird, im 2. Bande über die Echtheit und Unechtheit einzelner Thomasschriften zu entscheiden. In einem 3. Bande werden die Pseudo-Thomasschriften behandelt werden". Diesen mehr literarhistorischen Voruntersuchungen gedenkt Michelitsch „hauptsächlich Übersetzungen von Werken des h. Thomas von Aquin und seiner bedeutendsten Schüler folgen zu lassen."

Da ich seit vielen Jahren der handschriftlichen Überlieferung der Werke des h. Thomas mein Augenmerk zuwende und auch seit geraumer Zeit für den 3. Band meiner »Geschichte der scholastischen Methode« die meist ungedruckten Werke der ältesten Schüler des Aquinaten zum Gegenstand meiner Untersuchung gemacht habe, wird man es verständlich finden, daß ich bei der Publikation von Prof. Michelitsch etwas länger verweile und mein lebhaftes Interesse durch mannigfache Ergänzungen bekunde, wie ich ja auch dem in mehr als einer

[1]) **Michelitsch,** Dr. Anton, Professor an der Universität Graz, **Thomasschriften.** Untersuchungen über die Schriften Thomas' von Aquino. Erster Band: Bibliographisches. [Festschrift der k. k. Karl-Franzens-Universität Graz für das Studienjahr 1912/13]. Graz u. Wien, Verlagshandlung „Styria", 1913 (XII, 252 S. gr. 8°).

Hinsicht abschließenden Buch von Mandonnet über den gleichen Gegenstand in der Theol. Revue 1911, 393—398, eine ausführliche Würdigung widmete.

Das vorliegende Buch von M. umfaßt vier Kapitel. Kap. 1 stellt die Quellen zur Lebensbeschreibung von Thomas von Aquino zusammen, Kap. 2 führt die Bibliotheken mit echten oder unechten Thomas-Handschriften auf, Kap. 3 bringt die alten Kataloge der Thomasschriften und berührt sich so enge mit Mandonnets Forschungen, Kap. 4 endlich verbreitet sich über: „Gedruckte Thomasschriften".

Aus dem reichen Inhalt des 1. Kap. sei Folgendes hervorgehoben. Eingangs werden meist im Anschluß an die von den Bollandisten hergestellten Kataloge der hagiographischen Codices „Einige Handschriften über das Leben des h. Thomas" aufgeführt, wobei freilich u. a. die Münchener und Leipziger Hss nicht berücksichtigt sind. Hieran reihen sich Auszüge aus den ältesten und älteren Darstellungen der *Vita S. Thomae Aquinatis*, von Tolomeo von Lucca, Wilhelm von Tocco, Petrus Calo, Bernard Guidonis, Jacobus a Susato, Henricus de Hervordia und Ludwig von Valladolid. Von den durch D. Prümmer in Angriff genommenen *Fontes Vitae S. Thomae Aquinatis* konnte M. nur die Ausgabe der *Vita* des Petrus Calo benützen, während die *Vita* des Wilhelm von Tocco noch aus dem ersten Märzbande der *Acta Sanctorum* entnommen bzw. ausgezogen ist.

In der Frage, ob Bernard Guidonis oder Wilhelm von Tocco früher geschrieben habe, schließt M. sich Prümmer an, der Endres gegenüber Wilhelm von Tocco früher seine Thomasvita schreiben läßt. Mir scheint in dieser Frage das endgültige Urteil noch nicht gefällt zu sein. Bei Petrus Calo (16 ff.) ist der Aufsatz von P. Mandonnet, *Pierre Calo et la légende de S. Thomas:* Revue Thomiste XX (1912), 408—416 nachzutragen.

Im weiteren Verlauf des 1. Kap. sind auch „Ereignisse an der Pariser Universität und anderswo betreffend den h. Thomas" aus Denifles unvergänglichem *Chartularium Universitatis Parisiensis* zusammengestellt und erläutert. Einen ziemlichen Raum im 1. Kap. nehmen die „Persönlichkeiten" ein, „welche für die Echtheit der Schriften des h. Thomas besonders in Betracht kommen" (28—47).

Hier möchte man den einen und anderen Namen (z. B. Cave) streichen, während andere Namen vermißt werden. In der Literatur über Ägidius von Rom ist der sehr wichtige Artikel von P. Mandonnet, *La carrière scolaire de Gilles de Rome: Revue des sciences philos. et théol.* 1910, 480—499 nachzutragen. Neben Peter von Auvergne hätte auch der Dominikaner und begeisterte Verteidiger der thomistischen Lehre Bernhard von Auvergne (auch Bernhard von Clermont, Bernhard von Gannat), über den A. Pelzer ausführliche Untersuchungen vorbereitet, Erwähnung verdient. Bei Wilhelm von St. Amour fehlt die Monographie von M. Perrod *(Maître Guillaume de S. Amour*, Paris 1895; 2. Auflage: *Etude sur la vie et sur les oeuvres de Guillaume de S. Amour: Mémoires de la Société d'émulatrie du Jura* 1902, 61—252). Über Bernard Guidonis hat nach Delisle u. a. Arbellot geschrieben: *Etude biographique et bibliographique sur Bernard Guidonis.* Paris-Limoges 1896. Bei Hervaeus Natalis ist die Monographie von E. Krebs, Theologie und Wissenschaft nach der Lehre der Hochscholastik. An der Hand der *Defensa doctrinae S. Thomae* des Hervaeus Natalis (Beiträge zur Gesch. der Phil. des MA. XI, 3/4) Münster 1912 zu erwähnen. Nachdem Hervaeus de Canda O. P. mit seiner *Tabula operum S. Thomae de Aquino* Aufnahme gefunden hat, könnte man auch die Erwähnung der anderen Literatur zu *Tabulae* und *Concordantiae* wünschen. Indessen stand dem Verf. die ergebnisreiche Arbeit von Mandonnet, *Premiers travaux de polémique thomiste: Revue des sciences philos. et théol.* VII 1913, 46—69, 245—262, noch nicht zur Verfügung. Unrichtig ist die Mitteilung, daß Johannes Quidort von Paris O. P. das unter dem Namen des Aegidius Romanus zu Köln gedruckte *Correctorium corruptorii S. Thomae* verfaßt habe. Vgl. hierüber meine Abhandlung, *Le „Correctorium corruptorii" du dominicain Johannes Quidort de Paris: Revue néo-scolastique* 1912, 404—418 und F. Ehrle, Der Kampf um die Lehre des h. Thomas von Aquin in den ersten fünfzig Jahren nach seinem Tode: Zeitschrift für kath. Theol. XXXVII (1913), 309—316. Auf S. 38 ist die Übersetzung des *„Miles quidam"*, an den Thomas zwei Opuscula adressierte, mit „Soldat" zu verbessern. *Miles* ist in der mittelalterlichen Juristensprache der Vasall, der Ritter, der ein Lehen genommen hat. Zur Feststellung des *Panormitanus archiepiscopus* (39) müßte man jetzt wohl nicht mehr zu Gams, sondern zu Eubel, *Hierarchia catholica medii aevi* greifen. Von den Literarhistorikern des Dominikanerordens, die für die Echtheit der Thomasschriften in Betracht kommen, hätten auch noch Alexander Natalis und J. P. Nazarius *(De scriptis S. Thomae Aquinatis dissertatio critica*, Rom 1630) Berücksichtigung verdient.

Den Schluß des 1. Kap. bilden zwei recht übersichtliche dankenswerte Paragraphen: „Lebensskizze des h. Thomas" und „Chronologie des Lebens des h. Thomas".

Das 2. Kap. trägt die Überschrift: Bibliotheken mit echten oder unechten Thomas-Handschriften. Es ist ohne Zweifel ein gutes methodisches Prinzip, das den Verf. zur Einfügung dieses Kapitels geführt hat. Es spielt bei Echtheitsfragen und überhaupt bei literarhistorischen Problemen auf dem Gebiete der Scholastik die handschriftliche Überlieferung eine bedeutsame Rolle, sie muß deshalb neben den äußeren Zeugnissen, die aus Chroniken, alten Bibliothekskatalogen, Universitätsstatuten usw. zu uns sprechen, die Aufmerksamkeit der Forscher in Anspruch nehmen. Ich habe in meinen »Forschungen über die lateinischen Aristotelesübersetzungen des XIII. Jahrh.« (Beiträge zur Gesch. der Philos. des MA XVII, 5/6) Münster 1916, reichlich Gelegenheit gehabt, diese Methode einer systematischen Untersuchung der schichtenweisen handschriftlichen Überlieferung im Zusammenhalt mit den äußeren Zeugnissen zu erproben.

Freilich stehen dieser Erforschung der handschriftlichen Überlieferung große Schwierigkeiten entgegen, unter denen auch dieses Kapitel in dem Werke von Michelitsch arg gelitten hat. Der Verf. stützt seine Zusammenstellung der Bibliothehen mit echten oder unechten Thomas-Hss ausschließlich auf die gedruckten Bibliothekskataloge und auf Mitteilungen von Bibliotheksvorständen. Auf die Unzulänglichkeit der älteren und neuen Hss-Kataloge für die scholastische Quellenforschung hat F. Ehrle in seiner Abhandlung über das Studium der Handschriften der mittelalterlichen Scholastik mit besonderer Berücksichtigung der Schule des h. Bonaventura (Zeitschrift für kath. Theol. VII, 1883, 32 f.) hingewiesen. Es sind wohl seither Hss-Kataloge erschienen, welche für die Beschreibung scholastischer Werke gute Führer sind. Ich verweise u. a. auf V. Roses Kataloge der lateinischen Hss der K. Bibliothek zu Berlin, vor allem auf die unter Ehrles Leitung herausgegebenen Hss-Kataloge der vatikanischen Bibliothek. Die von A. Pelzer seit geraumer Zeit vorbereitete ungemein ausführliche Beschreibung der Codd. Vatic. lat. 679—1460 (fast durchgängig scholastische Codices aus dem 13. u. 14. Jahrh.) wird wirklich ein zuverlässiges und ungemein lehrreiches Hilfsmittel der scholastischen Forschung werden. (Über die Anforderungen an einen idealen Hss-Kalalog vgl. die Ausführungen Ehrles in seiner wertvollen Abhandlung »Bibliothektechnisches aus der Vatikana«: Zentralblatt für Bibliothekwesen 1916).

Obgleich nun in neuester Zeit einzelne Hss-Kataloge auch dem scholastischen Quellenmaterial mehr gerecht werden, so ist damit auch nicht annähernd die oben angedeutete Schwierigkeit behoben. In sehr vielen Verzeichnissen von Hss sind die Gesichtspunkte, wonach anonyme scholastische Werke zu bestimmen und die so häufigen falschen Zuteilungen richtigzustellen sind, nicht

wahrgenommen. Da vielfach die Angabe der Initien unterlassen ist, kann auch der Fachmann in der Hand dieser Kataloge diese Aufgaben nicht lösen. Bei benannten Traktaten ist oft nicht angegeben, ob in den Codices der Autorname von gleicher Hand und gleicher Zeit ist wie die Schriftzüge der Werke selbst. Zu diesen Unzulänglichkeiten der gedruckten Hss-Kataloge gesellt sich noch als sehr beachtenswerter Faktor die Tatsache, daß von einer großen Reihe von Hss-Sammlungen bisher überhaupt keine gedruckten Kataloge vorhanden sind. Nun sind aber gerade solche Bibliotheken, von denen wir keinen gedruckten Hss-Katalog besitzen, nicht selten für die Kenntnis der Scholastik und auch für scholastische Echtheitsfragen bedeutsam. Um aus meiner eigenen Erfahrung ein Beispiel anzuführen, so gab eine Hs der Bibliotheca Rossiana im Jesuitenkloster zu Lainz bei Wien, eben eine Bibliothek ohne gedruckten Hss-Katalog mir die Möglichkeit, die vielumstrittene Frage, bis wie weit der von Thomas von Aquin selbst herrührende Teil des Politikkommentars sich erstreckte, endgültig zu lösen; vgl. meine Abhandlung: Welchen Teil der aristotelischen Politik hat der h. Thomas von Aquin selbst kommentiert? Philos. Jahrb. der Görresges. XXVIII (1915) 373—379.

Ein guter Führer durch die Bibliotheken Europas, in welchen Hss namentlich aus der Hochscholastik sich finden, dürfte in den Verzeichnissen der benützten Codices der Bonaventuraausgabe von Quaracchi gegeben sein. P. Fidelis a Fanna und P. Ignatius Jeiler haben über 400 Bibliotheken systematisch nach Hss Bonaventuras und der Franziskanerschule durchforscht und etwa 50 000 Hss eingesehen. Die reiche Ernte dieser unbeschreiblich mühsamen Forschungsarbeit ist in handschriftlichen Aufzeichnungen, welche viele Bände füllen und im Kolleg von Quaracchi aufbewahrt werden, niedergelegt und kommt zu einem guten Teil eben in den Hss-Verzeichnissen der Prolegomena zu den einzelnen Bänden der Bonaventuraausgabe zum Vorschein. Die erstaunlich reiche Erfahrung einer so umfassenden Quellenforschung liegt den methodisch-hodegetischen Darlegungen zugrunde, welche P. Fidelis a Fanna in sein programmatisches Werk: *Ratio novae collectionis operum omnium editorum sive anecdotorum S. Bonaventurae* (Taurini 1874) eingefügt hat. Das 3. Kapitel dieses auch von L. Delisle hochgewerteten Buches S. 51—79 enthält äußerst wertvolle methodische Fingerzeige, wie die vielfach so schwierigen und verwickelten literarhistorischen Probleme der scholastischen Hss- und Quellenforschung zu lösen sind. Auch Denifles erstaunliche Kenntnis der scholastischen Codices und seine glücklichen Entdeckungen auf dem Gebiete der mittelalterlichen Scholastik und Mystik beruhen auf einer systematischen Durchforschung nicht bloß der großen Bibliotheken Europas auf zahllosen Studienreisen, die ihn nach Paris allein 49 mal führten, sondern auch kleinerer abgelegener Hss-Sammlungen, für die ihm kein gedruckter Katalog zur Verfügung stand. Solange nicht nach einheitlichen methodischen Grundsätzen eine möglichst vollständige Inventarisierung des gesamten scholastischen Handschriftenmaterials vorgenommen ist, wird ein bloß auf die Kataloge sich stützender Bericht über die hs Überlieferung der scholastischen Werke unzureichend bleiben. Dabei soll keineswegs die dankenswerte Wegweisung durch die gedruckten Kataloge mißkannt werden.

Die Inventarisierung des scholastischen Handschriftenmaterials scheint leider noch in weiter Ferne zu liegen. Kurz vor Ausbruch des Krieges, der dieses auf internationalem Kontakt in hohem Maße beruhendes Forschungsgebiet schwer getroffen hat, hat mir J. de Ghellinck S. J. in Löwen, einer der gründlichsten Kenner der scholastischen, namentlich der frühscholastischen Handschriften, im Anschluß an eine vorhergehende mündliche Besprechung einen weitblickenden Arbeitsplan für eine systematische Erforschung des scholastischen Quellenmaterials zugesendet. An erster Stelle redet er einer Inventarisierung der scholastischen Hss das Wort. Es sollen dadurch auch die einschlägigen Handschriftenschätze der noch gar nicht oder nur wenig durchforschten, oft recht abgelegenen, durch keinen gedruckten Katalog bisher bekannten Bibliotheken zugänglich gemacht werden. Zugleich sollen damit auch die Mängel der gedruckten Hss-Kataloge gerade bezüglich scholastischer Werke tunlichst beseitigt werden. De Ghellinck erinnert dabei an die vorbildliche Arbeit der Bollandisten in der Inventarisierung der hagiographischen Hss. Das zweite Desiderium, das De Ghellinck hier ausspricht, ist eine Herstellung von möglichst vollständigen Initienverzeichnissen der gedruckten und ungedruckten scholastischen Werke. Er denkt dabei an die *Initia* der einzelnen Kategorien der Schriften scholastischen Inhalts: der Summen, Sentenzenkommentare, Quodlibetalia, Quaestiones disputatae usw. Gute Vorarbeiten sind hierfür besonders die Initienverzeichnisse von Hauréau und von Meyer-Schmeller (vgl. hierüber meine Abhandlung: Über Wert und Methode des Studiums der scholastischen Hss. Gedanken zum 70. Geburtstage von P. Franz Ehrle S. J.: Zeitschrift für kath. Theol. 1915, 714 ff.). Eine bedeutsame einschlägige Veröffentlichung hat A. Noyon S. J., ein hervorragender Kenner der Scholastik, der kurz vor dem Kriege die Herausgabe der ungedruckten theologischen Summa des Roland von Cremona in Angriff nehmen wollte, durch sein »*Inventaire des écrits théologiques du XII^e siècle non insérés dans la Patrologie latine de Migne*« (fasc. I et II, Paris 1912 f.) begonnen. Diese Arbeit ist sowohl für die Inventarisierung der scholastischen Hss wie auch für die *Initia* ungemein lehrreich. Der dritte Wunsch, den J. de Ghellinck äußert, bezieht sich auf eine scholastische Bibliographie, der vierte Wunsch hat endlich eine scholastische Paläographie zum Gegenstand. Der Krieg hat die Erfüllung dieser Wünsche hinausgeschoben, doch gebe ich mich der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß gerade auf diesem Arbeitsgebiete die hingebende Liebe zur Forschung und die edle christliche Gesinnung der befreundeten Fachgenossen am ehesten noch eine gemeinsame zielbewußte Tätigkeit wieder möglich machen wird.

Es sind diese meine Darlegungen wohl eine Digression, die aber dem Freunde der scholastischen Forschung nicht unwillkommen sein mag. Aus dem geschilderten Sachverhalte ist es auch — um zur Besprechung des Buches von Michelitsch zurückzukehren — verständlich, daß dieses Kapitel über Bibliotheken mit Thomas-Hss keineswegs das in Betracht kommende Material ausschöpfen konnte.

Am vollständigsten ist noch der Bericht über Deutschland, Österreich-Ungarn und die Schweiz. Und doch machen sich auch hier Lücken bemerkbar. Ich vermisse u. a. die Hss-Sammlung der Hospitalbibliothek zu Cues, welche schon von F. X. Kraus im Serapeum 1864/5 summarisch dargestellt und durch den neuen ausführlichen Katalog von Prof. Marx in Trier (1905) in ihren wertvollen Einzelheiten erschlossen ist, außerdem die Stadtbibliothek von Frankfurt, die Universitätsbibliothek Göttingen, die Stadtbibliothek Trier, von der ein gedruckter Katalog vorliegt. Unter den mit „Unbestimmt" gekennzeichneten Bibliotheken finden sich mehrere, in denen ich bei meinem Besuche auch Thomas-Hss gewahrte, z. B. das Stadtarchiv Köln, die Bibliothek zu Maihingen u. a. Sehr fragmentarisch kommen mir die Mitteilungen über Belgien, Holland, Dänemark, England und Schweden vor. Die durch die Kataloge von M. R. James bekannten Bibliotheken von Cambridge sind sehr unvollständig aufgeführt, es fehlen z. B. das Corpus Christi College, das an scholastischen Hss reiche Gonville and Cajus College, die University Library usw. Von den englischen Kathedralbibliotheken zu Canterbury, Durham, Salisbury, Worcester, York u. a. ist keine einzige angeführt. Auffallenderweise sind die Hss-Sammlungen des British Museum, für die es doch zahlreiche alte und neuere Kataloge gibt, auch unter der Kategorie: „Unbestimmt"

* *

(S. 93) aufgeführt. Nicht erwähnt ist auch die Bibliothek des Trinity College in Dublin. In Belgien und Holland vermisse ich die Universitätsbibliotheken von Gent, Lüttich und Groningen, in Schweden diejenige von Upsala. Desgleichen ist auch die Übersicht über die italienischen Bibliotheken mit Thomas-Hss unvollständig. Für die Universitätsbibliothek von Bologna hätte der Katalog von L. Frati, *Indice dei codici latini conservati nella R. Biblioteca Universitaria di Bologna* (Firenze 1909) herangezogen werden müssen. Erwähnung hätte auch die Biblioteca Malatestiana zu Cesena verdient, deren reiche Handschriftenbestände durch zwei gute Kataloge, einen älteren zweibändigen von J. N. Muccioli (Cesena 1780—1784) und einen neueren von Zazzeri (Cesena 1887) beschrieben sind. In der Bibliothek von Cesena findet sich ein Kodex der *Summa theologiae* des h. Thomas, welcher von *S. th.* III qu. 27 a. 2 (Lehre von der *sanctificatio B. Mariae Virginis*) einen von der Lesart der Druckausgaben ganz abweichenden Text bietet (vgl. den Katalog von Muccioli I, 65). Die Handschriftenschätze der Florentiner Bibliotheken sind nicht genügend berücksichtigt. Für die Mediceo-Laurenziana ist das große Katalogwerk von A. M. Bandini (nicht Brandinius) benutzt. Der dreibändige Katalog des gleichen Autors von der Biblioteca Leopoldina Laurenziana (Florentiae 1793) ist nicht verwertet. Die Angaben aus dem geschriebenen *Catalogo dei conventi soppressi* der Biblioteca nazionale centrale dürften unvollständig sein. Von den lateinischen Hss der Ambrosiana in Mailand verdanken wir A. M. Amelli einen summarischen Katalog: *Indice dei codici manoscritti della Biblioteca Ambrosiana* in: *Rivista delle biblioteche e degli archivi* XXI 1910. Eine Unrichtigkeit ist dem Verf. bezüglich der Brera-Bibliothek zu Mailand begegnet. Auf S. 75 ist die Biblioteca nazionale Braidese mit Thomas-Hss angegeben, auf S. 94 figuriert die Biblioteca della Brera unter den Bibliotheken, welche keine Thomas-Hss besitzen. Von der Abteibibliothek zu Montecassino erscheint ein neuer sehr ausführlicher Katalog, von dem vor dem Kriege nur ein Band erschienen und für den Verf. noch nicht benützbar war. Über die Antoniusbibliothek wurde Michelitsch durch den Bibliothekar P. Granić, einen liebenswürdigen dalmatinischen Minoriten unterrichtet. Bekanntlich existieren über diese Hss-Sammlung auch zwei gedruckte Kataloge von Minciotti (1842) und von Josa (1886). Unter den römischen Bibliotheken nimmt die erste Stelle die vatikanische Bibliothek ein, deren einschlägiges umfassendes Handschriftenmaterial der Verf. auf Grund der teilweise gedruckten Kataloge und auf Grund von persönlichen Mitteilungen (durch Anton Weiß und Alois Hudal) in den Signaturen aufführt. Es ist dieses Verzeichnis der vatikanischen Thomas-Hss, wie der Verf. selbst bemerkt, unvollständig. Die neuerworbenen Hss-Sammlungen Barberini und Borghese fehlen ganz, die Codices Palatini sind nur soweit angegeben, als der gedruckte Katalog reicht. Von den kleineren italienischen Provinzialbibliotheken vermisse ich die Biblioteca communale von Todi. Doch ist der gedruckte Katalog dieser entlegenen für die Franziskanerscholastik überaus belangreichen Bibliothek, den Lorenzo Leonij hergestellt hat, recht selten, ich habe bisher eigentlich nur in der vatikanischen Konsultationsbibliothek ein Exemplar desselben einsehen können. Der von Michelitsch ausgezogene Katalog der Turiner Biblioteca nazionale von Pasinus usw. ist nach dem unglückseligen Bibliotheksbrand vom J. 1904 leider nicht mehr ganz zuverlässig. Man muß daneben jetzt G. de Sanctis, C. Cipolla, C. Frati, *Inventario dei Codici superstiti greci e latini antichi della Biblioteca nazionale di Torino* (S.-A. aus *Rivista di filologia e d' istruzione classica* 1904) benützen. Bei der Markusbibliothek in Venedig hätte auch auf den neueren Katalog von J. Valentinelli Bezug genommen werden müssen. Für die französischen Bibliotheken hat der Verf. die gedruckten Kataloge der Pariser Hss-Sammlungen wie auch derjenigen in den Departements fleißig herangezogen. Unter den Pariser Bibliotheken vermisse ich die Arsenalbibliothek. Noch am wenigsten sind bis zur Stunde die reichen scholastischen Handschriftenschätze Spaniens in Katalogen zugänglich geworden. Michelitsch gibt nur von wenigen der zahlreichen spanischen Bibliotheken die Signaturen von Thomas-Hss an, wobei er sich meistens auf die Mitteilung der Direktionen stützen muß. Für die Eskorialbibliothek standen ihm schon die beiden ersten Bände des recht brauchbaren lateinischen Hss-Kataloges von G. Antolin zur Verfügung, während er den dreibändigen Katalog der Universitätsbibliothek Valentia von M. Gutiérez de Cano (1913) nicht mehr benützen konnte. Entgangen ist dem Verf. der gedruckte Hss-Katalog der Kapitelsbibliothek von Tortosa, den Denifle und Chatelain unter dem Titel: *Inventarium codicum manuscriptorum capituli Dertusiensis* (Paris 1896) veröffentlicht haben. Gleich der erste Kodex dieser Hss-Sammlung ist eine sehr wichtige Thomas-Hs aus dem 13. Jahrh. eine Hs der *Quaestiones quodlibetales* des Aquinaten, in welcher ähnlich wie im Erlangener Kodex 328 für das 5. Buch der *Quodlibetalia* Weihnachten 1271 als Entstehungszeit angegeben ist.

Das 3. Kapitel führt die Überschrift: Die alten Kataloge der Thomasschriften. Zu den von P. Mandonnet angeführten und beurteilten Katalogen fügt der Verf. hinzu die Zusammenstellung der Thomasschriften in den Rezensionen oder Inventaren der Bibliotheca Bonifatiana und Avenionensis, welche P. Ehrle in seiner großen *Historia bibliothecae Romanorum Pontificum* usw. veröffentlicht hat. Ich hatte auch in meiner Besprechung von Mandonnets Buch auf diese Verzeichnisse aufmerksam gemacht (Sp. 397) und würde in den mittelalterlichen Bibliothekskatalogen, z. B. in dem von Delisle veröffentlichten Katalog der Sorbonne aus dem J. 1338, ein eigenes Hilfsmittel zur Bestimmung der Thomasschriften sehen. Aus Denifles *Chartularium* hat er die Thomasschriften in dem Verzeichnis der Pariser Universität aus den Jahren 1275—1286 abgedruckt. Freilich sind diese Listen sowohl der alten päpstlichen Bibliothek wie auch der Pariser Universität von den anderen schon von Mandonnet publizierten Katalogen dadurch unterschieden, daß sie keine vollständige Aufzählung der echten Thomasschriften im Auge haben.

Bei Mandonnet findet sich nicht der Katalog des Dominikanerchronisten Jakob von Soest (a Susato), den Michelitsch aus der *Veterum scriptorum ... amplissima collectio* von Martène-Durand abdruckt. Er setzt diese Liste in die Mitte des 14. Jahrh. und bemerkt: *Ex ms. S. Sabinae anni 1367 erut Mabillonius.* Er hätte hier auf die Schwierigkeit aufmerksam machen müssen, daß Jakob von Soest zwischen 1360 und 1370 geboren ist und erst 1440 starb. Wie kann in einer Hs aus dem J. 1367 eine Chronik aus seiner Feder gefunden werden? Auf einen bisher unbeachtet gebliebenen, auch bei Mandonnet nicht abgedruckten *rotulus* der Thomasschriften habe ich schon an einer anderen Stelle aufmerksam gemacht (*Les Commentaires de S. Thomas d'Aq. sur les ouvrages d'Aristote* in: *Annales de l'Inst. Sup. de Philosophie* III, 1914, 7 Anm. 2). Der für Schriften und Lehre des h. Thomas auch anderweitig belangreiche *Cod. Vat. lat.* 813 enthält aus dem Beginn des 14. Jahrh. ein Verzeichnis der Werke des h. Thomas (fol. 12r u. 12v). In der Aufzählung der *Opuscula* berührt sich dieser *rotulus* mit Tolmeo von Lucca und noch mehr mit Bernard Guidonis, an den auch die Charakteristik von Thomasschriften gemahnt. Er beginnt dieses Verzeichnis mit: *Primo scripsit de mandato Urbani pape opus insigne super quatuor evangelia.* Auch bei Gerard Guidonis lesen wir: *Scripsit etiam ad mandatum domini Urbani papae super quatuor evangelia opus insigne.* Doch ist dieser vatikanische Kodex keineswegs ein bloßer Ableger der beiden genannten Verzeichnisse, sondern seiner ganzen Anordnung nach ein selbständiger Typ. Er führt unter den *Opuscula* die Abhandlung: *De natura syllogismorum* auf, welche sich in keinem einzigen der von Mandonnet veröffentlichten Verzeichnisse vorfindet.

Ein weiteres meines Wissens bisher für die Thomasforschung noch nicht beachtetes Verzeichnis der Werke des h. Thomas ist mir im *Cod. lat.* 14053—68 (s. XV) der *Bibliothèque royale* zu Brüssel begegnet. Dieser Katalog ist der Hauptsache nach wörtlich identisch mit demjenigen des Bernard Guidonis, aber durch Angabe der Initien und durch wenige Zusätze, z. B. durch den Bericht über das bekannte: *Bene de me scripsisti* erweitert. Erwähnt sei schließlich noch, daß in den Inkunabeldrucken der *Tabula aurea* des Petrus von Bergamo O. P. († 1482) zwei Verzeichnisse der Schriften des Aquinaten, das zweite mit Initienangabe dem alphabetischen Generalregister vorangestellt sind.

Auf den Text der Kataloge läßt M. eine zusammenstellende Übersicht der echten Schriften, der Nachschriften, der zweifelhaften und der verlorengegangenen Schrif-

ten folgen, wobei er namentlich bezüglich der *Opuscula* den Kreis der echten Schriften viel weiter zieht als Mandonnet. In einem Anhang zählt er die Fortsetzungen unvollendeter Thomasschriften auf.

Zu letzterem Punkte ist verbessernd zu bemerken, daß als Fortsetzer von Perihermeneias Thomas von Sutton, nicht Gratia dei Aescalenus O. P., der selbständige Aristoteleskommentare schrieb, in Betracht kommt. Thomas de Sutton hat auch nach dem Zeugnis von Cod. 274 des Merton College von l. I. lect. 18 ab den Thomaskommentar zu *De generatione et corruptione* weitergeführt und vollendet, weshalb Petrus von Alvernia hier ausscheidet. (Vgl. meine oben zitierte Abhandlung *Les commentaires de Saint Thomas d'Aquin* usw. 236 ff.). Diesem verdanken wir die Vollendung des Thomaskommentars zu *De coelo et mundo* (Ende des 3. Buches und das 4. Buch) und desjenigen zur Politik. Thomas hat, wie ich auf Grund einer Lainzer Hs feststellen konnte (vgl. die weiter oben zitierte Abhandlung), den Politikkommentar bis l. III lect. 6 inklusive geführt, der Rest stammt von Petrus von Alvernia. Das Supplement zur theologischen Summe hat nicht „ein Ignotus (Reginaldus de Piperno?)", sondern, wie Mandonnet bewiesen hat, tatsächlich Reginald von Piperno zusammengefügt.

Den Abschluß dieses 3. Kap. bilden „Bemerkungen zu den einzelnen Katalogen" (S. 189—196). Ich hebe hier die Bemerkungen über den „offiziellen" Katalog des Bartholomaeus von Capua hervor, in welchen Michelitsch seine Erweiterung der echten Thomasschriften Mandonnet gegenüber vertritt. Ich habe auch in meiner Besprechung von Mandonnets Buch (Theol. Revue 1911, 397) meine Bedenken über die durch den offiziellen Katalog begründete ganz erhebliche Vermehrung der Apokryphen ausgesprochen: „Es ist außer allen Zweifel gestellt, daß alle Schriften, die im offiziellen Katalog stehen, echt sind. Nicht derselbe hohe Grad der Sicherheit, so scheint es, kommt der Thesis zu, daß auch alle Schriften, die echt sind, im offiziellen Katalog stehen." Ich habe dann hervorgehoben, daß die hs Überlieferung der Thomasschriften, namentlich der *Opuscula*, die Kataloge, auch den offiziellen Katalog, gut beleuchten würde und habe auch Beispiele aus Hss angeführt. Indessen kann ich bei alledem der These nicht beipflichten, welche Michelitsch so formuliert: „Gewißheit" darüber, daß einige im „offiziellen" Katalog nicht enthaltene *Opuscula* dennoch von Thomas verfaßt worden sind, geben Handschriften aus dem 13. Jahrh. Diese sind älter als der „offizielle Katalog" des Bartholomaeus, schreiben aber einige von Bartholomaeus nicht erwähnte *Opuscula* ausdrücklich dem *„frater Thomas de Aquino de ordine fratrum predicatorum"* zu. Es folgen dann 10 Belege, meistens aus Cod. 251 der Bibliothek von Avignon. „Die Handschriften", fährt M. weiter fort (S. 194), „sagen aber in unzweifelhafter Weise, daß der Opuskulakodex, den Bartholomaeus zur Anfertigung seines Kataloges benutzte, unvollständig war."

Gegen diesen Beweisgang, namentlich gegen den apodiktischen Charakter desselben sind mir auf Grund vielfacher Erfahrungen und auch Enttäuschungen, die mir bei meinen hs Forschungen auf dem Gebiete der mittelalterlichen Philosophie- und Theologiegeschichte begegnet sind, doch recht ernste Bedenken gekommen. Der zeitliche Vorsprung, den Hss vor den ältesten Katalogen der Thomasschriften, speziell vor dem „offiziellen Katalog" möglicherweise haben, ist m. E. nicht dermaßen entscheidend, daß damit die Beweiskraft dieser Kataloge, *in concreto* des offiziellen Kataloges in dem betreffenden Punkte aufgewogen oder gar aufgehoben würde. Weiterhin wird man mit großer Vorsicht die Zuweisung von Thomas-Hss und überhaupt von scholastischen Hss noch in das 13. Jahrh. seitens der Hss-Kataloge entgegennehmen müssen. Auch ist in den Hss-Katalogen nicht immer genau bestimmt, ob die Bezeichnung des Autors von gleicher Hand, gleicher Zeit und gleicher Tinte wie der Kodex selbst herrührt. Es ist sogar der Fall vorgekommen, daß eine Hs, die im Kataloge dem 12. Jahrh. zugewiesen wurde, von einem sachkundigen Paläographen ins 14. Jahrh. verlegt worden ist (vgl. meine: Forschungen über die lateinischen Aristotelesübersetzungen des 13. Jahrh. 126). Übrigens ist es auch für einen Forscher, der sich viel und lange mit scholastischen Hss beschäftigt hat, nicht so leicht, genau zu bestimmen, ob eine Hs noch dem 13. Jahrh., oder schon dem beginnenden 14. Jahrh. zuzuzählen ist. Ein ganz sicheres Urteil wird sich oftmals bei einem so geringen zeitlichen Spielraum nicht fällen lassen. Übrigens selbst wenn eine Thomas-Hs zugleich mit dem Namen des h. Thomas im Titel oder im *Incipit* und *Explicit* paläographisch ins 13. Jahrh. verwiesen werden kann, ist dann allein schon mit absoluter Gewißheit auch die Autorschaft des Aquinaten erwiesen? Daß in Hss des 13. Jahrh. sich falsche Zuteilungen an Autoren des 13. Jahrh. finden, ist keineswegs eine allzu große Seltenheit, geschweige denn eine Unmöglichkeit. Ich will gerne zugestehen, daß der Cod. 251 der Bibliothek von Avignon, der im Katalog dem 13. Jahrh. zugeteilt ist, recht beachtenswert ist. Er entstammt dem Dominikanerkloster von Avignon und enthält *Opuscula*, in deren *Incipit* die wohl mit dem Text selbst gleichzeitige Bemerkung: *„editus a fratre Thoma ordinis predicatorum"* sich findet. Man müßte hier vergleichen, ob der von Michelitsch nicht erwähnte Cod. 253 der gleichen Bibliothek, der im Katalog dem beginnenden 14. Jahrh. zugeschrieben wird und der auch *Opuscula* mit gleichlautendem *Incipit* enthält, den gleichen bzw. einen gleichzeitigen Schriftcharakter aufweist. Damit wäre der erste Schritt gemacht zu der nur auf sorgfältiger induktiver Durchforschung der hs Überlieferung beruhenden Feststellung, ob die strittigen *Opuscula* dem h. Thomas wirklich zugehören oder nicht. Aber aus wenigen Hss, die in den Katalogen dem 13. Jahrh. zugeteilt werden, läßt sich in diesen schwierigen literarhistorischen Fragen keine endgültige Entscheidung treffen. Es sei hier an einem einzigen Beispiel gezeigt, wie man nur mit größter Vorsicht und Zurückhaltung in der Zuteilung solch umstrittener *Opuscula* an Thomas von Aquin vorgehen darf. Als letztes der *Opuscula*, welche Michelitsch gegenüber Mandonnet auf Grund handschriftlicher Zuteilung für den Aquinaten retten möchte, ist aufgeführt: *De unitate formae* (op. 45), bezeugt durch Vat. Ottobon. 184 saec. XIII/XIV, anonym durch V. P. 1536 saec. XIII. V. P. 1536 d. h. Cod. lat. 1536 oder Wiener Hofbibliothek enthält allerdings diese Schrift sowie eine dem gleichen Gegenstand gewidmete Arbeit des Ägidius von Rom. Aber das *Opusculum de unitate formae* ist in dieser Hs anonym und kann daher nicht als Thomas zugehörig durch sie bezeugt werden. Was Cod. Vat. Ottobon. 184 betrifft, so hat P. A. Uccelli auf Grund dieser Hs und des Cod. Vat. lat. 784 im J. 1874 eine vollständige Textausgabe dieses *Opusculum*, das vorher in den Thomasausausgaben nur unvollständig abgedruckt war, veranstaltet. P. Michael de Maria hat in seiner Ausgabe der *Opuscula philosophica et theologica selecta S. Thomae Aq.* (Piperni Tiberini 1886 I, 393 ff.) die Textausgabe Uccellis wieder abgedruckt. Zugleich hat er in einem kurzen Vorwort dieses *Opusculum* entschieden Thomas zugeschrieben mit Berufung eben auf Cod. Ottobon. 184, wo dasselbe ausdrücklich dem Aquinaten zugeteilt sei, und auf Cod. Vat. lat. 784, wo es zwar anonym sei, aber zwischen sicher echten Thomasschriften stehe. M. de Wulf hat sich nun für seine Edition der Schrift *De unitate formae* des Ägidius von Lessines über diese römischen Hss bei P. Ehrle selbst erkundigt und den ihm gewordenen Bescheid so mitgeteilt: *„En réalité, d'après les renseignements qu'a bien voulu nous donner le P. Ehrle, le savant bibliothécaire du Vatican, les deux traités sont anonymes, bien que le second soit mêlé à des ouvrages authentiques de saint Thomas. Les arguments extrinsèques et historiques ne peuvent donc donner aucune certitude"* (M. de Wulf, *Le traité „De unitate formae" de Gilles de Lessines.* Louvain 1901, 51 Anm. 3). So ist also auch Cod. Ottobon. 184 anonym und für die Bezeugung des fraglichen *Opusculum* als einer echten Thomasschrift nicht beweiskräftig. Bemerkt sei hier noch, daß auch Cod. 322 s. XIII der Stiftsbibliothek von Klosterneuburg fol. 11^r—17^v den ganzen Text dieses *Opusculum* bietet, aber gleichfalls anonym ist. Während nun demnach kein unanfechtbares handschriftliches Zeugnis aus dem 13. und beginnenden 14. Jahrh. diese Arbeit ausdrücklich Thomas zuschreibt, haben wir aus dem 13. Jahrh. eine handschriftliche Zuweisung derselben an einen anderen Autor. Cod. 491 der Stadtbibliothek zu Brügge s. XIII, den ich bei meinem letzten Aufenthalt in

Brügge Ostern 1914 genauer untersucht habe, schreibt diese: *„Questio de unitate forme substantialis"* einem Thomas Anglicus zu. Ob dieser Thomas Anglicus der Dominikaner Thomas de Sutton oder sein Ordensgenosse Thomas Jorze ist, darüber werde ich in dem über die Schule des h. Thomas handelnden Teile meiner Geschichte der scholastischen Methode, der im Manuskript schon fertiggestellt ist, ausführlicher handeln. Auf die Hs 491 zu Brügge hat auch P. Ehrle, Thomas de Sutton, sein Leben, seine Quolibet und seine Quaestiones disputatae (Festschrift für Georg von Hertling S. 441) hingewiesen. Diese Zuteilung des *Opusculum* in einer Hs des 13. Jahrh. an Thomas Anglicus ist ein sehr gewichtiges Argument gegen die Autorschaft des Aquinaten selbst. Denn in den Zuteilungen an Scholastiker zweiten Ranges, die einen gleichen Namen mit den großen Scholastikern Thomas von Aquin und Albertus Magnus haben, ist große Zuverlässigkeit wahrzunehmen. Das Zeugnis der Hs von Brügge gegen die Autorschaft des h. Thomas ist um so einleuchtender, als hier das *Opusculum* unter verschiedenen echten Thomasschriften steht und trotzdem eigens von gleichseitiger Hand einem Thomas Anglicus zugeschrieben ist.

Es ist m. E. ein großes Verdienst von Mandonnet, einmal festgestellt zu haben, welche „Thomasschriften" unanzweifelbares Werk des Aquinaten sind, wenn dabei auch eine stattliche Zahl von *Opuscula* gestrichen worden ist. Es ist dadurch eine feste und sichere Basis gewonnen, auf der die Forschung weiterschreiten kann. Es kann nunmehr auf dem Wege einer systematischen Durchprüfung der handschriftlichen Überlieferung im einzelnen untersucht werden, ob nicht einzelne, vielleicht sogar zahlreichere *Opuscula,* die, weil nicht im offiziellen Katalog stehend, von Mandonnet gestrichen sind, doch von Thomas herrühren. Die hs Untersuchung darf hier nicht bei einzelnen *Opuscula* stehen bleiben, sondern müßte auf die Filiation der Sammelkodizes, in welchen die *Opuscula* des Aquinaten zu einer Einheit verbunden sind, gerichtet sein. Man wird in diesen Fragen nicht selten auch aus der Benutzung dieser Schriften seitens der unmittelbaren und mittelbaren Schüler Anhaltspunkte gewinnen können. Zuletzt wird man innere Kriterien der Lehre, der Darstellungsweise, die freilich die schwächeren Beweismomente bieten, nicht von der Hand weisen dürfen. Ich gedenke, im 3. Bande meiner Geschichte der scholastischen Methode namentlich in den Abschnitten über Albert d. Gr., dessen literarischer Nachlaß noch ungleich verwickeltere Probleme vorlegt, und über Thomas von Aquin auf die verschiedenen Wege, wie die Untersuchung der hs Überlieferung vorgenommen werden könnte, näher einzugehen.

Das 4. Kapitel befaßt sich mit den gedruckten Thomasschriften und gibt vor allem eine dankenswerte Zusammenstellung der Wiegendrucke thomistischer und pseudo-thomistischer Werke. Nachgetragen sei noch an neuerer Literatur über die Schriften des h. Thomas: U. Chevalier, *Catalogue critique des oeuvres de S. Thomas d'Aquin* (Romans 1886) und Beyon y Vasquez, *Estudios criticos acerca de las obras de S. Thomas de Aquino* (Madrid 1889). Rühmend sei noch erwähnt, daß Michelitsch sein Buch mit schönen Tafeln ausgestattet hat. Als Titelbild ist das Porträt des h. Thomas von Aquin im Karmeliterkloster zu Viterbo, eine der bekannten *„verae effigies"* angebracht. Die übrigen Tafeln bieten Faksimilien von Hss auf Grund von Schwarzweißaufnahmen, was zwar zunächst eine Probe des Autographs der *Summa contra Gentes* (aus der Lateinischen Paläographie von F. Steffens), sodann zwei Proben der Thomaslegenden des Bernard Guidonis nach zwei vatikanischen Hss (s. XIV u. s. XV) und schließlich eine sehr gute Wiedergabe des auf Thomas bezüglichen Teiles im Stamser Katalog.

Wien. Martin Grabmann.

Schlögl, P. Nivard, O. Cist., Professor der alttestamentlichen Exegese und der biblisch-orientalischen Sprachen, **Die echte biblisch-hebräische Metrik.** Mit grammatischen Vorstudien. [Biblische Studien XVII, 1]. Freiburg, Herder, 1912 (VIII, 109 S. 8°). M. 3,40.

Sch. hat sich seit zwei Jahrzehnten konsequent und mit Erfolg mit der brennenden Frage der biblisch-hebräischen Metrik beschäftigt. Angeregt durch eine Preisaufgabe der Lackenbacherschen Stiftung (1897) veröffentlichte er bereits 1899 ein für seine Lebensarbeit grundlegendes Werk *De re metrica veterum Hebraeorum disputatio.* Darin trat er für die Metrik Grimmes, namentlich dessen Morensystem ein, ohne ihre Verbesserungsfähigkeit zu verkennen. Infolge seiner weiteren sprachwissenschaftlichen und metrischen Studien rang sich Sch. zu neuen Auffassungen durch und veröffentlichte sein System der biblisch-hebräischen Metrik zum ersten Male in der »Gottesminne« 1905, S. 226—243, nachdem er seine Anschauungen schon vorher in seinen Rezensionen über Sievers »Metrische Studien« (Lit. Zentralbl. 1902, 21—30; 1905, 1293—1295) bekannt gemacht hatte. Auf dem Orientalisten-Kongreß in Kopenhagen 1908 nahm er Gelegenheit, seine Meinung in einem Vortrage vor den Fachgenossen zu vertreten (abgedruckt ZDMG 62 (1908), S. 698—707. Vgl. auch seine Rezension Deutsche Litz. 1908, Sp. 543 ff.) und zeigte ihre praktische Erprobung in seinem verdienstlichen Psalmenkommentar: »Die Psalmen hebräisch und deutsch, mit einem wissenschaftlichen Kommentar« (Graz und Wien 1910). Nach diesen vielfachen Vorarbeiten und Erprobungen an den poetischen Büchern des A. T. legte nun Sch. in vorliegender Studie eine streng wissenschaftliche Begründung seines Systems der biblisch-hebräischen Metrik vor.

Die tiefdringende Arbeit zerfällt in zwei Teile. Der erste, durch seine sprachvergleichenden Ausführungen ungemein anregende Teil (S. 1—68) bringt die wissenschaftlichen Grundlagen seiner Metrik. Weil diese akzentuierend-quantitierend ist, sucht er die Quantität der hebräischen Silben sprachgeschichtlich festzustellen und baut dann auf der so gewonnenen Grundlage im zweiten Teile (S. 69—109) sein metrisches System auf.

In der Laut- und Silbenlehre geht Sch., teilweise im Anschluß an Grimme, Grundzüge der hebr. Akzent- und Vokallehre (Freiburg i. Schw. 1896) eigene Wege. Er unterscheidet (S. 6 ff.) im Hebräischen kurze oder leichte Silben (zweimorig) und lange oder schwere Silben (dreimorig). Leichte Silben gibt es drei verschiedene Arten, nämlich a) die einfache offene Silbe mit kurzem Vokal, z. B. ḳa in קָטַל. b) vokalisch anlautende Silben mit Gleitvokal beim Segolatnomen, beim Impf. apoc. der Verba ל"ה und beim Dual des Nomens; z. B. die Silbe ech in מֶלֶךְ. c) Die vokalische Silbe ū „und". Schwere Silben gibt es nur zwei Arten a) die einfache offene Silbe mit langem Vokal, z. B. lā in קָטָלָה. b) Die einfache geschlossene Silbe (Konsonant + kurzem Vokal + Konsonant), z. B. ṭal in קָטַל. Die zusammengesetzten Silben sind in zwei einfache Silben aufzulösen, entweder als - ◡ oder ◡ ◡. Als zusammengesetzte Silben gelten ihm 1) Doppelsilben bei Doppelkonsonanz im Auslaut. 2) Die durch šᵉwā medium scheinbar geschlossenen Silben, die aus zwei zusammenstoßenden šᵉwā-Silben bestehen. 3) Die scheinbar geschlossenen Endsilben mit langem Vokal, die in zwei Silben zu zerlegen sind, z. B. jōm = jōᵉm mit überlangem ō; גַּלְגַּל galgāl aus galgálu, metrisch gāl : -.

In der Formenlehre stützt sich Sch. auf Ergebnisse sprachvergleichender Forschung von Hofrat L. Reinisch (Das persönliche Fürwort und die Verbalflexion in den chamito-semitischen Sprachen, Wien 1909. Die sprachliche Stellung des Nuba, Wien 1911). Im Lichte dieser Resultate wird ihm die Entstehung der hebr. Flexion deutlich und er dadurch in den Stand gesetzt, die Quantität der Silben mit Sicherheit zu bestimmen (S. 16 ff.). Nach Reinisch-Schlögl waren die chamito-semitischen Sprachen ursprünglich isolierend. Jedes selbständige Fürwort, jedes Zeitwort und jede Nominalform waren ursprünglich ganze Sätze, die jedesmal aus Prädikat + Pronomen + dem Verbum substantivum kwn „sein" (vgl. כּוּן, arab. kāna) in verschiedenen Variationen bestanden. Das Verbum substantivum lautet in der ältesten Form twn, dann kwn, dwn, ḏwn, zwn, swn, šwn, ʾwn usw. Das Pronomen war in der Ursprache a für die erste Person und ta für die 2. und 3. Person für beide Geschlechter im Sing., Plur. und Dual. Aus diesen Elementen leitet nun Sch. S. 16 ff. die hebräischen Pronominal-, Verbal- und Nominalformen ab und bestimmt die Quantität der Silben. Aber weit mehr als das! Es ist eine großzügige, aber allerdings auch mehrfach stark hypothetische Entwicklungsgeschichte der semitischen Flexion überhaupt, die sich mit H. Bauers Forschungen (Die Tempora im Semitischen. Ihre Entstehung und ihre Ausgestaltung in den Einzelsprachen: Beitr. f. Assyriologie VIII (1910), Heft 1) berührt und diese erweitert.

Sch.s echte hebräische Metrik (S. 69—109) ist akzentuierend, wie die neuhochdeutsche, und zugleich quantitierend; und zwar ist der Akzent ein steigender. In wenigen Regeln läßt sich sein metrisches System ausdrücken:

1) Jeder Hauptton (den Hauptton haben alle selbständigen Wörter des Satzes) muß auch im Verse metrischer Akzent, Hebung werden, wenn er nicht durch einen unmittelbar folgenden Hauptton behindert wird. In diesem Falle tritt Nᵉsīgā, d. h. Zurückweichung des Tones ein (S. 73).

2) Zwischen zwei aufeinander folgenden metrischen Akzenten (Hebungen) kann die Zahl der Senkungen bis vier betragen, wobei Silbenreste als ganze Silben gelten; unter den vier Senkungen darf aber höchstens eine schwere Silbe sein.

3) Nebentöne können und müssen metrischer Akzent werden nach folgenden Regeln: a) Sind 3 nebentonige Silben schwer, so muß die mittlere Hebung werden (S. 77). b) Sind die beiden ersten von 3 nebentonigen Silben schwer, so wird die erstere Hebung, wenn sie den stärkeren Akzent hat. c) Ist von 3 nebentonigen Silben die mittlere leicht, so wird die erste Hebung, wenn sie unbehindert ist.

Bei steigendem Rhythmus ergeben sich nach diesen Regeln 19 Versfüße (S. 79 ff.). Aus solchen Versfüßen entstehen „selbstverständlich nur Knittelverse" (S. 82), d. h. solche, in denen, wie im Neuhochdeutschen, nur die Hebungen gezählt werden, nur daß der deutsche Knittelvers fallenden Rhythmus hat.

Als Verseinheit gilt Sch. der Kurzvers. Er kennt im Hebräischen Zweiheber, Vierheber und Fünfheber und erkennt einen Wechsel des Metrums innerhalb eines Gedichtes (Mischmetren) nicht an. Zweiheber sind selten und kommen nur an einzelnen Stellen des Hohen Liedes (2, 14c—17c; 3, 9—11; 5, 8—16) und bei Jesaias (14, 26. 27; 21, 10; 23, 16) vor. Der häufigste Vers ist der Vierheber, der in manchen Büchern (Job, den Sprüchwörtern, Ḳoheleth, Sirach und den meisten Psalmen) im beliebigen Wechsel mit Dreihebern auftritt. Letztere betrachtet Sch. deshalb als katalektische Vierheber (S. 82). Fünfheber sind ein Teil der Psalmen und die sog. Ḳīnā-Verse.

In der Strophik (S. 96 ff.) ist der wichtigste Anhaltspunkt für die Abteilung der Strophen die Disposition des Inhalts. Strophen sind also zugleich Sinnesabschnitte. Sie sind in einem Gedicht meist gleich groß, ihre Verszahl schwankt zwischen 2 und 22. Kennzeichen der hebräischen Strophik sind die Kunstfiguren der Responsio, der Concatenatio oder Verkettung und der Inclusio oder der Umrahmung, die sich auch im N. T. finden.

Man hätte gewünscht, daß der Verf. zum Schluß wenigstens an einigen transkribierten Texten eine Probe seiner Metrik geboten und den Leser in den Stand gesetzt hätte, sich ein selbständiges Urteil zu bilden.

Sch. erhebt den Anspruch, seine Metrik vom überlieferten Texte abgelesen zu haben. Er habe nichts behauptet, sagt er am Schlusse des Buches, als was der hebräische Text ihn zu behaupten gezwungen habe. Man wird dem mit Freude zustimmen, wenn die gefundenen metrischen Regeln sich ohne umfangreiche Textänderungen auf den überlieferten Text anwenden lassen. Wenn man erfährt (S. 69), daß in den nach Sch.s Auffassung vierhebig geschriebenen Büchern des A. T., in den Sprüchen, Job, Ḳoheleth und Sirach, etwa 10% der Verse oder weniger aus metrischen Gründen geändert werden müssen, so mag man darin ein gutes Ergebnis sehen. Wenn er aber bei den Fünfhebern etwa 33% oder mehr verbessern muß, so wird man schließen dürfen, daß der Fehler nicht an der grenzenlosen Willkür der hebräischen Schreiber, sondern am metrischen System liegen muß. Denn die vorgenommenen Änderungen und Auslassungen erscheinen oft als willkürliche. Sch. ist offenbar auf dem richtigen Wege, aber das Problem der biblisch-hebräischen Metrik hat er noch nicht restlos gelöst. Man kann gewisse Bedenken nicht zurückhalten, so gegen die Geltung des Halbverses als Verseinheit, gegen die Ablehnung von Mischmetren, gegen die Identifikation der Dreiheber und Vierheber. Durch die Aufgabe dieser vom überlieferten Text sicherlich nicht erzwungenen Regeln würde m. E. das metrische System Sch.s anpassungsfähiger und den Tatsachen mehr gerecht.

Seitdem hat Sch. noch einmal Veranlassung genommen, in der Einleitung zu seiner verdienstvollen Psalmenübersetzung (Die heiligen Schriften des Alten Bundes, hrsg. von N. J. Schlögl, O. Cist. III, 1 Die Psalmen, Wien und Leipzig 1915) und ähnlich in seinem Ješa'ja (ebendort Bd. IV, 1) und Jjjôb (ebendort Bd. III, 2, 1916) sein metrisches System kurz zu entwickeln und gegen seine Kritiker sehr temperamentvoll zu verteidigen.

Breslau. P. Karge.

Nägelsbach, Friedrich, **Der Schlüssel zum Verständnis der Bergpredigt.** [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, 20. Jahrgang, 5. Heft]. Gütersloh, C. Bertelsmann (55 S. gr. 8°). M. 1,20.

Den Schlüssel zum Verständnis der Bergpredigt findet N. in der Erkenntnis, daß sie den Aposteln gegolten hat und „sich ausschließlich auf das Verhalten der Jünger bei Ausübung ihres Apostelberufs" bezieht (47). Aus 5, 1 f. wird eine Jüngerpredigt erschlossen, aus 7, 28 ff., das nicht dazu paßt, gefolgert, daß ein ursprüngliches, wohl von Matthäus geschriebenes Apostelevangelium zugrunde liegt, das „ausschließlich den Verkehr Jesu mit seinen Aposteln darstellt", später aber zu einem umfassenden Evangelium für judenchristliche Leser erweitert wurde (54). Der Umarbeiter hat diese Beziehung der Bergpredigt auf die Apostel nicht mehr erkannt, wohl keine wesentlichen Stücke ausgelassen (52), aber einige nicht hieher gehörige Worte eingefügt und namentlich die irreführende Angabe 7, 28 ff. gemacht (48 f.).

Aus diesem entschiedenen Betonen der Beziehung auf die Apostel ergeben sich manche ansprechende und anregende Gedanken, so zu 5, 38 ff. (36 ff.), 6, 22 f. (24 ff.), 7, 24 ff. (26 ff.) und zum Vater unser (39 ff.), wie man auch die Arbeit mit steigendem Interesse liest. Aber in der ausschließlichen Beziehung auf die Apostel liegt auch ihre Schwäche. Der Gehalt der Bergpredigt ist oft der Art, daß er auf jeden Jünger des Herrn gehen kann, und kann nicht ein jeder Jünger des Herrn auch in die Lage kommen durch sein Beispiel apostolisch wirken zu müssen? Bei vielen Teilen, die Lukas in anderem Zusammenhang

bringt, dürften Einzeluntersuchungen nicht fehlen, ob das Wort in der Bergpredigt ursprünglich ist. Vor allem erregt Bedenken, daß die Einleitung 5, 1 ff. Wort für Wort gepreßt und die dem so erhaltenen Sinn widersprechende Schlußbemerkung auf ein Verkennen der ganzen Bergpredigt zurückgeführt wird. Hier war auf Lukas sorgfältig einzugehen, bei dem freilich ein Urteil über eine einzelne Stelle ohne Rücksichtsnahme auf die Eigenart seiner Berichterstattung nicht möglich ist, und auch auf Markus, aus dem sich die Bergpredigt (wie auch aus Lukas) zweifellos zeitlich festlegen läßt. Wie Lukas die von Markus erwähnte Wundertätigkeit des vorhergehenden Tages wohl nach dem Abstieg vom Berge vor die Bergpredigt verlegt, wäre nach seinem Berichte nicht ausgeschlossen, daß er eine Unterweisung der eben erwählten Apostel auf dem Berge und eine Unterweisung am Fuße des Berges, die auch dem offenbar harrenden Volke gilt, zusammengelegt hat.

Eine Bezugnahme auf katholische Forschung und Lehre fehlt; selbstverständlich ist nicht an katholische Leser gedacht, wenn es als beklagenswert gilt, daß „die Einfältigen an der Tatsache Anstoß nehmen, daß in dem Schrifttext [durch die menschliche Fehlsamkeit teils der Abschreiber, teils der biblischen Schriftsteller selbst] nicht alles bis zum letzten Buchstaben ursprünglich und göttlich ist" (48).

Ettal. P. Joannes M. Pfättisch O. S. B.

---

von Keppler, Dr. Paul Wilhelm, Bischof von Rottenburg, **Unseres Herrn Trost.** Erklärung der Abschiedsreden und des hohepriesterlichen Gebetes Jesu (Jo Kap. 14—17). 2. und 3., neu durchgesehene und vermehrte Auflage, bearbeitet von Dr. Simon Weber, o. Professor der neutest. Literatur an der Universität Freiburg i. Br. Freiburg i. Br., Herder, 1914 (X, 430 S. gr. 8°). M. 5,80; geb. M. 7.

Das vortreffliche, wegen seines feinen Verständnisses und seiner edlen Sprache geschätzte Werk des ehemaligen Tübinger Professors und jetzigen Bischofs von Rottenburg ist von Simon Weber neu herausgegeben worden. In pietätvoller Weise ist die eigentliche Erklärung fast unverändert aus der 1. Auflage vom Jahre 1887 herübergenommen worden. Dagegen sind die kritischen Anmerkungen stark erweitert und der § 2 der Einleitung über die Echtheit ist von 9 auf 42 Seiten angewachsen. Außerdem hat der Bearbeiter den homiletischen Bemerkungen, die schon die erste Auflage für den praktischen Gebrauch des Seelsorgers wertvoll gemacht haben, eine große Anzahl von Dispositionen für Predigtthemata hinzugefügt.

Hier und dort habe ich ein Fragezeichen anzubringen. S. 11 heißt es über den „Presbyter Johannes": „Wenn die Nachricht bei Papias etwas gilt, kann das Dasein des Presbyters Johannes nicht in Frage gestellt werden." Da W. auf die komplizierte Frage nicht näher eingeht, sei auch hier nur kurz darauf hingewiesen, daß sogar Belser, der dem mysteriösen Presbyter bisher eine wichtige Rolle bei der Herausgabe des Johannesevangeliums zugewiesen, seine Existenz zuletzt aufgegeben hat und daß auch Sickenberger (Kurzgefaßte Einleitung in das Neue Testament, Freiburg 1916, 77) aus der Papiasstelle schließt: „Somit ist die Annahme eines vom Apostel Johannes verschiedenen Johannes von Ephesus nicht begründet." — S. 28 läßt W. die Möglichkeit offen, *ἐγείρεσθε* in 14, 31 nicht vom physischen Aufstehen zu erklären, sondern „bildlich-moralisch" im Gegensatz zur vorher erwähnten Betrübnis, oder auch einfach im Sinne von „wohlan", von *ἄγωμεν*, das dann nicht auf das Verlassen des Saales geht. Diese Erklärung steht im Widerspruch zu den Ausführungen im Texte S. 139 f., ist auch in sich undenkbar, zumal *ἐντεῦθεν* auf eine Ortsveränderung hinweist. Übrigens wird der kraftvolle Gedanke von 14, 31 abgeschwächt, wenn man die letzten Worte als eigentlichen Nachsatz auffaßt. — S. 40 wird die an sich völlig zutreffende Bemerkung gemacht, man werde nie volle Klarheit in der Frage gewinnen, inwieweit die Selbständigkeit des Evangelisten bei der Formulierung des Wortlautes in Frage komme, „und auf den Versuch, im einzelnen herauszufinden und zu bezeichnen, was etwa von der Art und Form des Johannes eingeflossen sein möchte, ist vollständig zu verzichten." Es ist aber doch ganz interessant zu sehen, wie etwa Buzy *(Introduction aux paraboles évangéliques,* Paris 1912, 461 ff.) diesen Versuch am Gleichnis vom guten Hirten gemacht hat, wenn er auch selbst seine Feststellungen *„très conjecturales"* nennt. — S. 49 wird kurz bemerkt, daß Judas wohl die Kommunion empfangen habe. Ich halte trotz Bernhard und Holzmeister an der gegenteiligen Ansicht fest, und zwar gerade wegen des Johannesevangeliums, worin mir auch Tillmann in seinem Kommentar zugestimmt hat. — Ist es gut, 14, 7 *ἐγνώκειτε* und *ἤδειτε* gleichmäßig mit „erkennen" zu übersetzen? Ebenso kann ich mich nicht damit befreunden, *θεωρεῖν* 14, 17 vom leiblichen Sehen zu erklären (S. 107). Die Ausführungen über das allegorische Gleichnis vom Weinstock 15, 1 ff. auf S. 151 ff. entsprechen nicht immer ganz dem biblischen Gleichnisbegriffe. So würde ich S. 158 nicht sagen, daß der Herr in v. 5 die Jünger „noch ausdrücklich ins Gleichnis hineinnimmt", sondern daß er den Gedanken in bezug auf die Zweige allegorisch fortführt. S. 162 heißt es über die Einzeldeutung der Worte in v. 6: „Ohne solche wären die Worte leere epische Malerei, die an dieser Stelle schon psychologisch nicht zu denken ist." Das wäre nur dann richtig, wenn es sich hier um eine reine Allegorie handelte, während in Wirklichkeit die biblischen Parabeln nach der Art der jüdischen Gleichnisse meist eine Mischform darstellen. Auch die Frage auf S. 164, ob man aus dem Gleichnis die Schlußfolgerung ziehen müsse, daß jeder Abfall von Christus irreparabel sei, ist schon vom Parabelbegriff aus unberechtigt. Sie wäre so ähnlich, wie wenn man fragen wollte, ob denn der Same im Gleichnis vom Säemann nur in der vierfachen Art, wie sie dort geschildert ist, Boden finden könne, und ob es nicht möglich sei, das mit Dornen besetzte Erdreich in gutes Ackerland umzuwandeln. — Warum wird S. 57 nicht das größere, zweibändige Werk von Lepin, *La valeur historique du quatrième évangile,* Paris 1910, genannt? S. 115 lies in der Anm. Judas statt Philippus. S. 143 und 144 wird statt Bossuet Bousset geschrieben. Technisch ist gegenüber der 1. Aufl. der Fehler gemacht worden, daß in den Seitenüberschriften nur der Vers, nicht auch das Kapitel genannt wird. Beim Nachschlagen ist das lästig.

Man kann es nur mit Dank begrüßen, daß Weber sich der Mühe der Herausgabe unterzogen und sie mit Sorgfalt durchgeführt hat. Der neuerdings wieder so oft betonten Verbindung von wissenschaftlicher und praktischer Exegese hat er einen ausgezeichneten Dienst geleistet.

Münster i. W. M. Meinertz.

Ley, Conr. Albrecht, **Kölnische Kirchengeschichte von der Einführung des Christentums bis zur Gegenwart.** Zweite, umgearbeitete Auflage. Essen, G. D. Baedeker, 1917 (X, 621 S. gr. 8°). Geb. M. 12.

Daß bis zu einer 2. Auflage des erstmals 1883 erschienenen Werkes mehr als drei Jahrzehnte verstreichen mußten, darf um so befremdlicher erscheinen, als es außer der mehr eine Materialiensammlung darstellenden Geschichte der alten Erzdiözese Köln von Binterim und Mooren und dem völlig unzulänglichen Werkchen von Podlech eine Darstellung der kölnischen Kirchengeschichte in ihrem Gesamtumfange nicht gibt. Um so mehr ist der Mut und die Arbeitsfreudigkeit des Verf. anzuerkennen, der sich trotz seines hohen Alters die Mühe nicht verdrießen ließ, eine Neubearbeitung seines Buches unter fleißiger Verwertung der mittlerweile erheblich vermehrten einschlägigen Literatur in Angriff zu nehmen. Er hat damit einer Anregung des verstorbenen Kardinalerzbischofs Fischer entsprochen, aber auch alle zu Dank

verpflichtet, die der wechselvollen Geschichte der großen rheinischen Erzdiözese Interesse entgegenbringen. Ein ohne Abzug streng wissenschaftliches Werk ist das Buch freilich auch in der neuen Auflage nicht geworden; es lag dies wohl auch nicht in der Absicht des Verfassers, der andere und weiterreichende Zwecke im Auge hat. Er läßt neben der Geschichte auch die Überlieferung und die Legende zu ihrem Rechte kommen, — und wer möchte die reizvollen Legenden missen, die die frühesten Träger und Daten der kölnischen Kirchengeschichte umweben? — zieht in teilweise recht weit ausholenden Exkursen auch die allgemeine, vornehmlich die deutsche, Kirchengeschichte in den Bereich seiner Darstellung und gibt dieser namentlich in den einleitenden Vorbemerkungen zu den einzelnen Perioden einen ausgeprägt apologetischen Charakter, ohne sich jedoch zu tendenziöser Schönfärberei verleiten zu lassen. So hat er ein Hausbuch im besten Sinne geschaffen, das mit geschichtlicher Zuverlässigkeit den schätzbaren Vorzug verbindet, dem gebildeten Leser ausreichende Belehrung über das Wesen und das innere Recht der wichtigsten kirchlichen Lehren und Einrichtungen zu vermitteln. — L. teilt seinen Stoff in 5 Abschnitte, im Anschlusse an die Gliederung der kölnischen Kirchengeschichte in 5 Perioden, die durch die Erhebung Kölns zur Metropole, die Stuhlbesteigung Konrads von Hochstaden, die abendländische Glaubensspaltung und den Untergang der alten Erzdiözese geschieden werden. Jeder einzelne Abschnitt erzählt zunächst die „Geschichte der Erzbischöfe", an die sich dann als zweites Kapitel ein Überblick über das „Kirchliche Leben" der Periode anschließt. Den einzelnen Abschnitten ist eine Zusammenstellung der wichtigsten einschlägigen Literatur beigefügt.

Von diesen Literaturverzeichnissen absolute Vollständigkeit zu verlangen, wäre unbillig, aber so wichtige Arbeiten wie Klinkenbergs sorgfältige Untersuchungen über die Anfänge des Christentums in Köln im 1. Band der von Clemen herausgegebenen »Kunstdenkmäler der Stadt Köln«, die tüchtige Arbeit van Guliks über Johannes Gropper, die Studie von Kuhl über den Jülicher Kirchenstreit im 15. und 16. Jahrh. und der 1. Band von J. Kißling, Geschichte des Kulturkampfs im deutschen Reiche (wegen seiner reichhaltigen Mitteilungen über die rheinische Kirchenpolitik der Hohenzollern im 17. und 18. Jahrh.) hätten dem Verf. doch nicht entgehen dürfen. Für die erste Periode wäre eine noch klarere und strengere Scheidung des Geschichtlichen und Legendären erwünscht gewesen. Daß Köln, Trier und Mainz um die Mitte des 3. Jahrh. „stark christianisiert" gewesen seien (S. 83), ist nicht „durchaus wahrscheinlich", sondern ganz unerweislich. Die berühmte Devise *S. Colonia Romanae Ecclesiae semper fidelis filia* findet sich nicht erst 1271 (S. 3), sondern schon 1149. Daß das „Episkopatsystem" die abendländische Glaubensspaltung verschuldet habe (S. 331), dürfte schwer zu beweisen sein. Die Kölner Malerschule hätte wohl eine eingehendere Würdigung verdient, als ihr S. 365 zuteil wird; einer solchen zuliebe konnten die Auslassungen Zöcklers und Harnacks über den Jesuitenorden unbedenklich unterdrückt werden. Für Friedrich Wilhelm II bedeutet das Prädikat „ritterlicher König" (S. 460) eine geschichtlich nicht zu rechtfertigende Ehrung. S. 443 ist von einem Besuch des „Kurfürsten von Brandenburg" die Rede, den dieser 1730 „mit dem Kronprinzen, dem nachmaligen König Friedrich I" dem Kurfürsten Clemens August in Bonn abgestattet habe; es handelt sich vielmehr um den König Friedrich Wilhelm I und den nachmaligen König Friedrich II.

Bonn. A. Lauscher.

Moses ben Maimon. Sein Leben, seine Werke und sein Einfluß. Zur Erinnerung an den siebenhundertsten Todestag des Maimonides herausgegeben von der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums durch Prof. W. Bacher, Prof. Dr. M. Brann, Prof. D. Simonsen unter Leitung von Rabb. Prof. Dr. J. Guttmann. Bd. II. Leipzig, Buchhandlung G. Fock, 1914 (VIII, 358 S. gr. 8°).

Die Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums wollte dem berühmten jüdischen Philosophen, Moses ben Maimon, zur Feier seines 700. Todestages (gest. 13. Dez. 1204) durch Würdigung seiner vielseitigen und weitgreifenden Wirksamkeit ein literarisches Ehrendenkmal setzen. Der Stand der Forschung gestattete dabei noch nicht die Beschränkung auf eine zusammenfassende Darstellung der bisherigen Ergebnisse, sondern nötigte auch zu Einzeluntersuchungen. So enthält auch der mir vorliegende 2. Bd. eine Reihe von Abhandlungen, die, wie es die große Zahl der Mitarbeiter am ganzen Werk erklärlich macht, der systematischen Anordnung entbehren.

Simon Eppenstein entwirft mit sichtlicher Liebe ein „Lebens- und Charakterbild" des M. (1—103). In demselben trit uns M. als universaler und doch nationaler Geist entgegen, als vernunftstolzer Geistesaristokrat, der sich über geistig Minderbegabte erhaben weiß und die Dichtkunst geringschätzt; als vornehmer Charakter, der mit starkem Selbstbewußtsein mildes, bescheidenes Wesen, Sanftmut und Friedensliebe verbindet; als geschlossene Persönlichkeit, bei der Lehre und Leben eins sind, in der tiefe Spekulation und reines religiös-sittliches Streben mit praktischer Mäßigung sich zusammenfinden. Aus des M. Lebens- und Entwicklungsgang ergibt sich auch die leitende Idee seiner ganzen Gedankenarbeit, nämlich die Vorherrschaft der Vernunft gegenüber dem Glauben. Das bekundet sich in dem Streben, die Übereinstimmung der geoffenbarten Grundwahrheiten des Judentums mit dem Gedankengebäude des Aristoteles aufzuzeigen. So erscheint es als das Verdienst des M., besonders durch sein Hauptwerk (Mischne Tora) das Judentum durchgeistigt und zur Erfassung der neuen Kultur befähigt zu haben. Mit guten Gründen spricht sich E. auch gegen die Legende aus, daß M. in der Zeit der Gefahr zum Schein den Islam angenommen habe. — Gerade in dieser Frage legt A. Berliner „Zur Ehrenrettung des M." (104—130) das gesamte Material vor, um jedem eine sachgemäße Prüfung zu ermöglichen.

W. Bacher (†) handelt über „Die Agada in Maimunis Werken" (131—197) und weist, ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu machen, die in den Schriften des M. verwerteten und erklärten Agadasätze nach. Dabei ergibt sich als Streben des M., Agadasätze, die ihrem Ausdruck nach der Vernunft widerstreiten, als Hülle tieferer Gedanken aufzuzeigen. Wir lernen auf diese Weise nicht bloß eigenartige Ansichten des M. kennen, sondern auch dessen allegorisches Verfahren in der Schriftauslegung besonders in seinem philosophischen Hauptwerk (More nebuchim = Führer der Verirrten; vgl. 186 ff.) und gewinnen auch Blicke in die mittelalterliche Schriftexegese des Judentums überhaupt.

J. Guttmann bespricht „Die Beziehungen der Religionsphilosophie des Maimonides zu den Lehrern seiner jüdischen Vorgänger" (198—242). M. hat es meist unterlassen, die Quellen anzugeben, aus denen er schöpfte, was ihm schon die Gegner unter seinen Zeitgenossen vielfach zum Vorwurf machten. G. unternimmt es nun, das Eigenartige des M. von dem Überkommenen zu scheiden und zu zeigen, wie M. die von anderen übernommenen Elemente umgebildet und seinem Gedankensystem eingefügt hat. „M. bildet den Höhepunkt nicht nur der jüdischen Religionsphilosophie des Mittelalters; auch die philosophische Literatur der Araber hat kein Werk aufzuweisen, das dem ‚Führer' des M., was die selbständige Auffassung der religiösen Probleme und die systematische Geschlossenheit der Darstellung betrifft, an die Seite zu stellen wäre" (199). Es ist leider nicht möglich, hier im einzelnen die Ausführungen und Anschauungen aufzuzählen, die M. nach G. seinen Vorgängern verdankt. Erwähnt sei nur, daß sich bei M. mancherlei Berührungen erkennen lassen mit Saadia, Gabirol, Bachja ibn Pakuda, Abraham bar Chijja, Jehuda Halewi, Abraham ibn Esra und Abraham ibn Daud, von dem er besonders stark beeinflußt wurde.

E. Baneth hebt in seinem Beitrag „M. als Chronologe und

Astronom" (243—279) unter reicher Anlage rechnerischer Ausführungen hervor, daß M. den kürzesten Weg für die Umrechnung des jüdischen in den julianischen Kalender zeigte, als der erste die Länge des tropischen Jahres genau bestimmte, und wohl als einziger, wie er selbst angibt nach mündlicher Überlieferung, das Verfahren beschrieb, um anzugeben, ob an einem bestimmten Abend der neue Mond schon sichtbar sein werde.

W. Bacher (†) vervollständigt in einer zweiten von ihm gespendeten Abhandlung „Zum sprachlichen Charakter des Mischne Thora" (280—305) das in seiner Schrift „Aus dem Wörterbuch Tanchum Jeruschalmis" (Straßburg 1903) gebotene Material durch Ergänzung des Glossars solcher Wörter und Wortformen, die die Sprache des Mischne Tora lexikalisch von der Mischna unterscheiden, durch Beispiele für den biblischen Musivstil des Mischne Tora und für die dem rhetorischen Schmuck dienenden synonymischen Ausdrucksweisen. Außerdem bespricht er die beiden Ausdrücke, mit welchen M. im Mischne Tora über das alte Schrifttum hinausgehend die Tradition bezeichnet, nämlich קַבָּלָה (bei M. Tradition schlechtweg, bei den Tannaiten und Amoräern nichtpentateuchische Bibeltexte) und שְׁמוּעָה (bei M. vorzugsweise die traditionelle Schrifterklärung halachischen Inhalts, im alten Schrifttum die Überlieferung als solche mit Beziehung auf ihren Träger).

M. Guttmann legt die Bedeutung des „M. als Dezisor" (306—330) dar. M. wollte mit seinen Schriften, wie Inhalt, Anlage und knappe Form zeigen, nicht rein wissenschaftlichen, sondern praktischen Bedürfnissen dienen. Dazu hat er, über seine Vorgänger hinausgehend, im Mischne Tora das jüdische Gesetz vollständig kodifiziert unter Berücksichtigung auch jener Teile, die wie Opfergesetze, Staats- und Strafrecht und viele auf die Bodenkultur bezüglichen Bestimmungen zu seiner Zeit nur mehr geschichtliche Bedeutung hatten. Durch Verarbeitung alles dessen, was ihm für das erschöpfende Verständnis der ganzen Tora samt der Tradition notwendig erschien, wollte er zur Ermittlung der Religionsgesetze das schwierige Studium der Talmudliteratur entbehrlich machen. Die Vollständigkeit des Werkes erklärt denn auch den Einfluß desselben auf die nachfolgende Zeit. Indem M. ferner bei seinen Entscheidungen immer nur das Ergebnis seines Forschens, nicht aber den Weg dazu, seine Quellen und Grundsätze angibt, eröffnet er eine völlig neue Epoche der Gesetzeserklärung: der Schriftsteller tritt an die Stelle der autoritativen Schule.

Besonderes Interesse wird sicher der den Band abschließende Beitrag von L. Blau finden: „Das Gesetzbuch des M. historisch betrachtet" (331—358). Bl. verweist zunächst darauf, daß Tora, Mischna und Talmud als Gesetzbücher des jüdischen Volkes einander ablösten. Vom 6. bis zum 11. Jahrh. entstanden vier Kodifikationen des jüdischen Gesetzes: der Scheëltoth des Acha aus Schabcha (Mitte des 8. Jahrh.), die Halachoth Gedoloth und der Sefer Haittim des Jehuda Albergeloni (beide um die Mitte des 9. Jahrh.), das Kompendium des Isaak Alfasi (2. Hälfte des 11. Jahrh.). Diese Gesetzbücher waren das Ergebnis innerjüdischer Entwicklungen. M. dagegen hat die Idee zur Abfassung eines solchen Kodex aus der allgemeinen Kultur seiner Zeit geschöpft. Er selbst nennt sein Werk immer חִבּוּר, was der *summa* der Scholastik entspricht, d. h. der systematischen Zusammenfassung der religiösen Lehren im Unterschied von der *commentatio*. In bewußtem Gegensatz zu seinen Vorgängern wollte M. nicht eine systematische Zusammenfassung über gewisse Materien geben, sondern nach dem Vorbild der Mischna unter Loslösung der Gesetze vom Schriftwort „ein Lehrsystem des Judentums" aufstellen, „in welchem nicht nur das talmudische Gesetz, sondern auch sämtliche Lehren der Bibel nach Materien geordnet enthalten sein" (342) sollten. In den islamischen Ländern, wo die Juden eigene Gerichtsbarkeit hatten, waren die jüdischen Richter im talmudischen Zivilrecht vollkommen bewandert. Im christlichen Europa war es anders. Infolgedessen entstand dort, vorab in Spanien, eine unübersehbare Menge voneinander abweichender Schriften, Kompendien, Kommentare und systematischer Darstellungen. Es fehlte aber ein Normativ für das Gesetz. Diesem Übelstand wollte M., der sich stets als Spanier fühlte, abhelfen. Er wollte nicht nur den Talmud, sondern die gesamte jüdische Literatur seiner Zeit überflüssig machen, das ganze jüdische Schrifttum in einem einzigen Werke vereinigen und darum das Lehr- und Gesetzbuch des Judentums oder die Summa der jüdischen Religion schaffen (346 f.). So wird es verständlich, daß M. auch die in der Praxis nicht mehr geltenden Gesetze, die Theologie und Sittenlehre des Judentums, in der Einleitung sogar die Geschichte der mündlichen Lehre vollständig behandelte. Der allumfassende Inhalt, die strenge Gliederung desselben nach Materien und nicht nach der Reihenfolge der Talmudtraktate, der Gebrauch der hebräischen Sprache an Stelle der abgestorbenen Sprache des Talmuds und die Zertrümmerung der althergebrachten geheiligten Form durch die selbständige Formulierung der Gesetze, die Ersetzung der alten Autoritäten durch ein persönliches Gesetzbuch waren Neuerungen, die die Zeitgenossen fremd anmuteten und zum Widerspruch reizten. Im übrigen war M. bei der systematischen Bearbeitung der jüdischen Lehre von den allgemeinen wissenschaftlichen Anschauungen seiner Zeit beeinflußt. In der dogmatischen Beurteilung der Halacha unterstand er islamischen Einwirkungen, insofern er die allgemeine Autorität des babylonischen Talmuds ausschließlich mit der Annahme desselben durch Gesamtisrael begründete. Hier hat M. bewußt oder unbewußt unter Benutzung bereits vorhandener innerjüdischer Ansätze die islamische Anschauung von der Übereinstimmung (idschmāʿ) als Grundgesetz der jüdisch-gesetzlichen Dezision gebraucht. Weiterhin glaubt Bl. in der Entwicklung der rabbinischen Literatur vom Talmud bis zum Mischne Tora eine Parallele zur Bearbeitung der Bibel und der patristischen Literatur in Katenen, Sentenzen und Summen zu erkennen, geschaffen durch die Gleichheit der Probleme und Bedürfnisse, ohne daß vorläufig auf Abhängigkeit geschlossen werden dürfte (354). Für die neue wissenschaftliche Methode des M. war die Halacha-Welt noch nicht reif. Einen wirklichen Triumph feierte sie erst nach 4 Jahrh. im Schulchan Aruch des Jos. Karo. Bl. glaubt, wenn es über letzteren hinaus noch einmal zu einer Gesamtkodifikation der jüdischen Lehre kommen sollte, würde nach Form und Methode der Kodex des M. maßgebend sein.

Diese kurzen Andeutungen mögen den Inhalt des Bandes charakterisieren. Erwähnt sei noch, daß jede Abhandlung auch gesondert mit römischen Seitenzahlen versehen ist. Der in Aussicht gestellte Schlußband soll vor allem eine systematische Darstellung der Philosophie des M. und ein Gesamtverzeichnis der einzelnen Abhandlungen in systematischer Reihenfolge bringen.

Regensburg. Jos. Lippl.

Saitschick, Robert, **Franziskus von Assisi.** München, C. H. Beck, 1916 (79 S. gr. 8°). M. 2,50.

Der bekannte Philosoph und Kunstschriftsteller bietet hier eine kurze Biographie des Heiligen ohne wissenschaftlichen Apparat. Die wichtigsten äußeren Ereignisse und inneren Erlebnisse und Stimmungen aus der Vita sind zur Darstellung gebracht. Entsprechend der Neigung des Verf. nimmt die Schilderung des Seelenlebens den größeren Raum ein. Im allgemeinen ist das Bild gelungen, und die treibenden Kräfte in dem außergewöhnlichen Leben des Bettlers von Assisi sind richtig bloßgelegt. (Vgl. meine Besprechung des Buches von Tilemann in der Theol. Revue 1916 Sp. 215 ff.) Das Buch füllt keine Lücke aus, da ähnliche Darstellungen schon vorhanden sind. Trotzdem ist es gerade in unseren Tagen nicht wertlos. Das Bild des Friedensapostels von Umbrien, so wie es von S. gezeichnet ist, weist in haßerfüllter Zeit auf jenen Frieden hin, den die Welt und auch die Waffen nicht geben können, auf den Frieden der Kinder Gottes, den Franziskus so reichlich genossen und noch reichlicher auf Mit- und Nachwelt ausgestrahlt hat.

Z. Z. Eskischehir (Kleinasien). Max Bierbaum.

Michel, Karl, S. V. D., **Der Liber de consonancia nature et gracie des Raphael von Pornaxio.** [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Bd. XVIII. H. 1]. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1915 (X, 62 S. gr. 8°). M. 2,40.

Wer dieses Buch mit der Erwartung zur Hand nimmt,

Auseinandersetzungen über „Natur" und „Gnade" in dem Sinne, in welchem wir jetzt diese Ausdrücke zu gebrauchen pflegen, darin zu finden, wird sich enttäuscht sehen. Raphael de Pornaxio versteht unter *gratia* die Lehre der göttlichen Offenbarung *(theologia revelata)*, unter *natura* das natürliche menschliche Wissen *(philosophia naturalis)*. Seine Absicht ist, zu zeigen, daß beide, vor allem in der Sittenlehre, miteinander in bestem Einklang stehen, und er sucht dies dadurch augenfällig zu machen, daß er einzelne Verse oder Versteile der Hl. Schrift mit entsprechenden Aussprüchen der Weisen des griechischen und römischen Altertums zusammenstellt. Das Schriftwort entnimmt er der Evangelienharmonie, die im Mittelalter unter dem Namen des Ammonius stark verbreitet war (S. 32 f.). Jedes Kapitel des *Liber de consonancia* bringt an der Spitze einen zusammenhängenden Schrifttext von etlichen Versen; dann wird dieser in seine Teile zerlegt und zu jedem Teile werden eine oder mehrere Parallelen aus der *doctrina naturae* hinzugesetzt. Zwei Textproben (S. 18—31): Der Eingang des Werkes (Joh. 1, 1 ff.) und der Anfang der Bergpredigt veranschaulichen das Verfahren Raphaels.

Raphael de Pornaxio († 1467) war ein hervorragender italienischer Dominikaner und fruchtbarer Schriftsteller. Ein Katalog seiner Werke vom J. 1470, der noch unvollständig ist, gibt die Titel von 30 Schriften an, vorwiegend kanonistischen und moraltheologischen Inhalts. Raphael gehört der Humanistenzeit an. Gewisse Gegensätze, die damals aufeinanderstießen, legten ihm den Gedanken seiner Konsonanz nahe. Er spricht sich in der Widmung dieses seines Werkes an den Papst Nikolaus V, den großen Freund der humanistischen Studien, selbst darüber aus. Engherzige und kurzsichtige Leute, die zwar mit Recht an den Auswüchsen des Humanismus Anstoß nahmen, aber für seine guten Seiten kein Auge hatten, erklärten es für tadelnswert, daß katholische Christen und gar Ordensmänner sich mit der *doctrina philosophiae* d. i. (im Sinne Raphaels S. 8 f.) mit den klassischen Studien beschäftigten. Solche Angriffe auf den Humanismus ließen den gelehrten Dominikaner zu dessen Verteidigung zur Feder greifen, und zwar begnügte er sich nicht, den mehrfachen Nutzen nachzuweisen, den die klassischen Studien dem Christentum leisten können, sondern er wollte auch in der vorhin dargelegten Weise gleichsam *ad oculos* demonstrieren, in welchem Maße die *doctrina naturae* sich mit der *doctrina gratiae* decke und sie erläutere.

S. 46—50 gibt Michel ein Verzeichnis der alten Schriftsteller, deren Aussprüche Raphael verwertet. Es ist eine stattliche Reihe von 120 Namen, die die Vorstellung einer sehr ausgebreiteten Gelehrsamkeit zu erwecken geeignet ist. Indes zeigt M., daß Raphael bei weitem den größten Teil der Autoren nicht aus ihren eigenen Schriften, sondern aus zweiter und dritter Hand kennen gelernt hat. Vor allem hat er der sog. Laertius-Kompilation (M. macht S. 53 ff. über sie wertvolle Angaben) einen bedeutenden Teil seines Materials zu verdanken, wie er selbst in den Widmungsworten andeutet. Daß er den Forderungen moderner Kritik nicht entspricht, Unechtes und Zweifelhaftes unbedenklich verwertet, bedarf im Hinblick auf den damaligen allgemeinen Stand der kritischen Arbeit kaum der Erwähnung. Der Gesamteindruck seiner Quellenverwertung ist aber, wie M. feststellt (S. 56), bei allen Schwächen derartig, „daß uns seine Kenntnis des Klassizismus unbedingt Achtung abzwingt." Auch sonst findet M. an Einzelheiten seiner Methode viel zu loben und zeigt, daß das ganze Werk eines Theologen von tiefem Ernste und hohem Ansehen, wie Raphael de Pornaxio es war, würdig ist. Deshalb erscheint es auch durchaus gerechtfertigt, daß M. ihm diese eingehendere Würdigung hat zuteil werden lassen.

S. 16 bemerkt M., daß Raphael bisweilen geschwankt habe, ob er die Ausarbeitung der Konsonanz in Angriff nehmen solle oder nicht, weil er sich auch „der Neuheit seines Unternehmens voll und ganz bewußt" war. Raphael scheint jedoch mehr daran gedacht zu haben, daß andere die Sache als neu ansehen und daher mißtrauisch aufnehmen möchten. Er selbst hatte, wie er unmittelbar danach erwähnt, Kenntnis davon, daß bereits Klemens von Alexandrien und Origenes den Gedanken der Konsonanz gefaßt und ausgeführt hätten. Leider geht M. zu schnell über diese Bemerkung hinweg. Es wäre doch von einigem Werte zu wissen, ob und inwieweit die Schriften der beiden Alexandriner einen Einfluß auf Raphaels Buch ausgeübt haben. Auch hätte es sich vielleicht verlohnt, etwaige Zusammenhänge des letzteren mit der *Συμφωνία*-Literatur der Griechen — sogar der Name ist der gleiche — festzustellen. Vgl. Pitra, *Analecta sacra et classica*. 5. Bd. Paris 1888 II, 305 ff.; Buresch, Klaros 95 ff.; Wiener Studien 28, 1906, 43 ff.; *Giornale della Società asiatica italiana* 26, 1914 Nr. 2.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Heinzelmann, Prof. Lic. Gerhard, **Die erkenntnistheoretische Begründung der Religion.** Ein Beitrag zur religionsphilosophischen Arbeit der gegenwärtigen Theologie. Antrittsvorlesung gehalten den 11. Juni 1915 in Basel. Basel, Helbing & Lichtenhahn, 1915 (48 S. gr. 8°). M. 1,20.

In der Schule Ritschls ist der religiöse Glaube als praktisch bedingte Erkenntnis scharf von allem theoretischen Erkennen unterschieden und das Recht der Religion ausschließlich auf ihren Lebenswert gegründet worden. Die protestantische Theologie hat sich auf die Dauer der Einsicht nicht verschließen können, daß diese ausschließlich praktische Begründung und die Ausschaltung der theoretischen Rechtfertigung eine Gefahr für die Religion bedeutet. Es haben deshalb lebhafte Bemühungen eingesetzt, den Glauben wieder in engeren Zusammenhang mit der theoretischen Vernunft zu bringen. Die Antrittsvorlesung von Heinzelmann analysiert drei solcher Versuche, die darin übereinstimmen, daß sie die Religion erkenntnistheoretisch fundamentieren wollen.

Troeltsch, auf den der erste Versuch zurückgeht, knüpft an Kant an. Er will das Werk Kants vervollständigen, indem er auf dem Gebiete der religiösen Vernunft das Bildungsgesetz der Ideen oder, anders gesagt, das Apriori der Religion aufweist. Die Wahrheit der Religion wird nach ihm durch den Erweis ihrer Vernunftnotwendigkeit erwiesen. Als vernunftnotwendig aber darf sie gelten, wenn das religiöse Erkennen ebenso wie das theoretische von einer Regelmäßigkeit regiert wird, die mit dem höchsten Einheitsprinzip der Vernunft, der transzendentalen synthetischen Apperzeption, in Zusammenhang steht. Dies ist tatsächlich der Fall. Die Religion nimmt an der synthetischen Einheitsfunktion teil, insofern sie den „Aufbau der einheitlichen, aus einem Vernunftkern des Notwendigen ausstrahlenden Persönlichkeit vollendet."

Andere Theologen wie Otto und Bousset schließen sich an Fries an. Fries gibt dem Phänomenalismus Kants eine Wendung zur Metaphysik. Die Kategorien

sind nach ihm nicht bloß ein begriffliches Rüstzeug, um der Erscheinungswelt Herr zu werden, sondern erschließen die Erkenntnis letzter Wirklichkeit. Sie müssen allerdings vorher von ihren raum-zeitlichen Einschränkungen befreit werden. Die auf solche Weise „vollendeten" Kategorien werden zu Ideen, die auch in die Welt des Glaubens hinüberleiten. Die neufriesische Schule führt diese Gedanken fort. Nach Otto ergibt die Kategorie der Quantität, von ihren sinnlichen Beimischungen befreit, die Idee des absoluten Seins, die Kategorie der Qualität die der Realität schlechthin, die Kategorie der Modalität die der Ewigkeit, die Kategorie der Relation die des überweltlichen Gottes.

Ein dritter eigenartiger Versuch von Stange stellt die Religion in den Zusammenhang einer Theorie der Erfahrung. Geht die Vernunft dem Wirklichkeitscharakter der Erfahrung nach, so wird sie mit Notwendigkeit vor die Frage gestellt, ob die dem Menschen zugängliche Erfahrung die ganze oder nur ein Bruchstück der Erfahrung ist. Die Wissenschaft hat keine Antwort auf diese Frage. Die Religion beantwortet sie, indem sie die unmittelbare Gewißheit gibt, daß die sinnliche Erfahrung nicht erschöpfend ist. Daher kommt der Religion ein fester Platz im Zusammenhang der erkenntnistheoretischen Probleme zu, weil die Theorie der Erfahrung ohne die religiöse Anschauung nicht zu vollenden wäre. Von hier aus läßt sich auch eine positive Bestimmung der religiösen Anschauung gewinnen. Da die religiöse Anschauung sich als ein Exponent der Erfahrung darstellt, so müssen die allgemeinen Merkmale dieser sich in ihr ebenfalls wiederfinden. Die sinnliche Erfahrung baut sich „in den drei Stufen der Natur, des Lebens und des persönlichen Seins auf." In Korrespondenz damit erscheint die religiöse Vorstellung als Vorstellung übersinnlicher Macht, unendlichen Geistes und unbedingten Willens.

Heinzelmann hält alle drei Versuche für verfehlt. Von anderen kritischen Ausstellungen abgesehen, findet er ihre Hauptschwächen darin, daß sie im günstigsten Falle nur die notwendige Verknüpfung der religiösen Idee mit dem menschlichen Bewußtsein, nicht jedoch ihre Wahrheit und die Wirklichkeit der religiösen Welt zu erweisen vermögen. Aber selbst jener Beweis sei unmöglich, denn die Religion sei nicht ein natürliches, vernunftnotwendiges Produkt der Seele, sondern ergebe sich aus einer Einwirkung Gottes auf den Menschen, sie beruhe nicht auf einer Tätigkeit schöpferischer Art, sondern sei eine heilige Passivität, ein Erleben Gottes. „Eine strenge erkenntnistheoretische Begründung der Religion würde sie in ihrem innersten Leben bedrohen . . . Der Glaube als der Akt des persönlichsten Lebens, als der Akt des Vertrauens und Wagens, ist ein allen wirklichen apriorischen Bewußtseinsbestandteilen heterogener Lebensakt" (S. 42).

Dieser Kritik schließt H. in kurzen Ausführungen seine eigene religiöse Erkenntnistheorie an. Eine wissenschaftliche Rechtfertigung der Religion, sagt er, ist notwendig. In ihren Mittelpunkt ist die Frage nach dem Wirklichkeitscharakter der religiösen Erfahrung zu stellen. Dabei muß die Religion als eine Tatsache axiomatischer Art hingenommen, sie kann nicht aus einer anderen Funktion des Geistes oder aus anderen natürlichen Voraussetzungen abgeleitet werden. Als Erleben Gottes trägt sie ihre Gewißheit unmittelbar in sich selbst. Aber wenn sie sich aus der natürlichen Wirklichkeit nicht ableiten läßt, so muß sie doch mit ihr in Zusammenhang stehen. Ist ihr Wahrheitsanspruch berechtigt, so muß die Welt ihr entsprechen und in ihrem Lichte verständlich sein. Die religiöse Erfahrung beruht auf einer Einwirkung Gottes, aber sie kommt nur zustande unter der Voraussetzung bestimmter Beschaffenheiten unserer Vernunft, bestimmter Nöte und Mängel, Bedürfnisse und Antriebe der natürlichen Erfahrung. „Von hier aus verstehen wir Recht und Schranke aller Gottesbeweise, aller Rechtfertigungstheorien der religiösen Erfahrung. Sie haben ihr Recht, sobald sie gestellt werden ins Licht der Religion, die sich in den Zusammenhang setzt mit der übrigen Wirklichkeit, um sich vor sich selbst zu rechtfertigen. Sie haben ihren Mangel, sobald sie ein direkter Weg sein wollen, um religiöse Erfahrung zu erklären oder zu erzeugen. Nicht die Beschaffenheit unseres Geistes, Willens, Lebens macht uns die Religion verständlich, sondern die Religion macht umgekehrt erst die Beschaffenheit unseres Geistes, Willens und Lebens verständlich. Sie ruht in sich. Aber sie leuchtet um sich" (S. 46).

H.s Schrift gibt einen interessanten Einblick in einen Ausschnitt der protestantischen Theologie der Gegenwart. Es ist besonders für die katholische Theologie, die den Zusammenhang des wissenschaftlichen und religiösen Erkennens gegenüber allen anders gerichteten modernen Strömungen aufrecht erhalten hat, interessant zu sehen, wie auf protestantischer Seite die Bestrebungen, der theoretischen Vernunft ihr Recht auf religiösem Gebiete wiederzugeben, an Boden gewinnen. Die Kritik H.s an den Theorien, die er behandelt, ist in vielen Punkten zutreffend. Unter Voraussetzung der im Protestantismus so weit verbreiteten Überzeugung, daß jede Religion auf einem unmittelbaren Erleben Gottes beruhe, ist es auch konsequent, alle Bemühungen einer Deduktion des Glaubens aus der Vernunft als grundsätzlich verfehlt abzulehnen. Dieser Voraussetzung vermögen wir allerdings nicht zuzustimmen. Wir halten dafür, daß die Vernunft auf natürlichem Wege zur Überzeugung vom Dasein Gottes gelangen kann, und finden etwas von dieser richtigen Einsicht in jenen Versuchen wieder, die einen gesetzmäßigen Zusammenhang zwischen der Religion und dem natürlichen Geistesleben aufweisen wollen. Dem gegenüber bedeutet die Art, wie der Verf. die Aufgabe der theoretischen Rechtfertigung des Glaubens einschränkt, eine Unterschätzung der natürlichen Erkenntniskraft auf religiösem Gebiete. Daß die Vernunft durch ihre Gründe die Zustimmung zu erzwingen vermag und der Glaube aufhört, ein freier Akt zu sein, soll damit nicht gesagt sein.

Pelplin. F. Sawicki.

Sachs, Dr. Joseph, **Das Gottessohnbewußtsein Jesu.** Rede zum Antritt des Rektorates des Kgl. Lyzeums Regensburg. Regensburg, Friedrich Pustet, 1914 (32 S. gr. 8°). M. 0,80.

In gewählter, vornehmer Sprache versucht der Verf. teils von grundsätzlichen Erwägungen aus (7 ff.), teils an der Hand biblischer Texte, besonders des Logions Mt 11, 27 = Lk 10, 22, das Gottessohnbewußtsein Jesu zu begründen, um hierauf den Nachweis zu führen, daß sich dieses Bewußtsein weder rein entwicklungsgeschichtlich auf der Linie Gotteskind—Messias—Gottesknecht—Menschensohn (21 ff.) noch auch aus anormalen Zuständlichkeiten (23 ff.) begreifen läßt. Die Rede enthält in glücklicher Auswahl das Beste, was die umlaufenden Apologien über das Selbstbewußtsein des Herrn zu sagen haben. Ungern vermissen wir nur die Würdigung des Menschensohnproblems. Besonders wohltuend wirkt die Genauigkeit der Fragestellung, die markige Hervorhebung der Leitgedanken und die sorgsame Einbettung der Probleme in ihre geschichtlichen Zusammenhänge. Bevor die Texte zum Beweis herangeführt werden, werden sie sorgsam auf ihre Echtheit geprüft. Mit einem bloß summarischen Er-

weis der Ursprünglichkeit der Worte Jesu, wie ihn die meisten Apologien in völliger Verkennung der gegnerischen Einwände immer noch bevorzugen, konnte sich Sachs mit Recht nicht befreunden. Die Beweisführung ist durchsichtig.

Der Historiker wird freilich dem fröhlichen Optimismus des Dogmatikers nicht in allweg folgen wollen. Darf wirklich aus Mt 11, 27 auf „ein komprehensives Erkennen des Vaters durch den Sohn" und damit auf Jesu „göttliche Person" geschlossen werden? Umfaßt das *πάντα*, das dem Sohn übergeben ist, wirklich „in erster Linie die göttliche Wesenheit des Vaters, die der Gottheit eigene Macht und Herrlichkeit"? Wenn sich bereits die Logia derart eindeutig im Sinne des Nicänums ausgesprochen hätten, wozu dann die jahrhundertelangen theologischen und christologischen Kämpfe? Wie erklärte sich von da aus zumal die Hartnäckigkeit der ebionitischen Bewegung, die über Justin bis Hieronymus das für die judenchristliche Mission entworfene Christusbild (Apg 2, 36; vgl. 2, 22; 13, 33; Röm 1, 4) in adoptianischem Sinn deutete und selbst in katholischen Kreisen (vgl. u. a. die Christologie des Hermas) adoptianische Neigungen förderte?

Doch schmälern diese Unebenheiten keineswegs den Wert der gehaltvollen Rede, die auch für weitere Kreise den Beweis erbringt, daß ein liebevolles Eingehen auf die moderne Fragestellung sich mit streng kirchlicher Gläubigkeit recht wohl verträgt.

München. Karl Adam.

Wendt, Hans Hinrich, Professor der Theologie in Jena, **Die sittliche Pflicht.** Eine Erörterung der ethischen Grundprobleme. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1916 (186 S. gr. 8°). M. 5,80.

Diese Erörterung ethischer Grundfragen bewegt sich nicht in ausgefahrenen Geleisen, sondern geht nach Ausgangspunkt und Methode selbständig vor; sie ist im Grunde philosophisch, mündet aber in theologische Gedanken ein; sie trägt moderne und protestantische Färbung, berührt sich aber mehr als die meisten derartigen Untersuchungen mit Grundgedanken der katholischen, speziell der thomistischen Ethik. Auch durch den ruhigen Fortgang und die lichtvolle Sprache der Darstellung wirkt sie ansprechend und anregend auf denkende Leser.

Der Verf. sucht das Wesen der Pflicht als sittlicher Bindung und Nötigung zunächst im Anschluß an Kant gegen andere Arten gesetzlicher Bindung abzugrenzen; er wird dadurch auf die Frage nach Wesen und Entstehung des Gewissens geführt. Indem er sowohl die supranaturalistische wie die positivistische Erklärung des Gewissens ablehnt, gelangt er zu einer inneren, sachlichen Begründung des Sittlichen und der Pflicht. Hierbei begegnet ihm zunächst die Moral der Zwecke oder der vom Willen zu schaffenden Werte. Eine relative Berechtigung erkennt W. dieser teleologischen Begründung des Sittlichen zu; aber er fragt, woran das einfache sittliche Bewußtsein diesen Aufbau der Zwecke erkennen solle, vor allem den höchsten Wert und Zweck, von dem alle näheren Zwecke abhängen; er urteilt weiter, diese Theorie passe mehr auf die freien guten Werke und Leistungen als auf die strenge Pflicht in ihrer gleichen, schlechthinnigen Notwendigkeit (30 ff.). Freilich, nach Art des Kantschen Formalismus will er das Gleiche und Kategorische der Pflicht nicht fassen. Vielmehr gewinnt er an den elementarsten Pflichten, der Wahrhaftigkeit, der Treue, der Gerechtigkeit, der Dankbarkeit u. ä. die Erkenntnis, daß die sittliche Forderung, abgesehen von Zwecken, die sie verwirklicht, der praktische Ausdruck eines „gegebenen Sachverhaltes" ist: „Die Gewissensforderung richtet sich darauf, daß einem Sachverhalte, der da ist, praktisch Rechnung getragen wird" (S. 44). Das Sittliche sei nicht rein teleologisch, sondern in seinen Grundlagen kausal normiert; die Zweckordnung diene nur zur Ergänzung und zum vollendeten Abschluß der wesentlichen Sittlichkeit (50). — Diese Begründung berührt sich mit der Auffassung Platons und Augustins, daß das Sollen die Fortsetzung des Seins ist, mit der Lehre des h. Thomas, daß die erste, elementare Sittlichkeit einer Handlung aus ihrem Objekte erwächst, und mit der in der späteren Scholastik heimischen und festgehaltenen Lehre, daß alle Sittlichkeit letzlich im *ordo rerum seu naturarum*, im Aufbau der Seinsordnung bis hinauf zum höchsten, göttlichen Sein, begründet ist. Freilich nennt man diese Begründung besser nicht eine kausale, sondern eine ontologische. Sie steht auch weder in Gegensatz zur teleologischen Ordnung noch unvermittelt neben ihr (88); beide fallen vielmehr bei tieferer Betrachtung zusammen. Denn das wahrhaft Seiende ist auch ein Gutes, ein Wert und Ziel; die verschiedenen Güter ordnen sich zu einer Ziel- und Zweckordnung zusammen; auch die sittliche Anerkennung des elementaren „Sachverhalts" wird erst zur Pflicht im absoluten Sinne, d. h. zu einer nicht nur logisch, sondern auch axiologisch und ethisch unbedingten Pflicht, wenn jener Sachverhalt *(obiectum)* in eine höchste Zielordnung *(ordo finis ultimi)* eingereiht wird. Es ist eine zu enge Auffassung des Teleologischen, wenn man es auf das Produzieren und Schaffen von Werten einschränkt; es gibt auch immanente Zwecke, die man achtet und hochschätzt, aufrechthält und auswirkt. So liegt denn in der wahrhaftigen Rede, in der gerechten Entlohnung usw. nicht nur die Anerkennung eines Sachverhaltes, sondern auch die Auswirkung eines Zweckes. Und umgekehrt ist die Wahl eines hohen, idealen Lebensberufes statt eines möglichst bequemen (93) oder der Entschluß zu einer freien, patriotischen Tat, wenn auch nicht „elementare Pflicht", so doch praktische Anerkennung eines gegebenen „Sachverhalts", Anerkennung der natürlichen Anlage und Würde des Geistes, des vaterländischen Bedürfnisses usw. Das Eindeutig-Zwingende speziell der Wahrheits- und Rechtspflichten hängt mit der besonderen Natur der hier in Frage kommenden Sachverhalte zusammen. Schon bei der Dankbarkeit, die W. auch als elementare Pflicht betont, fehlt diese Schärfe der Umgrenzung und Bindung.

Interessant sind die Bemerkungen Wendts über die Entwicklung des Gewissens, über die Pflichtenkollision, über den sittlichen Charakter des Krieges, über die Beziehung der Weltanschauung und des christlichen Glaubens zur Sittlichkeit; originell, wenn auch in einigem zur Kritik herausfordernd, sind die Ausführungen über die „schöpferische Kraft" der Willensfreiheit (106 ff.). Daß W. nach den neueren Klarstellungen protestantischer und katholischer Forscher den Jesuiten auch heute noch den Satz zuschiebt, der Zweck heilige die Mittel (101), muß Verwunderung erregen.

Münster i. W. J. Mausbach.

Hindringer, Dr. Rudolf, **Das kirchliche Schulrecht in Altbayern von Albrecht V. bis zum Erlasse der bayerischen Verfassungsurkunde 1550—1818.** [Görres-Gesellschaft, Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft, 27. Heft.] Paderborn, Ferd. Schöningh, 1916 (XV, 176 S. gr. 8°). M. 5,60.

J. A. Englmann hat in der 1. Aufl. seines bayerischen

Volksschulrechts (1871) auch die geschichtliche Entwicklung berücksichtigt; seine diesbezüglichen Ausführungen wären eine gute Grundlage gewesen, auf der man hätte weiterbauen können. In den folgenden Auflagen hat er sich jedoch auf die Darstellung des geltenden Rechtes beschränkt. Andere seitdem zur Geschichte, Rechtsgeschichte, Kirchen- und Schulgeschichte Bayerns erschienene Veröffentlichungen haben zwar für die Geschichte des Volksschulrechts Wertvolles zu Tage gefördert, aber die eingehende besondere Bearbeitung, die sie erfordert und verdient, hat sie bis jetzt nicht erfahren. Nunmehr hat Prof. Knecht-Straßburg in verdienstlicher Weise zu einer planvollen Erforschung der bayerischen Schulrechtsgeschichte die Anregung gegeben (vgl. neuestens »Die christliche Schule«, Eichstätt 1916, S. 577—586), und als wohlgelungener Anfang liegt die von ihm veranlaßte Arbeit Hindringers vor. Daß mit Altbayern — ungefähr den heutigen drei Regierungsbezirken Oberbayern, Niederbayern und Oberpfalz — begonnen wurde, ergab sich daraus, daß sich in diesen Stammlanden das älteste bayerische Volksschulrecht entwickelte, das im wesentlichen auch für das im 19. Jahrh. vergrößerte Bayern maßgebend geblieben ist. Die zeitliche Abgrenzung ist ebenfalls ganz entsprechend: mit Albrecht V beginnen die Landesherrn sich der Regelung des Schulwesens anzunehmen (1569 erste staatliche Schulordnung Bayerns) und mit dem Erlaß der Verfassungsurkunde ist ein Hauptabschnitt der Entwicklung zu Ende. In diesen räumlichen und zeitlichen Grenzen behandelt H. das „kirchliche Schulrecht", nicht wie man nach dem Titel vielleicht annehmen könnte, nur die kirchlichen Bestimmungen hinsichtlich der Schule, sondern die Gesamtheit der rechtlichen Beziehungen zwischen Kirche und Staat auf dem Gebiete der Schule und hauptsächlich dem der Volksschule.

Der Verf. bearbeitet sein Thema in drei Abschnitten: das kirchliche Schulrecht in der Zeit nach der Kirchentrennung bis zur Aufklärung (1550—1770); die Kollision des kirchlichen Rechtes auf die Schule mit den Ansprüchen des kirchenrechtlichen Territorialismus der Aufklärungszeit (1770—1799); Versuche zum Ausgleiche der kirchlichen und staatlichen Ansprüche auf die Schule durch die Gesetzgebung zur Zeit Max I (1799—1818). Der 1. Abschnitt behandelt eine Periode für sich: die Zeit, in der die Schule als *annexum religionis* gilt und die landesherrlichen Rechte in Schulsachen als ein Teil der landesherrlichen Rechte in Kirchensachen ausgeübt werden. Dabei stehen die kirchlichen und staatlichen Ansprüche zu Anfang der Periode zueinander im Gegensatz, bald aber erfolgt ein Ausgleich, der zu einem Zusammenwirken beider Gewalten führt, wenn auch die oberste Leitung ausschließlich in den Händen einer staatlichen Behörde, des Geistlichen Rates, liegt. Der 2. und 3. Abschnitt gehören zusammen: seit der Aufklärungszeit wird die Schule als Einrichtung des Staates („Polizeysache") betrachtet und nach einigen Schwankungen unter Karl Theodor (1777—1799) setzt sich diese Auffassung unter dem letzten Kurfürsten und ersten König Max definitiv durch. Aber auch jetzt gestaltet der Staat im eigenen Interesse und im Interesse der Volkserziehung das öffentliche Volksschulwesen so, daß ein gedeihliches Zusammenwirken beider Autoritäten erfolgt: er behält die konfessionelle Schule bei, ebenso die geistliche Schulaufsicht, die aber nunmehr im Auftrage des Staates ausgeübt wird, und anerkennt das Recht der Kirche auf Erteilung und ausschließliche Leitung des Religionsunterrichtes. Zum Teil bestehen darüber verfassungsmäßige Bestimmungen, entweder für alle Religionsgesellschaften (§ 38 lit. d und § 39 des Religionsedikts) oder für einzelne derselben (Art. V Abs. 4 des Konkordates, §§ 6, 11 und 14 des Protestantenedikts), deren Tragweite vom Verfasser eingehend besprochen wird.

H. hat sich die Arbeit nicht leicht gemacht; er hat alle in Betracht kommenden Archive gründlich durchforscht und damit viel bisher noch nicht verwertetes Material gewonnen, das auch zu neuen Ergebnissen geführt hat. Hier sei nur auf den Nachweis H.s verwiesen, daß nach der Instruktion von 1808 ausnahmslos Geistliche (in der Regel Pfarrer und Dekane, ausnahmsweise andere Geistliche) als Distriktsschulinspektoren aufgestellt werden sollen und demgemäß auch § 6 des Protestantenedikts in diesem Sinne zu verstehen ist. Die Polemik, zu der bei den vielen Meinungsverschiedenheiten auf dem Gebiete des bayerischen Volksschulrechtes häufig Anlaß gegeben war, ist durchaus sachlich und zeigt wie die ganze Schrift das besonnene Urteil des Verfassers. Das gilt insbesondere auch von seiner Stellungnahme in der vielumstrittenen Frage, welche Bedeutung den Bestimmungen der §§ 6 und 14 des Protestantenedikts für den katholischen Volksteil zukommt. Durch sie ist die geistliche (distriktive) Schulaufsicht und die Konfessionalität der Schulreferenten direkt allerdings nur für die Protestanten festgelegt, indirekt aber auch für die Katholiken, da den ersteren nur garantiert werden sollte was die letzteren bereits b saßen. So ist die Schrift H.s als eine Erstlingsgabe von hervorragendem Werte anzuerkennen, die für weitere Bearbeitungen der bayerischen Schulrechtsgeschichte als vorbildlich bezeichnet werden kann und den Wunsch erweckt, daß wir dem Verf. noch öfter auf diesem Gebiete begegnen möchten.

Bei der großen Sorgfalt, mit der die Schrift gearbeitet ist, sind nur zu wenigen Punkten kritische Bemerkungen zu machen. Der von H. S. 33 angenommenen Meinung über die Verbreitung der Mesnerschulen wurde von Lurz (Mittelschulgeschichtliche Dokumente I S. 27 f.) widersprochen, die Frage bedarf noch der Klärung. Das Eingreifen der Landesherrn in Kirchen- und Schul angelegenheiten (S. 35 ff.) ist mit ihrem Vogteirecht allein nicht zu begründen. Die herzogliche Deklaration von 1578 (S. 49) hat die deutschen Landschulen keineswegs abschaffen wollen; ein dahingehender Antrag wurde erst 1606 von den herzoglichen Räten gestellt, aber abgelehnt, s. Lurz a. a. O. II, S. 22—27. Die »Pragmatische Geschichte der Schulreformation in Bayern« (S. 84) ist nicht von Heinrich Braun, sondern von dem Pollinger Chorherrn Gerhoh Steigenberger verfaßt, s. Lurz in: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 14 (1904) S. 306/17. Die kurfürstliche Entschließung vom 26. November (nicht September, wie es S. 124 Anm. 3 heißt) 1804, die für die Schulpolitik Montgelas' von programmatischer Bedeutung ist und die Einführung der Simultanschule versuchte, hätte S. 123 f. eingehender gewürdigt werden sollen. S. 156 f., über die Frage, ob die Kirche verpflichtet ist, den Religionsunterricht in den öffentlichen Volksschulen durch ihre Organe erteilen zu lassen, hätte die der Meinung des Verfassers entgegengesetzte, die Frage bejahende Rechtsprechung des bayerischen Verwaltungsgerichtshofes erwähnt werden sollen. Das Judenedikt (S. 155. 165) ist nicht Bestandteil der Verfassung, sondern lediglich Verordnung, was für die in Aussicht genommene Revision von Bedeutung ist.

Freising. A. Scharnagl.

Huf, Oscar, S. J., **Oorlogsfeesten.** Studiën op den liturgischen Feestkalender. [Liturgische Studien I]. Bussum, Paul Brand, 1916 (XI, 132 S. gr. 8°).

Die liturgische Bewegung hat auch die niederländischen

Katholiken ergriffen, nicht ohne besonderen Grund. Durch die Reformation war den Niederländern ihr Ureigenes in Gebet und Kirchengesang so gut wie ganz verloren gegangen. Bei der Wiedereinführung der Hierarchie in der Mitte des 19. Jahrh. wurde daher das *Rituale Romanum* zur Norm, von der nicht abgewichen werden durfte. Da mußte sich das Bedürfnis geltend machen, in den Sinn der Riten einzudringen und die lateinischen Gebete und Gesänge zu verstehen. Der junge Jesuit Oscar Huf von deutscher Abstammung hat es sich zur Lebensaufgabe gemacht, die liturgischen Schätze den mitbetenden Gläubigen zu enthüllen. Er schrieb das andachtsvolle Buch über die Karwoche. Darauf klärte er in Besprechungen und Abhandlungen das Wesen der Liturgie und ihre Bedeutung für die Seelsorge. Für die Mitarbeiter gab er eine gute Bibliographie der Liturgik, die fast die gesamte in- und ausländische Literatur vermerkt. In dem vorliegenden Werke gibt er uns selbständige Forschungsarbeit. Das Bändchen, den Kriegsfesten gewidmet, behandelt den Einfluß, den der Krieg auf den liturgischen Festkalender des Kirchenjahrs ausgeübt hat. Ein zweiter Teil wird uns die Spuren anweisen, die der Krieg im Kirchengebet hinterlassen hat. Schon der Grundgedanke lockt zum Lesen, und der Leser ist nicht enttäuscht. In gefälliger Weise behandelt der Verf. neun Feste, die ihre Entstehung oder Verbreitung der Not der Christenheit danken. Manches mag entbehrlich scheinen, weil es bei uns schon gesagt ist. Doch der Verf. wendet sich an Leser, die von ihm erst eingeführt werden wollen. Für uns haben die niederländischen und flämischen Lieder, die der Verf. aus alten Quellen hervorholt, einen ganz besonderen Reiz. Feinsinnig sind auch die Übertragungen der Festhymnen und Gebete, die H. den lateinischen Texten beifügt. Klangvoll und kernig schreiten die Worte vorüber.

Trotz der Zeiten Ungunst sind die Literatur und die gedruckten Quellen reichlich verwertet. Es wäre zu wünschen, daß der junge Gelehrte die Gelegenheit zu paläographischen Studien erhält, die ihm auch die ungedruckten Schätze erschließen. Es liegt in den niederländischen Archiven, besonders in den kleinen und kleinsten, noch viel kostbares Gut vergraben. Dem weihevollen Inhalt des Schriftchens hat der Verleger Paul Brand in Bussum ein Gewand gegeben, das unsere liturgischen Schriftsteller neidisch machen kann.

Münster i. W. B. Rosenmöller.

---

1. **Göttler,** J., **Der Religionsunterricht in der Fortbildungsschule.** [Religionspädagogische Zeitfragen. Herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. J. Göttler. Nr. 1]. Kempten-München, Jos. Köselsche Buchhandlung 1916 (XII, 167 S. gr. 8°). M. 3,30, für Subskribenten 2,20.
2. **Huber,** Johanna, Hauptlehrerin in München, **Die religiös-sittliche Unterweisung des Kleinkindes im Kindergarten und in der Familie.** Mit Einleitung und Anhang vom Herausgeber und fünf Bildern von Schumacher. [Dasselbe. Nr. 2]. Ebd. 1916 (VIII, 112 S. gr. 8°). M. 2,40, für Subskribenten M. 1,60.

1. Aus der allgemeinen Einführung der von Prof. Göttler neu begonnenen Sammlung ergibt sich eine dreifache Auslegung des Wortes Zeitfragen: 1. Aufgaben, für die wir keine oder nur unzureichende Tradition besitzen, 2. didaktische Forderungen, die auf die Religionspädagogik wegen der Gleichwertigkeit mit weltlicher Bildungsarbeit angewandt werden müssen, 3. Kritik gegenüber den ungesunden radikalen Reformvorschlägen neuer gegnerischer Pädagogen. Von diesen Gesichtspunkten aus wollen die Einzelschriften beurteilt werden. Die erste ist vom Herausgeber selbst verfaßt und behandelt ein Gebiet, für welches wir tatsächlich nur unzureichende Traditionen haben, den Religionsunterricht in der Fortbildungsschule. Dieser zerfällt nach G.s Anweisung in populäre Apologie und christliche Lebenskunde. Beide greifen ineinander und entgehen so dem Vorwurfe des reinen Verstandeswissens wie einer ungenügend fundierten Moralpädagogik.

Die Methode ist psychologisch begründet, infolge der bekannten Anlehnung an die Herbartsche Richtung nicht immer so, daß man mit allem einverstanden sein wird. Geht doch der Verf. soweit, die Theorie der Formalstufen in einer Art von pädagogischer Biologie auf die Gesamtentwicklung des jugendlichen Alters anzuwenden. Das wäre eine ungünstige Perspektive für den R. U. in der Oberstufe der Volksschule, die nach diesem Schema noch in der Stufe des Urteilens bleibt und die abschließende Fähigkeit zum Wollen und Anwenden nicht erreicht. Namentlich mit Rücksicht auf die S. 19 beklagten Tatsachen möchten wir uns diese Auffassung nicht zu eigen machen. Methodisch halten wir es nicht für richtig, durchweg von den „zu berücksichtigenden Schwierigkeiten, Einwendungen und Entstellungen" auszugehen. In diesem Falle wird häufig das *„respondeo dicendum"* des Katecheten wohl über den sachlichen Inhalt, nicht aber über den psychischen Eindruck jenes Materials Herr werden. Die biblische Offenbarungsgeschichte dürfte ausgiebiger herangezogen werden. Zu den Darlegungen über „Religion und Charakter" gehört eine Anleitung zur Selbstbeobachtung und Selbsterkenntnis, namentlich auch gewisser physiologischer Voraussetzungen des Seelenlebens. Die Kurven der seelischen Entwicklung sind im fraglichen Alter bei den Geschlechtern so verschieden, daß sie (S. 10 ff.) wohl eine gesonderte Berücksichtigung verdient hätten. Begriffe wie Weltanschauung, Wunder, autonome Moral, müßten eingehender behandelt werden, ebenso auch die Frage der gemischten Ehe. Das Vertrauen des Verf. auf die guten Dienste eines „Merkbuches" teilen wir nicht unbedingt. Es gehört doch eine gewisse Schulung dazu, selbst bei gutem Unterricht das Wichtige und Entscheidende für die schriftliche Festlegung herauszugreifen und zweckmäßig niederzuschreiben. Könnte nicht der Verf. der Herstellung eines geeigneten Lehrbuches nähertreten?

Die aus theoretischer Beherrschung des Gebietes und praktischer Erfahrung hervorgegangene Schrift wird den Religionslehrern an den Fortbildungsschulen dann wertvolle Dienste tun, wenn sie nicht nur das reichlich und geschickt dargebotene Material verwenden, sondern vor allem die psychologischen und pädagogischen Grundlagen der Arbeit als Anregung zu selbständigem Studium benutzen.

2. Das nicht leichte Unternehmen, eine Methodik der religiösen Unterweisung des Kleinkindes zu geben, verpflichtet uns der Verfasserin zu großem Dank. Die Einführung des Herausgebers betont, daß besonders auf den Widerstand der „Spielreligiösen" zu achten ist, die eine sogenannte Religion nur im Gewande von Spielen, Märchen und Träumen in den Kindergarten hineinlassen wollen. Demgegenüber ist die geoffenbarte Religion und zwar in der Gestalt der Konfession mit entschiedenem Griff in den Umkreis der ersten Erziehung gezogen. Wohl ließ es sich kaum vermeiden, daß manche Belehrungen etwas an den Stil naturalistischer Moralpädagogik erinnern. Das ist nicht schlimm, sofern nur im System der ganzen Erziehung eine Bürgschaft für den dogmatischen, katholischen Ausbau liegt. Im übrigen beweist die Verf. zwischen den Zeilen, daß nur Pädagogen mit praktischer Erfahrung auf dem eigenartigen Gebiete uns die gewünschte Methodik schenken können. Das ist der größte Vorzug des Buches.

So bedeutsam auch die biblische Tatsache der Kindersegnung durch den Heiland ist, so hätte doch die Verf. statt dieser — noch dazu frei ausgeschmückten — Erzählung einen andern Ausgangspunkt wählen sollen: Die übernatürliche Bestimmtheit des in der Taufe geheiligten Kindes. Dann hätte sie wohl auch darauf verzichtet, den recht einseitigen Rationalisten und Naturalisten Pestalozzi als Kronzeugen anzurufen. Brief 13 und 14 von „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt" sind doch für die Begründung unserer Kleinkind-Pädagogik nichts weniger als vorbildlich. Ganz einverstanden sind wir mit der These: „Der religiös-sittliche Unterricht stützt sich einerseits auf das zufällige Erleben der Kinder, anderseits auf die Anleitung zur sittlichen Tat, ist also hier ein Erlebenlassen" (S. 9). Nur fehlt diesem weittragenden Satz die Begründung und die Begrenzung. Beides wäre vorhanden, wenn die Verf. hier das unvergleichlich wichtige Gebiet der Assoziationen und zwar nicht so sehr der logischen als der psychischen Assoziationen eingehend beleuchtet hätte. In diesem Gegenstand liegt ein Gradmesser für alle Einwirkungsmöglichkeit. Die Kunst des kindlichen Betens wird von der Verf. mehr vorausgesetzt als anerzogen. Einige Provinzialismen sind auszumerzen.

Möge die Sammlung, für welche bereits weitere inhaltreiche Themen angekündigt sind, erfolgreich fortschreiten. Wir danken es ihr besonders, daß sie in der Darbietung gesunder, zeitgemäßer Pädagogik der Seelsorge eine unerläßliche Hilfe leistet. Sie hält sich gleichweit entfernt von einseitigem Apriorismus wie von der modernen Anbetung des pädagogischen Experimentes.

Brühl (Bez. Cöln). M. H. Schnitzler.

Literatur zum Katechismusunterrichte.

III.

IV. Hilfsbücher zum Religionsunterrichte in der Volksschule.

Die zugkräftigste Veranschaulichung bleibt für das Kind die Erzählung. Nun gibt es an Beispielsammlungen, sowohl für die Kanzel als auch für die Schule wahrhaftig keinen Mangel, aber sie sind leider oft von äußerst zweifelhaftem Werte, da sie allzusehr die historische Treue vermissen lassen. Eine gute Neuerscheinung ist dagegen das katechetische Lehr- und Lesebuch von Humann[1]), welches Erklärung, Belehrung und Beispiel miteinander verbindet. Bei der Auswahl der Beispiele leitete H. der Gedanke, daß Beispiele aus der neuen, an das Kind heranreichenden Zeit, mehr Anziehungskraft besitzen als die so häufig verwandten biblischen Beispiele. Dieser Gedanke ist nicht von der Hand zu weisen. Neben dem Beispiel dienen auch Vergleiche, Legenden, Aussprüche bedeutender Persönlichkeiten, Beobachtungen aus der Naturgeschichte dem Verf. zur Veranschaulichung. So liefert das Buch dem Katecheten ein abwechslungsreiches Material, das er auch in Predigt und Christenlehre gut gebrauchen kann. Gleichem Zwecke dient auch die Beispielsammlung von Schwab[2]). Für den Unterricht in der Sittenlehre bestimmt, weicht sie aber von der traditionellen Katechismusordnung ab. Die Erzählungen sind ausschließlich der modernen Zeit und meist dem Leben und der Umwelt des Kindes entnommen. Die 1. Gruppe wählt als Quelle das moderne Mittel der Schülerbefragung; die 2. Gruppe bringt Mitteilungen aus der Praxis eines Jugendrichters und auch aus der Zeitschr. für Kinderforschung; die 3. Gruppe enthält Auszüge aus Lebensbeschreibungen. Es ist immer ein interessantes Material. Märchen, Legenden und Dichtungen mit packendem ethischen Einschlag vollenden die originelle Sammlung.

Minichthaler[1]) hat seinem 1. Heftchen von Heiligenlegenden ein zweites folgen lassen. Es enthält meist Züge aus dem Leben deutscher Landes- und Diözesanpatrone und eignet sich sehr zur Veranschaulichung des Moralunterrichtes, macht nebenher das Kind auch mit Heiligen aus dem deutschen Vaterlande bekannt.

Schumachers[2]) Hilfsbuch liegt für den III. (Schluß-) Teil in 6. und 7. Auflage vor. Außer manchen kleineren Verbesserungen hat es vor allem die unter Pius X erfolgte Abänderung der kirchlichen Feste berücksichtigt. Es wird dem Religionslehrer für den in U- und OIII vorgeschriebenen liturgischen Unterricht eine brauchbare Stütze sein. Denselben Zweck, nur in wesentlich anderer Form, verfolgen Stieglitz'[3]) Kinderlehren über das Kirchenjahr. Es sind Kinderpredigten, die in ihrer ganzen Anlage, Sprache, Anwendung und Anschauung dem kindlichen Gesichtspunkte gerecht werden.

Ein im katholischen Religionsunterrichte bis jetzt kaum, oder doch nur selten, berührtes Gebiet behandelt Schwagers[4]) Buch über die katholische Heidenmission im Schulunterrichte. In der Einführung betont er die hohe Bedeutung der katholischen Missionsarbeit gegenüber „dem Erwachen des Islams, dem unheimlichen Vordringen des europäischen Unglaubens und der fieberhaften Tätigkeit des geldmächtigen Protestantismus." In ausgezeichneter Weise versteht es der Verf., den gesamten Unterricht mit Missionsfragen zu durchsetzen, und dadurch das Interesse für das große Werk der Glaubensverbreitung zu wecken und zu fördern. Packende Beispiele aus dem Missionsleben, eigene und fremde Erfahrung beleben die Darstellung. Die Schönheit des Christentums, seiner Glaubens- und Sittenlehre wird den Kindern nie so wuchtig und ergreifend vor die Seele treten als auf dem düstern und oft so blutigen Hintergrund des Heidentums. Reiche Anknüpfungspunkte bieten ihm auch die Bibl. Geschichte, namentlich des N. T. Hier sind alle Taten und Worte Jesu aufs sorgfältigste ausgehoben und verwertet, die auf seine Weltmission hinweisen. In trefflicher Weise zeigt S. auch, wie der geschichtliche und

[1]) **Humann,** Vital, Pfarrer und Religionslehrer, **Katechetisches Lehr- und Lesebuch.** Erklärungen und Beispiele zu den einzelnen Fragen des katholischen Katechismus. Zum Gebrauch beim Religionsunterrichte. Graz, Ulrich Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff), 1913 (XXIV, 646 S. 8°). M. 7; geb. M. 9.

[2]) **Schwab,** Joh., Dr. theol., **Katechetische Beispiele** für den Unterricht der Jugend in christlicher Sittenlehre ausgewählt. Kempten und München, Jos. Köselsche Buchhandlung, 1916 (VII, 94 S. 8°). M. 1; geb. M. 1,60.

[1]) **Minichthaler,** Josef, Dechant und Pfarrer in Piesting (N.-Öst.), **Heiligenlegenden, katechetisch bearbeitet.** Zweites Heft. Kempten und München, Jos. Köselsche Buchhandlung, 1913 (VIII, 84 S. 8°). M. 1. Vgl. hierzu: Theol. Revue 1912, Sp. 608.

[2]) **Schumacher,** Jakob, Prof., Religions- und Oberlehrer am kgl. Kaiser Wilhelms-Gymnasium zu Cöln, **Hilfsbuch für den kathol. Religionsunterricht in den mittleren Klassen höherer Lehranstalten.** Dritter (Schluß-) Teil: Der kirchliche Gottesdienst. 6. u. 7. verbesserte Auflage. Freiburg i. Br., Herder (VIII, 70 S. 8°). M. 0,75.

[3]) **Stieglitz,** Heinrich, Stadtpfarrprediger in München, **Kinderlehren über das Kirchenjahr.** Kempten und München, Jos. Köselsche Buchhandlung, 1916 (VIII, 197 S. 8°). M. 2,20; geb. M. 2,80.

[4]) **Schwager,** Friedrich, S. V. D., **Die katholische Heidenmission im Schulunterrichte.** Hilfsbuch für Katecheten und Lehrer. Missionsdruckerei Steyl, Post Kaldenkirchen (Rheinland), 1912 (183 S. 8°). Geb. M. 2.

geographische Unterricht dem Missionsgedanken dienen kann. Möge das Buch zum Verständnis der Bedeutung beitragen, die der deutschen Missionsarbeit nach dem Weltkriege zufällt!

Der Apologie der religiösen Wahrheiten dienen außer dem bekannten Schriftchen von P. Linden[1]) zwei kleine Hilfsbüchlein von Wagner[2]). Ersteres bietet eine kurze aber gehaltvolle und gediegene Verteidigung der Grundlagen der Religion und des Christentums. Wagner wählt für seine Ausführungen die katechetische Form und behandelt im 1. Teile die Lehre von Gott; im 2. Teile wird die Schöpfungslehre und alle damit zusammenhängenden Fragen eingehend erörtert.

Bonn. A. Brandt.

Kleinere Mitteilungen.

»**Die jungfräuliche Geburt des Herrn.** Von Alphons **Steinmann.** [Biblische Zeitfragen. 8. Folge, Heft 7/8]. 1. u. 2. Aufl. Münster, Aschendorff, 1916 (72 S. 8°). M. 1.« — In dieser mustergültigen Studie prüft der Verf. zunächst, was die Quellen unseres Glaubens, Schrift und Tradition, über die Geburt unseres Herrn lehren. Sodann zieht er auch die übrigen Stellen des N. T. mit Rücksicht auf die Geburt Christi in den Kreis der Untersuchung und zeigt, daß sie dem Weihnachtsgeheimnis nicht widersprechen, sondern es vielmehr bestätigen. Der weitschichtige Stoff ist knapp zusammengedrängt, durchsichtig gegliedert, und alles mit Sicherheit verteidigt. Das hier Gebotene soll nach der religionsgeschichtlichen Seite hin bald ergänzt werden durch die Studie: „Die Jungfrauengeburt und die vergleichende Religionsgeschichte".

P. Constantin Rösch O. C.

»**Lippert,** Peter, S. J., **Der dreipersönliche Gott.** [Credo. Darstellungen aus dem Gebiet der christlichen Glaubenslehre. 2. Bändchen]. Freiburg, Herder, 1917 (VI, 154 S. 12°). In Pappbd. M. 2; in Leinw. M. 2,40.« — Das schwierigste Geheimnis des christlichen Glaubens gibt dem Verf. Gelegenheit, seine Darstellungskunst, die auch das Starre zu beleben und das Dunkelste anschaulich zu machen weiß, in glänzendstem Lichte zu zeigen. Die Darlegungen sind auch in diesem Bändchen des „Credo" fast ausschließlich auf der Hl. Schrift und den kirchlichen Entscheidungen aufgebaut. Das Material ist nicht schulmäßig, sondern in freier, vielleicht zu freier Form, aber jedenfalls sehr geschickt zu einem ansprechenden Ganzen verarbeitet. L. behandelt zunächst das innertrinitarische Lebensgeheimnis selbst. Im Anschluß daran spricht er dann von der Gottessohnschaft Jesu und unserer eigenen Gotteskindschaft. Seine schönen Ausführungen sind wohl geeignet, den Leser etwas von der wunderbaren Fülle und Tiefe des Lebens Gottes ahnen zu lassen und die Auffassung zu überwinden, daß die Trinitätslehre ein abstraktes lebensfremdes Dogma sei. Sawicki.

Einen hagiographisch wertvollen Text veröffentlicht Privatdozent Dr. Arthur **Allgeier** in dem »Oriens christianus« (Neue Serie. VI. Bd. 1. Halbjahrsheft, S. 1—43): »**Die älteste Gestalt der Siebenschläferlegende**«. Nachdem A. früher in derselben Zeitschrift IV, 2, 279—297; V, 1, 10—59; 2, 262—270 den Nachweis erbracht hatte, daß die syrische Überlieferung der Legende für uns die älteste erreichbare ist und in welchen Hss sich die älteste Gestalt der syrischen Überlieferung findet, gibt er jetzt nach diesen Hss (Sachau 321 und Par. 235) den syrischen Text unter Beifügung einer deutschen Übersetzung. Die Frage, ob die Geschichte syrisches Original ist, bleibt noch offen. Der Inhalt der überaus lebendigen Erzählung ist kurz dieser: Acht vornehme Jünglinge in Ephesus wurden, als Kaiser Dezius dorthin kam, wegen ihres christlichen Glaubens verdächtigt. Sie zogen sich in die Höhle Anchilus in der Nähe der Stadt zurück. Der Eingang zur Höhle wurde auf Befehl des Kaisers zugemauert, sie aber entschliefen sanft, ohne von ihrem Tode etwas zu merken. Im 38. Jahre des Kaisers Theodosius, als Häretiker die Auferstehung der Toten leugneten und Theodosius selbst darüber in Angst und Zweifel geriet, fügte es Gott, daß die Steine von dem Eingange der Höhle hinweggeräumt wurden, und erweckte durch sein Machtwort die Jünglinge vom Tode. Es wird nun geschildert, wie sie in der Meinung, bloß eine Nacht geschlafen zu haben, einen der Ihrigen in die Stadt schicken, um Brot zu kaufen, wie dieser die ganz veränderte Stadt kaum wiedererkennt und sich namentlich die Zeichen des allgemeinen und öffentlichen christlichen Bekenntnisses nicht zu erklären weiß. Da er nun Brot kaufen will, kommt man beim Anblick seiner alten Silbermünzen — man stellt fest, daß sie vor mehr als 370 Jahren geprägt worden sind — auf den Gedanken, er habe einen Schatz gefunden, ergreift ihn und schleppt ihn vor den Prokonsul und den Bischof Mares. Er erzählt von der Verfolgung des Dezius und von seinen Gefährten in der Höhle. Der Bischof und Prokonsul und ganze Volksscharen aus der Stadt begeben sich dorthin und finden die volle Bestätigung des Wunders. Auch der Kaiser Theodosius wird benachrichtigt und eilt nach Ephesus, wo der Anblick der vom Tode erweckten Jünglinge alle seine Zweifel besiegt. Nachdem so deren Aufgabe erfüllt war, gaben sie vor den Augen des Kaisers und der Edlen auf Geheiß Gottes ihre Geister auf.

»**Kirche und Volksleben.** Hirtenworte über einige kirchliche Aufgaben unserer Zeit. Von Adolf **Bertram,** Fürstbischof von Breslau. Breslau, Aderholz, 1916 (446 S. gr. 8°). M. 4; geb. M. 5.« — Für die Veröffentlichung dieser Hirtenworte darf man dem hochwürdigsten Herrn Verfasser aufrichtig dankbar sein. Sie behandeln Gegenstände, die nicht aktueller sein könnten, wie dies schon die Gruppierung (I Christus unser Hirt und Lehrer. II Vom Altarssakramente. III Vom sittlichen Kampfe. IV Vom Geiste und Wirken der christlichen Caritas. V Aufgaben der Jugendpflege. VI Bischof und Diözesanen. VII Kreuzeskraft und Kreuzeslehren in der Kriegszeit) erkennen läßt, und sie behandeln sie mit einer Klarheit und packenden Eindringlichkeit, mit einer vollendeten Kunst homiletischer Darstellung, die ihresgleichen nicht leicht finden dürfte. Man weiß nicht, was man mehr bewundern soll: die Tiefe und Originalität der Gedanken oder die wundervolle, krystallklare Sprache, die bei aller Feinheit der Ziselierung jede Art von Effekthascherei und Redeprunk sorgfältig meidet und nirgendwo die Regeln edler Popularität verletzt. Was besonders hervorgehoben zu werden verdient: diese Hirtenworte verfallen niemals in den Fehler, sich in abstrakte Erörterungen, rein lehrhafte Abhandlungen zu verlieren; als lebendiges Wort sind sie gedacht und geformt und als solches wirken sie; an Hörer, nicht an Leser, wenden sie sich, und nie verliert der Redner den warmen, herzlichen Kontakt mit ihnen. Die neueste homiletische Literatur bietet des Vorbildlichen, Mustergültigen nicht allzuviel; um so freudiger ist diese Sammlung zu begrüßen. Unserere Kanzelberedsamkeit kann sehr viel von diesen Hirtenworten lernen.

A. Lauscher.

Eine Apologie der Freimaurerei und zugleich eine von großen Hoffnungen getragene Werbearbeit für ihre Ziele unternimmt Diedrich **Bischoff** in der Broschüre »**Religion und Freimaurerei.** Eine Zeitbetrachtung. [Tat-Flugschriften 15]. Jena, E. Dederichs, 1916 (29 S. gr. 8°). M. 0,50.« — Ausgehend vom Humanitätsgedanken als dem eigentlichen Grundprinzip der Freimaurerei sucht B. den Nachweis zu erbringen, daß das heute besonders tiefe und allgemein empfundene Bedürfnis religiöser und sittlicher Erneuerung der Loge innerlich verwandt sei und schließlich nur durch sie vollkommen befriedigt werden könne. Dabei beteuert er, daß die Freimaurerei „nicht an die Stelle der Kirchen treten" wolle und von „Feindschaft gegen das Kirchenwesen" ebenso weit entfernt sei wie von Gleichgültigkeit gegen die Religion (S. 11). Auf den Kenner der Geschichte des Maurertums wird er damit wenig Eindruck machen, zumal er selber S. 21 neben den „dogmenreichen Bekenntnisverbänden" andere „kultische Organisationen, die dem Gottheitsbedürfnis ohne ausgeprägte und herrschaftsbegierige Parteilehren" Erfüllung gewähren, für die Zukunft fordert. Bemerkenswert ist die Entschiedenheit, womit B. von der romanischen F.-M. abrückt: „die deutsche F.-M. hat in keiner Weise jene Entartung

---

1) **Linden,** Jakob, S. J., **Die Wahrheit der katholischen Religion.** Grundlehren und Unterscheidungslehren dargestellt für die heranwachsende Jugend. Paderborn, Bonifaciusdruckerei, 1912 (60 S.).

2) **Wagner,** G., Stadtpfarrer, **Die Grundwahrheiten des Christentums.** Der Jugend gewidmet. Augsburg, Literarisches Institut von Dr. M. Huttler (M. Seitz), 1914. I. Teil: Von Gott (22 S. 8°). M. 0,20; II. Teil (1915): Von Gottes Werk (36 S. 8°). M. 0,30.

und Verleugnung des ursprünglichen Freimaurerwesens mitgemacht, die in der kleinen Gruppe (!) des romanischen Logentums Platz gegriffen und dort zu der sattsam bekannten parteipolitischen Wühlarbeit geführt hat." Und doch hat der deutsche Großlogentag zu Frankfurt 1906 mit der *Grande loge de France*, der zu Berlin 1909 mit dem französischen Großorient die 1870 abgebrochenen Beziehungen wieder angeknüpft, und das meistgelesene deutsche Logenblatt, der Berliner »Herold« hat 1907 die skandalöse „Zettelaffaire" der französischen Freimaurer zu verteidigen gewagt! Von diesen Dingen verlautet bei B. begreiflicherweise kein Wort, aber wir tun gut, sie nicht zu vergessen.

A. Lauscher.

»**An den Gnadenquellen der Kirche.** Ein Belehrungsbuch über die h. Sakramente für das christliche Haus von Alphons Maria **Rathgeber**, Priester der Diözese Augsburg. Mit 8 Illustrationen. Limburg a. d. Lahn, Verlag von Gebrüder Steffen, 1916. M. 3; geb. M. 4,50.« — *Haurietis aquas in gaudio de fontibus salvatoris* (Is. 12, 3), an dieses trostreiche Prophetenwort aus alter Zeit gemahnt die aufmerksame Lektüre vorliegenden Buches. Der Verf. hat in dieser volkstümlichen Sakramentenlehre zusammengetragen, was er da und dort Schönes hierüber vorfand. Die einschlägige Literatur älteren und neueren Datums ist reichlich benützt. Aufrichtige Wertschätzung der in den Sakramenten dargebotenen Heilsgnade Christi wird die kostbare Frucht der Lesung des Buches sein.

P. Constantin Rösch O. C.

»**Frauenglück und Mutterpflicht.** Von Dr. Ernst **Breit.** In zweifarbigem Druck, mit Titelbild: „Vermählung Mariä" nach Prof. M. von Feuerstein und Original-Buchschmuck. Einsiedeln, Verlagsanstalt Benziger & Co. (240 S. kl. 8°). Geb. M. 2,60.« — In gewählter und vornehmer Sprache erörtert der Verf. in 16 lehrreichen Kapiteln die für die christliche Frau und Mutter am meisten wissensnotwendigen Gegenstände. Eine Braut und Ehefrau, die sich in diese wohltuende Lektüre vertieft, findet darin Belehrung und Begeisterung für ihren hohen Beruf. Die aktuellen Fragen über Aufklärung und Geburtenproblem sind geschickt behandelt. Vielleicht ist der Ton des vortrefflichen Buches manchem etwas zu weich und zu süßlich. Die Ausstattung ist vorzüglich und künstlerisch.

»**Mütterlichkeit.** Als Beruf und Lebensinhalt der Frau. Ein Wort an Erzieher und Erzieherinnen. Von A. **Heinen.** Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. (Drittes und viertes Tausend). M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1916 (111 S. 8°). Geb. M. 1,20.« — Das Buch ist die reife Frucht einer tiefen Meditation über die Mütterlichkeit als Beruf und Lebensinhalt der Frau und zugleich einer gründlichen Lebenserfahrung. Praktische Erfahrungen, die der Verf. in der Kriegszeit im Dienste der weiblichen Jugendpflege gesammelt hat, bilden ein eigenes Kapitel in der vorliegenden 2. Auflage des Buches, das mit Recht großen Anklang gefunden hat. Alle, die sich mit Erziehungsfragen zu beschäftigen haben, besonders auch die Leiter der Jungfrauen- und Müttervereine, sollten das Buch gründlich studieren und weise verwerten in ihren Vorträgen.

»**Auf! Dem Kreuze nach!** Von Dr. W. **Mut.** Regensburg, Verlagsanstalt (142 S. 12°). M. 1,50.« — »**Ein Büchlein von der Zufriedenheit.** Friedenswünsche vom Kapuziner **Godefried.** Ebd. (192 S. 12°). M. 1,80.« — Diese beiden Büchlein legen recht gute Gedanken vor, die namentlich in der gegenwärtigen schweren Zeit zur Tröstung und Aufrichtung gereichen. Für Lesungen in religiösen Vereinen sind manche Abschnitte wohl geeignet.

B. D.

Personennachrichten. Der Privatdozent für Kirchenrecht an der theol. Fakultät der Univ. Freiburg i. Br. Dr. Egon Schneider ist zum a. o. Prof. ernannt worden.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Allgemeine Religionswissenschaft.

Montet, E., Etudes orientales et religieuses. Mélanges publiés à l'occasion de sa 30me année de professorat. Genf, Georg (355).

Geden, A., Comparative religion. Lo., S. P. C. K. (144). 2 *s.*

Schomerus, H. W., Zur Frage nach den Anfängen der Religion (ZMissionskunde 1917, 6, 161—69).

Nieuwenhuis, A. W., Die Wurzeln des Animismus, eine Studie über die Anfänge der naiven Religion, nach den unter primitiven Malaien beobachteten Erscheinungen. Mit 4 Taf. Leiden, Brill (88). M 15.

Lotz, W., Das Sinnbild des Bechers (NKirchlZ 1917, 6, 396-407).

Spiegelberg, W., Der ägypt. Mythus vom Sonnenauge (Papyrus der Tierfabeln — „Kufi"). Nach dem Leidener demot. Papyrus I 384 bearb. Mit 23 Taf. Straßb., Straßb. Verlagsanst. (VII, 57 u. S. 59—383 in Autogr.). Geb. M 100.

Grapow, H., Ausgewählte Texte des Totenbuches. [Urk. d. ägypt. Alt. 5. Abt. 3. H.]. Lpz., Hinrichs (S. 137—208 in Autogr. u. deutsche Übers. S. 53—80). M 7,50.

Weidner, E. F., Studien zur assyrisch-babylon. Chronologie u. Geschichte auf Grund neuer Funde. Ebd. (VIII, 110). M 6.

Cruveilhier, P., La monogamie et le concubinat dans le code de Hammourabi (RBibl 1917, 270—86).

Meissner, B., Zur Geschichte des Chattireiches nach neuerschlossenen Urkunden des chatt. Staatsarchivs. Bresl., Aderholz (29). M 1.

Deussen, P., Über das Devadāruvanam (ZAssyr 1917, 1/2, 119/20).

Jahn, W., Die Legende vom Devadāruvana im Śiva-Purāna (Ebd. 167—208).

Rohmer, S., The Si-Fan mysteries: being a new phase in the activities of Fu-Manchu, the devil doctor. Lo., Methuen (306). 5 *s.*

Sarkar, B. K., and Rakshit, H. K., The Folk element in Hindu culture: a contrib. to socio-religious studies in Hindu folk institutions. Lo., Longmans (332). 15 *s.*

Bowman, A. H., Christian thought and Hindu philosophy. 2 vols. Lo., R. T. S. (384; 351). 12 *s.*

Masumi Hino, Recent Movements in Japanese Thought (Int RevMiss 1917 July, 353—70).

Meer, H. A., Observations on the Mussulmauns of India: descriptions of their manners, customs, habits, and religious opinions. 2nd ed. Ed. with notes and intro. by W. Crooke. Lo., Milford (472). 6 *s.*

Fischer, A., Der große marokkanische Heilige ʿAbdesselām ben Mešīš (ZAssyr 1917, 1/2, 209—22).

Kern, O., Krieg u. Kult bei den Hellenen. 2., durch Anmerkungen verm. Abdr. Halle, Niemeyer (28). M 0,80.

Gerhard, G. A., Nochmals zum Tod des großen Pan (Wiener Studien 1916, 2, 343—76).

Nilsson, M. P., Die Prozessionstypen im griech. Kult. Mit einem Anhang über die dionysischen Prozessionen in Athen (JbKaisDtschArchäolInst 1916, 3/4, 309—39).

Stengel, P., Die *εἰσαγωγὴ τοῦ Διονύσου ἀπὸ τῆς ἐσχάρας* (Ebd. 340—44).

Wissowa, G., Zum Ritual der Arvalbrüder (Hermes 1917, 3, 321—47).

Meyer, Ed., Apollonios v. Tyana u. die Biographie des Philostratos (Ebd. 371—424).

Macbain, A., Celtic mythology and religion, with chapters upon Druid circles and Celtic burial. With intro., chap. and notes by W. J. Watson. Illus. Lo., Mackay (263). 7 s 6 *d.*

Leclère, A., Cambodge. Fêtes civiles et religieuses. P., Hachette (XII, 661).

Irle, J., Die Religion der Herero (ArchAnthropol 1917, 5, 337—67).

Biblische Theologie.

The Holy Scriptures according to the Masoretic text: a new translation. Lo., Routledge (1151). 4 *s.*

Bontoux, G., Le Sens de la vie et de la mort d'après la Bible. Avignon, Aubanel, 1916 (XII, 82).

—, L'Au-delà d'après la Bible. Ebd. (XII, 99).

Lagrange, M. J., L'homicide d'après le code de Hammourabi et d'après la Bible (RBibl 1916, 440—71).

Touzard, J., L'âme juive au temps des Perses *(suite)* (Ebd. 1917, 54—137).

Desnoyers, L., Le prophète Amos (Ebd. 1917, 218—46).

Schmidt, H., Der Prophet Amos. Tüb., Mohr (VIII, 140 16°). M 1,40.

Köhler, L., Amos (SchweizThZ 1917, 1, 10—21; 2/3, 68—79).

Der Prophet Hosea. Berl., Furche-Verlag (23). M 0,70.

Kellermann, B., Der ethische Monotheismus der Propheten u. s. soziolog. Würdigung. Berl., Schwetschke (71). M 2,40.

Kegel, M., Die Erziehung der Jugend im Volke Israel. Berl., Zillessen (100). M 1,80.

Dausch, P., Die drei älteren Evangelien, erklärt. [Die Hl. Schrift des N. T. 17]. Bonn, Hanstein (241—320). M 1,20.
Bousset, W., u. W. Heitmüller, Die Schriften des N. T. 2. Bd. Die paulin. Briefe u. die Pastoralbriefe. 21.—28. Tausend. Gött., Vandenhoeck & R. (460 Lex. 8°). M 7.
Frey, J. B., La révélation d'après les conceptions juives au temps de Jésus-Christ (RBibl 1916, 472—510).
Buzy, D., Enseignements paraboliques (Ebd. 1917, 168—207).
Kögel, J., Zum Schriftverständnis des N. T. 1. Heft: Das Evangelium des Matthäus. Güt., Bertelsmann (52). M 1,20.
Hébert, J., Aux origines chrétiennes. I: Jésus-Christ. P., Lethielleux, 1916 (444 12°). *Fr* 3,75.
Weiß, J., Das Urchristentum. II. Tl.: Schluß. Hrsg. v. R. Knopf. Gött., Vandenhoeck & R. (IX u. 417—681). M 6.
Dobschütz, E. v., Das Urchristentum im Lichte unserer Zeit (ThStudKrit 1917, 2, 129—67).
Abrahams, I., Studies in Pharisaism and the Gospels. Cambr., Univ. Pr. (188). 6 *s* 6 *d*.
van Oppenraay, Th. H., De onontbindbaarheid van het huwelijk in het N. T. (Katholiek 1917 juni, 372—79).
Haase, F., Die religionsgesch. Erklärung des Petrusnamens (Katholik 1917, 5, 340—47).
Whately, W. R., The Woman with a Spirit of Infirmity (Expositor 1917 May, 385—91).
van Kasteren, J. P., Nog een woord over het Marcusslot (Studiën 1917 mei, 484—90).
Proost, K. F., Waaraan is het toe te schrijven dat in het 4de Evangelie geen sprake is van „vergeving van zonden"? (Th Tijdschr 1917, 3/4, 197—227).
Weiß, K., Die erste Christenverfolgung in Jerusalem nach Apg. 3, 1—4, 37 (ThPraktMonatsschr 1917 Mai-Juni, 421-38; Juli, 547—54).
Jones, R. M., St. Paul the hero. Lo., Macmillan (172). 4 *s* 6 *d*.
Deißner, K., Paulus u. Seneca. [Beitr. z. Förd. christl. Theol. 21, 2]. Güt., Bertelsmann (44). M 1.
Kennedy, H. A. A., St. Paul and the Law (Expositor 1917 May, 338—66).
Thomas, W. H. G., The Place of the Sacraments in the Teaching of St. Paul (Ebd. 375—85).
Vogtland, Fr., Die paulinische Lehre von den theol. Tugenden (Katholik 1917, 5, 315—31; 6, 1—15).
Lagrange, M. J., Les judaïsants de l'Epître aux Galates (RBibl 1917, 138—67).
van Wageningen, J., *Τὰ στοιχεῖα τοῦ κόσμου* (ThStudiën 1917, 1—6).
Seeberg, M., 1 Tim. 3, 16 (Reformation 1917, 33, 362/3).
Bartlett, V., Titus the Friend of Luke, and other related Questions (Expositor 1917 May, 367—75).
Charles, R. H., The Apocalypse of Baruch. (Transl.). Intro. by W. O. E. Oesterley. Lo., S. P. C. K. (138). 2 *s* 6 *d*.
Marmorstein, A., Midrash Haserot we-Yeserot. [In Hebrew]. Ed. from MS. Adler (No. 2046), MS. Bodl. (No. 2659) and British Museum (No. 2746), with notes and intro. Lo., Luzac (96). 5 *s* 6 *d*.
Mickley, P., Arculf. Eines Pilgers Reise nach dem h. Lande (um 670). Aus d. Lat. übers. u. erkl. 1. Tl. Einleit. u. Buch I: Jerusalem. Mit 4 Grundrissen u. 2 Abb. Lpz., Hinrichs (42). M 0,60.
Killermann, S., Die Blumen des h. Landes. Botan. Auslese einer Frühlingsfahrt durch Syrien u. Palästina. Mit 5 Taf. u. 60 Abb. Ebd., 1916 (170). M 6.
Gardiner, A. H., and Peet, T. E., The Inscriptions of Sinai. Pt. I, Introduction and plates. Lo., (Egypt. Explor. Fd.) Milford (26 u. 86 Taf. Fol.). 35 *s*.
Thomsen, P., Die röm. Meilensteine der Provinzen Syria, Arabia u. Palästina (ZDtschPalästV 1917, 1/2, 1—103).

Historische Theologie.

Heussi, K., Kompendium der Kirchengeschichte. Anh.: Zeittafeln. Tüb., Mohr (VIII, 64). M 1.
Labriolle, P. de, Culture classique et christianisme (RThéol Phil 1917 avr.-juill., 89—114).
Reitzenstein, R., Der Titel Märtyrer (Hermes 1917, 3, 442-52).
Lampen, W., St. Ignatius van Antiochië en de Eucharistie (NedKathStemmen 1917 febr., 50—56).
Grosheide, F. W., Regel 43 van den *Canon Muratorianus* (ThTijdschr 1917, 3/4, 257).
Esser, Das Irenäuszeugnis für den Primat der römischen Kirche (Katholik 1917, 5, 289—315; 6, 16—34).
Ernst, J., Die Zeit der Abfassung des *Liber de rebaptismate* (ZKathTh 1917, 3, 450—71).
Heckrodt, Ella, Die Kanones von Sardika aus der Kirchengeschichte erläutert. Jenaer phil. Diss. Jena, Frommann (42).
Stiglmayr, J., Die histor. Unterlage der Schrift des h. Chrysostomus über das Priestertum (ZKathTh 1917, 3, 413—49).
Abel, F. M., S. Jérôme et les prophéties messianiques (RBibl 1916, 423—40; 1917, 247—69).
Batiffol, P., Autour du *De utilitate credendi* de s. Augustin (Ebd. 1917, 9—53).
Heussi, K., Untersuchungen zu Nilus dem Asketen. [Texte u. Unters. 42, 2]. Lpz., Hinrichs (IV, 172). M 6,50.
Rothenhäusler, M., Über Anlage u. Quellen der Regel des h. Benedikt (StudMittBenedO 1917, 1, 1—17).
Hautkappe, F., Über die altdeutschen Beichten u. ihre Beziehungen zu Cäsarius v. Arles. Münst. phil. Diss. Mstr., Aschendorff (VI, 62).
Voigt, K., Die karoling. Klosterpolitik u. der Niedergang des westfränk. Königstums. Laienäbte u. Klosterinhaber. [Kirchenrechtl. Abh. 90/1]. Stuttg., Enke (XIV, 265). M 10,40.
Pöschl, A., Der *„Vocatus episcopus"* der Karolingerzeit (Schluß) (ArchKathKR 1917, 2, 185—219).
Gescher, F., Was bedeutet *„stolis iurare"* in der Rechtssprache des MA.? (Ebd. 260—66).
Mourret, F., Histoire générale de l'Eglise. T. 4. La Chrétienté du X^e au XIV^e siècle. P., Bloud et Gay, 1916 (614).
Grisar, H., Luther. Trad. by E. M. Lamond. Ed. by L. Cappadelta. Vol. VI (Schlußbd.). Lo., K. Paul (560). 12 *s*.
Neubauer, Th. Th., Luthers Frühzeit. Seine Universitäts- u. Klosterjahre: die Grundlage seiner geist. Entwicklung. Erfurt, Keyser (146). M 3,60.
Rade, M., Luther in Worten aus seinen Werken. Berl., Hutten-Verlag (XL, 402). M 4.
Bremdie, C. G., Luther u. Melanchthon als Benutzer der Wittenberger Bibliothek (ThStudKrit 1917, 2, 206—21).
Bayer, G., Professor Luther. Nach s. Römerbriefvorlesung geschildert (Studierstube 1917, 5, 194—202; 6, 242—52).
Heydt, v. d., Luthers deutsche Messe liturgisch u. musikalisch (Ebd. 294—96).
Walther, W., Luthers deutsche Bibel. Mit 4 Bildertaf. Berl., Mittler & S. (VI, 218). M 3,50.
Haering, Th., Luther als Prophet der „Heiligung durch den Glauben" (DeutschEv 1917, 7, 289—91).
Hoppe, H., Die relig. Grunderkenntnis Luthers u. ihre Bedeutung für Glauben u. Leben der Gegenwart (NKirchlZ 1917, 7, 495—529).
Meyer, J., Die Doppelgestalt des 1. Artikels bei Luther (Ebd. 530—55).
Balthasar, K., Luther, der Sänger des deutschen Volkes. Güt., Bertelsmann (48). M 0,90.
Althaus, P., Luther als der Vater des evang. Kirchenliedes (AllgEvLuthKZtg 1917, 27, 630—33; 28, 651—56; 29, 674—79; 30, 702—10).
Meyer, J., Der Religionsunterricht vor u. nach Luther (Ebd. 31, 722—28; 32, 746—53).
Matthes, Luther u. die Juden (EvKirchZtg 1917, 32, 381—85).
Römer, A., Luther u. die Trinksitten. Eine geschichtl. Studie. Berl., Mäßigkeits-Verlag (15). M 0,30.
Lang, A., Bekenntnis u. Katechismus in der engl. Kirche unter Heinrich VIII. [Beitr. z. Förd. christl. Theol. 21, 5]. Güt., Bertelsmann (107). M 2,80.
Schauerte, H., Die Bußlehre des Johannes Eck. Münst. kath.-theol. Diss. Mstr., Aschendorff (VIII, 68).
Goossens, Th., Franciscus Sonnius (BosscheBijdr I, 1, 1917 febr., 47—55).
van Miert, L., Adrianus Loeff, 1520—1586 (Ebd. 56—70).
Gaugler, E., Franz von Baaders Kampf gegen die Alleinherrschaft des Papstes in der kath. Kirche (InternKirchlZ 1917, 3, 240—69).
Nostitz-Rieneck, R. v., Der Ausgang des Parlamentskampfes ums Garantiegesetz (StimmZeit 1917 Aug, 481—509). — Die röm. Frage im Frühjahr 1871 (551—67).
Nippold, F., Monsignore de Waal (InternKirchZ 1917, 3, 287-97).
Knauer, P., Der Ursprung der Marien-Wallfahrt zu Wartha in Schlesien. Bresl., Goerlich & Coch (VI, 90). M 2,50.

Systematische Theologie.

Tamisier, M., Christianisme et Modernisme en face du problème religieux. P., Lethielleux, 1916 (VII, 404 16°).

Headlam, A. C., English Theology (ThTijdschr 1917, 3/4, 137—68).
Reymond, A., Le problème du mal et l'apologétique de Gaston Frommel (RThéolPhil 1917 avr.-juill., 136—62).
Erens, E., Verschijnselen en theorieën van het spiritisme (Ned KathStemmen 1917 mei, 143—55).
Brandler-Pracht, K., Lehrbuch zur Entwickelung der okkulten Kräfte im Menschen. 3., vm. Aufl. Lpz., Altmann (VII, 256). M 4.
Sturge, M. Carta, Theosophy and Christianity: a comparison. Lo., S. P. C. K. (94). 1 *s* 6 *d.*
Holl, K., Der Szientismus. Berl., Guttentag (31). M 1,25.
Bartmann, B., Lehrbuch d. Dogmatik. 3., vm. u. vb. Aufl. 1. Bd. Frbg., Herder (XII, 452). M 8,50.
Vellenga, G., Eene paragraaf uit eene dogmatiek: De zegelen (ThStudiën 1917, 81—94).
Rhotert, J., Die Anschauung der allerh. Dreifaltigkeit im Jenseits (Katholik 1917, 5, 331—40).
Kaufmann, A., Die göttl. Vorsehung in der Literatur der Alten (ThPraktQuart 1917, 3, 510—17).
Pesch, Chr., Wann wird unser Gebet erhört? (StimmZeit 1917 Juli, 361—76).
Cremer, H., Die christl. Lehre von den Eigenschaften Gottes. 2. Aufl., hrsg. v. E. Cremer. Güt., Bertelsmann (116). M 2.
—, Taufe, Wiedergeburt u. Kindertaufe in der Kraft des Hl. Geistes. Hrsg. v. E. Cremer. 3. Aufl. Ebd. (165). M 2,50.
Springer, E., Zur Frage der Heilsnotwendigkeit der Sakramente (Katholik 1917, 4, 258—71).
Freestone, W. H., The Sacrament reserved: a survey of the practice of reserving the Eucharist, with spec. ref. to the Communion of the sick, during the first twelve centuries. [Alcuin Club Coll. 21]. Lo., Mowbray (289). 20 *s.*
Cramer, W., De protestantsche biecht (Studiën 1917 febr., 139-46).
Schweitzer, E., Das *Officium defunctorum* u. die Lehre vom Purgatorium (ThPraktMonatsschr 1917 Mai-Juni, 489—96).
Falk, E., Der unsichtbare unsterbl. u. der sichtbare vergängl. Mensch nach neueren Forschungen. Eine Studie über den Tod als eine Entleiblichung der Seele. Stuttg., Waldau-Verl. (96). M 2.
Roßberg, W., Das Fortleben nach d. Tode. Theorien, Erfahrungen, Kundgebungen, Beweise in krit. Darstellung. Staaken, Verlag f. Seelenforschung (89). M 2.
Dessoir, M., Vom Jenseits der Seele. Die Geheimwissenschaften in krit. Betrachtung. Stuttg., Enke (VIII, 344). M 11.
Egloffstein, F. v. u. zu, Die Auferstehung im Fleische. Lpz., Altmann (VII, 39). M 0,50.
—, Das Buch des Lebens u. die sieben Siegel. Ebd. (27). M 0,50.
Daxer, G., Die Auferstehung. Lpz., Krüger (IV, 68). M 1,20.
Rackl, M., Ist der Tod fürs Vaterland ein Martyrium? Eichstätt, Brönner (41). M 0,60.
—, Ist der Tod fürs Vaterland ein Martyrium? Theol. Trostgedanken für Bangende u. Trauernde. Mchn., Pfeiffer (37). M 0,50.
Groenewegen, Het Heilige (NTheolTijdschr 1917, 3, 225-50).
Wagner, F., Kunst u. Moral. Mstr., Aschendorff (126). M 3,50.
Kunze, J., Religion u. Sittlichkeit (NKirchlZ 1917, 4, 277-302).
Dirckx, Dr., „In materia sexti non datur parvitas materiae" (NedKathStemmen 1917 maart, 85—88).

Praktische Theologie.

Sauer, J., Die Zerstörung von Kirchen u. Kunstdenkmälern an der Westfront. Mit 98 Bildern. Frbg., Herder (133). M 4,50.
Baudrillart, A., Une campagne française. P., Bloud et Gay (272 16°). *Fr* 3,50.
Mercier, Per crucem ad lucem. Lettres pastorales. Discours. Allocutions, etc. Préface de A. Baudrillart. 2e éd. Ebd. (336 16°). *Fr* 3,50.
Löhr, J., Die französ. Feldseelsorge u. die Trennung von Kirche u. Staat (ThuGl 1917, 5, 325—35).
Eisenhut, A., Der Feldgeistliche als Persönlichkeit (Ebd. 297-304).
Brauweiler, H., Die .·. Brüder im Weltkriege. 2., vm. u. vb. Aufl. Köln, Bachem (107). M 1,75.
Goyau, G., Les Catholiques allemands et l'Empire évangélique. 5e éd. P., Perrin et Cie. (79 16°). *Fr* 1.
Carroll, H. K., Federal Council Year Book covering the year 1915. NY., Mission-Education movement, 1916 (209). 50 *cents.*
Tiesmeyer, L., Was jedermann von der christl. Gemeinschaftsbewegung in Deutschland wissen muß! Berl., Röttger (156). M 2,50.
Macfarland, Ch. S., The Churches of the Federal Council NY., Revell Comp., 1916 (266). $ 1,10.
Rockwell, W. W., The pitiful plight of the Assyrian Christians in Persia and Kurdistan. NY., Amer. Committee f. Armenian and Syrian Relief, 1916 (72).
Kattenbusch, F., Die Kirchen des Ostens (DeutschEv 1917, 5, 208—19; 6, 262—69).
Grubb, E., What is Quakerism? Lo., Headley (244). 2 *s* 6 *d.*
McCabe, J., The Bankruptcy of religion. Lo., Wats (520). 5 *s.*
Enshoff, D., Nochmals die neuen Missionsfakultäten (ZMissionswiss 1917, 3, 201—04).
Schikora, R., Missionsarbeit u. Psychologie (Ebd. 187—201).
Schmidlin, Die frühmittelalterl. Missionsmethode (Ebd. 177-87).
—, Die Missionen im gegenwärtigen Weltkrieg (Ebd. 204—32).
Pieper, In- u. ausländ. Stimmen über die ostafrikan. Missionskrisis (Ebd. 232—36).
Witte, J., Die nationalen u. übernationalen Aufgaben des Christentums (ZMissionskunde 1917, 6, 169—82).
Lübeck, K., Die kathol. Orientmission in ihrer Entwicklung dargestellt. Köln, Bachem in Komm. (152). M 2.
de Louw, J., Het catechumenaat in de Missiën der Witte Paters (Katholiek 1917 april, 209—22).
Mirbt, C., Die evangel. Mission. Eine Einführung in ihre Geschichte u. Eigenart. 2. Aufl. Lpz., Hinrichs (118). M 2,40.
—, Mission u. Reformation. Güt., Bertelsmann (32). M 0,20.
Beth, K., Warum macht die Mission des Islam so große Fortschritte? (ZMissionskunde 1917, 7, 193—215).
Anderson, H., The Modern National Spirit, the Indian Church and Missions (IntRevMiss 1917 July, 400—13).
Harrison, P. W., Realities of Missionary Life. III: Among Arabs near the Persian Golf (Ebd. 428—36).
Gollock, G. A., The Making of a Missionary (Ebd. 437—49).
Jansen, J. L., Medehelpers tot clericale vorming (NedKath Stemmen 1917 febr., 33—49).
Peters, F. J., Kath. Religionslehre für Studienanstalten, Oberlyzeen u. a. höhere Lehranstalten. 1. Tl. Die Sittenlehre. 3., vb. Aufl. Bonn, Hanstein (VIII, 130). Geb. M 2.
Rauschen, G., Hilfsbuch für den kath. Religionsunterricht in der 1. Klasse der Lyzeen. 4. Aufl. Ebd. 1916 (IV, 96). Geb. M 1,50.
—, Lehrbuch der kath. Religion für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. 1. Tl. Kirchengeschichte. 11. u. 12., vb. Aufl. Ebd. (VII, 153). Geb. M 1,90.
Wolff, J., u. B. Habrich, Der Volksschulunterricht. Handbuch der allg. Unterrichtslehre u. der Methodik der einzelnen Lehrfächer der Volksschule. 1. Bd. Frbg., Herder (XXI, 656). M 10.
Möhler, K., Kommentar zum Katechismus für d. Bist. Rottenburg. 1. Bd. 5., vb. Aufl. Rottenburg, Bader (296). M 4,50.
Hoberg, G., Die Einheitsschule. Frbg., Caritas-Verlag (22). M 0,40.
Faulhaber, M. v., Charakterbilder der bibl. Frauenwelt. 3., vb. Aufl. Pad., Schöningh, 1916 (V, XII, 282). M 2,40.
Holl, K., Die Jugend großer Frauen. Sonntagslesungen f. Jungfrauen. Mit 20 Bildern. 4. u. 5. Aufl. Ebd. (X, 449). M 3.
Thir, A., Die Frauengestalten des N. Bundes. Mailesungen. 2. Tl. Graz, „Styria" (VIII, 358). M 3,60.
Stolte, H., Zur psycholog. Predigtmethode (ThPraktQuart 1917, 3, 492—97).
Faulhaber, M. v., Das Schwert des Geistes. Feldpredigten im Weltkrieg, in Verbindung mit P. W. v. Keppler u. A. Donders hrsg. Frbg., Herder (XIV, 525). M 5,50.
Ibscher, F., Die Christuspredigt. Ein Wort zu einer brennenden Frage. Rgsb., Pustet (100). M 1,20.
Hudal, A., Soldatenpredigten. Graz, Moser (VIII, 129). M 2.
Bierbaum, A., „. . . nichts suchend als Gott". Aufruf zum priesterl. Innenleben. Rgsb., Pustet (88). M 1.
Vögele, K. A., Höhenblicke. Festtags-Gedanken. 4., vb. Aufl. Frbg., Herder (XIV, 189). M 2,50.
Cladder, H. J., u. K. Haggeney, In der Schule des Evangeliums. Betrachtungen f. Priester. 7. (Schluß-)Bdch. Ebd. (X, 333). M 3.
Louwerens, G. J. J., Uiterlijkheid en innerlijkheid (Studiën 1917 febr., 163—76).
Rademacher, A., Pädagogisch-Psychologisches zur Andachtsbeichte (ThuGl 1917, 5, 305—14).
Fürstenberg, P., Zur Geschichte der Fronleichnamsfeier in der alten Diözese Paderborn (Ebd. 314—25).

Soeben erschienen:

Handbuch der altchristlichen Epigraphik

Von **Carl Maria Kaufmann.** Mit 254 Abbildungen sowie 10 schriftvergleichenden Tafeln. gr. 8° (XVI u. 514 S.). M. 18,—; geb. in Leinwand . . . . . M. 20,—.

Die neueste Veröffentlichung des bekannten Archäologen und Forschers stellt nicht nur das erste in deutscher Sprache erscheinende Handbuch dieser Art dar, sondern überhaupt die erste wissenschaftliche und selbständige Einführung in den Gegenstand. Zur speziellen Bedeutung als Kompendium einer für Altertumskunde, Kirchen- und Kulturgeschichte überaus wichtigen Disziplin gesellt sich weite Rücksichtnahme auf theologische Zwecke. Das Werk wird ebensowohl als Lehrbuch wie als Lernbuch seinen Zweck erfüllen.

Verlag von Herder zu Freiburg i. Br. / **Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.**

Neuigkeiten aus dem Verlage von **Ferdinand Schöningh** in **Paderborn.**

Löhr, Dr. Jos., Das Preußische Allgemeine Landrecht und die katholischen Religionsgesellschaften. (Veröffentlichungen der jurist. Sektion der Görresgesellschaft. 31. Heft). X u. 152 Seiten. gr. 8. M. 6,—.

Die Arbeit legt das System des Kirchenrechts im Preuß. Allgem. Landrecht in seiner Bedeutung für die kath. Kirchengesellschaften im Zusammenhange und in seinen Beziehungen zum Naturrecht und zu der Aufklärung dar.

Bauer, Dr. G. Lorenz, Die neuere protestantische Kenosislehre. IV u. 182 Seiten. gr. 8. M. 6,—.

Wer sich über die völlige Abhängigkeit der kenotischen Christologie von den pantheistischen Zeitströmungen ein Bild machen will, wird der Arbeit mit Spannung folgen.

Dörholt, Dr. Bernh., Universitätsprofessor, **Der Predigerorden und seine Theologie. Jubiläumsschrift.** IX u. 159 Seiten. gr. 8. M. 2,—.

Schulte, Dr. Adalbert, Die Psalmen des Breviers nebst den Cantica zum praktischen Gebrauche übersetzt und kurz erklärt. Zweite Auflage. XIV u. 459 Seiten. gr. 8. M. 7,50.

Über die erste Auflage schrieb die Theol.-praktische Quartalschrift: **„Man kann dem Verfasser gratulieren, daß es ihm gelungen ist, so kurz und bündig alles Notwendige zum Verständnis der Psalmen zusammenzustellen."**

Grunwald, Dr. Georg, Professor an der Königl. Akademie zu Braunsberg, **Philosophische Pädagogik.** VII u. 374 Seiten. gr. 8. M. 8,50.

Das Werk behandelt das Ganze der Erziehungsarbeit in philosophischem Geiste und dürfte ein willkommenes Hilfsmittel zum Studium der wissenschaftlichen Pädagogik werden; und zwar für Philologen wie für Theologen und für Kandidaten des höheren Lehramts.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

In unserem Verlage sind unlängst erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kunst und Moral. Von **Friedrich Wagner,** Professor an der Universität Breslau. VIII, 126 S. 8°. M. 3,50.

Die Erkenntnislehre Richards von St. Viktor. Von Dr. **Jos. Ebner.** (Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen. Herausgegeben von Clemens Baeumker. Band XIX, Heft 4). VIII u. 126 S. gr. 8°. M. 4,25.

Erkennen und Wissen nach Gregor von Rimini. Ein Beitrag zur Geschichte der Erkenntnistheorie des Nominalismus. Aus den Quellen dargestellt von Dr. **Joseph Würsdörfer.** (Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen. Herausgegeben von Clemens Baeumker. Band XX, Heft 1.) VIII u. 139 S. 8°. M. 4,60.

Die Konstanzer Bischöfe Hugo von Landenberg, Balthasar Merklin, Johann von Lupfen (1496—1537) und die Glaubensspaltung. Von Dr. **August Willburger.** XVI und 316 S. gr. 8°. Geh. M. 8,40. [Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Herausgegeben von Greving. Heft 34—35].

Jesus, der Jungfrauensohn, und die altorientalische Mythe. Von Dr. **Fr. X. Steinmetzer,** Prof. an der deutschen Universität in Prag. 48 S. 8°. M. 0,60.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Biblische Zeitfragen

gemeinverständlich erörtert.

Ein Broschürenzyklus begründet von Prof. Dr. Nikel und Prof. Dr. Rohr. Herausgegeben von Prof. Dr. Heinisch und Prof. Dr. Rohr.

Bei Abnahme einer ganzen Folge M. 5,40.

(Bisher erschienen 8 Folgen).

V. Folge.

1. Rießler, **Der Untergang des Reiches Juda und das Exil im Rahmen der Weltgeschichte.** 1/2. Aufl. 0,60
2. Dausch, **Die Inspiration des Neuen Testamentes.** 1/2. Aufl. 0,50
3. Nikel, **Das A. T. im Lichte der altorient. Forschungen.** IV. Die Patriarchengeschichte. 1/2. Aufl. 0,60

4/5. Bartmann, **Das Reich Gottes in der Hl. Schrift.** 1/2. Aufl. 1,00

6/7. Peters, **Der Text des A. T. und seine Geschichte.** 1/2. Aufl. 1,00

8. Rohr, **Griechentum und Christentum.** 1/2. Aufl. 0,50

9/10. Euringer, **Die Kunstform der althebräischen Poesie.** 1/2. Aufl. 1,00

11/12. Dausch, **Die Wunder Jesu.** 1/2. Aufl. 1,00

VI. Folge.

1/2. Sanda, **Salomo u. seine Zeit.** 1/2. Aufl. 1,00

3. Steinmetzer, **Der h. Petrus.** 1/2. Aufl. 0,50

4/5. Krebs, **Religionsgeschichtl. Problem des Urchristentums.** 1/2. Aufl. 1,00

6/7. Heinisch, **Griechische Philosophie und A. T.** I. Die palästin. Bücher. 1/2. Aufl. 1,00

8. Dausch, **Lebensbejahung und Aszese Jesu.** 1/2. Aufl. 0,50

9/10. Karge, **Babylonisches im Neuen Testament.** 1/2. Aufl. 1,00

11/12. Nikel, **Das A. T. und die Nächstenliebe.** 1/2. Aufl. 1,00

VII. Folge.

1/2. Sanda, **Elias und die religiösen Verhältnisse seiner Zeit.** 1/2. Aufl. 1,00

3. Heinisch, **Griechische Philosophie und A. T.** II. Septuaginta und Buch der Weisheit. 1/2. Aufl. 0,50

4. Dausch, **Die synopt. Frage.** 1/2. Aufl. 0,50

5. Rießler, **Der Prophet Jeremias.** 1/2. Aufl. 0,50

6. Nikel, **Der Hebräerbrief.** 1/2. Aufl. 0,60

7/8. Pölzl †, **Weltapostel Paulus.** 1/2. Aufl. 1,00

9. Dausch, **Die Zweiquellentheorie und die Glaubwürdigkeit der drei älteren Evangelien.** 1/2. Aufl. 0,50

10. Schulz, **Die sittliche Wertung des Krieges im A. T.** 1/2. Aufl. 0,60

11/12. Sickenberger, **Leben Jesu nach den vier Evangelien.** Kurzgefaßte Erklärung. I. Die Zeit der Vorbereitung. 1/2. Aufl. 1,00

VIII. Folge.

1/2. Heinisch, **Die Idee der Heidenbekehrung im A. T.** 1/2. Aufl. 1,00

3/4. Meinertz, **Die Gleichnisse Jesu.** 1/2. Aufl. 1,00

5/6. Nikel, **Das A. T. im Lichte der altorientalischen Forschungen.** V. Geschichte Israels vom Exil bis Christus. 1/2. Aufl. 1,00

7./8. Steinmann, **Die jungfräuliche Geburt des Herrn.** 1/2. Aufl. 1,00

9./10. Sickenberger, **Leben Jesu nach den vier Evangelien.** Kurzgefaßte Erklärung. II. Aus der galiläischen Mission. 1/2. Auflage. 1,00

11. Feldmann, **Israels Religion, Sitte und Kultur in der vormosaischen Zeit.** 1/2. Auflage. 0,60

12. Landersdorfer (Ettal), **Die sumerische Frage und die Bibel.** 1/2. Aufl. 0,50

Für jede Folge steht den Subskribenten eine geschmackvolle **Einbanddecke** mit Titeldruck in Gold zum Preise von 75 Pfg. zur Verfügung.

Deutsche Gebete

Wie unsere Vorfahren Gott suchten

Ausgewählt und herausgegeben von Br. Bardo. Mit einem Vorwort von Univ.-Professor Dr. E. Krebs in Freiburg i. Br. Titelbild: Ritter Tod und Teufel. 5.—8. Tausend. Kartoniert in Feldgrauem Umschlag *M* 1.50 (Gewicht 200 g, in einem Feldpostbrief zu 10 *Pf.* verschickbar); in Halbpergament *M* 2.60, in braunem Bastardleder *M* 5.—, in schwarzem biegsamem Lederband *M* 5.—

Aus Preßstimmen zur ersten Auflage:

„Br. Bardo hat hier unter den Gebeten und frommen Gesängen die schönsten und ansprechendsten ausgewählt... Wie schlicht und markig zugleich liest sich des ‚Kriegers Morgengebet' von Walther von der Vogelweide! Wie rührend kindlich mutet das ‚Abendgebet der Mutter' von Heinrich von Laufenberg an! Wie demütig und gottergeben erscheinen die Gebete für Kranke aus alten Handschriften und Erbauungsbüchern! Wie trostreich jene für Sterbende!" (Stimmen der Zeit 1916/17, Heft 3.)

„Was da gesammelt, ist eine Auslese des Besten, ist die Frucht vieler Studien.... Möge das schöne Büchlein, das sich vorzüglich als Geschenk eignet, recht viele Freunde finden. Sie werden darin das Mark und die Kraft der liturgischen Gebete der Kirche wiederfinden, denen nichts gleichkommt." (St. Benedikts-Stimmen, Januar 1917.)

„Von einem Kenner deutscher Mystik und des deutschen Schrifttums insgesamt... stammt die Auslese, in deren starkmütigen und zugleich so innigen Herzenslauten gar manche wortlose Bedrängnis ihren befreienden Ausdruck finden wird."

(Hochland, Dezember 1916, Heft 3.)

„Sie alle, die umgeben von den Schrecknissen des Weltkrieges zum Gott des Trostes und der Stärke zu rufen sich sehnen, werden eine hochwillkommene Gabe in dem Büchlein begrüßen. Dieses wird auch über die jetzige schwere Zeit hinaus in der für die Männerwelt bestimmten Erbauungsliteratur einen ehrenvollen Platz behaupten."

(Augsburger Postzeitung, vom 11. September 1916.)

„Gerade jetzt im Kampfe um unsere Eigenart wollen wir Deutsche uns auch im Rufe zum Lenker der Geschicke unseres Wesens bewußt werden. Deutsche Art ist Innigkeit und Wahrheit und Kraft. Das lehren uns die ‚Deutschen Gebete'." (Heliand 1916, 11/12. Heft.)

„Wenn ich in diesen Tagen durch alte Kirchen, an alten Kreuzen und Heiligenbildern vorüberging, vor denen unsere Urväter in drangsalvollen Zeiten unseres Vaterlandes gebetet haben, dann wünschte ich mir immer ein solches Gebetbuch, das uns wieder einmal in der kernigen, starkgläubigen Sprache früherer Zeiten zu Gott reden lehrte. Das Herz geht einem auf bei jeder Zeile dieses herrlichen Buches. So sollen wir Männer am Morgen und Abend, bei der heiligen Messe, Beichte und Kommunion und in allen Lebenslagen beten, und besonders unsere Krieger, die sich ihrer großen Väter so würdig zeigen." (Leuchtturm für Studierende, Trier 1916, 1. Heft, 1. Okt.)

Verlag von Herder zu Freiburg i. Br. / Durch alle Buchhandl. zu beziehen

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

Z VII

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 15/16. **31. Oktober 1917.** **16. Jahrgang.**

Das schlußfolgernde Denken:
Lindworsky, Das schlußfolgernde Denken. Experimental-psychologische Untersuchungen (Rüsche).
Zur Geschichte der Auslegung von 1 Kor. 7, 21:
Kiefl, Die Theorien des modernen Sozialismus über den Ursprung des Christentums (Steinmann).
Eichrodt, Die Quellen der Genesis von neuem untersucht (Alf. Schulz).
Merz, Die Blutrache bei den Israeliten (Eberharter).
Grosch, Der in Gal. 2, 11—14 berichtete Vorgang in Antiochia (Kastner).
Thomsen, Denkmäler Palästinas aus der Zeit Jesu (Witzel).
Cumont, Die orientalischen Religionen im römischen Heidentum. Deutsch von Gehrich (Adam).
Tixeront, Dogmengeschichte. Deutsch von Ziesché. 1. Bd. (Adam).
Schermann, Die allgemeine Kirchenordnung, frühchristliche Liturgien und kirchliche Überlieferung. 3. Teil (Rauschen).
Acta Conciliorum Oecumenicorum. Tom. IV Vol. II ed. Schwartz (Diekamp).
Vasiliev, Kitâb al-'unwân (histoire universelle) écrite par Agapius (Mahboub) de Menbidj. Seconde partie (Vandenhoff).
Riedner, Die geistlichen Gerichtshöfe zu Speier im Mittelalter. 2. Band (Koeniger).
Wieser, P. Prokopius von Templin, ein deutscher Paulus im 17. Jahrhundert (Hatzfeld).
Willems, Grundfragen der Philosophie und Pädagogik. 3 Bände (Dörholt).
Gutberlet, Die Gottesmutter (Cladder).
Hänsler, Die Marienlehre des h. Bernhard (Cladder).
Streit, Bibliotheca Missionum. 1. Bd. (Schmidlin).
Krebs, Die Behandlung der Kriegsgefangenen in Deutschland (Schwamborn).
Literatur zum Katechismusunterrichte IV:
Bäuerle, Religionslehrpunkte für die Fortbildungsschule
Schwab, Ausgeführte Katechesen für die Fortbildungsschule und Christenlehre. 1. Bdchn. 4. u. 5. Aufl.
Schwab, Im Reich des Gottessohns
Siebert, Christenlehren. 1.—3. Teil
Linden, Joseph Deharbes größere Katechismuserklärung. 1.—3. Band. 7. Aufl.
Hoffmann, Der Römisch-katholische Katechismus für Lehrerseminarien, Präparandenanstalten und Volksschulen
Wagenmann, Hilfsbuch zum Katechismusunterricht zum Gebrauch an Lehrer- und Lehrerinnenseminarien. 2. Aufl.
Waldeck, Handbuch des katholischen Religionsunterrichtes. 1. Teil. 4. und 5. Aufl. (Brandt).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Das schlußfolgernde Denken.

Mit den Problemen des Denkens hat sich die experimentelle Psychologie bisher noch verhältnismäßig wenig befaßt. Naturgemäß wandte sich diese junge Wissenschaft zuerst den Empfindungen, Gefühlen, Vorstellungen, den assoziativen Verknüpfungen usw. als den nächstliegenden und besser erreichbaren Gegenständen zu. Größere Vorstöße in das Gebiet des begrifflichen und urteilsmäßigen Denkens machten erst vor nicht allzulanger Zeit Psychologen wie Marbe, Ach, Messer, Bühler u. a. Als erster und einziger Versuch, über das schlußfolgernde Denken empirische Aufklärungen zu gewinnen, waren bisher nur G. Störrings »Experimentelle Untersuchungen über einfache Schlußprozesse« [Archiv für die gesamte Psychologie XI (1908)] zu verzeichnen. Mit um so größerer Erwartung greift man darum zu dem recht stattlichen Bande, in welchem J. Lindworsky S. J. die Früchte seiner auf Anregung Külpes unternommenen experimentell-psychologischen Arbeit über das schlußfolgernde Denken vorlegt. [1])

Die zugrundeliegenden Versuche wurden in den psychologischen Instituten der Universitäten Bonn und München angestellt. Die Versuchsmethode ist die der „systematischen Selbstbeobachtung". Diese Methode, schon bei früheren Untersuchungen über das Denken angewandt, wurde damals in lebhafter Debatte mit Bühler hauptsächlich von Wundt abgelehnt. Der Verf. geht darum zunächst, in der Einleitung, auf seine Versuchsmethode näher ein und sucht sie durch Herausarbeitung größerer Strenge zu rechtfertigen. Ihr Grundgedanke ist folgender: „Man sucht durch geeignete Aufgabenstellung das zu erforschende Erlebnis in der Versuchsperson (Vp) hervorzurufen, um es sodann von dieser auf Grund der unmittelbaren Erinnerung beobachten und beschreiben zu lassen. Die Auswahl hinreichend vieler Aufgaben unter bestimmten Gesichtspunkten und die Beobachtung der Erlebnisse in planmäßiger Folge machen die Selbstbeobachtung zur systematischen" (S. 1).

Im 1. Teile des Buches wird das schlußfolgernde Denken in der durch die Logik zuerst nahegelegten Form des Syllogismus behandelt. Die syllogistischen Aufgaben sind aus praktischen Gründen nur nach den beiden ersten Aristotelischen Figuren mit ihren verschiedenen Modi ausgewählt. Die Schlußleistung wird von den Versuchspersonen entweder reproduktiv-mechanisch oder vorwiegend gedankenmäßig vollzogen. Bei den gedankenmäßigen Lösungen ergibt sich eine ganze Fülle von psychischen Funktionsweisen des Mittelbegriffs im Syllogismus. Daneben wird aber auch, was den an eine ausschließlich logisch orientierte Betrachtungsweise Gewöhnten überraschen mag, der Schluß aus den Prämissen manchmal ohne Vermittelung des *Terminus medius* gefunden. Des weiteren sucht dann der Verf. den Schlußprozeß nach seinen Bestandteilen zu analysieren, die notwendigen und nicht notwendigen Akte und Momente in demselben herauszustellen und das Wesen des syllogistischen Denkens zu eruieren. Als wesenhaften Kernprozeß, den Störring nicht als solchen hervorhob, findet er dabei die entstehende Beziehungseinsicht, die Erfassung der (zwischen S und P) obwaltenden Relation. Was aber diese Grundfunktion des Denkens überhaupt zum syllogistischen *in specie* determiniert, ist der Umstand, daß die (im Schlußsatze ausgesprochene) Beziehungserfassung durch zwei Beziehungsbehauptungen (die Prämissen) begründet und vermittelt wird.

[1]) **Lindworsky,** Johannes, S. J., **Das schlußfolgernde Denken.** Experimentell-psychologische Untersuchungen. [Ergänzungshefte zu den Stimmen der Zeit. Zweite Reihe: Forschungen. 1. Heft]. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1916 (XVI, 454 S. gr. 8°). M. 15; geb. M. 16,50.

Der Syllogismus als logisches Kunstprodukt ist mehr ein Mittel der Beweisdarstellung als des fortschreitenden Denkens. Dieses schlägt gewöhnlich andere Wege ein. Zu ihnen wies schon die nichtsyllogistische Lösung syllogistischer Aufgaben hinüber. Das naturgemäße Schließen behandelt nun der Verf. im 2. Teile seines Buches. Um den naturgemäßen Denkfortschritt zwecks Beobachtung in den Versuchen zu verwirklichen, erhielten die Versuchspersonen einesteils Aufgaben, bei denen direkt ein Schluß verlangt wurde, und zwar entweder unvollendete Sätze, die folgerichtig zu ergänzen waren, oder Sachverhaltsbehauptungen mit der Frage: Was ergibt sich daraus? Andererseits wurden als Versuchsmaterial verwandt Kombinationsaufgaben, ferner sog. Wirklichkeitsaufgaben, bei denen die Vp veranlaßt wurde, aus den Bedingungen einer vorgestellten bestimmten Situation heraus weiter zu denken. Außerdem gab es noch Begründungsaufgaben und Rätsel. Die Lösungsweisen waren beim naturgemäßen Schließen nicht weniger vielgestaltig als beim Syllogismus. Die Elementarbestandteile der Denkleistungen dabei sind Reproduktion und Beziehungserkenntnis, Prinzip des Denkfortschritts ist aber einzig die Beziehungserfassung; diese stellt sich auch hier wieder als wesentlicher Kernprozeß heraus. Damit ist jedoch der naturgemäße Schluß noch nicht hinreichend definiert. Gleichsam als spezifische Differenz muß noch hinzukommen, daß dabei die Beziehungserfassung als eine originäre „aus der Einstellung, etwas Neues, Richtiges, aus dem vorliegenden Wissensbestande Hervorgehendes zu finden, entspringt und in weiteren Relationserfassungen sich dieser Momente der vollbrachten Leistung bewußt wird“ (S. 332).

Bei der grundlegenden Bedeutung der Beziehungserkenntnis geht der Verf. im letzten Abschnitte noch auf diese speziell näher ein. Allerdings kann hier der Ertrag seiner Versuche bei der weitgespannten Fragestellung der ganzen Arbeit nicht allzu groß sein. Das gilt vor allem, wie der Verf. selber hervorhebt (S. 405), von dem Akte der Erfassung des Beziehungsinhaltes, der als wesentlichster und jeden Augenblick benötigter Vorgang am meisten zurücktritt. Gerade hier aber stoßen wir auf die Grundfrage der ganzen Denkpsychologie, auf das Abstraktionsproblem und im Zusammenhange damit auf die Probleme der Aufmerksamkeit und der Klarheitsgrade des Bewußtseinsinhaltes. Nach den an dieser Stelle angesetzten Vorarbeiten von Wirth, Mittenzwey, Külpe und Grünbaum wird eine tiefer bohrende Analyse des Denkens sich diesen Fragen weiter zuzuwenden haben. Hier dürfte freilich die Methode der systematischen Selbstbeobachtung, die als eine beschreibende mehr zur allgemeinen Orientierung und zur Gewinnung von Problemen als zu deren endgültiger Lösung geeignet ist, nicht ausreichend sein, zumal es sich bei jenen Grundfragen um Vorgänge handelt, die, zum großen Teile in dunklere Bewußtseinsregionen hinabreichend, der Selbstbeobachtung nicht völlig zugänglich sind oder der rückschauenden unmittelbaren Erinnerung entschwinden.

Aus den Darlegungen des Verf. über die Relationserkenntnis sei hervorgehoben, daß er in seinen Versuchen eine interessante Erscheinung bestätigt fand, die schon Grünbaum bei seinen Untersuchungen „Über die Abstraktion der Gleichheit“ (Arch. für die ges. Psych. XII, 1908, S. 340 ff.) beobachten konnte. Es kann nämlich eine Beziehungserfassung eintreten, noch ehe die Beziehungsträger deutlich im Bewußtsein gegeben sind. Hier liegt die Gefahr der unklaren Begriffe und wird die Bedeutung einer guten „Anschauung“ im Unterrichte, welche die Beziehungsträger darbietet, verständlich. Hier ist ferner eine der Veranlassungen zu der in den letzten Jahren lebhaft umstrittenen Theorie vom „Unterbewußtsein“ zu suchen. Erlebnisse jener Art, deren Voraussetzungen auf dunkleren Bewußtseinsstufen unbemerkt stehen bleiben und die darum in der Selbstbeobachtung leicht den Eindruck des Plötzlichen, Unerklärlichen, ja manchmal Fremdpersönlichen erwecken, werden in jener Theorie unberechtigterweise einer ganz eigenen, vom sog. normalen Tagesbewußtsein verschiedenen, womöglich gar eigenpersönlichen seelischen Sphäre zugewiesen. Bei diesem ähnlich wie bei anderen Argumenten für das „Unterbewußtsein“ wird die Gradstruktur des Bewußtseins nicht hinreichend berücksichtigt. — Noch sei mit Zustimmung vermerkt, daß der Verf. gegenüber der Assoziationspsychologie die Eigenart des Beziehungserkenntnisinhaltes als eines psychischen Elementes *sui generis* energisch betont und begründet. An diesem Punkte scheiden sich tierische und menschliche Erkenntnis. Mensch und Tier gehen gemeinsam bis zu jener Kluft, die sich auftut zwischen assoziativ-mechanischer und apperzeptiv-sinnvoller Verbindung seelischer Inhalte. Dort wird die Abstammungstheorie in der Entwicklungsreihe vom Tier zum Menschen noch eine Lücke finden müssen, auch wenn einmal Haeckel, selbst ohne jene berühmten Embryonenklischees, den körperlichen Stammbaum des Menschen lückenlos aufzustellen vermöchte.

Man sieht die weittragende Bedeutung der psychologischen Probleme, die hier noch der tieferen empirischen Erforschung harren. Wir stehen damit erst am Anfange; nur durch methodische, freilich unendlich mühevolle Kleinarbeit wird man auch auf diesem Gebiete den realen Tatsachen auf den Grund kommen. Tatkräftig hat der Verf. in vorliegendem Werke die Erschließung eines großen und wichtigen Bezirkes des Denkens in Angriff genommen. Auf sogleich endgültige Lösungen bei einer ausgesprochenen „Pionierarbeit“ (S. 17) wie dieser rechnen zu wollen, wäre vermessen. Ihr Verdienst beruht darin, erst einmal Wege in ein unerforschtes Land gebahnt, den Reichtum des hier wirksamen psychischen Lebens gezeigt und Probleme aufgerollt zu haben, wobei sich auch für Logik und Erkenntnislehre, Begabungsforschung und Tierpsychologie mancherlei neue Gesichtspunkte ergaben.

Merseburg. Franz Rüsche.

Zur Geschichte der Auslegung von 1 Kor 7, 21.

Der Regensburger Domdekan F. X. Kiefl stellt als *thema probandum* seiner Schrift »Die Theorien des modernen Sozialismus über den Ursprung des Christentums. Zugleich ein Kommentar zu 1 Kor 7, 21« [1]) den Satz auf, daß das Christentum „mit einer eigentlichen Sozialreform sich nicht befaßte, sondern gerade den Sklaven die höchste sittliche Aufgabe zuteilte, unter Verzicht auf irdische Vorteile Missionäre und Träger der geistigen Welterneuerung zu werden“ (XXXII, vgl. 118. 147. 159 ff. 164. 167. 171. 186). Daß bei der Bearbeitung dieses Themas 1 Kor 7, 21 besondere Beachtung verlangt, liegt in der Natur der Sache, ebenso, daß sich die Ausführungen vielfach gegen meine Auffassung, die ich in den Schriften: »Sklavenlos und alte Kirche« (Apologet. Tagesfragen 8) M.-Gladbach 1910 sowie »Paulus und die Sklaven zu Korinth«. Braunsberg, Ostpr. 1911 [fernerhin mit I und II bezeichnet] vertreten habe, richten. Da Kiefl S. 70 das Urteil fällt:

[1]) **Kiefl, F. X., Die Theorien des modernen Sozialismus über den Ursprung des Christentums.** Zugleich ein Kommentar zu 1 Kor 7, 21. Kempten und München, Jos. Kösel'sche Buchhandlung, 1915 (XXXII, 222 S. gr. 8°). M. 3.

„Wenn man die von Chrysostomus ohne Namen erwähnten Sonderlinge, wahrscheinlich Gnostiker, ausnimmt, so ist in den ersten 1500 Jahren überhaupt kein Theologe für die spätere Auffassung [nämlich 1 Kor 7, 21 im Sinne der Freiheit zu verstehen] eingetreten. Selbst jene Richtung, welche in der Interpretation unserer Stelle eine abweichende Meinung vertrat, stimmte in dem springenden Punkte mit der ersten Auffassung überein, indem sie vom philologischen Standpunkte aus es einfach als unmöglich ansah, den Vers 21 im Sinne einer Standesänderung zu nehmen", so ergreife ich mit Vergnügen die Gelegenheit, die Geschichte der Auslegung einer nochmaligen Revision zu unterziehen. Auf andere von Kiefl beregte Punkte werde ich in der »Sozialen Kultur« ausführlich zurückkommen.

Kiefl schreibt: „Was die Auslegung der Stelle (1 Kor 7, 21) betrifft, so ist eine unter allen Umständen entscheidende Instanz die Übereinstimmung der griechischen Väter, welche, von einer spiritualisierenden Deutung des Origenes abgesehen, sämtlich für die in obiger Übersetzung bekundete Auffassung [i. e. Und wenn du auch frei werden kannst, so bleibe nur um so lieber dabei] sich aussprechen" (58). — Allein schon die erste Stelle, welche K. anzieht, Ign. *ad Polyc.* 4, beweist nichts. Denn es handelt sich nicht um eine Verwertung von 1 Kor 7, 21, sondern um eine Einschärfung von Kol 3, 22—25; Eph 6, 5—9; Tit 2, 9 f.; 1 Tim 6, 1 f. vgl. 1 Petr 2, 18 f. Weil durch die Empfehlung der Freilassung des Onesimus Philem 21 (s. Belser, Einl. in das N. T.[2] Freiburg 1905, 521. 524; die andersartige Auffassung Kiefls 103 f. verkennt Phm 21: *εἰδὼς ὅτι καὶ ὑπὲρ ἃ λέγω ποιήσεις* I 72) der Freiheitsdrang der Sklaven eine mächtige Steigerung erfuhr, mußten immer wieder Ermahnungen zur Botmäßigkeit erfolgen (vgl. Weinel, Die Stellung des Urchristentums zum Staat. Tübingen 1908, S. 15 u. S. 47 Anm. 44). Um dem Leser ein eigenes Urteil zu ermöglichen, setze ich die ganze Stelle *ad Polyc.* 4 hierher: „Sklaven und Sklavinnen behandle nicht von oben herab. Aber auch sie ihrerseits sollen nicht aufgeblasen sein, sondern zur Ehre Gottes noch gewissenhafter ihren Dienst wahrnehmen, damit sie so eine bessere Freiheit von Gott erlangen. Sie sollen nicht verlangen, von der Gemeinde losgekauft zu werden, damit sie nicht als Sklaven der Begierlichkeit erfunden werden." Wir haben hier den Fall, daß sich Sklaven, weil sie Christen waren, für zu gut für ihren Dienst hielten und losgekauft zu werden wünschten. Dieser Überhebung tritt Ignatius entgegen, wie er anderseits Anerkennung der Menschenwürde der Sklaven von ihren Herren verlangt. Was aber wichtig ist, ist die Bemerkung, daß schon zu ignatianischer Zeit Loskaufungen von Gemeindewegen vorkamen. (Vgl. hierzu Zahn, Ignatius von Antiochien. Gotha 1873, 332 f.; Knopf, Das nachapostolische Zeitalter. Tübingen 1905, 69). Und noch etwas! Es ist dem Ignatius Ernst mit der Betonung der Menschenwürde der Sklaven. Damit stimmt überein, daß *Smyrn.* 6 den Irrlehrern der Vorwurf gemacht wird: „Sie kümmern sich nicht um die Liebe, nicht um die Witwe noch um die Waise, nicht darum, ob jemand in Bedrängnis, in Banden oder freigegeben ist, ob jemand hungert oder dürstet." Indem so das Interesse für die Notleidenden zum Kriterium der wahren Lehre erhoben wird, haben wir die Harmonie mit dem Briefe des römischen Clemens festzustellen. *Ad Cor.* 55, 2 lesen wir: „Unter uns kennen wir viele, die sich selbst den Fesseln überliefert haben, um andere freizumachen. Viele überlieferten sich selbst der Sklaverei und mit ihrem Lohne speisten sie andere." Auf ganz derselben Linie bewegt sich *Did.* 4, 10 f.; *Barn.* 19, 7; Herm. *Sim.* 1, 8; 10, 4, 2—4; *Mand.* 8, 10. *Barn.* 19, 8 aber enthält die Mahnung: „An allem laß deinen Nächsten teilhaben und nenne nichts dein Eigentum. Denn wenn ihr an dem Unvergänglichen teilhabt, um wieviel mehr an den vergänglichen Gütern." An Arist. *Apol.* 15, 6 (Geffcken, Zwei griechische Apologeten. Leipzig und Berlin 1907, 24. 89) mag nur im Vorbeigehen erinnert werden.

Was folgt aus alledem? Doch nichts weiter als daß wir aus der dem Urchristentum am nächsten stehenden Zeit keine Exegese, ja nicht einmal einen Anklang an 1 Kor 7, 21 haben. Was wir besitzen, sind an apostolische Mahnungen sich anlehnende Unterweisungen und nebenbei Tatsachen, welche zeigen, daß auch die leiblichen Werke der Barmherzigkeit, und dazu gehört der Loskauf von Sklaven, von jeher hochgeschätzt wurden und daß ihre Übung als Kriterium des wahren Glaubens galt. Wenn nun aber der Freiheitsdrang der Sklaven niemals unter Berufung auf 1 Kor 7, 21 zurückgewiesen wurde, wie will man dann die Mahnung des Apostels als stets so verstanden hinstellen, die Sklaven sollten nicht einmal von der Möglichkeit, ihre Freiheit zu erlangen, Gebrauch machen?

Die Beantwortung dieser Frage wird um so schwieriger, als ich bereits II 14 f. darauf hingewiesen habe, daß die Entwicklung des Urchristentums eine von der der Folgezeit verschiedene gewesen ist. Dieser Hinweis hat bei Kiefl 98 eine entschiedene Zurückweisung erfahren. Ich erlaube mir deswegen, diesen Hinweis näher zu begründen. Dabei glaube ich an das Wort des verewigten Kirchenhistorikers Funk erinnern zu sollen, das er einmal von der durch das Christentum bewirkten Umwandlung in bezug auf das Geschlechts- und Güterleben gebraucht hat: „Wie anderwärts so machen wir auch hier die Erfahrung, daß das Leben in Gegensätzen sich fortbewegt, die sich anziehen und abstoßen, bis sie schließlich zu einer höheren Einheit sich aufheben" (Klemens von Alexandrien über Familie und Eigentum, in: Kirchengesch. Abh. u. Untersuch. II. Paderborn 1899, 46). Deutlicher kennzeichnet Ehrhard den Unterschied zwischen apostolischem und nachapostolischem Zeitalter: „Was aber diese neue Lebenslage von innen heraus charakterisiert, das ist das Zurücktreten des religiösen Enthusiasmus der ersten zwei Generationen, der urchristlichen Begeisterung, die psychologisch nicht festgehalten werden konnte, und die in der ganzen Geschichte des Christentums nur in einzelnen hochbegnadeten Persönlichkeiten wie in dem religiös so reichen Poverello von Assisi wieder aufleben sollte, sodann das allmähliche Aufhören der eschatologischen Erwartung in demselben Maße, in dem die Apostelschüler das Zeitliche segneten. Der geheimnisvolle Zauber, der nur der ersten Jugend verliehen ist, schwand auch für die erwachsene Christenheit dahin" (Das Christentum im römischen Reiche bis Konstantin. Rektoratsrede. Straßburg 1911, 13). Vgl. auch Harnack, Kirche und Staat bis zur Gründung der Staatskirche, in Hinnebergs Kultur der Gegenwart. I 4, 1[2]. Berlin und Leipzig 1909, 142 f.

Außerordentlich lehrreich und beweiskräftig ist in dieser Beziehung die Erzählung des Hippolyt in seinen *Philosophumena* IX ed. Wendland, Hippolytus III. Leipzig 1916, 246—248. Wir sehen den geldgierigen Christen Karpophorus, der seinen christlichen Sklaven in das grausame Pistrinum schickt, wir hören seine groben Lügen, Kallistus sei gar kein Christ, wir bekommen einen Begriff vom Leiden der Sklaven, auch wenn sie als Christen einen christlichen Herrn hatten, — über das Pistrinum vgl. die grausige Schilderung in L. Apuleii opera. Biponti 1788. Metamorph. IX p. 198 f. — und zuguterletzt erkennen wir, wie sogar ein Hippolyt von Parteileidenschaft verblendet ist. Denn alles, was er über seinen Rivalen Kallistus vorbringt, waren Dinge, die er nur vom Hörensagen hatte (vgl. Döllinger, Hippolytus und Kallistus. Regensburg 1853, 118). Dieser Tatbestand rechtfertigt das Urteil Ehrhards über den Unterschied des zweiten vom ersten christlichen Jahrhundert: „Mehr Schatten als Licht erblicken wir auf ihrem (der zur Universalkirche erstarkten Christenheit) innersten und schwierigsten Lebensgebiete. Der Hintergrund, von dem sich das erste römische Schisma, die Kontroversen zwischen Hippolytus und Kallistus, der Austritt Tertullians aus der Kirche von Karthago und die Ausbildung eines gemäßigten Montanismus durch ihn abheben, ist kein erfreulicher; denn diese Tatsachen sind bedingt durch das Sinken des sittlich-religiösen Niveaus, das sich nicht auf der Höhe der früheren Zeit zu behaupten vermochte" (Rektoratsrede 32). Der h. Cyprian aber macht in seiner Schrift *De lapsis* 6 den Christen seiner Tage foldenden Vorwurf: „Sie sannen auf Vermehrung des väterlichen Erbguts und vergaßen, was die Gläubigen entweder zu den Zeiten der Apostel früher getan hatten oder immer tun sollten. Sie verlegten sich, von unersättlicher Begier entflammt, auf die Bereicherung ihres Vermögens." Priester und Bischöfe machten hiervon keine Ausnahme. Weitere Belege für das Sinken des urchristlichen Sittlichkeitsideals enthalten die Canones der Synode von Elvira 306 (vgl. v. Hefele, Conciliengeschichte I[2]. Freiburg 1873, 158. 185 f.). Natürlich wurde es in dieser Beziehung nicht besser, als das Christentum Staatsreligion geworden war. Auch Kiefl (192) muß zugeben: „Es wäre also sicher übertriebener Idealismus, wollte man annehmen

daß in den ersten Jahrhunderten das Leben überall auf der Höhe der christlichen Idee gestanden hätte."

Was folgt nun aus alledem für unsere Frage nach der Auffassung von 1 Kor 7, 21? In II 45 f. habe ich ausdrücklich betont, daß die sprachliche Betrachtung der Stelle allein kein Urteil über Richtigkeit oder Unrichtigkeit der zu gebenden Übersetzung zulasse. Man kann die Stelle im Sinne des Paulus von einer Standesänderung verstehen, und man braucht es nicht zu tun. Unter diesen Umständen ist nach der dargelegten Umbiegung des urchristlichen Sittlichkeitsideals von vornherein damit zu rechnen, daß sich die Mehrzahl der Erklärer bis ins hohe Mittelalter für die Auffassung entschieden hat, Paulus rate den Sklaven davon ab, von der Möglichkeit, frei zu werden, Gebrauch zu machen. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß bei Männern wie Chrysostomus eine Verschleierung dieses Ideals vorgelegen hätte. Vielmehr soll nur daran erinnert werden, daß jeder Mensch das Kind seiner Zeit, also auch in seinem Fühlen und Denken von seiner Zeit abhängig ist. Und wenn uns Kiefl immer wieder glauben machen will (167 f. 171 f. 186. 195 usw.), man habe nie daran gedacht, die Herren zur Freilassung ihrer Sklaven aufzufordern, so sehe ich eben darin die Veranlassung zu der Exegese im K.schen Sinne und behaupte nur, daß dieses „nie" nach den mitgeteilten Belegen für die apostolische und nachapostolische Zeit nicht gilt. Der Fall liegt demnach ähnlich so, wie ihn K. für die Stellungnahme christlicher Kirchenväter zur Sklaverei beleuchtet (174): Eingehen „auf die Anschauungen antiker politischer Doktrinen."

Wenn nun K. eine ganze Wolke von alten Erklärern und mittelalterlichen Theologen vorführt, welche seine Meinung gerade „vom philologischen Standpunkte" stützen sollen, so muß ich sagen, daß diese Wolke nicht erhellend, sondern verdunkelnd, nicht aufklärend, sondern verwirrend, nicht überzeugend, sondern verblüffend wirkt.

Der erste und älteste, der sich mit unserer Stelle befaßt hat, ist Origenes (II, 5 f.). Trotz seiner grundverkehrten Ansicht, der Apostel rede vom Sklavenjoch der Ehe, ist seine Exegese in rein sprachlicher Beziehung von zweifellosem Wert. Denn sie zeigt, daß ein Grieche die Stelle im Sinne der Freiheit interpretierte, ohne philologische Bedenken zu haben. Mit dem Prädikat „zügellose Allegorese" (70) ist der Bedeutung eines Origenes nicht entsprochen (vgl. etwa Moulton, Einleitung in die Sprache des N. T. Heidelberg 1911, 210, der an der Echtheit der Stelle ebenso wie Jenkins, *Origen on I Corinthians* III *(Journal of theol. studies* IX [1907/1908] 500—514) im Gegensatz zu Kiefl 100 nicht im mindesten zweifelt), um so weniger als ihm auch Hieronymus folgt. K. meint allerdings (71), die Ausführungen des Hier. setzten das Abraten von einer Aenderung des Standes voraus. Indes betont Hier. nur: *noli salutem tuam cum alterius interitu quaerere (Adv. Jov.* I, 11 bei Migne P. l. XXIII 226). Damit folgt er aber wieder dem Orig., der ebenfalls nicht die Freiheit um jeden Preis, sondern mit *ἐκ συμφώνου* empfiehlt. Beachtung verdient weiter, daß Hier. zu seiner Auffassung nur deswegen kommt, weil er die Schwierigkeit der Vereinbarkeit beider Apostelworte empfindet: *Si enim illud audivimus: nolite fieri servi hominum, qua ratione possumus in ea permanere vocatione qua vocati sumus, cum multi crediderint habentes carnales dominos, quibus nunc servire perhibentur?* (225). Mit Origenes und Hieronymus nebst ihrem Anhang habe ich die erste Gruppe von Erklärern gebildet (II 5—7). Origenes der Zeit nach am nächsten steht Ephraem der Syrer. Die „ganz abnorme Auffassung" (K. 66) Ephraems soll nicht auf die bürgerliche, sondern auf die geistige Freiheit abzielen. Hier ist sie: *Item si servus vocatus es, non sit tibi curae. Si potes etiam fieri liber et exire ac praedicare Evangelium et pati persecutionem pro illo; id tibi expediet, liber esto* (II 7). K. schreibt 100: „Die allegorische Spielerei Ephrems ist völlig isoliert und philologisch wertlos." Eines muß ich K. 58 f. 100 zugeben, Severianus habe ich gründlich mißverstanden (II 7) und Ambrosiaster unvollständig zitiert.

Wenden wir uns Cyrill von Alexandrien zu. Wenn ich behauptet habe, der Text sei nicht ganz in Ordnung (II 8), so wird eine Vergleichung der Puseyschen Ausgabe mit der der *Patrum nova bibliotheca* III. 59—61 sowie mit der von Migne P. g. 74 mir Recht geben. Kiefl folgt Migne (63 f.). Gut. Nach Migne handelt es sich um zwei Fälle. Judenchristen glauben, die Spuren der Beschneidung tilgen, Heidenchristen umgekehrt, die Beschneidung annehmen zu müssen. Dem gegenüber gilt: Die Beschneidung ist wertlos, wenn nicht alle sonstigen Gebote Gottes gehalten werden, und die Vorhaut ist unnütz, wenn nicht ein Leben nach den Evangelien geführt wird. Darum soll jeder in der körperlichen Verfassung bleiben, in welcher er die Berufung zum Evangelium erhalten hat. Gewiß, was das Gesetz verleiht, ist der Geist der Sklaverei, was das Evangelium verleiht, der Geist der Sohnschaft. Dann heißt es wörtlich nach Migne 877: „Einige aber, welche durch den Glauben zur Freiheit des Geistes berufen waren, unternahmen es, die Sklaverei dem Fleische nach abzuschütteln. Diesen schärft der Apostel an anderer Stelle (Gal 5, 13) ein: Nur (daß ihr) nicht die Freiheit zum Anlaß für das Fleisch (mißbrauchet). Er tröstet sie aber gerade damit, daß er sagt: Du bist als Sklave berufen, laß dich's nicht kümmern. Kannst du aber gar frei werden, mache lieber Gebrauch davon (sc. von der Sklaverei). Das heißt: Auch wenn du das drückende Joch der Sklaverei dem Fleische nach trägst und durch den Glauben zur freien Sohnschaft berufen, ja wenn du der göttlichen Natur teilhaftig geworden bist, so sei nicht kleinmütig. Denn du wirst einen Lohn für die Mühsal der Sklaverei finden . . . Auch wenn du frei werden kannst, sagt er (der Apostel) mache lieber Gebrauch davon (d. i. von der Unfreiheit). Denn nicht ohne Gewinn ist, wie ich sagte, das Joch für die, welche es mit guter Gesinnung tragen und recht unter ihm leben." Nach den früheren Bemerkungen behandelt hier Cyrill den Fall, daß Judenchristen die Spuren der Beschneidung tilgten und das ganze Gesetz über Bord warfen. Er läßt sie sagen: *Δεήσει τάχα που καὶ ἐπισπᾶσθαι, τουτέστι παλινδρομεῖν εἰς ἀκροβυστίαν καὶ τὴν τῆς σαρκὸς καταβιάζεσθαι φύσιν* (Migne 876). Die Ausführung ist also eine Erläuterung zu 1 Kor 7, 18. Siehe dazu J. Weiss, Der erste Korintherbrief[9] (Meyers Kommentar). Göttingen 1910, 185. und Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi. I[3] u. [4]. Leipzig 1901, 194 f. Wenn daher der Cyrillustext die Überschrift hat: *Δοῦλος ἐκλήθης; μή σοι μελέτω*, so ist das irreführend. Sie sollte lauten: *Μὴ ἐπισπάσθω· μὴ περιτεμνέσθω.* Denn dieser zweite Fall wird nun behandelt. Und da heißt es: „Werdet nicht . . . Sklaven der Menschen! Damit rät er nach unserer Auffassung nicht, von der Sklaverei dem Fleische nach abzuspringen. Vielmehr erteilt er diese Lehre und das mit vollem Recht, nicht jenen sklavisch zu folgen, welche die Gläubigen zur Gesetzesbeobachtung zu bringen streben und das Gift des alten Betruges einfachen Gemütern eingießen, Tage und Monate zu halten drängen."

Wie ersichtlich, setzt Cyrill die Sklaverei dem Fleische nach dem Gesetzesdienste gleich. In diesen Zusammenhang paßt das Zitat Gal 5, 13. Dann wendet er sich an die, welche aus der Beschneidung gläubig geworden sind und also das Zeichen der Sklaverei an sich tragen. Diese tröstet er mit dem Hinweis auf den Lohn dieser Sklaverei. Eine Erinnerung an Röm 3, 1 ff.; 9, 2 ff. liegt nahe. Es handelt sich also um die Spendung von Trost an solche, welche die Beschneidung an sich tragen, sie beseitigen wollen, aber es nicht sollen. In diesem Zusammenhang liegt kein Grund, die Mahnung, von der Sklaverei dem Fleische nach nicht abzuspringen, anders als vorher zu verstehen. Dann aber leuchtet doch wohl ein, daß Cyrill eine Sonderstellung einnimmt und für unsere Frage, die er ja gar nicht berührt, gänzlich außer Betracht bleibt.

Was Chrysostomus betrifft, so kann ich mich kurz fassen. Kiefl 59—63 begnügt sich damit, lediglich Stücke aus der 19. Homilie zum 1. Kor (Migne 61, 155 ff.) zu übersetzen. Die Übersetzung ist aber nicht einwandfrei. Chrysostomus sagt nicht: „Denn indem er (Paulus) den Sklaven tröstet und ihm sagt, daß die Sklaverei ihm nichts schadet, kann er ihn nicht auffordern, die Freiheit zu suchen" sondern: *Οὐ γὰρ ἂν παραμυθούμενος τὸν δοῦλον καὶ δεικνὺς οὐδὲν ἠδικημένον, ἐκέλευσε γενέσθαι ἐλεύθερον. Κελεύειν* heißt nicht auffordern, sondern befehlen. Und ich habe darauf hingewiesen, daß Chrysostomus nur durch die unglückliche Verwechselung von Befehl

und Rat zu seiner Polemik gegen Erklärer, die 1 Kor 7, 21 im freiheitlichen Sinne verstanden, geführt sei (II 13 f.). Er selbst hatte übrigens früher die Stelle anders erklärt, insofern er darin nur eine Erlaubnis des Apostels sah, Sklave zu bleiben *(Sermo V in Genesim.* Migne 54, 600). Daß Chrysostomus in der Erklärung der schwierigen Stelle sich nicht gleich geblieben ist, anerkennt auch Möhler, Ges. Schriften und Aufsätze, herausg. v. Döllinger. II Regensburg 1840, 96 Anm. c: „Später nahm er die Erklärung, als fordere Paulus mit diesen Worten die Sklaven auf, jede Gelegenheit zur Freiwerdung zu benutzen, wieder zurück und verbesserte sie, doch konnte ich die Stelle, die ich mir beim Lesen nicht aufzeichnete, nicht mehr finden." Es geht also nicht an, zum Beweise für die Auffassung des Chrysostomus bloß die eine bequeme Stelle in entsprechender Umschreibung zu verwerten, sondern es ist notwendig, das Schwanken des großen Bischofs zu betonen. Und bei der Nachprüfung aller in Frage kommenden Erörterungen (vgl. Kiefl 184 f. 205 ff.) stellt sich dann heraus, daß nicht sprachliche, sondern konstruierte inhaltliche Gründe (Verwechselung von Rat und Befehl) die Meinungsänderung verschuldet haben. Zwar will Kiefl 102 nichts davon wissen. Schon der Ausdruck *χρῆσαι* ist ihm entscheidend. „Denn dieses Wort bedeutet immer eine Fortsetzung des bereits bestehenden Besitzes oder Gebrauchs." Wenn K. sich die Mühe machen wollte, das schon zitierte Buch von Moulton, dem hervorragende Kenntnis der griechischen Sprachgeschichte und der neutest. Exegese und Textkritik nachgerühmt wird, zur Hand zu nehmen, so würde er S. 210 die Worte lesen: „Wenn Paulus meinte, ‚bleib weiter in deiner Sklaverei', hätte er sagen müssen *χρῶ*. Der Aorist *χρῆσαι* kann nur bedeuten: ‚die Gelegenheit ergreifen'." Weil es also ein Mißverständnis ist, welches Chrysostomus zu seiner Meinungsänderung veranlaßt hat, darum ist es 1. ein Unfug, die von ihm erwähnten Erklärer, welche die Stelle im Sinne der Freiheit verstanden, flugs zu Sonderlingen, wahrscheinlich Gnostikern (K. 70) zu stempeln und 2. ein Mangel an historischem Verständnis, für die Meinungsänderung des großen Bischofs nicht nach einer Veranlassung zu suchen (K. 98). Ich habe II 11 Anm. 2 ausdrücklich bemerkt, daß man den Chrysostomus wegen seiner Vorliebe für die Armen sogar demagogischer Umtriebe beschuldigte. Da galt es, vorsichtig zu sein. Außer Ludwig vgl. Funk, Johannes Chrysostomus und der Hof von Konstantinopel (Kircheng. Abh. u. Unters. II 23—44).

Ähnlich wie bei Chrysostomus ist K.s Übersetzung einer Stelle des Theodoret nicht richtig. K. übersetzt die Stelle Migne 82, 280: *ἀλλὰ κἂν τυχεῖν τῆς ἐλευθερίας ᾖ δυνατόν, ἐπίμεινον δουλεύων καὶ πρόσμεινον τὴν ἀντίδοσιν. Ταύτην δὲ τὴν ὑπερβολὴν οὐχ ἁπλῶς τέθεικεν, ἀλλὰ πείθων μὴ φυγεῖν τὴν δουλείαν προφάσει θεοσεβείας* folgendermaßen: . . . „sondern auch, wenn es dir möglich wäre, die Freiheit zu erreichen, bleibe Knecht und harre auf die Vergeltung. Dieses Verbot stellt der Apostel nicht ohne Grund auf, sondern er will damit erreichen, daß nicht unter religiösen Vorwänden die Sklaverei abgeschüttelt werde" (65). *Ὑπερβολή* heißt in der ganzen Gräzität niemals Verbot, sondern Übermaß, Übertreibung, vgl. Stephanus, *Thesaurus Graecae linguae* VIII. Paris 1865, 183 ff. Und ich schließe aus der Wahl dieses Wortes, daß nicht erst Leute von heute den Rat, trotz bestehender Freiwerdungsmöglichkeit Sklave zu bleiben, für eine Hyperbel gehalten haben, sondern sogar „der größte Exeget des griechischen Altertums."

S. 102 vgl. 108 moniert Kiefl, ich sei an Autoritäten wie Augustin achtlos vorbeigegangen. Es bedarf keiner Erwähnung, daß ich dem Kirchenlehrer von Hippo, was sein spekulatives Genie anlangt, unbegrenzte Verehrung zolle. Allein bei der Frage nach der Erklärung von 1 Kor 7, 21 haben wir ein grammatisch-historisches Problem vor uns. Derartige Probleme sind den Alten unbekannt geblieben. Ich erlaube mir, in dieser Beziehung an den Aufsatz von Rottmanner, Patristik und Exegese (Geistesfrüchte aus der Klosterzelle. Gesammelte Aufsätze von Rottmanner, herausgeg. von Jud. München 1908, 130—135) zu erinnern. Es heißt da S. 131: Der grammatisch-historische Unterbau fehlte den Kirchenvätern. Daher kam es ihnen nicht „so fast darauf an, den ursprünglichen und eigentlichen Sinn der einzelnen Schriftstellen haarklein zu ermitteln; sie begnügten sich mit der Gewißheit, daß die von ihnen bei Gelegenheit der einen oder andern Stelle vorgetragenen Gedanken schriftgemäß, d. h. im Gesamtsinn der Hl. Schrift besonders im kirchlichen Glaubensbewußtsein enthalten waren." So könnte ich z. B. Aug. *De Genesi ad litteram* 11, 37 zitieren, wonach die Sklaverei aus der Sünde stammt und wo Augustin fortfährt *Dixit quidem apostolus: per caritatem servite invicem; sed nequaquam diceret: invicem dominamini.* Ähnliche Stellen ließen sich mit leichter Mühe namhaft machen. Allein derartige Ausführungen (vgl. die Zitate bei Kiefl 177 ff. 193 f.) tragen zur Erklärung gar nichts bei. Darum habe ich auch darauf verzichtet, Aussprüche zu zitieren, welche der freiheitlichen Auffassung von 1 Kor 7, 21 günstig sind wie jenen des Chromatius, der vor seiner Taufe 1400 Sklaven die Freiheit schenkte mit der Begründung: *Illi qui Deum incipiunt habere patrem, servi hominis non debent esse (Acta S. Sebastiani* in: *Acta Sanctorum. Jan.* II. Antwerpen 1643, 275; auch bei Kiefl 214) oder darauf hinzuweisen, daß diejenigen Christen, welche sich durch ihre Freigebigkeit bei der Loskaufung von Gefangenen oder Sklaven ausgezeichnet hatten, im 4. und 5. Jahrh. nach ihrem Tode durch Grabinschriften geehrt wurden, in denen ihrer Menschenfreundlichkeit besonders gedacht wurde. Vgl. z. B. *Nobilis Evgenia Captivos Opibus Vinclis Laxavit Iniquis* (bei Le Blant, *Inscr. chrét. de la Gaule* II 284 n. 543; vgl. Stephinsky, Sklaverei bei Kraus, Real-Encyklopädie der christl. Altertümer II. Freiburg 1886, 762). Was nun Augustinus betrifft, so verweise ich nachdrücklich auf die Aufsätze von Rottmanner in der angeführten Sammlung: Zur Sprachenkenntnis des h. Augustinus 61—66 und Augustinus als Exeget 103 f. Ich denke, hiermit gegen Kiefls Vorwurf hinlänglich geschützt zu sein.

Ziehen wir nun aus der bisherigen Erörterung das abschließende Urteil. 1. Die älteste Zeit hat 1 Kor 7, 21 überhaupt nicht exegetisch verwertet. Nicht einmal ein Anklang an die Stelle findet sich, geschweige denn ihre Geltendmachung gegen die Emanzipationsgelüste der Sklaven.

2. Mit der historisch nachweisbaren, allgemein anerkannten Umbiegung des urchristlichen Sittlichkeitsideals, mit der weltförmigeren Gestaltung der christlichen Lebensführung, mit der allgemein geteilten Auffassung des Sklaventums im Sinne „antiker Doktrinen" war von vornherein die Wahrscheinlichkeit gegeben, die fragliche Stelle in einem Sinne zu verstehen, der den Besitzenden kein Opfer auferlegte und die Emanzipationslust der Sklaven nicht steigerte, wohl aber dämpfte. Die Möglichkeit, die Stelle so zu verstehen, ist niemals bestritten worden.

3. Um so mehr Beachtung verdient es, daß Origenes, Hieronymus und Ephraem die Stelle, wenn auch verkehrt, so doch im freiheitlichen Sinne verstanden. Diese Beobachtung ist um so wertvoller, als auch Chrysostomus ursprünglich einer Auffassung im Sinne der Standesveränderung zuneigte und Theodoret die gegenteilige Auffassung als Übertreibung empfand. Wir haben aber keinen Grund, in den von Chrysostomus erwähnten Exegeten ohne Namen, welche die Stelle im freiheitlichen Sinne verstanden, Irrgläubige zu sehen.

Demnach bleibt es dabei, der freiheitlichen Auslegung von 1 Kor 7, 21 gebührt die Priorität (II 45), soweit dies nach dem bis jetzt zur Verfügung stehenden Material feststellbar ist. Diese Konstatierung kann nur bestritten werden, indem man die angeführten Männer geflissentlich übersieht. Das Urteil Kiefls: „Da die allegorische Auffassung des Origenes und Hieronymus nicht weiter in Betracht kommt, indem ja Origenes bekanntlich überall eine allegorische Deutung dem wissenschaftlichen Literalsinn entgegenstellte, bleibt es also dabei, daß vor Luther kein Exeget, von dem der Name bekannt wäre, für die neuere Deutung eingetreten ist und daß deshalb letztere die geschlossene Tradition von eineinhalb Jahrtausenden gegen sich hat" (101 f.), ist falsch. Eine Tradition ist uns bis zum 3. Jahrh. gänzlich unbekannt, und die spätere ist nicht geschlossen. Richtig ist, was ich nie bestritten habe (II 14 u. 17), daß die mittelalterlichen Theologen in ihrer erdrückenden Mehrzahl auf Seite K.s stehen. Aber mit der Erklärung, wie diese Meinung schon in früherer Zeit sich das Terrain erobern konnte, ist auch diese Erscheinung enträtselt. Nachdem sich einmal die Kirche in bezug auf die Sklavenfrage der staatlichen Hegemonie überlassen hatte (I 76 Kiefl 186 ff.),

* *

nachdem sie sich damit begnügt hatte, die Lage der Sklaven erträglich zu gestalten (Kiefl 192 ff.), oder aber den Zustand der Sklaverei in den der Hörigkeit oder Leibeigenschaft zu verwandeln (II 17 f. vgl. Grupp, Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit II. München 1904, 387 f.), nachdem sich einmal die Auslegung der Stelle im Sinne K.s durchgesetzt hatte, was Wunder, wenn wir keine irgendwie bedeutende Abweichung von der landläufigen Meinung wahrnehmen! Was Funk gegen Brentano bemerkt, der den Satz: *nullus christianus debet esse mercator, aut si voluerit esse, proiciatur de ecclesia Dei* dem h. Chrysostomus zuschrieb, wiewohl er dem arianischen Verfasser des *Opus imperfectum in Matthaeum* angehört, gilt *mutatis mutandis* auch von Kiefl. „Richtig ist wohl, daß er mit seinem Irrtum in der sehr ehrenwerten Gesellschaft der mittelalterlichen Theologen sich befindet. Indessen leben wir jetzt nicht mehr im Mittelalter; das christliche Altertum ist uns besser bekannt als jener Zeit." (Funk, Über Reichtum und Handel im christlichen Altertum, in: Kircheng. Abh. u. Unters. III. Paderborn 1907, 152).

Hierzu ein Beispiel! Von einer Einwirkung der tatsächlich vorhandenen Verhältnisse auf die Auffassung des h. Thomas will Kiefl 98 f. gar nichts wissen, obwohl er 220 selbst „eine Milderung und Verklärung" der aristotelischen Sklaven-Theorie bei Thomas konstatiert. Er wirft mir lieber vor, ich hätte nur einen halben Satz aus Thomas zitiert und komme deswegen zu einer verkehrten Folgerung. Nun, der halbe Satz genügte für meinen Zweck vollständig (II, 17) und die ganzen Sätze, die K. 70 zitiert, werfen nichts über den Haufen. Doch zur Sache! Noch letzthin ist nachgewiesen, daß Thomas den Begriff der Arbeit des Aristoteles geändert hat. „Nach Aristoteles ist Handarbeit im engeren Sinne als körperliche Arbeit zu nehmen. Thomas hat die erste Veränderung am Arbeitsbegriff seines Meisters durch Erweiterung des Begriffes der Handarbeit vorgenommen. Er betrachtet nicht ausschließlich körperliche Arbeit im strengen Sinne als Handarbeit. Weil die Hand das wichtigste Werkzeug ist, wodurch sich der Mensch den Lebensunterhalt verschafft, so bezeichnet er jedes Amt, das der Mensch versieht, um erlaubterweise davon zu leben, als Handarbeit. Die zweite Veränderung, die er am Begriffe des Stagiriten vorgenommen, ist die, daß für ihn Sklavenarbeit nicht bloß Arbeit ist, welche durch Sklaven verrichtet wird, sondern Arbeit, die durch körperliche Organe ausgeführt wird. Denn dem Geiste nach ist jeder Mensch allen anderen Menschen gegenüber frei. Der Geist ist aber auch im Individuum frei und gleichsam der Herr, dessen Sklaven, Diener die körperlichen Organe sind. In diesem Sinne nennt er körperliche Arbeit ‚Sklavenarbeit' und gibt dadurch ein Beispiel, wie er oft Lehren seines heidnischen Meisters gleichsam christianisiert" (Müller, Die Arbeit. Nach den moralphilosophischen Grundsätzen des h. Thomas von Aquin. Freiburg i. d. Schw., 40 f. Ohne Zahl, aber nach den Literaturangaben nach 1909 erschienen). Eine Anwendung auf unsere Stelle liegt nahe. Das bedeutet aber noch lange keine Geringschätzung des h. Thomas (106), dessen Bedeutung, wie wohl auch K. zugeben wird, jedenfalls nicht auf exegetischem Gebiete liegt.

S. 102 schreibt K.: „Ausschlaggebend für die traditionelle Exegese ist der Umstand, daß die großen modernen Werke, welche sich mit dem Zusammenhange der paulinischen Ideenwelt und der neutest. Zeit- und Kulturverhältnisse befassen, ohne irgendeine nennenswerte Ausnahme zu der Auffassung der Väter zurückgekehrt sind." Im Dienste des Beweises für diesen Satz steht der Zitatenschatz von 72 an. Selbstverständlich sind Vertreter der gegenteiligen Meinung K.s im Aufklärungszeitalter vom „seichten Vorurteile des Zeitgeistes" (73, vgl. 78. 84) beeinflußt oder wie Bisping (82) durchgängig von protestantischen Autoren abhängig, während Parteigenossen K.s mit den höchsten Lobeserhebungen bedacht werden. „Namhafter, berühmter Exegete" (76 f.), „gründlicher Kenner des Urchristentums" (79) sind Beispiele hierfür. Ich wundere mich, daß Kiefl nicht Wallon, *Histoire de l'esclavage dans l'antiquité* I—III (Paris 1847) erwähnt. Wallons Arbeit ist auch heute noch für den Gegenstand grundlegend. Ebensowenig hat Allard, *Les esclaves chrétiens*[5] (Paris 1914) Gnade gefunden. Er liest allerdings bei Paulus den Rat *d'acquérir la liberté toutes les fois qu'ils le peuvent* (168). Daneben habe ich II 20 f. noch viele andere namhaft gemacht, die derselben Meinung sind. Hält K. wirklich Männer wie Zahn, Ramsay, Moulton für nicht nennenswerte Ausnahmen? Ist etwa Oncken, Die Staatslehre des Aristoteles in historisch-politischen Umrissen II (Leipzig 1875) 71 für unsere Frage ganz belanglos? Nachdem so K. seine Meinung in die richtige Umrahmung gebracht hat, ist der Weg frei zur Polemik gegen meine „modernisierende Interpretation" (96. 107). Diese Polemik scheint für die Zeitschrift für kath. Theologie 1916 Grund genug gewesen zu sein, mich in ihren Ketzerkatalog aufzunehmen. Jedenfalls liest man S. 586 die rührende Zusammenstellung: „Luther, Kalvin, Beza, Alf. Steinmann u. a." Auf diese Polemik gehe ich heute nicht ein. Es wird sich ja Gelegenheit finden, auf Fragestellung und dgl. ausführlich zurückzukommen. Und um so eher darf ich mir an dieser Stelle ein weiteres Eingehen versagen, als Kiefl 102 selbst erklärt: „Es verlohnt sich nicht in eine Widerlegung aller philologischen Argumente einzutreten, welche seit der Reformation gegen die Auffassung der Väter vorgebracht wurden. Irgendeiner der alten Griechen hat ein philologisches Bedenken nicht geäußert. Daher sind die modernen Künsteleien wertlos." Nach eigenem Zugeständnis hört also der Verf. gerade dort auf, wo ich eigentlich erst recht beginne. Dann wird er sich aber nicht wundern dürfen, wenn ich mich nicht für widerlegt halte.

Damit nehme ich vorläufig Abschied von Kiefl. Der Wert seines Buches liegt nicht in der Widerlegung meiner Auffassung, wohl aber in der Herausstellung der Hegelschen Dialektik, dessen Philosophie als wissenschaftliche Grundlage des modernen Sozialismus nachgewiesen wird.

Braunsberg, Ostpr. Alphons Steinmann.

Eichrodt, Walther, Lic. theol., **Die Quellen der Genesis von neuem untersucht.** Giessen, Alfred Töpelmann, 1916 (III, 156 S. gr. 8°). M. 5,60.

Die Schrift ist veranlaßt durch die bekannten Untersuchungen des Leidener Professor Eerdmanns über die Zusammensetzung des Pentatateuch, die er seit 1908 unter dem Namen »Alttestamentliche Studien« herausgibt, und in denen er sich von der Graf-Kuenen-Wellhausenschen Schule lossagt (vgl. Theol. Revue 1909, 107 ff.; 1911, 508 f.; 1913, 102 ff.). Eichrodt nimmt zunächst Stellung zu dem 1. Hefte von Eerdmanns („Die Komposition der Genesis"), und zwar recht gründlich: während die Schrift von Eerdmanns 95 Seiten hat, sind hier 156. Eichrodt untersucht zuerst die Quelle P, dann die Zusammensetzung JE, auf Schritt und Tritt sich mit Eerdmanns auseinandersetzend. Er findet, daß Eerdmanns sehr häufig recht hat in der Bekämpfung der genannten Schule, daß ihm aber die Begründung seiner eigenen Ansicht über die Entstehung der Genesis durchaus nicht gelungen ist. Auf Einzelheiten einzugehen, fehlt hier der Raum. Sehr beachtenswert ist die Abweisung der Polytheismushypothese von Eerdmanns. Auch sonst wird überhaupt die eigentliche Exegese manche Vorteile aus solchen Schriften ziehen können. Die Literarkritik, um derentwillen sie geschrieben, verliert sich immer mehr ins Uferlose.

Braunsberg. Alfons Schulz.

Merz, Die Blutrache bei den Israeliten. [Beiträge zur Wissenschaft vom Alten Testament, Heft 20]. Leipzig, Hinrichs, 1916 (IV, 137 S. gr. 8°). M. 3,60; geb. M. 4,60.

Die Blutrache bei den Israeliten ist zwar ab und zu behandelt worden, aber es geschah dies zu einseitig, indem die verschiedenen Gesichtspunkte, von denen aus die Frage zu betrachten ist, nicht in gewünschtem Maße zur Geltung kamen. Um die Erscheinung der Blutrache allseitig zu würdigen, ist eine Umschau in der Sozial- und Rechtswissenschaft geboten, da hierin religiöse und ethische Anschauungen mit gesellschaftlichen und öffentlich rechtlichen Einrichtungen sich treffen. Auf dieser

Basis ist der Verf. an die Behandlung seines Gegenstandes herangetreten, den man mit gutem Grund in zwei Teile zergliedern kann, von denen der erste die Blutrache im allgemeinen, der zweite diese Erscheinung bei den Israeliten behandelt. Der Inhalt der interessanten Schrift sei im folgenden kurz skizziert. Im 1. Teile kommen in vier Kapiteln die Vorbedingungen, der Begriff, die Motive und die Hemmungsgründe und -mittel zur Sprache. Im 2. Teile werden nach Darlegung des Vorhandenseins der Vorbedingungen für die Einrichtung der Blutrache bei den Israeliten der Einfluß der Jahwereligion auf dieselbe und die Übung derselben in ihren Entwicklungsstufen bis zum Inkrafttreten der öffentlichen Strafe an ihrer statt in sachkundiger Weise erörtert.

Der Verf. war sichtlich bemüht, uns ein getreues Bild der Entwicklungsstufen der Blutrache zu bieten, und es wäre ihm dies noch besser gelungen, wenn er seiner Darstellung nicht das Schema der Wellhausenschen Theorie zugrunde gelegt hätte. So hinterläßt sie den Eindruck, daß der Entwicklungsgang dieser Einrichtung einer Theorie zuliebe geschildert wird, gegen die mit Recht Bedenken geltend gemacht werden. Der Einzelfamilie wird der Verf. insofern nicht gerecht, als er die erweiterte Familie, die מִשְׁפָּחָה für die grundlegende soziale Einheit hält. Wir hätten für diese geschlechterrechtliche Organisationsstufe lieber den Ausdruck „Sippe“ oder „Patriarchalfamilie“ gewählt, die eine Mehrzahl von Einzelfamilien umfaßte. Den Ausgangspunkt der Entwicklung bildete auch bei den Hebräern die Einzelfamilie, weil dies in der Natur der Sache liegt und zudem von Ethnologen wie E. Westermarck, E. Große und H. Vissher ausdrücklich bezeugt wird. Die Anschauung, daß die Patriarchalfamilie die Grundlage der weiteren Gesellschaftsbildung war, ist dem Verf. besonders in der Beurteilung der Kain- und Abelgeschichte verhängnisvoll geworden. Er lehnt zwar mit Recht diese Erzählung als Beleg für die Übung der innerfamiliären Blutrache ab, aber er betrachtet die Worte Kains Gn 4, 14: „Jeder, der mich trifft, wird mich töten“ bloß als Hinweis auf die Friedloslegung. Dabei übersieht er ganz, daß die Friedloslegung eben eine Folge der Furcht vor der Blutrache war, der sich die Familie des Mörders zu entziehen trachtete dadurch, daß sie jede Solidarität mit der Person des Mörders aufgab, damit ein Kampf zwischen Familie und Familie vermieden werde. P. Wilutzky bemerkt hierüber: „Wenn der Totschläger sich trotzig stellte, so mußte die Sippe für ihn eintreten und es ist zum Kampfe zwischen Sippe und Sippe gekommen. Hier hat die Rechtsbildung frühzeitig eingesetzt. In diesem Falle konnte die Sippe dieser Unzuträglichkeit durch Abtrennung des ungeratenen Mitgliedes durch Friedloserklärung des Täters sich entledigen. Wer so aus der Sippe gestoßen war, dem blieb nichts übrig, als die Heimstätten seiner bisherigen Genossen zu verlassen und in Wald und Einöde zu fliehen. Den flüchtigen Totschläger nannte man im germanischen Altertum „Waldgänger oder Wolf“, weil der Verbannte gleich dem Raubtier ein Bewohner des Waldes ist und gleich dem Wolf ungestraft erlegt werden darf“ (Vorgeschichte des Rechts III. Berlin u. Breslau 1903. S. 115 f.). Zu der Frage, ob bei den Hebräern einmal das Matriarchat Geltung hatte, wäre eine Berücksichtigung der hierüber vorhandenen katholischen Literatur sehr nützlich gewesen. Den Ausdruck Gn 4, 23 „siebenfach“ deutet er auf eine beliebige Mehrzahl, obgleich derselbe nichts anderes besagen will als „allseitig“, „vollkommen genügend“. Die Auslegung von Gn 27, 45 ist zwar möglich, aber nicht notwendig, da der Ausdruck *„uno die“* nicht gepreßt werden darf.

Der Verf. mag aus diesen Bemerkungen ersehen, mit welchem Interesse wir seiner Studie gefolgt sind, die wir trotz dieser Ausstellungen als wertvollen Beitrag zur Kultur- und Rechtsentwicklung bei den Hebräern betrachten.

Salzburg. A. Eberharter.

Grosch, Hermann, Lic. theol., Dr. phil., **Der in Gal. 2, 11—14 berichtete Vorgang in Antiochia.** Eine Rechtfertigung des Verhaltens des Apostels Petrus. Nebst einem Anhange. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung, 1916 (52 S. 8°). M. 1.

G. tritt in seiner Untersuchung als Anwalt des h. Petrus auf, den Paulus, von Leidenschaft geblendet, mit Unrecht getadelt habe. Er sucht nun, in der Hauptsache durch psychologische Erwägungen eine Lösung der Frage anzubahnen. Zu diesem Zwecke geht er vom Charakter des h. Petrus aus, wie er sich in den neutest. Schriften widerspiegelt. Petrus ist der glaubensstarke „Fels“, ein Feind der Heuchelei (Ananias und Sapphira), er konnte nach Apg. 10 11 ff. Heiden nicht für unrein halten. Bekannt ist auch seine Entschiedenheit, mit der er auf dem Apostelkonzil für die Befreiung der Heidenchristen vom Joche des Gesetzes eintrat (Apg. 15, 8 ff.). Furchtlos ist sein Erscheinen vor der jüdischen Obrigkeit (Apg. 4, 20. 5, 29 ff.). Er, der als erster bekannt hatte: „Du bist der Sohn Gottes, du hast Worte des ewigen Lebens“ und „dem diese Worte über 20 Jahre lang der Leitstern für sein ganzes Denken und Tun gewesen waren“, kann „an Einsicht in seine sittliche Pflicht und an Charakterstärke“ schwerlich von Heidenchristen übertroffen worden sein usw. usw.

Dagegen soll Paulus leicht dem Irrtum zugänglich gewesen sein, und das müsse man auch im antiochenischen Streitfalle annehmen. Bei Abfassung des Gal. war er in höchster Erregung, so daß er die Ausdrücke „Heuchelei“ und „Menschenfurcht“ wie auch andere im gleichen Briefe und sonst nicht auf die Wagschale gelegt hat. Getäuscht hat sich Paulus in Timotheus (Phil. 2, 19 ff. gegen 2 Tim. 1, 6 ff.; 2, 1 ff.), noch mehr in Demas (Philem. 24 gegen 2 Tim. 4, 16) und ebenso in Markus (2. Missionsreise gegen 2 Tim. 4, 11). Infolge seines Festhaltens am Irrtum ist er lange Zeit ein hartnäckiger Pharisäerschüler geblieben usw. usw.

Ich muß gestehen, daß mich diese Argumentation nicht überzeugt hat. Sie bleibt nicht frei von gelegentlichen Übertreibungen und Einseitigkeiten und sehe ich recht, so ist sie auch kein Musterbeispiel für methodische Schulung. Den Pharisäerschüler durfte G. nicht gegen Paulus ausspielen; denn auf den Einwand, Petrus habe schon früher durch seine Verleugnung Menschenfurcht bewiesen, erklärt er: „Damals war die Erkenntnis der Jünger noch eine unvollkommene und eine momentane Abweichung vom rechten Wege war möglich“ (S. 17). Dann darf aber auch Paulus nicht nach seinem Verhalten vor seiner Bekehrung beurteilt werden. — S. 17 Anm. lies Gregory statt Gregori! — Wie sehr Grosch sich in seiner Rolle als Verteidiger gefällt, zeigt er auf S. 18. Dort leistet er sich den Satz: „Bei der Gefangennehmung hatte er (Petrus) Jesum mit dem Schwerte verteidigen wollen; Jesus aber hatte ihn entschieden zurückgewiesen . . . Aus diesem Verbot der Verteidigung zog Petrus offenbar den Schluß, daß er Jesum, wenn er ihn nicht verteidigen dürfe, auch nicht öffentlich bekennen dürfe“ (!) So konservativ G. sonst ist, bringt er es doch fertig (S. 19) zu schreiben: „Hieraus folgt, daß die Darstellung der Verleugnung im 1. und 2. Evang., soweit sie Angaben enthält, die nicht von wesentlicher Bedeutung für Person und Werk Christi sind, auf unbedingte Glaubwürdigkeit nicht Anspruch machen kann. Dahin gehört die Angabe (Mt. 26, 74, Mc. 14, 71), daß Petrus unter einem Eide versichert habe: ‚ich kenne den Menschen nicht‘.“ Und woraus folgt das? „Von dieser eidlichen Versicherung weiß Johannes nichts.“ (!) Später läßt G. dem Paulus seine Schroffheit leid sein. „Paulus zeigt eine andere Gesinnung gegenüber Petro; er gebietet den Heidenchristen, ihren Glaubensgenossen, den Judenchristen, keinen Anstoß zu geben und gibt seiner Lehre vom Gesetz eine mildere und unanfechtbare Form“ (S. 36). Wie kam Paulus dazu? Hier hat „eine andere Vermutung große Wahrscheinlichkeit für sich. Paulus wird bald, nachdem er den Galaterbrief abgesandt hat, unsern ersten Brief Petri, — welchen

dieser, wie sich durch sichere (!) Gründe erweisen läßt, im J. 54 (oder Ende 53) an die Gemeinden der 5 kleinasiatischen Provinzen durch Silvanus abgesandt hat, — empfangen haben. Dieser Brief wird durch seine friedliche Haltung, durch den versöhnlichen Ton, welcher ihn durchdringt, sowie durch die Betonung des sittlichen Endzweckes der Heilstaten Jesu einen tiefen Eindruck auf Paulum hervorgebracht haben" (!) (S. 39).

Für die nähere Begründung der Frühdatierung von 1 Petr. verweist eine Anm. auf des Verf. „gleichzeitig" veröffentlichte Schrift »Die Echtheit des zweiten Briefes Petri«, 2., sehr vermehrte Auflage. Das „gleichzeitig" ist irreführend. Ein Neuling würde diese Schrift in der Bibliographie 1915/16 vergeblich suchen. Das kommt daher: G. hat die uns vorliegende Schrift schon 1911 in einem Umfange von 40 Seiten bei Georg Nauck in Berlin erscheinen lassen. Den Restexemplaren hat er offenbar den Anhang von kaum 12 Seiten, der übrigens nichts wesentlich Neues bringt, und ein neues Titelblatt beigegeben. Das alles erfährt man weder auf dem Titelblatt noch in den „Vorbemerkungen. Das „Inhaltsverzeichnis" kennt den 12 Seiten langen Anhang nicht. War es nötig, die Bibliographie des J. 1916 mit dieser Schrift zu bereichern? Die Deichertsche Verlagsbuchhandlung sollte sich nicht dazu hergeben, solche „neue Ausgaben" (um einen Ausdruck des Waschzettels zu gebrauchen) zu veranstalten. Zu ihrer Ehre sei es gesagt, daß sie den Preis wenigstens nicht erhöht hat.

Königshütte. Karl Kastner.

Thomsen, Dr. Peter, Professor in Dresden, **Denkmäler Palästinas aus der Zeit Jesu.** [Das Land der Bibel. Gemeinverständliche Hefte zur Palästinakunde, hrsg. von Prof. Lic. Dr. G. Hölscher. Band II, Heft 1]. Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung, 1916 (40 S. 8°). M. 0,60.

Der bekannte Sammler und Bearbeiter der Palästinaliteratur bietet hier eine recht lesenswerte Zusammenstellung der wichtigsten Denkmäler Palästinas aus der Zeit Christi; insbesondere behandelt er neben der Bautätigkeit Herodes d. Gr. am Tempel und an seiner Residenzstadt: Wasserleitungen, Straßen, Häfen; Städte, Burgen, Tempel, Theater; Grabanlagen, Bildhauerkunst, Münzen, Inschriften. Es sind populär gehaltene Ausführungen eines Fachmannes, aufgebaut auf Studien an hl. Stätte.

Neues darf man billigerweise nicht erwarten. Etwas scharf betont Th. in der Einleitung die Unmöglichkeit, von diesem oder jenem Denkmal mit Bestimmtheit zu sagen: das stammt aus der Zeit Christi. Von dieser Ungewißheit schreibt er: „Und das ist gut so. Diese Tatsachen mahnen uns evangelische Christen [vom Ref. gesperrt] immer wieder an Jesu Wort, das er der Samariterin über die Streitfrage nach dem Orte der rechten Gottesverehrung sagte: „Gott ist Geist" (Joh. 4, 24). Nicht in dem Haften an bestimmten Orten, in ihrer Verehrung, die so leicht in Aberglauben umschlägt, besteht das Christentum, die Nachfolge Jesu, sondern in dem Leben nach seinem Vorbilde, in seinem Geiste, und solches Leben ist losgelöst von Raum und Zeit" (S. 6). Darin sind wir doch prinzipiell einig; wenn auf gewisser katholischer Seite an altehrwürdigen Überlieferungen zäher festgehalten wird, so geschieht das nicht im Wahne, man verteidige das Christentum selber, weil dieses mit jenen stehe oder falle; wenn wissenschaftliche Gründe die Haltlosigkeit einer Überlieferung dartun, stehen auch die Katholiken nicht an, liebgewordene Ansichten aufzugeben. Die rückläufige Entwicklung der Kritik sollte aber zur Vorsicht mahnen, auch auf dem Gebiete der Palästinaforschung!

Fulda. P. Theophil Witzel O. F. M.

Cumont, Franz, **Die orientalischen Religionen im römischen Heidentum.** Autorisierte deutsche Ausgabe von Georg Gehrich. Leipzig-Berlin, Verlag von B. G. Teubner, 1914 (XXVIII, 347 S. gr. 8°).

Cumonts Beschreibung der orientalischen Religionen im römischen Heidentum ist aus Vorträgen hervorgegangen, die der Verf. im *Collège de France* in Paris und auf Einladung des *Hibbert-Trust* in Oxford gehalten hatte. Weil für weitere Kreise berechnet, ist die Darstellung populär. Der 92 Seiten umfassende, reiche Apparat von Anmerkungen erhebt aber das Werk wegen der Fülle der beigebrachten Details wie nicht zuletzt wegen der erschöpfenden, vom Übersetzer Gehrich neuerdings sorgfältigst revidierten Bibliographie zur Höhe voller Wissenschaftlichkeit.

Cumont will das synkretistische Phänomen nicht in seiner ganzen Breite darstellen, sondern beschränkt sich auf die orientalischen Religionen im lateinischen Heidentum. Nachdem er die tieferen Zusammenhänge zwischen Rom und dem Orient bloßgelegt (1 ff.), bespricht er nacheinander die Kulte Kleinasiens (56 ff.), Ägyptens (87 ff.), Syriens (120 ff.), Persiens (156 ff.). Einen besonderen Abschnitt widmet er der in der synkretistischen Zeit als „Königin der Wissenschaften" gefeierten Astrologie und Magie (187 ff.). Seine kundige Hand führt uns immer zuerst die verschiedenen Wege, auf denen die einzelnen Kulte in das römische Reich eindrangen, um sodann ein anschauliches Bild von ihren Riten, Liturgien und den zugrundeliegenden Vorstellungen zu zeichnen. Auffallend knapp ist die Beschreibung der Mithras-Religion, wohl deshalb, weil der Verf. die Mysterien des Mithras in einer bahnbrechenden Monographie und einem kürzeren populären Werk behandelt hat. Auch die neue Ausgabe der deutschen Auflage hält in der Frage nach der Abhängigkeit des Christentums von seiner religiösen Umwelt an der Zurückhaltung fest, deren sich Cumont bereits in der ersten französischen Ausgabe mit Recht befleißigt hatte. Wie C. damals zur Vorsicht mahnte, da „Ähnlichkeit nicht Nachahmung voraussetzt" und das Wort von „isischen Vespern" oder einer „Kommunion Mithras und seiner Genossen" nur als „ein stilistischer Kunstgriff" zu bezeichnen sei, der vorhandene Ähnlichkeiten hervortreten lassen will (IX), so betont auch der Übersetzer, daß „gegenüber der schöpferischen Kraft des Genius" „jede Übernahme von Formen und Formeln nur eine ganz untergeordnete Rolle spielen könne" (XXII). Immerhin weiß C., zumal in den feinsinnigen Ausführungen des 2. Kapitels, die neue mit dem Christentum zusammentreffende Grundstimmung der Mysterienreligionen wirkungsvoll herauszuarbeiten (24 ff.). Insofern er hierbei stete Rücksicht auf die primitiven Anschauungen und Riten nimmt, liefern seine Ausführungen zugleich wertvolle Bausteine zur vergleichenden Religionswissenschaft.

Die Fülle der Beobachtungen, die Kraft der Komposition und die lebhafte Anschaulichkeit der Darstellung erheben C.s Werk weit über ähnliche Arbeiten von Reville und Toutain. Pastor Gehrich gebührt aufrichtiger Dank, daß er das Werk des gelehrten Belgiers in einer flüssigen Übersetzung auch dem religionsgeschichtlich interessierten deutschen Publikum zugänglich gemacht hat.

München. Karl Adam.

Tixeront, J., **Dogmengeschichte.** Ins Deutsche übertragen von Dr. K. Zieschè, Privatdozent an der Universität Breslau. 1. Band. Breslau, Verlag von Franz Görlich, 1913 (VIII, 549 S. 12°).

Um den „so stark mit Stoff belasteten systematischen Unterricht in der Glaubenslehre" durch „ein nicht allzu knappes dogmengeschichtliches Handbuch" zu fördern,

glaubte Ziesché „das verdienstliche und nicht zu sehr im einzelnen aufgehende Werk“ von Tixeront, dessen „wissenschaftliche Zuverlässigkeit und korrekte Haltung unbestritten ist“ (IV), in das Deutsche übertragen zu sollen. Es ist ja nun gewiß richtig, daß Tixeronts Dogmengeschichte unter den spärlichen katholischen Werken ähnlicher Art den Vorzug verdient. Immerhin ist sie (vgl. hierzu die Besprechung des 1. Bd. durch Schanz, Theol. Revue 1905, 295 f.; die des 2. u. 3. Bd. durch den Referenten, ebd. 1910, 51 ff.; 1913, 393 ff.) vom Ideal einer zusammenfassenden, die Entwicklungslinien scharf herausstellenden geschichtlichen Betrachtung weit entfernt. Trotzdem sich Tixeront zum Vorsatz gemacht hatte, „die synthetische und analytische Methode auf einer mittleren Linie miteinander zu verbinden“ (I, 12), löste sich schon der 1. Band, noch mehr aber die folgenden, in eine von Zahlen wimmelnde, im einzelnen freilich peinlich sauber geschriebene Geschichte der Ketzereien und Ketzer auf. Die Übertragung seines in manchen Stücken gewiß verdienstlichen Werkes in das Deutsche war darum kein unbedingtes Erfordernis, abgesehen davon, daß doch jene Theologen, welche sich für Dogmengeschichte interessieren, auch der französischen Sprache mächtig sind. Wir merken aber gerne die gewissenhafte Treue an, mit der Z. die Übersetzung vornahm. Es wäre vielleicht zu wünschen gewesen, daß er in manchen Punkten diese Treue weniger betätigt und dort, wo Tixeront offenbar Irriges vorträgt (vgl. u. a. seine schiefe Beurteilung der Briefe der Lyoner Märtyrer, seine unhaltbare Theorie von einem ursprünglichen Rigorismus der Bußdisziplin) oder wo seine Ausführungen durchaus ungenügend sind (wie z. B. jene über die Eucharistie oder den Menschensohn), im Interesse deutscher Gründlichkeit den verbessernden Stift angesetzt hätte. Die Literaturangaben sind „mit Rücksicht auf deutsche Verhältnisse“ (??) umgeändert, freilich nicht immer mit Glück. Die Sprache ist meist fließend. Sätze wie der, „daß die Lehre Jesu, wie wir sie bei den Synoptikern finden, seine Gottheit vielleicht nicht ganz ausgesprochen lehrt“ (S. 80), oder undeutsche Wendungen wie die von „toter Buchruhe“ (IV), „wackeren Lehren“ (34) finden sich nicht allzu häufig. Doch stellen wir alle diese Bedenken zurück, wenn sich der Wunsch des Übersetzers verwirklichen sollte, daß „das Werk vielleicht auch in den Kreisen der praktischen Seelsorger Interesse für die neuere Disziplin der Dogmengeschichte erregt.“

München. Karl Adam.

Schermann, Theodor, **Die allgemeine Kirchenordnung, frühchristliche Liturgien und kirchliche Überlieferung.** Dritter Teil: Die kirchliche Überlieferung des zweiten Jahrhunderts. [Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums. 3. Ergänzungsband]. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1916 (VIII, S. 575—750 gr. 8°). M. 3,40.

In diesem Teil will der Verf. beweisen, daß die kirchliche Überlieferung schon im Anfang des 2. Jahrh. schriftlich festgelegt worden sei und daß dieses Aktenstück, genannt *παράδοσις ἐκκλησιαστική* oder *κήρυγμα ἐκκλησιαστικόν*, von da ab, wie dem katechetischen Unterricht, so auch der kirchlichen Schriftstellerei als maßgebende Grundlage gedient habe. Diese schriftliche kirchliche Überlieferung habe aber mehrere Teile gehabt; diese seien: 1) Eine Zusammenstellung von Begebenheiten aus dem Leben Jesu in Verbindung mit Herrenworten (S. 580—594). 2) Die allgemeine Kirchenordnung in dem Umfange, wie Sch. sie im 1. Teile dieses Bandes herausgab, nämlich die sog. apostolische Kirchenordnung (c. 1—30) und die sog. ägyptische Kirchenordnung (c. 31—64); diese allgemeine Kirchenordnung enthält zunächst einen Abriß der Sittenlehre (c. 1—14) in Form einer Beschreibung des Weges des Lebens und so, daß die einzelnen Satzungen bestimmten Aposteln in den Mund gelegt werden (von Sch. Elfapostellehre genannt), dann ein Rituale, das aus einer Weiheordnung (c. 15—39) und einer Taufordnung (c. 40—64) besteht. Diese Kirchenordnung stehe dem Barnabasbriefe sehr nahe und daher müßten entweder beide Schriftstücke von demselben Manne herrühren oder die Kirchenordnung müsse dem Verfasser des Barnabasbriefes fertig vorgelegen haben (S. 594—629). 3) Ein Kompendium der Glaubenslehre, von den alten Schriftstellern als *κανὼν τῆς ἀληθείας* oder *τῆς πίστεως* bezeichnet, etwa von der Art, wie es Origenes in der Einleitung seiner Schrift *Περὶ ἀρχῶν* beschreibt und als *certa linea manifestaque regula* bezeichnet. Es beginnt mit den drei göttlichen Personen, handelt dann vom Wesen der Seele, besonders von ihrer Freiheit, und weiterhin von Auferstehung, Inspiration, Engeln und Teufeln. Dieses dogmatische Kerygma habe schon dem Klemens von Rom, dem Pastor des Hermas und den Apologeten vorgelegen, sei von Hegesipp in seinen *Λογίων κυριακῶν ἐξηγήσεις* und von Irenäus in seiner neuaufgefundenen *Ἐπίδειξις* kommentiert worden und sei auch an all den Stellen gemeint, wo Irenäus in seinem Werke *Adversus haereses* von der „apostolischen Überlieferung“ spricht. Vom Symbolum habe sich diese katechetische Glaubensregel darin unterschieden, daß sie ausführlicher war und keine antihäretische Zusätze hatte (S. 630—715). Als Anhang (S. 716—731) wird dieses *„Kerygma ecclesiasticum* nach Origenes *Περὶ ἀρχῶν“* abgedruckt in der lateinischen Übersetzung des Rufin mit Parallelstellen. Ein Stellen- und Wortverzeichnis macht auch hier, wie in den zwei vorhergehenden Teilen des Bandes, den Schluß (S. 732—750).

Ich habe die zwei ersten Teile dieses Bandes früher in der Theol. Revue (1915, 405 f. und 1916, 162—165) angezeigt und mich daselbst gegen die Ansicht des Verf., daß die Kirchenordnung aus dem Anfange des 2. Jahrh. stamme, ausgesprochen. Schon früher (Theol. Revue 1913, 328) hatte ich schwere Bedenken gegen seine Annahme vorgebracht, daß der erste Teil der sog. ägyptischen Kirchenordnung, der über die Weihen handelt, ein Werk des Papstes Klemens I sei; auch andere, wie J. Behm und O. Casel, hatten das abgelehnt. Das hat aber auf den Verf. gar keinen Eindruck gemacht; er geht im 3. Teile, ohne den Widerspruch auch nur zu erwähnen, seinen Weg ruhig weiter und fügt zu der früheren Hypothese eine neue, ebensowenig begründete und ebenso unwahrscheinliche hinzu, daß es seit Anfang des 2. Jahrh. ein für den kirchlichen Unterricht und die kirchliche Wissenschaft maßgebendes Kompendium der Glaubenslehre gegeben habe. Ich möchte hier nicht von neuem versuchen, den Verf. eines anderen zu belehren, da es aussichtslos ist; nur auf einen Punkt will ich hinweisen, der für seine Art von Beweisführung typisch ist.

Der Verf. sagt S. 598: Das Verhältnis der Kirchenordnung I 4—14 zum Barnabasbrief ist derart, daß dieselbe

über Didache und Apostelkatechismus hinaus Sätze mit Barnabas wörtlich gemein hat.“ Zum Beweise dafür beruft er sich auf die von ihm im 1. Teile des Bandes zu K I 4—14 unter dem Text und im Register angemerkten Stellen aus dem Barnabasbrief. Dann sagt er S. 599: „Barnabas schaltete in den letzten Kapiteln seines Briefes mit seiner Vorlage vollständig frei und fügte einige Sätze bei, welche als Abschluß der Sittenvorschriften in K I 14 sich finden.“ Daraus zieht der Verf. den Schluß: „Wir müssen also an ein engeres Zusammengehörigkeitsverhältnis der beiden Schriften denken, und zwar so, daß der Verfasser des Barnabasbriefes entweder die K I kannte oder sie selbst aus älteren Teilen redigierte.“ Und auch damit nicht zufrieden, stellt er S. 608 die Behauptung auf, daß dem Verfasser des Barnabasbriefes die ganze Kirchenordnung bekannt war, also auch K II in Verbindung mit K I. Soweit der Verf.

Sieht man nun selbst zu, welches denn das Verhältnis der Kirchenordnung zum Barnabasbriefe in Wirklichkeit ist, so ergibt sich Folgendes: a) Apost. K.O. und Barn. beginnen beide mit den Worten: *Χαίρετε υἱοὶ καὶ θυγατέρες.* b) Apost. K.O. c. 12 heißt es: *κολλώμενος γὰρ ἁγίοις ἁγιασθήσῃ*, und dieser Gedanke kommt auch Barn. 10, 4 vor. Aber er wird auch 1 Clem. 46, 2 als ein Bibelwort zitiert und findet sich mehrmals bei Hermas und Klemens von Alex. c) Apost. K.O. c. 4—14 werden die Sittengebote in der Form einer Beschreibung des Weges des Lebens gegeben, und am Schluß dieser Darstellung wird auf das Weltgericht verwiesen; dasselbe geschieht und vielfach mit gleichen Worten bei Barn. 19—21. Aber diese Übereinstimmung erklärt sich nach ganz allgemeiner Annahme daraus, daß an beiden Stellen eine jüdische Grundschrift *Duae viae* benutzt ist, dieselbe, aus der auch Didache 1—5 herrührt; die Übereinstimmung des Barn. mit der Didache in diesem Teile ist sogar noch größer wie die mit der K.O., weil in der letzteren die Beschreibung des Todesweges fehlt, die bei jenen zwei sich findet. Und auch in der Didache findet sich in Kap. 16, das nach Taylor, P. Save, Harnack u. a. zum Teil aus jener Grundschrift stammt, der Abschnitt über das Weltende wieder. Endlich wird in der K.O. der gute Weg der Weg des Lebens, bei Barn. aber Weg des Lichtes genannt. d) Die weiteren Übereinstimmungen zwischen K I und Barn., die Sch. angemerkt hat, betreffen nur Einzelworte, einmal das gemeinsame Wort *φεύγω*, und beweisen gar nichts. Auch wenn Schermann S. 599 und in seiner Schrift »Ein Weiherituale« S. 42 ff. eine besondere Übereinstimmung des Eucharistiegebetes in der Ägypt. Kirchenordnung mit Barn. 5—7 findet, so kann ich dem in keiner Weise zustimmen.

Nun frage ich: Folgt aus diesem Beweismaterial, daß der Verfasser des Barnabasbriefes die Kirchenordnung gekannt oder sogar verfaßt hat? Die Antwort kann nur verneinend lauten. Sollte jemand dennoch einen Zusammenhang annehmen wollen, so steht nichts im Wege zu behaupten, daß umgekehrt der Verfasser der Kirchenordnung den Barnabasbrief benutzt hat.

Bonn. Gerhard Rauschen.

Acta Conciliorum Oecumenicorum. Jussu atque mandato Societatis scientiarum Argentoratensis edidit Eduardus **Schwartz.** Tomus IV: Concilium universale Constantinopolitanum sub Justiniano habitum. Vol. II: Johannis Maxentii libelli. Collectio codicis Novariensis XXX. Collectio codicis Parisini 1682. Procli tomus ad Armenios. Johannis papae II epistula ad viros illustres. Argentorati, sumptibus Caroli J. Trübner, 1914 (XXXII, 210 S. 4°). M. 30, Subskriptionspreis M. 24.

Die Absicht der Wissenschaftlichen Gesellschaft in Straßburg, eine neue Ausgabe der „ökumenischen Konzilien“ zu veranstalten, ist bereits in diesen Blättern mit herzlicher Freude begrüßt worden. Es liegt mir jetzt ob, den ersterschienenen Band anzuzeigen. Es ist nicht der erste der ganzen Reihe, sondern, wenn der aufgestellte Plan endgültig ist, der 14. Band unter 21. Er gibt auch noch keine eigentlichen Konzilsakten, sondern Abhandlungen und Briefe, die mit dem 5. allgemeinen Konzil in engerem oder loserem Zusammenhange stehen. Solche Schriftstücke, die man Vor- oder Nachakten nennen könnte, finden sich auch in den bisherigen Konzilien-Ausgaben in großer Zahl. Doch bringt die neue Ausgabe sie in anderer Auswahl, wie sich schon daraus ergibt, daß die gleich an erster Stelle gedruckten Schriften des Johannes Maxentius in keiner älteren Ausgabe stehen. Das Straßburger Werk will in erster Linie die alten handschriftlichen Sammlungen so, wie sie überliefert sind, wiedergeben — jedenfa ls ein gesundes wissenschaftliches Prinzip, da diese Sammlungen zumeist von Zeitgenossen der Konzilien herrühren und ihre Erforschung durch diesen Abdruck außerordentlich erleichtert wird. Die Unbequemlichkeit ist freilich damit verbunden, daß jetzt Stücke, die ihrem Ursprunge und Inhalte nach zusammengehören, voneinander getrennt sind, falls der alte Sammler sie nicht vereinigt hat. Doch werden vermutlich gute Indices den Gebrauch für diese Fälle erleichtern.

Den vorliegenden Band eröffnet die Sammlung des *cod. Bodl. Laud. miscell.* 580 *saec.* IX, welche die Schriften des Johannes Maxentius, des Führers der skythischen Mönche, enthält. Seit der durch Johannes Cochläus besorgten Erstausgabe dieser Schriften (Hagenau 1520) war die Handschrift, die er dazu benutzt hatte, verschollen. E. Schwartz hatte das Glück, sie in Oxford in dem bezeichneten Kodex wieder aufzufinden. Er beschreibt sie eingehend in der Einleitung S. III ff. und liefert mit ihrer Hilfe einen mehrfach verbesserten Text. S. V ff. handelt er von den skythischen Mönchen und weiß die namentlich durch F. Loofs (Leontius von Byzanz. Leipzig 1887) geförderte Kenntnis von dem Auftreten dieser Männer an mehreren Punkten weiterzuführen oder zu berichtigen.

Die skythischen Mönche erregten namentlich durch ihr entschiedenes Eintreten für die Formel: *Unum e sancta Trinitate carne passum esse* im Jahre 519—520 großes Aufsehen. Auf die Kämpfe um diese Formel bezieht sich auch die an zweiter Stelle mitgeteilte Sammlung aus dem *cod. Novariensis* XXX *saec.* IX (S. 65—100). Ihr Inhalt ist bereits von dem Benediktiner A. Amelli im 1. Bande des *Spicilegium Casinense* bestens herausgegeben worden, so daß der Fortschritt bei Schwartz in diesem Teile des Bandes nicht mehr groß sein konnte. Die Sammlung enthält 1. einen Brief des Bischofs Proklus von Kpl. an die Bischöfe des Abendlandes (S. erklärt ihn für unecht); 2. eine Abhandlung des Bischofs Innozenz von Maronia *de his qui unum ex Trinitate vel unam subsistentiam vel personam Dominum Nostrum Jesum Christum dubitant confiteri* (sie sucht die vom Kaiser Justinian übernommene Formel von „dem Einen aus der Trinität, der Fleisch geworden ist“, zu rechtfertigen, ist griechisch geschrieben, 533 nach Rom gebracht und im 12. Briefe des damaligen Papstes Johannes II benutzt); 3. ein dogmatisches Florileg von 100 Väterstellen, zumeist aus lateinischen Vätern, das beweisen soll, *quod unum quemlibet licet ex beata Trinitate dicere* (es ist für Johannes II, der es benutzt, von einem Lateiner, jedoch nicht von Dionysius Exiguus verfaßt worden). — Zu der gleichen Sammlung rechnet S. die von den genannten drei Stücken durch Reste einer Kanonessammlung getrennten Texte derselben Hs: *Praeceptum papae Felicis, Contestatio senatus, Libellus quem dederunt presbyteri LX post mortem Dioscori Bonifatio papae.* — Anhangsweise folgt in dem Kodex von Novara noch ein Glaubensbekenntnis mit der Aufschrift: *Quales libellos dederunt episcopi Graeci pro excessu Acaci.* S. zeigt, daß es heißen müßte: *ante excessum*

Acacii. Auch seine übrigen einleitenden Bemerkungen zu diesen Stücken sind zu billigen.

Während die beiden ersten Sammlungen in entfernterem Zusammenhange mit dem 5. Konzil stehen, hat die dritte eine nähere Beziehung zu der Vorbereitung und den Wirkungen des Konzils. Diese im *cod. Parisiensis* 1682 *saec.* IX enthaltene Sammlung (S. 101—168) ist unter Papst Gregor I entstanden anläßlich des Schismas, in welchem sich die Bischöfe Istriens wegen der Verurteilung der drei Kapitel durch das 5. Konzil von Rom getrennt hatten. Sie bietet 1. zwei Briefe Konstantins d. Gr., die Justinian am 28. Mai 547 dem in Konstantinopel weilenden Papste Vigilius übersandte; 2. ein kurzes Fragment, das S. dem Papste Vigilius zuschreiben möchte; 3. drei Briefe Pelagius' II an die in das Schisma eingetretenen Bischöfe von Istrien (daß Gregor d. Gr. als Diakon den dritten dieser Briefe verfaßt habe, wie Paulus Diakonus meldet, erklärt S. für unglaubwürdig); 4. einen Brief der istrischen Bischöfe an den Kaiser Mauricius aus dem J. 591; 5. einen Brief dieses Kaisers an Papst Gregor 592; 6. ein Fragment aus dem Synodalbriefe *(Epist.* I, 24) desselben Papstes; 7. das sog. zweite *Constitutum* des Papstes Vigilius vom 23. Febr. 554. — Dieselbe Hs lieferte noch den Bericht des Bischofs Innozenz von Maronia über die *Collatio cum Severianis habita* vom Ende 532 oder Anfang 533 (S. 169—184).

Aus anderen Hss entnimmt S. noch im Anhange den *Tomus ad Armenios* von Proklus von Kpl., griechisch und in der Übersetzung des Dionysius Exiguus (S. 187—205), sowie einen Brief des Papstes Johannes II aus dem J. 534 an Avienus und andere vornehme Römer, die sich am Hofe Athalrichs in Ravenna aufhielten (S. 206—210).

Es sind zahlreiche und wertvolle Stücke, die uns dieser Konzilienband bietet. Sie sind unmittelbar aus den Hss geschöpft und, mit den nötigen Quellennachweisen und Emendationen versehen, nach den strengsten Forderungen der philologischen Kritik abgedruckt. Manchem werden die Texte gar zu philologisch dargeboten vorkommen, da die Schreibweise der Hss durchweg beibehalten ist, so daß auf derselben Seite z. B. *admirabilis* und *ammirabilis*, *Ephesus* und *Efesus* u. dgl. zu lesen ist und zahlreiche ungewohnte und störende Wortbilder begegnen. Aber da die Sammlung unter philologischer Leitung steht, so muß man sich hiermit abfinden. Das Werk als Ganzes verpflichtet auch den Benutzer, der nicht philologisch interessiert ist, immer wieder zu lebhaftem Danke.

Die auf S. 65—68 gedruckte *Epistola sancti Procli Constantinopolitani episcopi directa uniformis ad singulos occidentis episcopos* wird von S. dem Proklus abgesprochen und für die Fälschung eines pelagianischen Griechen erklärt (S. XVI). Eingehender handelt er davon in seinen »Konzilstudien« (Schriften der Wiss. Gesellschaft in Straßburg, 20. Heft. Straßburg 1914) S. 47—51. Allein die Beweisgründe erscheinen mir unzulänglich. In dem ganzen Briefe ist nichts enthalten, was nicht Proklus von seinem orthodoxen katholischen Standpunkte hätte schreiben können, nichts spezifisch Pelagianisches. S. führt dreierlei ins Feld: 1. die verhältnismäßig weitläufige Beweisführung für die Willensfreiheit gegen den Fatalismus, 2. die kurze Bemerkung, daß die Taufe die Seele von dem Sündenschmutze befreie und sie erneuere, 3. die Zurückweisung der Ansicht, daß Gott nicht freiwillig, sondern infolge einer Nötigung Mensch geworden sei. Dies alles mag bei Pelagianern nachweisbar sein, aber ebenso gut kann es von einem katholischen Bischofe herrühren. Bei dem ersten Punkte beachtet S. zudem nicht genug, daß der Verfasser direkt den astrologischen Fatalismus bekämpft (vgl. 67, 1 f.), während die Pelagianer, wenn sie Augustinus wegen seiner Stellung zur Willensfreiheit des Fatalismus zeihen, seine Lehre nur zu dieser heidnischen Verirrung in Parallele stellen. Eine Bezugnahme auf die augustinische Gnaden- und Prädestinationslehre und eine Bekämpfung derselben, wie S. sie annimmt, vermag ich nirgends in dem Briefe zu erblicken. Auffällig ist nur die Aufschrift. Wie kann der orientalische Bischof ein Rundschreiben über den Glauben an die Bischöfe des Abendlandes richten? Aber da Amelli eine Erklärung der Aufschrift gegeben hat, die sich nicht als unmöglich abweisen läßt (Ausfall des Wortes *Illyrici* vor *occident⟨al⟩is*), so kann m. E. nichts Entscheidendes gegen die Abfassung des Briefes durch Proklus gesagt werden.

S. 95, 25 ff. hat S. richtig gesehen, daß das dort angeführte angebliche Basiliuszitat schwerlich aus den Schriften des Basilius stamme. In Wirklichkeit ist es ein Fragment aus Origenes *De princ.* II, 6, 3. Der Origenestext hat statt *itaque* (Z. 26) *utique*. Setzt man letzteres Wort ein, so bedarf es nicht mehr der Annahme einer Lücke Z. 27. — S. 98, 27 ff. steht ein Text, über dessen Herkunft jede Bemerkung fehlt. S. 46, 6 hätte der Hinweis auf das sog. *Decretum Gelasianum*, und Z. 15 der Hinweis auf den sog. *Indiculus de gratia Dei* vermerkt werden sollen. Nicht nachgewiesene Väterzitate stehen z. B. S. 179.

Hier und da fehlen auch die Nachweise der benutzten Bibelstellen. S. 6, 38 Kol. 2, 14; S. 9, 16 Röm. 7, 23; S. 11, 12 Luk. 2, 52; S. 11, 20 ff. Kol. 1, 15; Joh. 1, 2; 1 Joh. 5, 20; 1 Kor. 1, 24; Hebr. 1, 3; Weish. 7, 25; S. 11, 34 Is. 9, 5 f.; S. 24, 40: 1 Tim. 3, 16; S. 32, 45 Röm. 9, 5; S. 54, 36: 1 Kor. 10, 13; S. 69, 5 Hebr. 1, 2; S. 69, 8 Tit. 2, 13 (diese Stelle wird noch an vielen anderen Stellen benutzt); S. 73, 10 Kol. 2, 14; S. 81, 10 Ps. 138, 8; S. 87, 15: 1 Kor. 1, 24; S. 89, 37 Phil. 2, 7 (ebenso S. 90, 5); S. 90, 11 Eph. 4, 9 f.; S. 105, 9 Eph. 1, 18; S. 122, 16 Röm. 9, 5 (ebenso Z. 18 f.); S. 126, 3 Ps. 8, 5; S. 190, 20 Hebr. 2, 14.

Zur Herstellung des Textes erlaube ich mir einige Vorschläge zu machen. S. 7, 25 wäre *dicitur* besser als *est* (Hs: ds). S. 23, 27 Hs: *esse in*, S. emendiert ⟨*non*⟩ *esse in*, besser erscheint *esse sine* (vgl. Z. 11/12). S. 27, 20 Hs: *e diversis rebus naturis*, S. tilgt *naturis*, ich möchte lesen *e diversis rerum naturis*. S. 44, 2 ist außer *te* wohl *potius* zu ergänzen. Die Lücke S. 126, 12 ist entsprechend dem im Kontext beständig wiederkehrenden Gegensatze *in gestis synodi — in verbis vero epistolae* auszufüllen: *Kyrilli doctrina de Christo approbatur, in verbis vero epistolae.* Ebenda Z. 15 dürfte *in* vor *verbis* zu lesen sein. S. 133, 28 lies *nostrae* statt *nostri*. S. 196, 12 findet S. eine Lücke; der Satz ist jedoch vollständig, wenn nur Z. 11 *quoniam* statt *quem* gelesen wird.

An Druckfehlern begegnete mir eine recht anständige Zahl. S. XII, 40 l. *illud* st. *ilud;* S. XIX, 18 l. *praestitit* st. *praestilit;* S. XXII, 29 l. *imperatoris* st. *imperatiors:* S. XXIII, 32 l. *suscipere* st. *suspicere;* S. 24, 34 muß ein Komma statt des Strichpunktes stehen; S. 36, 3 am Rande l. 1 Joh. st. Joh.; S. 56, 45 fehlt die Zahl 9 vor *in;* S. 60, 12 l. *libro* st. *libre;* S. 73, 9 l. *illa* st. *ille;* S. 73, 18 l. *eum* st. *cum;* S. 77, 14 l. *scripturas* st. *scripturus;* S. 80, 3 l. *liniuit* st. *linuit;* S. 96, 20 l. *siue* st. *sine;* S. 101, 26 l. *et* st. *ut;* S. 104, 7 l. *antiqua* st. *antiquo;* S. 110, 29 l. *sententiae* st. *sententia;* S. 145, 18 l. *accusatoribus* st. *accusatioribus;* S. 147, 17 fehlt das Anführungszeichen; S. 161, 45 ist *enim* zu tilgen, weil doppelt gedruckt; S. 179, 22 l. *naturarum* st. *naturam;* S. 180, 44 ist *inter* kursiv zu drucken; S. 181, 45 bleibt unklar, welches *ei* gemeint ist; S. 186, 10 l. *fere* st. *fore;* S. 186, 15 l. *publicauit* st. *publicanit;* S. 191 Accentfehler Z. 12 *γένεσεως*, 20 *καί*, 24 *σάρξ*, S. 192, 28 *μεταγένεστερος*, Z. 30 am Rande l. 1 st. 4; S. 194, 2 *γένεσθαι*.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Vasiliev, Alexandre, **Kitâb al-'unwân (histoire universelle) écrite par Agapius (Mahboub) de Menbidj.** Editée et traduite par A. V. Seconde partie (II). [Patrologia orientalis. Tome VIII. 3]. Paris, Firmin-Didot & Cie. (Freiburg i. Br., Herder für Deutschland und Österreich-Ungarn) S. 397—550 (137—290). Lex. 8°. Fr. 9,30.

Die vorliegende 2. Hälfte des 2. Teiles dieser Weltgeschichte (siehe über die vorhergehenden Teile Theol. Revue 1915, 315 f. und 1917, 72 f.) beginnt mit dem

Auftreten des Irrlehrers Macedonius unter Theodo ius I im J. 379 und reicht bis zum Regierungsantritt des Chalifen al-Mahdi und des griechischen Kaisers Leo IV im J. 775. Je nach dem Charakter der verschiedenen Herrscher nimmt die Kirchengeschichte zuweilen neben der Weltgeschichte einen größeren Raum ein, wie z. B. bei Justinian I. In den Anmerkungen hat der Herausgeber wieder auf gleichartige chronologische Werke Michaels des Syrers, Gregorius genannt Barhebräus, namentlich in der arabischen Ausgabe, al-Macinus u. a. verwiesen. Elias von Nisibis ist in einer neuen, von E. W. Brooks uud J. B. Chabot besorgten Ausgabe mit lateinischer Übersetzung erschienen, nämlich im *Corpus scriptorum christianorum orientalium* als der 62. und 63. Band: *Opus chronologicum Eliae Nisibeni.* (Paris-Leipzig 1912). Schon vorher erschien eine französische Übertragung von S. Delaporte in der *Bibliothèque de l'école des hautes études* Nr. 181: *La chronographie d'Elie bar Sinaja* (Paris 1910). — Sorgfältige Einzelun ersuchungen dürften wohl Klarheit darüber bringen, aus welchen Quellen Agapius geschöpft und wie er dieselben benutzt hat. Besonders der Abschnitt über die Zeit der Kaiser Mauricius bis Heraclius und die Anfänge des arabischen Reiches S. 439—480 ladet zu einer solchen Untersuchung ein. Agapius schreibt nämlich bis S. 456 die Geschichte des byzantinischen Reiches bis zur Regierung Constans II (641—688) wohl nach einer griechischen (oder syrischen) Vorlage, die aber auch einzelne Daten der arabischen Geschichte enthalten hat. Eine Wiederholung der weltgeschichtlichen Perioden von Adam an, wie sie auch in den vorhergehenden Teilen des Werkes vorkamen, bildet den Schluß des Abschnittes S. 455 f. Darauf beginnt S. 456 eine Geschichte der Araber von Muhammed an, die offenbar größtenteils aus arabischen Quellen entlehnt ist. So kommt es, daß mehrere Ereignisse doppelt erzählt werden, wie der Einzug Omars in Jerusalem S. 454 und 475, die Eroberung Cyperns durch Muawija S. 455 und 480.

Von der Quellenfrage und dem Inhalte absehend möchte ich hier nur noch eine Anzahl von Fehlern verbessern, wobei ich für Michael den Syrer die Abkürzung Mich. und für Elias von Nisibis El. gebrauche. S. 401[3] Die Stelle steht auch bei Denzinger-Bannwart, Enchiridion 11 n. 85. — Wenn S. 402[5] auf Mich. I 319 verwiesen wird, so ist dort die Rede von einem Mönche Johannes aus der Thebais, während Agapius doch von einem Priester zu Antiochien redet; er meint entweder den sog. älteren Johannes (Theodoet, *Hist. eccl.* III 14; V 4) oder den h. Johannes Chysostomus. S. 403[1] Socr. V 10. — S. 412[1] Dieser Brief Cyrills (Migne P. G. 77, 57 s.) enthält nur die Aufforderung an Nestorius zum baldigen Widerrufe; besser paßt die *Epistola synodica* mit den 12 Anathematismen am Schlusse (Mansi, Coll. t. 5, 725—732 und 743—750) oder die *Epistola Cyrilli et synodi Alexandr. ad Nest. de excomm.* (Migne P. G. 77, 105—122). — S. 419[2] Abulph. *Hyst. dyn.* ed Salhani 145 gehört zu Anm. 1, dagegen *Chr. Min.* II 164—165 zu Anm. 2; die Stelle handelt über die Succession der im Texte genannten Bischöfe. — S. 423[8] Dara wurde im J. 505—506 d. i. im 14. und 15. Jahre des Kaisers Anastasius erbaut (E. Merten, *De bello Pars.* 201), nicht im 3. Jahre desselben. — S. 425[1] Mich. II 1687 l. 19—21 (II 154 l. 8 bezieht sich auf das 1. Jahr des Anastasius). — S. 427[1] G. Rothstein, Die Dynastie der Laḫmiden in al-Ḥira (Berlin 1899) S. 79—81. — S. 428[3] Gemeint ist die Eroberung Roms durch Totilas am 17. Dez. 545. — S. 430[1] Neuantiochien wird noch erwähnt bei Barhebr. *Hist. dyn.* ed. Salhani 149 und bei Theoph. Simocat. V 6 § 9 ed. de Boor 199/200). — S. 431 f. Die Feldzüge des Chosroes fanden nicht im 17. und 18. Jahre Justinians statt d. h. 544 und 545, sondern 540—543; die Einnahme Antiochiens (im Juni 540) erzählt Agapius schon S. 430. — S. 436[2] Joh. von Eph. VI 6 (Schönfelder 228). Anm. 4 Joh. v. Eph. VI 5—6 (Schönf. 224—228). — S. 437[1] Joh. von Eph. III 2—3 (Schönf. 93—96; Mich. II 313; 312). Anm. 2 Joh. v. Eph. III 5 (Schönf. 97—100). — Anm. 4 Gregorii Abulph. *Chronicon Syr.* ed. Bruns et Kirsch 83; ed. P. Bedjan 79 l. 10—13. — S. 441[1] Evagr. VI 14 (Migne P. G. 83, 2, 2865 BC). — S. 446[1] Nöldeke, Tabari 275; 282—284. — S. 448 V. R. Spintler, *De Phoca imp.* 38—41. Die Belagerung Daras dauerte von 604—606. — S. 451[4] El. s. a. 6 (S. 108). — S. 453[2] El. s. a. 15 (S. 110); Beladori, *Lib. expugn. regionum* 135—138. — S. 454[4] El. s. a. 17 (S. 110). — S. 455[2] Über die Teilung der Insel Cypern zwischen den Arabern und den Griechen siehe Beladori 152 l. 9 ff. d. h. die Einwohner zahlten den Arabern einen Jahrestribut von 7200 Denaren und den Griechen ebenfalls einen Tribut. — S. 464[2] El. s. a. 7 (S. 108). — S. 465[1] Hoffmann, Auszüge (Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes VII 3) S. 174 f. — S. 470[3] El. s. a. 16 (S. 110). — S. 472[2] Die Stelle fehlt bei Migne P. G. 108, 691 D. — S. 471[2] V. Genese XVII 6; XXXV 11. Cf. plus bas p. 473. — S. 474 Zu Amru-ibn al Aṣi siehe Baethgen Fragm. S. 111[3]. — S. 476[1] El. s. a. 18 (S. 110) Der Eroberer Syriens und Mesopotamiens hieß Ijâḍ ibn Ganm, wie hier und weiterhin immer statt ʿAbbâd ibn ʿAṣim zu lesen ist. (Beladori p. 172 Z. 9: Ganz Mesopotamien ist die Eroberung ʿIjjâḍ ibn Ganm's). — S. 480 l. 10 Der Name des Bischofs von Aradus ist Thomarichos, Theoph. 344 (Migne P. G. 108, 701/2 B). — S. 481 l. 6—10: Die Flucht Y.s nach Merw hat El. s. a. 21 (S. 111). — S. 482[5] Abulpharagii *Chr. Syr.* p. 110 (ed. P. Bedjan 105 l. 21—24). — S. 485 l. 7 im Fr. l. al-Mâzini. — S. 487 l. 5, 8, 9 im Ar. und 491 l. 9 im Ar. l. Busr ibn Arṭât. Cf. El. s. a. 51 (S. 115 Anm. 2). — S. 488[4] Mich. II 4517-4547. — S. 493[1] Das Gebirge ist der Amanus im Norden von Antiochien. Cf. Dénys de Tellmahre ed. par Chabot 12 n. 2. — Anm. 4) El. s. a. 60 (S. 116). — S. 503[1] Mich. II 488—489. — S. 504[1] Mich. II 489; El. s. a. 102 (S. 122). — S. 507[1] Mich. II 501 l. 3—6. — S. 508[4] Jacut IV 562 l. 14—563 l. 10. — S. 514 l. 19 1 *„le fit crucifier"* statt *„pendre"*. — S. 515[1] Mich. II 505. — Anm. 6 El. s. a. 128 (S. 126). — S. 518[1] Weil I 686 ff. S. 522 l. 9 und 16 l. Amrou ibn Ḍubâra. Cf. Wellhausen, Das arab. Reich S. 336. — S. 525[3] *Hist. dyn.* ed. Salh. 98, 41. — S. 526 l. 12 f. im Fr. l. *„le 22 de Kanoun II en l'an 132 des Arabes"*, und in Anm. Cedr. I 809 (Migne P. G. 121, 888 C). — S. 537 l. 9 l. in Anm. El. s. a. 137 (S. 127); Mich. II 518. — S. 538[1] Mich. II 521—522. — Anm. 2 Mich. II 522. — S. 539[1] Mich. II 522 l. 6 und zu l. 14 im Fr. 1 als Anm. 2. Mich. II 522 l. 4 s. El. s. a. 140 (S. 128) Ḳalinḳala. — S. 540[3] Churschid (pers.) = „Sonne". — S. 542[2] El. s. a. 146 (S. 129). — S. 545 l. 16 im Fr. in Anm. El. s. a. 152 (S. 130) und Anm. 1 El. s. a. 153 (S. 130). — S. 546[2] El. s. a. 154 (S. 130) und zu l. 18 im Fr. als Anm. 3 El. s. a. 158 (S. 130). — S. 547[1] Ebendaselbst.

Münster i. W. B. Vandenhoff.

Riedner, Otto, Dr. jur., K. Reichsarchivassessor in München, **Die geistlichen Gerichtshöfe zu Speier im Mittelalter.** II. Band. [Görresgesellschaft; Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft, Heft 26]. Paderborn, F. Schöningh, 1915 (XII, 305 S. gr. 8°). M. 12.

Der Verfasser, der sich bereits 1907 durch seine Dissertation über das Speierer Offizialatsgericht verdient gemacht, unternimmt es nunmehr, alle geistlichen Gerichtshöfe zu Speier im Mittelalter zu behandeln. Zu diesem Behufe hat er vorläufig einen über 300 Seiten starken II. oder Quellenband der Öffentlichkeit unterbreitet. Derselbe enthält aus nicht weniger denn 16 Archiven und Bibliotheken 100 einschlägige Stücke, von welchen wieder 75 noch nicht gedruckt sind. Schon hieraus läßt sich ermessen, auf welch breiter Grundlage die kommende Darstellung sich aufbauen soll und daß eine bisher nicht vorhandene, gründliche Zusammenfassung des Themas gegeben werden wird.

Das wichtigste Stück ist der *Ordo judiciarius „Antequam"* oder wie er vom Herausgeber auch betitelt wird „ein Speierer Lehrbuch des kanonischen Zivilprozesses".

von ca. 1260. Bereits anläßlich der Besprechung obiger Dissertation hatte ich darauf hingewiesen, daß dessen Neuausgabe auf Grund einer „mit mehr Methode gehandhabten Durchforschung der Handschriften und Drucke" vonnöten wäre; hier ist sie nunmehr (S. 5—48), vortrefflich gelungen, übersichtlich und brauchbar, wie man es nur wünschen kann. Den Rechtshistorikern insgemein wird sie willkommene Dienste leisten.

Auch sonst enthält der vorliegende Quellenband bedeutsame Stücke, wie namentlich die geistliche Gerichtsordnung des Speierer Bischofs Martin von 1466, die des Bischofs Ludwig von ca. 1479 und eine solche von ca. 1540, welch letztere vornehmlich auf der vorigen aufgebaut ist und nur noch die nötigen Ergänzungen bringt. So hat man denn hier in handlicher Art die Speierer Gerichtsordnungen beisammen, und nicht allein zu dem vom Herausgeber zunächst ins Auge gefaßten Zwecke, sondern für alle Fälle, wie zu Vergleichungen mit den Ordnungen anderer Diözesen, wird man den Quellenband mit Vorteil und Nutzen heranziehen können.

Sachbemerkungen zu den Texten als solchen scheinen jetzt schon, da der darstellende Band noch aussteht, nicht veranlaßt. In formeller Hinsicht aber muß man gestehen, daß alle insgesamt mit unübertrefflicher Sorgfalt und Sachkenntnis korrigiert sind, daß der Druck ungemein übersichtlich und klar gestaltet ist und daß die Editionsweise nicht das Geringste zu tadeln gibt. Die neueste Editionstechnik hat sich der Herausgeber mit Verständnis und Selbständigkeitsgefühl zu eigen gemacht. Im besonderen wäre dem umfangreichen beigefügten „Wortregister" ein eigenes Lob zu spenden; auf nicht weniger als 23 Seiten bringt es alle juristischen und kanonistischen *termini technici* der Quellen, so daß es künftig eine Fundgrube für die Rechtshistoriker bilden wird. In allem macht diese Ausgabe den Eindruck der Gediegenheit und Zuverlässigkeit und man kann hierzu nur Glück wünschen.

Einige Kleinigkeiten seien angemerkt. S. XI fehlt im Abkürzungsverzeichnis für die Quellenangaben die Erklärung des KB. (von S. 54 an), was wohl „Kopialbuch" zu bedeuten hat; nicht jedermann ist das sofort klar. — S. 9[1] wird der Merkvers *Et locus et tempus annumerantur eis* als ein spondeischer Hexameter angesprochen; das kann aber nach allen Regeln der lateinischen Prosodie unmöglich richtig sein, da die Stammsilbe von *numerare* und das *e* in *eis*, welch beide sonst eine Länge sein müßten, kurz sind. Der Vers stellt einen richtigen Pentameter dar. — S. 60 ist an Stelle des *layici clericali opido infesti* zu emendieren *layici clericis opido infesti*, wobei *opido* Adverb (= gar sehr, gewaltig) ist, nicht Ablativ von *opidum*. Denn offensichtlich ist die Stelle nach dem Anfang der sattsam bekannten Bulle Bonifaz' VIII gegen Philipp IV von Frankreich von 1296 formuliert, sonst gäbe das Ganze auch keinen Sinn. — Die Note S. 68[1] über die biblische Wendung *falcem mittere in messem alienam* wäre zuerst S. 60 anzubringen gewesen, da hier schon dieselbe sich findet.

Der volle Wert der Publikation wird sich erst nach Erscheinen des darstellenden Bandes offenbaren.

Bamberg. A. M. Koeniger.

Wieser, Sebastian, Pfarrer in Waal, **P. Prokopius von Templin, ein deutscher Paulus im 17. Jahrhundert.** [Führer des Volkes. Eine Sammlung von Zeit- und Lebensbildern. 18. Heft]. M.-Gladbach, Volksvereinsverlag, 1916 (87 S. 8°). M. 1,20.

Prokopius von Templin, den die Hymnologen nie ganz vergessen hatten, hat sich neuestens das Interesse eines größeren Forscherkreises erworben. Die erste umfassende Arbeit über ihn schrieb Veit Gadient (siehe die Bespr. A. Schmecks in Jahrgang 1913 Sp. 237 ff. dieser Zeitschrift). Hauptsächlich auf Grund dieser Arbeit versuchte Seb. Wieser, der sich selbst schon mehrfach mit diesem Charakterkopfe beschäftigt hat, ein populäres Bild der Persönlichkeit und des Wirkens Prokops zu geben. „Populär" ist ein relativer Begriff. Es gibt eine Popularität, die sich an den Gebildeten wendet — das scheint der hier zutreffende Fall zu sein — und eine solche, die die breiteren Volkskreise im Auge hat. Welche von beiden in der Intention des Herausgebers bzw. des Verlages liegt, geht aus der Bezeichnung „Führer des Volkes" nicht hervor. Man kann sich auch eine solche denken, die beide Richtungen in idealer Form vereinigt; das wäre wohl das, was gerade hier anzustreben wäre. Im übrigen ist die Schrift glücklich angelegt — die Bezeichnung „ein deutscher Paulus" ist allerdings sehr *cum grano salis* zu nehmen — und arbeitet das Profil Prokops plastisch heraus, charakterisiert ihn glücklich aus seiner Zeit heraus und schätzt seine Lebensarbeit ohne Voreingenommenheit ein. Sie wird ohne Zweifel den Namen und die Schicksale dieses Mannes, in denen sich sein bewegtes Jahrhundert spiegelt, in weitere Kreise tragen und einer Neuausgabe seiner Werke, die einmal kommen muß, den Boden bereiten. Sowohl von Pr. dem Prediger, als von Pr. dem religiösen Dichter kann unsere Zeit noch lernen. Vielleicht entschließt sich W., vorläufig eine kleine Auslese zu geben, wie A. Bertsche es mit Abraham a St. Klara so glücklich getan hat.

Es scheint üblich geworden zu sein, den Namen Prokop mit „k" zu schreiben, statt mit „c", wie er selber es tat. Was aber Friedrich von Spe recht ist, das sollte für Procop billig sein. Der in der Geschichte des Kirchenliedes nicht bewanderte Leser muß aus der Art der Anführung des *„O Jesu parvule"* (S. 24 f.) irrtümlich annehmen, Pr. sei der Dichter dieses Liedes. Der ehrsame Schulmeister zu Dachau, der Verfasser oder Schreiber des „Ruefbuechl's" hieß **K**oler, nicht **H**oler (S. 48). Der gleiche Irrtum oder Druckfehler findet sich im Personenregister. Sehr vorsichtig ist die Gegenüberstellung Pr.scher Lieder mit solchen Liedern der protestantischen Kirche aufzunehmen, die eine teilweise Beeinflussung Pr.s nachweisen sollen (S. 67). Ohne Zweifel hat eine solche stattgefunden. Manchmal aber dünkt eine Beeinflussung von seiten des katholischen Kirchenliedes trotz der protestantischen Vergangenheit Pr.s wahrscheinlicher. Es wird sich das naturgemäß niemals restlos feststellen lassen. So ist z. B. die Gegenüberstellung „Freut euch sehr ihr lieben Seelen" (Procop) und „Freu dich sehr o meine Seele" (prot. Kirchenlied, 1620 gedr.) nicht gerade überzeugend, wenn man erinnert, daß ein Lied des Mainzer Kantuals (1605) den Anfang fast genau wie Pr. hat: „Freut euch ihr lieben Seelen". Vielleicht haben auch beide Lieder beeinflußt. Das Lied „Ihr Kinderlein kommet, o kommet doch all" hat Christoph von Schmid zum Verfasser (1854), kannn also nicht wohl als prot. Kirchenlied und noch weniger als Pr.s Vorbild gelten; wohl aber gibt es ein kath. Kirchenlied „Kommt her ihr lieben Kindelein" (Pr. beginnt: „Kommt her zu mir, ihr Kindlein"), Konstanz 1613. Im Literaturverzeichnis wäre noch nachzutragen: „P. Funcke, Pr. v. Templin, ein Mariensänger des 17. Jahrhunderts", Cäcilienvereinsorgan 1912 No. 2. Bei den meisten der angeführten Quellen ist die Jahreszahl ihres Erscheinens nicht angegeben.

Paderborn. J. Hatzfeld.

Willems, Dr. C., Prof. der Philosophie im Priesterseminar zu Trier, **Grundfragen der Philosophie und Pädagogik** für gebildete Kreise dargestellt. I. Band: Das Sinnenleben. Trier, Paulinus-Druckerei, 1915 (XVI, 550 S. gr. 8°). II. Band: Das geistige Leben. 1915 (XII, 560 S.). III. Band: Das sittliche Leben. 1916 (X, 534 S.). Je M. 6, geb. M. 7.

Ein Werk, das zur rechten Zeit kommt; denn die

Erziehungsfrage steht im Vordergrunde des Interesses. Der Form nach sind es Vorträge, gehalten in einem fortlaufenden, zweijährigen Kursus für Lehrer und Lehrerinnen, aber hinter dieser leichtgefügten Form verbirgt sich ein wohldurchdachtes, planvoll aufgebautes und systematisch geordnetes Ganze, die philosophischen Grundlagen der Pädagogik, oder vielmehr eine fast vollständige, im Hinblick auf die Pädagogik geordnete und aufgebaute Philosophie, die altbewährte Philosophie der Vorzeit, dargestellt mit beständigem Ausblick auf ihre praktische Anwendung in der Erziehungskunst.

Im 1. Bande behandelt der Verf. nach einem einleitenden Vortrage über die Pädagogik selbst, über Subjekt, Ziel und Mittel der Erziehung, als erstes Thema das Bewußtsein, zuerst vom psychologischen, dann vom erkenntnistheoretischen Standpunkte aus. Im Anschluß daran handelt er von der Aufmerksamkeit, die er in ihrem Wesen, ihren Arten, ihrer psychischen Natur, ihrer Wichtigkeit in didaktischer und ethischer Beziehung und endlich auch noch im Lichte der experimentellen Psychologie betrachtet, und darauf von der durch Leibniz in die Philosophie eingeführten und seitdem vielfach verschieden aufgefaßten und gedeuteten Apperzeption; er läßt sie im Herbartschen Sinne gelten, doch nicht ohne daran eine Korrektur vorzunehmen. In der folgenden Abhandlung „Psychische Tätigkeiten und Fähigkeiten" kommt es ihm darauf an, den Unterschied der psychischen, d. i. bewußten, von der nichtpsychischen, rein physiologischen Tätigkeit klar heraus- und im Gegensatz zu abweichenden Auffassungen sicherzustellen sowie die Annahme von untereinander und von der Seelensubstanz verschiedenen Seelenvermögen als die einzig richtige zu erweisen, um im Anschluß daran das umfangreiche und pädagogisch besonders wichtige Thema von der Sinneswahrnehmung zuerst physiologisch, dann psychologisch und zuletzt auch noch in seiner erkenntnistheoretischen Bedeutung zu behandeln. Das führt ihn auf die experimentelle Psychologie, die nach ihrem Wesen, ihrer Ausgestaltung und Verzweigung dargestellt und in ihrer Bedeutung für Unterricht und Erziehung gewürdigt wird. Weiter läßt er recht interessante Abhandlungen über den Traum, über Hypnotismus, Halluzinationen, Gedankenlesen und Instinkt folgen und zum Schluß die wichtige Abhandlung über Leib und Seele.

Der 2. Band bringt die Denk- und Erkenntnislehre mit Einbeziehung der wichtigsten Teile der Seinslehre zur Darstellung. Er beginnt mit der Begriffslehre. Der Begriff wird zuerst vom psychologischen Standpunkte betrachtet, sein Wesen und Ursprung im Anschluß an Aristoteles richtig gefaßt und gegen falsche Auffassungen verteidigt, dann vom logischen Standpunkte, als Denkform, endlich auch noch vom ontologischen Stanpunkte, als gedachter Inhalt, der in den Dingen Realität hat. Daran schließt sich unter der Überschrift „Grundbegriffe des Denkens" eine umfangreiche Abhandlung, in der die wichtigsten ontologischen Fragen und Probleme (der transzendentale Seinsbegriff, die transzendentalen Begriffe der Einheit, Wahrheit und Gutheit in ihrer Beziehung zum Seinsbegriff, die Begriffe von Substanz und Akzidenz, Ursache und Wirkung, Zweck und Mittel, Raum und Zeit, Endlich und Unendlich, Schön und Häßlich) in gründlicher und dabei nicht allzu schwer faßlicher Darstellung vorgeführt werden. Es folgt die Lehre vom Urteil. Das Urteil wird vom psychologischen und vom logischen Standpunkt betrachtet, dann aber auch noch in besonders ausführlicher Weise und mit Einbeziehung aller interessierenden Fragen, wie die Rücksicht auf die Pädagogik es forderte, in sprachlicher Hinsicht behandelt. Es folgt weiter die Lehre vom Schlußverfahren, in der nichts vermißt wird, was ein richtiger Logiker nur wünschen mag; sogar die vier Schlußfiguren werden behandelt, und die neunzehn Schlußarten werden nebst ihren Merkversen wenigstens erwähnt. Daran schließt sich eine erkenntnistheoretische Abhandlung über die Wahrheit, ihre Quellen und ihre Kriterien, und weiter eine Betrachtung des geistigen Lebens im Lichte der experimentellen Psychologie. Den Abschluß bildet eine Darstellung und Kritik der Kantschen Erkenntnislehre, die dazu dient, das Dargestellte wegen des Gegensatzes in noch hellere Beleuchtung treten zu lassen.

Der 3. Band ist insofern der wichtigste, als er sich mit dem sittlichen Leben und der Heranbildung des Menschen zu demselben, also mit der eigentlichen Erziehung befaßt. Es wird in einem ersten Abschnitte der Träger des sittlichen Lebens, der menschliche Wille, uns vorgeführt, der in seiner freien Selbstbestimmung Herr über den eigenen Akt ist und auch Herr über die ihn umspielende Gefühlswelt werden soll, um sie dem Guten dienstbar zu machen. Zuerst handelt hier der Verf. von den Gefühlen, von ihrem Wesen, ihrer Einteilung, ihrer Bedeutung und ihrer Beeinflussung; dann vom Willen, von seiner Freiheit, seiner Bedeutung für das menschliche Leben und seiner Ausbildung; weiter vom Charakter und von der Persönlichkeit, welche als sittlich-religiöse das Ziel der Erziehung ist. Es folgt im zweiten Abschnitt die Betrachtung über das Wesen des sittlichen Lebens oder die sittliche Ordnung. Die Fragen, die hier zur Erörterung kommen, sind von prinzipieller Wichtigkeit. Es sind die Fragen nach der Grundlage der sittlichen Ordnung: dem Ziel und der Bestimmung des Menschen; die Frage nach der Existenz dieser Ordnung d. i. des Unterschiedes von Gut und Böse als eines inneren und wesentlichen, in der Natur des Menschen begründeten; die Frage nach den Normen der sittlichen Ordnung: der subjektiven Norm oder dem Gewissen und der objektiven Norm, die sich nach dem Ziel des Menschen letztlich bestimmt; die Frage nach der Existenz, dem Grunde und der Verpflichtung des natürlichen Sittengesetzes sowie der ins Jenseits hinübergreifenden Sanktion desselben; endlich die Frage nach den Motiven des sittlichen Lebens und Handelns. Im dritten Abschnitt richtet sich der Blick auf die Vollendung des sittlichen Lebens: in extensiver Entwicklung über dieses irdische Leben hinaus und in intensiver Ausgestaltung zu einem religiösen und christlichen Leben; es sind die Fragen von der Unsterblichkeit der Menschenseele und von dem Verhältnis der Ethik zur Religion, insbesondere zur christlichen Religion. Den vierten Abschnitt bildet Kants Sittenlehre, die ausführlich dargestellt und eingehend kritisiert wird. Jeder Band schließt mit einem Namen- und Sachregister.

Schon diese gedrängte Übersicht läßt erkennen, daß wir es mit einem sehr reichhaltigen Werk zu tun haben. Alle nur irgendwie für die Pädagogik wichtigen Fragen sind hineingezogen und zu gründlicher Erörterung gekommen. Diese vollzieht sich in der Regel auf geschichtlichem Hintergrunde und im Kampfe mit den abweichenden Meinungen und Behauptungen, immer unter Berücksichtigung einer reichen Literatur. Das Hauptgewicht liegt auf den philosophischen Lehren, die stets eingehend begründet werden; die pädagogischen ergeben sich dann als Folgerungen ganz wie von selbst. Dazu kommt die lichtvolle Klarheit und Anschaulichkeit der Darstellung, die Bestimmtheit und Faßlichkeit der Definitionen und Einteilungen, die Folgerichtigkeit und Beweiskraft der Schlüsse, die Leichtigkeit und Anmut des Stiles. Das reife und durchaus abgeklärte Urteil, das überall zutage tritt, ist eine Frucht der langjährigen Lehrtätigkeit des Verf. in der Philosophie des Aristoteles und des h. Thomas. Einige Wiederholungen ließen sich bei der Vielgestaltigkeit des Stoffes kaum vermeiden. Ich denke, auch die Gegner der Weltanschauung, die der Verf. vertritt, werden das Werk zur Hand nehmen, zumal er sie immer mit Hochachtung behandelt und nur ihre Gründe bekämpft. Diejenigen aber, welche grundsätzlich mit ihm übereinstimmen, werden es mit Dank und Begeisterung aufnehmen, wenn sie auch nicht in allem Nebensächlichen ihm zustimmen. Er hat der Pädagogik einen großen Dienst erwiesen, aber nicht minder auch der Philosophie; denn wie von dieser die wichtigsten Fragen der Erziehungslehre beleuchtet werden, so erhält auch sie nicht bloß Anregung, sondern für manche ihrer Fragen, namentlich für die nach dem Ausgange aller Erkenntnis von der Sinnestätigkeit, Licht von der Pädagogik und ihren Erfahrungen.

Die fast vollständige Philosophie, die uns hier geboten wird, würde noch vollständiger sein, wenn auch

die natürliche Gotteslehre mithineingezogen wäre. Vielleicht wird sich der Verf. entschließen, in einer folgenden Auflage auch diese in einem oder zwei Vorträgen zu behandeln. Ihre beiden Hauptfragen, die nach der natürlichen Erkennbarkeit des Daseins Gottes und die nach dem Wesen Gottes im Unterschiede von allen endlichen und geschaffenen Wesen, haben auch eine Beziehung zur Pädagogik, da es namentlich in unserer Zeit von Wichtigkeit ist, daß der Zögling die beiden Überzeugungen mit ins Leben nehme: 1. Gott, das höchste Wesen, existiert nicht nur, sondern ist in seiner Existenz auch schon für die natürliche Vernunft mit voller Gewißheit erkennbar und sogar beweisbar; 2. Gott ist ein Wesen ganz anderer Art als alle anderen Wesen und in der Weise über sie erhaben, daß alle von ihm in ihrem ganzen Sein völlig abhängig sind. Es sind die Grundlagen aller Religion und mit der Religion auch aller Ethik und aller Pädagogik.

Münster i. W. Bernh. Dörholt.

---

1. **Gutberlet,** Dr. Konstantin, Domkapitular und Professor, **Die Gottesmutter.** Regensburg, Verlagsanstalt vorm. Manz, 1917 (IV, 124 S. 8°). M. 2,80.

2. **Hänsler,** Dr. P. Basilius S. O. Cist., **Die Marienlehre des h. Bernhard,** Abtes und Kirchenlehrers. Für religiös gebildete Katholiken dargestellt. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. Manz, 1917 (VIII, 138 S. 12°). M. 1,20; geb. M. 2.

1. Obwohl Gutberlet bereits in seinem Buche »Der Gottmensch Jesus Christus« (Theol. Revue XII, 1913, 480 f.) „das Nötige zum Nachweis und Verständnis des θεοτόκος gesagt", war ihm der Inhalt dieses Ehrentitels so reich, daß er „einer besonderen eingehenden Darstellung in einer eigenen Mariologie" zu bedürfen schien. Dabei glaubte er die erbauliche Seite besonders berücksichtigen zu müssen.

Bei allen Vorzügen in theologischer Hinsicht wie nach der Seite einer warmen Frömmigkeit vermißt man leider die Einheitlichkeit des Werkes. Neben den vorwiegend dogmatischen Kapiteln (S. 1—32. 45—106) mit ihren langen lateinischen Stellen aus dem h. Thomas, welche die hergebrachten Fragen der Mariologie behandeln, steht S. 106—117 unter dem Titel „Maria die Hilfe der Christen" eine Muttergottespredigt, S. 117—124 die Übersetzung eines wortreichen griechischen liturgischen Trostliedes und S. 32—45 als „Ave Maria" die Übersetzung eines andern griechischen Kirchenliedes im Auszug. Die Stellungnahme zu kontroversen dogmatischen und exegetischen Streitfragen ist eher vermittelnd als scharf. Aus dem Neuen Testament werden vorwiegend Schwierigkeiten behandelt. Nach dem Titel „Die Entwicklung der Marienverehrung in der Kirche" erwartet man eigentlich etwas anderes als was S. 20—32 geboten wird. Merkwürdig ist der Satz S. 101 über Ephesus als Ort des Todes der allerseligsten Jungfrau: „Aber sicher ist, . . . daß derselbe (der h. Johannes) noch in späteren Jahren, als er sein Evangelium schrieb, sie (Maria) zu sich genommen, wie er ausdrücklich erklärt" (Jo 19, 27). Ist hier vielleicht, wie auch sonst noch ein paarmal versehentlich etwas ausgefallen?

Was Ephesus angeht, kann eine einfache Rechnung sehr ernüchtern: bei der Geburt des Herrn mag Maria 15—16 Jahre alt gewesen sein; Christus wurde vor 4 v. Chr., wahrscheinlich 7 v. Chr. geboren, er starb 30 n. Chr.; beim Tode des Heilandes, als Johannes Maria zu sich nahm, war also Maria etwa 50 Jahre alt. Vor dem Apostelkonzil um das Jahr 50 haben nach Gal 2, 7—10 Petrus und die Seinen, die Zwölf, Palästina nicht verlassen. Nach Kleinasien und nach Ephesus ist Johannes nicht vor dem Tode des Paulus gelangt (vgl. II Tim), sondern wohl erst einige Zeit nachher, also gegen 70 oder nach 70. Damals wäre aber Maria etwa 90 Jahre alt gewesen! Wollte man aber gar bis zur Zeit der Abfassung des Johannesevangeliums herabgehen, müßte man Maria ein Alter von nahezu 120 Jahren zuschreiben, wenn anders das vierte Evangelium in den neunziger Jahren geschrieben wurde.

2. Wie P. Hänsler im Titel seines Büchleins andeutet, lag es nicht in seiner Absicht, einen wissenschaftlichen Beitrag zur Dogmengeschichte zu liefern. Er beschränkt sich vielmehr auf eine geschickte Zusammenstellung der schönsten Aussprüche des h. Bernhard über Maria. Das Ordnungsprinzip ist nicht vom Heiligen hergenommen; den Äußerungen Bernhards über die Gnaden Marias, die ihrer Mutterschaft voraufgingen: ihre Heiligung im Mutterschoße, ihre Freiheit von der persönlichen Sünde und ihre mannigfachen Tugenden, folgen einfach die Stellen über die Gnaden der allerseligsten Jungfrau in ihrer Mutterschaft, teils hier auf Erden, teils im Himmel.

Die meisten der angeführten Worte Bernhards sind dem Priester bereits aus dem Brevier bekannt; aber man wird sie in dieser Zusammenstellung und mit den beigegebenen Erklärungen und sonstigen Angaben gerne wieder lesen. Die Sprache der Übersetzung dürfte vielleicht etwas ungezwungener und natürlicher sein. Ein paar Schwierigkeiten werden bei dem durch und durch rednerischen Heiligen, dessen Hauptreiz manchmal im Klang seiner Worte liegt, wohl etwas zu tragisch genommen.

Valkenburg. H. J. Cladder S. J.

Streit, P. Robert, O. M. I., **Bibliotheca Missionum.** [Veröffentlichungen des internationalen Instituts für missionswissenschaftliche Forschung]. Erster Band: Grundlegender und allgemeiner Teil. Münster, Aschendorff, 1916 (XI, 24*, 877 S. gr. 8°). M. 28,60.

Durch vorliegenden „dicken Kriegsjungen", wie der Verf. auf dem Kölner missionswissenschaftlichen Kursus euphemistisch seine Schöpfung bezeichnete, tritt das missionswissenschaftliche Institut zum ersten Male mit einer größeren Publikation (abgesehen von meiner Jubiläumsschrift über die katholischen Missionen in den deutschen Schutzgebieten) in die Erscheinung. Kein geringes Wagnis inmitten dieses blutigen Völkerringens, daß alle Kräfte für unser bedrohtes Vaterland anspannt, aber gleich den ebenfalls jetzt eröffneten missionswissenschaftlichen Abhandlungen des Instituts ein beredter Beweis, wie dessenungeachtet unsere wissenschaftlichen und Missionsbestrebungen ungebrochen und lebenskräftig weiterblühen. Lange ist zwar auch diese Veröffentlichung hinausgeschoben worden, viel länger als man erwartet hatte, nicht zuletzt durch den so manche Kraft entziehenden Krieg, aber hier kann man wirklich sagen: Was lange währt, wird endlich gut!

Was man schon längst ersehnt und als dringendes Bedürfnis, als notwendige Voraussetzung fast jeden missionswissenschaftlichen Forschens ausgesprochen hat, haben wir jetzt wenigstens in seinem wichtigsten Teil vor uns: eine bibliographische Fixierung der neueren Missionsliteratur (von 1500 bis 1910). Ohne sie zu kennen oder von ihr auszugehen, tappte man im Dunkeln oder unter-

nahm Aufgaben, die schon längst gelöst oder doch versucht waren; anderseits war es selbst dem Missionsforscher, geschweige denn dem sonstigen Gelehrten oder Missionsfreund unmöglich, sich in dem Meer meist unbekannter und unzugänglicher Werke zurechtzufinden. Nun besitzt jeder, was er so unbedingt braucht, eine absolut zuverlässige und mit dem nötigen Apparat versehene Registratur sämtlicher wichtiger und zum Teil auch unwichtiger Werke, die über das Missionswerk erschienen sind, hier zunächst derjenigen, welche einerseits das Missionswesen überhaupt (allgemeine Missionsgeschichte, Ordensmissionsgeschichte und heimatliche Missionsgrundlagen), andererseits die grundlegende Missionstheorie oder Missionslehre (einschließlich Missionsrecht und Missionsmethodik) behandeln, während die drei folgenden Bände die nach Erdteilen geordnete Spezialliteratur (II. Amerika, III. Asien, IV. Afrika und Ozeanien) umfassen sollen. Eine vielfach ganz neue Welt, von den meisten, Katholiken wie Protestanten, bisher verkannt und ungekannt, steigt damit vor unseren Augen auf, unentbehrlich für jeden, der sich in Zukunft mit Missionen auch nur einigermaßen wissenschaftlich beschäftigen will, sowohl als Nachschlagewerk als auch zum tieferen Studium, nicht nur für denjenigen, der die Missionswissenschaft zu seiner Sparte erwählt hat, sondern für den Theologen überhaupt, insbesondere für den Literaten und Redner, der dem gerade gegenwärtig im Vordergrund stehenden Missionsproblem sein Interesse zuwenden oder andere darüber aufklären will. Die Riesenarbeit und Genauigkeit, der wir dieses wahre *Standard Work* zu verdanken haben, kann daher nicht genug gerühmt und auch durch die kritischen Bemerkungen nicht verdunkelt werden, die wir als gewissenhafte Rezensenten pflichtgemäß selbst einem Werke, an dessen Zustandekommen wir positiven Anteil nahmen, mit auf den Weg geben müssen.

Wie oft haben wir in unseren Ausschußsitzungen der wissenschaftlichen Institutskommission rege Diskussionen namentlich über die Anlage und Anordnung der Missionsbibliographie angestellt! Schließlich hat die vom Verf. verfochtene chronologische Reihenfolge den Sieg davongetragen. Er hat diesen Standpunkt damit begründet, daß dadurch die literarische Entwicklung besser gewahrt, Individualität und Zusammenhang des Werkes und Autors leichter erkannt, überhaupt das moderne bibliographische Editionsprinzip strikter durchgeführt wird. Ob das Ideal damit erreicht wurde, möchte ich trotzdem dahingestellt sein lassen. Gewiß mag dies in den Augen eines Bibliographen der Fall und mancher literargeschichtliche Vorzug erreicht, manche Klippe vermieden sein, besonders diejenige der Überschneidungen, die sich bei rein sachlicher Ordnung für Schriften ergibt, deren inhaltliche Zugehörigkeit zweifelhaft oder für mehrere Gebiete gemeinsam ist. Aber auf der andern Seite muß der Missionswissenschaftler, dem doch das Buch in erster Linie dienen soll, auf viele Vorteile, die eine systematische Gruppierung (nach Art etwa von Dahlmann-Waitz für die historische Quellenkunde) geboten hätte, besonders auf die Übersichtlichkeit verzichten und sich mühsam durch die in ihrer mechanisch zeitlichen Aneinanderreihung um so drückender wirkende Unmenge von Material hindurcharbeiten, wenn er die *Bibliotheca Missionum* verwerten oder auch nur aufschlagen will. Und zweifellos ist hier das chronologische Prinzip in vielem überspannt, so wenn selbst jede Übersetzung und neue Auflage als eigene Nummer mit dem gleichen Titel ausführlich gebucht wird, unter bloßem, oft schwer zu entdeckenden Hinweis auf die anderen Ausgaben.

So wird eine Schrift nach der andern aufgezählt, nur nach Jahrhunderten gegliedert, durch nichts gegenseitig und innerhalb des Ganzen abgegrenzt als durch Nummer und Jahreszahl, welch letztere auch auf dem Kolumnentitel als einzige Bezeichnung erscheint und bloß mit dem Autornamen überschrieben, falls ein solcher vorhanden ist. In der Wiedergabe wurde ein Mittelweg zwischen bloßer Katalogisierung und völliger Wiedergabe gewählt. Zunächst wird der Titel möglichst vollständig und wortgetreu reproduziert, unter bibliographischer Stricheinzeichnung und Anwendung verschiedener Typen zur Charakterisierung des Druckspiegels, wodurch gewiß dem bibliographischen Bedürfnis noch mehr genügt, aber abgesehen von der Verteuerung des Drucks die Auffindung des eigentlichen Titels und Gegenstandes nicht selten erschwert wird, um so mehr als sonst keine Hilfsmittel zur Übersicht zu Gebote stehen. Dann folgt die typographische Beschreibung nach Umfang und Inhalt durch Angabe der Seitenziffern mit Format und Analyse der verschiedenen Bestandteile; doch wird hier nicht einheitlich vorgegangen und oft ganz unverhältnismäßig des Guten zu viel getan, so in der Zergliederung einzelner Bullarien und besonders der auf 27 kleingedruckte Seiten sich ausdehnenden 606 Dekrete in den Morellschen *Fasti Novi Orbis*. Bei wichtigeren Erzeugnissen und Verfassern fügt der Bibliograph eine mehr oder weniger eingehende, oft recht wertvolle, zuweilen allerdings formell ziemlich nachlässige Würdigung des Werkes oder Autors bei; aber auch hierin fehlt es an Konsequenz und festen Prinzipien, so daß manche unbedeutende Elaborate ausführlich und ganz bedeutende viel zu kurz behandelt sind. Am Schlusse steht die erschienene Literatur über die betreffende Schrift, freilich ebenfalls nicht lückenlos und gleichmäßig. Besonders zu wünschen übrig läßt die meist der Seitenangabe angehängte Bezeichnung des Fundorts (St. = Standort), die nur das zufällig vom Verf. entdeckte bzw. benützte Exemplar berücksichtigt, daher keineswegs erschöpfend oder nach objektiven Gesichtspunkten den Bedürfnissen der Benützer angepaßt ist (vielfach wird eine weitentlegene italienische oder spanische Bibliothek für Bücher angeführt, die unschwer in Deutschland zu finden sind); namentlich dafür muß der letzte Band durch Zusammenstellung der deutschen Fundorte in einem Nachtrag ergänzend hinzutreten.

Einigermaßen wiedergutgemacht werden die Schwächen der Einteilung und Wiedergabe schon in diesem Band durch die umfangreichen und mühseligen alphabetischen Verzeichnisse der Autoren, Personen, Gegenstände und Orte. Besonders das Sachverzeichnis ist zur Handhabung unentbehrlich und wird unter den einzelnen Materien jedem Benützer gute Dienste leisten, obschon auch darin nicht immer Vollständigkeit und Folgerichtigkeit erzielt und die Angabe der Seiten statt der Nummern zu tadeln ist. Sehr ausgedehnt, in der Wiedergabe und Aufzählung der Titel sogar übertrieben ist das alphabetische Verzeichnis der bibliographischen Werke und Hilfsquellen am Anfang des Bandes. Ihm schließen sich an etwas versteckter Stelle die Abkürzungen der Titel dieser Sammelwerke und der bibliographischen Zeichen an. Endlich ist eine Liste der Mitarbeiter vorausgeschickt, deren Autorität und Leistung freilich eine außerordentlich variierende und verschiedene ist.

Sonst zeigt sich auf Schritt und Tritt, wie erfolgreich unser Missionsbibliograph bei den großen bibliographischen Meistern besonders im neuen Weltteil in die Schule gegangen ist, mag auch Form und Styl mitunter nicht sorgfältig genug sein. Ein Wort wärmster Anerkennung gebührt auch dem Verlag für die auf der Höhe aller Anforderungen stehende Ausstattung und den Setzern für ihre ebenso gewissenhafte wie sauere Arbeit. In Anbetracht dieser Aufwendungen und der verteuernden Kriegszeit ist der Preis als durchaus mäßig zu bezeichnen und wird keinen Förderer unserer jungen Missionswissenschaft von der Anschaffung abschrecken. Unsern Hauptdank aber verdient der Verfasser selbst für sein über alles Lob erhabenes, so mühe- und entsagungsvolles Unternehmen, durch das er der Wissenschaft wie der Mission einen unersetzlichen, niemals zu vergessenden Dienst geleistet hat.

Münster i. W. J. Schmidlin.

Krebs, E., D. Dr., Prof. der k. Theologie, **Die Behandlung der Kriegsgefangenen in Deutschland** dargestellt auf Grund amtlichen Materials. Freiburg i. Br., Herder, 1917 (XVI, 238 S. 8°). M. 3; in Pappband M. 3,60.

Im Auftrag des „Arbeitsausschusses zur Verteidigung deutscher und katholischer Interessen im Weltkrieg“ hat

K. in diesem Bericht alles zusammengestellt, was er auf Grund amtlicher Informationen seitens des Preußischen Kriegsministeriums, auf Grund eigener Besuche in Gefangenenlagern und Gefangenenfürsorgestellen, auf Grund literarischer Studien und freundlicher Mitteilungen unterrichteter Kreise erfahren hat. Veranlassung dieses Berichtes ist das Referat des Barons d'Anthouard in Msgr. Baudrillarts bekanntem Sammelwerk über die Behandlung der Kriegsgefangenen in Deutschland und in Frankreich: während sie dort unter Mißachtung internationaler Abmachung hart und terroristisch sei, würde sie hier, französischer Überlieferung getreu, durchaus menschlich, wohlwollend und liberal gehandhabt. Wenn man bedenkt, daß dieses Urteil von einem Manne stammt, der sich *ministre plénipotentiaire* nennt und also dem offiziellen Frankreich angehört, erkennt man die Notwendigkeit vorliegender Abwehrschrift. Nachdem in einem ersten Kapitel die ganze ungeheure Aufgabe, die unserem Vaterland bei der Riesenzahl der Kriegsgefangenen und bei unserer völligen Abschließung gestellt ist, gezeichnet ist, wird eingehend über die äußere Einrichtung der Lager, die Ernährung, Disziplinarbehandlung, Gesundheitspflege, Seelsorge, Unterricht und Fürsorge berichtet; den einzelnen Abschnitten sind Anlagen beigefügt über die Kriegsgefangenenpost, die Verhältnisse im Wittenberger Lager, Erfahrungen deutscher Gefangenenseelsorger sowie über den Vermißtennachweis und die Liebesgabenvermittlung. Drei umfangreiche Anhänge erzählen aus englischen, russischen und französischen Gefangenenlagern; ein vierter rühmt die Verdienste unseres Heiligen Vaters um die Kriegsgefangenen.

Es ist höchst erfreulich, daß sich K. durch die verlogenen Anklagen d'Anthouards nicht zu einer leidenschaftlichen, mit heftiger Polemik durchsetzten Widerlegung hinreißen ließ. Man kann sagen, daß der Angriff eigentlich nur die innere Veranlassung des Buches war; K. aber hat ihn dadurch am wirkungsvollsten abgeschlagen, daß er die Verhältnisse in den deutschen Lagern in ruhiger, leidenschaftsloser, innerlich wahrer und glaubwürdiger Weise darstellte. Ein Vergleich mit der Behandlung der deutschen Gefangenen, wie er sich durch die Anhänge ermöglicht, fällt durchaus zu unseren Gunsten aus und zeigt, daß Deutschland in geradezu vorbildlicher Weise und in edler Menschlichkeit die ungeheure Aufgabe löst. Ebensowenig wie bei der Zivilbevölkerung irgendwelche Feindseligkeit gegen die Kriegsgefangenen sich zeigte — darf man nicht auf Grund mancherlei Erscheinungen sagen, daß man hier und dort doch noch nicht die Sentimentalität verlernt hat? — ebensowenig kann man den amtlichen Behörden irgendwelchen Vorwurf machen. Im Gegenteil, jeder Unparteiische muß staunen über die unverdrossene Arbeit, die glückliche Organisation und die korrekte Behandlung, die allerseits geleistet werden. Das unwiderleglich bewiesen zu haben, ist das große Verdienst vorliegenden Buches, das ein hohes Lied auf deutsche Ritterlichkeit singt und das nach dem Kriege, wenn die leidenschaftliche Erregung verflogen ist, unseren verblendeten Gegnern die Augen öffnen und dadurch wesentlich zu der so notwendigen Verständigung beitragen wird.

Unkel a. Rh. Gregor Schwamborn.

Literatur zum Katechismusunterrichte.

IV.

V. Fortbildungsschule und Christenlehre.

Der Religionsunterricht in der Fortbildungsschule muß ein Weiterausbau des Volksschulunterrichtes sein, der den besonderen Gefahren, die der heranwachsenden Jugend drohen, aber auch der seelischen Eigenart der Heranreifenden Rechnung trägt. Viele Vorlagen für diesen eigengearteten Unterricht gibt es noch nicht. Bäuerle[1]) will in seinem Büchlein nur Religionslehrpunkte geben, es sollen nur Merkblätter sein in der Hand des Schülers. Er folgt im allgemeinen dem Gange des Katechismus, wobei er aber die Wahrheiten vom Gesichtspunkte der religiösen Bedürfnisse der Jugendlichen behandelt. Manche Wahrheiten erfahren aber eine eingehendere Darstellung, weil sie gerade für dieses Alter eine besondere Bedeutung haben wie z. B. über die religiöse Unwissenheit, die Unsterblichkeit der Seele, die Ohrenbeichte, die öftere Kommunion, u. a. m. Anders geartet sind die Bücher Schwabs[2]). Er gibt ausgeführte Katechesen, die dem Religionslehrer den Stoff in der dieser Stufe notwendigen Prägung darbieten. Vom 1. Bändchen liegt jetzt die 4. und 5. Auflage vor. Über die Auswahl des Stoffes, über die sprachliche Fassung der Katechesen und die andern einschlägigen Fragen habe ich mich im 11. Jahrgang der Theol. Revue Sp. 569—573 eingehend geäußert. Den wichtigsten Lehrinhalt seines Unterrichtes hat Schwab[3]) zu einer Art religiösen Lesebuches zusammengefaßt. Es soll der Jugend Aufklärung geben über Zeit- und Lebensfragen. Die fragende Jünglingsseele erhält wirklich in diesem Buche Antwort auf das, was sie bewegt und beunruhigt. Nicht in langatmigen spekulativen oder apologetischen Beweisführungen, sondern in der Form der lebendigen und überzeugungsgewaltigen Anschauung, wie sie das Gotteswort, die Natur, die Welt- und Kirchengeschichte bieten. Was Sch. der Jugend zu sagen hat, das sagt er ihr in der ihm eigenen warmen und kernigen Sprache, wie sie das junge Herz so sehr liebt. Den religiösen Niederschlag seines Buches faßt er in 152 kurzen Leitsätzen zusammen.

Will die Christenlehre auf das religiöse Leben der heranwachsenden Jugend Einfluß gewinnen, so darf sie nicht bloße Kinderlehre sein. In Ländern, die den christlichen Unterricht aus der Schule verbannt haben, mag sie die Form der Schulkatechese beibehalten, wo aber, wie in den deutschen Ländern, für ausgiebigen Unterricht gesorgt ist, kann sie sich höhere Ziele stecken. So bieten die Christenlehren von Siebert[4]) einen Unter-

---

[1]) **Bäuerle,** Hermann, Dr., Pfarrer, **Religionslehrpunkte für die Fortbildungsschule** in einfacheren Verhältnissen für die Hand des Schülers. Limburg a. L., Steffen, 1914 (55 S. 8°).

[2]) **Schwab,** Joh., Dr., **Ausgeführte Katechesen für die Fortbildungsschule und Christenlehre.** I. Bändchen. Glaubenslehre: Gott, Christentum, die Kirche. 4. und 5., umgearbeitete und vermehrte Auflage. Donauwörth, L. Auer, 1913 (357 S. 8°). Geb. M. 3.

[3]) **Derselbe, Im Reich des Gottessohns.** Aufklärung über Zeit- und Lebensfragen für die reifere Jugend. Donauwörth, L. Auer, 1913 (230 S. 8°). Geb. M. 2,50.

[4]) **Siebert,** Hermann, Dr., Beneficiat in Kuppenheim, **Christenlehren.** Erster Teil: Glaubenlehren. Freiburg i. Br., Herder, 1913 (VIII, 114 S. 8°). M. 1,20; geb. M. 1,70. Zweiter Teil: Gnadenmittel und Gebote. 1914 (IV, 104 S.). M. 1,20; geb. M. 1,70. Dritter Teil: Kirchengeschichte und Kirchenjahr. 1917 (IV, 108 S.). M. 1,30; geb. M. 1,80.

richt, der das Lehrgut des Schulunterrichtes zu erweitern und zu vertiefen sucht. Die Hauptteile der Gottes-, Schöpfungs- und Erlösungslehre werden in einer die Jugend ansprechenden Form behandelt. Die Lehre von den Gnadenmitteln und den Geboten — S. nimmt hier eine Umstellung der traditionellen Reihenfolge vor — hebt das heraus, was den seelischen Bedürfnissen der Heranwachsenden besonders nottut. Bei Behandlung der Gebote wird die Aufmerksamkeit der Jugend auch hingelenkt auf die Einordnung der sittlichen Forderungen des Dekalogs in die Bedürfnisse der menschlichen Gesellschaft. Die Katechese über das VI. Gebot kann ich in der Form wie sie vorliegt, mit Rücksicht auf die Kirche, als Ort der Christenlehre, nicht billigen. Es sei bei dieser Gelegenheit noch einmal hingewiesen auf das inhaltreichste und umfassendste Hilfsbuch für die Christenlehre, das auch der katechetischen Predigt überreichen Stoff bietet, — Deharbes große Katechismuserklärung in der Neubearbeitung von P. Linden[1]). Das Werk ist ohne Zweifel einer der bedeutendsten auf analytischem Prinzip beruhenden Kommentare.

VI. Religionsunterricht an Lehrerseminarien und Präparandenanstalten.

Eine besondere Bedeutung beansprucht der Religionsunterricht an den Präparanden- und Lehrerbildungsanstalten; denn dem Volksschullehrer ist an der religiösen Erziehung der Jugend ein wichtiger Anteil zugewiesen. In einigen Diözesen wie Paderborn, Osnabrück, Fulda, Limburg, Culm ruht der ganze lehramtliche, schulplanmäßige Unterricht in seinen Händen; in anderen wie Köln, Trier, Münster gibt er den Bibelunterricht und hält die Perikopenstunde, die den Zweck hat, die Kinder in den Geist des Kirchenjahres einzuführen. Dieser verantwortungsvollen Aufgabe ist er nur dann gewachsen, wenn er selbst einen gediegenen Unterricht in der Zeit seiner Vorbereitung genossen hat. Ein gutes Hilfsbuch für diesen Unterricht ist die schon vor mehreren Jahren erschienene Katechismuserklärung von Hoffmann[2]), die den gesamten Lehrstoff nicht nur in übersichtlichen Dispositionen, sondern auch in der diesem Unterrichte besonders notwendigen Erweiterung und Vertiefung bietet. So verweise ich auf die Exkurse über den Abfall vom Glauben (S. 17), über die göttliche Vorsehung (50), die unbefleckte Empfängnis (68), die Bilderverehrung (219), über das Verhältnis von Kirche und Staat (248) u. a. Dazu bietet das Buch auch ein reiches Beweismaterial und eine ansprechende Widerlegung der modernen Irrtümer — Punkte, über die ein Lehrer wohl unterrichtet sein muß. Neben dieser Arbeit sind noch zwei Neuauflagen zu erwähnen. Das Hilfsbuch von Wagenmann[3]) und das Handbuch von Waldeck[4]). Was über die Methode und Arbeitsweise des ersteren bei Besprechung seines katechetischen Handbuches gesagt wurde (Theol. Revue 11. Jahrgang Sp. 606), findet hier seine volle Bestätigung. Waldecks Buch erscheint dagegen, wenn es auch manche Erweiterungen und Verbesserungen aufzuweisen hat, doch für seine Zwecke stellenweise etwas knapp und dürftig.

Bonn. A. Brandt.

[1]) **Linden,** Jakob, S. J. P., **Joseph Deharbes größere Katechismuserklärung** nebst einer Auswahl passender Beispiele. Ein Hilfsbuch für die Christenlehre und katechetische Predigt. I. Band: Lehre vom Glauben. Siebte, verbesserte und vermehrte Auflage. Paderborn, Schöningh, 1911 (VI, 747 S. 8°). II. Band: Lehre von den Geboten. 1912 (598 S.). III. Band: Lehre von den Gnadenmitteln. 1912 (624 S.). Zusammen M. 15.

[2]) **Hoffmann,** Carl, Kgl. Seminar-Oberlehrer und Religionslehrer, **Der Römisch-katholische Katechismus für den Gebrauch beim Unterrichte in Lehrerseminaren, Präparandenanstalten und Volksschulen.** Habelschwerdt, Frankes Buchhandlung (J. Wolf), (VIII, 517 S. 8°).

[3]) **Wagenmann,** Leonhard, Religions- und Oberlehrer am Lehrerseminar in Kolmar i. E., **Hilfsbuch zum Katechismusunterricht zum Gebrauch an Lehrer- und Lehrerinnenseminarien wie an höheren Töchterschulen,** unter Berücksichtigung der neuen Lehrpläne für den Religionsunterricht. 2., vermehrte und verbesserte Auflage. Freiburg i. Br., Herder, 1913 (XX, 447 S. 8°).

[4]) **Waldeck,** Martin, Geistlicher Seminar-Oberlehrer, **Handbuch des katholischen Religionsunterrichtes** auf Grundlage des in den Diözesen Breslau, Ermland, Fulda, Hildesheim, Köln, Limburg, Münster, Paderborn und Trier eingeführten Katechismus nach dem amtlichen Lehrplan vom 1. Juli 1901, zunächst für Präparandenanstalten. I. Teil. Die Religionslehre. 4. und 5., verbesserte Auflage. Freiburg i. Br., Herder (VI, 328 S. 8°). M. 3,30; geb. M. 3,80.

Kleinere Mitteilungen.

»Prof. Dr. Alois **Konrad, Das Weltbild in der Bibel.** Graz und Wien, „Styria", 1917 (88 S. 8°).« — K. scheint ein größeres Werk über die Vorstellungen der biblischen Schriftsteller von der Welt und den Naturvorgängen im weitesten Sinne in Vorbereitung zu haben, von dem er hier den ersten Teil vorlegt. Er behandelt in klarer, übersichtlicher Weise die biblischen Angaben über Erde, Himmel, Himmelskörper, Weltgegenden, Zeiteinteilung und Zeitbegriffe. Ganz kurz werden auch die Weltvorstellungen der Babylonier berührt. Der Verf. steht auf dem so selbstverständlichen, aber noch immer nicht ganz durchgeführten Grundsatz, daß „ein Gegensatz, der zwischen den in der Bibel uns entgegentretenden naturkundlichen Anschauungen und den Ergebnissen der modernen Naturwissenschaft besteht, nicht für die Bibel, sondern nur für den Stand der damaligen naturkundlichen Kenntnis Geltung haben kann" (2 f.). Um das Verhältnis zwischen den Himmelskörpern und dem Lichte z. B. beim Sechstagewerk festzustellen, „müssen wir uns wohl hüten, unsere jetzigen Kenntnisse und Anschauungen hierüber einfach ins Altertum hineinzutragen und den alten Schriftstellern zu unterschieben" (49). A. S.

»**Völter, S., Das Bekenntnis des Petrus und die Verklärung Jesu auf dem Berg.** Nebst einem Anhang. Straßburg, Heitz, 1911 (64 S. gr. 8°). M. 2,50.« — Es sind eigentlich drei im radikalsten Sinne geschriebene Abhandlungen mit dem im Anhang „Die eschatologische Rede Jesu und ihre Bedeutung für die Frage nach der Abfassungszeit unseres zweiten und dritten Evangeliums" ausgesprochenen Zweck, die Harnacksche traditionsfreundliche Frühdatierung der Apg. und synopt. Ev. als unkritisch und falsch zu erweisen. Im Petrusbekenntnis ist die Vorlage von Mt 16, 17 Gal 1, 15. 16; hingegen für Mt 16, 18. 19 Pastor Herm. Sim. VIII u. IX. Diese Schrift stammt aus dem Anfang des 2. Jahrh. (18). Nur hat Mt 16, 19 Sim. VIII christanisiert. An Stelle des Erzengels Michael wird Petrus gesetzt. Auf die Vorstellung vom Erzengel Michael als dem Herrn des Volkes, Gesetzgeber und Türhüter oder Schlüsselbewahrer des Himmelreichs sind die Juden durch den Parsismus gekommen. „Die parsischen Ameshas Spentas sind ihre (der Erzengel) Urbilder. Einer davon, Vohu manô, ist der Offenbarer des Gesetzes und der Türwächter des Himmels. Seine Rolle wurde offenbar von den Juden auf Michael übertragen, und von da ist sie in Mt 16, 19 auf Petrus übergegangen. In Vohu manô hat also der römische Papst auf dem Weg über Petrus und Michael seinen ältesten Stammvater" (21). Mt 16, 17—19 ist 119 n. Chr. entstanden (25). — Ähnliche Zustutzungen muß sich der Text bei Mk 8 gefallen lassen. „Der Menschensohn" Mk 8, 31 kommt auf Rechnung des Evangelisten. 8, 36 u. 37 sind hinter 8, 33 zu lesen. Man hat sie aus dem Zusammenhang gelöst, weil sich Jesus in Mk 8, 36 allzu deutlich als

Mensch vorstellte. „Später" wollte man Jesus nicht mehr so etwas von sich sagen lassen (32). — Ähnlich ist der „Menschensohn" Mk 9, 12 ein Zusatz des Verf. Was aber die ganze Verklärungsgeschichte Mk 9, 2—10 angeht, so ist sie das „legendarische Seitenstück" zu Mk 8, 27—9, 1 und 9, 11—13. Die Verklärung selbst erklärt V. nicht wie Spitta mit einem Gewitter, wohl aber auf natürliche Weise. Ein Tourist bestieg einen der höchsten Berge Schottlands. Als er die Schneegrenze überschritten hatte, waren die Ränder seines Plaids, seiner Handschuhe und Kleider an einem 5 cm breiten Rand von violettem Licht umstrahlt. Dieses Licht war sonst in der Umgebung nicht sichtbar und zeigte sich auch nur bei Bewegung des Körpers. Heureka! Nun wird auch das Schweigegebot des Herrn klar. „Damit ist nichts anderes gesagt als dies, daß die Jünger anfänglich dem Geschauten keine besondere Bedeutung beilegten, sondern erst später nach dem Tod und der Auferstehung Jesu sich daran wieder erinnerten etc." (50). — Der Inhalt der Abhandlung im Anhang geht dahin, daß Lk erst nach dem Fall Jerusalems geschrieben ist. Mt u. Mk ergeben, daß die Prophezeiung von der Zerstörung Jerusalems ein *vaticinium ex eventu* ist. Ist Mk nach 70 entstanden, so natürlich Lk erst recht (64). Und alles das nennt sich Kritik! St.

Professor Dr. Fr. **Gillmann** in Würzburg, dem wir schon eine Reihe ergebnisreicher Untersuchungen über die frühscholastische Sakramentenlehre zu verdanken haben, handelte im »Katholik« 1916 I 432 ff., II 40 ff. 99 ff. 163 ff. über »**Die Notwendigkeit der Intention auf seiten des Spenders und des Empfängers der Sakramente nach der Anschauung der Frühscholastik**« (Erweiterter Sonderabdruck: Mainz, Kirchheim & Co., 76 S. gr. 8°). Die ungewöhnliche Belesenheit und Akribie des Verf. zeigt sich auch in dieser Studie in vollem Lichte. Die Werke von etwa 46 Schriftstellern der frühscholastischen Zeit von Hugo von St. Viktor bis Wilhelm von Auvergne, darunter manche bisher ungedruckte, haben ihm den Stoff geliefert, den er hier in zeitlicher Ordnung zusammenstellt. Nach anfänglichem starken Auseinandergehen der Meinungen — ein kleiner Teil der Theologen glaubte sogar von jeder Forderung einer Intention beim Spender wie beim Empfänger der Sakramente absehen zu können — zeigte sich immer klarer und einheitlicher die Lehre, die später von der Kirche zum Dogma erhoben worden ist. Durchweg wurde die Frage nur mit Bezug auf die Taufe besprochen, seltener mit Bezug auf das Altarssakrament, die Weihe und die Ehe; nur wenige Erörterungen erstrecken sich insgesamt auf alle Sakramente. — Gerne würde man gesehen haben, wenn G. am Schlusse die Ergebnisse seiner Arbeit in Kürze zusammengefaßt hätte. S. 70 ist die Dissertation von F. Strake, Die Sakramentenlehre des Wilhelm von Auxerre, Münster 1913 (inzwischen vollständig erschienen 1917) übersehen worden.

P. Sebastian **Waldner** C. SS. R. stellt in seinem »**Priesterwalten im Weltkrieg**« (Prag, Bonifatia, 1916, 160 S. 8°) Zeitungsberichte über die Tätigkeit österreichischer Feldkuraten zusammen, aus denen man mit großer Freude vernimmt, wie diese in vorbildlicher Weise ihren schweren, Mut, Begeisterung und Opferliebe fordernden, dann aber auch reichen Segen und hohe Befriedigung bringenden Beruf im Feldgottesdienst, auf dem Kampffelde, bei Verwundeten und Toten sowie im Gefangenenlager erfüllt und mit dem Heldentod besiegelt haben. Die vielen erhebenden Beispiele treuer Pflichterfüllung und ihre Anerkennung durch beredte Dankbarkeit beweisen, daß der Priester mit Gebet, Sorge und Segen seinem Vaterland im Kriege beistehen soll und daß es widersinnig ist, dem geweihten Diener der Religion die Waffe in die Hand zu drücken. Die Lektüre des Büchleins wird die Hochachtung vor der Feldseelsorge fördern.
Schwamborn.

Wenn man die Beiträge Bruno **Grabinski**'s zur Kulturgeschichte der Weltkriegsjahre: »**Weltkrieg und Sittlichkeit**« (Hildesheim, F. Borgmeyer, 1917; VII, 239 S. 8°. M. 2) liest, glaubt man einen ganzen Hexensabbath an sich vorüberwirbeln zu sehen. Nicht auf das Sittlich-Erhebende des Weltkrieges, sondern auf die Entsittlichung der Völker lenkt G. unsere Aufmerksamkeit; mit mehr Recht hätte er deshalb seine Sammlung Weltkrieg und Unsittlichkeit genannt. Das Buch bringt fast ausschließlich Zeitungs- und Buchausschnitte; nur selten wird zu den einzelnen Fragen eine persönliche Stellung genommen. Ob das in den schwärzesten Farben, denen nur selten einige Lichter aufgesetzt sind, gezeichnete Bild die gewünschte Wirkung haben wird, läßt sich bezweifeln. Dem Menschenkenner und Kulturhistoriker sagt es nichts Neues; der Seelsorger und Menschenbildner, durch die Sammlung zum unfruchtbaren Pessimismus gestimmt, wird an der Menschheit schier verzweifeln, und ein kritikloser Leser, der, durch den Titel gelockt, dieses Buch liest, wird sich eine völlig einseitige und darum falsche Vorstellung von der gegenwärtigen Zeit machen, ähnlich jenem naiven Toren, der die Sittlichkeit eines Volkes nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches beurteilen wollte. Weniger Ausschnitte, aber mehr Untersuchung der Quellen der Unsittlichkeit, deren Kritik und Besserungsvorschläge wären willkommener gewesen und hätten dem Aufbau einer neuen Zeit gedient. Schwamborn.

In einem neuen Schriftchen: »**Volksmission und innere Mission**« (Leipzig, Deichert, 1917, 24 S. 8°. M. 0,60) führt Prof. Dr. G. **Hilbert** (Rostock) einige Gedanken näher aus, die er in seiner Broschüre: »Kirchliche Volksmission« (vgl. Theol. Revue 1917 Sp. 35) vorgetragen hatte. Besonders für die Durchführung der als notwendig erkannten „Evangelistik und Apologetik" werden Vorschläge gemacht. Das Kirchenregiment müsse die Arbeit in die Hand nehmen, und zwar könne und solle es sich der Hilfe der Inneren Mission bedienen.

»**Ballmann**, Willibrord, P.. Benediktiner der Abtei Maria-Laach, **In neuer Kraft. Ein Wort für den altkirchlichen Choral.** Trier, Paulinus-Druckerei, 1916 (96 S. 8°). M 1,50.« — Eine kurze Zusammenfassung dessen, was sich in angenehmer Form zugunsten des gregorianischen Chorales und seiner Pflege sagen läßt. Inhaltlich Neues ist nicht beigebracht. An seinem Orte wird das Büchlein seine Dienste tun. Wann bekommen wir ein Büchlein gleichen Charakters, das in die Schönheiten des Chorals einführt, statt darüber mit eigenen und fremden Zungen zu reden? J. Hatzfeld.

Eine Reihe von Werken des Herderschen Verlags in Freiburg i. Br., die schon früher, zum Teil öfter, in der Theol. Revue zur Besprechung gelangt sind, haben in den letzten Monaten neue Auflagen erlebt. Da diese wenig oder gar nicht verändert sind, wird es genügen, auf die neuen Auflagen unter Hinweis auf die frühere Empfehlung aufmerksam zu machen. So erschien von dem herrlichen Buche des Bischofs Paul Wilhelm **von Keppler**: »**Mehr Freude**« das 91.—99. Tausend (VI, 260 S. 12°. Feldausgabe M. 2,20; in Pappband M. 3). — Desselben hochwürdigsten Verfassers exegetisch-homiletische Arbeit über »**Die Adventsperikopen**«, anerkanntermaßen das beste Hilfsmittel für die Adventspredigt, liegt in fünfter und sechster Auflage vor (IV, 168 S. 8°. M. 2,20; in Pappband M. 3). — In sehr kurzer Zeit hat auch das gehaltvolle, besonders der gebildeten Laienwelt zu empfehlende Buch des Geh. Regierungsrats Prof. Dr. Martin **Faßbender**: »**Wollen eine königliche Kunst.** Gedanken über Ziel und Methode der Willensbildung und Selbsterziehung« die vierte und fünfte Auflage (8.—12. Tausend) erreicht (XII, 284 S. 8°. M. 2,60; in Pappband M. 3,40). — Den beiden „Sonntagsbüchlein für schlichte Leute": »**Das Dorf in der Himmelssonne**« und »**Die Seele im Herrgottswinkel**« von Heinrich **Mohr** ist ebenfalls ein wohlverdienter Erfolg in neuen, starken Auflagen zuteil geworden. Das erstere erschien in neunter bis elfter Auflage (18.—22. Tausend; VIII, 284 S. 12°), das letztere in siebter bis neunter Auflage (13.—18. Tausend; VIII, 264 S. 12°), beide zum Preise von je M. 2, in Pappband M. 2,50. — Die Vorträge für Marianische Kongregationen: »**Im Dienste der Himmelskönigin**«, eine Sammlung, die von P. **Sinthern** S. J. im Auftrage der Zentralstelle für Marianische Kongregationen in Wien begonnen ist und von G. **Harrasser** S. J. fortgeführt wird, erscheinen in zweiter Auflage. Der erste Band, um ein Namen- und Sachregister erweitert, liegt vor (XII, 302 S. 8°. M. 3,50; geb. M. 4,50). — Die »**Einführung in die lateinische Kirchensprache** zum Gebrauche für Frauenklöster und andere religiöse Genossenschaften sowie für Organisten, Chorsänger usw.« von Johannes **Zwior**, Spiritual am Ursulinerinnenkloster in Freiwaldau, ist in zweiter und dritter, vermehrter Auflage ausgegeben worden (VIII, 127 S. 12°. Steif broschiert M. 1,40). Die Vermehrung betrifft hauptsächlich das alphabetische Verzeichnis von Wörtern aus dem Missale und Vesperale S. 89—127. — Die auf reichen pädagogischen Erfahrungen und Studien beruhenden Aufklärungen und Belehrungen für die heranwachsende männliche Jugend, die Prof. Dr. Jakob **Hoffmann** unter dem Titel: »**Werde ein ganzer Mann!**« vor zwei Jahren erstmals veröffentlicht, haben sich schnell

einen weiten Leserkreis erworben, so daß bereits die fünfte und sechste, verbesserte Auflage erscheinen konnte (XII, 226 S. 12°. M. 1,80; in Pappband M. 2,40). — Es sei noch beigefügt die große, nach ihrem Stoff, ihrer Anlage und Durchführung wahrhaft bedeutende religiöse Dichtung von Eduard **Hlatky**: »**Weltenmorgen**«, worin die Erschaffung der Menschen, der Sturz der Engel, der Sündenfall unserer Stammeltern, der Brudermord Kains in dramatischer Einkleidung vorgeführt werden. Das Buch liegt schon in sechster und siebter Auflage vor (VI, 348 S. 8°. M. 3,50; in Pappband M. 4,50).

Personennachrichten. Hofrat und Prälat Dr. Franz Schindler, o. Prof. der Moraltheologie an der Univ. Wien, ist in den Ruhestand getreten. Zu seinem Nachfolger wurde Dr. Ignaz Seipel, bisher o. Prof. desselben Faches an der k. k. theol. Fakultät zu Salzburg, ernannt. Ferner wurden ernannt die a. o. Professoren Dr. Johann Ude und Dr. Ernst Tomek an der Univ. Graz zu o. Professoren; Prof. Dr. Anton Köberl an der theol. Diözesanlehranstalt zu St. Pölten zum Prof. des Kirchenrechts; der o. Prof. des Kirchenrechts an der Univ. Freiburg i. Br. Dr. Emil Göller zum o. Prof. der Kirchengeschichte; der Privatdozent für Dogmatik an derselben Hochschule Dr. Jakob Bilz zum a. o. Professor; der Privatdozent Dr. Julius Krieg an der Univ. Würzburg zum a. o. Hochschulprofessor für Kirchenrecht zu Regensburg; der Privatdozent Dr. Franz Pangerl S. J. zum o. Prof. der Kirchengeschichte an der Univ. Innsbruck.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Biblische Theologie.

König, E., Das Deuteronomium, eingel., übers. u. erklärt. [Komm. z. A. T. 3]. Lpz., Deichert (VII, 248). M 7,50.

Göttsberger, J., Die Verwerfung des Saul. 1 Sm 13 u. 15 (Festgabe Knöpfler 140—58).

Jirku, A., Der Brief des Königs Asa von Juda an Benhadad von Damaskus (OrLtztg 1917, 9, 267—69).

Peters, N., Das Buch vom Dulder Job, aus d. Hebr. neu übers. u. kurz erläutert. Pad., Bonif.-Druck. (154). M 1,80.

Schulte, Ad., Die Psalmen des Breviers nebst den Cantica, z. prakt. Gebrauche übers. u. kurz erklärt. 2. Aufl. Pad., Schöningh (XIV, 459). M 7,50.

Bass, E., Die Merkmale der israelit. Prophetie nach der traditionellen Auffassung des Talmud. Kuttenberg, Selbstverlag (45). M 1,50.

Guinness, Dr., and Mrs. H. Grattan, Light for the last days: a study in chronological prophecy. New ed. Lo., Morgan & S. (357). 4 *s* 6 *d*.

Dürr, L., Ezechiels Vision von d. Erscheinung Gottes (Ez. c. 1 u. 10) im Lichte der vorderasiat. Altertumskunde. Mit 12 Abb. Mstr., Aschendorff (XII, 76). M 3,50.

Erbt, W., Das Gesicht von Jerusalems Zerstörung im Hesekielbuche (OrLtztg 1917, 6, 161—69; 7, 193—201).

—, Die Fürstensprüche im Hesekielbuche (Ebd. 9, 270—74).

Barnes, W. E., Haggai, Zechariah and Malachi. [Camb. Bible for schools and colleges]. Cambr., Univ. Press (224). 2 *s* 6 *d*.

Sickenberger, J., Kirchengeschichte u. neutest. Exegese (Festgabe Knöpfler 317—24).

Just, J., Die Bergpredigt als Beispiel des Lehrens Jesu (Matth. 5—7). Langensalza, Beyer (60). M 1.

Soiron, Th., Der Zweck der Parabellehre Jesu im Lichte der synopt. Überlieferung (ThuGl 1917, 6/7, 385—94).

Kittel, G., Jesus als Seelsorger. [Zeit- u. Streitfr. XI, 7]. Berl.-Lichterfelde, Runge (24). M 0,60.

Miller, J. R., The Touch of Christ. Lo., Hodder (248). 3 *s* 6 *d*.

Ihmels, L., Die Auferstehung Jesu Christi. 4. Aufl. Lpz., Deichert (46). M 0,80.

Strachan, R. H., The Fourth Gospel: its significance and environment. Lo., Student Christian Move (254). 3 *s* 6 *d*.

Kent, C. F., The Work and teachings of the Apostles. Lo., Hodder & S. (324). 6 *s*.

Smyth, J. P., The Story of St. Paul's life and letters. Lo., Low (246). 3 *s* 6 *d*.

Hatch, W. H. P., The Pauline idea of faith in its relation to Jewish and Hellenistic religion. Lo., Milford (92). 4 s 6 *d*.

Pelly, R. L., St. Paul to the Romans: studies in the Epistle to the Romans. Lo., Student Christian Move. (112). 1 *s* 3 *d*.

Ewald, P., Der Brief d. Paulus an die Philipper ausgelegt. 3., durchges. u. verm. Aufl. bes. v. G. Wohlenberg. [Komm. z. N. T. 11]. Lpz., Deichert (VII, 237). M 5,50.

Klein, S., Zur Geographie Palästinas in der Zeit der Mischna (MonatsschrGeschWissJud 1917, 3/6, 133—49).

Porges, Das Wort Pharisäer bei Spinoza (Ebd. 150—65).

Schwab, G., Die rechtl. Stellung der israelit. Religionsgemeinschaft in Württemberg. Stuttg., Kohlhammer (109). M 3,50.

Historische Theologie.

Holzhey, K., Das Bild der Erde bei den Kirchenvätern (Festgabe Knöpfler 177—87).

Weyman, C., Die Güter-Ternare *„forma, genus, virtus“*, *„forma, divitiae, virtus“* u. Verwandtes in antiker, altchristl. u. mittelalt. Literatur (Ebd. 384—402).

Eibl, H., Die Stellung des Klemens v. Alex. zur griech. Bildung (ZPhilosuPhilosKrit 164, 1, 1917, 33—59).

Bibliothek der Kirchenväter. 31. Bd.: Des h. Athanasius ausgewählte Schriften aus d. Griech. übers. 2. Bd. Gegen die Heiden. Über die Menschwerdung. Leben des h. Antonius. Mit einem Anhang: Leben des h. Pachomius. Kempten, Kösel (156, 101 u. 123). M 4,30.

Hautkappe, F., Über die altdeutschen Beichten u. ihre Beziehungen zu Cäsarius von Arles. Münst. phil. Diss. Mstr., Aschendorff (62).

Gromer, G., Zur Geschichte der Diakonenbeicht im Mittelalter (Festgabe Knöpfler 159—76).

Fischer, L., Ivo v. Chartres, der Erneuerer der *Vita canonica* in Frankreich (Ebd. 67—88).

Gietl, H. M., Die zwangsweise Versetzung des Benefiziaten in der Lehre der m.a. Kanonisten von Gratian bis Hostiensis (Ebd. 110—18).

Wahrmund, L., Die *ars notariae* des Rainerius Perusinus. Innsbruck, Wagner (LIX, 217 Lex. 8°). M 28.

Jarry, A., Le Siège pontifical de Périgueux et Sarlat. Nos évêques. Périgueux, impr. E. Ribes, 1916 (VIII, 191).

Steinberger, L., Bemerkungen zu den Regesten der Bischöfe von Eichstätt (Schluß) (BeitrBayerKG 1917, 6, 242—49).

Roth, H. H., Stift, Pfarre u. Kirche zum h. Severinus in Köln. Mit 51 Lichtdr.-Taf. Köln, Bachem, 1916 (XV, 224). M 5.

Roth, F. W. E., Beiträge zur älteren Besitzgeschichte der Abtei Bleidenstatt (StudMittBenedO 1917, 1, 18—40).

Steiger, A., Nikolaus, Mönch in Clairvaux, Sekretär des h. Bernhard (Ebd. 41—50).

Weser, J., Das Absolute in seinem Verhältnis zum Gewordenen nach Wilhelm von Auvergne (PhilosJb 1917, 3, 302-12).

Dörholt, B., Der Predigerorden u. seine Theologie. Jubiläumsschrift. Pad., Schöningh (IV, 159). M 2.

Hamm, Die Teutonia des Predigerordens (PastBonus 1917 Aug., 481—90; Sept., 537—45).

St. Thomas Aquinas, Summa Theologica. Pt. 2 (2nd pt.) Literally tr. by Fathers of the English Dominican Province. 1st No. (QQ I—XVI). Lo., Washbourne (575). 6 *s*.

Grabmann, M., Ist das „philosoph. Universalgenie“ bei Magister Heinrich dem Poeten Thomas v. Aquin? (HistJb 1917, 2, 315—20).

Schilling, O., Der vemittelnde Charakter der thomist. Staatslehre (Festgabe Knöpfler 290—96).

Stöckerl, D., Das alte Franziskanerkloster in München in seinen Beziehungen zum bayerischen Fürstenhause bis zum Reformjahre 1480 (Ebd. 340—57).

Göttler, J., Zur Entstehungsgeschichte des altbayerischen Schulrechtes (Ebd. 119—39).

Philips, C. E., Loreto and the Holy House: its history drawn from authentic sources. Ebd. (205). 2 *s* 6 *d*.

Würsdörfer, J., Erkennen und Wissen nach Gregor v. Rimini. Ein Beitrag z. Geschichte d. Erkenntnistheorie d. Nominalismus. [Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. MA. 20, 1]. Mstr., Aschendorff (VIII, 139). M 4,60.

Baluzius, St., Vitae Paparum Avenionensium. Nouv. éd. d'après les manuscrits, par G. Mollat. T. 1. P., Letouzey et Ané, 1916 (XXXI, 629).

Coster, H. P., Nog eens: Beka, Chronicon Tielense en Annales Tielenses (BijdrVadGesch 1917, 3/4, 226—58).

Bürckstümmer, Der Rat der Reichsstadt Dinkelsbühl im Großen Kirchenbann 1479 (BeitrBayerKG 1917, 6, 237—39).

Herzog, E., Bruder Klaus. Studien über seine religiöse u. kirchl. Haltung. Bern, Wyss (111). *Fr* 2,50.

Schröder, F., Arnold Heymerick (AnnHistVNiederrh 100, 1917, 152—79).

Ludwig, V. O., Klosterneuburger Altdrucke (1501—1520). Wien, Braumüller (XIV, 224). M 5,40.

Walde, B., Das Studium des Hebräischen in Deutschland am Ausgang des MA. (MonatsblKathRelUnt 1917, 7/8, 203—09).
Willburger, A., Die Konstanzer Bischöfe Hugo v. Landenberg, Balthasar Merklin, Johann v. Lupfen (1496—1537) u. die Glaubensspaltung. [Reformationsgesch. Stud. u. Texte 34/5]. Mstr., Aschendorff (XVI, 316). M 8,40.
Herrmann, F., Die Statuten der Pfarrkirche zu Friedberg aus dem J. 1517. Ein Beitrag zur Gesch. des Instituts der Altaristen (ArchHessGesch 12, 1, 1917, 1—16).
Zum Gedächtnis der Reformation. Vier Vorträge. (Warum feiern wir das Gedächtnis der Reformation? v. P. Wernle. Der schweizer. Reformator Ulrich Zwingli v. E. Vischer. Oekolampad u. die Reformation zu Basel v. E. Staehelin. Jean Calvin v. F. Tissot). Basel, Helbing & Lichtenhahn (104). M 2,50.
Herding, W., Die wirtschaftl. u. sozialen Anschauungen Zwinglis. Erlangener phil. Diss. Erlangen, Jacob (78).
Luthers Werke. Hrsg. v. E. Berger. [Meyers Klassiker-Ausgaben]. 3 Bde. Lpz., Bibliograph. Institut (92, 361, 383 u. 408). Geb. M 8,10.
M. Luthers 95 Thesen nebst dem Sermon von Ablaß u. Gnade 1517. [Kl. Texte 142]. Bonn, Marcus & W. (14). M 0,30.
Köhler, W., Der gegenwärtige Stand der Lutherforschung (ZK Gesch 1917, 1/2, 1—60).
Buchwald, G., Wann hat Luther die Priesterweihe empfangen? [3. 4. 1507] (Ebd. 215/6).
Seeberg, R., Die kirchengesch. Bedeutung der Reformation Luthers (Ebd. 61—88).
Kalkoff, P., Die Bulle *„Exsurge"* III (Ebd. 89—173).
Loesche, G., Ein Höllenbrief Luthers (Ebd. 174—214).
Degering, H., Zwei Lutherfälschungen aus den Dithmarschen (Ebd. 220—34).
Biereye, J., Die Erfurter Lutherstätten nach ihrer geschichtl. Beglaubigung. Mit 13 Bildertaf. Erfurt, Villaret (113). M 3,50.
Köhler, W., Wie Luther den Deutschen das Leben Jesu erzählt hat. Lpz., Verein f. Reform.-Gesch. (VI, 154). M 3.
Feine, P., Luther u. die Bibel. Berl., Vaterländ. Verlags- u. Kunstanstalt (30). M 0,40.
Seeberg, R., Lehrbuch der Dogmengeschichte. 4. Bd. 1. Abt.: Die Lehre Luthers. Die Entstehung des protestant. Lehrbegriffs. 2. u. 3., durchweg neu ausgearb. Aufl. Lpz., Deichert (XII, 393). M 10,50.
Rade, Luther u. die *communio sanctorum*. Berl., Deutsche Landbuchh. (15). M 0,60.
Grohmann, Der Subjektivismus in Paul Gerhardts u. Luthers Liedern (NKirchlZ 1917, 8, 557—603).
Viénot, J., Luther et l'Allemagne. P., Fischbacher, 1916 (40).
Clauss, H., Die Einführung der Reformation in Schwabach 1521—1530. Lpz., Deichert (VII, 122). M 3.
Rosenkranz, Die Einführung der Reformation in der sächs. Oberlausitz nach Diözesen geordnet. Lpz., Strauch (VIII, 180). M 2.
Diehl, W., Zur Geschichte der Reformation u. Gegenreform. in den Patronatspfarreien des Klosters Ilbenstadt (ArchHessGesch 12, 1, 1917, 40—74).
Schmidt, U., Ulrich Burchardi. Ein Gedenkblatt zur Reformation in der Diöz. Bamberg (Festgabe Knöpfler 297—316).
Bigelmair, A., Nikolaus Ellenbog u. die Reformation (Ebd. 18—42).
Schauerte, H., Die Bußlehre des Johannes Eck. Münst. kath.-theol. Diss. Mstr., Aschendorff (66).
Jordan, H., Reformation u. gelehrte Bildung in der Markgrafsch. Ansbach-Bayreuth. Eine Vorgeschichte der Universität Erlangen. 1. Tl. Lpz., Deichert (XI, 371). M 8,40.
Preuschen, E., Die Erbacher Kirchenordnung von 1560 u. Philipp Melanchthon (ArchHessGesch 12, 1, 1917, 17—39).
Spitta, F., Beiträge zur Frage nach der geistl. Dichtung des Herzogs Albrecht v. Preußen III (AltpreußMonatsschr 54, 1/2, 1917, 169—208).
Scott, H., *Fasti Ecclesiae Scoticanae:* the succession of ministers in the Church of Scotland from the Reformation. New ed., rev. and continued to the present time. Vol. 2, Synods of Merse and Teviotdale, Dumfries and Galloway. Lo., Oliver & B. (468). 20 *s.*
Friederich, S., Die Augustiner-Propstei Oelenberg im Elsaß als Kommende (1530—1626) (ZGeschAltuVolkskundeFreiburg 32, 131—62).
Hartig, O., Des Onuphrius Panvinius Sammlung von Papstbildnissen (HistJb 1917, 2, 284—314).
Martindale, C. C., In God's army. II, Captains of Christ: St. Francis Borgia (1510—1572); St. John Francis Regis (1597—1640); St. Peter Claver (1581—1654). Lo., Washbourne (207). 1 *s* 6 *d.*
Kneller, C. A., Zur Geschichte des h. Philipp Neri (ZKathTh 1917, 3, 472—503).
Brander, V., Julius Echter v. Mespelbrunn, Fürstb. v. Würzburg. Sein Leben u. Wirken. Würzb., Bauch in Komm. (VI, 160 u. 16 S. Abb.). M 1,50.
Veit, A. L., Julius Echter v. Mespelbrunn, Fürstb. v. Würzburg (1573—1617) (HistPolBl 160, 2, 1917, 113—25)
Jovy, E., D'où vient l' *„Ad tuum, Domine Jesu, tribunal appello"* de Pascal? Pascal et s. Bernard. Poitiers, Soc. franç. d'impr. et de libr., 1916 (41).
—, Une date ignorée de l'histoire de la prédication de Bossuet. Matthieu Feydeau et Catherine de la Planche. Ebd. 1916 (30).
Kilger, L., Die erste Mission unter den Bantustämmen Ostafrikas. [Missionswiss. Abh. u. Texte 2]. Mstr., Aschendorff (VII, 212). M 5,60.
Fritz, A., Eine Schulordnung der Aachener Jesuiten vom Jahre 1720 (AnnHistVNiederrh 100, 1917, 120—51).
Becker, K., Von Kurkölns Beziehungen zu Frankreich u. seiner wirtschaftl. Lage im siebenjähr. Kriege (Ebd. 43—119).
Gass, J., Adelige u. Kleriker an Straßburger Hochschulen im 18. Jahrh. Straßb., Le Roux (47). M 1.
—, Straßburger Theologen im Aufklärungszeitalter (1766—1790). (Mit 4 Bildnissen). Ebd. (XVI, 302). M 8.
—, Der fränk. Schriftsteller u. elsäß. Konstitutionspriester Georg Klarmann. Ebd. (63). M 1.
Hörmann, J., P. Beda Mayr von Donauwörth, ein Ireniker der Aufklärungszeit (Festgabe Knöpfler 188—209).
Retzbach, A., Heinrich Sautier (1746—1810). Ein Lebensbild aus der Aufklärungszeit (ZGeschAltuVolkskunde Freiburg 32, 1—46).
Scharold, H., Die sittlich-ökonom. Gesellschaft zu Burghausen u. die Aufklärung in Bayern. 1. Tl. Burghausen, Trinkl (61). M 1.
Sabatié, A. C., La Déportation révolutionnaire du clergé français. P. 1 et 2. P., Gabalda, 1916 (412; 362).
Franssen, F., De troebelen in het Bossche Vicariaat tijdens de overheersching van Napoleon I (Bossche Bijdr 1917 febr., 82—117).
Herrmann, R., Die Wirkung der Napoleonischen Zeit auf die weimar. Landeskirche. Weimar, Böhlau (66). M 1,20.
Goltz, v. d., Ein Jahrhundert preuß. Union (PreußKZtg 1917, 29/30, 227—35).
Hoffmann, H., Die Religion des Goetheschen Zeitalters. Tüb., Mohr (37). M 1.
Braun, W., Der Krieg im Lichte der idealist. Philosophie vor 100 Jahren u. ihrer Wirkung auf die Gegenwart. [Beitr. z. Förd. christl. Theol. 21, 3]. Güt., Bertelsmann (150). M 3.
Warmuth, K., Soeren Kierkegaard — ein Seelsorger für die Seelsorger (ArchGeschPhilos 30, 2, 1917, 111—38).
Stölzle, R., Ein Brief Heinrich Stephanis an Franz Oberthür (BeitrBayerKG 1917, 6, 239—41).
Gaul, W., Zur Geschichte des evang. Katechismus im Großh. Hessen während des 19. Jahrh. (ArchHessGesch 12, 1, 1917, 86—146).
Ludwig, A., Streiflichter auf den Charakter des Fürsten u. Weihbischofs Alexander v. Hohenlohe (HistJb 1917, 2, 321—29).
—, Aufgefundene Briefe des sel. Bischofs Wittmann v. Regensburg (ThuGl 1917, 6/7, 394—405).
Müller, K., Philipp Anton von Segesser. 1. Teil. Luzern, Räber (111).

Systematische Theologie.

Coffey, P., Epistemology; or, The Theory of knowledge: an intro. to general metaphysics. 2 vols. Lo., Longmans (388; 384). Je 12 *s* 6 *d.*
Stefanescu, M., Essai sur le rapport entre le dualisme et le théisme de Kant. Contribution à l'intelligence de la critique de la raison pure. P., Alcan, 1915 (XIV, 112). *Fr.* 3.
Stein, J., Prof. Slotemaker over „Christendom en wereldbeeld" (Studiën 1917 april, 345—65).
Frebold, G., Dorners philos. Grundstellung u. seine Auffassung vom Wesen der Religion. Jenaer phil. Diss. Hannover, Riemschneider (53).
Rust, J. A., Godsdienst-philosophie en philosophie des Christendoms van Dr. Carl Stange (ThStudiën 1917, 7—34; 95—130)

Traub, F., Über Karl Heims Art der Glaubensbegründung (Th StudKrit 1917, 2, 168—97).
Bopp, H., Die Bewertung der Hinkehr zum Glauben als Schwäche (Katholik 1917, 6, 51—62).
Seitz, A., Kausalität u. Kontingenz als Grundlage für die Gottesbeweise (PhilosJb 1917, 3, 259—92).
Frankl, W. M., Studien zur Kausalitätstheorie (ArchSystPhil 23, 1, 1917, 3—22).
Hatheyer, F., Vom Wesen der Entwicklung (ZKathTh 1917, 3, 504—33).
Höfler, A., Über den Begriff der Entwicklung (ZPhilosuPhilos Krit 164, 1, 1917, 1—14).
Wasmann, E., Der Zusammenbruch der Krallschen Tierpsychologie (StimmZeit 1917 Sept., 628—49).
Révész, B., Geschichte des Seelenbegriffes u. der Seelenlokalisation. Stuttg., Enke (VII, 310). M 8.
Aengenent, J. D. J., Het onderbewustzijn (Katholiek 1917 maart, 137—70).
Kaplan, L., Hypnotismus, Animismus u. Psychoanalyse. Historisch-krit. Versuche. Wien, Deuticke (VIII, 128). M 7,50.
Walther, W., Das Erbe der Reformation. 1. Die normale Stellung zur Hl. Schrift. 2. Aufl. (IV, 113). 2. Die Rechtfertigung od. religiöses Erlebnis. 2. Aufl. (V, 96). 3. Die christl. Sittlichkeit. 2. Ausg. (VI, 137). Lpz., Deichert. Je M 3.
Bauer, G. L., Die neuere protestant. Kenosislehre. Pad., Schöningh (IV, 188). M 6.
Klug, I., Der Gottessohn als Idealmensch u. als Menschheitsideal (DasHlFeuer 1917 Sept., 517—28).
Leis, K., Der siebenarmige Leuchter oder die Gaben des Hl. Geistes u. die h. Sakramente. Zugleich die einfache Lösung einer alten theolog. Streitfrage. Würzb., Bauch (55). M 1.
Brinktrine, J., Zur Geschichte der Taufformel (ThuGl 1917, 6/7, 415—19).
Sommereisen, J., Die Spendung der letzten Ölung in Notfällen (StraßbDiözBl 1917, 9, 279—85).
Bridel, Ph., L'idéal évangélique dans son application à la vie réelle. — III Le chrétien et l'état (RevThéolPhil 1917 avr.-juill., 115—35).
Walter, F., Die Bildungspflicht des Christen in der Gegenwart (Festgabe Knöpfler 358—83).
Weiß, K., Die freiwill. Totalabstinenz. Eine moraltheolog. Abh. Graz, „Styria" (IV, 45). M 1,20.

Praktische Theologie.

Laurentius, J., Das Gesetzbuch der kath. Kirche (StimmZeit 1917 Sept., 614—27).
Löhr, J., Das preuß. allgemeine Landrecht u. die kathol. Kirchengesellschaften. Pad., Schöningh (X, 152). M 6.
Fischbach, O. G., Das Staatskirchenrecht Elsaß-Lothringens. 1. Bd. Straßb., Trübner (XII, 353). M 8.
Dirckx, De burgerlijke rechtspersoonlijkheid onzer kerken (Ned KathStemmen 1917, 182—87).
Linneborn, J., Die kirchl. Baulast im ehemal. Fürstbistum Paderborn, rechtsgeschichtlich dargestellt. Pad., Schöningh (VIII, 299). M 12.
Zoellner, W., Die Minoritäten in der preuß. Landeskirche. Eine Tatsache u. ein Problem. Witten, Westd. Luther-Verlag (53). M 0,90.
Meyboom, H. U., Scheiding van Kerk en Staat als historisch proces (ThTijdschr 1917, 3/4, 169—96).
Kammer, K., Die Pfarrbücher (PastBonus 1917 Juli, 459—70).
Boeckler, H., Der rechtl. Begriff des Beichtgeheimnisses. Greifsw. jurist. Diss. Greifsw., Adler (71).
Besig, Die Rechtsstellung des Jesuitenordens in den deutschen Bundesstaaten nach Aufhebung des Jesuitengesetzes. Berl., Verlag d. evang. Bundes (28). M 0,50.
Lijdsman, B., Leiding van kloosterlingen ten opzichte van de onderhouding hunner Regelen (NedKathStemmen 1917 maart, 65—85; april, 97—115).
Praxmarer, J., Hirscher Redivivus! Besorgnisse hinsichtlich der Zweckmäßigkeit unseres Religions-Unterrichtes. Dillingen, Keller (V, 45). M 0,80.
—, Entwurf zu einem einfachen Religionsunterricht für Frühkommunikanten. Ebd. (23). M 0,30.
Hüls, P., Liturgik des kirchl. Stundengebetes nach dem röm. Breviere. Mstr., Schöningh (VIII, 113). M 2,50.
Schermann, Th., Frühchristliche Vorbereitungsgebete zur Taufe (Papyr. Berol. 13415). Mchn., Beck (VI, 32). M 1,60.
Holl, K., Der Ursprung des Epiphanienfestes. Berl., Kgl. Akad. d. Wiss., G. Reimer in Komm. (402—38 Lex. 8°). M 2
Schermann, Th., Liturgische Neuerungen der Päpste Alexander I (c. 110) u. Sixtus I (c. 120) in der röm. Messe nach dem *Liber pontificalis* (Festgabe Knöpfler 276—89).
Dorn, J., Stationsgottesdienste in frühmittelalterl. Bischofsstädten (Ebd. 43—55).
Stiefenhofer, D., Die liturg. Fußwaschung am Gründonnerstag in der abendländ. Kirche (Ebd. 325—39).
Böhme, M., Das latein. Weihnachtsspiel. Leipz. phil. Diss. Lpz., Voigtländer, 1916 (132).
Le Doré, A., Naissance du culte liturgique des Sacrés Coeurs (8—15 septembre 1641). P., Lethielleux, 1916 (198 16°).
Meuffels, H., Bij het gouden feest der heiligverklaring van de martelaren van Gorcum (Katholiek 1917 juni, 337—49).
Arper, K., u. A. Zillessen, Evangelisches Kirchenbuch. 1. Bd. Gottesdienste. Gött., Vandenhoeck & R. (XVI, 318). M 7,50.
Zur Geschichte der Konfirmation in Bayern (BeitrBayerKGesch 1917, 5, 177—98).
Meyer, Kathi, Der chor. Gesang der Frauen, mit besonderer Bezugnahme seiner Betätigung auf geistl. Gebiet. 1. Tl. Lpz., Breitkopf & Härtel (V, 151, XXXVIII u. 9). M 5.
Müller, H., Das Einheitslied „Komm, Schöpfer Geist" (CäcilV Organ 1917, 4, 53—59).
Geuting, Th., Die Einheitslieder der kath. Kirche. 23 deutsche Kirchengesänge, Schulgemäß behandelt. Pad., Schöningh (VIII, 120). M 1.60.

Christliche Kunst.

Bees (*Βέης*), N. A., Kunstgeschichtl. Untersuchungen über die Eulalios-Frage u. den Mosaikschmuck der Apostelkirche zu Konstantinopel (Schluß) (RepKunstwiss 40, 1/2, 1917, 59-77).
Male, E., L'Art allemand et l'Art français du moyen âge. P., Armand Colin (285 16°). *Fr* 3,50.
Knapp, F., Würzburger Bildhauer des 14. Jahrh. (RepKunstwiss 1917, 3/4, 97—120).
Schippers, A., Das erste Jahrzehnt der Bautätigkeit in Maria Laach (Ebd. 1/2, 1—38; 3/4, 137—72).
Arntz, L., Eingebaute Pfarrkirchen in der Altstadt Köln (ZChr Kunst 1917, 4, 45—48).
Byne, A., and Stapley, M., Spanish architecture of the sixteenth century. Lo., Putnam (458). 37 *s* 6 *d*.
Obser, K., Quellen zur Bau- u. Kunstgeschichte des Überlinger Münsters (1226—1620). Karlsruhe, C. F. Müller (159 m. 8 Taf.). M 3.
Hamlin, A. D. F., A History of ornament, ancient and medieval. Illus. Lo., Batsford (430). 15 *s*.
Sauerlandt, M., Deutsche Plastik des Mittelalters. Mit 104 Bildseiten. 48.—62. Taus. Königstein (Taunus), Langewiesche (XVI, 104 u. XI Lex. 8°). M 1,80.
—, Michelangelo. Mit 100 Abb. (71.—85. Taus.). Ebd. (XVI, 96 u. X Lex. 8°). M 1,80.
Nägele, A., Die Waldkapelle von Ensmad (ArchChrKunst 1917, 1, 1—12).
Kleinschmidt, B., Zwei romanische Kruzifixe in S. Chiara zu Assisi (ZChristlKunst 1917, 2/3, 19—28).
Witte, R. B., Architektur u. Kirchenheizung (Ebd. 5, 69—77).
Oidtmann, H., Die Ausstattung einer Elisabethkirche mit Glasmalerei (Ebd. 61—69).
Rademacher, O., Die bischöfl. Silberkammer zu Merseburg (Thür-SächsZ VII, 1, 1917, 57—66).
Cosson, A., Armorial des cardinaux, archevêques et évêques français actuels résidentiels et titulaires au 1er janvier 1917. P., Daragon (303 avec 190 blasons et sceaux et 182 portraits hors texte). *Fr* 15.
Fischel, O., Die Zeichnungen der Umbrer I (JbPreußKunstsamml 1917, 1/2, 1—72).
Friedländer, M. J., Pieter Coecke van Alost (Ebd. 73—94).
Tietze, H., Albrecht Altdorfer in St. Florian (Ebd. 95—100).
Millet, G., Recherches sur l'iconographie de l'Evangile aux XIVe, XVe et XVIe siècles d'après les monuments de Mistra, de la Macédoine et du Mont-Athos. 670 grav. P., Fontemoing (1000). Fr. 50.
Tecklenborg, W., Murillos Portiunkulabild im Prado (Franzisk Stud 1917, 3, 303—05).
Neuß, W., Die Kunst der Nazarener (ZChrKunst 1917, 1—14).
Kreitmaier, J., Edward v. Steinle. Mit 66 Abb. [Die Kunst dem Volke 30]. Mchn., Allg. Vereinigg. f. christl. Kunst (40 Lex. 8°). M 1.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Eder, Dr. **K., Heilige Pfade.** Ein Buch aus des Priesters Welt und Seele. (Bücher für Seelenkultur). 8° (XII u. 340 S.). M. 3,60; in Pappband M. 4,50.

Zum erstenmal in der deutschen Literatur ein Selbstbildnis des Weltpriesters! Es wird in der Hand des modernen Menschen Staunen und Nachdenken auslösen. Christlich frei und schwer, ist es ein Bahnbrecher des besten deutschen Idealismus, ein Flieger in der Welt des Geistes.

Huonder, A., S. J., **Zu Füßen des Meisters.** Kurze Betrachtungen für vielbeschäftigte Priester. Neunte und zehnte Auflage. (22. bis 26. Tausend). 12° (XXIV u. 406 S.). M. 3,—; in Pappband M. 3,80.

„Huonders Betrachtungsbuch hat einen wahren Siegeszug durch die deutsche Priesterschaft gemacht . . ." (Kölner Pastoralblatt 1915, Nr. 12). „. . . Es ist das Betrachtungsbuch der Reise und der Arbeitsüberbürdung." (Katholische Kirchenzeitung, Salzburg 1917, Nr. 5).

Kasteren, J. P. van, S. J., **Wie Jesus predigte.** Deutsche Bearbeitung von J. Spendel S. J. 8° (IV u. 112 S.). Steif broschiert M. 1,80.

Das Büchlein ist geeignet, beizutragen zur tieferen Erkenntnis und größeren Liebe unseres geliebten Herrn und Meisters. Besonders wird es den Verkündern des göttlichen Wortes willkommen sein, wie überhaupt jeder Leser großen Nutzen daraus ziehen wird.

Peitz, W. M., S. J., **Das Register Gregors I.** Beiträge zur Kenntnis des päpstlichen Kanzlei- und Registerwesens bis auf Gregor VII. Mit drei Abbildungen. (Ergänzungshefte zu den Stimmen der Zeit. Zweite Reihe: Forschungen. 2. Heft). gr. 8° (XVI u. 222 S.). M. 11,—.

Peitz will den Nachweis führen, daß die Forschungen von Paul Ewald sich nicht stichhaltig erweisen. Er liefert wichtige Beiträge zur Kenntnis des römischen Urkundenwesens, über die Anlage der Register, die Auswahl der Schreiben, die Vorlagen, die Tätigkeit der Kanzlei. Das Register Gregors I. wird damit neben dem Originalregister Gregors VII. und dem Fragment Johanns VIII. zum Grundstein der älteren päpstlichen Urkundenlehre. Der Kanonist wie der Geschichtsforscher, der Rechtshistoriker wie der Diplomatiker, der Philologe und Theologe werden der Untersuchung eingehende Beachtung schenken müssen.

Schäfer, Dr. **J.,** Prof. am Priesterseminar in Mainz, **Der Rosenkranz ein Pilgergebet.** Predigten, Lesungen und Betrachtungen. 1. Teil: **Die freudenreichen Geheimnisse.** 8° (VIII u. 84 S.). Kart. M. 1,20.

Eine ausgezeichnete homiletische Leistung, wobei als besonderer Vorzug die reiche Nutzbarmachung der wissenschaftlichen Ergebnisse der biblischen Forschung beachtet zu werden verdient. Die Arbeit ist nicht nur für Ordensleute und Priester hergerichtet, sondern dient vornehmlich auch der Erbauung gebildeter Laien und darf als Mustervorlage für gediegene Rosenkranzpredigten angesprochen werden.

Soeben erschien:

Deutscher und französischer Katholizismus

in den letzten Jahrzehnten.

Von **Dr. Heinrich Schrörs,** Prof. der kath. Theologie a. d. Univ. Bonn.

8° (XVI u. 228 S.). M. 4,—; in Pappband M. 4,60.

Nicht auf Gegenangriffe geht das Werk aus, es soll vielmehr durch die Gegenüberstellung gezeigt werden, wie maßlos ungerecht die feindlichen Anklagen sind. Die religiöse Zeitgeschichte erhält hier einen ihrer wichtigsten Beiträge.

Verlag von Herder zu Freiburg i. Br. / Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Soeben erschien in unserem Verlage:

Ergänzungsheft zu Haring, Grundzüge des Kirchenrechts.

Zusammenstellung der wichtigsten durch den neuen Codex jur. can. herbeigeführten Änderungen.

Es ist im engen Anschluß an des Verfassers Lehrbuch zusammengestellt, bietet aber auch für sich allein eine kurze Einführung in das neue Recht.

Preis M. 2,—, gebunden M. 2,50. Das vollständige Werk gebunden mit dem neuen Ergänzungsheft M. 18,60.

Ulr. Moser's Buchhandlung (J. Meyerhoff), Graz.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Franziskanische Studien

Quartalschrift (jährlich 4 Hefte), 6,— M.

Inhalt des soeben erschienenen 4. Heftes 4. Jahrgang (108 Seiten).

Dr. P. Beda Kleinschmidt O. F. M., Des h. Franziskus Kreuzesliebe in der Kunst; Dr. Joseph Klein, Zum Charakterbild des Johannes Duns Scotus; Emil Peeters, Vier Prosen des Johannes Pecham O. F. M.; P. Livarius Oliger O. F. M., Eulogius Schneider als Franziskaner; Kleinere Beiträge; Besprechungen.

Das folgende Heft erscheint im Januar.

Zeitschrift für Missionswissenschaft

In Verbindung mit Prof. Dr. Meinertz-Münster, P. Schwager S. V. D.-Steyl, P. Rob. Streit O. M. I.-Hünfeld herausgegeben von Prof. Dr. **Schmidlin**-Münster

Jährlich 4 Hefte von je 5—6 Bogen. 8°.

Abonnement 6,60 M., Einzelheft 2 M.

Soeben erschien 7. Jahrg., 4. Heft.

Inhalt: Schmidlin, Reformation und Gegenreformation in ihrem Verhältnis zur Mission; Väth: Die Lage der kath. Mission in Indien; Rundschau: Die Missionen im gegenwärtigeu Weltkrieg (Schmidlin); Literarische Umschau: Heimatliche Missionsklänge (Pieper); Besprechungen; Missionsbibliographischer Bericht (Streit).

Bibliotheca Missionum.

Von

Rob. Streit O. M. I.

Erster Band.

Grundlegender und allgemeiner Teil.

XII, 24* u. 877 S. gr. 8°.

Preis M. 28,60.

(Veröffentlichungen des Internationalen Instituts für missionswissenschaftliche Forschung).

Grundzüge

der

Katholischen Apologetik

Zum Gebrauch beim akademischen Studium.

Von **Dr. Joseph Mausbach,**

Päpstlicher Hausprälat, Professor an der Universität Münster.

158 S. 8°. M. 2,50, geb. M. 3,20.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

Neuerer Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

Katholische Dogmatik nach den Grundsätzen des h. Thomas. Zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterricht. Von Dr. Franz Diekamp. Erster Band. 2., neubearbeitete Auflage. (XII, 308 S. 8°). M. 4,60, geb. M. 5,40.

Der deutsche Protestantismus 1817—1917. Eine geschichtliche Darstellung von Dr. Johannes B. Kißling. Erster Band. (XII, 422 S. 8°).

Kunst und Moral. Von Friedrich Wagner. (VIII, 126 S. 8°). M. 3,50.

Ezechiels Vision von der Erscheinung Gottes (Ez. c. 1 u. 10) im Lichte der vorderasiatischen Altertumskunde. Von Dr. Lorenz Dürr. Mit 12 Abbildungen. (XII, 76 S. gr. 8°). M. 3,50.

Jesus, der Jungfrauensohn, und die altorientalische Mythe. Von Dr. Fr. X. Steinmetzer. (48 S. 8°). M. 0,75.

Handbuch für den Unterricht in der Biblischen Geschichte. Zum Gebrauch in Präparandenanstalten bearbeitet von K. Keller. 2 Bände. I. **Altes Testament.** Mit drei Karten. Zweite Auflage. (IV, 316 S.). Geb. M. 3,60.
II. **Neues Testament.** Mit sechs Karten. Zweite Auflage. (IV, 318 S.). M. 3.40.

Die sumerischen Parallelen zur biblischen Urgeschichte. Von Dr. P. Landersdorfer O. S. B. (VIII, 102 S. 8°. Mit 2 Tafeln). M. 3. [Alttest. Abh. VII, 5].

Eine altsyrische antimarkionitische Erklärung von Parabeln des Herrn. Von Dr. phil. u. theol. J. Schäfers. (VIII, 244 S. 8°). M. 6,40. [Neutest. Abh. VI, 1—2].

Die Hypothese einer einjährigen Wirksamkeit Jesu kritisch geprüft. Von Dr. Vinzenz Hartl C. R. L. (VIII, 352 S. 8°). M. 9. [Neutest. Abh. VII, 1—3].

Leben Jesu nach den vier Evangelien. Kurzgefaßte Erklärung. II. Aus der galiläischen Mission. Von Dr. J. Sickenberger. 1. u. 2. Aufl. (72 S. 8°). M. 1. [Bibl. Zeitfr. VIII, 9/10].

Israels Religion, Sitte und Kultur in der vormosaischen Zeit. Von Dr. Fr. Feldmann. 1. u. 2. Aufl. (48 S. 8°). M. 0,60. [Bibl. Zeitfr. VIII, 11].

Die sumerische Frage und die Bibel. Von Dr. Fl. Landersdorfer. 1. u. 2. Aufl. (40 S. 8°). M. 0,50. [Bibl. Zeitfr. VIII, 12].

Die Philosophie des Robert Grosseteste, Bischofs von Lincoln († 1253). Von Dr. Ludw. Baur. (XVI, 296 S. 8°). M. 10. [Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. Mittelalt. XVIII, 4—6].

Die Erkenntnislehre Richards von St. Viktor. Von Dr. Jos. Ebner. (VIII, 126 S. 8°). M. 4,25. [Beiträge z. Gesch. d. Philos. d. Mittelalt. XIX, 4].

Erkennen und Wissen nach Gregor von Rimini. Ein Beitrag zur Geschichte der Erkenntnistheorie des Nominalismus. Aus den Quellen dargestellt von Dr. Joseph Würsdörfer. (VIII, 139 S. 8°). M. 4,60. [Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. Mittelalt. XX, 1].

Die Konstanzer Bischöfe Hugo von Landenberg, Balthasar Merklin, Johann von Lupfen (1496—1537) und die Glaubensspaltung. Von Dr. August Willburger. (XVI, 316 S. 8°). M. 8,40. [Reformationsgesch. Studien u. Texte 34—35].

Die erste Mission unter den Bantustämmen Ostafrikas. Von Dr. P. Laurenz Kilger O. S. B. (VIII, 212 S. 8°). M. 5,60. [Veröffentlichungen des Internationalen Instituts für missionswissenschaftliche Forschungen. Missionswissenschaftliche Abhandlungen und Texte Band 2].

Kardinal Francisco Ximenez de Cisneros (1436—1517) Erzbischof von Toledo, Spaniens katholischer Reformator. Von Dr. Johannes B. Kißling. (XII, 84 S. 8°, reich illustriert). Geb. M. 4. [Lebensbilder aus den Orden des h. Franziskus, I].

Mindener Geschichtsquellen. Bd. I. **Die Bischofschroniken des Mittelalters (Hermanns v. Lerbeck Catalogus episcoporum Mindensium und seine Ableitungen).** Kritisch neu herausgegeben von Dr. Klemens Löffler. (XLVIII, 300 S. 8°), M. 7. [Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Westfalen].

Kreis Lüdinghausen. Bearbeitet von den Archivaren Dr. Ernst Müller und Dr. Reinhard Lüdicke. (X, 116 S. gr. 8°). M. 4. [Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Provinz Westfalen. Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen, Bd. II, Heft 3].

Die münsterischen katholischen Kirchenliederbücher vor dem ersten Diözesangesangbuch 1677. Eine Untersuchung ihrer textlichen Quellen von Dr. Gustav Waters. Mit einem Bilde J. à Dettens. (XII, 120 S. 8°). M. 3,60. [Forschungen und Funde IV, 4].

Ein Kriegsmissionstag zu Münster i. Westf. am 21. Januar 1917. Herausgegeben vom Festkomitee. (80 S. 8°). M. 1.

Katechismus des Weltkrieges. 39 zeitgemäße Fragen nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet von Dr. Otto Seeck. 26.—31. Tausend. (160 S.). M. 1.

Aschendorffs Sammlung auserlesener Werke der Literatur.

Gudrun nach der Übersetzung von Karl Simrock. Für Schule und Haus herausgegeben von Dr. Ernst Wasserzieher. Zweite Auflage. (188 S.). M. 1,10.

Die Nibelungen. Ein deutsches Trauerspiel in drei Abteilungen von Friedrich Hebbel. Für Schule und Haus herausgegeben von Theodor Büsch. Zweite Auflage. (272 S.). M. 1,40.

Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit. Von Joh. Wolfg. von Goethe. In Auswahl für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Alf. Egen. Mit 12 Bildern. Dritte Aufl., bes. von Geh. Studienrat Dr. Wiedel. (404 S.). M. 2.

☛ Verzeichnisse der 82 bisher erschienenen Bände der Sammlung liefert jede Buchhandlung.

Für **Hausbibliotheken, Vereins- und Volksbüchereien** empfehlen wir als besonders preiswert und als Werk von bleibendem Werte

Heinrich Conscience, Ausgewählte Schriften

in 16 hochfeinen ½ Leinenbänden, zusammen bezogen M. 40, einzeln jeder Band M. 3. Jede Buchhandlung liefert.

Inhalt der einzelnen Bände:

1. Geschichte des Grafen Hugo von Craenhove und seines Freundes Abulfaragus. — Das Wunderjahr. — Der Löwe von Flandern.
2. Abendstunden. — Siska von Rosemael. Was eine Mutter leiden kann. Wie man Maler wird (Mit Holzschnitten). — Lambert Hensmanns. — Der Rekrut.
3. Der arme Edelmann. — Der Bauernkrieg. — Der Geizhals.
4. Baas Gansendonk. — Chlodwig u. Chlotilde.
5. Jakob von Artevelde. — Mutter Job.
6. Der Geldteufel. — Batavia.
7. Simon Turchi. — Der junge Doktor.
8. Das eiserne Grab. — Bella Stock.
9. Die Bürger von Darlingen. — Das Goldland.
10. Der Bürgermeister von Lüttich. — Valentin. — Die Einbildungskrankheit.
11. Lebenslust. — Die Kerle von Flandern.
12. Eine Null zu viel. Eine Seemannsfamilie. — König Oriand. — Das Glück, reich zu sein. Ein gutes Herz. — Eine Stimme aus dem Grabe. Ein Opfer der Mutterliebe. — Der Bahnwärter.
13. Der Kaufmann von Antwerpen. — Mutterliebe. — Die Dorfplage. — Bavo und Lieschen.
14. Der Minnesänger. — Der Onkel von Felix Rohbeck. — Der Schatz von Felix Rohbeck.
15. Die Wahl des Herzens. — Die Gerechtigkeit des Herzogs Karl. — Eine verworrene Geschichte. — Die beiden Freunde. Das Übel der Zeit.
16. Everhard T'Serclaes. — Geld und Adel. — Ein Duell und seine Folgen. Die blinde Rosa.

Conscience ist der **Begründer** der **neueren flämischen Literatur.** Sein geschätztestes Werk ist der historische Roman „Der Löwe von Flandern". Großes hat er auch in der eigentlichen Novelle und dem Sittenbild, der Dorfgeschichte und ähnlichen Erzählungen geleistet. **Seine Werke gehören seit längerer Zeit auch in Deutschland zum eisernen Bestande jeder Volksbibliothek.**

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 17/18. **30. November 1917.** **16. Jahrgang.**

Josef Freisens Verfassungsgeschichte der katholischen Kirche Deutschlands:
Freisen, Verfassungsgeschichte der katholischen Kirche Deutschlands in der Neuzeit (Ebers).
Ein syrisch-griechisches Wörterbuch zu den Evangelien:
Klein, Syrisch-Griechisches Wörterbuch zu den vier kanonischen Evangelien (Allgeier).
König, Hermeneutik des Alten Testaments mit spezieller Berücksichtigung der modernen Probleme (Döller).
Soiron, Die Logia Jesu (Sickenberger).
Appel, Die Echtheit des Johannesevangeliums (Vrede).
Kroll, Die Lehren des Hermes Trismegistos (Krebs).
Weigl, Untersuchungen zur Christologie des h. Athanasius (Junglas).
Bickel, Das asketische Ideal bei Ambrosius, Hieronymus und Augustin (Stiglmayr).
Vollmer, Materialien zur Bibelgeschichte und religiösen Volkskunde des Mittelalters. 1. Bd. 2. Hälfte (Braun).
Krieg, Die Landkapitel im Bistum Würzburg bis zum Ende des 14. Jahrhunderts (Sägmüller).
Göller, Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Clemens VII von Avignon vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, 1378—1394 (Baumgarten).
Kißling, Kardinal Franzisco Ximenez de Cisneros (1435—1517), Spaniens katholischer Reformator (Kolberg).
Dyroff, Carl Joseph Windischmann (1775—1839) und sein Kreis (Kopp).
Langer, Intellektual-Mythologie (Wunderle).
Heim, Glaubensgewißheit (Rademacher).
Eberle, Die katholische Feldseelsorge im Etappen-Inspektions-Bereich der 6. Armee (Schwamborn).
Literatur zum Katechismusunterrichte V:
Knecht, Zur Katechismusfrage
Gmelch, Ein Katechismusentwurf für die Kleinen aus dem Jahre 1851
Stieglitz, Bausteine zum Einheitskatechismus
Stieglitz, Katholischer Katechismus (Brandt).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Josef Freisens Verfassungsgeschichte der katholischen Kirche Deutschlands.

Eine einheitliche Darstellung des gesamten, so überaus zersplitterten deutschen Staatskirchenrechtes hat bisher gefehlt, insbesondere war von dem Recht der kleineren Staaten meist nur das bekannt, was gelegentlich Parlamentsverhandlungen oder Zeitungsnachrichten an die Öffentlichkeit gebracht hatten. Um so mehr ist es zu begrüßen, daß nunmehr zum ersten Mal der Versuch gemacht worden ist, diese klaffende Lücke auszufüllen, das gesamte die katholische Kirche betreffende Staatskirchenrecht aller deutschen Einzelstaaten darzustellen [1]). Wie kein anderer durch zahlreiche Vorarbeiten auf diesem Gebiet berufen, hat Josef Freisen mit bewundernswertem Fleiße das umfangreiche, weitzerstreute, meist schwer zu beschaffende Material gesammelt und trotz aller Sprödigkeit des Stoffes zu einer übersichtlichen und vielfach temperamentvollen Darstellung verarbeitet.

Ein System des geltenden Staatskirchenrechts bietet er allerdings nicht, aber dies ist auch nicht das Ziel, das er sich gestellt. Er will vielmehr das geltende Recht in rechtshistorischer Weise zur Darstellung bringen. Und tatsächlich gibt es kaum ein Gebiet, wo die rechtsgeschichtliche Würdigung notwendiger wäre als hier, wo das geltende Recht nur aus seinen geschichtlichen Anfängen richtig erkannt werden kann. Zu diesem Zweck stellt Verf. nach einem kurzem Überblick über das Staatskirchenrecht der alten Reichs- und Bundeszeit, über die Gesetzgebung des heutigen Reiches und Österreichs, die Entwicklung in jedem der 26 deutschen Einzelstaaten dar. Hierbei fällt die völlig ungleiche Behandlung auf. Während die Entwicklung in Österreich und Preußen, zumal der älteren Zeit, in einer überraschenden Kürze behandelt wird, die ihrer Bedeutung nicht im geringsten gerecht zu werden vermag, findet sich bei der Darstellung des Rechts der kleineren und kleinsten Staaten, dem eigentlichen Arbeitsgebiete des Verf. die liebevollste, bis ins kleinste gehende Detailmalerei unter oft wörtlicher Wiedergabe der weitläufigsten Aktenstücke.

Verf. will aber noch mehr, er will, wie der Titel besagt, eine Verfassungsgeschichte nach Staatskirchenrecht bieten. Eine Verfassungsgeschichte darf aber, abgesehen von ihren inhaltlich enger gezogenen Grenzen, nicht bloß eine Darlegung der Entwicklung des Rechtes in jedem Einzelstaat sein, sondern verlangt eine Darstellung, welche auf der einen Seite das dem Staatskirchenrecht aller deutschen Staaten oder größerer Gruppen von ihnen (z. B. den Staaten mit starker katholischer Minderheit, Staaten mit fast ausschließlich protestantischer Bevölkerung, den Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz) Gemeinsame und sodann die Sondergestaltung in dem einzelstaatlichen Rechte zum Ausdruck bringt. Ob es methodisch richtiger wäre, erst, wie Kaas (Savigny-Zeitschrift [3] 1916, S. 451 ff.) will, die zusammenfassende Gesamtdarstellung zu geben und dann das Recht der einzelnen Staaten zu schildern oder umgekehrt zunächst das Einzelstaats-Kirchenrecht zu entwickeln und dann aus diesem das allen Staaten Gemeinsame abzuziehen, bleibe dahingestellt. Für beide Teile aber müssen und können nur rechtshistorische und sachliche Gesichtspunkte maßgebend sein, die zunächst eine Periodisierung, abgegrenzt und bestimmt durch Rechtsgedanken, welche die einzelne Periode mehr oder weniger charakteristisch beeinflussen, und sodann eine systematische, einheitliche Eingliederung des zugehörigen Rechtsstoffes verlangen. Diese an eine Verfassungsgeschichte zu stellenden Forderungen erfüllt der Teil „Verfassungsgeschichte nach Staatskirchenrecht" nicht. Er ist weder nach Methode noch nach Inhalt eine Verfassungsgeschichte, sondern nur eine Darstellung der Entwicklung der gesamten Rechtslage der Kirche in den einzelnen Staaten.

[1]) **Freisen,** Prof. Dr. Josef, **Verfassungsgeschichte der katholischen Kirche Deutschlands in der Neuzeit.** Auf Grund des katholischen Kirchen- und Staatskirchenrechts dargestellt. Leipzig, B. G. Teubner, 1916 (XXIII, 455 S. gr. 8°). M. 12, geb. M. 14.

Diesem zweiten Teile geht als erster eine „Verfassungsgeschichte der katholischen Kirche nach katholischem Kirchenrecht“ voraus, welcher die verfassungsgeschichtliche Entwicklung seit dem Tridentinum zur Darstellung bringen will. Im Verhältnis zu ersterem (S. 74—423) ist dieser Abschnitt (S. 3—73), selbst wenn man ihn nur als Einleitung zu dem 2. Teile betrachten wollte, mehr als dürftig ausgefallen: die ganze Entwicklung bis zum Tode Leos XIII wird auf nur 42 Seiten zusammengedrängt; dazu steht dann wieder die ausführliche Darstellung der Pianischen Reformen auf 30 Seiten in gar keinem Verhältnis. Aber wird vielleicht dieser äußerliche Mangel durch inhaltliche Konzentration aufgewogen? haben wir hier wenigstens eine grundrißartige Verfassungsgeschichte, welche die genetischen Zusammenhänge, die großen Richtlinien, in denen sich die kirchliche Verfassungsentwicklung bewegt, aufweist, den methodischen Forderungen nach Periodisierung und systematischer Einordnung des Stoffes gerecht wird? Die Antwort muß leider Nein lauten. Der Versuch einer Periodisierung erstickt im Keime durch willkürliche Aneinanderreihung von Kapiteln, die teils nach rechtshistorischen teils nach systematischen Gesichtspunkten orientiert sind. Und die Einordnung des Stoffes in die einzelnen Kapitel ist derart, daß sich Überschrift und Inhalt nicht decken. Was hat die Anzeigepflicht bei der Weihe oder der Eheproklamation, was haben die Ehedekrete mit der Reaktion der Kirche gegen das Staatskirchentum zu tun? Wie gehören ganze Abhandlungen über die rechtliche Natur der Konkordate, über das Verhältnis von Staat und Kirche in ein Kapitel, das geschichtlich die Regelung der Beziehungen von Staat und Kirche schildern will? Das ist nicht Rechtsgeschichte, sondern System. System, nicht Geschichte, ist es auch, wenn Fr. entgegen seiner Behauptung, das geltende Recht sei ihm nicht Ausgangs-, sondern Endpunkt, tatsächlich nur die einzelnen Rechtsinstitute des geltenden Rechtes berücksichtigt und deren Entwicklung schildert. Nun finden sich allerdings Ansätze zu einer genetischen Betrachtung, so wenn F. als Aufgabe des Tridentinums die Zentralisierung der Kirchengewalt in der Hand des Papstes bezeichnet oder wenn er die Reformen Pius' X (übrigens durchaus nicht erschöpfend, ja geradezu unzutreffend) sich in der doppelten Linie: Leben und Organisation der Kirche und Kampf gegen den Modernismus bewegen läßt. Aber statt nun diese rechtsgeschichtlich gut zu verwendenden Gedanken auszunützen, werden in rein äußerlicher Reihenfolge hier die pianischen Reformen, dort die einzelnen für die Entwicklung der Verfassungsgeschichte angeblich charakteristischen Materien nacheinander aufgezählt. Und diese Aufzählung ist nicht einmal erschöpfend. Entweder beschränkte sich der Verf. wirklich auf die Geschichte der Verfassung, dann durften die wichtigen Gebiete auch der inneren Diözesanverwaltung nicht fehlen. Die Verfassung der Kirche beschränkt sich doch nicht bloß auf die Kurie, die äußere Organisation der Bistümer, den Missionsorganismus, die Exemtion und die Besetzung der Kirchenämter. Dann gehörte aber andrerseits nicht hierher die Reform des Katechismus, des Index und der liturgischen Bücher, weiter nicht das Straf- und Eherecht, sowie eine große Reihe der Reformen Pius' X. Oder aber der Verf. wollte ein Gesamtbild der Entwicklung des katholischen Kirchenrechts geben, dann fehlen wiederum wesentliche Teile wie das Vermögensrecht, das Gerichtswesen, das Ordensrecht, welch letzteres übrigens systematisch richtiger dem Verfassungsrecht einzuordnen ist. — Und selbst wenn dieser Teil nur als Einleitung zum Staatskirchenrecht gedacht ist, bleibt der Vorwurf bestehen: Unvollständigkeit und unnötiger Ballast, nicht Verfassungsgeschichte, sondern Geschichte einzelner Rechtsinstitute.

Aber auch in Einzelheiten fordert das Werk Widerspruch heraus.

Dahin gehört zunächst der ganze 3. Teil, der allerdings auf nur $3^1/_2$ Seiten darstellen will, wie die Kirche durch ihre Verwaltungspraxis, durch Dispensieren, Tolerieren und Dissimulieren den Ausgleich zwischen dem staatlichen Standpunkt und ihren Grundsätzen in der Gestaltung der tatsächlichen Rechtsverhältnisse findet, so daß sie sich, ohne Aufgabe ihres prinzipiellen Standpunktes, der durch den Staat geschaffenen Rechtslage fügt. Auf Grund dieser Verwaltungspraxis, die F. aber mit der *„vigens ecclesiae disciplina“* identifiziert, sei nichtangewandtes oder latentes und angewandtes Recht zu unterscheiden. Das letztere ist richtig. Da der Staat die tatsächliche Macht hat, die Anwendung kirchlichen Rechtes auf seinem Gebiete auszuschließen, so gibt es in dem Gebiete des einzelnen Staates neben dem ausdrücklich oder stillschweigend anerkannten oder geduldeten auch in mehr oder weniger umfangreichem Maße ausdrücklich verworfenes Kirchenrecht, ohne daß jedoch dessen Charakter und Bestand als Recht, weil nicht der Staat alleinige Quelle allen Rechtes ist, in Frage gestellt werden könnte. Die Fortdauer dieses latenten Rechtes — dem übrigens auch latentes staatliches Recht, man denke an das Enteignungsgesetz oder an manche Reste der Kulturkampfgesetzgebung, zur Seite gestellt werden kann — wahrt die Kirche durch ihre Verwaltungspolitik des Tolerierens und Dissimulierens mit Rücksicht auf die Zeitumstände. Aber diese Politik ist durchaus nicht, wie F. will, identisch mit *„vigens ecclesiae disciplina“*. Erstere gestattet den höheren Kirchenorganen, mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Praxis Sätze des geltenden Rechtes im einzelnen Falle nicht oder in modifizierter Form zur Anwendung zu bringen, ohne diese in ihrer Geltung in Frage zu stellen, letztere ist dagegen selbst geltendes Recht, enthält bindende, verpflichtende Normen, in denen die Modifikationen zum Ausdruck kommen, welche einzelne, zumal strengere Sätze des Kirchenrechts, sei es allgemein, sei es vor allem in einzelnen Territorien, im Laufe der Zeit erfahren haben und zwar nicht durch positive Rechtssatzung, sondern im Wege des Gewohnheitsrechts. Die derogierende Kraft des Gewohnheitsrechtes ist unbestritten und wird auch wieder in dem neuen *Codex iuris canonici* Can. 5 u. 25—30 voll und ganz anerkannt. Erinnert sei aber auch an die offizielle Erklärung des Kardinal-Staatssekretärs vom J. 1911, welche ausdrücklich die gleichzeitig von Prälat Heiner in der Köln. Volkszeitung (Nr. 1013) und dem Unterzeichneten in der Germania (Nr. 275) vertretene Auffassung bestätigt hat, daß das Motuproprio *„Quantavis diligentia“* über das *privilegium fori* für Deutschland wegen des entgegenstehenden Gewohnheitsrechtes nicht in Frage komme. Der Erlaß hat keineswegs das Motuproprio in seiner Anwendung auf Deutschland durch Tolerieren oder Dispensieren beschränkt, als ob es sich um eine Milderung des auch hier geltenden Rechtes handelte, der Erlaß hat vielmehr nur festgestellt, und auch nur feststellen können, daß dort, wo die *„vigens ecclesiae disciplina“* vom gemeinen abweichendes Recht geschaffen hatte, ganz allein dieses, mithin auch nicht das die gemeinrechtlichen Bestimmungen interpretierende Motuproprio Geltung habe. Mit Recht hat Hilling im Archiv für kath. Kirchenrecht (Bd. 96, 1916, S. 345 f.) darauf hingewiesen, daß man auf Grund jenes Erlasses auch eine ganze Reihe weiterer Bestimmungen des älteren Rechtes als gewohnheitsrechtlich abrogiert ansehen müsse, eine Ansicht, die ihre Bestätigung in den Normen des *Codex iuris canonici* findet. Mit aller Entschiedenheit ist darum gegen die ohne jede Einschränkung aufgestellte Behauptung Freisens Einspruch einzulegen, solch latentes, noch geltendes Recht seien: die früheren Ketzergesetze, die mittelalterlichen Lehren über das Verhältnis von Kirche und Staat, die Judengesetze, die klerikalen Standesvorrechte, die Steuerfreiheit, das Zinsverbot, das Eherecht, das Volksschulwesen, die Privilegientheorie der Konkordate.

Nicht minder werden die Ausführungen über die rechtliche Natur der Konkordate Widerspruch auslösen. Sie beruhen auf der grundsätzlichen Auffassung, für Staat und Kirche könne es, so lange beide an ihren Grundprinzipien, an ihrer vollen Selbständigkeit festhielten, nur ein rein tatsächliches, aber nicht ein

rechtliches Verhältnis geben. Die Vertragstheorie lehnt F. ab, weil durch gemeinschaftliche Regelung strittiger Grenzgebiete kein Recht eigener Art nach Analogie des Völkerrechtes entstehe, da es keinen über Staat und Kirche stehenden, beide umfassenden Verband gebe; für den Staat könne allein die Legal-, für die Kirche allein die Privilegientheorie in Betracht kommen. Für alle diejenigen, die nicht den Standpunkt des reinen Rechtspositivismus teilen, sondern ein in dem natürlichen Sittengesetze Gottes fundiertes natürliches Recht und so eine über allen sozialen Verbänden bestehende, der menschlichen Willkür entrückte Rechtsordnung anerkennen, ist damit, wie allein die sichere und wahre Grundlage des Völkerrechts, so auch die rechtliche Möglichkeit vertragsmäßiger Beziehungen zwischen Staat und Kirche gegeben. Und selbst vom Standpunkt des Rechtspositivismus aus muß diese Möglichkeit zugegeben werden: wenn nach diesem die Rechtsordnung des Völkerrechtes auf der gemeinsamen Rechtsüberzeugung und der gegenseitigen Anerkennung der Rechtsgenossen beruht, so ist nicht einzusehen, warum nicht vertragsmäßige Beziehungen zwischen Staat und Kirche möglich sein sollen, sobald der Staat die Rechtspersönlichkeit der Kirche anerkennt. Diese Anerkennung kommt aber, wie im Völkerrecht, spätestens bei Abschluß eines Vertrages selbst zum Ausdruck. Tatsächlich setzen nun aber die zahlreichen Konkordate und Vereinbarungen mit der Kirche bis in unsere Tage die Rechtsfähigkeit der Kirche voraus; denn Form und Absicht sind unläugbar gerade darauf gerichtet, der Vereinbarung rechtsverbindlichen Charakter zu geben. So erweist schon allein die jahrhundertelange Praxis bis in die allerneueste Zeit die rechtliche Möglichkeit der Vertragstheorie. Wer aber weiter unter Verneinung eines einseitigen Kirchenstaatstums und Staatskirchentums in Staat und Kirche mit Leo XIII zwei auf ihrem Gebiete selbständige und unabhängige, einander gleichberechtigte Gesellschaften erblickt, für den ist die Vertragstheorie nicht nur rechtlich möglich, sondern kann auch tatsächlich allein in Frage kommen. Der Einwand F.s, die Rechtsverhältnisse der Staatsbürger und Kirchenglieder würden allein durch staatliches bzw. kirchliches Gesetz, nicht durch Verträge geregelt, ist hinfällig. Denn auch der völkerrechtliche Vertrag zweier Staaten bindet die Staatsbürger noch nicht, legt jedoch den Kontrahenten die Verpflichtung auf, den Vertragsinhalt, soweit er für die Staatsbürger in Frage kommt, in staatliches Recht umzugießen. Aber die wechselseitigen Rechte und Pflichten aus dem Vertrage entstehen nicht erst mit dem Erlaß des betreffenden Gesetzes, sondern mit dem Abschluß des Vertrages selbst. Das gilt auch für die Konkordate. — Wenn F. zur Stütze seiner These behauptet, die Privilegientheorie werde von der römischen Schule, namentlich von P. Wernz vertreten, so übersieht er, daß dieser zwar die strenge und generelle Vertragstheorie ablehnt, aber nicht minder auch die uneingeschränkte Privilegientheorie. Nach Wernz ist allein der Inhalt des einzelnen Konkordates entscheidend, weil dieses in einzelnen Punkten wirkliche Privilegien z. B. Nominationsrechte, in anderen Artikeln aber ebenso unbestreitbar den Charakter eines, sei es einseitigen, sei es wirklich zweiseitigen Vertrages aufweisen könne; während Artikel dieses Inhaltes für Kirche oder Staat oder beide Rechte und Pflichten begründeten, die durchaus *stricti iuris ex iustitia commutativa* seien, trügen die Artikel mit Privilegien zwar nicht den Charakter eines vertragsmäßigen *ius strictum*, besäßen aber gleichwohl *vim pactorum;* denn auch hier werde für den Papst eine Verpflichtung begründet; allerdings könne er, da es sich bei den Privilegien um rein geistliche Sachen handle, nicht völlig auf sein in der *plenitudo potestatis* begründetes Verfügungsrecht über sie verzichten, aber er verpflichte sich in dem Konkordat, über sie nicht willkürlich, nicht *„sine causa iusta“* zu verfügen, eine gegenteilige Verfügung würde zwar gültig, aber unerlaubt sein. Diese Lehre — die übrigens ihre Parallele in der unbestrittenen Auffassung findet, daß auch der Staat in reinen Staatsverträgen seine Hoheitsrechte nur der Ausübung nach beschränken, nicht aber auf sie verzichten, sich nicht „ewig“ binden kann, wenn er damit nicht zugleich seine Souveränität aufgeben will; auch im Konkordat verzichtet der Staat nicht auf die von ihm beanspruchte Kirchenhoheit, sondern beschränkt sie nur der Ausübung nach — diese Lehre besagt nun doch etwas wesentlich anderes, als wenn F. aus der Behauptung, für Staat und Kirche komme allein die Legal- bzw. Privilegientheorie in Frage, die uneingeschränkte Folgerung zieht, daß für beide das einseitige Abänderungs- und Aufhebungsrecht bestehen bleibe, die wechselseitige Verpflichtung nur eine moralische, nicht aber eine rechtliche sei. Ganz ungeheuerlich aber ist die weitere Aufstellung, die vertragsmäßige Form enthalte eine Unwahrheit, über die beide Kontrahenten von vornherein nicht im Zweifel sein könnten.

Aus der Verneinung einer für Staat und Kirche gemeinsamen Rechtsordnung folgert der Verf. an anderer Stelle, daß dem Papste die völkerrechtliche Persönlichkeit abzusprechen sei, die ihm nur für die Zeit des Bestehens des Kirchenstaates zugekommen wäre. Das ist falsch. Der Papst hat auch vor 1870 seine völkerrechtliche Stellung nicht bloß als Fürst des Kirchenstaates, sondern auf Grund seiner geistlichen Souveränität innegehabt. Diese beruht aber unabhängig von einer Anerkennung der Staaten auf der *Magna Charta* des Primats, dem *„Tu es Petrus“*, wurzelt mithin im *Ius divinum*. Sie verleiht nun dem Papste im internationalen Völkerleben eine politische Stellung ganz eigener Art, wie gerade die Vorgänge des Weltkrieges mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit zeigen. Um nur eins hervorzuheben: England und Holland haben Gesandtschaften beim Hl. Stuhl eingerichtet und zwar ausdrücklich nur für die Dauer des Krieges, also nicht um der Eigenschaft des Papstes als Oberhaupt der Kirche selbst willen, sondern wegen jener, von ihr allerdings untrennbaren internationalen Stellung, deren Anerkennung die Staaten zumal mit katholischer Bevölkerung sich nun einmal auf die Dauer nicht entziehen können. In das schärfste Licht aber ist diese seine internationale Stellung jetzt durch die Friedensaktion Benedikts XV gerückt, in der er sich nicht an die Katholiken des Erdkreises, sondern als *par inter pares*, als gleichberechtigtes Mitglied der Völkerrechtsgemeinschaft an die Regierungen der kriegführenden Staaten wendet. Und wer die Zeichen der Zeit richtig zu deuten weiß, wird sich nicht verhehlen können, daß dem Papsttum gerade im internationalen Leben der Völker, für den Wiederaufbau der Völkergesellschaft, für die Neufundamentierung des Völkerrechts noch gewaltige, providentielle Aufgaben bevorstehen.

Auf weitere Einzelheiten, die zum Widerspruch reizen, wie z. B. die Ausführungen über das kirchliche Strafrecht, insbesondere die Denunziationspflicht, die F. als „legalisierte Anreizung zum Klassenkampf“ bezeichnet, einzugehen, verbietet der bereits allzu sehr in Anspruch genommene Raum. Aber auf eine Eigentümlichkeit des Verf. muß noch hingewiesen werden, die der Lektüre des Werkes einen bitteren Beigeschmack verleiht. Er sucht sich strenger Objektivität zu befleißigen, will kirchenpolitische Bemerkungen nur machen, soweit sie zum vollen Verständnis unbedingt erforderlich seien, aber schonungslose Preisgabe eines die Wahrheit und Gerechtigkeit Verletzenden könne Staat wie Kirche nur von Vorteil sein. Dieses Programm ist jedoch bedauerlicherweise nur teilweise durchgeführt. Werden manche seiner Ausführungen zweifellos in weiten Kreisen zu einer vorurteilsloseren Beurteilung des Verhältnisses von Staat und Kirche, zur Erkenntnis der Abbauwürdigkeit einer großen Reihe längst veralteter Bestimmungen des Staatskirchenrechtes namentlich der kleineren Staaten beitragen, so sind andere wiederum nur zu sehr geeignet, neues Mißtrauen gegen die Kirche zu säen. Den guten Willen des Verf. in Ehren, aber man dient nicht dem Frieden zwischen den beiden Gewalten und zwischen den Konfessionen, wenn man beim Bericht über einzelne Bischofswahlen den staatlichen und kirchlichen Faktoren ohne absolut sichere Grundlage den schwersten Rechtsbruch vorwirft (vgl. die offizielle und offiziöse Dementierung in der Köln. Volkszeitung Nr. 437 vom 30. Mai 1916 und in der Savigny-Zeitschrift a. a. O. S. 458, 1); man dient nicht dem Frieden, wenn man längst obsolet gewordene Rechtssätze, die nur aus den Verhältnissen des Mittelalters zu verstehen sind, einseitig zusammenstellt und als angeblich noch geltendes, wenn auch latentes Recht bezeichnet; man dient dem Frieden weiter nicht, wenn man vereinzelte Mißgriffe kirchlicher Behörden benützt, um, sie verallgemeinernd, ein ganzes Rechtsinstitut in Bausch und Bogen zu verdammen; man dient dem Frieden auch nicht durch den unerhörten Vorwurf, daß der preußische Episkopat unter der Führung des verewigten Kardinals Kopp anders als im Kulturkampf gegenüber der Regierung auf die Geltendmachung der katholischen Grundsätze verzichtet habe, oder durch spöttische Bemerkungen über „die zweite Nokturn“, über das „nicht sakramentale Rigorosum“ im Gegensatz zum Sakramentale der theologischen Doktorpromotion u. a. m. Mit der Objektivität eines wissenschaftlichen Werkes ist es nicht vereinbar, den deutschen Bischöfen in der Anwendung des Administrativverfahrens ganz allgemein geradezu Mißbrauch ihres Amtes vorzuwerfen, ist es unvereinbar, persönlichen Vorurteilen gegen einzelne, zumal verstorbene Personen, wie insbesondere gegen den „Kronbischof“ Kardinal Kopp, gegen frühere Bischöfe und Mit-

glieder der bischöflichen Behörde seiner Heimatdiözese in solch schroffer, zuweilen geradezu gehässiger Form Ausdruck zu geben.

In den Literaturangaben legt sich der Verf. im Gegensatz zu der wertvollen, erschöpfenden Aufzählung in Werminghoffs „Verfassungsgeschichte der Kirche Deutschlands im Mittelalter" eine Beschränkung auf, die nicht allein auf eine allerdings nur schwer zu verwirklichende Vollständigkeit verzichtet, sondern auch durchaus ungleichmäßig durchgeführt ist. Während bei dieser oder jener Materie eine ausreichende Literaturauswahl geboten wird, begnügt er sich an anderen Stellen mit absolut unbefriedigenden Angaben. So verweist er z. B. bei der Besprechung des österreichischen Vetos bei der vorletzten Papstwahl als einzige Quelle auf einen (aus seiner Feder herrührenden?) Aufsatz im Westfäl. Volksblatt, der aber tatsächlich nicht das Geringste zur Klärung der Frage, nichts Authentisches über den Vorgang, wie zu erwarten wäre, beibringt. Und ob »Das 20. Jahrhundert« als objektive Quelle für Maßnahmen der Kurie zitiert werden kann, dürfte wahrlich mehr als zweifelhaft sein.

Bei aller Anerkennung des immensen Fleißes, mit dem der Verf. das gewaltige Material des deutschen Staatskirchenrechts gesammelt hat — ohne Zweifel wird es allen, die sich als Mitglieder kirchlicher oder staatlicher Verwaltung oder als Politiker mit Fragen des Staatskirchenrechts zu beschäftigen haben, die wertvollsten Dienste leisten — trotz dieser rückhaltslosen Anerkennung, muß nach dem Ausgeführten das Gesamturteil über das Werk lauten: Die Hoffnung, welche man auf das lang ersehnte Buch gesetzt hat, erfüllt es nicht, die „Verfassungsgeschichte der katholischen Kirche Deutschlands in der Neuzeit" ist noch nicht geschrieben. Möge der für Meisters »Grundriß der Geschichtswissenschaft« geplante Auszug des Werkes nicht einen bloßen Auszug, sondern eine auf dem vorliegenden Material aufgebaute methodische „Verfassungsgeschichte" bieten, die, frei von temperamentvollen Ausfällen, mit reichen Literaturangaben Werminghoffs Meisterwerk als ebenbürtig an die Seite gestellt werden kann!

Münster i. W. God. Jos. Ebers.

Ein syrisch-griechisches Wörterbuch zu den Evangelien.

Seit A. Hjelt (in Th. Zahns Forschungen zur Geschichte des Neutestamentlichen Kanons VII, 1 [1903] 96 ff.) ist wiederholt die Frage aufgeworfen worden, ob die Übersetzung der Evangelien, wie sie in dem berühmten Codex Syrus Sinaiticus zutage getreten ist, von einem einzigen oder von verschiedenen Urhebern stammt. Hjelt versuchte das letztere nachzuweisen, hat aber keine volle Zustimmung erfahren. Um die für die Kanongeschichte wichtige Frage zur Entscheidung zu bringen, hat H. Greßmann in den Studien zum syrischen Tetraevangelium: Zeitschrift für die neutest. Wiss. VI (1905) 149 geschrieben: „Ein dringendes Bedürfnis ist jetzt ein Separat-Lexikon zum Sin-Kur und zur Peš."

Dieses dringende Bedürfnis will jetzt eine Arbeit ausfüllen, die mitten im Kriegsdienst vollendet wurde. Sie wurde bereits 1911 begonnen und ist in der vorliegenden Gestalt aus einer Heidelberger philosophischen Dissertation herausgewachsen. [1]) Darin sind berücksichtigt: 1) der Syrus Sinaiticus (s) nach *The old Syriac Gospels or Evangelion Da Mĕpharrĕshê,* ed. by Agnes Smith Lewis, London 1910. 2) der Syrus Curetonianus (c) nach den Fußnoten derselben Ausgabe. 3) die Peschitta (p) nach *Tetraevangelium sanctum juxta simplicem Syrorum versionem,* ed. by G. H. Gwilliam, Oxford 1901. 4) die sog. *Philoxeniana* (phil) nach J. White, *Sacrorum evangeliorum versio Syriaca Philoxeniana.* Tom. I. Oxonii 1778. Aus diesen Ausgaben wird der Wortschatz alphabetisch geordnet, mit dem Sigl der Quelle und dem Standort in den Evv versehen, und jeweils das griechische Äquivalent beigegeben, so daß sich also z. B. das Bild ergibt S. 39 a: ܡܠܝ? *μέλι* p s c phil Mc 1, 6 — *μελίσσιος* p c phil Lc 24, 42. Danach folgt ein griechisch-syrischer Index, der die griechischen Äquivalente auch ihrerseits alphabetisch zusammenstellt und durch Rückverweise die Seite und Kolumne des Wörterbuches zeigt, wo sie einzeln belegt sind. Die Einleitung bilden Untersuchungen über phil, worin der Verf. mit Hilfe der von Bezold bearbeiteten Massora zu den 18 bereits von Greßmann mitgeteilten echten phil-Lesarten noch weitere acht zu fügen in der Lage ist; ferner über die Beweiskraft der von Hjelt für seine These angeführten Wörter. Ein Abschnitt handelt über die Begriffe *δικαιοσύνη* und *σωτηρία* in den syrischen Evangelienübersetzungen; aus Mt 6, 1 ܙܕܩܬܐ s ܨܕܩܬܐ c ܙܕܩܐ p phil ergebe sich vielleicht der Schluß, daß der Verfasser des Sinaisyrers ein Judenchrist gewesen oder sein Ev für judenchristliche Leser geschrieben habe, sowie daß die Redaktoren neben der gleichen syrischen Vorlage verschiedene griechische Texte gebraucht haben. Hinsichtlich ܚܝܐ findet Klein, daß p phil im Gegensatz zu s c den innersemitischen Bedeutungswandel und -Fortschritt des Verbalstammes ܚܝܐ vom physischen zum geistigen Leben nicht mitgemacht haben. S. 13 f.: „Dieser Wandel ist durch die zunehmende Angleichung der syrischen Bibel an den griechischen Text und die immer feiner werdende Wortprägung zu erklären."

Leider beschränkt K. die semasiologischen Ausführungen auf diese zwei Beispiele. Zweifellos ist der Weg aussichtsvoll. Aber zu exakten Ergebnissen für die Genesis des syrischen Tetraevangeliums könnten die Beobachtungen erst führen, wenn sie äußerlich in möglichster Ausdehnung unternommen werden und in die einzelne Begriffsbestimmung und Begriffsgeschichte nur das aufgenommen wird, was streng, unter Beiseitelassung alles Hypothetischen, beweisbar ist.

Dazu rechne ich die Ausführungen über die צְדָקָה im A. T. nicht. ܙܕܩܐ heißt im Syrischen „das Almosen". Wie das Wort zu dieser Bedeutung kommt, ist fürs erste einerlei; daß ein Bedeutungswandel innerhalb der alttest. Religionsgeschichte darin zu sehen ist, kann sein. Wichtiger wäre angesichts der Tatsache, daß Mt 6, 1 viele Hss, darunter BאD (im Apparat von Soden ist aber sy^s zu streichen und durch sy^c zu ersetzen!) *ἐλεημοσύνη* l *δικαιοσύνη* lesen, zu fragen, ob nicht diese von der Doppelsinnigkeit des (aramäischen) Stammes צדק beeinflußt sind. Die Syrer waren nicht bloß die Empfangenden, sondern auch die Gebenden.

Was aber ܚܝܐ und seine Derivata betrifft, so hat Klein nur von einer Auswahl von Fällen aus argumentiert. Ich lasse im Folgenden die Philoxeniana beiseite. Das Hauptproblem schränkt sich auf s c p ein. Für die Peschitta ist nun aber der Tatbestand folgender: 1) *σῴζειν* bzw. *σῴζεσθαι* im geistigen Sinne = ܚܝܐ bzw. ܐܫܬ: Mt 1, 21 (nicht ܐܬܪ, wie K. aus Versehen angibt!); 10, 22 (14, 30 ist *σῶσον* ܐܬܪ körperlich!); 16, 25; 18, 11; 19, 25; 24, 13. 22. Mk 8, 35^2; 10, 26; 13, 13. 20; 16, 16. Lk 6, 9; 8, 12; 9, 24^2. 56; 13, 23; 17, 33; 18, 26; 19, 10. Jo 3, 17;

[1]) **Klein,** Otto, Dr. phil., **Syrisch-Griechisches Wörterbuch zu den vier kanonischen Evangelien nebst einleitenden Untersuchungen.** [Beihefte zur Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft 28]. Gießen, Alfred Töpelmann (vormals J. Ricker), 1916 (123 S. gr. 8°). M. 6,60.

5,34; 10,9; 12,47. 2) *σωτηρία* = ܦܘܪܩܢܐ Lk 1,77; 19,9. Jo 4,22. *σωτήριον* = ܦܘܪܩܢܐ Lk 3,6. 3) *σωτήρ* = ܡܫܝܚܐ Lk 1,47, Jo 4,42, also gerade umgekehrt, wie K. behauptet. Dazu mag noch bemerkt werden, daß *σωτηρία* in den Evv fünfmal, *σωτήριον* zweimal, *σωτήρ* dreimal vorkommt. Das Ergebnis der Nachprüfung erweist K.s begriffsgeschichtliche Untersuchung als Konstruktion.

Durch K.s Wörterbuch ist aber jedenfalls die methodische Durcharbeitung der syrischen Evangelien in dankenswertem Maße erleichtert. Über die Schranken der Bibelforschung hinaus begrüßen alle diejenigen das Glossar, welche auf dem Grenzgebiet griechisch-aramäischer Sprachwissenschaft, Literatur und Geschichte arbeiten. Denn was sich für die Kritik so vieler wichtiger Übersetzungstexte auf beiden Seiten auf Schritt und Tritt hemmend in den Weg stellt, ist der Mangel von Sammlungen zur Übersetzungstechnik. Um Kleins Arbeit gerecht einzuschätzen, darf aber auch kein Kritiker, der vom friedlichen Studierzimmer aus sein Urteil fällt, an folgendem Satz des Vorwortes vorübergehen: „. . . dieses Vorwort schreibe ich jetzt auf Nachtwache in unserer Beobachtung im Schützengraben vor Riga. Alles um mich her in Waffen starrend, der Gewalt des Krieges dienstbar, vollende ich hier ein Buch, das, einst mit Eifer begonnen, jetzt so nebensächlich und jeglichen Interesses unwert erscheint."

Ich möchte diese Worte um so mehr als *captatio benevolentiae* gelten lassen, als ich der Überzeugung Ausdruck geben muß, daß das Wörterbuch in Einzelheiten viele Mängel aufweist und als Ganzes völlig anders hätte angelegt werden sollen.

1. Zunächst sind im Wörterbuch die griechischen Entsprechungen nicht vollständig mitgeteilt. Oft ist es freilich unmöglich, das Parallelon beizufügen, weil die griechische Überlieferung einen ganz anderen Wortlaut zeigt, die Syrer paraphrasieren und zwar in verschiedener Weise oder, besonders häufig p, omittieren. Es liegt durchaus nicht so, daß man etwa den griechischen Text der Evangelien Wort für Wort mit einer syrischen Vokabel decken könnte, wie es nach K. den Anschein hat und der des Syrischen weniger kundige Benützer nach dem Wörterbuch meinen muß.

Um vom Griechischen auszugehen, so steht z. B. *μενοῦν* Lk 11,28 oder *πρότερον* Jo 7,50 nicht in p. Mk 9,25 *ἰδὼν δὲ ὁ Ἰησοῦς, ὅτι ἐπισυντρέχει ὄχλος* hat in p diese Form: ܟܕ ܚܙܐ ܝܫܘܥ ܕܩܪܝܒ ܥܡܐ ܠܗ ܘܡܬܟܢܫ ܠܗ ܣܓܝ̈ܐ. Ist also *ἐπισυντρέχει* zu ܡܬܟܢܫ oder ܣܓܝ̈ܐ zu stellen? K. läßt das griechische Zeitwort einfach aus. Hier wird auch die Schwierigkeit fühlbar, die vielen Begriffsnüancen, welche der Grieche durch Adjektiva und Komposita bildet, knapp zum Ausdruck zu bringen. Inkonsequenzen sind da nicht zu vermeiden. Das Ziel muß sein, den sprachlichen Ausdruck der Begriffe zu vergleichen, weder nur die Präposition, noch das einzelne Stammwort allein zu betrachten. Gerade die Komposita in ihrer Mannigfaltigkeit verdienen Beachtung. Da zeigen die Listen aber viele Lücken. Indem ich nur p vergleiche, vermisse ich beispielsweise: zu ܐܙܠ: *προπορεύομαι* Lk 1,76, *πορείαν ποιοῦμαι* Lk 13,22, *συμπορεύομαι* Mk 10,1, *συνακολουθέω* Mk 5,37. ܐܟܠ: *βιβρώσκω* Jo 6,13, *συνεσθίω* Lk 15,2; dazu ܡܕܡ ܕܐܟܝܠ *τι βρώσιμον* Lk 24,41. ܐܬܐ: *συγκάθημαι* Mk 14,54, *συγκαθίζω* Lk 22,55. ܐܬܐ: *σύνειμι* Lk 8,4, *συναθροίζω* Lk 24,33. ܐܬܐ: Af *κατατίθημι* Mk 15,46. ܐܬܬܐ *κατάβασις* Lk 19,37. ܐܬܐ: *μεθίσταμαι* Lk 16,4. Af *ἐκφέρω* Lk 15,22. ܐܠ ܡܒܝܐ ܘܡܫܕܪ ܠܐܬܪ *προσδαπανάω* Lk 10,35. ܩܒܠ: Pa *παραδέχομαι* Mk 4,20, *ὑποδέχομαι* Lk 10,38.

Umgekehrt kommen syrische Komposita nicht zur Geltung z. B.: ܪܒ ܟܗܢܐ ܕܟܗܢܐ Lk 22,52 *στρατηγοὶ τοῦ ἱεροῦ*; ܪܒ ܟܗܢܐ bzw. ܪܒ ܟܗܢܐ Mt 2,4 *ἀρχιερεύς* ܪܒ ܒܝܬ ܟܢܘܫܬܐ Mk 5,22 *ἀρχισυνάγωγος*; ܪܒ ܡܟܣ Lk 19,2 *ἀρχιτελώνης*. Vgl. auch zu ܒܝܬ: *οἰκοδεσπότης, οἰκετεία, οὐσία, οἰκονομέω*.

Ganz fehlen: ܩܕܡ *πρεσβεία* Lk 14,32; 19,14 || ܐܬܬ Jo 4,52 *χθές* || ܓܗܢܐ Mt 5,22 *γέεννα* || ܦܠ Pa Mt 19,6 Mk 10,9 *συζεύγνυμι* || ܐܦܣܛܐ ܐܦܣܛ Mk 2,4 *ἀποστεγάζω* || ܫܩ Af Mk 5,38 *ἀλαλάζω πολλά* || ܒܪ Af Lk 6,12 *διανυκτερεύω* || ܟܕ ܡܠܝ Mt 24,12 *τὸ πληθῦναι* || ܐܬܝ ܕܥܠ ܡܠܬܐ ܕܐܬܦܠܝ ܒܢ Lk 1,1 *περὶ τῶν πεπληροφορημένων ἐν ἡμῖν (πραγμάτων)* || ܒܬܘܠܬܐ Lk 1,49 *μεγαλεῖα* || ܦܬܝܚ oder ܦܬܝܚ Mt 7,13 *εὐρύχωρος* || ܡܢ ܩܕܡ Lk 17,12 *πόρρωθεν* || ܩܝܡܐ Mk 16,8 *ἔκστασις* (nicht ܦܓܥ!) || ܡܫܟܚܬܐ Lk 6,16 *προδότης* || ܥܡܝܩ Lk 8,31 *ἄβυσσος*. Endlich fehlen die Eigennamen, obwohl gerade ihre Umschrift von hohem kritischen Wert ist; Pronomina, Numeralia, Präpositionen sind fast nicht vertreten, ebenso ist das Verzeichnis der griechischen (lateinischen) Fremdwörter und die Transskription der aramäischen Redestücke vernachlässigt, die in die Überlieferungsgeschichte so wertvolle Einblicke gewähren. Bei all diesen Wortarten ist freilich mit einer mechanisch statistischen Aufzählung auch nur der Anfang getan. Sie müßten auch systematisch und organisch behandelt oder doch für eine solche Behandlung geordnet werden. So sieht man sich jetzt oft nur einem Chaos von Trümmern gegenüber, sobald man andere als semasiologische Zwecke in dem von K. begrenzten Sinne verfolgen will.

Ein Hilfsmittel, die *disiecta membra* sachlich wieder aufzubauen, stellt freilich der griechisch-syrische Index dar. Allein dieser bildet gerade nach der formalen Seite den schwächsten Teil der Arbeit. Daß die im Wörterbuch fehlenden Nomina hier auch nicht vertreten sind, ist natürlich. Allein es sind auch viele nicht gebucht, welche vorn aufgenommen sind z. B. *ὠτίον, ὠτάριον, ψευδομαρτυρία, φονεύω, φάτνη, ὑπάντησις, ὑπάγω* und noch eine große Zahl anderer. Was diesen Abschnitt aber am meisten entstellt, sind elementare grammatische Fehler wie *ἀπαρτάομαι* als Grundwort für *ἀπαρθῇ* Mk 2,20; 9,15; *ἐκτάσσω* für *ἐξετάζω* Mt 2,8; *μακαριόω* für *μακαριοῦσιν* Lk 1,48.

Das Verzeichnis der orthographischen und Akzentverbesserungen auf S. 123 ließe sich ganz erheblich erweitern. Ich führe nur noch einige Versehen an, die sich nicht ohne weiteres erkennen lassen: S. 50f. ist zu Mt 17,20 p s c *δυνατέω* für syrisches ܫܫܝ notiert. Der Text zeigt aber *ἀδυνατέω*, also wäre anzugeben ܠܐ ܫܫܝ *ἀδυνατέω*. So läßt sich doch eine Sprache nicht anatomisieren! S. 52a *σφραγνίζω* für *σφραγίζω*; S. 63a *ἐπάρανος* für *ἐπάρατος*; S. 68b *δηλαυγῶς* für *τηλ.*; S. 77a *περάτη* aus *ἐκ τῶν περάτων* für *πέρατα*; S. 84a *ψιττακος* für *πιστικός*. Erschwert wird der Gebrauch des Index auch dadurch, daß K. Zusammengehöriges in unzweckmäßiger Genauigkeit alphabetisch scheidet: zwischen Aktiv, Medium, Passiv, Partizipium, Nominalformen eines und desselben Stammes sind zuweilen drei und mehr andere Wörter eingeschoben, so daß die Übersicht ganz zerstört wird, von Inkonsequenzen ganz zu schweigen.

Sodann gibt K. nirgends an, welche Ausgabe des griechischen Textes er zugrundelegt, so daß die ganze Vergleichung methodisch gefährdet ist; denn s und c und p stellen sich, wie K. aus Burkitt, Merx, oder aus dem Apparat Sodens deutlich ersieht, wesentlich anders zu B ℵ als zu D. Darin liegt überhaupt ein schwerer methodischer Fehler, daß der Verf. zu äußerlich zu Werke gegangen ist. Die lexikalische Ordnung des sprachlichen Stoffes konnte doch nicht gewonnen werden, ohne daß er auch einen Einblick in den organischen Bau der Rezensionen empfangen hat. Dann weiß er aber wohl (vgl. S. 12!), daß s c p dem griechischen Text gegenüber sich nicht so selbständig verhalten, daß die Zeugen als grundverschieden gelten können, denn zu zwei Dritteln decken sie sich. Daraus ergibt sich für den kritischen Bearbeiter des Wortschatzes die Aufgabe, den gemeinsamen Bestand von s c p von dem Eigengut der einzelnen Rezensionen zu unterscheiden.

Die Kollation längerer Abschnitte führt noch zu einer weite-

* *

ren methodischen Einsicht: die Abweichungen sind zuweilen so groß, daß hier der Gedanke, ein syrisch-griechisches Wörterbuch anzulegen, für wissenschaftliche Zwecke ein Unding ist, weil die griechischen Entsprechungen entweder ganz fehlen oder nicht so vorliegen, daß sie mechanisch in ein Lexikon eingestellt werden können. Wer immer sich der Vergleichung längerer Abschnitte unterzogen hat, wird Belege in reicher Fülle notiert haben, so daß ich davon absehen kann, die Stellen zu nennen.

Noch ein Wort zum syrischen Lexikon insbesondere. Der Druck ist korrekter. Wörter, welche etymologisch schwieriger sind, wie ܐܘܒܐ „Krippe", ܥܣܩܐ „arm", wird mancher vielleicht an anderer Stelle suchen, als wo sie K. hingestellt hat. Mk 14, 3 ist für ܒܣܡ ܕܢܪܕ zu lesen: ܒܣܡ ܕܢܪܕ wie Mt 26, 7, was K. nicht angemerkt hat. Mt 22, 77 für ܣܟܘܬܐ, was „Süßigkeit" bedeuten würde, ܣܬܟܘܬܐ, ebenso Lk 2, 13. Warum S. 56a ܒ statt st. e. ܠ gesetzt wird, ist nicht ersichtlich; ebenso S. 61 nicht ܚܨ statt ܚܨܨ Lk 13, 11. Vgl. aber jetzt C. Brockelmann im Lit. Centralblatt 68 (1917) 341 ff.; doch auch J. W. Rothstein in der Berl. Philol. Wochenschrift 37 (1917) 855 f.: „Stichproben haben mir das Wörterbuch als zuverlässig erwiesen." Über die Maßen lobt neuestens Leipoldt: Theol. Literaturblatt 38 (1917) 314.

2. Die Hauptfrage aber, die sich angesichts der großen Kleinarbeit erhebt, welche in dem Wörterbuch niedergelegt ist, ist diese, ob damit die Erforschung der altsyrischen Evangelien in Hinsicht auf ihr gegenseitiges Verhältnis und ihre Beziehung zur griechischen Vorlage so gefördert wird, wie die Sammlung des Wortschatzes es seiner Natur nach vermöchte. Das ist zu verneinen. K. hat sich zu sehr sklavisch an den Wortlaut der Forderung Greßmanns gehalten, statt sich selbst die Frage vorzulegen, was er eigentlich bezwecken wollte. Sonst würde er auch das palästinensische Lektionar in sein Wörterbuch einbezogen haben, von dessen Lesarten er ja selbst sagt, daß sie oft altertümlicher sind als die der Peschitta und für dessen Wortschatz ihm F. Schulthess, *Lexicon Syropalaestinum* (Berlin 1903) vorgearbeitet hat. Namentlich aber wäre er vom griechischen Text ausgegangen. Denn dieser ist die bekannte Größe, während die Unbekannte in s c p steckt. Zu jedem Wort des griechischen Textes muß die syrische Übertragung vermerkt werden; eine Auswahl genügt nicht. Sodann sind die syrischen Wörter nach s c p so deutlich zu scheiden, daß Übereinstimmungen und Abweichungen gleich in die Augen fallen. Selbstverständlich muß dabei auch angezeigt werden, wo s oder c infolge eines Mangels der Hs Lücken aufweisen. Auch p ist seit Gwilliams kritischer Ausgabe keine völlig einheitliche Größe mehr. Wenn auch die Varianten gegen Widmanstadts *editio princeps* bei weitem nicht den Umfang der griechischen Überlieferung annehmen, so ist ihre Beobachtung für die Geschichte der syrischen Evangelien doch so groß, daß sie nicht ignoriert werden dürfen. Freilich erheben sich gegen Gwilliams Apparat auch Bedenken. Aber er ist nun einmal so da, so daß ein Gewinn auch aus dem dargebotenen Material gezogen werden muß. Anderseits muß auch die griechische Textüberlieferung berücksichtigt werden. Man wird vielleicht entgegenhalten, daß damit der Umfang eines Wörterbuches zur Dicke einer Konkordanz anwachse. Das ist meine Meinung, wenn man überhaupt einem Separat-Wörterbuch die Bedeutung beimißt, von der seit Greßmann die Rede ist. Ohne die Vollständigkeit einer Konkordanz ist auf diesem Gebiete, wo einem allgemein als bedeutsam erachteten Problem immer noch die widersprechendsten Mutmaßungen gegenüberstehen, keine Sicherheit zu gewinnen. Der Zweck kann aber auch mit hinlänglich vielen Stichproben erreicht werden; nur müssen diese in sich das Material vollständig ausnutzen, und die ganze Arbeit muß orientiert sein an einer durchgehenden Kollation der Rezensionen, deren Wortschatz in das Lexikon aufgenommen werden soll.

Möge es dem Verfasser des vorliegenden Wörterbuches, wenn die glückliche Beendigung des Krieges ihn wieder zu den Werken des Friedens zurückkehren läßt, vergönnt sein, seine Arbeit in diesem Sinne auszubauen!

Freiburg i. Br. Arthur Allgeier.

König, Dr. Eduard, ord. Professor und geheimer Konsistorialrat in Bonn, **Hermeneutik des Alten Testaments mit spezieller Berücksichtigung der modernen Probleme.** Bonn, A. Marcus & E. Weber, 1916 (VIII, 178 S. gr. 8°). M. 6; geb. M. 7.

Auf protestantischer Seite ist seit fast 40 Jahren keine Bearbeitung der Hermeneutik des A. T. erschienen. Man wird darum mit großem Interesse nach dem vorliegenden Buche greifen und dies um so mehr, da es von einem so hervorragenden Kenner des A. T. stammt. Seit Augustinus *(De doctrina christiana)* wird die Hermeneutik gewöhnlich — wenigstens auf katholischer Seite — in die „Heuristik" und „Prophoristik" geschieden. König befaßt sich bloß mit dem ersten Teile: der Auffindung des Sinnes. Nach einer kurzen Einleitung über Entstehung, Begriff und Geschichte der Hermeneutik behandelt der Verf. im ersten oder grundlegenden Hauptteil die Geschichte der alttest. Auslegung in ihren Hauptwendungen, dann das Subjekt und Objekt der Auslegung. Im zweiten oder aufbauenden Teil gibt er positive und negative Direktiven für die Auslegung. In einem Schlußabschnitt erörtert er den besten Weg bei der praktischen Ausübung der Exegese und führt fragliche Momente im Umfange der Hermeneutik und Exegese an. Beigegeben ist ein Sach- und Stellenregister.

K. nimmt zu den neuesten Strömungen und Problemen in der Schriftauslegung Stellung. Besonders lehrreich ist der Abschnitt über das Objekt der Auslegung (11—65), als welches er mit Recht den kritisch gesicherten Text bezeichnet, weshalb auch über Textkritik gehandelt wird. Hierbei warnt K. mit guten Gründen vor einer Überschätzung der LXX. An der Hand von Beispielen zeigt er, daß die griechischen Übersetzer dazu neigten, schwierige Ausdrucksweisen des Textes für ihre Leser zu erleichtern und Dunkelheiten in demselben für ihre Zeitgenossen aufzuhellen. Deshalb kann die hellenistische Gestalt des A. T. nur mit großer Vorsicht zur Berichtigung des hebräischen Wortlautes verwendet werden (48). Ebenso besonnen und nüchtern urteilt der Verf. in bezug auf die Konjekturalkritik, die allerdings in der Textgeschichte ihr Recht hat. „Aber sie darf nur im äußersten Notfalle angewendet werden, muß auch die bekannten oder wahrscheinlichen Arten der Konsonantenveränderung beachten und muß stets sich ihrer Unsicherheit bewußt sein" (52). Desgleichen kann man K. nur beistimmen, wenn er hinsichtlich der Literarkritik sagt, daß der Stil als eine zu geistige und elastische Größe erscheine, als daß er zum Range eines

objektiven Maßstabes der Text- oder Literarkritik eines althebräischen Literaturproduktes erhoben werden könnte (57). Indes scheint der Verf. doch etwas zu weit zu gehen, wenn er die Metrik als Mittel zur Textkorrektur vollständig ablehnt (51).

In reichem Maße zieht K. die neuere und neueste Literatur heran und polemisiert gegen unrichtige oder abweichende Auffassungen. Dabei bietet sich ihm oft Gelegenheit, auf die eine oder andere seiner früheren Arbeiten zu verweisen. Mit Genugtuung muß hervorgehoben werden, daß auch die katholische Literatur die gebührende Beachtung gefunden hat.

In manchen Punkten unterscheidet sich K. von der katholischen Auffassung. So nimmt er z. B. bloß einen Sinn an (159). In Joh 5, 39 will er eine Aufforderung an alle Christen sehen, in der Schrift zu forschen (165). Doch nach dem Zusammenhang ist ἐρευνᾶτε τὰς γραφάς nicht als Imperativ zu nehmen (vgl. z. B. Zahn, Das Evangelium des Johannes 1908, 308). S. 41 lesen wir: „Es war doch eine echt wissenschaftliche Tat historischer Forschung, als die Reformation durch die Schichten der Tradition hindurch zur letzten erreichbaren Urquelle des Christentums hindurchdrang."

Zu S. 166 möchte Referent kurz bemerken, daß er nicht S. 100 seiner Hermeneutik „alle Interpretation, die der katholischen entgegengesetzt sei, rationalistisch" (nämlich im gewöhnlichen Sinne des Wortes) genannt habe. Es wurde da unterschieden zwischen *interpretatio rationalistica sensu lato* und *sensu stricto*. Rationalistisch (= der Vernunftforschung gemäß) im weiteren Sinne wurden insofern alle akatholischen Auslegungen genannt, da sie nicht einem Lehramt der Kirche, sondern einzig der Vernunft folgen. Daß Ref. nicht alle akatholische Schriftauslegung schlechthin „rationalistisch" im gewöhnlichen Sinne des Wortes bezeichnen wollte, erhellt auch aus S. 108, wo er von den Arbeiten „konservativer" oder „orthodoxer" Protestanten (wie Hävernick, Hengstenberg) spricht, die dem Rationalismus entgegen wirkten, sowie aus S. 119, wo gesagt wird, daß in vielen akatholischen Kommentaren Rationalismus gelehrt werde.

Für eine neue Auflage möge noch auf einige kleine Ungenauigkeiten hingewiesen werden. Cornelius a Lapide hat nicht „zu allen Büchern der Bibel" Kommentare verfaßt (22); die Psalmen und Job hat er nicht kommentiert. Levy ben Gersom ist nicht 1340 (14), sondern 1344 und Theodor von Mopsuestia ist nicht 429 (19), sondern 428 gestorben. Des Ref. Hermeneutik ist 1914 nicht in 2. (4), sondern in 3. Auflage erschienen.

Da Königs Hermeneutik zu den verschiedensten modernen Problemen in der Schriftauslegung in besonnener und gediegener Weise Stellung nimmt, so kann sie auch dem katholischen Theologen bestens empfohlen werden.

Wien. J. Döller.

Soiron, Dr. P. Thaddäus, O. F. M., **Die Logia Jesu.** Eine literarkritische und literargeschichtliche Untersuchung zum synoptischen Problem. [Neutestamentliche Abhandlungen VI, 4]. Münster, Aschendorff, 1917 (VIII, 174 S. 8°). M. 4,60.

Verfasser will mit diesen eingehenden und auf reicher Literaturkenntnis aufgebauten Untersuchungen die Zweiquellentheorie der modernen Evangelienkritik hinsichtlich eines ihrer Grundgedanken, nämlich der Annahme einer Logiaquelle als Vorlage für Matthäus und Lukas, bekämpfen. Ein einleitender Überblick über die Vertretung der Zweiquellentheorie von ihrem Begründer Schleiermacher bis zur Gegenwart schafft ihm den Ausgangspunkt. Dabei schreibt er mir das Verdienst oder Mißverdienst zu, mich unter den deutschen Katholiken zuerst zu dieser Hypothese bekannt zu haben. Was ich aber in dem von S. zitierten Aufsatz (Bibl. Zeitschr. IX 391—396) behauptet habe und jetzt noch aufrecht erhalte, ist die Annahme, daß die gegen die Zweiquellentheorie gerichtete Bibelkommissionsentscheidung zwar die von der modernen Kritik festgehaltene Form dieser Hypothese ausschließt, aber nicht eine andere Form, wonach das griechische Matthäusevangelium nicht als eine wörtliche Übersetzung einer aramäischen Vorlage, sondern als eine freiere Bearbeitung derselben anzusehen ist. Ob die letztere Form der geschichtlichen Wirklichkeit entspricht, konnte ich vor 6 Jahren noch nicht sagen. Aber auch heute ist sie mir nur „eine mögliche Beantwortung der synoptischen Frage" (vgl. meine Kurzgefaßte Einleitung in das N. Test. Freiburg 1916, 70). Unsere katholische Evangelienforschung hat noch längst nicht alles Material untersucht und bereitgestellt, um einen vollständigen Überblick und ein sicheres Urteil zu gestatten. Was aber von der protestantischen Kritik in diesem Betreff geäußert wird, trägt häufig den Stempel prinzipieller Voraussetzungen, die auf katholischer Seite nicht als beweiskräftig anerkannt werden können. Immerhin müßte gerade auf diesem rein literarischen Gebiet ein Beobachtungsmaterial geschaffen werden können, das links und rechts als einwandfrei anerkannt wird. S. hat sich ehrlich bemüht, unsere Kenntnis in diesen Punkten zu fördern und ist auch zu wertvollen Ergebnissen gelangt.

Der erste, literarkritische Teil seiner Untersuchung gilt dem Nachweis, daß alle drei Synoptiker bei der Gruppierung der Aussprüche Jesu systematische Gesichtspunkte walten ließen. Besonders gilt dies von Matthäus, der nach diesem Prinzip fünf Reden (Bergpredigt, Aussendungsrede, Parabelrede, Pharisäerrede, eschatologische Rede) „komponiert" hat. Aber auch die Parabel- und Parusierede bei Markus weist die Spuren dieser freien Zusammenstellung auf, und ebenso hat Lukas, der doch καθεξῆς schreiben wollte, kleinere Teile und besonders die Parabelkapitel 15 und 16 sytematisch geordnet. Eine besondere Aufmerksamkeit widmet S. dann der Stichwortassoziation. Bei allen drei Synoptikern nimmt er wahr, daß sie das Vorkommen eines Schlagwortes veranlaßt, ein dasselbe Thema berührendes anderes Jesuswort sofort anzufügen, obwohl das letztere in andere historische Zusammenhänge gehört. Auf die gleiche Weise erklärt S. auch die von manchen Kritikern zu oft behaupteten, aber doch unleugbar vorhandenen Dubletten innerhalb der einzelnen Evangelien. Die Ähnlichkeit des Themas habe dazu geführt, einen Spruch Jesu auch ein zweites Mal in anderem Zusammenhang einzufügen.

Diese Beobachtungen, die zum Teil allerdings nicht neu sind, die aber bisher nie so ins einzelne ausgearbeitet und zusammengestellt worden waren, sind für S. nur ein zwingender Beweis für die Unhaltbarkeit der Annahme einer Logienquelle. Während also bisher die Dubletten als Beweis für die Zweiquellentheorie galten, verwendet sie S. dagegen. Er wählt sich dabei besonders die Zusammenstellung der Logienquelle von Harnack (der Mt zugrundelegt) und von v. Soden (der Lk zugrundelegt). In beiden Rekonstruktionen findet er, daß die Gedächtniszusammenhänge, die er bei Mt und Lk vorfand, entweder noch erhalten oder öfter noch zerstört sind, woraus sich für S. die Unmöglichkeit solcher Rekonstruktionen ergibt. Das Zwingende dieser Schlußfolgerung wird vermutlich vielen nicht ohne weiteres einleuchten. S. geht dabei von der Meinung aus, daß die Schaffung solcher Gedächtniszusammenhänge die Arbeit mündlicher Überlieferung war und vergleicht deshalb die urchristliche Tradition im zweiten, literargeschichtlichen Teil mit der jüdischen Halacha und Haggada. Auch im Judentum habe man eine Scheu vor schriftlicher Fixierung gehabt, aber den großen Traditionsstoff besonders in der tannaitischen Periode unter mnemotechnischen Gesichtspunkten weiterüberliefert. Da die Evan

gelisten sich in der Beweisführung aus alttest. Weissagungen, wie in der Verwendung allegorischer (d. h. mehrere *tertia comparationis* enthaltender) Gleichnisse an die haggadische Literatur angeschlossen haben, haben „sie sich auch der mnemotechnischen Lehrmethode der Juden bedient, um das evangelische Lehrgut zu ordnen und weiterzutragen“ (152). Der Mischnatraktat Joma, der dem neutest. Zeitalter sehr nahe steht, enthält zahlreiche Bestimmungen, die nur infolge einer Ideenassoziation in ihren Zusammenhang gekommen sind. Darum analysiert ihn S. und gewinnt so ein lehrreiches Beispiel. In gleicher Weise — glaubt S. — hätten auch die ältesten Christen die Aussprüche Jesu dadurch in der mündlichen Überlieferung fortgepflanzt, daß sie sich dieselben unter systematischen Gesichtspunkten und nach Stichworten gruppierten. Die Evangelisten hätten dann diese Traditionsketten, die natürlich zum Teil auch verschieden waren (daher die verschiedene Anordnung in den Evangelien), in ihre Berichte aufgenommen.

Alles in allem handelt es sich also im Grunde um eine Befürwortung der alten Traditionshypothese. Nur in einem kurzen Satze der letzten Seite bemerkt S.: „Für Lukas hat hier noch die literarische Abhängigkeit von Markus mitgewirkt“. Für S. reicht das Heilmittel der Gedächtniszusammenhänge aus, um die synoptischen Eigentümlichkeiten zu erklären. Demgegenüber wird trotz aller Kraftanstrengung die Frage nicht verstummen, wie der weitgehende wörtliche Gleichklang zwischen Mt und Lk zu erklären ist, eine Grundfrage für die Lösung des synoptischen Problems, die S. aber kaum streift. Mißlich ist es für ihn auch, daß er sich zu relativ später Abfassungszeit der Evangelien gedrängt sieht. Auch Mt fällt nach ihm in die sechziger Jahre. Ferner wird man schwer verstehen können, warum die gedächtnismäßige Gruppierung nicht als Werk der Evangelisten selbst, sondern als das der vorausgehenden mündlichen Tradition angesehen werden soll. Es war doch ganz natürlich und bedurfte gar nicht jüdischer literarischer Einflüsse, wenn z. B. Lukas Logia, deren historischen Zusammenhang er nicht kannte, irgendwie systematisch ordnete oder einem Stichworte anhing. Endlich scheint mir die Beschränkung auf die Worte Jesu und der Ausschluß des Erzählungsstoffes bedenklich. Dazu sind beide Gruppen doch zu sehr gegenseitig verankert. Die Logiaquelle oder der Ur-Matthäus — oder wie man sonst die angenommene gemeinsame literarische Vorlage oder diese Vorlagen von Mt und Lk nennen mag — hat auch sicher nicht bloß Logia enthalten, sondern war ein richtiges Evangelium oder Bruckstücke eines solchen.

Breslau. Joseph Sickenberger.

Appel, Lic. theol. H., Pastor in Kastorf, M.-Schw., **Die Echtheit des Johannesevangeliums.** Mit besonderer Berücksichtigung der neuesten kritischen Forschungen. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung (Werner Scholl), 1915 (37 S. gr. 8°). M. 0,80.

Die Behandlung der so schwierigen johanneischen Frage in dem Rahmen eines Vortrages kann naturgemäß keine erschöpfende sein, wohl aber werden die wichtigsten Punkte unter Berücksichtigung der neuesten Forschungen berührt.

Nach einer kurzen Übersicht über die Geschichte des Problems, von Bretschneiders Probabilia angefangen bis zur Gegenwart, geht A. zunächst auf den Traditionsbeweis ein. Er zeigt vor allem die Glaubwürdigkeit des Irenäuszeugnisses und lehnt die Verwertung der so viel umstrittenen Papiasstelle bei Eusebius für die Existenz eines vom Apostel verschiedenen Presbyters Johannes entschieden ab. „Daß schon der gegenwärtige Wortlaut der Stelle beidemale mit Notwendigkeit auf den Apostel hinweise“, wagt A. allerdings nicht zu behaupten, wahrscheinlich sei der Text schon vor Eusebius korrumpiert. Auch die anderen in neuerer Zeit gefundenen Papiasnotizen zieht A. in den Kreis seiner Besprechung und glaubt aus ihnen die Tatsache des Martertodes des Apostels Johannes folgern zu können. Bei der Behandlung des Selbstzeugnisses des Ev. setzt er sich mit Wellhausen und Schwartz auseinander und verteidigt die von diesen besonders angegriffenen Partien: Die Reden in Kap. 15—17, die vermeintlichen Verbesserungen nach den Synoptikern, die Berichte über die Festreisen und jerusalemischen Wunder, die homilienartigen Nachträge, die Stellen, wo vom Lieblingsjünger, bzw. dem *ἄλλος μαθητής* geredet wird. Weitere Auseinandersetzungen mit der neueren Kritik bringt der Abschnitt über den Inhalt des 4. Ev. Die zahlreichen Angriffe, die man, auf der Darstellung der Synoptiker fußend, gegen den geschichtlichen Charakter des 4. Ev. erhoben hat, finden ihre sachliche Zurückweisung: der Schauplatz und die Zeitdauer der öffentlichen Tätigkeit Jesu sind keineswegs tendenziös geändert und das johanneische Christusbild hat bei aller Eigenart die historische Treue wohl bewahrt. Wie die Wundererzählungen im 4. Ev. keine bloßen Allegorien, vielmehr geschichtliche Vorgänge sind, so bieten auch die Reden ihrem wesentlichen Inhalte nach wirkliche Jesusworte. Ohne auf weitere Einzelheiten näher einzugehen, sei noch bemerkt, daß A. den 14. Nisan als den Todestag Jesu annimmt. Zum Schluß berührt er noch die Quellenhypothesen von Wendt und Spitta.

Allen denjenigen, die keine Zeit haben, die johanneische Frage näher zu studieren, bietet der Verf. eine kurze, gediegene Behandlung vom konservativen protestantischen Standpunkt aus.

Münster i. W. Wilhelm Vrede.

Kroll, Josef, **Die Lehren des Hermes Trismegistos.** [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Bd. XII, Heft 2—4]. Münster i. W., Aschendorff, 1914 (XII, 441 S. gr. 8°). M. 14,25.

Vor dreizehn Jahren hat Richard Reitzenstein durch sein Werk »Poimandres« die Aufmerksamkeit der Religionshistoriker auf die sog. hermetischen Schriften hingelenkt. Sein mit vielem philologischem Wissen, aber auch sehr vielen Hypothesen unternommener Versuch, die Hermetik auf altägyptische Grundlehren zurückzuführen, hat vielfach Widerstand gefunden, vor allem in den ihrerseits hypothesenreichen Aufsätzen von Zielinski über Hermes und die Hermetik im Archiv für Religionswissenschaft VIII u. IX (1905/6). Später (1912) kam Wilhelm Kroll in dem Artikel Hermes in Pauly-Wissowas Realencyklopädie VIII, 1 ausführlich auf dieses Problem zu sprechen und betonte, daß er weder Reitzensteins noch Zielinskis Untersuchungen beistimmen könne, wenn sie in den hermetischen Texten Einlagen aussondern und daraus ältere und jüngere Phasen der Hermetik unterscheiden wollten. „Von einer einheitlichen hermetischen Lehre kann man streng genommen nicht sprechen“ (a. a. O. 804). Gegenüber der von R. konstruierten Abstammungreihe: Ägyptische Lehre vom Allgott That — Hermeslehre—Logoslehre—Philon — vertritt Kroll vielmehr die Ansicht, daß die hermetischen Schriften als ein Spätprodukt aus den Gedankenkreisen hervorgegangen sind, welche bei Posidonius und vor allem bei Philon ihren typischsten Ausdruck gefunden haben. „Durch Philon mag wenigstens auch zum Teil die Bekanntschaft mit den LXX vermittelt sein, die bisweilen hervortritt“ (818). So weisen nach Krolls Encyklopädieartikel die Gedanken der Hermetik mehr nach dem hellenistischen Gesamtgeistesleben hin als gerade nach Ägypten.

Was Wilhelm Kroll in seinem Artikel vorweggenommen hat, bringt nun Josef Kroll in breiter Ausführung mit reichlichem Parallelmaterial zur ausführlichen Darstellung. Er verzichtet darauf, Untersuchungen über Einzelschichten im Hermesschrifttum anzustellen, nimmt die Texte wie sie vorliegen, und sucht die Floskeln derselben in Verbindung mit der Gedankenwelt der gemeingriechischen und im weitesten Sinn hellenistischen Lehren zu bringen. Das Ergebnis entspricht fast durchweg dem, was W. Kroll in seinem Artikel gesagt hat: Von einer

Einheitlichkeit der Lehre keine Spur; Widersprüche finden sich ganz unbekümmert nebeneinander; vor allem mischt sich fortwährend pantheistisches und theistisches Denken. Als das große Reservoir, aus dem die meisten Gedanken sich herleiten lassen, steht hinter den übrigen Quellwassern die eindrucksvolle Gestalt des Posidonius aus Apamea und danach tritt am stärksten Philon hervor, bei welchem wiederum neben Plato hauptsächlich die Bibel Patronenschaft ausübt. Wenn ich Reitzenstein schon in meiner Logosarbeit entgegengehalten habe, daß die Schriften des A. T. die ältere und reinere Quelle für vieles abgeben, was R. für umgebildetes ägyptisches Gut hält, so ergibt sich auch aus Krolls Arbeit, daß die Bibel des A. T. nicht außer Acht gelassen werden darf, wenn man die Gedankenwelt der hellenistischen Zeit verstehen will.

Für „das innige Verhältnis hermetischer Schriften zum Judentum" (139) bringt K. mancherlei Nachweise. Sie dürften meines Erachtens noch zahlreicher sein. Die paar Bemerkungen über das Pneuma in der Bibel (75 f.) sind unbefriedigend. Bei der Besprechung der Zusammenhänge von Gnosis Theu und Eusebeia (353 f.), von Gnosis und Offenbarung (365 f.), von Gnosis und Matth. 11, 27 (366) hätte das reiche alttestamentliche Material beigezogen werden müssen, auf welches ich seinerzeit (Der Logos als Heiland, 1910 S. 159 ff.) hingewiesen habe. Dagegen ist S. 47 f. die Bemerkung verfehlt: „Man mag übrigens noch ev. Johannis 17, 21 f. heranziehen: damit alle eins seien, wie du o Vater in mir bist und ich in dir." — Das hat mit den pantheistischen Stellen, zu denen es als Parallele „herangezogen" werden soll, gar nichts gemein. Der ganze Inhalt der Jesusreden im ev. Joh. widerstrebt solcher Auslegung. Warum also dann die unzutreffende Heranziehung?

Dagegen wäre es richtig gewesen, schon S. 65 f. gelegentlich der Erwähnung der Anthroposlehre bei Philo, auf die Erzählung des Komikers Aristophanes in Platos Gastmahl als Quelle hinzuweisen, wie dies erst S. 239 geschieht. Denn der Genesistext bot Philo dazu keinen wirklichen Anlaß. Die sonderbare Interpretation, die er demselben angedeihen läßt, fließt sicher aus der Platostelle, worauf schon J. Cohn in seiner deutschen Ausgabe des Werkes „Über die Weltschöpfung" (im 1. Band der von L. Cohn herausgegebenen Werke Philos von Alexandria, Breslau 1909 S. 54) aufmerksam gemacht hat. Dort findet sich übrigens auch eine beachtenswerte Parallelstelle zu der von K. 234 angeführten Senecastelle: *„Quem in hoc mundo locum Deus obtinet, hunc in homine animus"*, und zwar aus rein jüdischer Quelle: „Wie Gott die ganze Welt erfüllt, so erfüllt auch die Seele den ganzen Körper" (aus Talmud Berachot f. 10a bei Cohn a. a. O. 51).

Die Arbeit K.s bildet ein wohlgeordnetes Arsenal von Texten und Verweisen für die Kenntnis der hellenistischen Religiosität, dessen Benützung durch gute Register erleichtert wird. Deshalb behält sie auch neben W. Krolls Encyklopädieartikel ihren großen selbständigen Wert. Besonders verdient sie für die Erforschung der Herkunft mystischer Ausdrücke, die sich promiscue im Heidentum und Christentum finden, Beachtung, weil ihre Angaben hier sehr reichlich sind und in manchem Hugo Kochs Pseudoareopagitische Studien ergänzen. Vor allem sind im Hinblick auf das von der Theresianischen Mystik so viel besprochene „Gebet der Ruhe" die Hinweise interessant auf die Frömmigkeit des Schweigens (330—338), die K. bis auf ihre pythagoräischen Anfänge zurückverfolgt und wobei er nebenher auf die chaldäische Lokalisation Gottes in der Region des absoluten Schweigens, auf die mithrische Formel von der Sige als Symbol Gottes, auf die gnostische Sige und die altägyptische Menu (Ruhe) aufmerksam macht. Das passive Sich-an-Gott-überlassen, das schweigende Hören auf Gott, welches die christliche Mystik als Frucht einer außerordentlichen Gebetsgnade schildert, ist schon von den heidnischen Mystikern als Ziel ihrer Gebete erstrebt worden.

Im Anhang bespricht K. die arabische Schrift *De castigatione animae.* Er lehnt es ab, sie als Übersetzung einer ehemals griechischen hermetischen Schrift gelten zu lassen, da sie unverkennbar islamitischen Einschlag hat. „Wir müssen also einen muhammedanischen Gelehrten als Verfasser annehmen", welcher eine ethische Schrift entwarf und sie „im allgemeinen dem Tone und den hauptsächlichsten Gedanken hermetischer Predigt nachgebildet hat" (405).

Freiburg i. Br. Engelbert Krebs.

Weigl, Dr. Eduard, **Untersuchungen zur Christologie des hl. Athanasius.** [Forschungen zur christl. Literatur- u. Dogmengeschichte XII. Bd. 4. Heft]. Paderborn, F. Schöningh, 1914 (VIII, 190 S. gr. 8°). M. 6.

Weigls Studie umfaßt drei Kapitel, von denen das erste dogmengeschichtlichen, die beiden anderen literargeschichtlichen Inhalt haben. Das erste behandelt in sieben Paragraphen die alexandrinische Christologie vom nizänischen Konzil bis zum Tode des Athanasius. Wichtig für die alexandrinische Christologie ist die Synode des Jahres 362. „Hier wurde auf alexandrinischem Boden amtlich erstmals der christologischen Frage nahe getreten, und die zwei extremen Richtungen wurden verurteilt. Gegenüber dem Apollinarismus wurde die volle Menschheit Christi proklamiert mit den bedeutsamen, in der Literatur noch länger nachwirkenden Worten: *οὐ σῶμα ἄψυχον οὐδ' ἀναίσθητον οὐδ' ἀνόητον εἶχεν ὁ Σωτήρ.* Noch mehr wurden die (antiochenischen) Trennungstendenzen ins Auge gefaßt und feierlich die Identität des Gottes- und Menschensohnes unter Ablehnung des *ἕτερος* und *ἕτερος* ausgesprochen" (S. 22 f.). Vor 362 stand man in lautem Kampfe, der gegen den Arianismus um die Gottheit des Sohnes und Geistes tobte. „Aber selbst noch 362 auf der Synode zeigte sich, daß der Apollinarismus nur in sehr engen Grenzen zurückgewiesen wurde, soweit er die menschliche Natur Christi verkürzte und die Annahme eines seelenlosen Leibes behauptete. Daß sich eine ganze Reihe anderer Behauptungen mit der Bewegung verband, blieb vor der Hand den Alexandrinern unbekannt. Wohl aber waren diese den orthodoxen antiochenischen Kreisen nichts Neues, was sich deutlich aus den Enuntiationen verrät, welche die antiochenischen Bischöfe Paulinus und Karterius dem ihnen übersandten *tomus* der Synode beifügten. Dasselbe bestätigt uns Hilarius. Völlig anders wurde das Verhalten Alexandriens um 370, als von Syrien her aus dem Kreise des Epiphanius dem Athanasius die Augen geöffnet wurden, namentlich durch Übersendung des Protokolles einer dortigen Partikularsynode, welche hauptsächlich gegen den Apollinarismus, daneben auch gegen den häretisierenden Antiochenismus Stellung nahm. Nunmehr schickte sich Alexandria zur kräftigsten Abwehr an. Es trat in einen schroffen doppel- oder eigentlich dreifrontigen Kampf gegen Arianismus, Antiochenismus, Apollinarismus" (24 f.).

Diese Entwicklung spiegelt sich klar in den Schriften des Athanasius wieder. Erst die um 362 entstandenen, der *Tomus ad Antioch., C. Ar. orat.* 4, *Ad Serap. epist.* 4 zeigen eine stärkere Wendung vom trinitarischen

Kampffeld hinüber zum christologischen. Der Kampf gegen Apollinarismus und Antiochenismus ereicht seine Höhe in den um und nach 370 entstandenen Schriften, namentlich *Epist. ad Epict.*, *C. Apoll. ll.* 2. Dabei ist nicht zu verkennen, daß die Kenntnis des Apollinarismus von primitiven Anfängen an sich immer eingehender gestaltet, während die Kenntnis des Antiochenismus unvollkommen bleibt.

Nach diesen allgemein orientierenden Ausführungen untersucht der Verf. im § 4 des 1. Teiles die näheren Momente der gottmenschlichen Union. Die Union benennt Ath. mit den Ausdrücken *συνάφεια, ἕνωσις, κοινωνία, σύγκρασις, συμπλοκή, σύνοδος*; der menschliche Teil heißt häufiger *ἄνθρωπος*, der Logos erscheint als „Beherrscher" und „Träger" des leiblichen Teiles — ganz in der Terminologie der Antiochener. Erst nach 370 wird Ath. vorsichtiger. Das Geheimnis der Union faßt er am liebsten als ein Besitzverhältnis des Logos: *ἰδία ἦν ἡ σὰρξ τοῦ Λόγου, ἰδιοεποιεῖτο, αὐτοῦ ἦν τὸ σῶμα, εἰς ἑαυτὸν ἀνέφερεν* usw. Also kein Parallelverhältnis, kein Wandlungsverhältnis, aber ein Besitzverhältnis (S. 65). — In § 5 und 6 bespricht Weigl die Ausdrücke *σάρξ, σῶμα, ψυχή, φύσις, ὑπόστασις, πρόσωπον*. Mit Recht lehnt er die Behauptung, Ath. lehre eine Universalnatur in Christus und Adam, ab. Er reklamiert Ath. für einen gemäßigten Realismus (75). Wir finden bei Athanasius weder die *μία φύσις, μία ὑπόστασις*, noch die *δύο φύσεις, δύο ὑποστάσεις*, wohl Ausdrücke, die nahe an die *μία φύσις, μία ὑπόστασις* streifen (85). „Insofern Ath. den Ausdruck *μία φύσις* nicht gebrauchte, stand er in unangefochtener Position, sofern er das *ἓν πρόσωπον* vermied, dachte er tief. Insofern er weder für die Einheit noch für die Zweiheit feste Begriffe hatte, ermangelte er des Vorteils einer klaren Aussprache" (177).

Durch die eindringenden dogmengeschichtlichen Untersuchungen, macht sich Weigl den Weg frei für seine literarkritischen Betrachtungen. Im 2. Kap. verteidigt er den Standpunkt der Tradition, die dem Ath. die zwei Bücher *Contra Apollinarium* zuschreibt, im 3. Kap. bespricht er drei weitere Schriften: *De incarn. et c. Arianos*, *Ad Serap. epist.* 1—4, *C. Arianos orat.* 1—4. Da die äußere Bezeugung der Schriften von Stülcken gründlich untersucht ist, bringt er bloß die inneren Gründe, die zugunsten des Ath. lauten, zur Sprache. Weigl hat das Verdienst, den gegnerischen Behauptungen gewissenhaft nachgegangen zu sein und alles hervorgeholt zu haben, was für Athanasius spricht.

Coblenz. J. P. Junglas.

Bickel, Ernst, **Das asketische Ideal bei Ambrosius, Hieronymus und Augustin.** Eine kulturgeschichtliche Studie. [Sonderabdruck aus dem Jahrgang 1916, 1. Abteil., 7. Heft der Neuen Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur]. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 1916 (38 S. Lex. 8°). M. 1,50.

In dieser „kulturgeschichtlichen Studie" will der Verfasser die Frage beantworten, „worin (hinsichtlich des asketischen Ideals) das Gemeinsame dieser drei so verschiedenen Persönlichkeiten liegt; wie sie zu einer neuen weltgeschichtlichen Wirkung im Gegensatz zu der römischen Christlichkeit früherer Zeiten sich vereinigt haben" (S. 1). Auf drei Vorstufen nähert der Verf. sich dem eigentlichen Thema, der Analyse des erwähnten asketischen Ideals bei Ambrosius, Hieronymus und Augustinus. Zuerst soll das asketische Ideal des Evangeliums festgestellt werden, „wie es nach der historischen Forschung und dem religionsgeschichtlichen Verständnis der Gegenwart sich abhebt." „Der ethischen Theorie ein unlösbares Rätsel, ist das Kreuz Christi für die ethische Praxis das gewisseste Mittel des Trostes und der Seelenheilung . . . Die religiös-sittliche Überwindung der Todesfurcht . . . sucht das asketische Ideal des Evangeliums mit soziologischer Massenwirkung darzubieten." Darauf kommt die Askese „der Gnosis und des Mönchtums" zur Sprache, die „sich von der evangelischen Askese scheidet". Denn „bereits im Neuen Testament setzt jenes (sc. gnostische) Motiv ein, das den Unterschied zwischen der Askese Jesu und derjenigen begründet, aus der das katholische Ideal des Mönchtums entstanden ist." Als „dritte Quelle für das asketische Ideal" der drei lateinischen Kirchenlehrer erscheint die „Askese der antiken Philosophie". Diese wird „in ihren Unterschieden und Beziehungen zur evangelischen und mönchischen am allseitigsten erfaßt, wenn die asketischen Ideale, welche die Sokratik gefunden hat, das platonische und in der Entwicklung über den Kynismus hinaus das stoische, nach ihren Hauptzügen vergegenwärtigt werden". S. 19—38 sind dann dem Nachweis geliefert, wie „die drei Strömungen der evangelischen, mönchisch-gnostischen und philosophischen Askese in dem asketischen Ideal der occidentalen *doctores ecclesiae* des 4./5. Jahrhunderts zusammenfließen." Bickel vergleicht ihre Anschauungen über Virginität (Sexualaskese), Vermögensverzicht, Gehorsam und Fasten untereinander und mit den drei vorgenannten Typen der Askese, um deren „positive Kräfte für die kulturgeschichtliche Weiterentwicklung der Menschheit" klarzulegen. Die Askese des Evangeliums ist „eminent soziologisch", die mönchisch-gnostische, an sich „sozial inhaltslos" und „dogmatisch indifferent", ist durch Athanasius „zu einer Kirchenkraft ersten Ranges", durch die drei Lateiner „zu einer Kulturkraft von wundervoller Jugendstärke umgeschaffen werden." Die philosophische Askese, „eigentümlich gemischt mit der gnostischen, erreicht in Poseidonios den Höhepunkt ihrer Fruchtbarkeit. Das kulturgeschichtliche Urbild des mittelalterlichen, dogmatisch gebundenen Gelehrten mit einer mehr als tausendjährigen Alleinherrschaft der Nachwirkung ist in Poseidonios entdeckt." Nach der „sozialen Bewertung" der occidentalen Askese geht B. daran, „das wissenschaftliche Element im einzelnen zu beschreiben und einzuschätzen, zu dessen Pflege die Weltflucht den Kirchenlehrern Raum gab." Um die „Entstehungslinien" ihres asketischen Ideals aufzudecken, weist er über die Alexandriner Klemens und Origenes bis zu Poseidonios und zur Sokratik hinauf und sucht zugleich der literarischen Eigenart und Wissenschaftlichkeit der drei Kirchenlehrer gerecht zu werden. Zum Schlusse wirft er einen Blick auf die Zukunftslinien, die von dem asketischen Ideal der drei großen Männer ausgehen. Er gelangt zu dem Ergebnis: „Innerhalb der Kultur der Renaissance ist das neue Lebensideal des Protestantismus nicht aus der Innenentwicklung des Religiösen, sondern eher aus der Wechselwirkung des sokratisch-akademischen Gedankens mit dem christlichen verständlich. Darum erscheint bei der Ausschau nach den Wurzeln von Renaissance und Reformation im Mittelalter das asketische Ideal des philosophischen (mittel-

alterlichen) Klerikers und der occidentalen Kirchenlehrer mit seiner nun geschilderten sokratischen Essenz als der gleichsam biologische Ausdruck für die Kontinuität der Weltperioden" (S. 38).

Allerdings eine riesige historische Spannweite, welche der nur 38 Seiten fassende Aufsatz zu bewältigen hat. Solche Methode spekulativer Konstruktion hat etwas recht Bedenkliches. Es nimmt sich ja ganz hübsch und verständlich aus, ein derartiges einfaches und durchsichtiges Schema zu entwerfen, aber wie können dabei Fundamentierung und Aufbau auch nur einigermaßen zuverlässig gesichert werden? Das „asketische Ideal des Evangeliums" will B. nach dem „religionsgeschichtlichen Verständnis der Gegenwart" feststellen. Aber von der asketischen Grundforderung des Herrn an seine Jünger, Matth. 16, 24, hören wir mit keiner Silbe Erwähnung tun, obwohl sie in allen Schriften des N. T. und bei allen Vätern tausendstimmig widerklingt. Die „römische Christlichkeit früherer Zeiten" soll einen Gegensatz zur „neuen weltgeschichtlichen Wirkung" bilden, die von den drei Kirchenlehrern ausging. Wer mag das glaublich finden, wenn er die Geschichte der Asketik studiert, wie sie uns in den moralisch-asketischen Abhandlungen, Predigten und Briefen der griechischen Väter (neben Athanasius und Basilius auch eines Gregor von Nazianz, Gregor von Nyssa, Chrysostomus) und der lateinischen kirchlichen Lehrer und Schriftsteller (Tertullian, Cyprian) entgegentritt? Was bedeutet überhaupt „römische Christlichkeit"? Doch wohl die „katholische", welche Orient und Occident umfaßt. Um ferner ein annäherndes Bild vom „asketischen Ideal" eines Ambrosius, Hieronymus und Augustinus zu liefern, genügt es nicht, das eine oder andere Wort aus ihren Werken herauszuheben und in die Perspektive des beabsichtigten Schemas zu rücken. Eine umfassendere Vergleichung dessen, was die Väter über Askese geschrieben und in ihrem Leben und Wirken praktisch und vorbildlich gezeigt haben, muß die erforderliche Grundlage der Skizzierung bieten. Nun drängt sich uns aber auf Schritt und Tritt in der Väterlektüre mit elementarer Wucht die Wahrnehmung auf, daß alle asketischen Belehrungen, Mahnungen und Rügen der Väter zum direkten Ausgangspunkt und Zielpunkt das Wort des Apostels (Eph. 4, 22 f. Röm. 13, 14) haben: *ἀποθέσθαι τὸν παλαιὸν ἄνθρωπον . . . καὶ ἐνδύσασθαι τὸν καινὸν ἄνθρωπον κτλ.* (vgl. Bischof Dr. Ant. v. Henle, Der Ephesierbrief S. 232 ff.). Christus ist das verkörperte asketische Ideal, dem man nach der Lehre der kirchlichen Asketik nachfolgen soll, soweit es immer möglich ist. Der Kampf, der unvermeidlich damit verbunden ist, hat seinen Grund in den Folgen der Erbsünde. Solche Auffassung ist natürlich der „Sokratik" gründlich fremd und die Kirchenväter ermangeln nicht, die weite Kluft aufzudecken, die ihren christlichen Standpunkt davon trennt. (Vgl. z. B. über Ambrosius *De officiis ministrorum* die Charakteristik bei Bardenhewer III 528 f., bei Augustinus vgl. die vielberufenen Stellen, welche von den Tugenden der Heiden handeln). Natürlich soll nicht geleugnet werden, daß die Väter auch moralisch-asketische Gedanken, die sie bei den „Außenstehenden" als richtig erkannnten, in ihre eigenen Schriften eingewoben haben, aber das geschah in strenger Unterordnung unter die Offenbarungswahrheiten.

B. hat nicht die Aufgabe gelöst, einen verlässigen, gangbaren Pfad durch die Jahrhunderte der Asketik zu bauen, sondern sich darauf beschränkt, da und dort Schrittsteine hinzuwerfen, die leider zu weit auseinander liegen und sich lose bewegen.

Auch in manchen Einzelheiten können wir dem Verf. nicht beistimmen. So z. B. läßt er es als unbezweifelte Tatsache gelten, daß das *Bellum Judaicum* (Ps.-Hegesippus) von Ambrosius stamme. (Vgl. dagegen Zeitschr. für kathol. Theol. XXXVIII (1914) S. 102 ff.). Die Wertung verschiedener Handlungen des Ambrosius, Hieronymus und Augustinus durch B. muß uns befremden, sobald wir den Gesamtcharakter der Heiligen ins Auge fassen. Wenn Ambrosius an die Kirche sein Gut verschenkt, so löst sich hier nach B. „sozial indifferente Frömmigkeit" aus, die „in der Erhöhung des Glanzes und der Macht der Kirche Andacht und Befriedigung sucht". Als ob der heilige Bischof nicht vor allem die Ehre Gottes und die Erbauung der Gemeinde im Auge gehabt hätte! Der h. Augustinus verrät „gnostische Stimmung" (!), wenn er zum Verzicht auf seine Habe zugunsten der Armen bemerkt: *Quantum autem in hac perfectionis via profecerim, magis quidem novi ego quam quisquam alius homo, sed magis Deus (novit) quam ego.* Warum? Antwort B.s: „Durch sein Verhalten weiß er sich nunmehr mit Gott einiger als andere." Die Stelle hat doch den Sinn: Besser als andere Menschen, die nicht ins Innere Augustins sehen, weiß er selbst, wie viel ihm die Entäußerung des Vermögens genützt hat, aber Gott allein hat die untrügliche Kenntnis davon. Der Einsiedler Antonius hat bekanntlich durch Wunder und Predigt einen gewaltigen Einfluß auf die Mitmenschen ausgeübt. Was sagt B. hierzu? „Die soziologische Auswirkung des Antonius gipfelt in seiner Erziehung Gleichgesinnter zu neuen Dämonenkämpfern in der Wüste, während seine Tätigkeit als leiblicher und Seelenarzt für ganz Ägypten nur das neue Leben aufdringlich empfiehlt." Trotzdem gesteht B. zu, daß das Auftreten des Antonius in Alexandrien zur Zeit der Katholikenverfolgung „einen über das individualistische Ziel persönlicher Glückseligkeit hinausgehenden Kulturwert beanspruchen kann." Aber wie reimt sich damit zusammen, daß das Eremitentum vorerst „dogmatisch-indifferent" und „sozial wertlos" gewesen sei? Bei der Vergleichung der Fastenaskese des h. Basilius mit der des h. Ambrosius und Augustinus verkennt B., daß allen dreien und nicht bloß Augustinus „die Zügelung und Beherrschung verwerflicher und unsozialer Triebe" nach dem Worte des Apostels: *Castigo corpus meum etc.* hierbei die Hauptsache ist. Die „ethisierende Umdeutung des Begriffs *νηστεία*" bei Basilius hat nicht das Auffällige, das B. darin findet, denn schon bei Plutarch *Moral. (de cohib. ira)* 464 B lesen wir *νηστεύω κακότητος* (Basilius: *κακῶν*).

Doch genug! Die mitgeteilten Stellen aus der Schrift B.s zeigen aufs neue, wie schwer es für einen außerhalb der katholischen Lehr- und Lebenstradition Stehenden ist, solche Probleme richtig zu beurteilen. Anerkannt muß werden, daß sich der Verfasser aller verletzenden Ausdrücke enthalten hat.

Feldkirch. Jos. Stiglmayr S. J.

Vollmer, Hans, Prof. Lic., **Materialien zur Bibelgeschichte und religiösen Volkskunde des Mittelalters.** 1. Band, 2. Hälfte. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1916 (XII, 182 S. gr. 8°). M. 10.

Der ersten Hälfte der vorliegenden Arbeit, über die ihrer Zeit mein inzwischen verstorbener Ordensgenosse P. Stephan Beissel in der Theol. Revue XII (1913), 245 berichtete, ist nunmehr die zweite gefolgt und damit der 1. Band der „Materialien" zum Abschluß gebracht. Behandelte jene die oberdeutschen (4 Hauptgruppen) und mitteldeutschen (3 Gruppen) Historienbibeln, so bespricht der zweite Teil die niederdeutschen (2 Gruppen), die nur in sehr geringer Zahl vorhanden sind, sowie einige zu den Historienbibeln gehörige Einzelhandschriften verschiedener Mundart, im ganzen sechs, und reiht dann einige Nachträge zur Geschichte der deutschen Bibeld übersetzung des Mittelalters und der niederländischen un-

französischen Bibelbearbeitungen an. Die Handschriften werden auch in ihm sowohl in ihrem Zusammenhang untereinander dargestellt, als einzeln eingehend und genau bibliographisch beschrieben. Ein Anhang bietet bemerkenswerte Textproben aus beiden Hälften der Arbeit, zehn Tafeln geben wiederum Beispiele, wie die Historienbibeln illuminiert wurden. P. Beissel hat in seinem Bericht über den ersten Teil die Bedeutung betont, welche die Historienbibeln für die Erforschung und Kenntnis des religiösen Volkslebens, wie es sich im ausgehenden Mittelalter entfaltet hatte, sowie auch für das Verständnis der Schöpfungen der religiösen Volkskunst jener Zeit besitzen, und deshalb mit Recht die Wichtigkeit der vorliegenden Arbeit hervorgehoben. Und doch ist es nicht bloß das, was dieser ihren Wert gibt. Denn die Historienbibeln bilden auch einen sehr bemerkenswerten Beitrag zur Geschichte der Bibelübertragung, der Entwicklung der religiösen Volksliteratur, der Verwertung der Apokryphen in derselben und der Entwicklung der deutschen Mundarten im späten Mittelalter, also reiches Material für Theologen, Religions- und Kulturhistoriker sowie Germanisten. Die Anerkennung, welche P. Beissel der bibliographischen Genauigkeit des ersten Teiles, der in diesem sich betätigenden kritischen Um- und Vorsicht, der Übersichtlichkeit der Anordnung wie auch der ruhigen Sachlichkeit in Urteil und Darstellung zollt, gilt in gleichem Maße von der zweiten Hälfte.

Valkenburg. Joseph Braun S. J.

Krieg, Julius, Dr. theol., jur. et rer. pol., **Die Landkapitel im Bistum Würzburg bis zum Ende des 14. Jahrhunderts.** Unter Benutzung ungedruckter Urkunden und Akten dargestellt. [Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft. 28. Heft]. Paderborn, Schöningh, 1916 (XII, 136 S. gr. 8°). M. 4,80.

Von dem Verf. der vorliegenden Schrift konnte 1916, Sp. 117 f. eine Arbeit über den Kampf der Bischöfe gegen die Archidiakone in der Diözese Würzburg anerkennend besprochen werden. Nicht weniger Anerkennung verdient diese Schrift, und das um so mehr, als sie, wie die Vorrede besagt, zum Teil Neubruchsland bebaut. Denn mit einigem Recht wird bemerkt, daß es nicht an Untersuchungen über einzelne Landkapitel fehle und zwar meist aus der Zeit des ausgehenden Mittelalters und in der Neuzeit, wohl aber an solchen über die sämtlichen Landdekanate einer ganzen Diözese aus der früheren Zeit. Hier also werde der Anfang gemacht mit einer ganzen Diözese und mit der Darstellung der frühesten Entwicklung ihrer Ruralkapitel, deren Verfassung, Rechtsleben und Verwaltung. Die Beschränkung auf die Zeit bis zum Ende des 14. Jahrh. habe ihren Grund darin, daß mit dem Beginn des 15. Jahrh. die Glanzzeit der Archidiakone in der Diözese Würzburg vorüber gewesen, und daher die Bedeutung der Ruralkapitel gewachsen sei. So schließe die erste Periode ihrer Entwicklung in der Diözese Würzburg mit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Wie so schon in etwa angedeutet, zerfällt die Schrift nach einem einleitenden allgemeinen Überblick über die Entwicklung des Landdekanats von der Karolingerzeit bzw. vom Beginn desselben bis zum Ende des 14. Jahrh. nach Hinschius, Werminghoff, Hilling, Hauck und Rez. in zwei Teile, einen historischen und einen rechtlichen. Der 1. Teil handelt in §§ 2—11 über die ersten Anzeichen der Landkapitel in der Diözese Würzburg, deren Verfassung, deren Zahl im 12. und 13. Jahrh. gegenüber dem 14., das Dekanat in der Stadt Würzburg, die Landdekane und Kämmerer seit dem 12. Jahrh., die Prokuratoren seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrh., die früheste urkundliche Bezeugung der Würzburger Landkapitel und Kapitelssitze, die Abgrenzung der Dekanate und deren Namen. Die rechtliche Abteilung umfaßt die §§ 12—18: Der Dekan; Der Kämmerer; Die Pflichten der Prokuratoren; Rechte, welche mehrere Kapitelsbeamte gemeinsam ausübten; Die Mitglieder der Landkapitel; Die Kapitelsversammlung; Die Archidiakone und die Landdekanate.

Schon diese Übersicht zeigt, wie das Thema unter allen nur irgendwie sich darbietenden Gesichtspunkten zur Darstellung kommt, und das näherhin auf Grund reicher Literatur und 31 urkundlichen Beilagen, welche teils eine verbesserte Edition von bereits gedruckten Urkunden, teils wichtige Regesten, zum größten Teil aber nicht veröffentlichte Urkunden sind.

Das urkundliche Material betreffend verdient zu § 10 besondere Hervorhebung, daß wir von dem 1274 zu Lyon beschlossenen Kreuzzugszehnten, bzw. von den Verzeichnissen der Subkollektoren hierfür, außer dem Konstanzer *Liber decimationis* (ed. Haid im Freiburger Diözesanarchiv I (1865), 1 ff.) nur noch ein Register von Steiermark und Unterkärnten von 1283/84 (ed. Hauthaler 1887), den *Liber valoris* der Erzdiözese Köln, das „Berner Zehntverzeichnis" genannte Register der Diözese Lausanne und das Zehntregister der Diözese Utrecht besitzen, daß es dem Verf. aber gelungen ist, ein allerdings unvollständiges weiteres solches Register gerade für die Diözese Würzburg von 1285/86 im Königl. Kreisarchiv daselbst aufzufinden.

Nach solcher wohlverdienten Anerkennung möchten wir noch einige Wünsche und Berichtigungen vorbringen. Wenn K. in der Vorrede sagt, daß die bisherigen Arbeiten über die Landdekanate sich immer nur auf einzelne derselben, nicht auf die sämtlichen einer Diözese bezogen hätten, so ist das richtig und nicht richtig. Denn es finden sich ältere Darstellungen über die Landdekanate wenigstens einzelner Länder z. B. von Ch. Fr. Sattler für das alte Herzogtum Württemberg, Stuttgart 1767. Viel ist auch für die Landdekanate im Mittelalter vorgearbeitet in den vielen Schriften und Abhandlungen über die Archidiakonate in einzelnen Diözesen und Ländern; siehe ein Verzeichnis derselben in Sägmüller, Lehrbuch des kath. Kirchenrechts[3] I (1914), 467 f., oder bei A. Werminghoff, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter[2] [A. Meister, Grundriß der Geschichtswissenschaft] (1913) 154 f. Im nördlichen Deutschland gab es mehrfach gar keine Dekanate neben den Archidiakonaten. Wenn dann Krieg S. 2 A. 5 meint, daß das Institut der Landdekane nicht so entstanden sei, daß sich die ursprünglichen Archipresbyter über die Geistlichen ihres Bezirks erhoben, daß die Dekane nicht eine organische Fortentwicklung des alten Archipresbyterats, sondern eine völlige Neuschöpfung der Bischöfe gewesen seien, und sich dafür auf unser Universitätsprogramm: Die Entwicklung des Archipresbyterats und Dekanats bis zum Ende des Karolingerreichs (1898) 58 ff. beruft, so ist das daselbst nur für das Westfrankenreich behauptet. Auffallend weiterhin ist, daß, soviel wir sehen, die Arbeit nirgends auf die Frage des Verhältnisses politischer Bezirke (Gau, Untergau, Hundertschaft, Zente, Mark) zum Dekanatssprengel zu reden kommt, wo das doch eine so vielbemerkte, freilich kaum einheitlich zu lösende Frage ist; vgl. Sägmüller, Lehrbuch des kath. Kirchenrechts[3] II, 469[1]; Werminghoff a. a. O. 123[1]. Auch hier wieder, wie öfters bei solchen historischen Arbeiten, vermißt man fleißigere Bezug- und Rücksichtnahme auf das gemeine kanonische Recht, das doch auch bei der historischen Ausgestaltung solcher Institutionen an Ort und Stelle als Basis mitgewirkt hat. Auf S. 50 A. 7 ist zu lesen Gamertingen statt Ganertingen. Vermißt wird endlich eine aufzählende Liste der würzburgischen Landkapitel zu jener Zeit.

Doch sind das nur kleinere Desiderien, die um so weniger der Zensur: „Alles gut" präjudizieren, als auch das Ende, das Register, gut ist.

Tübingen. J. B. Sägmüller.

Göller, Emil, **Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Clemens' VII von Avignon vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien, 1378—1394.** [Repertorium Germanicum. Band 1]. Berlin, Weidmann, 1916 (XVI, 182* und 250 S. Lex. 8°).

Der vorliegende Band ist der erste einer neuen Reihe, die den Titel führt: »*Repertorium Germanicum.* Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation. Herausgegeben vom Königlich Preußischen Historischen Institut in Rom«. Das Werk enthält ein Vorwort vom früheren Direktor des Institutes und jetzigen Generaldirektor der preußischen Staatsarchive Paul Fridolin Kehr (S. V—XIV), ein Inhaltsverzeichnis (XV. XVI), Vorbemerkungen (1*. 2*), 1. Abschnitt: Das Quellenmaterial (3*—42*), 2. Abschnitt: Die Grundlagen des päpstlichen Benefizialwesens und die Praxis der Stellenbesetzung zur Zeit des großen Schismas (43*—98*), 3. Abschnitt: Clemens VII von Avignon und das große Schisma in Deutschland (99*—170*), 4. Abschnitt: Die Methode der Quellenbearbeitung (171*—178*), Nachträge und Berichtigungen (179* f.), Sigle (181* f.), *Status personarum* I (1—151), *Status personarum* II (152—187), *Status ecclesiarum et locorum* (188—250).

Das eigentliche, neu erschlossene Quellenmaterial umfaßt 151 Seiten. Die folgenden 100 Seiten sind nur Nachschlagebehelfe für dasselbe. Die Ausbeute ist, wie es bei der kleinen Observanz des Schismapapstes von Avignon in Deutschland nicht anders sein konnte, eine kleine. Der Ertrag für die politische Geschichte ist verschwindend gering, weil die Bände mit dem politischen Briefwechsel Clemens' VII unwiederbringlich verloren sind. Die Lokalhistoriker, die nach Kirchen und Personen suchen, um sie in die Ortsgeschichte einzureihen, haben sozusagen den ganzen Vorteil von dem vorgelegten Quellenmaterial, das ihnen bequem zugänglich gemacht ist.

Sollte nun jemand glauben, daß der große und stattliche Band, in dem sich eine mehrjährige Arbeit verbirgt, nur eine engumgrenzte Bedeutung habe, so würde er sich irren. Durch die Geleitworte Kehrs einerseits und die umfangreiche Einleitung Göllers andererseits wird dieser 1. Band der neuen Folge in die Klasse der wichtigen und bedeutsamen Veröffentlichungen aus dem Vatikanischen Archiv eingereiht.

Auf Grund eines anderen Planes hatte man vor Jahren ein *Repertorium Germanicum* begonnen, von dem nur ein Band aus dem Anfange des Pontifikates Eugens IV erschienen ist. Hätte man damals die große Warnungstafel der steckengebliebenen Regesten Leos X beachtet, so wäre man nicht zur Verwendung so großer Summen für ein Unternehmen geschritten, das den Todeskeim in sich trug. Ich sah, wie die Bearbeiter Monat für Monat und Jahr für Jahr mit rasch abnehmendem Eifer die Bände wälzten, da sie wohl das richtige Gefühl hatten, daß sie ihr Gehirnschmalz wesentlich besser anwenden könnten. Was schließlich im Druck vorgelegt wurde, fand wenig Anerkennung, zumal man auch allerlei üble Scherze im Texte finden konnte, wie das Wort: Novellenstoff, wenn es sich um irgendeine „schmackhafte" Sache handelte. Der Ernst der wissenschaftlichen Arbeit wurde durch solche Dinge nur in recht zweifelhafter Weise zum Ausdruck gebracht.

Mit dieser Überlieferung einerseits, wie mit dem ganzen Plane der Bearbeitung andererseits hat die neue Folge gründlich gebrochen. Das Uferlose der früheren Bearbeitungsart wich der Anlage eines „Registers", eines Personen- und Ortsverzeichnisses zu den deutschen Stücken der Register- und Kameralbände. Wer den Inhalt dieser Bände des Genaueren kennt, wird sich damit einverstanden erklären, daß man diesen gangbaren Weg beschritten hat. Wenngleich von Martin V ab das Material ungemein anschwellen wird, so ist doch anzunehmen, daß es ein Durchkommen geben wird, zumal die Technik wohl von Band zu Band verbessert werden dürfte.

Da man doch gewiß beabsichtigt, das Material in leicht zugänglicher Form vorzulegen, so sind die Merkwürdigkeiten der Zusammenlegungen von Buchstaben, wie B P, D T, C K und ähnliche — Langs *Acta Salzburgensia* sind ein abschreckendes Beispiel dafür — grundsätzlich zu vermeiden. Es ist gar nicht recht verständlich, was damit erreicht werden soll. Das ist eine Mode, die man je eher je besser abschaffen sollte. Des Weiteren müssen, um das wichtige Gebiet der Namensforschung zu erleichtern, die Zunamen, wie es auch hier geschehen ist, in einem gesonderten Verzeichnis aufgeführt werden. Da Kehr über diesen noch nicht feststehenden Punkt die Meinung der Fachgenossen gerne hören wollte, so betone ich diese dringende Notwendigkeit ganz besonders. Im allgemeinen muß die Regel festgehalten werden, daß bei der äußersten Knappheit der Angaben, die für das Gelingen des Planes unumgänglich nötig ist, die Hilfsmittel zum Zurechtfinden für den Suchenden in freigebiger Weise ausgebaut werden müssen.

Die Zahl der Abkürzungen beträgt 134! Ein Überschlag hat ergeben, daß die mühevolle Arbeit des Auswendiglernens aller dieser Dinge für den, der mit den Dingen nicht gut vertraut ist, auf die Hälfte herabgemindert werden könnte und daß dann etwa nur ein einziger Bogen mehr Raum beansprucht worden wäre. Ich frage Göller, ob es sich deswegen lohnt, die Benutzer mit so vielen Siglen nutzlos zu ärgern? Ich bin immer für die Vermeidung dieser, nur dem Herausgeber bequemen Dinge eingetreten und ich weiß, daß ich die große Mehrzahl der Benutzer dabei auf meiner Seite habe. In den beiden *Status* gibt es zahllose Zeilen am Schlusse, die nur zu $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_9$, $^1/_{10}$ bedruckt sind. Wären diese Freiplätze alle durch Auflösung der meisten Siglen ausgefüllt, so wäre keine Spalte mehr gedruckt und kein Pfennig mehr gezahlt worden. Schon daraus allein mag man ersehen, daß mit den Abkürzungen ganz gewaltig aufgeräumt werden kann und muß.

Da Kehr ausdrücklich sagt, daß „dieser Band als eine Art Probeband gedacht" sei, so glaube ich in seinem Sinne zu handeln, wenn ich auf diese Fragen besonders eingehe. Damit wünsche ich aber solchen Dingen keine größere Bedeutung beizulegen, als ihnen von Rechtswegen zukommt. Das Entscheidende ist schließlich doch, daß Göller im Rahmen der allgemeinen Wünsche der Institutsleitung das Material ziemlich vollständig und in zufriedenstellender Weise bereitgestellt hat, obschon die Schwierigkeiten der Bearbeitung, die außer Göller wohl niemand so gut kennt wie ich, weil ich sein Nachbar im Geheimarchiv war, beim Mangel jeglichen Vorbildes ungemein große waren.

Ich gehe nun zur Einleitung über, die den Benutzer mit den Quellen, den kanonistischen, diplomatischen und historischen Fragen bekannt macht.

Die Supplikenregister, die Bullenregister und die Register der *Camera Apostolica* erfahren eine eingehende und liebevolle Beschreibung, die in dieser abgerundeten und abschließenden Form nur von einem Gelehrten gemacht werden konnte, der mit allen einzelnen Fragen auf das Innigste vertraut ist. Diese Beschreibung braucht von niemandem wiederholt zu werden; der Verweis auf diesen Band genügt in Zukunft vollkommen. S. 18* (*Rep. Aven.* 223) hätte die Abkürzung A. M. A. T. A. aufgelöst werden müssen gleich: *A Marco Antonio Tello Avenionensi;* vgl. dazu S. 20* unten.

Der 2. Abschnitt befaßt sich mit der rechtlich-ge-

schichtlichen Seite des päpstlichen Benefizialwesens. Diese ausgedehnte Abhandlung vermittelt uns einen ausgezeichneten Einblick in diese vielumstrittene Angelegenheit. Man muß dem Verf. dankbar sein, daß er diese Gelegenheit benutzt hat, um in klarer Weise die bisherigen Studien darüber kritisch zu sichten und seine eigenen Beobachtungen hinzuzufügen. Die Frage der Einführung der Supplikenregister an der Kurie halte ich noch nicht für erledigt. Bis auf weiteres möchte ich annehmen, daß diese Art Register in ihren Anfängen weiter zurückreichen, als es bisher *communis opinio* war. Im übrigen kann ich nur meine volle Übereinstimmung mit den von Göller gezeitigten Ergebnissen hier zum Ausdruck bringen. Der Zusammenhang von S. 77* A. 3 mit S. 97* A. 4 hätte betont werden sollen.

Auf diese hochbedeutsamen Ausführungen folgt eine etwas ausführlich geratene Abhandlung über die Obedienz Clemens' VII in Deutschland. Die schon hervorgehobene Spärlichkeit der Anhängerschaft des Gegenpapstes in Deutschland führte zu allerlei an sich kleinen, oft auch kleinlichen Maßnahmen, die Göller in die Lokalgeschichte jener Tage einordnet. Das Bestreben, die Dinge nach Möglichkeit zu verwerten, bescherte uns diese 70 Seiten lange Abhandlung, die von einer ungemein guten Kenntnis und Verarbeitung der einschlägigen Literatur Zeugnis ablegt. Die umfangreiche Einbeziehung der *Rotuli* in die Darstellung ist dankbarlichst zu begrüßen.

Unter dem Titel: Die Methode der Quellenbearbeitung macht uns der Verf. mit den Einzelheiten der Editionsart bekannt. Seine Rechtfertigung der zahllosen Sigla muß ich aus den schon geltend gemachten Gründen ablehnen. Daß in Zukunft auch das Datum der Suppliken aufgenommen werden muß, halte ich mit dem Verf. für dringend notwendig; das Gleiche gilt von den sog. *Non obstantia*. Ob nicht im Ortsstatus wichtigere Veränderungen für die folgenden Bände vorzunehmen wären, überlasse ich der Entscheidung der Institutsleitung. Dort wäre m. E. auf Grund der hier gemachten Erfahrungen Raum für Verbesserungen. Unter *Romana Curia* (S. 231—233) sind eine Anzahl Beamtenbezeichnungen auch dann in die Einzahl gesetzt worden, wenn mehrere Beamte aufgeführt werden.

Daß bei einer Veröffentlichung, deren Material fast ausschließlich der Lokalgeschichtschreibung zugute kommt, der Verf. es verstanden hat, durch seine vorzügliche Beschreibung der Register, namentlich aber durch seine glänzenden diplomatischen Untersuchungen die allgemeine Geschichte so ausgiebig zu berücksichtigen, sichert ihm den warmen Dank aller Forscher. Mit hoher Befriedigung habe ich diesen Band aus der Hand gelegt.

Berlin. Paul Maria Baumgarten.

Kißling, Dr. Johannes B., **Kardinal Franzisco Ximenez de Cisneros (1436—1517), Erzbischof von Toledo, Spaniens katholischer Reformator.** [Lebensbilder aus dem Orden des h. Franziskus, herausgegeben von Mitgliedern des Franziskanerordens. Band 1]. Münster i. Westf., Aschendorff, 1917 (X, 84 S. gr. 8°). Geb. M. 4.

Seitdem Hefele sein bekanntes, auch heute noch wertvolles Buch über Ximenez schrieb (Der Kardinal Ximenes und die kirchlicheu Zustände Spaniens am Ende des 15. und Anfange des 16. Jahrh. Tübingen 1844), ist von katholischer Seite nichts über diesen großen Kardinal veröffentlicht worden. Und doch hat die neuere Forschung sich zum Teil mit Vorliebe der Geschichte Spaniens zugewandt, weil dort noch in Archiven und Bibliotheken manch ungehobenes handschriftliches und urkundliches Material verborgen ruht. Für die Geschichte des Kardinals gaben zudem Gayangos und de la Fuente die sehr wertvollen *Cartas del Cardinal Don Fray Francisco Ximenez de Cisneros, dirigidas á Don Diego Lopez de Ayola* (Madrid 1867) inzwischen heraus. Sie gewähren einen reichen Einblick zwar nicht in das Innenleben des Mannes, aber doch in seine kirchliche und politische Tätigkeit. Maurenbrecher in seinen Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit (Leipzig 1874) und in der Geschichte der katholischen Reformation, Bd. 1 (Nördlingen 1880) hat zwar diese *Cartas* schon benützt, aber seiner Aufgabe gemäß die Tätigkeit des Kardinals nur sehr zusammenfassend behandelt und ohne seinem reichen Wirken vollkommen gerecht zu werden. Noch einseitiger hat 1850 Wilhelm Havemann in seinen Darstellungen aus der inneren Geschichte Spaniens während des 15., 16. und 17. Jahrh. (Göttingen 1850) in einem besonderen Paragraphen das Leben des Kardinals gezeichnet. Hier erscheint er als ein fanatischer, ränkesüchtiger Pfaff, der seine Ziele mit unnachsichtiger Kälte und Rücksichtslosigkeit verfolgt, allen Widerstand erbarmungslos mit Füßen niedertritt und von keinen wärmeren Gefühlsregungen sich erfüllen läßt. Andreas Walther in seinem wertvollen Werke: »Die Anfänge Karls V« (Leipzig 1911) behandelt Ximenez ausschließlich als Politiker im Zusammenhang mit den anderen wechselnden politischen Führern, die ihren Einfluß auf den jungen Karl geltend zu machen suchten.

Es war daher gerechtfertigt, wieder ein Lebensbild des Kardinals zu zeichnen. Kißling braucht dabei wärmere Farben. Eine gewisse Strenge und ein entsagungsvoller Ernst wird sich freilich aus dem Bilde des spanischen Reformators nicht wegwischen lassen. Diese Eigenschaften des Ximenez sind bedingt durch die besonderen politischen und kulturellen Verhältnisse des damaligen Spaniens und durch das Naturell des Mannes selbst, der allem entsagte, aus Verlangen nach evangelischer Vollkommenheit die Kutte des h. Franziskus anlegte und ähnliche hohe sittliche Anforderungen auch an andere stellte. Auch er mit seinem Wirken will aus seiner Zeit verstanden werden. K. hat daher auch dem eigentlich n Lebensbilde des X. einen Überblick über die Entwicklung Spaniens im Mittelalter und eine Darstellung der politischen Einigung des Landes unter Ferdinand und Isabella vorausgeschickt. Im übrigen begnügt er sich damit, X. nach seinen verschiedenen Beziehungen, in seiner Tätigkeit als Erzbischof von Sevilla und Reformator, als Förderer der Wissenschaft, in seinem Verhältnis zum Königspaare, als Reichsverweser von Kastilien und bei seinem Lebensende kurz und bündig in angenehm fließender Sprache zu schildern, ohne sich viel auf polemische Auseinandersetzungen einzulassen. Die Schrift ist für einen weiteren Leserkreis berechnet, darauf deutet auch die im großen und ganzen recht geschmackvolle Ausstattung des Büchleins mit mehr als vierzig Abbildungen hin. Sie zeigen meistens spanische Kunstwerke jener Zeit. Einige wenige Abbildungen könnten größer und schärfer sein.

Braunsberg. Jos. Kolberg.

Dyroff, Dr. Adolf, **Carl Josef Windischmann (1775—1839) und sein Kreis.** [Erste Vereinsschrift der Görres Gesellschaft 1916]. Köln, Bachem, 1916 (123 S. gr. 8°).

Man muß D. Dank wissen, daß er dem um das katholische Geistesleben Deutschlands wie wenige verdienten Windischmann eine erschöpfende und wohl für immer abschließende Lebensbeschreibung gewidmet hat, während bisher nur eine unzulängliche und schwer zugängliche aus dem J. 1840 vorhanden war. Als W. im J. 1818 als erster die einem Katholiken eingeräumte Stellung eines Professors der Philosophie an der neu gegründeten Universität in Bonn erhielt, hatte sich sein krauser Entwicklungsgang schon über Aufklärung und Pantheismus hinweg zu einem so entschieden katholischen Standpunkte durchgeläutert, daß der herzensgute Mann für manche deswegen zeitlebens ein Schreckgespenst blieb. Mehr denn durch seine Schriften oder durch sein akademisches Lehramt hat er durch seine anziehende Persönlichkeit einen geheimnisvollen, unmeßbaren Einfluß ausgeübt; wie die von D. gut ausgenützten Briefsammlungen der Zeit beweisen, pflegte eine Fülle der geistig bedeutsamsten Männer aus den verschiedensten Richtungen mit W. gerne persönlichen und brieflichen Verkehr. Insbesondere war er, wie Cl. Brentano einmal bemerkt, „der Trost vieler Katholiken in Deutschland."

Es will uns scheinen, als ob D. die Lebensbeschreibung zu eng gefaßt hat. Freilich erfordert, wie D. auch gelegentlich bemerkt, die Würdigung der schriftstellerischen und wissenschaftlichen Leistungen W.s noch eine eigene größere Abhandlung. Immerhin wäre eine kurze inhaltliche Darlegung der häufiger herangezogenen Schriften auch zum Erfassen des Lebensfadens notwendig gewesen. Z. B. tritt der Leitgedanke der oft erwähnten Abhandlung »Gericht des Herrn über Europa« gar nicht klar hervor. Wenn, wie D. hervorhebt, neben der ewigen Kränklichkeit der Kampf mit Hermes und seiner Schule die Tragik im Leben von W. ausmacht, so wäre zum inneren Verständnis des von beiden Seiten mit Ingrimm geführten Kampfes ebenfalls eine kurze Erläuterung der philosophischen und theologischen Grundanschauungen des Hermes am Platze gewesen. Im wesentlichen sah W. recht, wenn er die Theologie des Hermes „einen Rationalismus" nannte und unermüdlich gegen dieses den Geist in Fesseln schlagende System ankämpfte. Freilich hätte man W.s ungebundenem Geist etwas von der strengen Zucht des Denkens wünschen mögen, wie sie Hermes verlangte und durchführte.

Die Schrift D.s sei sehr gerne angelegentlichst empfohlen, zumal sie durch die ganze Persönlichkeit von W. und durch die Art seines Wirkens sehr reich ist an anregenden Ausblicken in die Zeit, wo der Katholizismus Deutschlands in Kampf und Not seine Wiedergeburt erlebte.

Dortmund. Cl. Kopp.

Langer, Fritz, **Intellektual-Mythologie.** Betrachtungen über das Wesen des Mythus und die mythologische Methode. Leipzig und Berlin, Verlag von B. G. Teubner, 1917 (XII, 269 S. gr. 8°). M. 10, geb. M. 12.

Langer bemüht sich im vorliegenden Werke, die Mythologie als Lehre vom Mythus wissenschaftlich zu begründen. Der Versuch zu einer solchen prinzipiellen Darlegung ist deswegen besonders zu begrüßen, weil tatsächlich über die Grundfragen der mythologischen Methode noch keine Klarheit herrscht. Über Mythus, Sage, Märchen ist insbesondere im Laufe der letzten Jahrzehnte eine Menge von Material angehäuft worden, ohne daß jedoch genügend auf die Anbahnung des Mythenverständnisses und auf die Würdigung des Zusammenhanges zwischen Mythus und Religion sowie zwischen Mythus und Kultur überhaupt Bedacht genommen worden wäre. Ich betone das Wort „genügend"; denn mehr, als es nach L. scheinen könnte, ist in der Frage doch glücklicherweise geschehen. Nicht bloß Wundts Völkerpsychologie, die L. als die hauptsächlichste Leistung anzusehen scheint, sondern auch die verschiedenen Religionsgeschichtsforscher haben sich mit der Frage beschäftigt und die Primitivologie hat manches beigesteuert. Warum L. das Buch von P. Ehrenreich, Die allgemeine Mythologie und ihre ethnologischen Grundlagen (Leipzig 1910) unberücksichtigt gelassen hat, ist nicht verständlich.

Im 1. Teile, der über die mythologischen Hauptrichtungen handelt, ist eigentlich nur von der objektivierenden und von der psychologischen Mythologie die Rede. Die ethnologische und die vergleichende Betrachtungsweise kommt zu kurz. L. richtet seine Kritik vornehmlich gegen Wundts psychologische Erklärung des Mythus und sucht die Vorzüge und die Schwächen desselben herauszufinden. Das Ergebnis der nicht immer klaren Ausführungen gipfelt darin, daß der Mythus nicht aus dem vermeintlichen Dämmerbewußtsein des Primitiven, auch nicht aus dem bloß von der Assoziation beherrschten Vorstellungsgetriebe und dem Affektleben hergeleitet werden könne. Das ist zweifellos richtig. Aber mir scheint L. diese immerhin bedeutsamen Faktoren doch zu unterschätzen zugunsten der Bedeutung, die er dem Denken bei der Bildung und Deutung des Mythus zuweist.

Der 2. Teil behandelt die Intellektualmythologie. Sie geht von dem Grundsatz aus, daß der Mensch der mythischen Vorzeit als „ein in Begriffen denkendes, vernunftbegabtes Geschöpf" (S. 64) anzuerkennen sei. Sein Denken habe sich im sog. Sinnbegriff zuerst ausgewirkt. Darunter versteht L. jenen Begriff, der ein Merkmal des Vorstellungsinhaltes hervorhebt, das „dem Objekte infolge seiner Stellung oder Beziehung zum Subjekt eine ganz besondere Bedeutung, einen ihm zunächst allein zukommenden und darum sein Wesen ausmachenden Sinn zuweist" (S. 83). Den Sinnbegriff hält L. bereits für religiös (S. 115); in ihm findet er den Ausgangspunkt des Mythus, so daß also die Mythologie nichts anderes als die Lehre vom Sinnbegriff ist. Darin liegen nicht bloß Unklarheiten, sondern auch starke Übertreibungen. Der „Sinnbegriff" ist rein intellektuell gar nicht zu erklären; in ihn spielen andere psychologische Momente, besonders Gefühle, stark herein. Und religiös ist er als solcher von Hause aus doch nur dann, wenn eben sein Objekt in den Bereich des religiösen Denkens fällt. Die Mittel, darüber zu entscheiden, erörtert L. zu wenig, wie er überhaupt das Verhältnis von Mythus und Religion nicht in befriedigender Weise darlegt. Er konnte gerade hier den Hinweis auf die Ergebnisse der modernen Primitivologie (auf den Machtglauben, die Urheberidee) nicht entbehren, um Licht in die Deutung des Mythus zu bringen. Ich hätte dies für wertvoller gehalten als die oft bis ins einzelnste durchgeführte intellektualistische Auslegung mancher Mythen. Sie erzeugt im Leser starke Zweifel wegen ihrer gekünstelten Symbolik, die man dem mythenbildenden Menschen nur selten zutrauen wird. Auch christliche Gebräuche werden ohne Notwendigkeit herangezogen. Statt vieler Belege dafür (vgl. S. 140 f. 144 f. 148 f. 185 ff.) sei nur auf das fast komisch wirkende

Beispiel des nichtbrennenden Johannisfeuers (S. 183) aufmerksam gemacht.

Mit Hilfe des Sinnbegriffes und der Allegorie sucht L. im 3. Teil die mythologische Methode auszubauen. In diesem Abschnitt sind manche treffende Sätze gegen die Gleichnisfeindlichkeit des protestantischen Theologen Jülicher zu lesen. Im großen und ganzen aber ist die Abhandlung nur eine m. E. zu weitgehende Einführung der Allegorie in den Mythus. Der Verf. ist am Schlusse sogar bereit, der Gleichsetzung von allegorischer Methode und mythologischer Methode zuzustimmen, „wenn der Begriff ‚allegorische Methode' sehr wesentlich vertieft würde" (S. 262). Sicherlich wird damit im Mythus grundsätzlich mehr gesucht, als in ihm enthalten ist. Es kommt sehr darauf an, ob ein Mythus zu einem bestimmten Zweck erdichtet wurde (vgl. etwa die Mythen Platons), oder ob er — um in der Sprache L.s zu reden — aus natürlichen Sinnbegriffen sich von selbst entwickelt hat. Der Aufwand an Denken, der jedesmal zum Verständnis nötig ist, dürfte sehr verschieden sein.

Würzburg. Georg Wunderle.

Heim, Karl, **Glaubensgewißheit.** Zur Lebensfrage der Religion. Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung, 1916 (IV, 200 S. gr. 8°). M. 3,80.

Das Buch will denen Helferdienste leisten, die der Tatsache der Religion ratlos gegenüberstehen und deren sittliches Gewissen nicht zur Ruhe kommt, solange nicht das intellektuelle Gewissen zur Ruhe gekommen ist (Vorwort). Der Verf. hat augenscheinlich die ganze große Wucht dieser Lebensfrage der Religion persönlich erfahren, und die aus dieser Erfahrung entspringende seelische Not ist ihm zum Anlaß geworden, zunächst in einer geschichtlichen Untersuchung die bisherigen Lösungen bis auf Schleiermacher vorzuführen (Das Gewißheitsproblem in der systematischen Theologie bis zu Schleiermacher [IX, 385] 1911) und nun in einer grundsätzlichen Betrachtung seine eigenen Gedanken über diese Frage darzulegen. Man muß H. beipflichten mit seiner Bemerkung (88), daß diese Denkarbeit keine Unterhaltung ist und eine Konzentration erfordert, „die nur der aufbringt, dem es um die Sache zu tun ist", während „jeder andere über der abstrakten Reflexion . . . die Geduld verlieren wird". Er hat aber seinen Gedanken diejenige Durchsichtigkeit zu verleihen gewußt, deren ein so außerordentlich verwickelter Gegenstand fähig ist.

In der Tat sind Gottesgewißheit, Offenbarungsgewißheit und Heilsgewißheit abhängig von der Frage nach der Möglichkeit der religiösen Gewißheit. Hier aber müssen wir um jeden Preis Gewißheit haben, positive oder negative (47). Es ist nicht nur „die Not unserer persönlichen Frömmigkeit", sondern auch die Stimmung der Zeit gegenüber Theologie und Kirche und jeder anderen Vertretung eines religiösen Glaubens, welche nach einer Lösung ruft (18).

H. setzt „als etwas allgemein Zugestandenes" voraus, „daß das Allerheiligste, in welchem Gott unsere Seele berührt, eine Welt für sich ist, etwas Einzigartiges, das mit nichts anderem verglichen werden kann und das darum auch jenseits aller Verstandeserwägungen liegt" (49), und feiert Schleiermacher als denjenigen, der „diese Wahrheit ein für allemal gegenüber jedem intellektualistischen und moralistischen Mißverständnis der Religion geltend gemacht hat" (49), als den „Josua, der uns nach langer Wüstenwanderung über den Jordan geführt hat" (24). Dennoch beruhigt er sich bei der Frage, „wie es möglich ist, daß die Glaubensüberzeugung Dinge als gewiß behandelt, die nach der Logik des Alltags höchstens wahrscheinlich sein können", nicht mit der oft erteilten Auskunft, „die Glaubensüberzeugung gehöre einer besonderen Lebenssphäre an, auf die der Gewißheitsmaßstab des alltäglichen Lebens nicht angewendet werden dürfe." Es entgeht ihm nicht, daß „uns dieser Gedanke nicht über den toten Punkt hinüberhilft", da ja gerade das in Frage gestellt wird, „ob es eine Lebenssphäre gibt, die sich dem Gewißheitsmaßstab des Alltags entziehen kann" (25). Er sieht klar, daß die Aufstellung verschiedener Gewißheitsmaßstäbe für die gewöhnliche Erfahrungswelt und für die Welt der Religion logische Anarchie wäre und jede Wahrheitskontrolle unmöglich machen würde (29). Es handelt sich also für H.s Untersuchung nicht um das Allerheiligste der Religion selbst, sondern um die Überschreitung der Schwelle, die in das Allerheiltgste hineinführt (49), oder um den Weg zur religiösen Gewißheit.

Es wird notwendig sein, die Gedankenlinien, in denen H. zur Lösung seines Problems vordringt, kurz nachzuzeichnen. Die religiöse Überzeugung verlangt grundsätzlich die höchste Gewißheit (12). In Wirklichkeit aber fällen wir in Sachen der Religion, bei der wir doch alles zu gewinnen oder zu verlieren haben, „Entscheidungen, die, am Gewißheitsmaßstab unseres ganzen übrigen Lebens gemessen, geradezu unbegreiflich sind" (11). Es besteht also eine unerträgliche Spannung zwischen der Gewißheit, die die Religion, um leben zu können, fordern muß, und der Gewißheit, die ihr tatsächlich erreichbar ist. Wie ist diese Spannung zu lösen? Falls es überhaupt eine Lösung gibt, so kann dieselbe nicht in einer Ausnahme von der logischen Gewißheitsregel, nach welcher absolut gewiß nur das sein kann, was „im strengen Sinne des Wortes unmittelbar (= mir jetzt) gegeben" ist, gesucht werden, weil die logische Regel keine Ausnahme zuläßt. Sie kann vielmehr nur gefunden werden, wenn die Annahme möglich ist, daß Subjekte, Räume und Zeiten — denn diese gehören zur unmittelbaren Gegebenheit — gleichzeitig verschieden und doch miteinander identisch sind; „dann könnte mir kraft meiner Identität mit allen Subjekten, Räumen und Zeiten, etwas unmittelbar gegeben sein, was für alle Subjekte und in allen Raumpunkten und Zeitpunkten stattfindet . . . Denn jetzt gäbe es ein Wissen um ein Ewiges und Allgegenwärtiges, das auf unmittelbarem Wege, ohne Vermittlung durch Zeugnisse und Schlüsse, zustande käme, das also allen Anforderungen des Identitätsprinzips genügte" (42). Diese Annahme ist aber tatsächlich möglich, ja sie ist notwendig. Denn eine Mehrheit von Subjekten, Raumpunkten und Zeitpunkten stellt sich bei näherer Überlegung als etwas Widerspruchsvolles heraus. Sie drängt sich zwar mit empirischer Notwendigkeit auf, aber ihr steht die Denknotwendigkeit ihres inneren Widerspruchs entgegen, und da die Denknotwendigkeit den stärkeren Zwang ausübt, so sehe ich mich genötigt, hinter die empirische, in den derzeitigen Verhältnissen der Erfahrungswelt begründete Ordnung auf eine höhere Seinsordnung zurückzugehen, in der eine unmittelbare Zusammenschau des Weltganzen möglich ist.

Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt in dem Nachweis, daß eine Mehrheit von Subjekten, Raumpunkten und Zeitpunkten ein Widerspruch ist. Die Subjekt-Objektbeziehung ist der grundlegende Widerspruch. „Die Behauptung, es gebe eine Wirklichkeit, die niemand denkt, ist immer ein Widerspruch in sich selber" (58). Die Vorstellung einer subjektlosen Wirklichkeit kommt dadurch zustande, daß wir die Verbindung von Subjekt und Objekt, die unzerreißbar aneinandergekettet sind, durch Abstraktion vom Subjekt auflösen und so das Objekt für sich allein dasein lassen. Auch an ein Kausalverhältnis, bei dem entweder das Ich sein Objekt hervorbrächte (Spiritualismus) oder das Ich selbst ein Produkt seines Objektes wäre (Materialismus) kann nicht gedacht werden, weil dieses auch wieder auf der Urfiktion Subjekt-Objekt beruht. Kurz: die Behauptung eines subjektlosen Gegenstandes ist eine Übertretung des Grundgesetzes

aller Gewißheit, des Gesetzes der Identität. Daher gibt es auch keine Mehrheit von Subjekten; es führt keine Brücke von mir zu „dem Anderen"; denn der Andere ist ein Stück von mir selbst. Der Begriff eines zweiten Ich ist sinnlos. Wenn also die Denknotwendigkeit des Identitätsgesetzes und die empirische Notwendigkeit der Unterscheidung mehrerer Ich sich gegenüberstehen, „so entstehen die paradoxen Aussagen: Das Subjektivste ist das Objektivste, die Vielheit der Subjekte ist zugleich eine Einheit. Subjekte können gleichzeitig verschieden und miteinander identisch sein", Sätze wie sie die Mystiker zu allen Zeiten ausgesprochen haben (86). Mit der Annahme einer Mehrheit von Raumpunkten und Zeitpunkten steht das Identitätsgesetz in dem gleichen Widerspruche. Es ist sinnlos, von Vergangenheit und Zukunft wie von Hier und Dort zu reden. Das Ewige und Allgegenwätige muß in mir, d. i. im Besitz meines Bewußtseinsinhaltes, und ich muß in ihm, d. i. im Besitz seines Bewußtseinsinhaltes sein (104). Das quälende Bewußtsein des Konfliktes zwischen den beiden Notwendigkeiten verlangt mit ursprünglicher Gewalt nach einer Lösung und erzwingt so den Glauben an die Existenz einer zweiten, höheren Ordnung, in der der Konflikt aufgehoben und Einheit und Vielheit eins sind, in der das, was sinnlose Willkür scheint, tatsächlich einen ewigen Sinn hat.

Diese ewige Größe läßt sich nun weder durch Denken und Forschen noch durch Autoritätsglauben gewinnen: sie kann nur tatsächlich gegeben sein. Die Hinnahme dieses tatsächlich Gegebenen ist Religion. Es ist nicht irgendein unbekannter Sinn des Lebens, sondern eine Wirklichkeit, die als unbedingtes Sollen uns gegenübertritt (153 ff.). Sie kann weder durch das Denken noch durch das Kausalgesetz herbeigeführt oder beseitigt werden; sie ist einfach da (161 ff.). Das Erlebnis des Sollens ist zugleich „höchste Freiheit und unwiderstehliches Muß" (174). Die höhere Ordnung liegt „jenseits des Gegensatzes zwischen Freiheit und Zwang, zwischen einem Dasein, das sich selbst setzt, und einem Dasein, das von anderen gesetzt wird" (175). Nun erst hat es einen ewigen Sinn, daß ich gerade dieses Subjekt und gerade hier und jetzt bin, während es ohne die Setzung dieses ewigen Inhaltes sinnlose Willkür wäre. Je tiefer ich das Sollen erlebe, desto mehr geht mir das Bewußtsein der Identität mit dem Ewigen auf. „Den ewigen Willen, zu dem wir in diesem paradoxen Verhältnis der absoluten Einheit und absoluten Geschiedenheit stehen, nennen wir Gott. Jede Aussage, die wir im Rahmen der Erfahrungerkenntnis über ihn machen, ist ein Widerspruch und kann darum von jedem Kind widerlegt werden" (187). Nun führen die bisherigen Überlegungen uns zwar schon zur Sehnsucht nach Licht und zur Forderung des Ewigen, aber noch nicht zum Besitz der befreienden Gewißheit. Dazu könnte uns nur ein konkreter Inhalt verhelfen, der beiden Ordnungen zugleich angehörte und auf den der „Akzent der Ewigkeit so klar gelegt" wäre, daß er die Reflexion auf alle entgegengesetzten Möglichkeiten niederzuhalten imstande wäre. „Dieser Inhalt ist uns ohne all unser Zutun geschenkt worden. Wem die Augen aufgehen für die Wirklichkeit Jesu und seiner Lebenstat, der hört noch heute wie einst aus der dunkeln Wolke der alten Überlieferung die Stimme: Ich bin Jesus, den du verfolgst, es wird dir schwer werden, wider den Stachel auszuschlagen. Wem er einmal begegnet ist, der weiß, daß er nie mehr von ihm frei werden wird, wenn er auch alle seine Kraft aufwendet, um diese Begegnung aus seinem Bewußtsein auszutilgen" (189). Sobald „Christus als Offenbarung Gottes bezeugt ist, tritt sofort unter denen, die dieses Bekenntnis hören oder lesen, eine Scheidung der Geister ein", nicht etwa von Anhängern und Gegnern einer Ansicht über ihn, sondern „eine Scheidung, die den geistigen Zusammenhang zwischen zwei Menschengruppen zerreißt, so daß sie sich, wie die Menschen nach dem Turmbau zu Babel, plötzlich nicht mehr verstehen" (190). Es ist für die Findenden keine Entdeckung eines Neulandes, sondern es ist ein Heimfinden: „Ich bin heimgekehrt in die Heimat aller" (195).

Wir haben es hier mit einem neuen neben den vielen schon vorhandenen Versuchen, einen Weg zur Glaubensgewißheit zu finden, zu tun, mit einem Versuch, auf einem Höhenweg, den nur Schwindelfreie zu Ende zu gehen oder überhaupt nur zu betreten wagen dürfen, zur Religion zu gelangen. Wenn die hier entwickelten Gedanken auch nicht in jeder Beziehung neu sind, so zeichnen sie sich doch in ihrer Linienführung durch Originalität aus, und man kann, wie man sich auch zu ihrem Wahrheitsinhalt stellen mag, ihnen eine kraftvolle Architektonik nicht absprechen. In theologischer Richtung steht der Verf. Schleiermacher nahe, geht aber über ihn hinaus, indem er die von Schleiermacher ganz vernachlässigte Frage, wie man denn zur Religion überhaupt gelange, zum eigentlichen Gegenstand seiner Untersuchung macht. In ontologischer Beziehung wird man an Hegel erinnert, der in der Einheit des suhjektiven und objektiven Geistes im Absoluten die Lösung aller Gegensätze erblickt. In erkenntnistheoretischer Hinsicht decken sich seine Ausführungen über die Subjekt-Objektbeziehungen in einigen Punkten fast vollständig mit Auffassungen, wie sie Berkeley in seinen Prinzipien der menschlichen Erkenntnis entwickelt hat (*„esse est percipi"*); nur läßt er ihn weit hinter sich, wenn er aus seinem Identitätsprinzip auch die Unmöglichkeit mehrerer Subjekte, Raumpunkte und Zeitpunkte ableitet, während der Engländer Gott, Geister und Ideen als Inbegriff des Universums gelten läßt, und unterscheidet sich zu seinem Vorteil von diesem, insofern er die Schwierigkeit, sich von dem Zwang der empirischen Notwendigkeit freizumachen, tiefer empfindet und ernster nimmt, während Berkeley sich so stellt, als ob seine idealistische Auffassung die selbstverständlichste von der Welt wäre.

Es wäre sehr erwünscht gewesen und hätte zum besseren Verständnis seiner Gedanken beigetragen, wenn H. sich entschlossen hätte, seine Stellung zu anderen Lösungen, wenigstens seit Schleiermacher — bis dahin reicht ja die geschichtliche Untersuchung der Frage in seinem früheren Werk über das Gewißheitsproblem — darzulegen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Auch wäre es von lebhaftem Interesse gewesen, angedeutet zu sehen — der protestantische Theologe mag vielleicht weniger dies Bedürfnis empfinden — wie sich die übrige religiöse und christliche Überzeugung gestalten müßte, die auf einem so neuen Untergrunde sich aufbaut.

Was die Überzeugungskraft der H.schen Ausführungen anbelangt, so lassen sich trotz der bestechenden Art ihrer Darbietung doch mancherlei Einwendungen erheben. Es ist ja wahr, daß durch die Ineinssetzung von Subjekt und Objekt und die Beseitigung der Vielheit von Subjekten, Raumpunkten und Zeitpunkten eben auch manches Irrationale, das in jenen Unterscheidungen und Vielheiten begründet ist, ausgeräumt wird. Aber heißt dies nicht auch, wie es H. — mit Recht — den neuzeitlichen Lösungen des religiösen Gewißheitsproblems (34) vorwirft, den Teufel durch Beelzebub austreiben, d. i. den logischen Widerstreit durch Setzung eines anderen logischen Widerstreites lösen wollen? Wenn einmal „das exklusive Verhältnis zwischen Ich und Gott beseitigt" (46) ist, wie es ja notwendig sein soll, um religiöse Gewißheit zu erzielen, wie ist da Religion überhaupt noch begrifflich möglich, wenn doch Religion eine reale Beziehung ausdrückt? Wer ist dann Subjekt und wer Objekt der Religion?

Ist ferner der Standpunkt Schleiermachers wirklich so allgemein überzeugend und allgemeine Überzeugung, wie H. es voraussetzt, und ist die intellektualistische Lösung der Gewißheitsfrage, wie sie die Vergangenheit gab, wirklich so ganz indiskutabel? Wenn wir die religiöse Gewißheit durch Schlüsse und die christliche Gewißheit aus einer als geschichtliche Tatsache erkannten Offenbarung, beides mittelst des Kausalgesetzes, ableiten, so bleibt allerdings auch ein irrationaler Rest übrig, den wir durch die Gnade ausgefüllt sein lassen; aber wir finden uns damit ab, weil doch Gott nicht anders als auf menschliche, d. i. mittelbare, Weise sich uns kundgeben kann und daher selbst auch einen Teil zu unserer Gewißheit über sein Dasein und seine Offenbarung beitragen muß. H. läßt ja auch die befreiende Gewißheit, die die Religion wie einen „Felsen in der Brandung" sicherstellt, erst durch die Begegnung mit der „Wirklichkeit Jesu und seiner Lebenstat" (189) hervorgehen; nun aber ist doch Jesus auch wieder eine geschichtliche Persönlichkeit, die dem einen so, dem anderen in anderer Gestalt begegnet! Wenn also die Gewißheit noch nicht voll vorhanden war, wird sie durch diese Begegnung auch nicht erzwungen.

Angemerkt sei noch, daß von den vier Merkmalen der

Selbstgewißheit, welche S. 22 als aristotelisch aufgeführt werden, *αὐτόπιστον, ἀναπόδεικτον, ἄμεσον* und *ἀναντίῤῥητον*, nur die beiden mittleren tatsächlich in der Terminologie des Aristoteles vorkommen, z. B. *Anal. post.* I. 2 (71 b 27) und öfters, während die beiden anderen Ausdrücke späterer Prägung sind.

Wir sind dem Verf. dankbar für das Zugeständnis, daß für die religiöse Gewißheit kein anderer Maßstab angewendet werden kann wie für jede andere Gewißheit, und erkennen gern den Scharfsinn, die Klarheit und die Unbefangenheit seiner Untersuchung an. Dennoch können wir uns nicht überzeugen, daß die Lösung, in der sein intellektuelles Gewissen Ruhe gefunden hat, auch das unsrige zu beruhigen geeignet ist.

Bonn. Arnold Rademacher.

Eberle, F. X., D. Dr., Domkapitular und Bischöfl. Geistl. Rat in Augsburg, **Die katholische Feldseelsorge im Etappen-Inspektions-Bereich der 6. Armee (1914/16).** München, J. Lentner, 1917 (80 S. 8°).

Januar 1915 wurde die Ordnung der Seelsorge im Etappengebiet aus den Händen des Etappenarztes genommen und einem Fachmann übertragen. Seine Aufgabe war es, für die Besetzung der Kommandantur- und Lazarett-Pfarrstellen geeignete Vorschläge zu machen, die zahlreichen Truppenteile der Etappe mit Gottesdienst zu versorgen, diesen zu überwachen und an die Feldpröpste darüber gutachtlich zu berichten, mit den Geistlichen auf Grund der Inspektionsreisen in Pastoralkonferenzen über die zweckmäßigste Gestaltung der Seelsorge zu beraten sowie den dienstlichen Verkehr mit den militärischen Behörden zu vermitteln. Die Aufgabe war gewiß keine leichte. Die ungeahnte Ausdehnung des Krieges, seine durch den Stellungskrieg hervorgerufenen besonderen Eigentümlichkeiten namentlich in dem unermeßlichen Gebiet der Etappe und vieles andere stellten die Feldseelsorge vor große Schwierigkeiten. Sie mußte sich nach ganz neuen Gesichtspunkten einrichten, den Behörden mußte das Verständnis für die neuen Aufgaben der Seelsorge — mitunter wohl auch für die Notwendigkeit der Seelsorge überhaupt — eröffnet werden, und man mußte sie zur tatkräftigen Mithilfe gewinnen. In der Heimat hat man zuweilen sich von den Schwierigkeiten nicht die richtige Vorstellung gemacht und man hat infolgedessen die Verhältnisse nicht selten ganz falsch beurteilt. Wer sich ein richtiges Urteil bilden will, lese vorliegenden übersichtlichen, inhaltvollen und objektiven Bericht Eberles, der fast zwei Jahre Referent für die militär-kirchlichen Angelegenheiten war. Man wird sich freuen über die zielbewußte Energie, mit der eine weitschauende Organisation ins Leben gerufen wurde, sowie über die taktvolle Klugheit, mit der Schwierigkeiten gehoben und Reibungen mit anderen Behörden vermieden wurden; zugleich aber wird man staunen über die Fülle von Arbeit, die in der Seelsorge auf ihren verschiedensten Gebieten geleistet wurde. Für Feldgeistliche des Etappengebietes bringt die kleine, aber wertvolle Schrift eine Fülle der Belehrung, Anregung und Ermunterung.

Unkel a. Rh. Gregor Schwamborn.

Literatur zum Katechismusunterrichte.

V.

VII. Literatur zur Katechismusfrage.

Wenn ich zum Schlusse der Rundschau auch einen Blick auf die Literatur zur Katechismusfrage werfe, so bemerke ich, daß sich im Rahmen einer kurzen Besprechung kein abschließendes Urteil über neu erschienene Katechismusentwürfe bilden läßt. Ich muß mich auf einige allgemeine Bemerkungen beschränken. Hierbei kann ich es nicht unterlassen auf einen Artikel in den Katechet. Blättern (XVII. Jahrg. Heft 4 S. 85 ff.) hinzuweisen, in welchem Bergmann leitende Gedanken für die Schaffung eines wirklich neuen Katechismus bietet. Alle neuen Entwürfe suchen an der Lehrform, dem sprachlichen Gewande, herumzuverbessern und mühen sich ab, die Zahl der Fragen immer mehr herabzusetzen. B. führt das Mißgeschick aller Besserungsversuche auf das „unkindliche methodische Prinzip zurück, das seit Canisius allen Katechismen bis zur Stunde zugrunde liegt." Der analytische Aufbau widerspricht dem Grundprinzip eines kindlichen Unterrichtes. Dazu kommt die Unmasse von Definitionen, womit unsere Katechismen belastet sind! Es reichen also „Sprachgewandverbesserungen und Fragenverminderung allein nicht aus, um unsern Katechismus zu einem lebensvollen Schulbuch umzugestalten", „erst muß das unkindliche methodische Prinzip weichen." Manche Hyperkonservativen wollen allerdings an der Form unserer Katechismen nicht gerüttelt wissen und verketzern gleich auch jede methodische Veränderung. Das Los traf vor Jahren die Münchener Methode, und selbst ein P. Linden mußte sich in einer Kritik[1]) den Vorwurf der „Neuerung", ja des „Zugeständnisses an eine einseitige **un**katholische methodische Richtung" gefallen lassen.

Gmelch[2]) veröffentlicht einen Katechismusentwurf für den Unterricht in der Unterklasse der Volksschule, den einstmals der Inspektor des Eichstätter Lehrerseminars, Raymund Schlecht, am 31. Mai 1851 dem Ordinariate unterbreitet hatte. Was sich immer mehr als didaktische Forderung durchsetzt, methodische Lehreinheiten, finden wir hier schon durchgeführt. Theologische Definitionen fehlen, die Fragen sind kurz und klar und im allgemeinen auch didaktisch richtig; ebenso die Antworten, unter welchen allerdings auch manche Ja- und Neinantworten mit unterlaufen. Der Memorierstoff ist sehr beschränkt und umfaßt im ganzen 42 Unterrichtseinheiten; kurz manche Forderungen, die an einen guten Katechismus gestellt werden müssen, sind hier bereits erfüllt.

Zwei Entwürfe von Stieglitz[3]) verdienen besondere Beachtung. Schon 1910 hatte er in den Katechet. Blättern (XI. Jahrg. Heft 1. 2. 3. 5.) der Öffentlichkeit Vorschläge zu einem Einheitskatechismus unterbreitet, die er bald darauf als Bausteine für den Einheitskatechismus in

---

[1]) **Knecht,** Friedr. Justus, Dr., Titularbischof von Nebo, Weihbischof von Freiburg, **Zur Katechismusfrage** mit besonderem Hinblick auf die Bearbeitung des Deharbeschen Katechismus von P. Linden. Freiburg i. Br., Herder, 1908 (48 S.). Vgl. **Hartl,** Aloys, Dr., **Ein prüfender Blick in Deharbe-Lindens mittleren Katechismus,** und die Erwiderung auf zwei Katechismuskritiken von P. Linden. Regensburg, Pustet, 1909.

[2]) **Gmelch,** Jos., Dr., Domkaplan in Eichstätt, **Ein Katechismusentwurf für die Kleinen** aus dem Jahre 1851 von Raymundus Schlecht. Donauwörth, L. Auer, 1914 (VI, 32 S. 8°). M. 0,40.

[3]) **Stieglitz,** Heinr., Stadtpfarrprediger in München, **Bausteine zum Einheitskatechismus.** (Die Glaubenslehre). Kempten und München, Kösel (62 S. 8°). M. 0,60. — **Derselbe, Katholischer Katechismus.** Zeit- und Lebensbilder aus der Kirchengeschichte. Ebd. 1914 (X, 158 S. 8°). M. 1.

Broschürenform vorlegte. Im Vorworte gibt er die Richtlinien für eine fruchtbare Katechismusbearbeitung an, Richtlinien, die den Lehrstoff und die Lehrform betreffen. Im Entwurfe sind die Nutzanwendungen durch Gebete ersetzt. Der Lehrstoff für die Glaubenslehre umfaßt 120 Fragen, die er methodisch verbunden hat. Beigefügte Bemerkungen didaktischen und pädagogischen Inhaltes klären über Inhalt, Formulierung, sprachliche Eigentümlichkeiten usw. der Fragen auf. Auch ziehen sie Vergleiche mit andern Katechismen, namentlich mit den Lindenschen. Aus diesen Bausteinen entwickelt sich bald ein fertiger Bau, ein neuer Katechismus. Diese „fleißige Privatarbeit", wie das Münchener Ordinariat so vorsorglich in seiner Druckerlaubnis sagt, umfaßt zwei Teile: den eigenlichen Katechismus mit seinem Anhang, und sodann Zeit- und Lebensbilder aus der Kirchengeschichte. Dieser Teil soll den früher den Katechismen beigefügten Abriß aus der Religionsgeschichte ersetzen. Das ist eine willkommene Neuerung. Jener Abriss zeichnete sich meist durch lederne Trockenheit aus, wurde deshalb selten beachtet und noch seltener geistiges Eigentum der Kinder. St. bietet 37 Lebens- und Zeitbilder, in welchen die Schüler an den hervorragendsten Persönlichkeiten der Kirchengeschichte den Gang der großen Weltereignisse ablesen können. Und wo solche Lebensbilder sich nicht eignen, werden Zeitbilder, lebendige Schilderungen der Zeit und ihrer Geschehnisse eingeschoben. An beiden wird der Schüler seine Freude haben. — Der eigentliche Katechismus umfaßt 325 Fragen, beschränkt damit den Memorierstoff auf das Notwendigste, ohne aber den Kindern etwas von der Substanz der kirchlichen Lehren vorzuenthalten. In seinem Geleitwort hat St. zehn Grundforderungen an die Katechismusabfassung aufgestellt, die dieser Arbeit auch zugrunde liegen. Wohltuend wirkt die Kürze und Klarheit der Fragen und die Bestimmtheit der Antworten. Für jede Antwort findet das Kind in der Frage Anhaltspunkte, eine methodische Forderung, die mancher Katechismus souverain übersieht. Theologische Definitionen, der Schreck der Kinder und das Kreuz der Lehrer, finden sich nicht. Eine angenehme Neuerung ist der beigefügte Ritus der Spendung der Sakramente. Auch Anschauungsunterricht! Das aszetische erzieherische Moment kommt ebenfalls voll zur Geltung. Auch die Ausstattung ist eine schöne. Manche Katechismen erwecken den Eindruck, als sei das schlechteste Papier und die erbärmlichsten Typen und der elendeste Druck für Kinder noch zu gut! Dem Entwurf sind zwei bunte Vollbilder als Probebilder beigefügt, von welchen das erste die Textworte „Der empfangen ist vom Heiligen Geiste" in kindlich naiver Weise zu illustrieren sucht.

Der Entwurf stellt ohne Zweifel einen großen Fortschritt in der brennenden Katechismusfrage dar. Möge ihm ein besseres Geschick beschieden sein als der Lebensarbeit des heimgegangenen P. Linden!

Bonn. A. Brandt.

Kleinere Mitteilungen.

Die mächtig angeschwollene Kriegsliteratur hat glücklicherweise in der katholischen Leserwelt Deutschlands nicht das Interesse für die altbewährte, regelmäßige Geistesnahrung ausgeschaltet, ohne die insbesondere unsere Jugendbildung und unser Familienleben verkümmern müßten. Einen rühmlichen Platz immt in ihr seit mehr als 50 Jahren die bei Benziger (Einiedeln) erscheinende Familienzeitschrift »**Alte und Neue Welt**« ein, die auch im vierten Kriegswinter ihren neuen Jahrgang mit gediegenem Inhalt und in vornehmer Ausstattung eröffnet. Die geschichtliche Entwicklung und die geographische Verbreitung der Zeitschrift hat es mit sich gebracht, daß sie mehr als andere von der Ungunst der Kriegszeit betroffen worden ist, und daß ein besonderes Wort der Empfehlung für sie im allgemeinen Interesse liegt. Wie ihr Name sagt, hat sie von Anfang an ein geistiges Band zwischen dem deutschen Sprachgebiet und Amerika aufrechtzuhalten versucht, hat unzähligen Deutschen jenseits des Ozeans, nicht minder auch in Frankreich, Italien und England, sowohl die gläubig-katholische Gesinnung, wie die Liebe zur deutschen Heimat und die Freude am deutschen Volks- und Geistesleben erhalten helfen. Der Weltkrieg hat wie mit einem Schlage diese Beziehungen abgebrochen und Tausende von Abonnenten vom Verkehr mit dem Verlage abgeschnitten, nachdem die englische und französische Regierung die Zeitschrift wegen ihrer treu festgehaltenen, entschiedenen Deutschfreundlichkeit auf die schwarze Liste gesetzt hatten. Die schlimme Rückwirkung dieser Maßnahme auf den Abonnentenstand, der ohnehin im Kriege selbstverständliche Einbuße erleidet, liegt auf der Hand und macht einen Ausgleich durch erhöhte Verbreitung im Inlande notwendig. Die langjährigen, ungewöhnlichen Verdienste, die sich »Alte und Neue Welt« um echt katholischen und sittlichen Geist, um gesunde literarische Entwicklung und verständnisvolle Pflege des Deutschtums erworben hat, verpflichten alle Freunde der Zeitschrift, nicht zuletzt auch unter den Geistlichen, ihr das treue Durchhalten auf alter Grundlage während der Kriegswirren zu erleichtern. Auch für die kommende Friedenszeit wird das Weitererscheinen und die erneute Pionierarbeit des Organs in den erwähnten Auslandkreisen für uns von hohem Werte sein, um zerrissene Fäden wiederanzuknüpfen und eine Versöhnung der Völker in christlichen Kulturgedanken anzubahnen.

J. Mausbach.

»**Dantes Göttliche Komödie** in Wort und Bild von B. **Schuler.** Mit 32 Bildern in Kunstdruck nach Illustrationen von Gustav Doré. München, J. Ffeiffers Verlag (D. Hafner), 1916 (176 S. 8°). Geb. M. 2,70.« — Dies Buch will, ohne den Text der göttlichen Komödie in Übersetzung zu bieten, eine volkstümliche Einführung in die unsterbliche Dichtung des großen Florentiners geben. Schon im J. 1900 hatte der Herausgeber, der *socio onorario della Scuola Dantesca Napolitana* ist, einen geschickten Versuch gemacht. In 40000 Exemplaren wurde sein Buch mit 125 Vollbildern nach Entwürfen altitalienischer Meister gedruckt und rasch abgesetzt. Die Ausgabe von 1916 ist weniger reich an Übersetzungsbruchstücken aus Dante, wie sie damals in seine volkstümliche Ausgabe eingestreut waren. Manche Leser werden das bedauern, ebenso die Ersetzung der früheren Bilder, die allerdings nicht alle hohen künstlerischen Wert besaßen und mittelmäßig wiedergegeben waren, durch die Doréschen. Immerhin ist auch diese Einführung recht lesbar geschrieben, und die phantasievollen Doréschen Bilder haben etwas volkstümlich Packendes. Was vorwiegend für Dantes Zeitgenossen Wert hatte und erst durch umständliche Erklärung verständlich geworden wäre, hat Schuler ausgeschieden. So wird das Buch für manchen Soldaten in Feld und Lazarett eine nicht allzu schwere Lektüre sein, wie es der Herausgeber gewünscht hat.

C. S.

»P. Mannes **Rings** O. Pr., S. Theol. Lector, **Der Hoffnung Immergrün,** oder Fröhlicher Optimismus. Dülmen i. W., Laumann (280 S. 8°). M. 2,50; geb. M. 3,50 (10% Teurungszuschlag).« — Dem Großstädter und dem Großstadtseelsorger ist dies Hoffnungsbuch in erster Linie zu empfehlen; aber auch andere Leser werden auf ihre Kosten kommen. Unter Hinweis auf einschlägige Quästionen der Summa des h. Thomas v. Aquin untersucht R. in 7 größeren Abschnitten die Hoffnung von ihren „Fundamenten" bis zu dem „Füllhorn der Edelgabe". Anschließend an das Schillersche Wort „Es ist kein leerer, schmeichelnder Wahn", will er in diesem furchtbaren Weltkriege jedem, der noch Verständnis für den „Felsenboden der christlichen Wahrheit" hat, helle Ausblicke gewähren. Er zeigt die Pfeiler, auf denen die christliche Hoffnung ruht, die irdischen Güter als Himmelsleiter, die feindlichen Gewalten, die der Hoffnung drohen, sowie die Gottesfurcht als treue Begleiterin und Helferin der Hoffnung und ihr Gegenbild, die Menschenfurcht. Welch ein Kaleidoskop ist jeder Abschnitt! Bald ist es die heilige Geschichte, bald die profane, bald sind es Licht- bald Schattenbilder, die da vor unseren Blicken vorüberziehen! Im Abschnitt III, wo dte irdischen Güter auf ihren Hoffnungswert untersucht

werden, lesen wir z. B.: „Salomon — Meteore; Pharisäer — übertünchte Gräber; Alexander, Cäsar, Napoleon — Raketen; Goethe — der Olympier; Jezabel — Schminke; Balthasar — Brillantfeuerwerk; Augustinus — das in Gott ruhende Herz; Nabuchodonosor — Sanatorium; Großstadtarbeiter — die Glückseligkeit liegt in der Tätigkeit; Franziskus und Dominikus; Bonaventura und Thomas — Meine halbe Seele“ usw. Das Buch in seiner edlen, durchsichtigen Sprache weiß durch geschickten Wechsel der Bilder, durch frischen Griff ins moderne Denken und Leben für manche alte Wahrheit gut zu werben. Es ist keine ermüdende, langweilige, sondern eine erquickende Lektüre. C. S.

»**Aufhauser,** D. Dr. J. B., **Feldseelsorge.** Sonderabdruck aus dem Augustheft 1916 der Süddeutschen Monatshefte. Leipzig-München (22 S. gr. 8°).« — Diese kleine zusammenfassende Arbeit über den augenblicklichen Stand der Feldseelsorge wird an der Front und in der Heimat gerne entgegengenommen werden. Es ist nicht zu leugnen, daß vor allem die ersten Wochen des Krieges durch die Unzulänglichkeit der Seelsorge im Felde peinlich überraschten. Wichtige Aufgaben mußten erst, oft recht mühsam, während des Krieges selbst, von oben und aus den Kreisen der Feldgeistlichen heraus, gelöst werden, und erst die stille Friedensarbeit kann uns im Umbau und Neubau die völlig gesicherte Rechtslage der Feldseelsorge bringen. Wie sich die Organisation der katholischen, evangelischen und jüdischen Konfession im Kriege herausgebildet hat zu dem jetzigen Ausbau, das zeigt A. knapp und gut im 1. Abschnitt; die wichtigsten Erlasse dazu sind im Anhang mitgeteilt. Im 2. Teil legt er ausführlicher das reich geäderte Wirken der Feldgeistlichen in und hinter der Front dar, dessen eigenartige Schwierigkeiten und dessen in verwirrender Fülle neu gestellte Aufgaben häufig genug bei der heimatlichen Kritik nicht voll genug gewürdigt worden sind. Cl. Kopp.

»**Adloff,** Dr. Jos., Professor am Priesterseminar zu Straßburg, **Beichtvater und Seelenführer.** Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Straßburg i. E., Le Roux & Co., 1917 (143 S. gr. 8°).« — Das Buch hat seinerzeit beifällige Aufnahme gefunden (s. Theol. Revue 1910, Sp. 492 f.). Von einigen Zusätzen und Änderungen geringeren Belanges abgesehen, ist neu hinzugekommen der Abschnitt über die Leitung der Skrupulanten, worin das psychopathologische Moment besonders betont, und demgemäß die Grundsätze für die Seelenführung dargestellt werden. P. Constantin O. C.

»**Eucharistie und Arbeit.** Von Erich **Przywara** S. J. Buchschmuck von Adolf Kunst. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1917 (VIII, 50 S. 12°). M. 0,80.« — Diese Studie *in honorem ss. Sacramenti* ist als Artikelserie erstmalig in der Sodalenzeitschrift »Unsere Fahne« (V. Jahrg., 1914/15) veröffentlicht worden. Sie behandelt den wohltätigen Einfluß der Eucharistie auf unser Leben, das seinem Wesen nach Arbeit sein soll, Arbeit in und außer uns und in Gemeinschaft mit den anderen. P. Constantin O. C.

»**Früh zu den Waffen!** Ein paar gute Worte an unsere Jünglinge. Von Bernhard **Langer** O. M. I. 1.—5. Tausend. Dülmen i. W., A. Laumann, 1916 (175 S. 8°). Geb. M. 1 (mit 10% Teuerungszuschlag).« — Im Kampf gegen das Böse sollen sich unsere Jünglinge die eiserne Manneskrone erringen. In den gefährlichsten Jahren, von fünfzehn ab, da dieser Kampf am heftigsten entbrennt, wird ihnen vorliegendes, in packender Sprache geschriebene Buch mit seinen wohlmeinenden Ratschlägen ein schätzbarer Führer werden. Einige Vergleiche abgerechnet, die nicht das Verständnis aller jungen Leser finden dürften, liest sich das Buch mit Genuß. Stellenweise birgt es Partien in sich von geradezu überwältigender Schönheit, z. B. das Kapitel von der den Eltern geschuldeten Ehrfurcht. Das Buch verdient unsere Aufmerksamkeit; für seine liebe Gabe muß unsere werdende Männerwelt dem Verfasser wohl dankbar sein. P. Constantin O. C.

»**Könn,** Joseph, **Jugendpflege und Charakterbildung.** 2., verm. Aufl. (4.—6 Tausend). Warendorf, J. Schnell (262 S. 8°). M. 1,80.« — Das Buch von J. Könn hat sich rasch einen weiten Leserkreis erworben. Es zeigt, daß bloße Körperkultur und reine intellektuelle Bildung nicht genügen, um eine wahrhaft charaktervolle und charakterfeste Jugend heranzuziehen. Die Beispiele aus den verschiedenen Jugendbewegungen (Turn- und Sportvereine, Pfadfinder, Wandervogel u. dgl.) beweisen, wie eine rein körperliche Kultur nur zu leicht auf Abwege führen kann. Ohne religiöse Motive, ohne wahre innere Religion ist es unmöglich, die nötige moralische Festigkeit zu erzielen. Außerdem können alle jene, die sich mit der Jugendpflege befassen, ihre Aufgabe nur dann voll und ganz erfüllen, wenn sie selbst unter dem Einflusse der Religion stehen. Möge darum das Buch in der neuen vermehrten Ausgabe viele Leser finden und dem Wunsche des Verf. gemäß besonders in jenen Kreisen, die uns sonst ferner stehen, das Verständnis eröffnen für das, „was katholische Jugendpflege kann und will und muß“! —ng.

»**Klug,** P. Hubert, O. Cap., **Helden der Jugend.** Biblische Vorbilder für Jünglinge. Dritte Auflage. Dülmen i. W., Laumann, 1914 (154 S. 8°). M. 1,30; geb. M. 1,80,« — P. Klug schildert eine stattliche Anzahl schöner Vorbilder, die der Jugend zur Lehre und Mahnung dienen, angefangen von Abel, dem ägyptischen Joseph, Samuel usw. bis zu dem Liebesjünger und dem göttlichen Heilande selbst, der als Jüngling das herrlichste „Vorbild des Gebetes und der Arbeit“ der Jugend vor Augen hält. Solche Vorbilder üben eine besondere Anziehungskraft aus und werden nicht verfehlen, den günstigsten Einfluß auf die jugendliche Charakterbildung und -stärkung auszuüben. Das Werk bietet auch allen, die in Jugendvereinen tätig sind, eine treffliche Auswahl zu Vorträgen und Belehrungen. —ng.

»**Klug,** Dr. J., **Die ewigen Wege.** Gedanken über das zweite Hauptstück des Katechismus. [Katechismusgedanken. II. Band]. 4.—6. Tausend. Paderborn, F. Schöningh (VIII, 311 S. 12°). Geb. M. 1,80.« — Der Verf. versucht „den alten, heiligen Wahrheiten jene Fassung zu geben, in der sie vielleicht die Antwort auf moderne Fragestellungen enthalten, d. h. auf Fragen gerade unserer Zeit“. Die 53 Kapitel dieses Bändchens bieten ebenso viele recht drastisch dargestellte Belehrungen und Erzählungen, die zur Erläuterung der Zehn Gebote dienen und vor allem gebildeten Lesern warm zu empfehlen sind. Sie sind eine wertvolle Ergänzung zu dem »Sonntagsbuch« und den »Apologetischen Abhandlungen für die studierende Jugend und für gebildete Laien« desselben Verfassers (vgl. Theol. Revue 1911, Sp. 18 ff.; 1912, Sp. 28). —ng.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Allgemeine Religionswissenschaft.

Hastings, J., and others, Encyclopaedia of religion and ethics. Vol. 9, Mundas-Phrygians. Fol. Lo., Clark (931). 32 *s.*

Lehmann, Fr. R., Die Entstehung der sakralen Bedeutung der Milch (ZMissKunde 1917, 1, 1—12).

Wiedemann, A., Der „Lebende Leichnam“ im Glauben der alten Ägypter (ZRheinWestfVolkskunde 1917, 1/2, 3—36).

—, Der Apis als Totenträger (OrLtztg 1917, 10, 298—303).

Peiser, F. E., Apis in der Bibel? (Ebd. 303—05).

Cordier, P., Origine du langage, des concepts et des mythes dans les langues sémitiques. P., Sansot (144 16°).

Weidner, E. F., Zahlenspielereien in akkadischen Leberschautexten (OrLtztg 1917, 9, 257—66).

Franke, R. O., Die Buddhalehre in ihrer erreichbar-ältesten Gestalt (Forts.) (ZAssyr 1917, 1/2, 50—98).

Seidenstücker, K., Das Udāna. Eine zum Pāli-Kanon der südl. Buddhisten gehörige Schrift (ZMissKunde 1917, 5, 129-42).

Āchārya, S. Ā., Brahmadarsanam; or, Intuition of the absolute: being an intro. to the study of Hindu philosophy. Lo., Macmillan (222). 4 *s* 6 *d.*

Sachau, E., Ibn Saad: Biographien Muhammeds, seiner Gefährten u. der späteren Träger des Islams bis z. J. 230 der Flucht. I. Bd 2. Tl. Biographie Muhammeds. Ereignisse seiner medin. Zeit, Personalbeschreibung u. Lebensgewohnheiten. Leiden, Brill (X, 16, 194 Lex. 8°). M 11,50.

Mackenzie, D. A., Myths of Crete and Pre-Hellenic Europe. Lo., Gresham Pub. Co. (415). 10 *s.*

Hünerberg, Ch., Die Mysterien des Altertums. Kulturhistor. Skizzen über den Ursprung u. die Zwecke der alten Mysterien. Frankf. a. M., Mahlau & Waldschmidt (87). M 2,10.

Dibelius, M., Die Isisweihe bei Apuleius u. verwandte Initiations-Riten. [Sitz. d. Heidelb. Ak. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1917, 4]. Hdlbg., Winter (54). M 1,90.

Rutgers van der Loeff, A., De formula quadam Eleusinia (Mnemosyne 45, 4, 1917, 361—66).

Bickel, E., Beiträge zur röm. Religionsgeschichte (RhMus 71, 4, 1916, 548—71).

Körte, A., Zu attischen Dionysos-Festen (Ebd. 575—79).
Rolfes, E., Die Politik des Aristoteles (DivusThomas IV, 3, 1917, 253—76).
Scherer, W., Gottesbegriff u. Gotteserkenntnis nach dem Stoiker Epiktet (ThuGl 1917, 6/7, 420—28).
Diehls, H., Philodemos: Über die Götter. III. Buch. Erläuterung des Textes. [Abh. d. Kgl. Preuß. Ak. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1916, 6]. Berl., Reimer (96 Lex. 8°). M 4.
MacKenna, St., Plotinus: The Ethical treatises: being the treatises of the first Ennead, with Porphyry's Life of Plotinus and the Preller-Ritter Extracts, forming a conspectus of the Plotinian system. Tr. from the Greck. 4 vols. Lo., Lee Warner. 16 *s.*
Tiede, E., Ur-Arische Gotteserkenntnis. Ihr neues Erwachen im Sonnenrecht u. die Erschließung der kleinen u. großen Mysterien. [Geh. Wissenschaften 15]. Mit 77 Abb. Berl., Barsdorf (XV, 352). M 10.
Brunton, F. C., The Enchanted lochan, stories of Celtic mythology. Lo., Harrap (208). 3 *s* 6 *d.*

Biblische Theologie.

Fonck, L., Moderne Bibelfragen. Vier populär-wissenschaftl. Vorträge. Einsiedeln, Benziger (VIII, 346). M 7.
Iácome, I. M., De natura inspirationis S. Scripturae *(contin.)* (DivThomas IV, 3, 1917, 322—46).
Creelman, H., An Introduction to the Old Testament chronologically arranged. Lo., Macmillan. 12 *s.*
Finn, A. H., The Unity of the Pentateuch: an examen of the higher critical theory as to the composite nature of the Pentateuch. Lo., Marshall Bros. (547). 10 *s* 6 *d.*
Idelsohn, A. Z., Die Vortragszeichen der Samaritaner (MonatsschrGeschWissJud 1917, 3/6, 117—26).
Leuken, E., Der Einfluß Ägyptens auf Palästina auf Grund der in Palästina gemachten Ausgrabungen. Gött., Vandenhoeck & R. (X, 69). M 1.
Fischer, O., Der Ursprung des Judentums im Lichte alttestamentl. Zahlensymbolik. Lpz., Dieterichs (131). M 5.
Thilo, M., Die Chronologie des A. T. dargestellt u. beurteilt unter bes. Berücks. der masoret. Richter- u. Königszahlen. Mit vier großen graph. Taf. Barmen, Klein (36 Lex. 8°). M 6.
Frings, J., Die Einheit der Messiasidee in den Evangelien (Schluß) (Katholik 1917, 6, 35—50; 7, 98—108; 8, 196-210).
Windisch, H., Kleine Beiträge zur evang. Überlieferung (ZNeutestWiss 1917, 1/2, 73—83).
Wickert, Die synoptische Frage u. die Zweiquellentheorie (Past Bonus 1917 Okt., 17—26).
Nicolussi, J., Das Verhältnis zwischen dem Matthäus- u. Markusevangelium. Bozen, Väter vom allerhl. Sakrament (63). M 1,50.
Boll, F., Der Stern der Weisen (ZNeutestWiss 1917, 1/2, 40-48).
Preuschen, E., Die Donnersöhne Mc 3, 17 (Ebd. 141—44).
Köhler, K., Zu Lc 12, 4. 5 (Ebd. 140/1).
Wetter, G. P., Eine gnostische Formel im 4. Evangelium (Ebd. 49—63).
Fiebig, P., *ἀγγαρεύω* (Ebd. 64—72).
Stange, E., Diktierpausen in den Paulusbriefen (Ebd. 109—17).
Eger, O., Rechtswörter u. Rechtsbilder in den paulin. Briefen (Ebd. 84—108).
Steck, R., Geistliche Ehen bei Paulus (1 Kor 7, 36—38) (Schweiz TheolZ 1917, 5, 177—89).
Findlay, G. G., The Epistle to the Ephesians. New. ed. [Expositor's Bible]. Lo., Hodder & S. (453). 3 *s.*
Rainy, R., The Epistle to the Philippians. New ed. [Dass.]. Ebd. (376). 3 *s.*
McLaren, A., Colossians and Philemon. New ed. [Dass.]. Ebd. (500). 3 *s.*
Denney, J., The Epistle to the Thessalonians. New ed. [Dass.]. Ebd. (412). 3 *s.*
Meffatt, J., Expository Notes upon Colossians (Expositor 1917 Aug., 128—44).
Le Nail, R., Archéologie. L'Apocalypse d'après l'iconographie. (Première partie). Lyon, impr. Paquet, 1916 (47 avec grav.).
Bishop, W. S., The High-Priesthood of Christ as set forth in the Epistle to the Hebrews (Expositor 1917 Aug., 151—60).
Bousset, W., Manichäisches in den Thomasakten (ZNeutestWiss 1917, 1/2, 1—39).
Thomsen, P., Palästina u. seine Kultur in fünf Jahrtausenden. 2., neubearb. Aufl. Mit 37 Abb. [Aus Natur u. Geisteswelt 260]. Lpz., Teubner (IV, 121). M 1,20.
Elmslie, W. A. L., Studies in life from Jewish proverbs. Lo., Clarke (288). 4 *s* 6 *d.*

Historische Theologie.

Kaufmann, C. M., Handbuch der altchristl. Epigraphik. Mit 254 Abb., sowie 10 schriftvergleich. Taf. Frbg., Herder (XVI, 514). M 18.
Panton, D. M., and Langston, E. L., Impending climax in the history of the Church. Lo., Thynne (47). 9 *d.*
Legg, J. W., Studies in Church history: essays, liturgical and historical. Lo., S. P. C. C. (182). 5 *s.*
Bell, G. K. A., The Meaning of the Creed: papers on the Apostles' Creed. Ebd. (279). 6 *s.*
Grohmann, A., Studien zu den Cyprianusgebeten (WienerZ KundeMorg 30, 1/2, 1917, 121—50).
Corssen, P., Das Martyrium des Bischofs Cyprian. IV (ZNeutestWiss 1917, 1/2, 118—39).
Ernst, J., Textkritische Bemerkungen zur neuesten Ausgabe des *Liber de rebaptismate* (ZKathTh 1917, 4, 726—41).
Weyman, C., Vermischte Bemerkungen zu latein. Dichtungen des christl. Alt. u. des MA (MünchMusPhilolMA 3, 2, 1917, 167—216).
—, Zur latein. Georgslegende (Ebd. 216).
Anrich, G., Hagios Nikolaos. Der h. Nikolaos in der griech. Kirche. Texte u. Untersuchungen. 2. Bd. (Schluß). Lpz., Teubner (XII, 592). M 24.
Byrne, M. J., Prolegomena to an edition of the works of Decimus Magnus Ausonius. Lo., Milford (110). 5 *s* 6 *d.*
Friedrich, Ph., St. Ambrosius von Mailand über die Jungfrauengeburt Marias *(Virginitas Mariae in partu)* (Festgabe Knöpfler 89—109).
Eisenhofer, L., Augustinus in den Evangelien-Homilien Gregors d. Gr. (Ebd. 56—66).
Michel, A., *Praedestinatus*, eine ungenannte Quelle Kardinal Humberts im Kampfe gegen Kerullarios (1053/4) (Ebd. 240-47).
Pfeilschifter, G., Oxyrhynchos. Seine Kirchen u. Klöster auf Grund der Papyrusfunde (Ebd. 248—64).
Peitz, W., Martin I u. Maximus Confessor. Beiträge zur Geschichte des Monotheletenstreites in den Jahren 645—668 I (HistJb 1917, 2, 213—36).
Diehl, C., Dans l'Orient byzantin. P., de Boccard (VIII, 331 18°). *Fr* 3,50.
Würthle, P., Die Monodie des Michael Psellos auf den Einsturz der Hagia Sophia. Pad., Schöningh (IV, 108). M 5.
Emonds, Die kirchl. Verehrung Karls d. Gr. (PastorBonus 1917 Juli, 446—50).
Koeniger, A. M., Das Recht der Militärseelsorge in der Karolingerzeit (Festgabe Knöpfler 218—39).
Aufhauser, J. B., Bayerische Missionsarbeit im Osten während des 9. Jahrh. (Ebd. 1—17).
Rid, L., Die Wiedereinsetzung Kaiser Ludwigs des Frommen zu St. Denis (1. März 834) u. ihre Wiederholung zu Metz (28. Febr. 835) (Ebd. 265—75).
Schrörs, H., Erzbischof Bruno v. Köln (953—65) (AnnHistV Niederrh 100, 1917, 1—42).
Fritzler, K., Die sog. Kirchenordnung Jaroslaws ein Denkmal russisch-german. Rechts. Tl. 1. Berl. phil. Diss. Kirchhain, Schmersow (50).
Henkel, K., Kurze Geschichte der Diöz. Hildesheim u. ihrer Einrichtungen. Hildesheim, Lax in Komm. (III, 314). M 4.
Lüders, W., *Silva quae dicitur Aridadon.* Ein Beitrag zur Erklärung der ältesten Hildesheimer Grenzbeschreibung (ZHarz Vereins 50, 1, 1917, 28—49).
Steinberger, L., Benediktbeurer Studien (HistJb 1917, 2, 237-83).
Cathrein, V., Hat Papst Gregor VII den Staat für ein Werk des Teufels u. der Sünde erklärt? (ArchRechtsuWirtschPhilos 1917 Juli, 340—49).
Nörenberg, H., Die Darstellung Friedrich Barbarossas in den Gesten Ottos v. Freising mit Hinblick auf Ottos augustin. Geschichtsauffassung. Greifsw. phil. Diss. Swinemünde, Fritzsche (101).
Rings, M., S. Hildegard, Deutschlands erhabene Prophetin. Berl., Germania (78). M 1,20.
Imle, F., Ein hl. Lebenskünstler. 2., vb. Aufl. Pad., Schöningh (255). Geb. M 4,20.
Kleinschmidt, B., Des h. Franziskus Kreuzesliebe in der Kunst (FranziskStud 1917, 4, 325—42).
Denk, J., Die Worte aus der Franziskanerregel: *„Otiositas inimica est animae"*. Proverbium oder Agraphon? (Ebd. 395-98).

Klein, J., Zum Charakterbild des Duns Scotus (Ebd. 343—54).
Peeters, E., Vier Prosen des Johannes Pecham (Ebd. 355—67).
Denk, J., Ein liebenswürdiger Übersetzungsfehler des sel. Albertus M. (ThuGl 1917, 8, 545/6).
Kroker, E., Hat Tetzel den Ablaß zu seiner Bereicherung mißbraucht? (ArchRefGesch 1917, 3/4, 263—76).
Eckart, W., u. G. Schlipköter, Reformatoren u. Reformation im Lichte unserer Zeit. Altenburg, Geibel (208). Geb. M 3.
Boehmer, H., Luther im Lichte der neueren Forschung. 4., vm. u. umgearb. Aufl. Lpz., Teubner (VIII, 301). M 3.
Braun, W., Biographisches u. theol. Verständnis der Entwicklung Luthers. Berl., Trowitzsch & S. (29). M 1.
Müller, A. V., Beweggründe u. Umstände bei Luthers Eintritt ins Kloster (ThStudKrit 1917, 3/4, 496—507).
Kalkoff, P., Das unechte Breve Hadrians VI an den Kurfürsten v. Sachsen — eine Flugschrift Hochstratens (Ebd. 231—73).
Krüger, G., Luthers *Tractatus de Indulgentiis* (Ebd. 507—20).
Albrecht, O., Streiflichter auf Luthers Erklärung des ersten Gebots im Kleinen Katechismus (Ebd. 421—95).
Risch, A., Luther als Bibelübersetzer in dem deutschen Psalter von 1524—45 (Ebd. 273—322).
Kawerau, G., Ein wiederaufgefundenes Blatt aus dem Dresdner Luther-Psalter (Ebd. 521—26).
Franke, C., Hat Luther die Korrektur seiner Drucke gelesen? (ZDtschUnterricht 1917, 10, 518—24).
Bossert, G., Jodocus Neuheller, Neobolus, Luthers Tischgenosse (ArchRefGesch 1917, 3/4, 277—300).
Köhler, W., Lutherbriefe aus der Zeit des Augsburger Reichstags (Ebd. 236—41).
Kawerau, G., Die „Trostschriften" als eine der ältesten Quellen für Briefe Luthers (Ebd. 187—204).
Reichert, O., Die letzten Arbeiten Luthers am N. T. (Ebd. 205—35).
Albrecht, O., Kritische Bemerkungen zur Überlieferung der stammbuchartigen Buch- u. Bibeleinzeichnungen Luthers (Ebd. 161—86).
Wotschke, Th., Luthers Hauspostille polnisch (Ebd. 247—48).
Preuß, H., Martin Luther: Von der Freiheit eines Christenmenschen. Lpz., Drei Rosen-Verlag (31). M 1,50.
—, Luthers Frömmigkeit. Gedanken über ihr Wesen u. ihre geschichtl. Stellung. Lpz., Deichert (IV, 91). M 2,50.
—, Luther u. das Abendmahl. [Ref.-Schriften d. allg. ev.-luth. Konferenz 6]. Ebd. (27). M 0,35.
Lauerer, Luthers Anschauung von der Taufe. [Dass. 7]. Ebd. (24). M 0,35.
Althaus, P., Luther als der Vater des evang. Kirchenliedes. [Dass. 8/9]. Ebd. (45). M 0,70.
Greiner, H., Luthers Auffassung vom Gottesdienst. [Dass. 10]. Ebd. (26). M 0,35.
Kalkoff, P., Friedrich der Weise, der Beschützer Luthers u. des Reformationswerkes (ArchRefGesch 1917, 3/4, 249—62).
Loofs, F., Der *articulus stantis et cadentis ecclesiae* (ThStud Krit 1917, 3/4, 323—420).
Scholz, H., Die Reformation u. der deutsche Geist (PreußJb 1917 Okt., 1—25).
Bürckstümmer, Chr., Der Anteil des deutschen Bürgertums an der Reformation (NKirchlZ 1917, 9, 673—91; 10, 741—58).
Löbe, A., Die Reformation in Altenburg u. im Altenburger Lande. Altenburg, Bonde (31). M 0,20.
Pleitner, E., Die Reformation im Oldenburger Lande. Oldenburg, Eschen & Fasting (96). M 0,70.
Büchting, W., Wie Eilenburg evangelisch wurde. Eilenburg, Offenhauer (31). M 0,50.
Grünberg, P., Die Reformation u. d. Elsaß. Mit 12 Taf. u. 8 Abb. Straßb., Trübner (IV, 131). M 1,50.
Michaelis, O., Die evang. Kirche in Lothringen in Vergangenheit u. Gegenwart. Metz, Scriba (164). M 2.
Waldenmaier, H., Die Entstehung der evang. Gottesdienstordnungen Süddeutschlands im Zeitalter der Reformation. Lpz., Haupt, 1916 (VIII, 143). M 2,40.
Schmidlin, Reformation u. Gegenreformation in ihrem Verhältnis zur Mission (ZMissWiss 1917, 4, 257—69).
Janssen, J., Geschichte des deutschen Volkes seit d. Ausgang d. Mittelalters. 3. Bd. Die politisch-kirchl. Revolution der Fürsten u. der Städte bis z. sog. Augsburger Religionsfrieden v. 1555. 19. u. 20., vielfach vb. u. vm. Aufl., besorgt durch L. v. Pastor. Frbg., Herder (LIII, 942). M 15.
Sevin, I., Vie illustré du bienh. J. B. M. Vianney, curé d'Ars. Lyon, Vitte (141 16°).
Mayer, M., Bayerns Bevölkerung in konfessioneller Schichtung u. Entwicklung seit den letzten hundert Jahren. 1811/12—1910. Mchn., Schweitzer (VIII, 84). M 2,10.
Most, Helene, gest. als Schw. Regina O. P., Gehe hin u. künde! Eine Geschichte von Menschenwegen u. von Gotteswegen. Frbg., Herder (VII, 142). M 1,80.
Massarette, J., Prälat Anton de Waal u. der Campo Santo der Deutschen in Rom. [Frankf. zeitg. Brosch. 36, 9/10]. Hamm, Breer & Thiemann (59). M 1.
Sparke, A., The Registers of the Parish Church of Deane. Lo., Tillotson (372). 10 *s* 6 *d*.
Rye, W., History of the Parish of Hellesdon, in the City of Norwich. 3 maps. Norwich, W. Hunt (63). 2 *s* 6 *d*.
—, History of the Parish of Earlham, in the City of Norwich. 3 maps. Ebd. (68). 5 *s*.
McMaster, J., A Short history of the Royal Parish of St. Martin-in-the-Fields, London, W. C. Lo., Author, 17, Panton St., S. W. 1 (344). 10 *s* 6 *d*.

Systematische Theologie.

Kesseler, K., Das Problem der Religion in der Gegenwartsphilosophie. Lpz., Klinkhardt (VIII, 66). M 2,40.
Siebeck, R., Das Unmittelbare in unserer Bestimmung. Ansätze zu den Grundlagen der Religion. Tüb., Mohr (VII, 42). M 1,20.
Gese, P., Die psycholog. Methode zur Erforschung des Wesens der Religion (NKirchlZ 1917, 8, 604—20; 9, 621—41).
Fischer, F. X., Seele u. Leib in ihrem gegenseitigen Verhältnisse (NaturuKultur 1917 Mai, 364—68; Juni, 417—21; Aug., 507—11; Sept., 554—58).
Metchnikoff, E., Etudes sur la nature humaine. Essai de philosophie optimiste. 5e éd. revue et augmentée. P., Maloine (XXIV, 407).
Dupouy, E., L'Au-delà de la vie, d'après la psychologie philosophique et expérimentale. P., Vigot (VII, 384 16°).
Vogl, C., Unsterblichkeit. Vom geheimen Leben der Seele u. der Überwindung des Todes. Dachau, Einhorn-Verlag (288). M 4.
Kröning, M., Gibt es ein Fortleben nach dem Tode? Stuttg., Zentral-Verlag (93). M 2.
Figgis, J. N., The Will to freedom; or, The Gospel of Nietzsche and the Gospel of Christ. Lo., Longmans (388). 6 *s*.
Simon, Th., Richtlinien christl. Apologetik wider Nietzsche, Berl., Trowitzsch (34). M 1,50.
Kaftan, J., Philosophie des Protestantismus. Eine Apologetik des evang. Glaubens. Tüb., Mohr (VI, 412). M 8.
Vollrath, Glaube u. Gemeinschaft (NKirchlZ 1917, 9, 642-72).
Wimmer, J. B., Die Etymologie des Wortes Gott (ZKathTh 1917, 4, 625—55).
Hogg, A. G., The God that must needs be Christ Jesus (Int RevMiss 1917 April, 221—232; July, 383—94).
Tixeront, J., Apologetical Studies. The trinity, Jesus Christ. The Church Penance. Saint-Louis, Mo., Herder (183 12°).
Holtum, G. v., Die *motio divina* der natürl. u. übernatürl. Tugenden u. Gaben des Hl. Geistes (DivusThomas IV, 2, 1917, 244—52).
Gillmann, Zur Lehre von den Sakramenten (Katholik 1917, 7, 122—35).
Nicolussi, J., Die Notwendigkeit der h. Eucharistie. Dogmat. Abhandlung. Bozen, Väter vom allerhl. Sakramente (207). M 4.
Pollock, B., Holy Communion and reservation. Lo., Murray (45). 1 *s* 6 *d*.
Badcock, F. J., The Cult of the reserved Sacrament. Lo., Lay Reader Headquarters (23). 3 *d*.
Mayer, E. W., Über Religion u. Moral. Straßb., Heitz (27). M 1.
Sartiaux, F., Morale kantienne et Morale humaine. P., Hachette (VII, 463). *Fr* 3,50.
Kirn, O., Sittliche Lebensanschauungen der Gegenwart. 3. Aufl., durchges. v. H. Stephan. [Aus Natur u. Geisteswelt 177]. Lpz., Teubner (VI, 112). M 1,20.
Lütgert, W., Gesetz u. Freiheit. Halle, Niemeyer (19). M 0,80.
Donat, J., Grundlagen des Völkerrechts (ZKathTh 1917, 4, 701—25).

Praktische Theologie.

Maritschnig, R., Die wichtigsten Reformen Pius' X. 2., vm. Aufl. Innsbr., Tyrolia (103). M 2.
Arndt, G., Die kirchl. Baulast in der Mark Brandenburg (Forsch BrandPreußGesch 30, 1, 1917, 165—247).

Bremer, H., Die Eheschließung ohne den zuständigen Priester bei Unmöglichkeit der Zivilehe u. die Erklärung der S. C. Sacr. vom 31. Jan. 1916 (ZKathTh 1917, 4, 809—20).
Krose, H. A., Kirchliches Handbuch für d. kathol. Deutschland. 6. Bd.: 1916—1917. Frbg., Herder (XX, 502). Geb. M 8.
Waller, B., Christus der Völkerkönig u. das deutsche Volk. Gedanken zu einem religiös-nationalen Programm. Mergentheim, Ohlinger (VII, 109). M 2.
Salmond, Ch. A., The Romanizing movement in the Church of England. Lo., Protestant Truth Soc. (40). 3 *d.*
Nithack-Stahn, W., u. H. Cohen, Was einigt die Konfessionen? Berl., Hutten-Verlag (36). M 1.
Drews, A., Freie Religion. Vorschläge zur Weiterführung des Reformations-Gedankens. Jena, Diederichs (19). M 0,50.
Brakebusch, H., An alle, die noch glauben u. bekennen. Ein Aufruf z. Reformation unserer luther. Kirche. Braunschweig, Wagner (72). M 1,20.
Brathe, P., Grundlinien einer kirchl. Reform. Magdeburg, Holtermann (47). M 1.
Gruber, H., Die Freimaurerei als Kulturmacht (StimmZeit 1917 Okt., 29—50).
Meffert, F., Englands Verbrechen am kathol. Irland. Eine apologet. Studie. M.-Gladbach, Volksverein (124). M 2.
Maier, A., Der Herrgott u. der Weltkrieg. 2. Aufl. Augsb., Haas & Grabherr (96). M 1.
Mallow, A., Krieg u. Christentum. Gewissensfragen d. Gegenwart. Essen, Baedeker (105). M 1,60.
Brennan, A., Pope Benedict XV and the War. Lo., P. S. King (63). 1 *s.*
Ehrle, Fr., Die päpstl. Friedensnote an die Häupter der kriegführenden Völker vom 1. Aug. 1917 (StimmZeit 1917 Okt., 1—28).
Emmet, C. W.. Patriotism and Christianity (Expositor 1917 Aug., 113—27).
Viollet, J., Le Catholicisme et la Guerre. Conférences. P., Roblot. *Fr* 2.
Junemann, Igna Maria, Unsere Pfarrgemeinde u. der Krieg. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag (55). M 1.
Kurfeß, H., Militärseelsorge in der Heimat (PastBonus 1917 Aug., 512—18).
Rosenberg, A. J., Aus der Kriegsgefangenenfürsorge der Schweiz (ThuGl 1917, 6/7, 377—85).
Schlatter, Interniertenseelsorge in der Schweiz (Ebd. 406—14).
Keppler, P. W. v., Deutschlands Totenklage. Frbg., Herder (III, 43). M 0,50.
Väth, A., Die Lage der kath. Mission in Indien (ZMissWiss 1917. 4, 270—93).
Schmidlin, Die Mission im gegenwärt. Weltkrieg (Ebd. 293-318).
Stanford, E., Complete atlas of China. Prepared for the China Inland Mission. Fol. Lo., Stanford. 21 *s.*
Hermus, A., Organisatie en centralisatie van de missieactie in Nederland (NedKathStemmen 1917, 161—72).
Smit, J., Georganiseerde missieactie der priesters (Ebd. 173-82).
Adloff, J., Beichtvater u. Seelenführer. 3., vm. u. vb. Aufl. Straßb., Le Roux (VII, 143). M 3,40.
Ohlmeier, Th., Herzensfriede u. Seelenfreude. Lehr- u. Trostworte für Katholiken, mit bes. Berücks. der Ängstlichen u. Nervösen. Mstr., Borgmeyer (XV, 384). Geb. M 2,80.
Harrasser, G., Geist und Leben der marian. Kongregation. Die neuen allg. Statuten erklärt. Innsbruck, Tyrolia (VIII, 174). Geb. M 2,50.
Beijersbergen, H., De heldhaftige liefdedaad *(actus heroicus)* (NedKathStemmen 1917 april, 115—20).
Taskin, H. J. M., Verhouding tusschen priester, geneesheer en verpleegend personeel aan het ziekbed (Ebd. mei, 130—38).
Imboden, K., Religion u. ärztl. Wissen. St. Gallen, Schneider (42). M 1,20.
Rausch, J., Seelsorge und Psychiatrie (PastBonus 1917 Mai, 353—59).
Götz, A., Die Lehren u. die Heilkräfte der „Christl. Wissenschaft" (Ebd. Okt., 26—35).
Brüning, H., R. Ehrenberg, H. Behm, Geburtenrückgang u. Volkskraft. Vorträge. Lpz., Barth (57). M 1,20.
Verdier, J., Le Problème de la natalité et la Morale chrétienne. P., Beauchesne (65 16°).
Köhne, A., Die Stellung des Geistlichen zum Geburtenrückgang (ThuGl 1917, 6/7, 434—49).
Muckermann, H., Die Volksgeißel der Familienentartung in Frankreich u. bei uns (StimmZeit 1917 Aug., 510—33).
Ehrlich, L., Ein angebl. Kompromiß der kath. Kirche mit dem Neomalthusianismus (ThPraktQuart 1917, 3, 498—510).
Meyenberg, A., Homiletische u. katechet. Studien. Ergänzungswerk. Religiöse Grundfragen. 2. Lfg. Nebst: Alphabet. methodisch-homilet. Sachverzeichnis. Luzern, Räber (S. 657—1490 u. 270). M 12,80.
v. Keppler, P. W., Zur Geschichte der Predigt (Festgabe Knöpfler 210—17).
Zellinger, J., Der Beifall in der altchristl. Predigt (Ebd. 403-15).
Lautenschlager, J., Predigt u. Vereinsvortrag (PastBonus 1917 Sept., 551—58).
Ries, J., Die Sonntagsevangelien, homiletisch erklärt, thematisch skizziert u. in Homilien bearb. 1. Bd. 5., vielfach vb. Aufl. Pad., Schöningh (VII, 663). M 7.
Esser, Fr. X., Eine Viertelstunde. Predigten auf die Festtage des Kirchenjahres. 3. Bdch. 3. Aufl. Ebd. (212). M 1,20.
Bamberg, A. H., Der kath. Katechismus, in Predigten erklärt. 2. Bd. Von den Geboten. 3. Aufl. Ebd. (IV, 348). M 3.
Soiron, Th., Die Probe des Christentums im Weltkriege. Kriegspredigten. Mstr., Borgmeyer (72). M 1.
Müller, J., Das Leidensproblem nach dem Buch Jjob. Fastenvorträge. Bamberg, Mahlmeister (VII, 54). M 1.
Reith, W., Job. [Alttest. Pred. 1]. Pad., Schöningh (52). M 1.
Brögger, J., Paulus u. die Christen von Thessalonich. [Neutest. Pred. 1]. Ebd. (108). M 2,20.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Neuerscheinungen:

Die Reinheits- und Speisegesetze des Alten Testaments. In religionsgeschichtlicher Beleuchtung. Von Dr. Johannes Döller. (VIII u. 304 S. 8°). Geh. M. 7,80. [Alttestamentliche Abhandlungen. VII, 2/3].

Die Hypothese einer einjährigen Wirksamkeit Jesu kritisch geprüft. Von Dr. Vinzenz Hartl C. R. L. (VIII, 352 S. 8°). M. 9. [Neutestamentliche Abhandlungen. VII, 1—3].

Über die altdeutschen Beichten und ihre Beziehungen zu Cäsarius von Arles. Von Dr. Franz Hautkappe. (VIII, 134 S. 8°). M. 3,60. [Forschungen und Funde. IV, 5].

Die sumerische Frage und die Bibel. Von Dr. Fl. Landersdorfer. 1. u. 2. Aufl. (40 S. 8°). M. 0,50. [Bibl. Zeitfr. VIII, 12].

Ezechiels Vision von der Erscheinung Gottes (Ez. c. 1 u. 10) im Lichte der vorderasiatischen Altertumskunde. Von Dr. Lorenz Dürr. Mit 12 Abbildungen. (XII, 76 S. gr. 8°). M. 3,50.

Der deutsche Protestantismus 1817—1917. Eine geschichtliche Darstellung von Dr. Johannes B. Kißling. Erster Band. (XII, 422 S. 8°). M. 6,—; gebundene Exemplare können erst Mitte Dezember geliefert werden.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Kardinal Francisco Ximenez de Cisneros

(1436—1517)

Erzbischof von Toledo

Spaniens katholischer Reformator.

Von

Dr. Johannes B. Kißling.

(XII, 84 S. gr. 8°, reich illustriert).

Geb. in Geschenkbd. M. 4,—.

(Lebensbilder aus den Orden des hl. Franziskus, hrsg. von Mitgliedern des Franziskanerordens. Bd. 1).

Die erste Mission unter den Bantustämmen Ostafrikas von Dr. P. Laurenz Kilger O. S. B. (Missionsw. Abhandl. u. Texte, herausgegeben von Prof. Dr. Schmidlin. Bd. 2. [Veröffentl. d. Internat. Instituts für missionsw. Forsch.]). VIII u. 212 S. M. 5,60.



Das Neue Testament

Übersetzt von Dr. **Benedikt Weinhart.** Mit Einführungen und Anmerkungen versehen von Prof. Dr. **Simon Weber.** 3. Aufl. Taschen-Ausgabe. kl. 12°

Vollständige Ausgabe

Steif geheftet *M* 2.—; geb. *M* 2.60
Mit Bildern *M* 4.— und höher

4 Evangelien u. Apostelgeschichte. Steif geheftet: Einzeln 20 *Pf.*, zusammen *M* 1.—, gebunden *M* 1.50, mit Bildern *M* 2.20 und höher.

Briefe (steif geheftet) 80 *Pf.* **Geheime Offenbarung** 20 *Pf.* Zusammen *M* 1.—, gebunden *M* 1.50, mit Bildern *M* 2.20 und höher.

Credo

Darstellungen aus dem Gebiet der christlichen Glaubenslehre
von
Peter Lippert
Buchschmuck von Adolf Kunst

I. Bändchen: Gott. 3. u. 4. Aufl. Geb. *M* 1.60 u. *M* 2.—
II. „ Der dreipersönliche Gott. 1. u. 2. Aufl. Geb. *M* 2.— u. *M* 2.40
III. „ und fernere folgen.

„Der Verfasser zeigt ohne Frage gutes Geschick. Das in das größte aller Mysterien, den ‚dreipersönlichen' Gott, mit dem es begonnen, nun auch ausklingende Büchlein vermeidet konfessionelle Schärfen oder Auseinandersetzungen und ist so gewandt abgefaßt, daß es nach Willen und Absicht des Verfassers auch dem Nichtkatholiken anregende Gedanken übermitteln kann."
(Das literar. Echo, Berlin 1916, 15. Sept.)

Wollen eine königliche Kunst

Gedanken über Ziel und Methode der Willensbildung und Selbsterziehung
Von
Prof. Dr. **M. Faßbender**
Geheimer Regierungsrat
13. u. 14. Tausend. *M* 3.40

Der Leser von Faßbenders Buch wird „erkennen, daß nicht nur für den hyperkultivierten, entnervten Straßen-, Salon-, Theater-, Sport-, Reise-Menschen von heute, sondern auch für jeden gesunden Menschen ‚Aszese' und Ordnung unentbehrlich und die wahren Wurzeln seiner Kraft sind. . . ."
(Der Tag, Berlin 1916, 18. Januar [Prof. Dr. Adolf Dyroff].)

Verlag von Herder zu Freiburg i. Br. / Durch alle Buchhandl. zu beziehen

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.
—
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

von
Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis halbjährlich 5 M.
Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 19/20. **31. Dezember 1917.** **16. Jahrgang.**

Die Aufgaben der liturgischen Forschung in Deutschland (Kleinschmidt).
Neuere Literatur zur Alkoholfrage:
Weiß, Die Alkoholfrage
Weiß, Die Irrtümer der modernen Abstinenzbewegung
Weiß, Nachklänge zur Alkoholfrage
Weiß, Die freiwillige Totalabstinenz
Metzger, Nächstenliebe oder — Wein?
Waitz, Sanctificate jejunium (K. Esser).
Fonck, Wissenschaftliches Arbeiten. 2. Aufl. (Schermann).
Gunkel, Israelitisches Heldentum und Kriegsfrömmigkeit im Alten Testament (Witzel).
Gunkel, Was bleibt vom Alten Testament? (Witzel).
Schlatter, Die beiden Schwerter Lukas 22, 35—38 (Pfättisch).
v. Schubert, Die sogenannten Slavenapostel Konstantin und Methodius (Naegle).
v. Loë, Alberts des Großen Homilie zu Luc. XI, 27 (Landmann).
Lemmens, Die Franziskaner im Hl. Lande. 1. Teil: 1336—1551 (Lauchert).
Golosov, Rußlands kirchliches Leben um die Mitte des 17. Jahrhunderts. 1. Teil (Haase).
Cândea, Der Katholizismus in den Donaufürstentümern (Haase).
Kranich, Ist Kriegertod Martyrertod? (Diekamp).
Rackl, Ist der Tod fürs Vaterland ein Martyrium? (Diekamp).
Krus, Fragen der Predigtausarbeitung (Hüls).
Ibscher, Die Christuspredigt (Hüls).
Kleinere Miteilungen.
Erklärung von Kiefl und Antwort von Steinmann.
Erklärung und Bitte von Dyroff.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die Aufgaben der liturgischen Forschung in Deutschland.

Im August dieses Jahres waren es zwanzig Jahre, seit Adalbert Ebner auf dem internationalen Kongreß katholischer Gelehrten zu Freiburg in der Schweiz seine großangelegte Programmrede „über die gegenwärtigen Aufgaben und die Ziele der liturgisch-historischen Forschung" hielt. Als Aufgaben dieser Forschung bezeichnete Ebner ein dreifaches: die systematische Durchforschung der Bibliotheken Europas nach liturgischen Handschriften und die Anfertigung von Katalogen, nach dem Beispiele der Wiener Akademie für ihre Väterausgabe, sodann eine auf Grund der aufgefundenen und gesichteten Handschriften vorzunehmende, möglichst vollkommene Edition liturgischer Texte, wobei man planmäßig vorgehen müsse, indem den älteren und wichtigeren der Vorzug einzuräumen sei, und drittens die Neuherausgabe mancher schon gedruckten Werke der *Scriptores liturgici*, z. B. der beiden Amalar, des Micrologus, da die älteren Ausgaben den modernen Ansprüchen nicht mehr genügten. Diese Editionen betrachtete Ebner nur als Grundlage oder Vorarbeiten für ein höheres Ziel, als welches er die eigentliche Erforschung und Darstellung der Geschichte der gesamten Liturgie in ihren verschiedenen Verzweigungen ansah. Sein Programm war also kein geringeres als die Schaffung eines *Codex liturgicus Ecclesiae catholicae latinae,* der zunächst die vier Zweige der abendländischen Liturgie (römische, mailändische, gallikanische, mozarabische) umfassen und in die drei Unterabteilungen: *Libri liturgici, Scriptores liturgici, Antiquitates liturgicae* (liturgische Geräte, Gewänder, Versammlungsorte usw.) gegliedert werden sollte. Ebner erkannte selbst, daß ein so gewaltiges Unternehmen die Leistungsfähigkeit eines einzelnen bedeutend übersteigt und nur durch Zusammenschluß aller Forscher auf liturgischem Gebiete ausgeführt werden könnte. Vgl. *Compte rendu du quatrième congrès scientifique international des Catholiques tenu à Fribourg (Suisse) du 16 au 20 août 1897.* I. section 32—41. Fribourg 1898.

Genau zehn Jahre nach Ebners Aufstellungen erhob einer der angesehensten Vertreter der liturgischen Forschung in Frankreich Dom Cabrol gegen die deutsche wissenschaftliche Liturgik den schweren Vorwurf der Rückständigkeit. „Deutschland hat unleugbar trotz einer gewissen Anzahl ausgezeichneter Arbeiten an den liturgischen Studien nicht soviel Interesse bewiesen und nicht so teilgenommen, wie man bei der intensiven Pflege und dem Erfolge der dort betriebenen Forschungen hätte erwarten können." *(Introduction aux études liturgiques.* Paris 1907, 115). Adolph Franz, dazu berufen wie kein zweiter, unternahm es, diesen Vorwurf auf seine Richtigkeit zu prüfen. Indem er die von Cabrol aufgestellte Behauptung, der Protestantismus trage hieran Schuld, mit Recht zurückwies, gelangte Franz zu dem wenig erfreulichen Resultate, daß der uns gemachte Vorwurf durchaus berechtigt sei, und daß diese Rückständigkeit nicht erst von heute datiere oder von gestern. Die Deutschen seien vielmehr, abgesehen von einigen rühmlichen Ausnahmen wie Abt Gerbert und neuestens P. Dreves und P. Cl. Blume, schon seit dem 17. Jahrhundert auf dem Gebiete der liturgischen Forschung hinter den Franzosen, Engländern und selbst den Italienern — erinnert wird an Goar, die Brüder Assemanni, Renaudot, Muratori, Thomassini, Bona, Mabillon, Martène — zurückgeblieben; kaum daß bei uns einige Kompendien geschaffen wurden. Wenn in den letzten Jahrzehnten auch manche tüchtige Resultate auf dem Gebiete der eigentlichen Forschung aufzuweisen seien, so habe bezüglich der Publikation liturgischer Quellen, abgesehen von der Hymnologie, die Rückständigkeit bis heute d. h. 1907 angehalten.

Die Ausführungen von A. Franz haben auch jetzt noch ihren vollen Wert. Man glaube aber nicht, daß der Grund für diese Rückständigkeit in dem Mangel wertvoller liturgischer Handschriften in Deutschland zu suchen sei. Die Münchener Staatsbibliothek, die Züricher Kantonsbibliothek, die St. Galler Stiftsbibliothek, Bamberg, Düsseldorf, Einsiedeln, Eichstätt, Heidelberg, Stuttgart,

Karlsruhe, Essen, Trier, Göttingen, Berlin, Wien, Wolfenbüttel u. a. besitzen noch Handschriften vom höchsten Werte für die liturgische Forschung. Auch Franz schlug zur Hebung dieser Schätze zunächst die Anfertigung eines genauen Kataloges aller in den Bibliotheken Europas befindlichen liturgischen Handschriften vor. Die größte Schwierigkeit in der Ausführung dieses Planes sieht er nicht in dem Mangel geistiger Kräfte, an denen es in Deutschland nicht fehle, sondern in der Beschaffung der materiellen Mittel. Er wagt nicht der Hoffnung Raum zu geben, daß sich zu diesem Zwecke eine eigene Gesellschaft gründen lasse, wie England deren sogar zwei besitzt (seit 1840 die Surtees-Society und seit 1890 die Bradshaw-Society); man müsse deshalb für das große Werk den Episkopat und den Klerus Deutschlands interessieren und auch von der Görres-Gesellschaft und vom Staate Subventionen zu erlangen suchen. So würden hoffentlich die *Monumenta Germaniae liturgica* zustande kommen. Vgl. A. Franz, Die Leistungen u. Aufgaben der liturgischen Forschung in Deutschland, Histor.-polit. Blätter 141 (1908) 84—99.

Seitdem sind wieder zehn Jahre vorübergegangen, aber die Anfänge der *Monumenta* haben das Licht der Welt nicht erblickt. Die liturgische Forschung hat zwar nicht geruht. Franz selbst schenkte uns seitdem sein von bewunderungswürdiger Quellenkenntnis zeugendes Werk Die Benediktionen im Mittelalter (1909) und das Rituale des Bischofs Heinrich I von Breslau (1912). Neben ihm traten zahlreiche jüngere Kräfte mit trefflichen Arbeiten hervor, wie Stapper, Metzger, Fischer, Schönfelder, Richter und schon vorher Freisen. So erfreulich die Publikationen dieser Forscher aber auch sein mögen, so sind gerade sie eine Gefahr für die Erreichung des großen Ideals, das unserem allzufrüh heimgegangenen Ebner vor zwanzig Jahren vorschwebte: es droht eine Zersplitterung der auf dem Gebiete der liturgischen Forschung tätigen und heranwachsenden Kräfte und eine Verzettelung der mühsam in Einzelstudien gewonnenen Resultate und der edierten Handschriften.

Soll nun auch das 3. Jahrzehnt nach Ebners Programmrede beginnen und dahingehen, ohne uns ihrer Verwirklichung näher zu bringen? Soll Dom Cabrols Vorwurf der deutschen Rückständigkeit auf liturgischem Gebiete weiter zu Recht bestehen? Fast scheint es, denn nirgends bemerkt man Ansätze zu einer Zentralisation und zu jener planmäßigen, gemeinschaftlichen Arbeit, welche allein imstande ist, etwas Großes zu schaffen, würdig der deutschen Wissenschaft. Ebners Plan war freilich zu weitschichtig, als daß er sich in absehbarer Zeit hätte verwirklichen lassen, weshalb Franz ihn auch stillschweigend fallen ließ, ohne ihn überhaupt zu erwähnen; er verlangt nur die Edition von Handschriften und zwar deutscher Provenienz. Aber auch sein Vorschlag, zunächst alle europäischen Bibliotheken auf deutsche liturgische Handschriften zu durchforschen, würde großen Schwierigkeiten begegnen, selbst wenn die materiellen Mittel für eine so kostspielige Arbeit vorhanden wären. Denn die Edition einzelner Handschriften nimmt inzwischen ihren Fortgang, wobei jeder Herausgeber seine eigenen Wege geht, und die Resultate mancher tüchtigen Forschungen schlummern verborgen in irgend einer seltenen Publikation oder Zeitschrift.

Diese und ähnliche Erwägungen nahmen mich seit langem gefangen und ließen in mir den Entschluß zur Reife kommen, für die liturgischen Editionen und Forschungen ein Zentrum zu schaffen, und schon dachte ich daran, mit A. Franz hierüber in mündlichen Gedankenaustausch zu treten, als der Tod uns den hochverdienten Forscher und seinen Rat und seine Erfahrung raubte — für die Verwirklichung meiner Absichten ein schwerer Verlust. Inzwischen nahm aber der Plan eine schärfer umrissene Form an, und es befestigte sich in mir die Überzeugung, daß Ebners Programm im wesentlichen beizubehalten und durchzuführen sei, d. h. daß mit der Herausgabe unedierter oder schlecht edierter Handschriften die Erforschung und Darstellung der verschiedenen liturgischen Sparten Hand in Hand gehen müsse.

Was die Edition von Handschriften anlangt, so kann man allerdings, wie schon bemerkt, wohl nicht erst warten, bis alle Bibliotheken Europas durchforscht sind, es müßte mit ihr vielmehr sobald als möglich begonnen werden, und zwar sollten die Handschriften deutscher Herkunft bevorzugt werden, ohne aber die ausländischen auszuschließen. Natürlich kann dann eine systematische Reihenfolge nicht eingehalten werden, indem man z. B. zuerst die wichtigeren Sakramentarien, darauf die Pontifikalien, Ordines, Ritualien, Breviaria usw. herausgibt, was überhaupt auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen würde. Ich denke mir vielmehr die Herausgabe bzw. Reihenfolge der zu edierenden Texte nach denselben Grundsätzen vorgenommen, welche Greving kürzlich für das *Corpus Catholicorum* aufgestellt hat; vgl. Theol. Revue, Jahrg. 14 (1915) 393. Es sollen also die Bände bzw. Hefte in zwangloser Folge und in verschiedenem Umfange herausgegeben werden je nach den Neigungen der Mitarbeiter und dem Material, das ihnen zur Verfügung steht. Daß prinzipiell den älteren und bedeutenderen Handschriften, soweit als möglich, der Vorzug einzuräumen ist, versteht sich von selbst. Ist eine größere Anzahl von Bänden erschienen, so wird ein Inhaltsverzeichnis derselben den späteren Bänden beigefügt, um einen Überblick über die bereits geleistete Arbeit zu erhalten. Daneben bleibt natürlich die Notwendigkeit bestehen, die europäischen Bibliotheken auf ihre liturgischen Handschriften zu durchforschen, um den Mitarbeitern ihre Arbeit zu erleichtern, und es sind bereits Vorkehrungen getroffen, daß mit dieser Katalogisierung in nicht allzu ferner Zeit begonnen werden kann. Auf die Anforderungen, welche man an die Editionen in theologisch-liturgischer und in historisch-philologischer Hinsicht stellen müßte, soll hier nicht näher eingegangen werden, nur möchte ich allgemein bemerken, daß die einzelnen Bände mit einer ausführlichen Einleitung und sehr sorgfältigen Registern versehen, auch Wortregistern zur Ergänzung des *Thesaurus linguae latinae,* und wenn die Handschriften mit Miniaturen ausgestattet sind, auch kunsthistorisch gewürdigt werden müßten. Von Miniaturen wären Abbildungen zu bringen, ebenso von wichtigeren Manuskripten auch Handschriftenproben.

Mit dem *Corpus liturgicum*, wie man die Sammlung der Texte nennen könnte, müssen sodann Untersuchungen und Darstellungen verbunden werden, sei es aus dem Gebiete der vier großen abendländischen Riten in bezug auf Meßfeier, Stundengebet, Gottesdienst usw., sei es aus den vielgestaltigen Kirchen des Morgenlandes. An diesen Untersuchungen können sich auch Gelehrte beteiligen,

denen die Bücherschätze einer großen Universitäts- oder Staatsbibliothek nicht ständig zur Hand sind, indem sie die liturgische Entwicklung eines kleinen Distriktes erforschen, wie es z. B. Hoeynck in nachahmenswerter Weise bezüglich der Augsburger Liturgie getan hat. In diese Beiträge zur Geschichte der Liturgie wären, so scheint mir, hauptsächlich die Resultate streng wissenschaftlicher Forschung aufzunehmen, doch sollten allgemein orientierende und zusammenfassende Darstellungen nicht ausgeschlossen werden.

Neben diesen Beiträgen muß endlich drittens ein Organ geschaffen werden, welches in Deutschland das Interesse für liturgisch-historische Studien stets wach hält und es gestattet, auch kleinere Funde und Forschungen den interessierten Kreisen leicht bekannt zu geben, ähnlich wie den *Monumenta Germaniae* das „Neue Archiv für ältere deutsche Geschichtsforschung" dient. Die Vertreter der liturgischen Studien in Deutschland müssen also gleichfalls eine Zeitschrift erhalten, die etwa jedes Vierteljahr erscheint. Diese Forderung ist eigentlich so selbstverständlich, daß man sich wundern muß, daß eine solche Zeitschrift nicht bereits existiert, besonders wenn man sich der zahlreichen historischen Zeitschriften für Wissensgebiete erinnert, die eine weit geringere Bedeutung für das gesamte kulturelle und religiöse Leben des deutschen Volkes besaßen als die Liturgie.

Um dieser Zeitschrift den Weg in weitere Kreise zu bahnen und sie lebensfähig zu erhalten, dürfte sie m. E. nicht rein retrospektiv sein, sie müßte auch das liturgische Leben der Gegenwart berücksichtigen. Ein für den Gottesdienst und die Liturgie begeisterter Klerus wird dann gewiß nicht teilnahmslos an ihr vorübergehen. Aber auch zahlreiche Kreise, denen liturgische Studien anscheinend fremd sind, werden einer solchen Zeitschrift ihre Aufmerksamkeit schenken. Gibt es ja doch tatsächlich nur wenige historische Disziplinen, welche mit der Liturgie nicht den einen oder anderen Berührungspunkt haben. Soll ich hier einige aufzählen, so nenne ich z. B. die Geschichte des Dramas, das an der mittelalterlichen Liturgie groß geworden ist; vgl. W. Creiznach, Gesch. d. neueren Dramas, I², Halle 1911, 43 ff., der auch darauf hinweist, was eine genauere Durchforschung der liturgischen Handschriften noch leisten kann. Wie eng sich Germanistik und mittelalterliche Liturgie berühren, zeigt u. a. ein Blick in Elias von Steinmeyer, Die kleinen althochdeutschen Sprachdenkmäler, Berlin 1916, 92/93, 181, 318/23, 412 u. a. (Gebete, Beichtformeln, Segnungen usw.). Speziell bezüglich der Dichtung des Mittelalters bemerkt W. Meyer, ein gewiß kompetenter Beurteiler: „Die mittelalterliche Liturgie wird nur von wenigen Liebhabern beachtet. Sie verdient aber beachtet zu werden von allen, welche die mittelalterliche Dichtung verstehen wollen." Gesammelte Abhandlungen II, Berlin 1905, 370. Derselbe Forscher publizierte seine gelehrte liturgische Abhandlung *Gildae oratio rythmica* (ein von Gildas um 550 verfaßtes Reisegebet) an einer Stelle, wo man sie nicht leicht sucht, vgl. Nachrichten von der Kgl. Gesell. der Wissensch. zu Göttingen, Phil.-hist. Klasse 1912, 48—109. Die Bedeutung der liturgischen Handschriften für die mittelalterliche lateinische Philologie hat bereits Traube, Einleitung in die lateinische Philologie des Mittelalters, herausgeg. von Paul Lehmann, München 1911, 61 kurz angedeutet. Wie viele Arbeit auf dem Gebiete des liturgischen Gesanges in seinen Anfängen und seiner ersten Entwicklung noch zu leisten ist, hat uns E. Wellesz, Oriens Christianus 1916, 91 ff. kürzlich gezeigt. Daß die Musikgeschichte überhaupt auf die Liturgie, auch auf die nicht gesanglichen Teile, angewiesen ist, kann die Arbeit von K. Meyer, Der chorische Gesang der Frauen mit besonderer Bezugnahme seiner Betätigung auf geistlichem Gebiete I, Leipzig 1917, 6, zeigen. Über ein anderes spezielles Gebiet, über Hymnologie und Kulturgeschichte des Mittelalters, hat Cl. Blume beachtenswerte Worte geschrieben (Festschrift Georg von Hertling, Kempen 1913). Wie eng sich Medizin und Liturgie berühren, sieht man aus den interessanten Forschungen von A. Franz, Benediktionen I, 408 ff. Die Beziehung zwischen Kirchenrecht und Liturgie ergibt sich u. a. aus Georg Schreibers Arbeiten, z. B. Untersuchungen zum Sprachgebrauch des mittelalt. Oblationenwesens, Wörishofen 1913. Über die enge Verbindung der Kunstgeschichte mit der Liturgie braucht wohl kein Wort hinzugefügt zu werden. Kräftigen, fast monumentalen Ausdruck findet diese Verbindung in dem Titel und den Bänden von Cabrols *Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie,* Paris 1907 ff. Es darf schließlich auch noch daran erinnert werden, wie viel neues Licht die Dogmengeschichte aus den liturgischen Forschungen empfangen würde; vgl. Th. Kolde, Über Dogma und Dogmengeschichte, in: Neue kirchl. Zeitschrift 19, Erlangen 1908, 485 ff., dazu A. Harnack, Dogmengeschichte I⁴, Tübingen 1909, 806 ff. Kolde, dessen Ausführungen ich allerdings nicht überall beipflichte, hat sogar „das kultische Handeln das Rückgrad der Dogmengeschichte" genannt, und gewiß akzeptiert auch mancher katholische Forscher die Worte, welche er gegen Schluß seiner langen Abhandlung (S. 537) schreibt: „Wer schenkt uns endlich eine gründliche Geschichte des gottesdienstlichen Lebens im Mittelalter, oder wenigstens zur Zeit Augustinus? Schon das letztere, freilich eine Lebensarbeit . . ., ist viel notwendiger als die vielen sonstigen monographischen Arbeiten über die Lehre dieses oder jenes Kirchenvaters, mit denen die Literatur zurzeit überschwemmt wird."

Für eine liturgische Zeitschrift kann also kein Mangel an Stoff sein, der ihr auch aus den Grenzgebieten reichlich zufließt. Eine solche Zeitschrift sehe ich als durchaus notwendig an, wenn die Bestrebungen auf dem Gebiete der deutschen liturgischen Forschung konsolidiert und zentralisiert werden sollen.

Diese kurzen Ausführungen zusammenfassend, bezeichne ich also als nächste Aufgabe der liturgischen Studien in Deutschland 1) die Herausgabe eines *Corpus liturgicum,* 2) die Sammlung der liturgischen Forschungen in Beiträgen zur Geschichte der Liturgie und 3) die Gründung einer vierteljährlichen Liturgischen Zeitschrift.

Bereits Ebner hat einen Appell an die großen Ordensfamilien gerichtet, denen vermöge ihrer nahen Berührung mit der Liturgie die Verwirklichung seines Programmes besonders am Herzen liegen müsse. Wer mit der Geschichte der Liturgie vertraut ist, weiß, daß neben den Benediktinern der Franziskanerorden auf die Entwicklung der Liturgie einen nicht geringen Einfluß ausgeübt hat (vgl. Holzapfel, Gesch. des Franziskanerordens, Freiburg 1909, 224, 297) und noch heute wird in den großen Studienhäusern des Ordens auf die würdige Feier des

liturgischen Gottesdienstes großes Gewicht gelegt. Seitdem ich Ebners Aufforderung zum ersten Male gelesen habe, ist mir deshalb trotz mancher literarischen Ablenkungen der Gedanke nicht aus dem Sinn gekommen, es zur gegebenen Zeit aufzugreifen und auszuführen, falls es nicht von anderer Seite geschehen würde. Ich halte die Zeit jetzt für gekommen. Schon sind die notwendigen vorbereitenden Schritte getan. Zuerst soll mit dem *Corpus liturgicum* begonnen werden, das durch die Herausgabe des wertvollen Pontificale Gundecars II in Eichstätt eröffnet wird. Ediert wird es von P. Bertrand Bühler O. F. M.-München, der die Bearbeitung der Handschrift auf Anregung und unter Leitung von A. Franz besorgt hat. P. Bühler und ein Ordensgenosse werden sich auch mit mir in die Leitung des ganzen Unternehmens teilen, dessen dritter Teil, die Liturgische Zeitschrift gleichfalls von uns in Bälde, wie ich hoffe, begonnen werden kann.

Die Durchführung des von mir aufgestellten Programmes soll aber durchaus nicht eine reine Ordenssache sein. Ich möchte durch Bekanntgabe des Planes an dieser Stelle vielmehr zum Zusammenschluß aller für Liturgik interessierten deutschen Gelehrten und zur Mitarbeit einladen, mögen sie sich mit der Edition von Handschriften oder mit der Erforschung und Darstellung liturgischer Fragen befassen, mag es sich um größere oder kleinere Arbeiten handeln, für welche die Beiträge bzw. die Liturgische Zeitschrift in Betracht kommen.

Auch richte ich an alle Freunde liturgischer Studien die Bitte, durch Stellungnahme zu meinen obigen Ausführungen das große Unternehmen fördern und unterstützen zu wollen. Für jeden Ratschlag bin ich dankbar, jeder wird sorgfältig geprüft und, wenn tunlich, befolgt. Nur durch gemeinsame Arbeit ist es möglich, das Versäumte wieder einzuholen und der deutschen Wissenschaft auch auf dem Gebiete der liturgischen Quellenpublikation und der liturgischen Studien überhaupt einen ehrenvollen Namen zu erwerben und zu sichern.

Düsseldorf. Beda Kleinschmidt O. F. M.

Neuere Literatur zur Alkoholfrage.

Es ist hocherfreulich, daß das rege Interesse für die Alkoholfrage, das seit Jahren auch auf katholischer Seite eine beachtenswerte Antialkoholliteratur hervorgebracht hat, durch den Krieg nicht beeinträchtigt, sondern eher noch gesteigert worden ist. Gerade jetzt sind vielfach die segensreichen Bestrebungen der Abstinenzbewegung, die sich trotz gewisser Übertreibungen einzelner Übereifriger doch in katholischen Kreisen meist im Rahmen ruhiger, aber zielbewußter und tatkräftiger Arbeit hält, durch manche bedeutsame Erfahrungen gefördert und vertieft worden. Immerhin ist auch bei uns der alte Streit um die Frage „Mäßigkeit oder Abstinenz?“ noch nicht beendet.

1. So sieht sich Karl Weiß veranlaßt, in vier Schriften [1]) gegen die moderne Abstinenzbewegung Stellung zu nehmen. In der ersten will er „die schlichte Wahrheit, wie sie Erfahrung, Vernunft und Offenbarung lehren“ (S. 5), darlegen. In acht Kapiteln bespricht er Wort und Begriff Alkohol, den Wein im Lichte der Hl. Schrift, die Pflicht der Mäßigkeit, die freiwillige Totalabstinenz, den Wein im Lichte der allgemeinen Erfahrung, die geistigen Getränke vor dem Richterstuhle der Wissenschaft, die Frage: Sind alle geistigen Getränke wirklich Gift? und Grundsätzliches über die Abstinenzbewegung. Die zweite Schrift erörtert in sechs Kapiteln eingehender die Frage der Totalabstinenz nach Wesen, Ziel und Betätigung. Die dritte enthält einen Rückblick auf die beiden ersten Broschüren und eine genauere Darlegung biblischer und spekulativer Einzelfragen zum Abstinenzproblem. Einen Schritt weiter scheint uns die neueste Schrift »Die freiwillige Totalabstinenz« zu gehen, die W. als vierte in Jahresfrist erscheinen läßt. Die ersten drei beschränken sich mehr oder weniger auf die Verteidigung der individuellen Freiheit gegenüber der modernen Abstinenzforderung: „Es gibt keine allgemeine Verpflichtung zur Totalabstinenz: das war das Thema unserer früheren drei Schriften über die Alkoholfrage“ (S. 1). Hier aber geht der Verf. zur Offensive über, indem er sich bemüht, die Freiheit zur Abstinenz auf Grund moraltheologischer Erwägungen einzuschränken. Am schärfsten kommt dieser Gedanke im 3. Kap. zum Ausdruck: „Wann ist die Übernahme der freiwilligen Totalabstinenz erlaubt?“

Die hier verwerteten Stellen der Hl. Schrift sind etwas einseitig gewählt und kleinlich exegesiert. Trotzdem enthält dieses Kapitel wie auch die 3 folgenden, die die Totalabstinenz in ihrem Verhältnis zur Mäßigkeit, zu den drei evangelischen Räten und zur christlichen Vollkommenheit betrachten, viele tiefen und anregenden Gedanken, deren vorsichtigere Beachtung unseren katholischen Abstinenten manchen harten Vorwurf ersparen würde. Wenn W. wiederholt darauf hinweist, daß „von keiner Ordensregel ... das Opfer der Totalabstinenz verlangt“ werde (S. 42), so scheint er nicht zu wissen, daß der h. Benedikt, der Vater des abendländischen Mönchtums, der Ansicht war, „der Wein gezieme sich überhaupt nicht für Mönche“; ein Verbot hat er freilich nicht erlassen.

In allen vier Schriften tritt besonders die Sorge des Verf. hervor, die kirchliche Lehre möchte durch die Propaganda mancher Abstinenten gefährdet werden. Dieser Gedanke verdichtet sich zu der Klage: „Die Sittlichkeit auf dem Gebiete der Mäßigkeit steht in Frage, die christliche Liebe mit ihrer Ordnung wird in Mitleidenschaft gezogen, der heilige Gottesfriede ist in Gefahr. Ja, weil jede Praxis eine theoretische Begründung sucht und eine falsche Praxis, wenn sie konsequent ist, notwendig aus einer falschen Theorie folgt, so kommt schließlich die Wurzel und die Grundlage des christlichen Heiles, der Glaube selbst und mit ihm der göttliche Kult der hochheiligen Eucharistie ins Wanken“ (II, S. 6). Gewisse Ansätze zu solchen glaubenswidrigen Konsequenzen lassen sich leider auch in der katholischen Abstinenzliteratur nicht ganz leugnen; wir erinnern hier nur an den neuerdings wieder gemachten abgeschmackten Versuch, die vage These: „Wein ist Gift“ oder „Wein enthält Gift“ durch Prov. 23, 31 zu stützen. Im Hinblick auf die h. Eucharistie ist eine solche These mehr als anstößig. Tausend

[1]) **Weiß**, K., Dr., k. k. o. ö. Universitätsprofessor in Graz, **Die Alkoholfrage.** Ein Vademekum für katholische Mäßigkeitsbestrebungen. Graz und Wien, Verlagsbuchhandlung „Styria“, 1916 (64 S. 12°). M. 1,80. — **Derselbe, Die Irrtümer der modernen Abstinenzbewegung.** Ein Vergißmeinnicht für das katholische Volk. Ebd. 1916 (71 S.). — **Derselbe, Nachklänge zur Alkoholfrage.** Seinen Hörern in Liebe gewidmet. Ebd. 1916 (67 S.). M. 1,20. — **Derselbe, Die freiwillige Totalabstinenz.** Eine moraltheologische Abhandlung. Ebd. 1917 (44 S.). M. 1,20.

„fachmännische“ Urteile werden die Überzeugung eines katholischen Christen nicht erschüttern dürfen, daß die Materie des allerheiligsten Sakramentes, der vergorene Wein, an sich eine edle Gottesgabe ist, die nur durch den leidenschaftlichen Mißbrauch mancher Menschen entweiht werden kann.

Immerhin mochte es nicht notwendig sein, daß W. in so grellen Farben jene Gefahren ausmalte. Manche Entgleisungen hätte er der noch allzu jungen österreichischen Bewegung zugute halten sollen, gegen die er sich in erster Linie wendet. Die Entwicklung in der deutschen katholischen Abstinenzbewegung hätte ihm zeigen können, daß solche Übertreibungen im allgemeinen einem ruhigeren, besonneneren und abgeklärteren Urteile Platz machen, sobald das erste jugendliche Ungestüm des Neuen überwunden ist.

Andererseits ist eine ruhige, offene Aussprache über das Abstinenzproblem im eigenen Interesse der Bewegung nur zu begrüßen. Freilich können wir uns über die W.schen Schriften keineswegs das überaus günstige Urteil zu eigen machen, das ein Kritiker über die zweite Broschüre abgibt: „Wer sich über die moderne Abstinenzbewegung vom katholischen Standpunkte orientieren will, greife nach diesem Büchlein des bestverdienten Grazer Moralisten. Überzeugend tut der Verfasser dar, daß uns weder die Rücksicht auf die Trunksüchtigen eine Liebespflicht zur Totalabstinenz auferlegt, noch auch dieselbe notwendig ist, um sich selbst vor der Trunksucht zu bewahren.“ (J. Schrohe S. J., Theol.-prakt. Quartalschr. 1917, 1, S. 157). Daß W. in bezug auf die aus Nächstenliebe geübte vorbildliche Abstinenz die persönliche Entscheidungsfreiheit des einzelnen nachdrücklich betont, ist durchaus zu begrüßen. Doch scheint er den Einfluß dieses Verzichts auf den schwachen Willen des zu rettenden Trinkers zu unterschätzen; ja er spricht gegenüber der gewiß nur allzu begründeten gegenteiligen Überzeugung der Trinkerseelsorge den Satz aus: „Selbst einem Trunksüchtigen wird man kaum je eine dauernde Totalabstinenz auferlegen dürfen; denn es gibt andere Mittel, auch dieses Lasters loszuwerden, wie bereits früher gesagt wurde“ (I, 60). Er meint damit die Gnadenmittel der Kirche; aber ist das nicht insbesondere für die Trinkerrettung, die doch so überaus schwierig ist, eine Unterschätzung des wirksamsten natürlichen Heilmittels und so in gewissem Sinne des Grundsatzes: *Gratia supponit et perficit naturam?* Wenn W. endlich noch davor warnt, „die Totalabstinenz als das sittlich Vollkommene an sich hinzustellen“ (I, 60), so glauben wir sagen zu dürfen, daß im allgemeinen die Abstinenten dieser Übertreibung sich wirklich nicht schuldig machen.

Auf jeden Fall bieten die vier Schriften eine Fülle von Material und Gedanken, die mit viel Liebe und Fleiß zusammengestellt worden sind, und geben so dem Leser reiche Anregung zum weiteren Studium der Alkoholfrage. Wer sie ruhig und vorurteilslos liest, wird den Eindruck haben, daß der Verf. weniger die Abstinenzbewegung als solche bekämpft als vielmehr Einseitigkeiten und Übertreibungen in ihrer theoretischen Begründung und in ihrer Propaganda. Wenn man bei ihm das soziale Moment nicht genug betont findet, so ergibt sich das aus dieser Tendenz, vielleicht auch aus einer etwas zu theoretischen Beurteilung des Seelenlebens der Trinker.

2. Daß manche der W.schen Gedanken den Widerspruch der Abstinenten hervorrufen würden, durfte man voraussehen und war erklärlich. Auf keinen Fall aber konnte man erwarten, daß gleich W.s erste Schrift, der selbst ein überzeugter Abstinent das Zeugnis ausstellt, daß sie „verhältnismäßig ruhig gehalten“ sei, eine Antwort finden würde, wie der Generalsekretär des österreichischen Kreuzbündnisses Dr. M. J. Metzger sie bietet[1]). Schon die äußere Form eines offenen Briefes befremdet hier, wo doch nur eine ruhige, sachliche Kritik am Platze wäre. Doch wenn sich der Verf. von dieser äußeren Form eine besondere Zugkraft für seine Schrift versprach, so hätte wenigstens ihr Inhalt nicht so sein sollen, daß man seine Kampfesweise als persönlich und seinen Ton vielfach als anmaßend empfinden wird. Das M.sche Schriftchen, das auf den ersten Blick den schlagfertigen Publizisten und gewandten Agitator verrät, besteht aus zwei Teilen, die der Verf. nach einer recht unfreundlichen Einleitung so ankündigt: „Ich werde nunmehr Ihnen nachweisen, I. daß die Behandlung der verschiedenen Fragen, die Sie glauben beantwortet zu haben, voll von Schiefheiten, Unrichtigkeiten und Irrtümern ist, II. daß das tiefere Studium der heutigen Alkoholfrage Sie mit Notwendigkeit zu dem Standpunkte der heutigen katholischen Abstinenzbewegung führen würde“ (S. 3). Nach der Reihe versucht er dann die einzelnen Kapitel der W.schen »Alkoholfrage« zu widerlegen.

U. a. sucht M. die biblischen lobenden und tadelnden Urteile über den Wein möglichst genau nach den drei Bezeichnungen *schekar, tirosch, jajin* (M. schreibt stets *jiain*) zu klassifizieren. *Schekar* soll stets ein berauschendes Getränk bezeichnen, über dessen Natur man sich freilich nicht ganz einig sei, *tirosch* sei der unvergorene Saft der Rebe (das reine Traubenblut), *jajin* aber ein Sammelwort für vergorenen und unvergorenen Wein. „Sieht man nun genau zu, so sind ausnahmslos alle Stellen, die von *schekar* sprechen, mit einem Tadel bzw. mit einer absoluten Warnung verbunden. Alle Stellen über *tirosch* bezeichnen den Wein (Traubensaft oder Traubenmost) als eine der schätzbarsten Gottesgaben. Die Stellen dagegen, die das Sammelwort *jiain* (!) im Urtext haben, sind nicht eindeutig, vielmehr teils lobend, teils tadelnd gehalten“ (8 f.). So erklärt M. — mit einer gewissen Einschränkung — die verschiedene Beurteilung des Weines durch die Hl. Schrift und fährt fort: „Das grobe Mißverständnis der Hl. Schrift hat seinen Grund darin, daß sowohl Septuaginta als Vulgata für *tirosch* und *jiain* in der Übersetzung einfach *οἶνος*, beziehungsweise *vinum* sagen.“ Und dann folgt die liebenswürdige Apostrophe an W.: „Hätten Sie auf diese nicht unwichtige Frage auch soviel philologisches Studium verwendet wie auf die belanglose Ableitung des Namens Alkohol, so hätten Sie Ihre Methode nicht so bloßgestellt“ (9). Auf diesen Ton ist auch die übrige Polemik gestimmt. Zur Sache, für die wir eine andere Erklärung haben, wollen wir hier nur bemerken, daß gleich unsere erste Stichprobe des hebräischen Textes (Prov. 31, 6) die Ehre des *schekar* gerettet hat. Daß M. auch den Wein auf der Hochzeit zu Kana und den Abendmahlswein gern als unvergoren betrachten möchte, liegt nahe.

Punkt 3 legt die Grundsätze des h. Thomas über das Wesen der Mäßigkeit dar. In Verbindung mit Punkt 6 über die wissenschaftliche Beurteilung des Weines würde sich nach M. logisch nur die Abstinenz als identisch mit richtig verstandener Mäßigkeit ergeben. Syllogismus: Schädliches verboten, Wein schädlich, also Wein verboten.

Der 2. Teil der M.schen Schrift enthält eine Schilderung des modernen Alkoholismus, seiner Schäden und seines Heilmittels, der vorbildlichen Abstinenz. Auch hier fehlt es nicht an kräftigen Seitenhieben auf W., der die „Kühnheit“ hat, „ohne alles Studium und alle persönliche Erfahrung einen Satz öffentlich auszusprechen, der aller Psychologie und Erfahrung widerstreitet“ (50). Gemeint ist W.s Bestreitung des Satzes: „Trinkerrettung ohne Abstinenz ist aber absolut unmöglich“ (50).

Alles in allem bietet M., von dem ein hochverdienter Führer der katholischen Abstinenzbewegung sagt, daß „er zu dem radikalsten Flügel der Abstinentenarmee gehöre“, uns eine bedauerliche Streitschrift. Allzusehr verschwindet ihr guter Kern richtiger Grundsätze der katholischen Abstinenzbewegung hinter kühnen, unbeweisbaren, falschen Hypothesen und maßloser, unkluger Polemik. Demgegenüber erscheint auch der friedlicher gestimmte Schluß leicht

[1]) **Metzger**, M. J., Dr., **Nächstenliebe oder — Wein?** Offener Brief an H. H. Univ.-Prof. Dr. Karl Weiß über „Die Alkoholfrage“. [Zeit- und Streitschriften Nr. 9]. Graz, Verlag „Volksheil“, 1916 (56 S.). M. 0,40.

als gekünstelt und wenig versöhnend. Bei allem idealen Schwunge der subjektiv gewiß gutgemeinten Schrift sind doch der Verstöße gegen Objektivität und — Nächstenliebe allzuviele, als daß man sie empfehlen könnte. Wir halten es sogar für möglich, daß sie der katholischen Abstinenzbewegung in ihr leider noch ganz fernstehenden Kreisen mehr geschadet hat als alle vier Schriften von W. zusammen.

3. Zu unserer Freude geht uns nach Erörterung der peinlichen Kontroverse Weiß-Metzger eine neue Schrift zur Abstinenzfrage zu, die aus der Feder des hochwürdigsten Herrn Weihbischofs Dr. Sigmund Waitz in Feldkirch stammt [1]). Wie eine Erlösung erscheinen uns diese im Geiste sachlicher Ruhe und versöhnender Liebe geschriebenen Ausführungen. Schon die Wahl des Wortes „Trunksucht" im Untertitel statt des von anderer Seite scharf zurückgewiesenen Ausdrucks „Alkoholismus" bedeutet zweifellos ein Entgegenkommen gegenüber den „Mäßigen". Nirgends verleugnet der Verf. seine eigene warme Begeisterung für die aus christlicher Liebe geübte Abstinenz; aber ebenso nachdrücklich betont er die Freiheit zu ihrer Betätigung oder Ablehnung. Die Überschriften der einzelnen Kapitel üben in ihrer scholastischen Form einen eigenartigen Reiz aus und spiegeln gleichsam die Sachlichkeit wider, die ihren Inhalt auszeichnet: I. Wie man solche Zeitfragen erörtern soll, II. Was den Kernpunkt der ganzen Frage bildet, III. Wie sich diese Enthaltsamkeit mit den Ordensgelübden vergleichen läßt, IV. Ob diese Enthaltsamkeit eine neue Erscheinung ist, V. Ob die Hl. Schrift gegen diese Enthaltsamkeit ist, VI. Wie das Beispiel des göttlichen Heilands zu verstehen ist, VII. Was der Eifer für diese Enthaltsamkeit vermeiden soll, VIII. Inwieweit die Gegner der Enthaltsamkeit sich mäßigen sollten.

Nach einem kurzen Vorworte, das eine Parallele zieht zwischen dem Zeitalter der Paulusbriefe mit ihren Mahnungen zur Enthaltsamkeit und unseren Tagen mit ihrer sozialen Abstinenzforderung beginnt der Verf. sein 1. Kapitel mit den goldenen Worten: „Der h. Paulus sagt vor allem: ‚Über Meinungen soll man nicht zanken' (Röm. 14, 1). Christen sollten in freigegebenen Fragen, die das Glaubensgebiet und das der göttlichen Gebote nicht berühren, nicht lieblos einander beurteilen, nicht abfällig voneinander reden. Über solche Erörterungen darf der Friede und die Liebe, die gegenseitige Achtung, die christliche Vornehmheit nicht verloren gehen. Sonst würde ‚unser Gut' bei denen, die draußen stehen, ‚der Lästerung preisgegeben' (Röm. 14, 16): ‚unser Gut', das ist die Eintracht und der Glaube und das übernatürliche Leben, ‚der Wandel, der im Himmel ist', die Ehre der Kirche Gottes, der Braut Christi" (S. 5). Für die Beurteilung von Enthaltsamkeit und Mäßigkeit will W. den Grundsatz beobachtet wissen: „Wer ißt, verachte den nicht, der nicht ißt, und wer nicht ißt, verurteile den nicht, der ißt" (Röm. 14, 3). Auch hier gilt nach ihm „das Wort: *‚Sanctificate jejunium'* (Joel 1, 14). Heiliget das Fasten! Heiliget euch durch das Fasten! Wir fügen hinzu: Heiliget auch die Erörterungen über das Fasten, gebt ihnen heilige Ziele" (7). — Im 2. Kap. fragt der Verf., was „der Kernpunkt der Frage in der jetzigen Enthaltsamkeitsbewegung" sei: „Nicht das, ob die geistigen Getränke, in geringem Maße genossen, schädlich oder unschädlich, verboten oder erlaubt sind. Nicht das, ob beim letzten Abendmahl gegorener oder ungegorener Wein verwendet wurde. Nicht das, ob bei der Hochzeit von Kana das Wasser in wirklichen Wein oder in Most verwandelt wurde. Sondern das, wie man die Liebe gegen den Nebenmenschen übe in einer Zeit, wo ihm große Gefahr droht" (9). Und das geschieht durch die aus christlichen Motiven geübte vorbildliche Abstinenz. — Im folgenden Abschnitt vergleicht W. die Alkoholabstinenz mit der „Totalabstinenz" der drei evangelischen Räte. Gewiß kann es nicht seine Absicht sein, den Verzicht auf alkoholische Getränke auch nur annähernd dem in Zölibat, Armut und Gehorsam liegenden Opfer gleichzustellen. An sich sehen wir in der Alkoholabstinenz ein verhältnismäßig recht kleines Opfer, das im natürlichen Trieb- und Seelenleben des Menschen keine Schwierigkeit findet. Wären wir darüber noch im Zweifel, so würde uns die Alkoholgegnerschaft von Tausenden kirchenfremder und kirchenfeindlicher Abstinenten davon überzeugen, die vielfach aus rein natürlichen Motiven die geistigen Getränke ablehnen und nicht im entferntesten an den Beistand der göttlichen Gnade denken, ohne die doch die treue, dauernde Befolgung der evangelischen Räte moralisch unmöglich ist. Nur entgegenstehende festeingewurzelte Gewohnheiten und die Rücksicht auf das vielfach noch so absprechende Urteil anderer können die Alkoholabstinenz an sich als ein Opfer erscheinen lassen; ihre höhere sittliche Weihe erhält sie vor allem durch die *ratio caritatis*, durch ihre Beziehung zur Nächstenliebe und Seelenrettung. Mit dieser Einschränkung werden wir gern den mit Wärme durchgeführten Vergleich des Verf. zwischen Abstinenz und evangelischen Räten gelten lassen wie auch sein Urteil: „Die Totalabstinenz teilt auch das mit den geistlichen Orden, daß sie verhöhnt, verachtet und verspottet wird" (17). — Das 5. Kap. dient dem Nachweise, daß die Enthaltung von geistigen Getränken ganz dem aszetischen Ideal des Urchristentums und dem Geiste der Väter entspricht. Ergänzend möchten wir an dieser Stelle auf den äußerst interessanten Aufsatz von H. Schwienhorst „Der h. Benediktus über den Weingenuß seiner Mönche" (Sobrietas 1911, S. 33 ff.) hinweisen, sowie auf den neuerdings erschienenen Beitrag von Raimund Mück O. Cist. „Der h. Benedikt und die Abstinenz" (Theol.-Prakt. Quartalschr. 1917, 3, S. 612 ff.). — Im nächsten Abschnitt werden die haltlosen Einwände widerlegt, die man immer wieder aus der Hl. Schrift gegen die Wein- bzw. Alkoholabstinenz vorzubringen versucht. — Das 6. Kapitel, das wir für das schönste und tiefste halten möchten, macht uns das Beispiel des göttlichen Heilandes verständlich und fußt auf dem Worte des Herrn: „Können etwa die Freunde des Bräutigams trauern, solange der Bräutigam bei ihnen ist? Es werden aber Tage kommen, da der Bräutigam von ihnen weggenommen wird; dann werden sie fasten" (Matth. 9, 15). — Am bedeutsamsten aber sind die beiden letzten Kapitel, die sowohl den Abstinenten wie ihren Gegnern den rechten Weg zeigen wollen und zeigen, um sie vor Einseitigkeiten und ungerechten Urteilen zu bewahren. Diese Ausführungen sind geradezu vorbildlich und gehören zum Besten, was die Abstinenzliteratur nach dieser Richtung aufzuweisen hat. Indem der Verf. auf den Rat des Heilandes und des h. Paulus zur Jungfräulichkeit hinweist, fährt er fort: „So sollten auch die Verfechter der Enthaltsamkeit von geistigen Getränken sich zurückhalten und sich hüten, das als ein Gebot auszulegen, was nur ein Rat sein kann, wenngleich man wünschen möchte, daß es alle üben und betätigen" (S. 30). Auch gegenüber der immer wieder von übereifrigen Abstinenten aus der Lehre vom Ärgernis gefolgerten „Pflicht" zur Abstinenz (wir erinnern hier vor allem an die theologisch zum Teil recht anfechtbaren „Leitsätze" Udes) betont der Verf. mit moraltheologischer Klarheit: „Wir glauben, man sollte sich hierin auf die Theorie von der Liebespflicht, andere vom Verderben zu retten, beschränken. Aber diese Liebespflicht verpflichtet nur dann schwer, wenn ein sehr großes Verderben unmittelbar und ohne größere Opfer abgewendet werden kann; wo das mehr in die Ferne gerückt ist, kann man solche Verpflichtungen nicht aufstellen. Man ist auch nicht verpflichtet, alles Gute deshalb zu tun, weil man dadurch dem Nebenmenschen nützen und ihn vor Schaden bewahren könnte; denn sonst gäbe es kein Ende solcher Verpflichtungen" (33). Auch wendet sich W. gegen Ansichten, „die sich nicht überzeugend beweisen lassen", wie gegen den Gedanken, „ob in der Hl. Schrift von gegorenem oder ungegorenem Wein die Rede sei" . . . „das gehört noch zu sehr in die Studierstube und nicht zur Propaganda und ist unter Umständen geeignet, die ganze Bewegung in schiefes Licht zu bringen und sie mit jahrhundertalter Anschauung und Praxis der Kirche in Widerspruch zu setzen" (33). Der Verf. ist für die Zusammenarbeit mit den Vertretern der Mäßigkeit und gibt für die ganze Propaganda höchst beachtenswerte Richtlinien an. — Im letzten Kapitel legt er den mäßigen Enthaltsamkeitsgegnern nahe, „die natürlichen Hilfs-

[1]) **Waitz,** Dr. Sigmund, Weihbischof in Feldkirch, **Sanctificate jejunium.** Bemerkungen zur heutigen Enthaltsamkeitsbewegung und zum Kampf gegen die Trunksucht. [Sonderabdruck aus der Kath. Kirchenzeitung 1917, Nr. 8, 9 und 10]. Salzburg, Verlag der Kath. Vereinsbuchhandlung, 1917 (39 S.).

mittel nicht zu sehr geringzuschätzen, auch nicht das, was im akatholischen Lager geleistet wird" (36). Er weist weiter darauf hin, daß die Abstinenz durchaus mit der christlichen Vollkommenheit im Einklang stehe und keineswegs gegen das *medium virtutis* verstoße. Vor allen Irrwegen in der Abstinenzbewegung bewahrt die katholische Sittenlehre. „Deshalb muß es das eifrige Bemühen katholischer Theologen sein, diese Lehre rein und unverfälscht darzustellen. Möge dieses Ziel immer im Auge behalten werden!" (39).

Hoffentlich wird diese ausgezeichnete Schrift des hochwürdigsten Herrn Verf. recht weite Verbreitung finden, bei Abstinenten wie Nichtabstinenten, besonders auch in den Kreisen des Klerus. Sicherlich wird sie dazu beitragen, die einen vor allen unklugen Übertreibungen zu bewahren, bei den anderen aber so manche Vorurteile hinwegzuräumen, die es ihnen bisher erschwerten, sich ein ruhiges, objektives Urteil über die an sich so segensvolle katholische Abstinenzbewegung zu bilden.

4. Zwei sehr dankenswerte Beiträge zur Abstinenzfrage bringt die Linzer Theol.-prakt. Quartalschrift. Der erste stammt aus der Feder des ehrwürdigen Nestors der katholischen Moraltheologie P. Aug. Lehmkuhl S. J. und ist betitelt »Mäßigkeits- und Abstinenzbewegung bezüglich des Gebrauches geistiger Getränke« (1917, 1, S. 97—113). Der zweite ist von Universitätsprofessor Dr. D. Prümmer O. P. in Freiburg (Schw.) und trägt die Überschrift »Die moderne Abstinenzbewegung und die katholische Moral« (1917, 2, S. 322—335). Beide Artikel beschränken sich im wesentlichen darauf, vom streng moraltheologischen Standpunkte aus den von manchen behaupteten Pflichtcharakter der Totalabstinenz auf das rechte Maß zurückzuführen. Dementsprechend dürfen sie von einer eingehenderen Darlegung aszetischer, pastoraler und sozialer Momente mit Recht absehen. — In ebenso sachlicher Weise vertritt Prof. Dr. W. Liese den Abstinenzstandpunkt unter Zurückweisung der Weißschen Schriften in seinem Artikel: »Zur katholischen Nüchternheitsbewegung« (Theol. und Glaube 1917, 1, S. 18—22).

Auf jeden Fall dürfte so die Auseinandersetzung Weiß-Metzger, die eine Fülle von Erörterungen für und wider hervorgerufen hat, auch ihre guten Folgen haben. Vielleicht wird mancher durch sie veranlaßt, dem Studium der überaus wichtigen und aktuellen Alkoholfrage näherzutreten. Darum sei hier noch auf einige bemerkenswerte Schriften hingewiesen, die zum Teil schon etwas älteren Datums sind.

Das gründlichste, vor allem statistisch bedeutsame Werk ist zweifellos Hoppe, Die Tatsachen über den Alkohol (M. 10,50). — Zur Einführung in das Verständnis der katholischen Abstinenzbewegung dürften indessen kleinere Schriften viel zweckdienlicher sein. Einen kurzen, recht ansprechenden geschichtlichen Überblick bietet uns der unermüdliche Dr. M. J. Metzger in der Schrift: »Der Kampf um die Nüchternheit im 19. und 20. Jahrh.« Heidhausen (30 S. M. 0,30). Sehr lehrreich ist der von Landesrat Kraß herausgegebene Vortrag über »Gesetzliche Bestimmungen zur Trinkerfürsorge« Heidhausen (28 S. M. 0,10). In religiöser Form sucht der durch seine klaren und ruhigen Darlegungen rühmlichst bekannte Prof. Dr. Liese durch sein neues Schriftchen »Goldenes Kreuz auf blauem Grunde« Heidhausen (48 S. M. 0,35) die Abstinenz dem Gemüte nahezubringen. Selbst für Kanzel und Katechese ist die Abstinenzfrage schon seit Jahren bearbeitet in dem Buche von W. H. Meunier, »Die Alkoholfrage auf der Kanzel« Trier 1909 (133 S. M. 2,50) und O. Bannwolf, »Biblische Katechesen über den Alkohol für die katholischen Volksschulen« Leutesdorf a. Rh., 1912. — Zum eigentlichen Studium möchten wir vor allem empfehlen A. Sladeczek, »Die vorbeugende Bekämpfung des Alkohols durch die Schule«, Berlin 1905 (M. 2 50) und das überaus vielseitige, freilich von Übertreibungen nicht freie Buch von O. Koch, »Die Alkoholfrage«, Heidhausen (227 S. M. 0,65) Sehr ansprechend sind A. Ferstl, »Die Alkoholfrage der Gegenwart vom christlichen Standpunkt aus betrachtet«, Regensburg 1906 (M. 1,20), und Johannes, »Der katholische Klerus und eine moderne Frage«, Ravensburg 1906 (M. 0,50). Nie veraltend sind endlich die zahlreichen Schriften des hochverdienten Bischofs Augustinus Egger von St. Gallen zur Abstinenzfrage, vor allem sein Büchlein »Der Klerus und die Alkoholfrage«, Freiburg i. Br. 1909 (40 S. M. 0,40).

Natürlich ist das nur eine kleine Auslese aus der großen Fülle der alkoholgegnerischen Literatur. Alle, die der unermüdlich vorwärtsstrebenden katholischen Abstinenzbewegung wohlwollend gegenüberstehen, wird es freuen, daß die katholische Abstinenzliteratur sich neben den zahllosen akatholischen Schriften auf dem Gebiete der Alkoholbekämpfung seit langem eine achtunggebietende Stellung erworben hat.

Surenburg bei Riesenbeck i. W. Karl Esser.

Fonck, Leopold, S. J., Dr. phil. et theol., Honorar-Professor der Universität Innsbruck, Rektor des päpstlichen Bibelinstitutes in Rom, **Wissenschaftliches Arbeiten.** Beiträge zur Methodik und Praxis des akademischen Studiums. Zweite, verbesserte Auflage. 4.—6. Tausend. Innsbruck, Druck und Verlag von Felizian Rauch, 1916 (XII, 396 S. 8°). M. 4.

Das Buch erschien zum erstenmal 1907 und hat inzwischen Übersetzungen und Bearbeitungen in italienischer, französischer, polnischer und spanischer Sprache erfahren. Der Titel läßt den Inhalt nicht ohne weiteres erschließen; man vermutet ein Gegenstück zu E. Bernheims klassischem Werke »Lehrbuch der historischen Methode« (5. Aufl. Leipzig 1908), mit besonderer Berücksichtigung theologischer Leser und Interessen. Statt dessen handelt der Verf. im 1. Teile auf 110 Seiten fast nur geschichtlich-dialektisch über das wissenschaftliche Arbeiten, wie es in den Schulen älterer und neuerer Zeit durch Seminare betrieben wird, nebst den Anforderungen, welche dort an die Mitglieder gestellt werden sollen und dürfen. Erst der 2. Teil gibt sich mit der Methode des wissenschaftlichen Arbeitens ab und behandelt die Wahl des Themas, die Sammlung, das Verarbeiten und die Sichtung des Stoffes, die Anlage von Kollektaneen, Kunde und Beurteilung der Quellen bis zur Drucklegung der fertigen Arbeit. Besonders der letzte Abschnitt über die Veröffentlichung eines Buches, über das fertige Manuskript, über die Wahl eines Verlegers und die Verhandlungen mit demselben, über Druckbogenkorrektur macht das Buch für praktische Zwecke brauchbar und nutzbringend.

Aus dieser gedrängten Inhaltsübersicht ist die Reichhaltigkeit des verarbeiteten Stoffes zu ersehen; und doch fragt man am Schlusse der Lektüre: für wen ist eigentlich das Buch geschrieben? Denn es werden die einzelnen Fragen z. B. über Quellenbeurteilung oder über Honorar und Verleger — man darf überhaupt jeden Abschnitt irgendwelcher Art herausgreifen — mit einer manchmal überraschenden Einfachheit behandelt. Ich kann mir als Leser, für welche das Buch Gewinn bringen soll, niemand anderen als Anfänger denken, welche noch gegenüber jeglicher Wissenschaft beide Augen verschlossen haben. Wer einmal in ein wissenschaftliches Seminar einen Schritt getan hat, wird manches an dem Buche schon als selbstverständlich finden. Ich zweifle aber zugleich, ob je einer durch dies Buch zu einer wissenschaftlichen Arbeit kommen wird; es ist zu theoretisch gehalten, ohne daß man den Antrieb, den der Verf.

durch seine Zeilen mitgeben soll, verspürt; es fehlt die Begeisterung, welche den Leser mitreißt.

Das Buch krankt hauptsächlich an zwei Punkten: an einer allzugroßen Abhängigkeit von anderen Autoritäten, ohne daß der Verf. als weitere daneben steht, und an einer für zu viele Kreise berechneten Anlage des Buches, so daß es keiner Disziplin als Einleitungsbuch gerecht wird.

Schon im 1. Teile fällt es auf, daß bei den geschichtlichen Übersichten über seminaristische Schulung der Name Paulsen nur an untergeordneten Stellen erwähnt wird, wie auch später Bernheim, Krumbacher, Stählin u. a. nur nebenbei genannt werden, während gerade diese vier die Pfeiler sind, auf welchen doch das ganze Buch aufgebaut ist. Wer die Schriften dieser vier Gelehrten kennt, wozu noch Birts Untersuchungen über das Buch im Altertum genannt sein sollten, dessen Name in dem ganzen Buche nicht zu finden ist, und V. Gardthausens ersten Band griechischer Paläographie (2. Aufl.), welchen F. nicht erwähnt, hat das ganze Material in viel greifbarerer Gestalt verarbeitet, als hier geboten wird.

Daneben tritt der Grundsatz: *qui nimium probat, nihil probat,* gewissermaßen in seine Rechte. Alles zu behandeln, was für alle Disziplinen passen könnte, also eine Einführung in wissenschaftliches Arbeiten überhaupt, ist unmöglich. Auch hier zeigt sich in der Beschränkung der Meister. Das ist der zweite Punkt unserer Beanstandung. Hätte F. als Direktor des päpstlichen Bibelinstituts uns einen Einblick in die Anlage seiner Schöpfung und in die dort gehandhabte Methode der Einführung in den biblischen Wissenschaftsbetrieb gewährt, er hätte alle Fragen auch behandeln können, wobei seine Persönlichkeit und seine Disziplin im Mittelpunkt des Interesses gestanden wäre. Er hätte manches aus seiner Erfahrung über brauchbare oder nutzlose Vorschläge einflechten können, statt in Polemiken und kleinlichen Meinungsverschiedenheiten mit diesem oder jenem Gelehrten zu zanken. Man merkt, daß F., der zu viel Rücksicht auf biblische Detailfragen nimmt, von der Auslegung der Hl. Schrift als biblischer Wissenschaft herkommt und dort seine Richtung erfuhr, während ihm geschichtliches und kritisch-sprachliches Interesse ziemlich fernliegt.

Auch die Vermengung von Logik und reiner Theorie (80-85 f.) erinnert zu sehr an die Kathederweisheit eines Gelehrten, welchem die Umsetzung seiner Erfahrung in praktische Einführung nicht recht gelingen will. Der Verf. legt in seinen Ausführungen großen Wert auf klare Disposition, eine Forderung, der aber das Werk selbst nicht ganz standhält; ich wünschte z. B. die Partien, welche über die Quellen oder über den Stoff handeln, zusammengestellt (also c. 12. 15. 16; c. 13. 14. 17). Auch jene Mahnungen, welche über die Büchertitel gegeben werden, scheinen mir im eigenen Titel des vorliegenden Werkes nicht ganz befolgt zu sein. Denn mit den Worten „Wissenschaftliches Arbeiten", deren Vieldeutigkeit auch nicht durch den Untertitel eingeschränkt oder fest umschrieben wird, ist weder der Inhalt des Buches verraten, noch die versuchte allgemeine Grundlage zur Einführung in die Wissenschaft gegeben.

Ein zweifacher Anhang ist dem Buche beigegeben; der letztere (S. 361—366) enthält die Seminarstatuten der theologischen Fakultät der k. k. Universität zu Innsbruck nach dem Erlasse vom 2. Nov. 1904; der erstere bietet in 646 Nummern (S. 329—360) „Quellennachweise". Statt des zweiten Anhangs ist jetzt J. B. Aufhausers Zusammenstellung der Promotions- und Habilitationsordnungen an den theologischen Fakultäten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz (1915) von größerem Werte.

Die Anzahl der aufgezählten Namen und Schriften, welche dann die „Quellennachweise" ausmachen, zeigt, daß der Verf. das Wort nicht in wissenschaftlichem Sinne nimmt, sondern als Sammelsurium für alles, was irgendwie als Sammelwerk oder Zeitschrift in Betracht kommt. Wer die Aufzählung all der Schriften nach einigen äußerlichen Gesichtspunkten geordnet näher betrachtet, dem wird alsbald die Wertlosigkeit derselben einleuchten. Das einzige Hilfsmittel, sich in diesem Labyrinth zurechtzufinden, ist das nachfolgende Personenregister (S. 367—377).

Alles in allem genommen, liegt der Wert des Buches darin, daß es Anfängern oder solchen, welche die erste Dissertation drucken lassen und auf die äußeren Schwierigkeiten der Korrektur in einem Seminar nicht aufmerksam gemacht wurden, Fingerzeige bietet.

München. Theod. Schermann.

---

1. **Gunkel,** Hermann, **Israelitisches Heldentum und Kriegsfrömmigkeit im Alten Testament.** Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, 1916 (52 S. gr. 8°). M. 1,50.
2. **Gunkel, Was bleibt vom Alten Testament?** Ebd., 1916 (34 S. gr. 8°). M. 1,20.

1. Hermann Gunkel widmet seinem Sohne, dem Kriegsfreiwilligen Werner Gunkel, zwei Aufsätze, die zuerst in der Internationalen Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik (Jahrg. 10 Sp. 329 ff., Dez. 1915; Jahrg. 9 Sp. 723 ff., März 1915) erschienen waren. Im ersten Aufsatze betont er, daß wir für gewöhnlich nur die religiöse Seite Israels beachten und sein politisches Ergehen nur insofern für bemerkenswert halten, als es in die Geschichte seiner Religion eingreift; und doch hänge beides eng zusammen. „Die Zeit, da sich seine Religion so machtvoll entfaltete, es war dieselbe, da seine nationalen Staaten ihre Selbständigkeit bewahrten; mit seiner Freiheit sank auch seine geistige Blüte dahin." Seine Geschichte ist reich an heldenhaften Zügen, die uns freilich nicht immer als nachahmenswert erscheinen. Wie sehr sich Israel als ein kriegerisches Volk fühlte, beweist seine Auffassung von Jahwe, seinem Gotte, als einem unwiderstehlichen Kriegshelden. — Eng verwandt damit sind die Ausführungen im zweiten Aufsatze, Kriegsfrömmigkeit im A. T., worin G. zeigt, wie bei Israel „Krieg und Religion den engsten Bund geschlossen" haben, „weil die älteste Religion dieses Volkes eine Nationalreligion gewesen ist" (S. 24).

Daß wir G. bei den in bunter Reihenfolge zusammengetragenen Zügen nicht immer zustimmen können, ist begreiflich; Gunkel verleugnet sich selbstverständlich hier selber niemals. Er schreibt z. B. S. 32: „So begreifen wir selbst dies, daß der König in besonders gefahrvoller Lage seinen Erstgeborenen dem Gotte darbrachte. Das hören wir nicht nur von Mesa von Moab, sondern auch von Ahas und Manasse von Juda. So furchtbar kann diese Religion in Zeiten der Bedrängnis werden!" [Vom Ref. gesperrt]. Mit Jahwereligion hatten diese Handlungen nichts gemein. S. 39 ff. wird ausgeführt, daß die „Kriegsreligion wie überhaupt die nationale Religion Israels ... einen furchtbaren Schlag erhalten" hat: „Der ist gekommen aus Israels eigener Mitte, durch die Propheten", die in der Niederlage Israels den Triumph Jahwes sahen. „Sie wußten wohl, daß sie damit der patriotischen Religion ... das Schwert in das Herz stießen ... Diese Propheten ... haben sich den Notwendigkeiten des Staates gerade in der gefahrvollsten Zeit verschlossen und den staatsklugen Plänen der Politiker nach Kräften Widerstand geleistet" usw. Vor allem vermissen wir hier die Unterscheidung von Nordreich und Südreich; in jenem haben die blutbefleckten Regenten selber ihr Möglichstes getan, das Land ins Verderben zu stürzen, nachdem sie ihm die Jahwereligion mit Gewalt geraubt hatten. Und im Südreiche haben ja doch die Herrscher, denen die Propheten warnend vor Bündnissen abrieten, gegen den Rat der Propheten ihren „staatsklugen Plänen" mehr vertraut, allerdings mit dem kläglichen Ergebnisse, das die Propheten vorausgesagt hatten. — Freilich erkennt G. an, daß die Propheten gerade durch ihre Stellungnahme, die in allem nationalen Unglück und überhaupt in allen politischen Katastrophen von damals das Wirken Jahwes erblickten, dazu beigetragen haben, daß der Glaube an Jahwe als den Beherrscher der ganzen Welt beim Volke Israel festere Wurzeln schlug und sich so immer mehr zu der Hoffnung auf

jene selige Zeit auswuchs, da Jahwe die Machthaber von damals selbst zu Gerichte ziehen und sein Volk für alles erlittene Ungemach durch Herrlichkeit und Größe entschädigen würde.

2. In dem dritten Aufsatze, der sich durch doppelte Paginierung an die unter 1 besprochenen anschließt, beantwortet G. die Frage: „Was haben wir noch am Alten Testament?“ Die „absolute Schätzung des A. T. . . . ist durch die entstehende und jetzt schon längst zu einer Großmacht emporgewachsene Bibelwissenschaft zuerst bezweifelt, dann angefochten, schließlich in ihren Grundfesten erschüttert, wenn nicht völlig zerstört worden“ (S. 1). Aufgegeben sind z. B. viele Ansichten über die Verfasser hl. Bücher, „es fragt sich, ob auch nur ein einziger Psalm davidisch ist“; ähnlich kann die Frage bei den Quellenschriften des Pentateuch lauten. Ferner hat die Glaubwürdigkeit vieler biblischer Erzählungen gelitten: über so manche Wundertaten ist sich die heutige Wissenschaft einig; desgleichen schätzt sie die Widersprüche richtig ein; „auch die Meinung, das A. T. sei ein sicherer Führer zu wahrer Religion und Sittlichkeit, ist nicht länger zu halten“ (S. 3). Und doch hat die Bibelkritik, die der Bibel den Heiligenschein genommen, sie „vom Himmel heruntergeholt und mitten auf die Erde gestellt“ hat, erst ihre wahre weltgeschichtliche Größe wieder entdeckt. „Zunächst haben wir am A. T. eine fast unübersehbare Fülle künstlerischer Anregung,“ in den poetischen Erzählungen, in den Propheten, in der alttest. Lyrik, eine Schönheit, für die gerade die Rechtgläubigkeit vergangener Jahrhunderte kein Verständnis gezeigt hat: „Der falsche Heiligenschein, in dem alles Alttestamentliche erschien, verhinderte es, daß man sich seiner natürlichen Farben erfreute“ (S. 14). Als Geschichtswerk wird das A. T. nie vergessen werden; es verbindet Schlichtheit und Einfalt mit Reichtum in der Ausmalung des einzelnen. Die Hauptsache aber ist und bleibt die religiöse Bedeutung des A. T. Nicht als ob alles bedeutsam wäre! Das ganz weltliche „Hohe Lied“ z. B., eine Sammlung von Liebes- und Hochzeitsgedichten, hat überhaupt keinen religiösen Wert. Aber schon als notwendige Grundlage für das Neue Testament ist das Alte bedeutsam, insbesondere indes wegen des „Ewigen im A. T.“: Dekalog, Monotheismus, Vergeltung, Wesen des wahren Gottesdienstes („Barmherzigkeit will ich, nicht Opfer“), Sittlichkeit (Eifer der Propheten gegen Bedrückung der Armen), Eschatologie, Gottes Wirken in Natur und Geschichte (Ein „Vulkan-Gott ist Jahwe ursprünglich gewesen . . . Lange mag er an sich halten . . .; dann aber erhebt er sich zu seiner ganzen erhabenen Größe und vernichtet in einem furchtbaren Schlage seine Feinde ringsum“, S. 25), usw. Nach allem glaubt G. „gezeigt zu haben, daß sich das A. T., wenn wir uns entschließen, auf die Inspirationslehre ohne Vorbehalt zu verzichten, erst in seiner wahren Größe zeigt. Wir haben es vom Himmel auf die Erde herniedergeholt; aber nun steigt es vor unseren Augen von der Erde majestätisch zum Himmel empor“ (S. 32). — Es folgen noch kurze Anweisungen über das Lesen des A. T. und seine Behandlung im Unterricht.

Ref. hat geglaubt, möglichst mit den eigenen Worten G.s die Gedanken herausschälen zu sollen, damit es um so klarer wird: auf diesem Wege können wir G. nicht folgen! Gott sei Dank: all das Gute und Schöne, das G. im A. T. findet, das alles erkennen auch wir an und freuen uns dessen ebenso wie er; aber wir lassen den alttestamentlichen Büchern voll und ganz ihren göttlichen Charakter und verwerfen darum nichts von dem, was die fromme Vorzeit geglaubt, wenn wir auch von manchen Übertreibungen abgekommen sind und gelernt haben, die göttliche Offenbarung in der menschlichen Gestalt zu schauen und zu verstehen, die sie in den alttest. Schriften angenommen hat. Wir verzichten nicht auf die Inspirationslehre, fassen sie aber nicht in jener starren Form, die G. vorschwebt; wir lassen die Hagiographen, wie sie waren, als Kinder ihrer Zeit, mit ihren Vorzügen und Schwächen, Werkzeuge der Inspirationsgnade werden und sind uns bewußt, daß wir so dem Doppelcharakter der Hl Bücher, dem göttlichen und menschlichen Elemente, viel mehr gerecht werden, als wenn wir in den alttest. Schriften lediglich das Produkt von Menschengeist erkennen.

Fulda. P. Theophil Witzel O. F. M.

Schlatter, D. A., Die beiden Schwerter Lukas 22, 35—38. Ein Stück aus der besonderen Quelle des Lukas. [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie 20. Jahrg. 6. Heft]. Gütersloh, Bertelsmann, 1917 (75 S. gr. 8°). M. 1,60.

Das Hauptgewicht vorliegender Arbeit liegt nicht in der Erklärung der kurzen Gnome — diese wird treffend aus der Lage Jesu und der Jünger erholt, dürfte aber besonders bei der Hauptsache, dem Schwertkauf, etwas eingehender sein; es läge doch nahe, das Schwert bloß als „Zeichen für die Größe der Not und die Schwere des Kampfes“ (S. 70) und als Mahnung, nichts zu „unterlassen, was zu ihrem Schutz beizutragen vermag“ (S. 55), also allegorisch zu nehmen; jedenfalls sollte das ganz Unerwartete in dem „Er kaufe ein Schwert“ mehr unterstrichen und gerade daraus die Größe der Not gezeigt sein. In Erwägung könnte dann auch gezogen werden, ob nicht bei den zwei Schwertern eher an ein Mißverständnis der Allegorien von seiten der Jünger als an einen „Unterschied zwischen Jesus und den Jüngern“ (S. 70) zu denken ist; denn in der Gnome ist ja „nicht von der Verurteilung und Hinrichtung durch die staatlichen Richter“ die Rede, also ist sie auch auf Jesus, bei dem „Meuchelmörder“ nicht in Frage stehen, nicht anwendbar.

Vornehmlich will indessen die Untersuchung den Abschnitt als ein Stück der besonderen Quelle des Evangelisten erweisen. Schl. bespricht die Gnome allseitig erst der Form nach; ausgehend von dem „jetzt“ findet er, daß die Sonderquelle so ziemlich alle Sonderstücke von Lukas enthielt: mit anderen Stücken hat sie gemeinsam die Form als Tischrede, die Verbindung mit einer konkreten Situation, die Lebhaftigkeit des Dialogs, die kraftvolle Empfindung — eine weitere Reihe solcher „Klammern“, die die Sonderstücke untereinander verbinden (S. 23—33) dient wohl dazu, die Quelle besser zu charakterisieren, hat aber zur Gnome streng genommen keinen Bezug. Bezüglich des Inhalts lautet das Ergebnis ähnlich; besprochen wird „die Armut der Jünger“, besonders ausführlich „die kommende Not“ — es würde zu weit führen, auch nur die Gesichtspunkte anzugeben, unter denen das Wort Jesu betrachtet wird —, „der Vorblick auf das Kreuz Jesu“ und schließlich „der Unterschied zwischen Jesus und den Jüngern“.

Schl. hat selbst wiederholt angemerkt, daß sich vielfach kein zwingender Beweis führen lasse. Dies ist auch leicht begreiflich; denn trotz aller Verschiedenheit und Eigenfärbung der einzelnen Berichte muß doch nachdrucksam darauf hingewiesen werden, daß alle Erzähler nur von dem einen Leben Jesu berichten. Haben sie aus dessen unendlicher Reichhaltigkeit auch nach ihrem Gutbefinden ausgewählt, müssen die berichteten Züge doch viel Verwandtes aufweisen, sofern nur der Bericht zuverlässig ist. Doch selbst davon abgesehen, scheint mir, daß Schl. zu oft auf die Quelle zurückgeführt hat, was sich als

* *

Schriftstellerart des h. Lukas wohl erfassen läßt. Nur einige Beispiele! Wenn je etwas von Lukas stammt, dann der bezeichnende Schluß des Evangeliums mit dem Hinweis auf den Tempel; denn der stimmt mit dem bis ins einzelnste überlegten Anfang des Evangeliums, wo wir auch ganz auffallenderweise zuerst in den Tempel geführt werden, so zusammen, daß sie beide von Lukas stammen müssen. Ebenso gehört ihm, wie Matthäus die bezeichnende Voranstellung der Bergpredigt, die als solche sogar klar angegebene Vorausnahme der Nazaretszene; es geht eben nicht an zu sagen: „Die Lokalisierung der Stücke läßt sich nicht als die schriftstellerische Leistung des Lukas verstehen" (S. 11), vielmehr sollte darauf eingegangen sein, wann Lukas den Ort angibt und nicht oder Begebenheiten umstellt und warum er dies tut. Dann würde auch die gewiß auffallende Bemerkung 8, 1 über Jesu Wirken (in Galiläa) und das Folgen der Frauen, das übrigens zunächst die Frauen beim Kreuze vorbereitet (vgl. bes. Mark. 15, 41), in anderem Lichte und als Eigentum des Evangelisten erscheinen. Ob es überhaupt gelingen wird, der Sonderquelle des h. Lukas näher zu kommen, wenn man nicht sehr das so betonte καθεξῆς des Prologes berücksichtigt?

Vieles ließe sich noch anführen gegen einzelne Sätze von Schl. Dies rührt aber, was besonders hervorgehoben werden soll, gerade daher, weil die kleine Schrift ungemein reichhaltig ist. Sie berührt die verschiedensten Probleme und charakterisiert wiederholt sehr treffend gerade die Eigenart des Lukasevangeliums. Was vor allem Erwähnung verdient, ist, daß sie tief einführt in die Gedankenwelt Jesu und seiner Jünger.

Ettal. P. Joannes M. Pfättisch O. S. B.

Schubert, Hans von, in Heidelberg, **Die sogenannten Slavenapostel Konstantin und Methodius.** Ein grundlegendes Kapitel aus den Beziehungen Deutschlands zum Südosten. Heidelberg, Verlag C. Winter, 1916 (32 S. gr. 8°). M. 1,50.

Der Heidelberger Kirchenhistoriker Hans von Schubert will in vorliegender Untersuchung Leben und Wirksamkeit der beiden Slavenapostel Konstantin (Cyrillus) und Methodius keineswegs erschöpfend behandeln, was auch nicht im Rahmen eines Vortrags, der in der Gesamtsitzung der Heidelberger Akademie der Wissenschaften am 26. Februar 1916 gehalten wurde, erwartet werden kann. Die immerhin nicht zu unterschätzende Bedeutung des von den zwei Thessalonizensischen Brüdern Geschaffenen soll vielmehr in erster Linie betrachtet werden im Lichte der heutigen Geschehnisse, da, wie es im Schlußsatze heißt, „wir zur Stunde Deutsche und Bulgaren Schulter an Schulter bereit stehen sehen, gegen Thessalonich-Saloniki, die Geburtsstätte des Konstantin und Methodius, vorzurücken." Die von diesem Gesichtspunkte aus von dem geistreichen Verfasser angeknüpften aktuellen Reflexionen und Schlußfolgerungen sind im jetzigen Augenblicke gewiß doppelt berechtigt und begrüßenswert und sichern ohne Zweifel der Schrift die größte Verbreitung in den weitesten Kreisen.

Den Historiker interessiert jedoch mehr und vor allem die kurze Skizze, die uns nur das wirklich Tatsächliche aus dem Leben und Wirken der beiden Brüder bieten will, sowie als Grundlage hierzu die Scheidung des bis heute viel umstrittenen Quellenmaterials.

Aus der ungemein zahlreichen einschlägigen Literatur wird hauptsächlich nur die letzte Behandlung der Frage durch den Berliner Slavisten Alex. Brückner (Die Wahrheit über die Slavenapostel, Tübingen 1913) berücksichtigt, dessen zum Teil höchst „phantasievollen" Ausführungen und Ergebnissen Schubert in aller Schärfe entgegentritt, wobei er zu dem Urteil kommt, daß Brückners „Selbstsicherheit in umgekehrtem Verhältnisse stehe zur Sicherheit der Methode." (Vgl. übrigens auch meine Besprechung von Brückners Schrift in der Theologischen Revue 1913 Sp. 437—441).

Als primäre, erstklassige Quellen betrachtet v. Sch. bloß die Briefe der Päpste Johann VIII und Stephan V, ferner die Briefe des gelehrten Zeitgenossen Anastasius Bibliothekarius, die Salzburger Denkschrift, verfaßt um 870, und die Denkschrift der bayerischen Bischöfe aus dem J. 900. Ausschließlich aus diesem Quellenmaterial stellt der Verf. das Lebensbild der Thessalonizenser zusammen, wobei jedoch bei der Benutzung der beiden zuletzt genannten bischöflichen Denkschriften zu wenig deren allzu subjektiver und leidenschaftlicher Charakter berücksichtigt wird. Als rein objektive Urkunden können beide Elaborate unter keinen Umständen gewertet werden.

Betreffs der Verwendung des zur Verfügung stehenden Legendenmaterials sagt Sch. prinzipiell mit Recht, daß die Legende stets unter dem erbaulichen Gesichtspunkte stehe und darum mit aller Vorsicht aufzunehmen sei (S. 25 f.). Dieser Standpunkt einer gesunden Methodik ist nicht neu und wurde auch von mir, in den Bahnen des bedeutendsten Legendenkritikers der Jetztzeit, des Bollandisten H. Delehaye, wandelnd, in meiner Kirchengeschichte Böhmens (Vorwort S. VIII) mit aller Schärfe vertreten. Die Frage jedoch, wie weit die vorsichtige Benutzung gehen darf, ist und wird im Einzelfalle immer Sache der Kritik bleiben. Und da scheint mir Sch. speziell in der Verwertung der pannonischen Methodius-Legende etwas zu vorsichtig und zurückhaltend gewesen zu sein, zumal er selbst zugestehen muß, daß er geneigt sei, sie zu den besseren zu zählen und ihre Abfassung in die Nähe Methods zu rücken (26). Wenigstens verträgt sich die Einschränkung, die er macht, daß „man aus der Legende nur den einen oder anderen Zug zur Ergänzung des urkundlichen Materials verwenden darf, nicht mehr" (26 f.), keineswegs mit dem prinzipiellen Standpunkt, den z. B. Ad. Harnack in seinem lesenswerten Aufsatze „Legenden als Geschichtsquellen" (Reden und Aufsätze, Gießen 1904, Bd. I, 16) einnimmt.

Was im übrigen v. Sch. über die Datierung und Abfassung der drei wichtigsten Legenden, der beiden pannonischen und der italischen, zum Teil in schärfster Zurückweisung der phantasievollen Aufstellungen A. Brückners, sagt, verdient volle Zustimmung.

Auch das knappe Lebensbild, das uns von Konstantin und Methodius geboten wird, wobei der Verf. bloß darauf ausging, wie er meint, „den Umkreis des unbedingt Sicheren abzugrenzen", kann in vielen Punkten akzeptiert werden. In manchen strittigen Fragen wird jedoch auch v. Sch. der Widerspruch nicht erspart bleiben.

So ist es m. E. ein allzu kühner Gedanke, dem allerdings außerordentlich energischen und den römischen Universal-Primat äußerst zielbewußt vertretenden Papste Nikolaus I die Initiative für das Missionswerk des Konstantin und Methodius in slawischen Landen zuschreiben zu wollen, um „eine Legation unter den Slaven unter unmittelbar päpstlicher Führung" zu schaffen und dadurch bewußt und mit Absicht den fränkischen Einfluß gegen Osten auf höchst erwünschte Weise einzudämmen. Eine ganz und gar haltlose Kombination, für welche Sch. auch nicht den Schein eines wirklichen Beweises vorzubringen vermag, bloß einige weit hergeholte Analogien. Auf S. 13 muß er selbst zugeben, daß über die Einleitung der Beziehungen Nikolaus' I zu den beiden Brüdern „unsere sicheren Quellen keine Antwort geben."

Obwohl demnach Sch. die Thessalonizenser als ausgespro-

chene „Werkzeuge“ des römischen Machthungers betrachtet und wiederholt ausdrücklich den seinen Bruder überlebenden Methodius als „römischen Glaubensboten“ bezeichnet, vertritt er doch gleich Brückner die von vielen anderen Kritikern geteilte Meinung, des Methodius „römische Orthodoxie sei nicht echt“ (21), er sei vielmehr ein Photianer gewesen, d. h. die beiden Brüder hätten nicht bloß das *„filioque“* nicht liturgisch in ihr Symbolum aufgenommen, sondern auch in Übereinstimmung mit dem Patriarchen Photius dogmatisch den Ausgang des Hl. Geistes vom Vater und vom Sohne verworfen. Und welche Beweise werden hierfür vorgebracht? Einmal eine nichtssagende Bemerkung der bayerischen bischöflichen Denkschrift, bezüglich deren Beurteilung ich oben schon tadelte, daß Sch. nicht berücksichtigt, wie sehr deren Verfasser sich augenscheinlich als Partei fühlten und ihrer Leidenschaft freien Lauf ließen. Sodann findet sich S. 24 ein Hinweis auf das Schreiben Stephans V vom J. 885, in welchem allerdings Methodius der *„superstitio“* beschuldigt wird, jedoch mit der ausdrücklichen Einschränkung *„si ita est, ut audivimus.“* Aber die, wie es scheint, schon von Stephan V bezweifelte Glaubwürdigkeit, bzw. Stichhaltigkeit dieser Anklage erleidet noch eine größere Einbuße, wenn man in Betracht zieht, daß der Papst durch Methods Suffraganbischof und größten Gegner Wiching nichts weniger als gut informiert war, eine Tatsache, die allgemein zugegeben wird, so auch von Brückner, der S. 103 bemerkt: „Stephan V zeigte sich merkwürdig schlecht unterrichtet“ und die auch Schubert selbst S. 23 andeutet: „Der Schwabe (Wiching) verstand seine Aufgabe und gab dem Griechen an Verschlagenheit kaum etwas nach.“ Zudem haben sowohl Schubert (22) wie Brückner (85) rückhaltlos zugestanden, daß Johann VIII auf Grund einer in Rom geführten Untersuchung die Rechtgläubigkeit Methods verkündet habe. „Method hat sich als harmlos und brauchbar erwiesen, vor einer römischen Synode seine Rechtgläubigkeit dargetan in Bezug auf das Symbol, das er so glaube und in der Messe so singe, wie es Rom tue und die sechs allgemeinen Synoden gebilligt hätten und überhaupt sei er in allen *ecclesiasticis doctrinis et utilitatibus* orthodox und nützlich erfunden worden“ (22). Desgleichen Brückner: „Des Methodius Orthodoxie ging glänzend gerechtfertigt hervor“ (85). Wie nun trotzdem des Methodius römische Orthodoxie angezweifelt werden kann, ist wirklich unerfindlich. Das von Schubert S. 22 Anm. 4 Gesagte bietet keine Handhabe hierzu. Schließlich noch eine Frage: Wie will Brückner es erklären, daß er, der namentlich in seinen früheren Abhandlungen beide Brüder zu förmlichen rücksichtslosen Fanatikern gegen Rom stempelt, von ihrem „Romhaß“ spricht, trotzdem — worin ich ihm zustimme — die zwei Romhasser die römische Liturgie beibehalten läßt in der von ihnen gefertigten slawischen Übersetzung? Ist es desgleichen nicht ein ebenso großer Widerspruch, wenn Schubert die Thessalonizenser als „Werkzeuge“ Roms, als „römische Glaubensboten“ bezeichnet und dennoch sie in Gegensatz zu der römischen Lehre setzen will? Daß Methodius bei der Untersuchung den Papst Johann VIII getäuscht haben sollte, wagt man auch nicht zu behaupten. Aber bloß unter der Annahme einer solchen absichtlichen Täuschung und Heuchelei seitens des h. Methodius ließe sich Brückners und Schuberts Standpunkt aufrecht erhalten.

An der römischen Orthodoxie der beiden Brüder kann demnach m. E. mit Recht nicht gezweifelt werden. Anders mag es mit manchen Methodiusschülern gewesen sein, die sich ja ganz gut im Laufe der Jahre von Osten her ergänzt haben konnten. Auf sie und ihren Photianismus weisen hin die Bewertungen in der Methodlegende (Kap. 1), daß „von demselben Vater (also ohne den Sohn) auch der Hl. Geist ausgehe“ und Kap. 12, „daß die von der hyiopatorischen Häresie Angesteckten vom Teufel wider Method aufgestachelt seien.“ Aus der Feder dieser photianischen Methodschüler, und nicht von Method selbst, stammen dann auch die beiden pannonischen Legenden, eine These, die unbedingt feststeht und von mir bereits in meiner Kirchengeschichte Böhmens, Wien 1915, Bd. I, S. 115 f., Anm. 491, wie auch von Schubert (26—28) vertreten wird.

Daß die beiden Brüder nicht die griechische, sondern die römische Liturgie ins Slawische übersetzten (29 f.), darin stimme ich im Gegensatze zu der sonstigen, weiter verbreiteten Meinung Sch. bei. Bei der Frage nach der Übersetzung der Hl. Schrift hätte S. 29 auch erwähnt werden können, daß nach der Meinung mancher urteilsfähigen Slawisten bloß von der Übertragung der Lektionarien oder Perikopen die Rede sein könne (siehe meine K.-G. B. I, 84). Desgleichen hätte auf S. 29 der Bemerkung, daß Konstantin aus der griechischen Minuskel das altkirchenslawische Alphabet, die Glagolica, geschaffen, der Meinung C. Wesselys Erwähnung geschehen können, der unter scharfsinniger Gegenüberstellung und Vergleichung der einzelnen Buchstaben die These vertritt, daß die Glagolica der Hauptsache nach bereits vor dem 7. Jahrh. unter Zugrundelegung der jüngeren lateinischen Kursive, wie sie vom 4.—6. Jahrh. gebräuchlich war, entstanden und im 9. von einer griechischen Hand überarbeitet, bzw. redigiert worden sei (s. Studien zur Paläographie und Papyruskunde, Bd. XIII, Leipzig 1913, S. 41 ff.).

Die Reflexionen, die Schubert schließlich seiner historischen Untersuchung beifügt und die ähnlich insbesondere schon C. von Höfler und auch Brückner ausgesprochen, verdienen unsere volle Zustimmung.

Er hat recht, wenn er das ganze Missionswerk der zwei Thessalonizenser als einen „Fehlschlag“ bezeichnet. Für die Gebiete, auf denen sie ihre Wirksamkeit entfalteten, für Mähren und Oberungarn, bildete dieselbe in der Tat bloß eine vorübergehende Episode (25). Beide Länder sind unter abendländischem Einfluß geblieben und „verloren nichts“, wie Brückner hervorhebt, „als sie die südslawische Liturgie verloren“ (116).

Aber von der allergrößten Bedeutung wurde das von Konstantin und Methodius geschaffene slawische Kirchentum durch die spätere Annahme desselben durch die Bulgaren und Russen, auf deren Gebiet sich heute die slawischen Nationalkirchen von Montenegro, Serbien, Bulgarien und Rußland erheben. Dadurch sind aber diese Kirchen und Völker wesentlich in ihrer Entwicklung gehemmt worden, weil ihre Trennung von dem abendländischen Kirchentum sie auch von der westlichen, lateinischen Kultur abschloß.

Möge die zum Schluß von Schubert geäußerte Perspektive, daß die bevorstehende Aufrichtung eines Großbulgarien und sein Hineinziehen in die abendländische Gruppe wenigstens das bulgarische Volk unter Führung seines siegreichen, persönlich römisch-katholischen Zaren Ferdinand zu einer Änderung seiner kirchlichen Gesamtstellung veranlassen dürfte, wirklich in Erfüllung gehen!

Prag. Aug. Naegle.

Loë, Paulus Maria v., O. Pr., **Alberts des Großen Homilie zu Luc. XI, 27** zum erstenmal herausgegeben. Bonn, P. Hanstein, 1916 (57 S. gr. 8°). M. 1,20.

Berthold von Regensburg hat, wie A. E. Schönbach in seinen Studien zur Geschichte der altdeutschen Predigt (4.—6. Stück: Die Überlieferung der Werke B.s v. R., Wien 1905. 1906) zeigte, die lateinischen Aufzeichnungen seiner deutschen Volkspredigten selber zu einer Stoffsammlung für andere Prediger ausgearbeitet. Auf dieses Werk hin, das in drei Teilen unter dem Titel *Rusticanus (de dominicis, de sanctis, de communi)* in vielen Hss vorliegt, dürfte Berthold nicht als der berühmteste deutsche Kanzelredner des Mittelalters gelten: die Predigten sind nach dem Urteil Schönbachs achtenswert, aber keineswegs durch Ursprünglichkeit und Kraft überwältigend. Neben dieser Sammlung leben die genannten lateinischen Aufzeichnungen (teils Entwürfe, vor der Predigt von Berthold angefertigt, teils eigene und fremde nach dem Vortrag angefertigte Niederschriften) aber auch noch in allerlei anderen Sammlungen und Bearbeitungen fort (z. B. *Sermones ad religiosos, Sermones speciales)*, die schon vorher irgendwie hergestellt worden waren und die Eigenart des Predigers schon mehr hervortreten lassen. Die vorhandenen deutschen Texte endlich sind freie Bearbeitungen lateinischer Vorlagen, nach dem Tode Bertholds

von Ordensgenossen zum Zwecke der geistlichen Lesung für Laien und Frauenklöster angefertigt: sie geben daher im ganzen wohl die Gangart von Bertholds Predigtvortrag wieder und auch die volkstümliche Form, keineswegs aber den Wortlaut. Es ist eine schwierige, noch mancherlei Vorarbeiten fordernde Aufgabe, aus all diesem überlieferten, mehr oder minder abgeblaßten Material die Predigten Bertholds in der Gestalt herauszugeben, daß man sich ein möglichst getreues Bild von dem Inhalt und der Form seines Vortrages machen und das ungemessene Lob verstehen kann, das die Chronisten seinem Wirken als Prediger gezollt haben.

Bei Albert dem Großen, dem Zeitgenossen Bertholds, steht die Sache noch schlimmer. Von deutschen Predigten sind nur wenige Bruchstücke da, und zwar wie bei Berthold zur Lektüre für mystische Kreise hergerichtet. Der Hauptniederschlag seiner Predigttätigkeit liegt in drei schon am Ende des Mittelalters oft gedruckten Sammlungen vor: *Sermones de tempore et de sanctis, Sermones de sacrosancto eucharistiae sacramento, Summa de laudibus Virginis Mariae.* Hier ist nun die Enttäuschung noch größer. Der genannte Predigtjahrgang ist nur eine disponierte Materialiensammlung und wird, weil er so viel Fremdes enthält, in der vorliegenden Gestalt von der Forschung der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. zugewiesen; die 32 Sakramentspredigten sind, wie die meisten derartigen Hilfswerke, fast ungenießbar, da sie ebenfalls nur das Fachwerk der Einteilung und das Gedankenmaterial in gedrängter Form bieten; die von den mittelalterlichen Homileten mit der Formel *Albertus super missus est* oft angeführten Darlegungen über die Gottesmutter endlich sind gar keine Predigten, sondern 230 scholastisch erörterte Haupt- und Nebenfragen über den Evangelientext des Festes Mariä Verkündigung (Luk. 1, 26), die vielfach in Spielerei ausarten und von einzelnen Forschern, weil des großen Gelehrten unwürdig, Albert abgesprochen worden sind.

Unter diesen Umständen ist die Freude begreiflich, mit der ein Ordensgenosse Alberts, P. M. von Loë, zur siebenhundertjährigen Jubelfeier des Dominikanerordens eine bisher unbekannte Homilie veröffentlichte, die ganz außerhalb dieser Überlieferung steht und von Anfang bis zu Ende so gehalten worden ist, wie sie heute vorliegt. Es ist eine Marienpredigt über die kurze Perikope aus Lukas (XI, 27): *In illo tempore loquente Jesu ad turbas extollens vocem quaedam mulier de turba dixit illi: Beatus venter, qui te portavit, et ubera, quae suxisti.* Der Herausgeber bespricht in der Einleitung (S. 5—31) die Fragen nach dem Verfasser, nach Ort, Zeit und Umständen der Predigt, nach ihrer Einteilung und ihren Quellen, nach ihren Beziehungen zur Dogmatik, Mystik und Sittenlehre, zur Kunst und Kulturgeschichte. Dann druckt er (S. 32—56) die Predigt auf Grund der erhaltenen Hss nach den Grundsätzen, die für die gelehrte Ausgabe mittelalterlicher Quellen als maßgebend betrachtet werden, vollständig ab.

Ausschlaggebend für die Verfasserfrage erscheint ihm das Zeugnis der sechs in der Seminarbibliothek zu Trier und in der Hofbibliothek zu Darmstadt aufbewahrten Hss, die alle ohne Ausnahme in der Überschrift oder im *Explicit* die Predigt Albert dem Großen zuweisen. Der Text selbst enthält nichts, was dieser Zuweisung widerspräche. Im Gegenteil passen alle Ausführungen ganz vortrefflich zu den kirchlichen Verhältnissen und Kulturzuständen des 13. Jahrh., und beim Durchlesen der Predigt muß man in der Tat mit dem Herausgeber sagen: „So tief und innig kann nur ein wirklich bedeutender Mann gedacht und empfunden haben, ein großer Volksredner, ein durchgebildeter Theologe, ein wahrer Mystiker, ein glühender Verehrer der Gottesmutter.“ Der Herausgeber weiß auch zwei Parallelen aus anderen Werken Alberts anzuführen. Aus der lateinischen Sprache und der Redeweise der Homilie läßt sich kein Schluß ziehen, eben weil die unter Alberts Namen gehenden lateinischen Predigten nur disponierte Stoffsammlungen sind, hier aber eine vollständig ausgearbeitete Rede vorliegt.

Bedenklich kommt mir dabei nur das eine vor, daß keiner der alten Bibliographen dieses Werkchen Alberts besonders erwähnt und daß die sechs Hss alle erst in der Zeit von 1438—1487 geschrieben sind, daß fünf von ihnen aus der Stadt Trier und die sechste aus Kur-Trierer Gebiet stammen, ja daß die zwei ältesten von demselben Schreiber Johann von Rodenbach, *campanator ecclesiae s. Simeonis Treverensis*, herrühren. Auch die geringen vom Herausgeber sorglich vermerkten textlichen Abweichungen zeigen, daß wir es mit einer Gruppe nahe verwandter Hss zu tun haben, daß also ihr Zeugnis für Albertus wenig mehr Gewicht hat als das einer einzigen Hs. Wie leicht kann da das Werk eines Späteren, etwa Gerhart Grootes *(Gerhardus Magnus* † 1384), in dessen Kreisen man damals in dieser Gegend ganz ähnlich predigte, unter den Namen des größeren und bekannteren Geistesmannes geraten sein! Auch an Italien als Ursprungsland läßt uns das Feuer der Rede ebenso wie einzelne kulturgeschichtliche Ausführungen denken. — Trotzdem werden wir mit dem Herausgeber an der Verfasserschaft Alberts festhalten müssen, wenn nicht — wie er selber sagt — neue Funde uns eines Besseren belehren.

Dagegen kann ich den Vermutungen des Herausgebers über Ort und Umstände der Predigt nicht durchweg beipflichten. Er meint, die Homilie sei vor den Geistlichen und Klerikern der Liebfrauenkirche zu Trier gehalten worden. Daß sie vor Geistlichen gehalten wurde, ist klar. Es geht das schon aus der ganzen lateinischen Form und Anlage hervor und ist auch unmittelbar durch den Einwurf bezeugt, den der Prediger einem seiner Zuhörer in den Mund legt und in rednerischem Wechselgespräch erörtert. Die auffällige Stelle, die auch für das Ganze kennzeichnend ist, lautet (S. 45 f.):

Sed fortasse dices: „Capellanus sum gloriosae virginis. Quotidie in eius laudem et honorem haec et haec oro, haec et haec praedico, haec et haec distribuo, haec et haec facio. Honoro illam, cuius venter praedicatur. Me nequaquam derelinquet.“ Concedo et ego, quod honoras, sed propter ventrem tuum, non propter ventrem suum. Mercenarius enim es, et ideo timeo, ne propter honorem, quem impendis virgini, recipias mercedem tuam in beneficio temporali. Gratiosae virgini serviamus gratuito. Mercenariis enim non indiget, quae tot valentes servos inter angelos et homines habet. Sed respondebis: „Pro temporali re non servio, habundans enim sum de proprio. Servio reginae coeli propter praerogativam uteri sui.“ Sed tamen in peccato mortali male et pessime.

Die Lebensumstände, die hier vorausgesetzt werden, passen in der Tat auf die Stiftsgeistlichkeit einer großen Marienkirche. Daß sie aber nur auf eine solche passen, wie der Herausgeber annehmen möchte, läßt sich nicht wahrscheinlich machen. Denn wenn der Prediger einen Kaplan einer Marienkirche — oder ist es nur eine Marienstiftung, ein Altar? — als Beispiel einführt, schließt er damit Weltgeistliche anderer Kirchen keineswegs aus. Von ihnen allen kann er sagen, daß sie Maria im Gebet preisen, daß sie von ihr predigen, dies und das ihr zu Ehren verteilen oder tun; sie alle haben auch eine weltliche Pfründe *(beneficium temporale)* und können Mietlinge sein wie er; sie können, wenn sie nicht der Pfründe wegen ihren Dienst tun, sondern von Haus aus reich sind *(habundans enim sum de proprio)*, doch in Todsünden leben wie er! Es geht also nicht an, auf Grund dieser Stelle von einem Auditorium zu reden, das nur aus „Kaplänen Mariens“ d. h. aus der „Geistlichkeit einer Marienkirche“ bestand.

„Auch die Stiftsschule muß zugegen gewesen sein. Wenigstens ist an einer anderen Stelle der Homilie ausdrücklich

auf die anwesenden Knaben Bezug genommen. Albert stellt ihnen den Heiland als Bruder vor Augen: „Söhne, sehet da eure Mutter! Knaben, sehet da euren Bruder!“ — Diese Darlegung des Herausgebers beruht nun vollends auf einem Mißverständnis der betr. Stelle. Der Prediger sehnt sich nach dem beseligenden Anblick der Gottesmutter und ihres Sohnes im Himmel und schließt mit der Frage an Maria (S. 51):

O quando ista fient? Putas videbimus? Putas durabimus? Putasne, mater misericordiae, alicubi scriptum est in libro filii tui, quod te cum ipso taliter videre debeamus? Sint nobis, obsecro, interim lacrimae nostrae panes die ac nocte, donec dicatur nobis: Filii, ecce mater vestra! Pueri, ecce frater vester!

Die Szene im Schlußsatz ist als Parallele zu dem Vorgang bei der Kreuzigung (Joh. 19, 26) gedacht. Der Prediger wendet sich nicht an das Publikum, sondern er führt an, was einmal im Himmel zu ihm und seinen Zuhörern gesprochen wird: Jesus redet sie als *filii* an und zeigt ihnen in Maria ihre Mutter, die Mutter redet sie als *pueri* an und zeigt ihnen in Jesus ihren Bruder. Die beiden Wörter *filii* und *pueri* haben demnach als Synonyma zu gelten; von Knaben d. h. von Klerikern der Stiftsschule kann keine Rede sein.

An die Priester und Kleriker der Liebfrauenkirche gerade zu Trier dachte der Herausgeber, weil die sechs Hss, in denen er die Predigt gefunden hat, aus Trier und der Umgebung stammen. Es lasse sich das kaum anders erklären, als daß die Homilie auch in Trier gehalten sei und als einzelne Predigt nur dort in der handschriftlichen Überlieferung fortlebte. Damit gibt er das Auffällige, daß die Predigt unter Alberts Namen nur in einer örtlich beschränkten Handschriftengruppe vorhanden ist, selber zu. Ist die Predigt erst gegen 1400 gehalten, so wäre dies ohne weiteres erklärt. Stammt sie aber wirklich von Albert dem Großen, dann kann die Trierer Handschriftengruppe ebenso leicht von einer Vorlage herrühren, die an sich gar nichts mit Trier zu tun hat. Wenn man auch bei dem Herausgeber große Kenntnis der mittelalterlichen theologischen Handschriftenschätze voraussetzen darf, so ist es doch bei dem derzeitigen mangelhaften Stande ihrer Durchforschung viel wahrscheinlicher, daß auch noch sonst Hss dieser Einzelpredigt auftauchen werden, als daß ihre Überlieferung auf Trier eingeschränkt geblieben sei. Es geht also nicht an, sich heute schon für Trier zu entscheiden. Von den Ausführungen des Herausgebers in diesem Abschnitt bleibt nur das eine sicher, nämlich daß die Predigt vor Weltgeistlichen gehalten worden ist, am ehesten wohl auf irgendeiner Diözesan- oder Provinzialsynode.

Mag es nun mit Ort, Zeit und Umständen der Predigt stehen, wie es will, auf jeden Fall verdiente sie die sorgfältige Veröffentlichung, wie sie in dem Schriftchen von Loës vorliegt, in jeder Beziehung. Sie ist in der Tat eine Perle der Redekunst, eine der schönsten Marienpredigten des Mittelalters. Eindringlichkeit, Anschaulichkeit, Macht der Rede, Reichtum an Bildern und Vergleichen, Schönheit der Sprache: alles wirkt zusammen, um auf die Zuhörer den nachhaltigsten Eindruck zu machen, um ihr Inneres zu erschüttern und die besten Vorsätze wachzurufen.

Nicht die zeitgenössischen Chroniken, wohl aber die alten Legenden kennen Albert als gewaltigen Sittenprediger, die mystischen Kreise sehen in ihm einen ihrer ersten „Meister“. Seine Werke füllen 38 starke Bände. Sie enthalten gelehrte Forschungen auf fast allen Gebieten des menschlichen Wissens, liefern aber für die Kenntnis seiner Persönlichkeit nur geringe Beiträge. Wenn die vorliegende Homilie echt ist, so hat von Loë recht, wenn er betont, daß uns hier diese Persönlichkeit selber entgegentrete: neben der Gelehrsamkeit ein reiches Gemüt, eine innige Frömmigkeit, die Seele eines Heiligen in ihrer ganzen Schönheit. Diese Homilie würde uns den Einfluß Alberts auf seine Zeitgenossen und die Verehrung, die ihm bei hoch und niedrig zu teil ward, vollends verständlich machen!

Colmar. Fl. Landmann.

Lemmens, Dr. P. Leonhard, O. F. M., **Die Franziskaner im Hl. Lande.** 1. Teil. Die Franziskaner auf dem Sion (1336—1551). [Franziskanische Studien. 4. Beiheft]. Münster i. W., Aschendorff, 1916 (XVI, 224 S. gr. 8°). M. 5,40; geb. M. 6.

L. behandelt in dem vorliegenden 1. Teil seiner Geschichte der Franziskanermission in Palästina im wesentlichen die Zeit der ägyptischen Sultane, die nur um ein paar Jahrzehnte überschritten wird, um die Geschichte des bald nach der Eroberung des Hl. Landes durch die Türken unterdrückten Klosters auf dem Sion zu Ende zu führen. Die Darstellung stützt sich ganz auf originales Quellenmaterial von gedruckten und ungedruckten Urkunden und zeitgenössischen Berichten. Auf diesem Wege gelang es dem Verf., verschiedene unstichhaltige, aber in der bisherigen Literatur herkömmliche Angaben auszuscheiden, dagegen neue Ergebnisse einzuführen und ganz neue Zusammenhänge zu zeigen. Von ungedrucktem archivalischem Material benutzte er hauptsächlich die arabischen Urkunden der ägyptischen Zeit im Archiv der Prokura im Kloster S. Salvator in Jerusalem. Daneben zog er als Hauptquelle die Pilgerschriften der letzten Jahrhunderte des Mittelalters heran, die viel wertvolles, in den späteren Darstellungen bisher nicht berücksichtigtes Material boten.

Kap. I (S. 6—26) handelt über „die Franziskaner in Palästina zur Zeit der Kreuzzüge“, in einer Zusammenstellung der spärlichen zuverlässigen Nachrichten über die Franziskaner im Hl. Lande seit c. 1230 bis zur Eroberung von Akri 1291. Bei kritischer Sichtung des in der bisherigen Literatur verwendeten Materials müssen die meisten bisher vorgebrachten vermeintlichen urkundlichen Zeugnisse des 13. Jahrh. fallen. Kap. II (S. 27—39) behandelt „die heiligen Stätten Palästinas vor dem Einzug der Franziskaner“, zurückgreifend seit der Einnahme Jerusalems durch Saladin 1187, besonders aber nach den Pilgerberichten aus den letzten Jahrzehnten des 13. und den ersten des 14. Jahrh. (bis 1335). Aus allen Berichten ist ersichtlich, daß damals an den heiligen Stätten nur orientalische Geistliche waren, daß es bis 1335 keine lateinischen Klöster, keine lateinischen Ordensleute mit dauerndem Wohnsitz oder als Hüter eines Heiligtums gab. Einen Anteil an der Verwaltung und Obhut der heiligen Stätten erhielten die abendländischen Christen, wie Kap. III („Einzug der Franziskaner in die hl. Stätten“, S. 39—60) ausführt, erst wieder unter dem Sultan Nassir im J. 1336, in welchem die Franziskaner durch die Vermittlung des Königs Robert von Neapel und seiner Gemahlin Sanzia das Cönaculum und zwei Kapellen auf dem Sion erhielten. Als zweite Gunst erhielten sie durch Vermittlung des Königspaares die Erlaubnis, in der Grabeskirche feierlichen Gottesdienst zu halten (S. 51 ff.). Abgelehnt wird vom Verf. aber die landläufige Ansicht, daß sie damals die ganze Grabeskirche erhalten hätten oder zu Hütern des Hl. Grabes bestellt worden seien. In den Pilgerberichten der nächstfolgenden Zeit erscheinen die Franziskaner nur neben den früher dort vorhandenen orientalischen Riten und Konfessionen, an deren Rechten sich durch ihre Zulassung nichts geändert hat. In Bethlehem werden die Franziskaner in einer Nachricht von 1345 zuerst bezeugt. Weitere Klöster konnten sie während des Mittelalters in Palästina nicht gründen. Die folgenden Kapitel behandeln die

Organisation der Franziskanermission Palästinas und ihre wechselvollen Schicksale nach der Zeitfolge, ihre vielfachen Leiden und Bedrängnisse und die Erfüllung ihrer Aufgabe: „Die den abendländischen Christen anvertrauten heiligen Stätten zu hüten und in Ehren zu halten, den Gottesdienst an ihnen zu feiern und den katholischen Pilgern Führer und Berater zu sein“ (S. 165). Kap. X (S. 196—218) bringt die Geschichte der Franziskaner auf dem Sion zum Abschluß: Nach der Eroberung Palästinas durch die Türken unter Selim (1516) hatten die Franziskaner zunächst noch einige Jahre Ruhe. Unter Selims Nachfolger Suleiman aber erfolgte 1523 der Ausweisungsbefehl und ihre Vertreibung aus dem Cönaculum und ihrem Kloster. Ihre Bemühungen, das Heiligtum wieder zu erhalten, blieben erfolglos; nur in einigen Räumen des Klosters konnten sie unter vielen Quälereien noch 25 Jahre wohnen, bis zu ihrer gänzlichen Vertreibung vom Sion 1551. Der Verfasser schließt mit dem Ausdrucke der Hoffnung (S. 217 f.), daß der Ausgang des Weltkrieges den Orden in seine alten Rechte an dieser Stätte zurückführen möge, an der er in jener Zeit so treu und opferwillig seinen Posten behauptet hat, bis er der Gewalt weichen mußte. — Ein Titelbild und neun Textabbildungen, Ansichten und Pläne des Sionklosters, des Cönaculums und der Grabeskirche und eine Abbildung des Wappens der Franziskanerkustodie Palästinas, schmücken das schöne Buch.

S. XI Z. 2, S. 200 A. 1, S. 212 A. 1 u. 3 l. Albèri (st. Albéri). S. XIV Z. 2 v. u. l. Couderc. S. XV Z. 20 l. 1480 (st. 1880). S. 6 A. 1 l. Tobler, *Descriptiones* 363 (st. 373). Ebd. im Text Z. 5 v. u. l. das barbarische (st. tartarische) Verfahren. S. 136 A. 3 l. *di Jerusalem*. S. 137 A. 1 Z. 2 l. 24. (st. 23.) Mai; am Schluß S. 203 (st. 202). S. 138 A. Z. 2 v. u. l. *messe* (st. *messo*). S. 139 A. Z. 4 l. 154 f. S. 141 A. Z. 3 v. u. l. *ordinaremo*. S. 142 A. 2 l. Sp. 207 (st. 206). Die Zitate S. 212 A. 1 u. 3 sind aus Albèri Ser. III Bd. I (nicht Ser. III Bd. III). Von der mir vorliegenden Literatur vermisse ich die Anführung des von Th. Schön in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 13 (1892), S. 435—469 publizierten Pilgerberichtes vom J. 1494.

Mögen es die Zeitverhältnisse dem gelehrten Ordenshistoriker bald ermöglichen, sein schönes und wertvolles Geschichtswerk zu Ende zu führen.

Aachen. F. Lauchert.

Golosov, Aleksandr, **Rußlands kirchliches Leben um die Mitte des 17. Jahrhunderts** und seine Schilderungen in den Aufzeichnungen des Paul Aleppskij. T. 1. [In russischer Sprache]. Shitomir, 1916 (VI, 311 S. 8°). M. 8.

Der Herausgeber handelt im allgemeinen über das kirchliche Leben in Rußland und die Quellen für dessen Kenntnis (1—22). Besonders wichtig ist die Reisebeschreibung des antiochenisch n Patriarchen Makarij in Rußland, die von dessen Sohne, dem Archidiakon Paul Aleppskij, aufgezeichnet wurde. Nach einigen Notizen über die Persönlichkeit des Makarij werden die Hss, deren Glaubwürdigkeit, die Abfassung des Werkes ausführlich dargelegt (23—92). Im 3. Kap. wird die Bedeutung der kirchlich-archäologischen Quellen für die Ikonographie und Kirchenmalerei erörtert mit besonderer Berücksichtigung der Moskauer Kirchen. Ausführlich schildert A. die Baukunst und die Liturgik: kirchliche Lesung, Kirchengesang, Nachtgottesdienst (129—190). Besonders werden folgende Feste und deren Liturgie erwähnt: Das Fest der Orthodoxie, Kreuzeswoche (4. Fastenwoche), Palmwoche, Weihe des Chrisma, des Öles, die Altarwaschung, Fußwaschung, Ostergottesdienst, verschiedene Sakramente und Sakramentalien, nämlich der Taufritus, die Beichte, Wasserweihe, Prozessionen, Kirchenkonsekration, Zarenkrönung, Konsekration des Erzbischofs, Begräbnisritus. Ein wertvolles bibliographisches Verzeichnis (269—302) und ein Verzeichnis der Städte und Ortschaften, durch welche Makarij reiste (303—310), bilden den Schluß.

Das für die Kenntnis des kirchlichen Lebens in Rußland wertvolle Werk, das allerdings auch an der russischen Darstellungen eigenen Breite leidet, ist auch ein Beweis für die von Russen oft bestrittene Behauptung, daß sich das religiöse Leben Rußlands fast nur auf liturgische Handlungen erstreckt. Es ist doch bezeichnend, daß der Verf. über die Glaubenslehren, das ethische, sozial-charitative Leben, Predigttätigkeit usw. keine Belehrung bietet. Daß diese Betätigungen des religiös-kirchlichen Lebens vorhanden waren, wissen wir, wenn auch unvollständig, aus anderen Quellen. Das Werk bietet also nur einen Ausschnitt aus dem kirchlichen Leben Rußlands, nicht dieses selbst, wie der Titel irreführend sagt.

Breslau. Felix Haase.

Cândea, Romulus, **Der Katholizismus in den Donaufürstentümern.** Das Verhältnis zum Staat und zur Gesellschaft. [Erscheint zugleich als Heft 36 der „Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte“]. Leipzig, Voigtländer, 1916 (VIII, 140 S.).

Für die Geschichte der katholischen Kirche in Rumänien bietet das zweibändige Werk des rumänischen Historikers N. Jorga über die rumänische Kirche und das religiöse Leben der Rumänen (1909) die beste Quelle. Für das Moldauer Bistum hatte Eubel in seiner *Hierarchia catholica medii aevi* und in wertvollen Beiträgen (Röm. Quartalschr. 1898. 1903) vorgearbeitet. Durch den Sohn eines griechisch-orientalischen Erzpriesters aus Siebenbürgen erhalten wir eine abschließende Studie über die katholische Kirche in der Moldau und der Wallachei bis zum Beginn des 19. Jahrh.

C. schildert den Katholizismus unter dem Schutze der ungarischen Könige, die Bildung des Rumanischen Bistums. Im J. 1224 nahm der Papst das von den Deutschrittern eroberte Land „in das Recht und den Besitz des h. Petrus“. 1228 wurde der Dominikaner Theodorich Bischof der Rumanen. Das durch die griechisch-orientalischen Wallachen gefährdete Bistum wurde durch die Mongolenstürme vernichtet. Erst 1332 gelang die Wiedererrichtung des Bistums Milcov, das bald wieder verschwindet. Die katholische Kirche in der Wallachei blieb eine Enklave. In der Moldau machte durch den engen Anschluß an Polen der Katholizismus gute Fortschritte. Streitigkeiten zwischen den Missionaren und dem Bischof, das Hussitentum, später der Protestantismus brachten den Verfall des Katholizismus. Die Unfähigkeit der polnischen Bischöfe, die selten oder nie in das arme Land kamen, trug wesentlich dazu bei. Beliebter und tüchtiger waren die italienischen Missionare, die leider von Rom aus nicht genügend unterstützt wurden. Trotz der eifrigen Bischöfe Vito Piluzzi und P. Parrevisto nahmen die Übertritte zur orthodoxen Kirche zu. In der Wallachei kam im 17. Jahrh. der bulgarische Einfluß zur Geltung, 1644 wurde dieses Gebiet zum Erzbistum Sofia

geschlagen. Unter österreichischem Einfluß hob sich die Bedeutung des Katholizismus. Die Wallachei kam unter die Leitung der Bischöfe von Nikopolis bis zur Gründung des Erzbistums Bukarest. Das Verhältnis der Katholiken zu den Orthodoxen war ein gutes, wie auch die Katholiken sich nie über Benachteiligung aus konfessionellen Gründen beklagt haben. Doch wurde durch die fortschreitende Rumänisierung immer mehr der Übertritt zur Orthodoxie erleichtert. Der tüchtige Bischof Evvolani wurde leider 1822 durch die Befehdungen der Rumänen und der österreichischen Residenten abberufen. Die Reorganisierungsversuche im 19. Jahrh. wurden durch die Protektoratsansprüche der Westländer eher gehemmt als gefördert.

Breslau. Felix Haase.

---

1. **Kranich,** Dr. A., Domkapitular in Frauenburg, **Ist Kriegertod Martyrertod?** [Sonderabdruck aus dem Ermländ. Pastoralblatt]. Braunsberg, Ermländ. Zeitungs- und Verlagsdruckerei, 1917 (48 S. 8°). M. 0,60.
2. **Rackl,** Dr. Michael, Hochschulprofessor am Bischöfl. Lyzeum in Eichstätt, **Ist der Tod fürs Vaterland ein Martyrium?** [S.-A. aus der Christl. Schule 8. Jahrg. 1917 H. 4]. Eichstätt, Ph. Bronner (41 S. gr 8°). M. 0,60.
3. **Rackl,** M., **Ist der Tod fürs Vaterland ein Martyrium?** Theologische Trostgedanken für Bangende und Trauernde. München, J. Pfeiffer, 1917 (37 S. 8°). M. 0,50.

Die hochgespannte Begeisterung, die sich zu Anfang des Krieges aller Herzen bemächtigte, verbunden mit der heiligen Überzeugung von der Gerechtigkeit unserer Sache, ließ gleich in den ersten Kriegswochen den Gedanken erwägen, ob nicht dem Tode fürs Vaterland die religiöse Weihe des Martyriums zuerkannt werden könne. Einige waren rasch mit dem Ja zur Hand und sprachen mit wenig Klauseln dem christlichen Soldatentode die volle Bedeutung und Wirkung des Martertodes, die Reinigung von aller Sünde und Strafe zu. Solche Äußerungen, denen eine breitere Begründung fehlte, regten zur Nachprüfung an, und es erschienen eine größere Reihe von Abhandlungen, in denen die Annahme, daß die Kriegsgefallenen Märtyrer seien, mehr oder minder entschieden abgelehnt wurde. So im Kölner Past.-Bl. 1914, 358 ff., Brixener Past.-Konferenzbl. 1914, 178 ff.; Salzb. Kath. KZtg. 1914, 616 f.; Straßb. Diöz.-Bl. 1915, 41 ff. 99 ff. 161 ff. 349 ff.; Lit. Beil. z. Köln. Volksztg. 1915 Nr. 7 u. 9. Jedenfalls zeigte der Widerspruch, daß die bejahende Antwort noch nicht ausreichend gestützt, sondern eine tiefere Untersuchung am Platze war. Solche liegen in den oben angegebenen Schriften vor.

1. Domkapitular Dr. Kranich findet das Wesen des Martyriums mit Recht in der von einem übernatürlichen Beweggrunde getragenen freiwilligen und geduldigen Erleidung des gewaltsam zugefügten Todes. Er legt im Anschluß an den h. Thomas dar, daß wie das treue Festhalten am Glauben, so auch jede übernatürliche Tugendübung einen ausreichenden subjektiven Beweggrund des Martertodes abgeben kann, daß also auch die übernatürliche Liebe zum Vaterlande, zur Heimat und Familie, für die ein Krieger den Kampf zu führen und, wenn Gott es will, den Tod zu erleiden entschlossen ist, ihn zum Märtyrer machen kann. Wer sich allerdings bei seinem Kämpfen und Sterben von gar keinem übernatürlichen Beweggrunde leiten läßt, wird zweifellos kein Märtyrer im religiösen Sinne, mag er sich auch mit höchstem Ruhm bedecken und den heißen Dank des Vaterlandes verdienen. Auch die zum Martyrium gehörige Freiwilligkeit des Todesleidens ist in dem Kriegertode leicht zu finden. Zwar liegt dem Krieger die Pflicht ob, tapfer zu streiten und sich der Todesnotwendigkeit auszusetzen, wenn der Verlauf des Kampfes sie mit sich bringt, und meistens tritt zu der Pflicht der äußere Zwang hinzu. Aber beides ist nicht imstande, die innere Freiheit, auf der die sittliche Güte und die Verdienstlichkeit des Handelns beruht, aufzuheben. Kann man jedoch bei dem Krieger von geduldiger Ertragung des Todes sprechen? Wird sie durch die Gegenwehr, zu der er verpflichtet ist und die einen wesentlichen Bestandteil der soldatischen Standestugend der *fortitudo* ausmacht, nicht aufgehoben? Hier liegt wohl der Kern der Schwierigkeit. Viele Theologen verlangen für das Martyrium eine Geduld im Erleiden des Todes, die auf jeden Widerstand verzichtet. Dann aber ist kaum je ein Krieger, der im Kampfe fällt, der Krone des Martyriums teilhaftig. Indes, wie K. nach Thomas S. th. 2, 2 qu. 124 a. 2 und a. 4 ad 4 feststellt, geht die Forderung der Widerstandslosigkeit zu weit. Zu dem Begriffe des Martyriums gehört in dieser Hinsicht nur, daß der Tod *patienter, moderate* ertragen werde, und diese Gesinnung der Geduld und Ergebung ist mit dem Kampfe wider den Feind recht wohl vereinbar (S. 23 ff. 40 f.). Zwar entspricht es dem kirchlichen Brauche nicht, einen im Kampfe gefallenen Soldaten als Märtyrer zu verehren. Aber etwas anderes ist es, durch kirchliches Lehrurteil einen der öffentlichen Verehrung als Märtyrer würdig zu erklären, und etwas anderes, wissenschaftlich festzustellen, ob und wann die Bedingungen des Martyriums bei Kriegern vorhanden sein können. Die Kirche muß, wie K. mit Recht hervorhebt, ihr feierliches Urteil auf sichere äußere Zeugnisse über die echte Martyriumsgesinnung und deren Fortdauer bis zum Tode stützen, Zeugnisse, die für einen im Kampfgewühl Getöteten kaum zu erreichen sind. Darum kann es nach der Erklärung Benedikts XIV (bei Kranich 14) Märtyrer geben, die es zwar nicht vor der Kirche, wohl aber vor Gott sind.

Weniger befriedigt die Beantwortung der Frage, ob das Martyrium nicht durch ungerechte Verfolgung (Thomas a. 1 und ad 3) herbeigeführt werden muß (S. 42 ff.). Auch das Urteil über die ältere Überlieferung hinsichtlich der Möglichkeit, Kriegsgefallene als Märtyrer zu betrachten, lautet wohl zu günstig (S. 16 ff.).

2. Auch Prof. Dr. Rackl kommt zu dem Ergebnisse, daß Kriegertod Märtyrertod sein könne. Seine Untersuchungen ruhen auf breiterer Grundlage aus Schrift und Tradition. Thomas' Werke werden vollständig herangezogen. Auch hat R., wie M. Grabmann in der (Salzburger) Kath. Kirchenztg. 1917 Nr. 31 mitteilt, „eine größere Abhandlung fertiggestellt, welche die Anschauung der katholischen Theologen seit Thomas von Aquin speziell über das Martyrium des Soldatentodes quellenmäßig entwickelt". Die vorliegende Schrift zeigt zunächst, daß der Tod fürs Vaterland, wenn die Bedingungen einer übernatürlichen Tugendübung erfüllt sind, „ein heroischer Tugendakt ist, der als christliches Martyrium im weiteren und uneigentlichen Sinne bezeichnet werden kann" (S. 8). Nachdem sodann dargelegt worden ist, wie das Wort Märtyrer zu seiner engeren und eigentlichen Bedeutung, in der es den Blutzeugen für den Glauben an Christus bezeichnet, gekommen ist, folgt die weitere Feststellung, daß vor allem

die Beweggründe des Todes von Bedeutung sind, nach dem Worte Augustins (Sermo 285, 2): *Martyrem Dei non facit poena, sed causa,* und zwar ist in ersterer Linie die Absicht dessen, der den Tod erleidet, ausschlaggebend. R. hebt wie K. hervor, daß der Tod für jede christliche Tugend, also auch der aus übernatürlichem Beweggrunde erlittene Soldatentod den Wert eines Martyriums haben kann. Aber darf der Beweggrund des Angreifers ganz außer acht bleiben? Ist es gleichgültig, ob er aus Haß gegen Christentum oder Kirche oder aus einem rein weltlichen, irdischen Motive Krieg führt? R. will nicht behaupten, daß dies gar keinen Unterschied mache, aber es habe keine wesentliche, sondern nur akzidentelle Bedeutung für die Beurteilung des Martyriums. In jedem Falle sei der Krieger, wenn er selbst die rechte Intention habe und den Soldatentod freiwillig und geduldig hinnehme, ein wahrer und eigentlicher Märtyrer. Zur Erklärung zieht R. die von Benedikt XIV angewandte Unterscheidung des *martyrium proprie, minus proprie* und *improprie dictum* heran. Der Kriegertod ist unter den bezeichneten Bedingungen mehr als ein uneigentliches, er ist ein wahres und eigentliches Martyrium, aber doch nicht im strengsten und vollsten Sinne des Wortes. Er reicht nicht ganz aus, um von der Kirche durch ein feierliches Urteil anerkannt zu werden. Er ist also kein Märtyrertod nach strengem kanonistischen und liturgischen Maßstabe, sondern ein *martyrium minus proprie dictum.* — Kürzer, aber in demselben Sinne wie Kranich, löst R. dann noch die Fragen, ob die Gegenwehr des Kriegers mit der notwendigen Geduld und die Verpflichtung, sich dem Tode auszusetzen, mit der erforderlichen Freiwilligkeit des Martyriums vereinbar sind, und warum die Kirche die gefallenen Soldaten nicht als Märtyrer verehrt.

Daß eine barmherzige Schwester, die „in Ausübung der von religiös übernatürlichen Motiven getragenen Caritas sich den Todeskeim einer ansteckenden Krankheit holt", „ein wahres christliches Martyrium" leide (S. 17), wird man schwerlich behaupten können, da der gewaltsame Tod fehlt. S. 18 ist der Ausspruch des Origenes in seinem Sinne nicht richtig wiedergegeben (vgl. 12). Hinsichtlich der Disposition des Märtyrers (37) dürfte die Notwendigkeit, das Bußsakrament zu empfangen, etwas zu stark betont sein. Der Krieger braucht, wenn er schwere Sünde begangen hat, nicht jede Möglichkeit zum Empfange dieses Sakramentes zu benutzen. S. 35 lies *mortibus* statt *martyribus* in dem Cyprianzitate.

3. Die überzeugenden Darlegungen R.s in der eben besprochenen Abhandlung sind in so warmherzigem Tone, leichtverständlich und oft schwungvoll geschrieben, daß es mit Dank zu begrüßen ist, daß der Verf. sie unter Beiseitelassung der gelehrten Nachweisungen weiteren Kreisen zugänglich gemacht hat. Mögen sie sich vielen „Bangenden und Trauernden" als rechte „Trostgedanken" erweisen.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

---

1. **Krus,** Franz Ser., S. J., o. ö. Prof. der Theologie an der Universität Innsbruck, **Fragen der Predigtausarbeitung.** Mit einer Übersetzung der Ratio concionandi des h. Franz Borgias. Innsbruck, Rauch, 1916 (135 S. 8°). M. 1,45.
2. **Ibscher,** P. Fortunat, O. S. B., **Die Christuspredigt.** Ein Wort zu einer brennenden Frage. Regensburg, Pustet, 1917 (99 S. 8°). M. 1,20.

1. Mancher in der Fülle seelsorglicher Arbeit stehender Priester, dem seine Predigtaufgabe Herzenssache ist, fühlt wohl öfter das Bedürfnis, die homiletischen Grundsätze seiner Ausbildungszeit möglichst kurz und bündig von neuem aufzufrischen, sie im Lichte seiner bisherigen Erfahrungen zu prüfen und auf seine Predigten anzuwenden. Dafür gibt das obige kleine Werk eine vortreffliche Anleitung, indem es die schwierigsten, aber auch wichtigsten Punkte der Homiletik in der frischen Sprache eines Dialogs behandelt, den die Mitglieder einer Pastoralkonferenz in Referat und Diskussion lebhaft miteinander führen. Das Büchlein lehnt seine Ausführungen mit gutem Griffe an vier große Meister der Predigt, die als Vorbilder für die Behandlung der Hauptpunkte bei der Predigtausarbeitung ins Auge gefaßt werden: Chrysostomus, Augustinus, Berthold von Regensburg und Segneri. Diese Punkte sind: priesterlich-apostolische Liebe, als Vorbedingung und Haupterfordernis aller christlichen Predigt; Zielsicherheit, die die rechte Materienwahl und ihre Disposition ebenso beeinflußt wie die Wahl zwischen Homilie oder thematischer Predigt; endlich psychologisch-rednerische Entfaltung, die die Wahrheit zur rechten Geltung bringt, im Verstande und im Herzen der Zuhörer. Alles dieses wird in spannender Erörterung des Für und Wider, des Warum und Wie, nicht ohne die Beigabe attischen Salzes, an den lehrreichen Beispielen der genannten Meister nachgewiesen und für die Praxis greifbar gemacht. Im Vorübergehen, aber doch recht eindringlich, werden wertvolle Winke gegeben über Stoffauffindung, Aufbau, Entfaltung und Vortrag. Zusammenfassend wird die ganze praktische Predigtbearbeitung an der Hand der Weisungen des h. Franz Borgias verfolgt, so daß man sagen kann: hier wird auf wenigen Blättern ein praktisches Repetitorium der Homiletik gegeben. Auch wer das Glück hatte, eine gute homiletische Schulung durchzumachen, wird dies kleine Werk noch immer mit Genuß und auch mit Nutzen vornehmen. — Ein Anhang gibt lehrreiche, kurze Muster gewandter Predigtziel-Aufstellungen, praktischer Dispositionen und packender Beweisführungen. Verf. hält sich dabei an die von Jos. Jungmann aufgestellte Einteilung der Predigten in didaskalische und paregoretische. Wenn man diese Einteilung auch aus verschiedenen Gründen beanstanden kann, so hat sie doch, recht verstanden und gebraucht, manche Vorzüge, namentlich für eine Zielbestimmung bei der Predigtausarbeitung. — Schließlich wird noch die *Ratio concionandi* des h. Franz Borgias in einer guten Übersetzung gegeben, eine nur 8 kurze Kapitel umfassende Anleitung zum Predigen, aber herausgewachsen aus dem Seelsorgerherzen eines Heiligen, ein vollständiges Kompendium der Homiletik, geschrieben für eine längst vergangene Zeit, aber mit Regeln, die für jede Zeit gültig und praktisch sind — erst recht für die heutige.

2. „Ein Wort zu einer brennenden Frage" nennt I. seine Ausführungen über die Christuspredigt. Aber eine Frage ist das wohl nicht, was ein anerkanntes, leider oft nicht genugsam beachtetes Grunderfordernis für alle christliche Predigt ist. Auf dieses Erfordernis einmal wieder eindringlich hingewiesen zu haben, ist das Verdienst dieser anregenden kleinen Schrift, die aus dem lebhaften Gedanken entsprungen ist, daß Priesterleben und Priesterwirken nur dann segensreich und fruchtbar sein kann, wenn es Christus zum alles beherrschenden Mittelpunkte hat. An den Aufgaben der Predigt wird vorab kurz nachgewiesen, wie bedeutsam es sei, daß Christus in ihr herrsche, und wie es namentlich darauf ankomme, daß

sein ganzes Leben, Lehren und Vorbild, auf die Seelen angewandt und in ihre mannigfaltigen Verhältnisse und Lagen hineingetragen werde. Dabei hätte der Verf. wohl etwas deutlicher sagen können, daß das Wort *Christum praedicare* (1. Kor. 2, 2) im Sinne des Apostels gleichbedeutend ist mit dem ganzen Lehr- und Sendungsauftrage, der den Aposteln von dem scheidenden Erlöser und damit seiner Kirche erteilt wurde (Matth. 28, 19. 20; Mark. 16, 15. 16), nämlich den Erlöser zu predigen und sein ganzes Erlösungswerk. Was aus dieser Fülle der Frohbotschaft in ihrem ganzen, das A. und N. T. und die Tradition umfassenden Umfang jeweils besonders in Predigt und Lehre hervorgehoben werden soll, das muß der von der Kirche beauftragte Seelsorger vor Gott erwägen und für die ihm anvertrauten Seelen auswählen, aber so, daß sie alle rechten Schutz und rechte Weide finden. Dabei wird Christus allzeit die lebenspendende Quelle sein, von der die Predigt im tiefsten Grunde ihren Ausgang nimmt und auf die sie schließlich alles zurückführt. Dabei bleibt bestehen — und das hätte deutlicher und schärfer hervorgehoben werden können — daß die Christuspredigt, insofern sie die Person Christi in Leben, Werk und Vorbild behandelt, also die unmittelbare Christuspredigt, in der praktischen Seelsorge zwar immer ein gewisses Übergewicht haben muß über die mittelbare Christuspredigt, daß aber auch diese durchaus gepflegt werden muß. Unter Material für die mittelbare Christuspredigt ist eben alles zu verstehen, was im A. und N. T., in Welt und Kirche, in Vergangenheit und Gegenwart und namentlich in den Christenseelen eine lebendige Beziehung zu Christus und seinem Erlösungswerke hat, sei es in lichten, sei es in dunklen Zügen. Nur in dieser doppelten Fassung wird unsere Predigt ihrer großen Aufgabe gerecht, Christum zu predigen. Die Wahrheiten von Gott dem Einen und Dreieinen, von Gottes Wesen und Walten, von Gottes Eigenschaften gehören, um nur dies herauszuheben, mit zur Christuspredigt, wenn sie Christum als den wunderbaren Gottmenschen den Zuhörern näher bringen soll. Wer nicht genügend durchdrungen ist von dem, was Gott ist, der kann unmöglich das rechte Verhältnis von dem gewinnen, was Christus ist und uns sein will. — In kernigen Gedankenreihen wird dann hingewiesen auf Mittel und Wege, mittels deren sich der Priester zum Christusprediger bildet, auf das Studium der Hl. Schrift, das dabei die Führung haben muß und auf einige einschlägige neuere Werke. Die Vorschläge, die Verf. über die Gestaltung von Priesterexerzitien in der Richtung seines Themas macht, sind recht beherzigenswert. Was er von den exegetischen Vorlesungen wünscht, wird in neuester Zeit, wenigstens in Deutschland, mit redlichem Eifer von verschiedenen Seiten angestrebt, sowohl von einzelnen Exegeten als von Lehrern der Pastoral. Wir können in dieser Hinsicht auf ein demnächst erscheinendes homiletisches Werk von Franz Stingeder und auf eine vom Schöninghschen Verlage in Paderborn geplante homiletische Zeitschrift verweisen. Der Gedanke endlich, daß dem jungen Theologen in den Bildungsanstalten „etwas weniger wissenschaftliche Theorie der Homiletik vorgetragen, statt dessen aber ein möglichst reicher Vorrat von Predigtstoffen und Predigtgedanken mit praktischer Anleitung zu ihrer Verwertung mit ins Leben gegeben werden möge", ist gut gemeint. Er übersieht nur, daß alle Praxis, bewußt oder unbewußt, sich abspielt an dem Faden irgendeiner Theorie, sei es einer richtigen und fruchtbaren, sei es einer irrigen und mehr oder weniger verfehlten. Eben um die fehlerhafte auszuschalten, ist es unbedingt nötig, daß die richtige Theorie, soweit es sein kann, ausgiebig und gründlich dargeboten und angeeignet werde. Sonst würde ja der Seelsorger auf die Verkündigung des Wortes Gottes, die eine der Hauptaufgaben seines Berufes ist, minder gut vorbereitet sein, als etwa jeder angehende Künstler in seiner Kunst und als jeder Handwerker in seinem Fache. Daß in der Homiletik mit der Theorie praktische Anleitung und Übung Hand in Hand gehen muß, das sollte, um in dem eben gewählten Vergleiche aus dem Leben zu bleiben, für den angehenden Priester und Seelsorger doch nicht minder selbstverständlich sein als für weltliche Berufe. Also nicht statt der Theorie mehr praktische Anleitung fürs Predigen, sondern beides zusammen, Theorie und Praxis in wohlabgemessenem Einklang. — Ein Anhang gibt noch ein Dutzend „Skizzen", besser gesagt, mehr oder minder geordnete Zusammenstellungen von Material für unmittelbare Christuspredigten, wohlgeeignet für Homilien. Alles in allem: ein sehr lesens- und beherzigenswertes Büchlein.

Münster i. W. P. Hüls.

Kleinere Mitteilungen.

»**Die Psalmen**« werden uns von D. C. A. **Witz-Oberlin** und G. M. **Loewen** in einer Ausgabe „für das christliche Volk" vorgelegt (Bad Nassau, Zentralstelle für Verbreitung guter deutscher Literatur, 1916: 111 S. 8°). Die Ausgabe lehnt sich „möglichst enge" an Luthers Übertragung an; sucht aber veraltete und ungenaue Ausdrücke zu ersetzen. Mehrere Psalmen sind stark gekürzt. Die Herausgeber sind nämlich der Meinung, daß die sog. Fluch- oder Rachepsalmen oder doch gewisse Bestandteile derselben mit dem Evangelium Christi „in Widerspruch stehen" (!). Ein „Wegweiser in den Psalter" am Schluß gibt an, wie die Psalmen bei bestimmten Anlässen zu verwenden sind. Da findet man Psalmen für den „Tisch des Herrn (Beichte)", „Buß- und Bettagpsalmen", „Reformationspsalmen" u. a. Für katholische Kreise ist das Büchlein also nicht berechnet und auch nicht geeignet.

Das »**Lehrbuch der Dogmatik**« von Prälat Prof. Dr. **Pohle** liegt, nachdem auch der dritte Band in sechster, verbesserter Auflage erschienen ist (Paderborn, Schöningh, XVII, 825 S. gr. 8°. M. 9,80), wieder vollständig vor. Durch fleißige Verwertung der neueren Forschungen hat Verf. sein bereits stark eingebürgertes Werk auf der Höhe zu halten verstanden. Vermehrte Anwendung von kleinem Druck ermöglichte es, ohne Raumüberschreitung zahlreiche Zusätze anzubringen, an denen ziemlich gleichmäßig der ganze 3. Band seinen Anteil hat. Wir wiederholen von Herzen die warme Empfehlung, die die Theol. Revue mehrfach der P.schen Dogmatik ausdrücken konnte. — S. 14, 32 fehlen nach *fides* die Worte *in carne venturi*. S. 15, 13 lies qu. 70 a. 4 ad 2. S. 22, 20: „Das älteste Zeugnis über die formelle „Siebenzahl" wird schwerlich bei Radulphus Ardens am Ende des 11. Jahrh. zu suchen sein". Der Satz ist mindestens mißverständlich. Radulphus bezeugt wirklich die Siebenzahl, schrieb aber erst gegen Ende des 12. Jahrh. S. 35. Auch hier ist durch nachträgliche Einschaltung eines neuen Forschungsergebnisses eine Unklarheit entstanden: Der theologische Sprachgebrauch von Materie und Form „stammt ursprünglich von Wilhelm von Auxerre, der aber hierin von Stephan Langton abhängig ist". Stephan ist der erste, der den Sprachgebrauch bezeugt; dieser stammt also nicht ursprünglich von Wilhelm. Eine ähnliche Einschachtelung, sogar eine zweimalige, hat S. 103 den Sinn einer Angabe ganz entstellt: „Der übrigens von Präpositinus von Cremona hierin abhängige Wilhelm von Auxerre erfand dafür die Formel: *intentio faciendi quod facit Ecclesia*, welche sodann Alexander von Hales in der *(sic)* Schulsprache einführte." In Wirklichkeit bedient sich bereits Präpositinus der Formel, wie Gillmann festgestellt hat. Also Wilhelm hat sie

nicht erfunden und Alexander hat sie nicht erst in die Schulsprache eingeführt. S. 340 wären die Grundsätze Pius' X über die häufige und tägliche Kommunion zu nennen. S. 364. Der Druckfehler: „Trinket alles daraus" steht schon in der 4. Aufl. S. 581 unten wird mitgeteilt, daß die heutigen Griechen bei der Krankenölung auch die Knie salben. Diese Angabe ist auffällig, da eine solche Salbung kaum sehr dezent wäre. Auch die Reihenfolge: „Nase, Knie, Mund" bzw. „Stirn, Knie, Lippen" macht stutzig. Der Verf. hat wohl *genua* mit *genae* verwechselt. Die Wangen werden bei den Griechen gesalbt.

Recht lesenswert und lehrreich sind die Auszüge aus den Tagebüchern des im J. 1914 in hohem Alter verstorbenen evangelischen Pfarrers Wilkens: »**Dr. theol. et phil. Cornelius August Wilkens.** Auswahl aus hundert Bänden, hrsg. auf Veranlassung seiner Verehrer und Freunde« (Gütersloh, Bertelsmann, 1917: XII, 294 S. 8°. M. 4,50). Über die verschiedensten Gegenstände der Religion, des profanen Lebens, der Geschichte, Kunst und Literatur hat sich der ungemein belesene, bibelgläubige Gelehrte geäußert. Es sind oft tiefe, überraschende Gedanken, die er aufgezeichnet hat, oft witzige, sarkastische Einfälle, auch schneidend scharfe Urteile, besonders wenn er auf die Sudeleien moderner Literaten zu sprechen kommt. Natürlich verschont er auch die katholische Lehre und Kirche nicht. Er kennt sie viel zu wenig. Doch bemüht er sich, auch Gutes an ihr anzuerkennen. Die wenigen Gelegenheiten, die sich ihm boten, zu katholischen Gelehrten in Beziehung zu treten — unter ihnen der Benediktiner Berlière von Maradsons (sic), der schwäbische Priester Dr. Merchle (sic), der Kardinal (sic) de Waal — verzeichnet er mit hoher Genugtuung.

Rechtzeitig hat auch in diesem Jahre die Verlagsanstalt in Regensburg den »**Taschenkalender** für den katholischen Klerus deutscher Zunge«, hrsg. von Prof. Dr. K. A. **Geiger,** zum Versand gebracht. Der neue, 40. Jahrgang 1918 (231 S. 12°, geb. M. 1,50) gibt eine Reihe der für die Seelsorge wichtigsten päpstlichen Erlasse aus den Jahren 1913—1917 und außer dem Kalendarium eine reiche und sorgfältige Übersicht über die obersten Kirchenämter und ihre Inhaber sowie eine ins Einzelne gehende Statistik der Diözesen deutscher Zunge. Das Taschenbuch wird jedem Priester ausgezeichnete Dienste tun.

In 2., verbesserter und vermehrter Auflage erschien »F. **Kunze, Pfarramtliche Geschäftsverwaltung.** [Seelsorger - Praxis, Sammlung praktischer Taschenbücher für den katholischen Klerus VI]. Paderborn, Schöningh, 1916 (XII, 211 S. 12°). M. 2.« — Die Neuauflage des praktischen Büchleins berücksichtigt die neuen Bestimmungen der Eherechtsgesetzgebung und bringt das Gesetz über die kirchliche Vermögensverwaltung zum Abdruck. Der geistliche Geschäftsstil, die Führung der pfarramtlichen Bücher und die Verwaltung der pfarramtlichen Kasse werden eingehend und übersichtlich besprochen; eine Reihe von Formularen, die sehr gute Dienste zu leisten vermögen, ist beigefügt. Die Reichhaltigkeit des Inhaltes, dessen übersichtliche Anordnung sowie die klare Darstellung und der überall sich zeigende praktische Sinn werden dem neu aufgelegten Werkchen neue Freunde gewinnen. Wünschenswert wäre, daß die Einrichtung des Archives, die bekanntlich nicht ohne Schwierigkeiten ist, eine eingehendere Darstellung fände zum Nutzen manches in diesen Fragen weniger geschulten Pfarrers. Schwamborn.

»F. Daniel **Gruber** O. F. M., **Klerus und Landflucht.** Ein Beitrag zu einem wichtigen Kapitel zeitgemäßer Seelsorge. Innsbruck, F. Rauch, 1916 (64 S. 8°). M, 0,60.« — Nicht nur im wohlverstandenen Interesse der durch den Krieg schwer heimgesuchten Landwirtschaft liegt es, die Landflucht zu bekämpfen, auch die Seelsorge muß an dieser Bekämpfung sich beteiligen; sind doch, wie G. mit Recht sagt, unsere großen Städte Riesenmassengräber, in denen Glauben und Sittlichkeit Tausender von Landflüchtlingen begraben liegen. Der Verf., der bereits in mehreren anderen Schriften als Sachverständiger sich in vorliegender Frage erwiesen hat, zeigt sich auch in dieser Broschüre, die ein erweiterter und überarbeiteter Artikel der Linzer Quartalschrift ist, als trefflicher Kenner der einschlägigen Verhältnisse, als weitschauender, modernen Verhältnissen durchaus gerecht werdender Seelsorger und als warmherziger Freund des Volkes. Er weiß die große Wichtigkeit des Problems so anschaulich zu machen, er macht so praktische Vorschläge für die pastorale Fürsorge für die vom Lande Abziehenden und für die vom Lande in die Stadt Zugezogenen, daß jeder Seelsorger ihn gern zu Rate ziehen wird. Und gibt es wohl eine Gemeinde, in der das Problem der Landflucht nicht brennend ist? Wer einmal die Völkerwanderung gesehen hat, die jetzt täglich in den „Pulverzügen" in die städtischen Munitionsfabriken zieht, wird diese Frage verneinen, zugleich aber auf Mittel sinnen, wie er, wenn normale Verhältnisse wieder eingetreten sind, die aus ländlichen Kreisen kommenden Munitionsarbeiter, die sicher das Land mit der Fabrikstadt werden vertauschen wollen, wieder an die Scholle bindet. Das wird eine sehr schwere Aufgabe sein; ihre Wichtigkeit und Notwendigkeit zu empfinden sowie sie zu lösen, ist G.s Schrift ein gutes Hilfsmittel, das bestens empfohlen werden kann. Schwamborn.

»**Caron,** Max, Superior des Petit Séminaire in Versailles, **Eine Viertelstunde zu Füßen Jesu.** Betrachtungen für die Vakanztage für Kandidaten des Priestertums. Nach der 9. Aufl. ins Deutsche übertragen von Martin Sing. Innsbruck, F. Rauch, 1915 (VI, 302 S. 8°). M. 2,10; geb. M. 3.« — Diese kurzen Betrachtungen berücksichtigen vor allem die Zeit der sog. großen Ferien oder Herbstferien des studierenden Theologen. Die innere geistige Ausbildung des Priesteramtskandidaten und darum auch das betrachtende Gebet darf während dieser Zeit nicht ruhen. Die vorliegenden, im Anschluß an den Text des Evangeliums ausgearbeiteten Betrachtungen werden dem Studierenden gute Dienste leisten. Bei der Korrektur sind einige kleinere Druckfehler übersehen worden, z. B. S. 16 lies: Veuillot; S. 165 Gratry; S. 167 Marie. —ng.

»**Gspann,** Dr. Johannes Chrysostomus, Prof. der Theologie zu St. Florian, **Das Weihwasser.** Kurze Belehrung über Bedeutung, Wirkung und Anwendung desselben. Einsiedeln, Benziger & Co., 1915 (77 S. 16°). M. 0,30.« — Nach einem einleitenden Kapitel über die Bedeutung der Sakramentalien im allgemeinen bespricht G. die Weihe und Segnung, die Bedeutung und Wirkung des Weihwassers sowie dessen Gebrauch in der Liturgie, im öffentlichen und privaten Leben des katholischen Christen. Diese belehrende Abhandlung über das Weihwasser ist gleich den übrigen bei Benziger erschienenen Schriften desselben Verf. über die Beichte, den Ablaß, die Feuerbestattung usw. allen jenen Katholiken zu empfehlen, die in ungläubiger oder andersgläubiger Umgebung allerlei Vorwürfe und Entgegnungen über diese und ähnliche Punkte ihrer Religion anhören müssen. Sie werden hier kurz und gründlich belehrt, auf solche Einwürfe Rede und Antwort zu stehen. —ng.

»Hermann **Acker, Was soll ich lesen?** 3. Aufl. 1. Bd.: Schöne Literatur, Kunst und Musik. Trier, Paulinusdruckerei, 1917 (144 S. gr. 8°). M. 2.« — Neben dem »Musterkatalog« der Bücherwelt (3. Aufl. 1913) und dem alljährlich erscheinenden umfangreichen »Literarischen Ratgeber« von Dr. Ettlinger ist der Ackersche Führer keineswegs überflüssig, wenn er sich auch naturgemäß mit den beiden geschätzten Unternehmungen vielfach berührt. Die voraufgehenden Auflagen des Ackerschen Buches, 1912 erschienen, warteten schon vor Jahren auf eine Nachfolgerin. Der Weltkrieg kam dazwischen. Nunmehr ist die 3. Auflage der ersten Hälfte erfolgt. Die philosophisch-pädagogischen bzw. religiösen Werke sind für den 2. Band zur Beurteilung vorbehalten. Der 1. Band hat für die schöne Literatur deutscher Sprache in H. Acker, für die fremdländische Literatur Dr. Jos. Schuwerack-Düsseldorf, für Kunst einschließlich Musik Jos. Kreitmaier-München fachkundige Wegweiser gefunden. Die alphabetische Anordnung der früheren Auflagen ist zwar nicht ganz fallen gelassen, aber doch erst in zweiter Linie berücksichtigt. Die geschichtliche Folge und sachliche Gruppierung haben die Vorhand erhalten. Die Schrift ist keine Häufung von toten Bücherlisten, sondern wirklich ein lebensvoller Ratgeber, der nicht nur durch ein voranstehendes „r" Werke für gereiftere Leser kenntlich macht, sondern vielen Büchertiteln eine gedrungene, oft knappeste Charakterisierung folgen läßt. In Kleindruck sind über Leben und Wirken der einzelnen Schriftsteller willkommene und treffende Angaben. Die Beurteilung ist vornehm, frei von Kleinlichkeit. Man lese z. B. die Bemerkungen zu den Werken der Handel-Mazzetti, Nanny Lambrecht, J. v. Stach, V. v. Scheffel, G. Frenssen, Agnes Günther, Otto Ernst, Emil Ertl. Lücken sind noch auszufüllen z. B. bei Zahn (Albin Indergand), Speckmann, Georg von Dyherrn, Rafael, Marg. Windthorst, Alf. v. Berger, H. Bahr u. a. C. S.

Personennachrichten. Es wurden ernannt der Privatdozent Dr. Arnold Struker zum a. o. Prof. für Dogmatik in der kath.-theol. Fakultät der Univ. Münster, der a. o. Prof. Dr. Franz Joseph Dölger in derselben Fakultät zum o. Prof. der

allgemeinen Religionsgeschichte, Kirchengeschichte des Altertums und christlichen Archäologie, der Privatdozent Dr. Ludwig Lercher S. J. zum a. o. Prof. für Dogmatik in der theol. Fakultät der Univ. Innsbruck, der a. o. Prof. Dr. Karl Adam in München zum o. Prof. der Moraltheologie in der kath.-theol. Fakultät der Univ. Straßburg, der Privatdozent Dr. Heinrich Vogels in München zum o. Prof. der Exegese des N. T. in derselben Fakultät zu Straßburg, der a. o. Prof. Dr. Heinrich Straubinger in der theol. Fakultät zu Freiburg i. Br. zum o. Prof. der Apologetik. — Am 22. Dez. verschied der o. Prof. der Kirchengeschichte an der Akademie zu Braunsberg Dr. Joseph Kolberg im 59. Lebensjahre.

Erklärung.

Herr Prof. Steinmann meint in Nr. 15/16 Sp. 348, ich hätte ihn des Modernismus beschuldigt und diese Beschuldigung sei Anlaß geworden, daß sein Name in einen Ketzerkatalog aufgenommen wurde. Demgegenüber stelle ich fest, daß ich an den von Steinmann angeführten Stellen meiner Schrift die Frage der dogmatischen Korrektheit, welche mit der Streitfrage wirklich nichts zu tun hat, nicht im entferntesten angeschnitten und an theologischen Modernismus nicht im Traume gedacht habe. Ich schrieb a. a. O.: „Paulus wird, was an eine moderne künstlerische Christusdarstellung erinnert (Hineinstellen Christi in moderne Umgebung) einfach zum Fabrikarbeiter gestempelt, was schon an und für sich an eine ungeheure Verschiebung des wissenschaftlichen Problems denken läßt, welches dadurch mit einem Schlage in das ganz andere Licht moderner Verhältnisse gerückt wird, mögen auch Zahn und Deißmann mit ähnlicher Auffassung vorangegangen sein.“ Gegenüber Lujo Brentano, welcher die Reichsratsrede des Bischofs von Regensburg als Beweis dafür anführte, daß die katholische Kirche eine Feindin der Freiheit sei, und gegenüber Steinmann, welcher seine Auslegung auch jetzt noch „die freiheitliche Auslegung“ nennt und die Exegeten, welche mit Bischof von Henle die Paulusstelle im Sinne der griechischen Väter erklären, als „den ganzen Chor derer, welche dem Rate, Sklaven zu bleiben, beipflichten“ (!) bezeichnet hatte, wollte mein Ausdruck „modernisierende Interpretation“ lediglich feststellen, daß man den h. Paulus im traditionellen Sinne interpretieren könne, ohne deshalb ein Feind der sozialen Freiheit unter heutigen Verhältnissen zu sein, weil ja Paulus ganz andere soziale Verhältnisse im Auge hatte. Von theologischem Modernismus ist in meiner Schrift auch sonst nirgends die Rede.

Von einer wissenschaftlichen Berichterstattung möchte man verlangen, daß wenigstens das Thema einer Schrift richtig wiedergegeben wird. Steinmann behauptet, ich hätte mir als *thema probandum* meiner Schrift gestellt, „daß das Christentum mit einer eigentlichen Sozialreform sich nicht befaßte“. Das ist ja gerade die Thesis Brentanos, gegen welche ich mein Buch geschrieben habe. Mein wirkliches Thema war: Das Christentum hat sich anfangs nicht mit Sozialreform befaßt, sondern mit innerer Heilung der sozialen Schäden in ihrer Wurzel sich begnügt, hat aber, sobald es wirklichen Einfluß auf die öffentlichen Verhältnisse erlangte, auf die Aufhebung der Sklaverei hingearbeitet (204) und seine weltgeschichtliche, soziale Mission erfüllt (XIX). Nachdem seit sieben Jahren die Angriffe der sozialistischen Presse gegen den Bischof von Regensburg und das Christentum überhaupt gerade auf der ersteren Formulierung beruhen, muß ich Gewicht auf Genauigkeit in diesem Punkte legen.

Auf die Kontroverse hier tiefer einzugehen, würde nicht zum Ziele führen, nachdem der Herr Referent in eigener Sache spricht und überhaupt nur über einen Abschnitt meines Buches referiert, der 1/5 des Ganzen ausmacht und ohne letzteres wissenschaftlich nicht gewürdigt werden kann. Wenn aber Steinmann auf mich das Wort anwendet, daß ich mich in der ehrenwerten Gesellschaft mittelalterlicher Theologen befinde, daß wir aber nicht mehr im Mittelalter leben und das Altertum uns besser bekannt ist als dem Mittelalter, so stelle ich fest, daß nach dem von mir geführten Nachweise die Vertreter der modernen Wissenschaft in so überwältigender Mehrheit in der Frage auf Seite des Mittelalters stehen, daß Schnedermann in Zöcklers Kommentar S. 200 geradezu sagt: „Der seit der Reformation vielfach übliche Irrtum, als wolle Paulus in V. 21 zur Emanzipation der Sklaven ermahnen, statt sie vielmehr zum Bleiben anzuhalten, darf als erledigt beiseite gelegt werden.“

Regensburg. Kiefl.

Antwort.

Zu obiger Erklärung des Herrn Domdekans Kiefl seien nur folgende Tatsachen notiert:

1. Paulus war nach Apg 18, 3 vgl. Apg. 20, 34; 1 Thess 2, 9; 2 Thess 3, 8 f.; 1 Kor 4, 12 Zeltmacher, übte also ein Handwerk aus. Zur Beurteilung des Handwerks in der griechisch-römischen Welt vgl. Cicero, *De officiis* (rec. Müller, Lipsiae 1886) 1, 42: *Opificesque omnes in sordida arte versantur; nec enim quicquam ingenuum habere potest officina.* Nicht vom Standpunkt moderner, sondern antiker Betrachtungsweise habe ich Paulus „zum Fabrikarbeiter gestempelt“. Die Ausdrucksweise, ich habe versucht, „die modernisierende Interpretation zu retten“, war demnach mindestens zweideutig.

2. Kiefls Schrift trägt den Titel: Die Theorien des modernen Sozialismus über den Ursprung des Christentums. Daß ich unter diesen Umständen nicht eine x-beliebige Periode des Christentums, sondern nur die urchristliche im Auge haben konnte, ist selbstverständlich.

3. Nicht 1/5, sondern die ganze Arbeit Kiefls steht im Dienst seines Beweises. Ich habe ausdrücklich bemerkt, daß ich auf eine Reihe von Sonderfragen noch eingehen würde. Schnedermanns Urteil habe ich im Vorwort meiner Schrift, Paulus und die Sklaven zu Korinth (Braunsberg 1911) ausführlich mitgeteilt und im Verlaufe meiner Arbeit gezeigt, warum ich es für revisionsbedürftig halte. Über die Stichhaltigkeit einer Meinung entscheidet nicht ein Majoritätsvotum, sondern die Begründung.

Braunsberg, Ostpr. Steinmann.

Erklärung und Bitte.

In seiner Anzeige meiner Schrift „Carl Joseph Windischmann (1775—1839) und sein Kreis“ hat Herr Cl. Kopp „Theol. Revue“ 1917 S. 413 bemängelt, daß ich den Begriff von „Lebensbeschreibung“ in dem Buch zu eng nehme. Ich benutze den Hinweis darauf, daß ich nach S. 9 nur den „äußeren Lebensgang“ und Windischmanns „mannigfache Wechselbeziehungen zu Verwandten, zu Schülern und zu bekannten und weniger bekannten Männern seiner Zeit“ darstellen wollte, um die Leser der „Theologischen Revue“ freundlich zu bitten, mir für die geplante ausführliche Würdigung der schriftstellerischen und wissenschaftlichen Leistungen des Philosophen Vorlesungshefte Windischmanns, Briefe, Nachrichten und dergl. einzusenden. Es ist anzunehmen, daß noch manches für eine volle Erkenntnis des einflußreichen Mannes wertvolle Stück da oder dort ungenutzt liegt. Meines besten Dankes darf jede Hilfe versichert sein.

Bonn, Richard-Wagnerstraße 7. Adolf Dyroff.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Allgemeine Religionswissenschaft.

Clemen, C., Religionsgeschichtliche Bibliographie. Jg. 1 u. 2. Die Literatur der Jahre 1914 u. 1915. Lpz., Teubner (VIII, 53). M 3.

Barton, G. A., The Religions of the world. Cambr., Univ. Pr. (362). 6 *s.*

Ankermann, B., Die religionsgeschichtl. Bedeutung des Totemismus (NJbKlassAlt 1917, 8/9, 481—98).

Reitzenstein, R., Die Göttin Psyche in der hellenist. u. frühchristl. Literatur. [Sitz.-B. d. Heidelb. Ak. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1917, 10]. Heidelb., Winter (111). M 3,65.

Weniger, L., Losorakel bei Germanen (Sokrates 1917, 10/11, 433—42).

Boas, Fr., Tsimshian mythology. Based on texts recorded by H. W. Tate. Illus. Lo., W. Wesley (1037). 21 *s.*

Biblische Theologie.

Bernard, J. H., Studia Sacra. Lo., Hodder & S. (312). 6 *s.*

Dimmler, E., Schriftlesung. Grundsätzl. Erwägungen über eine Frage d. Zeit. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag (124). M 1,20.

Daniels, J., Middeleeuwsche verbodsbepalingen omtrent het lezen der H. Schrift in de volkstaal (Studiën 1917 oct., 480—87).

Groenen, P. G., Algemeene inleiding tot de H. Schrift. Geschiedenis van den tekst. Leiden, Théonville (VIII, 375).

König, E., Kanon u. Apokryphen. Eine geschichtl. Darstellung. [Beitr. z. Förd. christl. Theol. 21, 6]. Güt., Bertelsmann (54). M 1,40.

Gunkel, H., Genesis, übers. u. erkl. 4. Aufl. Mit ausführl. Registern v. P. Schorlemmer. Gött., Vandenhoeck & R., (IV, 509 Lex. 8°). M 12.

Jirku, A., Die älteste Geschichte Israels im Rahmen lehrhafter Darstellungen. Lpz., Deichert (VI, 173). M 4,50.

Hutton, J. A., „From Jahveh to Elohim: from the Particular to the Universal" (Expositor 1917 June, 454—60).

Frazer, J. G., Jacob and the mandrakes. (Fr. Proceedings of the British Academy). Lo., Milford (24). 2 *s* 6 *d.*

Arnold, W. R., Ephod and Ark: a study in the records and religion of the ancient Hebrews. Ebd. (170). 6 *s* 6 *d.*

Freund, L., Zum semit. Ehegüterrecht bei Auflösung der Ehe (WienerZKundeMorg 30, 1/2, 1917, 163—76).

Weber, M., Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen. Das antike Judentum I (ArchSozWiss 43, 1, 1917, 52—138).

Blaikie, G., The First Book of Samuel. New ed. — The Second Book of Samuel. New ed. [Expositor's Bible]. Lo., Hodder & S. (448; 408). Je 3 *s.*

Guardini, R., Die Bedeutung der Psalmen *feriae quintae* für das geistl. Leben (Katholik 1917, 7, 83—97).

Oesterley, W. O. E., The Wisdom of Solomon. Lo., S. P. C. K. (94). 2 *s* 6 *d.*

McFadyen, J. E., The Wisdom books (Job, Proverbs, Ecclesiastes) also Lamentations and The Song of Songs in modern speech and rhythmical form. Lo., Clarke (288). 4 *s* 6 *d.*

Lürssen, Johanna, Eine mittelniederdeutsche Paraphrase des Hohenliedes, untersucht u. hrsg. Bresl., M. & H. Marcus (VIII, 232). M 9.

Gordon, A. R., The Prophets of the Old Testament. Lo., Hodder & S. (364). 6 *s.*

Schulz, A., Aus der Kriegspredigt der Propheten (ThuGl 1917, 8, 489—509).

Dürr, L., Ezechiels Vision von der Erscheinung (Ez. C. 1 u. 10) im Lichte der vorderasiat. Altertumskunde. Würzb. phil. Diss. Würzb., Richter (XII, 76).

Erbt, W., Die Fürstensprüche im Hesekielbuche (Schluß) (Or Ltztg 1917, 10, 289—96).

Williams, A. L., The Minor Prophets unfolded: Hosea. Ebd. (69). 1 *s* 6 *d.*

Köhler, L., Amos. Zürich, Beer (54). M 1,50.

Humbert, P., בּוֹרֵס שִׁקְמִים (Amos 7, 14) (OrLtztg 1917, 10, 296—98).

Wolff, M., De samenstelling en het karakter van het groote *συνέδριον* te Jeruzalem vóór het jaar 70 n. Chr. (ThTijdschr 1917, 5, 299—320).

Steinmetzer, F. X., Jesus, der Jungfrauensohn, u. die altoriental. Mythe. Mstr., Aschendorff (48), M 0,75

Robertson, J. M., The Jesus problem: a restatement of the myth theory. Lo., Watts (271). 5 *s.*

Grimm, E., Die Ethik Jesu. 2., neubearb. Aufl. Lpz., Heinsius (VII, 343). M 6.

Büchsel, H., Die Seelsorge Jesu. Hamb., Agentur d. Rauhen Hauses (82). M 1,50.

Waitz, S., Christus u. die Kranken. Nach den h. Evangelien. 3. Aufl. Innsbruck, Tyrolia (4, 296). Geb. M 5.

Kasteren, J. P. van, Wie Jesus predigte. Deutsche Bearb. v. J. Spendel. Frbg., Herder (III, 112). M 1,80.

Harris, R., A New Title for Jesus Christ [the Day] (Expositor 1917 Aug., 145—51).

Abbott, E. A., The Fourfold Gospel. Sect. V, The Founding of the New Kingdom; or, Life reached through death. [Diatessarica. Pt. X, sect. V]. Cambr., Univ. Pr. (832). 16 *s* 6 *d.*

Levesque, E., Nos quatre Evangiles: leur composition et leur position respective. Paris, Beauchesne (VIII, 352).

Knapp, Ch., St. Matthew. With intro., maps and explanatory notes. Lo., Murby (144). 1 *s* 6 *d.*

Granger, F., The Communist Significance of the Logia (Expositor 1917 June, 401—19).

Deane, A. C., The Ministry of John the Baptist (Ebd. 420-31).

Margoliouth, D. S., Baptizing with Fire (Ebd. 446-53).

Wulff-Parchim, L., Über das Vaterunser als Jesu Grundzehnwort u. über Mosis Sinaidekalog. Parchim, Wehdemann in Komm. (8; IV, 68, 4, u. V, 69). M 2.

de Zwaan, J., Tekst en uitleg: Het Evangelie van Lucas. Groningen, Wolters (146). *Fl* 1,90.

Willems, Die Quiriniusfrage bei Luk. 2, 1—2 (PastBonus 1917 Dez., 102—11).

Bulteel, J., The Control of the Son of God; or, The Supper in the upper room; being comments on St. John XIII, 31 XVI, 33. Lo., Stock (132). 3 *s.*

Thompson, J. M., Some Editional Elements in the Fourth Gospel (Expositor 1917 Sept., 214—31).

Still, J. I., The Purpose and Plan of the Book of Acts (Ebd. 194—205).

Kennedy, H. A. A., A New Interpretation of Paulinism (Ebd. Aug., 81—97; Sept., 175—94).

Hartke, W., Die Sammlung u. die ältesten Ausgaben der Paulusbriefe. Bonn, Georgi (84). M 2,25.

van Kasteren, J. P., De oudste en de jongste protestantsche verklaring van den Romeinerbrief (Studiën 1917 oct., 467-80).

Ubbink, J. Th., Het eeuwige leven bij Paulus. Groningen, Wolters (174; LXX). *Fl* 2,50.

van Gilse, Jb., Verklaring van Phil. II, 5—11 (ThTijdschr 1917, 5, 321—25).

Brown, E. F., The Pastoral Epistles. Lo., Methuen (155). 6 *s.*

Buckler, Georgina G., National sentiment and patriotism in the N. T. Lo., Deighton, Bell. 2 *s.*

Mingana, A., Some early Judaeo-Christian documents in the John Rylands Library. Manchester, Univ. Pr. (62). 2 *s.*

Historische Theologie.

Festgabe, Alois Knöpfler zur Vollendung des 70. Lebensjahres gewidmet v. seinen Freunden u. Schülern, hrsg. v. M. Gietl u. G. Pfeilschifter. Frbg., Herder (415 Lex. 8°). M 20.

Waibel, A., Die Theodizee in ihren patrist. Anfängen (PhilJb 1917, 4, 388—91).

Grosheide, F. W., Regel 43 van den *Canon Muratorianus* (ThTijdschr 1917, 5, 257).

Schäfers, J., Eine altsyr. antimarkionit. Erklärung von Parabeln des Herrn u. zwei andere altsyr. Abhandlungen zu Texten des Evangeliums. Mit Beiträgen zu Tatians Diatessaron u. Markions Neuem Testament. [Neutest. Abh. VI, 1/2]. Mstr., Aschendorff (VII, 243). M 6,40.

Weber, S., S. Irenaei, ep. Lugd. demonstratio apostolicae praedicationis. *Εἰς ἐπίδειξιν τοῦ ἀποστολικοῦ κηρύγματος.* Ex armeno vertit, proleg. illustravit, notis locupl. S. W. Frbg., Herder (VIII, 124). M 3.

Reinelt, Eigenfriede, Hausfriede u. Durchgangsfriede in der *Civitas Dei* des h. Augustinus (MonatsblKathRelUnt 1917, 11/12, 320—24).

Flemming, J., Akten der ephesin. Synode vom J. 449. Syrisch mit G. Hoffmanns deutscher Übers. u. seinen Anmerkungen hrsg. [Abh. d. kgl. Ges. d. Wiss. zu Gött. Phil.-hist. Kl. 15, 1]. Berl., Weidmann (VII, 188 Lex. 8°). M 18.

Steinmeyer, E. v., Die *Historia apocrypha* der *Legenda aurea* (MünchMusPhilolMA 3, 2, 1917, 155—66).

Rösler, Marg., Die Legende vom h. Mathelin (ZRomanPhil 39, 1, 1917, 18—61).

Schubert, H. v., Geschichte der christl. Kirche im Frühmittelalter. 1. Halbbd. Tüb., Mohr (XII, 400 Lex. 8°). M 12.

Bastgen, Eine Neuausgabe der Bonifatiusbriefe (PastorBonus 1917 Okt., 1—17).

Zum 700jährigen Todestage des sel. Hroznata, des Gründers der Klöster Tepl u. Chotieschau. Beiträge z. Geschichte des Stiftes Tepl. Hrsg. v. Mitgliedern d. Stiftes Tepl. Pilsen, Maasch in Komm. (420 m. Abb. u. 8 Taf. Lex. 8°). M 16.

Löffler, Kl., Mindener Geschichtsquellen. 1. Bd.: Die Bischofschroniken d. Mittelalters (Hermanns v. Lerbeck *Catalogus episcoporum Mindensium* u. seine Ableitungen). Kritisch neu hrsg. Mstr., Aschendorff (VIII, XLVIII, 299). M 7.

Schmidt, O., Untersuchungen zu den Breslauer Bischofskatalogen. [Darst. u. Quellen z. schles. Gesch. 25]. Bresl., Hirt in Komm. (XII, 156). M 4,50.

Geyer, B., Die Übersetzungen der Aristotelischen Metaphysik bei Albertus M. u. Thomas v. Aq. (PhilJb 1917, 4, 392—415).

Pelster, Fr., Der Katalog des Barth. v. Capua u. die Echtheitsfrage bei den Schriften des h. Thomas v. Aq. (ZKathTh 1917, 4, 820—32).

Stufler, J., Die Lehre des h. Thomas v. Aquin über den Endzweck des Schöpfers u. der Schöpfung (Ebd. 656—700).

Feldner, G., Die Tätigkeit der Geschöpfe nach S. Thomas v. Aquin dargelegt (DivusThomas IV, 3, 1917, 277—321).

Horváth, A., Kampf um den h. Thomas (Ebd. 2, 186—243).

Szabó, S., Der theol. Wert der approbierten Lehre des h. Thomas (Forts.) (Ebd. III, 4, 1916, 657—84; IV, 2, 1917, 153—85; 3, 347—80).

Michelitsch, A., Kommentatoren zur *Summa theologiae* des h. Thomas v. Aq. gesammelt (Ebd. III, 3, 1916, 260—91; IV, 2, 1917, 116—52).

Wieleitner, H., Nikolaus Oresme u. die graphische Darstellung der Spätscholastik (NaturKultur 1916/17, 12, 529—36).

Hoffmann, G., Der Streit über die sel. Schau Gottes (1331—38). Lpz., Hinrichs (IV, 194). M 8.

Pijper, F., Strijd tusschen Kerk en Staat in het begin der veertiende eeuw (NedArchKerkgesch 14, 1, 1917, 1—49).

Bauer, R., Der Strafprozeß der Inquisition in Südfrankreich. Heidelb. jurist. Diss. Hdlbg. (134).

Fisher, Lizette A., The Mystic Vision in the Grail legend and in the Divine Comedy. 5 pl. Lo., Milford (160). 6 *s* 6 *d*.

Carrol, J. S., Exiles of eternity: an exposition of Dante's Inferno. 3rd ed. Lo., Hodder & S. (571). 10 *s* 6 *d*.

Seckendorff, Eleonore v., Die kirchenpolitische Tätigkeit der h. Katharina v. Siena unter Papst Gregor XI. Ein Versuch zur Datierung ihrer Briefe. [Abh. z. mittl. u. neueren Gesch. 64]. Berl.-Wilmersdorf, Rothschild (XVI, 162). M 5,20.

Leidinger, G., Bernardus Noricus. Untersuchungen zu den Geschichtsquellen v. Kremsmünster u. Tegernsee. [Sitz.-B. d. kgl. bayer. Ak. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1917, 4]. Mchn., Franz (52). M 1.

Lehmann, H., Das Cisterzienserkloster Wettingen u. seine Beziehungen zu Salem bis 1633 (Schluß) (ZGeschOberrh 1917, 3, 341—74; 4, 515—61).

Williams, L. F. R., History of the Abbey of St. Alban. Lo., Longmans (264). 7 *s* 6 *d*.

Cook, A. K., About Winchester College. To which is prefixed „*De Collegio Wintoniensi*," by R. Mathew. Illus. Lo., Macmillan (600). 18 *s*.

Herzog, E., Bruder Klaus. Studien über seine relig. u. kirchl. Haltung. Bern, Wyß (VIII, 111). M 2,40.

Barnikol, E., Studien zur Geschichte der Brüder vom gemeinsamen Leben. Die erste Periode der deutschen Brüderbewegung: Die Zeit Heinrichs v. Ahaus. Tüb., Mohr (XII, 215). M 7.

Matthiessen, W., Theophrast von Hohenheim, gen. Paracelsus. Sieben theol. Abhandl. z. ersten Male veröffentlicht u. übertragen. Lpz., Vollrath (39). M 1.

—. Theophrast von Hohenheim, gen. Paracelsus. Zehn theol. Abhandl. II (ArchRefGesch 1917, 2, 81—122).

Grieve, A., Erasmus: The Complaint of peace. Tr. from the Latin of Erasmus, A. D. 1559. Lo., Headley (125). 2 *s* 6 *d*.

Köhler, W., Desiderius Erasmus. Ein Lebensbild in Auszügen aus seinen Werken. Berl., Hutten-Verlag (239). M 4.

Lyell, J. P. R., Card. Ximenes, statesman, ecclesiastic, soldier and man of letters; with an account of the Complutensian Polyglot Bible. Illus. Lo., Grafton (129). 10 *s* 6 *d*.

Jürgens, O., Das Schrifttum der Reformationszeit im Stadtarchive (HannovGeschBl 20, 4, 1917, 273—92).

Lang, A., Die Reformation. Detmold, Meyer (77). M 0,50.

Benrath, Fischer usw., Luther u. wir Deutsche. Fünf Vorträge. Potsdam, Stiftungsverlag (78). M 2.

Wachters, H. J. J., Luther: leven — persoon — leer. Bussum, Brand (XII, 483). *Fl* 3,25.

Sassen, J., Ook hij [Luther] ging heen (De Beiaard 1917 nov., 177—90).

Molkenboer, B. H., [Savonarola] Een voorlooper? (Ebd. 243—66).

van Ginneken, J., „Wij gaan terug voor 1517" (Studiën 1917 oct., 413—66).

Braun, W., Biographisches u. theol. Verständnis d. Entwicklung Luthers. Berl., Trowitzsch (29). M 1.

Scheel, O., Martin Luther. Vom Katholizismus zur Reformation. 2. Bd. Im Kloster. Mit 16 Abb. Tüb., Mohr (X, 458 Lex. 8°). M 11,50.

Schlatter, A., Luthers Deutung des Römerbriefs. [Beitr. z. Förd. christl. Theol. 21, 7]. Güt., Bertelmann (90). M 2,40.

Albers, P., Luther en zijn optreden in 1517 (Studiën 1917 oct., 285—310).

Boehmer, J., Die Leipziger Kirchenschlacht, genannt „Leipziger Disputation". Lpz., Krüger (32). M 0,60.

Kalkoff, P., Luthers Verhältnis zur Reichsverfassung und die Rezeption des Wormser Edikts (HistVierteljahrschr XVIII, 3, 1917, 265—89).

Jordan, H., Luthers Staatsauffassung. Mchn., Müller & Fröhlich (VIII, 202). M 3,50.

Seeberg, R., Zur Religionsphilosophie Luthers (ZPhilosuPhilos Krit 164, 2, 1917, 81—115).

Bauch, B., Unser philosophisches Interesse an Luther (Ebd. 128—48).

Hunzinger, A. W., Luther u. die Mystik (Ebd. 166—91).

Herderschee, J., Luther's laatste levensdagen (ThTijdschr 1917, 5, 258—73).

Weiß, A. M., Luthers Erbe in der modernen protest. Theologie (ThPraktQuart 1917, 4, 663—74).

Scholz, H., Das dreifache Erbe der Reformation (ZPhilosuPhilos Krit 164, 2, 1917, 159—66).

Walther, W., Das Erbe der Reformation. 4. Luthers Kirche. Lpz., Deichert (VI, 170). M 4,50.

Förster, E., usw., Das Vermächtnis der Reformation. Vier Vorträge. Frankfurt (Main), Reitz & Koehler (78). M 1,60.

Kaerst, J., Die Reformation als deutsches Kulturprinzip. Mchn., Beck (III, 74). M 2.

Reimers, H., Die Gestaltung der Reformation in Ostfriesland. Aurich, Friemann (VII, 64). M 1,50.

Konrad, P., Die Einführung der Reformation in Breslau und Schlesien. [Darst. u. Quellen z. schles. Gesch. 24]. Bresl., Hirt in Komm. (VIII, 137 Lex. 8°). M 3.

Scholz, G., Die Reformation u. ihre Wirkung in ernestin. Landen. 1.—3. Bd. Lpz., Deichert (VI, 99; VI, 86; VI, 175). M 2,70; 2,40; 4,50.

Kemper, Luthertum u. Calvinismus in Hohensolms (Monatsh RheinKG 1917, 9, 257—88).

Pfau, W. C., Die Schützengesellschaft zu Waldheim u. ihre Schwestergilden im Rochlitzer Amt z. Reformationszeit. Mit 2 Taf. Waldheim, Rosts Buchh. (72). M 1,80.

Dorn, E., Der Sang der Wittenberger Nachtigall in München. Eine Geschichte d. Protestantismus in Bayerns Hauptstadt in d. Zeit d. Reformation u. Gegenreformation. Mchn., Müller & Fröhlich (IV, 286 m. 2 Taf.). M 4,50.

Conrad, M. G., Der Protestantismus in Bayern. Ebd. (76). M. 1.

Opitz, W., Lorenz Heydenreich, der Reformator. Zittau, Oliva (VI, 84). M 2,50.

Francis, R., Cardinal Wolsey. Lo., Harrap (191). 1 *s* 6 *d*.

Moran, P. F., Card., Historical sketch of the persecutions suffered by the Catholics of Ireland under Cromwell and the Puritans. New impr. Dublin, Gill (515). 5 *s*.

Gwatkin, H. M., Church and state in England to the death of Queen Anne. Lo., Longmans (424). 15 *s*.

Gorris, G., De gevolgen der Reformatie (Studiën 1917 oct., 341—59).

Wilde, C., De katholieke Reformatie en het Concilie van Trente (Ebd. 360—78).

van Miert, L., Canisius, de bestrijder der Hervorming (Ebd. 379—95).

Braunsberger, O., Petrus Canisius. Ein Lebensbild. Frbg., Herder (XI, 383). M 4.

—, Die Kölner Kartause (StimmZeit 48, 2, 1917, 134—52).

Stewart, Edith Anne, The Life of St. Francis Xavier, evangelist, explorer, mystic. Lo., Headley (356). 12 *s* 6 *d*.

Schellhaß, K., Zur Geschichte der Gegenreformation im Bistum Konstanz (Forts.) (ZGeschOberrh 1917, 2, 187—240; 3, 375—413; 4, 493—514).

Ilitsch, J. A., Das erneuerte Patriarchat von Ipek (1557—1766) (InternatKirchZ 1917, 4, 354—64).

Erman, H., Een kijkje in de Nederlandsch Hervormde Kerk. Tilburg, Bergmans (148). *Fl* 0,35.

Riefenstahl, Helma, Zur Geschichte der drei Damenstifte Vilich, Schwarz Rheindorf u. Dietkirchen seit dem 16. Jahrh. Bonner phil. Diss. Bonn, Rhenania-Druck. (IX, 156).

Kaiser, J. B., Einige Urkunden zur Geschichte des Cisterc.-Ordens im Anfange des 17. Jahrh. (CistChronik 1917 Juni, 121—28; Juli, 152—58; Aug., 171—80; Sept., 199—205; Okt., 224—29).

Hessdörfer, C. V., Julius Echter v. Mespelbrunn, Fürstbischof v. Würzburg u. Herzog v. Franken (1573—1617). Würzb., Bauch (XV, 272 Lex. 8°). Kart. M 15.

Hardy, C., Histoire de la congrégation des Ursulines de Tonnerre. 1627—1905. Auxerre, impr. Gallot (75).

Hughes, Th., History of the Society of Jesus in North America, Colonial and Federal. Vol. 2, From 1645 till 1773. Lo., Longmans. 25 *s*.

Veit, A. L., Konvertiten u. kirchl. Reunionsbestrebungen am Mainzer Hofe unter Erzb. Joh. Phil v. Schönborn 1647—73 (Katholik 1917 Okt., 170—96).

Klinkert, Elsbeth Corona, Die evang. Kantone u. die Waldenser in den Jahren 1655 u. 1685/86 (SchweizThZ 1917, 1, 21—35; 2/3, 79—116; 5, 209—23).
Platner, J. W. and others, The Religious history of New England. Lo., Milford (362). 10 *s* 6 *d*.
Gordon, A., Freedom after ejection: a review (1690—1692) of Presbyterian and Congregational Nonconformity in England and Wales. Lo., Longmans (403). 15 *s*.
Kaspers, W., Calderons Metaphysik nach den *Autos sacramentales* (PhilJb 1917, 4, 416—32).
Gagnac, M., Fénelon, apologiste de la foi. P., de Gigord (381 16°). *Fr* 3,50.
Delaunay, L., Un Port-Royal saumurois. Les Religieuses bénédictines de la Fidélité. Angers, Siraudeau (233).
Kratz, W., P. Bernhard Frey S. J. Ein Beitrag zur Geschichte der Münchener Hofbeichtväter (HistPolBl 160, 11, 1917, 711—23).
Lippert, W., König Augusts III von Polen Unparteilichkeit in Glaubenssachen (NArchSächsGesch 38, 3/4, 1917, 301—10).
Sevestre, E., Etude critique des sources de l'histoire religieuse de la Révolution en Normandie (1787—1801). P., Picard, 1916 (VII, 280). *Fr* 12.
Oliger, L., Eulogius Schneider als Franziskaner (FranziskStud 1917, 4, 368—94).
Fittbogen, G., Die Grundlagen von Lessings Religion (Preuß Jb 1917 Dez., 329—43).
Grente, G., La Bienh. Marie Mad. Postel (1756—1846). [Les Saints]. P., Gabalda (XVI, 215).
Correspondence of John Henry Newman with John Keble and others 1839—1845. Ed. at the Birmingham Oratory. Lo., Longmans (421). 12 *s* 6 *d*.
Macan, R. W., Religious changes in Oxford during the last fifty years. Lo., Milford (48). 1 *s* 6 *d*.
Schrörs, H., Deutscher u. französ. Katholizismus in den letzten Jahrzehnten. Frbg., Herder (XV, 228). M 4.
Riley, A., Birkbeck and the Russian Church: containing essays and articles by the late W. J. Birkbeck written in the years 1888—1915. Lo., S. P. C. K. (384). 8 *s* 6 *d*.

Systematische Theologie.

Rings, M. M., Die Gaben der kath. Kirche an das deutsche Volk. Apologet. Gedanken. Dülmen, Laumann (151). M 2,25.
Hessen, J., Die Absolutheit des Christentums. Köln, Bachem (62). M 1,60.
Ortt, F., Studien over het grensgebied van Natuur- en Godsdienstwetenschap (ThTijdschr 1917, 5, 274—98).
Dieter, Th., Die Frage der Persönlichkeit Gottes in Hegels Philosophie. Tüb. phil. Diss. Tüb., Schnürlen (49).
Verweyen, J. M., Zur Logik der Gottesbeweise (Kantstud 22, 3, 1917, 302—28).
Gessner, J., Isenkrahe u. das „Wählerargument" Gutberlets (PhilosJb 1917, 4, 458—62).
Junglas, Der historische Gottesbeweis (MonatsqlKathRelUnt 1917, 11/12, 289—95).
Finlay, P., Divine faith. Lo., Longmans (255). 4 *s* 6 *d*.
de Greeve, J. H., Het persoonlijk onderzoek als eenige regel van gelooven (Studiën 1917 oct., 311—340).
Stoeckle, A., Zur Heilung des Glaubenszweifels (ThPraktQuart 1917, 2, 249—55; 3, 457—76; 4, 713—26).
Humphries, A. L., The Holy Spirit in faith and experience. Lo., Student Christian Move (318). 4 *s* 6 *d*.
Strong, E. L., Lectures on the Incarnation of God. Lo., Longmans (328). 5 *s*.
Roberts, J. E., „Thoughts on Infant Baptism" (Expositor 1917 June, 432—46).
Marshall, H. J., A Crown of life: a study in the hope of immortality. Lo., Methuen (185). 5 *s*.
Beysens, J. Th., Hoofdstukken uit de bijzondere ethiek. I. Eigendomsrecht. Bussum, Uitgeversmaatschappij.
Käubler, B.. Der Begriff der Triebfeder in Kants Ethik. Leipz. phil. Diss. Weida i. Th., Thomas & H. (60).
Siebeck, H., Die Welt u. das Gute in ihrem Grundverhältnis (ZPhilosuPhilosKrit 164, 2, 1917, 115—27).

Praktische Theologie.

Lindner, D., Die Lehre vom Privileg nach Gratian u. den Glossatoren des *Corpus iuris canonici*. Münch. theol. Diss. Altötting, Geiselberger (65).
Grentrup, Th., Die materiellen Quellen des Missionsrechtes (ArchKathKR 1917, 3, 357—70).
Neundörfer, K., Französische Kultusvereine u. preuß. Kirchengemeinden (Ebd. 409—22).
Terhünte, H. J., Die religiöse Lage der Katholiken Frankreichs (ThuGl 1917, 8, 515—26).
Mercier, Card., The Voice of Belgium: being the war utterances of Card. Mercier. Pref. by Card. Bourne. Lo., Burns & O. (339). 2 *s* 6 *d*.
Goltz, E. v. d., Grundfragen der prakt. Theologie. Das kirchl. Leben in seinen elementaren Funktionen u. Gemeinschaftsformen dargestellt. Gießen, Töpelmann (XI, 160). M 6.
Thimme, L., Neue Thesen zum Reformations-Jubiläum. Eine Weckschrift füt d. evang. Deutschland. Marburg, Reichsverlag (IV, 131). M 1,50.
Bruna, G., De „orthodoxe" Protestanten (Katholiek 1917 oct., 256—65).
Herzog, E., Protest. Einigungsversuche in Amerika (Internat KirchlZ 1917, 4, 329—40).
Vogels, Js., De Nederlandsche Hervormde Kerk bij den aanvang der 20. eeuw (Studiën 1917 oct., 396—412).
van den Biesen, L., Beweging in de Anglikaansche Kerk (Ebd. sept., 233—41).
van Miert, L., Een roomsch retraite-boekje in protestantsche handen (Ebd. nov., 510—22).
Stolk, L., Volksretraiten (NedKathStem 1917, 261—67).
Dirckx, Dr., Over den plicht van bijstand aan stervenden (Ebd. 267—71).
van Waspik, Wanneer kan de generale absolutie gegeven worden aan de Derde-Ordelingen van St. Franciscus? (Ebd. 254-60).
Reiter, J., Gottes Stellvertreter, ein verkannter Tröster im modernen Weltleben! Kurze u. populäre Abhandlungen über die hohe Bedeutung d. kath. Priestertums in unserer Zeit. Dillingen, Keller (VIII, 96). M 1,60.
Haggeney, K., Im Heerbann des Priesterkönigs. Betrachtungen. 1. u. 2. Tl. 2. u. 3. Aufl. Frbg., Herder (XV, 352; XI, 367). Je M 3,20.
Eder, K., Heilige Pfade. Ein Buch aus des Priesters Welt u. Seele. Frbg., Herder (XII, 339). M 3,60.
Imle, F., Manresa. Gedanken über d. höchsten Wahrheiten. Mergentheim, Ohlinger (94). M 1,50.
Donders, A., Alltags. Besinnl. Lesungen. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag (VII, 519 16°). M 2,40.
Eggersdorfer, F. X., Der Volksschulunterricht. Krit. Führer durch die neueren Strömungen der Methodik. 1. Tl.: Der Sach- u. Sprachunterricht. Eichstätt, „Christl. Schule" (VIII, 140). M 2,10.
Grunwald, G., Philosophische Pädagogik. Pad., Schöningh (VII, 375). M 8,50.
Prüfer, J., Theorie u. Praxis in der Erziehung. Ein Buch zur Vertiefung pädagog. Denkens. Lpz., Klinkhardt (VI, 88). M 2.
Pfister, O., Was bietet die Psychanalyse dem Erzieher? Vorträge. Ebd. (VI, 119). M 2,60.
Gates, H. W., Recreation and the Church. Illus. Cambr., Univ. Pr. (200 16°). 4 s 6 *d*.
Bühlmayer, K., Ausgeführte Katechesen für das zweite Schuljahr der kath. Volksschule. Kempten, Kösel (XI, 350). M 3,40.
Pichler, J. Ev., Kath. Volksschul-Katechesen. 1. Tl.: Glaubenslehre. 5., vb. Aufl. Wien, St.-Norbertus-Buch- u. Kunstdruckerei (XI, 163). M 2,40.
Baumeister, A., Katechesen über den mittleren Katechismus für Geistliche u. Lehrer. 3. (Schluß-)Tl. Frbg., Herder (XVI, 297). M 3,20.
Soiron, Th., Der Prediger u. die Predigt nach der Enzyklika *Humani generis* d. Papstes Benedikt XV (ThuGl 1917, 8, 526-35).
Stingeder, F., Die Homilie. Ein Wort zur Verständigung (ThPraktQuart 1917, 4, 674—709).
Molkenboer, B. H., Dominicaansche dichters (Inleiding; Liturgische dichters (NedKathStemmen 1917 aug.-sept., 234—53).
van Koeverden, W., Wat is liturgische devotie? (Ebd. 245-54).
Brom, G., Hervormde liturgie (De Beiaard 1917 nov., 191-242).
Wyß, G., Die Theodulsreliquie in Blotzheim (ZGeschOberrh 1917, 4, 631/2).
Weppelmann, Die Heiligen im römischen Meßkanon (Past Bonus 1917 Nov., 75—80).

Christliche Kunst.

van Aarsen, H., Duizend jaren van Rome's kunst (NedKath Stemmen 1917 aug.-sept., 210—33).

Huppertz, A., Der Kölner Dom. Mit 81 Abb. [Die Kunst dem Volke 31]. Mchn., Allg. Ver. f. christl. Kunst (40). M 1.
Hardy, V., La Cathédrale Saint-Pierre de Lizieux. P., Frazier-Soye (328 4° avec 70 pl. hors texte, 106 fig. etc.). *Fr* 100.
Jenkinson, London churches before the Great Fire. Illus. Lo., S. P. C. K. (335). 15 *s*.
Steinmetz, A., Die St. Margarethenkirche zu Ennest (ZChr Kunst 1917, 6/7, 81—90).
Neeb, E., Zur Geschichte der heutigen Chorbühnen u. des ehemal. Lettners im Westchor des Mainzer Doms (MainzerZ 1916, 38—48).
Heubach, D., Zur Madonna aus der Korbgasse in Mainz (Ebd. 51).
Zimmermann-Deißler, E., Eine Ton-Madonna zu Hallgarten im Rheingau (Ebd. 52/3).
Volbach, W. F., Ein karoling. Kapitäl aus dem Kloster Eberbach (Ebd. 96).
Lindenschmit, L., Ein Votivbild in der Kirche des ehemal. Heiligkreuzstifts bei Mainz (Ebd. 110—12).
Rahtgens, H., Der ehemalige Reliquienaltar des h. Adolph in Neuweiler (ZChrKunst 1917, 6/7, 100—107).
Kennedy, Katherine, The Crucifix: an outline sketch of its history. Illus. Lo., Mowbray (86). 2 *s* 6 *d*.
Lüthgen, E., Die niederrhein. Plastik von der Gotik bis zur Renaissance. Mit 75 Lichtdr.-Taf. Stuttg., Heitz (XII, 555 Lex. 8°). M 40.
Wurm, A., Die Kunstrichtungen der röm. Wandmalerei zu Beginn des 8. Jahrh. (ZChrKunst 1917, 6/7, 91—100).
Escherich, M., Die Architekturmalerei in der mittelalt. Kunst (ZÄsthetik 12, 4, 1917, 425—38).
McCurdy, E., Raphael Santi. Lo., Hodder & S. 15 *s*.
Boving, R., Zu Murillos Portiunkulabild im Kölner Wallraf-Museum (FranziskStud 1917, 4, 398—401).
Schaefer, K., Claus Berg aus Lübeck (JbPreußKunstsamml 1917, 3, 112—34).
Friedländer, M. J., Der Meister von Frankfurt (Ebd. 135-50).
Volbach, W. F., Der h. Georg. Bildliche Darstellung in Süddeutschland bis zur Renaissance. Mit 35 Abbild. [Stud. z. dtsch. Kunstgesch. 199]. Stuttg., Heitz (IX, 145). M 8.
Pöllmann, A., Weltkrieg u. Kirchenfenster. Mchn., Kunstanstalten J. Müller (176 mit 9 Taf.). M 2.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg i. Br.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Göller, Dr. **E.,** Univ.-Prof. zu Freiburg i. Br., **Der Ausbruch der Reformation** und die spätmittelalterliche Ablaßpraxis. Im Anschluß an den Ablaßtraktat des Freiburger Professors Johannes Pfeffer von Weidenberg. 8° (VIII u. 178 S.). M. 3,20.

Die Schrift ist eine geschickt begrenzte und doch genügend vertiefte Untersuchung des in der Überschrift gekennzeichneten Gegenstandes. Mehrfach sind neue Gesichtspunkte, neue Ergebnisse zur Ablaßfrage gezeitigt. Sie faßt die Ergebnisse der bisherigen Forschung sowie die gesamte neuere Literatur über diese Frage zusammen und bringt zum Teil auf Grund neuen Quellenmaterials vielfach neue Resultate. Da die Arbeit in ihren auch für die Gegenwart nutzbaren Ergebnissen manche irrige Auffassungen aus dem Wege räumt, wird sie auch außerhalb der Fachkreise die verdiente Beachtung finden.

Lehmen, A., S. J., **Lehrbuch der Philosophie** auf aristotelisch-scholastischer Grundlage zum Gebrauch an höheren Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Vier Bände. gr. 8°.

I. Band: **Logik, Kritik, Ontologie.** Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage, herausgegeben von P. Beck S. J. (XVIII u. 516 S.). M. 7,60; geb. in Halbkunstleder M. 10,—. Früher sind erschienen:

II. Band: **Kosmologie und Psychologie.** Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Herausgegeben von Peter Beck S. J. (XX u. 594 S.). M. 7,—; geb. M. 9,—.

III. Band: **Theodizee.** Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Herausgegeben von Peter Beck S. J. (XIV u. 306 S.). M. 4,—; geb. M. 5,60.

IV. (Schluß-) Band: **Moralphilosophie.** Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. (XX u. 354 S.). M. 4,40; geb. M. 6,20.

Retzbach, Dr. **A.,** Domkustos zu Freiburg i. Br., **Die Verbindlichkeit formloser letztwilliger Verfügungen zu frommen Zwecken** nach dem alten und neuen Kirchenrecht. 8° (48 S.). 80 Pfg.

Die Testamente zugunsten der Kirche oder karitativer Anstalten, welche wegen Fehlens der zivilen Vorschriften vor dem weltlichen Recht ungültig sind, geben dem Seelsorger manchen Anlaß zu Sorgen. Die Moral- und Rechtsliteratur verstand es bisher nicht, die Verbindlichkeit für solche letztwillige Verfügungen im Gewissen fest zu begründen, da sie profane Testamente ohne gesetzliche Form vor dem Gewissen für unverbindlich erklärte. Retzbach löst die Frage in vollbefriedigender Weise.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Der deutsche Protestantismus 1817—1917. Eine geschichtliche Darstellung von Dr. Johannes B. Kißling. Erster Band. (XII, 422 S. 8°). M. 6,—; gebunden M. 7,—.

Die Reinheits- und Speisegesetze des Alten Testaments. In religionsgeschichtlicher Beleuchtung. Von Dr. Johannes Döller. (VIII u. 304 S. 8°). Geh. M. 7,80. [Alttestamentliche Abhandlungen. VII, 2/3].

Die Hypothese einer einjährigen Wirksamkeit Jesu kritisch geprüft. Von Dr. Vinzenz Hartl C. R. L. (VIII, 352 S. 8°). M. 9. [Neutestamentliche Abhandlungen. VII, 1—3].

!Neue Predigtliteratur!

aus dem Verlag Fel. Rauch, Innsbruck.

Soeben erschien:

Die Weihe ans hlgst. Herz Jesu,
von **P. M. Gatterer S. J.** 165 S. 12°. M. 1,55.
30 Ansprachen über das „Weihewort", das „Weiheziel" und die „Weihetat". Die gehaltvollen Vorträge dienen der Vorbereitung zur Weihe der Familie ans göttliche Herz Jesu, die nach dem Wunsche unseres Hl. Vaters in jeder katholischen Familie vorgenommen werden soll.

Grab- und Trauerreden, gesammelt u. herausgeg. v. **Prof. Dr. Konstantin Vidmar O. S. B.,** Redakteur der homil. Wochenschrift „Haec loquere et exhortare". 167 S. 8°. Steif brosch. M. 2,55.

Inhalt: Widmung — Geleitwort — Unsere Begräbnisliturgie und das Volk — Zur Einführung in das Verständnis der kirchl. Totenliturgie und des Begräbnisrituals — Eine Stimme am Grabe aus der Väterzeit — Reden und Ansprachen von Mohr—Hafner—Kiera—Aich—Oberneder—Knor — Neuhauser — Wernado — Sturm — Weber—Katheiner—Endres usw. — Trauerreden und Ansprachen bei den kirchl. Exequien für weiland hohe Persönlichkeiten — Trauerworte bei Goethes Bestattung.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Noldin, Theologia moralis

Supplementum
continens ea, quibus ex
Codice juris canonici
Summa Theologiae Moralis
auctore **NOLDIN** exarata
vel mutatur vel explicatur.

Edidit **Albertus Schmitt S. J.,**
S. Theologiae Professor in C. R. Universitate Oenipontana.

164 S. 8°, einseitig bedruckt. Preis M. 2,10.

Unentbehrlich für jeden Theologen.

Verlag Felizian Rauch, Innsbruck.

Zeitgemäße Bücher

aus der Länder- und Völkerkunde

mit reichem Bilderschmuck

Spanien
Reisebilder
von
Joh. Mayrhofer
Geb. *M* 4.20 u. *M* 4.60

Im Morgenland
Reisebilder
v. Keppler
Geb. *M* 3.50 u. *M* 4.–

Ägypten
einst und jetzt
von
Kayser u. Koloff
Geb. *M* 4.80

Indische Fahrten
von
Joseph Dahlmann
2 Bde. geb. *M* 23.–

Persien
von
J. Bleibtreu
Geb. *M* 5.10

Turkestan
Die Wiege der indogerman. Völker
von
F. von Schwarz
Geb. *M* 8.–

Neu erschienen ist:

Kurland und Litauen
Ostpreußens Nachbarn
von
Johannes Wronka
Geb. *M* 3.–

Verlag von Herder zu Freiburg i. Br. / Durch alle Buchhandl. zu beziehen

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.